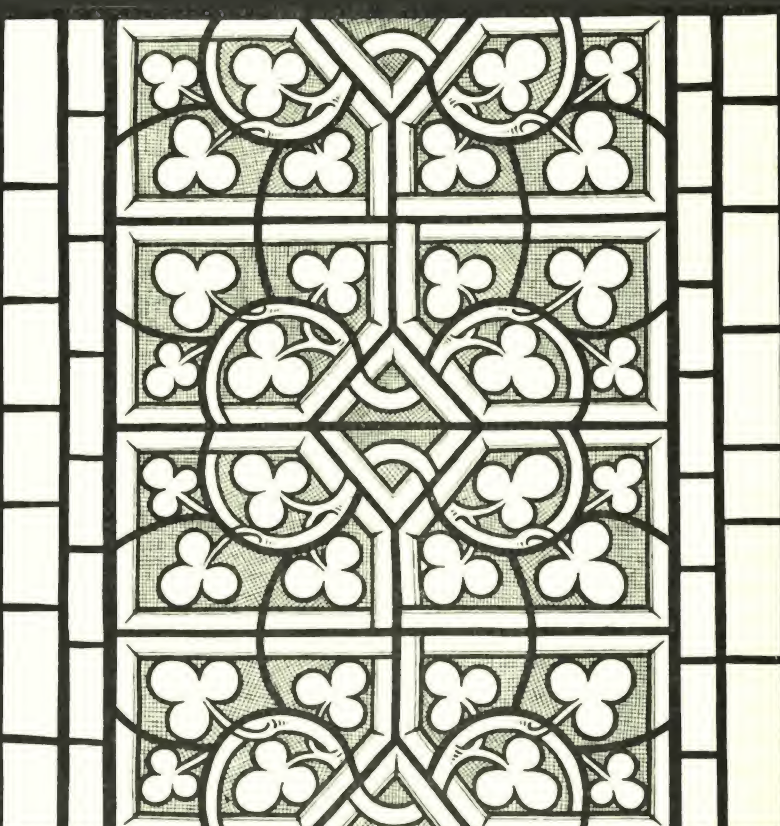


Bonner Jahrbücher

Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande,
Rheinisches Landesmuseum Bonn

BONNER JAHRBÜCHER.

JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT 102.

MIT 6 TAFELN UND 27 TEXTFIGUREN.

BONN.
GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.
BONN, BEI A. MARCUS.
1898.

BONNER JAHRBÜCHER.

JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT 102.

MIT 6 TAFELN UND 27 TEXTFIGUREN.

BONN.
GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.
BONN, BEI A. MARCUS.
1898.

Inhalts-Verzeichnis.

I. Geschichte und Denkmäler.

II. Litteratur.

III. Miszellen.

IV. Berichte.

I. Geschichte und Denkmäler.

Die Beurkundung des Civilstandes im Altertum.

Ein Beitrag zur Geschichte der Bevölkerungsstatistik.

Von

Wilhelm Levison.

Vorbemerkungen.

Im Mittelpunkte der folgenden, von Herrn Geheimrat Professor Nissen angeregten und mit seiner Unterstützung vollendeten Arbeit stehen Zusammenstellungen von Altersangaben, die sich auf den Griechischen und Römischen Grabinschriften finden; sie sind gesammelt und geordnet, um eine Grundlage zu ihrer Verwertung für die Bevölkerungsgeschichte des Altertums zu geben. Hier ist nur die Frage nach ihrer Zuverlässigkeit behandelt, für die sich in der Geschichte der Civilstandsbeurkundung ein passender Rahmen darbot. Dagegen ist die Ausnutzung für die Bevölkerungsgeschichte nicht versucht, sondern der Zukunft vorbehalten. Die Zahl der Ergebnisse dürfte sich als nicht allzu gross erweisen; wenn irgendwo, so gilt hier Goethes Wort:

Was man nicht weiss, das eben brauchte man,
Und was man weiss, kann man nicht brauchen.

Dennoch dürfte die Zusammenstellung der Altersangaben auch bei der Aussicht auf nur geringen Ertrag gerechtfertigt erscheinen, da so allein ein Urteil über den Wert und die Brauchbarkeit dieses ausgedehnten Materials möglich wird.

Die Untersuchung war bereits abgeschlossen, als mir die Abhandlung von A. G. Harkness: Age at marriage and at death (Transactions of the American Philological Association XXVII, 1896, S. 35—72) bekannt wurde. Harkness hat gleich mir die Altersangaben der Grabinschriften gesammelt und in Tabellen geordnet, ohne dass die Veröffentlichung meiner Sammlungen überflüssig erscheinen könnte. Das beiderseitige Verfahren weicht nämlich in verschiedenen grundsätzlich wichtigen Punkten von einander ab. Harkness hat es unterlassen, die Geschlechter zu scheiden, und doch ist meines Erachtens das Verhältnis, in dem beide vertreten sind, nicht unwesentlich für die Beurteilung und Verwertung des ganzen Materials. Ferner hat er sich in seinen Tabellen eng an die Einteilung des Corpus inscriptionum Latinarum angeschlossen, während ich es vielfach versucht habe, den Stoff nach kleineren Bezirken zu zergliedern. Somit musste ich wegen der mangelnden Übereinstimmung unserer Tabellen nach Form und Inhalt darauf verzichten, die Zu-

verlässigkeit meiner Zahlen im einzelnen mit Hilfe der Amerikanischen nachzuprüfen. Ich habe ganze Provinzen, z. B. Achaja, unberücksichtigt gelassen, wenn mir das Material für eine statistische Aufarbeitung zu beschränkt erschien, während eine Tabelle für den ganzen Band des C. I. L. keinen Teil ausschliessen konnte; man beachte auch die verschiedene Behandlung der Inschriften der Flottensoldaten und der christlichen Monumente.

Lehrreich für die Frage nach der Methode, die bei der Verwertung dieses Materials anzuwenden ist, erscheint Harkness' Versuch, auf Grund von sorgfältigen Sammlungen das Durchschnittsalter von Männern und Frauen bei der Heirat zu bestimmen; seine Rechnung ergiebt eine spätere Lebenszeit, als man bisher angenommen hatte. Die Rechnung ist richtig; aber lassen sich daraus irgend welche Folgerungen ziehen? Es ist doch bemerkenswert, dass nicht etwa die Reihe der Frauen, die mit 18 Jahren geheiratet haben, am stärksten besetzt ist, sondern keine Gruppe so zahlreich vertreten ist wie die der Jahre 12 bis 15, sowohl einzeln wie in ihrer Gesamtheit, dass die Frauen, welche vor vollendetem 16. Jahre geheiratet haben, 50,3 % der gesamten Menge einnehmen. Trotz der höheren Durchschnittszahl bleibt also die Thatsache zahlreicher früher Heiraten bestehen. Nicht allgemeine Durchschnittsberechnungen, bei denen allzu leicht die äussersten Enden ausschlaggebend werden, dürften hier von Nutzen sein, sondern eine Zusammenfassung des Materials nach kleineren Gruppen von nicht zu grossem Umfange.

Die benutzten Quellen sind durchweg veröffentlicht und allgemein zugänglich mit zwei Ausnahmen. Herr Professor Dr. Dessau in Berlin gestattete mir, die vorhandenen Korrektur- und Aushängebogen des 3. Ergänzungsbandes der Afrikanischen Inschriften (Mauretanien) einzusehen. Herr Professor Dr. Wessely in Wien teilte mir den Wortlaut mehrerer nicht vollständig veröffentlichter Totenscheine der Papyrussammlung Erzherzog Rainer mit. Beiden sei an dieser Stelle herzlicher Dank für ihre liebenswürdige Förderung meiner Arbeit ausgesprochen!

Nicht der Forschungsdrang der Wissenschaft hat die ersten statistischen Einrichtungen ins Leben gerufen, sondern die Anforderungen des praktischen Lebens. „Aus dem Bedürfnis, die militärische und die pekuniäre Leistungsfähigkeit eines Staates, seine Wehrkraft und seine Steuerkraft zu ermitteln und die Grundlage für eine gerechte und zweckmässige Verteilung dieser Lasten zu gewinnen“ [1]), erwuchsen die Anfänge der Bevölkerungsstatistik. In derselben Richtung wirkte das natürliche Streben des Bürgers nach Vorkehrungen, durch die der Kreis der vollberechtigten Glieder des Staatswesens urkundlich festgestellt und gegen das Eindringen Minderberechtigter geschützt werden konnte. Sobald daher die Ausdehnung des Staates und die Zunahme der

1) Eduard Meyer im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ von Conrad, Elster, Lexis und Löning II, 1891, S. 443.

Volkszahl die Möglichkeit nahmen, allein mit Hilfe des Gedächtnisses die Verteilung der Bevölkerung nach Rechten und Pflichten vorzunehmen und die Berechtigung aller Ansprüche auf den Besitz des Bürgerrechts zu beurteilen und zu prüfen, mussten jene zwei Ursachen zu statistischen Aufnahmen der Bevölkerung führen, die Notwendigkeit der Kenntnis der Leistungsfähigkeit des Staatsganzen [1]) auf der einen Seite, auf der anderen das Bedürfnis, den Besitz des Bürgerrechts gegen Anfechtungen zu sichern und Eindringlinge von dem Genusse seiner Ehren und Vorteile fernzuhalten. Diese Ursachen treten denn auch in Hellas wie im Römischen Reiche in allen Einrichtungen zu Tage, deren Aufgabe es war, Stand oder Bewegung der Bevölkerung festzustellen, wie in dem κατάλογος und den Censuserhebungen, dem ληξιαρχικὸν γραμματεῖον und ebenso den Geburtsurkunden, die die Abstammung der Neugeborenen und die Zeit der Geburt berücksichtigen mussten. Denn wie die Herkunft über den Besitz des Bürgerrechts entschied, so kam auch die Zeit der Geburt für die verschiedensten Fragen des öffentlichen und des Privatlebens in Betracht, war die Feststellung des Alters, die probatio aetatis, bei zahlreichen Gelegenheiten notwendig [2]). Mündigkeit und Recht zur Eheschliessung, Anfang und Ende der Heerespflicht, Zulassung zu den Staatsämtern und Befreiung von manchen öffentlichen Lasten hingen davon ab; der κατάλογος und die tabulae iuniorum seniorumque umfassten bestimmte Altersklassen, ein bestimmtes Lebensjahr bedingte die Einschreibung in das Attische Gemeindebuch und den πίναξ ἐκκλησιαστικός, in Rom schrieben leges annales für die Bekleidung der Staatsämter ein Mindestmass von Lebensdauer vor. Heute würden unsere Geburtslisten für diese Zwecke eine sichere Grundlage bieten können; die entsprechenden Einrichtungen des Altertums, besonders des Römischen Reiches, darzulegen, soll Aufgabe der folgenden Untersuchung sein.

Hellas.

Athen hat eigentliche Geburtslisten niemals gekannt. Die Phratrien, seit Kleisthenes rein religiöse Verbände, führten wohl Bürgerverzeichnisse [3]); aber man kann sie kaum Geburtslisten nennen, da es dem Vater des Neugeborenen freistand, die Anmeldung seines Kindes in dessen erstem Lebensjahre vorzunehmen oder erst dann, wenn er es in die Phratrie einführte und das Opfer κούρειον darbrachte. Am Feste der κουρεῶτις, dem dritten Tage der Apaturien, im Monat Pyanopsion fanden die Eintragungen statt, deren Berechtigung in einer eingehenden διαδικασία geprüft wurde. In der Phratrie Δημο-

1) „Ut publice notae sint facultates nostrae", bezeichnet Kaiser Claudius als Zweck des Census am Ende seiner Rede de iure honorum Gallis dando.

2) Für Rom vgl. Pardessus, Mémoire sur les différents rapports sous lesquels l'âge était considéré dans la législation romaine, in den Mémoires de l'Académie Royale des inscriptions et belles-lettres XIII, 1837, S. 266—344; Leonhard, Aetas, in Pauly-Wissowas Real-Encyclopädie I, 1894.

3) Hermann, Lehrbuch der Griechischen Staatsaltertümer II^{6}, 1892, S. 324 f.; Wilamowitz, Aristoteles und Athen II, 1893, S. 259 f.

τιωνίδαι führten nach ihrem Gesetze vom Jahre 396/5 [1]) der Phratriarch und der Priester des Zeus Phratrios das γραμματεῖον und eine Abschrift (ἀντίγραφον) desselben und nahmen die notwendigen Eintragungen und Streichungen vor; in den übrigen Phratrien wird es ebenso gewesen sein, nur dass Verschiedenheiten in der Leitung der Phratrien auch Abweichungen in der Verwaltung der Listen zur Folge haben mochten, wie etwa das Vorhandensein zweier Phratriarchen bei den Δυαλεῖς [2]). Die Listen hatten nicht die Aufgabe, die Zeit der Geburt festzustellen oder die Bewegung der Bevölkerung für die Zwecke der Verwaltung erkennen zu lassen; sie sollten die Herkunft der Eingetragenen aus der rechtmässigen Ehe eines Bürgers mit einer Athenerin ebenfalls bürgerlicher Abkunft bekunden, seit Perikles (451/0) Bedingung für den Besitz der Bürgerrechte. Die Phratrien waren so die Wächter über die Reinheit der Abstammung; sie verlangten für die Eintragung in die Listen nach Isaios' Worten [3]) den Nachweis, ἦ μὴν ἐξ ἀστῆς εἰσάγειν καὶ γεγονότα ὀρθῶς, und Zeugen mussten diesen, wie das Gesetz der Demotioniden vorschreibt, durch den Eid bekräftigen: μαρτυρῶ ὃν εἰσάγει ἑαυτῷ ὑὸν εἶναι τοῦτον γνήσιον ἐγ γαμετῆς. Welcher Art die Einschreibungen waren, zeigt der Zusatz zu diesem Gesetze, der um die Mitte des vierten Jahrhunderts für die Anmeldung beim Phratriarchen bestimmt, ἀπογράφεσθαι τῷ πρώτῳ ἔτει ἢ ᾧ ἂν τὸ κούρεον ἄγει τὸ ὄνομα πατρόθεγ καὶ τοῦ δήμου καὶ τῆς μητρὸς πατρόθεν καὶ το[ῦ δή]μου. Hier zeigt es sich deutlich, dass es sich nicht um die Beurkundung des dies natalis, sondern nur der natales handelte. Die κοινὰ γραμματεῖα der Phratrien lassen sich so nur in beschränktem Masse mit unseren Geburtslisten vergleichen, ebenso mit den Taufbüchern [4]) nur insofern, als die Eintragung in das γραμματεῖον zugleich die Aufnahme in die Kultgemeinschaft der Phrateren bedeutete. Dass dieses Verzeichnis der Phratriegenossen, wie man behauptet hat, „der Rolle der Wehr- und Steuerpflichtigen, dem Gemeinderegister des Demos, als natürliche Grundlage diente wie dieses den Wählerlisten der Ekklesia“ [5]), ist bei der trotz mancher Beziehungen doch verschiedenen Natur von Phratrien und Demen kaum wahrscheinlich und würde die διαψήφισις bei der Eintragung in das Gemeindebuch und der Aufnahme unter die Epheben [6]) überflüssig gemacht haben; dagegen spricht ferner, dass diese Eintragung an die Vollendung des 18. Lebensjahres gebunden war, während die Phratrienlisten kaum eine genaue Feststellung des Alters gestatteten oder auch nur bezweckten. Im besten Falle konnten die φρατερικὰ γραμματεῖα den ληξιαρχικὰ γραμματεῖα zur Kontrolle dienen, aber nicht ihre Grundlage abgeben.

Wie die Phratrienlisten also nur bestimmt waren, Unberechtigte vom Ge-

---

1) C. I. A. II 2, 841 b und IV 2, 841 b (S. 534 und 205).

2) C. I. A. II 1, 600.

3) VII 16.

4) Töpffer, Attische Genealogie, 1889, S. 17.

5) Schöll, Die kleisthenischen Phratrien. Münchener Sitzungsberichte, phil.-hist. Klasse, 1889 II, S. 23.

6) Aristot. Ἀθην. πολ. 42.

nusse der Bürgerrechte fernzuhalten, nicht auch zum Zwecke der Verwaltung die Bewegung und die Zunahme der Bevölkerung festzustellen, so entspricht es dem durchaus, dass die Ueberlieferung nichts von Attischen Sterbelisten weiss. Zur Zeit des Thukydides bestanden solche sicherlich noch nicht, da dieser nur die Zahl der an der Pest gestorbenen Ritter und Hopliten anzugeben weiss, nicht die der übrigen Toten [1]), und ebensowenig meldet ein Zeugnis in der Folgezeit von der Führung Attischer Totenlisten. Die Inschriften mit den Verzeichnissen der im Kampfe gefallenen Krieger finden hinreichende Erklärung durch die besondere Gelegenheit, die den Gedanken nahelegen mochte, das Andenken der Tapferen nicht in Vergessenheit geraten zu lassen und ihre Namen durch eine Inschrift der Nachwelt zu melden; sie gestatten aber keinen Schluss für die Geschichte der Civilstandslisten, sondern sind blosse Denkzeichen Hellenischer Tapferkeit, wie zu Pausanias' Zeit [2]), so auch für uns [3]).

In vielen der Griechischen Staaten mag es ähnliche Standeslisten gegeben haben wie zu Athen; doch kein Zeugnis berichtet davon, und nur für die Insel Kos lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit der Gebrauch von Geburtslisten schon für das fünfte Jahrhundert v. Chr. erschliessen [4]). Hippokrates war hier 460 geboren; noch im zweiten Jahrhundert n. Chr. konnte Soranos für seine βίοι ἰατρῶν in den Archiven von Kos die Geburtszeit des Vaters der Heilkunde bis auf den Tag genau feststellen [5]). Κατὰ δὲ τοὺς Πελοποννησιακοὺς ἤκμασε χρόνους, heisst es von Hippokrates, γεννηθείς, ὥς φησιν Ἱστόμαχος ἐν τῷ α΄ περὶ τῆς Ἱπποκράτους αἱρέσεως, κατὰ τὸ α΄ ἔτος τῆς π΄ ὀλυμπιάδος. ὡς δὲ Σωρανὸς ὁ Κῷος ἐρευνήσας τὰ ἐν Κῷ γραμματοφυλακεῖα προστίθησι, μοναρχοῦντος Ἀβριάδα, μηνὸς Ἀγριανίου κζ΄· παρ' ὃ καὶ ἐναγίζειν ἐν αὐτῇ μέχρι νῦν Ἱπποκράτει φησὶ τοὺς Κῴους. Dass diese Angabe über die Geburtszeit des Hippokrates Geburtslisten entstammt, ist eine naheliegende Vermutung, die an Wahrscheinlichkeit gewinnt durch eine Inschrift der Kos benachbarten Insel Kalymna [6]). Dieses Denkmal gehört einer Zeit an, in der Kalymna von Kos abhängig war [7]), und enthält ein Verzeichniss von Personen, wahrscheinlich der zur Teilnahme am Kult des Apollon Delios Berechtigten [8]), in dessen Tempel-

1) Thuc. III 87, 3: τετρακοσίων γὰρ ὁπλιτῶν καὶ τετρακισχιλίων οὐκ ἐλάσσους ἀπέθανον ἐκ τῶν τάξεων καὶ τριακοσίων ἱππέων, τοῦ δὲ ἄλλου ὄχλου ἀνεξεύρετος ἀριθμός. Vgl. Müller-Strübing, Aristophanes und die historische Kritik, 1873, S. 642.

2) Paus. I 29, 4 f.

3) C. I. A. I 432 f., II 1673.

4) Vgl. Wilamowitz, Euripides Herakles I, 1. Aufl., S. 3, Anm. 4.

5) Westermann, Biographi Graeci minores, S. 449—450.

6) Collitz-Bechtel, Sammlung der Griechischen Dialekt-Inschriften III 3593 (= Bulletin de corr. hell. VIII, 1884, S. 29—42), und die vielleicht zu derselben Inschrift gehörenden Bruchstücke Ancient Greek inscriptions in the British Museum II, 1883, 315—320.

7) Vgl. Paton and Hicks, Inscriptions of Cos, 1891, S. 352—354; Collitz-Bechtel a. a. O. S. 324—325 (Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr.).

8) Der Zweck der Inschrift lässt sich erschliessen aus einer ähnlichen Liste — doch ohne Angaben über die Zeit der Geburt — aus dem Koischen Demos Halasarna

bezirk die Inschrift sich fand. In ihrem erhaltenen Teile werden ἄνηβοι und ἔφηβοι, παρθένοι und γυναῖκες aufgezählt, geordnet nach Phylen und Demen; in derselben Weise waren vermutlich ἄνδρες genannt. Zu jedem Namen sind wie in den Attischen Phraterenlisten genaue Angaben über die Abstammung von beiden Eltern her hinzugesetzt, ausserdem aber regelmässig das Geburtsdatum, indem ein eponymer Beamter des Geburtsjahres — mag nun der μόναρχος oder der στεφανηφόρος gemeint sein — und der Geburtsmonat angegeben werden, z. B. (Zeile 44 f. und 98 f.):

Φανοκρίτη Ἰσοκράτου Ὑλ. ἐκ Ποθαίας, ματρὸς δὲ Φιλοστράτης τᾶς Κλευφάνου Παμ. ἐξ Ὁρκάτου, γεγονυῖα ἐπὶ Ἀγλαοῦ, Δαλίου.

Πλάτων Λεωστράτου Ὑλ. ἐκ Πανόρμου, ματρὸς δὲ Κρατιστοῦς τᾶς Πραξιπόλιος Παμ. ἐκ Πανόρμου, γεγονὼς ἐπὶ Εὐτυχίδα, Καρνείου.

Da so eine Angabe über ein Geburtsdatum vorliegt, die den Archiven von Kos entnommen ist, da ferner sich im Gebiete von Kos eine Inschrift gefunden hat, die zeigt, dass man hier nicht nur auf die Feststellung der Herkunft, sondern auch auf die der Geburtszeit einigen Wert legte, so mag die Vermutung nicht allzu gewagt erscheinen, dass auf Kos wirkliche Geburtslisten im Altertum geführt worden sind.

Damit ist aber auch alles erschöpft, was wir über Hellenische Civilstandslisten wissen und mutmassen können.

Rom.

Der Römische Census war zugleich Vermögenseinschätzung und Volkszählung, der Bürgercensus der Republik wie der Provinzialcensus der Kaiserzeit; so bewirkte er die Beurkundung des Personenstandes, und man konnte sich auf sein Zeugnis berufen[1]), das über Herkunft und Stand, über Alter und damit die Zeit der Geburt Auskunft gab. Nec quotus annus eat nec quo sit nata require consule, quae rigidus munera censor habet, mahnt Ovid bei der Unterweisung in der Liebeskunst[2]). Beim Bürgercensus war die Angabe des Alters notwendig, um „die noch nicht dienstfähigen Knaben und innerhalb der Dienstfähigen die iuniores und die seniores zu sondern“ [3]), bei der Einschätzung

---

(Collitz 3706) und dem Beschlusse, dem diese ihren Ursprung verdankt (3705): Ἔδο[ξ]ε ταῖς φυλαῖς αἷς μέτεστι τῶν ἱερῶν Ἀπόλλωνος καὶ Ἡρακλεῦς ἐν Ἁλασάρνᾳ, Εὐφίλητος . . . εἶπε· Ἐπειδὴ συνβαίνει δυσεπιγνώστος ἦμεν τὸς ἀναγεγραμμένος τῷ θεῷ διὰ τὸν χρόνον, ὅπως οὖν ἐπιγνωσθῶντι, τοῖς τε ὑποδεχομένοις εὐπαρακολούθητον ὑπάρχῃ τὸ π[λῆθος] τῶν μετεχόντων τοῦ ἱεροῦ· δεδόχθαι, κυρωθέντος τοῦδε τοῦ ψαφίσματος, ἀπογράφεσθαι τὸς μετέχοντας τοῦ ἱεροῦ. Doch werden weniger Angaben verlangt, als die Liste von Kalymna bietet: Ἀπογραφέσθων . . . τὸ ὄνομα πατριαστὶ . . . ἐξαγευμένος καὶ τὰν φυλὰν καὶ τᾶς ματρὸς τὸ ὄνομα καὶ τίνος τῶν πολιτᾶν θυγάτηρ ὑπάρχει.

1) Dig. XXII 3, 10: Marcellus libro tertio digestorum. Census et monumenta publica potiora testibus esse senatus censuit. Tertullian. adv. Marcion. IV 7: de censu denique Augusti, quem testem fidelissimum dominicae nativitatis Romana archiva custodiunt.

2) ars amat. II 663.

3) Mommsen, Römisches Staatsrecht II 1³, S. 375.

der Provinzialen um der Erhebung der Kopfsteuer willen, die nur innerhalb bestimmter Altersgrenzen gefordert wurde [1]). Geburtsscheine fehlten — bis zu welcher Zeit, wird noch zu zeigen sein — zur Kontrolle; schien eine Aussage unglaubwürdig, so musste man zum Vergleiche die bei früheren Censusaufnahmen abgegebenen Erklärungen heranziehen, wie es Kaiser Claudius that, als T. Fullonius sich ein Alter von 150 Jahren zuschrieb [2]). Welcher Art die Zuverlässigkeit dieser Altersangaben war, zeigen Zusammenstellungen Hundert- und Mehrjähriger aus der achten Region Italiens, die der ältere Plinius [3]) und Phlegon von Tralles [4]) uns erhalten haben und die auf die Listen des letzten, 74 n. Chr. von Vespasian und Titus abgehaltenen Bürgercensus zurückgehen [5]). Plinius und Phlegon geben für die einzelnen Altersklassen folgende Zahlen:

Alter in Jahren	Zahl der Personen nach Plinius	nach Phlegon
100	54	46
101	—	6
102	—	3
103	—	1
105	—	5
106	—	1
107	—	1
110	14	2
111	—	1
113	—	1
114	—	1
120	8	1
125	2	—
130	4	—
135 und 137	4	1
140	3	—

Wie der Vergleich lehrt, sind beide Verzeichnisse unvollständig; Plinius und Phlegon haben ihre gemeinsame Quelle — etwa die acta urbis? — ungleichmässig benutzt, Plinius scheint zudem den Stoff in wenige Rubriken zusammengezogen zu haben und nicht genau wiederzugeben. Aber auch nach Abzug des Teiles der Ungenauigkeiten, der auf Rechnung der Schriftsteller zu setzen ist, erscheinen die beim Census gemachten Altersangaben unzuverlässig. Nicht nur ist eine solche Menge Hundertjähriger in so beschränktem Gebiete auffallend — 1881 betrug in ganz Italien die Zahl der centenari nur 380 [6]) —, sondern auch das starke Überwiegen der runden, durch 5 teilbaren

1) Ulpian. Dig. L 15, 3.

2) Plin. nat. hist. VII 159: In Tmoli montis cacumine quod vocant Tempsin CL annis vivere Mucianus auctor est, totidem annorum censum Claudi Caesaris censura T. Fullonium Bononiensem, idque collatis censibus quos ante detulerat vitaeque argumentis — etenim curae principi id erat — verum apparuit. Vitae argumenta ist zu allgemein gehalten und zu unbestimmt, um Folgerungen zu gestatten.

3) nat. hist. VII 162—164.

4) περὶ μακροβίων, bei Müller, Fragmenta hist. Graec. III, S. 608 f.; Keller, Rerum naturalium scriptores Graeci minores I, S. 85 f.

5) Mommsen a. a. O. S. 370, Anm. 3; Beloch, Die Bevölkerung der Griechisch-Römischen Welt, 1886, S. 45; Rothstein, Quaestiones Lucianeae, 1888, S. 126, Anm. 3.

6) Statistik des Deutschen Reichs, N. F. XLIV, 1892, S. 106.

Zahlen auch bei Phlegon lässt auf grosse Ungenauigkeit der Altersangaben schliessen, eine Erscheinung, die ebenso in neuester Zeit bei Volkszählungen und standesamtlichen Meldungen, freilich in beschränkterem Masse, zu Tage trat, soweit nicht die Kontrolle durch Geburtsscheine diesen Übelstand beschränkte [1]). Für die probatio aetatis konnten die Censuserklärungen also nur eine wenig sichere Grundlage bieten, und dazu kamen in der Kaiserzeit neue Verhältnisse, die eine regelmässige Beurkundung der Geburten zu einem allgemeinen Bedürfnisse machen mussten.

Im Vordergrunde der Massregeln, durch die Augustus eine sittliche Wiedergeburt Roms herbeizuführen suchte, stehen seine Ehegesetze [2]), gerichtet gegen die wachsende Neigung zur Ehelosigkeit und die Zunahme der kinderlosen Ehen. Strafen und Nachteile bedrohen die Ehe- und Kinderlosen, vor allem auf dem Gebiete des Erbrechtes; der Besitz einer Nachkommenschaft verschafft Ehrenrechte und Vermögensvorteile. Eine grössere Kinderzahl giebt einen Vorzug bei der Bewerbung um ein Amt, die mitbedachten Familienväter erhalten Erbschaften und Vermächtnisse, die Junggesellen und Kinderlose nur noch in beschränktem Masse antreten können, und so machen noch mancherlei andere Vorteile den Kinderbesitz begehrenswert. Daher wurde zum Genusse dieser Vorzüge der Nachweis von iusti liberi notwendig, und was hätte diesen mehr erleichtern können als eine regelmässige Beurkundung der Geburten? Auch vermehrten die Ehegesetze die Zahl der Fälle, in denen eine probatio aetatis erforderlich war; der Zwang zur Ehe hört mit einem bestimmten Lebensjahre auf, die lex Papia Poppaea verlangt von einem bestimmten Alter an das Vorhandensein von iusti liberi.

In gleicher Richtung mussten die causae liberales wirken, die notwendig in demselben Masse zunahmen, in welchem die zahlreichen Freilassungen und die Mischung der Stände und Nationen, vor allem in der Hauptstadt selbst, die Feststellung der Standesunterschiede erschwerten, dagegen unberechtigtes Eindringen in höheres Recht und unbegründete Angriffe auf die Ingenuität erleichterten.

Alle diese Umstände machten es wünschenswert, an die Stelle von gelegentlich vorhandenen Schriftstücken, aus denen sich irgend eine Bemerkung zum Beweise heranziehen liess, und an die Stelle von Zeugenaussagen, die für den einzelnen Fall eingeholt wurden, dauernde Urkunden zu setzen, deren Recognition jederzeit den Nachweis der Herkunft und des Alters ohne Schwierigkeiten gestattete.

1) Vgl. z. B. Statistik des Deutschen Reichs, N. F. XXXII, 1888, S. 54*. Mayr, Die Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben, 1877, S. 160; Bevölkerungsstatistik (Handbuch des Öffentlichen Rechts, Einleitungsband VI), 1897, S. 75. Ad. Wagner, Grundlegung der politischen Ökonomie I³, 1893, S. 475, 482.

2) Heineccius, Ad legem Juliam et Papiam Poppaeam commentarius, 1726. Jörs, Über das Verhältnis der Lex Julia de maritandis ordinibus zur Lex Papia Poppaea, 1882. Bouché-Leclercq in der Revue historique LVII, 1895, S. 241—292.

Die litterarische Überlieferung über die Geschichte der Geburtsurkunden in Rom[1].

Als älteste Nachricht zur Geschichte der Römischen Civilstandslisten hat man vielfach ein Bruchstück der Annalen des L. Calpurnius Piso (frg. 14 Peter) hingestellt, das Dionysios von Halikarnassos erhalten hat (antiq. IV 15, 5), indem er von Servius Tullius berichtet:

> Ὡς δὲ Πείσων Λεύκιος ἐν τῇ πρώτῃ τῶν ἐνιαυσίων ἀναγραφῶν ἱστορεῖ, βουλόμενος καὶ τῶν ἐν ἄστει διατριβόντων τὸ πλῆθος εἰδέναι, τῶν τε γεννωμένων καὶ τῶν ἀπογινομένων καὶ τῶν εἰς ἄνδρας ἐγγραφομένων, ἔταξεν ὅσον ἔδει νόμισμα καταφέρειν ὑπὲρ ἑκάστου τοὺς προσήκοντας, εἰς μὲν τὸν τῆς Εἰλειθυίας θησαυρόν, ἣν Ῥωμαῖοι καλοῦσιν Ἥραν φωσφόρον, ὑπὲρ τῶν γεννωμένων· εἰς δὲ τὸν τῆς Ἀφροδίτης τῆς ἐν ἄλσει καθιδρυμένης, ἣν προσαγορεύουσι Λιβιτίνην, ὑπὲρ τῶν ἀπογινομένων· εἰς δὲ τὸν τῆς Νεότητος, ὑπὲρ τῶν εἰς ἄνδρας ἀρχομένων συντελεῖν· ἐξ ὧν ἤμελλε διαγνώσεσθαι καθ' ἕκαστον ἐνιαυτόν, ὅσοι τε οἱ σύμπαντες ἦσαν καὶ τίνες ἐξ αὐτῶν τὴν στρατεύσιμον ἡλικίαν εἶχον.

Einige Forscher haben auf Grund dieser Stelle den Ursprung von Civilstandsregistern bis in die Zeiten der Königsherrschaft zurückverlegt, jedoch mit Unrecht. Der Kern von Pisos Angaben ist der Bericht über eine alte Sitte, nach der man bei Geburten der Juno Lucina eine Geldspende darbrachte, bei Todesfällen der Libitina, bei der Anlegung der toga virilis der Juventas, drei

---

1) Für diesen Abschnitt ist ausser den Handbüchern allgemeineren Inhaltes folgende Litteratur anzuführen, die freilich heute nur noch teilweise in Betracht kommt:

Trekell stellt in seiner Ausgabe von Brissonius' opera minora, 1749, S. 9 die ältere Litteratur zusammen, wenn auch keineswegs vollständig.
Westenberg, Opera omnia iuridica III, 1758: Divus Marcus, diss. VII, § 14, S. 91—92.
Arntzen in den Acta literaria societatis Rheno-Trajectinae I, 1793, S. 146—149.
Heyne, Opuscula academica VI, 1812, S. 75—76.
Glück, Ausführliche Erläuterung der Pandecten XXI, 1820, S. 307—312, 322—325.
Cramer, In D. Junii Juvenalis satiras commentarii vetusti, 1823, S. 367.
Le Clerc, Des journaux chez les Romains, 1838, S. 198 f.
Dirksen, Die Scriptores Historiae Augustae, 1842, S. 185 f.
Zell, Ferienschriften, N. F. I, 1857, S. 68—77.
Borghesi, Oeuvres complètes IV, S. 149.
Hildebrand, Die amtliche Bevölkerungsstatistik im alten Rom. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik VI, 1866, S. 81—96.
Becker-Göll, Gallus II, 1881, S. 74 f.
H. Duméril, De constitutionibus Marci Aurelii Antonini, 1882, S. 86.
Pöhlmann, Die Übervölkerung der antiken Grossstädte, 1884, S. 26.
Beloch, Die Bevölkerung der Griechisch-Römischen Welt, 1886, S. 1 f.
Memelsdorff, De archivis imperatorum Romanorum qualia fuerint usque ad Diocletiani aetatem. Haller Dissertation 1890, S. 37 f.

Dazu seien der Vollständigkeit halber zwei Arbeiten genannt, die mir unzugänglich blieben:

Rappard, De instrum. natal., Lugd. B. 1816.
Tromp, De probat. famil. apud Rom., Lugd. B. 1837.

Mächten aus der Schar jener Römischen Sondergötter, die das menschliche Leben von der Stunde der Empfängnis bis zum letzten Laute der Totenklage mit ihrem Walten begleiteten. Was Piso ausserdem berichtet, hat nicht mehr Wert als die vielen anderen Erzählungen über Roms Urzeit, deren Aufgabe es war, an die einmalige Handlung eines Gesetzgebers den Ursprung von Einrichtungen und Sitten anzuknüpfen, deren Anfänge sich im Dunkel der fernen Vergangenheit verloren, und gehört demselben Gedankenkreise an, dem z. B. die Geschichte Numas ihre Ausgestaltung verdankt. Man mochte sich zu Pisos Zeit (um 125 v. Chr.) der Möglichkeit bewusst sein, aus dem Jahresertrage der Geldspenden den Bevölkerungsstand zu ermitteln [1]), und so wird Piso, dem überhaupt ein rationalistischer Zug eigen gewesen zu sein scheint [2]), König Servius für die Einrichtung der Opfer diese praktische Absicht zugeschrieben haben, dabei vielleicht von demselben Gedanken erfüllt, den wenig später Sempronius Asellio auf die Zeitgeschichte anwandte, dass es nicht genüge, quod factum esset, id pronuntiare, sed etiam, quo consilio quaque ratione gesta essent, demonstrare. Von wirklichen Civilstandsregistern, von einer Beurkundung des Personenstandes ist bei Piso nicht die Rede, und es ist nicht gerechtfertigt, diese Geldopfer in irgend einen Zusammenhang mit den Geburtsurkunden der späteren Kaiserzeit zu bringen, die ganz anderen Beweggründen ihre Entstehung verdankten, so leicht dazu auch der Umstand verführen könnte, dass später in der That die täglichen Sterbefälle „in rationem Libitinae" eingetragen wurden. Für die Geburten findet aber kein derartiges Zusammentreffen statt, und es fehlt jeder Anhalt für einen Zusammenhang der Spenden an Lucina mit den späteren Geburtsurkunden [3]).

Ebenso ist deren Verknüpfung mit den acta urbis abzulehnen [4]). Allerdings enthielten diese Geburtsanzeigen, aber ohne jeden amtlichen Charakter, einfache Privatmitteilungen gleich den Todesanzeigen, deren subjektive Fassung es gestattete, dem Schmerze Ausdruck zu geben [5]). Dass die Geburtsanzeigen der acta urbis lediglich den Zweck hatten, Familienereignisse der vornehmen Kreise Roms, namentlich der kaiserlichen Familie, zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, keine Geburtsstatistik zu geben oder öffentliche Urkunden darzustellen, zeigt eine Zusammenstellung der wenigen überlieferten Beispiele:

---

1) Ausser biblischen Analogien lässt sich die Berechnung der Volkszahl Ägyptens aus dem Ertrage der Kopfsteuer bei Joseph. bell. Jud. II 16, 4, 385 vergleichen. Der Bericht über die Geldspenden bei den Paganalien (Dionys. IV 15, 4) steht auf gleicher Stufe mit dem Pisos.

2) Vgl. Peter, Historicorum Romanorum relliquiae I, 1870, S. CLXXXXV f.

3) Vgl. Dirksen a. a. O. S. 186 f. Marquardt, Privatleben der Römer I², S. 86, Anm. 4.

4) Vgl. Huebner, De senatus populique Romani actis, im 3. Ergänzungsbande der Jahrbücher für classische Philologie S. 611 f. Marquardt a. a. O. S. 88. Hermann Peter, Die geschichtliche Litteratur über die römische Kaiserzeit I, 1897, S. 209—217.

5) Quintilian. inst. or. IX 3, 17: et iam vulgatum actis quoque: Saucius pectus. Vgl. Teuffel, Geschichte der Römischen Literatur I⁵, 1890, S. 454 (§ 216, 2).

Sueton. Tiber. 5: Natus est (Tiberius) Romae in palatio XVI kal. Dec. M. Aemilio Lepido iterum L. Munatio Planco consulibus (42 v. Chr.) per bellum Philippense. sic enim in fastos actaque in publica relatum est (Hübner n. 16).

Dio Cass. XLVIII 44, 4: Καὶ αὐτὸν (Drusus) ὁ Καῖσαρ καὶ ἀνείλετο καὶ τῷ πατρὶ ἔπεμψεν, αὐτὸ τοῦτο ἐς τὰ ὑπομνήματα [1]) ἐγγράψας, ὅτι Καῖσαρ τὸ γεννηθὲν Λιουίᾳ τῇ ἑαυτοῦ γυναικὶ παιδίον Νέρωνι τῷ πατρὶ ἀπέδωκεν (38 v. Chr.; Hübner n. 17).

Sueton. Caligul. 8: C. Caesar natus est pridie kal. Sept. patre suo et C. Fonteio Capitone consulibus (12 n. Chr.). ubi natus sit, incertum diversitas tradentium facit . . . . ego in actis Antii editum invenio (Hübner n. 19).

Lamprid. Diadumen. 6, 7: Commodum autem Marcus Antoninum appellavit atque ita in publica acta [2]) edidit die natalis sui (161 n. Chr.; Hübner susp. n. 6).

Capitolin. Gordian. 4, 8: Iam illud satis constat, quod filium, Gordianum nomine, Antonini signo inlustraverit, cum . . . . publicis actis eius nomen insereret (192 n. Chr.; Hübner n. 43).

Juvenal. sat. IX 82—85 klagt Nävolus:

Nullum ergo meritum est, ingrate ac perfide, nullum,
quod tibi filiolus vel filia nascitur ex me?
tollis enim et libris actorum spargere gaudes
argumenta viri; und richtig fügt ein Scholiast hinzu, id est nominum notitiem divulgare contestatione publica. Nur eine Stelle scheint sich dieser Reihe nicht einzufügen und dafür zu sprechen, dass die acta urbis doch regelmässig Übersichten über sämtliche Geburten in Rom enthielten, nicht nur Anzeigen von Familienereignissen brachten, die allgemeineres Interesse beanspruchen konnten. Bei dem Gastmahle des Trimalchio (Petron. sat. 53) erscheint ein actuarius des Wirtes, qui tanquam urbis acta recitavit; sein Bericht, eine Parodie auf die Stadtzeitung, bringt Neuigkeiten, die sich auf Trimalchios Gütern zugetragen haben, und hebt an mit den Worten: VII. kalendas Sextiles in praedio Cumano, quod est Trimalchionis, nati sunt pueri XXX, puellae XL. Man hat aus dieser Stelle geschlossen, dass die acta urbis „summarische Übersichten" der Geburten, wenn auch ohne Anführung aller Einzelfälle, veröffentlichten [3]), und diese Annahme hat die einer regelmässigen Anmeldung zur notwendigen Folge, da eine solche allein die Grundlage für jene Übersichten abgeben konnte. Aber ist jener erste Schluss notwendig? Wenn man den Zweck der Vorlesung des actuarius beachtet und bedenkt, dass die Parodie hier nicht Selbstzweck ist, sondern nur als Mittel dient, neue

1) Die ganze Fassung der Worte veranlasst mich, in den ὑπομνήματα hier die Stadtzeitung, nicht des Augustus Schrift de vita sua (fr. 13 Peter) zu sehen; vgl. Peter. hist. Rom. fr. S. XXII.

2) So schreibt Hübner statt des handschriftlichen publicas.

3) Ad. Schmidt, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft I, 1844, S. 350 (= Abhandlungen zur alten Geschichte, 1888, S. 438); Zell S. 74.

Farben zu dem vorhandenen Gemälde hinzuzutragen, durch neue Züge das Bild von Trimalchios grenzenlosem Reichtum zu ergänzen und anschaulich zu gestalten, so wird man sich hüten, mehr als allgemeine Umrisse aus der Parodie für die Herstellung der Grundlage zu entnehmen. Die Thatsache der Veröffentlichung von Geburtsanzeigen in der Stadtzeitung stimmt durchaus zu dem, was wir sonst wissen. Dass dagegen hier zusammenfassende Zahlen für die Menge aller Geburten geboten werden, nicht einzelne Anzeigen, auf die alle anderen Nachrichten hinweisen, bedarf nicht der Zurückführung auf das Vorbild des wirklichen Tageblattes, sondern erklärt sich einfach als neue Ausgestaltung eines Gedankens, den Petronius vorher in anderer Weise zum Ausdruck gebracht hatte, wenn von den Sklavendecurien Trimalchios die Rede ist [1]), oder wenn er einen der Gäste ausrufen lässt [2]): Familia vero babae babae, non mehercules puto decumam partem esse, quae dominum suum noverit. Die Absicht der Übertreibung tritt auch in der bei der Ausdehnung des Cumaner Gebietes unsinnigen Höhe der Geburtenziffer hervor. Die Worte der Parodie finden also ihre hinreichende Erklärung durch des Schriftstellers Bestreben, Trimalchios Sklavenbesitz einen ähnlichen Umfang zu geben, wie Seneca dem des Demetrius Pompejanus, wenn er von diesem berichtet [3]): Numerus illi cotidie servorum velut imperatori exercitus referebatur [4]).

Zum ersten Male ist von einer wirklichen Anmeldung der Geburten und der Aufnahme von Urkunden über diese die Rede in des Afrikaners Apulejus Verteidigungsrede (apol. ed. Krueger c. 89):

> De aetate vero Pudentillae, de qua post ista satis confidenter mentitus es, ut etiam sexaginta annos natam diceres nupsisse, de ea tibi paucis respondebo; nam necesse non est in re tam perspicua pluribus disputare. pater eius natam sibi filiam more ceterorum professus est. tabulae eius partim tabulario publico partim domo adservantur, quae iam tibi ob os obiciuntur. porrige tu Aemiliano tabulas istas; linum consideret, signa quae impressa sunt recognoscat, consules legat, annos computet, quos sexaginta mulieri adsignabat, probet quinque et quinquaginta: lustro mentitus sit. parum hoc est, liberalius agam; nam et ipse Pudentillae multos annos largitus est: redonabo igitur vicissim. decem annos Mezentius cum Ulixe erravit: quinquaginta saltem annorum mulierem ostendat. quid multis? ut cum quadruplatore agam, bis duplum quinquennium faciam, viginti annos semel detraham. iube, Maxime, consules computari: nisi fallor, invenies nunc Pudentillae haud multo amplius quadragesimum annum aetatis ire.

---

1) sat. 47.

2) sat. 37.

3) Seneca de tranquill. an. 8, 6.

4) Hätte es zu Petrons Zeit eine Geburtenstatistik gegeben, deren Ergebnisse in den acta urbis zur Kenntnis weiterer Kreise gelangten, so hätte der Schriftsteller kaum ein aller Erfahrung widersprechendes Verhältnis der Knaben- und Mädchengeburten gewählt. Selbstverständlich beansprucht dieser Gedanke keine Beweiskraft.

Da Apulejus seine Verteidigung um 158 [1]) vor dem Proconsul Claudius Maximus führte und da nach seiner Angabe Pudentilla damals das vierzigste Lebensjahr nur wenig überschritten hatte, so ergiebt sich etwa 118, die Zeit der Anfänge Hadrians, als Geburtsjahr der Frau. Um diese Zeit, so lehren Apulejus' Worte, war es in Pudentillas Heimat, wahrscheinlich Oea [2]), allgemeiner Brauch (more ceterorum), dass die Väter über die Geburt ihrer Kinder bei einer Behörde — jedenfalls am Archive — eine Erklärung abgaben (professus est) [3]) und vor Zeugen (signa quae impressa sunt recognoscat) in der seit Neros Zeit vorgeschriebenen Gestalt [4]) eine Urkunde aufnahmen, die mindestens in zwei Exemplaren ausgefertigt wurde, von denen das eine nach Art unserer Geburtsscheine mitgegeben wurde, um etwa bei einer probatio aetatis oder status Verwendung zu finden, während das andere auf dem Archive [5]) verblieb, wohl in der Absicht — wie man aus anderem Zusammenhang übertragen darf — ut, si quando exemplum eius interciderit, sit unde peti possit [6]), ein Vorgang, für den das Griechische Archivwesen vielleicht das Vorbild abgegeben hat [7]). Dass auf dem Archive wirkliche Geburtslisten auf Grund der professiones angefertigt wurden, wird nicht gesagt und lässt sich nicht erweisen; Thatsache ist, dass um 118 in Pudentillas Heimatstadt eine Beurkundung der

---

1) Tissot, Fastes de la province romaine d'Afrique, 1885, S. 101—105. Rohde, Rhein. Mus. N. F. XL, 1885, S. 67. Pauly-Wissowa, Real-Encyclopädie II 247. Prosopographia imperii Romani I, 1897, S. 388.

2) Pudentillas Heimat wird zwar nirgendwo ausdrücklich genannt; wäre es aber eine andere wie Oea gewesen, wo sie zum ersten Male verheiratet war, wo sie als Witwe lebte und Apulejus kennen lernte, so hätte Apulejus dies doch wahrscheinlich irgendwo erwähnt.

3) Über „die technische Bedeutung von profiteri, das, ungefähr wie unser 'zu Protokoll erklären', immer die vor der zuständigen Behörde abgegebene Erklärung bezeichnet" vgl. Mommsen, Staatsrecht I³, S. 471, Anm. 1.

4) Sueton. Nero 17: Adversus falsarios tunc primum repertum, ne tabulae nisi pertusae ac ter lino per foramina traiecto obsignarentur. Paul. sentent. V 25, 6: Amplissimus ordo decrevit, eas tabulas, quae publici vel privati contractus scripturam continent, adhibitis testibus ita signari, ut in summa marginis ad mediam partem perforatae triplici lino constringantur, atque inpositae supra linum cerae signa imprimantur, ut exteriori scripturae fidem interior servet; aliter tabulae prolatae nihil momenti habent. Vgl. die Militärdiplome. Über diese Seite der Apulejusstelle handeln: Mommsen, Über die Subscription und Edition der Rechtsurkunden (Berichte über die Verh. d. Sächs. Ges. d. Wiss. III, 1851) S. 376—377; Bruns, Kleinere Schriften II, 1882, S. 116.

5) Warum Dziatzko im tabularium publicum das aerarium Saturni erkennen will (Pauly-Wissowa II 561), nicht eins der zahlreichen Archive der Provinzen und Städte (Marquardt, Staatsverwaltung II², S. 313), vermag ich nicht einzusehen.

6) Paul. sent. IV 6, 1: Tabulae testamenta aperiuntur hoc modo, ut testes vel maxima pars eorum adhibeatur, qui signaverint testamentum: ita ut agnitis signis rupto lino aperiatur et recitetur atque ita describendi exempli fiat potestas ac deinde signo publico obsignatum in archivum redigatur, ut, si quando exemplum eius interciderit, sit unde peti possit.

7) Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des Römischen Kaiserreichs, 1891, S. 171 f.

Geburten erfolgte. Ob es sich um eine allgemeine Einrichtung oder nur einen Ortsbrauch handelt, geht aus Apulejus' Worten nicht hervor; das gleichsam zur Erklärung hinzugesetzte more ceterorum scheint mehr für die zweite Möglichkeit zu sprechen[1]).

Während also um 118 mindestens zu Oea bereits Geburtsurkunden zur Aufbewahrung im Archive aufgezeichnet wurden und eine professio der Geburten erfolgte, berichtet Capitolinus (M. Antonin. Phil. 9, 7—9) von Kaiser Marc Aurel:

> Liberales causas ita munivit, ut primus iuberet apud praefectos aerarii Saturni unumquemque civium natos liberos profiteri intra tricensimum[2]) diem nomine inposito. per provincias tabulariorum publicorum usum instituit, apud quos idem de originibus fieret, quod Romae apud praefectos aerarii, ut, si forte aliquis in provincia natus causam liberalem diceret, testationes inde ferret. atque hanc totam legem de adsertionibus firmavit aliasque de mensariis et auctionibus tulit. de statu etiam defunctorum intra quinquennium quaeri iussit.

Einrichtungen, die Apulejus schon in den Anfängen Hadrians bestehen lässt, hat nach diesem Berichte erst Marc Aurel „primus" ins Leben gerufen, ein Widerspruch, den man auf verschiedene Weise zu lösen suchte. Casaubonus[3]) glaubte die „commoda interpretatio" anwenden zu dürfen: Marcus sane non primus huius instituti auctor: sed vetus inventum in melius reformavit. Zu dieser Auslegung könnte der Umstand bewegen, dass die folgenden Worte: De statu etiam defunctorum intra quinquennium quaeri iussit, nicht auf eine erste Bestimmung gehen, sondern auf näheren Ausführungen einer solchen durch Marc Aurel beruhen[4]), deren Kern schon durch Erlasse von Titus[5]) und Nerva[6]) gegeben war. Aber in dem vorliegenden Falle schliesst der Zusatz primus Casaubonus' Deutung völlig aus. Ferner hat man primus auf einen

---

1) Wenn professio sich auch auf die Aussage beim Census beziehen kann, so sei doch in diesem Zusammenhange auf die Worte des Esels bei Apul. metam. VIII 24 hingewiesen: Rursum requirit annos aetatis meae, sed praeco lasciviens: Mathematicus quidem, qui stellas eius disposuit, quintum ei numeravit annum, sed ipse scilicet melius istud de suis novit professionibus.

2) Nur die editio princeps hat die Lesart tertium.

3) Historiae Aug. scriptores . . . cum integris notis Isaaci Casauboni, Cl. Salmasii et Jani Gruteri, Lugd. Bat. I, 1671, S. 327.

4) Dig. XL 15, 1, 3: Sed interdum et intra quinquennium non licet de statu defuncti dicere: nam oratione divi Marci cavetur, ut, si quis ingenuus pronuntiatus fuerit, liceat ingenuitatis sententiam retractare, sed vivo eo qui ingenuus pronuntiatus est, non etiam post mortem, in tantum, ut etiam, si coepta quaestio fuit retractationis, morte eius extinguatur, ut eadem oratione cavetur. 16, 2: Conlusionem detegere ingenuitatis post sententiam intra quinquennium posse divus Marcus constituit. Vgl. Dirksen S. 195 f.

5) Suet. Tit. 8: Vetuit . . . . quaeri . . de cuiusquam defunctorum statu ultra certos annos.

6) Dig. XL 15, 4: Primus omnium divus Nerva edicto vetuit post quinquennium mortis cuiusque de statu quaeri.

einzelnen Ausdruck bezogen, auf die Anmeldung gerade im aerarium Saturni; aber von liberales causas munire konnte doch nur dann die Rede sein, wenn eine wirklich wesentliche Massregel vorlag, nicht Nebenumstände wie die Einführung eines anderen Standesamtes, die vielleicht im einzelnen die Handhabung ein wenig geändert, aber schwerlich etwas zum Schutze der angegriffenen Ingenuität beigetragen hätte. Die einzige ungezwungene Auffassung der Worte ist die, primus auf die ganze berichtete Handlung, nicht auf einen einzelnen Ausdruck zu beziehen, und man hat die Wahl, angesichts des Widerspruches mit Apulejus entweder auch in diesem Falle die in neuster Zeit so vielfach angegriffene Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit der historia Augusta zu leugnen oder die Lösung der Schwierigkeit auf folgendem Wege zu suchen. Die Anordnung Marc Aurels hatte nach Capitolinus allgemeine Geltung; dagegen ist es nicht notwendig, Apulejus' Aussage zu verallgemeinern. Des Kaisers Bestimmung schliesst nicht aus, dass dieselben Bedürfnisse, denen sie ihren Ursprung verdankte, bereits vorher in einzelnen Gegenden selbständig ähnliche Einrichtungen ins Leben gerufen, hie und da entsprechende Dinge erhalten hatten, die vielleicht vor Menschenaltern aus ganz anderen Wurzeln erwachsen waren. Wäre Pudentillas Heimat wirklich Oea gewesen, so wäre gerade hier der Gebrauch von Geburtsurkunden den Verhältnissen angemessen und nicht unwahrscheinlich, wie die Geschichte der Stadt lehrt [1]. Während ihr Name auf vorphönikischen Ursprung zurückweist, hatten Punier, Sicilische Griechen, endlich Römer sich hier niedergelassen, und wie die Stadt einst zum Kampfe gegen Rom

Trinacrios Afris permixta colonos [2]

sandte, so trat auch noch zu Apulejus' Zeit der verschiedene Ursprung der Bevölkerung in dem Gebrauche des Punischen, Griechischen und Lateinischen hervor [3], wie denn Pudentillas Sohn, der nur die beiden ersten Sprachen versteht, sich die Unkenntnis des Lateinischen von Apulejus zum Vorwurfe machen lassen muss. Gerade solche Bevölkerungsverhältnisse mochten am ehesten den Anstoss zu Einrichtungen geben können, welche das Eindringen Unberechtigter in die Bürgerschaft verhindern sollten, die bis in die Kaiserzeit hinein ein hohes Mass von Unabhängigkeit zu behaupten wusste und noch zu Vespasians Zeit mit Hilfe der Garamanten gegen die Nachbarstadt Leptis Krieg führen konnte [4]. Es sind dies nur Vermutungen, die dazu auf der unbewiesenen Voraussetzung beruhen, dass Oea Pudentillas Vaterstadt war; aber die Auffassung der von Apulejus berichteten Einrichtungen als örtlich beschränkter würde sehr an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn es gelänge, ein zweites Beispiel dafür nachzuweisen, dass irgendwo schon vor Marc Aurel die Geburten bei der Behörde gemeldet wurden und zwar aus ganz anderen Ursachen als denen, die nach Capitolinus zu des Kaisers Anordnungen den Anstoss gaben. Damit er-

1) C. I. L. VIII 1, S. 5.
2) Sil. Italic. III 257.
3) Apul. apol. 82, 98.
4) Plin. nat. hist. V 5, 38. Tacit. hist. IV 50.

giebt sich eine Aufgabe der weiteren Untersuchung; eine zweite bietet sich, da die Glaubwürdigkeit der Angabe des Capitolinus zweifelhaft ist, in einer Prüfung der Frage, ob sich in der That vor Marc Aurel im allgemeinen keine Spuren der Anwendung von Geburtsurkunden nachweisen lassen, wohl aber solche gerade seit seiner Zeit hervortreten.

Lassen wir zunächst die Frage unentschieden, ob erst Marc Aurel die Beurkundung der Geburten allgemein durchgeführt hat oder ob etwa nur „die Grenzen der Anwendung genauer reguliert wurden", wo Capitolinus eine neue Einrichtung zu sehen glaubte [1]), jedenfalls würde eine solche Massregel trefflich zu anderen Anordnungen des Kaisers stimmen, deren Gegenstand die Sicherung der Ingenuität und die Verhinderung ihrer Anmassung war [2]). Dass er auch bestrebt war, die so oft notwendige probatio aetatis zu erleichtern, zeigt ein durch ihn veranlasster Senatsbeschluss [3]), der diese in die Reihe derjenigen Geschäfte stellte, die keinen Aufschub gestatteten und selbst an dies feriatici erledigt werden sollten. In diesen Zusammenhang fügt sich Capitolinus' Nachricht gut ein und gewinnt an innerer Wahrscheinlichkeit. Wie die Zusammensetzung der vita lehrt [4]), setzt Capitolinus die Anordnung Marc Aurels vor den Tod des L. Verus, also zwischen die Jahre 161 und 169; eine genauere Zeitbestimmung aus der Anordnung zu entnehmen, scheint mir bei der Darstellungsart der historia Augusta nicht zulässig.

Aus der Zeit nach Marc Aurel lassen sich folgende Zeugnisse mit Sicherheit auf die Geburtsurkunden beziehen [5]):

Jul. Capitolin. Gordian. 4, 8: Iam illud satis constat, quod filium, Gordianum nomine, Antonini signo inlustraverit, cum, apud praefectum aerarii more Romano professus filium, publicis actis eius nomen insereret [6]) (192 n. Chr.).

Dig. XXVII 1, 2: Idem (Modestinus) libro secundo excusationum. Ἀφίενται ἐπιτροπῆς καὶ κουρατορίας καὶ οἱ ἑβδομήκοντα ἔτη πεπληρωκότες . . . . 1. ἡ δὲ ἡλικία δείκνυται ἢ ἐκ π α ι δ ο γ ρ α φ ι ῶ ν ἢ ἐξ ἑτέρων ἀποδείξεων νομίμων (frühestens unter Alexander Severus geschrieben).

Cod. Iustin. IV 21, 6: Imperatores Diocletianus et Maximianus Augusti Luscidi. Statum tuum n a t a l i p r o f e s s i o n e perdita mutilatum non esse certi

1) Vgl. Dirksen a. a. O. S. 141.

2) Dig. XXII 3, 29; XL 12, 27; 15, 1, 3; 16, 2.

3) Dig. II 12, 2: Eadem oratione divus Marcus in senatu recitata effecit, de aliis etiam speciebus praetorem adiri diebus feriaticis, ut puta ut . . . . aetates probentur . . .

4) H. Peter, Die scriptores historiae Augustae, 1892, S. 125—126.

5) Absichtlich übergangen sind einige Stellen des Corpus Juris, die wegen der ausgedehnten Verwendung von professio im Sinne jeder vor der Behörde abgegebenen Erklärung sich nicht mit Sicherheit hierher ziehen lassen, wie Dig. XXII 3, 13; 16; 29, 1; Cod. Just. II 42, 1; IV 19, 14; VI 23, 5; VII 16, 15. Vgl. Dirksen S. 191 f. und Marquardt S. 87, Anm. 2; 88, Anm. 2.

6) Hübner a. a. O. S. 612: „Haec si recte interpretantur, Gordianum patrem duas res fecisse adparet: et filium more Romano apud praefectum aerarii professus est, et nomen filii actis publicis inseruit."

iuris est. D. XIII kal. Febr. Nicomediae Maximo II et Aquilino consulibus (286 n. Chr.).

Serv. in Vergil. Georg. II 502: „populi tabularia", ubi actus publici continentur; significat autem templum Saturni, in quo et aerarium fuerat et reponebantur acta, quae susceptis liberis faciebant parentes.

Schol. Iuvenal. IX 84: „et libris actorum", propter professionem scilicet, quam apud aerarium patres natorum deferebant filiorum[1]).

Erläutert werden diese Angaben durch die Worte des Apulejus; auch sie bezeugen die Anmeldung der Geburten (professio) und die Hinterlegung von Urkunden im Archiv, wo vermutlich ihre Registrierung erfolgte. Dass eigentliche Geburtslisten auf Grund der Beurkundung angefertigt wurden, ist möglich, aber auch nicht mehr[2]); die Aufnahme, Einreichung und Aufbewahrung der Geburtsurkunden konnte auch ohnedies im allgemeinen den Bedürfnissen genügen. Doch kamen auch Fälle vor, in denen die Beurkundung von Geburten versäumt wurde und unterblieb, wie Cod. Just. V 4, 9 zeigt:

Imperator Probus Augustus Fortunato. Si vicinis vel aliis scientibus uxorem liberorum procreandorum causa domi habuisti et ex eo matrimonio filia suscepta est, quamvis neque nuptiales tabulae neque ad natam filiam pertinentes factae sunt, non ideo minus veritas matrimonii aut susceptae filiae suam habet potestatem;

und ebenso berichtet zur Zeit Justinians Thaleläos in seinen Erläuterungen zu des Kaisers Gesetzbuch wohl von einer häufigen Aufzeichnung der Geburtszeit, nicht aber, dass sie allgemein erfolgte[3]). Während das Amt des praefectus aerarii Saturni, bei dem die professio in Rom erfolgte, spätestens in der 1. Hälfte des vierten Jahrhunderts unseren Blicken entschwindet[4]), haben die tabularii fortgedauert, wenn auch gerade von dieser ihrer Aufgabe nicht mehr die Rede ist; noch im Jahre 401 befehlen die Kaiser Arcadius und Honorius, diese Beamten, sive solidis provinciis sive singulis civitatibus necessarii fuerint tabularii, nur aus Freien zu ergänzen[5]), und ganze Titel sind ihnen in den Gesetzessammlungen des Theodosius und Justinian gewidmet.

So ist denn als Aufgabe dieser Untersuchung geblieben, wenn möglich, noch andere Quellen als die litterarische Überlieferung zur Lösung der Frage heranzuziehen, ob in der That nach der Angabe der historia Augusta eine urkundliche Aufnahme der Geburten allgemein zuerst zwischen 161 und 169 eingeführt wurde oder ob sie bereits früher Eingang gefunden hatte und allenthalben erfolgte. Sollte Capitolinus Recht behalten, so bliebe als zweite Aufgabe die Beantwortung der Frage, ob sich denn vielleicht ausser in Pudentillas

1) So schreibt Marquardt statt des überlieferten qua — deferebantur.

2) Mommsen, Staatsrecht II 1³, S. 547, Anm. 5.

3) Schol. Basilic. XLVIII 20, 15 (ed. Heimbach IV, S. 774): Θαλελαίου. Ἡ ἀπογραφὴ τῆς γενέσεως. πολλάκις γὰρ σημειοῦνταί τινες, πότε ἐτέχθησαν.

4) Dessau, Inscriptiones Latinae selectae I, 1892, n. 1233 (S. 271); Hirschfeld, Verwaltungsgeschichte I, S. 23, Anm. 1.

5) Cod. Theod. VIII 2, 5 (= Just. X 71, 3).

Heimat ähnliche Einrichtungen, örtlich beschränkt, sonst irgendwo nachweisen lassen. Das Material für diese Aufgaben bietet sich in Tausenden Römischer Inschriften und insbesondere für Ägypten in einer Reihe von Papyrusurkunden.

Die Verwertung von Inschriften für die Geschichte der Geburtenbeurkundung im Römischen Reiche[1].

Unmittelbar tragen die Inschriften nichts zur Lösung der Frage bei, da sich bisher kein Denkmal gefunden hat, das irgendwie auf Geburtsurkunden Bezug nähme, da ferner die Grabinschriften mit Angabe von Geburtsdaten zu selten sind, um hier in Betracht zu kommen. Mittelbar jedoch lassen sich gerade die Grabdenkmäler für die vorliegenden Fragen verwerten, allerdings nur diejenigen, welche Altersangaben enthalten. Damit ist zugleich eine Grenze gegeben, indem die Inschriften aus der Zeit des Freistaates mit ihrer verschwindend geringen Zahl von Altersangaben[2]) ausserhalb des Kreises dieser Untersuchung fallen; diese muss sich daher auf die Kaiserzeit beschränken.

Man hat schon wiederholt und für verschiedene Gebiete die Wahrnehmung gemacht, dass die Altersangaben der Römischen Grabschriften zum grossen Teile nicht genau sein können[3]); denn nicht nur sind zur Bezeichnung der Lebensdauer der Verstorbenen meist allein ganze Jahre angegeben, überschüssige Monate und Tage übergangen, sondern es sind auch unter den Jahren die durch Fünf und besonders die durch Zehn teilbaren Zahlen unverhältnismässig stark vertreten, ähnlich wie bei den Censuserhebungen. Für die niederen Altersklassen gilt diese Wahrnehmung jedoch nicht; bis etwa zum 21. Lebensjahre treten die „runden“ Jahreszahlen nicht über das Maass der Wahrscheinlichkeit hervor, dagegen von da ab in immer steigendem Verhältnisse, und vielfach nehmen sie auch dann einen unverhältnismässig grossen Raum ein, wenn nicht nur Jahre, sondern auch Monate oder Monate und Tage angegeben werden. Wie sind diese Erscheinungen zu erklären?

Wie auf allen Gebieten des Lebens übt die Sitte auch bei der Ausstattung des Grabdenkmals ihren beherrschenden Einfluss aus, bei der Auswahl

---

1) Die folgenden Ausführungen beruhen teilweise schon auf den sich anschliessenden Tabellen, sind aber vor diese gestellt, weil sie deren Heranziehung begründen und die nötigen Gesichtspunkte für ihre Betrachtung geben.

2) In C. I. L. I fand ich nur 18 Altersangaben auf Grabschriften. Eine Ausnahme bildet Eturien.

3) Auf diese Thatsache weisen hin:

Foy im Annuaire de la société archéologique de la province de Constantine (I) 1853, S. 137—142 (gegen 500 Inschriften aus der Gegend von Lambäsis);

Beloch a. a. O. S. 50 (1., 2. und 10. Region Italiens);

Seidel, Über Römische Grabinschriften I. Jahresbericht des Königlichen katholischen Gymnasiums zu Sagan 1891, S. 22 (Nordwestafrika);

Gsell, Recherches archéologiques en Algérie, 1893, S. 298 (Thubursicum Numidarum) und 359 (Madaura). Er erwähnt, dass man die Beobachtung auch für Karthago gemacht habe; doch gelang es mir nicht, die Quelle dieser Angabe ausfindig zu machen.

des Materials, auf die Gestalt des Denkmals, auf die Fassung der Inschriften. Dieselben Formeln finden sich über weite Gebiete verbreitet und dauern Jahrhunderte lang fort, wenn man sie längst nicht mehr versteht und gedankenlos nach altem Brauche verwendet, wie der Christ das dis manibus einer anderen Gedankenwelt. Menge und Form der inschriftlichen Angaben richten sich, wenn sich auch vielfach individuelle Züge zeigen, doch im allgemeinen nach der Sitte des Volkes und des Gesellschaftkreises, denen der Stifter des Denkmals angehört, und tragen in vielen Stücken ein typisches Gepräge. Der Gallier fügt hinzu, dass er das Grabmal sub ascia dedicavit; der Südspanier bemerkt gern, dass der Dahingeschiedene den Seinen teuer gewesen (carus suis, vgl. pius in suis), der Bewohner Afrikas, dass der Tote fromm gelebt habe (pius vixit annos . . .). Der Soldat nennt die Zahl seiner Dienstjahre, der Athlet zählt seine Erfolge auf, der Beamte seine Ehren und Würden. Nirgendwo hat es Hellenischem Brauche entsprochen, die Lebensjahre des Verstorbenen auf dem Grabsteine anzumerken, und einzig steht unter den Denkmälern Athens der Stein des Dexileos da, der die Zeit der Geburt und des Todes meldet[1]); aber mit dem Römischen Krieger und Kaufmann zieht auch in Hellas die Sitte ein, in der Inschrift das Alter des Toten anzugeben. So muss denn auch bei der Betrachtung der Altersangaben der Einfluss der Sitte beachtet werden; dass sie hier eine Rolle spielen konnte, zeigt das Beispiel der christlichen und später heidnischer Inschriften, von dem noch die Rede sein wird. Aber wollte man im allgemeinen das Hervortreten der runden Zahlen aus ihrem Einflusse herleiten, ihr auch in diesem Falle wesentliche Bedeutung zuschreiben, so bliebe unerklärt, warum mit der Zahl der Lebensjahre auch die der runden Zahlen abnimmt, unerklärt, weshalb diese auch in solchen Fällen hervortreten, in denen die Hinzufügung von Monaten und Tagen das Bestreben zu Tage treten lässt, eine genaue Altersbestimmung zu geben.

Sicherlich gaben nicht selten Bequemlichkeit und der Wunsch, die Inschrift möglichst einfach zu gestalten, den Anlass dazu, keine genaue Altersangabe in diese zu setzen, sondern die Lebenszeit des Verstorbenen abzurunden. So erklärt es sich, dass man es meist unterliess, Monate und Tage anzugeben und sich auf die Anführung der Jahre beschränkte; denn natürlich kamen nur vereinzelt solche Fälle vor, wie

C. I. L. VI 6182: qui die natali suo hora qua natus est obiit,
C. I. L. VI 10185: natali suo d(ecessit),
C. I. L. XIV 1706: qui anno XX. die natali suo defunctus est.

Abrundungen sind sicherlich oft mit Absicht vorgenommen worden, und manche Inschriften lassen dies offen zu Tage treten. So heisst es C. I. L. VI 3453 von einem Veteranen: pro(batus) an. XXII, mil(itavit) an. XXIII, item pos(t) missione(m) vix(it) ann. XXIIII m(enses) III d(ies) XI; er lebte also 69 Jahre 3 Monate und 11 Tage, während die Inschrift als Lebensdauer einfach 70 Jahre

1) C. J. A. II 3, 2084: Δεξίλεως Λυσανίου Θορίκιος· | ἐγένετο ἐπὶ Τεισάνδρου ἄρχοντος (414/3), | ἀπέθανε ἐπ' Εὐβουλίδου (394/3), | ἐγ Κορίνθῳ τῶν πέντε ἱππέων.

angiebt; mindestens eine der Angaben muss also ungenau sein. Derartige Abrundungen liegen in den Inschriften vor, welche auf die Ungenauigkeit der Altersangaben ausdrücklich hinweisen durch einen Zusatz wie das in nichtchristlichen Inschriften seltene plus minus und das noch seltenere circiter, z. B.

C. I. L. II 6127: annis plus minus XXV,

C. I. L. V 8278: annor(um) circiter XXXX,

C. I. L. VIII 3934: annor(um) cir(citer) n(umero) XXXV.

Ebenso handelt es sich um absichtliche Abrundung in solchen Fällen, in denen der Stein die Geburtszeit des Toten genau meldet, bei denen man aber entweder eine ins Einzelne gehende Angabe des Alters etwa unter dem Einflusse der Sitte nicht angemessen fand oder sich nicht die Mühe nahm, das Alter genau auszurechnen. Und sicherlich war die Berechnung der Lebenszeit umständlich genug; wo unsere Jahreszählung eine einfache Subtraktion erfordert, musste der Römer, wenn er nicht nach einer Provinzialära rechnete, eine ganze Reihe von Konsulaten zusammenzählen. In diesen Zusammenhang gehören die Inschriften

C. I. L. XI 3943: C. Calpurnius Asclaepiades Prusa ad Olympum medicus .... natus III non. Mart. Domitiano XIII co(n)s(ule) (87 n. Chr.) .... vixit annis LXX, oder

C. I. L. VIII 4330: D. m. s. | C. Julius | Victor | veteran(us) | ex tesse(rario) | natus Ter|tullo et | Sacerdo|te co(n)s(ulibus) (158) | vixit an|nis n(umero) LXXX | se vivo | sibi et | coniugi | suae fec(it)[1].

So muss denn eine absichtlich und bewusst vorgenommene Abrundung in vielen Fällen als Ursache der ungenauen Angaben gelten; aber wenn dieser Erklärungsgrund auch überall im Auge zu behalten ist, er genügt nicht zur Erklärung der ganzen Erscheinung. Er macht es nicht begreiflich, warum in den jüngeren Altersklassen keine Ungenauigkeit zu Tage tritt im Gegensatze zu den höheren, warum ferner die runden Jahre vielfach auch dann zu stark vertreten sind, wenn zu ihnen Monate oder Monate und Tage zur genaueren Zeitbestimmung hinzugesetzt sind und den Wunsch hervortreten lassen, das Alter genau anzugeben, also eine absichtliche Abrundung ausschliessen.

Für diese Fälle bietet sich die einzige Erklärung in der Annahme, dass man das Alter Verstorbener sehr oft einfach nicht genau wusste und es nur in runder Zahl nach blosser Schätzung angab. Weit eher als das Geburtsjahr mochte der Geburtstag bekannt sein, dessen Feier man auch nach dem Tode durch Stiftungen für ewige Zeiten zu erhalten suchte[2]; berechnete man nun die vom letzten Geburtstage bis zum Tode verflossene Zeit und fügte sie zu der auf Schätzung beruhenden, runden Jahreszahl hinzu, so entstanden jene scheinbar genauen Altersangaben, deren Entstehung allein Massenbeobachtungen

1) Bei dieser Inschrift genügte vielleicht auch der zur Ausfüllung nach dem Tode bestimmte, hinter n(umero) freigelassene Raum nicht, um eine genauere Zeitbestimmung aufzunehmen.

2) Vgl. die in den Indices des C. I. L. unter notabilia varia zusammengestellten divisiones .... in perpetuum; Dig. XXXIII 1, 23.

erkennen lassen. Durch dieselbe Annahme erklärt sich der Unterschied zwischen den niederen und höheren Altersklassen. Meist waren es die Eltern, die den in jungen Jahren Dahingerafften den Denkstein setzten; sie wussten natürlich das Alter ihrer Kleinen und konnten es daher auf dem Grabmale genau angeben, während bei grösserem Abstande zwischen Geburt und Tod diejenigen vielfach aus Unkenntnis dazu nicht imstande waren, welche Personen höheren Alters ein Erinnerungsmal aufrichteten. Dieser Unterschied zwischen den unteren und oberen Jahresreihen tritt nicht nur bei Massenzusammenstellungen zu Tage, sondern auch auf einzelnen Steinen, die dem Andenken mehrerer Personen geweiht sind. So finden sich Altersangaben beisammen wie

C. I. L. II 423: 4, 9, 30, 40 Jahre,
1030: 18, 45, 50 »
1788: 18, 25, 45 »
III 1651: 8, 60, 65 »
5567: 18, 30, 45, 55 »
VIII 20164: 21, 27, 40, 50, 55 Jahre. Beispiele dieser Art, die sich mit Leichtigkeit vermehren lassen, beweisen die Richtigkeit der Annahme dass die Abrundungen zum grossen Teile nicht auf Absicht beruhen können sondern dass man sehr oft das Alter Verstorbener nicht genau feststellen konnte und sich darum mit Annäherungswerten begnügen musste.

Dies ist die Erscheinung, bei welcher sich die Geschichte der Geburtsurkunden mit den Altersangaben der Inschriften in Zusammenhang bringen lässt. Es fragt sich, ob man bei jenen Thatsachen Halt machen muss oder ob es möglich ist, auch bei diesen einfachen Erscheinungen Entwicklungsstufen und Wandlungen nachzuweisen. Hier stelle ich nun die Vermutung auf, dass, wenn wirklich zuerst Marc Aurel die Anfertigung von Geburtsurkunden allgemein durchführte, sich dies wegen der erleichterten Altersfeststellung in einer grösseren Genauigkeit der Altersangaben und der Abnahme der runden Zahlen auf den Grabdenkmälern der Zeit nach Marc Aurel äussern musste, so dass Capitolinus' Bericht eine Bestätigung fände, wenn diese Annahme zutreffen sollte. Es sind dies nur Vermutungen, die noch der Stütze von Thatsachen bedürfen; dass aber in der That die Angaben der Grabinschriften genauer sind, wenn Aufzeichnungen amtlichen Charakters vorhanden waren, die die Möglichkeit boten, gesicherte Zahlen festzustellen, beweist einmal das Beispiel Ägyptens, von dem später die Rede sein wird, dann das unbedeutende Hervortreten der runden Zahlen bei den inschriftlichen Angaben über die Dauer der Dienstzeit verstorbener Soldaten. Hier bietet sich ein passender Vergleich zwischen dem Beginn des Lebens und des Heeresdienstes, der schriftlichen Festlegung beider Zeitpunkte und dem Grade der Genauigkeit der Angaben. Dass die Zeit, in der der Soldat in das Heer eintrat, sorgfältig aufgezeichnet wurde, ist bei der fest bestimmten Dauer des Kriegsdienstes in der Kaiserzeit selbstverständlich und steht zudem durch ausdrückliche Zeugnisse fest[1]). Wenn nun

1) Vgl. Mommsen, Ephemeris epigraphica VII, S. 456—467; Ägypt. Urkunden aus den Kgl. Museen zu Berlin, Griech. Urk. II, n. 696.

die Annahme eines Zusammenhanges zwischen den Angaben der Inschriften und amtlichen Aufzeichnungen überhaupt berechtigt sein soll, so ist bei den Angaben über die stipendia verhältnismässig grosse Genauigkeit und ein nur geringes Hervortreten der runden Zahlen zu erwarten. Während diese bei den Altersangaben der Soldaten viel zu stark vertreten sind, gewährt eine Zusammenstellung der Angaben über die Dienstjahre ein viel regelmässigeres Bild:

Zahl der Dienstjahre	Zahl der Soldaten				Zahl der Dienstjahre	Zahl der Soldaten				Zahl der Dienstjahre	Zahl der Soldaten			
	aus Rom[1])	aus den Germaniae[2])	aus Nordwestafrika[3])	von der Flotte[4])		aus Rom	aus den Germaniae	aus Nordwestafrika	von der Flotte		aus Rom	aus den Germaniae	aus Nordwestafrika	von der Flotte
0—1	2	—	—	2	18	15	15	3	14	36	—	—	1	—
1	6	1	1	—	19	11	10	3	8	37	—	—	1	1
2	4	2	1	2	20	17	7	4	10	38	—	—	—	—
3	8	2	—	6	21	6	5	3	7	39	—	—	—	—
4	12	9	4	6	22	7	6	3	19	40	—	2	—	1
5	18	7	7	6	23	8	7	3	13	41	1	—	—	—
6	31	7	2	9	24	5	6	2	8	42	—	—	—	—
7	22	12	3	9	25	8	7	8	29	43	1	—	—	—
8	12	7	2	9	26	5	4	4	21	44	—	—	—	—
9	22	8	4	8	27	2	—	4	10	45	—	2	1	1
10	22	9	1	10	28	1	2	—	11	46	—	1	—	—
11	16	6	1	10	29	2	2	1	7	47	—	—	—	—
12	26	10	4	9	30		—	—	6	48	—	—	1	1
13	28	8	3	7	31	2	—	—	1	49	—	—	—	—
14	10	7	7	6	32	—	—	1	3	50	—	—	1	—
15	24	12	5	7	33	1	—	1	2	51	1	—	—	—
16	18	12	2	14	34	—	1	—	1					
17	27	11	3	9	35	1	—	—	—					

Eine Zusammenfassung dieser Zahlen ergiebt folgendes Bild:

	Rom	Germanien	Afrika	Flotte	Summe	%
Gesamtzahl der Angaben	402	207	95	303	1007	100
nicht durch 5 teilbare Zahlen	312	161	68	233	774	77
durch 5 teilbare Zahlen	90	46	27	70	233	23
durch 10 teilbare Zahlen	39	18	6	27	90	9

Wenn man die Möglichkeit absichtlicher Abrundung nicht vergisst, so dürfen diese Zahlen gegenüber den Altersangaben auf ein hohes Mass von Zuverlässigkeit Anspruch machen. Die durch 10 teilbaren Zahlen erreichen 10% überhaupt nicht, die durch 5 teilbaren Angaben der Römischen und Germanischen Inschriften sowie der Inschriften der Flottensoldaten nicht 25%, bei den Afrikanischen Denkmälern wenig mehr als 28%, Zahlen, die eine bedeutend grössere Zuverlässigkeit zeigen, als sie bei den Altersangaben hervortritt, deren runde Zahlen z. B. bei der Besatzung Roms 45%, bei den Flottensoldaten

1) C. I. L. VI 1 ohne die Inschriften der Flottensoldaten.

2) Aus Brambachs Corpus inscriptionum Rhenanarum und den Bonner Jahrbüchern (bis C 1, 1897).

3) C. I. L. VIII mit den beiden ersten Ergänzungsbänden.

4) Aus C. I. L. VI 1, IX, X, XI 1 und XIV.

und ihren erwachsenen Angehörigen 56%, bei der über 20 Jahre alten Bevölkerung Nordwestafrikas über 62% einnehmen, wie die später folgenden Tabellen lehren. Da also die grössere Genauigkeit der Stipendienzahlen und die schriftliche Festlegung des Beginnes der Dienstzeit parallel gehen, so scheint es mir nicht zu sehr gewagt, beide Thatsachen mit einander in Zusammenhang zu bringen und zu schliessen, dass die Angaben über die stipendia darum zum grossen Teile[1]) weniger Abrundungen aufweisen, weil ihr Gegenstand zu jeder Zeit genau festgestellt werden konnte und so auch, als man die Inschrift anfertigte. Daher muss die Vermutung immerhin berechtigt erscheinen, dass im Falle der Richtigkeit der Angabe der historia Augusta die Abnahme der Abrundungen nach Marc Aurel davon Zeugnis ablegen wird. Nicht als ob man nun bei jedem Todesfalle den Geburtsschein des Verstorbenen hervorgeholt und danach sein Alter sorgfältig berechnet hätte; diese Behauptung wäre ungereimt. Auch nach der Einrichtung von Geburtsurkunden wird man die Lebenszeit oft genug abgerundet oder sich nicht die Mühe genommen haben, das Alter genau festzustellen; nicht das Verschwinden des Übergewichtes der runden Zahlen kann erwartet werden, aber eine Abnahme gegenüber der früheren Zeit.

Ehe ich nun die Fragen erhebe, die von diesen Erwägungen aus an das inschriftliche Material zu stellen sind, ist noch eine andere Möglichkeit ins Auge zu fassen, die immerhin Beachtung verdient. Man könnte vermuten, dass die vielen runden Zahlen wesentlich den Inschriften von Unfreigeborenen, also Sklaven und Freigelassenen, angehören, deren Geburtszeit sich im allgemeinen nicht genau feststellen lassen mochte, während vielleicht die Inschriften der freigeborenen Bürger grössere Zuverlässigkeit zeigen. Um diese Unterscheidung auf ihre Berechtigung zu prüfen, folgen Zusammenstellungen zweier grösserer Gruppen von Altersangaben: 1) Die der Columbarien Roms[2]) unter Einrechnung der wenigen Inschriften von ingenui; 2) die Altersangaben der als servi und liberti ausdrücklich gekennzeichneten Personen der sepulcreta familiae domus Augustae von Karthago[3]). Geschieden sind Männer (m) und Frauen (f), die einfachen Jahresangaben (a) und die Zeitbestimmungen, die auch Monate oder Monate und Tage enthalten (b). Da bei den Römischen Inschriften die niederen Altersklassen stark vertreten sind, so ist ausser der allgemeinen Zusammenfassung eine besondere Zusammenstellung der höheren Jahresreihen nötig.

---

1) Selbstverständlich kommen noch andere Ursachen hinzu. Oft genug wird den Soldaten auch ohnedies die Zahl der Dienstjahre eines verstorbenen Kameraden bekannt gewesen sein, die für sie in mehrfacher Hinsicht ein natürliches Interesse haben musste, wie in Fragen der Beförderung, im Hinblick auf die Zeit der Entlassung.

2) C. I. L. VI 2, 3926—8210.

3) C. I. L. VIII suppl. 1, 12590—13214.

Jahre	Rom				Karthago			
	m		f		m		f	
	a	b	a	b	a	b	a	b
0	—	2	—	1	—	2	—	1
1	1	22	2	12	—	5	—	3
2	4	25	1	6	2	3	1	1
3	3	22	5	13	1	1	1	—
4	6	12	4	11	—	3	—	—
5	15	10	5	5	2	—	1	—
6	11	6	1	5	—	1	—	—
7	7	4	9	4	2	—	2	—
8	6	3	1	3	1	—	1	—
9	9	6	11	—	2	1	1	—
10	2	6	3	5	—	1	2	—
11	5	5	4	6	—	1	—	—
12	9	6	3	4	4	—	1	—
13	4	—	1	4	1	1	—	—
14	7	1	8	—	1	—	—	1
15	5	1	4	4	—	—	—	—
16	6	4	10	4	1	—	1	—
17	8	3	9	3	—	1	4	—
18	20	6	10	5	5	1	—	1
19	9	3	5	2	2	—	1	—
20	17	1	22	1	2	1	—	—
21	6	3	—	2	2	1	—	—
22	11	1	9	2	4	2	2	—
23	6	1	3	3	2	1	1	—
24	4	2	9	1	—	1	—	1
25	24	3	16	—	9	3	2	2
26	5	1	6	—	2	2	1	1
27	5	2	7	—	1	—	—	—
28	5	3	5	—	2	2	4	—
29	1	2	1	—	1	1	—	—
30	26	1	29	1	3	2	3	1
31	2	1	3	—	1	—	—	—
32	7	1	—	—	—	—	2	1
33	3	1	1	1	1	2	1	—
34	1	1	—	1	—	—	—	—
35	21	2	10	2	3	2	3	—
36	2	—	1	—	1	—	1	—
37	4	—	2	1	2	—	—	—
38	2	2	1	—	1	—	2	—
39	—	—	—	—	2	—	1	—
40	15	1	15	—	9	1	4	—
41	1	—	—	—	—	—	—	—
42	2	—	—	—	—	1	—	1
43	1	—	—	—	1	1	—	—
44	—	—	1	—	—	—	—	—
45	6	—	5	—	4	2	1	—
46	—	1	—	—	3	1	—	—
47	—	—	—	1	—	—	—	—
48	1	—	3	—	1	—	—	—
49	1	—	—	—	—	—	—	—
50	9	5	4	—	4	—	2	—
51	—	—	1	—	—	—	—	—
52	3	—	1	—	—	—	—	—
53	—	—	—	—	—	—	1	—
54	—	—	—	—	—	—	—	—
55	3	—	—	—	1	—	1	—
56	—	—	—	—	—	—	—	—
57	—	—	—	—	1	—	—	—
58	1	—	—	—	—	—	—	—
59	1	—	—	—	—	—	—	—
60	8	—	2	—	4	1	3	2
61	—	—	—	—	—	—	—	—
62	2	—	—	—	—	—	1	—
63	—	—	—	—	1	—	—	—
64	2	—	—	—	—	—	—	—
65	6	—	1	1	2	1	—	—
66	—	—	—	—	1	—	—	—
67	—	—	—	—	1	—	—	—
68	—	—	—	—	2	—	—	—
69	—	—	—	—	—	—	—	—
70	2	—	—	—	7	1	—	—
71	1	—	—	—	—	—	—	—
72	—	—	1	—	—	—	—	—
73	—	—	1	—	—	—	—	—
74	—	—	—	—	1	—	—	—
75	1	—	3	—	1	—	1	—
76	1	—	—	—	—	2	—	—
77	—	—	—	—	—	1	—	—
78	—	—	—	—	1	—	—	—
79	—	—	—	—	—	—	—	—
80	6	—	1	—	4	—	1	—
81	—	—	—	—	2	—	—	1
82	1	—	—	—	1	1	—	—
83	1	—	1	—	—	—	—	—
84	—	—	—	—	—	—	—	—
85	—	—	1	—	2	—	1	—
86	1	—	—	—	1	—	—	—
87	—	1	—	—	—	—	—	—
88	—	—	—	—	—	—	—	—
89	—	—	—	—	—	—	—	—
90	2	—	—	—	2	1	—	—
91	—	—	—	—	—	—	—	—
92	—	—	1	—	—	—	1	—
93	—	—	—	—	—	—	—	—
94	—	—	—	—	1	—	—	—
95	1	1	—	—	2	—	—	—
96	—	—	—	—	—	—	—	—
97	—	—	1	—	—	—	—	—
102	—	—	—	—	1	—	—	—
105	—	—	—	—	1	—	—	—
113	1	—	—	—	—	—	—	—

		Rom				Karthago				Summe		Summe	%
		m		f		m		f					
		a	b	a	b	a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl		369	184	264	114	125	55	56	17	814	370	1184	100
nicht durch 5 teilbar		200	153	143	95	63	39	31	12	437	299	736	62
durch 5 teilbar		169	31	121	19	62	16	25	5	377	71	448	38
durch 10 teilbar		87	14	76	7	35	8	15	3	213	32	245	20,7
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	215	36	146	16	99	33	40	10	500	95	595	100
	nicht durch 5 teilbar	85	23	59	12	41	19	18	5	203	59	262	44
	durch 5 teilbar	130	13	87	4	58	14	22	5	297	36	333	56
	durch 10 teilbar	68	7	51	1	33	6	13	3	165	17	182	30,6

Diese Zahlen zeigen allerdings grosse Ungenauigkeiten auf den Grabsteinen Unfreigeborener; es fragt sich aber, ob sie bei den ingenui genauer sind. Um diese Frage zu entscheiden, sind nun die durch Angabe des Vaters und der Tribus im Namen bestimmt als cives gekennzeichneten Personen verschiedener Gebiete zusammengestellt:

Jahre	C. I. L. V		C. I. L. II		C.I.Rh.		Africa proconsularis		Numidia	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
6	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
8	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
9	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
10	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
11	—	—	—	—	—	—	3	—	2	—
12	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
13	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
14	—	1	1	—	—	—	1	—	2	1
15	1	—	—	—	—	—	—	1	4	—
16	1	1	1	—	—	—	1	—	2	—
17	1	—	3	—	—	—	3	—	3	—
18	2	—	2	2	2	—	4	1	4	—
19	—	1	2	—	—	—	—	—	5	—
20	1	—	5	—	1	—	1	2	7	—
21	4	2	—	—	—	—	2	—	6	—
22	—	—	3	—	—	—	1	—	4	—
23	1	—	—	—	2	—	3	—	2	—
24	—	—	2	1	2	—	1	—	3	—
25	—	1	4	—	11	—	4	1	11	—
26	2	—	—	—	6	—	—	—	2	—
27	1	—	2	—	1	—	2	—	6	—
28	3	—	1	1	1	—	—	—	4	—
29	—	—	3	—	1	—	1	—	—	—
30	4	—	5	—	13	—	4	2	10	—
31	1	—	1	—	1	—	3	—	7	—
32	1	—	2	—	1	—	1	—	2	—
33	—	—	1	—	4	—	—	—	—	—
34	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—
35	3	—	2	—	17	—	3	2	10	—
36	—	—	1	—	1	—	1	—	2	—
37	—	—	—	—	2	—	—	1	3	—
38	1	—	—	—	5	—	2	—	—	—
39	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—
40	1	—	6	—	14	—	7	—	13	—
41	—	—	—	—	—	—	2	—	4	—
42	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
43	—	—	1	—	2	—	3	—	1	—
44	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—
45	—	—	5	—	10	—	1	—	11	—
46	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—
47	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—
48	—	—	—	—	3	—	2	—	1	—
49	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
50	3	—	4	1	7	—	2	—	4	—

Jahre	C. I. L. V		C. I. L. II		C.I.Rh.		Africa proconsularis		Numidia	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
51	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
52	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—
53	—	—	—	—	1	—	1	—	3	—
54	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
55	—	—	3	—	—	—	3	1	12	—
56	—	—	3	—	—	—	2	—	1	—
57	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
58	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
59	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
60	—	—	3	—	1	—	3	—	14	—
61	—	—	2	—	—	—	2	—	2	—
62	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—
63	—	—	1	—	—	—	2	—	4	—
64	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
65	—	—	2	—	1	—	7	—	7	—
66	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
67	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
68	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—
69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
70	—	—	4	—	—	—	6	—	13	—
71	—	—	—	—	—	—	8	—	5	—
72	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—
73	—	—	1	—	—	—	2	1	1	—
74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
75	—	—	5	—	—	—	7	—	16	1
76	—	—	1	—	—	—	2	—	1	—
77	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
78	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
80	—	1	1	—	—	—	2	—	10	—
81	—	—	—	—	—	—	3	—	6	—
82	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—
83	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
84	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
85	1	—	1	—	—	—	3	—	14	—
86	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—
87	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
89	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—
90	—	—	1	—	—	—	1	—	4	—
91	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
92	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
93	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
94	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
95	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
100	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
101	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
105	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—
112	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
121	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—

	C. I. L. V		C. I. L. II		C.I.Rh.		Africa proconsularis		Numidia		Summe		Summe	%
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl	35	10	97	7	115	—	137	15	294	3	678	35	713	100
nicht durch 5 teilbar	20	7	46	5	40	—	82	6	123	2	311	20	331	46,4
durch 5 teilbar	15	3	51	2	75	—	55	9	171	1	367	15	382	53,6
durch 10 teilbar	9	1	29	1	36	—	26	4	80	—	180	6	186	26
vom Jahre 21 an: Gesamtzahl	28	4	82	4	112	—	123	11	253	1	598	20	618	100
vom Jahre 21 an: nicht durch 5 teilbar	16	2	36	3	39	—	69	4	95	—	255	9	264	42,7
vom Jahre 21 an: durch 5 teilbar	12	2	46	1	73	—	54	7	158	1	343	11	354	57,3
vom Jahre 21 an: durch 10 teilbar	8	1	24	1	35	—	25	2	71	—	163	4	167	27

Zahlreiche Ungenauigkeiten finden sich also in gleicher Weise auf den Grabsteinen freigeborener Bürger wie auf den Denkmälern der Sklaven und Freigelassenen. Es lässt sich hier kein Unterschied nachweisen, und man ist nicht berechtigt, die übergrosse Menge der runden Zahlen allein den Unfreigeborenen zuzuschreiben; vielmehr zeigt es sich, dass man sehr häufig auch das Alter von Bürgern nicht genau festzustellen vermochte.

Daher bleibt die Vermutung über den Zusammenhang der Altersangaben mit der Geschichte der Geburtsurkunden bestehen, und es ergeben sich folgende Fragen für die Behandlung der inschriftlichen Angaben über die Lebenszeit der Verstorbenen:

1) Findet sich das Übergewicht der runden Zahlen und der damit verbundene Mangel an Zuverlässigkeit über verschiedene Gebiete verbreitet und wie weit?
2) Bildet Marc Aurels Zeit eine Scheidelinie, tritt also dieser Mangel auf den Grabsteinen der vor dem siebenten Jahrzehnt des zweiten Jahrhunderts geborenen Personen stärker hervor als auf den Denkmälern der nachher geborenen, ist nach Marc Aurels Zeit eine Abnahme der runden Zahlen bemerkbar?

Am einfachsten ist die Untersuchung der ersten Frage; es genügt dazu die Aufarbeitung der Massen von Altersangaben, welche sich in den nach Provinzen geordneten Inschriften finden. Mehr Schwierigkeiten bieten sich bei der Behandlung der zweiten Frage wegen der Art des Quellenmaterials, weil die grosse Masse der Römischen Inschriften keine Zeitbestimmung enthält und Schlüsse aus dem Schriftcharakter, der Verwendung bestimmter Formeln, der Sprache immer nur Wahrscheinlichkeit, nicht Sicherheit bieten können, dazu aber erst in geringem Umfange gezogen sind. Nur der Schriftcharakter ist im C. I. L. in ausgedehnterem Masse zur Zeitbestimmung benutzt, und dazu kommt die Möglichkeit, mit Hilfe der Heeresgeschichte, der Geschichte der Legionen und ihrer wechselnden Verteilung und Lagerung hie und da grössere Reihen von Soldateninschriften in zeitliche Grenzen einzuschliessen. Am leichtesten ist der Nachweis, wie die Inschriften der Zeit vor Marc Aurel sich verhalten, weil die Mehrzahl der Römischen Inschriften den ersten beiden Jahrhunderten angehört und sich die berichtete Massregel des Kaisers erst um die

Wende des zweiten und dritten Jahrhunderts, wenn die aufgestellte Vermutung zutrifft, auf den Inschriften bemerkbar machen konnte. Die Art der Gesamtmasse der Inschriften beweist so bis zu einem gewissen Grade im allgemeinen zugleich für den Charakter ihrer Hauptmasse, wenn auch die Notwendigkeit bleibt, in möglichst grossem Umfange eine zeitliche Scheidung vorzunehmen. Darin aber, dass wie bei allen statistischen Untersuchungen auch hier wenige Einzelheiten nichts bedeuten, sondern nur grössere Massen beweiskräftig sind, liegt die Schwierigkeit für die Untersuchung der Frage, ob sich wirklich für die Zeit nach Marc Aurel grössere Zuverlässigkeit der Altersangaben erweisen lässt oder ob das Übergewicht der runden Zahlen in derselben Stärke fortdauert. Hier wäre die Zusammenstellung einzelner datierter oder datierbarer Inschriften zwecklos [1]; nur wo eine beträchtliche Anzahl von Denkmälern sich einem bestimmten Zeitraume zuweisen lässt, können Schlüsse gezogen werden. Aber solche Gruppen von nicht allzu beschränktem Umfange lassen sich für die Zeit nach 200 nur selten finden; eine Ausnahme machen die christlichen Inschriften, die in grosser Zahl vorhanden und oft datiert sind.

Jedoch bei deren Benutzung bieten sich neue Schwierigkeiten dar und machen ihre Altersangaben in den meisten Fällen für die vorliegenden Fragen unbrauchbar. Ist überall neben der Annahme von Unkenntnis auch absichtliche Abrundung als Gesichtspunkt zur Erklärung der zahlreichen runden Zahlen im Auge zu behalten und darum nach Marc Aurel keineswegs das Verschwinden ihres Übergewichtes, sondern nur dessen Abnahme zu erwarten, so muss dieser Gesichtspunkt besonders bei den christlichen Inschriften betont werden. Während der heidnische Römer durch Schenkungen und Stiftungen das Gedächtnis und die Feier seines Geburtstages fortzuerhalten wünschte, war für den Christen die Zeit der Geburt und damit das Alter der Verstorbenen, auch wenn er dieses feststellen konnte, ziemlich gleichgültig [2]. Ihm kam es darauf an, nicht den irdischen, sondern den himmlischen Geburtstag fort und fort im Andenken zu erhalten; depositionis ipsa dies, sagt eine unter Ambrosius' Namen gehende Predigt, natalis dicitur, quod delictorum carcere liberati libertati nascimur salvatoris [3]. Sah der Heide mit Wehmut auf den Tag hin, an dem er die schöne Welt verlassen sollte, so hegte das Christentum andere Anschauungen; so antwortet jene Predigt auf die Frage, was die gefeierte depositio sei: Non illa utique quae sepeliendis in terra membrorum reliquiis clericorum manibus procuratur, sed illa qua homo vinculis carnalibus absolutus, liber iturus ad caelum, terrenum corpus exponit, und eine Inschrift des 6. Jahrhunderts [4]) erklärt:

---

1) Erst recht gilt dies von den Denkmälern kaiserlicher Freigelassener, die zwar sehr häufig in dem Namen einen terminus post quem darbieten, aber als Inschriften von ursprünglich unfreien Personen für die vorliegenden Fragen nichts beweisen.

2) Vgl. Molinier, Les obituaires français au moyen âge, 1890, S. 26.

3) Migne, patrol. XVII, col. 721.

4) C. I. L. XII 2094; Bücheler, Anthologia Latina II 2, n. 1389.

Haec suprema dies, caelesti in limite prima,
quam rapuit saeclo, hanc dedit ipsa polo;
pignora desistant lacrimis planctuque gravari,
non placeat gemere quod celebrare decet.

Dieser Gegensatz zweier Weltanschauungen tritt in der Sammlung des Chronographen von 354 unvermittelt zu Tage, wenn auf der einen Seite die natales Caesarum, auf der anderen die depositiones episcoporum und martyrum zum dauernden Gedächtnis vermerkt werden[1]). Indem so der Tag betont wurde, an dem der Entschlafene natus est in eternum[2]), musste das Interesse für die Zeit der irdischen Geburt und damit für die Dauer des Erdenlebens zurücktreten. Bei Geistlichen, namentlich Bischöfen, gab man auf dem Grabsteine meist nur die Zeit an, die der Verstorbene im heiligen Dienste verbracht hatte[3]), und sonst begnügte man sich etwa seit der Wende des dritten und vierten Jahrhunderts in immer steigendem Masse im allgemeinen mit runden Zahlen, denen man den Zusatz plus minus gab[4]). Indem also hier die Zahl der absichtlichen Abrundungen je länger, desto mehr zunimmt, werden die christlichen Inschriften fast allgemein für die vorliegende Untersuchung bedeutungslos und können in den meisten Fällen ausser Acht gelassen werden. Um so mehr verdienen sie aber in den nur zu seltenen Fällen Beachtung, in denen sich trotz jener Tendenz eine Zunahme der Genauigkeit gegenüber den Inschriften der vorhergehenden Zeit feststellen lässt. Man könnte dabei an die Möglichkeit denken, innerhalb der christlichen Gemeinden seien die Geburten aufgezeichnet worden. Allerdings wurden schon mindestens seit dem dritten Jahrhundert Gemeindelisten über Taufen und Sterbefälle geführt; aber von einer Aufzeichnung der Geburten, die für das religiöse Leben ohne Bedeutung waren, weiss die Überlieferung kein Wort[5]). Wenn also Gruppen christlicher Inschriften grössere Zuverlässigkeit zeigen als die älteren Grabsteine und die Formel plus minus auf ihnen noch keine Rolle spielt, so treten sie in eine Linie mit den heidnischen Inschriften und müssen von den gleichen Gesichtspunkten aus beurteilt werden.

Es folgen nun Zusammenstellungen der Altersangaben in der Gestalt von

---

1) Monum. Germ. hist., auctores antiquissimi IX, S. 41, 70.

2) De Rossi, Inscriptiones christianae urbis Romae I 36; vgl. 361.

3) Le Blant, Manuel d'épigraphie chrétienne, 1869, S. 10.

4) Vgl. Le Blant a. a. O. S. 25, Anm. 12, der freilich den Altersangaben der heidnischen Inschriften eine Genauigkeit zuschreibt, die sie gar nicht besitzen.

5) Vgl. über die Geschichte der christlichen Gemeindelisten:

Salig, De diptychis veterum, Halle 1731;

Gori, Thesaurus veterum diptychorum 1, 1759, S. 240—243;

Binterim, Commentarius . . . de libris baptizatorum, coniugatorum et defunctorum, 1816; Denkwürdigkeiten der Christ-Katholischen Kirche IV 2, 1827, Anhang S. 60 f.;

Uihlein, Über den Ursprung und die Beweiskraft der Pfarrbücher. Archiv für die Civilistische Praxis XV, 1832, S. 26 f.

Tabellen[1]), die im wesentlichen Anspruch auf Genauigkeit erheben dürfen, wenn es auch schwerlich vermieden worden ist, dass unter den vielen Tausenden von Inschriften nicht hie und da eine einzelne Altersangabe übersehen oder in eine falsche Reihe gestellt worden ist; doch dürften diese Fehler gering sein und die Brauchbarkeit der Tabellen kaum beeinflussen. Berücksichtigt wurden allein die grossen Inschriftensammlungen, kleinere Sammlungen und Zeitschriften nur in Ausnahmefällen; dagegen sind additamenta und supplementa stets benutzt.

I. Die Stadt Rom.

1) Die Soldateninschriften Roms ausser denen der Flottensoldaten. C. I. L. VI 2421—3670.

Jahre.	Tote.	Jahre.	Tote.	Jahre.	Tote.	Jahre.	Tote.	Jahre.	Tote.	Jahre.	Tote.
17	2	29	14	41	5	53	3	65	1	77	1
18	4	30	56	42	8	54	—	66	1	78	—
19	2	31	7	43	3	55	6	67	1	79	—
20	6	32	14	44	6	56	—	68	—	80	6
21	5	33	17	45	17	57	1	69	—	81	—
22	11	34	8	46	3	58	—	70	3	82	—
23	6	35	36	47	4	59	1	71	—	83	—
24	15	36	20	48	1	60	4	72	—	84	—
25	25	37	13	49	4	61	—	73	—	85	1
26	12	38	17	50	6	62	1	74	—		
27	22	39	4	51	1	63	—	75	2		
28	13	40	35	52	—	64	—	76	—		

	Zahl	%
Gesamtzahl der Altersangaben	454	100
nicht durch 5 teilbar . . .	250	55
durch 5 teilbar	204	45
durch 10 teilbar	116	25,5

2) Die Hauptmasse der Inschriften. C. I. L. VI 8398—30681.

Jahre.	m		f		?		Jahre.	m		f		?		Jahre.	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b		a	b	a	b	a	b		a	b	a	b	a	b
0	—	70	—	88	—	—	10	14	58	18	61	—	—	20	73	36	94	32	1	4
1	5	154	5	102	—	8	11	16	51	15	33	—	1	21	33	30	32	24	—	—
2	19	161	10	74	—	4	12	23	49	23	31	—	—	22	44	40	69	38	—	1
3	29	118	17	91	—	4	13	25	45	12	41	—	—	23	25	29	34	36	—	—
4	29	132	25	69	—	1	14	28	32	22	27	—	2	24	30	20	24	32	—	—
5	41	135	19	66	—	—	15	30	48	26	36	1	—	25	68	28	87	38	1	—
6	31	111	19	59	1	3	16	27	48	30	42	—	1	26	18	13	28	26	2	—
7	32	86	24	59	—	4	17	26	51	28	46	—	2	27	25	14	28	24	—	1
8	33	78	22	53	1	—	18	69	51	78	55	1	1	28	35	17	40	23	1	—
9	24	66	22	40	—	—	19	39	53	43	46	2	—	29	15	12	16	18	—	—

1) Ähnliche Tabellen geben Beloch a. a. O. S. 49 für die 1., 2. und 10. Region Italiens, für Nordwestafrika Seidel S. 18—21.

Jahre	m		f		?		Jahre	m		f		?		Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b		a	b	a	b	a	b		a	b	a	b	a	b
30	97	26	97	22	—	—	56	4	2	3	1	—	—	82	—	—	2	—	—	—
31	9	3	11	6	—	—	57	5	2	1	—	—	—	83	2	—	1	—	—	—
32	18	13	20	16	1	—	58	5	2	—	—	—	—	84	2	—	—	—	—	—
33	14	12	10	9	—	—	59	1	2	—	1	—	—	85	11	2	3	—	—	—
34	9	6	7	3	—	—	60	56	15	24	3	—	—	86	1	1	—	1	—	—
35	88	16	60	24	3	—	61	1	1	1	—	—	—	87	1	1	2	—	—	—
36	9	8	4	11	—	—	62	4	2	2	1	—	—	88	2	—	—	1	—	—
37	19	5	13	8	—	1	63	3	3	—	1	—	—	89	—	—	—	—	—	—
38	9	7	7	7	1	—	64	2	2	3	—	—	—	90	12	2	3	—	—	—
39	5	4	1	7	—	—	65	18	4	11	1	—	—	91	1	—	—	—	—	—
40	95	21	46	6	—	1	66	1	1	1	—	—	—	92	1	—	—	—	—	—
41	10	6	5	3	—	—	67	3	1	3	—	—	—	93	1	—	—	—	—	—
42	5	15	7	4	—	—	68	2	2	—	1	—	—	94	2	—	—	—	—	—
43	5	1	5	1	—	—	69	1	—	—	—	—	—	95	1	1	—	—	—	—
44	4	4	3	1	—	—	70	32	6	13	2	—	—	96	4	—	—	—	—	—
45	50	7	39	6	—	—	71	2	1	2	1	—	—	97	1	1	—	—	—	—
46	4	2	3	2	—	—	72	3	—	3	—	—	—	98	2	—	—	—	—	—
47	6	4	1	3	—	—	73	4	—	1	—	—	—	99	—	2	—	—	—	—
48	6	4	4	3	—	—	74	1	1	—	—	—	—	100	1	—	—	—	—	—
49	2	2	2	2	—	—	75	11	1	8	3	—	—	101	—	—	—	—	—	—
50	57	9	29	10	—	1	76	4	1	—	—	—	—	102	—	—	—	—	—	—
51	2	3	2	1	—	—	77	2	2	1	—	—	—	103	1	—	—	—	—	—
52	5	3	1	2	—	—	78	2	—	2	—	—	—	104	—	—	—	—	—	—
53	1	1	1	1	—	—	79	1	—	—	—	—	—	105	—	2	—	—	—	—
54	—	—	2	1	—	—	80	28	5	14	—	1	—	106	—	—	—	1	—	—
55	18	5	12	4	—	—	81	—	—	1	—	—	—							

		m		f		?		Summe		Summe.	%
		a	b	a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl		1695	2091	1407	1541	17	35	3119	3667	6786	100
nicht durch 5 teilbar		894	1664	804	1227	10	29	1708	2920	4628	68,2
durch 5 teilbar		801	427	603	314	7	6	1411	747	2158	31,8
durch 10 teilbar		465	178	338	136	2	6	805	320	1125	16,6
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	1082	458	855	440	10	5	1947	903	2850	100
	nicht durch 5 teilbar	439	308	409	321	5	3	853	632	1485	52,1
	durch 5 teilbar	643	150	446	119	5	2	1094	271	1365	47,9
	durch 10 teilbar	378	84	226	43	1	2	605	129	734	25,7

3) Die christlichen Inschriften der Stadt Rom.

Die datierten christlichen Inschriften Roms (De Rossi, Inscriptiones christianae urbis Romae I) kommen für die vorliegenden Fragen etwa nach dem zweiten Drittel des 4. Jahrhunderts nicht mehr in Betracht, da die Neigung, die Zahlen abzurunden, immer mehr zunimmt und in der häufigeren Erscheinung von plus minus zum Ausdruck kommt. Wichtiger sind die christlichen Inschriften der vorhergehenden Zeit bis zum Jahre 360, das als Grenze gelten darf, wenn eine solche auch wie alle Periodengliederungen sich nicht absolut bestimmen lässt und ebensogut einige Jahre früher oder später im Laufe der Entwicklung angesetzt werden könnte. Eine Zusammenstellung der Altersangaben dieser Inschriften (de Rossi I, n. 1—146) ergiebt folgendes Bild:

Jahre.	m		f		?		Jahre.	m		f		?		Jahre.	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b		a	b	a	b	a	b		a	b	a	b	a	b
0	—	2	—	1	—	—	17	—	—	—	—	—	—	34	—	—	1	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	18	—	—	1	—	1	—	35	1	—	1	1	—	—
2	—	2	—	2	—	1	19	—	2	2	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—
3	—	—	—	1	—	—	20	1	—	—	—	—	—	37	1	—	—	—	—	—
4	—	1	—	2	—	—	21	—	—	—	1	—	—	38	—	—	—	—	—	—
5	—	3	1	2	—	—	22	1	1	—	1	—	—	39	—	—	—	—	—	—
6	—	2	—	—	—	—	23	—	—	—	—	1	—	40	1	—	1	1	—	—
7	—	1	—	1	—	—	24	—	2	—	1	—	—	41	—	—	1	—	—	—
8	—	1	—	—	—	—	25	—	—	1	1	—	—	42	—	1	—	—	—	—
9	—	1	1	1	—	—	26	1	—	—	—	—	—	43	—	—	—	—	—	—
10	—	—	—	1	—	—	27	—	—	—	—	—	—	44	—	—	—	—	—	—
11	—	—	1	—	—	—	28	—	—	—	1	—	—	45	—	—	—	1	—	—
12	—	1	—	—	—	—	29	—	—	—	1	—	—	52	—	1	—	—	—	—
13	—	—	1	—	—	—	30	2	—	1	—	—	—	53	—	—	—	1	—	—
14	—	—	1	2	—	—	31	—	—	—	1	—	—	64	—	1	—	—	—	—
15	1	—	—	1	—	—	32	—	1	1	—	—	—	65	—	1	—	—	—	—
16	—	1	—	—	—	—	33	—	—	—	—	—	—							

		m		f		?		Summe		Summe	%
		a	b	a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl		9	25	15	25	2	1	26	51	77	100
nicht durch 5 teilbar		3	21	10	17	2	1	15	39	54	70
durch 5 teilbar		6	4	5	8	—	—	11	12	23	30
durch 10 teilbar		4	—	2	2	—	—	6	2	8	10,4
vom Jahre 21 an	**Gesamtzahl**	7	8	7	11	1	—	15	19	34	100
	nicht durch 5 teilbar	3	7	3	7	1	—	7	14	21	61,8
	durch 5 teilbar	4	1	4	4	—	—	8	5	13	38,2
	durch 10 teilbar	3	—	2	1	—	—	5	1	6	17,6

Sieht man von einer Inschrift aus dem Jahre 111 (de Rossi, n. 3) ab, so fallen alle diese Inschriften in die Jahre 234—360, also in die Zeit nach Marc Aurel und Caracallas Constitutio von 212, die den Kreis der Römischen Bürger erweiterte und damit der Aufnahme der Geburtsurkunden allgemeinere Verbreitung geben musste. Wenn auch das Material sehr beschränkt ist gegenüber dem aus heidnischer Zeit und darum diese Zahlen allein noch nichts beweisen, so zeigt sich doch in Übereinstimmung mit der aufgestellten Theorie eine nicht unbedeutende Zunahme der Genauigkeit. Diese äussert sich in den allein in Betracht kommenden Altersklassen der Erwachsenen (von 21 an gerechnet) einmal in der Umkehrung des Verhältnisses zwischen den einfachen Jahresangaben und den genaueren Altersbestimmungen (dort 1947 : 903, hier 15 : 19), dann in der Abnahme der runden Zahlen, die dort 47,9, hier 38,2 % betragen. Sind die Zahlen auch gering und besagen in ihrer Vereinzelung noch kaum etwas, so gewinnt die Thatsache einer grösseren Zuverlässigkeit der Altersangaben auch so an Bedeutung, wenn man die starke Neigung zu Abrundungen bedenkt, die sonst auf den christlichen Inschriften zu Tage tritt. Wie stark diese Tendenz war und immer mehr wurde, zeigt eine Ta-

belle der Altersangaben, die sich von 361 bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts auf den datierten christlichen Inschriften Roms finden (de Rossi I, n. 148 sq.):

Jahre	m		f		?		Jahre	m		f		?		Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b		a	b	a	b	a	b		a	b	a	b	a	b
0	—	7	—	1	—	1	29	—	1	1	—	—	—	58	1	1	1	1	—	1
1	—	3	—	4	—	2	30	6	1	5	1	—	1	59	—	—	—	—	—	—
2	—	2	1	7	—	—	31	2	—	1	2	—	—	60	7	2	4	1	2	—
3	2	4	1	2	—	1	32	1	2	1	—	1	—	61	1	—	—	—	—	—
4	1	7	2	8	—	1	33	1	2	2	—	—	—	62	2	—	—	—	—	—
5	2	3	1	4	—	—	34	1	1	—	—	1	—	63	—	—	—	—	—	—
6	—	7	—	3	—	—	35	4	1	8	—	2	1	64	—	—	1	—	—	—
7	1	5	1	3	—	—	36	—	1	2	1	—	—	65	4	2	2	—	1	—
8	—	2	2	2	—	1	37	1	1	2	—	—	—	66	1	1	—	—	—	—
9	1	2	—	2	—	—	38	2	2	1	—	—	1	67	1	1	—	—	—	—
10	3	2	—	—	—	1	39	—	1	—	1	—	—	68	1	—	1	—	—	—
11	2	4	1	1	2	2	40	8	1	6	1	2	—	69	—	—	—	—	—	—
12	3	2	3	2	1	1	41	—	—	2	—	—	—	70	5	1	2	—	—	—
13	—	1	1	2	—	1	42	1	1	1	1	—	—	71	—	—	—	—	—	—
14	3	2	1	1	1	—	43	1	—	2	—	2	—	72	3	—	—	—	—	—
15	—	3	2	2	—	1	44	1	—	—	—	—	—	73	—	—	—	—	—	—
16	2	1	1	4	—	—	45	7	1	3	—	3	—	74	—	—	—	—	—	—
17	1	5	3	—	—	—	46	—	1	1	2	—	1	75	3	—	—	1	—	—
18	3	2	1	2	—	1	47	—	—	—	—	—	—	76	1	—	1	—	—	—
19	—	2	—	1	—	—	48	3	1	—	1	1	—	77	1	1	—	—	—	—
20	8	2	3	3	2	—	49	—	—	—	—	—	—	78	1	—	—	—	—	—
21	—	1	3	2	—	—	50	7	—	4	—	1	—	79	—	—	—	—	—	—
22	—	2	2	1	—	—	51	—	—	—	—	1	—	80	3	—	—	1	—	—
23	2	—	1	2	—	—	52	—	—	—	—	—	—	88	—	1	—	—	—	—
24	1	2	—	—	1	—	53	—	—	—	1	—	1	90	2	—	—	—	—	—
25	3	1	4	3	1	1	54	—	4	1	—	—	—	91	—	—	—	—	1	—
26	1	2	2	—	1	1	55	4	1	3	1	2	—	100	—	—	—	—	1	—
27	1	2	1	1	2	—	56	1	1	—	—	—	—	108	1	—	—	—	—	—
28	2	1	3	—	2	—	57	2	—	—	—	—	—							

		m		f		?		Summe		Summe	%
		a	b	a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl		133	113	98	79	34	21	265	213	478	100
nicht durch 5 teilbar		57	92	51	61	17	16	125	169	294	61,5
durch 5 teilbar		76	21	47	18	17	5	140	44	184	38,5
durch 10 teilbar		49	9	24	7	8	2	81	18	99	20,1
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	101	45	74	25	28	8	203	78	281	100
	nicht durch 5 teilbar	38	34	33	16	13	5	84	55	139	49,5
	durch 5 teilbar	63	11	41	9	15	3	119	23	142	50,5
	durch 10 teilbar	38	5	21	4	6	1	65	10	75	26,7

Die jüngeren Altersklassen behaupten auch hier grosse Zuverlässigkeit; aber im übrigen übersteigt die Zahl der Abrundungen im Verhältnis sogar die der heidnischen Zeit, wie denn die Formel plus minus immer häufiger auftritt und die Zunahme der Gleichgültigkeit gegen genaue Altersangaben bekundet.

4) Die Inschriften der Griechisch redenden Bevölkerung Roms und seiner Umgebung. Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae (ed. Kaibel), n. 913—2238 [1]).

Jahre	m		f		Jahre	m		f		Jahre	m		f		Jahre	m		f	
	a	b	a	b		a	b	a	b		a	b	a	b		a	b	a	b
0	—	5	—	7	16	1	3	—	—	32	1	1	2	2	48	1	—	—	—
1	1	11	—	3	17	4	2	—	1	33	—	—	1	—	49	—	—	—	—
2	1	6	1	2	18	6	2	2	2	34	—	—	1	1	50	—	1	1	—
3	1	4	—	—	19	1	1	3	—	35	4	2	2	1	52	—	1	—	—
4	2	6	—	2	20	6	2	10	4	36	1	—	1	—	54	—	1	—	—
5	1	4	3	3	21	—	1	2	1	37	—	—	1	—	56	—	1	—	—
6	1	1	3	1	22	6	—	4	1	38	1	—	—	—	60	4	2	2	—
7	—	2	2	3	23	3	—	1	—	39	1	—	1	—	63	—	—	2	—
8	3	5	—	2	24	2	1	3	1	40	5	2	3	—	65	1	—	—	—
9	1	3	1	4	25	3	—	4	—	41	—	—	—	—	70	1	—	—	—
10	—	—	—	—	26	5	—	1	2	42	1	—	1	—	74	1	—	—	—
11	1	5	—	—	27	1	1	—	—	43	—	—	1	—	75	—	—	1	—
12	2	3	4	1	28	1	—	3	1	44	—	1	—	—	77	—	1	—	—
13	3	—	1	—	29	1	1	—	—	45	2	—	—	1	82	1	—	—	—
14	2	—	2	1	30	2	—	4	—	46	—	—	—	—	86	1	—	—	—
15	4	1	—	—	31	1	1	1	—	47	1	—	—	—					

		m		f		Summe		Summe	%
		a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl		93	84	75	47	168	131	299	100
nicht durch 5 teilbar		60	70	45	38	105	108	213	71,2
durch 5 teilbar		33	14	30	9	63	23	86	28,8
durch 10 teilbar		18	7	20	4	38	11	49	16,4
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	52	18	43	11	95	29	124	100
	nicht durch 5 teilbar	30	11	26	9	56	20	76	61,3
	durch 5 teilbar	22	7	17	2	39	9	48	38,7
	durch 10 teilbar	12	5	10	—	22	5	27	21,8

II. Latium. C. I. L. X 5044—6810; XIV [2]).

Jahre	m		f		?		Jahre	m		f		?		Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b		a	b	a	b	a	b		a	b	a	b	a	b
0	—	13	—	6	—	—	15	5	8	4	12	—	—	30	10	5	8	3	—	—
1	1	26	—	15	—	1	16	6	5	3	5	—	—	31	2	3	1	2	—	—
2	1	22	1	10	—	—	17	4	8	4	4	—	—	32	2	—	2	3	—	—
3	2	20	1	15	—	2	18	5	8	3	8	—	—	33	2	1	—	—	—	—
4	6	25	1	9	—	—	19	4	8	7	10	—	—	34	2	1	—	2	—	—
5	3	18	2	9	1	—	20	7	7	6	8	—	—	35	10	4	7	4	—	—
6	5	13	2	9	—	—	21	4	4	5	6	2	—	36	4	1	—	2	—	—
7	7	16	1	7	—	—	22	6	4	4	6	—	—	37	—	—	1	1	—	—
8	3	9	1	10	—	—	23	4	8	3	1	—	—	38	1	1	—	1	—	—
9	1	16	1	7	1	—	24	6	6	4	7	—	—	39	1	1	—	1	—	—
10	3	6	3	6	—	—	25	8	10	7	5	—	1	40	11	6	3	2	—	—
11	—	7	2	6	—	—	26	2	3	1	2	—	—	41	3	1	—	1	—	—
12	3	10	2	8	—	1	27	3	4	3	4	—	—	42	—	1	—	—	—	—
13	5	8	3	7	—	—	28	6	2	6	5	—	—	43	2	—	—	—	—	—
14	3	7	2	7	—	—	29	2	3	—	5	—	—	44	—	1	—	—	—	—

1) Wegen ihrer geringen Zahl sind die Inschriften von Personen unbekannten Geschlechts, wie auch später bisweilen, unter m und f verteilt.

2) Die Inschriften der Flottensoldaten sind ausgesondert und später zusammen mit denen aus anderen Teilen Italiens besonders behandelt.

Jahre	m a	m b	f a	f b	? a	? b	Jahre	m a	m b	f a	f b	? a	? b	Jahre	m a	m b	f a	f b	? a	? b
45	9	1	1	2	—	—	60	2	—	3	—	—	—	75	2	—	1	1	—	—
46	—	1	—	1	—	—	61	1	—	—	—	—	—	76	1	—	—	—	—	—
47	1	2	—	—	—	—	62	—	—	—	—	—	—	77	—	1	—	—	—	—
48	1	1	—	1	—	—	63	2	—	—	1	—	—	78	—	—	—	—	—	—
49	1	—	—	2	—	—	64	—	—	—	—	—	—	79	—	—	—	—	—	—
50	5	4	4	1	1	—	65	—	—	—	1	—	—	80	3	—	—	—	—	—
51	—	2	—	1	—	—	66	1	—	—	—	—	—	82	—	1	1	—	—	—
52	1	1	—	—	—	—	67	2	—	—	—	—	—	86	—	—	—	—	1	—
53	—	2	—	—	—	—	68	—	—	—	—	—	—	90	4	1	2	—	—	—
54	1	—	1	—	—	—	69	—	—	—	—	—	—	91	—	1	—	—	—	—
55	3	1	1	1	—	—	70	2	3	1	—	—	—	93	1	—	—	—	—	—
56	1	—	—	1	—	—	71	—	1	—	—	1	—	94	—	—	—	—	1	—
57	—	—	—	—	—	—	72	—	—	—	—	—	—	95	2	—	—	—	—	—
58	1	2	—	—	—	—	73	—	1	—	—	—	—							
59	—	—	—	—	—	—	74	—	—	—	—	—	—							

	m a	m b	f a	f b	? a	? b	Summe a	Summe b	Summe	%
Gesamtzahl	212	356	119	249	8	5	339	610	949	100
nicht durch 5 teilbar	123	282	66	194	6	4	195	480	675	71
durch 5 teilbar	89	74	53	55	2	1	144	130	274	29
durch 10 teilbar	47	32	30	20	1	—	78	52	130	13,7
vom Jahre 21 an: Gesamtzahl	138	96	70	76	6	1	214	173	387	100
vom Jahre 21 an: nicht durch 5 teilbar	67	61	32	56	5	—	104	117	221	57
vom Jahre 21 an: durch 5 teilbar	71	35	38	20	1	1	110	56	166	43
vom Jahre 21 an: durch 10 teilbar	37	19	21	6	1	—	59	25	84	21,7

III. Campanien.

C. I. L. X; Inscript. Graecae Siciliae et Italiae.

Jahre	m a	m b	f a	f b	? a	? b	Jahre	m a	m b	f a	f b	? a	? b	Jahre	m a	m b	f a	f b	? a	? b
0	—	8	—	1	—	—	17	3	12	5	5	3	—	34	2	—	—	2	—	—
1	—	20	—	5	—	—	18	9	9	7	9	—	1	35	11	5	7	2	—	—
2	2	8	1	12	—	—	19	5	6	4	4	—	1	36	4	2	1	5	—	—
3	3	17	—	7	—	—	20	10	6	9	7	—	—	37	2	1	—	1	—	—
4	3	10	—	7	—	—	21	3	5	5	5	—	—	38	1	3	2	2	—	—
5	2	8	4	7	1	—	22	5	6	3	6	—	—	39	2	—	—	—	—	—
6	2	9	2	4	—	—	23	5	3	7	6	—	—	40	8	6	11	3	—	—
7	4	7	—	6	—	—	24	6	4	6	8	—	—	41	—	1	—	—	—	—
8	1	11	1	9	—	—	25	13	5	15	6	—	—	42	2	—	2	—	—	—
9	5	12	2	4	—	—	26	5	6	3	4	—	—	43	2	1	1	—	—	—
10	6	4	2	4	—	—	27	3	5	5	4	—	—	44	—	—	1	2	—	—
11	2	4	1	7	—	—	28	3	3	6	4	—	—	45	6	3	6	1	—	—
12	4	5	1	2	—	—	29	—	3	2	4	—	—	46	—	1	—	1	—	—
13	4	3	2	6	—	—	30	6	5	6	6	—	—	47	1	2	—	1	—	—
14	3	6	2	3	—	—	31	3	6	1	1	—	—	48	—	2	—	1	—	—
15	5	6	6	5	3	—	32	4	1	3	3	—	—	49	—	1	—	1	—	—
16	6	3	2	4	—	—	33	3	2	2	1	—	—	50	6	2	4	3	—	—

Jahre	m a	m b	f a	f b	? a	? b	Jahre	m a	m b	f a	f b	? a	? b	Jahre	m a	m b	f a	f b	? a	? b
51	—	—	—	1	—	—	64	—	—	—	—	—	—	77	—	—	—	—	—	—
52	—	1	2	—	—	—	65	3	1	3	1	—	—	78	1	—	1	—	—	—
53	1	—	—	—	—	—	66	—	—	—	—	—	—	79	—	—	—	—	—	—
54	—	—	1	1	—	—	67	—	—	—	1	—	—	80	4	—	2	—	—	—
55	5	—	—	—	—	—	68	—	—	1	1	—	—	84	—	1	—	—	—	—
56	1	—	—	1	—	—	69	—	—	—	1	—	—	85	3	—	—	—	—	—
57	2	—	—	—	—	—	70	2	6	3	1	—	—	90	1	—	—	—	1	—
58	1	—	1	3	—	—	71	1	—	2	—	—	—	92	1	—	—	—	—	—
59	—	—	—	1	—	—	72	1	—	—	—	—	—	93	1	—	1	—	—	—
60	10	4	4	1	—	—	73	—	—	—	—	—	—	96	2	—	—	—	—	—
61	2	—	—	—	—	—	74	1	—	—	—	—	—	102	1	—	—	—	—	—
62	—	—	1	—	—	—	75	3	—	1	—	—	—	114	1	—	—	—	—	—
63	—	2	—	—	—	—	76	—	—	1	—	—	—							

	m a	m b	f a	f b	? a	? b	Summe a	Summe b	Summe	%
Gesamtzahl	233	273	174	214	8	2	415	489	904	100
nicht durch 5 teilbar	129	212	91	167	3	2	223	381	604	66,8
durch 5 teilbar	104	61	83	47	5	—	192	108	300	33,2
durch 10 teilbar	53	33	41	25	1	—	95	58	153	16,9
vom Jahre 21 an Gesamtzahl	154	99	123	96	1	—	278	195	473	100
vom Jahre 21 an nicht durch 5 teilbar	73	62	61	72	—	—	134	134	268	56,6
vom Jahre 21 an durch 5 teilbar	81	37	62	24	1	—	144	61	205	43,4
vom Jahre 21 an durch 10 teilbar	37	10	30	14	1	—	68	24	92	19,4

Die Inschriften von Pompeji, deren Zeit durch den Untergang der Stadt begrenzt ist, enthalten nur wenige Angaben über das Alter Erwachsener: 26, 29, 50 und 57 Jahre; so gestatten sie keinerlei Folgerungen.

IV. Lucanien und das Gebiet der Brettier. C. I. L. X 1.

Jahre	m a	m b	f a	f b	Jahre	m a	m b	f a	f b	Jahre	m a	m b	f a	f b	Jahre	m a	m b	m a	m b
1	—	—	1	1	18	3	2	2	—	35	5	—	2	1	52	—	—	—	—
2	—	1	1	—	19	1	—	—	1	36	1	1	—	—	53	—	—	—	—
3	2	1	1	1	20	1	—	1	2	37	—	—	—	—	54	—	1	—	—
4	1	4	—	—	21	2	1	1	2	38	1	—	—	1	55	1	—	1	—
5	—	3	—	1	22	3	—	1	—	39	1	—	—	—	56	—	1	—	—
6	1	—	—	—	23	—	—	—	—	40	3	3	1	2	57	—	1	1	—
7	—	1	—	1	24	1	1	1	—	41	—	1	—	2	58	1	—	—	—
8	—	1	1	—	25	3	1	2	—	42	—	—	—	—	59	2	—	—	—
9	—	—	—	—	26	1	—	1	—	43	—	1	—	—	60	—	1	1	1
10	2	—	—	1	27	2	—	1	—	44	—	—	—	—	61	1	—	—	—
11	1	1	—	—	28	3	—	—	—	45	1	1	—	—	63	1	—	—	—
12	—	1	1	—	29	—	1	—	1	46	—	—	—	—	70	2	2	—	—
13	2	1	—	1	30	4	2	2	—	47	1	—	1	—	72	1	—	—	—
14	1	—	—	1	31	2	—	—	—	48	—	—	—	—	75	1	2	1	—
15	1	1	—	2	32	—	—	—	—	49	—	—	—	—	80	1	1	—	—
16	—	2	3	—	33	2	—	—	1	50	1	1	1	—					
17	2	2	1	—	34	—	—	—	1	51	—	—	—	—					

	m		f		Summe		Summe	%
	a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl	66	44	30	24	96	68	164	100
nicht durch 5 teilbar	40	26	18	14	58	40	98	59,7
durch 5 teilbar	26	18	12	10	38	28	66	40,3
durch 10 teilbar	14	10	6	6	20	16	36	22
vom Jahre 21 an: Gesamtzahl	48	23	18	12	66	35	101	100
vom Jahre 21 an: nicht durch 5 teilbar	26	9	7	8	33	17	50	49.5
vom Jahre 21 an: durch 5 teilbar	22	14	11	4	33	18	51	50,5
vom Jahre 21 an: durch 10 teilbar	11	10	5	3	16	13	29	28,7

V. Die zweite Region Italiens.
C. I. L. IX; Inscript. Graecae Sic. et Italiae.

Jahre	m		f		Jahre	m		m		Jahre	m		f		Jahre	m		f	
	a	b	a	b		a	b	a	b		a	b	a	b		a	b	a	b
0	—	—	—	2	22	3	2	2	2	44	—	—	—	—	66	—	—	1	—
1	—	5	1	2	23	3	2	4	2	45	4	—	7	—	67	—	—	1	—
2	—	6	2	3	24	—	1	2	2	46	1	—	—	1	68	1	—	—	—
3	1	3	4	1	25	4	2	5	4	47	—	1	—	—	69	—	—	—	—
4	2	—	5	4	26	1	1	3	1	48	—	—	—	—	70	3	1	2	—
5	2	8	—	—	27	2	2	2	1	49	—	—	—	—	71	1	—	—	—
6	3	7	—	1	28	3	—	1	—	50	13	1	7	—	72	—	1	1	—
7	3	2	3	3	29	—	—	—	—	51	—	—	—	—	73	1	—	—	—
8	2	4	—	—	30	11	1	7	2	52	—	—	2	—	74	1	—	—	—
9	3	2	4	3	31	2	—	—	1	53	1	—	—	—	75	4	—	—	—
10	2	4	1	—	32	1	—	2	2	54	—	—	—	—	76	—	—	—	—
11	1	2	1	—	33	1	1	1	—	55	12	1	5	—	77	—	—	—	—
12	4	3	5	2	34	1	—	—	—	56	2	—	—	—	78	1	—	—	—
13	—	4	3	—	35	9	—	8	—	57	—	—	—	—	79	—	—	—	—
14	3	2	2	1	36	1	1	2	—	58	—	1	—	—	80	10	—	5	—
15	1	4	—	1	37	2	1	1	1	59	—	1	—	—	85	2	—	—	—
16	—	—	4	3	38	2	—	1	—	60	8	—	10	1	90	1	—	2	—
17	3	3	3	1	39	2	1	1	—	61	2	1	—	—	97	—	1	—	—
18	9	2	4	2	40	12	2	6	—	62	—	—	—	—	99	—	1	—	—
19	5	4	1	1	41	2	—	1	1	63	—	—	—	—	100	—	1	2	—
20	6	4	4	1	42	2	—	1	1	64	1	—	—	—					
21	—	1	—	—	43	1	—	—	—	65	5	—	2	—					

	m		f		Summe		Summe	%
	a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl	189	98	144	53	333	151	484	100
nicht durch 5 teilbar	80	69	71	44	151	113	264	54,5
durch 5 teilbar	109	29	73	9	182	38	220	45,5
durch 10 teilbar	66	14	46	4	112	18	130	26,8
vom Jahre 21 an: Gesamtzahl	139	29	97	22	236	51	287	100
vom Jahre 21 an: nicht durch 5 teilbar	41	20	29	15	70	35	105	36,6
vom Jahre 21 an: durch 5 teilbar	98	9	68	7	166	16	182	63,4
vom Jahre 21 an: durch 10 teilbar	58	6	41	3	99	9	108	37,6

VI. Die vierte Region Italiens. C. I. L. IX.

Jahre	m		f		Jahre	m		f		Jahre	m		f		Jahre	m		f	
	a	b	a	b		a	b	a	b		a	b	a	b		a	b	a	b
0	—	1	—	—	22	5	3	3	3	44	—	—	—	—	66	—	—	—	—
1	2	5	—	5	23	6	2	2	—	45	—	—	—	—	67	—	—	—	—
2	1	4	1	3	24	4	2	—	—	46	—	—	—	—	68	2	—	—	—
3	1	3	2	—	25	9	4	2	1	47	—	—	—	—	69	—	—	—	—
4	—	4	—	—	26	1	—	2	—	48	—	1	—	—	70	2	—	1	1
5	3	2	—	—	27	7	1	—	—	49	—	—	—	—	71	—	—	—	—
6	1	4	—	2	28	—	—	1	1	50	—	2	—	1	72	—	1	—	—
7	2	4	2	2	29	3	1	—	—	51	2	—	—	—	73	1	—	—	—
8	3	1	—	1	30	3	—	1	—	52	—	—	—	—	74	—	—	—	—
9	2	2	—	1	31	—	—	—	—	53	—	—	—	—	75	1	—	—	—
10	—	1	—	1	32	2	1	1	—	54	—	—	—	—	76	—	—	—	—
11	—	1	2	4	33	1	1	—	—	55	—	—	—	—	77	1	1	—	—
12	1	—	—	—	34	—	1	—	—	56	—	—	—	—	78	—	—	—	—
13	6	3	1	—	35	2	—	1	—	57	—	1	—	—	79	—	1	—	—
14	1	4	1	1	36	—	—	—	—	58	—	—	—	—	80	—	—	—	—
15	2	2	4	2	37	1	—	1	—	59	—	—	—	—	83	—	1	—	—
16	1	3	2	2	38	1	1	—	—	60	—	—	1	—	87	1	—	—	—
17	3	6	6	5	39	—	—	—	—	61	1	1	—	—	88	—	—	—	1
18	7	7	5	—	40	1	—	—	—	62	—	—	—	—	90	—	—	1	—
19	6	3	4	1	41	—	—	—	—	63	—	—	—	—					
20	9	2	2	4	42	—	1	—	—	64	—	—	—	—					
21	3	2	1	2	43	—	—	—	—	65	1	—	—	—					

		m		f		Summa		Summe	%
		a	b	a	b	a	b		
Gesamtsumme		112	91	50	44	162	135	297	100
nicht durch 5 teilbar		79	78	37	34	116	112	228	76,8
durch 5 teilbar		33	13	13	10	46	23	69	23,2
durch 10 teilbar		15	5	6	7	21	12	33	11,1
vom Jahre 21 an	Gesamtsumme	61	29	18	10	79	39	118	100
	nicht durch 5 teilbar	42	23	11	7	53	30	83	70,3
	durch 5 teilbar	19	6	7	3	26	9	35	29,7
	durch 10 teilbar	6	2	4	2	10	4	14	11,9

Das Hervortreten der runden Zahlen ist hier verhältnismässig gering. Da nichts darauf hindeutet, dass ein grosser Teil der Inschriften der späteren Kaiserzeit angehört, und da die Beschaffenheit der Altersangaben allein ohne die Möglichkeit der Verbindung mit einem anderen Zeugnis zu keinerlei Mutmassungen über eine besondere Entwicklung der Geburtenbeurkundung berechtigt, so kann hier keine Erklärung auf diesem Wege gesucht werden. Dagegen findet die grössere Genauigkeit der Altersangaben gegenüber denjenigen anderer Gebiete ihre hinreichende Erklärung in der geringen Besetzung der höheren Altersklassen; die Zahl der Personen, welche 30 Jahre überlebten, beträgt nur 43, also 14,5 % der Gesamtmenge, so dass hier diejenigen Jahresreihen am schwächsten vertreten sind, die sonst die Hauptmasse der runden

Zahlen stellen. Dass dieser Ausweg nicht etwa überall anwendbar ist, sondern die Verteilung der Altersgruppen ins Gewicht fällt, ist z. B. bei den früheren christlichen Inschriften Roms zu betonen, bei denen dieselben Jahresreihen 23,4 % einnehmen, denen hier nur 14,5 % zufallen.

VII. Die fünfte Region Italiens (Picenum). C. I. L. IX.

Jahre	m a	m b	f a	f b	Jahre	m a	m b	f a	f b	Jahre	m a	m b	f a	f b	Jahre	m a	m b	f a	f b
1	—	2	—	2	13	—	—	—	—	25	—	—	1	—	37	—	1	—	—
2	—	—	—	—	14	1	—	1	2	26	—	—	1	—	38	—	—	—	—
3	1	2	—	—	15	—	1	—	—	27	—	—	—	1	39	—	—	—	—
4	—	—	—	—	16	2	2	—	1	28	1	—	—	2	40	—	—	—	—
5	—	1	—	1	17	2	1	—	—	29	—	—	—	—	42	1	—	1	—
6	1	1	—	1	18	2	1	1	—	30	2	1	1	—	47	—	—	1	—
7	2	2	—	—	19	1	—	—	—	31	1	—	—	—	49	—	—	—	1
8	—	1	—	—	20	—	—	1	—	32	—	2	—	1	50	1	—	—	—
9	—	—	—	—	21	—	—	—	—	83	—	—	—	—	52	—	1	—	1
10	1	—	—	—	22	1	—	2	1	34	—	—	—	—	62	—	1	—	—
11	—	2	—	2	23	—	—	—	1	35	1	1	—	—	72	—	—	—	1
12	—	—	—	—	24	1	—	—	1	36	1	—	—	—					

	m a	m b	f a	f b	Summe a	Summe b	Summe	%
Gesamtzahl	23	23	10	19	33	42	75	100
nicht durch 5 teilbar	18	19	7	18	25	37	62	82,7
durch 5 teilbar	5	4	3	1	8	5	13	17,3
durch 10 teilbar	4	1	2	—	6	1	7	9,3
vom Jahre 21 an: Gesamtzahl	10	7	7	10	17	17	34	100
vom Jahre 21 an: nicht durch 5 teilbar	6	5	5	10	11	15	26	76,5
vom Jahre 21 an: durch 5 teilbar	4	2	2	—	6	2	8	23,5
vom Jahre 21 an: durch 10 teilbar	3	1	1	—	4	1	5	14,7

Hier gelten ähnliche Bemerkungen wie für die Inschriften der vierten Region Italiens, nur dass nicht allein die oberen Altersgruppen schwach besetzt sind, sondern überhaupt die Gesamtsumme gering ist. Wenn die mehr als 30 Jahre alten Personen 22,7 % einnehmen, also doch viel stärker vertreten sind als in der vierten Region, so nimmt eben die geringe absolute Zahl dieser Thatsache alle Beweiskraft, ebenso wie die älteren Inschriften des christlichen Rom aus demselben Grunde allein nichts beweisen und erst dann an Bedeutung gewinnen, wenn in anderen Gegenden für dieselbe Zeit sich die gleichen Erscheinungen nachweisen lassen, die geringen Zahlen also in ihrer Wiederholung Stütze finden. Ohne solche Bestätigung durch entsprechende und gleichartige Verhältnisse dürften die vorliegenden Zahlen wegen ihrer schwachen Grundlage kaum beweiskräftig sein.

VIII. Die Aemilia. C. I. L. XI 1.

Jahre	m a	m b	f a	f b	Jahre	m a	m b	f a	f b	Jahre	m a	m b	f a	f b	Jahre	m a	m b	f a	f b
0	—	2	—	—	14	—	—	—	—	28	—	—	—	—	42	—	—	—	—
1	—	2	—	2	15	—	—	1	3	29	—	—	—	1	43	—	—	1	—
2	—	1	1	—	16	—	—	1	1	30	1	—	3	1	44	—	—	—	—
3	1	2	—	—	17	—	1	—	3	31	1	1	—	1	45	—	1	—	—
4	1	4	—	1	18	1	3	1	1	32	1	—	—	—	46	—	—	—	—
5	—	2	—	—	19	2	2	1	1	33	—	—	—	—	47	—	—	—	—
6	—	2	—	—	20	1	1	1	1	34	—	1	—	—	48	—	—	—	—
7	—	—	—	1	21	—	1	—	2	35	2	—	1	—	49	—	—	—	—
8	—	1	—	1	22	1	3	—	1	36	—	—	—	—	50	—	1	—	—
9	—	—	—	—	23	—	1	—	3	37	—	—	—	1	55	1	—	—	—
10	1	2	—	1	24	—	3	—	1	38	—	—	—	—	60	1	—	2	—
11	1	—	—	2	25	2	1	—	—	39	—	—	—	—	64	—	1	—	—
12	—	3	—	1	26	—	—	—	1	40	3	2	1	—					
13	—	—	1	1	27	—	—	2	1	41	1	1	—	—					

	m		f		Summe		Summe	%
	a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl	22	45	17	33	39	78	117	100
nicht durch 5 teilbar	10	35	8	27	18	62	80	68,4
durch 5 teilbar	12	10	9	6	21	16	37	31,6
durch 10 teilbar	7	6	7	3	14	9	23	19,6
vom Jahre 21 an: Gesamtzahl	14	17	10	13	24	30	54	100
vom Jahre 21 an: nicht durch 5 teilbar	4	12	3	12	7	24	31	57,4
vom Jahre 21 an: durch 5 teilbar	10	5	7	1	17	6	23	42,6
vom Jahre 21 an: durch 10 teilbar	5	3	6	1	11	4	15	27,7

IX. Etrurien.

1) Die in Etruskischer Schrift und Sprache verfassten Inschriften[1]).

Jahre	Tote	Jahre	Tote	Jahre	Tote	Jahre	Tote	Jahre	Tote	Jahre	Tote
1	—	15	4	29	5	43	2	57	—	71	—
2	1	16	—	30	4	44	—	58	—	72	1
3	—	17	1	31	1	45	1	59	1	73	1
4	3	18	2	32	2	46	1	60	5	74	1
5	—	19	1	33	3	47	1	61	—	75	4
6	2	20	4	34	2	48	1	62	—	76	—
7	1	21	3	35	1	49	—	63	2	77	—
8	2	22	3	36	1	50	4	64	1	78	—
9	—	23	2	37	—	51	—	65	2	79	—
10	2	24	1	38	3	52	—	66	1	80	2
11	—	25	4	39	—	53	2	67	1	82	1
12	—	26	2	40	4	54	—	68	—	86	1
13	1	27	1	41	—	55	2	69	—		
14	1	28	4	42	1	56	—	70	2		

1) Eine ältere Zusammenstellung der Altersangaben der Etruskischen Inschriften giebt Fabretti, Primo supplemento alla raccolta delle antichissime iscrizioni italiche, 1874, S. 243, Anm. 1. Die neue Zusammenstellung beruht auf der Materialsammlung

	Summe	%	vom Jahre 21 an	Summe	%
Gesamtzahl	112	100		87	100
nicht durch 5 teilbar	67	59,8		52	59,8
durch 5 teilbar	45	40,2		35	40,2
durch 10 teilbar	27	24,1		21	24,1

Bemerkenswert ist, dass die sehr zahlreichen Grabinschriften von Clusium und Perusia keine Altersangaben enthalten mit einziger Ausnahme von C. I. Etrusc. 1304 (Fabretti 726 ter d). Die Altersangaben verteilen sich auf ein nördliches und ein südliches Gebiet und gehören dort besonders Volaterrae, hier dem ager Sorrinensis, Tuscana und Tarquinii an. Die älteren Inschriftengruppen Latiums wie die von Präneste (C. I. L. XIV 3046—3310) und San Cesario (C. I. L. VI 8211—8397) enthalten noch keine Altersangaben; sollte in deren Aufkommen etwa der Einfluss Etruskischer Sitte vorliegen?

2) Die Lateinischen Inschriften Etruriens. C. I. L. XI 1.

Jahre	m		f		Jahre	m		f		Jahre	m		f		Jahre	m		f	
	a	b	a	b		a	b	a	b		a	b	a	b		a	b	a	b
0	—	2	—	—	22	4	1	1	1	44	3	—	1	—	66	—	—	—	—
1	1	1	—	1	23	3	—	2	2	45	6	—	3	—	67	3	—	—	1
2	—	4	—	3	24	2	1	2	2	46	1	—	1	—	68	1	—	1	—
3	—	—	1	—	25	5	2	4	—	47	—	—	—	—	69	—	—	—	—
4	—	5	2	—	26	5	—	1	—	48	1	—	1	—	70	5	1	4	—
5	—	2	—	2	27	4	2	2	2	49	—	—	—	—	71	—	—	—	—
6	—	2	2	—	28	4	1	—	1	50	4	—	6	1	72	1	1	1	1
7	2	2	1	3	29	—	1	2	1	51	—	—	—	—	73	—	—	2	—
8	1	2	—	3	30	7	—	3	2	52	—	—	—	—	74	2	—	—	—
9	1	—	1	2	31	1	—	1	1	53	2	—	—	—	75	5	—	1	—
10	—	—	2	2	32	2	1	1	—	54	1	—	1	—	76	—	—	—	—
11	1	1	1	—	33	3	—	1	—	55	5	—	2	—	77	—	—	1	—
12	3	—	1	1	34	1	—	—	—	56	2	—	2	—	78	1	—	—	—
13	1	—	2	2	35	3	1	3	—	57	2	2	—	—	79	—	—	—	—
14	2	3	2	—	36	3	—	1	—	58	1	—	1	—	80	1	1	—	1
15	3	1	1	1	37	3	—	1	—	59	2	—	—	—	81	1	—	—	—
16	4	—	—	1	38	1	1	1	—	60	5	—	4	—	85	2	—	1	—
17	—	1	—	2	39	—	1	—	—	61	—	—	—	—	90	3	—	—	—
18	2	6	—	1	40	6	2	3	1	62	—	—	—	—	91	—	1	—	—
19	2	2	—	—	41	2	1	2	—	63	2	—	—	—	94	—	—	1	—
20	6	—	1	3	42	1	—	—	—	64	3	—	—	—	100	—	—	—	1
21	4	1	1	—	43	1	—	—	—	65	5	—	3	—					

von Pauli, Die Etruskischen Zahlwörter, 1882 (Deecke und Pauli, Etruskische Forschungen und Studien III); doch ist diese ergänzt und berichtigt auf Grund der ersten sechs Lieferungen des Corpus inscriptionum Etruscarum von Pauli, 1893 f. (n. 1—3125). Unberücksichtigt sind diejenigen Inschriften, welche nicht Ziffern, sondern ausgeschriebene Zahlwörter enthalten, weil deren Deutung vielfach unsicher ist.

Die Etruskischen Inschriften geben nur die Lebensjahre der Toten an; Monate sind allein hinzugefügt Fabretti, Corpus inscriptionum Italicarum n. 2119, wo das Alter eines Verstorbenen auf avils XX tivrs sas bestimmt wird.

	m		f		Summe		Summe	%
	a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl	164	56	86	45	250	101	351	100
nicht durch 5 teilbar	93	46	45	31	138	77	215	61,25
durch 5 teilbar	71	10	41	14	112	24	136	38,75
durch 10 teilbar	37	4	23	11	60	15	75	21,3
vom Jahre 21 an: Gesamtzahl	135	22	69	18	204	40	244	100
vom Jahre 21 an: nicht durch 5 teilbar	73	15	32	12	105	27	132	54,1
vom Jahre 21 an: durch 5 teilbar	62	7	37	6	99	13	112	45,9
vom Jahre 21 an: durch 10 teilbar	30	4	20	6	50	10	60	24,6

Die älteren christlichen Inschriften Etruriens bis zum Beginne des 5. Jahrhunderts geben, soweit sie zeitlich bestimmt oder bestimmbar sind und sich auf Erwachsene beziehen, folgendes Bild:

Zeit der Inschrift	Nummer in C. I. L. XI	Geschlecht	Alter	Geburtsjahr
3. Jahrhundert; vgl. C. I. L. XI 1, S. 405	2533	m	28 J. 4 M. 9 Tg.	—
	2539	m	33 „	—
	2536	f	44 „ 4 „	—
	2538a	m	45 „ 5 „ 28 „	—
	2538	f	70 „	—
	2538	m	72 „ 8 „ 10 „	—
C. I. L. XI 1, S. 409: „Aetas huius coemeterii indicatur consulatibus annorum 303. 322. 338.“	2560	m	23 „ 6 „ 6 „	—
	2549	f	37 „	—
	2552	f	40 „	—
	2559	m	60 „	—
	2561	m	65 „	—
	2567	m	80 „	—
322	2548	m	66 „	256
359	3054	f	22 „ 3 „ 8 „	337
376	2834	f	34 „ 4 „ 8 „	342
395	4042	f	25 „	370
401	2872	f	56 „	345

Die geringe Zahl dieser Inschriften mindert zwar ihre Bedeutung; doch verdient es Beachtung, dass wie in Rom die runden Ziffern abnehmen und gegenüber den 45,9 % der heidnischen Inschriften nur 41,2 % einnehmen. Soweit also diese 17 Altersangaben überhaupt einen Schluss gestatten, zeigt sich im dritten Jahrhundert eine Zunahme der Zuverlässigkeit, die im Laufe des fünften und sechsten Jahrhunderts wieder gemindert wird und runden Zahlen mit plus minus Raum giebt:

Zeit der Inschrift	C. I. L. IX n.	Geschlecht	Alter	Geburtsjahr
407	4046	m	pl. m. 75 Jahre	332
423	1731	f	34 Jahre	389
436	1691	f	pl. m. 60 Jahre	376
455	2583	m	68 Jahre	387
469	4078	f	24 Jahre	445
493	2585	f	pl. m. 25 Jahre . . M.	468
498—500?	2586	?	pl. m. 65 Jahre	433—435?

Zeit der Inschrift	C. I. L. XI n.	Geschlecht	Alter	Geburtszeit
aetatis Theoderici	3571	m	pl. m. 70 Jahre	—
536	1692	m	58 Jahre 6 M. 20 Tg.	478
536	1540	m	65 Jahre	471
544	1408	f	pl. m. 28 Jahre	516
547	1693	m	pl. m. 50 Jahre	497
557?	3567	f	pl. m. 40 Jahre	517?
573—574?	1409	f	pl. m. 22 Jahre	551—552?

Hier nehmen die runden Zahlen 57,1 % ein.

X. Sardinien. C. I. L. X 2.

Jahre	m		f		Jahre	m		f		Jahre	m		f		Jahre	m		m	
	a	b	a	b		a	b	a	b		a	b	a	b		a	b	a	b
1	1	2	—	—	20	2	—	—	—	39	1	—	—	—	58	1	—	—	—
2	—	1	—	1	21	—	—	—	2	40	5	2	5	1	59	1	—	—	—
3	—	2	1	—	22	2	—	3	—	41	—	—	1	1	60	4	2	4	—
4	2	—	—	—	23	—	—	2	1	42	—	—	—	1	61	—	—	—	—
5	1	2	—	1	24	—	—	—	—	43	—	—	—	—	62	—	—	—	—
6	1	—	—	—	25	1	1	1	—	44	—	—	—	—	63	1	—	—	—
7	2	—	—	—	26	—	1	2	1	45	—	—	2	—	64	1	—	—	—
8	—	—	—	—	27	—	—	1	—	46	—	—	—	—	65	2	—	—	—
9	1	1	—	—	28	—	—	2	2	47	—	—	—	—	66	1	—	—	—
10	—	1	—	1	29	—	—	1	—	48	—	—	1	—	67	—	—	—	—
11	1	—	1	1	30	4	—	2	—	49	1	—	—	—	68	—	—	—	—
12	3	—	—	—	31	1	1	—	1	50	8	1	1	—	69	—	—	—	—
13	1	—	1	—	32	2	—	3	—	51	1	—	—	—	70	3	—	1	—
14	—	—	2	—	33	1	—	1	—	52	—	—	—	—	75	1	1	1	—
15	—	1	—	—	34	—	—	—	1	53	—	—	—	—	79	—	1	—	—
16	—	3	—	1	35	4	2	2	—	54	—	1	—	—	80	2	—	—	—
17	1	1	1	1	36	1	—	2	—	55	1	1	1	—	85	1	—	—	—
18	—	1	—	2	37	—	1	—	1	56	1	—	—	—	100	—	—	1	—
19	—	—	2	—	38	—	—	—	—	57	—	—	—	—	106	1	—	—	—

		m		f		Summe		Summe	%
		a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl		70	30	48	20	118	50	168	100
nicht durch 5 teilbar		31	16	27	17	58	33	91	54,2
durch 5 teilbar		39	14	21	3	60	17	77	45,8
durch 10 teilbar		28	6	14	2	42	8	50	29,7
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	54	15	40	12	94	27	121	100
	nicht durch 5 teilbar	18	5	19	11	37	16	53	43,8
	durch 5 teilbar	36	10	21	1	57	11	68	56,2
	durch 10 teilbar	26	5	14	1	40	6	46	38

XI. Sicilien.

Die Griechischen (Inscr. Graecae Sic. et Ital., ed. Kaibel) und die Römischen (C. I. L. X 2) Inschriften sind gesondert behandelt:

Jahre	Griechische Inschriften				Römische Inschriften			
	m		f		m		f	
	a	b	a	b	a	b	a	b
0	—	—	—	—	—	—	—	1
1	—	1	—	—	—	2	—	2
2	—	—	—	—	—	2	1	3
3	—	—	—	—	—	1	1	1
4	1	—	—	—	—	1	—	2
5	1	—	—	1	—	—	—	—
6	—	—	1	—	1	—	—	—
7	1	1	—	1	2	—	1	—
8	—	1	—	—	3	1	—	—
9	1	—	—	—	1	—	2	—
10	1	—	—	1	1	—	—	—
11	—	—	—	1	—	—	1	—
12	1	—	—	1	2	1	—	—
13	—	—	—	—	2	2	—	—
14	—	1	2	1	3	—	—	1
15	—	—	1	—	—	—	—	—
16	1	1	—	—	1	2	—	—
17	—	—	—	—	2	2	—	—
18	—	—	2	—	4	—	2	—
19	—	—	—	1	1	1	—	—
20	1	2	1	1	2	—	3	—
21	1	—	—	—	—	—	—	1
22	—	—	3	1	—	1	—	—
23	1	1	—	—	—	—	1	—
24	—	1	—	—	1	1	—	—
25	1	—	—	—	4	—	1	—
26	—	—	—	—	1	—	1	—
27	—	—	—	—	1	—	—	1
28	3	—	—	—	—	—	1	—
29	—	—	—	—	—	—	—	—
30	2	1	1	2	1	1	1	—
31	—	1	1	—	—	—	—	—
32	1	—	—	—	—	—	—	—
33	—	—	1	1	1	—	—	—
34	—	—	—	—	1	—	—	—
35	2	1	1	—	1	—	2	—
36	1	—	1	—	1	—	1	—
37	—	—	—	—	—	1	—	—
38	1	1	—	—	1	1	1	—

Jahre	Griechische Inschriften				Römische Inschriften			
	m		f		m		f	
	a	b	a	b	a	b	a	b
39	—	—	—	—	—	—	—	—
40	2	—	4	—	4	—	1	—
41	—	—	—	—	—	—	—	—
42	—	—	—	—	—	—	—	—
43	—	—	—	—	1	—	1	—
44	—	—	—	—	—	—	—	—
45	1	—	—	—	2	—	2	—
46	—	—	—	—	—	—	—	—
47	—	—	—	—	—	—	—	—
48	—	—	—	—	1	—	—	—
49	—	—	—	—	—	—	—	—
50	2	1	2	—	5	—	—	—
51	—	—	—	—	—	—	—	—
52	—	—	—	—	—	—	—	—
53	—	—	1	—	—	—	—	—
54	—	—	—	—	—	—	1	—
55	—	—	—	—	2	—	1	—
56	—	—	—	—	—	—	—	—
57	—	—	—	—	—	—	—	—
58	—	—	—	—	—	—	—	—
59	—	—	—	—	—	—	—	—
60	2	—	1	—	2	—	1	—
61	—	—	—	—	—	—	—	1
62	—	—	—	—	—	—	—	—
63	—	—	—	1	—	—	—	—
64	—	—	—	—	1	—	—	—
65	—	—	2	—	—	—	—	—
66	—	—	—	—	—	—	—	—
67	—	—	—	—	—	—	—	—
68	—	—	—	—	—	—	1	—
69	—	—	—	—	—	—	—	—
70	—	—	2	—	1	—	—	—
72	—	—	—	1	1	—	—	—
73	—	1	—	—	—	—	—	—
75	—	—	—	—	1	—	—	—
76	—	—	—	—	—	—	—	1
80	—	—	1	—	2	—	—	—

	m		f		Summe		Summe	%
	a	b	a	b	a	b		
Griechische Inschriften								
Gesamtzahl	28	15	28	14	56	29	85	100
nicht durch 5 teilbar	13	10	12	9	25	19	44	51,8
durch 5 teilbar	15	5	16	5	31	10	41	48,2
durch 10 teilbar	10	4	12	4	22	8	30	35,3

	m a	m b	f a	f b	Summe a	Summe b	Summe	%
Römische Inschriften								
Gesamtzahl	61	20	28	14	89	34	123	100
nicht durch 5 teilbar	33	19	16	14	49	33	82	66,7
durch 5 teilbar	28	1	12	—	40	1	41	33,3
durch 10 teilbar	18	1	6	—	24	1	25	20,3
Griechische und Römische Inschriften								
Gesamtzahl	89	35	56	28	145	63	208	100
nicht durch 5 teilbar	46	29	28	23	74	52	126	60,6
durch 5 teilbar	43	6	28	5	71	11	82	39,4
durch 10 teilbar	28	5	18	4	46	9	55	26,4
vom Jahre 21 an: Gesamtzahl	56	13	38	10	94	23	117	100
vom Jahre 21 an: nicht durch 5 teilbar	19	9	15	8	34	17	51	43,6
vom Jahre 21 an: durch 5 teilbar	37	4	23	2	60	6	66	56,4
vom Jahre 21 an: durch 10 teilbar	23	3	14	2	37	5	42	35,9

XII. Die Inschriften der Flottensoldaten und ihrer Angehörigen aus C. I. L. VI, IX, X, XI 1 und XIV.

Jahre	m a	m b	f a	f b	Jahre	m a	m b	f a	f b	Jahre	m a	m b	f a	f b	Jahre	m a	m b	f a	f b
0	—	1	—	—	19	3	—	1	—	38	7	4	—	—	57	—	—	—	—
1	—	—	1	—	20	3	—	—	1	39	—	—	—	1	58	—	—	—	—
2	—	1	—	—	21	1	2	1	1	40	37	2	—	1	59	1	—	—	—
3	—	—	—	1	22	3	4	1	1	41	3	—	—	—	60	12	1	1	—
4	—	4	1	—	23	3	—	1	1	42	2	—	—	—	61	1	—	—	—
5	—	1	1	—	24	—	—	—	1	43	6	—	—	—	62	1	—	—	—
6	—	2	—	1	25	9	1	—	—	44	4	—	—	—	63	2	—	—	—
7	—	—	—	—	26	4	—	2	—	45	24	1	1	—	64	—	—	—	—
8	—	2	—	—	27	6	—	—	1	46	5	—	—	1	65	1	—	—	—
9	—	1	—	—	28	8	—	1	—	47	4	—	—	—	66	—	—	—	—
10	—	—	—	—	29	—	—	—	1	48	5	—	—	—	67	—	—	—	—
11	1	1	—	—	30	27	1	7	—	49	4	—	—	—	68	1	—	—	—
12	—	—	1	—	31	3	—	—	1	50	27	3	1	—	69	—	—	—	—
13	—	—	—	—	32	11	—	1	—	51	3	—	—	—	70	5	—	—	—
14	—	1	—	—	33	3	—	—	—	52	2	—	—	—	75	—	2	—	—
15	—	1	—	—	34	2	—	—	—	53	4	2	—	—	80	1	—	—	—
16	—	—	—	—	35	22	—	—	—	54	6	—	—	—					
17	—	—	1	—	36	6	1	—	—	55	8	—	—	—					
18	2	—	—	2	37	8	—	1	—	56	3	1	—	—					

	m a	m b	f a	f b	Summe a	Summe b	Summe	%
Gesamtzahl	304	40	24	15	328	55	383	100
nicht durch 5 teilbar	128	27	13	13	141	40	181	47,3
durch 5 teilbar	176	13	11	2	187	15	202	52,7
durch 10 teilbar	112	7	9	2	121	9	130	34
vom Jahre 21 an: Gesamtzahl	295	25	18	10	313	35	348	100
vom Jahre 21 an: nicht durch 5 teilbar	122	14	8	9	130	23	153	44
vom Jahre 21 an: durch 5 teilbar	173	11	10	1	183	12	195	56
vom Jahre 21 an: durch 10 teilbar	109	7	9	1	118	8	126	36,2

XIII. Die zehnte Region Italiens. C. I. L. V 1.

Jahre	m	f	?	Jahre	m	f	?	Jahre	m	f	?	Jahre	m	f	?
0	3	—	—	17	5	7	1	34	—	2	1	51	1	—	—
1	9	6	—	18	11	13	—	35	5	4	—	52	1	—	—
2	4	2	—	19	3	8	1	36	1	2	—	53	—	—	—
3	7	6	—	20	10	8	1	37	1	1	—	54	—	—	—
4	8	6	—	21	7	2	—	38	2	—	—	55	1	—	—
5	10	4	1	22	11	6	—	39	—	1	—	56	—	—	—
6	10	6	—	23	10	5	1	40	11	3	—	57	1	—	—
7	8	4	—	24	5	6	—	41	1	—	—	58	—	—	—
8	2	4	—	25	5	9	—	42	—	—	—	59	—	—	—
9	5	2	—	26	7	3	—	43	—	—	—	60	3	1	—
10	7	3	—	27	7	3	—	44	1	—	—	62	2	—	—
11	1	2	1	28	8	2	—	45	3	2	1	65	—	1	—
12	6	1	1	29	1	1	—	46	1	3	—	70	3	1	—
13	7	4	—	30	11	9	—	47	—	2	—	75	—	1	—
14	3	4	2	31	—	1	—	48	—	—	—	80	2	4	1
15	4	5	1	32	2	2	—	49	1	—	—	90	2	1	—
16	6	3	—	33	1	2	1	50	6	1	—	100	—	1	—

		m	f	?	Summe	%
Gesamtzahl		253	180	14	447	100
nicht durch 5 teilbar		170	122	9	301	67,3
durch 5 teilbar		83	58	5	146	32,7
durch 10 teilbar		55	32	2	89	20
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	124	82	5	211	100
	nicht durch 5 teilbar	72	44	3	119	56,4
	durch 5 teilbar	52	38	2	92	43,6
	durch 10 teilbar	38	21	1	60	28,4

XIV. Die neunte und elfte Region Italiens. C. I. L. V 2.

Jahre	m	f	Jahre	m	f	Jahre	m	f	Jahre	m	f
1	2	1	16	5	3	31	1	1	46	1	—
2	1	—	17	1	4	32	3	2	47	—	—
3	2	2	18	3	—	33	—	—	48	1	—
4	3	1	19	3	2	34	1	1	49	—	—
5	2	1	20	2	4	35	3	1	50	1	—
6	2	1	21	6	5	36	3	1	55	—	2
7	1	1	22	4	—	37	—	—	60	2	—
8	6	2	23	3	—	38	—	—	65	—	2
9	1	—	24	7	1	39	2	1	71	—	1
10	—	1	25	3	2	40	—	3	75	—	1
11	—	—	26	5	2	41	—	—	80	2	—
12	1	3	27	3	2	42	—	1	85	1	—
13	—	1	28	4	—	43	—	—	105	1	—
14	1	3	29	2	—	44	—	—			
15	1	3	30	6	2	45	—	2			

		m	f	Summe	%
Gesamtzahl		102	66	168	100
nicht durch 5 teilbar		78	42	120	71,4
durch 5 teilbar		24	24	48	28,6
durch 10 teilbar		13	10	23	13,7
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	65	33	98	100
	nicht durch 5 teilbar	46	18	64	65,3
	durch 5 teilbar	19	15	34	34,7
	durch 10 teilbar	11	5	16	16,3

XV. Die christlichen Inschriften Unter- und Mittelitaliens und der Inseln (Inscr. Graec. Sic. et Ital.; C. I. L. IX, X, XI 1315—4080, XIV.

Jahre	m		f		Jahre	m		f		Jahre	m		f		Jahre	m		f	
	a	b	a	b		a	b	a	b		a	b	a	b		a	b	a	b
0	—	1	—	—	22	2	—	3	2	44	—	—	—	1	66	1	—	—	—
1	1	6	—	4	23	2	3	2	—	45	2	4	3	—	67	1	—	—	—
2	2	9	1	1	24	—	2	3	1	46	1	—	—	2	68	1	—	—	—
3	—	5	5	3	25	3	5	5	1	47	1	—	1	—	69	—	—	—	—
4	3	3	2	2	26	1	—	—	—	48	2	—	—	—	70	11	—	4	1
5	1	5	3	1	27	—	—	—	2	49	1	1	—	—	71	—	—	—	—
6	3	2	2	4	28	2	1	2	1	50	10	4	9	1	72	—	1	—	—
7	2	1	1	—	29	—	—	1	—	51	3	—	2	—	73	1	—	—	—
8	2	2	—	1	30	7	—	9	1	52	—	1	—	—	74	—	—	—	—
9	1	—	—	4	31	—	—	—	—	53	2	—	—	—	75	3	1	2	—
10	4	1	1	4	32	1	—	3	1	54	—	—	1	1	76	2	—	—	—
11	1	1	1	1	33	3	1	—	—	55	4	—	2	—	77	—	—	1	—
12	4	—	1	—	34	1	—	2	1	56	1	1	1	1	78	—	1	—	—
13	3	1	3	4	35	4	3	2	—	57	—	—	—	—	79	—	—	—	—
14	—	1	1	3	36	1	—	1	—	58	—	2	1	—	80	10	—	3	1
15	2	—	—	1	37	2	—	1	—	59	—	1	—	—	85	—	—	2	—
16	1	3	1	1	38	2	2	—	—	60	8	1	6	—	90	2	—	—	—
17	—	1	2	2	39	—	—	—	—	61	1	—	—	—					
18	3	3	3	—	40	9	3	6	3	62	—	—	—	—					
19	—	1	1	—	41	1	—	—	—	63	—	—	—	1					
20	4	1	6	3	42	1	—	—	—	64	1	—	—	—					
21	—	2	1	1	43	—	—	1	—	65	4	3	3	1					

		m		f		Summe		Summe	%
		a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl		152	90	117	63	269	153	422	100
nicht durch 5 teilbar		64	59	51	45	115	104	219	51,9
durch 5 teilbar		88	31	66	18	154	49	203	48,1
durch 10 teilbar		65	10	44	14	109	24	133	31,5
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	115	43	83	24	198	67	265	100
	nicht durch 5 teilbar	38	19	27	15	65	34	99	37,4
	durch 5 teilbar	77	24	56	9	133	33	166	62,6
	durch 10 teilbar	57	8	37	7	94	15	109	41,1

XVI. Die christlichen Inschriften Oberitaliens (8., 9., 10. und 11. Region). C. I. L. V und XI 1.

Jahre	m		f		Jahre	m		f		Jahre	m		f		Jahre	m		f	
	a	b	a	b		a	b	a	b		a	b	a	b		a	b	a	b
0	—	1	—	—	24	—	—	1	—	48	1	—	—	1	72	3	—	—	—
1	—	8	—	2	25	4	2	1	1	49	1	—	—	—	73	—	—	—	—
2	—	2	2	6	26	—	1	2	4	50	6	3	4	—	74	—	—	—	—
3	2	7	2	6	27	2	3	—	2	51	—	—	—	1	75	3	—	1	—
4	3	4	3	3	28	1	1	1	1	52	—	—	—	—	76	—	—	—	—
5	2	2	—	2	29	1	1	1	1	53	2	—	—	—	77	—	1	—	—
6	—	2	—	1	30	5	3	3	1	54	2	1	—	—	78	2	—	—	—
7	2	2	—	3	31	—	—	—	—	55	5	—	4	—	79	—	—	—	—
8	—	1	—	—	32	—	—	2	1	56	2	—	—	—	80	5	—	2	—
9	1	—	1	2	33	—	—	1	—	57	2	—	—	—	81	—	—	—	—
10	1	1	—	—	34	3	1	—	—	58	—	—	—	—	82	—	—	—	—
11	—	2	1	3	35	8	1	1	3	59	—	—	—	—	83	1	—	—	—
12	1	2	—	—	36	2	—	—	—	60	7	1	7	—	84	1	—	—	—
13	—	—	2	1	37	—	—	1	2	61	—	—	—	—	85	3	1	—	—
14	—	—	2	2	38	1	—	2	—	62	—	—	—	—	86	—	—	—	—
15	1	—	—	2	39	—	—	—	—	63	—	—	—	1	87	—	—	—	—
16	—	—	1	1	40	6	4	5	—	64	—	—	1	—	88	—	—	—	—
17	2	1	—	1	41	—	—	1	—	65	5	1	2	—	89	—	—	—	—
18	—	3	1	3	42	—	—	2	—	66	1	—	—	—	90	2	—	1	—
19	—	—	—	—	43	—	—	—	2	67	—	—	—	—	93	—	—	1	—
20	3	1	4	—	44	—	—	1	—	68	1	—	1	—	95	1	—	1	—
21	—	1	1	1	45	2	1	3	—	69	1	—	—	—	99	1	—	—	—
22	3	—	—	2	46	—	1	—	—	70	3	3	1	1	135	—	—	1	—
23	—	—	2	2	47	—	—	—	—	71	—	1	1	—					

	m		f		Summe		Summe	%
	a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl	117	71	78	65	195	136	331	100
nicht durch 5 teilbar	45	47	37	55	82	102	184	55,6
durch 5 teilbar	72	24	41	10	113	34	147	44,4
durch 10 teilbar	38	16	27	2	65	18	83	25
vom Jahre 21 an: Gesamtzahl	99	32	59	27	158	59	217	100
vom Jahre 21 an: nicht durch 5 teilbar	34	12	22	21	56	33	89	41
vom Jahre 21 an: durch 5 teilbar	65	20	37	6	102	26	128	59
vom Jahre 21 an: durch 10 teilbar	34	14	23	2	57	16	73	33,6

Diese Inschriften, unter denen die datierten von der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts bis gegen Ende des sechsten reichen, die also zum grossen Teile in die Zeiten der Barbarennot und der Germanenherrschaft fallen, weisen eine bedeutende Zunahme der runden Zahlen auf gegenüber den heidnischen Grabsteinen, und es erklärt sich diese Thatsache durch den Hinweis auf die Formel plus minus, die gegen 150 mal bei den Altersangaben begegnet und im allgemeinen den Schluss auf absichtliche Abrundung gestattet. Für die Geschichte der Geburtenbeurkundung lassen sich die Inschriften so nicht verwerten. Für den Römer mochte sie wegen der privatrechtlichen Bedeutung des Alters auch dann noch Wert haben, als der Gothenkönig an die Stelle der

Cäsaren getreten war [1]), nicht für den Germanen: Gothis aetatem legitimam virtus facit et qui valet hostem confodere, ab omni se iam debet vitio vindicare [2]).

XVII. Gallia Narbonensis. C. I. L. XII.

Jahre	m		f		Jahre	m		f		Jahre	m		f		Jahre	m		f	
	a	b	a	b		a	b	a	b		a	b	a	b		a	b	a	b
0	—	1	—	—	15	2	3	—	1	30	5	—	3	1	45	—	1	—	—
1	—	2	—	1	16	5	2	3	2	31	—	1	1	—	46	—	—	—	—
2	1	6	—	—	17	3	2	5	3	32	1	1	—	1	47	1	—	—	—
3	1	6	—	4	18	7	4	2	2	33	1	—	2	—	48	—	—	—	—
4	—	1	1	2	19	3	2	2	—	34	—	—	1	—	49	1	—	—	—
5	2	3	1	3	20	10	2	6	1	35	2	—	—	1	50	3	—	—	—
6	—	5	1	3	21	—	4	2	1	36	1	—	—	—	57	2	—	—	—
7	2	3	—	3	22	6	4	6	6	37	—	1	—	—	58	—	—	1	—
8	1	3	—	1	23	4	1	—	1	38	—	1	—	1	60	1	—	1	—
9	—	1	—	2	24	1	2	1	—	39	—	1	—	—	70	2	—	—	—
10	1	2	—	—	25	7	3	2	1	40	3	1	1	2	75	1	—	—	—
11	—	3	1	2	26	3	—	2	—	41	—	—	—	1	76	—	—	1	—
12	4	3	1	—	27	1	—	3	1	42	—	—	—	—	80	1	—	—	—
13	5	2	1	1	28	2	1	—	1	43	—	1	—	—	85	1	—	—	—
14	1	1	1	1	29	1	3	—	2	44	—	—	—	—					

		m		f		Summe		Summe	%
		a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl		99	83	52	52	151	135	286	100
nicht durch 5 teilbar		58	68	38	42	96	110	206	72
durch 5 teilbar		41	15	14	10	55	25	80	28
durch 10 teilbar		26	5	11	4	37	9	46	16
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	51	26	27	20	78	46	124	100
	nicht durch 5 teilbar	25	21	20	15	45	36	81	65,3
	durch 5 teilbar	26	5	7	5	33	10	43	34,7
	durch 10 teilbar	15	1	5	3	20	4	24	19,3

XVIII. Germanien. Corpus inscriptionum Rhenanarum.

Jahre	m		f		Jahre	m		f		Jahre	m		f		Jahre	m		f	
	a	b	a	b		a	b	a	b		a	b	a	b		a	b	a	b
0	—	2	—	1	11	—	—	—	—	22	2	—	1	—	33	6	—	—	—
1	—	1	—	1	12	2	—	—	1	23	2	—	—	—	34	5	—	—	—
2	—	1	—	—	13	—	—	—	—	24	3	—	—	—	35	30	1	—	1
3	—	—	1	—	14	—	—	—	—	25	17	—	—	—	36	5	—	—	—
4	—	—	—	—	15	—	—	—	1	26	6	—	—	2	37	2	—	1	1
5	—	1	—	—	16	—	—	—	—	27	3	—	—	—	38	6	—	—	—
6	—	—	—	—	17	—	—	—	1	28	2	—	1	1	39	—	—	—	—
7	—	1	—	—	18	4	—	—	—	29	2	—	—	—	40	19	—	3	—
8	—	1	—	—	19	—	—	—	—	30	27	—	—	1	41	—	—	—	—
9	1	—	—	—	20	5	—	1	—	31	2	—	—	1	42	1	—	—	—
10	—	1	—	—	21	1	—	—	1	32	2	—	—	—	43	2	—	—	—

1) Vgl. die formula aetatis veniae bei Cassiod. Var. VII 41 (Mon. Germ. hist., auct. ant. XII, S. 222). Mommsen, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XIV, 1889, S. 534, Anm. 1.

2) Cassiod. Var. I 38,2 (S. 36).

Jahre	m a	m b	f a	f b	Jahre	m a	m b	f a	f b	Jahre	m a	m b	f a	f b	Jahre	m a	m b	f a	f b
44	2	—	—	—	52	1	—	—	—	60	7	—	1	—	68	—	—	—	—
45	14	—	—	—	53	1	—	—	—	61	—	—	—	—	69	—	—	—	—
46	4	—	—	—	54	—	—	—	—	62	1	—	—	—	70	2	—	—	—
47	3	—	—	—	55	4	—	—	—	63	—	—	—	—	71	—	—	1	—
48	3	—	—	—	56	—	—	—	—	64	1	—	—	—	72	1	—	—	—
49	—	—	—	—	57	—	—	—	—	65	1	—	—	—	75	1	—	—	—
50	10	—	—	—	58	—	1	—	—	66	—	—	—	—	80	1	—	1	—
51	1	—	—	—	59	—	—	—	—	67	1	—	—	—	100	1	—	—	—

		m a	m b	f a	f b	Summe a	Summe b	Summe	%
Gesamtzahl		217	10	11	13	228	23	251	100
nicht durch 5 teilbar		78	7	5	10	83	17	100	40
durch 5 teilbar		139	3	6	3	145	6	151	60
durch 10 teilbar		72	1	6	1	78	2	80	32
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	205	2	9	8	214	10	224	100
	nicht durch 5 teilbar	71	1	4	6	75	7	82	36,6
	durch 5 teilbar	134	1	5	2	139	3	142	63,4
	durch 10 teilbar	67	—	5	1	72	1	73	32,1

Die Legionsgeschichte der beiden Germanien ermöglicht eine weitere Untersuchung. Die Inschriften der legiones I Germanica und Adiutrix, II Augusta, IIII Macedonica, V, X Gemina, XIII und XIV Gemina, XV Primigenia, XVI, XVIII, XX Valeria Victrix und XXI Rapax fallen alle in die Zeit vor Marc Aurel; dagegen zieht sich der Germanische Aufenthalt der legiones I Minervia, VIII Augusta und XXII Primigenia noch durch das dritte Jahrhundert hin, und in gleicher Weise erweitern sich die zeitlichen Grenzen ihrer Denkmäler. Es folgen nun die Altersangaben der Inschriften, die sich auf Soldaten der ersten und der zweiten Gruppe von Legionen beziehen, wobei ausser dem Corpus inscriptionum Rhenanarum von Brambach auch die in den Bonner Jahrbüchern veröffentlichten Inschriften berücksichtigt sind:

Jahre	I	II	Jahre	I	II	Jahre	I	II	Jahre	I	II	Jahre	I	II
18	4	—	27	—	2	36	1	—	45	10	1	54	—	—
19	—	—	28	1	—	37	3	—	46	1	—	55	—	—
20	1	—	29	—	1	38	2	2	47	—	1	60	—	1
21	—	—	30	15	1	39	—	—	48	2	—	64	1	—
22	—	—	31	—	2	40	13	2	49	—	—	65	1	—
23	1	1	32	1	—	41	—	—	50	5	2	67	—	1
24	2	—	33	1	5	42	—	—	51	—	—			
25	9	1	34	2	—	43	1	1	52	—	—			
26	4	1	35	18	3	44	2	—	53	1	—			

	Zahl der Angaben I	Zahl der Angaben II	% I	% II
Gesamtzahl	102	28	100	100
nicht durch 5 teilbar	30	17	29,4	60,7
durch 5 teilbar	72	11	70,6	39,3
durch 10 teilbar	34	6	33,3	21,4

Die zweite Reihe weist gegenüber der ersten in Bezug auf Genauigkeit einen bedeutenden Fortschritt auf, der für die vorliegenden Fragen um so höher anzuschlagen ist, als die zweite Reihe nicht etwa nur Inschriften des dritten Jahrhunderts enthält, sondern die ganze Zeit von Claudius an umfasst. Allerdings sind auch hier die Zahlen gering; aber für diesen Mangel tritt die Übereinstimmung der Ergebnisse mit den Verhältnissen anderer Gebiete ergänzend ein.

XIX. Die christlichen Inschriften Galliens.

Le Blant, Inscriptions chrétiennes de la Gaule, 1856—1865; Nouveau recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule, 1892 [1]).

Jahre	m a	m b	f a	f b	Jahre	m a	m b	f a	f b	Jahre	m a	m b	f a	f b	Jahre	m a	m b	f a	f b
0	—	2	—	—	24	1	—	2	—	48	2	1	2	—	72	—	—	—	—
1	—	4	1	5	25	4	1	7	2	49	—	—	—	—	73	2	—	—	—
2	—	6	1	3	26	1	1	1	—	50	8	1	10	2	74	—	—	—	—
3	2	13	2	6	27	1	1	3	—	51	1	—	—	—	75	4	—	1	—
4	1	10	1	4	28	1	1	3	—	52	1	—	1	—	76	—	—	—	—
5	3	2	—	2	29	1	—	2	1	53	—	—	—	—	77	—	—	—	—
6	—	4	2	1	30	8	2	10	—	54	2	—	—	1	78	—	—	1	—
7	—	6	—	4	31	3	2	—	—	55	5	—	2	—	79	—	—	—	—
8	3	1	3	2	32	3	—	2	1	56	—	—	—	1	80	7	—	1	—
9	1	1	1	1	33	4	1	2	—	57	1	—	1	—	81	—	—	—	—
10	2	—	2	2	34	—	1	2	1	58	—	1	—	—	82	—	—	—	—
11	—	1	2	—	35	9	1	6	—	59	1	—	—	—	83	—	—	—	—
12	3	2	2	1	36	1	—	2	—	60	14	1	4	—	84	1	—	—	—
13	1	1	—	3	37	3	1	2	—	61	—	—	—	—	85	5	—	2	—
14	3	—	1	—	38	5	1	1	—	62	—	—	—	—	86	1	—	—	—
15	3	3	4	—	39	—	1	—	—	63	1	—	—	—	87	1	—	—	—
16	2	2	1	2	40	17	—	3	—	64	1	1	1	—	88	—	—	—	—
17	2	—	1	1	41	1	—	—	—	65	8	1	4	—	89	—	—	—	—
18	1	—	1	—	42	1	—	—	1	66	2	—	—	—	90	2	1	—	—
19	—	—	—	—	43	5	—	—	—	67	1	—	1	—	95	1	—	—	—
20	2	1	7	2	44	1	—	—	—	68	—	—	—	—	100	—	—	2	—
21	3	1	2	—	45	7	2	4	—	69	1	—	—	—	110	—	1	—	—
22	2	1	1	1	46	—	—	2	1	70	5	1	6	—					
23	2	—	—	1	47	1	—	1	—	71	—	—	—	—					

1) Vgl. neben Le Blant auch Kraus, Die christlichen Inschriften der Rheinlande I, 1890, und C. I. L. XII.

	m a	m b	f a	f b	Summe a	Summe b	Summe	%
Gesamtzahl	192	86	129	52	321	138	459	100
nicht durch 5 teilbar	78	68	54	42	132	110	242	52,7
durch 5 teilbar	114	18	75	10	189	28	217	47,3
durch 10 teilbar	65	8	45	6	110	14	124	27
vom Jahre 21 an: Gesamtzahl	163	27	97	13	260	40	300	100
vom Jahre 21 an: nicht durch 5 teilbar	59	15	35	9	94	24	118	39,3
vom Jahre 21 an: durch 5 teilbar	104	12	62	4	166	16	182	60,7
vom Jahre 21 an: durch 10 teilbar	61	7	36	2	97	9	106	35,3

Diese Inschriften, die zum weit grösseren Teile Frankreich, zum kleineren den Rheinlanden angehören und unter denen die datierten Denkmäler sich vom zweiten Drittel des vierten Jahrhunderts bis zum Ende des siebenten erstrecken, fallen ihrer Mehrzahl nach in die Zeiten der Auflösung des Weströmischen Reiches und die ersten zwei Jahrhunderte der Frankenherrschaft und kommen so für die Geschichte von Einrichtungen des Römischen Staates nur zum kleinsten Teile in Betracht. Die Altersangaben der Erwachsenen sind sehr oft in runder Zahl angegeben, man legt keinen grossen Wert auf genaue Angaben — plus minus begegnet etwa 90 mal — und oft genug wird die Unmöglichkeit, die Lebensdauer eines Verstorbenen genau festzustellen, zu runden Schätzungen Anlass gegeben haben.

XX. Britannien. C. I. L. VII; Ephemeris epigraphica III, IV, VII.

Jahre	m a	m b	f a	f b	Jahre	m a	m b	f a	f b	Jahre	m a	m b	f a	f b	Jahre	m a	m b	f a	f b
0	—	—	—	1	18	1	—	—	—	36	—	—	1	—	54	—	1	—	—
1	—	3	—	2	19	—	—	1	—	37	2	—	1	—	55	1	1	1	—
2	1	—	—	—	20	4	—	2	1	38	2	1	1	—	56	1	—	—	—
3	—	1	1	2	21	—	—	—	—	39	—	—	—	1	57	—	—	—	—
4	—	—	1	—	22	1	—	—	—	40	11	—	2	—	58	—	—	1	—
5	—	1	—	1	23	—	—	1	—	41	—	—	1	—	59	—	—	—	—
6	1	1	1	—	24	—	—	—	—	42	1	1	—	—	60	1	—	2	—
7	—	—	—	—	25	6	—	—	—	43	—	—	—	—	61	1	—	—	—
8	3	—	—	1	26	1	—	—	1	44	2	—	—	—	65	1	—	—	—
9	—	1	—	—	27	1	—	—	1	45	6	—	1	—	70	3	—	—	—
10	2	—	2	1	28	1	—	—	1	46	1	—	—	—	72	1	—	—	—
11	1	—	—	—	29	1	1	—	—	47	—	—	—	—	75	1	—	1	—
12	1	—	1	—	30	10	—	5	—	48	—	1	1	—	85	2	—	—	—
13	2	—	1	2	31	—	—	—	—	49	—	—	—	—	90	—	—	1	—
14	—	—	1	1	32	1	—	1	—	50	2	—	1	—	100	1	—	—	—
15	2	—	1	—	33	—	—	3	—	51	—	—	—	—					
16	1	—	—	2	34	—	—	—	—	52	1	—	—	—					
17	1	—	—	—	35	3	1	1	1	53	—	—	—	—					

	m a	m b	f a	f b	Summe a	Summe b	Summe	%
Gesamtzahl	86	14	38	19	124	33	157	100
nicht durch 5 teilbar	30	11	18	15	48	26	74	47,1
durch 5 teilbar	56	3	20	4	76	7	83	52,9
durch 10 teilbar	34	—	15	2	49	2	51	32,5
vom Jahre 21 an: Gesamtzahl	66	7	26	5	92	12	104	100
vom Jahre 21 an: nicht durch 5 teilbar	18	5	11	4	29	9	38	36,5
vom Jahre 21 an: durch 5 teilbar	48	2	15	1	63	3	66	63,5
vom Jahre 21 an: durch 10 teilbar	28	—	11	—	39	—	39	37,5

Mit Hilfe der Legionsgeschichte lassen sich die Inschriften von acht Soldaten (C. I. L. VII 48, 154, 155, 183, 184, 185, 186, 243) dem ersten Jahrhundert zuweisen, als deren Lebensdauer 20, 25, 28, 30, 30, 35, 38 und 40 Jahre angegeben werden. Diese Inschriftenzahl ist allerdings sehr gering; doch stimmt das Überwiegen der runden Zahlen auf Grabsteinen des ersten Jahrhunderts wieder zu den für andere Gebiete gewonnenen Ergebnissen. Die christlichen Inschriften (Inscriptiones Britanniae christianae, ed. Huebner, 1876) müssen wegen der äusserst geringen Zahl von Altersangaben unberücksichtigt bleiben.

XXI. Spanien. C. I. L. II und Ergänzungsband.

Jahre	m a	m b	f a	f b	? a	? b	Jahre	m a	m b	f a	f b	? a	? b	Jahre	m a	m b	f a	f b	? a	? b
0	—	7	—	2	—	1	27	11	4	17	1	2	—	54	3	—	1	—	—	—
1	2	11	—	6	—	—	28	10	2	14	1	—	—	55	29	—	23	1	—	—
2	7	5	2	1	—	—	29	5	3	6	1	—	—	56	6	—	2	—	—	—
3	10	3	4	1	—	—	30	64	2	48	2	4	—	57	5	—	2	—	1	—
4	7	1	2	—	—	—	31	10	—	10	—	2	—	58	4	—	4	—	—	—
5	3	2	11	1	—	—	32	9	—	10	2	1	—	59	2	—	1	—	—	—
6	1	1	4	1	1	1	33	8	1	8	—	—	—	60	57	—	34	—	1	—
7	3	1	4	1	—	—	34	6	3	1	1	—	—	61	11	—	3	—	—	—
8	6	1	2	1	—	—	35	31	1	36	2	5	—	62	5	—	2	—	—	—
9	7	—	8	4	—	—	36	8	1	2	—	—	—	63	6	—	1	—	—	—
10	4	1	9	3	2	1	37	8	2	5	—	1	—	64	2	—	—	—	—	—
11	2	1	5	—	—	—	38	5	1	5	—	—	—	65	28	—	12	—	1	—
12	15	—	14	—	—	—	39	2	2	—	—	—	—	66	4	—	—	—	—	—
13	6	1	3	—	2	—	40	48	1	51	1	4	—	67	1	—	2	—	1	—
14	8	3	6	2	1	—	41	4	—	5	—	1	—	68	1	—	—	—	—	—
15	15	1	14	1	3	—	42	3	2	1	1	—	—	69	—	—	—	—	—	—
16	9	2	20	—	—	—	43	5	1	3	—	—	—	70	44	—	14	—	5	—
17	17	—	17	—	—	—	44	4	—	3	—	—	—	71	4	1	2	—	—	—
18	24	4	32	2	2	—	45	30	1	22	1	—	—	72	2	—	5	—	—	—
19	15	2	7	4	—	—	46	3	—	—	—	—	—	73	3	—	2	—	—	—
20	57	1	40	2	6	—	47	5	—	2	—	—	—	74	2	—	1	—	—	—
21	12	—	11	—	—	—	48	7	—	2	—	—	—	75	21	—	14	—	2	—
22	22	3	18	2	—	—	49	2	—	—	—	—	—	76	1	—	1	—	—	—
23	17	—	14	1	—	—	50	48	1	50	1	2	—	77	3	—	—	—	—	—
24	9	3	8	2	—	—	51	1	—	3	—	1	1	78	2	—	—	—	—	—
25	55	3	57	4	4	—	52	3	1	1	2	—	—	79	—	—	—	—	—	—
26	11	1	20	—	—	—	53	7	—	3	—	—	—	80	27	—	4	—	1	—

Jahre	m a	m b	f a	f b	? a	? b
81	4	—	2	—	—	—
82	2	—	—	—	1	—
83	2	—	—	—	—	—
84	—	—	—	—	—	—
85	12	—	3	—	—	—
86	2	—	1	—	—	—
87	1	—	—	—	—	—
88	—	—	1	—	—	—
89	—	—	—	—	—	—

Jahre	m a	m b	f a	f b	? a	? b
90	4	—	1	1	—	—
91	1	—	—	—	—	—
92	1	—	—	—	—	—
93	2	—	—	—	—	—
94	2	—	—	—	—	—
95	3	—	—	—	—	—
96	—	—	—	—	—	—
97	3	—	—	—	—	—
98	—	—	1	—	—	—

Jahre	m a	m b	f a	f b	? a	? b
99	—	—	—	—	—	—
100	—	—	2	—	—	—
101	2	—	—	—	—	—
103	—	—	1	—	—	—
113	1	—	—	—	—	—
115	1	—	1	—	—	—
125	1	—	—	—	—	—

	m a	m b	f a	f b	? a	? b	Summe a	Summe b	Summe	%
Gesamtzahl	1008	88	783	59	57	4	1848	151	1999	100
nicht durch 5 teilbar	426	74	337	39	17	3	780	116	896	44,8
durch 5 teilbar	582	14	446	20	40	1	1068	35	1103	55,2
durch 10 teilbar	353	6	253	10	25	1	631	17	648	32,4
vom Jahre 21 an: Gesamtzahl	790	40	579	27	40	1	1409	68	1477	100
vom Jahre 21 an: nicht durch 5 teilbar	287	31	207	14	11	1	505	46	551	37,3
vom Jahre 21 an: durch 5 teilbar	503	9	372	13	29	—	904	22	926	62,7
vom Jahre 21 an: durch 10 teilbar	292	4	204	5	17	—	513	9	522	35,3

Auch hier lassen sich auf Grund der Heeresgeschichte oder des Schriftcharakters, der besonders im Ergänzungsbande verwertet ist, Inschriften zeitlich bestimmen; es folgen daher diese datierbaren und die datierten [1]) Angaben der Grabsteine, geschieden in diejenigen der beiden ersten Jahrhunderte und die der späteren Zeit vom Ende des zweiten Jahrhunderts an:

Jahre	I. und II. Jahrhundert m	I. und II. Jahrhundert f	spätere Zeit m	spätere Zeit f
0	—	—	1	—
1	2	—	—	—
2	1	—	—	—
3	1	—	2	—
4	1	—	—	—
5	—	—	—	—
6	1	1	—	—
7	—	2	—	1
8	1	—	—	—
9	1	1	—	—
10	—	1	—	—
11	—	2	—	—
12	1	—	—	—
13	—	—	—	—
14	1	1	—	—
15	1	2	—	1
16	1	1	—	—
17	1	1	—	—

Jahre	I. und II. Jahrhundert m	I. und II. Jahrhundert f	spätere Zeit m	spätere Zeit f
18	2	1	—	—
19	2	2	—	—
20	6	8	1	—
21	1	3	2	—
22	1	1	—	—
23	—	—	—	—
24	3	—	—	—
25	2	5	—	1
26	—	1	—	—
27	1	1	—	—
28	1	1	—	—
29	—	1	—	—
30	4	3	—	—
31	—	—	—	—
32	2	—	—	—
33	1	—	—	—
34	—	—	1	—
35	1	4	3	—

Jahre	I. und II. Jahrhundert m	I. und II. Jahrhundert f	spätere Zeit m	spätere Zeit f
36	1	—	1	—
37	1	—	—	—
38	1	—	—	1
39	—	—	—	—
40	1	2	2	1
41	—	—	—	—
42	1	—	—	—
43	—	—	—	—
44	—	—	—	—
45	2	1	—	—
46	—	—	1	—
47	—	—	—	—
48	—	—	—	—
49	—	—	—	—
50	4	2	—	—
51	—	1	—	—
52	—	1	—	—
53	2	—	—	—

Jahre	I. und II. Jahrhundert m	I. und II. Jahrhundert f	spätere Zeit m	spätere Zeit f
54	—	—	—	—
55	4	2	—	—
56	—	—	—	—
57	—	—	1	—
58	—	—	1	—
59	1	—	—	—
60	1	2	—	—
62	—	—	1	—
65	3	1	—	—
70	4	—	—	—
72	—	—	—	1
73	1	—	—	—
80	1	—	—	—
82	—	—	1	—
85	3	1	—	—
92	—	—	1	—
101	—	—	1	—

1) Doch sind die nach der aera cos. datierten Inschriften unberücksichtigt geblieben, da deren Epoche noch umstritten ist; vgl. Kubitschek, aera in Pauly-Wissowas Realencyclopädie I, Sp. 639—640.

	I. u. II. Jahrhundert.			spätere Zeit			%	
	m	f	Summe	m	f	Summe	I. u. II Jahrh.	spätere Zeit
Gesamtzahl	71	56	127	20	6	26	100	100
nicht durch 5 teilbar . . .	34	22	56	14	3	17	44,1	65,4
durch 5 teilbar	37	34	71	6	3	9	55,9	34,6
durch 10 teilbar	21	18	39	3	1	4	30,9	15,4
vom Jahre 21 an: Gesamtzahl	48	33	81	16	4	20	100	100
vom Jahre 21 an: nicht durch 5 teilbar	18	23	41	11	2	13	50,6	65
vom Jahre 21 an: durch 5 teilbar . .	30	10	40	5	2	7	49,4	35
vom Jahre 21 an: durch 10 teilbar . .	15	9	24	2	1	3	29,6	15

Auch hier stehen wieder die Altersangaben der beiden ersten Jahrhunderte an Zuverlässigkeit zurück hinter denen der folgenden Zeit; haben wir hier einen allmählichen Übergang anzunehmen oder eine scharfe Grenzlinie? Bisher ergiebt sich noch keine Antwort auf diese Frage.

Die christlichen Inschriften Spaniens[1]) beginnen, soweit sie eine Zeitbestimmung enthalten, erst in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts und kommen daher für die vorliegenden Fragen nicht mehr in Betracht; ihre Zusammenstellung ergiebt folgendes Bild der Altersverteilung bis zum Ende des siebenten Jahrhunderts:

Jahre	m	f	Jahre	m	f	Jahre	m	f	Jahre	m	f	Jahre	m	f
0	1	—	17	—	—	34	1	—	51	1	—	68	1	—
1	1	—	18	1	—	35	—	2	52	1	2	69	—	—
2	1	—	19	1	—	36	—	—	53	1	—	70	2	—
3	1	—	20	—	3	37	1	—	54	—	—	71	1	—
4	2	1	21	—	1	38	—	1	55	1	—	72	1	—
5	—	1	22	1	1	39	—	—	56	—	—	73	—	—
6	—	—	23	—	1	40	1	2	57	—	—	74	—	—
7	1	1	24	—	2	41	—	1	58	—	—	75	2	—
8	—	—	25	3	1	42	—	1	59	—	—	76	1	—
9	—	—	26	—	—	43	2	—	60	3	—	77	—	—
10	—	—	27	—	2	44	—	—	61	—	—	78	1	—
11	—	1	28	—	—	45	2	—	62	—	—	79	—	—
12	2	1	29	1	—	46	1	—	63	1	—	80	—	—
13	—	—	30	—	1	47	—	—	64	1	—	82	1	—
14	—	—	31	—	1	48	—	—	65	1	—	86	1	—
15	—	1	32	1	—	49	1	—	66	—	—	102	1	—
16	—	—	33	—	—	50	2	1	67	—	1			

1) Inscriptiones Hispaniae christianae, ed. Huebner, 1871; Ergänzungen hinter den Inscriptiones Britanniae christianae.

XXII. Byzacena. C. I. L. VIII und suppl. I[1].

Jahre	m a	m b	f a	f b	? a	? b
0	—	4	—	3	—	—
1	1	5	2	6	—	1
2	6	3	1	4	—	1
3	7	7	2	4	—	—
4	2	1	3	1	—	—
5	4	1	4	2	—	—
6	2	2	3	—	—	—
7	2	—	1	1	—	—
8	1	1	—	—	—	—
9	1	—	1	2	—	—
10	1	—	—	1	2	—
11	4	—	2	1	—	—
12	2	—	1	—	1	—
13	3	3	3	1	—	—
14	2	1	5	3	1	—
15	5	3	6	2	1	—
16	2	—	1	2	—	—
17	2	2	2	1	1	—
18	2	4	6	—	—	—
19	5	2	2	2	1	—
20	5	4	15	2	—	—
21	7	1	7	—	—	—
22	6	2	4	2	—	—
23	7	—	4	1	—	—
24	1	1	1	2	—	—
25	16	2	8	1	—	—
26	2	—	1	—	2	—
27	6	2	5	1	—	—
28	3	1	4	1	—	—
29	2	1	1	—	—	—
30	17	2	15	1	1	2
31	1	1	2	1	—	—
32	5	4	3	—	1	—
33	5	—	5	1	—	—
34	2	1	2	—	—	—
35	10	2	10	—	3	—
36	1	1	7	1	—	—

Jahre	m a	m b	f a	f b	? a	? b
37	2	1	4	2	—	—
38	5	—	2	—	—	—
39	—	—	4	—	—	—
40	15	—	12	—	1	—
41	3	—	4	—	—	—
42	1	—	—	—	—	—
43	3	1	4	1	—	—
44	3	2	—	—	—	—
45	8	—	9	—	—	—
46	1	1	—	—	—	—
47	4	1	2	—	—	—
48	1	—	1	1	—	—
49	2	—	—	—	—	—
50	15	—	9	1	—	—
51	4	2	—	—	—	—
52	5	1	3	—	—	—
53	8	—	6	1	—	—
54	2	—	1	—	—	—
55	6	—	3	1	—	—
56	2	—	2	—	—	—
57	4	—	2	—	—	—
58	2	1	1	—	1	—
59	—	—	—	—	—	—
60	20	1	11	—	—	—
61	5	—	—	—	—	—
62	2	1	4	—	1	—
63	3	—	3	1	—	—
64	—	1	—	—	1	—
65	14	1	9	—	—	—
66	4	—	—	—	—	—
67	1	—	2	—	—	—
68	2	1	3	—	—	—
69	—	—	1	—	—	—
70	28	1	13	3	2	—
71	—	—	3	—	—	—
72	1	2	1	—	—	—
73	3	1	2	—	—	—

Jahre	m a	m b	f a	f b	? a	? b
74	—	—	—	—	1	—
75	20	—	12	1	2	—
76	1	2	1	1	—	—
77	1	—	1	—	—	—
78	2	—	1	—	—	—
79	—	—	1	—	—	—
80	22	—	16	1	4	—
81	2	—	1	—	2	—
82	—	1	2	—	—	—
83	—	1	1	—	—	—
84	1	—	—	—	—	—
85	14	1	10	—	—	—
86	1	—	1	—	—	—
87	1	—	1	—	—	—
88	2	—	3	—	—	—
89	1	—	—	—	—	—
90	7	—	8	—	1	—
91	1	—	—	—	—	—
92	—	—	—	—	—	—
93	1	—	—	—	—	—
94	1	—	—	—	—	—
95	4	—	3	—	—	—
96	—	—	—	—	—	—
97	1	—	—	—	—	—
98	2	—	—	—	—	—
99	1	—	1	—	—	—
100	1	—	5	—	—	—
101	—	1	—	—	—	—
102	2	—	1	—	—	—
105	3	—	1	—	—	—
110	2	—	—	—	—	—
114	1	—	—	—	—	—
120	1	—	—	—	—	—
123	—	—	1	—	—	—
155	1	—	—	—	—	—

	m a	m b	f a	f b	? a	? b	Summe a	Summe b	Summe	%
Gesamtzahl	420	89	331	64	29	4	780	157	937	100
nicht durch 5 teilbar	181	71	152	48	12	2	345	121	466	49,7
durch 5 teilbar	239	18	179	16	17	2	435	36	471	50,3
durch 10 teilbar	134	8	104	9	11	2	249	19	268	28,6
vom Jahre 21 an: Gesamtzahl	361	46	271	26	23	2	655	74	729	100
vom Jahre 21 an: nicht durch 5 teilbar	137	36	117	17	9	—	263	53	316	43,3
vom Jahre 21 an: durch 5 teilbar	224	10	154	9	14	2	392	21	413	56,7
vom Jahre 21 an: durch 10 teilbar	128	4	89	6	9	2	226	12	238	32,7

1) Bei der Behandlung Nordwestafrikas ist die Einteilung der Ergänzungsbände zu Grunde gelegt, nicht die in manchen Einzelheiten abweichende der Hauptsammlung.

Die christlichen Inschriften von Byzacena enthalten folgende Altersangaben:

Jahre	m		f		?		Jahre	m		f		?		Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b		a	b	a	b	a	b		a	b	a	b	a	b
0	—	3	—	1	—	—	15	1	1	1	—	—	—	55	—	1	—	—	—	1
1	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	56	—	1	—	—	—	—
2	—	—	—	1	—	—	17	—	—	—	—	—	—	60	1	1	—	—	—	—
3	—	—	—	—	1	—	18	—	—	1	—	—	—	61	1	—	1	—	—	—
4	—	2	—	1	—	—	19	1	—	—	—	—	—	64	—	1	—	—	—	—
5	1	—	1	—	—	—	20	—	—	—	—	1	—	65	1	—	—	—	—	—
6	2	—	1	—	—	—	22	—	—	—	1	—	—	67	—	—	—	—	1	—
7	1	—	—	—	—	—	23	—	—	1	1	—	—	69	1	1	—	—	—	—
8	—	1	1	2	—	—	25	1	1	1	2	—	—	71	—	—	—	1	—	—
9	—	—	—	—	—	—	30	2	1	—	1	—	—	72	2	—	—	—	—	—
10	—	1	1	—	—	—	33	—	—	—	1	—	1	73	—	1	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—	35	1	1	1	—	1	—	75	—	—	—	1	—	—
12	—	—	1	—	—	—	40	3	2	—	—	1	—	76	—	—	—	—	1	—
13	—	—	—	—	—	—	41	—	1	—	—	—	—	77	—	—	—	—	1	—
14	—	—	—	1	—	—	44	—	—	—	1	—	—	80	1	—	—	1	—	—

		m		f		?		Summe		Summe	%
		a	b	a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl		20	20	11	16	7	2	38	38	76	100
nicht durch 5 teilbar		8	11	6	11	4	1	18	23	41	54
durch 5 teilbar		12	9	5	5	3	1	20	15	35	46
durch 10 teilbar		7	5	1	2	2	—	10	7	17	22,4
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	14	12	4	10	5	2	23	24	47	100
	nicht durch 5 teilbar	4	5	2	5	3	1	9	11	20	42,5
	durch 5 teilbar	10	7	2	5	2	1	14	13	27	57,5
	durch 10 teilbar	7	4	—	2	1	—	8	6	14	29,8

XXIII. Africae provincia proconsularis. C. I. L. VIII und suppl. I.

Jahre	m		f		?		Jahre	m		f		?		Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b		a	b	a	b	a	b		a	b	a	b	a	b
0	—	10	—	5	—	—	17	18	3	15	3	3	—	34	3	2	2	3	—	—
1	3	25	3	10	—	—	18	28	7	8	6	1	—	35	47	9	70	5	4	—
2	8	12	7	7	—	1	19	15	2	17	2	2	—	36	14	2	4	2	—	—
3	17	6	6	8	2	—	20	41	8	29	4	2	1	37	19	3	8	3	1	—
4	8	9	7	2	1	—	21	25	5	24	3	2	—	38	8	—	6	1	—	—
5	16	3	12	6	1	—	22	27	6	15	3	1	—	39	8	—	6	—	—	—
6	7	3	1	6	—	—	23	28	5	15	6	2	—	40	62	6	62	8	5	—
7	8	3	11	1	2	—	24	6	3	7	2	—	—	41	11	1	16	2	1	—
8	18	3	5	1	—	—	25	80	12	45	6	1	—	42	11	2	3	5	—	—
9	15	2	8	2	1	1	26	12	4	12	3	1	—	43	11	3	13	2	2	—
10	12	3	7	—	1	—	27	12	7	14	4	1	—	44	2	—	3	—	—	—
11	10	2	7	2	—	—	28	15	5	11	4	1	—	45	31	6	34	—	2	—
12	16	2	15	1	—	—	29	5	4	—	5	4	—	46	9	5	5	1	2	—
13	12	7	10	4	—	—	30	61	6	56	3	6	—	47	9	2	6	1	1	—
14	14	4	7	2	1	—	31	19	5	18	3	4	—	48	9	2	2	3	—	—
15	16	2	20	4	2	—	32	10	5	10	2	1	—	49	5	1	4	—	—	1
16	7	3	8	5	2	1	33	16	4	13	4	1	—	50	41	4	39	2	—	—

Jahre	m a	m b	f a	f b	? a	? b
51	20	—	11	—	2	—
52	9	1	13	1	—	—
53	12	2	10	1	2	—
54	6	3	1	1	—	—
55	46	6	31	3	3	1
56	9	—	4	2	1	—
57	14	—	7	2	—	—
58	3	1	6	1	1	—
59	4	—	1	—	—	—
60	62	5	51	4	2	4
61	14	2	12	2	1	—
62	3	2	9	—	2	—
63	12	—	13	—	1	—
64	2	—	—	—	—	—
65	62	6	48	2	2	—
66	16	—	7	—	—	—
67	8	2	7	—	—	—
68	7	—	3	—	—	1
69	2	—	3	1	—	—
70	83	9	50	1	6	—
71	34	2	18	—	1	—
72	9	2	6	2	—	—
73	19	2	5	1	1	—
74	2	—	2	—	—	—

Jahre	m a	m b	f a	f b	? a	? b
75	83	2	66	2	9	—
76	11	2	2	1	—	—
77	10	2	6	1	—	—
78	5	—	—	—	—	—
79	2	—	4	—	—	—
80	70	6	42	1	9	—
81	26	2	6	1	—	—
82	3	2	4	—	—	—
83	9	—	6	—	—	—
84	1	—	1	—	—	—
85	54	1	33	1	3	-
86	8	1	7	—	—	—
87	9	—	6	—	1	—
88	2	—	2	—	—	—
89	5	—	—	—	—	—
90	34	3	16	—	1	—
91	17	—	2	—	—	—
92	6	—	3	—	—	—
93	13	—	2	—	—	—
94	3	—	—	—	—	—
95	20	—	14	—	3	—
96	2	—	—	—	—	—
97	8	1	2	—	—	—
98	3	—	1	—	—	—

Jahre	m a	m b	f a	f b	? a	? b
99	3	—	2	—	—	—
100	6	—	8	—	2	—
101	4	—	7	—	1	—
102	2	—	2	—	—	—
103	—	—	6	—	—	—
104	1	—	—	—	—	—
105	13	—	6	—	—	—
106	1	—	—	—	—	—
107	3	—	—	—	—	—
108	—	—	—	—	—	—
109	—	—	1	—	—	—
110	7	—	2	—	2	—
111	2	—	2	—	1	—
112	1	—	—	—	—	—
113	1	—	—	—	—	—
115	—	—	1	—	1	—
120	2	1	1	—	1	—
121	1	—	1	—	—	—
125	1	—	1	—	—	—
127	1	—	—	—	—	—
130	—	—	1	—	—	—
160	—	—	—	—	1	—
190	—	—	—	—	1	—

	m a	m b	f a	f b	? a	? b	Summe a	Summe b	Summe	%
Gesamtzahl	1816	306	1310	198	125	8	3251	512	3763	100
nicht durch 5 teilbar	866	208	565	146	55	5	1486	359	1845	49
durch 5 teilbar	950	98	745	52	70	3	1765	153	1918	51
durch 10 teilbar	481	51	364	23	39	2	884	76	960	25,5
vom Jahre 21 an: Gesamtzahl	1527	187	1107	117	104	4	2738	308	3046	100
vom Jahre 21 an: nicht durch 5 teilbar	662	105	430	79	40	2	1132	186	1318	43,2
vom Jahre 21 an: durch 5 teilbar	865	82	677	38	64	2	1606	122	1728	56,8
vom Jahre 21 an: durch 10 teilbar	428	40	328	19	36	1	792	60	852	28

Auf den christlichen Denksteinen finden sich folgende Altersangaben:

Jahre	m a	m b	f a	f b	? a	? b
0	—	2	—	—	—	—
1	—	—	1	4	—	1
2	—	2	—	—	—	—
3	2	—	—	1	—	2
4	1	1	1	—	1	—
5	1	1	—	—	—	1
6	—	—	1	—	—	—
7	2	—	—	—	—	1
8	—	1	1	—	2	—
9	—	—	—	—	2	—
10	—	1	—	—	—	1
11	—	—	—	—	—	—
12	—	—	1	—	—	—
13	—	—	—	—	2	—
14	—	—	—	—	—	—

Jahre	m a	m b	f a	f b	? a	? b
15	—	1	—	—	1	—
16	—	—	—	—	—	—
17	—	1	—	—	—	—
18	1	—	—	—	—	—
19	—	—	1	1	—	—
20	2	—	1	—	—	—
21	1	—	—	—	1	—
22	—	—	—	—	—	—
23	—	—	3	—	1	—
24	—	—	—	—	—	—
25	1	—	3	—	1	—
26	—	—	—	—	1	—
27	—	—	—	—	1	—
28	1	—	—	—	—	1
29	—	1	—	—	—	—

Jahre	m a	m b	f a	f b	? a	? b
30	—	—	—	—	1	—
31	—	—	—	—	1	—
32	1	1	—	—	—	—
33	1	—	1	—	—	—
34	—	—	—	—	—	—
35	—	—	—	—	1	—
36	—	1	—	—	—	—
37	—	1	—	—	—	—
38	1	—	—	—	—	—
39	—	—	1	—	—	—
40	—	1	—	—	2	—
41	—	—	—	—	—	—
42	—	—	—	—	—	—
43	—	—	—	—	—	—
44	—	—	—	—	—	—

Jahre	m a	m b	f a	f b	? a	? b
45	—	—	2	—	3	—
46	—	—	—	—	1	—
47	—	—	—	1	—	—
48	—	—	1	—	—	—
49	—	—	—	—	—	—
50	3	1	2	—	—	—
51	—	—	—	—	2	—
52	2	1	1	—	—	—
53	1	—	—	—	—	—
54	—	—	—	—	—	—
55	—	—	2	—	—	—
56	—	—	—	—	1	—
57	—	—	—	—	—	—
58	1	—	—	—	—	—
59	—	—	—	—	—	—
60	3	—	1	—	3	1
65	—	—	—	—	3	—
67	—	—	—	—	—	1
68	1	—	—	—	—	—
70	2	—	1	—	4	—
73	1	—	—	—	—	—
75	—	—	1	—	—	—
80	2	1	1	—	2	—
81	1	—	—	—	—	—
83	—	—	1	—	—	—
85	1	—	—	—	—	—
90	—	—	—	—	1	—
100	1	—	—	—	1	—
110	—	—	1	—	—	—

	m a	m b	f a	f b	? a	? b	Summe a	Summe b	Summe	%
Gesamtzahl	34	18	29	7	39	9	102	34	136	100
nicht durch 5 teilbar	18	12	14	7	16	6	48	25	73	53,7
durch 5 teilbar	16	6	15	—	23	3	54	9	63	46,3
durch 10 teilbar	13	4	7	—	14	2	34	6	40	29,4
vom Jahre 21 an: Gesamtzahl	25	8	22	1	31	3	78	12	90	100
vom Jahre 21 an: nicht durch 5 teilbar	12	5	8	1	9	2	29	8	37	41,1
vom Jahre 21 an: durch 5 teilbar	13	3	14	—	22	1	49	4	53	58,9
vom Jahre 21 an: durch 10 teilbar	11	3	6	—	14	1	31	4	35	38,9

XXIIII. Numidien. C. I. L. VIII und suppl. II.

Jahre	m a	m b	f a	f b	? a	? b
0	—	7	—	6	—	—
1	2	10	1	9	—	—
2	8	7	7	3	—	—
3	13	3	9	2	—	—
4	9	1	9	2	—	—
5	20	4	21	7	—	—
6	12	2	9	2	1	—
7	14	2	11	—	2	—
8	18	1	4	2	—	—
9	13	3	11	1	—	—
10	25	1	16	—	1	—
11	20	2	13	1	—	—
12	11	1	15	2	—	—
13	20	1	20	4	—	—
14	19	3	6	—	—	—
15	43	2	26	3	4	—
16	20	1	15	4	1	—
17	22	1	22	2	—	—
18	24	1	20	—	—	—
19	25	1	4	—	—	—
20	65	1	43	—	2	—
21	43	3	32	1	1	—
22	25	2	19	1	1	—
23	20	1	16	—	—	—
24	5	—	13	2	1	—
25	98	3	99	3	3	—
26	12	1	20	3	1	—
27	26	1	26	4	—	—
28	10	—	11	1	—	—
29	6	1	7	—	—	—
30	113	2	96	2	—	—
31	30	1	30	—	3	—
32	22	—	19	1	—	—
33	12	1	24	—	—	—
34	6	1	1	—	—	—
35	124	2	104	3	2	—
36	13	—	6	—	—	—
37	15	—	10	—	—	—
38	9	1	13	1	—	—
39	8	—	6	—	—	—
40	120	—	94	1	1	—
41	31	—	16	1	2	—
42	21	—	6	2	—	—
43	11	—	8	—	—	—
44	2	1	2	—	1	—
45	88	2	69	—	3	—
46	10	—	7	—	2	—
47	13	—	9	—	—	—
48	4	—	4	—	—	—
49	2	1	2	—	—	—
50	110	4	67	1	3	—
51	39	1	19	—	2	—
52	8	—	7	—	—	—
53	16	1	6	2	1	—
54	3	—	4	1	—	—
55	80	1	51	1	2	—
56	9	1	4	—	—	—
57	9	—	5	—	—	—
58	8	2	4	1	—	—
59	2	1	2	—	—	—
60	119	—	101	—	1	—
61	33	—	18	—	—	—
62	12	—	2	—	1	—
63	9	1	6	—	—	—
64	1	—	2	—	—	—
65	86	2	59	—	4	—
66	5	—	3	—	—	—
67	11	2	4	1	—	—
68	7	—	1	—	—	—

Jahre	m a	m b	f a	f b	? a	? b	Jahre	m a	m b	f a	f b	? a	? b	Jahre	m a	m b	f a	f b	? a	? b
69	3	—	—	—	—	—	87	4	1	2	—	—	—	105	19	—	12	—	2	—
70	106	—	93	1	3	—	88	2	—	2	—	—	—	106	1	—	1	—	—	—
71	29	—	16	—	—	—	89	1	1	—	—	—	—	107	1	—	—	—	—	—
72	11	—	3	—	—	—	90	49	1	25	—	3	—	108	1	—	1	—	—	—
73	9	—	3	—	2	—	91	15	—	8	—	1	—	109	—	—	—	—	—	—
74	4	—	1	—	—	—	92	5	—	2	—	—	—	110	9	1	6	—	1	—
75	118	3	74	1	5	—	93	3	—	3	—	—	—	111	1	—	2	—	—	—
76	5	—	2	—	—	—	94	—	—	—	—	—	—	115	4	—	6	—	1	—
77	4	1	1	—	—	—	95	37	—	20	2	—	—	117	—	—	1	—	—	—
78	6	—	1	1	—	—	96	5	—	2	—	—	—	120	3	—	2	—	3	—
79	—	—	1	—	—	—	97	4	—	6	—	—	—	121	1	—	—	—	—	—
80	115	—	79	—	2	—	98	—	—	—	—	—	—	125	3	—	3	—	—	—
81	23	1	18	—	—	—	99	1	—	—	—	—	—	131	1	—	1	—	—	—
82	11	—	7	1	—	—	100	29	—	21	—	3	—	132	—	—	1	—	—	—
83	1	1	4	—	—	—	101	16	—	25	—	2	—	160	1	—	—	—	—	—
84	4	—	—	—	—	—	102	1	—	1	—	—	—	170	1	—	—	—	—	—
85	79	2	41	—	2	—	103	8	—	3	—	—	—							
86	4	—	—	—	—	—	104	—	—	—	—	—	—							

		m		f		?		Summe		Summe	%
		a	b	a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl		2627	107	1916	89	76	—	4619	196	4815	100
nicht durch 5 teilbar . . .		963	76	688	64	25	—	1676	140	1816	37,7
durch 5 teilbar		1664	31	1228	25	51	—	2913	56	2999	62,3
durch 10 teilbar		865	10	643	5	23	—	1531	15	1546	32,1
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	2224	52	1634	39	65	—	3923	91	4014	100
	nicht durch 5 teilbar	713	29	512	24	21	—	1246	53	1299	32,4
	durch 5 teilbar . . .	1511	23	1122	15	44	—	2677	38	2715	67,6
	durch 10 teilbar . .	775	8	584	5	20	—	1359	13	1372	34,2

XXV. Mauretanien. C. I. L. VIII 2 und suppl. III, von dem n. 20207 —20266, 20345—20871, 21011—21315 benutzt werden konnten.

Bei den Mauretanischen Inschriften sind nicht nur die christlichen ausgeschieden, sondern auch die Denkmäler von Altava, Pomarium und Numerus Syrorum[1]), die, wie die Zeitangaben lehren, dem vierten bis siebenten Jahrhundert angehören und so zeitlich mit den christlichen Grabsteinen zusammenfallen, wie sie auch gleich diesen ausserordentlich zahlreiche runde Zahlen enthalten. Die übrigen Inschriften Mauretaniens bieten folgende Altersangaben:

1) C. I. L. VIII 2, 9831—9987.

Jahre	m		f		?		Jahre	m		f		?		Jahre	m		f		?	
	a	b	a	b	a	b		a	b	a	b	a	b		a	b	a	b	a	b
0	—	5	—	2	—	—	38	2	—	3	2	—	—	76	—	—	1	—	—	—
1	3	12	3	4	—	2	39	—	—	2	1	—	—	77	—	—	1	—	—	—
2	3	6	4	5	—	—	40	22	4	16	5	1	—	78	2	—	—	—	—	—
3	5	2	4	7	—	—	41	1	1	2	—	—	—	79	—	—	—	—	—	—
4	4	4	7	1	1	—	42	2	—	1	—	—	—	80	23	1	7	1	1	—
5	7	3	1	1	—	1	43	—	1	—	—	—	—	81	6	—	3	—	—	—
6	3	2	3	3	—	—	44	5	1	—	—	—	—	82	4	—	1	—	—	—
7	6	1	5	—	—	—	45	22	1	10	1	—	—	83	2	—	—	—	—	—
8	3	—	2	2	1	—	46	4	—	1	—	—	—	84	—	—	—	—	—	—
9	1	2	2	2	—	—	47	10	—	1	—	—	—	85	19	—	13	—	2	—
10	2	2	—	—	1	—	48	3	—	4	—	—	—	86	1	—	—	—	—	—
11	5	1	2	1	—	—	49	3	—	1	—	—	—	87	—	—	—	—	—	—
12	9	1	2	1	—	—	50	20	4	9	—	—	—	88	3	—	—	—	—	—
13	2	—	1	5	—	—	51	2	1	4	—	—	—	89	—	—	1	—	—	—
14	4	2	5	1	—	—	52	5	3	2	—	—	—	90	6	—	3	—	1	—
15	7	2	4	2	—	—	53	2	—	—	—	—	—	91	3	—	1	—	—	—
16	9	5	1	2	—	—	54	—	1	—	—	—	—	92	—	—	1	—	—	—
17	1	3	9	2	1	—	55	19	1	8	1	2	—	93	—	1	—	—	—	—
18	8	2	5	1	1	—	56	3	—	—	—	—	—	94	—	—	1	—	—	—
19	2	3	4	2	1	—	57	2	—	1	—	—	—	95	6	—	4	—	2	—
20	20	2	9	2	—	—	58	—	1	3	—	—	—	96	1	—	—	—	—	—
21	5	4	7	1	1	—	59	1	—	—	2	—	—	97	—	—	1	—	—	—
22	1	4	1	1	—	1	60	25	4	8	3	5	—	98	—	—	—	—	—	—
23	8	1	2	2	1	—	61	2	1	3	—	—	—	99	1	—	—	—	—	—
24	3	3	1	—	1	—	62	6	—	1	—	—	—	100	3	—	3	—	—	—
25	15	3	12	1	1	1	63	4	—	2	—	—	—	101	—	—	1	—	—	—
26	2	2	2	—	—	—	64	1	—	—	—	—	—	102	—	—	—	—	—	—
27	9	2	6	1	—	—	65	16	—	14	—	1	—	103	—	—	1	—	—	—
28	4	2	4	—	—	—	66	4	—	1	—	—	—	104	—	—	—	—	—	—
29	2	1	1	3	—	—	67	—	—	—	—	—	—	105	1	—	1	—	1	—
30	14	2	11	1	2	—	68	2	—	2	—	—	—	106	—	—	—	—	—	—
31	2	—	2	1	—	—	69	—	—	—	—	—	—	107	1	—	1	—	—	—
32	4	1	—	—	—	—	70	24	3	13	—	1	—	108	—	—	—	—	—	—
33	—	—	3	1	—	—	71	5	—	3	—	—	—	109	—	—	—	—	—	—
34	1	—	—	—	—	—	72	2	1	2	1	—	—	110	2	—	—	—	—	—
35	19	4	15	—	2	—	73	4	1	1	2	—	—	115	3	—	1	—	—	—
36	3	1	2	—	—	—	74	2	1	—	—	—	—	120	—	—	—	1	—	—
37	4	1	—	1	—	—	75	18	2	20	1	3	—	125	—	—	1	—	—	—

	m		f		?		Summe		Summe	%
	a	b	a	b	a	b	a	b		
Gesamtzahl	530	125	327	80	34	5	891	210	1101	100
nicht durch 5 teilbar	217	87	144	60	8	3	369	150	519	47,1
durch 5 teilbar	313	38	183	20	26	2	522	60	582	52,9
durch 10 teilbar	161	22	79	13	12	—	252	35	287	26
vom Jahre 21 an: Gesamtzahl	426	65	254	34	28	2	708	101	809	100
vom Jahre 21 an: nicht durch 5 teilbar	149	36	85	19	3	1	237	56	293	36,2
vom Jahre 21 an: durch 5 teilbar	277	29	169	15	25	1	471	45	516	63,8
vom Jahre 21 an: durch 10 teilbar	139	18	70	11	11	—	220	29	249	30,8

Da viele der Mauretanischen Inschriften nach der Provinzialära datiert sind, bieten sie die Möglichkeit einer genaueren Untersuchung. Durch Abzug der Lebensdauer vom Todesjahre ergiebt sich das Geburtsjahr der einzelnen Toten. Die nach der Wende des dritten und vierten Jahrhunderts gesetzten

Inschriften bedürfen zusammen mit den christlichen besonderer Behandlung, da in ihnen die Abrundung des Alters ausserordentlich häufig wird.

Geburtsjahr	Nummer von C. I. L. VIII	Geschlecht	Alter	Todesjahr
126	8831	m	85 J.	211
136	8831	f	75 „	211
137	8998	m	70 „	207
139	20463 = 10923	f	70 „	209
145	9086	f	91 „	236
150	9115	m	100 „	250
frühestens 151	9086	m	85 „	frühestens 236
160	9623	m	60 „ 3 M. 7 Tg.	220
166	20734	f	65 „	231
frühestens 166	9111	m	80 „ 6 M.	frühestens 246
169	8999 = 20720	m	56 „	225
169	8997	f	58 „	227
171	20591 = 8775	f	60 „ 5 M. 3 Tg.	231
frühestens 172	9091	f	59 „ … M.	frühestens 231
frühestens 173	9111	f	73 „ 3 Std.	frühestens 246
174	8579	f	42 „	216
175	9090	m	80 „	255
177	9090	f	70 „	247
177	9162	f	50 „	227
178	9251	m	24 „	202
179	8588	m	63 „	242
181	9637	m	60 „	241
181	20721	m	47 „	228
182	8492	m	52 „	234
183	8883	m	65 „	248
frühestens 185	9116	m	61 „	frühestens 246
187	8539	m	72 „ 3 M.	259
frühestens 188	9005	m	71 „	frühestens 259
189	20613	m	35 „	224
190	9077	m	56 „	246
197	9158	m	50 „	247
spätestens 197	9074	m	70 „	spätestens 267
200	8430	m	66 „	266
spätestens 205	9115	m	45 „	spätestens 250
vor 207	9116	f	35 „	vor 242
207	8500	m	22 „ 7 Tg.	229
208	8501	m	17 „ 8 M. 17 Tg.	225
frühestens 212	9133	f	22 „ 6 M. 7 Tg.	frühestens 234
spätestens 212	9115	f	38 „	spätestens 250
214	20612	f	23 „	237
218	8501	f	8 „ 5 M.	226
218	9085	m	18 „	236
218	20597	m	82 „	300
219	9111	m	27 „	246
219	9127	f	40 „ 3 M. 11 Tg.	259
225	9232	?	17 „	242
226	8815	m	73 „	299
230	20825	f	40 „ 6 M. 15 Tg.	270
nach 239	9111	f	7 „ … M.	nach 246
239	9644	f	20 „ 2 M. 5 Tg.	259
239	8822	m	42 „	281
251	20805	m	18 „	269

Deutlich scheiden sich hier die Inschriften der vor dem Jahre 169 geborenen Personen von den späteren ab. Bei jenen überwiegen die runden Zahlen, bei diesen die nicht durch Fünf teilbaren Altersangaben.

Der Tote war geboren	Zahl der Angaben		%	
	vor 169	nach 168	vor 169	nach 168
Gesamtzahl	10	42	100	100
nicht durch 5 teilbar	1	28	10	66,7
durch 5 teilbar	9	14	90	33,3
durch 10 teilbar	5	10	50	23,8

Bei dieser Sachlage sei auf die Norische Inschrift C. I. L. III 5567 hingewiesen: D. M. | Jul(ius) Victor Martial(is) f(ilius) | ob(itus) an(norum) LV. Bessa Juvenis f(ilia) ux(or) Θ an(norum) XLV. | Novella Essibni f(ilia) ob(ita) a(nnorum) XVIII. | Victorinus parentib(us) et coniugi et Victorinae | fil(iae) fecit, | qui per lucem vita functi sunt Mamertino et Rufo co(n)s(ulibus), | et Aur(elio) Justino fratri, mil(iti) | leg(ionis) II Ital(icae), stipend(iorum) X, Θ a(nnorum) XXX.

Auf diesem in mehrfacher Hinsicht bedeutsamen Denkmale, das 182 n. Chr. oder bald nachher gesetzt ist und an die Zeiten der grossen Pest erinnert, wird das Alter der vor den 60er Jahren geborenen Personen in runden Zahlen angegeben, dagegen dasjenige Novellas in einer nicht durch Fünf teilbaren Zahl. Doch verliert die Inschrift, abgesehen von ihrer Vereinzelung, an Bedeutung, weil jene genauere Angabe schon durch den Hinweis auf die Thatsache hinreichende Erklärung findet, dass sich überhaupt bei den unteren Jahresreihen grössere Zuverlässigkeit und Genauigkeit wahrnehmen lässt als bei den oberen.

Die datierten, nach dem Beginne des vierten Jahrhunderts gesetzten, Grabsteine Mauretaniens enthalten folgende Altersangaben:

Jahre	m	f	Jahre	m	f	Jahre	m	f	Jahre	m	f	Jahre	m	f
0	—	—	19	—	—	38	—	—	57	—	—	76	—	—
1	—	—	20	2	—	39	—	—	58	1	—	77	—	—
2	1	—	21	1	1	40	3	—	59	—	—	78	1	—
3	1	—	22	—	—	41	—	—	60	1	4	79	—	—
4	1	1	23	—	1	42	—	—	61	—	—	80	7	3
5	1	—	24	—	—	43	—	1	62	—	—	81	—	—
6	—	—	25	2	2	44	1	—	63	—	—	82	—	—
7	—	—	26	—	1	45	—	—	64	—	—	83	1	—
8	—	—	27	1	1	46	—	—	65	2	3	84	—	—
9	—	—	28	—	—	47	1	—	66	—	—	85	—	1
10	—	1	29	—	—	48	—	—	67	—	—	86	—	—
11	1	—	30	1	1	49	—	—	68	—	—	87	1	—
12	—	—	31	—	—	50	1	—	69	—	—	88	—	—
13	1	1	32	1	—	51	—	—	70	8	1	89	—	—
14	—	—	33	—	1	52	—	—	71	—	—	90	—	2
15	2	1	34	—	1	53	2	—	72	—	—	91	—	1
16	—	—	35	1	3	54	—	—	73	—	—	105	1	—
17	—	—	36	—	—	55	2	—	74	—	1			
18	2	—	37	1	—	56	—	—	75	3	3			

			m	f	Summe	%/0
Gesamtzahl			56	36	92	100
nicht durch 5 teilbar			19	11	30	32,6
durch 5 teilbar			37	25	62	67,4
durch 10 teilbar			23	12	35	38
vom Jahre 21 an		Gesamtzahl	44	32	76	100
		nicht durch 5 teilbar	12	9	21	27,6
		durch 5 teilbar	32	23	55	72,4
		durch 10 teilbar	21	11	32	42

XXVI. Die datierbaren Inschriften des Ostens. C. I. L. III und suppl. fasc. 1—3.

Im dritten Bande des Corpus inscriptionum Latinarum lassen sich folgende Altersangaben auf irgend eine Weise (Datierung, Legionsgeschichte, Schriftcharakter) den zwei ersten[1]) oder dem folgenden Jahrhundert zuweisen:

Jahre	I. und II. Jahrhundert		III. Jahrhundert		Jahre	I. und II. Jahrhundert		III. Jahrhundert		Jahre	I. und II. Jahrhundert		III. Jahrhundert		Jahre	I. und II. Jahrhundert		III. Jahrhundert	
	m	f	m	f		m	f	m	f		m	f	m	f		m	f	m	f
0	—	—	1	—	24	—	—	—	1	39	1	—	1	—	54	1	—	—	—
1	—	—	2	—	25	2	—	2	1	40	7	—	2	—	55	1	—	1	—
3	1	—	—	—	26	1	—	—	1	41	—	—	—	—	56	1	—	—	—
6	—	—	2	—	27	—	—	—	—	42	—	—	—	—	57	—	—	—	—
10	—	—	1	1	28	2	—	—	—	43	1	—	—	—	58	1	—	—	—
12	—	—	1	—	29	1	—	—	—	44	1	—	—	—	59	—	—	1	—
13	—	—	1	—	30	12	—	1	—	45	10	1	1	—	60	8	—	—	1
15	—	1	—	—	31	1	—	—	—	46	—	—	—	—	63	1	—	—	—
17	—	—	—	1	32	2	—	—	—	47	1	—	—	—	65	2	—	—	—
18	—	1	1	1	33	1	—	—	—	48	1	—	—	—	70	2	—	—	—
19	—	—	1	—	34	—	—	2	—	49	—	—	—	—	80	3	1	—	—
20	3	—	—	—	35	7	—	1	1	50	3	1	1	—	85	2	—	—	—
21	1	—	—	1	36	2	—	—	—	51	—	—	1	—	90	1	—	—	—
22	—	—	1	1	37	1	—	—	—	52	—	—	—	—					
23	—	—	—	—	38	1	—	1	1	53	1	—	—	1					

		I. u. II. Jahrhundert			III. Jahrhundert			%/0	
		m	f	Summe	m	f	Summe	I. u. II. Jahrh.	III. Jahrh.
Gesamtzahl		87	5	92	26	12	38	100	100
nicht durch 5 teilbar		24	1	25	16	8	24	27,2	63,2
durch 5 teilbar		63	4	67	10	4	14	72,8	36,8
durch 10 teilbar		39	2	41	5	2	7	44,6	18,4
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	83	3	86	16	9	25	100	100
	nicht durch 5 teilbar	23	—	23	7	6	13	26,7	52
	durch 5 teilbar	60	3	63	9	3	12	73,3	48
	durch 10 teilbar	36	2	38	4	1	5	44,2	20

Auch hier zeigt sich wieder eine Zunahme der Genauigkeit im dritten Jahrhundert gegenüber der früheren Zeit.

1) Auch die Inschriften von Soldaten einer legio Severiana sind alle dem 2. Jahrhundert zugewiesen.

XXVII. Moesien.

Jahre	m	f	Jahre	m	f	Jahre	m	f	Jahre	m	f	Jahre	m	f
1	2	1	17	1	—	33	1	—	49	—	1	65	7	—
2	—	—	18	4	—	34	2	—	50	8	5	66	—	—
3	1	2	19	2	1	35	3	1	51	—	—	67	—	—
4	2	1	20	2	3	36	2	—	52	—	—	68	—	—
5	2	2	21	—	—	37	—	—	53	1	—	69	—	—
6	3	—	22	—	1	38	—	1	54	—	—	70	2	—
7	2	—	23	1	—	39	—	—	55	1	1	72	1	1
8	2	1	24	—	—	40	10	2	56	1	—	73	1	—
9	—	2	25	5	1	41	—	—	57	—	—	76	1	—
10	1	1	26	1	—	42	2	1	58	—	—	80	3	2
11	—	—	27	1	1	43	—	1	59	1	—	90	—	1
12	1	—	28	—	1	44	1	—	60	13	4	104	1	—
13	1	—	29	—	—	45	6	1	61	—	—			
14	1	—	30	5	8	46	2	—	62	—	—			
15	—	—	31	2	1	47	1	—	63	4	—			
16	—	1	32	4	1	48	—	—	64	—	—			

		m	f	Summe	%
Gesamtzahl		121	51	172	100
nicht durch 5 teilbar		53	19	72	41,8
durch 5 teilbar		68	32	100	58,2
durch 10 teilbar		44	26	70	40,7
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	94	36	130	100
	nicht durch 5 teilbar	31	10	41	31,5
	durch 5 teilbar	63	26	89	68,5
	durch 10 teilbar	41	22	63	48,5

XXVIII. Dacien.

Jahre	m	f	?	Jahre	m	f	?	Jahre	m	f	?	Jahre	m	f	?
0	3	—	—	20	6	6	—	40	11	6	—	60	13	8	1
1	3	—	1	21	1	1	—	41	—	—	—	61	1	—	—
2	4	1	—	22	2	—	—	42	2	1	—	62	1	—	—
3	6	4	1	23	1	2	—	43	2	—	—	63	—	—	—
4	3	4	1	24	1	—	—	44	—	—	—	64	—	—	—
5	2	1	—	25	4	4	—	45	2	1	—	65	1	2	—
6	4	1	—	26	—	3	—	46	3	—	—	66	1	1	—
7	2	—	2	27	3	2	—	47	—	2	—	67	—	—	—
8	3	1	1	28	2	1	—	48	1	—	—	68	—	1	—
9	1	2	—	29	2	1	—	49	—	—	—	69	—	—	—
10	2	3	2	30	11	11	2	50	21	3	—	70	7	—	—
11	1	—	—	31	1	—	—	51	1	—	—	71	—	2	—
12	2	2	—	32	2	—	—	52	1	—	—	75	3	—	—
13	2	2	—	33	—	1	—	53	1	1	—	76	1	—	—
14	2	2	—	34	2	—	—	54	1	—	—	80	6	2	—
15	2	1	—	35	7	4	1	55	4	2	—	85	2	—	—
16	4	3	1	36	3	—	—	56	—	—	—	89	1	—	—
17	—	2	—	37	2	—	—	57	—	—	—	98	1	—	—
18	2	5	—	38	—	2	—	58	2	—	—	100	1	—	—
19	2	2	—	39	1	—	—	59	1	—	—				

	m	f	?	Summe	%
Gesamtzahl	193	106	13	312	100
nicht durch 5 teilbar	88	52	7	147	47,1
durch 5 teilbar	105	54	6	165	52,9
durch 10 teilbar	78	39	5	122	39,1
vom Jahre 21 an: Gesamtzahl	137	64	4	205	100
vom Jahre 21 an: nicht durch 5 teilbar	44	21	—	65	31,7
vom Jahre 21 an: durch 5 teilbar	93	43	4	140	68,3
vom Jahre 21 an: durch 10 teilbar	70	30	3	103	50,2

XXIX. Dalmatien.

Jahre	m	f	?	Jahre	m	f	?	Jahre	m	f	?	Jahre	m	f	?
0	4	—	—	20	20	12	1	40	27	11	1	60	13	11	—
1	7	3	—	21	5	4	1	41	—	1	—	61	—	1	—
2	8	11	—	22	6	12	—	42	3	—	—	62	—	—	—
3	10	13	—	23	7	4	2	43	—	—	—	63	2	—	—
4	12	4	1	24	6	9	—	44	2	1	—	64	—	—	—
5	17	3	1	25	22	20	—	45	15	4	—	65	4	2	—
6	5	4	1	26	11	8	1	46	1	—	—	66	—	1	—
7	10	11	1	27	4	5	—	47	4	1	—	67	—	—	—
8	6	8	—	28	6	6	—	48	2	—	—	68	—	—	—
9	9	4	—	29	4	1	—	49	1	—	—	69	—	—	—
10	8	5	1	30	37	22	—	50	15	8	2	70	8	5	1
11	4	2	1	31	3	3	—	51	2	2	—	75	2	2	—
12	8	8	—	32	6	2	—	52	—	1	—	78	—	—	1
13	5	1	—	33	5	1	—	53	1	—	—	80	6	2	—
14	7	4	1	34	1	1	—	54	1	—	—	85	1	—	—
15	9	6	1	35	14	11	—	55	3	4	—	100	1	—	—
16	8	4	—	36	2	1	—	56	2	1	—	108	1	—	—
17	4	5	—	37	2	4	—	57	—	—	—	110	1	—	—
18	13	15	1	38	6	1	—	58	1	—	—	125	1	—	—
19	6	9	1	39	—	—	—	59	1	—	—				

	m	f	?	Summe	%
Gesamtzahl	448	305	21	774	100
nicht durch 5 teilbar	224	177	12	413	53,4
durch 5 teilbar	224	128	9	361	46,6
durch 10 teilbar	136	76	7	219	28,3
vom Jahre 21 an: Gesamtzahl	268	173	10	451	100
vom Jahre 21 an: nicht durch 5 teilbar	98	71	5	174	38,6
vom Jahre 21 an: durch 5 teilbar	170	102	5	277	61,4
vom Jahre 21 an: durch 10 teilbar	108	59	5	172	38,1

XXX. Pannonien.

Jahre	m	f	?	Jahre	m	f	?	Jahre	m	f	?	Jahre	m	f	?
0	1	—	—	5	4	2	—	10	7	3	—	15	6	3	—
1	6	7	—	6	5	1	1	11	2	1	—	16	4	3	—
2	7	8	—	7	7	2	—	12	5	2	1	17	4	2	—
3	7	2	—	8	7	5	2	13	4	2	—	18	7	5	—
4	8	2	1	9	3	2	—	14	2	3	—	19	2	3	—

Jahre	m	f	?	Jahre	m	f	?	Jahre	m	f	?	Jahre	m	f	?
20	16	15	—	37	3	2	1	54	1	—	—	71	—	—	—
21	3	2	—	38	3	—	—	55	4	5	—	72	—	1	—
22	5	5	—	39	2	—	—	56	—	—	—	73	—	1	—
23	4	1	—	40	32	10	—	57	1	—	—	74	—	—	—
24	3	2	1	41	1	3	—	58	2	—	—	75	4	—	—
25	23	21	5	42	3	—	—	59	—	—	—	76	1	—	—
26	3	1	—	43	3	1	—	60	32	13	2	77	—	—	—
27	3	3	—	44	2	—	—	61	—	—	—	78	1	—	—
28	4	3	1	45	13	5	—	62	—	—	—	79	—	—	—
29	1	—	—	46	3	2	—	63	—	—	—	80	12	6	—
30	29	21	3	47	2	—	—	64	1	—	—	82	1	—	—
31	1	—	—	48	3	—	—	65	3	2	—	85	5	2	—
32	3	—	—	49	—	—	—	66	—	—	—	90	4	1	—
33	6	—	—	50	35	14	1	67	1	—	—	95	1	—	—
34	4	—	—	51	2	2	—	68	—	—	—	100	4	4	—
35	17	10	1	52	1	1	—	69	—	—	—				
36	4	3	1	53	3	—	—	70	20	11	1				

	m	f	?	Summe	%
Gesamtzahl	436	226	22	684	100
nicht durch 5 teilbar	165	78	9	252	37
durch 5 teilbar	271	148	13	432	63
durch 10 teilbar	191	98	7	296	43,3
vom Jahre 21 an: Gesamtzahl	322	158	17	497	100
vom Jahre 21 an: nicht durch 5 teilbar	84	33	4	121	24,6
vom Jahre 21 an: durch 5 teilbar	238	125	13	376	75,4
vom Jahre 21 an: durch 10 teilbar	168	80	7	255	51,3

XXXI. Noricum und Raetien.

Jahre	m	f	?	Jahre	m	f	?	Jahre	m	f	?	Jahre	m	f	?
0	2	—	—	21	5	—	—	42	1	—	—	63	—	—	—
1	1	2	—	22	3	7	1	43	—	—	—	64	—	—	—
2	3	3	—	23	3	3	—	44	—	—	—	65	4	1	2
3	4	5	—	24	2	1	—	45	7	3	—	66	—	—	1
4	2	4	—	25	22	11	—	46	1	—	—	67	1	—	—
5	3	6	3	26	3	1	1	47	—	—	2	68	—	—	—
6	5	3	—	27	4	1	—	48	1	1	—	69	—	—	—
7	11	1	—	28	2	1	—	49	—	—	—	70	27	7	1
8	2	2	—	29	1	—	—	50	23	15	—	71	1	—	—
9	9	1	—	30	35	34	—	51	1	—	—	75	6	2	1
10	10	5	—	31	1	—	—	52	2	—	1	76	1	—	—
11	1	—	—	32	2	5	1	53	—	1	—	80	7	11	1
12	2	6	—	33	4	1	—	54	—	—	—	81	1	—	—
13	4	—	—	34	1	—	—	55	4	2	—	85	—	1	—
14	1	2	—	35	10	15	1	56	—	—	—	90	3	3	1
15	4	2	—	36	—	1	—	57	—	—	—	95	2	—	—
16	6	3	2	37	—	3	—	58	1	—	—	100	4	1	—
17	—	2	—	38	2	—	—	59	1	—	—	101	—	1	—
18	4	6	1	39	—	—	—	60	28	13	1	120	—	1	—
19	2	2	—	40	15	14	2	61	2	2	—				
20	26	16	4	41	—	1	—	62	1	1	—				

		m	f	?	Summe	%
Gesamtzahl		347	236	27	610	100
nicht durch 5 teilbar		107	73	10	190	31
durch 5 teilbar		240	163	17	420	69
durch 10 teilbar		178	120	10	308	50,5
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	245	165	17	427	100
	nicht durch 5 teilbar	48	31	7	86	20
	durch 5 teilbar	197	134	10	341	80
	durch 10 teilbar	142	99	6	247	58

Die Ergebnisse dieser Zahlenreihen für die vorliegenden Fragen lassen sich in wenige Sätze zusammenfassen:

1) Abgesehen von den Inschriften der vierten und fünften Region Italiens, für deren besondere Stellung bereits eine Erklärung versucht wurde, und nach Ausscheidung der jüngeren Altersklassen zeigen die Altersangaben der Grabsteine aller behandelten Gebiete, vom Balkan bis zum Atlantischen Meere, vom Rhein bis zu den Grenzen der Sahara, grosse Ungenauigkeiten, die in der unverhältnismässigen Menge der runden Zahlen zu Tage tritt; bei den Erwachsenen nehmen die durch Fünf teilbaren Zahlen 35 bis 80 % ein, die durch Zehn teilbaren Jahreszahlen 16 bis 58 %. Sucht man die Inschriftenmassen nach Zeiträumen zu gliedern, so zeigen

2) Inschriften Germaniens, Britanniens, Spaniens und der östlichen Provinzen, dass diese Ungenauigkeiten auch innerhalb des beschränkten Kreises der Denkmäler der ersten beiden Jahrhunderte n. Chr. stark vertreten sind.

3) Im Gegensatz zu dieser Thatsache bezeugen christliche Grabsteine der Stadt Rom und Etruriens, ferner Inschriften Germaniens, Spaniens und des Ostens, zwar alle an Zahl nur gering, aber durch ihre Übereinstimmung diesen Mangel ersetzend, dass auf den Inschriften des dritten Jahrhunderts eine Abnahme der runden Zahlen und damit eine Zunahme der Zuverlässigkeit der Altersangaben erfolgt, im Gegensatze sowohl zu den Inschriften der vorhergehenden Jahrhunderte als auch zu den Denkmälern der späteren Zeit, die mit dem häufigen Auftreten der Formel plus minus die Thatsache absichtlicher Abrundung oft bekunden, bis schliesslich für die Zeiten der Verwirrung und neuer Staatenbildungen wie in Gallien die Abnahme genauer Altersbestimmungen auch ohnedies erklärlich ist. Eine genauere Grenze zwischen der ersten und der zweiten Masse zeigen die Inschriften Mauretaniens gerade vor dem Jahre 169; vorher überwiegen die runden Zahlen bedeutend, nachher sind die anderen im Übergewichte.

Da nun eben um diese Zeit nach der Angabe der historia Augusta Kaiser Marcus eine allgemeine Beurkundung der Geburten unter den Bürgern einführte und da dadurch die Feststellung des Alters erleichtert werden musste, so scheint es mir durchaus begründet, hier einen Zusammenhang anzunehmen; die Geschichte der inschriftlichen Altersangaben findet ihre Erklärung durch Capitolinus' Bericht, dieser seine Bestätigung durch die Inschriften. Wie so oft, ergänzen sich auch hier Litteratur und monumentale Überlieferung. Dass sich

die Wirkung der Einrichtung Marc Aurels nicht für alle Provinzen nachweisen lässt, liegt an der Natur des vorhandenen Quellenmaterials und beweist nichts gegen die Richtigkeit der gezogenen Schlüsse.

Damit ergiebt sich denn die Notwendigkeit, in Apulejus' Bericht die Worte more ceterorum zu betonen und in den von ihm geschilderten Einrichtungen eine in ihrer Verbreitung beschränkte Sitte zu sehen, mag diese nun erst im Laufe der Kaiserzeit aus ähnlichen Bedürfnissen erwachsen sein wie Marc Aurels Bestimmung oder mag sie mit ihren Anfängen in frühere Zeiten zurückreichen. Für diese Auffassung lässt sich eine Analogie nachweisen, die sich in Einrichtungen Ägyptens bietet.

XXXII. Ägypten.

Diodor erzählt[1]), nach des Sesoosis Geburt habe dessen Vater alle am selben Tage geborenen Knaben aus ganz Ägypten zusammenbringen lassen, um in ihnen dem Sohne eine Schar treuer Genossen zu erziehen. Engel hat aus dieser Nachricht auf die Entwicklung und Ausbildung sorgfältig geführter Civilstandsregister Ägyptens geschlossen[2]), und wenn man ihm auch schwerlich in der Verwertung jener Erzählung beistimmen kann, so lässt sich doch eine frühe Anwendung von Civilstandslisten in Ägypten mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vermuten, da die „Schreibwut" der Ägypter schon in den Zeiten des alten Reiches über alles und jedes Protokolle aufnahm und Listen anfertigte[3]). Wenn daher in Römischer Zeit hier Geburtsurkunden erscheinen, so mag deren Gebrauch vielleicht bis in die Zeiten der Amenemha und Ramses zurückgehen oder wenigstens der Ptolemäer, deren Verwaltungsmechanismus Rom aufrecht erhielt. Jedenfalls gab es hier schon vor Marc Aurel eine Anmeldung und Aufzeichnung der Geburten, und wir haben es dem an Schätzen so reichen Boden des Faijûm zu verdanken, dass hier unsere Kenntnis nicht auf dürftigen Zeugnissen beruht, sondern gleichzeitige Urkunden uns unmittelbare, lebendige Kunde geben. Diese Schriftstücke sind veröffentlicht in der Sammlung der „Ägyptischen Urkunden aus den Königlichen Museen zu Berlin, Griechische Urkunden I", 1895, n. 111, 110 und 28:

1) n. 111, Zeile 4. [Λε]ωνίδῃ [καὶ] Ἑρμ[ογείτονι γρ(αμματεῦσι)]
μητροπόλεω[ς
π]αρὰ Κολλούθ[ου . . . . .] . . [. . .
το]ῦ Ἥρωνος μητ[ρὸς Σα]ραποῦ[τος . .

1) I 53, 2: γεννηθέντος γὰρ τοῦ Σεσοώσιος ἐποίησεν ὁ πατὴρ αὐτοῦ μεγαλοπρεπές τι καὶ βασιλικόν· τοὺς γὰρ κατὰ τὴν αὐτὴν ἡμέραν γεννηθέντας παῖδας ἐξ ὅλης τῆς Αἰγύπτου συναγαγὼν καὶ τροφοὺς καὶ τοὺς ἐπιμελησομένους ἐπιστήσας τὴν αὐτὴν ἀγωγὴν καὶ παιδείαν ὥρισε τοῖς πᾶσιν . . . .

2) Engel, Die Volkszählungen, ihre Stellung zur Wissenschaft und ihre Aufgabe in der Geschichte. Zeitschrift des Königl. Preussischen Statistischen Bureaus II, 1862, S. 27.

3) Vgl. Erman, Ägypten und Ägyptisches Leben im Altertum I, S. 165; v. Hartel, Über die Griechischen Papyri Erzherzog Rainer, 1886, S. 14 f.

κα]ὶ τῆς τούτου γ[υναικὸς] Σατυρο[ῦ-
τος τῆς] Ἥρωνος [μετὰ κ]υρίου ἐ[μ]οῦ
[τοῦ ἀ]ν[δρὸς] τῶν [ἀ]πὸ τῆς μη[τροπ(όλεως)]
ἀναγρ(αφομένων) [ἐπ'] ἀμφ[όδ(ου)] Βιθ(υνῶν) Ἰ[σί]ωνος.
Ἀπογραφόμεθα [τ]οὺς γεννηθ(έντας) ἡμεῖν
με[τ]ὰ τὴν τοῦ ις' (ἔτους) θεοῦ Ἀδ[ρι]ανοῦ 131/2
κατ' οἰκ(ίαν) [ἀπο]γραφὴν ἐξ ἀλλήλ(ων) υἱούς,
τῷ μὲν κ' (ἔτει) θεοῦ Ἀδριανοῦ Ἀμμώ[νι- 135/6
ον], ὅς ἐστιν εἰς τὸ β' (ἔτος) Ἀντωνίνου
[Κ]αίσαρος τοῦ κυρίου ἐτῶν τεσσάρω[ν], 138/9
καὶ τῷ α' (ἔτει) ὁμοίως ἕτερον υἱὸν 137/8
Σωτήριχον, ὅς ἐστιν εἰς τὸ β' (ἔτος) 138/9
ἐτῶν δύο· διὸ ἐπιδίδομεν τὸ τῆς
ἐπιγεννήσεως ὑ[π]όμνημα.
Κολλοῦθ(ος) (ἐτῶν) λ' ἄση(μος),
Σατυροῦς (ἐτῶν) κ' ἄση(μος)
ἐπιδεδώκ[αμεν] τὸ τῆς ἐπιγενήσεως
ὑπόμ(νημα), καθὼς πρόκ(ειται). (Ἔτει) β' Αὐτοκράτορος Καί-
σαρος 138/9
Τίτου Αἰ[λίου Ἀ]δριανοῦ Ἀντωνίνου Σεβαστοῦ
Εὐσεβοῦς [....] κδ'.

2) n. 110, Zeile 4: [Λεωνί]δῃ καὶ Ἑρμογείτ[ονι γρ(αμματεῦσι)]
μητροπ(όλεως)
παρὰ Θεογείτονος τοῦ [.....]
τοῦ Θεογείτονος μητ[ρὸς Τασου]-
χαρίου καὶ τῆς γυναικὸς [Διο]-
δώρας τῆς Θεογείτονος [Θεο]-
γείτονος μετὰ κυρίου τ[οῦ προ]-
γεγραμμένου ἀνδρὸς Θεο[γεί]-
τονος ἀπὸ τῆς μ[η]τροπ(όλεως) ἀνα[γρα]-
φομένων ἐπ' ἀμφόδου Λι[νυ]-
φίων. Ἀπογραφόμεθα τ[ὸν]
γε[ν]ηθέντα ἡμῖν ἐξ ἀλ[λ(ήλων)]
τῷ διεληλυθότ[ι] α' (ἔτει) [υἱὸν] 137/8
Μ[...]ην ὄντα εἰς τὸ ἐ[νεστὸς]
β' (ἔτος) Αὐτοκράτορος [Κα]ί[σαρος] 138/9
Τίτου Αἰλίου Ἀδριανοῦ
Ἀντωνείνου Σεβ[αστοῦ Εὐσεβοῦς]
(ἐτῶν) β'· διὸ ἐπιδ(ίδομεν).
Θεογί(των) (ἐτῶν) μη' ἄση(μος), Διοδώρα (ἐτῶν) [....]
ἐπιδίδ(ομεν) καὶ ο μυ ō . . ι[....]
καὶ . . . . . [. . . . . . .] . . . . .
καὶ . . . ταπο . . ε . . [. . . . . .]

(ἔτει) β' Αὐτο[κράτορος Καίσαρος Τίτου] 138/9
Αἰλ[ίου Ἁδριανοῦ Ἀντωνίνου Σε]-
β[αστοῦ Εὐσεβοῦς].

3) n. 28: Διογένῃ κωμογρ(αμματεῖ)
παρὰ Πακῦσις Σαταβοῦτος
τοῦ Πανεφρέμις μητρὸς
Στοτόητις, ἱερεὺς ε'
φυλῆς Σοκνοπαίου θεοῦ
μεγάλου μεγάλου, ἀπὸ
κώμης Σοκνοπαίου
Νήσου, καὶ τῆς τούτου
γυναικὸς Ταβοῦτος τῆς
Στοτοήτεως, ἱερίας
α' φυλῆς τοῦ αὐτοῦ θεοῦ
Σοκνοπαίου, μετὰ κυρίου
τοῦ προγεγραμ(μένου) ἀνδ[ρ]ὸς
Πακῦσις. Ἀπογρ(αφόμεθα) γεγ[ο]νότα
ἡμῖν ἐξ ἀλλ(ήλων) θυγα[τέρ]α . .
σητος γενηθέντα τῷ
διεληλ(υθότι) ιη' (ἔτει) καὶ ὄντα 177/8
εἰς τὸ ἐνεστὸς κδ' [(ἔτος)] 183/4
(ἔτη) ζ · διὸ ἐπιδίδω-
μεν.
(2. Hand) Διογένης κωμογρ(αμματεὺς) ἔσχον τούτο(υ) τὸ ἴσ[ον].
(1. Hand) (Ἔτει) κδ' Μάρκου Αὐρηλίου
Κομόδου Ἀντωνείνου
Σεβαστοῦ. Φαωφὶ (2. Hand) ιγ'. 11. Oktober 183

Wie diese Urkunden lehren, wurde bereits vor Marc Aurel in Ägypten über die Geburt eines Kindes ein ὑπόμνημα τῆς ἐπιγεννήσεως von den Eltern eingereicht, von Dorfbewohnern bei dem κωμογραμματεύς, in der Hauptstadt des Nomos bei den γραμματεῖς τῆς μητροπόλεως, ausserdem vielleicht von allen bei dem βασιλικὸς γραμματεύς des Nomos, bez. der μερίς, wie man aus der Analogie der Totenscheine schliessen kann. Der Meldeschein enthielt den Namen des Kindes, das Jahr seiner Geburt und sein Alter zur Zeit der Meldung. Bedeutende Unterschiede treten zwischen diesen Urkunden und Marc Aurels Einrichtung zu Tage. Nach dieser musste die Anmeldung innerhalb der ersten dreissig Tage nach der Geburt erfolgen; hier werden Kinder im Alter von zwei, vier und sieben Jahren gemeldet. Es ist dies nur ein äusseres Merkmal, das auf einen tieferliegenden Unterschied hinweist. Kaiser Marcus traf seine Anordnung im Interesse der Bürger im Hinblick auf die causae liberales; dass diese Urkunden andere Zwecke verfolgen, zeigen die Worte der ersten: Ἀπογραφόμεθα τοὺς γεννηθέντας ἡμεῖν μετὰ τὴν τοῦ ις' ἔτους θεοῦ Ἁδριανοῦ κατ' οἰκίαν ἀπογραφὴν ἐξ ἀλλήλων υἱούς. Die Geburtenmeldung erscheint hier nur als Ergänzung der κατ' οἰκίαν ἀπογραφή, des Ägyptischen Provinzialcensus, der

alle vierzehn Jahre stattfand und der Erhebung der Kopfsteuer und der Aushebung zur Grundlage diente [1]). Aetatem in censendo significare necesse est, quia quibusdam aetas tribuit, ne tributo onerentur, veluti in Syriis a quattuordecim annis masculi, a duodecim feminae usque ad sexagesimum quintum annum tributo capitis obligantur; so berichtet Ulpian [2]). Bisher spricht keine Thatsache dagegen, dass die gleichen Altersgrenzen auch für Ägypten galten, und diese Lebensjahre boten so auch die äusserste Grenze für die Anmeldung der Kinder. Ob diese im ersten Lebensjahre erfolgte oder später, war unwesentlich, wenn sie nur so früh erstattet wurde, dass der Fiscus zu seinem Rechte kam. Es ist daher auch begreiflich, dass man nicht selten eine besondere Anmeldung unterliess und die seit der letzten Schatzung geborenen Kinder als μὴ ἀναγεγραμμένοι ἐν ἐπιγεγενημένοις beim nächsten Census meldete; mit diesem Zusatze werden in den κατ᾽ οἰκίαν ἀπογραφαί Kinder von einem bis zu elf Jahren aufgeführt [3]), in einem anderen Falle meldet man bei Gelegenheit des Census einen Knaben als γεν[όμενον τ]ῷ ἐνεστῶ[τι (ἔτει)] [4]). Die Listen der ἐπιγεγενημένοι ergänzten so die ἀπογραφαί; die Ägyptische Geburtenbeurkundung stand im Dienste der Steuerverwaltung. Natürlich fällt damit nicht die Möglichkeit fort, dass die Geburtsscheine auch zu anderen Zwecken verwandt wurden, etwa wie wahrscheinlich die Totenscheine als Beweismittel; aber ihr ursprünglicher Zweck ist doch der der Ergänzung der letzten Censusaufnahme.

Wie verhalten sich nun die Altersangaben der Ägyptischen Grabsteine und Mumientäfelchen? „Der Tag der Geburt wie der Todestag wird seit der 26. Dynastie genau vermerkt, wie es in gleicher Weise auf den Gedenksteinen unserer Gräber zu lesen; zur höheren Bequemlichkeit des frommen Lesers aber berechnete der Ägypter noch genau auf Jahr, Monat und Tag die Lebensdauer des Verstorbenen und verzeichnete das Resultat auf dem Steine [5]).“ Dies gilt von Ägyptischen Inschriften; Griechische Inschriften des Landes enthalten folgende Altersangaben [6]):

---

1) Vgl. Wilcken, Ἀπογραφαί, Hermes XXVIII, 1893, S. 230—251.

2) Dig. L 15, 3.

3) Berliner Griechische Urkunden I, n. 55. 115, 128, 132, 182; Papyrus Erzherzog Rainer, Führer durch die Ausstellung, 1894, S. 78, n. 256.

4) Berliner Gr. Urk. I, n. 120.

5) Strack, Die Dynastie der Ptolemäer, 1897, S. 158.

6) Die Lateinischen Inschriften Ägyptens blieben unberücksichtigt, da es sich bei ihnen um Ausländer handelt, ebenso Griechische Denkmäler, wenn die Verstorbenen ausdrücklich als Fremdlinge bezeichnet werden. Da das Material ausserordentlich zerstreut ist, konnte Vollständigkeit nicht erstrebt werden. Nur folgende Litteratur wurde benutzt:
Corpus inscriptionum Graecarum;
Zeitschrift für Ägyptische Sprache und Alterthumskunde, I bis XXXIII, Heft 2, 1896;
Revue égyptologique, I bis VII, Heft 2, 1893;
Athenische Mitteilungen, bis XXI, 1896;
Bulletin de correspondance hellénique, bis XIX, 1895;
Revue archéologique, bis Troisième série XXVII, 1895;

Jahre	a	b	Jahre	a	b	Jahre	a	b	Jahre	a	b	Jahre	a	b
0	—	—	16	1	1	32	—	—	48	2	—	64	—	—
1	—	2	17	2	—	33	2	—	49	1	—	65	—	—
2	—	—	18	—	—	34	1	1	50	1	—	66	1	—
3	2	—	19	1	—	35	2	1	51	—	—	67	—	—
4	1	1	20	2	1	36	4	—	52	—	—	68	1	—
5	2	—	21	2	1	37	—	—	53	1	—	69	—	—
6	1	1	22	3	—	38	1	—	54	2	—	70	—	—
7	1	—	23	4	—	39	—	—	55	3	—	72	2	—
8	—	—	24	1	1	40	6	—	56	—	—	76	1	—
9	2	—	25	5	—	41	—	—	57	—	—	77	1	—
10	—	—	26	3	—	42	1	—	58	—	—	84	1	—
11	1	—	27	1	—	43	—	—	59	1	—	90	1	—
12	—	—	28	2	—	44	—	1	60	2	—	96	1	—
13	1	—	29	2	1	45	—	—	61	—	1			
14	2	—	30	1	1	46	2	—	62	1	—			
15	—	1	31	—	—	47	—	—	63	1	—			

		a	b	Summe	%
Gesamtzahl		86	15	101	100
nicht durch 5 teilbar		61	11	72	71,3
durch 5 teilbar		25	4	29	28,7
durch 10 teilbar		13	2	15	14,9
vom Jahre 21 an	Gesamtzahl	67	8	75	100
	nicht durch 5 teilbar	46	6	52	69,3
	durch 5 teilbar	21	2	23	30,7
	durch 10 teilbar	11	1	12	16

Diese Zahlen stehen durchaus im Einklange mit der Thatsache, dass die Anmeldung der Geburten und des Geburtsjahres die Feststellung des Alters erleichtern musste; denn die durch Fünf teilbaren Zahlen nehmen bei den höheren Jahresreihen, von der vierten und fünften Region Italiens abgesehen, nirgendwo einen so geringen Procentsatz ein wie hier, sondern im Mindestfalle 34,7 %. Zu diesem Ergebnis stimmen durchaus die datierten Inschriften:

American Journal of archeology, bis X, 1895;

Botti, Notice des monuments exposès au musée Greco-Romain d'Alexandrie, 1893.

Dazu kommen einige Inschriften, die mir im Laufe der Arbeit gelegentlich bekannt wurden:

Lumbroso, L'Egitto dei Greci e dei Romani, 2. Aufl., 1895, S. 211—212;

Kraus, Christliche Inschriften der Rheinlande I, S. 156;

Krebs, Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1892, S. 532.

Journal des Savants 1879, S. 473—486.

Die Scheidung der Toten nach den Geschlechtern ist unterblieben, weil sie häufig nur dem Ägyptologen möglich ist.

	Jahr der Geburt	Ort der Veröffentlichung	Alter	Todesjahr
1	(48)	Zeitschrift für Ägypt. Sprache XXXII, 1894, S. 36 n. 1	72 J.	120
2	(93)	C. I. Gr. III 4823	26 " 2 M. 9 Tg.	109
3	(95)	C. I. Gr. III 4824	21 " 4 " 22 "	116
4	(98)	Botti, Notice S. 189, n. 2864	46 "	144
5	101	C. I. Gr. III 4827	44 " 10 "	146
6	118	C. I. Gr. III 4825	4 " 8 " 10 "	123
7	120	C. I. Gr. III 4826	6 " 2 " 8 "	127
8	(128)	Revue archéol. N. S. XXIX, 1875, S. 307, n. 90	54 "	182
9	(176/7)	Revue égyptol. VII, 1892, S. 29, n. 8	84 "	260/1
10	(241/2)	Zeitschrift für Ägypt. Sprache XXXII, 1894, S. 37, n. 4	4 "	245/6

In Ägypten gab es also Geburtsscheine, ehe Marc Aurel im übrigen Reiche die Aufnahme von Geburtsurkunden den Bürgern allgemein vorschrieb. Dennoch wäre es verfehlt, in Ägypten das Vorbild für des Kaisers Einrichtung zu suchen. Gemeinsam ist hier wie dort nur die Thatsache der Anmeldung, aber Ursachen und Ziele sind verschieden. Marc Aurels Anordnung sollte Interessen der freigeborenen Bürger sichern, die Verteidigung bei causae liberales erleichtern; die Ägyptischen Geburtsurkunden dienten den Aufgaben der Verwaltung, sie ermöglichten zunächst die rechtzeitige Heranziehung der Provinzialen zur Kopfsteuer. Wenn also auch Ägypten den zeitlichen Vorrang hat, so liegt dennoch kein Zusammenhang vor; aus verschiedenen Ursachen und zu verschiedenen Zwecken ist die Ägyptische Einrichtung und die Anordnung des Kaisers Marcus erwachsen, beide mit praktischen Zielen, nicht etwa aus wissenschaftlichem, statistischem Interesse ins Leben gerufen [1]).

Die Sterbelisten des Römischen Reiches [2]).

Für den Forscher, der die natürliche Bewegung der Bevölkerung verfolgen will, sind neben den Geburten — abgesehen von den Ehen — die Todes-

1) Hier sei darauf hingewiesen, dass die Griechischen Urkunden Ägyptens bei Personalbeschreibungen auch das Alter angeben, meist mit dem Zusatze ὡς in runder Zahl; das älteste mir bekannte Beispiel gehört dem Jahre 237 vor Chr. an (The Flinders Petrie Papyri I, 1891, n. 12 f.). Diese Angabe findet sich fortan durch die Zeiten des Hellenismus und der Römischen Herrschaft hindurch bis zur Wende des 3. und 4. Jahrhunderts, zuletzt meines Wissens 290—304 (Grenfell-Hunt, Greek Papyri II, 1897, S. 114, n. 72) und 321/2 n. Chr. (Corpus papyrorum Raineri I, 1895, n. 10); von da an fehlt sie in den Urkunden. Wie überhaupt der Ägyptische Urkundenstil sich um diese Zeit ändert (Mitteis a. a. O. S. 177 f.) und in den Urkunden der Byzantinischen Zeit „im Unterschiede zur Ptolemäisch-Römischen Zeit auf das Signalement der Person kein Gewicht gelegt" wird (Wessely, Denkschriften der Wien. Akad. d. Wiss. XXXVII, 1889 II, S. 100), so mag jene Erscheinung auf der Änderung von Urkundenformularen in der Zeit der Reformen Diocletians und Konstantins beruhen.

2) Vgl. Kirchmann, De funeribus Romanorum, 4. Aufl., Frankfurt 1672, S. 46; Becker-Göll, Gallus II, S. 74; Marquardt, Privatleben der Römer I, 2. Aufl., S. 385; Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms I, 6. Aufl., 1888, S. 39; Voigt in J. Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft IV 2, 2. Aufl., S. 384, Anm. 86.

fälle Gegenstand der Untersuchung; für den Staat des Altertums musste ihre Kenntnis wünschenswert sein, um die Zahl der Bürger festzustellen, die für Leistungen in Anspruch genommen werden konnten. War die Überlieferung für die Geschichte der Geburtenbeurkundung des Römischen Reiches dürftig genug und konnten auch die Inschriften keine neue Thatsache beibringen, sondern nur bestätigend und ergänzend scheinbare Widersprüche der Quellen aufhellen und den notwendigen Weg zu ihrer Lösung zeigen, so kommt die monumentale Überlieferung für die Geschichte der Sterbelisten überhaupt nicht in Betracht, und die Angaben der Litteratur sind der Zahl nach verschwindend gering und inhaltlich überaus dürftig. Ägypten allein nimmt wieder mit seinen Papyrusschätzen eine Ausnahmestellung ein.

Sueton berichtet (Nero 39) von der Pest, die unter Neros Herrschaft im Jahre 65 die Hauptstadt heimsuchte: Accesserunt tantis ex principe malis probrisque quaedam et fortuita: pestilentia unius autumni, qua triginta funerum milia in rationem Libitinae venerunt. Bei dem Heiligtume der Todesgöttin Libitina hatten die libitinarii ihren Sitz, hier fand sich der zur Bestattung nötige Apparat, gab man Begräbnisse in Verding (locare). Nun hat man aus Suetons Worten gefolgert und sie dahin ausgelegt, dass im Tempel der Libitina allgemeine Sterbelisten geführt wurden; aber mag diese Auffassung bei der Unbestimmtheit des Ausdruckes auch möglich und zulässig sein, es liegt doch näher und entspricht mehr den Worten Suetons, an Geschäftsbücher der libitinarii zu denken, in die die übernommenen Begräbnisse eingetragen wurden und in denen die Einnahmen zur Verrechnung kamen. Man kann so von Sterbelisten reden, insofern die von der Libitina besorgten Bestattungen hier verzeichnet wurden und Tag für Tag die Sterblichkeit der Stadtbevölkerung sich mit dieser Beschränkung ergab. Wer an die Leichengruben auf dem Esquilin [1]) denkt, die allerdings bereits unter Augustus verschwanden, wird dieser Libitina wenigstens seit der Entwicklung Roms zur Grossstadt einen zwar weiten, aber immerhin beschränkten Wirkungskreis beilegen und die Bemerkung Friedländers für berechtigt halten: Es „können Sklaven und ganz Unvermögende wohl unmöglich durch sie bestattet worden sein, am wenigsten bei einer so ungeheuren Sterblichkeit.“ Ist diese Auffassung richtig — einen völlig sicheren Beweis gestattet die dürftige Überlieferung nicht — so gaben die Bücher der Libitina nur mit dieser Einschränkung Auskunft über die Sterblichkeit. Mit Recht hat man wohl auf dieselben Verzeichnisse bezogen, was Hieronymus a. Abr. 2096 von der Pest berichtet, die im Jahre 80 zu Rom wütete: Lues ingens Romae facta, ita ut per multos dies in efemeridem X milia ferme mortuorum hominum referrentur [2]). Doch ist auch diese Angabe unbestimmt genug und bietet nicht die Möglichkeit, mehr als die blosse Thatsache festzustellen, dass Sterbefälle in der Hauptstadt verzeichnet wurden. Über die Art und den Umfang dieser Listen lassen sich nur jene Vermutungen

1) Vgl. Lanciani, Ancient Rome, 1889, S. 64 f.

2) Eusebius, ed. Schoene II. S. 159.

aufstellen; sichere Nachrichten und genauere Zeugnisse fehlen völlig, für die Hauptstadt wie für die Provinzen. Dass das mit den Frumentationen in Zusammenhang stehende Meldewesen [1]) auch die Todesfälle betraf, kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten, ohne dass es möglich wäre, sichere Thatsachen zu geben. Nur Ägypten bildet eine Ausnahme mit einigen Papyrusurkunden des Faijûm, die ihrem Wortlaute nach zunächst folgen mögen:

1) Berliner Griech. Urkunden I, n. 17:

λδ´

[Σαραπί]ωνι βασιλ(ικῷ) [γρ(αμματεῖ) Ἀρσι(νοΐτου)
Ἡρ]ακ(λείδου) μερίδος
[παρὰ Ἀ]πύγχεως ....
τοῦ Ἀπ[ύ]γχεως μητρ[ὸς]
Θαήσεως τῶν ἀπὸ κ[ώμης]
Φιλοπάτορος τῆς [....]
γενους. Ὁ συγγεν[ή]ς μου
Παποντῶς Ὀρσενούφεως
τοῦ Παποντῶτος μητρὸς
Ταρμούθεως λαογραφού-
μενο[ς] ἐπὶ τῆς προκειμέ-
νης κώμης ἐτελεύτησε
τῷ Ἐπὶφ μηνὶ τοῦ ἐνεσ-
[τῶ]τος ε´ (ἔτους) Ἀντωνίνου Juni/Juli 142
Καίσαρος τοῦ κυρίου· διὸ
ἀξιῶι τά[σσε]σθ[αι α]ὐ[τὸν]
ἐν τῇ τῶν τετε[λευτη]-
κότων τάξει καὶ ὄμ[νυμι]
τὴν Αὐτοκράτορος Καίσαρ[ος]
Τίτου Αἰλίου Ἁδριανοῦ Ἀντω[νίνου]
Σεβαστοῦ Εὐσεβοῦς τύχ[ην]
ἀληθῆ εἶναι τὰ προγεγρα[μμένα].
(2. Hand) Ἀπῦγχις (ἐτῶν) λβ´, ο(ὐλὴ) γό(νατι) δε[ξιῷ...]
εἰκ° φαμε μ..δ° γρ?[....]
νο.
(1. Hand) (Ἔτους ε´ Αὐτοκράτορος [Καίσαρος]
Τίτου Αἰλίου Ἁδριανοῦ [Ἀντωνίνου]
Σεβαστοῦ Εὐσεβοῦς Ἐπὶφ [..]. Juni/Juli 142

2) Papyrus Erzherzog Rainer n. 2026 (Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer V, 1892, S. 12; Führer durch die Ausstellung, 1894, S. 71, n. 222):

Διοφάν[τῳ βασιλ(ικῷ) γρ(αμματεῖ) Ἀρσι(νοΐτου)]
Ἡρα[κλείδου μερί]δος

---

1) Vgl. O. Hirschfeld, Philologus XXIX, 1870, S. 90—95; Nissen, Rhein. Mus. N. F. XLV, 1890, S. 103—104.

παρὰ Πασή[μιος Φαήσεως τοῦ Φαή]-
σεως ἀπὸ κώμης Καρανίδος. [Ὁ]
πατήρ μου Φάησις Φαήσε[ως τοῦ]
Φαήσεως μητρὸς Σοήρεω[ς ἀπ]ὸ
τῆς αὐτῆς κώμης λαογραφο[ύμε]-
νος ἐτελεύτησεν τῷ Ἀθὺρ [μηνὶ]
τοῦ ἐνεστῶτος ιζʹ (ἔτους) Ἀντω[νίνου] 153
Καίσαρος τοῦ κυρίου· διὸ ἀξιῶ [τα]-
γῆναι αὐτὸ[ν] ἐν τῇ τῶν τετε[λευ]-
τηκότων τάξει.

Eine zweite Hand hat noch sechs Zeilen hinzugefügt, aber in „flüchtiger Schrift und vielfach zerstört“ (Wessely).

3) Berl. Griech. Urkunden I, n. 254:

// φ
Δι(ὰ) Τούρβω(νος)... γεγρ(αμμεν)λαο(γραφίας) κόλ(λημα) νʹ
.. ε ⸓..... εξ. τάξεω(ς) προσφ(ωνήσεως?) ιδʹ ⸓ κε ⸓
(2. Hand) Οὐαλερίῳ Λόγγῳ καὶ Σαρ[απ]ίωνι
γρ(αμματεῦσι) μητροπόλ(εως)
παρὰ Ἥρωνος Παμμένους
τοῦ καὶ Ἥρωνος Ἥρωνος
μητρὸς Μαρωνίδος τῆς καὶ
Σύρας ἀναγραφόμενος
ἐπ' ἀμφόδου Ἀράβ(ων). Ὁ
ὁμοπάτριος καὶ ὁμομήτριός
μου ἀδελφὸς Νεμεσίων
λαογραφούμενος [ἐπὶ] τοῦ προκ(ειμένου)
ἀμφόδ[ο]υ Ἀράβων ἐτελεύ-
τησεν τῷ Μεχε[ί]ρ μηνὶ
τοῦ ἐνεστῶτος κγʹ (ἔτους) Ἀντωνείνου Februar 160
Καίσαρος τοῦ κυρί[ου]· διὸ
ἀξιῶ ταγῆναι α[ὐτὸν ἐπὶ
τῶν] ὁμ(οίων) ἐν τῇ τῶν τετε-
λευτη[κότω]ν τάξ[ει].
Ἥρων ἐπιδέδωκα.
κγʹ Ἀντωνείνου Καίσαρος
τοῦ κυρίου Μεχεὶρ λʹ. 24. Februar 160
(3. Hand) Τούρβων ὁ καὶ Ἀ[μμών?]ιος Δι[...]
γεω..... το [......]....
Νεμεσίων [ἀπὸ] τῆς μητ(ροπόλεως)
τετελεύτηκ(ε).

Es folgt eine von vierter Hand geschriebene zweite Spalte, von deren Zeilen nur die Anfangsbuchstaben erhalten sind; erwähnt seien die Worte:

2 τάξ[ει...
3 τελε[υτη...

Ἔτους κγ´ [Ἀντωνείνου Καίσαρος 160
τ]οῦ κυρί[ου . . .

4) Berl. Griech. Urkunden I, n. 79:

Ἀσκλη[πιάδῃ βασιλ(ικῷ) γρ(αμματεῖ) τῆς Ἡρα]-
κλε[ίδου μερίδος]
παρὰ Πτ[ολλᾶ . . . .]
Πτολλᾶ ἀπὸ τῆς μητρ[οπόλεως]
ἀναγραφομένου ἐπ' ἀμφ[όδου]
Ἀπολλωνίου παρεμβ[ολῆς].
Οἱ συγγενεῖς μου Διο[δ . . . . .]
Ἑρμᾶ τοῦ Πεθέως μητ[ρὸς . . .]
ύρεως καὶ Σπαρτᾶς Πο[. . . . . .]
Ἀμμω[νιο]ῦτος καὶ Πτ[. . . . .]
Ἑρμᾶ το[ῦ Πε]θέως μητ[ρὸς . . . . ὑρ]-
εως, οἱ (τρεῖς) λαογραφούμε[νοι ἐπὶ τοῦ]
αὐτοῦ ἀμ[φ]όδου Ἀπολλω[νίου πα]-
ρ[εμ]βολῆς ἐτελεύτ[ησ]αν [τῷ . . . . .]
μ[η]νὶ τοῦ ἐνεστῶτος ις´ (ἔτους) [Αὐρηλίου] 175/6
Ἀντωνείν[ου] Καίσαρος τοῦ [κυρίου]·
διὸ ἀξιῶ τ[αγ]ῆναι αὐτοὺς [ἐν τῇ τῶν]
τετελ(ευτηκότων) τάξι[ω]ς ἐπὶ τῶν ὁμ[οίων].

Es folgen sechs von anderer Hand geschriebene Zeilen; doch „sind die Lesungen unsicher."

5) Papyrus Erzherzog Rainer n. 1410 (Mittheilungen V, S. 12; Führer S. 77, n. 250), Spalte 2:

ϛβ
παρὰ Αὐρ[ηλ(ίου) Πα]πειρίου Κολλούθου ἀπὸ
κώμης Μουχεννώμθου. Ἐπεὶ
[ὁ] συγγενής μου Πούβλιος [Αὐρή]λιος
ἐτελεύτησεν τῷ ἐνεστῶτι γ´ (ἔτει) [ἀ]ναγρα- 237
φόμενος ἐπὶ τῆς προκειμένης
κώμης Μουχεννώμθου, [ἀξιῶ]
περιαιρεθῆναι σε τοῦτο τ[ὸ ὄνομα]
διὰ τοὺς παρα σοὶ δημοσίο[υς τῶν γραμμα-
τέ]ων ὡς καθήκει.
[Ἔτει] γ´ Αὐτοκράτορος]
Καίσαρος Γαΐου Ἰο[υ]λίου Οὐήρου[υ]
Μαξιμείνου Εὐ[σε]β[οῦ]ς Εὐτυχο[ῦ]ς
Σ[ε]βαστοῦ Γερμανικοῦ Μεγίστου Δακικοῦ
Μεγίστου Σαρματ[ι]κοῦ Μεγίστο[υ]
και Γαΐου Ἰουλίου Οὐήρου Μαξίμου
Γερμανικοῦ Μεγίστου Δακικοῦ
Μεγίστου Σαρματικοῦ Μεγίστου
τοῦ ἱερωτάτου Καίσαρος Σεβαστοῦ υἱοῦ
τοῦ Σεβαστοῦ. Ἐπεὶφ [. .] Juni 25

6) Papyrus Erzherzog Rainer n. 1412 (Mittheil. S. 12):

[Αὐρηλί]ῳ Ἀπολλωνίῳ βασιλι[κῷ γραμματεῖ]
Ἡρακλειο^{υ} (?)
[παρὰ] Αὐρηλίου νεω(τέρου) Ἡρακλείου [ἀπὸ . . .
. . . .]. Ἐπεὶ ὁ δοῦλός μου[οὗ τὸ ὄνομα
. . . στ]εφαν . . . . . ἐτελεύτησεν ἀνα[γραφόμενος
. . . ἐν]τὸς τοῦ φρουρίου, ἀξιῶ σε [περιαιρε]-
θῆναι τοῦτο τὸ ὄνομα διὰ τῶν δημο[σίων
γραμμ[ατέων ὡς καθήκει. (Ἔτει) γ΄ Α[ὐτοκράτορος
Κ]αίσαρος Γαΐου Ἰουλίου Οὐήρου Μαξιμ[ίνου
Γε]ρμανικοῦ Μεγίστου Εὐσεβοῦς Εὐτυχ[οῦς Σεβαστοῦ
καὶ Γαΐου Ἰουλίου Οὐήρου Μαξίμου Σε[βασμιωτάτου?]
Καίσαρος Γερμανικοῦ Μεγίστου Σεβαστοῦ
[υ]ἱοῦ τοῦ Σεβαστοῦ, Μεχεὶρ . . . .
[Ἡράκλ]ειος ἐπιδ(έδωκα). 237

7) Anzeiger der Wiener Akademie der Wissenschaften, phil.-histor. Classe, XXXI, 1895, S. 7:

[τῷ δεῖνι βασιλικῷ γραμματεῖ
Ἀρσινοΐτου Θεμίστου μερίδος?]
παρὰ Μάρ[κου Α]ὐρ[ηλίου . . . . . .
ἀ]πὸ κώμης Σοκνοπ(αίου) Νήσου. Ὁ συγ[γε]-
νής μου Στοτοῖτης Ἀτρῆ[τ]ος
τοῦ Στοτοήτεως μητ(ρὸς) Σοήριος
Τερμωτιν λαογρ(αφούμενος) ἐπὶ τῆς προ[κει]-
μένης κώμης ἐτελεύτη[σε]
τῷ Τυβὶ μηνὶ τοῦ ἐνεστῶτος
ἔτους· διὸ ἀξιῶ ταγῆναι αὐτο[ῦ]
τὸ ὄνομα ἐν τῇ τῶ[ν τετ]ελευτη-
κότων τάξει ὡς ἐπὶ τῶν ὁμοί[ων].

„Ende, ohne Zusatz“ (Wessely).

Wie diese Papyri zeigen, wurden in Ägypten, gleichwie über die Geburten, auch über die Sterbefälle von Angehörigen der Verstorbenen Urkunden eingereicht, eine bei dem βασιλικὸς γραμματεύς, eine zweite von den Bewohnern einer κώμη bei dem Dorfschreiber, von den Bewohnern der Nomoshauptstadt bei den γραμματεῖς τῆς μητροπόλεως. Die Meldung erfolgt in Briefform; an die Mitteilung des Todesfalles schliesst sich die Bitte, den Namen des Toten in die τάξις τῶν τετελευτηκότων, doch wohl eine Sterbeliste, einzutragen oder, wie die Urkunden des dritten Jahrhunderts sich ausdrücken, seinen Namen löschen zu lassen (περιαιρεῖν). Die älteren und die jüngeren Urkunden unterscheiden sich auch durch den Satzbau, indem Meldung und Bitte dort nebengeordnet sind (ὁ δεῖνα ἐτελεύτησεν — διὸ ἀξιῶ), während hier Unterordnung angewandt ist (ἐπεὶ ὁ δεῖνα ἐτελεύτησεν — ἀξιῶ). In allen bekannten Fällen erfolgt die Meldung noch im Todesjahre; die grössere Pünktlichkeit gegenüber der Anmeldung der Geburten erklärt sich daraus, dass das Kind

erst mit dem Beginne seiner Leistungspflichten nach einer Reihe von Jahren für den Staat in Betracht kam, während der Tod sogleich den Anforderungen des Fiskus eine Grenze setzte. Im Hinblick auf die Besteuerung erscheint auch die Anmeldung eines verstorbenen Sklaven (n. 6) begreiflich, indem auch der Sklavenbesitz beim Census anzugeben war [1]) und der Ägypter sich veranlasst sehen musste, die durch den Verlust eines Sklaven verursachte Verminderung seines Vermögens ebenso zur Kenntnis der Behörde zu bringen, wie er Veränderungen seines Viehstandes meldete. Dass die Sterbestatistik aber auch anderen als fiskalischen Zwecken dienen konnte, lässt sich aus den Akten eines Erbschaftsprozesses vom Jahre 135 n. Chr. erschliessen, bei dem die Feststellung des Todesjahres eines Verstorbenen von Bedeutung war. Es heisst hier [2]):

Χεναλεξᾶς Ἀλεξάνδρου Αἰγ[υπ]τία τῷ διεληλυθότι διαλογισμῷ | ἐδικάσατο ἐπὶ Ἡρακλείδου κρ[ιτο]ῦ πρὸς Πετεσοῦχον θεῖον ἑαυτῆς || πρὸς πατρὸς καὶ Διονύσιον [ἀνε]ψιὸν περὶ μαμμῴων ὑπαρχόντων, | ὧν ἔλεγον εἰς τὸν πατέρα ἐ[αυ]τῆς ἀπὸ τῆς μητρὸς ἀυτοῦ ἐληλυθέ|ναι. Ἐπεὶ δὲ οἱ περὶ τὸν Πετεσ[ο]ῦχον διεβεβαιώσαντο ἐκείνο[υ]ς [3]) προ|τετελευτηκέναι τῆς μητρὸς [τ]ῷ α' (ἔτει) Ἁδριανοῦ Καίσαρος τοῦ κυρίου, | αὐτὴ δὲ τῷ ιε' (ἔτει) τοῦτο ἀποδεῖξαι διὰ γραμμάτων ὑπέσχετο, ὑπερετέθη | ἡ διάγνωσις εἰς τὴν ἀπόδειξιν.

Da Chenalexas bei der zweiten Verhandlung ihr Ziel auf anderem Wege zu erreichen sucht und den Gegnern so stillschweigend zugiebt, dass ihr Vater vor seiner Mutter gestorben sei, so muss der Beweis διὰ γραμμάτων zu ihren Ungunsten ausgefallen sein. Zur Erläuterung der Mittel, deren sich die Beweisführung bedient haben mochte, hat Mommsen [4]) auf die erste, unter eidlicher Bekräftigung erstattete Todesanzeige vom Jahre 142 mit Recht hingewiesen.

In Ägypten wurden also, vielleicht schon vor den Zeiten der Römischen Herrschaft, sicher schon vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts Geburten und Todesfälle bei der Behörde angemeldet. Im übrigen Reiche führte zuerst Kaiser Marcus für die Bürger die amtliche Beurkundung der Geburten ein, die freilich wie in Pudentillas Heimat an einzelnen Orten schon vorher geübt worden sein mag. Auf die Registrierung von Sterbefällen führen, von Ägypten abgesehen, nur wenige dürftige Zeugnisse, die allein die Hauptstadt betreffen. Über diese Thatsachen hinaus führen nur mehr oder weniger willkürliche allgemeine Erwägungen, die die Verhältnisse der Gegenwart auf die Vergangenheit übertragen.

Muss es im allgemeinen auch zweifelhaft bleiben, ob eigentliche Geburts-

1) Dig. L 15, 4, 5.

2) Berl. Griech. Urk. I, n. 19, Spalte 1, Zeile 13 f.; Bruns, Fontes iuris Romani antiqui, 6. Aufl., S. 364.

3) ἐκείνους steht fälschlich für ἐκεῖνον.

4) Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Roman. Abth. XIV, 1893, S. 8, Anm. 2.

und Sterbelisten auf Grund der Einzelurkunden angefertigt wurden, so hätten diese doch nicht nur den Zwecken der Verwaltung und Rechtspflege dienen, sondern zusammen mit den Ergebnissen der Censuserhebungen auch der Wissenschaft ein reiches Rohmaterial zur Erforschung der Bevölkerungsbewegung bieten können; aber während nicht wenige Zeugnisse über den Stand der Bevölkerung in einem bestimmten Zeitpunkte Aufschluss geben, vernehmen wir nur allgemein gehaltene Klagen über die Abnahme der Bevölkerung in der Kaiserzeit oder Schilderungen der Folgen, und nur vereinzelte Spuren weisen darauf hin, dass man für die Erscheinungen der Bevölkerungsbewegung auch zahlenmässigen Ausdruck gesucht hat. Dahin gehört eine Tafel der wahrscheinlichen Lebensdauer, die Ulpian bei der Behandlung der quarta Falcidia aufstellt, um zu zeigen, welchem Kapitalwerte eine dauernde Leibrente je nach dem Alter des Rentenempfängers entspricht [1]). Er nimmt dabei

für ein Alter von	als wahrscheinliche Lebensdauer an
0 bis 20 Jahren	30 Jahre
20 „ 25 „	28 „
25 „ 30 „	25 „
30 „ 35 „	22 „
35 „ 40 „	20 „
40 „	19 „
41 „	18 „
42 „	17 „
43 „	16 „
44 „	15 „
45 „	14 „
46 „	13 „
47 „	12 „
48 „	11 „
49 „	10 „
50 „ 55 „	9 „
55 „ 60 „	7 „
mehr als 60 „	5 „

Dass Ulpians Zahlen bei der hohen Bedeutung des Gegenstandes nicht willkürlich aufgestellt sind, darf man als wahrscheinlich bezeichnen [2]). Wir wissen freilich nicht, durch welche Berechnungsmethode und auf Grund welcher Menge von Material er zu seinen Aufstellungen gelangte, und darum sind Vergleiche mit den Ergebnissen der modernen Statistik zwecklos [3]).

Ferner lässt sich hinweisen auf einen Brief des Bischofs Dionysios von Alexandrien, in dem dieser zur Zeit des Gallienus im Hinblick auf die Zustände seiner Vaterstadt ausruft [4]):

1) Dig. XXXV 2, 68.

2) Eine statistische Grundlage nehmen auch Hildebrand, Friedländer und Pöhlmann an. Beloch a. a. O. S. 44 erklärt Ulpians Zahlen durch die Annahme grosser Inkonsequenz der Aufstellungsweise doch zu künstlich.

3) Vgl. J. L. Casper, Beiträge zur medicinischen Statistik II, 1835, S. 116—118.

4) Euseb. hist. eccl. VII 21,9.

Εἶτα θαυμάζουσι καὶ διαποροῦσι, πόθεν οἱ συνεχεῖς λοιμοί, πόθεν αἱ χαλεπαὶ νόσοι, πόθεν αἱ παντοδαπαὶ φθοραί, πόθεν ὁ ποικίλος καὶ πολὺς τῶν ἀνθρώπων ὄλεθρος, διὰ τί μηκέτι τοσοῦτο πλῆθος οἰκητόρων ἡ μεγίστη πόλις ἐν αὐτῇ φέρει, ἀπὸ νηπίων ἀρξαμένη παίδων μέχρι τῶν εἰς ἄκρον γεγηρακότων, ὅσους ὠμογέροντας οὓς ἐκάλει πρότερον ὄντας ἔτρεφεν, ἀλλ' οἱ τεσσαρακοντοῦται καὶ μέχρι τῶν ἑβδομήκοντα ἐτῶν τοσοῦτο πλείονες τότε, ὥστε μὴ συμπληροῦσθαι νῦν τὸν ἀριθμὸν αὐτῶν, προσεγγραφέντων καὶ συγκαταλεγέντων εἰς τὸ δημόσιον σιτηρέσιον τῶν ἀπὸ τεσσαρεσκαίδεκα ἐτῶν μέχρι τῶν ὀγδοήκοντα, καὶ γεγόνασιν οἷον ἡλικιῶται τῶν πάλαι γεραιτάτων οἱ ὄψει νεώτατοι.

Aber sonst wissen wir von keinem Versuche, den Verlauf der Bevölkerungsbewegung zu zahlenmässigem Ausdruck zu bringen. Man nahm lieber seine Zuflucht zu astrologischen Spekulationen und suchte durch Zahlenspielereien kritische Zeitpunkte im Menschenleben zu ergründen [1]; oder man wandte nur den μακρόβιοι sein Augenmerk zu und fertigte Listen von ihnen an [2], wie es Valerius Maximus, der ältere Plinius, Phlegon von Tralles, der Verfasser der zu Caracallas Zeit entstandenen [3] Schrift des Pseudolukianos und ihre Vorgänger thaten, alle mit grösserem oder geringerem Mangel an Kritik, wie denn z. B. Phlegon die Ergebnisse des Census und das Alter der tausendjährigen Sibylle in gleicher Weise verwertet. So ist das bevölkerungsgeschichtliche Material des Römischen Reiches für uns bis auf wenige Reste verloren, und auch die grossen Inschriftenmengen können dafür keinen hinreichenden Ersatz bieten. Man kann wohl die Scharen der Toten nach Altersgruppen gliedern und über deren Verteilung und Verschiebungen zwischen den einzelnen Ländern und Zeiträumen, den Frei- und Unfreigeborenen, den Soldaten und der übrigen Bevölkerung Vergleiche anstellen, und es mögen sich so einige Thatsachen ergeben, wie die grosse Kindersterblichkeit der Hauptstadt [4] und die lange Lebensdauer der Bewohner Nordwestafrikas [5]. Aber über die allgemeine Feststellung solcher Verhältnisse und im besten Falle ihre Verwertung und Auffassung als symptomatische Erscheinungen wird man schwerlich hinaus-

1) Wie Censorin. de die natal. 14.

2) Vgl. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte, 1895, S. 237—238; F. Münzer, Beiträge zur Quellenkritik der Naturgeschichte des Plinius, 1897, S. 105—109.

3) Hirschfeld, Die Abfassungszeit der μακρόβιοι. Hermes XXIV, 1889, S. 156—160.

4) Vgl. Nissen, Italische Landeskunde I, 1883, S. 411 f.

5) Vgl. Sallust. Iugurth. 17, 6: Genus hominum salubri corpore, velox, patiens laborum; plerosque senectus dissolvit, nisi qui ferro aut bestiis interiere, nam morbus haut saepe quemquam superat. Jung, Die Romanischen Landschaften des Römischen Reiches, 1881, S. 158, Anm. 4. Boissière, L'Algérie romaine I, 2. Aufl., 1883, S. 65—66. Schiller, Geschichte des Römischen Kaiserreichs unter der Regierung des Nero, 1872, S. 502, Anm. 4. Tissot, Géographie comparée de la province romaine d'Afrique I, 1884, S. 478—479. Auch in der Gegenwart ist nach Duveyrier, Les Touareg du nord, 1864, S. 428—429, die durchschnittliche Lebensdauer in diesen Gegenden gross, das Vorkommen Hundertjähriger nicht selten.

kommen und vergebens nach einem genaueren, zahlenmässigen Ausdruck suchen, und Fehlerquellen wie die Unvollständigkeit der inschriftlichen Angaben, das Spiel des Zufalls in der Auswahl der erhaltenen Denkmäler, ihre oft geringe Zuverlässigkeit und Genauigkeit, endlich die Notwendigkeit, Inschriftenmengen aus ganz verschiedenen Zeiten bei der Unsicherheit oder gar Unmöglichkeit einer Zeitbestimmung als einheitliche Masse zu behandeln, solche und ähnliche Umstände werden immer den Wert der aus den Inschriften gezogenen Ergebnisse beeinträchtigen. Wenn man überhaupt auf einen Ersatz hoffen darf, so wird man nur von dem vielverheissenden Boden Ägyptens bis zu einem gewissen Grade eine Ausfüllung der Lücken der Bevölkerungsgeschichte des Altertums erwarten können.

2. Zur Okkupations- und Verwaltungsgeschichte des rechtsrheinischen Römerlandes.

Von

E. Herzog.

Hierzu Tafel I.

Nahe dem Ausgang eines schmalen Waldthals, aus welchem zwischen den württembergischen Orten Lorch und Gmünd der Röthenbach in die Rems einfliesst, stossen die rätische Grenzmauer und der für Obergermanien das Römerreich nach aussen begrenzende Erdwall zusammen. Am westlichen Abhang jenes Thals geht die Mauer, offenbar als Stütze für die ziemlich steil niedergehende weiter folgende Erdaufschüttung, noch eine kleine Strecke aufwärts; dann schliesst sich völlig unmittelbar der Wall mit seinem Graben an. An derselben Stelle wurde das Oberstück eines grösseren Steindenkmals gefunden ohne Bild und Schrift, weil an der Oberfläche verwittert. Man kann von jenem Zusammenstossen von Mauer und Wall aus nicht mehr bezweifeln, dass das Röthenbachthal mit seinem Auslauf die Grenze von Obergermanien und Rätien bildete, und es liegt nahe zu vermuten, dass jenes Steindenkmal, ähnlich wie der den Fines geweihte Stein am Vinxtbach (Brambach c. i. rh. n. 649) beim Zusammenstossen von Ober- und Niedergermanien den die Grenze hütenden Gottheiten galt, so an der obergermanisch-rätischen Grenze den Fines zu Ehren aufgestellt war.

Als die jüngsten Reichsgrabungen das thatsächliche Verhältnis klarlegten, verwunderte man sich über eine so wenig im Terrain vorgezeichnete Provinzialgrenze und fand ebenso schwer begreiflich, dass zwei verschiedene Systeme der Grenzsperre nach aussen gerade hier, und zwar durch kein Befestigungswerk bezeichnet, ganz unmittelbar einander fortsetzten. Man hatte gedacht, dass die zwei Linien, die Mauer vom Osten, der Erdwall vom Norden, beim Kastell Lorch zusammenliefen, das man sich auf der Höhe beim heutigen Kloster gelegen vorstellte. Allein es hat sich gezeigt, dass das Kastell nicht auf der Höhe, sondern unten im Thale bei der heutigen Ortskirche lag, an der Remsthalstrasse, an welcher es eine Etappe bildete, und dass der obergermanische Erdwall einen Kilometer nördlich davon seine Wendung nach Osten macht, um seinen Lauf bis zum Röthenbachthal fortzusetzen. — Eine zweite Aporie hinsichtlich der Grenze zwischen Rätien und Obergermanien, die schon älter ist, liegt in der Thatsache, dass bei dem Kastell Aalen, das, hinter der rätischen Mauer gelegen, zur rätischen Grenz-

wehr gehörte, Ziegel der achten Legion (leg. VIII Aug.) gefunden wurden, die doch in Obergermanien stand[1]). Wenn das Vorkommen eines Truppenstempels an einem Ort einen Sinn haben soll, so muss es bedeuten, dass dieser Platz zur Zeit, da der Stempel gebraucht wurde, in administrativer Beziehung zu dem durch denselben bezeichneten Truppenkörper stand, woraus für gewöhnlich die Zugehörigkeit zu der Provinz, welcher jener zugeteilt ist, notwendig sich ergäbe. Neben dem Verhältnis zur Mauer spricht aber auch die in Aalen bezeugte ara II Flavia[2]) für die Zugehörigkeit zu Rätien, und diesen Platz Rätien abzusprechen und gestützt auf die Ziegel der 8. Legion eine Zeit anzunehmen, in welcher Aalen zu Obergermanien gehört hätte, geht nicht leicht. Um die Schwierigkeiten, welche die Grenzabsteckung zwischen Rätien und Obergermanien bereitet, zu erledigen, ist es nötig, auf die Okkupationsgeschichte und die administrativen Einrichtungen der hier in Frage kommenden Grenzgebiete einzugehen; auf diesem Wege wird man aber auch die Lösung finden. Es ist jedoch an sich schon nicht überflüssig, eine Revision der bisherigen Auffassung dieser Verhältnisse vorzunehmen; wir sind jetzt doch in mancher Beziehung in der Lage, hierüber genauere Aufstellungen zu machen und richtiger zu urteilen.

I.

Wenn die Römer ein erobertes Gebiet ihrem Reiche zufügten, so hatten sie es in der Regel mit einem geschlossenen Ganzen zu thun sei es von Stadt- oder völkerschaftlichen Gemeinden. So weit möglich, behielt man das so Übernommene mit der bisherigen Einteilung bei; schienen Modifikationen nötig, so erfolgten diese nach aussen durch Vertrag, im Bereich der eigenen Herrschaft durch Verfügung der römischen Verwaltung; immer aber war die Grenze des Provinzialterritoriums nicht eine einheitlich entstandene, sondern gegeben durch die äusseren Grenzen der administrativen Teile. Anders jedoch war es, wo man in unkultiviertes Land eindrang, wie in Rätien und Germanien. Dort fand man wohl auch Völkerschaften, die sich gegen einander abgrenzten, aber die Grenzen waren unbestimmt, kein Vorgänger hatte die Arbeit einer genügend zweckmässigen Abgrenzung geleistet, man war also jedenfalls teilweise genötigt, mit Berücksichtigung der natürlichen Verhältnisse und des den Nachbarn gegenüber Möglichen eine neue Grenze zu schaffen. Hier tritt nun die Termination ein, wie sie die Agrimensoren (Schriften der röm. Feldmesser I p. 163, 20 ff.) für die Territorien der italischen Munizipien beschreiben und für die sie auch hinsichtlich der Art der *termini* eingehende Angaben machen (vgl. die Zusammenfassung bei Rudorff. Schr. d. röm. Feldm. 2, 271 ff.). Wenn bei solcher Grenzziehung man veranlasst war, von den nationalen Territorialgrenzen abzusehen, so zog

1) Drei Exemplare dieser Ziegel befinden sich in dem Lapidarium der Stuttgarter Altertumssammlung unter n. 191a; vgl. Sixt, Führer durch die Sammlung römischer Steindenkmäler zu Stuttgart S. 43.

2) Ebendaselbst Nr. 191b.

der römische Eroberer, so weit er dazu die Macht hatte, die Grenzlinie willkürlich durch das Gebiet der unterworfenen Völkerschaft (vgl. die fines dati r. Feldm. 1, 164, 4). Ein Beispiel haben wir auf germanischem Boden an der äussersten Abgrenzung der Limeslinie durch den sog. Toutonenstein. Genau eine römische Meile von dem Anfang der Linie am Main bei Miltenberg[1]) wurde auf dem Greinberg 20 Meter hinter der Pfahlgrabenlinie ein spitzzulaufender Grenzstein gefunden mit der Inschrift: INTER TOVTONOS C·A·H·F[2]). Der erste Teil der Inschrift bedeutet nicht die Grenze inter Toutonos et Romanos, wie mehrfach gedeutet wurde, sondern dass die Grenze das Gebiet der Toutoni durchschnitt. Wie es mit dem Teil des Toutonengebiets, der infolge dieses Grenzzugs ausserhalb des Limes fiel, gehalten wurde, hing von den örtlichen Verhältnissen ab[3]). Die litterae singulares C·A·H·F, ein offenes (inschriftliches) Feldmesserzeichen (Schr. d. r. F. 1, 142. 2, 276), sind wohl zu deuten mit dem Schlüssel, welchen die Schriften der Agrimensoren 1, 357 geben, wonach A = primus, F = fixus ist, also c(ippus) primus h(ic) fixus[4]).

War aber auf diese Weise eine neue Grenze gezogen, so war die Verwaltung sofort darauf bedacht, innerhalb derselben Territorien zu schaffen als Verwaltungseinheiten für die Übernahme der lokalen Verpflichtungen, und so entstanden, soweit nicht vorher Völkerschaften vorhanden waren, neue Verbände, analog den munizipalen Schöpfungen in kultivierteren Provinzen, als Organe der römischen Administration, und zwar damit sie dies sein könnten, so, dass die Centralverwaltung der Provinz möglichst entlastet war, also mit demjenigen Grad von Autonomie, der sich mit der Sicherheit der Provinz vertrug. Sobald dies geschehen, setzte sich auch hier wieder die Provinzialgrenze zusammen aus den äusseren Grenzen von Teilterritorien. Dies hindert nicht, von einer einheitlichen Provinzialgrenze zu reden und namentlich da, wo die Grenzen gegen die Nachbarprovinz und das Ausland zusammentrafen, Grenzsteine als provinziale aufzustellen. Die Fines am Vinxtbach (ob. S. 83) scheiden gegenüber der Stelle, wo der rechtsrheinische Limes an den Rhein stösst, gleichzeitig Ober- und Niedergermanien und die Territorien der Treverer und

---

1) Dies nach einer Einzeichnung des Fundorts durch Hrn. Kreisrichter Conrady in der 20000teiligen Karte.

2) Conrady im Korrespbl. des Gesamtver. der deutschen Gesch.- und Altertumsver. 1878. S. 68 ff. — E. Hübner in Bonner Jahrb. H. 64 (1878) S. 46—52. Taf. III. — Meitzen, Wanderungen, Anbau und Agrarrecht der Völker Europas nördlich der Alpen III. S. 170 ff. — Die vier litterae singulares stehen auf dem Stein nicht neben, sondern unter einander.

3) Der Greinberg ist oben mit einem Ringwall umzogen; dieser wird durch die römische Grenzlinie geschnitten.

4) Nach einer Mitteilung, die ich der Freundlichkeit des Hrn. Conrady verdanke (vgl. auch Meitzen, a. a. O. 1, 392) liegt ungefähr 19 Kilometer (= 13 röm. Meilen) vom älteren Mainufer her an der Limeslinie gemessen eine Walldürner Feldflur 'am langen Markstein'. Der Markstein selbst aber ist seit Menschengedenken verschwunden. Die Vermutung Conradys, dass es ein dem vom Greinberg entsprechender Grenzstein gewesen sei, ist gewiss zutreffend.

Ubier; aber die zwei Soldaten der 30. Legion, welche dort den Fines in Verbindung mit dem Genius loci und Jupiter ihre Widmung aufstellten, dachten sicherlich nur an die Provinzial- und Auslandsgrenze. Dabei ist immerhin möglich, dass vom Rhein ab westwärts besondere Zeichen für die Grenze von Ober- und Niedergermanien nicht mehr vorkamen, sondern man mit den Grenzen der Völkerschaftsterritorien auch die der Provinzen gegeben sein liess; dies war praktisch genügend, denn in der Administration wusste man damit auch für die letzteren Bescheid[1]).

Bei der Einrichtung der linksufrigen Rheingrenze wurden von Cäsar an Neubildungen von Völkerschaftsterritorien notwendig. Den Fluss entlang wurden germanische Stämme mit bestimmten Gebieten angesiedelt, und den so gebildeten civitates wurde eingeordnet, was vorher schon da sass und belassen werden wollte. Als die Provinz Rätien eingerichtet wurde, war die Donau wohl schon die von den Vindelikern her übernommene Nordgrenze, und die Römer konnten sie in ihrem ganzen Oberlauf als solche annehmen. Damit stimmt, dass am Nordostende des Bodensees Tasgätium (Stein a. Rh.) zu Rätien gehörte und zwar als Grenzplatz[2]). Man zog also die Westgrenze des vindelikischen Gebiets mit einer von Tasgätium aus zu dem Quellgebiet der Donau gehenden Linie. Wenn nun aber nicht eine bedenkliche Lücke in dem Grenzabschluss zwischen dieser Linie und den Ausläufern des südlichen Schwarzwalds entstehen sollte, musste gleichzeitig im helvetischen Vorland nördlich vom Rhein die Grenze vorgerückt werden, und dass dies in der That frühe, ja sogar noch unter Augustus, geschah, dafür hat man als Zeugnisse die Legionsziegel, welche in jenem Vorland gefunden werden, und den Ortsnamen Juliomagus. Die Ziegel zeigen, dass das nordrheinische Land zum Bereich der Festung Vindonissa gehörte,

1) Bergk, Zur Gesch. u. Topographie der Rheinlande in röm. Zeit S. 126 sagt: „Mir ist nicht bekannt, dass man auch die Reichs- und Provinzialgrenzen mit Marksteinen versehen hat". Für die Reichsgrenze giebt nunmehr einen Beleg die Strecke Miltenberg-Walldürn, für Provinzialmarkierung nehme ich die Stellen am Vinxtbach und am Röthenbach (oben S. 83) in Anspruch. Ein Beispiel von Vermarkung der Grenze zweier Gemeindeterritorien geben Aquä Sextiä und Arelate mit einer grösseren Zahl von Steinen c. i. lat. XII n. 531 und addit. zu n. 531 (p. 814). Ob die Grenze zwischen Ober- und Niedergermanien wandelbar war, wie Bergk will, ist hier nicht zu erörtern. Es ist ja möglich, dass zur Zeit, wo es noch keine germanischen Provinzen gab, sondern nur zwei grosse Kommandos am Rhein, die Grenze der Kommandobezirke durch die Nahe gebildet war; dann gehörte das ganze Gebiet der Treverer zu Niedergermanien. Von da an jedoch, wo der obergermanische Limes der Mündung des Vinxtbaches gegenüber endigte, d. h. zugleich von da an, wo die zwei germanischen Provinzen bestanden, bildet der Vinxtbach die Grenze und gehören die Treverer zu Obergermanien. Dass ohne Veranlassung zu Strafe oder zu Übung des Kriegsrechts rein aus administrativen Gründen willkürlich eingegriffen worden wäre, ist nicht anzunehmen.

2) Vgl. Charles Morel, Kastell und Vicus Tascätium in Rätien in comment. Mommsenianae S. 159 ff. — In der daselbst besprochenen Inschrift ist abgekürzt geschrieben TASC., bei Ptolemäus 2, 13, 3 liegt πρὸς τῇ κεφαλῇ τοῦ Ῥήνου ποταμοῦ der Ort Ταξγαίτιον.

Juliomagus aber scheint eben an der nördlichen Grenze gelegen zu sein. Der Ort, nach der Peutinger'schen Karte 22 röm. Meilen (= 32,5 Kilometer) von Vindonissa (Windisch) entfernt, ist ohne Zweifel identisch mit Schleitheim (Kant. Schaffhausen), dessen Entfernung von Windisch 35 Kilom. beträgt und das eine Fundstätte römischer Legionsziegel ist. Die Errichtung dieser Station nehme ich ebenso mit der Grenzregulierung in dem Gebiet nördlich von der Rheinlinie Tasgätium — Augusta Rauracorum zusammen, wie Drusomagus in der vallis Poennina mit der Eroberung Rätiens und der dortigen Abgrenzung der Provinz zusammenhängt (Mommsen in ephem. epigr. 4, 520). Die Grenzlinie wurde wohl gebildet durch eine Strasse, die von Basel zur oberen Donau lief und von dieser ab als Donaustrasse südlich dieses Flusses innerhalb Rätiens weiter zog. Wenn Julian nach Ammian 21, 8 i. J. 361 discedens a Rauracis (§ 1) profecturus per Marcianas silvas viasque iunctas Histri fluminis ripis (§ 2) marschierte, so gab ihm diese Strasse die Richtung, und er benützte sie ohne Zweifel, so weit sie für ihn sicher war (inter subita vehementer incertus).

Bei den Vindelikern fanden die Römer eine Anzahl von Teilverbänden oder Gauen vor, welche als administrative Einheiten angenommen werden konnten. Die Aufschrift des Siegesdenkmals, welches nach Unterwerfung der Alpenvölker i. J. 7/6 v. Ch. in der Nähe des heutigen Monaco errichtet wurde (c. i. lat. 5, 7817, bei Plinius wiedergegeben Nat. Hist. 3, 136 f.), zählt vier solcher Gaue auf[1]); diese hatten, nachdem sie durch Wegführung des grösseren Teils der waffenfähigen Mannschaft (Dio 55, 22) widerstandsunfähig gemacht worden, als stipendiär in erster Linie den Unterhalt der römischen Besatzungen zu liefern. Von der Unterbringung der Truppen legen im Innern Vindeliciens monumentales Zeugnis ab die zwei grossen ebenso interessanten als wenig bekannten Erdwerke bei Deisenhofen südöstlich von München[2]), die als Legionslager in die erste Zeit der Okkupation zu verlegen sind. Es muss aber auch entlang der Donaustrasse eine Reihe von Festungen errichtet worden sein, Erdkastelle, deren Wälle in dem offenen Uferland südlich des Flusses jetzt eingeebnet und deshalb ebenso unbekannt sind, wie die Lage der von Drusus am Rhein gebauten Kastelle.

Diese befestigten Plätze sind nun aber auch für die Administration ins Auge zu fassen. Jeder feste Platz ist nicht bloss als ein Punkt anzusehen, sondern wie er militärisch seinen Verteidigungs- und Überwachungsbezirk hat, so hat er administrativ für seine Bedürfnisse einmal sein eigenes Territorium in unmittelbarster Umgebung[3]), sodann da der von dem Kastell aus mögliche Betrieb von Landbau für die Versorgung nicht ausreichte, muss er einen Hinterlandsbezirk gehabt haben, von dem aus ihm Lieferungen zukamen, d. h. er

1) Vindelicorum gentes quattuor Cosuanetes, Rucinates, Licates, Catenates.

2) Vgl. Weishaupt im Oberbayr. Archiv Bd. III (1841) S. 30—36 Taf. II u. 4 f. Ich verdanke die Anschauung davon der trefflichen Führung des Herrn Generalmajors a. D. Popp.

3) Schulten, das territorium legionis in Hermes 29, 481—516.

musste Beziehungen zu einem oder mehreren der stipendiären nächstgelegenen Gaue haben zum Behufe der Beschaffung des Notwendigen. Dass die für die Bebauung des Landes nötige Bevölkerung an Ort und Stelle gelassen wurde, wird ausdrücklich hervorgehoben (Dio 55, 22). — Demgemäss setzte sich die äussere Grenze der Provinz gegen Feindesland zusammen aus den Abgrenzungen der von der römischen Verwaltung anerkannten Völkerschaftsgebiete, wo solche bis zur äusseren Grenze gingen, und den Grenzen der Kastellterritorien, wo diese die Provinzialgrenze bildeten. Die Weiterentwicklung der Völkerschaften (gentes bei Plinius) war gedacht in derselben Weise wie bei den gallischen civitates, dass die civitas, wo irgend ein entwicklungsfähiger Vorort da war, sich zu einer munizipalen Gemeinde nach italischem Muster weiter bilde, und in einigen Beispielen wurde dies ja auch erreicht.

Wie bei der ersten Ordnung die rätische Nordwestgrenze im Zusammenhang mit der helvetischen Nordgrenze eingerichtet wurde, so konnte auch ein Vorschieben der Grenze nur mittelst gemeinsamen Vorgehens von Helvetien bezw. Obergermanien und Rätien aus sich vollziehen. Aber mit diesem Vorschieben beeilten die Römer sich nicht. Sie hatten nördlich von der Donau oder genauer von der Donaustrasse und ihrer westlichen Fortsetzung die schwache Bevölkerung, die auf der Alb und im Hegau hauste, sich hinter den heute noch vielfach sichtbaren Ringwällen schützte und der römischen Grenzwehr gegenüber kaum offensiv sein konnte[1]). Noch weniger war der Schwarzwald bevölkert, und so lag ein Bedürfnis zum Vorgehen zur Beseitigung von Gefährdung nördlich von der Linie Augusta Rauracorum-Juliomagus nicht vor. Es fehlen denn auch alle Spuren, dass unter den Kaisern des julisch-claudischen Hauses die Grenze vorgeschoben worden wäre, und es hätte dies auch wenig gestimmt zu der Richtung der germanischen Politik dieser Zeit, in der man ja, was am Mittel- und Niederrhein noch besetzt gehalten war, wieder aufgab (Tac. ann. 11, 19). General v. Kallee in seinem vortrefflichen rätischobergermanischen Kriegstheater der Römer S. 10 setzt schon unter Tiberius eine Periode der Besitzergreifung bis zum Steilrand der Schwäbischen Alb, wie er sich von der Wörniz zum Schwarzwald hinüberzieht; die Alb hätte die neue Grenzlinie beim Hohenzollern verlassen, um über den Kleinen Heuberg, den oberen Neckar überschreitend, bis zum Absturz des Kinzigthals zu gehen. Es wäre da wohl ein Vorschieben von praesidia zu denken, wie es Tacitus Agricola 14 in Britannien schildert. An sich wäre ein solches Vorgehen in der „helvetischen Wüste", wie dieses Gebiet bei Ptolemäus heisst, wohl möglich gewesen, aber es giebt keine Zeugnisse dafür, und verschiedenes spricht dagegen. Die römische Streitmacht in Helvetien wurde damals nicht

1) Nach Hölder in Sixt, Fundber. aus Schwaben 2, Ergänzungsheft S. 17 war nach den Grabhügel- und Verschanzungszeugnissen vorzugsweise der südwestliche und nördöstliche Teil der schwäbischen Alb besiedelt, im allgemeinen aber die Bevölkerung dünn.

verstärkt. Neben dem Legionslager von Vindonissa fehlte ferner eine Stütze, wie sie in Britannien die veteranorum colonia (Tac. Agr. 14) bot; man überliess die Besetzung der Strassenkastelle, welche im Innern den Verkehr zu sichern hatten, der helvetischen Gemeinde, deren Vorort Aventicum war, die hierfür Mannschaft und Geld aufzubringen hatte (Tac. hist. 1, 67); offenbar war die Legion durch die Besetzung der Grenzkastelle genügend in Anspruch genommen, durfte sich auch nicht zu sehr zersplittern, da sie die Stütze auch für die rätischen Kohorten und Alen bildete. An der Grenze allerdings wurde gebaut, wie die Ziegel der 21. Legion in Schleitheim bezeugen, die in der Zeit zwischen Claudius und dem Jahr 69 ihr Standquartier in Vindonissa hatte[1]). Das Wirksamste, was man für den Grenzschutz thun konnte, war, dass man die Niederlassung germanischer Stämme in dem fraglichen Gebiet verbot, während der vielbesprochene levissimus quisque Gallorum des Tacitus, auch wenn man darunter Gruppen von Ansiedlern zu verstehen hat, ohne Bedenken oder sogar gerne zugelassen wurde.

Wenn demnach ein Vorschieben der Nordgrenze von Rätien und Germanien unter den julisch-claudischen Kaisern nicht anzunehmen ist, so sind wir dagegen jetzt in der Lage, ein solches dem Vespasian zuzuschreiben und zwar für das Jahr 73/4. Vor allem war unter ihm das Hinterland für neuen Zuwachs anders als bisher bestellt; denn Vespasian organisierte die helvetische Gemeinde mit Latinerrecht, was voraussetzt, dass völlig zuverlässige und friedliche Verhältnisse herrschten[2]). Es war also möglich, von den militärischen Kräften, welche im Helvetierland lagen, einen grossen Teil abzugeben. Aus dem Material nun, welches Zangemeister (Neue Heidelb. Jahrb. 3 (1893) S. 1 ff.) für die Einstellung eines Feldzugs gegen die Germanen in die Geschichte des Begründers der flavischen Dynastie beibringt, eines Feldzugs, geführt vom Oberrhein aus unter dem Kommando des Statthalters von Obergermanien Cn. Pinarius Cornelius Clemens mit einem kombinierten Heer von Hilfstruppen, hebe ich für meinen Zweck die nachfolgenden Momente hervor.

Ein besonderer einzelner Vorgang, der das Vorrücken veranlasst hätte,

---

1) H. Meyer, Gesch. der 11. und 21. Legion in Mitteil. der antiquar. Gesellsch. in Zürich VII. S. 127. Mommsen inscr. helvet. lat. in Mitteil. X. p. 77. 81. Zangemeister (Westd. Zeitschr. für Gesch. und Kunst 3, 254) will die Beziehung der Schleitheimer Ziegel auf die Zeit vor 69 nicht gelten lassen, weil jene Legion noch i. J. 84 in Obergermanien bezeugt sei, aber diese Zeugnisse sind aus Neuenheim und Friedberg (Brambach c. i. rhen. 1416, p. XXXI zu n. 1708. Bergk, zur Gesch. der Rheinl. S. 69), weisen also auf Mainz als gleichzeitigen Garnisonsort hin. Wenn Ziegel der 21. Legion in der Nähe von Vindonissa gefunden werden, so können sie nur der Zeit vor 70 angehören. Dass aber, wie schon oben S. 84 bemerkt, Ziegel eines Truppenteils nur in dessen Überwachungsbereich gebraucht wurden, verlangt nicht nur die Natur der Sache, da die Stempelung sonst überhaupt zwecklos war, sondern zeigen insbesondere die Schweizer Ziegel, auf denen zum Teil ausdrücklich c(astra) Vi(ndonissensia) zugefügt ist, H. Meyer S. 133 f., Mommsen a. a. O. p. 79.

2) Mommsen im Hermes 16, 474. 479 ff.

ist nicht bezeugt, dagegen bieten sich allgemeinere Kombinationen. Zangemeister hat Westd. Zeitschr. 3, 246 ff. scharfsinnig nachgewiesen, dass i. J. 74 die Strasse von Strassburg über Offenburg, von da über den Schwarzwald nach Rätien gebaut wurde. Die Strasse, die durch das Kinzigthal führt und zu der die Station auf dem „Schänzle" bei Röthenberg gehört (Brambach c. i. Rh. 1626), ist nachweisbar in ihrem Lauf auf der Hochebene des Schwarzwalds über Waldmössingen nach Rottweil; von da muss sie quer über die Alb zum Kastell von Hedingen bei Sigmaringen geführt haben, wenn sie als Strasse „nach Rätien" bezeichnet wurde [1]). Sie kann aber ohne vorangegangene oder gleichzeitige Okkupation des oberen Neckargebiets nicht gedacht werden. Jene Expedition fand ferner statt mit einem kombinierten Heer, bei dem ein besonderes Kommando über sämtliche Hilfstruppen errichtet war [2]). Wahrscheinlich wirkten hier rätische Kohorten und Alen mit den germanischen zusammen; denn man konnte nach Norden nur vorrücken mit Vorschiebung sowohl der rätischen Grenzlinie über die Schwäbische Alb als der obergermanischen (helvetischen) über den Heuberg und das Gebiet des oberen Neckars. Ebenso hatte der Führer des obergermanischen Heeres Cäcina i. J. 70 die nächstliegenden rätischen Alen und Kohorten zum Kampf gegen die Helvetier herangezogen, so dass man sieht, dass die Truppenkörper des westlichen Rätien Anschluss an die Legion von Vindonissa hatten. Aus diesen Verhältnissen folgt aber, dass sich bei dem Vorrücken nicht ergab eine Neckarlinie, die von Rottweil an eine Zeit lang die östliche Grenze Obergermaniens und des römischen Reichs bezeichnet hätte, sondern dass die Okkupation stattfand in der ganzen Breite vom Schwarzwald bis über die östlichen Ausläufer der Alb hinüber. Allerdings setzt die Strasse von Strassburg nach Rätien die Besitznahme von Rheinebene und Schwarzwald voraus; jene wurde von Mainz und Strass-

1) Diese Strasse ist von Rottweil aus noch zu suchen; gewiss lagen an ihr Kastelle. Vielleicht giebt das Ortsverzeichnis bei Ptolemäus 2, 11, 15 von πόλεις παρὰ τὸν Δανούβιον Namen der Stationen. Dieses beginnt allerdings mit Ταρόδουνον und Βωμοὶ Φλαουΐοι, d. h. wenn Tarodunum Zarten bei Freiburg ist, mit einer Route von Augusta Rauracorum über Zarten nach Rottweil, die aber von da zur Donau hinüberging. Ein Itinerar dieser Strasse hätte also Ptolemäus ausgeschrieben. Rottweil war ein Knotenpunkt.

2) Nach den Inschriften Wilmanns ex. inscr. 1148. 1149, Zangemeister N. Heidelb. Jahrb. 3 S. 11. — Auf dem Felde bei den Hochmauern bei Rottweil fand ich am 7. Nov. d. J. bei Besichtigung der dort vom Altertumsverein unter Leitung der Hrn. Rektor Dr. Eble und Bauinspektor Mährlen vorgenommenen Grabungen ein Ziegelfragment mit dem Stempel I · I · BITVR. Der Stempel ist also der gleiche wie der früher auf demselben Platz gefundene, den Haug, Westd. Zeitschr. Korrespbl. 7, Sp. 2 co(h. I.) Itur(aeorum), K. Miller Westd. Zeitschr. 10 S. 12 A. 4 richtig coh. I Bitur. las. Die coh. I Biturigum ist in Obergermanien durch Militärdiplome bezeugt für die Jahre 74, 90 und 134; in letzterem Jahre stand sie in Neckarburken vgl. corp. i. lat. 3 p. 852 dipl. IX. — c. i. l. 3 p. 1965 dipl. XXI = ephem. 5 p. 652. — Zangemeister in Limesblatt 1892 n. 3 = c. i. l. 3 p. 1979 n. L. Aus dem Fundort des letzten Diploms v. J. 134 ist zu schliessen, dass der Rottweiler Stempel der flavischen Zeit zugehört.

burg aus besetzt, Übergänge über den Schwarzwald aber wurden erst gewonnen in Zusammenhang mit der Bewegung von Süd nach Nord[1]. Der Zweck der ganzen Vorwärtsbewegung sodann kann nicht wohl die Eroberung und Gebietserweiterung an sich gewesen sein; denn der zu erhoffende Gewinn war zu gering, und was man an Mitteln aufwandte, weist auf ein von vornherein beschränktes Ziel hin. Vielleicht war die eine Absicht, dem damals lästigsten germanischen Feind, den Chatten, auch von Süden her näher zu kommen; sicher aber war, wie die Strassenanlage nach Rätien zeigt, der Hauptzweck eine kürzere Verbindung der Donau- und Rheinarmee. Wird doch auch, was Trajan später in Germanien und Rätien that, zusammengefasst in der Notiz: iter conditum per feras gentes, quo facile ab usque Pontico mari in Galliam permeatur (Vict. Caes. 13). Gerade die Vorgänge, die ihn auf den Thron führten, legten dem Vespasian nahe, die Verbindung von Ost und West so günstig wie möglich zu gestalten.

Die Feinde, gegen welche der Feldzug des Pinarius Clemens gerichtet war, werden als Germani bezeichnet; es sind dies vorzugsweise die Bewohner der Schwäbischen Alb. Ihre Überwindung konnte für ein römisches Heer nicht schwer sein; aber dass man auf Widerstand gefasst war, zeigt die Ausrüstung eines kombinierten, also stärkeren Expeditionskorps. Das letzte Ziel des Unternehmens war aber jene eine Strasse von Strassburg zur Donau sicher nicht, da man mit ihr die Alb nur schnitt, nicht hinter sich bekam. Ferner gewann man eine viel wesentlichere Verkürzung durch eine Remsthalstrasse, die vom heutigen Cannstatt am Neckar her in das Remsthal einlief und mit dem Rhein durch zwei Stränge verbunden war, Cannstatt-Speyer und Cannstatt-Heidelberg-Mannheim. Damit entstand allerdings von Cannstatt abwärts eine Neckarlinie, ostwärts von Cannstatt aber fand wiederum eine Bifurkation statt, indem neben der Remsthalstrasse die Route Cannstatt-Köngen-Urspring zur Donau führte. Endlich wurde derselbe Centralpunkt Cannstatt über den Schönbuchwald nach Rottenburg zu mit dem obern Neckar verbunden. Als Knotenpunkt war Cannstatt bezeichnet teils durch das Kastell auf der linksufrigen Höhe über dem Neckar, teils durch die Station der beneficiarii, welche durch die Inschriftenfunde unten im Thale auf dem rechten Ufer bezeugt ist, da wo die Thalstrassen zusammenliefen; denn die Beziehung nicht der beneficiarii im allgemeinen, aber der Stationen von solchen zum Kommunikationswesen dürfte ausser Frage sein. Dass man mit diesen Dispositionen nur den natürlichen Verhältnissen Rechnung trug, zeigt die Bedeutung, welche derselbe Knotenpunkt für das Strassennetz der späteren Zeiten hatte und für das heutige Eisenbahnwesen noch hat.

Die Remsthalstrasse setzt die Vorrückung der rätischen Nordgrenze voraus, ein Vorgehen, dessen strategische Vorteile v. Kallee (rätisch-obergerma-

1) Unter Vespasian kam die 8. Legion nach Strassburg; dass an einem Zielpunkt der Expedition des Jahres 73/4, in Aalen, sich Ziegel eben dieser Legion fanden ist ob. S. 84, A. 1 bemerkt.

nisches Kriegstheater S. 9 f.) einleuchtend dargethan hat. Die Annahme, dass dies alles in unmittelbarem Anschluss an die von Vespasian angeordnete Expedition erzielt wurde, wird durch Münzzeugnisse zwar nicht bewiesen, aber wenigstens unterstützt, sofern die Münzen aus der Zeit bis zu den Flaviern auch in den Remsthalkastellen nicht vereinzelt sind[1]). In Rottweil sind sowohl auf der Lagerstelle als auf der auf dem rechten Neckarufer gelegenen Niederlassung, bei der man die „Flavischen Altäre“ zu suchen hat, Münzen der Flavischen Zeit auffallend vorherrschend. Weiter abwärts bei Rottenburg fand sich innerhalb der Lagerumwallung auf dem rechten Neckarufer eine Münze von Otho (Jaumann, col. Sumel. S. 239 Nr. 3) und in der Nähe davon eine Legionsmünze von M. Antonius (ebendas. 238 Nr. 2).

Die definitive Gestaltung der Reichsgrenze liegt ausserhalb der Grenzen dieser Untersuchung. Dagegen gehört zu ihrem Ziel die Erläuterung der Abgrenzung zwischen Obergermanien und Rätien. Wenn wir hier als feste Punkte haben im Süden Tasgätium als westlichsten Punkt von Rätien und Schleitheim als zu Obergermanien gehörig, im Norden an der Remsstrasse den Punkt, an welchem später die rätische Mauer mit dem obergermanischen Erdwall zusammenstiess, so müssen wir eine Grenzlinie ziehen, welche die Westgrenze des Territoriums von Tasgätium mit jenem Punkt an der Rems verbindet. Dazu stimmt, dass dann die Stelle bei Zwiefalten, bei der die Inschrift des Statthalters von Rätien (c. i. l. 3, 5862) gefunden wurde, wirklich innerhalb der rätischen Provinz fällt. Da endlich der nördliche Grenzpunkt sowohl an der Remsstrasse wie an dem späteren Limes liegt, so ist der Unterschied zwischen der Zeit, in welcher jene Strasse die Grenze bildete und der, in welcher der weiter nördlich laufende spätere Limes eingerichtet wurde, für diese Frage indifferent. Dagegen kommen nun in betracht jene Ziegel der achten Legion, die sich in Aalen, also mehr als 25 Kilometer östlich von jenem Grenzpunkt fanden (oben S. 84 A. 1). Es liegt keine Notwendigkeit vor, aus diesen Legionsziegeln auf eine ältere anderweitige Regulierung der Grenze zwischen Rätien und Obergermanien, bei welcher Aalen noch zu letzterer Provinz gehört hätte, zu schliessen; sobald wir annehmen, dass die Ziegel der ersten Periode des Kastells, der der Einrichtung der Grenzbefestigungen an der neuen rätischen Nordgrenze durch Teile der Okkupationsarmee, entstammen, erklärt sich ihr Vorkommen aus der bereits besprochenen Zusammensetzung des Expeditionskorps. Führer derselben war der Statthalter von Obergermanien, folglich waren sicher Legionstruppen seiner Provinz dabei; diese blieben, bis die Grenzposten errichtet waren und drückten dem von ihnen bei einem hierzu nötigen Bau verwandten Material ihren Truppenstempel auf. Später trat an ihre Stelle als bleibende Besatzung die ara II Flavia, und deren Stempel

1) Das im Remsthalkastell Unterböbingen gefundene Bruchstück eines Militärdiploms (corp. i. lat. 3 pag. 1994 n. LXXVIII) kann auch bis zur domitianischen Zeit hinaufreichen. Vgl. Zangemeister in Limesbl. n. 3. Sp. 93 f. Der obergerm.-rät. Limes, Kast. Unterböb. S. 6.

tragen die Ziegel der späteren Bauten, so die des neben dem Kastell gelegenen Bades, aus dem wir sie in grösserer Zahl haben.

In welchem Zusammenhange aber der Berührungspunkt der beiden Provinzen gerade beim Ausfluss des Röthenbachthals sich ergab, ist von der administrativen Seite zu erörtern.

II.

Als die römische Verwaltung an die Einrichtung des mit dem Feldzug der Jahre 73/4 neugewonnenen Gebiets ging, hatte sie jedenfalls in dem zu Obergermanien geschlagenen rechtsrheinischen Gebiet Verhältnisse vor sich ganz eigentümlicher Art. Es fehlte an nationalen Verbänden. Zwar nördlich vom Main, im Rheingau, war ein chattischer Stamm, die Mattiaker, unterthänig und fähig ein Gemeinwesen zu bilden, das stipendiär und aushebungspflichtig war. An der nordöstlichen Grenze am Main waren jene Toutoni, durch deren Gebiet der Limes gezogen wurde (ob. S. 85). Die Völkerschaftsnamen, welche Ptolemäus 2, 11, 6 und die, welche das Veronenser Provinzialverzeichnis giebt, können stipendiäre selbständige Gemeinden anzeigen, aber weder giebt es monumentale Spuren ihrer Siedlungen, noch erschienen sie unter den römischen Hilfstruppen[1]). Dagegen war südlich des Mains ein suebischer Stamm vorhanden, der am unteren Neckar sass oder angesiedelt wurde, die Suebi Nicretes, die jetzt inschriftlich als nationale Gemeinde bezeugt sind[2]). Sonst aber hatten in diesem Südgermanien die Bewegungen, welche unter Germanen und Kelten, dann zwischen Römern und Germanen stattgefunden hatten, die Stammverbände aufgehoben und entfernt, und da die Römer keine neuen zuliessen, so war, so lange sie nicht selbst die Einverleibung vollzogen hatten, hier, wie Tacitus Germ. 29 sagt, dubia possessio. Deutlich stehen in der taciteischen Stelle die gallischen Einwanderer im Gegensatz zu den populi, und dieser Gegensatz ist ein dreifacher, der Nationalität, des Besitzes und der geographischen Lage. Denn bei Tacitus vertreten die Mattiaken, die verbündet waren (mente animoque cum Romanis agunt), geographisch das transrhenanische Römergebiet nördlich vom Main allein, und deutlich setzt er, indem er eine Art Pause macht, die darauf folgenden, qui decumates agros exercent, südlich des Mains. Die im Provinzialverzeichnis vom J. 297 genannten, sonst unbe-

1) Frontin berichtet strateg. 2, 11, 7: Imperator Caesar Domitianus — eo bello quo victis hostibus cognomen Germanici meruit, cum in finibus Cubiorum castella poneret, pro fructibus locorum, quae vallo comprehendebat, pretium solvi iussit, atque ea iustitiae fama omnium fidem adstrinxit. Die handschriftliche Überlieferung den Volksnamens ist *Cubiorum;* da aber dieser Name sonst nicht vorkommt, so wird korrigiert Ubiorum, Cattorum, Usipiorum — Vermutungen, die wertlos sind. Die Überlieferung hält fest Zangemeister in N. Heidelb. Jahrb. 3, 15 A. 56. Aus der Überschrift des Abschnitts De dubiorum animis in fide retinendis geht hervor, dass es eine Völkerschaft war, welche innerhalb der römischen Machtsphäre lag; aber wenn sie dubii waren, werden sie der Grenze nahe gewesen sein. Es war wohl ein einverleibter Chattenstamm. — Über das Provinzialverzeichnis s. Mommsen Abh. der Berl. Akad. 1862 S. 489 ff. Riese, geogr. lat. Min. p. 129.

2) Zangemeister, N. Heidelb. Jahrb. 3, 1 ff.

kannten Stämme werden sämtlich nördlich vom Main zu suchen sein[1]); sie konnten ursprünglich administrativ den Mattiakern zugeteilt gewesen sein oder auch den Grenzkastellen; später konnten sie zu selbständigen civitates werden.

Bei dieser Lage der Dinge entschloss sich die römische Verwaltung, alles nicht von einem Volksstamm innegehabte Land zu kaiserlichem Privateigentum, saltus Caesaris, zu erklären und demgemäss zu organisieren. Es war nicht der zu erhoffende Ertrag, welcher zu diesem Verfahren führte, sondern die Notwendigkeit, den zum Unterhalt der in den Strassen- und Grenzkastellen liegenden Truppen erforderlichen Bodenanbau zu sichern; erst im Verlauf einer längeren Zeit konnte man hoffen, das vielfach wüst liegende Land in eine höher kultivierte und einträgliche Landschaft zu verwandeln. Zugleich war es die Zeit Vespasians, in welcher in Italien und in den Provinzen bereits die Kleinpacht bestand[2]), in der insbesondere in Afrika die Bewirtschaftung der grossen Güterkomplexe, namentlich der kaiserlichen Domänen (saltus) mittelst des Systems der Pacht und Afterpacht (conductor und coloni) sich ausbildete[3]). Das Muster, das man damit hatte, stellt sich folgendermassen dar: Die Kleinpächter (coloni) sind freie Leute, deren Personenrecht ein verschiedenes sein konnte, das des Peregrinen, Latiners oder römischen Bürgers. Ihr Verhältnis zum Gut ist das der Zeitpacht, die thatsächlich Erbpacht wird. In Afrika ist dieses System angewandt in wohlkultivierten dichtbevölkerten Gegenden, des Gewinnes halber, gegenüber von Eingeborenen, die man in solchen Verhältnissen festzuhalten die Gewalt hatte, ja die sich gegen fortwährende Steigerung der Abhängigkeit nicht wehren konnten. In Afrika ist ferner überall die Kleinpacht auf den saltus Caesaris mit der durch die Person des Prokurators vertretenen kaiserlichen Verwaltung vermittelt durch den Grosspächter (conductor). Der Saltus war ein Territorium analog dem einer munizipalen Gemeinde mit Gemeindevorständen, die jedoch den niedrigeren Titel magistri hatten, und einem Gemeinderat (ordo). — Mehrere Gutskomplexe (saltus) wurden zu einem Bezirk (tractus) zusammengefasst unter einem Prokurator höheren Rangs.

Sollte nun dieses System der kaiserlichen Domänenwirtschaft, dieses Mittelding zwischen privat- und staatsrechtlichem Verhältnis, auf dem neu erworbenen Boden in Germanien angewandt werden, so konnte man nicht einfach die Art des afrikanischen Saltus hierher übertragen. Für den Anfang wenigstens und für die schwieriger zu bebauenden Landstriche war eine mit

1) Ihre Sitze werden bestimmt trans castellum Mogontiacensium LXXX. leugas.

2) Mommsen im Hermes 20, 411 ff.

3) Schulten, Die römischen Grundherrschaften 1896. His, Die Domänen der römischen Kaiserzeit 1896. — Die unten folgenden Auseinandersetzungen über die Kastellterritorien berühren sich ferner nahe mit Schultens Abhandlungen über das territorium legionis in Hermes 29, 481 ff. und über die Landgemeinden im röm. Reich in Philol. 53, 629 ff. Nur während Schulten diese Verhältnisse im allgemeinen behandelt, sind sie hier von einem bestimmten eng begrenzten Bezirk aus untersucht.

Gewinn verbundene Grosspacht nicht denkbar; der conductor, der Privat-Grosspächter, hatte also hier keinen Raum, die kaiserliche Verwaltung musste selbst die Leitung des Anbaus und das Risiko übernehmen, etwa in der Weise, dass Gruppen von Kolonen kaiserlichen Aufsehern unterstellt wurden. Dass als Pachtzins der Zehnte verlangt wurde, zeigt die Bezeichnung agri decumates[1]; folglich handelte es sich auch hier um Naturalabgaben und damit um Zeit- nicht Erbpacht; letztere wurde aber thatsächlich erzielt. Auch hier war der kaiserliche Saltus ein Territorium, und wenn mehrere solche da waren, so ergab sich für die kaiserliche Verwaltung der grössere Bezirk eines Tractus. Nun waren aber neben diesen Territorien der Domäne auch noch andere, die der Kastelle an den Strassen und am Limes, zusammengesetzt aus den prata, dem Weideland für die dem Kastell unmittelbar gehörigen Tiere, sowie aus Wohnstellen (canabae) und Land der die Bedürfnisse der Besatzung vermittelnden Leute und der Ackerbauer, welche mit diesen im Lagerdorf zusammenwohnten und das unmittelbar beim Kastell liegende Ackerland bestellten. Wo wie am Limes diese Kastelle sich in kurzen Entfernungen aneinander reihten, stiessen ihre Territorien zusammen und waren identisch mit dem militärischen Überwachungsbezirk. Jene Ackerbauern werden auch hier wie coloni gehalten worden sein, wobei der Kommandant des Kastells, für dessen Bedarf sie pflichtig waren, die Stelle des Prokurators ihnen gegenüber zu übernehmen hatte. Aber über die nächste Umgebung des Kastells hinaus etwa über weiter im Innern liegende Gruppen von Kolonen konnte sich diese administrative Funktion nicht erstrecken; dazu fehlte der militärischen Behörde der Verwaltungsapparat. Eher könnte man sich denken, dass der kaiserliche Prokurator auch die Abgaben der Kolonen des Lagerdorfs für das Kastell vermittelt hätte. Eigentümlich musste endlich von vornherein die Behandlung der Kolonen sein. In dem Grenzland, in welchem ein Entweichen nicht allzu schwierig war, bei Anbauverhältnissen, wo auf den guten Willen sehr viel ankam, wenn man mit der spärlichen Bevölkerung den Ackerbau auch nur dem unmittelbaren Bedürfnis entsprechend ausdehnen wollte, konnte man nicht so vorgehen, dass man die Bauern auf der niedrigsten Stufe der Peregrinität hielt; man musste Aussichten auf besseres persönliches Recht eröffnen, musste eine gewisse Gleichheit mit den gallischen Civitates anstreben, und wenn unter Domitian einer Gemeinde des Grenzlands, auf deren Gebiet Kastelle angelegt wurden, für das dafür in Anspruch genommene Land Entschädigungen gezahlt wurden, um sie in Treue zu erhalten, so wird man auch auf die Kolonen der agri decumates mehr Rücksicht genommen haben als auf die afrikanischen.

Vergleichen wir nun mit diesen allgemeinen Sätzen, was wir aus dem rechtsrheinischen Gebiet an konkreten Zeugnissen haben. Sicher bezeugt ist

1) decumas zu decumanus (Cic in Verr. II. 3, 6, 13. c. i. l. 2, 1438) wie primas zu primanus, Campans oder Campas (Plaut. Trin. 545) zu Campanus. Die Endung anus wurde durch ans zu as und ging in die Analogie von as, atis über. Ein decumas, decumatis war wohl schon zur Zeit Ciceros veraltet und in der Schriftsprache weniger üblich, in dem taciteischen Ausdruck taucht es wieder auf.

der Ausdruck saltus als angewandt auf ein bestimmtes Territorium in dem saltus Sumelocenensis; dass derselbe in anderem Zeugnis auch als civitas bezeugt ist, kommt hier noch nicht in Betracht. Bei der *civitas S. T.* der Inschrift Brambach c. I. Rh. 1593 vermutet Zangemeister (Westd. Zeitschr. 3, 245 A. 1) eine civitas s(altus) T(ontonorum); aber ehe der Ausdruck civitas saltus anzuerkennen ist, müsste doch ein sicheres Analogon beigebracht werden, und ich möchte S. T. eher deuten als S(uebi) T., ob diese nun zu T(ontoni) oder einem andern mit T anfangenden Namen zu vervollständigen sind; wir hätten dann neben den Suebi Nicretes noch einen andern Suebenstamm, und der saltus wäre damit ausgeschlossen. Wenn wir aber auch nur den einen Saltus von Sumelocenna direkt bezeugt haben, so ist damit nicht ausgeschlossen, dass es mehrere gab; sie können als Vorstufe für spätere civitates bestanden haben, die wir eben zufällig nur als solche kennen. Denn wenn, wie wir sehen werden, der saltus Sumelocennensis sich zu einer civitas entwickelte, so kann der civitas Alisinensium (Brambach n. 1593 von Bonfeld bei Wimpfen) ein saltus desselben Namens vorangegangen sein. Dafür spricht, dass die Benennung nicht von einem Volksstamm, sondern mit der Ableitungssilbe ensis von einem Flüsschen Alisia (der heutigen Elz) herrührt[1], wie Sumelocennensis von dem keltischen Ort Sumelocenna[2].

Als weiteres gewichtiges Zeugnis tritt ein der [ἐπίτροπος Σεβαστ]οῦ χώρας [Σ]ομελοκεννησίας καὶ [ὑπ]ερλιμιτάνης der Inschrift von Dusa in Bithynien (Mommsen in Korrespbl. der Westd. Zeitschr. 5 S. 260). Es fragt sich hier, was χώρα bedeutet. Mommsen übersetzt es mit tractus, es ist aber wohl saltus. Der betreffende Beamte war allerdings procurator tractus, aber letzterer bestand aus zwei Saltus, dem von Sumelocenna und dem translimitanischen. Wenn die Mommsensche Ergänzung zu ὑπερλιμιτάνης richtig ist, wie sie es mir zu sein scheint, wenn ferner die Inschrift noch dem Ende des ersten Jahrhunderts angehören würde, so müsste man unter limes die Remsthalstrasse verstehen und sich denken, dass in dem nördlich von dieser liegenden Land die Römer mit einer Anzahl vorgeschobener Posten (praesidia) auch für den Anbau des Landes jenseits von jenem Limes gesorgt hätten in der Voraussicht, dass die Annektierung in naher Zeit noch weiter nach Norden zu greifen hätte. Die Spur eines solchen Präsidiums läge möglicherweise in Folgendem: nördlich vom Remsthal, ausserhalb auch der äussersten Limeslinie, bei Mönchshof O. A. Welzheim liegt eine Schanze, deren römischer Ursprung durch Münz-

---

1) Diesem Saltus würden dann die Pachthöfe angehören, welche K. Schumacher in Westd. Zeitschr. 15, 1 ff. beschreibt.

2) Meitzen, Wanderungen u. s. w. 1, 390 verbindet Sumelocenna mit den nach Dio 77, 14 von Caracalla bekämpften Cenni; allein diese können doch nicht innerhalb von römischem Provinzialland gesucht werden. — Auch die civitas Taunensium könnte einen saltus Taunensium zur Voraussetzung gehabt haben; denn wenn auch, was Tacitus „agri decumates“ nennt, nach seinem Sinn südlich vom Main lag, so kann ja der eine oder andere saltus auch nördlich vom Main eingerichtet worden sein.

funde, darunter eine von Domitian bezeugt ist[1]; ein Römerweg soll in west-östlicher Richtung vor der Schanze konstatiert sein. Es ist aber zuzugeben, dass dieses Erdwerk auch von dem späteren südnördlichen Erdwall aus, der von Lorch nordwärts zieht, erklärt werden kann.

Der Saltus zerfiel in Dörfer, Komplexe von Höfen und einzelne Pachthöfe. Ein Dorf (vicus) war der Ort Sumelocenna auf dem linken Neckarufer an der Stelle des heutigen Rottenburg; das Territorium des Kastells ist auf dem rechten Ufer anzusetzen, so lange überhaupt ein Kastell da war. Gruppen von Höfen (casae) und einzelne Höfe haben wir in den zahlreichen Niederlassungen, welche in den durch den Strassenverkehr und die Gunst der Lage bevorzugten Teilen des Landes entstanden und von denen neuestens einzelne Beispiele sowohl hinsichtlich der Konstruktion der Wohnstätte als nach der Art der Bewirtschaftung beschrieben worden sind[2]. — Wie weit das Territorium des saltus Sumelocenensis sich erstreckte, lässt sich nicht genauer bestimmen. Wahrscheinlich umfasste er, da gar kein anderes Zeugnis in dem betreffenden Gebiet vorliegt, mit Ausnahme der Kastellterritorien alles obergermanische Land von der Grenze der Helvetier an bis zum unteren Neckar, an welchem es sich mit dem Territorium Alisinense berührte.

Ein grösserer Ort, der nicht mit einem Kastell zusammenhing, ist ausser Sumelocenne, dem früheren keltischen Dorf, das, wie schon bemerkt, unabhängig vom anfangs vorhandenen Kastell blieb und Sitz des Prokurators war, nicht nachzuweisen; es scheint, dass bald das Kastell überhaupt wegkam, um erst am Ende des dritten oder im vierten Jahrhundert in anderer Weise als befestigter Platz wieder aufgenommen zu werden. Von diesem vicus nun — dieser Titel ist zwar für Sumelocenna nicht überliefert, aber für die Zeit des Saltus anzunehmen — haben wir Zeugnisse, welche mit Hilfe der Analogie die Organisation erkennen lassen. Er war der Vorort des Saltus, in ihm lässt der Gemeinderat desselben durch die Vorsteher die namens des Saltus beschlossenen Monumente aufstellen, und diese Vorsteher heissen wie in Afrika m a g i s t r i. Die wichtige Inschrift, die uns dies kund thut, lautet[3]:

1) Oberamtsbeschreibung von Welzheim 1845 S. 114. Von Münzfunden neuester Zeit, die verschleudert wurden, erfuhr ich jüngst erst.

2) Schumacher, römische Meierhöfe im Limesgebiet in Westd. Zeitschr. XV (1896) S. 1 ff. — Meitzen, Wanderungen 1, 352. 3, 147—160. Anl. Taf. 32—34. Eine Übersicht der bis jetzt gefundenen Niederlassungen in Württemberg giebt Haug in „Das Königreich Württemberg“ (1882) I S. 191 ff., wo die Gesamtzahl der auf württembergischem Boden konstatierten auf 532 berechnet wird. Dazu ist zu vergleichen die Paulus'sche Archäologische Karte und E. v. Paulus, Die Altertümer in Württemberg. Stuttg. 1876/7. Natürlich gehören hierher nur diejenigen Niederlassungen, die zu Obergermanien gezählt werden können. Die Topographie, welche in den angegebenen Publikationen gegeben ist, gewinnt ein neues Interesse durch die jetzt mit hereintretenden administrativen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte.

3) Ich gebe sie nach eigener Abschrift und nach einer trefflichen Photographie, die ich Hrn. Prof. Dr. Sixt, dem Vorstand des Stuttgarter Lapidariums, in dem sich die Inschrift befindet, verdanke. In Z. 6 ist nicht, wie bei Brambach n. 1633 und sonst veröffentlicht wird, G zu lesen, sondern C. Das C hat dieselbe Form wie in DECRETO in Z. 3.

IN · HONOREM
DOMVS · DIVIN
EXDECRETO ORDINIS
SALTVS·SVMELOCENNEN
SIS · CVRAM AGENTIB
IVL·DEXTRO ET C·TVRRAN
MARCIANO · · · _ \ ^ G

Z. 7 giebt Jaumann (Neuere zu Rottenburg a. N. aufgefund. röm. Altert. Nachtrag zu Col. Sumel. Stuttgart 1855, S. 18), der die Inschrift zuerst veröffentlichte, so:

MARCIANO IIVIRIS CI

und bemerkt dazu: „Auf dem ausgebrochenen Fragment der letzten Zeile war noch deutlich zu lesen IIVIRIS (also duumviris). Leider ist bei einem Besuch dieses ganze Bruchstück in drei zerbrochen worden und die Schrift jetzt nicht mehr zu lesen.“ Dass Jaumann den letzten Buchstaben G, der übrigens ganz sicher ist, falsch las als CI, begreift sich; was aber davor noch sichtbar ist und was auch Brambach giebt, sind unzweifelhaft die oberen Reste von M und A; also IIVIRIS kann nicht auf dem Fragment mit allen Buchstaben gestanden haben; Brambach nimmt die Lücke viel zu gross und vermutet gegen seine eigene Abschrift | |viris Aug(ustalibus); Haug (Königr. Württemb. 1 S. 149) lässt nach MARCIANO eine völlige Lücke. Der Schluss kann nichts anderes sein als mag(istris): nachdem ich mich an Ort und Stelle hiervon überzeugt, sah ich, dass schon Schulten (röm. Grundh. S. 104) aus Brambachs Wiedergabe richtig mag(istris) erschlossen hatte; dagegen berücksichtigt er die Jaumannsche Angabe, dass deutlich IIVIRIS zu lesen sei, nicht, ein Zeugnis, über das man nicht ganz hinweggehen kann. In der Lücke vor M hätte IIV Raum, und so ist *duumv(iris) mag(istris)* als möglich zuzugeben, was analog wäre den afrikanischen magistri quinquennales (c. i. lat. 8, 9317). Jedenfalls aber sind nach dem Wortlaut der Inschrift sowohl der *ordo* als die *magistri* auf den ganzen Saltus zu beziehen, natürlich aber sind die letzteren auch die Beamten des vicus Sumelocenna.

Wie diese Inschrift, so zeigen weitaus die meisten andern in dem fraglichen Gebiet gefundenen lateinische Personennamen; Vermischung von Lateinischem und Keltischem wie in der Inschrift Bramb. n. 1558 vom J. 169 n. Ch. kommt vor, aber nicht häufig. Das hängt wieder damit zusammen, dass die Bevölkerung nicht national einheimisch, sondern zum grössten Teil aus gallischem Gebiet eingewandert war und daher schon eine gewisse Romanisierung mitbrachte. Von Anfang an mögen also Bestandteile mit latinischem Recht darunter gewesen sein. An einzelnen Orten, wie in der bürgerlichen Niederlassung bei Rottweil, sind durch Münzzeugnisse die Zeichen der römischen Kultur in Hausbau und Hauseinrichtung, in Wandmalerei, Geräten, Heizapparat u. dgl. sehr frühe, noch im ersten Jahrhundert n. Ch. zu erfassen; sonst haben wir Zeugnisse erst aus dem zweiten und dem Anfang des dritten Jahrhunderts in den Hofstätten, welche vor etwa zehn Jahren auf dem rechten Neckarufer bei Rottenburg ausgegraben wurden (Westd.

Zeitschr. 3 S. 331 ff.). Diesen äusseren Zeichen entspricht nun aber auch der Fortschritt des Munizipalwesens. Der saltus wird zur civitas. In einer der Zeit nach nicht zu bestimmenden Inschrift von Köngen (bei Esslingen) am Neckar (ungefähr 40 Kilometer vom Vorort Sumelocenna entfernt) ist die Inschrift eines P. Quartionius Secundinus decu(rio) [c]ivi(tatis) Suma(locennensis) gefunden worden. In der 22. Legion dienen i. J. 231 n. Ch. zwei Reiter, die aus der civitas Sumel. ausgehoben sind (Brambach n. 1034); ein Veteran der 8. Legion nennt sich civis Sumel. bei Murat. 870, 2; in Rottenburg macht ein collegium iuventutis der civitas Sumel. eine Dedikation der Diana (Brambach n. 1629). In der Zeit also, da diese Inschriften gesetzt wurden, war die Gemeinde eine Civitas, ohne Zweifel latinischen Rechts. Zugleich erhellt, dass die Latinergemeinde eben die des ganzen bisherigen Saltus ist ohne Bevorzugung des Vororts; denn das Recht im Gemeinderat zu sitzen, ist nicht gebunden an den Wohnsitz in demselben. Wir haben also hier diejenige Form, welche Mommsen, Hermes 16, 679 ff. für die benachbarte helvetische Gemeinde beschrieben hat[1]). Ebenso gilt für diese Gemeinde und ihre Verhältnisse, was Mommsen a. a. O. 474 ff. über den Einfluss der Verallgemeinerung des römischen Bürgerrechts durch Caracalla i. J. 212 ausgeführt hat. Ist jene Erhöhung des Gemeinderechts vor 212 erfolgt, so galt für sie das Gesetz Caracallas in demselben Umfang wie für die Latinergemeinden ähnlichen Rechts; fällt sie nach d. J. 212, so war auch dann noch Konstituierung mit latinischem Recht möglich. Eine Tribus geben die Angehörigen dieser Orte weder vor noch nach 212 an.

Dass wir diesen Hergang bei dem Territorium von Sumelocenna herausstellen können, verdanken wir lediglich einigen inschriftlichen Zeugnissen. Man wird zugeben, dass, wie oben bemerkt, für die civitas Alisinensis, das Gebiet des unteren Neckars, derselbe Hergang möglich war, ja sogar wahrscheinlich ist, da die Grundvoraussetzung, der Mangel einer nationalen Gemeinde, dieselbe ist.

Die vorgegangene Veränderung erklärt nun aber auch, weshalb in dem Gebiet des saltus Sumelocennensis nicht mehrere Inschriften von Domänenprokuratoren zu Tage gekommen sind.

In der gleichen Weise, wie in dem Territorium oder den Territorien, die zur kaiserlichen Domäne gehört hatten, vollzog sich der Fortschritt in den Territorien der Kastelle. Die Kolonen in den Lagerdörfern wurden wohlhabender; vielleicht wurde ihnen Land, das sie durch Rodung dem Anbau gewonnen, vertragsmässig so überlassen, dass es durch langjährigen Besitz zu Eigentum wurde, die canabae und die Wohnungen der Kolonen werden zum Vicus und dieser erhält eigene Vorstände, Magistri mit Quästoren und Ädilen. Diese Entwicklung haben wir am Limes in dem Lagerort bei Öhringen, der zum vicus Aurelius wird (vgl. die Beschreibung der Kastelle bei Öhringen in „Der obergerm.-rät. Limes des Römerreichs“ Lief. 5 S. 12 f. 21) und dessen

1) Dasselbe gilt von der civitas Alisinensis. In der Inschrift aus Neuenstadt Brambach n. 1614, Haug 1, 164 n. 3 steckt vielleicht ein dec(urio) c(ivitatis) A(lisinensis), der dann ebenfalls nicht im Vorort ansässig gewesen wäre.

Verwaltung inschriftlich durch einen Quästor vertreten ist (a. a. O. S. 27, Brambach N. 1561). Nach der allgemeinen Analogie des Munizipalwesens sollte nun ein solcher Vicus einer Civitas einverleibt werden, und dafür haben wir auch einen Beweis in der oben (S. 99) angeführten Inschrift von Köngen[1]). Wenn in dem Dorf bei dem dortigen Lager ein decurio civitatis Sumalocennensis wohnt, so ist der frühere Lagerort von dem Lager hinweg zu der nächstgelegenen Civitas geschlagen worden. Es sind aber auch Fälle denkbar, in welchen dies wegen der Lage nicht leicht möglich oder nicht zweckmässig war; in solchem Fall ist denkbar, dass der Vicus eine Art munizipaler Selbständigkeit erhielt mit einem Anschluss an das Lager, bei welcher der Lagerkommandant das Hoheitsrecht repräsentierte, welches sonst die Behörden der Civitas hatten. Dafür könnten die Beispiele angeführt werden, welche Schulten, Hermes 29 S. 502 aus Ravenna und Misenum beibringt von Verbindung der Flottenpräfektur mit cura der Ortschaften bei den Flottenlagern. In dem Limesgebiet ist mir kein solches Zeugnis bekannt. Der vicus Aurelius hatte als nächste selbständige Gemeinde die civitas Alisinensis.

Mit der Erhöhung des Saltus zur latinischen civitas, der canabae der Kastelle zu vici ist eine Veränderung des Bodenrechts zu verbinden. Der Pachtacker wurde in beiden Fällen zu ager privatus vectigalisque, provinziales Privateigentum, für das an die Stelle der bisherigen Naturalabgaben und -Leistungen die Bodensteuer trat. Das kaiserliche Vermögen verlor dabei wenig, da nach Abzug der Verwaltungskosten der Reingewinn gering gewesen war; dieser Reingewinn kam nun dem Fiskus zu gute bei geringerem administrativem Aufwand. Die Abtrennung des von bisherigen Lagerpächtern bebauten Felds vom Lagerterritorium kam nur für den Fiskus in betracht, dem der Aufwand für die Truppe oblag; er wird durch die neue Regelung eher gewonnen haben. Nimmt man bei solchen Fällen die oben besprochene zweite Alternative eines gewissen Anschlusses an, so ist nicht notwendig die Konsequenz zu ziehen, dass der neue Vicus auch Ort der origo für die Ortsangehörigen geworden wäre; es konnte nach wie vor das Lager als die origo bestimmend festgehalten werden. Die Bevölkerung dieser Orte bestand aus den durch das Kastell angezogenen Handels- und Gewerbetreibenden, Ackerbauern und den Veteranen, welche sich hier niederliessen und leicht Landeigentum, sei es durch Schenkung oder durch eigene Rodung noch unkultivierten Bodens gewinnen konnten. Diese sowie die unter den Einwohnern des Vicus befindlichen römischen Bürger bildeten mit ihren korporativen Verbänden (collegium und conventus) einen privilegierten Bestandteil des Orts, so z. B. in Öhringen nach dem Zeugnis der Inschrift Oberg.-rät. Limes Lief. 5. Öhringen S. 21. — Wenn nun auf diese Weise der grosse rechtsrheinische Domänenbestand, die decumates agri, gewöhnliches Provinzialland wurde, so konnte deswegen doch noch Domänenbesitz in beschränkterem Masse zurückbehalten werden. Darauf führt der von mir schon Bonn. Jahrb. H. 59

1) Anders liegt der Fall bei Sumelocenna selbst, da dieser Ort nie zu dem Territorium des auf dem andern Ufer gelegenen Kastells gehört hatte (ob. S. 97).

S. 59 angeführte juristische Fall, der in den Digesten (21, 2, 11) behandelt ist. Die Stelle lautet: L. Titius praedia in Germania trans Rhenum emit et partem pretii intulit: cum in residuam quantitatem heres emptoris conveniretur, quaestionem rettulit dicens has possessiones ex praecepto principali partim distractas partim veteranis in praemia adsignatas: quaero an huius rei periculum ad venditorem pertinere possit. Paulus respondit etc. Da es sich hier um Land handelt, das zu Veteranenassignationen verwendet und über welches ex praecepto principali verfügt wird, so ist es nicht ager privatus, sondern Domänenland, und dann sind der venditor und emptor Grosspächter, conductores. Dies würde wohl stimmen; jetzt wäre für die noch zurückbehaltenen jedenfalls ertragreicheren Domänen der conductor am Platz, der dann unter dem Prokurator des kaiserlichen Vermögens in der obergermanischen Provinz stand.

Fassen wir das hier Erörterte zusammen, so wäre die administrative Entwicklung so zu denken. Der Mangel einer vorrömischen sesshaften nationalen Bevölkerung führte nach der Besitznahme des rechtsrheinischen Gebiets südlich des Mains zum System der agri decumates sowohl für die Gegenden mit offenen Siedlungen wie für die Kastellorte. Nachdem die Fortschritte der Kultur im Laufe des zweiten Jahrhunderts die Bevölkerung auf eine höhere Stufe gebracht und wenigstens in den günstiger gelegenen Gegenden, den Flussthälern und ihrer Umgebung und an den durchgehenden Verkehrsstrassen Niederlassungen, die Dauer und weiteren Fortschritt versprachen, gesichert waren, wurde das Land der Provinzialverwaltung einverleibt und erhielt die in Gallien, speziell in dem benachbarten Helvetien bestehenden Einrichtungen. Das Zehntland der kaiserlichen Domäne wurde als Ganzes ein munizipales Territorium. Die Lagerorte bei den Kastellen wurden von dem Territorium derselben abgetrennt in dem Massstabe, als sie zu stattlichen Dörfern wurden und als die Militärverwaltung Sicherheit dafür hatte, dass sie das für die Kastelltruppen Nötige auch ohne das Pachtsystem beschaffen könne. Bei den meisten Limeskastellen scheint diese höhere Entwicklung nicht erreicht worden zu sein; denn was bei ihnen an bürgerlichen Niederlassungen konstatiert wird, ist meist sehr dürftig. Wie dann die Grenze im dritten Jahrhundert beunruhigt wurde, mussten einerseits die Besatzungen verstärkt werden, andererseits litt die Civilbevölkerung und wurde geradezu ungenügend. Dies veranlasste den Severus Alexander zur Einführung des Systems der fundi limetanei (vit. Alex. 58, 4).

Jedes Kastell aber behielt zu allen Zeiten ein gewisses Territorium, wenn es sich auch nach Abtrennung des zum Vicus gehörigen Landes auf eine kleine Strecke beschränkte. An der Limeslinie wird jedenfalls die Strecke, welche die Überwachungsaufgabe eines Kastells bildete, mit den daranstossenden prata zu diesem Territorium gehört haben, während der rückwärts nach Innen sich erstreckende Teil abgelöst werden konnte. So blieb, um zu dem Anfang dieser Auseinandersetzung zurückzukehren, die Grenze zwischen Rätien und Obergermanien da, wo die Territorien der äussersten Grenzkastelle der beiden Provinzen, des Kastells am Schierenhof bei Gmünd (Obergerm.-rät. Limes Liefer. 7 n. 64) und des Kastells Lorch (ebendas. Liefer. 5 n. 63) zusammenstiessen.

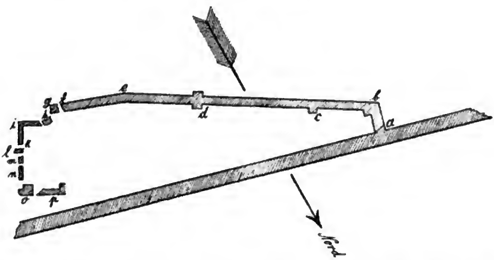
---

3. Die neueren Ausgrabungen vor dem Clever Thor zu Xanten.

Von

J. Steiner.

Erst im Winter 1896/97 war dem niederrheinischen Altertums-Vereine hierselbst die Möglichkeit gegeben, die Ausgrabungen wieder aufzunehmen an der Stelle, wo, wie der Verfasser im Heft 87 dieser Jahrbücher S. 93 berichtet hat, ein von der nordöstlichen Umfassungsmauer der daselbst beschriebenen Niederlassung abgehender Ausbau (bei 9 der dort S. 88 beigefügten Zeichnung) seiner Zeit nicht nachgegraben werden konnte, weil die Grundstücke nicht weiter zur Verfügung gestellt wurden.



Dieser Ausbau bei a obiger Skizze besitzt eine Breite von 3,5 m und geht zuerst in einem rechten Winkel von der Hauptmauer, welche im NO die Anlage begrenzt, ab in einer Länge von 7 m. Dann zweigen sich von ihm bei b in einem stumpfen Winkel die Fundamente einer Mauer in einer Stärke von 1,30 m ab und erstrecken sich geradelaufend 56 m weiter, an zwei Stellen c, d Pfeileransätze zeigend.

So war das Ergebnis der im Winter 1887/88 ein Ziel gesetzter Ausgrabung. Die neuerdings wieder aufgenommenen Aufdeckungen ergaben, dass die Fundamente bei e sich etwas schrägwärts drehen in einer Länge von r. 21 m. Hier findet sich eine Lücke f im Mauerwerk, 1,20 m breit. Ob an dieser Stelle ein Eingang gewesen, verrät die Bauart nicht, da es eher schien, als ob die Steine ausgebrochen worden wären. Die nun folgende Fortsetzung der Mauer g ist nur 0,60 m lang, die Breite beträgt 1,20 m, wie die Mauer überhaupt

hier 1,20 m dick ist. In einem Zwischenraum von 0,85 m hiervon ostwärts entfernt beginnen wieder Fundamente h, die sich 20 m lang hinziehen, dann wieder in einem rechten Winkel sich umbiegen, in nordöstlicher Richtung bei i 10,50 m weiter gehend, wo dann in einem Raum von 3 m alles Steinmaterial ausgebrochen ist (bei k der Karte). Es folgen hierauf in der gleichen Fluchtlinie ohne nachweisbaren Zusammenhang drei einzelne Mauerstücke l, m und n, von denen das letztere 3,50 m Länge hat, während die beiden ersten $^1/_2$—1 m lang sind. Die Ecke nach dieser Richtung bildet ein Mauerblock o in einer Stärke von 2,70 m zu 2,40 m. Derselbe hat nach aussen eine abgerundete Kante.

Von diesem Eckstück an wurden die Bauüberreste p 6,30 m weiter in nordwestlicher Richtung blosgelegt. Dieselben hier weiter zu verfolgen und ihren Endpunkt zu bestimmen hinderte leider wiederum, ebenso wie bei der früher erwähnten Aufdeckungsarbeit, ein mit Wintersaat bestelltes Grundstück. Das liess sich eben noch feststellen, dass an der Grenze dieses Ackers und des Ausgrabungsfeldes die Mauer sich in einem rechten Winkel nach oben hin wendet.

Vorläufig müssen wir uns nun in betreff der weiteren Ausgrabung auf eine Zeit vertrösten, wo der Eigentümer des in Frage stehenden Ackers uns die Nachgrabung gestattet, und zur Zeit es uns versagen über die Gebäudeanlage an dieser Stelle, die so nahe der Umwallungsmauer ist, ein sicheres Urteil zu fällen.

Ob überhaupt die vor dem Clever Thor entdeckten Überreste solche der Colonia traiana oder der Tricesimae des Ammianus Marcellinus sind, können wir bis jetzt nur als blosse Vermutung annehmen. Ein bestimmtes Urteil hierüber wird sich erst dann fällen lassen, wenn die Ergebnisse der bereits vorgenommenen und der noch vorzunehmenden Ausgrabungen zusammen nähere und bestimmte Anhaltspunkte in dieser Hinsicht ergeben. Dazu bedarf es aber noch vieler und genauerer Nachforschungen in der von einer in diesen Jahrbüchern 87 S. 87 f. beschriebenen Mauer eingeschlossenen 85 ha grossen Fläche, die meist noch aus Ackerland besteht. Zu einer solchen Arbeit reichen aber die Kräfte und Mittel unseres kleinen Ortsvereins bei weitem nicht aus. Dringend zu wünschen wäre es daher, wenn die Provinz sich dieser bei der Wichtigkeit unserer Gegend für den Anfang und den weiteren Fortschritt der Römerherrschaft in Untergermanien so nötigen und allein Aufschluss bringenden Arbeit unterzöge.

Die Bauart und insbesondere das Material der beschriebenen Fundamente ist dasselbe, wie das der anderen Mauern der Anlage, es besteht aus Grauwacke und Thonschiefer mit grobsandigem Kalkmörtel verbunden. Dass es sich um ein Gebäude an dieser Stelle handelt, beweist der Fund von einem Säulenstück aus feinem weissen Sandstein mit halbkreisförmigen, durch schmale Flächen getrennten Kannelierungen, von Dachziegeln, Dachschiefer mit Nagelloch, von Stücken Mauerbewurfs, der gelb und rot bemalt war, und dergleichen, was alles auf ein Gebäude Schlüsse zu ziehen gestattet.

An Kleinaltertümern fanden sich zunächst viele Münzen, so Mittelerze von Tiberius, Nero, Vespasian, Domitian, Antonius Pius, von Traian ein wohlerhaltenes Grosserz (Coh. 386), ausserdem viele undeutliche und schlecht erhaltene Exemplare von Bronzemünzen.

Die aufgefundenen Ziegelstempel sind folgende:

1. Dachziegelbruchstück LECXXIIPPF.
2. Ein ebensolches NECXXI///, welcher Stempel aber, da er sich mit dem vorigen Bruchstück an derselben Stelle fand, auch wohl ein solcher der 22. Legion sein wird, da der Bruch gerade mitten durch II hindurchgegangen ist.
3. Ziegelbruchstück gestempelt |F|
4. Ein ebensolches mit undeutlichem Stempel ANVIKIT///
5. Ein solches mit eingeritztem V.
6. Ein Amphorahenkel mit Stempel PORLAPA darunter eingeritzt X*)
7. Ein Amphorahals eingeritzt XXI und IIV.

An sonstigen Thonsachen fand man eine Kugel von Thon, eine Lampe, 2 Krüglein ohne Henkel von weissem Thon, eine graue Urne, verschiedene Thonperlen. Auch ein Mühlstein von Lava, sowie mehrere Bruchstücke solcher wurden entdeckt.

Die Zerstörungen, welche im Laufe der Zeiten hier stattgefunden, sind so gründliche gewesen, dass von Thongegenständen nur einige ganz erhaltene Stücke sich vorfanden, dagegen eine Unmasse Thonscherben, besonders solche von terra sigillata-Sachen, welche sämtlich Spuren zeigen, dass sie gewaltsam zerkleinert und nicht etwa zufällig zerbrochen sind.

Die Stempel auf den vorgefundenen Sigillatasachen sind nachstehende:

1. Tasse mit Stempel ///AVS//.
2. Fussscherbe eines ornamentierten Napfes, auf der Aussenseite verkehrt ToB.
3. Ebensolche, gestempelt \ATVS·O·FE.
4. Ebensolche, gestempelt ///IVLLIH.
5. Ebenso ALBVS.
6. Tellerfussscherbe mit Stempel HABITVS.
7. Ebenso ØFARDA.
8. Fussscherbe, gestempelt ΘFVITAI.
9. Ebenso, Stempel zweimal durcheinander VERVSFEC.
10. Ebenso GALBINIM.
11. Ebenso ME⊕ILLVS.
12. Ebensolche RVSTICIC.
13. Ebensolche ACRI.

*) Dr. Bohn in Berlin schreibt mir über diesen Stempel: „Für den Anfang ist die Lesung gestattet Por(tus) oder (de) Por(tu), d. h. Magazin. Die folgenden Buchstaben, wahrscheinlich einzeln zu fassen: L. A.(...) Pa(...) sind nicht aufzulösen, wie in vielen Amphorastempeln“.

14. Ebenso ROGA///,.
15. Fussscherbe einer Tasse mit Stempel VITAL.
16. Ebenso gestempelt OFGEN.
17. Ebenso GIA///ITF.
18. Bruchstück einer Tasse mit Stempel SEN/////.
19. Ebensolches ////SIVS.
20. Tellerbruchstück mit Stempel 
21. Hälfte eines Kümpchens mit Strichverzierung (Koenen, Gefässkunde XVI, 23), auf der Aussenseite eingeritzt FIIS.

Anderweitige zahlreiche Scherben zeigen Verzierungen verschiedener Art, wie Jagddarstellungen, einen liegenden Hirsch, einen schreitenden Hahn, Krokodil, Esel und ein erhabenes Band, worauf ein undeutlicher Stempel, eine Quadriga mit Löwen, Blattornamente und dergleichen.

Von terra nigra sind zwei Tassen vorhanden und der untere Teil einer Urne, auf der Aussenseite gestempelt OIIL·/.XV). Von Metallgegenständen wurde eine Menge eiserner Nägel gefunden von 5—22 cm Länge, ein Eisenstück mit Stielloch, eine viereckige eiserne Stange, $41\frac{1}{2}$ cm lang. Von Bronze fanden sich sechs Gewandnadeln, Haken, Henkel, Nadeln, Sonden, ein kleiner Spatel, Ringe, Stifte, Knauf und verschiedene Beschläge.

Ausserdem sind noch als Fundstücke zu erwähnen Bruchstücke einer Schale von blauem Glas, von Elfenbein ein Stilus, sowie eine Haarnadel, deren oberes Ende eine kleine weibliche Büste bildet.

4. Die Arretinischen Töpfereien.

Von

Max Ihm.

Von der uns in Menge erhaltenen rotglasierten Thonwaare italischen Fabrikats sind am bekanntesten die vasa Arretina, benannt nach dem Fabrikationsort Arretium in Etrurien, der in dieser Beziehung im Altertum einen gewissen Ruf hatte, wie aus den wenigen Schriftstellerzeugnissen zur Genüge erhellt. Viel geben diese Zeugnisse nicht aus; sie liefern keine Beschreibung der Fabrikate, wir erfahren nicht wie alt diese Industrie ist. Es sind gelegentliche Erwähnungen und Anspielungen, die älteste bei Plinius n. h. 35, 160, der die Arretinischen vasa terrena unter dem Speisegeschirr gleich nach den Samischen nennt[1]). Wir dürfen also schliessen, dass zu seiner Zeit und auch noch zur Zeit Martials[2]) diese Industrie in Arezzo blühte, wenn auch die Annahme offen bleibt, dass *vasa Arretina* mit der Zeit Gattungsbegriff geworden sein kann gerade wie *vasa Samia*[3]). Von einem unbekannten Dichter abgesehen, von dem das Distichon stammt

Arretine calix, mensis decor ante paternis,
ante manus medici quam bene sanus eras[4]),

kommt von den Zeugnissen des Altertums nur[5]) noch die antiquarische Notiz bei Isidor Orig. XX 4, 5 *Arretina vasa ex Arretio municipio Italiae dicuntur ubi fiunt* in Betracht[6]), aus der natürlich nicht geschlossen werden darf, dass noch in jener späten Zeit die Fabrikation in Arezzo bestand. Isidor fügt

1) *Samia etiam nunc in esculentis laudantur. Retinent hanc nobilitatem et Arretium in Italia et calicum tantum Surrentum* u. s. w.

2) Epigr. I 53, 6 *sic Arretinae violant crystallina testae.* XIV 98 (Lemma *Vasa Arretina*) *Arretina nimis ne spernas vasa monemus: lautus erat Tuscis Porsena fictilibus.* Hierauf kann sich die *rubra testa* XIII 7, 1 beziehen. Vgl. auch Müller-Deecke, Die Etrusker II p. 245.

3) Dragendorff, Bonner Jahrb. 96/97 p. 51 (wenn im folgenden 'Dragendorff' zitiert wird, ist immer diese grundlegende Arbeit über Terra sigillata gemeint). Blümner, Technologie u. s. w. II p. 69.

4) Riese A. L. 259. Bährens PLM. IV p. 157.

5) In der Macrobiusstelle Sat. II 4, 12 möchte Bormann CIL. XI p. 337 eine Anspielung auf die vasa Arretina sehen (*lasar Arretinum, Cilniorum smaragde, iaspi figulorum* bieten die Hss.).

6) Hieraus das Scholion zu Persius I 129 *ex Arretio municipio ubi fiunt Arretina vasa.*

hinzu, dass die Gefässe roth gewesen seien, und bezieht auf sie den Vers des Sedulius (carm. pasch. praef. 16) *rubra quod adpositum testa ministrat holus*, womit aber durchaus nicht speziell Arretinische Waare gemeint zu sein braucht, da ähnliche Gefässe ja auch an anderen Orten Italiens fabriziert wurden [1]).

Es muss unterschieden werden zwischen „Arretinisch" im Allgemeinen als Gattungsbegriff und „echt Arretinisch", d. h. in Arezzo selbst hergestellt. Die Art der Technik wird hier niemals massgebend sein können, da sich auch andere Orte Italiens dieser Industrie bemächtigt haben und die technische Herstellung im Wesentlichen überall die gleiche war. Es entscheiden die an Ort und Stelle gemachten Funde. „Echt Arretinisch" sollten füglich nur diejenigen Gefässe heissen, die in Arezzo selbst oder dessen nächster Umgebung (z. B. in dem Ort Cincelli) hergestellt wurden. Mit Recht hat Dragendorff darauf verzichtet, seiner verdienstlichen Arbeit ein Verzeichnis aller sicher Arretinischen Stempel mit allen ihren Varianten beizugeben, da ihm das reiche Material, das Bd. XI des CIL. bringen wird, nicht zur Verfügung stand. Er hält sich im Wesentlichen an das Buch von Gamurrini [2]), der zuerst und bis jetzt als der einzige den Versuch gemacht hat, die verschiedenen in Arezzo befindlichen Töpfereien zu sondern und zu gruppieren, die Lokalitäten der Fabriken zu bestimmen. Spätere Funde haben diese Kenntnis erheblich vermehrt, und heute lässt sich mit Hülfe des Materials von CIL. XI und XV ein wesentlich deutlicheres Bild dieser Industrie gewinnen. Ich halte es daher für nützlich, das was sich sicheres aus den Funden ergiebt, hier in Kürze vorzutragen; denn Dragendorffs Darstellung muss in mehr als einem Punkte berichtigt und ergänzt werden. Als Bearbeiter der betreffenden Abteilung für Bd. XI des Corpus hatte ich natürlich mein Hauptaugenmerk auf die Inschriften, die Fabrikstempel, zu richten. Eine erschöpfende Behandlung, auch nach der archäologischen Seite hin, beabsichtige ich nicht. Dazu bedarf es einer erneuten gründlichen Untersuchung der im Museum von Arezzo aufgespeicherten Schätze ornamentierter Gefässe. Auf der andern Seite muss betont werden, dass auch jetzt noch nicht das inschriftliche Material abgeschlossen vorliegt, dass neue Funde unsere Kenntnis der Arretinischen Industrie, ihres Umfanges und ihrer Verbreitung über Italien und die Provinzen zweifellos bereichern werden [3]).

Bevor ich mich zu den einzelnen figuli wende, wird es gut sein, um spätere Wiederholungen zu vermeiden, das kurz zusammenzufassen, was die bisherigen Untersuchungen über das Alter dieser Industrie, über Form und Abfassung der Stempel u. s. w. ergeben haben [4]). Es darf jetzt als feststehend

1) Z. B. in Puteoli (Dragendorff p. 54).

2) Le iscrizioni degli antichi vasi fittili aretini (Roma 1859).

3) Zu besonderem Danke bin ich Heinrich Dressel verpflichtet, dass ich die ausserordentlich reichhaltige Abteilung der in Rom gefundenen vascula Arretina (CIL. XV) verwerten konnte.

4) Ich verweise hierfür namentlich auf Dressel CIL. XV p. 702 f. und Dragendorff p. 39 ff.

gelten, dass die Gefässfabrikation in Arezzo schon im 2. Jhdt. v. Chr. begonnen hat und dass die Hauptblütezeit das ganze erste Jahrhundert füllt. Ein Alterskriterium bietet namentlich die Farbe der Gefässe; die mit schwarzem Firniss überzogenen sind die ältesten, eine Erkenntnis, die wir hauptsächlich den auf dem Esquilin in Rom und beim Flusse Castro in Arezzo entdeckten alten Nekropolen verdanken[1]). Die auf dem Esquilin gefundenen Marken Q·Æ und C·V stehen auf Gefässen von schwarzer Farbe und kommen auch auf roten Arretinischen vor[2]). Der Übergang von den schwarzen zu den roten wird gegen Ende des 2. Jhdts. erfolgt sein; jedenfalls aber wurden eine Zeitlang beide Sorten nebeneinander hergestellt, wie es auch die an dem 'Orciolaia' genannten Ort gemachten Funde beweisen[3]). Was dann die roten Gefässe anlangt, so weisen nach Dressel diejenigen Stempel auf ein höheres Alter hin, welche auf dem Boden des Gefässes mehrfach eingedrückt sind. Wir finden eine ganze Anzahl Stempel vier-, fünf-, ja siebenmal wiederholt, und zwar nicht nur einzeilige, sondern auch zwei- und dreizeilige[4]). Die Form aller dieser wiederholten Stempel ist quadratisch oder oblong; nie findet sich, wenigstens soweit ich das Material übersehe, die sonst so häufige Form der Fusssohle wiederholt. Wir müssen danach das Aufkommen der Sohlenform einer etwas jüngeren Zeit zuschreiben. Über die symbolische Bedeutung dieser Sohlenform gehen die Ansichten auseinander. Wahrscheinlich soll sie, wie schon Gamurrini angenommen hat, einfach den Besitz bezeichnen[5]), wenn es auch nicht richtig ist, dass die Sohle nur mit dem Namen des Fabrikherrn vorkommt. Aber wenn auch Sklaven gelegentlich in dieser Form signieren, so thun sie es doch auch nur im Namen ihres Herrn. So steht der zweizeilige stadtrömische Stempel C. XV 5791 *Felix* || *C. Volus(eni)* 'in planta pedis' und in C. XI wird ein Stempel Aufnahme finden, der nach Gamurrinis Zeugnis die Gestalt einer doppelten Fusssohle hat: *Erotic(us)* || *C. Volus.* Doch sind das Ausnahmen; im Grossen und Ganzen bleibt Gamurrinis Beobachtung bestehen, denn die Sohlenform kommt fast nur mit dem Namen des Fabrikherrn vor[6]). Jedenfalls muss auch den Formen der Stempel die Beachtung geschenkt werden, die ihnen Dressel im CIL. XV hat zu Teil werden lassen. Wie mannigfaltig sie sind, zeigt seine p. 703 gegebene Formentafel. Es überwiegen bei weitem das Rechteck und die Sohlenform, aber daneben finden sich runde, ovale, kreuzförmige, halbmond- und kleeblattartige u. s. w. Es muss beachtet werden, dass in den verschiedenen Fabriken verschiedener Gebrauch herrschte. Die

1) Dressel, Annali d. Inst. 1880 p. 265 ff. Gamurrini ebd. 1872 p. 270 ff.

2) Der Stempel GELI auf einem Gefäss 'a vernice bruna' (Dressel a. O. p. 291) ist gleichfalls Arretinisch.

3) Gamurrini, Not. d. scavi 1890 p. 63.

4) Z. B. *A. Titi* || *figu(li), A. Titi* || *figul(i)* || *Arret(ini)*.

5) Loeschcke bei Dragendorff p. 47 vermutet apotropäische Bedeutung.

6) Dragendorff p. 47 will einen in Sohlenform vorkommenden Stempel deuten *Erastus C. Anni*, was sicher unrichtig ist. Der von ihm angeführte Stempel C. II 6257, 75 muss in *Chrestus C. Anni* emendiert werden (vgl. Dressel zu C. XV 4967).

ältesten weisen nie Sohlenform auf, desgleichen bedienen sich ihrer niemals *Calidius*, die *Annii*, *Tellius*, *Tettius* und andere mehr, während umgekehrt eine ganze Anzahl von Firmen ausschliesslich oder fast ausschliesslich die Sohlenform anwendet (z. B. *C. Amurius*, *P. Clodius Proculus*, *C. Clodius Sabinus*); wie es scheint gehören diese sämtlich der jüngeren Zeit an. Bei andern schwankt der Gebrauch; bei *A. Manneius*, *C. Murrius* u. a. überwiegt die Sohlenform, bei *P. Cornelius* das Rechteck[1]).

Es war Sitte, die Gefässe mit einer Fabrikmarke zu versehen, die dem inneren Boden eingedrückt wurde, wenn es sich um gewöhnliches Geschirr handelte, während sie bei Reliefgefässen, auf der Aussenwand angebracht, gewissermassen mit zur Dekoration gehörte. Entweder dienten dazu bestimmte Marken[2]) oder aber, und das ist die Regel, der Name des Fabrikanten, und zwar steht dieser bald allein, bald in Verbindung mit dem Namen des Sklaven, der das Gefäss geformt hat. Aber in der Namengebung herrscht willkürliches Schwanken. Wir finden bald die tria nomina (häufig abgekürzt), bald nur das Nomen und endlich das blosse Cognomen[3]). Die bedeutendsten unter den Arretinischen Fabrikanten führen kein Cognomen, und das bestätigt die oben gegebenen Zeitansätze. Name oder Namen des Herrn stehen im Genetiv, nur ganz vereinzelt im Nominativ, wenigstens soweit es sich um echt Arretinische Waare handelt; in vielen Fällen giebt es aber keine sichere Entscheidung, weil die Namen abgekürzt sind. Wird der Sklave mitgenannt, so ist der Stempel fast immer zweizeilig, und zwar gilt als Regel, dass der Sklavenname im Nominativ dem Namen des Herrn im Genetiv vorangeht; nicht selten folgt er aber auch nach und zwar im Genetiv, so dass in vielen Fällen der Zweifel entsteht, ob wir es nicht mit einem Freigelassenen[4]) zu thun haben, der mit den tria nomina signiert. Da aber der Sklavenname in einer ganzen Anzahl von Fällen auch im Genetiv voransteht, so wird man auch da, wo er folgt, an einen Sklaven zu denken haben, ganz abgesehen davon, dass eine solche Masse angeblicher Freigelassenen von vornherein grossen Bedenken unterliegt, was auch Dressel (CIL XV p. 703) zugeben muss. Ich begnüge mich mit einem einzigen Beispiel. Wir finden nebeneinander

Potus	*P. Corn.*	*Poti*	*P. Corn.*
P. Cor.	*Potus*	*P. Corn.*	*Poti*

also *Potus*, Sklave des *P. Cornelius* signiert auf vier verschiedene Arten. Ausser den Namen finden sich gelegentlich sonstige Zeichen rein dekorativer

1) Eine eingehendere Untersuchung dieser Frage wird von CIL. XI u. XV auszugehen haben; in den übrigen Bänden ist die Form nur vereinzelt angegeben. Auch Mitglieder der nämlichen Gens gehen im Gebrauch auseinander; *A. Titi* steht nie in Sohle, wohl aber *C. Titi* und *L. Titi*.

2) Eine Übersicht solcher figürlicher Fabrikmarken giebt Gamurrini, Not. d. scavi 1890 p. 69. Auch Zahlzeichen finden sich, C. XV 5803 ff. Vgl. Pasqui, Not. d. scavi 1896 p. 463.

3) Belege bieten die weiteren Ausführungen zur Genüge.

4) Sichere Fälle von Freilassung werden unten erwähnt werden.

Natur, als da sind Zweige, kleine Sterne, Kränze[1]). Weitere inschriftliche Zusätze gehören bei den echt Arretinischen Gefässen zu den Seltenheiten. Für den Zusatz *s(ervus)* weiss ich nur einen Beleg in dem Stempel *Cinna C. L. Titi(orum) s(ervus)*[2]), denn für *Surus Sari L(uci) s(ervus)*[3]) steht Arretinische Provenienz keineswegs fest. Dagegen begegnen wir einige Male dem Zusatz *figulus* oder *figulus Arretinus* oder bloss *Arretinus*[4]). Auch dass mehrere figuli sich associierten, wird bezeugt durch Stempel wie *Sura et Philologus, L. Gelli* || *L. Semp(roni), Umbriciorum, Vibienorum*[5]). Das weibliche Geschlecht kommt auch vor, aber ganz vereinzelt, sei es, dass die Patronin genannt ist, oder eine Sklavin.

Aus der Form der Buchstaben lässt sich für die Datierung wenig gewinnen; sie sind bald eleganter, bald roher, selbst wenn es sich um gleichzeitige Erzeugnisse handelt. Auf Formen wie Λ und Λ möchte ich kein Gewicht legen, wohl aber verdient in einigen Fällen die spitzwinklige Gestalt des L hervorgehoben zu werden (C. XV 5323^{a}. 5720^{a}. 5770^{c} u. a.). Für vertiefte Buchstaben weiss Dressel nur ein Beispiel anzuführen C. XV 5297^{c} ꟻ·M·XƎƧ, ein Fabrikant, der schwerlich seinen Sitz in Arezzo hatte. Linksläufige Inschriften sind auf den echten Arretina selten. Einzelne Buchstaben stehen öfter verkehrt, was aber, wie Dressel mit Recht hervorhebt, nicht aus dem Gebrauch beweglicher Lettern erklärt werden darf. Die Stempel bestanden vielmehr aus einem Stück[6]). Für die zweizeiligen Stempel gilt die Regel, dass eine Zeile den Namen des Sklaven, die andere den des Herrn enthält; nur selten ist davon aus Rücksicht auf den Raum abgewichen worden[7]). Ligaturen und Abkürzungen kommen massenhaft vor und finden ihre Erklärung in dem knappen zur Verfügung stehenden Raum.

Dass manche Fabriken mehrere Generationen hindurch in der nämlichen Familie blieben ist wahrscheinlich, auch dass mit den Fabriken ein Teil des Personals durch Kauf in andere Hände überging. Doch darf man das letztere nicht auf einen oder zwei Sklavennamen hin behaupten, noch dazu auf solche Sklavennamen, die zu den allergewöhnlichsten zählen[8]).

---

1) Ein Stempel des *Rasinius* von Zweigen eingerahmt, Not. d. sc. 1894 p. 119. Auch bei den *Titii* findet sich dergleichen, was Dragendorff p. 48 in Abrede stellen zu müssen glaubte.

2) Dressel zu C. XV 5677.

3) Gamurrini n. 347 (vgl. n. 346). In C. XV 5079^{a} ist S eher Anfangsbuchstabe von *Strigonis*, ebenso unsicher die Deutung 5516. 5662. 5676.

4) Z. B. *Senti figuli, A. Titi figuli Arretini*. Über die Zusätze *officina* und *fecit* vgl. den Schluss dieses Aufsatzes.

5) Vgl. auch C. XV 5448.

6) Im Museum von Arezzo sah ich zwei.

7) Also *Eros Ca lidi Str(igonis), Roma n(us) L. Titi* u. ö. Der Stempel

ΓIILICI||C·T·ИO

bedeutet *Felicio C. T(iti) N(epotis)*.

8) Die beiden von Dragendorff p. 49 angeführten Fälle (die Cornelii und Tettii betreffend) sind als zweifelhaft zu streichen.

Was die Verbreitung Arretinischer Waare in Italien und den Provinzen anlangt, so darf selbstverständlich 'Verbreitung' nicht mit 'Export' verwechselt werden, denn mancher italische Legionar mag sein heimisches Geschirr mit in die Fremde geschleppt haben. Aber wo Arretina in grösserer Zahl auftreten, wird man mit Export zu rechnen haben. Das trifft ausser für Italien (und hier besonders Rom) namentlich zu für Spanien und Südfrankreich, weniger für Afrika, den Orient, die Donauländer, das übrige Gallien oder gar Britannien, das mit Rom erst in Verbindung trat, als die Blüte der Arretinischen Industrie bereits erloschen war, wenn auch, wie wir sahen, vasa Arretina noch zur Zeit Martials einen gewissen Ruf genossen.

Nach diesen einleitenden allgemeinen Bemerkungen wende ich mich zur Besprechung der einzelnen Arretinischen Figlinen, soweit sie sich mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit lokalisieren lassen.

Reste antiker Töpfereien in Arezzo sind bereits im Mittelalter entdeckt worden. Als erster berichtet darüber, wie es scheint, Ser Ristoro d'Arezzo, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts sein handschriftlich erhaltenes „Libro della compositione del Mondo“ verfasste und darin des Fundes zahlreicher Scherben Arretinischer Töpferwaare Erwähnung thut, unter Berufung auf die oben angeführte Isidorstelle[1]. Weitere Funde („e ancora se trovano“) erwähnt kurz (etwa 100 Jahre später) Giovanni Villani[2]. Aber weder er noch Ser Ristoro melden etwas von Inschriften, die sie auf diesen Scherben gesehen hätten. Erst im Jahre 1492 wurde in Gegenwart von Johann Medici, dem späteren Papst Leo X, am Ufer des Castro bei der Brücke „delle Carciarelle“[3]) ein ausgiebiger Inschriftenfund gemacht, durch den wir die Offizin des Calidius Strigo kennen lernen. Wir haben darüber den handschriftlichen Bericht des Attilio Alessi (CIL. XI p. 335), aus welchem Gori, Gamurrini u. a. die Inschriften mitgeteilt haben. Dass sich die Fabrik wirklich an jener Stelle befunden hat, ist neuerdings durch weitere Funde bestätigt worden[4]. Ebendort scheint die Fabrik eines Domitius gewesen zu sein, der aber neben Calidius kaum in Betracht kommt[5]), da wir von ihm nur wenige Sklaven kennen[6]), während Calidius über mindestens 20 verfügte, unter denen sich des meisten Rufes erfreuten *Protus* und *Synistor*. Diese beiden Namen kommen öfters allein ohne den Namen ihres Herrn vor, und wahrscheinlich sind sie später freigelassen worden, worauf die Stempel *Mam(a) Sinis(toris)* und *Hil( ) Pro(ti)* hinzuweisen scheinen, falls nicht im ersten STRIG statt SINIS zu lesen ist. War

1) Pignotti, Storia della Toscana I p. 144. Fabroni, Storia degli antichi vasi fittili aretini (Arezzo 1841) p. 12 ff. V. Funghini, Degli antichi vasi fittili aretini (4. ediz. Firenze 1893) p. 8.

2) Pignotti I p. 146. Fabroni p. 16.

3) Vgl. Gamurrini, Notizie degli scavi 1890 p. 65 f.

4) U. Pasqui, Not. d. sc. 1894 p. 121 ff.

5) Es wäre übereilt, die verschiedenen *Domitii* (ein *Velox Domitioru(m)* CIL. X 8056, 370) mit dem Arretinischen figulus zu identifizieren.

6) *Lysimacu(s) Domiti* in Rom, C. XV 5181.

der in Rom erscheinende *P. Calidius Eros* C. XV 5080[1]) früher Sklave unseres Calidius[2]), so hätten wir damit das Praenomen des Mannes; Gamurrini (zu n. 230) wollte *L(ucius)* erschliessen aus dem Stempel BVCCIL || CALIDI, in dessen erster Zeile eher ein Name wie *Buccil(us)* oder *Buccil(la)* steckt[3]). Der Fabrikherr signiert häufig allein mit dem blossen Nomen (*Calidi, Calid., Cal.* u. a.), einmal mit Nomen und Cognomen *Calidi Strig(onis)*. Wird der Sklave mitgenannt, so ist der Stempel in der Regel zweizeilig. Folgende Beispiele mögen die verschiedene Fassung der Stempel veranschaulichen: *Felix* || *Calidi, Menola(us)* || *Strigon(is)* neben *Menola||us Calidi*[4]) und *Memelavos*[5]) || *Calidi, Sasa Calidi* neben *Sasa Calidi Str(igonis)*, *Telamo Calidi* neben *Telamo Calidi S(trigonis)*[6]). Strigo ist gut römisch und gehört zu den zahlreichen nomina pers., die vornehmlich der Sprache des Volks eigen waren[7]). Die Fabrik des Calidius fertigte, wie es scheint, nur gewöhnliches Tafelgeschirr ohne figürlichen Schmuck; die Verbreitung der Waare beschränkt sich auf Rom und vereinzelte Stücke in CIL. II 4970, 492; V 8115, 122; X 8056, 177. 619[8]). Die Namensform *Memelavos* weist noch in republikanische Zeit, was durch einen Grabfund in Vulci eine Stütze erhält[9]). Ausser den schon erwähnten Sklaven nenne ich noch: *Faustus, Herm( ), Lysima(cus), Mama, Masa, Nicepo(rus)*[10]), *Onirus, Peleus, Phile(ros?), Severus, Stabili(s* oder *io)*, also eine ganz stattliche Anzahl.

Eine neue grosse Fabrik wurde im vorigen Jahrhundert von dem Arretiner Francesco Rossi bei dem Orte Cincelli (etwa 8 km von Arezzo) aufgedeckt, die des P. Cornelius, eine der bedeutendsten („trovò le fornaci, i trogoli o vasche e gli utensili dell' arte")[11]). Wir kennen drei Männer dieser gens, Marcus, Lucius und Publius. Der erste ist bis jetzt für Arezzo und Umgebung nicht nachgewiesen[12]). Da aber von L. Cornelius eine „tazza nerastra"

---

1) Gamurrini *Vasi* n. 380 liest *Causidius*, die Abschrift im CIL. XV von De Rossi.

2) Vgl. den Stempel *Eros Calidi Str(igonis)* bei Gamurrini n. 267.

3) Vgl. CIL. III 1732. V 6565. XII 5686, 143.

4) Eph. epigr. VIII p. 67.

5) So, nicht *Menelavos* (C. XV 5076), mit vulgärer Aussprache.

6) Schwerlich *s(ervus)*, s. oben.

7) Nicht wenige der Appellativa auf o, onis kehren bekanntlich als Eigennamen wieder; der Arretinische Töpfer ergänzt also die von Fisch (Die latein. nomina person. auf o, onis cap. VII) gegebene Liste und bestätigt die von Turnebus bei Festus (p. 314) und Paulus (p. 315) vorgenommene Änderung (Paulus: *Strigones i. e. densarum virium homines*). Vgl. Ribbeck, Trag. Rom. fr.[3] p. 270. Fisch (p. 27 f.) verwertet mit Recht das Graffito CIL. XI 739 *m*.

8) Zu emendieren in *Iucundus Calidi*.

9) Helbig, Bull. d. Inst. 1883 p. 45. Hier wurden mit einem Gefäss des *Protus Calidi* zwei republikanische Asstücke gefunden.

10) Kommt auch allein vor (Gamurrini n. 242).

11) Pignotti, Storia d. Toscana I p. 147 ff. Fabroni p. 21 ff. Vgl. Inghirami Monum. Etr. vol. V p. 1 ff. (Abbild. ser. V tab. I).

12) Ich kenne nur die stadtrömischen Stempel C. XV 5114 *Eros M. Cor(neli)* und 5115 *M. Corne(li) Phrasti* und einen aus Tarent Eph. epigr. VIII n. 244, 2 *M. Cor.* || *Samo*.

bei der Arnobrücke 'a Buriano' (unweit Cincelli) gefunden wurde[1]), und Marcus und Lucius zeitweise ihr Geschäft in Compagnie betrieben zu haben scheinen[2]), wird ihre Heimat wohl in der Gegend von Arezzo zu suchen sein. Jedenfalls war Publius der Hauptfabrikant[3]). Eine gewaltige Menge von Scherben von gewöhnlichen und dekorierten Gefässen und von Formen lieferten die Ausgrabungen, welche der Ingenieur Vincenzo Funghini 1883 und 1892 veranstaltete; das Museum in Arezzo verdankt ihm manche Bereicherung[4]). Nahe bei Cincelli befand sich die Fabrik eines C. Tellius am 'ponte a Buriano'. Die von Gamurrini veröffentlichten Funde (Not. d. sc. 1883 p. 138 ff.) berechtigen zu dem Schluss, dass diese Fabrik später in den Besitz des P. Cornelius überging und mit ihr die Sklaven *Anteros, Attice, Epigonus, Eros, Gemellus, Germanus, Inventus, Phileros* und wohl noch andere[5]). Im Ganzen kennen wir bis jetzt von P. Cornelius an 40 Sklaven, unter denen folgende vornehmlich Reliefgefässe hergestellt haben: *Antiocus*[6]), *Faustus, Heraclida*[7]), *Primus*[8]) und *Rodo*[9]). Eines der von Rodo gefertigten Gefässe verdient besondere Beachtung, weil zwischen den Ornamenten in mehrfacher Wiederholung ein Medaillon mit dem Kopf des Octavian und der Umschrift AVGVSTVS angebracht ist[10]), woraus wir sehen, dass die Fabrik noch zur Zeit des Augustus bestand. Gamurrinis Annahme, dass Cornelius ein Freigelassener des Sulla war und mit den Cornelischen Colonisten nach Arezzo kam, kann deshalb doch richtig sein[11]). Massenhaft kommen Gefässe und Scherben mit der blossen Signatur *P. Corneli* (so und mannigfaltig abgekürzt) vor, wobei die grosse Seltenheit der Sohlenform auffällt. Häufiger steht das blosse *Corneli* in Sohlenform, so dass man fast zweifeln kann, ob dieser mit Publius identisch ist, zumal sich das blosse *Corneli* in der Umgebung Arezzos nur selten findet. Der Export des P. Cornelius erstreckte sich hauptsächlich auf Rom (C. XV 5116—5151), aber auch andere Corpusbände weisen Belege auf, besonders II und X (Eph. epigr. VIII n. 244, 3).

Auch die Töpferei des C. Cispius (oft ohne Praenomen) soll, wie Gamurrini annimmt, später in den Besitz des P. Cornelius übergegangen sein[11]), wofür

1) Gamurrini, Not. d. sc. 1893 p. 141 n. 18.

2) CIL. II 6257, 49 *M. Cor.* || *L. Corne* (ob richtig kopiert?).

3) Von Lucius kenne ich nur noch 2 Stempel aus Rom XV 5113 und den von Gamurrini n. 9 ohne nähere Fundangabe mitgeteilten *L. Corneli* || *Casart* (ob *Casarius*?). In CIL. II 4970, 149 ist das Praenomen L. in P. zu ändern.

4) Funghini a. O. p. 13 ff. Vgl. Gamurrini, Not. d. scavi 1883 p. 140.

5) Ein *Montanus* in Rom C. XV 5620. *Anteros* kehrt wieder C. X 8056, 32 (patera magna, auf der Insel Ustica bei Sizilien). Die andern Bände des Corpus liefern kein Material.

6) Abbild. bei Inghirami, Monum. Etr. ser. V tab. I 4. Fabroni Taf. VIII. Funghini Taf. n. 63. Von demselben rührt her CIL. XV 4987 *d* (aber nicht *a. b. c. e*).

7) Mit diesem nicht identisch C. XV 5250.

8) Fabroni Taf. I 6; IX 112. 129.

9) Fabroni Taf. I 3; IX 95.

10) Gamurrini, Not. d. sc. 1894 p. 49. Funghini p. 22 (Abbild. Taf. n. 62).

11) Dragendorff p. 50.

aber zwingendere Beweise abgewartet werden müssen. Seinen Sklaven *Comunis* kennen wir als Verfertiger ornamentierter Vasen[1]. Andere Stempel nennen als Sklaven des Mannes *Cacinus*, *Chry*( ), *Corumbus*, *Epapr*(*a*), *Eros*, *Hilarus* (oder *-io*), *Optatus*. Viel Verbreitung hat sein Fabrikat nicht gefunden (CIL. V. X. XV). Mehrfach fand sich in Arezzo und Cincelli der zweizeilige Stempel *C. Cispi* ‖ *L. Caesius*. Unter Caesius, dessen Namen ich sonst auf Arretinischen Gefässen nicht nachweisen kann, können wir uns mit Gamurrini (p. 49) einen Pächter des Cispius vorstellen. Dragendorff rechnet (p. 40) die Gefässe des Cispius zu den ältesten dieser Gattung, weil von ihm auch schwarze Gefässe vorkämen. Das gilt aber nur für die Gefässe mit dem oblongen Stempel *Ruf. Cis.*, und ob hierfür Gamurrinis Erklärung[2] *Ruf*(*us*) *Cis*(*pi*) das Richtige trifft, scheint mir nicht so selbstverständlich[3].

Die Hauptschätze einheimischer Waare verdankt das Museum von Arezzo der Fabrik des M. Perennius[4] und seiner Nachfolger. Die Hauptfundstelle liegt bei der Kirche S. Maria in Gradi, und hier haben sich, wie die zahlreichen Bruchstücke von Formen beweisen, die Töpferöfen befunden[5]. Der Schwerpunkt der Offizin lag in der Herstellung von Reliefgefässen, die z. T. nach vortrefflichen griechischen Mustern gearbeitet sind[6]. Exportiert wurde hauptsächlich nach Spanien und Südfrankreich. In Rom sind andere Arretinische Fabrikanten häufiger vertreten als Perennius, aber neue Funde können das Verhältnis natürlich umstossen. Wie es scheint, hat Perennius auch in Cincelli eine Töpferei besessen, da unter den Scherben des Cornelius sich auch Formenstücke des Perennius gefunden haben[7]. Was die Fabrikstempel im Einzelnen anlangt, so finden wir zunächst den Namen des patronus allein, teils ausgeschrieben, teils in mannigfacher Weise abgekürzt[8], auf der Aussenseite

---

1) C. X 8056, 93. Fragmente mit CISPI und COMVNIS kopierte ich in Arezzo. Lautet der in Paris gefundene Stempel COMMVNIS (Dragendorff p. 51), so haben wir es wohl mit einem anderen figulus zu thun; denn der Arbeiter des Cispius schreibt sich, so viel ich sehe, nur mit einem M.

2) p. 48 zu n. 285.

3) Derselbe Mann signiert auch *Ruf. C.* in Sohlenform auf roter Waare.

4) Das Cognomen fehlt wie bei den meisten bedeutenderen Arretinischen Töpfern. Man hat es willkürlich aus dem Stempel *M. P. Capito* erschliessen wollen (Gamurrini, Not. d. sc. 1883 p. 268, dem Dragendorff p. 44 folgt).

5) Fundberichte liefern Gamurrini, Not. d. sc. 1883 p. 265; Bull. d. Inst. 1884 p. 49. Pasqui, Not. d. sc. 1884 p. 369 ff. (Taf. VII—IX). 1894 p. 93. 1896 p. 453 ff. (hier p. 455 ein Orientierungsplan). Die der Kirche benachbarte Örtlichkeit hiess im Mittelalter campus gratiziate oder gratizate, die Kirche S. Maria in graticiata, in craticulis, in cratibus, in cratis, modern in Gradi. Der XI. Band des Corpus wird noch mehr Material bringen, da die Funde in den Notizie nur teilweise veröffentlicht sind. Für die Funde von 1886 und 1887 existiert ein handschriftlicher Katalog von Angelo Pasqui im Museum von Arezzo.

6) Für das Archäologische verweise ich auf Dragendorffs Abhandlung, Kap. IX.

7) Nach Gamurrini, Not. d. scavi 1883 p. 269, dem Dragendorff p. 50 beipflichtet, soll auch diese Töpferei in die Hände des Cornelius übergegangen sein.

8) *M. Perenni*, *M. Peren.*, *M. Pere.*, *M. Per.*, *M. Pe.*; zahlreiche Ligaturen (z. B.

dekorierter Gefässe und im Boden von undekorierten. CIL. XI wird an 50 Varietäten aufweisen, Sohlenform kommt nicht vor. Folgende Sklaven arbeiteten für ihn: 1) *Argines* (vor- oder nachgesetzt, das Praenomen des Herrn fehlt bisweilen). 2) *Cerdo*. Seine Spezialität bilden die mit den Bildern der 9 Musen geschmückten Vasen, und zwar entstammen diese Musen einem Cyclus, in dem sie mit Herakles vereinigt waren. Die griechischen Beischriften lauten Ηρακλης Μοσων, Ευτερπη, Κληω, Καλιοπη, Ερατω, Πολυμνεια, Θερψικορη, Θαληα, Μελπομενη, Ου[ρανια][1]). Andere Stücke des Cerdo zeigen figürliche Darstellungen mit den Beischriften KNEIΔIA und ΛECBEIA. 3) *Eros* (Arezzo und Cincelli). 4) *Felix*, fertigte Gefässe mit einfacheren Ornamenten[2]). 5) *Hilar*( ). 6) *Homerus* (?). Fundort unsicher (Not. d. sc. 1883 p. 268). 7) *Man*( )? Der Stempel *M. Per.* ‖ *Man* auf einfach verzierten Gefässen[3]). 8) *Nicephorus*. Seine Reliefs weisen u. a. Jagdscenen auf[4]). 9) *Pilades*. Vasen mit Darstellungen Dionysischer Opfer[5]). 10) *Pilemo*. Fertigte dekorierte Gefässe. 11) *Salvius*, nur durch einen vielleicht nicht richtig kopierten Stempel bekannt (Not. d. sc. 1894 p. 121 n. 18). 12) *Saturninus*, welcher ebenfalls dekorierte Gefässe herstellte, und, wie es scheint, später freigelassen wurde, da Stempel *M. Pe. Sa* und ähnlich in Sohlenform vorkommen[6]). Dasselbe gilt von 13) *Crescens* oder *Crescent*( ), dessen Signatur auf einfachen und ornamentierten Vasen ziemlich häufig wiederkehrt und öfter in Sohlenform *M. Per. Cr.* und ähnlich[7]). Das meiste Renommee unter den Arbeitern des Perennius besass jedenfalls 14) der Asiat *Tigranes*, wobei ich aber bemerken muss, dass ich bis jetzt keinen Stempel kenne, der in klarer Weise das Verhältnis des Sklaven zu seinem Patron ausdrückt, denn *Tigrani* (oder abgekürzt *Tigran.*, *Tigra.*, *Tigr.*) steht immer nach den Namen *M. Perenni* (oder abgekürzt *Peren.* und ähnlich). Er signiert nicht in Sohlenform. Die Gestalt der Buchstaben ist auf manchen Stempeln eine ähnlich nachlässige wie auf denen des M. Perennius. Die Möglichkeit bleibt somit bestehen, dass M. Perennius und M. Perennius Tigranes ein und dieselbe Person bezeichnen. Unter den Darstellungen seiner Vasen hebe ich hervor: kämpfende troische

---

M. PE in einer Gruppe); das Praenomen fehlt nie, wie es scheint; ein zweizeiliger Stempel lautet *Marc. Peren.* Die Buchstabenformen schwanken, auf vielen Stempeln hat M senkrechte Hasten, auch die ganz schlechte Form M findet sich.

1) Näheres bei Dragendorff p. 70, der seine Liste nach Kaibel Inscr. Gr. It. 2406, 28—46 hätte vervollständigen können. Es sind nur Bruchstücke erhalten, aber sehr zahlreiche. Abbildung eines Fragments Not. d. sc. 1884 Taf. VIII 2, Roschers Lexikon II p. 3267.

2) Not. d. scavi 1896 p. 463.

3) Not. d. scavi 1896 p. 466 n. 26. Wenn richtig kopiert, vielleicht *Mancia*.

4) Not. d. sc. 1884 Taf. VIII 3. Vgl. Dragendorff p. 73.

5) Dragendorff p. 61.

6) Vgl. C. III 12014, 425. X 8056, 253. XV 5545. Gazette archéol. 1880 p. 219 t. 33. Der Stempel MPƧ Bonn. Jahrb. 101 p. 19 darf schwerlich auf ihn bezogen werden.

7) Auf Reliefgefässen *M. Peren. Crescent.* und *Crescent. M. Peren.* Vgl. C. II 4970, 380. III 12014, 424. V 8115, 88. VIII 10479, 44.

Helden, mit den lateinischen Beischriften *Aciles, Hector, Diomedes*[1]). Ein Stück weist den Stempel *M. Perenni* ‖ *Tigrani* auf und die Reste dreier Musen mit den Beischriften Τερψικορη und Θαλησ, offenbar das Werk des oben genannten Cerdo, dessen Name auf dem Gefäss nicht gefehlt haben wird. Wir müssen also entweder annehmen, dass als Name des Patronus bald *M. Perenni* bald *M. Perenni Tigrani* gewählt wurde, oder aber, dass der Sklave Cerdo später in den Besitz des Tigranes überging. Dasselbe gilt von *Bargates* (oder *Bargathes*)[2]), der (meist auf Reliefgefässen) *Bargate M. Peren.*, *M. Pereni* ‖ *Bargati*, aber auch *Bargate M. Tigr(ani)* und ähnlich zu signieren pflegt[3]). Zu dieser Gruppe gehören ferner die Sklaven *Bello* und *Menophilus*; denn neben *Bello Peren(ni)* steht *Bello Tigrani* (zweizeilig auf gewöhnlichen Gefässen) und neben *Menophil. M. Peren(ni) Tigrani* (dreizeilig) finden wir in Arezzo *Menophil(us) Tigrani* (zweizeilig) und in Spanien *Menoph. Perenni*[4]), ebenfalls auf undekorierten Gefässen.

Einer sorgfältigen Untersuchung des Stils der verschiedenen Reliefgefässe wird es gelingen, die Zeitfolge der verschiedenen Fabrikanten genauer zu fixieren. Vielleicht nimmt sich Dragendorff der Sache an und entschliesst sich zu einer Umarbeitung des betreffenden Abschnitts. Pasqui (Not. d. sc. 1896 p. 464) glaubt folgende Reihenfolge feststellen zu können:

1. *M. Perennius*, signiert im Innern von Tassen und Tellern.
2. Bessere Erzeugnisse nach griechischen Vorbildern liefern seine gleichzeitig arbeitenden Sklaven *Cerdo*, *Pilades*, *Pilemo*, *Nicephorus*.
3. Ihr Nachfolger ist *Tigranes*.
4. Mit *Bargates*, einem Arbeiter des *M. Tigranes*, als dieser freigelassen war, beginnt die Dekadenz, die erreicht wird unter
5. *Crescens* und *Saturninus*.

Dass diese letzten zu den jüngsten gehören, beweist auch die Form der Stempel, denn M. Perennius und Tigranes signieren im Boden der Gefässe nie in Sohlenform, wohl aber Saturninus und noch häufiger Crescens. Den M. Perennius setzt Gamurrini (Not. d. sc. 1883 p. 269) in Sullanische Zeit unter Berufung auf einen in seiner Fabrik gefundenen as uncialis.

Annii unter den Arretinischen Töpfern begegnen drei, von denen dem *C. Annius* die meiste Bedeutung zukommt. Seine Fabrik darf mit ziemlicher Sicherheit in der Nähe der Kirche S. Francesco an der via Guido Monaco angesetzt werden[5]). Er hat auch Reliefgefässe gearbeitet, und zwar

1) Hiernach zu ergänzen die Notiz Dragendorffs p. 70 Anm. 2.

2) Sein Landsmann ist der Ityräer *Bargathes Regebali f(ilius) eq(ues) alae Au-g(ustae) Ityraeorum domo Ityraeus* C. III 4371 (= Dessau 2511). Auch *Barcat.* findet sich, C. III 3658. X 8214.

3) Vgl. C. II 4971, 2. 9. X 8056, 269. XV 5422 (mehr in Bd. XI). Auch in Pompei hat sich der Stempel BARCAE (lies BARCATE) gefunden, X 8055, 11. Proben seiner Kunst sind abgebildet Notizie degli scavi 1896 p. 458 ff.

4) C. II 4970, 319b (319c gehört nicht dem Perennius, sondern L. Tettius).

5) Gamurrini p. 28. Ein Töpferstempel CISSVS ‖ C ANNI wurde 1868 auf der piazza Guido Monaco gefunden.

sind dieselben signiert teils mit dem blossen *C. Anni* (vorausgesetzt, dass nicht auf den verlorenen Stücken noch der Sklavenname gestanden hat, was ich für wahrscheinlich halte), theils mit *Chrestus* (z. B. C. XV 4967), *Cissus*, *Crescens* (II 6258, 4), *Pantagatus* (Not. d. sc. 1892 p. 375. C. XII 5686, 671). Ausserdem kommen noch über 20 andere Sklavennamen vor[1]), griechische wie römische. Weniger kennen wir von *L. Annius*, der ebenfalls Reliefgefässe anfertigte. Zwei Formen wurden bei der Brücke 'a Buriano' gefunden (siehe oben), andere Funde weisen auf die via Guido Monaco. Die Reihe der Sklaven, welche C. XI bringen wird, muss hauptsächlich aus C. XII und XV ergänzt werden. Noch weiterer Verbreitung erfreut sich die Waare des *Sex. Annius*[2]), von dem Reliefgefässe nicht vorzukommen scheinen; die Zahl der bis jetzt bekannten Sklaven ist gering (2—3). Ausserdem finden wir die Signatur *Anni* ohne Praenomen (allein und mit den Sklaven *Auctus* und *Menolaus*), auch auf ornamentierten Gefässen, und einen *Annius Crispus*, den ich für Arezzo nicht nachweisen kann[3]). Zeit und Verwandtschaft dieser Annii zu bestimmen, ist vorderhand aussichtslos; vielleicht sind die Stücke ohne Praenomen die ältesten. Übrigens hat kein Stempel der Annii Sohlenform, was ebenfalls für bessere Zeit (1. Jhdt. v. Chr.) spricht.

Wenn dieses Kriterium gilt, dann gebührt auch unter den verschiedenen Mitgliedern der gens Titia[4]) die Priorität dem *A. Titius*, der nie in Sohlenform signiert. *A. Titi, A. Titi figul(i), A. Titi figul(i) Arret(ini)* lauten seine weitverbreiteten Stempel[5]), die oft mehrfach auf dem Boden der Teller wiederkehren. Das L in *figuli* hat einigemale spitzwinklige Form, woraus man aber keine übereilten chronologischen Schlüsse ziehen darf. Ob der Mann seine Fabrik an der 'Fonte Pozzolo' genannten Örtlichkeit gehabt hat, bleibt vorderhand zweifelhaft. Sklaven kommen nicht vor[6]). Die wenigen von *Sex. Titius* bekannten Stempel geben zu keiner Erörterung Anlass[7]). Ausserdem begegnen noch die Vornamen *C.*, *L.* und *Cn.*, der letzte sicher ein Spätling, mir nur bekannt in der Form *Cn. Titi Iusculi*[8]). Was den Gaius anlangt, so liegt es nahe, die Stempel *C. Titi*[9]) auf den häufiger vorkommenden *C. Titius Nepos* zu beziehen. Auch dieser Nepos, der tria nomina wegen wohl jünger als Lucius, Sextus und Aulus, ist bis jetzt für Arezzo nicht sicher nachgewiesen, obwohl er eine ansehnliche Fabrik besessen haben muss. Denn aus

1) CIL. II. X. XI. XII. XV.

2) CIL. II. III. IX. X. XII. XV.

3) CIL. II. XII. XV. Auch am Rhein, Bonner Jahrb. 101 p. 13.

4) Titii aus Arezzo z. B. Brambach 336; CIL. VI 2661; XI 1894.

5) CIL. II. VIII. IX (vgl. Eph. epigr. VIII p. 244). X. XI. XII. XV (in Bd. XI hauptsächlich Arezzo und Rimini).

6) C. II 4970, 132 CINN A·TITI ist doppeldeutig, wenn richtig kopiert; ebenso kein Verlass auf II 6257, 60 (vgl. XV 5671), und 6257, 198 muss PLOVT in FIGVL geändert werden.

7) Gamurrini n. 27—29. CIL. IX und XV.

8) XII 5686, 885. XV 5666 (vgl. 5681 *L. Titi Iuscli*).

9) In Arezzo nicht sicher nachweisbar; C. X. XV.

den andern Corpusbänden ergeben sich für ihn mindestens 15 Sklaven, unter denen erwähnt seien *Caca* (X. XV und in Bomarzo), *Felicio* (IX, 1 Exemplar vielleicht aus Arezzo), *Fort(unatus?)*[1]), *Herm( )*[2]), *Hilarus(-io?)*[3]), *Nasta* (XV, 1 Exemplar vielleicht aus Arezzo), *Orestes* (XV und Bomarzo), *Phylad( )*[4]), *Priscus*, *Probatus*, *Seleucus*[5]).

Für *Lucius* endlich liefert zwar Arezzo eine grössere Anzahl Fundstücke, aber danach die Örtlichkeit der Fabrik zu bestimmen, scheint mir zu gewagt. Gamurrini p. 16 setzt sie bei der 'casa Buffoni' an ('nella parte di mezzogiorno bagnata a destra dal Castro fuori delle antiche mura di Arezzo'). Andere Fundstellen sind S. Maria in Gradi, Fonte Pozzolo, Carciarelle. Mehr als einer der zahlreichen Arbeiter dieses Mannes scheint seine Freilassung erreicht zu haben, z. B. ein *Copo*[6]), ein *Ia(nuarius?)* u. a.; fest steht es für *Thyrsus*, denn neben dem Stempel *Tyrsi L. Titi* finden wir *L. Titi L. l. Thyrsi*, *L. Titi Tyrsi*, *L. Tyrsi* und ähnlich. Es ist auffallend, wie häufig diese und andere Namen in abgekürzter Form erscheinen[7]). Jedenfalls verfügte er über eine sehr stattliche Arbeiterzahl. Reliefgefässe hat, wie es scheint, keiner dieser Titii angefertigt. Im Museum von Arezzo sah ich ein schönes Stück aus der Fabrik des Lucius, ein grosses cylindrisches Gefäss ohne Verzierung, dessen Deckel den Stempel trägt. Auf die Stempel, welche den Vornamen des Titius verschweigen, gehe ich hier nicht näher ein; zum grössten Teil werden sie wohl auf Lucius zu beziehen sein[8]), dessen Waare bis an den Rhein gelangt ist. Die hier bei Neuss gemachten Funde weisen auf Augustische Zeit[9]). Vielleicht ist Aulus der Vater der Töpferfirma, Lucius der Sohn und Gaius der Enkel, als den ihn ja auch das Cognomen zu bezeichnen scheint.

Ebenso dürften C. und L. Tettius irgendwie mit einander verwandt gewesen sein, wenn auch bis jetzt für den ersten Fundstücke in Arezzo fehlen[10]). Ein ornamentiertes Fragment mit dem Stempel L·TETTEI wurde in der via Guido Monaco gefunden[11]), andere an der piazza S. Agostino[12]), ein Stempel

1) II 4970, 203. XV 5656. Auf keinen Fall darf an den Lampenfabrikanten *Fortis* gedacht werden, vgl. Marquardt Priv.[2] p. 663.

2) XV 5664 *C. Titi* ‖ *Herm.*, also unbrauchbar als Beleg für den Namen *Hermes* (Dragendorff p. 49).

3) II 4970, 232. XV 5657.

4) XII 5686, 883.

5) Diese drei in Bd. XV.

6) *L. Titi Copo* und dann oft abgekürzt (auch in Sohlenform) *L. Ti. Co.*, *L. Ti. C.* und *L. T. C.*

7) *Fa. L. Ti.*, *Ga. L. Ti.*, *L. Ti. Ia.*, *Ma. L. Ti.* u. s. w.

8) Der Stempel *Titiorum* C. III 6010, 220. In Rimini *Cinna(mus?) C. L. Titi(orum) s(ervus)?*, vgl. Dressel zu XV 5677.

9) Bonner Jahrb. 101 p. 21. Dragendorffs Bemerkung p. 49 über einen Fund in einem Grabe in Vulci beruht auf Versehen.

10) C. XV 5628 *C. Tetti*, 5629 *C. Tetti* ‖ *Prin(ceps)*. In C. II 6257, 143 wird *C* für *L* verlesen sein.

11) Not. d. sc. 1894 p. 119 n. 40.

12) Hier möchte Gamurrini p. 34 die Fabrik ansetzen.

L. Tetti ‖ *Samia* an der Brücke delle Carciarelle. Also auch für L. Tettius reichen die Funde nicht aus, um den Platz seiner Fabrik zu bestimmen, die übrigens nach der Zahl der Sklaven zu urteilen nicht unbedeutend gewesen sein kann. Weitaus am häufigsten begegnen wir dem Namen *Samia*[1]). Da *Tetti* mit *Samia* und *Menophilus* auch ohne Praenomen vorkommt, werden auch die wenigen andern Stempel, die das Praenomen auslassen[2]), dem Lucius zuzuschreiben sein. Die Form *Tettei* (vgl. *Vergilei, municipei* in CIL. I) spricht für republikanische Zeit, aber noch unter Augustus kann die Fabrik floriert haben[3]).

Zu den bekannteren Arretinischen Töpfernamen gehört Rasinius, der, was die Zahl der Sklaven anlangt, nur hinter P. Cornelius zurücksteht. Auch diese gens liefert verschiedene Vertreter der Branche. Frühestens der Augustischen Zeit dürfte *L. Rasinius Pisanus* angehören, dessen Cognomen nach Pisa weist, der aber doch wohl in Arezzo zu Hause gewesen sein wird. Wenigstens ist dort ein Formenfragment mit dem Stempel *Pisan(i)* bei der Kirche S. Francesco aufgetaucht[4]). Sonst sind Funde in Arezzo selten, häufiger in Rom[5]); die Pompejanischen (X 8055, 36) bestimmen den terminus ante quem, die Neusser (Bonner Jahrb. 101 p. 19) führen bis auf Augustische Zeit zurück. Viel weniger zahlreich sind die Stempel *C. Rasini*[6]) (ohne Cognomen), der etwas älter sein mag und vielleicht identisch ist mit dem ohne Vornamen und Beinamen signierenden *Rasinius*, der massenhaft exportiert und etwa 40 Arbeiter beschäftigt hat[7]). Formenbruchstücke sind mehrere bei der Kirche S. Maria in Gradi gefunden worden, so dass hier die Fabrik anzusetzen ist, also in der Nachbarschaft der Töpferöfen des Perennius. Dekorierte Gefässe[8]) fertigten hauptsächlich an die Sklaven *Isotimus, Mahes, Pantagatus, Pharnaces, Quartio* und vielleicht *Salvius*[9]). Von bemerkenswerteren Namen er-

---

1) C. II. V. IX. X. XII. XV (hier über 20 Ex.). Eph. epigr. VIII n. 244, 11. Not. d. sc. 1887 p. 293. Bonner Jahrb. 101 p. 21 (2 Ex. bei Neuss). Von andern erwähne ich *Aqutus, Crito, Eutucus* (neben *Euticus*), *Hilarus* (Not. d. sc. 1895 p. 404), *Menophilus, Pamphilus, Phileros, Quartio, Rusticus* und *Sarira* (C. II 4970, 456 u. XV 5636).

2) C. XV 5639 *Tetti*, 5640 *Cimbe(r)* ‖ *Tett(i)*. XII 5686, 873 *Tetti*. Dagegen C. XV 5641 gehört dem *L. Titius* und in 5644 lautete der Vorname wohl *C.*

3) Vgl. die Neusser Funde, Bonner Jahrb. 101 p. 21.

4) Die Stempel haben mannigfache Form, auch die der Fusssohle; ganz ausgeschrieben sind Nomen und Cognomen selten, auch die Stempel L·R·P· werden auf ihn zu beziehen sein.

5) C. XV 5496 (über 30 Ex., darunter ornamentierte). Ferner C. II. III. VII. VIII. X. XII.

6) Ein Stück in Arezzo, andere in Chiusi, Rom und Spanien. Ornamentierte Gefässe sind bis jetzt von ihm nicht bekannt. Neben *Suavis C. R(asini?)* kommt vor *Suavis Rasini* (C. XV 5494. 5513).

7) Zahlreiche Beispiele C. XV, ferner II. VIII. IX. X. XII. Eph. ep. VIII n. 244, 9. Not. d. sc. 1894 p. 371. Der Stempel OF·RASINI C. XII 5686, 738a ist nicht arretinisch.

8) Über die Art der Darstellungen ist wenig bekannt.

9) Gamurrini n. 133 bietet SALVIVS RASIN in einer Linie.

wähne ich noch *Aesc(i)n(es)*, *Bosporus*, *Carpus*[1]), *Draco*, *Ephebus*, *Opilio*(?), *Philota(s)*, *Tettianus*.

Einige von den Sklaven des Rasinius scheint C. **Memmius** erworben zu haben, dessen Name allein (mit oder ohne Praenomen) vorkommt und mit den Sklaven *Anthus*, *Apolo*( )[2]), *Cissus*, *Communis*, *Dario*, *Eros*, *Eraxs*[3]), *Hilarus*, *Phileros*, *Primus*, *Secundus* u. a.[4]). Wenn von den Arbeitern des Rasinius einige ebenso heissen, so fällt das nicht ins Gewicht, wohl aber, wenn wir den Stempel *C. Memmi C. l(iberti) Mahe(tis)*[5]) zusammenhalten mit *Rasini Mahes*[6]), wenn wir neben *Quartio Rasin(i)*[7]) auf einem in Toscanella gefundenen Gefäss lesen *Quartio Rasini Memmi*[8]) und endlich die Stempel *Pantagatus Rasini Memmi*[9]) in Betracht ziehen[10]). Nach Gamurrini[11]) entdeckte man die Fabrik des C. Memmius[12]) 'nel fare le fondamenta lungo alla Via Guido Monaco di una casa del Marchese Alessandro Albergotti'; in einer Tiefe von zwei Meter stiess man auf die 'reliquie delle figuline di Umbricio e di Memmio', unter denen sich auch 'assi onciali romani' befanden. Was Gamurrini über angeblich schwarze Gefässe ('a colore nero lucente') berichtet, vermag ich nicht zu kontrollieren[13]), mir sind solche nicht zu Gesicht gekommen. Jedenfalls aber gehört der Mann noch in das erste Jahrhundert v. Chr.[14]).

Mit dem eben genannten **Umbricius** kann Gamurrini nur den figulus *C. Umbricius Philologus* meinen, dessen Cognomen auch allein[15]), ferner mit einem Genossen *Sura*[16]) und auf 'vasetti decorati' mit einem Sklaven *Hilario*[17]) vorkommt. Unter *Sura* scheint mir L. **Avillius** Sura verstanden werden zu müssen, dessen Gefässe mit denen des C. Umbricius zusammen vorwiegend in der via Guido Monaco ausgegraben wurden, darunter auch eine 'forma figurata'

---

1) Über diesen Namen Lommatzsch, Rhein. Mus. 52 p. 303 f.

2) Es braucht nicht der Name des Gottes zu sein (Dragendorff p. 49); vgl. C. VIII 10479, 7 APOLON || MEMA.

3) Wohl *Ierax(s)*. Ein *C. Memmius Hierax* auf der Salonitaner Grabschrift C. III 2044.

4) Ausser Band XI des Corpus kommen in Betracht II. III. VIII. IX. X. XII und besonders XV.

5) Gamurrini n. 195.

6) Not. d. sc. 1883 p. 269 (Formenfragment).

7) In Arezzo, Formenfragment.

8) Bull. d. Inst. 1848 p. 60.

9) C. X 8056, 248. XV 5514.

10) Ein bei S. Francesco gefundenes Formenstück bietet RASINI MEMMI, der Name des Sklaven wird nicht gefehlt haben.

11) Annali d. Inst. 1872 p. 293 (vgl. Not. sc. 1892 p. 376 u. 1894 p. 119).

12) Ein C. Memmius Felix in Arezzo C. XI 1881. Auch die Schreibung mit einem M findet sich.

13) Dragendorff p. 49.

14) Der Stempel C·MEM auch in Pompei, C. X 8055, 26.

15) Hierher gehören C. XV 5435 b. c. d.

16) *Sura et Philolog.* und *Philolog. et Sur.*, Not. d. sc. 1894 p. 118.

17) *Hilari(o)* || *Philologi* ebd. p. 118 n. 22.

mit dem Monogramm *Sur.*[1]). Ausserdem kennen wir noch andere Avillii, einen *A. Avillius*[2]), *C. Avillius*[3]), *Sextus Avillius*[4]), endlich *L. Avillius* ohne Cognomen (aber wohl identisch mit L. Av. Sura) und *Avillius* ohne Praenomen und Cognomen und mit mehreren hauptsächlich aus Rom bekannten Sklaven. Arezzo liefert hierfür weniger Material, mehr dagegen für ein anderes Mitglied der gens Umbricia, für *L. Umbricius*, der auch in Rom, Spanien, Südfrankreich und sonst vertreten ist, und für den u. a. folgende Sklaven arbeiteten: *Hospes, Icarus, Leosthenes, Mancia, Pamphilus, Philargurus, Philocteta, Rufio, Verus, Zetus.* Sein Cognomen *Scaurus* setzt er selten hinzu[5]), einigemale begnügt er sich auch mit dem blossen Scaurus[6]). Dazu kommen dann noch eine Anzahl einzeiliger, selten zweizeiliger Stempel, die nur die Anfangsbuchstaben der Cognomina eines L. Umbricius aufweisen und die z. T. wohl frühere Sklaven bezeichnen. So kann also *L. Um. H.* sowohl *L. Umbrici Hospes* als auch *L. Umbrici Hospitis* bedeuten, und noch mehrdeutiger ist der Stempel *L. Umbrici S.*, wo in *s* Salutaris, Scaeva, Scaurus, Sextio stecken kann. Zur Klärung dieser Dinge helfen vielleicht weitere Funde, aus denen sich auch ergeben kann, welcher Umbricius gemeint ist, der ohne Cognomen und mit den Sklaven *Auctus, Acratus, Thyrsus* vorkommt. Dass mehrere Umbricii zusammen ihr Geschäft betrieben, beweist der Spanische Stempel II 6349, 46 *Umbriciorum.*

Die Töpferei eines gewissen Publius[7]), dessen Name nur in Verbindung mit Sklavennamen in zweizeiligen oblongen Stempeln vorkommt und immer ohne Praenomen und Cognomen[8]), befand sich nach älteren und neuen Funden zu urteilen, an der piagga di Murello unweit der Kirche S. Maria in Gradi, wofür namentlich auch einige Bruchstücke von Formen sprechen[9]). Bis jetzt ergiebt sich folgende Sklavenliste: *Acutus*(?), *Antio(cus)*[10]), *Arch*( ), *Arconta*(?),

1) Not. d. sc. 1894 p. 118 n. 19. Ein anderes Stück bietet den Stempel *Arretin. L. Surae.*

2) *Clarus Avili* in Rom XV 5038, *A. Avilli Clari* in Arezzo; *Statius A. Avill.* XV 5028 (vgl. II 4970, 494).

3) Mit dem Sklaven *Eros* in Arezzo, auch XV 5029 (vgl. 5040, 5045 u. II 6257, 72).

4) In Rom mit mehreren Sklaven XV 5032—35. IX 6082, 15. II 6257, 186. Nicht in Arezzo.

5) Z. B. Not. d. sc. 1892 p. 340 *L. Umbr(ici) Sc(auri) Zet(us).*

6) Z. B. C. XV 5771 *Gala Scau(ri).*

7) Gamurrini und Dragendorff sprechen von einem *Publi(cius)*, was an sich möglich wäre; aber *Publius* kommt auch als Nomen vor (C. VI 25201 f. X 3494 und sonst), und dann könnte man hier auch an ein einfaches Praenomen denken (vgl. *Marcipor, Publipor* u. s. w.). Nach Cavedoni (Bull. d. Inst. 1841 p. 143) wären *(servi) publici* zu verstehen.

8) Ein sicherer Beleg für den von Gamurrini angenommenen Vornamen Lucius fehlt, es müsste denn sein, dass sich der Pompejanische Stempel L·PVB (in Sohlenform) auf denselben Mann bezieht (X 8055, 34; vgl. auch Eph. epigr. VIII n. 244, 7). Die Stempel bieten PVB., PVBL. und PVBLI; der Sklavenname steht meist voran.

9) Fabroni, Bull. d. Inst. 1834 p. 103. Die neueren Funde werden CIL. XI publiziert werden.

10) Auch C. II 4970, 415.

Argonautes[1]), *Auctus*[2]), *C(h)restus*[3]), *Chrys(anthus?)*, *Doci(mus)*, *Faustus*, *Gratus*, *Heracl( )*[4]), *Hilarius*, *Iasus*, *Mucro*, *Olym(pus)*[5]), *Samo*, *Secu(ndus)*, *Suavis*[6]), *Tauriscus*[7]). Bei dem öfter wiederkehrenden Stempel PVB | TITI ist die Erklärung zweifelhaft. In Arezzo bis jetzt nicht nachgewiesen sind *Dasius*, *Diogenes* und *Nico( )*[8]). Dass die Fabrik zu den älteren zählt, beweisen die in Rom gefundenen dunkelfarbigen und schwarzen Gefässfragmente mit dem Stempel DIOG | PVB, dessen altertümliche Buchstabenform Dressel besonders hervorhebt (XV 5475)[9]).

C. Volusenus, den Gamurrini der letzten Zeit der Republik zuteilt, hat nach einem Formenfragment, welches zwei tanzende Hierodulen darstellt, zu urteilen, seine Fabrik bei der Kirche S. Francesco gehabt[10]). Etwa 8—10 Sklaven sind nachweisbar (C. II. XI. XV), darunter ein *Suavis*, von dem sich eine Tasse in der alten Arretinischen Nekropole vorfand in Gesellschaft von republikanischen Münzen.

Ebenso fertigte dekorierte Gefässe an ein C. Vibienus, wie es scheint bei der Kirche S. Maria in Gradi. Doch sind die Funde in Arezzo wenig zahlreich. Dass es mehrere Vibieni gab, geht aus den Stempeln *Vibienorum* und *Dasiu(s) Vibieno(rum)*[12]) hervor.

Bei den Stempeln *C. Vibi*, *C. Vib.*[13]) kann man zweifeln, ob ein Vibius oder Vibienus zu verstehen ist, aber *Vibius* liegt näher, ebenso für die in Arezzo nicht sicher nachweisbaren Stempel *L. Vibi*[14]) und *Sex. Vibi*[15]). Und sicher ist *A. Vibius*, der auch mit dem Zusatz *figulus* und dem Cognomen *Scrofa* signiert. Von seinen Sklaven kommt am öftesten vor ein *Diomedes*. Die üblichen Kriterien verweisen auch ihn in republikanische Zeit[16]).

1) Diesen Namen kann man aus einem ligaturenreichen Stempel herauslesen, wahrscheinlich bietet der vorangehende (*Arcona* oder *Arconta* schien mir möglich) denselben Namen.

2) Auch C. XV 5472 und am Bieler See, Dragendorff p. 51.

3) C. XV 5473 und bei Neuss, Bonner Jahrb. 101 p. 19.

4) Verfertigte Reliefgefässe.

5) Auch bei Neuss, Bonner Jahrb. 101 p. 19.

6) Auch C. IX 6082, 68. XII 5686, 851.

7) Derselbe wie es scheint Bonner Jahrb. 101 p. 19.

8) Alle drei in Rom, *Dasius* auch X 8056, 120.

9) Die Fabrik kann bis zur Zeit des Augustus gearbeitet haben, vgl. die Neusser Funde, Bonner Jahrb. 101 p. 19.

10) Not. d. sc. 1889 p. 58. Gamurrini publiziert hier auch die bei Arezzo gefundene Grabschrift eines *L. Volusenus*.

11) Annali d. Inst. 1872 p. 270 ff.

12) Not. d. sc. 1883 p. 266. C. XV 5748. 5749. Mehr als C. XI bieten C. II. III. X. XII. XV.

13) CIL. X. XI. XV.

14) C. XV 5758. Bonner Jahrb. 101 p. 21. Der Sklave *Romanus* in Viterbo und C. II 6257, 163.

15) C. X 8056, 374.

16) Ein schwarzes Gefäss C. XV 5756[c]. Zwei Exemplare bei Neuss, Bonner Jahrb. 101 p. 21.

Die Töpferöfen des C. **Amurius**, P. **Clodius Proculus**, C. **Clodius Sabinus**, L. **Gellius** und T. **Rufrenus** möchte Gamurrini auf der piazza S. Agostino ansetzen[1]), was die Funde nicht genügend zu rechtfertigen scheinen. Die beiden Clodii signieren nur in Sohlenform und, ebenso wie Amurius, ohne Sklaven, gehören also der jüngeren Zeit an; von den beiden letzten kennen wir auch einige Sklaven, und von *Gellius* haben wir dunkelfarbige Stücke der älteren Epoche[2]). Er hat eine Zeitlang mit einem L. **Semp(ronius)** in Compagnie gearbeitet, falls nicht ein anderer Gellius gemeint ist[3]).

Für die Ansetzung der Töpfereien des L. **Iegidius**, C. **Murrius**, L. **Saufeius** und P. **Hertorius** an der Fonte Pozzolo genannten Örtlichkeit (an der nördlichen Mauer von Arezzo) fehlen gleichfalls genügende Anhaltspunkte[4]). Einen Iegidius kennen wir auch als Lampenfabrikant, der aber mit dem Arretiner nicht identisch zu sein braucht. Von C. Murrius, der die Sohlenform entschieden bevorzugt und bald mit bald ohne Vornamen signiert[5]), kennen wir keine Sklaven; von P. Hertorius, der zu den älteren gehört und seinem Stempel die mannigfachsten Formen und Abkürzungen giebt[6]), nur einen *Erastus*; L. Iegidius dagegen hat mindestens vier beschäftigt, L. Saufeius[7]) mindestens 16, darunter eine Sklavin Namens *Prochne*.

Auch für die Fabriken des **Sentius** und **Sertorius**, welche Gamurrini bei der Kirche S. Francesco ansetzt, müssen weitere Funde abgewartet werden. Von *A. Sentius* kenne ich nur einen, vielleicht nicht richtig kopierten Stempel (Gamurrini n. 140); dagegen sind von *C. Sentius* viele Exemplare bekannt[8]). Von den drei *Sertorii* kommt *Titus* bis jetzt nur in Rom vor, *Gaius* und *Quintus* auch in Arezzo und sonst[9]).

Endlich lassen sich noch für drei Fabriken die Örtlichkeiten in Arezzo und Umgebung mit Sicherheit oder ziemlicher Sicherheit nachweisen. Die

---

1) p. 34. Vgl. Fabroni p. 49. 51.

2) Dressel, Annali d. Inst. 1880 p. 291. C. XV 5228.

3) C. II 4970, 466. XV 5562. Bonner Jahrb. 101 p. 17.

4) Gamurrini p. 23. Vgl. Pasqui, Not. d. sc. 1894 p. 120.

5) Das Cognomen lautete *Fe*( ), denn bei den Stempeln (in Sohlenform) *Murri FE*, *C. Murri F* u. s. w. wird man kaum an *fe(cit)* denken dürfen. Die Stempel C·M·F beziehen sich wohl auf denselben der jüngeren Zeit zuzuweisenden Mann.

6) Vgl. besonders C. XV 5256. 5257. Ein Unicum ist der in grösseren Buchstaben wiedergegebene Stempel HERTORIA (vgl. XV 5255), wozu mir *figlina* zu ergänzen scheint.

7) Zu *Dama* || *Saufei* C. XV 5550 notiert Dressel 'litteras antiquiores'. Das Praenomen fehlt meist. Der 'etruskische' Name *Citlus* bei Dragendorff p. 49 ist zu streichen (lies *Clitus*).

8) Auch CIL. II. IX. X. XII. XV und Bonner Jahrb. 101 p. 20. Er signiert mit und ohne Praenomen, auch mit dem Zusatz *figulus*. Sohlenform ist selten. Nach Dragendorff p. 50 gehören die Fabriken des Sentius und Domitius (s. oben) in die erste Hälfte des 1. Jhdts., weil von ihnen Stempel auf der Stätte des alten Bibracte gefunden sind. Die Publikation dieser Funde bleibt abzuwarten.

9) Für Gaius arbeiteten die Sklaven *Ocella* und *Proculus*.

Hauptfundstelle der Gefässe des C. Gavius[1]) befindet sich in Cincelli, wo auch das Bruchstück einer Form auftauchte. Dass er noch der Republik angehört, scheint durch den in der alten Arretinischen Nekropole gefundenen Stempel CAVI gesichert[2]). Von Sklavennamen liefert der stadtrömische Band drei: *Ante(ros)*, *Ploca(mus)*[3]) und *Summacus*[4]). Ob der *A. Gavius Primigenius* C. IX 6082, 36 Arretiner ist, steht dahin. — Weiter berichtet Gamurrini (Not. d. sc. 1887 p. 438) über die Entdeckung einer 'piccola fornace di un povero figulo' in der Via degli Albergotti, in welcher schmucklose Gefässe (piatelli, larghe coppe e bicchieri di colore rosso) fabriziert wurden. Die Besitzer scheinen zwei Petronii zu sein, ein Lucius und ein Gaius; von ihrer Waare haben sich Stücke in Rom, Südfrankreich und Spanien gefunden[5]). Und endlich müssen hier erwähnt werden die an dem Ort 'Orciolaia' (bei Arezzo am linken Ufer des Castro) gemachten Funde[6]). Hier kamen zahlreiche schwarze und rote Scherben zu Tage, denen teils die Namen der Verfertiger, teils bestimmte Fabrikmarken aufgedrückt waren. So fanden sich z. B. zwei durch den Brand zusammengeschmolzene Stücke, von denen das eine den Stempel *Anto*, das andere ein besonderes Fabrikzeichen trug; sie waren also gleichzeitig in den Ofen gekommen[7]). Wir finden hier folgende Sklavennamen: *Antiochus, Charito, Chatinus, Dassius, Hec(tor?), Hilas, Lus(ias?), Nicephorus, Pamphilus, Stephanus* (abgekürzt *Step.*) und *Trupho*. Der Name eines patronus fehlt, er müsste denn in dem einigemale vorkommenden C·SE zu suchen sein. Gamurrini nimmt daher an, dass jene figuli ein sodalicium gebildet und den Platz von dem Besitzer des Grundstücks gemietet hätten, wofür sichere Anhaltspunkte fehlen. Jedenfalls gehört die Töpferei, da schwarze Gefässe neben roten hergestellt wurden, zu den älteren, etwa in die erste Hälfte des 1. Jahrhunderts, wenn man einerseits die Schreibung *Lus.* und *Trupho*, andererseits die durchgeführte[8]) griechische Aspiration erwägt.

Damit wäre die Reihe der Arretinischen Töpfereien, deren Örtlichkeit sich genau oder annähernd genau bestimmen lässt, erschöpft. Die unbestimmbaren behandelt Gamurrini im 9. Kapitel seiner Abhandlung, das ebenfalls einer gründlichen Umarbeitung unterzogen werden muss. Aus der im CIL. XI gegebenen Sammlung wird sich mit Leichtigkeit ersehen lassen, für welche anderen Fabrikstempel noch echt Arretinische Herkunft sicher oder wahrscheinlich ist. Ich begnüge mich hier mit einer kurzen Registrierung der

1) Ein duovir dieser gens aus republikanischer Zeit CIL. XI 1845 *Q. Gavius* (nicht *Cavius*) *L. f.*

2) Annali d. Inst. 1872 p. 291. Die Schreibung mit C kommt mehrfach vor, die mit G überwiegt aber bei weitem.

3) Auch C. II 6257, 41.

4) C. X 8056, 154 muss emendiert werden in *C. Gav[i] Sum[m]ac[i]*.

5) Vgl. auch C. XV 5427 *L. Petro(ni) P( )*.

6) Gamurrini, Not. d. sc. 1890 p. 63 ff.

7) Dragendorff p. 42.

8) Es ist nicht *Stepanus* geschrieben, wie Gamurrini a. O. p. 69 u. 70 angiebt.

wichtigeren, wobei ich von denen fast ganz absehe, die nur mit den Anfangsbuchstaben signieren.

L. Aemilius, mit dem Sklaven *Germanus*.

Q. Af( ), einer der ältesten Fabrikanten schwarzer Gefässe[1]).

Sex. Afri(us) mit den Sklaven *Anteros, Clitus, Diomedes*[2]).

L. Albius[3]) (andere Albii in Rom).

Arvius, allein und mit verschiedenen Vornamen *C., M., Q., Sex.*

Cn. Ateius, der massenhaft in Rom und den Provinzen[4]) vorkommt mit verschiedenen Beinamen und einer Anzahl Sklaven, während die Funde in Arezzo derart unerheblich sind, dass man fast an seiner Arretinischen Herkunft zweifeln möchte. Es sind auch Reliefgefässe von ihm bekannt[5]). Dragendorff (p. 50) setzt ihn in das erste nachchristliche Jahrhundert, richtiger, wie es scheint, Oxé in die Augustische Zeit[6]).

P. Attius (auch ohne Praenomen).

C. Bov(ius?) Gent(ianus?), selten.

C. Cae( ) Clem( ), auch CIL. X. XV.

C. Caen( ), Cincelli und Rom.

Cilnius, nur in Arezzo.

L. Crisp( ) und *Crispinus*, auch XV und sonst.

Q. Fuficius, mit einem oder zwei Sklaven.

Sex. Iul(ius) Apr( ), auch XV.

A Manneius[7]), ziemlich häufig, auch in Rom, vereinzelt CIL. III u. X; mit mehreren Sklaven (*Capella, Castor, Corinthus, Cosmus, Receptus*).

C. Nonius, auch C. X u. XV. Dagegen ist *L. Nonius* mit seinen Sklaven *Breucus, Cimber, Eleuterus, Suriscus, Secundus, Verna, Urbanus* aus Arezzo bis jetzt nicht bekannt[8]).

M. P( ) Capito[9]).

L. Pomponius[10]), auf einem Formfragment in Arezzo.

A. Sestius, auch C. II. X. XII. XV mit verschiedenen Sklaven (*Acutus, Argines, Dama, Epapra, Hilarus, Priamus* u. a).

P. Sextilius Clemen( ).

Eine Dame *Statilia* mit den Sklaven *Blandus* und *Canopus*[11]).

---

1) Auch CIL. II 4970, 11 (überliefert Q·Æ) und XV Vgl. Dragendorff p. 40. 49. 92. Dressel C. XV p. 702. Ebenso gehören zu den ältesten die nicht deutbaren Stempel N, AV, C·V, A·T.

2) CIL. II. V. X. XII. XV. Bonner Jahrb. 101 p. 13.

3) Bonner Jahrb. 101 p. 13 n. 270 ist nicht arretinisch.

4) Ein Stück in Ägypten, Bonner Jahrb. 101 p. 149.

5) C. XV 5007, 1. 15. 16. 5008.

6) Bonner Jahrb. 101 p. 22 ff.

7) Gamurrini p. 53 scheidet davon einen *Anneius*.

8) C. XV 5377 ff. Funde aus Todi Not. d. scavi 1885 p. 182.

9) S. oben unter 'Perennius'.

10) *Q. Pomponius Serenus* gehört nach Puteoli, Dragendorff p. 55.

11) C. X 8056, 64 (wahrscheinlich = Gamurrini n. 394). IX 6082, 19. XV 5603.

C. und *L. Tar*( ).
C. Ver( ).
Vettius (*A. Vetti* || *Optati*).
Villius und *Villius Natalis* (dieser auch in Pompeji C. X 8055, 44).
C. Vin( ), *Vinicius.*
D. Vol( ) *Sceun*( ).

Viel grösser ist die Zahl der unter Arretinischer Flagge segelnden figuli, denen, so lange nicht neue Funde anderes lehren, lediglich 'Arretinischer Typus' zugesprochen werden darf. Sicher nicht Arretinisch sind Stempel wie *Atenio circitor refi(ciendum) curavit* (XV 5016), *Faustus salinator Seriae* (XII u. XV), ferner sämtliche Stempel, die den Zusatz *of(ficina)* führen (in Rom *of. Felicis, Iucundi, Secundi, Silvani* u. a.), und mindestens als sehr verdächtig müssen alle die gelten, denen *fecit* oder *feci* beigefügt ist, oder gar das griechische *epoei* oder *epoi*[1]). Denn aus Arezzo kenne ich nur den einen irregulären Stempel *Venicius fecit hec*[2]). Für andere, wie gesagt, bleibt die Hoffnung bestehen, dass weitere Funde die Arretinische Provenienz sicher stellen, z. B. für *M. Gratidius*, der sich einmal das Cognomen oder Ethnikon *Arretinus* beilegt (XV 5237), für *Ancharius* (mit mehreren Sklaven), *Basilius*[3]), *Q. Castr(icius) Ve*( ), *C. Curtius, P. Deloreius, L. Fastidienus, S. M*( ) *Fest*( )[4]), *P. Messenius, C. Roscius, M. Servilius*, verschiedene *Valerii, L. Vistinius, L. Vergilius* und viele andere.

Gamurrini widmet auch den etruskischen und etrusko-lateinischen Stempeln ein kurzes Kapitel, doch sind von seinen 9 Nummern nur die drei ersten etruskisch, n. 4—9 sind lateinisch und z. T. wohl ungenau kopiert[5]). Nr. 1—3 bieten das etruskische Wort *atrane* (*atranes, atranesi*) und stammen aus Vulci, Clusium, Volaterrae, Perusia; seitdem sind andere in Orbetello und Suana aufgetaucht[6]), aber nicht in Arezzo. Dagegen können wirklich Arretinisches Fabrikat sein die mit etrusk. OELE oder LEOE signierten Gefässe[7]).

---

1) XV 5211 *epoei Felix*, 5398 *Onesimus epoi* (vgl. Dragendorff p. 25).

2) Die Stempel C·M·F, C·MVRRI·F (bezw. FE) kommen hierfür nicht in Betracht (s. oben), und in dem Stempel C. XV 5107f CL·SABF ist das F, wie Dressel mit Recht vermutet, aus den Zehen der planta pedis herausgelesen.

3) Schwerlich in Arezzo heimisch, vgl. XV 5057 u. 5058b.

4) Ist häufig, meist abgekürzt S·M·F (auch in Pompei). Er verfertigte auch Reliefgefässe roherer Arbeit (Dragendorff p. 125).

5) n. 6 = C. XV 4960.

6) Milani, Not. d. scavi 1885 p. 245; Gamurrini Append. Fabr. n. 757.

7) Funghini p. 6, Taf. n. 1 (von mir in Arezzo kopiert). Vgl. Dragendorff p. 40.

5. Neue römische Funde vom Niederrhein.

Von

A. Oxé.

I.

Grabstein eines *eques* der *ala Moesica*, gefunden in **Asberg** (*Asciburgium*).

Dieser Fund besteht aus etwa 25 Tuffsteinstücken [1]), die höchstens zwei oder drei Hand gross und 2 bis 4 cm dick, im Herbste 1892 im Garten des Asberger Landmannes Gathmann östlich der alten Römerstrasse auf dem sog. Burgfelde gefunden wurden und durch die Bemühung des Herrn Dr. Siebourg in den Besitz des Krefelder Museums gelangten. Ein Fragment, unten mit c bezeichnet, war einige Tage früher gefunden worden und in den Besitz des Herrn Wilh. Tappen aus Düsseldorf übergegangen, bei dem es der Vfr. im Herbste 1896 zufällig fand; mit den Krefelder Inschriftresten verglichen, wurde dies Fragment als zugehörig erkannt und von Herrn W. Tappen dem Krefelder Museum bereitwilligst überlassen.

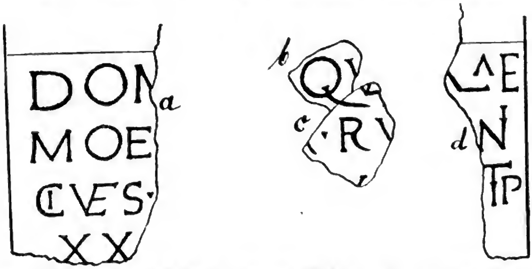
Die ornamentierten Bruchstücke gehören zu zwei Reliefbildern eines Steines. Von dem ersten, dem oberen Bilde sind Teile des *lectus*, namentlich die 2 Füsse in der linken und rechten Ecke erhalten. Auf demselben liegt der Verstorbene, in faltenreicher Toga als *cives* dargestellt, bei dem Mahle (*cena*): von dieser Figur sind Kopf, l. Arm, auf den er sich stützt, l. Hand, in der er die Serviette hält, und Gewandstücke gerettet, von seiner r., in der er wahrscheinlich den Trinkbecher hielt, ist nichts vorhanden. Auch von der *mensa*, die vor ihm stand, ist nur das schneckenförmige Ende eines Fusses zu erkennen, dagegen nichts von den Gefässen, die auf derselben standen, nichts von dem grossen cylindrischen, einhenkligen Weinkrug, der auf ähnlichen Darstellungen nie zu fehlen pflegt. Um so mehr blieb von dem jungen Sklaven, dem *puer* übrig, der die Hände über einander geschlagen und die Schöpfkelle in der r., am Fussende des *lectus* in aufwartender Haltung steht:

1) Der Umstand, dass der Stein in so viele Stücke zerschlagen war, dürfte ihn vor dem Schicksal seiner Genossen bewahrt haben, die in dem steinarmen Niederland als wertvolles Baumaterial für Neubauten angesehen und wie aus einem Steinbruch ausgegraben wurden, um zu Wagen und zu Schiff weit weggeschleppt zu werden.

er liess sich fast vollständig zusammenstellen. — Von dem zweiten, unteren Relief konnte das Pferd, wie es gesattelt und gezäumt stolz aus dem Stalle schreitet, ebenfalls bis auf wenige Lücken zusammengefügt werden, während von dem Stallknecht, der auf gleichen Darstellungen bald vor, bald hinter dem Pferde einher zu gehen pflegt, keine Spur unter den Bruchstücken zu finden war.

Diese Reste der beiden Reliefs genügen, um erkennen zu lassen, dass sie von dem Grabsteine eines *eques* herrühren. Ähnliche Darstellungen finden sich zahlreich in Rom auf den Grabdenkmälern der *equites singulares* (vgl. CIL VI 3176—3304) und sind auch im Rheinlande nicht selten: z. B. in den Museen zu Trier (Katal. nr. 308), Mainz (nr. 222 p. 72), Wiesbaden (Kat. p. 7) und Köln (Kat. nr. 224).

Zwischen den beiden Reliefs pflegt die Inschrift zu stehen. Von diesem Mittelstück des Asberger Steines sind nur vier Fragmente erhalten. Ein



Glück noch, dass der Anfang (a) und das Ende (d) der 4 Zeilen darunter ist. Die Buchstaben, klar und schön, sind in Zeile I 5,9, II 5, III 4,5 und IV 4,9 cm hoch. Aus diesen Massen folgt mit zweifelloser Sicherheit, dass frg. b mit dem 5,9 cm hohen Q zu Zeile I und entsprechend frg. c zu II gehörte, eine Thatsache, welche eine weitere Ergänzung des Textes durch Conjectur ermöglichte.

In Zeile 1 ist ohne Frage EQVES · ALAE zu ergänzen, während den Namen des biederen Reitersmannes herzustellen, bis jetzt nicht gelungen ist. Für den Namen des Vaters, der auf einigen ähnlichen Steinen hinter dem des Sohnes folgt, dürfte der Raum zwischen *Dom*... und *eques* nicht hinreichen, da er, wie die Herstellung der folgenden Zeile lehrt, höchstens 4 Buchstaben enthielt. Die Zeile 2 muss mit dem Namen der *ala* begonnen haben, also *Moesicae:* dieses Wort ist aller Wahrscheinlichkeit nach ausgeschrieben gewesen [1]), da es auch auf den drei übrigen Steinen nicht abgekürzt wird, aus denen bis jetzt die *ala Moesica* bekannt war: CIRh 438. CIL VI 3538 und

1) Vielleicht waren A und E zu Æ legiert.

CIL XI 709[1]). *Ru..ni* ist gemäss der obersten Zeile nur durch 2 Buchstaben zu RVFINI zu ergänzen. Vor diesem Namen ist der dreieckige Punkt und der Rest eines R zu erkennen, offenbar von der Abkürzung TVR(*ma*) herrührend. Darnach ist diese Zeile vollständig hergestellt und lässt die Breite der ganzen Inschrift etwa auf 74 cm, die des ganzen Steines auf 78 cm bestimmen; es ist nämlich nicht anzunehmen, dass der Stein noch die Ehrenbeinamen der ala *felicis torquatae* in gekürzter oder gar voller Form getragen habe, da auch die Reste des oberen Reliefs auf eine Breite von 72—75 cm schliessen liessen. In Zeile 3 ist unter dem R der vorigen Zeile der Rest eines X zu erkennen: da der Verstorbene, wie in Zeile 4 zu lesen ist, wenigstens 20 Jahre in der Front stand, so muss er, wie der Vergleich mit andern Grabinschriften von *equites* ergiebt, ungefähr 40 Jahre alt gewesen sein; also stand hier entweder XXXX oder XL, und zwar ohne Querstrich über der Zahl. Letztere Ziffer verdient den Vorzug wegen ihres kürzeren Umfanges und ist höchstens durch ein III oder V die Lücke bis zu [S]TIP(*endiorum*) auszufüllen. Davor muss AN·(*norum*) gestanden haben. Die Kluft zwischen *cives* und *annorum* ist nicht mit Sicherheit auszufüllen: 6 Buchstaben finden etwa Platz, so dass man beispielsweise an eine Ergänzung wie TREVER denken könnte. In Zeile 4 mag hinter der Ziffer XX entsprechend unserer Ergänzung der Lebensjahre eine III, IIII oder V gestanden haben, sicherlich folgte ein H(*ic*)·S(*itus*)·E(*st*)·, allenfalls noch H·F·C oder H·EX·T·F·C. Der Steinmetz hatte hier noch viel Platz, wie sowohl die Grösse der Buchstaben als auch der grössere Abstand von dem Rande des Steines beweisen.

Die ganze Inschrift dürfte demnach etwa so gelautet haben:

DOM....·EQVES·ALAE	*Dom(.....), eques alae*
MOESICAE·TVR·RVFIN	*Moesicae, tur(ma) Rufini,*
CIVES·......AN·XLIII·STIP	*cives......, an(norum) XLIII, stip(endiorum)*
XXIII·H·S·E	*XXIII, h(ic) s(itus) e(st).*

Die bereits angeführte Inschrift CIRh 438 stellt offenbar die Grabschrift des Decurionen *Rufinus* dar, in dessen Zug (*turma*) der in Asberg bestattete Reitersmann stand. Nur in ihrer rechten Hälfte erhalten, in den Ruinen eines Deutzer Klosters gefunden, dann der Sammlung der Grafen von Blankenheim einverleibt, ging sie verloren[2]) und ist nur in Abschriften auf uns gekommen, die Brambach so wiedergiebt:

caput

O · RVFINO
O · EX · DEC
S · MOESICAE
NSVS · S ·) · LEG · G
MICVS · ET · HE

flores (rechts) — *ornamenta* (unten)

Da die beiden Steine zusammengehören, mag auch dieser, so weit es möglich war, ergänzt und erklärt werden. Der obere und der rechte Rand der Inschrift scheinen in dieser Form richtig erhalten, dagegen können die *ornamenta* nicht gleich an Zeile 5 sich angeschlossen haben. Hier muss ein Raum gelassen werden

1) Auf diesen Stein hat Zangemeister mich aufmerksam gemacht.

2) Br. 'e ruinis monasterii Tuuitiensis e regione Coloniae Agrippinae frgm.' GRVTER. — In monumentis Blankenheimiis habet SCHANNAT. — Periit.

für eine sechste Zeile, die zwar in der erhaltenen Hälfte unbeschrieben war, aber auf der verlorenen die Fortsetzung von Zeile 5 getragen haben muss samt einer der geläufigen Schlussformeln: ¦RES · POSVIT❧ oder RES·EX·T·F·C❧ oder ähnlich.

Die Ergänzung der einzelnen Zeilen beginnt am besten mit Zeile 3; denn hier kann nur ALAE und davor, da dies Wort allein zu wenig ist im Vergleich zur Ergänzung der übrigen Zeilen, die Fortsetzung des in voriger Zeile abgebrochenen D[EC¦¦VRIONE gestanden haben[1]. Das überlieferte, ganz unverständliche S vor *Moesicae* dürfte lediglich die missverstandene Hälfte eines zerbrochenen Interpunktionsblattes ❧ sein. Weniger Wahrscheinlichkeit hat die Ergänzung dieser Zeile zu VET(*erano*) ALAE, da *veteranus* in der Regel vor *ex decurione* zu stehen pflegt[2]. Dazu kommt, dass das O in Zeile 2 sich schwerlich anders deuten lässt als das Ende eines VETERANO, eines Wortes, das sehr gut die ganze Zeile ausgefüllt hat, da dieselbe offenbar mit grösseren Buchstaben als die folgende geschrieben war — ebenso, wie in dem Asberger Stein. Für Zeile 1 hat schon Brambach grössere Lettern verwandt. Hier ist nur Raum für praenomen und nomen gentile: eine Abkürzung des gentile, die so wie so schon selten ist, hat neben einer ungekürzten Schreibweise *veterano* und *decurione* erst recht keine Wahrscheinlichkeit. Mit Sicherheit muss daher geschlossen werden, dass der Name des Vaters und die Tribus vor dem Cognomen *Rufino* nicht erwähnt waren, ein Fingerzeig für die Zeitbestimmung des Steines. In Zeile 4 hat Schannat weder das hier ganz unerklärliche, quer durchgestrichene S noch das zweite G am Ende; schon Brambach vermutet daher mit Recht darin zwei unverstandene Interpunktionsblätter ❧. Mag nun das cognomen des dedicierenden Centurionen auf ....*nsus* (Gr.) oder ...*usus* (Sch.) ausgegangen sein, bis jetzt ist es leider nicht gelungen einen passenden Centurio-Namen in einer Legion, die am Niederrhein gestanden hat, ausfindig zu machen[3]. Damit ist vorläufig die sichere Ergänzung dieser und der folgenden Zeile unmöglich: wir können nur behaupten, dass in Zeile 4 die tria nomina des befreundeten Centurionen standen, während in letzterer seine Legion benannt wurde. Nur des Beispiels wegen mag daher dort ein [T · VLPIVS · DE]NSVS, hier ein VI · VIC · P · F oder XXX · V · V · oder XXII · PRI · P · F eingesetzt werden, geradeso wie in Zeile 1 ein [M · VALERI]O. Die vollständige Inschrift hatte somit etwa folgendes Aussehen:

---

1) Zangemeister findet diesen Vorschlag auch plausibel, aber die Abkürzung zu ungewöhnlich und schlägt daher nur RIONE · ALAE zu ergänzen vor, indem er das V lieber in das letzte C der vorhergehenden Zeile verweist.

2) Vgl. CIL VIII 9052, wo in Zeile 1 und 2 beide Stellungen wechseln. Ebendort 9358 und 9237 gegen 9797 und III, 839, 846, 1203, 1383, 1552, 3221 gegen das eine Beispiel 770.

3) Auch Zangemeister, dem ich für seine liebenswürdige Unterstützung an dieser Stelle meinen Dank ausspreche, bemühte sich um die Ergänzung des Namens vergebens.

caput

m. valeri O · RVFINO
VETERANO · EX · DEC
flores RIONE ❦ ALAE ❦ MOESICAE *flores*
t ❦ ulpius ❦ de NSVS ❦ ⟩ · LEG ❦
vi · vic · p. f. AMICVS · ET · HE
RES · POSVIT ❦

ornamenta

⟨M. Valeri⟩o Rufino,
[veteran]o ex decu-
[rione alae] Moesicae,
⟨T. Ulpius De⟩nsus, c(enturio) leg(ionis)
⟨VI vic(tricis) p(iae) f(idelis)⟩, [a]micus et he-
[res posiit.]

Zeitlich können die beiden Steine, wenn derselbe Wachtmeister *Rufinus* auf beiden genannt ist, nicht weit auseinander liegen: der Deutzer Stein wird etwas später fallen als der Asberger. Wenig wahrscheinlich ist, dass der Deutzer Stein etwa von Asberg oder Dormagen nach Deutz geschleppt worden ist (vgl. S. 127, Anm.); eher ist anzunehmen, dass der pensionierte Herr Wachtmeister sich nach Köln zurückzog, um dort den Rest seiner Tage zu verbringen. Die drei Kriterien, die uns einen Anhalt für die Zeitbestimmung an die Hand geben können, Form der Buchstaben, Art der Abfassung des Textes — namentlich die gebrauchten Formeln, Fehlen der Tribus, des Vaternamens, die Abkürzungen — und endlich die Art des ornamentalen Schmuckes, weisen die Steine dem I. Jahrh. zu.

Wo die *ala Moesica* im Standquartier lag, war bis jetzt nicht bekannt. Nach den beiden vorstehenden Steinen zu urteilen, befand sich dieses Alenlager sicher in Untergermanien. Für diese Annahme spricht auch die Inschrift CIL XI 709, in der hinter | *praef(ectus) equitum alae* | *Moesicae* | als nächster gradus honorum | *censor Germ(aniae) inferior(is)* | folgt. Es ist sehr gut möglich, dass Asciburgium die Garnison der *ala Moesica* war, da Tacitus (hist. 4, 33) in der Schilderung des Bataverkrieges daselbst ein Alenlager erwähnt: ***hiberna alae Asciburgii sita.***

II.

Funde aus Gellep (*Gelduba*).

A. Das Kastell.

Eine weit wichtigere Rolle als das Alenlager zu *Asciburgium* spielte im Bataveraufstande bekanntlich das 13 km südlich, ebenfalls am Rhein gelegene Cohortenlager *Gelduba*. Dass dieses römische Kastell in dem heutigen Gellep, rund 20 km von Neuss und 40 km von Xanten entfernt, zu suchen ist, stand

nach A. Reins[1]) und F. Stollwercks[2]) Arbeiten ausser Frage: der Bericht des Tacitus (hist. 4, 33 und 36), die im Itinerarium Antonin. angegebenen Entfernungen, der heutige Name, die sehr vielen römischen Funde und die ausgezeichnete Lage sprachen einhellig dafür. Die Gelleper Anhöhe, wie sie auf unserem Plane skizziert ist, von den Leuten der Umgegend der 'Berg' genannt, etwa 5 m über seiner Umgebung und 10 m über der Normalhöhe des Rheines erhaben, so dass sie allein bei grossem Hochwasser wie eine Insel aus der weiten Wasserfläche herausragt, fällt nach dem Rheine hin, der in Römerzeit dicht vorbeigeflossen sein dürfte, noch heute ziemlich steil ab, während sie nach den übrigen Seiten, namentlich nach SW. allmählich sich senkt. Von der Chaussee nach Ürdingen, der alten Römerstrasse Neuss-Xanten, liegt sie 600 m entfernt. Der ganze Höhenrücken, vielfach mit römischen Ziegelstücken übersät, ist jedoch offenbar für ein römisches Kastell zu umfangreich; es hatten daneben die *Cannabae* hinreichend Platz. An welcher Stelle aber grade das Kastell sich erhob, war bis jetzt nicht festgestellt. Ja, es wurden Zweifel rege, ob dort oben das Kastell oder nur römische Ansiedlungen zu suchen seien. Denn während Stollwerck, der zuletzt im Zusammenhange Gellep behandelt hat, die Lage des Gräberfeldes, das sich am ganzen südwestlichen Abhang entlang zieht, richtig bestimmt, beruhen seine Angaben (S. 27—29) über Lage und Grösse des Kastells, dem er eine Front von 450 m zumisst, auf unzulänglichen Beobachtungen und Mutmassungen. Er selbst hat keine Grabungen vorgenommen, ist bei keiner Umrodung jener Felder persönlich zugegen gewesen, hat keine Umfassungsmauer oder Thore, kein anderes Mauerwerk[3]) das für ein Kastell sprechen könnte, beobachtet; es ist ihm nicht gelungen auch nur einen einzigen Legionsziegel in Gellep aufzutreiben, geschweige selbst auszugraben. Wehmütig muss dieser rührige Sammler und Forscher (S. 81) bekennen: „Wenn ich jetzt mehrere Legionsziegel als zu Gellep gefunden folgen lasse, so geschieht dies hauptsächlich, um die Glaubwürdigkeit der Angeber nicht in Zweifel zu ziehen, ich darf aber die Bemerkung nicht unterdrücken, dass es mir ungeachtet mehr als hundertmaliger Wanderungen nach Gellep und sehr vieler Bemühungen am Orte selbst, in dem langen Zeitraume von 25 Jahren nie hat gelingen wollen, dort einen Legionsziegel ausfindig zu machen. Auch Herr Guntrum, der noch länger in Gellep gesammelt, hat keinen erlangen können." Von welchem Punkte Gelleps die wenigen im CIRh 245 und bei Stollwerk S. 82 angeführten Militärstempel, die heute das Schicksal so mancher Privatsammlung teilend verschollen sind, einst gefunden wurden, ist also gänzlich unbekannt[4]).

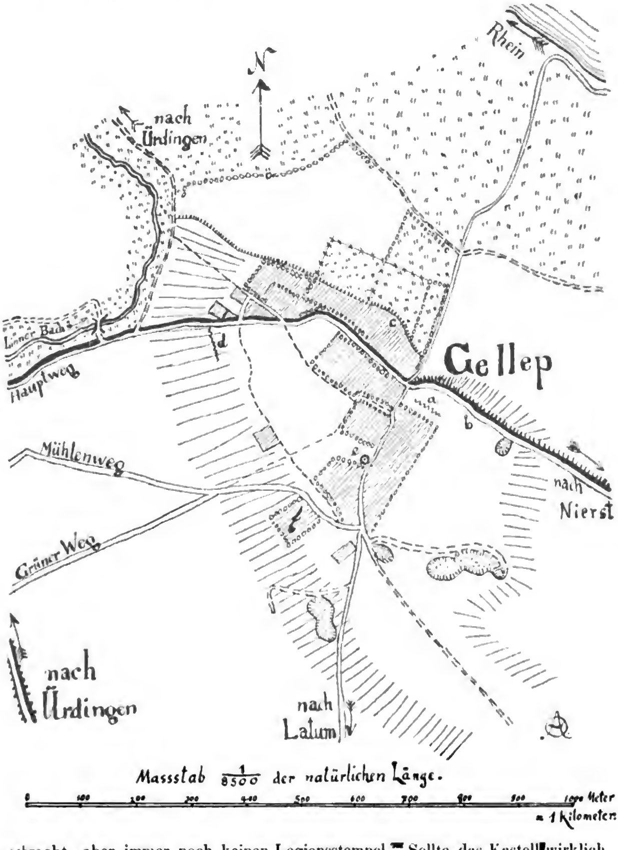
1) Gelduba und die nächsten Rheinkastelle, Krefeld 1851. — B. J. XX. p. 1—20. — Die römischen Stationsorte und Strassen. Krefeld 1857.

2) Die celtubisch-römische Niederlassung Gelduba. Ürdingen 1877.

3) Über die eine Mauer, die er S. 28 unten angiebt, s. S. 134.

4) Nur S. 32 und 82 erwähnt Stollwerck von dem im Kreis geschriebenen Stempel VEX EX GER, dass er ihn hinter Kleutgens Garten neben einem umgesetzten Ackerstück des Landmannes Schönwasser zwischen einem Haufen von Tuff-, Basalt- und Sandsteinen gefunden habe.

Seitdem hatte der Boden Gelleps viele römische Münzen, Fibeln und Gefässe, von denen ein grosser Teil für das Krefelder Museum erworben wurde, hervor-



gebracht, aber immer noch keinen Legionsstempel. Sollte das Kastell wirklich auf dieser Anhöhe gelegen haben? Der Spaten musste die Antwort bringen.

Im Herbste 1896 entschloss ich mich, mit Herrn Wilhelm Tappen aus Düsseldorf einige Versuchsgrabungen anzustellen. Wir wählten den auf dem Plan mit *a* bezeichneten Punkt: dort stand, nur durch den Weg getrennt, Kleutgens Scheune, in deren Fundament römisches Mauerwerk stecken soll [1]), dort sollte laut Aussage der Dorfbewohner und Stollwerks eine breite, 100 Schritt lange Mauer nur $^1/_2$ m unter der Oberfläche dicht neben der Gartenhecke entlang laufen, dort stiessen die Knechte mit dem Pfluge vielfach auf Steine, dort lagen die Ziegelfragmente auf dem Acker besonders dicht. In der That konnten wir zunächst eine 5 m breite und mindestens 30 cm dicke Kies- oder Betonschicht, die sich längs der Hecke entlang zog, konstatieren. Unmittelbar nordöstlich und 50—80 m von Kleutgens Scheune entfernt stellten wir die Grabungen an und stiessen, nur $^1/_2$ bis 1 m ins Erdreich eindringend, in einer starken Brandschicht auf Überreste schwacher Fundamente, die zu jener Betonschicht teils parallel, teils senkrecht laufend und nur kleine rechtwinklige Räume einschliessend, an die Manipelräume des Neusser Lagers erinnerten. Leider konnte bei dem Mangel an Zeit und unsern beschränkten Mitteln keine Rede von einer planmässigen 'Ausgrabung' sein; wir waren vielmehr darauf bedacht, möglichst schonend zu Werke zu gehen und einer späteren Ausgrabung nicht störend in die Quere zu kommen. Die Funde, die wir machten, genügten, um die Bedeutung der Stelle aufzuhellen, und ermöglichten eine Zeitbestimmung.

Ausser einigen quadratischen, dicken Ziegelplatten, die eher zum Belag des Fussbodens als zum Aufbau von Hypokaustensäulchen gedient haben, fanden sich in grosser Menge — ziemlich oben liegend — die Bruchstücke von platten Falz- und gewölbten Firstziegeln. Folgende Stempel waren darunter:

1. *Legio I Minervia (Antoniniana)* [2])
   a) LEGIMI — von r. nach l. 2 Ex. auf gew. Ziegeln.
   b) }I·M — von r. nach l. auf flachem Z.
   c) LEGIMANTO — von r. nach l. auf gew. Z.
2. *Exercitus Germaniae inferioris*
   a) EXGRIN — sic. 3 Ex. gewölbte Z., erhabene Schrift.
   b) EXGERINF — 4 Ex., 2 fl. und 2 gew. Z. vertiefte Schr.
   c) ERINF — von r. nach l. Falzziegel mit erh. Schr.
   d) EXCERIN — von r. nach l. 5 cm dicker, urspr. quadratischer (?) Ziegel mit erh. Schr.

---

1) Stollwerck S. 28.

2) Das Eigenartige dieser Legionsziegel besteht darin, dass sie erstens alle linksläufig sind, und zweitens die Buchstaben LEG viel breiter, flacher und feiner bieten als die folgenden Buchstaben; besonders ist dies bei c der Fall. Offenbar rühren diese verschiedenen Buchstaben auf der Matrize jener Stempel von verschiedenen Händen her. Die Annahme scheint mir berechtigt, dass Matrizen, die nur LEG und dann einen freien Raum enthielten, en gros in Blei oder Bronze gegossen wurden, und dass erst später die Bezeichnung des Truppenteils von mehr oder weniger geübter Hand dahinter eingeschnitten oder eingraviert wurde.

3. *Vexillatio exercitus Germaniae inferioris*
   a) VEX EX·G INF
   b) VIXIXC///?
4. *Officina M. Valerii San....*
   a) OFM·V·S 2 Ex.
   b) OFM·V·S
   c) MV: SANO
      M·V SA/
   d) AF·SANO
      SANO

Die Stempel dieser Privatziegelei stehen nur auf Falzziegeln von hellroter Farbe. Die Exemplare *a* zeigen sehr sauber gearbeite scharfe Buchstaben und dreieckige Punkte, *b* schon plumpere Formen, *c* und *d* recht nachlässige Buchstaben, die mit einer geschnitzten hölzernen Matrize hervorgebracht zu sein scheinen: z. B. berühren sich die Hasten in A und N nicht, der Querstrich von A sitzt sehr tief nnd das O verschmilzt mit dem Rande des Stempels, so dass es eher wie ein C oder G erscheint[1]). Was die Lesung dieser Stempel betrifft, so las man bis jetzt *a* und *b* als *officina Musi*, *c* als *Musani officina* und *d* als *M. Valsani* oder *Mualsina officina*. Für letztere Lesung bricht noch Stollwerck (S. 85) männiglich eine Lanze gegen Rein, indem er in anerkennenswerter Weise die übrigen Orte aufführt, wo ausser in Gellep diese niederrheinische Ziegelfabrik auftritt, und indem er den von Rein (S. 28) citierten Krefelder Stempel MIARANO und den Clever Stempel (CIRh 224, q, 10) VAL·S·A·N·G zu MVALSANO emendiert. Hätte schon die sonderbare Namensform *Valsanus* oder gar *Mualsanus* Bedenken erregen müssen, so lassen die Interpunktion, der grosse Zwischenraum, der in *c* zwischen V und S auffällt, und der gemeinsame Fundort an der Identität des Fabrikanten in allen 4 Stempeln keinen Zweifel. Wie das vollständige Cognomen lautete, ist nicht zu bestimmen, vielleicht hiess es *Sano*.

5. Graffito, auf einem Ziegel vor dem Brande eingeritzt.
   IDV
   [*a. d....*] *idu(s)*[....]

Es scheint das Fragment eines Datums zu sein, wie solche auch sonst auf römischen Ziegeln gefunden wurden, vgl. z. B. CIRh 111—114 und 1046.

Zugleich mit diesen Ziegelstücken wurde eine Unmenge von Gefässfragmenten der verschiedensten Art zu Tage gefördert, im ganzen ein guter Waschkorb voll, die später geordnet und nach Dragendorffs und Koenens Arbeiten gesichtet ein durchaus einheitliches Bild ergaben, indem sich alle als Erzeugnisse der Antoninenzeit auswiesen; vergebens suchte ich nach typischen Vertretern der augustischen oder konstantinischen Epoche[2]).

1) Der im Neusser Lager gefundene Stempel (Bonn. Prov.-Mus. nr. 7423) \AFSANO bietet deutlich ein O.

2) Die weissen, selten rötlichen Krüge glichen K. XI, 23—26 oder waren Übergänge zu XV, 15. Die Randprofile der Urnen waren mehrfach wie K. XV, 3, *c*, *d* und *h*, einmal wie 3 *i*, ältere Profile weniger häufig. Besonders zahlreich und mannigfach in Grösse, Feinheit der Kerbeinschnitte und Dicke waren die rundbauchigen und 'eckig ausgebauchten' Becher (XVI, 6); nur wenige waren mit Sandkörnern beworfen, aber gröber und spärlicher als in der I. Kaiserzeit. Die gewöhnlichen Kumpen, Reibeschüsseln und Teller waren die von K. auf Tafel XV, 8, 10, 11

Ausser diesen keramischen Funden bestand die Ausbeute nur noch in einem kleinen Bronzering, einem Armband von demselben Metall und zwei Denaren. Das Armband, vollständig erhalten, ist aus einem vierkantigen Bronzedraht angefertigt, dessen runde Enden übereinander greifen, dann je eine knopfartige Rosette bilden und sich endlich in je 9 Spiralen umwickeln [1]). Der eine Denar war gut erhalten: A. bärtiger Kopf (Commodus) mit Lorbeerkranz, Umschr. M COMM [ANT] P F [EL] AVG BRIT Rev.: Justitia in der r. eine Wage, in der l. ein Füllhorn P M TR P XIII [IMP] VIII COS VPP; die andere Münze, deren Bestimmung ich Herrn van Vleuten in Bonn verdanke, ist ein 'gefütterter' (fourré) Denar des Septimius Severus (Coh.[2] 658).

Welche Schlüsse gestatten die angeführten Funde? Erstens: die 15 Militärziegel beweisen, dass hier ein Teil eines Kastells angeschnitten wurde. Zweitens: aus dem Beinamen der I. Legion als der Antoninischen, aus den beiden Münzen und besonders aus den vielen Gefässtrümmern, die ausnahmslos den Typus der Antoninenzeit verraten, folgt, dass diese Stelle des Kastells gegen 200 n. Chr. zerstört resp. geräumt worden ist [2]).

Den Umfang des Kastells zu bestimmen, war bei diesen bescheidenen Versuchen nicht möglich; doch kamen noch an 3 andern Punkten in der Nähe gestempelte Ziegel zum Vorschein, die weiteren Nachgrabungen einen Fingerzeig geben können. An dem Punkte *b*, etwa 100 m östlich von der untersuchten Stelle *a* kamen beim Ackern mehrere rotgelbe Ziegelstücke heraus, die sich durch ihre hellere Farbe und ihr weicheres Material merklich von den andern unterschieden. Ein weiteres Nachgraben brachte in kurzer Zeit

und 14b dargestellten. Nicht minder zahlreich war das Geschirr aus terra sigillata vertreten, die meistens noch dunkelrot, hart und glänzend war; nur sehr wenige Stücke zeigten eine gelblich-rote Farbe und geringeren Härtegrad. Barbotineschmuck (ähnlich Dr. 35 u. 36) und Reliefschmuck (Dr. 37. K. XIII, 8 und XVI, 22) fehlten nicht. Eine eingekerbte Tasse (Dr. 27. K. XIV, 10) trug den Stempel ЬASSI [*B*]*assi?*, eine andere (Dr. 33. K. XVI, 30) SACƎRF *Sacer f*(*ecit*). Eine fein gearbeitete Reibeschüssel (Dr. 45. K. XVI, 24) innen mit Quarzstückchen rauh gemacht, aussen mit Löwenkopf als Ausguss, war über die Hälfte erhalten und wird im Krefelder Museum zusammengesetzt. Von den Tellern, die vorwiegend an Dr 31 K. XVI, 28a erinnerten und selten einen Übergang von K. XIV, 5 zu XVI, 28a bildeten, trug ein frg. den Stempel /CCOF [*B*]*ucco f*(*ecit*), ein anderes PTVLLI [*Ter*]*tulli*.

1) Ein ganz ähnliches Armband, 1892 in Mainz in der kleinen Weissgasse gefunden, ist Wd. Z. 1893 (Museographie) Taf. II, 5 abgebildet. Ein gleiches Armband besitzt das Kölner Museum [nr. 788]. Leider ist bei beiden nicht festzustellen, aus welcher Zeit ungefähr sie stammen mögen.

2) Es ist sehr gut möglich, dass auch der von Stollwerck S. 84 (nicht ganz genau) angeführte und Taf. I, 6 abgebildete Stempel, der nach ClRh. 124, q, 6 [aus Nymwegen] zu SVBDIDIOIVL[*cos*] zu ergänzen ist, an ebenderselben Stelle gefunden wurde; er berichtet nur, dass der Gutsbesitzer A. Kleutgen von Gellep ihn 1862 fand. Zeitlich deckt sich dieser Ziegel genau mit den genannten datierbaren Funden.

auch 8 Bruchstücke von Ziegeln hervor, die mehr oder weniger verstümmelt den bis jetzt in Gellep noch nicht nachgewiesenen Stempel

LEG XXX V V *legio XXX U(lpia) v(ictrix).*

trugen. Ebenda kam auch ein schwer leserlicher, im Kreis geschriebener Stempel zu Tage, der die Figur eines Hufeisens neben sich zeigte und, wie der im CIRh 60, 3 aus Vechten veröffentlichte, zu lauten scheint

EX : GER : INF : in medio globulus

Etwa 80 m südlich von diesem Punkte *b* ist vor kurzem ein ziegelrotes Bruchstück eines laterculus gefunden worden, das die 30. Legion ohne ihre Ehrennamen nennt: XXX [*leg.*] *XXX*

Dann fand Herr Tappen an dem Punkte *c* in Kremmers Garten, hart an der nach dem Rhein hin abfallenden Böschung einen Ziegel mit dem klaren Stempel NVRS; derselbe war auf dem Bruchstück noch ein zweitesmal eingepresst, doch sind nur die oberen Hälften von VRS erhalten [1]. Was er bedeutet, ist bis jetzt nicht festgestellt. Endlich mag nicht unerwähnt bleiben, dass nach der Angabe des Gelleper Landmannes Wilh. Höffkes auch an dem sog. Römerbrunnen (Punkt *e*) ein Ziegel-Stempel des *M. Valerius Sano* gefunden wurde.

B. Das Gräberfeld.

Die Lage des Gräberfeldes hat Stollwerck richtig bestimmt: es zieht sich an dem ganzen westlichen Abhange des Hügels entlang. Über das Alter der blossgelegten Gräber machte ich in den beiden letzten Jahren folgende Beobachtungen.

An dem Punkte *d* legte im Herbste 1896 ein Ackerer eine 30 m lange Rübengrube an. Er fand zunächst Münzen des Nero mit einer zierlichen Urne, wie sie bei K. X, 22 abgebildet in Neronische Zeit gesetzt wird, und einen Teller von terra nigra, gestempelt VoCARAF *Vocara f(ecit)*; auf dem Teller lag eine eiserne Pfeilspitze. Wenige Tage später stiess er auf eine grosse Urne, die 29 cm hoch, nicht auf der Drehscheibe hergestellt, lederartig sich anfühlend, aussen nur in der oberen Hälfte schwarzglänzend, unten aber rauh sehr den Urnen der Hallstatt-Periode ähnelt (K. VI, 8a); dabei ein barbarischer, roher Kumpen, ein früh-röm. Thonkrug und Kochtopf, rötlichgelb (K. IX, 2). Wieder einige Tage darauf fand er noch mehr römische Gefässe, darunter zwei Schalen von terra sigillata, den Rand mit Barbotineblättchen belegt (Dr. 35 und 36) und mit den schwer leserlichen Stempeln NIIMIVS F? und DESSIVS?

Durch diese Funde angeregt, grub Tappen einige Meter südlich und tiefer an dem Abhange und stiess auf Brandgräber aus der Antoninenzeit. Die Krüge zeigten eine Übergangsform zwischen K. XI, 25 und XV, 15, es fehlten nicht die Becher mit Kerbeinschnitten in den Formen XII, 24 und 27

1) Danach ist der von Stollwerck S. 85 angeführte und Taf. I, 2 abgebildete, an derselben Stelle gefundene Stempel NFVRSI zu emendieren. Ebenso bietet der an derselben Stelle von ihm gefundene Ziegel nicht, wie er S. 83 angiebt: AMAB, sondern wie die Tafel I, 1 richtig zeigt: AMB.

und XVI, 5 und 6. Eine Tasse von t. s. (Dr. 33. K. XVI, 30) war CRACAF *Craca f(ecit)* gestempelt, zwei Teller von t. s. (Dr. 31. K. XVI, 28a) AVETIDOF *Avet[e]do f(ecit)* und MINVTVS *Minutus (fecit)*.

Auch im Herbste 1897 wurde im Gelleper Gräberfelde gegraben. Wieder stiess man an einer Stelle, die ganz nahe und in gleicher Höhe der Tappenschen Ausgrabungen des vorigen Jahres lag, auf ein Grab der mittleren Kaiserzeit [1]), während die Grabungen, die weiter oben angestellt wurden, 3 Gräber aus augustischer Zeit [2]) zu Tage förderten. In einem lag eine schwer erkennbare Münze des Augustus, die zu bestimmen Herr von Vleuten in Bonn die Liebenswürdigkeit hatte. Der Inhalt dieser vier Gräber ging in den Besitz des Landrates Dr. Limbourg in Krefeld über, dem ich die genaueren Angaben über die Fundumstände verdanke.

Noch weiter südlich, in dem Garten des Ackerers Klassen (*f*) und in dessen Nähe sind mehrfach Gefässe aus Constantinischer Zeit von dem Besitzer gefunden worden, die meist in den Privatbesitz von Liebhabern übergingen; u. a. vier einfache Glasbecher und zwei schwarz überzogene Trinkbecher von Thon (XVIII, 10 und 11), die — wie für die Zeit charakteristisch — weiss aufgemalte Aufschriften trugen: AVE VITA [3]) und AMO TE [4]).

Diese Übersicht der Gräber lehrt, dass die der ersten Kaiserzeit dem bewohnten Rücken der Anhöhe möglichst nahe angelegt wurden, in einer Höhe, wo die stillen Wohnungen der Toten vor dem Hochwasser noch sicher waren [5]); wenig tiefer die der mittleren Kaiserzeit; ganz nahe und teilweise in der Ebene die der späteren Römerzeit.

---

1) Dieses Grab enthielt: einen Krug von weissem Thon und 3 Gefässe von t. s.: eine Schale (Dr. 38, K. XIV, 14) eine Tasse (Dr. 33. K. XVI, 30) und einen Teller (Dr. 31. K. XVI 28a) mit dem Stempel SECVNDAN *Secundan(i)*.

2) Erstes Grab: eine grosse Urne (K. XII, 3), ein Krug (XI, 26) ein Teller von t. nigra (K. IX 24) mit barbarischem, unleserlichem Stempel und ein Lämpchen (XVIII, 38?) Zweites Grab: ein Krug (XI 25), Teller von t. nigra (K. IX 24) mit unleserl. Stempel, ein Lämpchen (ungef. XVIII, 38) ein schöner Teller von t. sig. (Dr. 17. K. XIV, 2) mit dem Stempel AQVITAN *Aquitani* und eine Münze des Augustus. Drittes Grab: eine zweihenklige Urne (K. XII, 22), eine kleinere Urne, eine Flasche von t. nigr. (ähnlich X, 6) ein zierliches Schälchen (ähnlich XII, 18) ein Lämpchen der sog. republikanischen Form (XVIII, 28), eine kleine Schale von t. s. (Dr. 6. K. XIV, 12) mit dem Stempel OFIPR *ofi(cina) Pr(imi?)*, drei gläserne Salbenfläschchen, eins davon in Gestalt eines Vogels, eine kl. schwarz und weiss marmorierte, vierkantige Flasche aus Glas und ein Stilus aus Bronze. Der Glasvogel sieht genau aus wie das bei Fiedler-Houben tab. XIV, 6 abgebildete und mit einer Münze des Claudius gefundene Exemplar. Das Gelleper Exemplar, von einem Chemiker untersucht, zeigt einen silberhaltigen Überzug noch an einigen Stellen und birgt im Innern eine weisse, ausgetrocknete Masse, die hauptsächlich aus Kreide besteht und der Rest einer Schminke sein dürfte.

3) Jetzt im Besitze des Färbereibesitzers Emil Molenaar in Krefeld.

4) Jetzt im Besitze des Obersten von Carlowitz in Krefeld.

5) Auch heute legen die Landleute von Gellep deshalb möglichst auf der Anhöhe ihre Rübengruben an und vermeiden tiefer gelegene Stellen, wie *d* oder *f*.

III.
Keramische Funde
von der H. Sels'schen Ziegelei
bei Neuss.

Die römischen Funde auf der Selsschen Ringofen-Ziegelei bei Neuss, die im vorigen Hefte der B. J. von Koenen, van Vleuten, Siebourg und mir eine Besprechung fanden, haben gemäss dem Fortgange der Ziegelarbeiten auf dem genannten Grundstück eine weitere Bereicherung erfahren, besonders auf keramischem Gebiet. Im Einverständnis mit den Herren Koenen und Siebourg habe ich die Aufgabe übernommen, ein Verzeichnis der neuen Stempel auf terra sigillata aufzustellen: es sind 300 Nummern, meist kleine Bruchstücke. Sie gehören, wie die Liste ohne weiteres lehrt, einer Epoche an, wo in Untergermanien bereits die gallischen *of(f)icinae* anfangen die italischen *figlinae* vom Markte zu verdrängen. Wie wichtig daher die Funde für die Geschichte der Keramik sind, leuchtet ein. Gerade wegen der weitgehenden Bedeutung der hier ohne wissenschaftliche Kontrolle zu Tage geförderten Überreste frührömischer Kultur wäre es sehr wünschenswert, dass einmal eine planmässige Untersuchung eines noch unberührten Abschnittes stattfände, um zu konstatieren, ob wirklich alle Scherben u. s. w. einer Kulturschicht, einer Zeit angehören. Denn obwohl 98% der gefundenen Münzen solche sind, die unter Augustus im Umlaufe standen[1]), obwohl Material, Farbe, Form und Ornamentierung der Gefässreste in die gleiche Zeit verweisen[2]), obwohl anderwärts gemachte, datierbare Funde von den in Neuss erscheinenden Töpfer-Firmen derselben Epoche angehören, obwohl die Form der Fibeln und Lämpchen ebendahin deuten, darf nicht übersehen werden, dass früher schon mehrere und in den letzten zwei Jahren etwa 10 Ziegel der *leg. XVI* auf der Ziegelei gefunden wurden, einer Legion, die von 40—70 n. Chr. am Niederrhein stand. Koenen hat beobachtet, dass diese Ziegel in der obersten Kulturschicht lagen, und nimmt an, dass die Legion hier die Ziegeln für ihr neues, unfern gelegenes Lager (bei Grimmlinghausen) gebacken hat, während die Augustus-Münzen, Scherben, Fibeln u. s. w. in verschiedenartig gestalteten Löchern steckten, die einer älteren Kulturschicht angehörten.

Der alphabetisch geordneten Tabelle der Stempel schicke ich einige Bemerkungen zur Erklärung voraus; besonders sollen sie dazu dienen — da einmal die Fundumstände nicht zweifellos sicher sind — Kriterien für die Datierung der arret. und anderen Fabrikate zu gewinnen. Mit Erfolg sind Dragendorff (B. J. 96, S. 49 u. a.) und Ihm (in diesem Hefte der B. J.) dieser Aufgabe

---

1) Vgl. B. J. 101, S. 9 und S. 2 u. 6.

2) Funde von terra nigra und rubra (sog. belg. Ware) sind selten. Unter den vielen Fragmenten von t. sig. sind mir nur 2 Stücke aufgefallen, die ich einer späteren Epoche zurechne: *Miccio* und *Patr(ici)*.

näher getreten, doch sind wir noch immer von einer Lösung derselben weit entfernt.

Als die südgallische Sigillata-Fabrikation ihren Aufschwung nahm, ahmte sie, wie die Neusser Funde lehren, die Formen der italischen Teller und Tassen peinlich nach und suchte nur durch ein intensiveres Rot und erhöhten Glanz die italischen Fabrikate in Schatten zu stellen. Noch heute kann man ohne den Stempel gelesen zu haben, gerade an diesen zwei Merkmalen meistens die beiden grossen Gruppen der Konkurrenten unterscheiden. Wenn sich nun auf **arret. Stempeln** hinter dem Namen des Fabrikbesitzers zuweilen Zusätze wie *figul(i) Arret(ini)* oder nur *fig.* oder *Ar.* finden, so haben m. E. diese Attribute nur Sinn in einer Zeit, wo arret. Ware sich bereits eines guten Rufes draussen erfreute und sich einer starken Konkurrenz erwehren musste; der Zusatz *figul(i)* oder *figli(na)* findet nur eine Erklärung in dem scharfen Gegensatz zu den gallischen *of(f)icinae*. Die anerkannt ältesten arret. Firmen kennen diese Zusätze nicht. Es ist fraglich, ob schon in der Neusser Epoche diese Sitte bestand, da die Auflösung der beiden Beispiele *L. Titi f(iguli)* und *L. T(iti) Ar(retini)* keineswegs sicher steht. Aber nur sehr wenig später kann sie aufgekommen sein, da gerade die in Neuss vertretenen Firmen anderwärts mit diesen Zusätzen gefunden wurden, namentlich in Tarraco in Spanien, einer Stadt, die auch in ihren anderen Arretina grosse Übereinstimmung mit Neuss zeigt. Mir sind folgende bekannt: *Cn. Atei Ar(retini)* meist in planta pedis[1]), *Senti figul(i)* in Arezzo und Rom, *Sesti figul(i) Opt(atus)* in Tarraco, *Titi| figu(li)* 3 mal dicht unter einander wiederholt, in Toulouse, *A. Titi figul(i) Arret(ini)* und *A. Titi figul(i)* in Arezzo, Rom und Tarraco, *C. Titi figul(i) Ar[ret](ini)*[2]) in Tarraco, ebenda *Hilar(ius) Ti(ti) fig(uli)* ein aus der Fabrik des *L. Titius* bekannter Sklave[3]), *A. Vibi figul(i)* in Tarraco[4]), *C. Vibi f(iguli?)* in Südfrankreich, Unteritalien und Rom, *L. Um(brici) f(iguli?)* in Tarraco, Unteritalien und Arezzo. Das Beispiel des Ateius ist wohl das jüngste der angeführten, da es 'in solea' steht und in Pompei gefunden wurde.

Einer Zeit, in der draussen arret. Ware nachgeahmt wurde, muss auch der bislang nicht befriedigend erklärte, zweimal bezeugte Stempel ARRE||VERV angehören[5]): es liegt nahe, darin ein *Arre(tinum) veru(m)* (sc. *vas*) zu sehen.

Es giebt auch Gefässe die ohne jeden Eigennamen nur die Legende *Ar(r)etin, Ar(r)etio, Ar(r)eti*[6]) und ähnl. bieten. In Neuss und in CIL XII d. h. in Südfrankreich fehlen dieselben, ein Umstand, der auf spätere Zeit

1) Die Beispiele sind von mir B. J. 101, S. 27 zusammengestellt.

2) Oder, wenn der Stempel richtig wiedergegeben ist, *C. Titi figularis*.

3) Vgl. Gamurrini nr. 36 u. 37. CIL XV, 5262. Er signiert im Kreuz, im Kreis und einzeilig H·L·TI. Ihm liest *Hilar(io)* und letzteres Beispiel *Hylax*.

4) Die Stempel *Avili figul(i)* in CIL II. III. und XV. sind mir zweifelhaft und scheinen eher *A. Vibi figuli* zu sein. Eph. ep. VIII n. 214, 13: A VIBI || AR/EI fügt Ihm hinzu.

5) Gam. p. 61, n. 396 (wo er als *Arrenius Verus* erklärt wird) und CIL IX.

6) In Arezzo, wie mir Ihm mitteilt, bis jetzt nicht nachgewiesen.

schliessen lässt; in Fusssohle stehen sie nie. In dem Schutte puteolanischer und arretinischer Gefässe, die teilweise aus einer etwas späteren Zeit stammen, fanden sich 9 Exemplare[1]). Dass sie einen Eigennamen bedeuten, scheint mir unwahrscheinlich; entweder sind sie ähnlich dem ebengenannten Stempel als *Arretin(um vas)* aufzufassen oder bedeuten *Arretin(orum servus publicus)* und stammen nicht aus einer Privat-, sondern staatlichen oder städtischen Fabrik. Wenn es eine solche gab, konnten nur *servi publici* darin beschäftigt werden: diese mussten so gut wie in den Privatfabriken ihre Stempel haben: wir wissen aus den arret. Stempeln, dass die Privatsklaven in der Regel das Wort *servus* auslassen, und wissen von Steininschriften, dass dieselbe Sitte bei den *(servi) publici* im Schwange war. Es war nun schon längst aufgefallen, dass auf zweizeiligen arret. Stempeln der Name eines gewissen *Publi(cius)*, wie Gamurrini, oder *Publi(us)*, wie Dressel erklärt, nur in Verbindung mit Sklavennamen, nie mit Praenomen oder Cognomen und gewöhnlich in der 2. Zeile erscheint, während der Sklavenname in der 1. steht. Ich halte eine Lösung *publi(cus)* sc. *servus* für das richtige[2]). Dass sich ein *Dasius publi(cus)* und *Suav(is) publ(icus)* noch in Südfrankreich findet, spricht für ein gewisses Alter; in Neuss kommen *C(h)restus pub(licus)* und *Olym(p.....)* *publ(icus)* je zweimal vor; die meisten Beispiele sind in Arezzo selbst gefunden worden[3]).

Nicht nur in Gallien fanden die Arretiner gefährliche Nebenbuhler, auch in Italien. Die Neusser Funde lehren, dass auch aus P u t e o l i schon unter Augustus Gefässe bis an den Rhein gelangten. Der Fabrikationsort anderer offenbar auch aus I t a l i e n stammenden Neusser Stempel liess sich noch nicht feststellen.

Gemeinsam sind den arret. wie puteol. Stempeln die Beizeichen des K r a n z e s und der P a l m e[4]). Wann diese Beizeichen aufkamen, ist unbestimmt. Auf den nachweislich ältesten Stempeln fehlen sie; die 'servi publici' kennen sie nicht; die Privatfabriken der Neusser Epoche führen sie gern. Auf Stempeln 'in pl. p.' stehen sie nur noch selten, z. B. bei *C. Amuri, Memi* und *Q. Ser(tori)*[5]).

1) B. d. I. 1875, 251 ff.

2) Wie der Stempel RASI||PVB und der auch noch in Südfrankreich, Tarraco und Rom vorkommende PVBL||TITI zu erklären sind, muss vorläufig dahingestellt bleiben. — Schon C a v e d o n i (B. d. I. 1841) las *(servi) publici.*

3) Schon Gamurrini nahm an, dass an dem Orte Orciolaia bei Arezzo ein Sodalicium von figuli hätte arbeiten lassen. Vielleicht ist auch dort kommunaler Betrieb gewesen. Vgl. dazu I h m S. 124.

4) Beides Attribute des Sieges, sind sie mir nur verständlich, wenn sie eine Auszeichnung oder Anerkennung bedeuten und nicht nur als Ornament dienen sollen. Für diese Erklärung spricht die Darstellung auf einem ornamentierten Gefäss des ALBI || PROTI der wahrscheinlich aus Arezzo stammt (vgl. I h m): Dressel veröffentlicht XV, 4544 diesen Stempel mit dem Vermerk: 'figulus sinistrorsus sedens vas praegrande stilo fingit; pone Victoria volans caput figuli coronat.'

5) CIL XV. 4955, X. 5331 5576e.

Das auf Steininschriften seit Augustus so häufig bald als Interpunktionszeichen, bald als Ornament verwandte Epheublatt [1]) ❦ erscheint auf den keramischen Stempeln selten. In Neuss bis jetzt nur auf dem puteol. Stempel des *Vitlus* (*Naevi*) in serto cum palma et folio. Da dieses Beizeichen einen terminus post quem uns zu geben scheint, mögen hier die vier arret. Stempel genannt sein, die ich anderwärts mit diesem Blatte fand: CN·A·A❦ *Cn. A(tei) A(mandi?)* APELLES ‖ TITI❦ *Apelles Titi*, INGEN ‖ L❦ANN *Ingen(ui) L. Anni* und L❦R❦P *L. R(asini) P(isani)*. Vermutlich findet diese Liste durch CIL XI eine Bereicherung.

Noch mehr Beachtung als die Beizeichen verdienen die verschiedenen Arten der Umrahmung des Stempels; sie können für die Bestimmung der Zeit und der Fabrik von Bedeutung sein. Da nämlich viele Stempel nur den Sklavennamen bieten, wissen wir heute in den meisten Fällen nicht, zu welcher Fabrik sie gehören; wir wissen auch noch nicht, zu welcher Zeit und in welchen Fabriken diese kurze Signierung gebräuchlich war [2]). In dieser wichtigen Frage muss uns das instrumentum dom. des CIL XI, das die in Arezzo gefundenen Stempel bringt, und eine scharfe Beobachtung und genaue Wiedergabe der Gefäss- und Stempelformen, wie es bis jetzt allein durch Dressel geschehen ist, weiter bringen. In Neuss erscheint z. B. nur der Stempel *Dom(iti* oder *itiorum)* mit einer leiterartigen Verzierung und der eines *Protus* in einer ähnlichen Umrahmung: *Protus* gehört höchstwahrscheinlich der Fabrik des *Calidius Strigo* an; *Calidius* und *Domitius* gelten beide für ältere figuli; vielleicht lässt sich allgemein nachweisen, dass diese Art der Umrahmung älteren Datums ist.

Das Kleeblatt ist für die Neusser Epoche und für die Fabrik des *Ateius* charakteristisch [3]). Bis jetzt liessen sich die Arbeiter *Crestus, Mahes, Xanthus* und *Zoilus* in Neuss und anderwärts nachweisen [4]).

Anscheinend ein wenig später als die Neusser Epoche kam die Manier auf, den Namen des Herrn zu dem des Sklaven senkrecht zu schreiben, sodass die Kreuzform entstand. Beispiele kenne ich von *Zoilus* und *Xanthus* des *Ateius, Hilarius* und *Chrysant(h)us* des *L. Titius* und *Soter* und *Her(....)*

1) Vgl. Hübner, röm. Epigr. H. d. kl. AW. I, 652.

2) Von den Neussern alleinstehenden Sklavennamen gehören *Sini(stor)* und *Protus* vermutlich der Fabrik des *Calidius* an; nachweislich *Mahes, Euhodus, Xanthus, Zoilus* und ein *Crest(us?)* der des *Ateius*, ein *Aphr(odisius?)* der des *Sentius*. Es ist möglich, dass die von Ihm S. 124 angeführten Sklavennamen, bei denen manchmal C S E gefunden wurde, derselben Fabrik angehörten. Wenn die Namen gewisser Fabrikbesitzer selten erscheinen, so mag dies auch mit dieser Art zu signieren zusammenhängen und berechtigt nicht ohne weiteres zu dem Schluss, dass ihre Firma unbedeutend gewesen sei.

3) Die beiden einzigen Stempel m. W., die 'in trifolio' stehen und nicht den Namen *Ateius* tragen: XII, 5686 PMS (*M. Perenni Saturnini?*) und II, 6349, 4 L·T·F (*L. Titi figuli?*), bedürfen einer Revision. Nach Ihm signiert auch *Fastidienus* in trifolio.

4) Vgl. die Tabelle.

des *Sestius*. Das Berner Museum [21260] hat einen aus Engiwald[1]) stammenden Stempel in Kreuzform, dessen Legende ANTI zu [*X*]*anti* zu ergänzen ist: an Stelle des Herrennamen stehen zwei senkrechte Palmen. Nicht mit dieser Form zu verwechseln sind die durch ein Kreuz gespaltenen Stempel, wie

L·TE	TTI	und	ERO	SCA
SAM	IA		LID	STR

Der erstere Name ist besonders häufig; er findet sich in Südfrankreich noch 7 mal und ebenso oft in Neuss. Die Bedeutung dieses Spaltens ist unklar. Vielleicht sind diese Formen aber die Vorläufer jener Kreuzformen.

In derselben Zeit und in denselben Fabriken, wo die Kreuzform beliebt wurde, giebt es auch Stempel, die kreisrund (circulo) geschrieben sind. Von Ateius kennen wir die Stempel *Atei, Atei Euhodi* circ. scr. in medio *Cn*[2]), *Cresti* und *Xanti*; von der des *L. Titius* aus Arezzo *Hilarius L. Titi* circ. scr. und aus Tarraco *Domisticu*(*s*?) circ. scr. in medio *L. Titi*. Da ferner aus der Fabrik des *L. Titius* die beiden Sklaven *Januarius*[3]) und *Romanus*[4]) bekannt sind, liegt die Vermutung nahe, dass auch die Neusser Stempel *Januarius feci* circ. scr. und *Romanus* circ. scr. dieser Fabrik zuzurechnen sind; bezeichnend für die Zeit ist die Thatsache, dass kreisrunde Stempel des *Januarius* noch in Südfrankreich und in Tarraco vorkommen, hier mit der für frühe Zeit charakteristischen Abkürzung *fe* = *feci*. Von *Sestius* giebt es in Rom *Ses*(*ti*) · *Argi*(*nes*) circ. scr., von *Cornelius* nur einmal (V) *P. Cornel*(*i*) und einmal aus Arezzo *M. Perenni* circ. scr. In Neuss findet sich ausserdem kreisrund geschrieben *Font*(*ei*) und *Sex. Avili Mani*[5]), beide in Arezzo nicht nachweisbar; den Übergang von der quadratischen Form zur kreisrunden bildet der Stempel des *Crestus pub*(*licus*), der in einem Quadrat ringsum geschrieben steht. In Südgallien ist die Kreisform der Stempel, wie CIL XII mit vielen Beispielen lehrt, auf schwarzen Gefässen (vasa nigra) — nicht auf Sigillata — die gebräuchliche; interessant ist dabei, dass stets der Nominativus des Arbeiters steht, dabei oft *fecit* (auch noch in der alten Abkürzung *fe*), nie die Bezeichnung *officina* oder der Name des Fabrikherrn. Wie es scheint, gehören diese 'vasa nigra' alle sehr früher Zeit an; wahrscheinlich sind sie gleichzeitig mit den Neussern.

Die Hufeisen- oder Halbmondform ist bis jetzt in Neuss nicht gefunden worden; vielleicht ist sie jünger, da sie m. W. auch in Südgallien fehlt, und

1) Die Funde des Berner Museums aus Engiwald sind, was die Arretina betrifft, mit den Neussern gleichaltrig: es stammen daher *Auctus*/*publi*(*cus*), *C. Ti*/*grani* cum palma, *Atei, L. Titi* und *Avil*(*i*) Die Stempel dieses Museums, die in Fusssohle stehen, sind jenseits der Alpen (in Orselina) gefunden und sind aus späterer Zeit: *Q. Lu, M. P. Crest, S. S. B.*

2) Beispiele B. J. 101. S. 36. Eins aus Tarraco.

3) XV, 5676 und 5680.

4) Gamurrini nr. 43 und 44.

5) Diese Firma bevorzugt auch sonst diese Form. In Xanten findet sich noch zweizeilig *Sex* | *Avili*.

bildet einen Übergang von der K r e i s- zur Fusssohlenform. Aus XV kenne ich *L. Rasini Pisani* (8 ex.) cum asteriscis und *M. Peren(ni) Tigran(i)* [1]) cum asterisco et palma.

Mehr Beachtung und Würdigung hat bis jetzt bei den Editoren die Einfassung der Stempel in einer F u s s s o h l e ('in planta pedis' oder 'in solea') gefunden. Trotzdem wissen wir noch nicht genau, wann sie aufkam und wann sie verschwand. In Pompei ist diese Form häufig vertreten: in Neuss fehlt sie. Doch kann ihr Aufkommen nicht viel später als die Neusser Epoche fallen. Nicht nur, dass viele der in Neuss vertretenen Firmen anderwärts — offenbar denselben Inhaber bezeichnend — auch 'in pl. p.' erscheinen; sogar dieselben Arbeiter kehren 'in pl. p.' wieder: so ein *Xanthus* und *Zoilus*. Es ist bezeichnend, dass in XII *Cn. Atei* | *Zoili* 2 mal zweizeilig und *Zoili* allein je einmal 'in solea' und freistehend vorkommt, *Cn. Atei* | *Xant(h)i* 3 mal zweizweilig und *Xant(h)i* allein 12 mal frei und einmal 'in solea' [2]). Die 'solea' kam also in Gebrauch, als bereits die gallische Ware den italischen Import zurückgedrängt hatte, eine wichtige Thatsache, die durch die grosse Seltenheit solcher Stempel in XII schlagend bewiesen wird: von den Neusser Firmen findet sich je einmal ausser *Xanthus* und *Zoilus* noch *Rufrenius*, sonst nur *C. Bov(...) Gent(....)* [3]); höchst fraglich sind *Agenor f* und *Fl. C. Rilli* [4]). Nach Spanien (II) dauerte, wie das häufigere Vorkommen dieser Einfassung zeigt, der Import der italischen Fabrikate länger: nach den Donauländern (III) scheint ein intensiver Export derselben erst begonnen zu haben, als das Absatzgebiet von Gallien und Germanien verschlossen war [5]).

Die Stempel 'in solea' sind auf e i n e m Gefäss nie mehrfach eingedrückt worden; daraus schliesst man mit Recht, dass die mehrfach wiederholten Stempel einer älteren Zeit angehören müssen [6]). Dazu kommt, dass schon auf einem schwärzlichen arret. Gefäss, das in der Nekropole am Esquilin gefunden wurde, die Marke C·V viermal wiederkehrt. Diese Art der Stempelung reicht bis in die Neusser Epoche. Hier sind es immer grosse, schwere Teller (Dr. 1a), die

---

1) Was die Datierung der vielen Stempel dieses Namens angeht, so ist wichtig, dass in Arezzo einmal *M. Perenni* circ. scr. vorkommt und *M. Peren(ni)* | *Tigran(i)* noch in Südfrankreich und in Tarraco (3 ex.), davon ein Stempel in T Form. Auch *M. P(erenni) S(aturn..)* erscheint noch in Südfrankreich und am Niederrhein (Xanten und Neuss), aber auch in Zollfeld (Virunum). *M. Pereni Bargati* fehlt in XII, findet sich in Pompei und mehrfach in Rom, davon ein Stempel in T Form. Endlich *M. Per(enni) Crest(*) erscheint ebenfalls nicht mehr in XII, einmal in II (Sagunt; 'in solea'?), sonst häufiger und, wie es scheint, immer 'in solea'. — Während des Druckes wurde in Neuss auch *Pilades Perenni* gefunden, vgl. den Nachtrag S. 157.

2) XII, 5686, 1098 (incertae lectionis) ergiebt auf den Kopf gestellt '*Xanthi*'.

3) XII, 5686, 765a (b incertae originis) und 139.

4) XII, 5686, 22d und 364.

5) Das F e h l e n der 'solea' in einer Fabrik kann nicht ohne weiteres als terminus ante quem oder post quem verwertet werden; es ist denkbar, dass nicht alle Fabriken dieser gekünstelten Einfassung sich bedienten.

6) D r e s s e l XV und I h m in diesem Heft der B. J.

auf dem Boden ein fein schraffiertes, kreisförmiges Band und am inneren Rande dieses Bandes 4 mal und in der Mitte 1 mal den Stempel tragen. Aus Neuss sind bis jetzt bekannt *Sex* | *Anni*, *Atei* cum palma, *Cn. Atei*, *P. C. N.* cum palma (*P. Corneli N....?*), *Eros*[1]), *L. Gelli*, *A. Titi* (auf 2 Tellern), *L. Titi* | *Copo* und *Thyr*(*sus*) | *Umbr*(*ici*). Aus Südfrankreich (XII) sind mir nur 3 Beispiele bekannt *L. Tetti* | *Crito*, *A. Titi* und *L. T*(*iti?*) *Ar*(*retini?*)[2]), 4 aus Spanien (II) und zwar aus Tarraco *Atei* (2 ex.), *L. P*(*etroni?*), *L. Te*(*tti*) und *A. Titi* | *figul*(*i*) — also meist Firmen, die auch aus Neuss bekannt sind. In Unteritalien kommen *Atei* (in Pompei!) und *A. Sesti* | *Philog*(....) vor; die meisten sind uns aus Rom bekannt, vielleicht weil Dressel am genauesten die Wiederholung notiert: *L. P. C.* (*L. Petroni Cor..?* oder *L... P. Corneli?*), oft *C. Sert*(*ori*) | *Ocel*(...), *L. T. C.* (eher *L. Titi Copo* als *L. Tetti Crito*), *L. T. G.* (vielleicht derselbe), mehrfach *L. Tetti* allein, *Philade*(*lphus?*) | *L. Tetti*, 8 mal *L. Tetti* | *Samia*, *L. Titi* | *Jusculi* cum asterisco et palma, 2 mal *Sex* | *Titi*, *C. V.* und aus der Fabrik des *L. Umbricius Scaurus* *Gala* | *Scau*(*ri*), *L. Umbr*(*ici*) *Salvi* und *L. Um*(*brici*) *Scae*(*va*). Während auf gallischer Sigillata m. W. niemals in dieser Weise der Stempel wiederholt wird, finde ich wiederum eine Parallele zu dieser italischen Sitte auf Tellern von terra nigra oder rubra (sog. belg. Ware Dr. Form. 19 und 20, K. XIII, 1): auf ihnen ist gewöhnlich die Matrize 1 mal in der Mitte und 3 mal an den konzentrischen Gurtringen eingepresst; auf ihnen kommen, so weit ich sehen kann, nie die Zusätze *officina* oder *fecit* vor, oft sind sie zweizeilig und für die Nominativform *us* pflegt *u*, *o* oder *os* zu stehen. Man pflegt diese Tellerformen in die erste Hälfte des I. Jhdts. oder noch früher zu setzen[3]). Bruchstücke eines solchen Tellers fanden sich auch in Neuss, aber ohne Stempel.

Die Form der Buchstaben hat bis jetzt nur wenig für einen Zeitansatz ergeben. In Neuss sind II, I', A und N nicht selten, auch kleines ○ und offenes ◌ fehlen nicht: jenes z. B. in *Dom*(*iti*), dieses in *Protus* (*Calidi?*), offenbar auf Stempeln älterer Fabriken. Besonders altertümlich oder vulgär sind die Zeichen des *Eros C. Avilli* II, Ƨ, A, L und C[4]).

Ebensowenig haben die Beobachtungen inbetreff der Gemination der Konsonanten und der Aspirierung der mutae uns bis jetzt gefördert. Noch in 'pl. p.' findet sich z. B. *Pereni* und *Geli* ohne Gemination; in Neuss *Geli* neben *Gelli*, *Avili* neben *Avilli* und bei nicht-arretinischen *Murani* und *Murrani*, stets *Malius*, *Scoti* und *Scotti*, *Maccari* und *Maca*(*ri*)? Weder Apex noch Sicilicus sind bis jetzt auf einem arret. Stempel beob-

1) Er gehört vielleicht in die Fabrik des *C. Avillius*, da von diesem in Neuss ein *Eros* sich findet und zwar mit demselben vulgären II = *e* und Ƨ = *s*.

2) Oder *L. Tar*(...), da zwischen T und A nie ein Punkt steht.

3) Dragendorff B. J. 96, S. 88—97. Koenen GK S. 88: 'Schon in der Zeit des Claudius scheint diese Art von Gefässen am Rhein zu verschwinden.'

4) Dieser *C. Avillius* ist schwerlich identisch mit dem auf 'pl. p.' so häufigen *C. Av. Nym.* Dagegen kann der Stempel CAVI aus der alten arret. Nekropole sehr gut mit ihm identisch sein und eher *C. Avi*(*li*) als *Gavi* bedeuten.

achtet, obwohl gerade letzteres Zeichen für die raumarmen Stempel willkommen sein musste.

Von altertümlicher Vokalisation scheint nur *ei* = *ī* vorzukommen [1]). In Neuss nur innerhalb des Wortes in *Eicar*(*u* vel *us*) | *Scrof*(*ae*); derselbe Sklave heisst auf einem stadtrömischen Stempel *Eicaru* | *A. Vibi.* Daneben in Neuss aus einer anscheinend jüngeren Fabrik — *A. Vibius* kommt nie 'in pl. p.' vor, wohl *L. Umbricius Scaurus* — *Icari* | *L. Umb*(*rici*). In der Genetivendung kommt in Neuss anscheinend *ei* für *i* nicht mehr vor. Zwei in Neuss auf *i* auslautende Namen sind anderwärts noch mit *ei* gefunden worden: Sels 19 u. 597 *C. Tig*(*rani* (vielleicht nicht arretinisch), in Xanten [Mus. 872] und Heddernheim [Dr. II, 374] [2]) noch *C. Tig*(*ranei*; in Neuss nur *L. Tetti,* einmal sonst auch *L. Tettei* (vgl. Ihm). Ausserdem ist mir diese Genetivform nur noch von der in Neuss fehlenden alten Fabrik des *C. Annius* bekannt: V, 8115, 8a und b C·ANNÊI und aus Tarraco (II, 4970, 70) AVCTV || C·ANNÊI. *Diomedes* bildet in Neuss nur den Genetiv *Diomedī.*

Dass der Abwurf des *s* im Nominativus der II. u. III. Deklination noch in der Neusser Epoche vorkommt, ist sehr wahrscheinlich, lässt sich aber nicht mit unbedingter Sicherheit behaupten, da die betreffenden Formen *Caru, Juniu, Primu, Suavi L. Titi* und vielleicht *Vitlu Naevi* auch als Abkürzungen betrachtet werden können. Doch auch als Abkürzungen erklärt, weisen uns solche Formen in frühe Zeit. Schon oben war von alten Firmen ein *Eicaru* | *A. Vibi* und *Auctu* | *C. Annei* erwähnt; von letzterer sind noch bekannt *Salviu* (3 mal), *Gemelu* und *Pantagatu,* von *P. Cornelius* ein *Faustu* und *Primu,* von *Domitius* ein *Lysimacu* und *Stabili* [3]); von *A. Maneius* (in diesen Beispielen nur mit einem *n* geschrieben) *Corinthu, Cosmu* und *Receptu,* von *Memmius* ein *Anthu* und *Cissu,* von *Rasinius* ein *Cissu, Euticu* (sonst auch *Eutucus*) und *Salviu.*

Selten kommt es vor, dass auf arret. Stempeln ein Wort am Ende der ersten Zeile abgebrochen wird, um im Anfang der folgenden fortgesetzt zu werden. Gewöhnlich füllt der Name des Herrn die eine, der des Sklaven (oder auch das Cognomen des Herrn) die andere Zeile. Eine auffallende Ausnahme von dieser Regel macht die *gens Titia.* Hier wird getrennt *Anter* | *os Tit*(*i*), *Cinn* | *a Titi* [4]), *Geme* | *lli Titi, Lysim* | *aci Titi, Philosi* | *ti Titi, Prince* | *ps Titi*; *Chresti* | *o A. Titi*; *Secund* | *i L. Titi, Roma* | *n*(*us*) *L. Titi* und *Anter* | *os L. Titi.* Sonst habe ich diese eigenartige Trennung auf zweizeiligen Stempeln nur bei *Eros A* | *villius, Prisc* | *us Avili, Eros Ca* | *lid*(*i*)

1) II bietet *A. Titi Plout*(...), was unsicher ist und von Ihm in *A. Titi figul*(*i*) geändert wird. Die beiden Neusser Stempel *Fouri* sind nicht sicher.

2) Dragendorff bietet *C. Tigranes* irrtümlich, wie mir Bohn aus den Scheden des CIL XIII mitteilt.

3) Vielleicht auch *Stabili*(*o*) aufzulösen.

4) Kann auch *Cinn*(*a*) | *A Titi* heissen. Er ist als Sklave der *C. L. Titiorum* bekannt. Überhaupt können alle obigen Beispiele ohne Praenomen auch *Titiorum* aufgelöst werden.

Str(igonis) und *Epaphro | dit(i) Tet(i)* [1]) bemerkt. Keins dieser Beispiele stammt aus Südfrankreich, keins aus Neuss.

Auf Zeitbestimmungen, die sich aus der Nomenklatur ergeben können, weist Ihm in seinem Aufsatze in diesem Hefte mehrfach hin. Erwähnung verdient noch die laxe Manier, neben dem Namen des Sklaven nur das Cognomen des Fabrikherrn zu nennen, mir nur aus den drei Fabriken des *Calidius Strigo, A. Vibius Scrofa* und *L. Umbricius Scaurus* bekannt: *Eicar(us) Scrofae* aus Neuss war bereits erwähnt; sonst *Pro(tus) Str(igonis)* und *Menola(vos) Strigon(is)*; *Leos(thenes) Sca(uri), Gala(...) Scau(ri)* quater impressum, *Cerd(o) Scau(ri)* und *Scauri Icar(i)*. Keins dieser Beispiele findet sich in Südfrankreich.

Oft sind auf den Stempeln die Namen zweier Fabrikanten genannt. Gerade die in Neuss belegten Namen erscheinen oft in solchem Compagniegeschäft. Aus Neuss selbst stammen *Alexsan(dri) | Diomedi, L. Gelli | L. Sempr(oni), Atei Ma(h)e(tis) et Zoeli.* Sonst sind bekannt *Xanti Zoili*; *Crestus | Vibior(um), Stator Vibior(um), Auctus [Vi]bior(um)* und *[V]ibior(um) [Ame]mptus* [2]); ein *Cinna | C. L. Titi(orum)* lässt auf ein gemeinsames Geschäft der *Titii* schliessen; *C. Cispi | L. Caesius*; *Pantagatus Rasini Memmi* und *Quartio Rasini Memmi*. Von Compagniegeschäften, deren Namen in Neuss bis jetzt unbekannt sind, giebt es nur zwei: *Sura et Philolog(us)*, in denen Ihm *C. Umbricius Philologus* und *L. Avillius Sura* erblickt, und die nur in dem einen, mehrfach bezeugten Stempel *L. C. Pet(roniorum) Cori(nthus?)* [3]) erscheinende Fabrik der *Petronii* [4]).

Andere Anhaltspunkte für die Zeitfolge der arretinischen Industrie giebt in diesem Hefte bereits Ihm (so S. 108 112 u. a.). Alles in allem, sind wir augenblicklich noch nicht imstande, einen sicheren Überblick über die Entwicklung dieser *figlinae* zu geben; doch steht zu erwarten, dass wir diesem Ziele näher kommen werden durch weitere Veröffentlichungen bereits gesammelten Materials und weitere Funde, durch genaue Beobachtung sowohl in archäologischer wie epigraphischer Beziehung und durch Feststellung des Absatzgebietes.

Noch weniger ist uns bis heute von den **puteolanischen** Töpfereien bekannt. Dragendorff berührt (B. J. 96, S. 54) dieselben nur kurz [5]) und erwähnt namentlich *Q. Pomponius Serenus, L. Valerius Titus* und mit seinen 11 Sklaven den *N. Naevius Hilari(us?)*, dessen Praenomen schon in das oskische Sprachgebiet weist. Aus einem Vergleich der Ornamente schliesst er, dass die put. Gefässe jünger seien als die ältesten arretinischen. Ob die in

1) Vielleicht *Titi?*

2) X, 8056, 495 IDIOR || //MPTVS emendiere ich, wie oben angegeben.

3) II, 4970, 98. XII, 5686, 149. XV, 5065a et b. Ebenda 5 Exemplare aus Arezzo.

4) In Neuss nur ein *T. Pet(ronius)*.

5) Hauptquelle bleibt noch immer Bull. d. J. 1875 p. 251 ff.

einem grossen Schutthaufen gefundenen puteol. Gefässreste alle einer Epoche angehören, ist mir sehr fraglich, da die vereinzelt darunter gefundenen Arretina, von denen einige auch 'in solea' stehen, offenbar verschiedenen Epochen zuzurechnen sind [1]. Man kann aus diesem vereinzelten Auftreten der arret. Fabrikate m. E. nur den Schluss ziehen, dass bei der hohen Entwicklung der einheimischen, exportfähigen Industrie in Puteoli die arret. Ware nur wenig Eingang gefunden hat. Für die Zeitbestimmung halte ich andere Wahrnehmungen für wichtiger: einige jener Puteolaner z. B. *Anthus, Gamus, Maecius, Naevius, Pomponius* und *L. Urban*(...) kommen noch in Südgallien vor; in Neuss *Anthus, Com*(...)?, *Maecius, Naevius* [2]), *Urban*(...) und *C. Tap*(...); ferner werfen einige im Nominativ noch das *s* ab *Atticu, Primu, Suavi, Tertiu, Secundu* (10 mal) und *Vitulu*. Spezifisch puteolanische Sitte ist die Umrahmung des Stempels mit kreisrundem Kranze: so namentlich bei den vielen Sklaven des *Naevius*, die man dadurch ohne weiteres von den gleichnamigen Sklaven anderer Fabriken unterscheiden kann, bei *Naevius* selbst, *Anthus, Camus* oder *Gamus, Q. Pomponius Serenus, L. Urban*(...) und *Titus* (= *M. Valerius Titus*?). Nur *Q. Pomp. Ser.* steht einmal circ. ser. [3]); es fehlt die Fusssohle [4]). Das Beizeichen der Palme ist selten, das Epheublatt nur bei *Vitulus Naevi*.

Höchst merkwürdig ist das Auftreten der arret. Firma des *L. Rasinius Pisanus* in Puteoli. Sein Stempel fand sich dort auf einer Form, auf Gefässen kehrte *Cerdo* | *Rasini* 5 mal wieder (*Cerdo* allein 6 mal). Nach Ihm findet sich ein Stempel des Rasinius von Zweigen (Kranz?) eingerahmt und sind seine Funde in Arezzo unbedeutend. Alle diese Erscheinungen sprechen dafür, dass *L. R. P.* auch in Puteoli hat arbeiten lassen. Den Zusatz *Ar(retini)* oder *figul(i) arreti(ni)* gebraucht er nachweislich nie.

Italischer Herkunft mögen auch, nach der Gefäss- und Stempelform zu urteilen, folgende Stempel sein, die teils zweizeilig, teils kreisförmig, teils in mehreren Zeilen auf runder Fläche geschrieben sind: *A. Annius* und *Sex. Avillius*, die sich in Arezzo nicht nachweisen lassen; *Sex. Afri* cum palma, *C. Crispi(ni) Pri(ncipis), T. Pet(roni) Scae(vae), D. Rom(..?) Manc(ia), Faustus Salinatoriae ser(vus)* [5]), *Font(ei)* circ. ser.

Die Stempel der **gallischen** Töpfereien aus Neuss bringen den Namen

---

1) Es tauchen dort die Namen auf *Cn. A(tei) A(mandi?), Cerdo Rasini, Atei. P. Corne(li) Firm(us), Dom(iti), Eros C. Anni, Felicio Saufei, Gemelli Titi, Pharnaces (Rasini?), M. Peren(ni), C. Senti, Hospe(s) L. Umbr(ici), C. Vol(usi?)* und *Xanthi*.

2) Sein Sklave *Vitulus* sicher, vielleicht auch *Felix* und *Primus*.

3) X, 8056, 273 aus Puteoli [jetzt in Berlin, 2 Ex.].

4) Der 6 mal in Puteoli 'in pl. p.' auftretende Stempel SEX·M·P ist schwerlich puteolanischen Ursprungs.

5) In Z. 4 ist zwischen R und I eine plumpe, verschwommene Interpunktion in den beiden Neusser Exemplaren. Bohn teilt mir von einem Beispiel aus Poitiers v. 4: SER>IÆ mit und stellt damit die Lesung sicher.

des Fabrikanten oder Arbeiters bald im blossen Genetiv oder Nominativ, bald mit vorgestelltem *oficina* oder nachgestelltem *feci* (oder *fecit*). Für die Zeit ist charakteristisch, dass *oficina* — gew. *of*, häufig auch noch *ofi* oder *ofic* abgekürzt — nie mit *ff* geschrieben wird und stets v o r dem Namen des Fabrikbesitzers steht; ferner dass sich nur die Abkürzungen *f*, *fe* oder *feci* finden, nie *fec* oder *fecit*. Ob nun alle Abkürzungen in dieser Epoche mit *feci* aufzulösen sind, muss dahingestellt bleiben, scheint aber nicht wahrscheinlich.

Eine spezifisch gallische Sitte der frühesten Kaiserzeit muss hier festgestellt werden: auf einfachen Tellern und Tassen von t. sig. in der Mitte des Bodens, wo sonst die Fabrikmarke angebracht ist, einen Willkommen- oder Abschiedsgruss anzubringen und zwar mit einem Stempel[1]). In Neuss erscheint zweimal SALVE und einmal SALVE TV. Für letzteren Gruss bringt CIL XII 7 Beispiele, zu denen der Herausgeber bemerkt 'fortasse *salve tu*'; in Spanien lassen sich 2 nachweisen[2]); je einer in Mainz[3]) und in Trier, dieser auf einem Teller frührömischer Form (Dr. 17). Den Stempel *salve* kenne ich nur noch von einem jüngst in Bonn gefundenen Teller von t. sig. (Dr. Form 17)[4]). Ein anderes noch nicht erklärtes, gleichzeitiges und gleichartiges Beispiel für diese südgallische Sitte finde ich in dem Stempel FELICEN·TE, der im Museum zu A r l e s in 4 Exemplaren auftritt[5]). Nach D r a g e n d o r f f (B. J. 96, p. 98) steht dieser ihm rätselhafte Stempel ebenfalls an der Stelle, wo sonst die Firma steht, sowohl auf gewöhnlicher Sigillata als auf gelb und rot marmorierten Gefässen, die aus Arler Fabriken stammen und nach ihren Formen (Dr. Form. 15—18, 22 und 27) der ersten Hälfte des I. Jhdts. angehören. Der Gruss *felicem te* muss in der ersten Kaiserzeit gang und gäbe gewesen sein, wie die Assimilation des *m* vor *t* und Beispiele aus der zeitgenössischen Litteratur beweisen[6]). Zwei andere Stempel, die ebenfalls aus Südgallien[7]) stammen und vermutlich durch ihre Form dieselbe frühe Zeit dokumentieren werden, tragen den klassischen Abschiedsgruss ΛVE VΛL *ave val(e)*.

---

1) Diese eingestempelten Grüsse finden sich nur in früher Zeit auf terra sig. und dürfen nicht verwechselt werden mit den auf schwarzen Trinkbechern weiss aufgemalten Wünschen und Sprüchen der späten Kaiserzeit. Auch die von Dragendorff B. J. 96, 101—103 angeführten Beispiele sind anderer Art und späterer Zeit, wenn auch alle südgallischen Ursprunges.

2) II, 4970, 451 und 545. Letzteres Beispiel aus Tarraco wird als VE·TV wiedergegeben, was ich nach den angeführten emendiere.

3) Korr. d. W. Z. 1897, 10. SAIVETI ist von K ö r b e r und B o h n richtig gestellt und erklärt.

4) Dieser Teller wurde nördlich von Bonn mit anderen Gefässen der ersten Kaiserzeit 1896 gefunden, darunter auch eine Tasse von t. sig. (Dr. Form. 25) mit dem Stempel OFLVCCEI. Herr F r a n z in Krefeld hat die Gefässe dem Krefelder Museum geschenkt.

5) XII, 5686, 356.

6) B ü c h e l e r wies mich gesprächsweise auf Tib. III, 10, 25 und Hor. Sat. II, 7, 31 hin. Die Belege dürften sich leicht vermehren lassen.

7) CIL XII, 5686, 109a Arausione, b Vasione [Avignon Mus.].

II. Tabelle der Neusser T. s.-Stempel[1]).

Die Zahlen bedeuten die Nr. der Selsschen Sammlung.

Abkürzungen:

Tlb. = Tellerboden, Tsf. = Tassenfuss, Bst. = Bodenstück.
Dr. I, Dr. II = Dragendorff B. J. 96/97 und 99. K. XIV 3 = C. Koenen, Gefässkunde Tafel XIV, 3.

554 OFI·A *ofi(cina) A(......)* Teller Dr. 17.

229 OFICACVTI[2]) *ofic(ina) Acuti* Tsf.

592 ·ACVTI Tlf.

564 ALBAN *Alban(i)* Tsf. arret. Typ.

316 OF ABIN[3]) *of(icina) Albin(i)* Tlb.

— ALBVS · FE[4]) *Albus fe(ci).* Ornamentierte Schale Dr. 29. K. XIII, 6.

404 ALEXSAN | DIOMEDI } *Alexsan(dri et) Diomedi*[5]) Tlb.

304 ANNI } *Anni* Tsb.
310 403 ANNI } *Anni* Tlb.
385 ANNI } *Anni* Bst.

438 AMNI *Anni (vel Amni)* Bst.

584 AAN *A. Anni*[5]) Tsb.

560 A·ANN | CRISPI *A. Ann(i) Crispi* Tsb.

424 ANNI | CRISP } *Anni Crispi*[5]) Teller wie K. XIII, 2. Dr. 20, aber von terra sigillata.

301 SEX | ANNI *Sex(ti) Anni* Tsf.

340 SEX | ANNI Bdst. 594 SEX | ANNI Tell.

429 SEX | ANNI Fuss e. gr. Tellers

345 a AN | SEX b NNI | EX Fuss eines gr. Tellers, worauf ursp. der St. 4 oder 5 mal wiederholt.

— *Aphr(odisius)* cf. *Sentius.*

537 AQVITAN *Aquitani*[6]) Tlf.

573 AQVITAN Boden eines Reliefbeckens?

280 OF·ARDA *of(icina) Arda[ci]*[7]) Tlf.

552 ARDAC Tsb.

495 /DACI *Taudaci* oder *T. Au(reli?) Daci*[8]) Tasse D. 25. K. XIV, 12.

467 DACI eher *[tau]daci* als *[ar]daci* Bst.

574 ATE *Ate(i)* Fuss einer gr. Tasse.

368 285 489 ATEI Tlb.
352 398 Fuss eines gr. Tellers.
373 493 500 413 568 575 Tsb.
441 502 505 Bst.

354 ATEI Tsb.

374 } ATEI Tsb.
449 } ATEI Bst.
593 } ATEI Tlb.

1) Die I. Tabelle ist in den B. J. 101, S. 13—21 veröffentlicht.

2) Genau derselbe Stempel in Tarraco: II, 4970, 6a.

3) Vgl. Dr. II, n. 10. Genau derselbe Stempel in Tarraco und Ste. Colombe: II, 4970, 18 und XII, 5686, i.

4) Dieses Fragment stammt von der Selsschen Ziegelei, ist aber früher dem Neusser Museum (im Oberthor) geschenkt worden.

5) In Tarraco ALEX ‖ DION und AE DION.

6) Vgl. vorige Tabelle. B. J. 101, S. 13 ff. Derselbe Stempel wurde in Gellep mit einer Münze des Augustus gefunden. Vgl. oben S. 138, Anm. 2.

7) In Tarraco, Arausio, Bregenz: II. XII. III. *Ardacus* ist ein häufiger gallischer Name.

8) Fehlt in Spanien. Vgl. vor. Tab. Bohn hat nach einer Kopie Hirschfelds und Zangemeisters aus Poitiers und Vechten TAVDACI und liest '*Taudaci*'.

351 a u. b ATEI ↞↞ Fuss eines grossen Tellers; St. urspr. mehrm. wiederholt
359 376 ATEI♆ Tsf.
394 419 529 Bst.
505 ATEI✳ Tsb.
455 476 ATEI✳ circ. scr. Tsf.
284 461 481 ⲀEI Tlb.
317 433 491 566 Tsb.
378 420 ⲀTEI♆ Tsf.
556 ATEI Tlb. 297 309 535 577 Tsb.
380 |ATEI| Tsf.
569 {ATEI} Tlb.
448 ATEIII Tasse Dr. 26.
334 ATE♠ Bst. 602 ATE Tsb.
361 ATEI·S: Bst.
Atei mit Delphin oder *Atei s(ervus feci)* [1]).
347 CN·ⲀE Tsf.
485 C·ATEI Fuss e. gr. Tellers.
486 CN✳ATEI mit grossen u. schönen Buchstaben am Rande eines gestrichelten Ringes auf einem gr. Teller urspr. mehrmals wiederholt.
295 504 CNATE Tsb. Bst.

290 CN·ATEI♆ Tsb.
314 ·ˡ EI♠ *Atei* oder Tlb.
526 EI♆ [*Cn*] *Atei* Tsf.
435 544 CRESTI CNATE *Cresti Cn. Atei* [2])

461  [*C*]*n. Atei Cre*(*sti*) im Dreiblatt [3]). Bst.

— vgl. auch *Cresti.*

603 ATEI · EVHO DI *Atei Euhodi* Bst.
339 MAEI *Maeti* Tsf.
431 MAHETI Fuss eines gr. T. [4]).
371 MAHETIS^ im Kreis [5]). Tsf. *Mahetis* oder *Maheti* mit Delphin.

372  *Ma*[*eti*] mit Palme [6]). Tell. im Dreiblatt.

278 CNATEI ↠↠↠↠ XATHI *Cn. Atei Xanthi* [7]). Fuss eines ornamentierten Bechers. Dr. 11.
483 ATEI XATI Tellerfuss.

---

1) Vgl. B. J. 101. S. 35. Ausserdem VAPVSONI:S·F in voriger Tabelle und NASSO·I·S·F Dr. I 145 und II, n. 256.

2) Gewöhnlich steht in den zweizeiligen Stempeln des *Cn. Ateius* das Praenomen und das Gentile in der ersten Zeile.

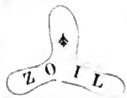
3) II, 4970, 55 [Tarracone]: CNEI || CRES || TI in triangulo ist zu emendieren in CN·ATEI || CRES || TI. Derselbe Sklave II, 6257, 58 [Emporiis] CRES || CN·ATEI und II, 4970, 154 [Astigi] CRESTIO in trifolio.

4) XII, 5686, 15 AE·MIL ist so unverständlich. Am wahrscheinlichsten ist eine Emendation zu ATEI·MAHE *Ate*(*i*) *Mahe*(*ti*).

5) XII, 5686. 588 (Le Luc) METIS ist zu MAETIS zu emendieren.

6) Derselbe Stempel in Tarraco: II 4970, 54.

7) Genau derselbe Stempel in Genf: XII, 5686, 85 e. Ähnlich ist der bei Schuermanns aus Frankreich angegebene n. 3822: C NATTI || XANTI der zu CN·ATEI || XANTI zu emendieren ist. 'In trifolio' steht II, 4970, 311 b: MAX (infra globulus), worin ich, rückläufig lesend, ein *Xanti* vermute. Rückläufig nämlich gelesen, erklärt sich ohne weiteres XII, 5686, 1133 [Narbone] ITNAXI als *Xanti.* Der Name kommt so auch 'in pl. pedis' vor: XII 5686, 1098 [Arles]: IHNAX ist rückwärts gelesen *Xanthi.* II, 4970, 29 b 'in pl. p.' ist zu [*X*]*anthi* zu ergänzen. Auch der kreuzförmige Stempel aus Engiwald [Berner Mus. 21260]: ANTI mit senkrechter Palme darüber und darunter; ist zu [*X*]*anti* zu vervollständigen.

330 XANTHI im Kreis. Tasse.
325 XANTI Tsf.
302 XAN Tlb.
281 443 XNTHI Tsf.
408 XANTHI Tsf.
454 X... Bst.
545 CN · X *Cn. Atei Xanti?* Bst.
519 532 } scheinen *Xanthi*
542 599 } zu lauten.
292 {CN · ATE / ZOIL} *Cn. Atei [Z]oili.* Tsf.
410 ZOILI Bst.
450 ZOE Bst.
282  *Zoili* mit Palme im Dreiblatt Tsb.
512 ZO ‖ IL ‖ I... im Dreiblatt. *Zoili?* Tlb.
531 ATEPO *Ate(i) Po( )?* Bst.
427 P.ATTI Fuss eines gr. Gefässes.
328 428 P · ATI Tsb.
308 P · ATI Bst. [1]
550 AVC? *Auc(tus?)* Tsf. [2]
570 HIL AVI *Hil(arius?) Avi(li)* [3] eher als *An(n)i.* Tlb.

356 AVILI / MENA *Avili Mena* [4]) Tsf.
338 PHIE / AVIL *Phile(mon) Avil(i)* [5]). Tlb.
511 EROSC / AVILLI *Eros C. Avilli* [6]). Tlb.
— cf. *Eros.*
434 SEX AVILLI MANI· Tsf. im Kreis, in der Mitte ein Kügelchen *Sex(ti) Avilli Mani* [7]).
445 BALBI *Balbi.* Tsf.
565 BASSVS *Bassus (feci.)* Tsf.
578 377 OF BASSI *of(icina) Bassi.* Tsf.
553 CO [*Of(icina) Bassi*] *Co( )?* [8]) Teller. Dr. 18.
585 P·C·N *P. C(orneli?) N(...)* [9]) Am Rande eines gestr. Kranzes, urspr. mehrfach eingepresst.
— *Calidius* cf. *Protus, Sini.*
375 CATI *Cati* [10]). Tlf.
323 CELER Bst.
471 a CELER b AELA od. ATELA Am Rande eines gestr. Ringes auf einem grossen Teller je einmal erhalten, urspr. je 2 mal eingepresst. *Celer A. Tela(?)*

1) Genau derselbe Stempel XV, 5021. c.

2) Vgl. II, 4970, 69 [Tarraco] und 6257, 26 [Citania].

3) Die Legende ist sicher. Es ist nicht PHIL etwa zu erkennen (= *Philemon*).

4) XV 5042, Rom: MENA ‖ AVILI wozu Dressel bemerkt: 'incertum, utrum *Mena( )* vel *Mena Avili* intelegendum sit an *Men( ) A. Avili*'.

5) II, 4970, 390 [Tarraco] PHIE ‖ AVI2 und X 8056, 582 (Ferentini) PHIE ‖ AVII sind darnach zu emendieren und nach dem stadtrömischen XV 5043 PHILEM ‖ AVIL aufzulösen.

6) Derselbe Stempel in Rom XV, 5029. In Spanien und in Rom *Eros A(v)illius* (sic.).

7) Derselbe Stempel in Tarraco II, 4970, 78 und demgemäss zu ergänzen. Auch in Rom XV, 5033 (2 ex.) In Xanten zweizeilig SEX ‖ AVILI.

8) Vgl. XII, 5686, 122 a u. b und II, 4970 [Tarraco] OF·BASSI·CO.

9) XV, 5064 Rom P·C·N und PCN.

10) In Tarraco OFI CAT, ein Stempel der nach der Abkürzung *Ofi(cina)* zu urteilen dem obigen zeitlich gleich steht. Dr. I, S. 146 und II 71 (Form. 29) OII·CATI [St. Germain].

579 ILOSIT / CISPI — Tlb.
[Ph]ilosit(i) [C?] Cispi

557 C·CISPI *C. Cispi* — Tlb.

523 MOϽ *Com(...)* [1]) — Tsf.

329 COR *Cor(inthi?)* oder *Cor(neli?)* Boden einer kl. Tasse. Vgl. Dr. I, S. 50.

474 CRESı — Bst.
Crest(i) eher als *Cresi(mi)*.

349 384 477 571 596 CRESTI — Tsb.

370 459 CRESTı — Tsb.

478 CREƧT — Bst.

490 CREST· ✱ im Kreis. — Tsb.

364 CR[illegible]ST' — Bst.

484 CRES / TIVS *Crestius.* — Tsb.

516 515 CRESTI im Kreis. — Tsb.

— Cf. etiam *Iegidius.*

543 SIЯϽ *Cris(pi)* od. *Cris(pini)* — Bst.

287 CRISP| — Bst.

482 CRIS / ΓINI *Crispini.* Teller, Dr. 20, aber von terra sigillata.

327 CRIS / PIΛI — Tsb. Dr. 26.

559 CRIS / PIN — Boden eines gr. Tellers.

331 488 525 | ЯƧIЯϽ | / | XIИI | *Crispini* [2]). — Tsb.
rückläufig und sehr schlechte Buchstaben.

440 CRIS / Γ·PHL·⅂ / PINI *Phil( ) Crispini.* — Tsb.

279 DARRΛF *Darra f(eci).* — Tlb.

— *Diomedi* siehe *Alexsandri* u. *Vibi.*

390 DOM *Dom(iti)* [3]). — Bst.

332 390 IIROƧ *Eros.* — Tlf.

581 IIROƧ Am gestrichelten Ring auf einem gr. Teller, urspr. mehrmals eingepresst.

— *Eros* cf. *C. Avillius.*

335 346 IVCV / Q F *Iucu(ndus) Q. F(usci?)* [4]) — Tsb.

300 C FASTI *C. Fasti(di)* [5]). — Bst.

307 FIDELIS FE *Fidelis fe(ci)* — Tlb.

457 I'ON· im Kreis. *Font(ei)* [6]). — Bst.

360 FOVR
479 I·OVR
Es ist unsicher, ob *Font(ei)* od. *Four(i)* [7]) zu lesen ist. — Tsf.

379 416 I'RoN o / I'ECI *Fronto feci.* — Tsf.

558 FRoNoF *Fronto f(eci).* Tasse. K. XVI, 21, aber von t. sig.

501 L·GELLI *L. Gelli* Am Rande des gestrichelten Ringes auf einem gr. Teller, ursprüngl. mehrfach eingepresst.

442 LLI — Bst.

369 L GΓ — Tsb.

283 L GELL — Tlb.

480 L GEL — Bst.

---

1) Tarraco, II 4970, 139. Puteolanischen Ursprunges ist der Stempel COMA, von dem 52 Exemplare in Puteoli gefunden wurden, die jetzt in Berlin sind.

2) Vgl. XII, 5686, 1043 [Nemausi] inter mutilas.

3) In Tarraco DoM. X, 8056, 126b: *Dom* darüber Palme, darunter 'ornamenta' ist offenbar derselbe.

4) XV, 5766 QVIV////// || I'VSCI ist vielleicht *Qui[nti] Fusci.*

5) In Xanten [Mus. 823] auf arret. Gef. C IIAS. II, 6257, 77 [Carthagine nova] FASTI. Sonst ist *L. Fastidienus* bekannter au XII u. X.

6) In Tarraco FON. — In Neuss jüngst auch FoN, vgl. den Nachtrag.

7) XII, 5686, 307 FOVRI.

407 L· GELI / QVADR *L. Gel(l)i Quadr(ati)* [1] Bst.

548, 401 {L· GELLI / L· SEMPR} *L. Gelli L. Sempr(oni)*. Bst.

311 HABITVS? *Habitus.* Bst.

286 CRESTI / L· IEGIDI *Cresti L. Iegidi* [2] Tlb.

— *Iucundus* cf. *Q. F( ).*

386 MACCARI *Maccari.* Bst.

509 DONAX / MAE C I *Donax Maeci* [3]. Tsb.

289, 417, 497 {T M L / FORT / FECI} m. kl. Buchst. im Kreis. Tsb.

T. Mal(ius) Fort(unatus) feci.

432 FECI / TMALI / VS · FC / TVNA / VS [4] Tsb. 518 TMLI / FORT / ||||||||| Tsb.

alle im Kreis.

580 M M *Me(mmi?).* Tsf.

555 C / V L / C·L·MA aussen auf einem ornamentierten Näpfchen. *C. Me[mmi] C. l(iberti)* [5] *Ma[he](tis)*

537 OF MO *Of(icina) Mod(esti).* Tsf.

444 OMMO *[M]omo.* Tsf. [6]

536 OF MVRRAN *of(icina) Murran(i)* Tlf.

348 VITLVS / NAEV im Kranz. Tsf. K. XIII, 5? *Vit(u)lus Naev(i)* [7]

409, 415, 456 VITVLs im Kreis. Tsf.

s ist unsicher.

582 N G R *Nigr(i).* Tlf.

475 OF NIGR *of(icina) Nigr(i).*

533 NOBILIS Tf. arret. Typ.

551 ONATVS? Bst.

vielleicht *[D]onatus?* [8]

473 ONES· *Ones(imi).* Tsf.

521 OF PATR *of(ficina) Patr(ic...)* [9]

mit dicken Buchstaben. Tsf.

---

1) Derselbe Stempel, bald mit einem bald zwei *l* (*Gelli*), fand sich in Arezzo, Rom, Spanien und Südfrankreich.

2) *Crestus* ist in dieser Fabrik bis jetzt unbekannt. Häufiger ist *L. Iegidi Calvio*: in Arrezzo, Rom, Tarraco und Malga in Afrika. VIII, 10475 ist darnach richtig zu stellen.

3) *Maecius* hatte in Puteoli seine Fabrik, aus der uns nur die Sklaven *Donax* und *Hilar(ius?)* bekannt sind: X, 8056, 128 und 168. Ausserdem fand sich *Donax* noch in Arausio, XII, 5686, 320.

4) X, 8056, 535 hatte darnach wohl gleichfalls das sehr schwer erkennbare kleine *feci* als Zeile 1. Die unverständlichen 2 Bruchstücke XII, 5686, 137 und 1068 scheinen einen dieser 3 Stempel in sich zu bergen.

5) Derselbe Stempel nur noch in Arezzo nachgewiesen. Gam. p. 39 nr. 95 = Fabroni tab. IX, 25.

6) Dr. I, Form. 18: OF MOM [St. Germain] und Form. 27 aus Neuss. B. J. 84, 263.

7) *Numerius Naevius Hilari(us?)*, dessen Praenomen schon in oskisches Sprachgebiet verweist, hatte in Puteoli seine Fabrik. Vgl. Dr. I, S. 54 und CIL X, 8056. Ausser in Puteoli sind in Tarraco er und seine Sklaven *Felix, Hermiscus, Princeps, Vitulu* und *Favor* (so emendiere II, 4972, 81 lect. incert.) gefunden worden. *Vitlus* in Xanten, und in Südfrankreich *Carbo* und *Vitulus*. Dies scheinen die ältesten Sklaven dieser Fabrik zu sein, da ihre Ware noch in Gallien und Germanien Eingang fand. Die Stempel stehen sehr oft in einem Kranze oder auf kreisrunder Fläche.

8) VII, 1336, 751 [London] ONATIVI.

9) Die Dicke des Gefässes und der Buchstaben weisen diesen Stempel einer späteren Zeit zu.

528 OF PATI Bst.

563 T PET / S O Æ *T. Pet(roni) Scae(vae)* [1]
auf hellrotem, nicht glänz. Tsb.

319 PRI / MV *Primu(s)* [2]. Tsb.

396 PROTVS *Protus* [3]. Tlf.

422 PROTVS Bst.

458 ROTI *[P]roti?* Bst.

381 OLYMP / PVBL *Olym(p..)publ(ici?)* [4] Tsf.

468 QVART *Quart(io?)* [5] Teller K. XIV, 5.

365 RA *Ra[sini]?* Bst.

397 RASIN Grosser Teller.

540 SINI *[Ra]sini?* od. *Sini(storis?)* [6] Bst.

522 ROGATI M Tsf.
Das M ist unsicher.

402 L·RON im Kreis geschrieben.
[Sex. Avi?]l(i) Rom[anus]? [7] Tsf.

561 D·ROM / M N C *D. Rom(ani) M[a]nc(ia)* [8] Tlb.

412 RVFIO / T RVFR *Rufio T(iti) Rufr(eni).*

520 539 322 verstümmelt. Tsb. u. Tlf.

346 T·RVFRE / RVF I O Tsb.

298 RV[p]PVS *Ru[p]pus?* [9] Gr. Teller.

549 SABINVS *Sabinus.* Tsf.

586 S / FAVS / SA I N / SER·I *Faus[tu]s Sali-n[ator]i[ae] ser(vus)* [10] Tsb.

527 583 SALVE *salve* [11]. Tsb.

508 SALVE TV *salve tu.* Bst.

562 OFIC SCO *ofic(ina) Sco(ti).* Bst.

447 SCOTI Bst.

466 SECVNDI *Secundi.* Tlb.

437 SENICI *Senici(o)* [12]. Bst.

306 362 461 SENTI Tsb. und Tlb.

315 C·SENTI Tlb.

414 / 567 590 / 424 C·SENTI gr. Teller. / Tlb. / Tsb.

---

1) Bekannt sind *C.* und *L. Petronius* als arretinisch. In Tarraco II, 4970 erscheint auch ein *Q. Pet(ronius?)*

2) Genau so in Tarraco II, 4970, 404 c.

3) Wegen der gleichen Umrahmung kann er in die Fabrik des *Domitius* oder der *Domitii* gehören. Doch ist es nicht ausgeschlossen, dass er aus der Fabrik des *Calidius* stammt. Vgl. oben Ihm S. 111.

4) Gamurrini und Dragendorff lösen *Publi(ci)* auf, Dressel *Publi.*

5) Auf Schalen der ersten Kaiserzeit (Dr. I, 24 u. 25) kommt der Stempel *Quart(io?)* in Trier vor.

6) Es ist möglich, dass der Stempel auf dem etwas gewölbten Gefässboden nicht vollständig eingedrückt wurde: ähnlich ist X, 416 [Cagliari] AS LYC zu *Ras(ini) Lyc( )* zu ergänzen. Ist er aber, was weitere Funde entscheiden müssen, vollständig, dann ist er *Sini(storis)* zu lesen und bedeutet den *Synistor Calidi.*

7) *Sex. Avillius* zeichnet mit Vorliebe in Kreisstellung. Der Name *Romanus* circ. scr. ist aus der ersten Neusser Tabelle bekannt; vgl. dazu oben S. 143.

8) Der Punkt zwischen D und R ist nicht ganz sicher. Der Sklavenname *Mancia* kommt in mehreren arretinischen Fabriken vor.

9) Bekannter ist der gallische Name *Roppus*, vgl. Dr. II, 321.

10) Vgl. oben S. 148. Anm. 5.

11) Vgl. oben Seite 149.

12) Derselbe Stempel auf Tellern der ersten Kaiserzeit: Dr. I, Form 15—17.

337 389 405 } APHROD
406 430 494 } C·SENTI Tsb.
Apphrod(isius?) C. Senti.

383 APHR *Aphr(odisius?)* Tsb.

506 SENTRVS F *Sentrus f(eci)*[1]. Tlb.

524 SILV *Silv(ani)*[2]. Tsb.

421 C·TAP *C. Tap( )*[3]. Tsb.

423 426 L·TAR *L. Tar(quini?)* aut *L. T(iti?) Ar(retini?)*[4]. Tsb.

471 *A. Tela Celer?* cf. *Celer.*

291 342 451 } LTETTI / SAMIA *L. Tetti Samia.* Bst.

514 L·TET / S M Bst.

567 TETT·A / SAMIA *Tett(i) Samia.* Tsf.

452 CERDO / TITI *Cerdo Titi*[5]. Bst.

576 A·TITI *A. Titi* Tasse (Dr. 7).
296 333 341 363 Tsb.
499 Teller (Dr.17). 507 439 Bst.

472 A TITI
312 A TITI Am Rande eines gestrichelten Ringes auf einem gr. Teller je einmal erhalten, urspr. mehrmals eingepresst.

517 ITI / ↞ [*A. T*]*iti?*

— *L. T(iti?) Ar(retini?)* cf. *L. Tar(....)*

392 L TITI·F *L. Titi f(iguli)*[6] oder *L. Titi F(elix)* vel *F(austi?)*

470 { L·TITI / COPO *L. Titi Copo*[7]
1 mal in der Mitte und 4 mal ringsum am gestr. Ringe auf grossem Tellerfuss.

399 469 492 } IVCV / L·TITI *Iucundus* / *L. Titi* Tsf.

305 L·TITI / IVSCVLI *L. Titi*[8] / *Iusculi* Tsf.

393 { SVA / L TIT *Suavi(s)* / *L. Titi*[9] Bst.

364 L·THYRSI *L. T(iti) Thyrsi* Tsf.

453 L·T·IVR *L. T(iti) Thur(si).* Bst.

350 TITI THYR Tlf.

534 L·THYRSI Tsf.

547 THRSI? *Thirsi?* Tsf.

587 H [ ] I / VALE *H[...]i*[10] / *Vale(ri)* Tsf. ar. Typ.

487 VAPV *Vapu[so](nis)* Tasse Dr.25.

288 APV Tlb.

1) In Tarraco II, 4970, 469: SENTRVS FE und derselbe Stempel in London VII, 1336, 1031.

2) Vgl. vor. Tabelle und den Nachtrag.

3) Es ist der Stempel einer Puteolanischen Fabrik, vgl. B. d. J. 1875, S. 252 und CIL X, 8056, 344. Es fanden sich in Puteoli 25 Exemplare; in Tarraco nur eins II, 4970, 507, ebenso in Comi V, 8115, 118.

4) Genau derselbe Stempel XII, 5686, 865 aus Nemausus, auf einem Teller 4 mal wiederholt. Auch in Arezzo, Gam. p. 61, nr. 408. Ihm notiert (S. 126) einen *C* und *L. Tar( ).* Es steht nie ein Punkt zwischen *T* und *ar.*

5) Mir nur aus Tarraco bekannt II, 4970, 170.

6) Die Sklavennamen *Felix* und *Faustus* in dieser Fabrik kommen häufig vor. II, 6257, 194 (Neu-Carthago) L TFI spricht für *fi(guli).*

7) In Rom und sehr oft in Arezzo, wo er sogar bis zu L·T C abgekürzt erscheint.

8) XV, 5681 *L. Titi | Juscli* (asteriscus, palma) quater repetitum. Häufiger ist *Jusc(u)lus* als Sklave des *Cn. Titius* XII und XV.

9) Aus Arezzo, Rom und Tarraco bekannt.

10) Der Stempel ist schlecht aufgedrückt.

353 387 DIOMED VIBI PR *Diomed(i) Vibi* [1])
litterae PR haud certae Tsf. u. Tlf.
510 EICAR SC/⌒ꓕ *Eicar(us)* [2]) *Sc[rof](ae)* Tlb.
— *Vitlus* cf. *N. Naevius.*
388 496 ꟿBRI *Umbri(ci).* Tlf.
465 ꟿBRICI ACHERI *L. Umbrici Archeri?* [3]) Tlb.
313 ICARI L·ꟿB *Icari* [4]) *L. Umbri(ci)* Tlb.
321 RVFIO L·ꟿBR *Rufio* [5]) *L. Umbri(ci)* Tsb.
367 RVFIO ꟿBRIC Bst.
320 THYR ꟿBR *Thyr(sus)* *Umbr(ici)* Am Rande eines gestr. Ringes auf einem gr. Teller, 1 mal erh., urspr. 4 mal eingedr.
460 VRBN //// *Urban(i)* [....] Tlf.
293 VTILIS *Utilis.* Bst.

Nachtrag.

Während des Drucks wurden noch folgende Stempel, die oben nicht mehr eingereiht werden konnten, gefunden.

595 ATE|SALVI *Atei Salvi* [6]).
605 OF CALVI *of. Calvi.*
598 FoNT *Font(ei).*
604 OFI·MACCA *ofi. Macca(ri).*
588 PERENNI PILADES inter anaglypha. *Pilades Perenni* [7]).
591 :REGENI: *Regeni.*
600 A·SEST *A. Sesti* [8]).
601 SILVA *Silva(ni).*
597 C·TIG RAN *C. Tigrani.*

---

1) Ein Sklave des *A. Vibius.* In Rom und Südfrankreich öfters. In Vienne auf schwarzem Gefäss.

2) *Scrofa* ist das Cognomen des *A. Vibius*, wie Stempel aus Tarraco, Rom und Südfrankreich beweisen. *Eicaru A. Vibi* in Rom (XV, 5753) ist derselbe Sklave.

3) II, 4970, 42 [Tarraco] ist vielleicht derselbe; es ist ARCHE ‖ MER überliefert. Ich vermute statt dessen ARCHE ‖ VMBR.

4) In Tarraco *Ikar(i)* | *Umbr(ici)* und *Scauri* | *Icar(i).* *Scaurus* ist das Cognomen des *L. Umbricius.* VII 1336, 1354 (pravae lectionis) VM·IK dürfte derselbe sein.

5) Dieser Sklave bekannt aus Rom, Vienne und Tarraco.

6) Dieser Name aus der Fabrik des *C. Ateius* ist aus Arezzo, Rom und Tarraco bekannt; er ist bis jetzt seltener konstatiert als andere Cognomina derselben Fabrik, vielleicht weil der Benannte gewöhnlich nur *Salvi* signiert hat.

7) Diese Stempel stehen auf einem fast vollständig erhaltenen, sehr schönen Becher (Dr. Form 11) zwischen weinlesenden Satyrn. Die 4 Typen von Satyrn, wie sie von Dragendorff (B. J. 96, S. 62) beschrieben sind, kehren je 2 mal in verschiedener Zusammenstellung wieder. Die Auflösung des in Tabelle I mitgeteilten Stempels MPS zu *M. P(erenni) S(aturnini)* gewinnt durch diesen Fund an Wahrscheinlichkeit. Vgl. oben S. 144 Anm. 1.

8) Dass diese Fabrik mit den in Neuss vertretenen gleichaltrig sei, wurde also mit Recht bereits oben (S. 143) aus ckarakteristischen Signierungsweisen von mir geschlossen: sie führt einmal den Zusatz *figul(i?)*, signiert in Kreuzform, erscheint 'bis repetitum' (urspr. wohl quater), kommt noch in Südgallien vor und steht nie in solea.

6. Die Waldalgesheimer Schmuckplatten.

Von

Constantin Koenen.

Hierzu Tafel II.

Die auf Tafel II unter Nr. 1 und Nr. 2 in Phototypie wiedergegebenen, im Rheinischen Provinzialmuseum zu Bonn befindlichen Fragmente von Schmuckplatten aus dem Waldalgesheimer Grabfund wurden bisher unrichtig zusammengestellt, ungenügend sowie mit falscher Ergänzung abgebildet und ihrer Bestimmung und kulturgeschichtlichen Bedeutung nach verkannt. Eine genaue Wiedergabe und ein neuer Hinweis auf diese zur Beurteilung der vorrömischen Geschichte unseres Landes bedeutungsvollen Stücke dürfte daher willkommen erscheinen.

Nach dem Berichte von Aus'm Weerth (Der Grabfund von Waldalgesheim, Bonn 1870) glaubte man Teile eines Helm-Schirmbandes gefunden zu haben. Von den beiden Gesichtsmasken unserer Platten vermutete Aus'm Weerth, dass sie einander gegenüberstehend, den mittleren Teil des Stirnbandes gebildet hätten, und die unteren Teile unserer Platten sollen zusammengeschoben der Nackenschirm des Helmes gewesen sein (Aus'm Weerth a. a. O. S. 21 u. 22, dazu Taf. V u. VI, Fig. 3). Lindenschmit bildete (Altertümer unserer heidnischen Vorzeit, B. III, Heft I, Taf. II, Fig. 9) in kleinem Massstabe nur den unteren Teil einer und (a. a. O. Fig. 10) den oberen Teil der zweiten Platte ab (das Übrige kannte er nicht) und sagt dazu: „Die Bestimmung dieser früher durch Nägel befestigten Bruchstücke ist ohne jeden sicheren Anhalt."

Bei einer Zusammenstellung der Bruchstücke ergab sich mir zunächst, dass Reste von drei gleichen Platten vorhanden sind. Aus der beigefügten Phototypie der Originalplatten und meiner diese ergänzenden Federzeichnung (Fig. 3 in natürlicher Grösse) ersieht man, wie jede der drei Platten ursprünglich beschaffen war. Dieselben sind, wie der beigefügte Querschnitt zeigt, leicht gewölbt und im Längsschnitt oben und unten etwas eingezogen. Oben erkennt man einen schmalen Einschnitt, und an dessen Seite sowie am unteren Teile des Randes sind kleine Nietstiftchen oder wenigstens die Löcher für solche angebracht.

Die Platten waren daher ehemals auf einer dünnen Wand vermittelst der Nietstiftchen befestigt. Die Wandung muss die aus dem Längs- und Querschnitt der Platten erkennbare Biegung mitgemacht haben. Jeder Gedanke an Gurtbeschläge ist somit ausgeschlossen. Diese würden einen mehr gleichmässig gestreckten Längsschnitt zeigen. Dasselbe gilt bezüglich des von Aus'm Weerth (Grabfund von Waldalgesheim. Textfigur S. 20 und Taf. V u. VI, Fig. 3) rekonstruierten Helm-Schirmbandes. Mehr werden wir an die Biegung der Wangenplatten antiker Helme erinnert (vgl. Demmin, Kriegswaffen, 4. Aufl. S. 294, Fig. 10; S. 259, Fig. 30, I; S. 256, Fig. 24, II; S. 260, Fig. 30, III; S. 302, Fig. 1, III); allein, Helme haben natürlich nur zwei Backenstücke. Wegen der Dreizahl ist man schon eher berechtigt, an drei Schmuckplatten von Pferdegeschirr zu denken (a. a. O. S. 211, Fig. 24; S. Müller, im 2. Hefte der Nordiske Fortidsminder, udgiune af det Kgl. Nordiske Oldskriftselskab im J. 1892 Taf. VI: Reiter); allein auch für diese Zwecke passt die Biegung der Platten nicht und ebensowenig für Endstücke der Brustriemen antiker Stückpanzer (Demmin a. a. O. S. 246, Fig. 24). Die einzig denkbare Verwendung unserer Platten erkannte vielmehr G. Loeschcke, der sie für Reste einer Bronzeschale derselben Konstruktion erklärte, wie sie der Kessel von Gundestrup und verwandte Gefässe zeigen (vgl. u. a. Müller, a. a. O. Textfigur S. 35. Bastian-Festschrift, Berlin 1896. S. 370, Fig. 1. Undset, Das erste Auftreten des Eisens in Nord-Europa. Deutsche Ausgabe von J. Mestorf, Hamburg 1882 S. 425, Fig. 132 u. 133), in deren Entstehungszeit es Sitte war, Gefässe durch aufgenietete Schmuckplatten zu verschönern.

Die Vorderseite unserer Platten ist mit einem von der Rückseite herausgetriebenen Reliefbilde geschmückt. Das Getriebene wurde mit dem Grabstichel sauber überarbeitet und stellenweise noch mit besonderen Verzierungen versehen. Wir sehen den Oberkörper eines festlich gekleideten Menschen ganz von vorne dargestellt. Wie in den Schnitzarbeiten wilder Völkerschaften ist ungeachtet des Barbarischen der künstlerischen Mache, ein ausgesprochener Rassentypus nicht zu verkennen: Der Oberkörper ist kurz, der Kopf kurz und breit; das Gesicht breit, die Stirn sehr niedrig und über den stark geschwungenen Augenbrauen flach. Die Nase ist normal, die Augen stehen horizontal, der Mund ist klein. Auffallend klein sind auch die nach oben erhobenen Hände.

Wie der Typus, so ist auch die Tracht sehr zu beachten. Den Kopf schmückt eine durch eingepunzte kleine Punktkreise verzierte Haube, an deren rechter und linker Seite sich zwei wulstige fischblasenförmige Teile anlehnen. L. Lindenschmit sen. hielt diese für ein seitlängs des Kopfes herabfallendes, aufgerolltes Band des Kopfschmuckes (Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. B. III. Heft 1. Nr. 9 u. 10). Hauben mit seitwärts herabhängenden Bändern kommen thatsächlich bei weiblichen Kopfbedeckungen dieser Zeit vor, wie beispielsweise die figürlichen Darstellungen des Gundestrup-Kessels zeigen (vgl. Müller im 2. Heft des Nordiske Fortisminder vom J. 1892, Taf. VIII, XIII,

Fig. 1 und XIV, 1. Voss in der Bastian-Festschrift, S. 376, Fig. 4; S. 387, Fig. 11; S. 389, Fig. 12; S. 390, Fig. 13); allein Löschcke bemerkte mir gegenüber mit Recht, dass man in vorliegendem Falle wohl nur die leere Fläche zwischen dem Rande der Platten und dem Kopf habe ornamental füllen wollen. Ich verweise zur Entscheidung dieser Angelegenheit auf die zahlreichen, mit solchem Seitenschmuck versehenen brachykephalen Kopfbildungen an gleichartigen Bronzen, welche gelegentlich L. Lindenschmit in seinen Abhandlungen über Altertümer unserer heidnischen Vorzeit (Anhang zu Bd. II, 2; II, 4; III 3; Beilage zu III, 1) gegeben hat. Das lehrreichste Beispiel dieser Art, welches ich kenne, ist die eiserne mit Bronzeblech überzogene Schmuckplatte des Nationalmuseums in Prag; sie wurde zu Horavez in Böhmen gefunden und dürfte demnächst von Dr. J. Ladislov Piè in Prag veröffentlicht werden. Dieselbe zeigt um einen mittleren Knopf zwei durch einen Kreisstab getrennte, kreisförmige Reihen von Reliefköpfen. Die innere Reihe zählt sieben, die äussere vierzehn Köpfe. Die Fischblasen an den Seiten dieser brachykephalen Köpfe rollen sich mit ihren unteren Enden nicht, dem Ornament unserer Platten gleich, wie das Horn des Moschusochsen aufwärts, sondern sie legen sich um das Kinn des Kopfes herum. Diese Lage vermied man bei den Köpfen der Waldalgesheimer Schmuckplatten offenbar nur, um den weiten freien Raum zwischen Kinn und dem gestrichelten Plattensaume auszufüllen. Freilich halte ich es nach dem Entwicklungsgange der gallischen Kunst nicht für ausgeschlossen, dass man ursprünglich vorhandene Seitenbänder des Kopfputzes später zu diesen Fischblasen-Ornamenten umgebildet hat. Beispiele für derartige prähistorische Metamorphosen lieferte W. von den Steinen in seinem Aufsatze der Bastian-Festschrift vom Jahre 1896 S. 249—288: 'Prähistorische Zeichen und Ornamente'.

Der Oberkörper unseres Menschen ist bekleidet mit einem eng anschliessenden, kurzen, die Oberarme nackt lassenden Rock. Derselbe ist reich geschmückt durch sich schlangenartig windende, stellenweise lotusblattförmig ausladende Bänder. In der Brustgegend sieht man zwei runde, jetzt durchbrochene, ursprünglich jedoch nur flach ausgestochene Gruben, die, wie schon L. Lindenschmit (Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. B. III. H. I. Nr. 9 u. 10) annahm, wahrscheinlich mit farbigem Kitt ausgefüllt waren. Dieselben bezeichnen die dargestellten Menschen als Frauen, worauf mich Löschcke unter Hinweis auf die durch Kugeln angedeuteten Frauenbrüste der Reliefbilder des Gundestrup-Kessels (vgl. S. Müller, in der Zeitschrift Nordiske Fortisminder vom Jahre 1892 S. 35—68, Taf. VI—XIV, dann Voss in der Bastian-Festschrift. Berlin 1896. S. 369—413) aufmerksam machte. Den Hals umgibt ein breiter geöffneter Ring mit knopfartig erweiterten Endstücken.

Sowohl den enganschliessenden Rock als auch den Halsring mit Endknäufen finden wir wieder bei den Menschenbildern des schon wiederholt herangezogenen Gundestrup-Kessels. In deren Umgebung, auf den Hintergrund verteilt, erscheinen auch Ranken, oder wir finden eine barbarische Imitation

von Lotusschmuck; beide sind mit den auf dem Gewande unserer Figur verteilten Ornamenten typisch identisch.

Unsere Schmuckplatten gehören somit zu einem Bronzegefässe, aus derselben Zeit, in der auch der Gundestrup-Kessel hergestellt wurde. Voss sucht nun nachzuweisen, dass letzterer ein mithräisches Denkmal im Norden sei und setzt dasselbe in den Anfang des vierten Jahrhunderts nach Christus (a. a. O.). Allein unsere Schmuckplatten lassen diese Deutung nicht zu; denn auch hier am Rhein ist beider Arbeiten Stil nachweisbar, jedoch nur bei Bronzekesseln, eigenartigen Schwertern, bei Hals- und Armringen, auf Fibeln und anderen Schmucksachen der Übergangsperiode von der jüngeren Hallstätter in die La Tène-Zeit. Das mehr Klassische des Ornamentationstypus unserer Erzarbeiten finden wir besonders klar wieder in den Situlae der Certosa di Bologna, die bekanntlich einer Periode zugeschrieben werden, welche mit dem um 400 v. Chr. erfolgten Einbruch der Gallier abschliesst, während in der mittleren Zeit ihrer Entstehung Einflüsse phönikisch-karthagischer Kultur wahrgenommen werden. Für diese Zeit passen auch der mit unseren Schmuckplatten zusammen gefundene schöne griechische und der Waldalgesheimer auf dem Hallstätter Gräberfeld in sechs Exemplaren angetroffene etruskische Bronzeeimer. Die Schnabelkanne von Waldalgesheim, die goldenen und bronzenen Arm- und Halsringe, die sogenannte Fibula und die übrigen Sachen des Waldalgesheimer Fundes sind ebenfalls charakteristische Erscheinungen der Übergangsperiode aus der Hallstätter in die ältere La Tène-Gruppe.

Dafür, dass der Gundestrup-Kessel derselben Zeit angehört, spricht auch der Schmuck seiner Reliefffiguren bei einem Vergleich desselben mit dem Inhalte des datierbaren Waldalgesheimer Grabes. Bekannt ist es ja, dass in diesem Grabe nicht nur jene knopfartig ausladenden geöffneten Halsringe, wie sie von den Figuren des Gundestrup-Kessels getragen werden, angetroffen wurden, sondern auch die von Aus'm Weerth richtig erkannten Erzhörner eines Helmes. Dieselben sind aber genau der Art, wie wir sie bei den Helmzierden der Reiter des Gundestrup-Kessels sehen (a. a. O. S. 371, Fig. 2), bei dem (a. a. O. S. 380, Fig. 6) dargestellten Menschen, wie auch bei der bekannten Bronzefigur aus dem Museum in Kopenhagen (abgebildet u. a. bei Undset, Das erste Auftreten des Eisens in Nord-Europa. Deutsche Ausgabe von J. Mestorf. Hamburg 1882, S. 369). Der Sporn findet sich bekanntlich auch auf den bekannten Hallstätter, unseren in mannigfacher Beziehung ähnlichen Reliefbildern wieder.

Was die absolute Chronologie des Kessels von Gundestrup betrifft, so bemerkt Loeschcke, dass er nicht älter sein kann als die Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. Denn damals erst wurde die ornamentale Verbindung von Pflanzen und Tierformen üblich, wie sie uns in dem in Akanthusranken endenden Seepferdchen entgegentritt, das der eine der Männer in der gehobenen Hand hält. Vgl. Pernice, Griech. Pferdegeschirre S. 6 ff.

Durch die richtige Zusammenstellung der Waldalgesheimer Schmuckplatten, durch den Nachweis ihrer Zeitstellung und die Übereinstimmung der

von den Figuren des Gundestrup-Kessels getragenen Schmuckstücke mit denjenigen des Inhalts des Waldalgesheimer Grabes treten beide Funde, der nordische und der rheinische in kulturgeschichtlich nahen Zusammenhang. Die Reiterzüge, Opferhandlungen, mit Symbolen ausgestatteten Götterdarstellungen beleuchten eine bestimmte Art von höchst eigenartigen Kulturzuständen aus dem Anfange der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends vor Christus. Diese und der uns hier als Träger derselben begegnende kleine brachykephale Menschenschlag, verglichen mit den Rassentypen der Gräber jener Zeit führt unter Berücksichtigung gewisser sprachlicher Weisungen zu bedeutungsvollen Combinationen. Auf letztere kann man aber nur in besonderer Abhandlung näher eingehen.

II. Litteratur.

1. Die Formen der römischen Thongefässe diesseits und jenseits der Alpen. Von Professor Oscar Hölder. Stuttgart 1897. 4. 4 u. 38 S. 24 Tafeln.

Die Veröffentlichung dieses Buches, welches Hölder bei seinem Tode unvollendet hinterlassen hatte, verdanken wir dem württembergischen und rottweiler Altertumsvereine. Es giebt Zeugnis davon, wie der Verfasser die in seinem ersten Werke („Die römischen Thongefässe der Altertumssammlung Rottweil; Stuttgart 1889") begonnenen Studien weiter fortgesetzt und ausgedehnt hat. Sie führten ihn zu einem Vergleiche der heimischen Funde mit auswärtigen, namentlich auch italischen. In erster Linie sind es die Formen der Gefässe, die Hölder interessieren. Auf den sauber gezeichneten Tafeln hat er alles, was ihm an Formen römischer Thongefässe begegnete, zusammengestellt. Diese Formentafeln geben daher ein reiches Material aus einem Gebiete, das bisher noch sehr vernachlässigt war, und mancher wird sie dankbar benutzen, wo es darauf ankommt, sich schnell über das Vorkommen einer Form zu unterrichten. Eine kurze Erklärung der Tafeln, die über Material, Grösse und Aufbewahrungsort orientiert sowie auf die behandelnde Stelle des Textes verweist, erleichtert die Benutzung. Diese Tafeln bilden den wertvollsten Teil des Buches. In ihrer Anordnung aber und mehr noch in ihrer Besprechung (S. 16 ff.) tritt uns zugleich auch schon der Mangel von Hölders Arbeitsweise entgegen.

Wie Hölders Interesse zunächst ein rein formales ist, so erfolgt auch die Anordnung nach rein äusseren Gesichtspunkten. Die Gefässe sind unter grosse Rubriken, wie „Töpfe", „Krüge", „Urnen" u. s. w. geteilt. Abgesehen davon, dass diese Begriffe sehr dehnbare sind, mancher als „Topf" bezeichnet, was ein anderer noch „Krug" nennt, ist dies meines Erachtens auch ein prinzipieller Fehler. Bei einem Buche wie dem vorliegenden, das unvollendet geblieben und bei dem die neuste Litteratur nicht mehr benutzt ist, wäre es unbillig bei der Hervorhebung einzelner Versehen, die sich leicht berichtigen lassen, sich aufzuhalten. Nur einige Einwände allgemeiner Natur seien mir gestattet, die dem Benutzer zugleich zeigen sollen, was er von Hölders Buch zu erwarten hat, und ihn hindern mit falschen Voraussetzungen an dasselbe heranzutreten.

Was uns heutzutage noch fehlt, aber neuerdings doch schon durch Einzelarbeit angebahnt wird, ist eine Geschichte der römischen Keramik auf historischer Grundlage. Eine solche zu geben lag Hölder fern. Er selbst hat sein Buch bloss als eine Materialsammlung betrachtet wissen wollen. Aber auch schon diese darf die historischen Gesichtspunkte nicht ausser acht lassen. So kann meiner Ansicht nach auch eine Anordnung und Sichtung der Formen nur nach historischen Gesichtspunkten geschehen, d. h. die ihrem Ursprunge nach mit einander verwandten oder aus einander abzuleitenden Formen müssen zusammengefasst werden, ganz abgesehen von dem Zweck, dem sie dienen sollen, der ja überdies nur in vereinzelten Fällen festzustellen ist. Es wird sonst zusammenhängendes getrennt, ursprünglich verschiedenartiges vereinigt, charakteristisches unter nichtssagenden Namen verborgen. Dafür liessen sich aus Hölders Buch manche Belege anführen.

Der Versuch, eine Entwicklung einzelner Formen zu geben, ist von Hölder so gut wie garnicht gemacht. So kann man aus dem Buche wohl mancherlei Einzelheiten, namentlich eine Menge guter technischer Beobachtungen schöpfen. Ein wirkliches Bild des Stoffes, das es behandelt, giebt es nicht. Aus diesem Mangel der Beobachtungsweise erklärt sich auch, dass Hölder das Verhältnis von römischem zu griechischem nicht richtig beurteilt und an eine prinzipielle Verschiedenheit der römischen Keramik von der griechischen glaubt. Jener schreibt er Eigenschaften als charakteristisch zu, die sie mit der hellenistischen, deren Abkömmling sie ist, teilt. Eine strenge Scheidung beider ist meines Erachtens nicht durchzuführen, die Fäden führen beständig von der hellenistischen zur römischen hinüber, und Hölder selbst giebt mehrfach griechisches für charakteristisch römisch aus.

Aus diesem Grunde ist vielerlei in dem ersten Teile von Hölders Arbeit anfechtbar und der Abschnitt, der auch viel gutes enthält, mit einer gewissen Vorsicht zu benutzen. In diesem ersten Teile behandelt Hölder zunächst kurz einige der feineren römischen Vasensorten, die terra sigillata und die megarischen Schalen, wobei ihm freilich diese Gattung, von der er nur wenige Exemplare zu kennen scheint, etwas römisches dünkt, während in Wahrheit doch die Schalen des Popilius und ähnliche mit lateinischen Stempeln versehene nur vereinzelt unter unzähligen Exemplaren griechischer Provenienz sind.

In einem zweiten Abschnitt werden die Hauptdekorationsarten behandelt, die Reliefdekoration, Barbotineverzierung, wo namentlich auch der Gegensatz zwischen Italien und dem Norden richtig hervorgehoben wird, geschnittener Zierrat u. s. w., endlich die Glasur. Das letzte Kapitel handelt über die Entwicklung der römischen Töpferei in Deutschland. Auch dieser Abschnitt enthält zahlreiche gute Beobachtungen, besonders lokaler Unterschiede innerhalb der provinzialen Topfware, ein Gebiet, auf dem noch sehr wenig gethan ist. Auch was Hölder über Import und einheimische Fabrikation sagt, ist im wesentlichen richtig, wenn wir auch gerade auf diesem Gebiete, wie mir scheint, heute schon weiter sind und genaueres geben können. Die keltisch germanische Kultur, der wir einen Teil des besten Vasenmaterials verdanken, unterschätzt Hölder entschieden. Neben sicherem italischen und gallischen Import finden wir hier eine sehr hochstehende an die einheimische La Tènekunst anknüpfende Töpferei, und erst aus der Mischung mit diesen einheimischen Elementen entwickelt sich seit der zweiten Hälfte des 1. nachchristlichen Jahrhunderts ein von dem italischen verschiedener und diesem vielfach überlegener römischer Provinzialstil in der Keramik.

Dragendorff.

2. **Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz.** Dritter Band. V. Die Kunstdenkmäler des Kreises Grevenbroich. — Vierter Band. I. Die Kunstdenkmäler des Landkreises Köln. Im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz herausgegeben von Paul Clemen. Düsseldorf, L. Schwann. 1897. VI und 106 S. 5 Taf., 36 Text-Abbildungen, bez. VI und 206 S. 16 Taf., 89 Textabbildungen. Preis: 3 und 6 Mk.

Mit der Behandlung des Kreises Grevenbroich gelangt der erste grosse Teil der Denkmälerstatistik des Rheinlandes, die Besprechung des Regierungsbezirkes Düsseldorf zum Abschlusse. Mit Befriedigung können der Verfasser, die Kommission für die Denkmälerstatistik und die Provinzialverwaltung auf die stattlichen drei Bände zurückblicken, die diesem Regierungsbezirke gewidmet sind. Dieselben sind für jeden unentbehrlich geworden, der in wissenschaftlicher Weise den Kunstdenkmälern des Rheinlandes näher treten will und zugleich für jeden, der sich einen Überblick schaffen will über die Materialien, die für die Geschichte und Kulturgeschichte der Provinz und ihrer einzelnen Teile gedruckt oder auch nur handschriftlich vorliegen. Dabei ist das Werk in seiner Anlage und Durchführung dem ursprünglichen Programme

treu geblieben, wenn auch den spätern Heften naturgemäss die Erfahrungen, die bei der Durcharbeitung der ältern sich ergaben, in vorteilhafter Weise zu Gute gekommen sind. Vor allem ist das regelmässige Anwachsen des Illustrationsmateriales und die durch die im Auftrage der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde von Dr. Tille vorgenommene Inventarisation der kleinern Archive ermöglichte vollständigere Aufführung der handschriftlichen Quellen ein Vorzug der spätern Hefte, der den nun zu erwartenden weitern Abteilungen in hoffentlich immer grösserem Umfange zu Teil werden wird.

Der Kreis Grevenbroich, bei dessen Beschreibung einige Orte von Dr. Polaczek übernommen worden waren, der auch das angeheftete Register für den dritten Band des Werkes zusammengestellt hat, ist einer der heterogensten des Rheinlandes. Erst im Jahre 1816 sind seine verschiedenen Teile, die einst zum Herzogtum Jülich, zum Kurfürstentum Köln, zu den reichsunmittelbaren Herrschaften Dyck und Wickrath und zur Deutschordenskommende Elsen gehört hatten, zu einem Ganzen vereint worden. Bis dahin hatten sie nur das gemeinsam, dass sie bei kriegerischen Verwicklungen der umwohnenden Mächte in gleicher Weise verwüstet wurden. Eine grössere Menge von Altertumsresten ist in dem Kreise denn auch nicht zu erwarten, doch birgt er immerhin eine Reihe interessanter Einzeldenkmäler und architektonischer Anlagen. Für letztere wurde gelegentlich der rötliche Sandstein vom Liedberge verwendet, sonst griff man im 11.—13. Jahrhundert gern zum Tuff und Trachyt aus dem Brohlthal und dem Siebengebirge, während vom 14. Jahrhundert an der Backstein das beherrschende Baumaterial wird.

Römische Funde sind in dem Kreise vereinzelt bei Barrenstein, Bedburdyck und Gustorf gemacht worden, während bei Grevenbroich und Schloss Dyck umfassendere Reste dieser Zeit aufgedeckt wurden; besonders die letztern sind den Lesern dieser Jahrbücher durch die eingehende Besprechung von Koenen im Hefte LXXXI bekannt geworden. Von ältern kirchlichen Anlagen ist wenig erhalten, und das Erhaltene sehr stark umgebaut. Elsen hat seinen romanischen Turm bewahrt, Gustorf eine Reihe durch Tafeln und Zeichnungen in der Beschreibung wiedergegebener interessanter romanischer Reliefs in der sonst modernen Kirche, die romanische Lambertuskapelle zu Ramrath ist fast ganz zu Grunde gegangen, die einst romanischen Kirchen zu Oeckhoven, Wickrath und Wickrathsberg sind ebenso wie die gotische katholische Pfarrkirche zu Grevenbroich ganz umgebaut. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang der im Barokstyle aufgeführte Backsteinrohbau des frühern Klosters zu Langwarden.

Unter den Schlössern stammt das zu Hülchrath zum Teile noch aus dem 14., das zu Grevenbroich teilweise aus dem 15. Jahrhundert, während das geschmackvolle Schloss zu Dyck seine Errichtung in der zweiten Hälfte des 17., seine reiche Einrichtung in diesem und dem folgenden Jahrhundert fand. Der Hauptbau des von Johann Joseph Couven in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts errichteten Schlosses zu Wickrath musste 1859 leider wegen Baufälligkeit abgetragen werden. Von Herrenhäusern sind in dem Kreise hervorzuheben Haus Leusch bei Höningen (18. Jh.), Haus Bontenbroich bei Kelzenberg (16. Jh.) und Haus Noithausen (um 1700). — Von Privatsammlungen birgt der Kreis solche von Gemälden auf Schloss Dyck, zu Bedburdyck (im Besitz des Dechanten Glersberg) und zu Langwarden (im Besitz der Familie Maison). — Eine längere Reihe von Nachträgen und Berichtigungen zum dritten Bande und ein eingehendes Register zu demselben beschliessen das Heft.

Der vierte Band beginnt mit dem Landkreise Köln und tritt damit in ein an Denkmälern der verschiedensten Zeiten besonders reiches Gebiet. Die Bearbeitung ist dieses Mal nur für die Einleitung und die Orte Brauweiler und Brühl durch den bisher alleinigen Herausgeber Dr. Clemen erfolgt, während die übrigen Orte nach dem hergebrachten Schema von Dr. Polaczek behandelt worden sind. Die Vorbemerkungen stellen in Aussicht, dass zunächst die links- und rechtsrheinischen fernern

Teile des Regierungsbezirks Köln folgen sollen, denen sich dann als besonderer Band die Stadt Köln anschliessen wird.

Die Nähe Kölns hat es mit sich gebracht, dass die Orte des Kreises bereits in römischer Zeit besiedelt wurden und zahlreiche Überbleibsel dieser Periode der rheinischen Geschichte hier erhalten geblieben sind. Der südliche Teil wird in der Richtung von Badorf nach Efferen durch den Eifelkanal durchschnitten, won dem an einer längern Reihe von Stellen Reste zu Tage getreten sind, aber auch sonst sind fernab von der Linie dieses Kanals Erinnerungen an die Römerzeit vielfach gefunden worden, es braucht da ja nur an die Entdeckungen zu Worringen, die Inschriften von Gleuel, das in dem besprochenen Hefte ausführlich von Klinkenberg geschilderte Römergrab zu Weiden, ganz abgesehen von zahlreichen andern Fundstätten, erinnert zu werden.

Wichtiger freilich als diese sind die Werke des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, aus deren Reihe die katholische Pfarrkirche zu Brauweiler und das Schloss zu Brühl besonders hervorragen. Erstere als Abteikirche im 11. Jahrhundert begonnen, im 13. Jahrhundert fortgesetzt, im 16., 17., 18. umgebaut und restauriert, bildet jetzt mit ihrer reichen Ausstattung eine der bedeutendsten kirchlichen Anlagen des Rheinlandes, welche seit dem Jahre 1866 in umfassender Weise wiederhergestellt worden ist. In dem zugehörigen Abteigebäude sind im Kapitelsaale noch die bekannten Deckengemälde des 12. Jahrhunderts erhalten, welche an die Fresken von Schwarzrheindorf erinnern, aber wohl etwas jünger sind als diese. Über das zweite grosse Bauwerk, das Schloss zu Brühl, haben diese Jahrbücher in Heft 100 eine eingehende Behandlung von Renard gebracht, dasselbe wird hier samt dem Park und dem Schloss Falkenlust in topographischer Anordnung unter Beifügung zahlreicher Tafeln und Textbilder geschildert.

Zahlreich sind unter den Profanbauten die Herrenhäuser rheinischer Grossen erhalten; dem 16. Jahrhundert entstammt unter ihnen die 1836 renovierte Burg Aldenrath zu Gleuel, dem 17. Jahrhundert die Burgen zu Benzelrath, Gleuel und teilweise Keldenich, dem 18. die zu Bachem, die malerische Burg Horbell zu Gleuel, das gründlich restaurierte Haus Arff zu Worringen und die Burg zu Efferen, welche einen gothischen Turm besitzt, der wohl von einer am Ende des 14. Jahrhunderts angelegten Befestigung herstammt. — Eine erhebliche Zahl älterer Kirchen ist im Verlaufe der letzten Dezennien im Gebiete des Kreises niedergelegt worden, um Neubauten Platz zu machen; von den noch erhaltenen Anlagen wären etwa ausser den bereits genannten Brauweiler hervorzuheben: die im 17. Jahrhundert umgebaute Franziskanerkirche zu Brühl; die im Kerne romanische, aber Mitte des 16. Jahrhunderts im spätgothischen Style umgebaute Kirche zu Esch; die wesentlich dem 13. Jahrhundert entstammende Kirche zu Rheinkassel; die ursprünglich romanische alte Kirche zu Rodenkirchen; die nach 1100 begonnene, später vielfach veränderte und vor allem spätgothische Formen zeigende Kirche zu Stommeln; die 1885 erweiterte Kirche zu Poulheim, deren Turm und Hauptschiff dem 12. Jahrhundert entstammen. Die Kapelle des Hauses Vorst zu Frechen enthält ein Altarbild aus der niederländischen Schule der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

A. Wiedemann.

3. Bergische Sagen. Gesammelt und mit Anmerkungen herausgegeben von Otto Schell. Mit fünf Lichtdruckbildern. Elberfeld 1897. Bädekersche Buchhandlung. 8⁰. 34 und 608 S.

In vorliegendem, von Dr. Krauss, dem besten Kenner der südslawischen Volkskunde, mit einem empfehlenden Vorworte versehenen Werke hat sich der Verfasser das Verdienst erworben, aus einem begrenzten Teile Deutschlands alle Sagen zusammen zu stellen, welche sich in der Litteratur verzeichnet finden und welche er, bei eifrigem Sammeln, aus dem Munde des Volkes selbst schöpfen konnte. So sind

nahezu 1000 Sagen zusammen gekommen, von denen freilich manche Doubletten sind, in denen das gleiche Motiv mit leichten Varianten wiederkehrt; andere sind nur Sagenansätze und Traditionen, die als Reste grösserer Sagen betrachtet werden müssen. Aber gerade darin, dass alles aufgenommen, nichts willkürlich gestrichen wird, liegt der Wert einer solchen Sammlung, das Material ist dann nicht nach subjektivem Ermessen zurecht gelegt, sondern in seiner ursprünglichen Form vorgeführt. Hierdurch wird das Buch zu einem Quellenwerke, welches der Lokalhistoriker der behandelten Gebiete ebensowenig wird entbehren können, wie der Sagenforscher, der nach Parallelen sucht, und auch der sonstige Leser wird in vielen Sagen seine Rechnung finden und echt volkstümliche Poesie nachempfinden können.

Die ältesten Sagenfassungen sind Cäsarius von Heisterbach entlehnt, der, wenn auch manche seiner Berichte mehr didaktischen Zwecken zu dienen bestimmt sind, als reine Volksüberlieferung aufzuzeichnen, doch daneben ein reiches volkskundliches Material enthält. Dann hat die Lokallitteratur unseres Jahrhunderts manches ergeben, mehr jedoch eigene Erkundigung, die zugleich zeigte, dass bis heute in diesen Gegenden die sagenbildenden Empfindungen, besonders das ätiologische Moment, nicht ausgestorben sind. Noch an die Anlage der Eisenbahn und die Kriegserklärung im Jahre 1870 haben sich Sagen angeknüpft (S. 169, 160). Ein Motiv in mehreren Sagen, dem im Zusammenhange nachzugehen interessante Resultate verspricht, ist der Teufel als Erzieher zum Guten, ein Amt, das er hauptsächlich Kartenspielern gegenüber ausübt, die er auf dem Heimwege erschreckt, mit ihm zu spielen veranlasst, u. s. f., und dadurch von ihrem Laster abbringt. Andere Sagenkreise werden gleichfalls zusammengefasst zu wichtigen Schlussfolgerungen, über die in ihnen auftretenden Typen Veranlassung geben können. Auffallend ist das fast völlige Fehlen der sexuellen Motive, doch ist nicht ersichtlich, ob dieselben thatsächlich fehlen oder ob die hierher gehörigen Erzählungen aus äusseren Gründen übergangen worden sind.

Die Anordnung der Sagen erfolgt topographisch und richtet sich meist nach den das Gebiet durchschneidenden Wasserläufen; die Abschnitte sind: die Ruhr, der Deilbach, der Angerbach, die Düssel, die Itter, die Wupper, die Dhün, der Strunderbach, die Sülz, Agger und Wiehl, Bröhlthal, die Sieg, der Rhein, das Siebengebirge, allgemeine bergische Sagen, Nachtrag. Als Anhang folgt eine Reihe von Bemerkungen über die Orte, Steine u. s. f., an die einzelne Sagen anknüpfen, Hinweise auf Parallelsagen aus anderen Gegenden und ähnliches mehr, doch hat sich der Verfasser hier absichtlich kurz gefasst. Lichtdrucke von Schloss Burg als Ruine, der Beyenburg, Elberfeld vor dem Brande im Jahre 1537, dem Altenberger Dom als Ruine, der Klosterruine Heisterbach sind dem Texte beigefügt.

A. W.

4. Die kölnischen Stadtpläne des Arnold Mercator und des Cornelius ab Egmont von 1571 und 1642.

Ein glückliches Geschick hat in den letzten Jahren zwei in grossem Massstabe und in vortrefflicher Ausführung hergestellte alte Stadtprospekte von Köln ans Licht gebracht, deren Erhaltung bisher den Bearbeitern der Kölner Stadtgeschichte nicht bekannt war. Der ältere derselben, welcher im Vorjahre Seitens der Stadt Breslau der städtischen Verwaltung von Köln übersandt wurde, ist ein Kupferstich des Arnold Mercator, nach den Inschriften im Jahre 1571 zu Duisburg vollendet und dem Kölnischen Erzbischof Salentin von Isenburg gewidmet. Allerdings befindet sich das Urbild dieses Planes, mit Ölfarben auf Pergament gemalt, seit alter Zeit im Besitze der Stadt Köln, jedoch in einem derart beschädigten Zustande, dass ausser den Strassenzügen und einigen hervorragenden Gebäuden wenig mehr zu erkennen ist. Der Kupferstich ist dagegen bis in alle Einzelheiten von vortrefflicher Erhaltung, er besitzt eine Grösse von 170 : 109 cm und zeigt uns den massstäblich, so genau es eben

die Hilfsmittel der Zeit erlaubten, im Verhältnis von etwa 1 : 2350 aufgetragenen Grundriss der Stadt, in welchen alle Örtlichkeiten derselben, insbesondere die Gebäude im Aufriss verzeichnet sind.

Der gewaltige, vom Ende des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts errichtete, an der Landseite durch einen tiefen Graben geschützte und durch zwölf Thorburgen mit vorliegenden Zwingern bewehrte Mauerring umschloss ein Stadtgebiet, welches im Jahre 1571 noch bei weitem nicht durch eine zusammenhängende städtische Bebauung eingenommen war; letztere erstreckte sich noch lediglich auf die Römerstadt, die östlich davor liegende Rheinniederung und die seit dem 11. Jahrhundert der Altstadt angegliederten Vorstädte Niederich, Westerich und Oversburg. Ausserhalb dieses Bezirks lagen mitten in Gärten und Weinbergen die bedeutenden Klöster und Stifte, und eine bürgerliche Bebauung findet sich hier im wesentlichen nur im Zuge der Hauptthorstrassen. In klarer Zeichnung heben sich aus dem Stadtbilde die öffentlichen und besonders die kirchlichen Bauten heraus: die dem 11. Jahrhundert entstammenden, mit Minarettürmen geschmückten Westfronten von S. Pantaleon und Maria im Kapitol, die reichgegliederten Turmgruppen der zahlreichen romanischen Stiftskirchen, der hochstrebende Domchor mit dem Domkrahnen auf dem Südturme, der Rathausturm als Wahrzeichen der bürgerlichen Gewalt nebst einer grossen Menge kleinerer Kirchen und Klöster. Die Privathäuser, namentlich auch die turmgeschmückten Rittersitze sind, wie wir dies aus dem Vergleich der anderweit im Bilde oder in der Wirklichkeit noch erhaltenen Schauseiten feststellen können, im Einzelnen nach ihrer Bauart mit grosser Treue abgebildet. Mit besonderer Aufmerksamkeit hat der Zeichner die noch sichtbaren, bedeutenden Baureste der Römerzeit und deren ihm bekannte Orte aufgenommen und durch Sternchen angemerkt: die Teile der römischen Stadtmauer an der Südseite, die Türme und Mauern der Westseite und die damals fast noch vollzählig erhaltenen Befestigungstürme der Nordseite. An der Ostseite ist die Stelle des ehemaligen Römerthores an Obenmarspforten vermerkt, das Pfaffenthor am Dome jedoch leider sehr verkürzt gezeichnet. Am Deutzer Ufer hat Mercator die Stelle der römischen Rheinbrücke angemerkt und sagt in der beigedruckten Beschreibung, er habe bei der Bearbeitung des Stadtplanes die Reste des äussersten Endes dieser Brücke nahe der Kirche S. Urban gesehen und die Breite derselben mit 20 Fuss gemessen; an beiden Seiten hätten sich Spuren von Stufen gefunden, mittelst deren man zum Wasser hinabstieg. Höchst wahrscheinlich ist der von Mercator gesehene Brückenrest jenes Grundmauerwerk, welches heut noch vor der Südwestecke des Deutzer Römerkastells bei niedrigem Wasserstande im Rheine zu beobachten ist, doch wird man Sicherheit darüber, ob dieser Baurest einer Römerbrücke angehört hat, immerhin erst von der Zukunft durch Forschungen erwarten können, die mit den vollkommeneren technischen Hülfsmitteln unserer Zeit im Strome selbst angestellt werden. Die Rheinfront der Stadt Köln ist auf dem Prospekt durch eine grosse Menge von Schiffen belebt, zahlreiche Krahnen sind am Rheinwerft aufgestellt und eine dicht gereihte Zahl von Pforten und Thoren, welche die längs des Rheinstromes verlaufende Kehlmauer durchbrechen, trägt den Bedürfnissen des regen Handelsverkehrs Rechnung. Zwei Inseln (Werthchen) liegen im Rheinstrom am oberen Ende der Stadt, zwischen ihnen sind in zwei Reihen die Schiffmühlen verankert; Deutz ist unbefestigt als ein noch wenig angebautes Städtchen dargestellt.

Der Stadtplan ist geziert mit einer Reihe von Wappen und Kartuschen, links dem grossen, vortrefflich gezeichneten, mit kleinodgeschmücktem Helm und wehenden Helmdecken gekrönten Wappenschild des Erzbischofs Salentin von Isenburg, in der Mitte beiderseits mit dem älteren und jüngeren Stadt-Wappen, rechts mit einer von Rollwerk umgebenen, jedoch leer gelassenen rechteckigen Füllung.

Die beiden Schmalseiten des Planes zeigen auf 10 cm breiten Streifen eine Darstellung, welche der von früher her in Köln vorhandene Pergamentplan nicht besitzt, nämlich die Abbildungen einer Anzahl der damals in der Stadt Köln erhal-

tenen römischen Altertümer, darunter den Marzellenstein, jenen von der Sage verherrlichten Rest der römischen Wasserleitung, ferner zahlreiche Weihesteine, Sarkophage und Grabsteine, Inschriften, Statuen und Werke der Kleinkunst. Bei weitem nicht alle diese Werke sind noch in Köln erhalten; von Interesse ist, dass sich unter den Abbildungen auch jenes schöne, der Siegesgöttin geweihte Denkmal befindet, welches jetzt im Bonner Provinzial-Museum aufgestellt ist.

Unter den auf uns gekommenen, überaus zahlreichen Stadtansichten, Prospekten und Plänen, welche seit dem 14. Jahrhundert in immer neuen Auffassungen uns das Bild der alten Reichsstadt Köln vor Augen führen, ist der Prospekt des Arnold Mercator als der erste und grösste auf geometrischer Grundlage beruhende Plan durch die sorgfältige Behandlung aller Einzelheiten für die mittelalterliche Ortskunde und die Erforschung der Baudenkmäler der Stadt von der grössten Bedeutung.

Der vom Jahre 1642 datierte Stadtplan des Cornelius ab Egmont (Amstelodami, sumptibus et typis eneis Henrici Houdy) wurde der Stadt Köln im Jahre 1894 von der Stadt Hildesheim überlassen, während in Köln selbst die Kenntnis von dem Bestehen desselben vollständig entschwunden war.

Dieser Plan ist nichts anderes, als ein überarbeiteter Nachdruck des Mercatorschen Planes im gleichen Massstabe wie dieser mit Eintragung der wichtigsten, im Laufe von siebenzig Jahren entstandenen Veränderungen. Von letzteren sind hervorzuheben die neuen, für Geschützverteidigung eingerichteten Befestigungen am Bayenturm, am Severinsthor, am Weierthor, am Rheinwerft vor dem Fischmarkt, sowie die Befestigung von Deutz. Um letztere vollständig zur Darstellung zu bringen, hat der Zeichner die Breite des Mercatorschen Planes um 11 cm vergrössert. Neu eingefügt sind in den Prospekt die nach 1571 entstandenen Kirchen und Klöster, wie das Karmeliterkloster mit der Kirche im Bau an der Severinstrasse und die Jesuitenkirche mit Kloster an der Marzellenstrasse. An der Rheinseite ist das Osterwerth mit Weiden bepflanzt angegeben und die Lage der Schiffsmühlen geändert, während die Schiffsstaffage beibehalten ist. Von Interesse ist die Ausfüllung der rechtsseitigen, auf dem älteren Plane leer gelassenen Kartuschenfüllung mit den Zeichnungen dreier beim Bau der Verschanzungen vor dem Severinsthore im Jahre 1632 gefundenen römischen Grabsteine mit Architektur-Darstellungen von einer Ausbildung, welche sonst nicht an den Kölnischen Grabsteinen zu beobachten ist. Leider scheinen auch diese drei Grabsteine nicht auf uns gekommen zu sein. Auf der unteren Verlängerung der Seitenfüllungen sind weitere Grabfunde, welche bei den Befestigungsarbeiten vor dem Severinsthore gemacht wurden, verzeichnet. Der Plan ist dem Kölnischen Erzbischof Ferdinand von Bayern gewidmet, dessen Wappen von einem Löwen und einem Greifen gehalten in sehr mittelmässiger Zeichnung die Stelle des auf dem Mercatorschen Plane so frisch und schwungvoll gezeichneten Hauptwappens einnimmt.

Das historische Archiv der Stadt Köln hat beide Pläne in Urbildgrösse vervielfältigen lassen, den mehrfach beschädigten von 1642 nach einer Durchzeichnung von O. Rammelmeyer durch Meisenbach, Riffarth u. Co. in München; den Plan von 1571 in vortrefflicher Wiedergabe unmittelbar nach dem Urbilde durch F. Kaiser in Köln-Lindenthal. In verdienstlichster Weise ist somit weiteren Kreisen für die wissenschaftliche Erforschung der Stadtgeschichte eine neue Quelle eröffnet. Darf hieran noch ein weiterer Wunsch geknüpft werden, so ist es derjenige, dass diesen Plänen die Herausgabe eines vollständigen Verzeichnisses aller bekannten Kölnischen Stadtansichten, Prospekte und Pläne demnächst folgen möge.

Bonn, Oktober 1897. R. Schultze.

5. Rheydter Chronik. 1. Band, bearbeitet von Dr. Ludwig Schmitz, 300 S. 2. Band, verfasst von Dr. Wilhelm Strauss, 484 S. Rheydt. Verlag von O. Rob. Langewische. 1897. 8⁰.

In diesem Werke finden wir zum ersten Male den Versuch gemacht, auf Grund archivalischen Materials und sonstiger zuverlässiger Quellen eine Darstellung der Entwicklung der Herrschaft und Stadt Rheydt zu geben. Die bisherigen Schriften zur Geschichte dieser Stadt z. B., „Das Kloster St. Alexandri zu Rheydt“, „Die Kapelle zu Ohler“, Rheydt 1888 und die „Geschichte der Pfarrei Rheydt“, J. 1889, haben mehr den Charakter des Vorläufigen. In der vorliegenden Arbeit ist das Planlose vermieden und was sich bei der Besprechung des geschichtlich Überlieferten nicht durch Akten und Urkunden belegen lässt, wurde entweder ganz weggelassen oder ausdrücklich als Vermutung hingestellt.

Der erste Band umfasst die Vorgeschichte und die Geschichte bis 1813, letztere in zwei Teilen, nämlich die äussere und die innere Geschichte Rheydts. Zum Schluss finden wir Urkunden und Aktenstücke.

Unter der „Vorgeschichte“ hat Schmitz nicht nur die vorrömische Zeit, sondern auch die römische und fränkische Periode behandelt. In der „Äusseren Geschichte Rheydts“ bespricht er die Lehnsherrn Rheydts und die Lehnsträger des Schlosses und der Herrlichkeit Rheydt, Rheydt unter französischer Herrschaft und den Übergang an Preussen. Die „Innere Geschichte des Ortes“ betrifft das Gebiet der Unterherrschaft Rheydt, Herrn und Unterthanen, Schöffengericht und Vogtgeding, die Gemeinde Rheydt während der französischen Herrschaft, die katholische Gemeinde bis 1815, die evangelische Gemeinde bis 1815, die Schulen bis 1815, das Tertiarierinnenkloster St. Alexandri, Kriegsdrangsale, besonders während des 30jährigen Krieges. Die Urkunden und Aktenstücke bestehen aus 26 Nummern.

Die Behandlung der vorrömischen, römischen und der fränkischen Zeit ist eine ganz allgemeine: Älteste Besiedler sind Kelten, es folgen Eburonen, nach deren Vernichtung durch J. Caesar Ubier oder Gugerner. Als Grenzscheide dieser beiden Völker wird als feststehend Gelduba betrachtet. Nach meiner Beobachtung dürfte wohl Novaesium nordwestliche Ubierscheide gewesen sein (vgl. meinen Aufsatz Bonner Jahrb. H. 10!, S. 8. Anm. 1). Im J. 53 v. Chr. beginnt für die Rheydter Gemarkuug die römische Herrschaft, von der zahlreiche Funde, zumeist aus der mittleren Kaiserzeit Zeugnis geben. Für ähnliche Arbeiten dürfte es sich empfehlen, bei der Anführung von Fundstellen die Flur- und Parzellennummern sowie die Flurnamen anzuführen. Bei Inschriftenfunden ist die Nummer im CIRh. anzugeben. So ist der von Schmitz angeführte Grabstein der Ubierin „Louba“ im CIRh. unter Nr. 275 angeführt und nicht „zwischen Rheindahlen und M.-Gladbach“ sondern bei Grimlinghausen und zwar nach meinen Informationen westlich des Neusser Legionslagers gefunden worden.

Das Neue dieses Buches liegt in seinem historischen Teile. Hier finden wir zum ersten Male die Geschichte einer jülichschen Unterherrschaft ausführlich nach allen Seiten hin behandelt, sowohl in ihrem Verhältnis zum Herzogtum Jülich als auch als abgeschlossenen Herrschaftsgebietes innerhalb des grösseren Territoriums. Für weitere Kreise hat besonders das Kapitel Interesse, welches die Rechte und Pflichten der Herren und der Unterthanen behandelt, dann auch die Schilderung der Gemeinde Rheydt während der französischen Herrschaft (S. 110—124). Schmitz hatte für letztern Punkt das Glück, die Belege in seltener Vollständigkeit auf dem Speicher des alten Rathauses zu entdecken. Zwar war die Geschichte der kath. Gemeinde in ihren Hauptzügen bereits durch Norrenberg (Geschichte des Dekanats M.-Gladbach. Köln 1889) dargestellt worden, allein Schmitz geht viel weiter; denn die Geschichte der protestantischen Gemeinde bis 1815 wurde bisher noch gar nicht geschildert, während Schmitz sie ausführlich behandelt. Hier finden wir auch die so oft wiederholte Erzählung von dem so urplötzlichen „Abfall“ des katholischen

Pfarrers „Vitus Bongarts“ zum Protestantismus im J. 1632 (S. 132—133) endgültig zurückgewiesen. Nach Schmitz ist der Übergang zur Reformation in Rheydt ein ganz allmählicher (S. 140—145). Das Jahr 1632 hat für die protestantische Gemeinde nur die Bedeutung einer Gestattung öffentlicher Religionsübung. Über die Schulen in Rheydt war bisher so gut wie nichts bekannt. Schmitz hat es verstanden (S. 177—192), aus den seit 1632 erhaltenen Konsistorialakten ein klares Bild herauszuschälen.

Unter den im Anhange abgedruckten, bisher unbekannten, oder wegen ihrer besonderen örtlichen Wichtigkeit nochmals abgedruckten Urkunden sehen wir bei Nr. 8 eine bisher unbekannte Urkunde des Kaisers Sigismund vom 27. Januar 1424, in der dieser Johann, Herrn zu Rheydt, mit der Erbvogtei der Stadt und des Stiftes Köln belehnt. Unter Nr. 10 ist eine Urkunde abgedruckt, in der König Friedrich III, den Gerhard, Herrn zu Rheydt, und Arnold von Hoemen, Burggrafen von Odenkirchen, ächtet, weil sie trotz dreimaliger Vorladung vor das Hofgericht auf Klage der Stadt Köln nicht erschienen sind. Das unter Nr. 15 vorgeführte „Schatz- und Dienstbuch der Herrschaft Rheydt“ ist wohl das älteste derartige Verzeichnis, welches man kennt; wenigstens ist das in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins XXIV, S. 85—89 abgedruckte Schatzbuch von Gräfrath vom Jahre 1492, also aus einer etwas späteren Zeit.

Der Text ist sauber gedruckt und durch 16 Beilagen und Illustrationen ergänzt. Die erste Tafel veranschaulicht das Strassennetz zur Römerzeit, soweit dasselbe nach den in erster Linie durch Professor Schneider bestimmten alten Strassen zu erkennen ist. Dann finden wir die Stammtafel der Herrn von Rheydt aus dem Geschlechte der Heppendorfer (S. 10). Abgebildet erscheinen die Siegel der Herrn von Rheydt. Es folgt eine sorgsam zusammengestellte Stammtafel der Herrn von Byland-Rheydt (S. 33). Wir sehen das Bild des Schlosses Rheydt von 1594—1645. Ferner ist anzuführen eine Stammtafel des Freiherrn (Grafen) von Bylandt-Ipeldorf-Rheydt. Nun folgen Abbildungen der Freiherren Christoph I. von B. Rh., Johann Franz v. B. Rh., Arnold Christoph II. v. B. Rh., Carl Caspar v. B. Rh., eine farbige Übersichtskarte der Unterherrschaft von 1789, das Schloss Rheydt in seiner heutigen Beschaffenheit, die Rheydter Schöffensiegel, die Stempel der Mairie Rheydt und die der Gemeinde vom Jahr 1814—1815, die Totentafeln zweier Freiherrn v. B. Rh., das Porträt der Freifrau Anne Maria Theresia v. Byland, geb. Ingelheim. Unter den Urkunden ist die von Johann Herrn von Reyde im Jahre 1390 ausgestellt, in Lichtdruck hergestellt; auch die meisten übrigen Abbildungen zeigen dieses Verfahren. Die herstellende Firma war Rümmler u. Jonas in Dresden.

Der zweite Band der Chronik behandelt die Entwicklung der Stadt seit 1815, also seit der Einverleibung in Preussen. Strauss giebt aber weniger eine historische Betrachtung dieser Zeit als vielmehr eine Sammlung statistischer Nachrichten über das Anwachsen der Stadt, ihre Industrie u. s. w. Der zweite Band hat 81 Tafeln Beilagen und Illustrationen. Ein näheres Eingehen auf diesen Gegenstand liegt nicht im Bereiche der Jahrbücher.

Constantin Koenen.

6. Neuere Veröffentlichungen über das Bauernhaus in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz von Hans Lutsch. Berlin 1897. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Gross Oktav. 58 Seiten.

Das Ausschuss-Mitglied des Verbandes der Deutschen Architekten-Vereine zur Veröffentlichung einer Entwicklungs-Geschichte des Bauernhauses, Hans Lutsch, hat in der Zeitschrift für Bauwesen, Jahrgang 1897, und in dem durch die Überschrift bezeichneten Sonderdruck sich der grossen Mühe unterzogen, Aufschluss über das bisher in diesem Fache Erschienene zu geben. Für unsere Rheinlande ist die Einleitung

III. Miszellen.

1. **Römische und germanische Funde am Rheinwerft zu Bonn.** Bei der im Jahre 1896 erfolgten Ausschachtung der Baugrube für den Pfeiler der linksrheinischen Viaduktöffnungen der Bonner Rheinbrücke wurde auf den ehemaligen Grundstücken von Norrenberg und Sarter (Burgstrasse 6 und 8) der Grund und Boden auf eine Länge von 20 m, eine Breite und Tiefe von je 4 m ausgehoben. Der gewachsene Boden, bestehend aus lehmigem, gelbem Sande, einem Anschwemmungsprodukt des Rheines, lag etwa 2,50—3 m unter der damaligen Gartenfläche der genannten Grundstücke. In der den gelben Sand bedeckenden dunkeln Erde liessen sich deutlich 2 zeitlich unterschiedene Kulturschichten erkennen. Die obere, zeigte manche Ziegelbrocken und Scherben, die dem Mittelalter und der Neuzeit angehören; die untere, mehr humusartige, stellenweise grünlich-schwarz gefärbte Schicht förderte römische Scherben, Ziegelbrocken, Holzasche und Kohlen u. dgl. zu Tage und war von der oberen durch eine an vielen Stellen zu verfolgende Schicht zahlreicherer römischer Ziegel- und Mörtelstücke, sowie Schiefer getrennt. Der im Lauf der Zeit festgedrückte Mörtel machte an einer Stelle sogar den Eindruck einer römischen Ziegelbetonschicht. Dieselbe Erscheinung, die sich schon öfter längs des ganzen Bonner Rheinufers gezeigt hat, bot sich auch hier dar: zwischen den antiken und neueren Kulturschichten eine starke Lage römischer Bau- nnd anderer Trümmer. (Vgl. B. J. 100, S. 132).

Als man die Ausschachtung weiter in den gelben Sand fortsetzte, liessen sich eine Anzahl grubenartiger Vertiefungen von mehr oder weniger kreisrunder Form wahrnehmen, die mit demselben dunkeln Boden, wie er in der nach oben folgenden römischen Kulturschicht vorkommt, gefüllt und etwa 1,5 m durchschnittlich in das Alluvium eingetrieben waren. Sie fanden sich ohne Regelmässigkeit angeordnet, doch so, was vielleicht Zufall sein mag, dass von sechsen dreimal je 2 und zwar immer eine grössere und eine kleinere bei einander waren, zwei andere vereinzelt lagen. Im ganzen wurden also acht solcher Gruben völlig ausgegraben, während Spuren von anderen sich in den senkrechten Wänden der Baugrube bemerken liessen. Ihr Inhalt bestand im allgemeinen aus einigen wenigen unverletzten Urnen, sehr vielen Sigillatascherben früher und später Zeit, Knochen- und Kohlenresten, sowie anderen Trümmern offenbar späterer germanischer Gefässe, kurz aus so mannigfachen Kulturresten, dass eine Beschreibung am Platze scheint, um eine Vorstellung von der Eigentümlichkeit der Funde zu erhalten. In der südwestlichsten der Gruben (Nr. I) fanden sich in der Tiefe von 3,50 m unter der ehemaligen Bodenfläche zu unterst zwei gut erhaltene etwa 9 cm hohe bauchige Näpfe mit nach innen gebogenem Rand, die aus ziemlich dickem grauem Thon hergestellt und hart gebrannt waren; um sie herum schwarze mit Knochenresten und Kohlen vermischte Erde. Von den Urnen barg die eine mehrere gewöhnliche Kiesel der Rheinanschwemmung (Grauwacke und Quarzit), so dass sie gänzlich damit angefüllt erschien, während die andern einen einzigen, fast kugelrunden Stein aus Tuff fasste, der den Hohlraum

fast völlig ausfüllt und mit knapper Not aus der weiten Öffnung herausgenommen werden kann. Nach oben zu folgten in der schwarzen Erde eine Unmenge Scherben der verschiedensten römischen Gefässe von allen Grössen: von Krügen mit und ohne Henkel, in grauem und weissem Thon, zahlreiche Sigillata-Scherben mit und ohne Ornamentierung, darunter Bruchstücke zweier grossen Näpfe mit Reliefschmuck in der Form etwa wie Dragendorff, B. J. 96/97 III Nr. 37; an ihrem Fusse Blumen bezw. Rosetten in Bogenstellungen, darüber Eierstab, eine spätrömische Dekorationsart. Eine kleine Sigillataschale von 9 cm Durchmesser kam ganz zum Vorschein. Verhältnismässig reich war die Ausbeute an gestempelten Scherben:

1)	NESHIATVS	(nicht bei Dragendorff, B. J. 99, S. 54 ff. [Dr.]).
2)	NASSOF	Innerhalb eines gestrichelten Kreises von 7—8 cm Durchmesser (Dr. 256, ungefähre Form: Dr. B. J. 96/97 Nr. 47, doch bildet die Seite eine in ganz stumpfem Winkel gebrochene Linie.
3)	AMABILIS	(Dr. 12, i).
4)	PETRVLLVSF	(Dr. 292).
5)	ATINVS	(nicht bei Dr.)
6)	TASS'///AVE	innerhalb eines Kreises von 5 cm Durchmesser.
7)	MAT////YII	innerhalb eines Kreises von 3 cm Durchmesser; **MATERNI?** (vgl. Dr. 230—232). Unter dem Boden eingeritzt **M.**

Die Scherbe einer kleinen, reich verzierten Schale aus terra sigillata trug auf der Aussenseite eingeritzt: VLPIA, wohl der Name ihrer einstigen Besitzerin.

Des weiteren fanden sich in der oberen Schicht dieser Grube die Bruchstücke eines grossen dickwandigen Gefässes aus gelbem Thon, das mit flachen Reliefbändern im Zickzack und Halbkreise verziert ist, in die mehrere Reihen kleiner viereckiger Grübchen eingedrückt sind, ähnlich wie Koenen, Westd. Ztschr. 1887 S. 354 Taf. XI, 1—4; hier wird das Ornament der späten, fränkischen Zeit zuerteilt. Ausserdem kam endlich eine Anzahl Tierknochen, ein Ochsenhorn, einige Eisenteilchen, von denen eines wohl eine Lanzen- oder Pfeilspitze gewesen sein kann, zum Vorschein. Man sieht, die gehobenen Fundstücke sind sowohl in sachlicher Beziehung wie in Rücksicht auf die Zeit ihrer Entstehung recht mannigfach.

Nahe bei dieser ersten Grube wurde durch die senkrechte Westwand der Baugrube eine kleine Grube (Nr. II) durchschnitten, die nicht im gewachsenen, sondern aufgeschütteten Boden sich fand, und zwar so, dass ihr Fuss etwa in der Höhe der erwähnten Schicht römischen Bauschuttes lag. Sie war gänzlich ausgefüllt durch eine gewaltige, dickwandige Amphora aus hellem Thon. Ausser Brandresten scheint sich aber nichts gefunden zu haben. Schon die Fundstelle lässt mit Sicherheit annehmen, dass das Gefäss späten, nicht römischen Ursprungs ist.

Südöstlich hiervon in einer dritten, wieder in den gelben Sand gegrabenen Grube (Nr. III) fanden sich Scherben von Geschirren der verschiedensten Art und Form, von Siegelerde und gewöhnlichem Thon. Ganz erhalten blieben zwei kleine Näpfe aus geschwärztem hellem Thon, sowie ein zierlicher Trinkbecher von $8^1/_2$ cm Höhe mit schwarzem Überzug. Form: Dr. B. J. 96/97, III Nr. 55. Ferner: Teil eines Flachziegels mit dem Legionsstempel ;MPF, sowie das Halsstück einer grossen Amphora aus rotem Thon mit zwei breiten Henkeln, auf deren einem tief eingegraben ist: XIIS (XII semis). Endlich wieder Eisen- und Kohlenstücke, sowie zwei kleine Schweinshauer. Diese Grube hatte einen Durchmesser von 2 m und erstreckte sich noch 1,50 m in den gewachsenen Boden hinein. Sie hob sich, ebenso wie die unten noch beschriebenen, deutlich auf der Sohle der Baugrube ab. Bei allen musste die dunkel gefärbte Ausfüllung, die, wie gesagt, durchweg mit Holzasche durchsetzt war, entfernt werden, um den weniger tragfähigen Boden durch Beton zu ersetzen. Der Durchmesser der grossen Gruben (Nr. VI und VII) betrug 2—2,50 m, der kleinen

(IV und V) 1—1,20 m; die Tiefe wechselte zwischen 0,55 (Nr. VII) und 1,70 m (Nr. V). Diese letztere machte überhaupt auch inhaltlich eine Ausnahme von den andern, abgesehen von ihrer Tiefe bei nur 1,20 m Durchmesser; denn ausser vereinzelten Knochenresten, die sich mehr nach der Oberfläche zu fanden, barg sie nur den unter Nr. 1 abgebildeten bauchigen Topf von 16 cm Höhe. Er ist aus hart gebranntem grauen Thon hergestellt und hat einen kleinen Henkel, der nur zum Durchziehen einer Schnur geeignet scheint, sowie einen kurzen Ausguss; rings herum läuft eine phantastische, in schwarz aufgemalte Verzierung, etwa in der Gestalt von Hirschgeweihen. Augenscheinlich gehört er einer sehr späten, fränkischen Zeit an.



Fig. 1.

Grube IV barg auf ihrer Sohle in der Tiefe von 1,50 m Stücke von Falzziegeln und Thonplatten, die schon ursprünglich flach gelegt waren; darüber die Trümmer eines Napfes sowie einen einhenkligen Krug spätrömischer Form, beide aus weissem Thon, und eine schwarze Urne, die mit gelber feiner Erde (Asche?) gefüllt war. Alles war umstellt mit gewöhnlichen römischen First- und Falzziegeln, diese von 39 cm Länge. Gedeckt war diese Grabstätte — so dürfen wir sie wohl ohne Zweifel nennen — mit einer ziemlich starken Schicht sechseckig behauener Schieferplatten von beiläufig 33 cm Länge und Breite und etwa 1—2 cm Dicke; alle waren mit ziemlich grossen Nagellöchern versehen, und vordem also in Gebrauch gewesen. Die weitere Auffüllung barg wieder Topfscherben aller Art, so die Reste eines spätrömischen, henkellosen Kruges aus rötlichem, schwarz überstrichenem Thon, am Hals drei eingedrehte Ringverzierungen; ferner das Halsstück und andere Teile einer Amphora; am Mündungsrand und auf einem Henkel sind 2 mal gross eingegraben: **VII**.

Eine gewaltige Masse von Scherben lieferten endlich die grossen Gruben VI und VII; sie stammen wiederum von Gefässen der mannigfachsten Art und Herstellung. Die eine von ihnen (VI) barg sicher ein oder zwei Urnen aus gewöhnlichem Thon, und wie mir der bauleitende Architekt, Herr Regierungsbaumeister Frentzen, dessen Fürsorge wir die genauen Feststellungen verdanken, mitteilte, waren die zahllosen Scherben in gewisser Regelmässigkeit zum Schutze um die Urnen gelegt, so wie es bei Nr. IV durch die grossen Ziegel geschah.

An Stempeln fanden sich:

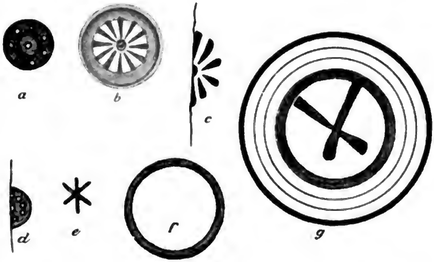
CAIVSF im Kreise (Dr. 54).

SATVRNINIV (Dr. 342).

Auf dem Henkel einer Amphora war eingedrückt: **SABIN** in groben Zügen, auf dem Hals einer andern: **V**. Die Randscherbe eines grösseren Sigillatagefässes zeigte eingeritzt: INVINAI, oder umgekehrt gelesen: IVNIANI, also vielleicht einen Trinkspruch (in vina etc.?) oder den Namen des Besitzers (Juniani). Ferner Scherben einer Sigillatatasse mit VX eingeritzt, ein Ziegelstück mit Legionsstempel VP. Sodann fanden sich viele Knochenreste, so vom Pferd und Hund, ebenso wieder Eisenteile. Endlich kam ein Bruchstück einer convexen Zierscheibe aus Bronze zu Tage, in der Form eines Amazonenschildes, das einzige Schmuckstück unter den vielen Fundgegenständen. Sie hat grosse Ähnlichkeit z. B. mit denen aus dem Limeskastell Osterburken bekannt gewordenen Schmuckgegenständen. (Der obergerm.-rät. Limes, Lief. II Taf. VI.)

Ausser den Stempeln nun, die uns den Namen des Töpfers übermittelten, fanden sich noch eine ganze Anzahl von solchen, die als Fabrikmarke zu betrachten sind; sie sind unter *a—g* in natürlicher Grösse abgebildet und erklären sich daher in ihrer Form von selbst. Es ist nur zu bemerken, dass *b* von einem Kreis von 6 cm, *c* von

einem Doppelkreis von 4 cm Durchmesser umgeben ist. Der Umstand, dass sie auch nicht einen Buchstaben im Stempel zeigen, hat solche Marken an Wertschätzung heutzutage offenbar verlieren lassen; und doch meine ich, dass auch sie der Beachtung wert sind. Bekannt ist ja, dass die frühen Sigillatagefässe von Arezzo oft ähnliche Fabrikmarken tragen; vgl. die Zusammenstellung bei Gamurrini, Atti dei Lincei 1890 S. 69,



sowie Dragendorff B. J. 96/97 S. 42, ferner derselbe in B. J. 101, S. 146 f. über Fabrikmarken auf südrussischen Sigillatagefässen. In unserm Falle handelt es sich um Erzeugnisse der spätesten römischen Zeit; der Thon ist nicht fein geschlemmt, die Farbe durchweg hell, die Glasur blättert leicht ab. Dragendorff, an den ich mich wandte, hatte die Liebenswürdigkeit, mir die wenigen Marken spätrömischer Zeit zu nennen, die ihm bekannt sind. Es ist ein Teller in schlechtem Thon und schlechter Glasur im Louvre Nr. 417; Stempel: kleines Rechteck mit gezogenen Diagonalen, in den so entstandenen vier Dreiecken je ein Punkt. Ferner: Teller der Form Dr. 36 in Trier, Jnv. Nr. 17372; Stempel: in 2 konzentrischen Kreisen ein kleines Hakenkreuz nach rechts (Svastika). Aus früher Zeit (erstes Jahrhundert) kennt Dragendorff einen Sigillata-Teller des Louvre (Nr. 416) etwa in der Form Dr. 21, der 4 mal als Stempel 2 konzentrische Rechtecke mit kleinem Punkt in der Mitte hat. Hierher dürfte auch ein der augusteischen Zeit angehöriger Teller aus Neuss zu rechnen sein, der mit einer Art Gemme gestempelt ist, wie Koenen berichtet B. J. 101, S. 5. Ich füge noch eine spätrömische kleine Schale aus Bonner Privatbesitz an, welche in einem Kreis ein gedrungenes, senkrecht stehendes Kreuz mit 4 Punkten in den übrig gebliebenen Feldern und einen in der Mitte des Kreuzes als Marke hat, ganz ähnlich der ersten der südrussischen Marken, Dragendorff B. J. 101, S. 146, jedoch ohne Ornament. Es scheint also, dass in der spätesten Zeit der Fabrikation von Sigillatagefässen auf die alte, arretinische Art der Stempelung mittelst Warenzeichen wieder zurückgegangen wurde. Beobachtungen dieser Art fehlen vorderhand noch.

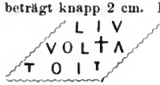
Fragen wir nun, wann kamen die Gegenstände, die so merkwürdig Römisches und Germanisches vermischt zeigen, in die Erde an das Rheinufer, so müssen wir zunächst feststellen, dass fast alle Fundstücke der späteren römischen Zeit angehören, und dass ferner zu einer gewissen fränkischen Zeit die Höhenlage des Ufers eine gleiche gewesen sein muss, wie zur Römerzeit. Dies ergiebt sich aus dem Inhalt der Grube V, die lediglich ein ganz charakteristisches fränkisches Gefäss barg und mit den zweifellos römischen Gruben in einer Höhe lag. Da aber auch Grube II ein ausgesprochen fränkisches Produkt barg, das in wesentlich höherem Niveau, noch über der römischen Schuttschicht lag, so erhellt, dass jene römische Kulturschicht, die alle Gruben ausser Nr. II überdeckte, in fränkischer Zeit aufgefüllt worden sein muss. Schwieriger ist die zweite Frage zu beantworten: Welchem Zwecke dienten die Gruben? Schon oben

ist angedeutet, dass die eine, Nr. IV, sicher als spätrömisches Brandgrab anzusprechen ist; das gleiche dürfte wohl von Nr. I gelten. Ob bei Grube Nr. III die erhaltenen Urnen nicht zu unterst beisammen sich fanden, konnte nicht mit Sicherheit mehr festgestellt werden; möglich wäre es, und so würde sich auch hier die Vermutung eines ursprünglichen Grabes rechtfertigen. Ebenso sicher aber ist es auch, dass die ganze Art der Bestattung, sowie die Lage am Rheinufer „armer Leute Kram" war. Daher kein Schmuckstück, keine Münze. In diese vielleicht nur notdürftig zugedeckten Gräber wurden dann lange Zeit Scherben und Schutt aller Art geworfen; daher die grosse Menge von Trümmern von allen möglichen Gefässen, von denen kaum eines sich wieder zusammensetzen lässt. Ich meine also, in der Hauptsache nahmen die Gruben, die Gräber waren, nach Beisetzung der Urnen Schutt auf, der bis in nachrömische Zeit aus allen möglichen Abfällen des täglichen Lebens bestand. Eine willkommene Analogie übrigens bietet sich dar in den Kulturresten, die sich rechts und links der Kölnerstrasse zwischen dem römischen Lager und der Stadt Neuss auf dem Selsschen Besitztum gefunden haben, und worüber Koenen B. J. 101 S. 1 ff. berichtet. Auch hier am Ufer eines (jetzt trockenen) Flusslaufes, eine grosse Menge von Gruben und Löchern, mit unendlich vielen Scherben und Trümmern von Gebrauchsgegenständen. Die dortigen Funde sind aber ungleich reicher wie in Bonn, so dass aus Münzen und einer Reihe von trefflichen Sigillata-Produkten, die mit Sicherheit der frühesten Römerzeit zugesprochen werden müssen, auf das erste Jahrhundert als Benutzungszeit der Gruben geschlossen werden kann. Nichts aber sagt Koenen davon, ob ihr Inhalt oder die Anordnung desselben darauf schliessen lassen, ob auch sie teilweise als Grabstätten dienten.

Dr. Knickenberg.

2. Funde aus Bonn. 1. Der Boden von Bonn und seiner nächsten Umgebung, welcher bereits so manches interessante Stück aus dem Altertum gespendet hat, hat auch in dem letzten verflossenen Jahre nicht mit seinen Gaben gekargt. Bei Arbeiten, welche von Seiten der Stadt beim Alt-Männer-Asyl am Rheindorferweg ausgeführt wurden, kamen mehrere Gegenstände römischen Ursprungs zum Vorschein, welche dem hiesigen Provinzialmuseum überwiesen wurden. Nämlich ein Ürnchen aus rötlichem, dunkelbraun überzogenem Thon auf schmalem Fuss, 6 cm hoch, von der Form, wie Koenen, Gefässkunde Taf. XII 24, ein Schälchen aus Terra sigillata mit abgebrochenem Rande, wie Dragendorff B. Jahrb. XCVII Taf. II, 27 mit dem Stempel **SILVI·OF** im Innern des Bodens und eine Scherbe einer grossen Schale aus demselben Material mit reichem Reliefschmuck. Von Bronze fand sich eine mondsichelförmige Hängeverzierung mit einer Öse auf dem Scheitelpunkt, welche auf der Aussenseite concav, oben dachförmig gebildet ist, 4 cm hoch. Hierzu kommen noch ein stark abgeriebenes Grosserz des Hadrian mit der Fortuna auf dem Avers, sowie ein Mittelerz desselben Kaisers mit der stehenden Salus und der Umschrift Cos. III, Cohen², Hadrianus 369, und ein Denar des Marcus Aurelius mit der Bona Fides und der Umschrift tr. p. II. cos. II, Cohen², M. Aurel. 602.

2. Bei dem Auswerfen der Fundamentgruben für den Erweiterungsbau der städtischen Ober-Realschule an der Ecke der Kapuzinerstrasse und der Burgstrasse wurden ebenfalls römische Funde gemacht, welche durch Vermittlung des Stadtbauamtes ins Museum gelangten. Das interessanteste Stück ist ein leider an allen Seiten verstümmelter Block aus Kalkstein. Derselbe enthält die Überreste einer Grabinschrift mit eleganten Buchstaben, welche in der ersten Zeile 6 cm, in der 2. Zeile $6^1/_2$ cm hoch sind. Der Zeilenabstand beträgt knapp 2 cm. Das Erhaltene lautet:



Von den vorhandenen drei Zeilen stehen die Buchstaben der ersten Zeile auf einer 7 cm breiten geglätteten Vertiefung des Steines, welche vielleicht einer nachträglichen Verbesserung des ursprünglichen Wortlautes ihren Ursprung verdankt. Das einzige, was einigermassen eine Deutung zulässt, sind die Zeichen der 2. Zeile, indem sie auf den voll ausgeschriebenen Tribusnamen Voltin[ia] hinweisen. Zeile 3 lässt vielerlei Kombinationen zu. Am nächsten liegt in den ersten beiden Zeichen die Endung eines Cognomens wie etwa Ius]to zu sehen. Die beiden folgenden Zeichen, von denen bloss die Köpfe der Striche vorhanden sind, können nur **I** und **V** gewesen sein. Trifft diese Vermutung das Richtige, so lässt sich an die Ergänzung iu[veni] denken.

Ausserdem wurden ein Firstziegelfragment, welches jetzt 30 cm lang und an dem erhaltenen Ende 16 cm breit ist, nebst zwei Bruchstücken von Flachziegeln zu Tage gefördert, welche beide mit Stempeln der Legio I Minervia versehen, bemerkenswerte Eigentümlichkeiten aufweisen. Der eine derselben lautet: **LYM**, wobei das Zahlenzeichen **I** sich der Form eines Ypsilon vollständig nähert. Diese Schreibung hat ihr Pendant in den zahlreichen Ziegelstempeln derselben Legion, in welchen das Zahlzeichen das Aussehen eines **T** hat. Der andere bietet den Stempel in rückläufiger Schrift nämlich 'vGIMPF. Ob die mit den Ziegeln gefundenen vier Stücke von Wandverputz, welche auf dunklem Hintergrund in lichten Farben aufgemalte Blattornamente aufweisen, mit jenen Ziegelfragmenten in engere Beziehung gebracht werden dürfen. möchte ich in Zweifel ziehen, weil keine sicheren Anhaltspunkte für die Annahme sich ergeben haben, dass an jener Stelle ein römisches Bauwerk gestanden hat. Es mögen vielmehr einfach verworfene und anderswoher dorthin gebrachte Stücke sein. Denn auch die übrigen Fundstücke, wozu auch ein ebendort ausgegrabener hohler, nach unten sich leicht erbreiternder Ständer von 9 cm Höhe gehört, lassen sich nicht für die Erhärtung einer solchen Annahme verwerten.

Von mittelalterlichen Gegenständen sind zu nennen eine Anzahl grössere und kleinere Fragmente von Ofenkacheln, teils mit grüner, teils mit gelber Glasur. Alle sind ornamentiert und zeigen gothisierende Verzierungen und gothisches Masswerk, Blattgeranke mit Vögeln sowie Reste von figürlichen Darstellungen, welche über das gewöhnliche Mass handwerksmässiger Kunstfertigkeit hinausgehen. Leider sind wir über die Fabrikationsorte der Fayencen, Kachelöfen und Fliese bei uns am Rheine bis jetzt noch sehr mangelhaft unterrichtet. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, dass dieselben in nächster Nähe, nämlich in Poppelsdorf, angefertigt worden sind. Denn wir wissen, dass dieser Zweig der Töpferei, welcher besonders im 16. Jahrhundert blühte, auch dort fabrikmässig betrieben worden ist.

3. Bei Erdarbeiten im Körper der Koblenzerstrasse zur Herstellung eines Anschlusses an den grossen städtischen Kanal fand man einen zwar etwas verbogenen aber sonst gut erhaltenen römischen Armring aus Bronze. Derselbe besteht aus einem runden, nach der Mitte hin sich leicht verdickenden Draht, dessen Enden übereinandergelegt und dann spiralförmig in entgegengesetzter Richtung aufgerollt sind. Jetziger Durchmesser 8 cm.

4. Die Legung der Kanalrohre in der Kölnstrasse hat ebenfalls einige Altertümer zu Tage gefördert. Ausser zahlreichen wertlosen Scherben von Thongeschirren gewöhnlichster Art und Ziegelstücken wurde eine kleine Lampe, Trimyxos, aus feinem weissem geschlemmten Thon von $7^1/_4$ cm Länge ausgegraben. Dieselbe hat eine massive, seitlich durchbohrte Handhabe, welche rückwärts in der Längsachse sitzt. Um das Eingussloch zieht sich eine kordierte Einfassung, welche auch die drei Schnauzen umrahmt, die sich unvermittelt aus dem Lampenkörper entwickeln. Ferner wurden noch vier römische Bronzemünzen gefunden. Nämlich ein Mittelerz des Augustus, Rv. Altar m. Rom. et Aug., Cohen², Augustus 240., ein gleiches des Domitian, Rv. Victoria Augusti. Cohen², Domitian 639, ein drittes von Traian Rv. Traian einen Feind niederreitend. — S. p. q. r. optimo principi, Cohen², Traianus

506. Endlich ein Kleinerz des Constans, Rv. Gloria exercitus, Cohen², Constans 77. Keine dieser Münzen ist jedoch mit der Lampe zusammengefunden worden, sondern sie sind alle vereinzelt und an verschiedenen Stellen ausgegraben worden. Für die Zeitstellung der Lampe können sie also nicht in Betracht kommen.

Klein.

3. Euskirchen. Römische Funde. Bei den Erdarbeiten, welche für die Herstellung von Ziegeln zu Euskirchen an der Landstrasse nach Commern vorgenommen wurden, stiess man auf fränkische Grabstätten, deren Wände aus Steinplatten zusammengesetzt waren. Unter diesen befanden sich auch Überreste von römischen Skulpturen und Inschriftsteinen. Obgleich bereits Herr K. Gissinger über sie gelegentlich der Besprechung der gemachten Gräberfunde berichtet hat (Rhein. Geschichtsblätter 3, 1897, S. 310 ff.), so mag doch deren Veröffentlichung auch in dieser Zeitschrift nicht ungerechtfertigt sein. Unter den Fundstücken, welche durch die Bemühungen des obengenannten Herrn erhalten geblieben sind, ist vor allem zu nennen eine Platte aus rotem Sandstein, welche bei genauerer Untersuchung sich als ein Votivstein ergab, dessen hintere Hälfte abgeschlagen war, um, wie das häufig mit römischen Weihesteinen geschehen ist, als Werkstück für die Grabeinfassung benutzt zu werden. Durch diese Manipulation sind die Blatt- und Blumenornamente, welche ehemals die leicht vertieften Schmalseiten des Denkmals schmückten, zum grössten Teile zerstört worden. Dasselbe hatte vorne über dem Sims eine jetzt stark mitgenommene dachförmige Bekrönung, die an der Stirnseite mit einer Rosette verziert ist. Da es oben und unten abgehauen ist, so beträgt seine jetzige Höhe 59 cm, seine Breite 44 cm und seine Dicke 8 bis 9 cm. Auf der Vorderseite trägt es eine sechszeilige Widmung an eine Matronengottheit mit folgendem Wortlaut:

MATRONIS
FA⊣INE⊣IS·M
..NIVS·PLACI
.VS·ƎT·BASSIA
..λ·QVIETA
V SL M

Die Höhe der Buchstaben, welche nach unten hin abnimmt, beträgt in der 1. Zeile $5^1/_2$ cm, in der 2. Zeile $4^1/_2$ cm, in der 3. bis 5. Zeile $4^1/_4$ cm. Für die letzte Zeile lässt sich keine bestimmte Angabe machen, weil die untere Hälfte der Buchstaben mit dem Steine zerstört ist. Der Abstand zwischen den einzelnen Zeilen misst 2 cm. Die Schriftzüge selbst sind noch ziemlich gut und regelmässig. Der rechte Schenkel des A ragt über den linken etwas hinaus; die beiden Vertikalstriche des M sind ziemlich gerade. Auch hier begegnen wir dem abgekürzten Zeichen ⊣ anstatt H, freilich nicht zum ersten Male. Wie es sonst auf Matronendenkmälern häufig ist, so erscheint es auch in dem hier genannten Matronennamen bereits zum dritten Male angewandt. Die Interpunktion ist regelmässig gesetzt. Um so auffallender ist, dass hinter M am Ende der zweiten Zeile der Punkt fehlt.

Da der Stein an der linken Seite vom Beschauer stark gelitten hat, so haben infolgedessen die Anfänge der einzelnen Zeilen mit Ausnahme der ersten und letzten Zeile, wo der erste Buchstabe etwas hineingerückt ist, ein oder zwei Zeichen eingebüsst. In Zeile 2 ist der Vertikalstrich des F nur noch sehr schwach erkennbar. Zeile 3 im Anfang fehlen zwei Buchstaben, welche mit Rücksicht auf den vorhandenen Raum eher durch IV als durch AN zu ergänzen sein dürften. Die von Gissinger vorgeschlagene Lesung M[a]nius wird wohl keine Anhänger finden. Die Ergänzungen der folgenden beiden Zeilenanfänge ergeben sich von selbst.

Was den Namen der auf dem Steine genannten Muttergottheiten anlangt, so ist

derselbe, wie bereits oben erwähnt, nicht mehr neu. Denn er findet sich auf zwei von mir in diesen Jahrbüchern Heft XCVI/XCVII, S. 157 ff. veröffentlichten Weihesteinen aus Zingsheim, deren Erhaltung ebenfalls der Verwendung bei fränkischen Grabbauten verdankt wird. Bemerkenswert ist, dass auf den Zingsheimer Steinen der Matronennamen Fachinehae und Fachineihae lautet, während auf dem Euskirchener Fahineihae steht. Den Ort, von welchem der Name der Matronen seinen Ursprung herleitet, vermag ich auch jetzt noch ebensowenig wie früher nachzuweisen. Höchst wahrscheinlich ist er jedoch in der Gegend, welche zwischen den beiden Fundorten der drei Votivsteine liegt, zu suchen.

Ebenfalls durch seine Verwendung bei der Einfassung eines fränkischen Grabes ist ein zweiter auf demselben Grundstück ausgegrabener Stein erhalten worden, welcher schon früher aufgefunden worden und dann beim Abbruch eines Hauses, zu dem er verwendet worden war, wieder zum Vorschein gekommen ist. Derselbe ist durch eine gütige Schenkung des Herrn Karl Gissinger in Euskirchen, welcher ihn a. a. O. S. 310 kurz beschrieben hat, ins hiesige Provinzialmuseum gelangt. Der 69 cm hohe 55 cm breite und 18 cm dicke Stein ist die durchsägte Hälfte eines Viergötteraltars aus feinkörnigem gelbem Sandstein, welcher zudem oben und an der linken Seite vom Beschauer verstümmelt ist. Da die jetzige Breitseite nach Massgabe der auf ihr dargestellten Figur etwa um stark ein Viertel des jetzigen Masses grösser gewesen sein muss, die Schmalseite trotz ihrer geringen Tiefe von 18 cm beinahe die Hälfte einer Figur enthält, so mag die Annahme nicht ganz ungerechtfertigt erscheinen, dass der Grundriss des Denkmales nicht quadratisch sondern oblong gebildet war, eine Eigentümlichkeit, welche auch sonst bei Monumenten dieser Kategorie beobachtet worden ist.

Auf der erhaltenen breiten Seite ist in einer flachen 3 cm tiefen und jetzt 41 cm hohen Nische Minerva dargestellt. Die Göttin, von welcher die Rückseite des Oberkörpers jetzt fehlt, sitzt nach rechts gewandt, bekleidet mit einem gegürteten Doppelchiton, welcher in langem reichem stark markierten Faltenwurf bis auf die Füsse herabreicht. Ob auf der Brust das Gorgoneion angebracht war, welches bei einzelnen Darstellungen, wo der Panzer fehlt, auf dem Chiton selbst sich findet, lässt sich nicht bestimmt sagen, weil gerade diese Stelle des Steines stark abgerieben ist. Das linke Bein, welches aus der Gewandung sehr deutlich hervortritt, ist etwas vorgesetzt, während das leicht zurückgezogene rechte mit der Fussspitze eben den Boden berührt. Der Kopf und der rechte Arm nebst Schulter fehlen. Mit der linken Hand erfasst sie den oberen Rand des runden Schildes, welcher, da er in gleicher Höhe mit dem Oberkörper sichtbar ist, nach der Analogie anderer Monumente dieser Gattung wohl als auf einem Postamente stehend zu denken ist, welches durch das den Unterkörper verhüllende faltige Gewand verdeckt wird. Unmittelbar vor dem Schilde sitzt auf ihrem linken Oberschenkel die ziemlich breit gebildete Eule. In der der Göttin gegenüber befindlichen Ecke der Nische ist ein Ölbaum dargestellt.

Auf der an dieser breiten Seite anstossenden Schmalseite ist der Rest einer Herkulesfigur sichtbar. Da diese Figur stehend dargestellt ist, so hat der erhaltene Teil dieser Nische eine Höhe von 48 cm, während die Nische mit der Minervendarstellung bloss 40 cm hoch ist und unterhalb einen 28 cm hohen Sockel hat, welcher bei der anstossenden Schmalseite nur 21 cm hoch ist. Von der Figur des Herkules ist bloss erhalten der rechte Arm mit der mächtigen schief auf den Boden aufgestützten Keule, der Oberkörper bis zur Brust, während diese nebst Hals und Kopf jetzt zerstört sind, und endlich das kräftige als Spielbein seitwärts gestellte rechte Bein mit leicht zum Ausschreiten erhobenem Vorderfuss. Die erhaltenen Körperteile deuten auf einen muskulösen, überaus starken Körperbau hin. Von den sonstigen Attributen des Gottes ist nichts zu sehen.

Während somit die Darstellung des Herkules, soweit die mangelhafte Erhaltung ein Urteil zulässt, in Stellung und Körperhaltung mit dem auf den bisher bekannten

Viergötteraltären vorherrschenden Typus übereinstimmt, zeigt die Auffassung der Minerva, wie sie auf unserem Altare erscheint, ganz bedeutende Abweichungen von allen sonstigen Darstellungen solcher Altäre. Gegenüber dem einzig vorkommenden ruhig stehenden Typus erscheint die Göttin hier in sitzender Stellung mit nach rechts gewandtem Körper. Sie hat ihre Analogie in den sitzenden Thonfiguren der Minerva, welche am Rhein so häufig, in Italien aber gar nicht vorkommen. Diese Darstellung knüpft offenbar an griechische Vorbilder an, wie es denn auch nicht blosser Zufall ist, dass sitzende Minervenstatuetten aus Bronze bloss in der unter direkter Einwirkung griechischer Kunstübung stehenden Provence bis jetzt nachgewiesen sind. Mit dem Vorbild hängt es auch wohl zusammen, dass hier der der Athene heilige Ölbaum als Symbol ebenfalls angebracht ist. Eine besondere Einzelheit des Euskirchener Altares ist es endlich, dass die Eule auf ihm nicht wie gewöhnlich auf einem Pfeiler oder auf der Schulter, sondern auf dem Knie der Göttin sitzt.

Klein.

4. Altes und Neues vom Weiler an der römischen Saarbrücke beim Halberg. Die milde Witterung im Dezember und anfangs Januar dieses Winters gestattete in Haus und Feld ausnahmsweise Arbeiten, welche sonst in dieser Jahreszeit nicht verrichtet werden können. Bei der Vorbereitung zur Gartenkultur eines am Fusse des Halbergs, in dem nach Nordosten streckenden Geländedreieck zwischen der Mainzer und Brebacher Strasse gelegenen Ackerfeldes des Frhrn. von Stumm, durch Rigolen der bis 1 m starken Humusschicht, stiessen die Erdarbeiter auf ausgedehnte Grundmauern von ehemaligen Gebäuden. Die Fundamente bestehen grösstenteils aus starken Sandsteinquadern, welche ohne Mörtel zusammengefügt sind und auf einer starken thonigen Sandschicht des Untergrundes ruhen. Die Mauerzüge erstrecken sich teils von Südwest nach Nordost und werden von andern getroffen oder durchschnitten, welche rechtwinklig dazu von Nordwest nach Südost liegen. Viele römische Dachziegel (von welchen ein Leistenziegel den Eindruck einer Hundepfote, ein anderer den eines Rehfusses zeigt) und geriefelte Ziegelplatten, ein Läufer einer römischen Handmühle von Basaltlava, Scherben von Thongefässen, zolldicke Bruchstücke eines weitbauchigen Doliums, ein Stück Mosaik rohester Art etc. bekunden den römischen Ursprung. Kalksteine und weisse und rote Sandstein-Bruchsteine fanden sich haufenweise, auch ein bearbeitetes Werkstück, anscheinend von einem Thürgewände, an der südwestlichen Ecke neben rauchgeschwärzten Mauersteinen. Von kleineren Fundstücken sind zu nennen ein eiserner Nagel, eine Eisenschlacke, ein Eisenstein, ein Gipsstein, ein Erzringelchen und eine kleine Bleikugel (Klicker), Tierknochen und -Zähne. Ausserdem sollen eine Bronzeschale und eine Münze gefunden sein. Die Fundstelle wurde auf einem Lageplan (M. = 1 : 1196) eingezeichnet und von den freigelegten Grundmauern, welche sich über eine Grundfläche von ca. 9 Ar ausdehnen, ein Grundriss (M. = 1 : 250) aufgenommen und den Fundnotizen des historischen Vereins beigefügt.

Die Anordnung der Fundamente ist derartig, dass an den Ecken und an den Stellen, wo Quermauern anschliessen, annähernd quadratische Platten von etwa 1 m Seitenlänge und 25—30 cm Dicke als Unterlager für grössere Quader von 70—90 cm Seitenlänge und 35—45 cm Höhe dienen. Zwischen diesen liegen nach den Mauerfluchten gestreckt längliche Quader von 30 zu 40 und 50 cm Stärke und verschiedener bis 1,30 m messender Länge. Diese Steine sind meistens so rauh zur Verwendung gekommen, wie sie im Steinbruch gewonnen wurden. Das Material ist ein roter Buntsandstein der nächsten Umgebung. Wo die Flächen der Quader eine Bearbeitung zeigen, ist diese mit der Zweispitze bewerkstelligt. Hier und da sind kleine etwa 30 zu 35 cm messende Rechtecke in den oberen Steinflächen flach vertieft und horizontal eingeebnet; sie bildeten offenbar die Standflächen für aufragende Holzpfosten. In den grossen Eckquadern sind an den Seitenflächen lotrechte 5, 6 und

8 cm starke Falze eingearbeitet, welche die Zapfen der auf den gestreckten Steinlagen ruhenden Holzschwellen aufnahmen und letzteren seitlichen Halt geben. Es muss daher angenommen werden, dass diese Fundamentierungen für Fachwerksgebäude gedient haben, und dass hier die römische Bauweise (Steinbau mit Ziegeldach) in Verbindung mit der einheimischen (Holzriegelung, die Gefache mit Wellsprossen und Strohlehm-Wickelung oder Lehmstein-Ausmauerung und Schilf- oder Strohdach) zur Anwendung gekommen war. Für die thatsächlich üblich gewesene gemischte Bauweise bei landwirtschaftlichen Anlagen sprechen viele Gebäudereste unserer Gegend, und dass sie selbst in der Kriegsbaukunst vorkamen, geht aus der Darstellung eines Wartturms vom Pfahlgraben auf der Trajanssäule hervor. Die Baulichkeiten, deren Grundlinien hier wieder ans Licht kamen, können als Scheunen und Stallungen gedient, werden jedoch auch teilweise Wohnungen enthalten haben. Dies geht aus dem Fund der vielen Ziegel mit jenen Riefelungen hervor, welche zwecks besseren Anhaftens des Mörtels in die geformten, noch in feuchtem Zustand befindlichen Ziegel mit einer Art Kamm wellenförmig eingerissen wurden. Solche Ziegel waren in Wohnungen an die nahe beisammen liegenden Deckenbalken mit ⊥förmig geschmiedeten Nägeln, welche durch die Ziegelfugen in die Balken eingeschlagen wurden, befestigt; an der rauh geriefelten Unterseite derselben haftete der angeworfene Deckenputz. In recht instruktiver Weise ist diese Deckenkonstruktion im Saalburg-Museum zu Homburg v. d. Höhe vor Augen geführt. Rauchgeschwärzte Mauersteine an der Südwestecke deuten auf eine Feuerstätte und ein Stück primitivsten Mosaiks aus zerstossenen Ziegelsteinen (wie ein ähnliches das Antiquarium des historischen Vereins aus der römischen Villa bei Wustweiler und Dirmingen aufbewahrt), giebt Auskunft über die Herstellungsweise der Fussböden. Eine in dieser Weise ausgeführte Gebäudeanlage deutet durch ihre einfache Ausstattung auf eine Niederlassung zum Betrieb der Landwirtschaft und Viehzucht. Derartige Ansiedlungen hat zu seiner Zeit Dr. Fr. Schröter in den „Mitteilungen des historisch-antiquarischen Vereins“ auf fast allen Gemarkungen unserer Gegend nachgewiesen und auch im I. und II. Heft für den einstigen Bestand eines römischen Vicus bei der ehemaligen Saarbrücke am Fusse des Halbergs den Beweis geliefert. Danach erstreckten sich die Gebäude des Weilers, vor dem Kieselbach beginnend, mit geringen Unterbrechungen beiderseits der alten Brebacher Strasse bis gegen das Bahnwärterhaus, welches zwischen dem Halberg und der Saar steht. Südwestlich reichte die bebaute Fläche bis zu den Saarwiesen, nordöstlich in dem Dreieck, welches jener alte Weg mit der Mainzerstrasse und dem Halberg einschliesst, bis in die Nähe des Försterhauses an der Mainzerstrasse, nahm mithin eine Geländefläche ein, welche mit 15 Hektar nicht zu hoch bemessen ist. Die Strasse, welche von St. Arnual und Forbach her über die römische Saarbrücke am Halberg diesseits nordöstlich ins Scheidterthal führte, ist von Oberstlieutenant Schmidt als Teilstrecke einer Metz-Mainzer Römerstrasse erkannt worden und war im Mittelalter eine königliche Heerstrasse, auf welcher den Grafen von Saarbrück das Geleitsrecht bis zu dem uralten Rentrischer Stein zustand. Diese Strasse, von welcher das Kalksteingestück in dem Bruchschen Grundstück am Halberg in den 40er Jahren dieses Jahrhunderts gefunden wurde, kreuzte der alte Brebacher Weg beinahe im rechten Winkel. Sein in nordwestlicher Richtung abzweigender Arm erreichte mittelst der jetzigen Mainzerstrasse den Eselspfad und mit dessen Fortsetzung in der Richtung des Gerbergrabens die Flucht der heutigen Bahnhofstrasse in der Nähe der Betzenstrasse, weiterhin nordwestlich ausbiegend mittelst des alten Rothenhofer Weges die Rennstrasse. Die Nachweisung dieser Trace hat Schröter auf Grund bestimmender Funde a. a. O. erbracht; seinen thatsächlichen Anhaltspunkten ist beiläufig hinzuzufügen, dass im August 1887 beim Verlegen des Rohrnetzes zur Hochdruck-Wasserleitung in der Bahnhofstrasse an der Ecke der Betzenstrasse, in einer Tiefe von 1,50 m unter dem Strassenniveau ein Bohlenweg gefunden wurde. Derselbe besteht aus aufgespaltenen Eichenhölzern,

welche, wie die hölzernen Eisenbahnschwellen, quer zur Weglinie aber dicht aneinander gereiht liegen, und bei ihrer guten Erhaltung grosse Mühe verursachten, um sie zu beseitigen, soweit sie der Rohrleitung hinderlich waren. Gleichzeitig an derselben Stelle gefundene drei Hufeisen, kleiner Form von Saumtieren, berechtigen zur Annahme, dass hier sumpfige Stellen des Untergrundes die Verwendung der pontes zur Befestigung des Weges notwendig gemacht haben. Die Kreuzung der beiden Römerwege vor dem Brückenkopf am Halberg, angesichts eines weiten Thales und in einer Höhenlage, welche vor Überschwemmungen der Saar sicherte, mag die Veranlassung für Kolonisten gewesen sein, an dieser begünstigten Stelle sich anzusiedeln. Die noch zu erwähnenden Münzfunde lassen die Annahme eines Bestandes dieser Niederlassung von der Zeit Kaiser Trajans bis zum sieghaften Eindringen der Alemannen berechtigt erscheinen. Wenn bei den welterschütternden Ereignissen, welche das Unterliegen des römischen Reichs zur Folge hatten, unser vicus von seinen Bewohnern verlassen wurde und allen Unbilden entfesselter Leidenschaften ausgesetzt war, so ist er doch nicht gänzlich untergegangen. Die Sage von der Heidenbekehrung in der Einsiedelei des Bischofs Arnold von Metz um das Jahr 600 hat so viel Wahrscheinlichkeit, dass die Existenz des Weilers in dieser Zeit nicht einfach von der Hand gewiesen werden darf, um so weniger, als kein Grund vorliegt, der dem Erfahrungssatze zuwider ist, dass einmal gewählte und bewährte Besiedelungspunkte stets wieder benutzt wurden, wenn auch die ältere Kulturstätte der Vernichtung anheimgefallen war, sofern nur die Subsistenz- und Verkehrsbedingungen erhalten bleiben. Dies war hier der Fall, und erst als mit der Gründung der Burg Saarbrück ein neuer Krystallisationspunkt gegeben wurde, freizügige Bewohner der Umgegend den Schutz der Burg und der Stadtumwallung aufsuchten, auch der Verfall der Saarbrücke am Hallberg die Verlegung des Strassenzugs der via regalis über Saarbrücken und St. Johann veranlasste, verödete der Weiler an der alten Saarbrücke. Er wurde anfangs des 14. Jahrhunderts vom Grafen Johann I. von Saarbrück und Commercy, nach der vom Rechtshistoriker Sittel mitgeteilten Überlieferung, zerstört, offenbar in der Absicht, die von ihren Bewohnern verlassenen Gebäude nicht zum Obdach für Räuber und ihr Gesindel werden zu lassen. — Die Trümmerstätte wird in der späteren Zeit, soweit ihre Baumaterialien nutzbar und leicht zu erreichen waren, einen Steinbruch für die Bauenden der näheren Umgebung abgegeben, auch mögen Schatzgräber zeitweis ihr Wesen daselbst getrieben haben. Damit ist sicher manche Urkunde schriftlicher und anderer Art verschwunden, welche Licht über diesen Ort und seine verschiedenen Bewohner zu verbreiten geeignet waren.

Einer Nachricht des Registrators Andreä (geb. 1570) zufolge scheinen zu dessen Zeit die Ruinen über der Erde bis auf einzelne Steine und Ziegelstücke schon verschwunden gewesen zu sein. Die Fläche war seitlich des Weges zwischen dem Kieselbach und der Klinke (worunter Köllner ein Felsenriff in der Saar versteht), mit Eichbäumen bestanden, teilweis auch schon zu Feldern parzelliert. Nach einem späteren Berichterstatter, um 1762 (vgl. Köllner), gehörte das Gelände damals der Stadt St. Johann und man begann die bisher als Ödland gelegenen und stellenweis mit alten Eichen und Gestrüpp bewachsenen Felder urbar zu machen. Unter vielen kleinen Schutthügeln, welche man einebnen wollte, fanden sich Gebäudereste als Keller- und Fundamentmauern, welche mit Kalkmörtel gebaut waren, Fussböden aus gebrannten Steinen und musivisch in verschiedenen Farben hergestellt, zwischendurch auch kleine Geräte und römische Münzen. Andere Schutthaufen bestanden nur aus Ziegel- oder Backsteintrümmern ohne eine Spur gemauerter Fundamente, woraus der Referent auf Fachwerksgebäude einer späteren Periode schloss. An der Ostseite der ganzen Trümmerstätte wurden grosse, unbehauene, viereckige Steine ausgegraben, welche Köllner für Grundsteine, sein Gewährsmann aber für Opferaltäre hielt. Neuere Funde, welche zur Ergänzung dieser älteren dienen können, geben unseres Erachtens eine Entscheidung in dieser Meinungsverschiedenheit, worauf

bei der Erwähnung des Bestattungsortes zurückzukommen sein wird. 1789 verzeichnet der Regierungsrat Rollé in seinen Kollektaneen die Funde von Fundamenten mehrerer Gebäude und gleichzeitige Münzfunde, wovon der zweite als römisch charakterisiert zu sein scheint. Beim Ausbessern des alten Brebacher Weges nahe bei seiner Einmündung in die Mainzerstrasse wurden 1821 in der Strasse selbst Gebäudetrümmer gefunden, welche durch ihr Aussehen die Zerstörung durch Brand bekundeten, auch die Fundamente einer Ringmauer (?) aus starken Werkstücken und zwei thönerne Larenbilder werden erwähnt; hier scheint also in späterer Zeit eine Verlegung des römischen Weges stattgefunden zu haben. Weiterhin berichtet Köllner vom Funde eines Münzschatzes, aus Silbermünzen bestehend, leider ohne nähere Angaben als die, dass der Fund in einem Gefässe gelegen habe und nach aussen zum Wiederfinden kenntlich gemacht gewesen sei. Schröter beschreibt nach eigenen Beobachtungen und den Angaben von namhaft gemachten Gewährsmännern verschiedene Baustellen längs des alten Brebacher Weges und neben der Mainzer Strasse unmittelbar am Fusse des Halbergs. Bei diesen Funden kamen Sandsteinquader und Mauersteine mit anhaftendem Kalkmörtel zu Tage; erstere waren teilweise vierkantig oder zu Säulen bearbeitet, andere zeigten Pflanzenornamente und figürliches Bildwerk. An Waffen sind nur einige Pfeilspitzen gefunden, an römischen Münzen eine Reihe von Kaisermünzen von Trajan bis Konstantin, wovon sich Exemplare in der Sammlung des historischen Vereins befinden. Eisengeräte, Schlüssel und Nägel wurden dem Antiquarium eingereiht, ebenso farbige Mosaikwürfel und die Heizröhre eines Hypokaustums, welche beweisen, dass auch Gebäude von reicherer Ausstattung vorhanden waren. Ziegel mit dem bekannten Fabrikantenstempel, Fragmente von Thongefässen verschiedener Art, von der zierlichen Schale aus feiner Sigillataerde bis zu dem dickwandigen Dolium des Vorratskellers. Ein Kellergewölbe soll seitwärts des alten Brebacher Wegs in der Nähe des Kieselgrabens ausgebrochen worden sein, ebenso die oberen Mauerschichten eines Brunnens von 1,25 Meter Durchmesser, welcher nachdem wieder verschüttet wurde. Von Hausgerät ist noch zu erwähnen das Bruchstück eines Mühlsteines aus Basaltlava, welches im Antiquarium aufbewahrt wird. Schliesslich möge noch ein Fund genannt werden, welcher am östlichen Abhang des Kaninchenbergs seinerzeit gemacht wurde und von Schröter ebenda I. S. 90 mitgeteilt ist. Auf einem Ackerstück an genannter Stelle wurden viele sogenannte Heidenschlacken mit der eigentümlichen getröpfelten Oberfläche vorgefunden, welche aus der frühzeitlichen Eisengewinnung in kleinem Massstabe als Abfall hervorgingen. Welcher Periode diese Schlacken angehören, lässt sich mangels bestimmender Mitfunde (Münzen u. dgl.) nicht nachweisen. Immerhin darf angenommen werden, dass an jener Stelle das Roheisen für den Bedarf des Weilers an der Saarbrücke aus in der Nähe gefundenen Eisensteinen zeitweise gewonnen wurde; an Holzkohlen dürfte es bei der unmittelbaren Nähe der Waldungen nicht gefehlt haben.

Notizen über Funde oder Beobachtungen bei der Fundamentierung des Durchlasses für den Kieselgraben beim Bau der Saargemünder Bahn (1869) fehlen; aber beim Bau des zweiten Geleises wurden im Juni 1886 östlich vom Eisenbahndamm und südlich vom Kieselgraben, parallel dem Bahndamm, unter einer etwa 1 m hohen Humusschicht, an zwei Stellen in 20 Schritt Entfernung, Reste von Römerbauten angetroffen. Es fanden sich römische Dachziegel, Thonscherben, ein Stück Sigillata, mehrere Sandsteinquader, die beiden grössten 0,80 und 0,75 m zu 40 cm messend. Der an der südöstlich gelegenen Stelle befindliche war unmittelbar auf die Sandlage des Untergrundes gebettet, nebenan unter Thonscherben und Ziegeltrümmern ein flacher Napf (10 cm Durchmesser) von grauer Masse. Der nordwestlich gelegene Quaderstein war auf einem etwa 8 cm starken Estrich von Gussmörtel versetzt. Letzterer, hellgrau von Farbe, enthielt eingemengte Kiesel- und Ziegelstücke und dehnte sich weiter hinaus; seine Oberfläche war glatt gestrichen und diente anscheinend als Fussboden. Unmittelbar daneben lag ein Trümmerhaufen unregelmässig

geschichteter und nur rauh bearbeiteter Sandstein-Bruchsteine ohne Mörtelspuren, wohl von einer zusammengestürzten Trockenmauer herrührend. Eine ganz erhaltene Ziegelfliese (20 zu 20 cm gross und 4 cm dick) mit anhaftendem Mörtel wurde mit charakteristischen Stücken der Thongefässe dem Antiquarium geschenkt, ebenso der Münzsammlung 2 dort gefundene Münzen (Hadrian und Valerius).

Die baulichen Anlagen längs der Strasse nach dem Scheidterthal waren östlich begrenzt durch das dort seitlich der Strasse gelegene Gräberfeld. Dort lagen nach Köllners Gewährsmann grosse Steine, welche er für Opferaltäre, Köllner aber für Postamentsteine nach der Art der jetzt aufgedeckten hielt. Die Bezeichnung „Opferaltäre" lässt uns an bearbeitete Steine mit schalenförmiger Vertiefung denken. Mit solchen Steinen waren die am Ostende der Ruinenstätte gefundenen Aschenurnen bedeckt, so zwar, dass die Thongefässe durch die Höhlung im Steine gegen den Eindruck geschützt waren, was man auch wohl durch Umstellen mit Ziegeln zu erreichen suchte. Für unsere Gegend hat Schröter viele solcher Urnendecksteine nachgewiesen. Sie waren noch mit Erde bedeckt und mochten bei reicher Ausstattung wohl gleichzeitig als Unterlage für das Grabmal (cippus) dienen. Was einst an oberirdisch ragenden Grabsteinen etwa vorhanden war, ist wohl schon früh abhanden gekommen oder zerstört worden. Urnendecksteine aber wurden noch anfangs der 80er Jahre auf und neben der Baustelle des Försterhauses freigelegt; wo die Gefässe, welche sie enthielten, verblieben sind, ist nicht bekannt geworden. Einige Jahre früher waren dort Aschenkrüge gefunden worden, wovon einige durch den damaligen Oberförster Lamarche in das Antiquarium des historischen Vereins gelangten. Sind wir so über den Bestattungsort und die Art und Weise, wie die Einwohner des Weilers in der römischen Periode hier ihre Toten beizusetzen pflegten, unterrichtet, so sind doch mit dem Verschwinden aller inschriftlichen und bildlichen Denkmäler die inhaltlich wertvollsten Urkunden für immer dahin. Manches dürfte der Erdboden noch bergen; mögen die Finder stets die Öffentlichkeit an ihren Entdeckungen teilnehmen lassen.

Über die Stätte, wo die heidnischen Bewohner unseres Weilers ihren Göttern huldigten, herrscht seit den ausführlichen Darlegungen Schröters im 2. Hefte seiner „Mitteilungen" S. 144 u. f. wohl kein Zweifel, dass sie in der sogenannten Heidenkirche, jener weiten Felsenhöhle an der Westseite des Halbergs zu suchen ist. Ob die Römer hier schon ein Heiligtum der Mediomatriker vorfanden, ist zur Zeit noch ungewiss, da hierauf hinzielende Untersuchungen bisher unseres Wissens nicht unternommen wurden oder wenigstens zu keinem Resultat geführt haben. Im Laufe der Zeit mag manche Veränderung an dieser Stätte eingetreten sein, namentlich als die bedeutungsvolle Umwandlung des heidnischen Sacellums in eine christliche Einsiedelei eintrat, wobei zweifelsohne alle Götzenbilder gestürzt und zerstört und die Spuren des Heidentums möglichst verwischt wurden. Wenn es gewagt werden darf, Vermutungen über den in der Grotte geübten Götzendienst zu äussern, so wäre unter Berücksichtigung der wenigen Anhaltspunkte, welche die Nachrichten des Hofgärtners Köllner aus vorigem Jahrhundert gewähren, unseres Erachtens an den Kult des Atys oder die Mithras-Mysterien zu denken, wenn nicht ein bisher unbekannter örtlicher Götterkult von den in dieser Hinsicht sehr schmiegsamen Römern ihrem eigenen assimiliert worden ist.

Weitere Veränderungen an der Heidenkapelle wurden vorgenommen, als der Fürst Wilhelm Heinrich auf der Höhe des Halbergs ein Lustschloss erbaute, wobei die Felsenhöhle eine wesentliche Erweiterung und Umgestaltung erfahren hat. Hierdurch ist die einstige Einrichtung der Grotte vollständig verwischt worden.

Ein Rückblick auf die neueren und älteren Funde führt zu dem Ergebnis, dass diejenigen aus der früheren Periode überwiegend sind, obschon die Zeitdauer des römischen Vicus derjenigen der frühmittelalterlichen Domäne und des Weilers an der Saarbrücke wesentlich nachsteht. Dies ist jedoch erklärlich unter dem Gesichts-

punkte, dass zunächst die römische Bauweise auch bei untergeordneten Anlagen mit höheren Aufwendungen grössere Solidität verband. Weiter kommt in Betracht, dass die Bewohner des römischen Vicus beim Andrängen der Germanen viele Gebrauchsgegenstände, welche sie bei der Flucht nicht mitnehmen konnten, für den Fall der Wiederkehr im Boden verscharrt haben, wogegen der Wegzug der Bewohner des mittelalterlichen Weilers vermutlich in aller Ruhe vor sich ging und deshalb jede Münze und alle irgend verwendbaren Geräte zum neuen Wohnorte mitgenommen werden konnten.

(Saarbrücker Zeitung, 24. u. 25. Jan. 1898.)

5. Heddesdorf. Römischer Grabstein. In dem Banne von Heddesdorf bei Neuwied wurde vergangenes Jahr ein Grab mit Leichenbrandresten aufgedeckt, auf dem als Deckstein eine Platte aus weichem Kalkstein lag. Bei einer Höhe von 29 cm und einer Dicke von 8 cm hat sie eine Breite von 57 cm, indem sie an der rechten Seite vom Beschauer und unten zum Teil verstümmelt ist. Auch ist die Oberfläche nach den Kanten hin stark abgescheuert, so dass die Schriftzüge dort ziemlich verwischt sind. Dieselbe trägt eine vierzeilige Inschrift, welche lautet:

///ISMANIB·C·I·FE
TRIB·MIL·COH·
O///CAPITONIS
//////ANNIS XXVII

Die Buchstaben haben eine schlanke und graziöse Form, namentlich A, N und P; O ist kreisrund, C ziemlich breit, ebenso B, dessen oberes Rund kleiner als das untere ist. In den ersten drei Zeilen sind sie 6 cm, in der vierten 4 cm hoch. Die Interpunktion besteht aus Dreiecken. Zeile 1 sind vom Anfangsworte DIS die zwei letzten Buchstaben nur schwach erkenntlich, der erste dagegen ganz abgerieben; ebenso ist am Schlusse E ziemlich undeutlich. Zeile 2 sind die Rundung des R und die beiden Vertikalstriche des H vollends verwittert. Zeile 3 kann das erste Zeichen ebensowohl O als Q gewesen sein, wenngleich wegen der Beschädigung im Stein jetzt von der Schleife des Q jedwede Spur getilgt ist. Zwischen diesem ersten Buchstaben und dem C fehlt trotz des grösseren Zwischenraumes nichts.

Die ausgeschriebene Grabformel Dis manib(us) weist auf die frühere Kaiserzeit hin, womit auch die Form der Buchstaben übereinstimmt. Bemerkenswert ist die Abkürzung des Nomen gentilicium, während das Cognomen voll ausgeschrieben gewesen zu sein scheint. Es ist dies namentlich sehr häufig bei dem Gentilnamen Julius der Fall, welcher vielleicht auch hier zu ergänzen ist. Vgl. CIL. XII, 1740. 2429. 1424. 5376. In den Zeichen FE am Schlusse der Zeile steckt der Anfang eines Cognomens, etwa Fe[licis] oder Fe[sti]. Da in der folgenden Zeile die von dem Verstorbenen bekleidete militärische Charge folgt, also nichts fehlt, so können die einzelnen Zeilen an dieser Seite keine grössere Einbusse als etwa die von höchstens 5 bis 6 Buchstaben erlitten haben. Zeile 2 fehlt jetzt leider der Name der Cohorte, in welcher der Verstorbene als Tribunus gestanden hat. Ob an die Cohors IIII Vindelicorum, von deren Anwesenheit im benachbarten Kastell von Niederbieber ihre Ziegel zeugen, gedacht werden darf, lasse ich dahingestellt. Mag nun eine Cohorte hier genannt gewesen sein, welche man will, jedenfalls ist die Annahme, dass der Cohortenname ausgefallen sei, der Verbindung des Wortes coh(ortis) mit dem folgenden Q. Capitonis vorzuziehen. Wie bereits bemerkt, besteht die Möglichkeit, dass das Zeichen im Anfang der dritten Zeile sowohl O(lus) als auch Q(uintus) gewesen sein kann. Mit Rücksicht auf den folgenden grösseren Zwischenraum, in welchem kein Buchstabe gestanden hat, welcher aber für den Schwanz eines Q passt, möchte ich mich für Q entscheiden. Am Ende derselben Zeile scheint die Lücke hinter dem Worte Capitonis die nähere Angabe des verwandtschaftlichen Verhältnisses, in welchem der Verstorbene zu dem genannten Capito gestanden hat, enthalten zu haben, etwa

f(ilii) oder nep(otis). Die Stelle freilich, welche ihr dadurch in der Anordnung des Wortlautes der Inschrift angewiesen wird, weicht von der Regel ab, ist aber nicht ohne Beispiele. Ob im Beginn von Zeile 4 vor ANNIS, von dessen Anfangsbuchstaben A bloss die Oberteile der beiden Schenkel sichtbar sind, noch ein Wort wie vixit vorhanden gewesen ist, lässt sich nicht entscheiden. Ebenso ist die Zahl der Lebensjahre des Verstorbenen nicht völlig sicher. Der Umstand, dass der Stein gerade an dieser Stelle sehr verwittert und dazu gleich nach seiner Auffindung von mutwilliger Hand durch moderne Kritzeleien entstellt worden ist, erschwert die endgültige Feststellung der Lesung sehr. Klein.

6. Köln. Römische Grabschrift. Gegen Ende des Sommers vorigen Jahres ward an der Aachener Strasse zu Köln bei dem Ausheben der Fundamente für einen Neubau ein Grabdenkmal aus Kalkstein zu Tage gefördert. Dasselbe hat eine Höhe von 92 cm, eine Breite von 32 cm, welche nach unten um 1 cm zunimmt und eine zwischen $11^1/_2$ und 12 cm schwankende Tiefe. Oben weist es ein bogenförmiges Giebelfeld als Abschluss auf, in dessen Mitte sich ein rundes von einer erhabenen Randleiste eingerahmtes Medaillon von 4 cm Tiefe und $22^1/_2$ cm Durchmesser befindet. Dieses letztere enthält in Hochrelief das Brustbild eines mit der Toga bekleideten jungen Mannes mit gänzlich zerstörtem Gesicht. Unmittelbar darunter ist die nachstehende sechszeilige Inschrift so angebracht, dass die Eingangsformel D(is) M(anibus) fast auf gleicher Linie mit dem nach unten das Medaillon abschliessenden Bogenrand steht. Die Inschrift selbst lautet:

D M
SENVATIO
TERTIOBAS
SIANIAFELI
CVLACONIV
GIKARISSIM

Die Inschrift nimmt bloss einen Raum von 25 cm Höhe ein, so dass darunter eine freie Fläche von 40 cm bleibt. Die Buchstabenhöhe beträgt bei der Eingangsformel 4 cm, in den übrigen Zeilen bloss 3 cm. Der Abstand der einzelnen Zeilen beträgt 1,8 cm.

Die Erhaltung der einzelnen Zeilen ist eine recht gute bis auf den Schluss der beiden letzten Zeilen, wo die Buchstaben IV und IM durch Reibung des Steines zwar leicht zerstört, aber noch immer zweifellos erkennbar sind.

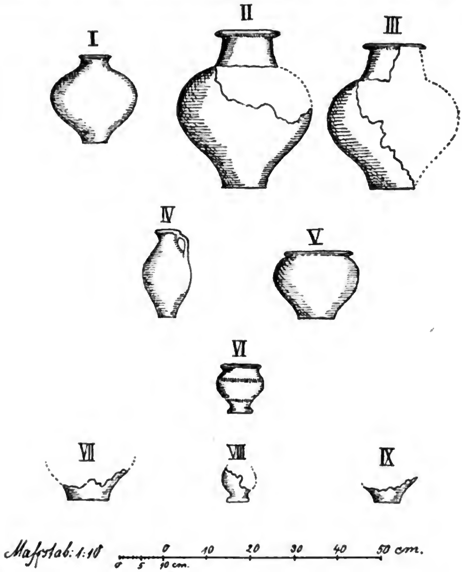
Das Gentilicium Senuatius kommt hier, so weit ich augenblicklich die einschlägige Litteratur überschaue, zum ersten Male vor. Es deutet auf ein Cognomen Senuatus des Vaters hin, aus dem der Sohn nach dem Prinzip der germanischen Nomenclatur seinen Personennamen gebildet hat. Das gleiche ist auch von dem Geschlechtsnamen der Frau Bassiania zu bemerken. — Die Casus-Endung O am Schluss des Wortes Karissim, welche man, weil alle Worte der Inschrift voll ausgeschrieben sind, auch hier hinzugesetzt erwarten sollte, hat nie auf dem Steine gestanden. Klein.

7. Münstereifel. Als beim Bau eines Weges im Flamersheimer Walde — weit ab von den heutigen Ansiedelungen — ein Hang eingeschnitten wurde, stiessen die Arbeiter bei 1 m Tiefe auf Thongefässe, welche von schwarzer, feiner Erde umgeben waren[1]). Ein Teil der Gefässe war offen und mit der schwarzen Erde gefüllt, andere waren mit Platten bedeckt und enthielten etwas dunkelgraue „Erde“. Da der den ganzen Fund umgebende natürliche Boden aus verwitterndem Gestein, vermischt mit

1) Ich habe die Stelle genau auf einem Messtischblatte vermerkt. (Nr. 3155, Altenahr.)

Lehm, bestand, und da die Arbeiter kein Verständnis für den Fund hatten, so ging der grösste Teil der Töpfe in Trümmer. Herr Forstassessor Seiler, welcher den Weg bauen lässt, brachte die ganz gebliebenen Geschirre in Sicherheit — bis auf eins, welches von einem Arbeiter verschleppt und noch nicht zurückgewonnen ist — und zeigte mir die Fundstelle. Ich sammelte die noch an derselben vorhandenen Scherben und sorgte für deren Bergung. Aus ihnen lässt sich für 4 Geschirre die ursprüngliche Form erschliessen und feststellen, dass es im ganzen 10 Geschirre gewesen sind.

Beistehende Zeichnung, welche nach Messungen von mir entworfen ist, giebt



die verschiedenen Gefässe im richtigen gegenseitigen Verhältnis, aber in zehnfach verkleinertem Massstabe.

I. Zertrümmert, von gröberem, graugelbem Thon.

II. Zertrümmert, von gleichem Stoff wie I.

III. Zertrümmert, von rötlichgelbem, grobem Thon.

IV. Ganz erhalten, von gelblichem, feinem Thon, an der Aussenseite stellenweise glatt.

V. Ganz erhalten, abgesehen von einer kleinen Beschädigung am oberen Rande und einem Barst, von gelblichem Thon.

VI. Zertrümmert, von feinem, gelblichgrauem Thon. Das Gefäss zeichnet sich vor allen anderen aus durch den doppelten Kranz von kurzen, strichähn-

lichen Vertiefungen an der Aussenseite und eine schwarze matte Färbung an der Innen- und Aussenfläche. Ob sie graphitisch ist, wird demnächst die chemische Untersuchung ergeben.

VII. Unterer Rest eines Topfes aus rötlichgelbem Thon.

VIII. Unterer Rest eines Gefässes aus rötlichem Thon.

IX. Unterer Rest eines Topfes aus hellgrauem Thon.

Sobald die Witterung die Wiederaufnahme der Wegearbeiten gestattet, werde ich die Arbeiter instruieren und, soweit möglich, acht geben.

Constantin Schulteis.

8. Neuss. Im Jahrbuch 101 Seite 12 habe ich über die halben, im Altertum geteilten Münzen geschrieben, welche sich unter den Fundstücken des Herrn Sels in Neuss vorfanden. Diejenigen Leser unserer Jahrbücher, welche sich für die Sache interessieren, möchte ich auf eine Zusammenstellung mehrerer ähnlicher Funde hinweisen, welche J. Adrien Blanchet auf S. 1 der Pariser Revue numismatique für 1897 gebracht hat. Hier wie dort handelt es sich meist um Münzen von Nemausus und Vienna. Auch die Resultate von Blanchets Forschungen stimmen im grossen und ganzen mit den von mir an besagter Stelle ausgesprochenen Hypothesen überein.

F. van Vleuten.

9. Poulheim. Laut eines gütigst zur Verfügung gestellten Berichtes der Eisenbahn-Direktion Köln an die Reichs-Limes-Kommission wurden im Laufe des vergangenen Sommers bei Gelegenheit des Baues der Bahn Köln-Grevenbroich folgende Funde gemacht:

1. Unweit des Ortes Poulheim, in Station 103 + 75 der Bahnlinie, in unmittelbarer Nähe der Provinzialstrasse stiess man am 29. April auf das stark vermoderte Skelett eines Menschen, der mit dem Gesicht gegen Osten etwa 0,80 m unter der Terrainoberfläche lag. Bei ihm fanden sich zwei flache Schüsseln von 220 mm Durchmesser und 60 mm Höhe, bei 170 mm Durchmesser und 40 mm Höhe; zwei ausgebauchte, aussen schwarze Thonkrüge, 50 bez. 70 mm hoch; eine zweihenklige Urne aus weissem Thon, 70 mm hoch; vier kleinere ausgebauchte Fläschchen, 70—110 mm hoch; zwei starke, 110 mm lange Nägel, von denen der eine zu Häupten, der andere zu Füssen des Skelettes sich vorfand, so dass die Leiche demnach wohl in einem Holzsarge lag. Die Fundstücke wurden auf das Bürgermeisteramt zu Poulheim gebracht[1]).

2. Etwa in der Mitte zwischen den Orten Stommeln und Eckum bei Rommerskirchen stiess man am 3. August in Station 164 + 70 in einer Tiefe von 1,5 m unter dem Gelände auf einen Gefälle zeigenden Durchlass mit Plattenbelag, dessen Sohle und Seitenwände sich in fast betonartigem Zustande befanden. Der im Durchschnitt viereckige Durchlass hatte unten eine Breite von 40, oben von 35 cm, eine Höhe von 17 cm, der lichte Innenraum hatte 14 cm im Quadrat. Die Deckplatte aus Thon war 27 cm lang, 28 breit, 4 dick. Der innere Verputz zeigte hellrote Farbe.

3. Etwa 10 m weiter bei Station 164 + 80 fand man in einer Tiefe von 1 m unter dem Gelände verschiedene menschliche Knochen und zwei sehr gut erhaltene Gefässe mit Henkel von 130 mm Höhe und 80 mm Breite, welche auf dem Dienstbureau des Regierungs-Bauführer Hunscheidt deponiert wurden.

10. Rheydt. 1. Einige interessante Funde sind in den letzten Tagen hierselbst gemacht worden. Bei den Schachtarbeiten für den Neubau der Luisenstrasse stiess man auf römische Ziegelsteine, welche sich in grossen Mengen etwa einen Meter unter dem jetzigen Terrain vorfanden. Auch fanden sich in Vermengung mit diesen

1) Der Fund ist kurz erwähnt bei Clemen, Kunstdenkmäler IV, S. 165.

viele Bruchsteine aus Liedberger Sandstein vor, welcher von den Römern mit Vorliebe bei den Fundamentmauern benutzt wurde. Ein weiterer Fund wurde auf der Baustelle des Diltheyschen Hauses neben der Brauerei von Pungs gemacht. In einer Tiefe von einem halben Meter stiess man auf eine Wasserleitung aus irdenen Röhren von 8 mm Weite. Dieselbe lag in der Richtung von Westen nach Osten. Röhren von derselben Beschaffenheit sind auch im vergangenen Jahre in Geneicken in der Sonnengasse gefunden worden; es ist nicht unmöglich, dass wir es mit einer früheren Wasserleitung aus dem Rheydter Bach nach dem Schloss Rheydt zu thun haben, deren Vorhandensein im Volksmunde stets behauptet wird. Dicht neben der Wasserleitung fand sich eine irdene Schale mit tadellos erhaltener Glasur mit der Jahreszahl 1560. Die Funde werden dem städtischen Museum einverleibt werden (18. Mai 1897).

2. In der Luisenstrasse sind neuerdings wiederum einige interessante Funde gemacht worden. In einer Tiefe von ungefähr 1 m fand man den Teil eines noch gut erhaltenen Plattenfussbodens, dessen Platten aus Ziegelerde gebrannt sind und Stempel tragen. Die Grösse der Platten war ganz verschieden, jedoch waren dieselben so dicht schliessend an einander gepasst, dass die Fugen kaum sichtbar waren. Als Unterlage diente eine Schicht Ziegelmehl. Während die früher gefundenen Platten denselben Stempel trugen, welcher auf den in Mülfort gefundenen römischen Ziegeln eingebrannt war, so finden wir hier einen ganz anderen Stempel, welcher in seiner Form an das Rheydter Schöffenkreuz erinnert. Die Platten tragen vielfach Eindrücke von Tieren, welche vor dem Brennen über dieselben gelaufen sind. In der auf dem erwähnten Fussboden lagernden Schuttschicht wurde ein Amulett in Medaillonform gefunden [1]) (11. Juni 1897).

3. Am 20. September 1897 wurden von Mitgliedern des Vereins für Heimatkunde zu Rheydt auf einem von denselben vor kurzem entdeckten Gräberfelde zwischen Birgelen und Esselen 11 Hügel geöffnet, in welchen man 10 Urnen vorfand.

Das Urnenfeld liegt an der von Dalheim nach Effeld-Linne führenden unbefestigten Römerstrasse und ist es anzunehmen, dass letztere identisch ist mit dem römischen Strassenzuge Novesia-Mülfort-Wegberg-Linne. Die Strasse hat noch heute eine Breite von ca. 12 Metern und führt schnurgrade ohne Berücksichtigung der Terrainverhältnisse von Dalheim nach Effeld. Als weiteres Charakteristikum wird hervorgehoben, dass das Gräberfeld in nächster Nähe der Landwehr (heute niederländische Landesgrenze) liegt. Die Abmessungen des Urnenfeldes scheinen sich zwischen 400 Meter Länge und 300 Meter Breite zu bewegen. Bei der sandigen Bodenbeschaffenheit ist es natürlich, dass die ehemals runde Form der Hügel schon vielfach verwischt war und es infolgedessen nicht leicht wurde die Mitte derselben zu bestimmen. Es mussten deshalb umfangreiche Abhebungen der Hügel vorgenommen werden. Über einzelnen Urnen fehlte die Holzkohlenschicht (Aschenschicht) vollständig, welche über den im Haardter Walde ausgegrabenen Urnen stets vorhanden war. Die Form der Urnen war im allgemeinen dieselbe wie die der Haardter Urnen und entspricht derjenigen der in Koenens „Gefässkunde“ dargestellten germanischen Urnen.

Am 24. Sept. wurde eine zweite Grabung vorgenommen. Es wurden weitere 9 Urnen gehoben. Als Beigabe zu einer Urne fand sich ein Stück zersetzter Bronze vor, zwei Ösen am Rande aufweisend, wohl der Rest einer Spange. Es fanden sich ferner in einem Hügel über der Urne die Scherben einer starkwandigen Schale aus rotem Thon, deren Rückseite tief eingegrabene Verzierungen in Form von Wellenlinien trägt.

Bemerkenswert ist es noch, dass, während der Inhalt einiger Urnen als Beimischung zu den Knochenüberresten lehmigen Sand aufweist, andere Urnen mit humoser Erde gefüllt waren, welche einem damaligen Kulturboden entstammen muss.

---

1) Von den in der Luisenstrasse gefundenen 2 Terra sigillata-Fragmenten zeigt das eine einen Töpferstempel, das andere ein Viergespann.

11. Weissenthurm. Prähistorische und römische Funde. Die nächste Umgebung der wegen ihrer Lage auf dem hohen Rheinufer weithin sichtbaren Kapelle „Am guten Mann“, welche seit längerer Zeit als eine Fundgrube von Altertümern bekannt ist, hat auch in dem vergangenen Spätsommer wiederum einige interessante Funde geliefert.

Bei dem Abdecken des Ackerbodens behufs Gewinnung des Bimssteinmaterials für die Fabrikation von Schwemmsteinen kamen zunächst in einer Tiefe von 1 m bis 1,50 m unter der Oberfläche mehrere sog. Margellen zum Vorschein, wie sie auch schon früher daselbst aufgedeckt worden sind. Die in meiner Gegenwart geöffneten Gruben enthielten eine schwarze fettige mit Brandresten durchsetzte Erdmasse. In derselben lagen nur Scherben von ziemlich roh gearbeiteten Gefässen aus dunkelbraunem Thon, deren einige eine beträchtliche Grösse gehabt haben müssen. Einzelne zeigten senkrecht hinablaufende Rippen, andere Tupfen als Ornamente. In der Nähe einer der Gruben wurden auch verbrannte Lehmstücke mit Abdrücken des lehmbeworfenen Flechtwerkes der Wände ausgegraben, welche die Bestimmung der Gruben erkennen lassen. Ausserdem fanden sich einige gespaltene Tierknochen, aber keinerlei Geräte aus Stein oder Knochen. Und doch sind nach dem Zeugnis von Koenen (Gefässkunde S. 33), der vor mehreren Jahren einige Gruben daselbst untersucht hat, deren zu Tage gefördert worden. Denn er erwähnt a. a. O. neben Thonscherben kleine Messerchen und Glätter aus Bein, Tierknochen und geglättete Steinbeile als Inhalt der von ihm geöffneten Gruben.

Ausser diesen Überresten aus vorgeschichtlicher Zeit birgt dasselbe Terrain auch die Hinterlassenschaft der späteren Bewohner der römischen Periode, von deren Thätigkeit die auf der Oberfläche zerstreut umher liegenden Ziegelbrocken, Mauerbewurfstücke und Gefässscherben aller Art Zeugnis ablegen. Letzten Herbst führten noch wieder die Abraumarbeiten zur Entdeckung von Fundamentresten von Gebäuden, in denen einige bemerkenswerte Altertümer aufgefunden wurden. Ausser einer beträchtlichen Anzahl von ganzen und zerschlagenen Thongeschirren gewöhnlicher Art verdient zuvörderst Erwähnung ein fragmentierter Teller aus hellbrauner Terra sigillata mit schräger reich profilierter Wandung ähnlich wie Koenen, Gefässkunde Taf. XIV, 3, weil er noch der ersten Kaiserzeit angehört. Im Innern des Bodens ist der Rest eines Stempels innerhalb eines grossen Kreises erhalten **LLIИ**, welcher entweder Ju]llin oder Marce]llin ergänzt werden kann. Beides sind Fabrikantennamen, welche auf Sigillata-Erzeugnissen der Entstehungszeit des Tellers vorkommen. Unter dem Boden ist, der Rundung desselben folgend, das Graffito **,/ΛMVLI** = Cin]namuli? eingekratzt. Ferner erschien die Hälfte eines der Länge nach gespaltenen Amphorenhenkels aus gelblichem Thon, auf dessen Rücken in erhabener Schrift der Fabrikstempel **C·IVL·REBVR** eingedrückt ist.

Dass der Luxus den Bewohnern jener Häuser nicht ganz unbekannt gewesen ist, das beweisen die aufgefundenen Bronzegegenstände. Zunächst ein offenes, an dem einen Ende beschädigtes Armband von 5 cm Durchmesser. Dasselbe ist aus einem dünnen bandartigen Bronze-Blechstreifen gemacht, der von der 1 cm breiten Mitte allmählich unmerklich schmäler wird. Eingeschlagene Punktlinien bilden die Randverzierung, dazwischen nehmen das Hauptfeld des Armbandes fünf eingestanzte Vogelfiguren (Täubchen?) ein, von denen die beiden äusseren und die mittlere von rechteckigen, die zwei übrigen von rautenförmigen Einfassungen eingeschlossen sind. Zu diesem hübschen Schmuckstück kommen drei Gewandnadeln aus Bronze. Die erste, deren Nadel fehlt, ist eine 5 cm lange Scharnierfibula mit Kopfplatte. Der nach unten sich verjüngende, gestreckte Bügel ist durch drei halbkreisförmige Wulste profiliert, zwischen denen zwei rechteckige Platten sitzen. Auf diesen sind je zwei durch einen Steg getrennte kreisrunde Grübchen eingedreht, welche ursprünglich mit Email ausgefüllt waren. Der Fuss läuft in einen Knopf aus. Etwas besser erhalten ist eine zweite $4^1/_2$ cm lange Gewandnadel in Gestalt eines nach rechts laufen-

den Leoparden, dessen Augen und Flanke eine weisse zum Teil ausgebrochene Emailfüllung trugen. In derselben befindet sich an Stelle der Hüfte ein kleines ebenfalls mit weisser Emailmasse belegtes Rundscheibchen. Verschiedene Anzeichen weisen darauf hin, dass das Weisse bloss die Unterlage für andersfarbige Einlagen gebildet hat. Die Nadel, von der ein kleines Stück noch vorhanden ist, geht im Scharnier und befindet sich in der Nähe des Schwanzes. Endlich eine dritte zierlich gearbeitete Emailscharnierfibula von 5,3 cm Länge. Ihr Grundriss stellt eine leicht verschobene Rautenform in durchbrochener Arbeit dar. Diese setzt sich zusammen aus einem länglichen, oben und unten bogenförmigen Hauptstücke mit kreisrunden an dem Scheitelpunkt der Bogen angesetzten Scheibchen. Die Langseiten des Hauptstücks bilden einen kräftigen, 4 mm breiten Steg, welcher an dem Rande mit einer kordierten Einfassung, in der Mitte mit einer erhabenen Wellenlinie verziert ist. Er trennt die beiden Seitenteile in Form eines spitzwinkeligen Dreiecks, dessen Ecken ebenfalls kreisrunde Vorsprünge aufweisen. Diese tragen tiefblaue Emaileinlagen, während die beiden etwas kleiner gebildeten Scheibchen des Hauptstückes ohne Schmelz sind, dafür aber eingedrehte Kreisornamente haben. Die Mitte des geschmackvoll angeordneten Ganzen nimmt ein kleines quadratisches Feld ein, in welchem weisses Email mit sechszehn in Reihen zu je vier gruppierten dunkelbraunen Kügelchen eingelassen ist, von denen vier leider zerstört sind. Alle drei Nadeln mögen wegen ihrer Arbeit und Form dem 2. Jahrhundert n. Chr. angehören. Über einen Fund von Töpferöfen, welcher auf demselben Grundstück gemacht worden ist, gedenke ich im nächsten Heft dieser Jahrbücher zu berichten.

Klein.

12. Zülpich. Fränkische Funde. Vor einigen Wochen wurden zu Zülpich in der Nähe der ehemaligen von Zülpich nach Köln führenden Römerstrasse, der jetzigen Köln-Luxemburger Bezirksstrasse, beim Lehmstechen auf der Ziegelei der Geschwister Bank in einer Tiefe von ca. 1 m ein interessanter Fund fränkischer Waffen gemacht, welchen für das hiesige Provinzialmuseum zu erwerben gelungen ist. Dieselben entstammen dort angelegten Gräbern. Leider haben die Arbeiter den Inhalt der einzelnen Gräber nicht streng auseinander gehalten, so dass wir nicht mehr imstande sind festzustellen, was in jedem Grabe zusammen gefunden worden ist. Jedenfalls haben wir es mit dem Inventar mehrerer Gräber zu thun. Auch scheint man bei der Sammlung der Fundstücke nicht mit gehöriger Sorgfalt verfahren zu haben, denn es fehlen unter ihnen Thongeschirre, die wahrscheinlich wegen ihres defekten Zustandes einfach unbeachtet geblieben sind. Noch auffallender ist, dass, da es sich offenbar nur um Männergräber handelt, kein einziges der leichten Wurfbeile, welche doch sonst in einem fränkischen Männergrabe nicht leicht fehlen, gefunden sein soll; auffallend auch, dass unter den Fundstücken uns kein Kurzschwert begegnet. Unter den erhaltenen Stücken sind zunächst zu nennen die wohlerhaltenen Klingen von zwei zweischneidigen Langschwertern von je 75 cm Länge. Die Breite der Klingen beträgt bei der einen Klinge am Griff $5^1/_2$, oben $4^1/_2$ cm, bei der zweiten am Griff $6^1/_2$ cm und oben $5^1/_2$ cm. Beide Klingen sind ziemlich flach. Die ebenfalls erhaltenen Hilzen bei der ersten $9^1/_2$, bei der zweiten 11 cm lang. Bei dieser letzteren ist auch das Mundstück der jetzt fehlenden Scheide erhalten bestehend aus einem 1,8 cm breiten Bande von Bronzeblech, dessen Vorderseite eine hübsch cordierte Randeinfassung zeigt. Die mitgefundenen nicht besonders gut erhaltenen Schildbuckel haben die am Rhein vorherrschende Form eines Kugelsegmentes mit ziemlich schmalem Befestigungsrand, dessen flache Nagelköpfe ebenso wie der Knopf auf der Buckelspitze mit Silberblech beschlagen sind. Denselben Metallschmuck tragen auch die breiten Nagelköpfe der beiden eisernen Schildgriffe. Von den Schilden selbst ist natürlich keine Spur mehr aufgefunden worden, wofern nicht einige längliche Beschlagstücke von versilbertem Bronzeblech, für die sich eine anderweitige passende

Verwendung nicht wohl ausfindig machen lässt, von ihrer Ausschmückung herrühren, da wir wissen, dass die Schilde mit kleinen über die Schildwand verteilten Zierplatten besetzt zu werden pflegten. Von den gefundenen drei Lanzenspitzen, welche verschiedene Formen vertreten, hat die kleinste eine kurze blattförmige Spitze und eine geschlitzte beinahe ebenso lange Tülle, die mittlere ein rautenförmiges Blatt, in das sich die ebenfalls geschlitzte Tülle als schwach hervortretende Mittelrippe fortsetzt und endlich die dritte ist schmal und scharfkantig. Sie zeichnet sich ausser ihrer Länge von 42 cm durch zwei nicht gerade häufige Besonderheiten aus, einmal durch die parallel mit der stark hervortretenden Mittelrippe auf dem Blatt einherlaufende Blutrinne und dann durch die beiden schmalen aus der Tülle sich entwickelnden Beschlagzungen, durch die eine stärkere Verbindung zwischen Schaft und Tülle herbeigeführt werden soll. Die interessantesten Stücke jedoch, welche die Zülpicher Gräber geliefert haben, sind zwei gut erhaltene Hakenlanzen (Angones), von denen die grössere 1,5 m, die kleinere 90 cm lang ist, von denen 5 cm auf die vierkantige Spitze kommen. Bei beiden findet sich die scharf ausgeprägte Scheidung der beiden Bestandteile der Waffe, der Spitze und des Speereisens, auf die bereits Lindenschmit (Alterth. uns. heidn. Vorzeit III, 9, 5) als eine selten vorkommende Eigentümlichkeit hingewiesen hat, wenn auch bei dem einen Exemplar stärker in die Augen springend als bei dem anderen. Beide zeigen auch die bei den früher gefundenen Exemplaren beobachtete, an der einen Seite offene Tülle sowie die zwei von ihr und an dem Schaft entlang abwärts laufenden schmalen Beschlagzungen und die Querrippen auf ihnen, dazu bestimmt, den die Befestigung der Tülle an den Schaft bewirkenden Ringbändern genügenden Halt zu verleihen. Die verhältnismässig geringe Länge der Beschlagzungen, die auch bei den beiden Zülpicher Exemplaren auffällt, lässt den von Oberstlieutenant Dahm erhobenen Zweifel an der Richtigkeit der von Agathias 2, 5 in der Beschreibung des Angon gemachten Bemerkung, wonach vom Schafte nur ganz wenig und kaum der ganze Schuh sichtbar gewesen sei, vollends gerechtfertigt erscheinen. Der Umstand, dass die Funde dieser offenbar dem römischen Pilum nachgebildeten Wurfspiesse sich hauptsächlich auf Süddeutschland und den austrasischen Teil des alten Frankenreiches verteilen, dagegen aus niederrheinischen Frankengräbern meines Wissens bis jetzt kein Stück sicher nachgewiesen ist, verleiht dem Zülpicher Funde zugleich eine erhöhte Bedeutung.

Klein.

13. Achtunddreissigste Plenarsitzung der historischen Kommission bei der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften am 11. und 12. Juni 1897. Seit der letzten Plenarsitzung im Mai 1896 sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt:

1. Allgemeine deutsche Biographie. Band XLI, Lieferung 2—5. Band XLII Lieferung 1—3.
2. Chroniken der deutschen Städte. Band XXV, Band V der schwäbischen Städte: Augsburg.
3. Die Recesse und andere Akten der Hansetage 1256—1430. Band VIII. (Schlussband).

Die Hanserecesse sind damit von Dr. Koppmann, den nach Junghans' frühem Tod noch Lappenberg im Jahre 1865 zum Herausgeber bestimmt hatte, zum glücklichen Ende gebracht worden.

Auch die Chroniken der deutschen Städte, unter der Leitung des Geheimen Rats von Hegel, nähern sich dem Abschluss. Als 26. Band soll ein zweiter Band der Magdeburger Chroniken erscheinen. Der erste Band, Band 7 der ganzen Reihe, hatte die Magdeburger Schöffenchronik, bearbeitet von Janicke, gebracht. Für den zweiten Band ist die hochdeutsche Fortsetzung dieser Chronik bis 1566 und die Chronik des Georg Butz 1467—1551 bestimmt. Als vorläufiger Schluss des ganzen

Unternehmens, nämlich als Band 27, ist ein zweiter Band der Lübecker Chroniken in Aussicht genommen, welchen Dr. Koppmann, sobald er die nötige Musse gewinnt, bearbeiten will.

Von den Jahrbüchern des deutschen Reichs unter Friedrich II. wird in der allernächsten Zeit der zweite Band veröffentlicht werden, der die Jahre 1228—1233, im Manuskript vom Geheimen Hofrat Winkelmann hinterlassen, umfasst.

Für die Jahrbücher des Reichs unter Otto II. und Otto III. ist Dr. Uhlirz mit der Bearbeitung des gesammelten Stoffs, für die Zeit Friedrichs I. Dr. Simonsfeld noch mit der Sammlung des Stoffes beschäftigt, Professor Meyer von Knonau arbeitet unausgesetzt am dritten Band der Jahrbücher des Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V.

Betreffend die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland ist das für dieses Jahr erhoffte Erscheinen der Geschichte der Geologie und Paläontologie von dem Geheimen Rat von Zittel auf das nächste Jahr verschoben worden, weil die Schwierigkeit der Bewältigung der für die Geschichte des 19. Jahrhunderts vorliegenden Litteratur sich als allzu gross erwies.

Die Allgemeine deutsche Biographie, unter der Leitung des Freiherrn von Liliencron und des Geheimen Rats Wegele, ist in diesem Jahr in ausserordentlicher Weise in ihrem Fortgang aufgehalten worden, zuerst durch den Tod von Sybels, der den Artikel „Kaiser Wilhelm I.“ übernommen hatte, dann durch den Eintritt des neuen Autors, Professors Erich Marcks in Leipzig, zuletzt durch das Zusammentreffen der Ausarbeitung dieses Artikels mit der Centenarfeier und der durch dieselbe hervorgerufenen zahlreichen Litteratur.

Die Reichstagsakten der älteren Serie stehen am 10. und 11. Band. Es hat sich die Zweckmässigkeit einer Teilung der Kaiserzeit Sigmunds (Mitte 1433 bis Ende 1437) in zwei Bände herausgestellt. Der 11. Band soll bis zur Mitte des Jahres 1435 reichen. Die Drucklegung ist von Dr. Beckmann bis zum 43. Bogen geführt worden. Das Erscheinen des Bandes kann für den Herbst dieses Jahres in Aussicht gestellt werden. Der Druck des 12. Bandes soll dann sofort sich anschliessen.

Für die Reichstagsakten der Reformationszeit sind die Arbeiten wie bisher von Dr. Wrede mit Unterstützung von Dr. Bernays fortgeführt worden. Das Material für den dritten Band ist vervollständigt worden.

Die ältere bayerische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen unter Leitung des Professors Lossen wird demnächst zum Abschluss kommen. Von den durch Dr. Goetz bearbeiteten „Beiträgen zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes“ sind 48 Bogen gedruckt, die bis zum Ende des Jahres 1570 reichen. Nur noch 10 bis 12 Bogen sind zu drucken.

Die ältere Pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen konnte auch in diesem Jahre keinen Fortgang gewinnen, da der Herausgeber, Professor von Bezold, von der Vollendung der Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir neuerdings durch seine Berufung an die Universität Bonn abgehalten wurde. Derselbe hofft nun, in den nächsten Ferien die bisher aufgeschobene Forschungsreise nach Kopenhagen ausführen zu können.

Die Arbeiten der jüngeren Bayerischen und Pfälzischen Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen unter Leitung des Professors Stieve waren in gleicher Weise wie früher in erfreulicher Entwicklung begriffen. Nur war Professor Stieve selber, durch die nämlichen Gründe wie im vorhergehenden Jahr, an der gewohnten Mitarbeit gehindert; er wird voraussichtlich erst im Frühling 1898 an die Herausgabe des 7. Bands der Briefe und Akten gehen können.

Jahresbericht des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande zu Bonn für das Jahr 1896/97.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins hat sich im Laufe des letzten Geschäftsjahres, wie sich aus dem am 1. Juli 1897 aufgestellten, im Jahrbuche 101 zum Abdrucke gebrachten Mitglieder-Verzeichnisse ergiebt, nicht wesentlich verändert.

Von Publikationen wurden in dem gleichen Zeitraume ausgegeben: Jahrbuch 100 mit 5 Tafeln und 75 Textfiguren, welches zum erstenmale die von Herrn Provinzialconservator Dr. Clemen zusammengestellten „Berichte über die Thätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz, der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier, der rheinischen Kunst- und Geschichtsvereine und über die Vermehrung der städtischen und Vereinssammlungen innerhalb der Rheinprovinz" brachte, und Jahrbuch 101 mit 7 Tafeln und 30 Textfiguren. Jahrbuch 102 wurde vorbereitet und soll Anfang 1898 zur Ausgabe gelangen.

Die Bibliothek hat besonders durch ihren ausgedehnten Tauschverkehr mit andern gelehrten Gesellschaften einen gleichen Zuwachs wie im Vorjahre, d. h. von etwa 200 Bänden, zu verzeichnen.

Am 9. Dezember 1896 beging der Verein in üblicher Weise im Hôtel Kley zu Bonn das Winckelmannsfest. Den Festvortrag hielt Provinzialconservator Dr. Clemen über die ältesten Altertümersammlungen in den Rheinlanden in Blankenheim und Kleve. Dann erläuterte Professor Loeschcke eine Anzahl neuer Erwerbungen des akademischen Kunstmuseums, unter denen eine Mumienmaske aus Ägypten und einige attische Thonfigürchen hervorgehoben wurden. Einige neue Fundstücke aus dem Provinzialmuseum waren ausgestellt. Ein gemeinsames Abendessen bildete den Schluss der Festversammlung.

Vortrags-Abende fanden in dem gleichen Winter zweimal statt, an denen folgende Vorträge und Mitteilungen zu verzeichnen sind:

I. am 28. Januar 1897:

Sonnenburg, Die domus Vettiorum in Pompeji.
Schultze, Bonner Funde des letzten Jahres.
Bücheler, Metrische Grabinschrift aus St. Ursula in Köln.

II. am 4. März 1897:

Strack, Ein Edikt Ptolemaios' II.
Schorn, Nicolaus Cusanus.
Koerte, Spätrömische Stadt-Befestigungen in Kleinasien.

Am 4. November 1897, Abends 7 Uhr wurde die General-Versammlung im Provinzialmuseum in Bonn abgehalten. Zunächst berichtete der Vorsitzende,

Herr Geheimrat Bücheler, über den Stand der Vereins-Angelegenheiten. Die Vereins-Rechnung war von dem Bankhaus Goldschmidt & Cie. geführt worden und lag der Versammlung zur Kenntnisnahme vor. Die Einnahmen betrugen im ganzen 6086 Mk. 80 Pf., sie setzten sich ausser aus den Beiträgen der Mitglieder zusammen aus einem gütigst bewilligten ausserordentlichen Zuschuss der Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz von 800 Mk. und dem Erlös für verkaufte Hefte der Jahrbücher im Betrag von 381 Mk. Die Ausgaben betrugen 5458 Mk. 38 Pf., davon kommen 2620 Mk. 57 Pf. auf den Druck der Jahrbücher, Einladungskarten u. s. f.; 907 Mk. 70 Pf. auf Honorar für Beiträge für die Jahrbücher; 719 Mk. 92 Pf. auf Zeichnungen und Clichés. — Der verbleibende Rest betrug am 31. Dezember 1896: 618 Mk. 42 Pf. — Die Rechnung war von den Herren Rentner Henry und Oberstlieutenant Heyn geprüft und rechnerisch richtig befunden worden. Die Versammlung erteilte der Rendantur Entlastung, dankte den Herren Revisoren für ihre Mühewaltung und ersuchte sie, auch im kommenden Jahre sich der Arbeit der Rechnungsrevision gütigst unterziehen zu wollen. — Auf Antrag des Herrn Geheimrat Loersch wurde hierauf der bisherige Vorstand durch Zuruf wiedergewählt.

Nach Abschluss der Vereinsgeschäfte fanden Vorträge statt und zwar besprachen:

van Vleuten, Römische Falschmünzen und Fälschungen römischer Münzen.

Loeschcke, Die neuesten Forschungen am Limes.

Berichte über die Thätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz, der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier, der rheinischen Altertums- und Geschichtsvereine und über die Vermehrung der städtischen und Vereinssammlungen innerhalb der Rheinprovinz 1897.

Vorbemerkung.

Zum zweiten Male erscheinen hier, in dieser Form zusammengestellt, die Berichte über die gesamten Bestrebungen auf dem Gebiete der Denkmalpflege und der Erforschung der heimischen Altertümer innerhalb der Rheinprovinz. Das Verwaltungsjahr, über das die Berichte Aufschluss geben, läuft vom 1. April 1896 bis 31. März 1897. Die Referate über die einzelnen Restaurationsarbeiten sind wie bisher von den Mitgliedern der Provinzialkommission, den Leitern der Wiederherstellungsarbeiten und dem Provinzialkonservator auf Grund des amtlichen Materials verfasst worden. Nur die im Berichtsjahre abgeschlossenen grösseren Bauausführungen sind zur Darstellung gekommen; über die noch im Gange befindlichen Restaurationen zu Hochelten, Mayen, Nideggen, Oberwesel und Trier soll nach ihrer Vollendung berichtet werden. Die Referate über die Thätigkeit der beiden Provinzialmuseen enthalten die offiziellen, an den Herrn Landeshauptmann der Rheinprovinz seitens der Herren Museumsdirektoren erstatteten Verwaltungsberichte. Die Mitteilungen über die Thätigkeit der Altertums- und Geschichtsvereine der Rheinprovinz und über die Vermehrung der städtischen und Vereinssammlungen beruhen auf den mit dankenswerter Bereitwilligkeit erstatteten Berichten der Vereinsvorsitzenden und der Sammlungsdirektoren an den Königlichen Oberpräsidenten der Rheinprovinz.

Der Provinzialkonservator der Rheinprovinz
Clemen.

Bericht über die Thätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz vom 1. April 1896 bis 31. März 1897.

In der Zusammensetzung der Provinzialkommission für die Denkmalpflege ist insofern eine Veränderung eingetreten, als an die Stelle der zwei verstorbenen Mitglieder, der Herren Geh. Baurat Cuno in Coblenz und Appellationsgerichtsrat a. D. August Reichensperger in Köln die Herren Regierungs- und Geheimer Baurat Lanner in Coblenz und Dompropst Dr. Parmet in Münster getreten sind. Das Decernat für Kunst und Wissenschaft in der Provinzialverwaltung hat an Stelle des Herrn Landesrats Vorster unter dem 1. April 1897 Herr Landesrat Klausener übernommen. Die Kommission ist in dem Rechnungsjahre 1896/97 zweimal unter dem Vorsitz des Vorsitzenden des Provinzialausschusses Herrn Landrats a. D. Janssen zusammengetreten, am 21. Oktober 1896 und am 13. Januar 1897.

In der Sitzung vom 21. Oktober 1896 wurden aus dem zur Verfügung des Provinzialausschusses stehenden Etatsbetrage für Kunst und Wissenschaft bewilligt:

Für die Vollendung der Sicherungsarbeiten an der Burgruine zu Blankenheim, zugleich für Aufnahme der Ruine 1000 M., für Sicherungsarbeiten an der katholischen Pfarrkirche zu Wintersdorf (Landkreis Trier) ein Kredit von 2000 M., für die Vollendung der Restaurationsarbeiten am Turm der alten katholischen Pfarrkirche zu Gruiten (Kreis Mettmann) 1535 M., als weitere Beihülfe für die Erhaltung der Burgruine Schmidtburg (Kreis Simmern) 200 M., für die Erhaltung der Burgruine Dill (Kreis Simmern) 450 M., für die Wiederherstellung eines steinernen Kreuzes zu Birgden (Kreis Lennep) 60 M., für die Restauration des gothischen Hochkreuzes zu Brauweiler (Landkreis Köln) 250 M., für die Aufnahme des ältesten romanischen Hauses in Trier, des sogenannten Propugnaculums, 60 M., zur Untersuchung des Chores der Abteikirche zu Steinfeld (Kreis Schleiden) 100 M., zu Vorarbeiten für die Restauration des

Holzhauses am Markte in Bacharach 100 M. Für die von dem Provinzialconservator verfasste und in einer Auflage von 4000 Exemplaren gedruckte Brochüre „Die Denkmalpflege in der Rheinprovinz" wurden die Gesamtkosten in der Höhe von 1362,60 M. auf den Etat für Kunst und Wissenschaft übernommen. Endlich wurde für die Anfertigung von Kopien der mittelalterlichen Wandmalereien in der Rheinprovinz ein weiterer Kredit von 2000 M. bewilligt.

In der Sitzung vom 13. Januar 1897 wurden von dem Provinzialausschusse aus dem Etatsbetrage für Kunst und Wissenschaft bewilligt:

Für die Wiederherstellung eines dreiteiligen Altargemäldes in der evangelischen Pfarrkirche zu Schermbeck (Kreis Rees) 1500 M., zur Anfertigung einer Kopie des im historischen Museum zu Düsseldorf befindlichen grossen Planes eines Residenzschlosses für Kurfürst Johann Wilhelm vom Jahre 1709 800 M.

Ausserdem wurden in den beiden Sitzungen die Anträge eingehend durchberaten, die dem 40. Rheinischen Provinziallandtage unterbreitet werden sollten. Über die sämtlichen Anträge lagen der Kommission wie dem Landtage die Gutachten des Provinzialconservators vor, die in den Verhandlungen des 40. Rheinischen Provinziallandtages S. 416—436 abgedruckt sind. Die Anträge wurden in der 1. Fachkommission des Landtages nochmals geprüft und dann in der Plenarsitzung vom 15. März 1897 en bloc angenommen.

Aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages, dem sog. Ständefonds, ist die erhebliche Summe von insgesamt 170 350 M. für Wiederherstellung von Denkmälern bewilligt worden.

Im einzelnen wurden die folgenden Summen bewilligt:

Für die Wiederherstellung der Grabdenkmäler der Pfalzgrafen von Pfalz-Simmern in der evangelischen Pfarrkirche zu Simmern 2500 M., für die Wiederherstellung des Grabdenkmales des Herzogs Wilhelm des Reichen in der Lambertuskirche zu Düsseldorf 2000 M., als Zuschuss zum Erwerb der alten kurfürstlichen Burg zu Coblenz 35 000 M., zur Erhaltung des Turmes der alten katholischen Kirche zu Uckerath (Siegkreis) 3300 M., zur Instandsetzung der Clemenskirche bei Trechtingshausen (Kreis St. Goar) 2500 M., zur Restauration der St. Nikolauskirche zu Kreuznach 20 000 M., zur Instandsetzung und zum Wiederaufbau des Schlosses Burg an der Wupper 20 000 M., zur Restauration der katholischen Pfarrkirche zu Nideggen (Kreis Düren) 10 000 M., zur Wiederherstellung des Inneren der alten katholischen Pfarrkirche zu Niedermendig (Kreis Mayen) und zur Erhaltung ihrer Wandmalereien 6000 M., zur Restauration des Turmes der katholischen Pfarrkirche zu Süchteln (Kreis Kempen) 6000 M., zur Restauration der Martinskapelle zu Altenberg (Kr. Mülheim a. Rh.) 6000 M., zur Restauration des Chores der evangelischen Pfarrkirche zu Kirn (Kreis Kreuznach) 5000 M., als weitere Beihülfe zur Restauration der katholischen Pfarrkirche zu Mayen 5000 M., als weitere Beihülfe zur Restauration des Portales der Liebfrauenkirche zu Trier 3850 M., als weitere Beihülfe zur Restauration der evangelischen Peterskirche zu Bacharach 3200 M., zur Re-

stauration der Doppelkirche zu Schwarzrheindorf (Kreis Bonn) 10 000 M., zur Wiederherstellung des Berliner Thores zu Wesel (Kreis Rees) 20 000 M., zur Hebung und zur Wiederherstellung des Rheinthores zu Andernach (Kreis Mayen) 10 000 M.

Die Anträge und Projekte waren zum Teil seit langer Zeit vorbereitet. Insbesondere über die Denkmäler, für die grössere Summen bewilligt wurden, sind längere und ausführliche Verhandlungen zwischen den einzelnen Behörden gepflogen worden.

Die alte kurfürstliche Burg zu Coblenz, an der Stelle des römischen Kastelles und des Palastes der austrasischen Könige 1276 durch den Erzbischof Heinrich von Vinstingen errichtet, 1599 durch den südöstlichen Flügel erweitert und nach dem Bombardement durch die Franzosen im Jahre 1688 wiederhergestellt, das wichtigste historische Denkmal und zugleich das älteste profane Bauwerk der Stadt, in seiner fast zweitausendjährigen Geschichte ein für die ganze Rheinprovinz bedeutsames Monument, befand sich seit dem Jahre 1802 in Privatbesitz, und es drohte, seit die darin untergebrachte Fabrik aufgelöst war, der Abbruch oder die Verwandlung in eine Mietskaserne. Der Kaufpreis betrug 145 000 M. Nachdem sich die Möglichkeit, die Burg zu einem Kreishaus umzugestalten und für den Landkreis Coblenz zu erwerben, zerschlagen hatte, war die Stadt selbst in pietätvoller Würdigung der Ehrenpflicht, ihr ältestes Denkmal, mit dem Coblenz gewachsen und gross geworden, zu erhalten, eingetreten. Für den Ankauf hatte die Stadt 70 000 M. bewilligt, für die Restauration besonders noch 40 000 M. Der Herr Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten hatte staatlicherseits einen Zuschuss von 40 000 M. in Aussicht gestellt. Durch die Bewilligung der fehlenden Summe von 35 000 M. durch den Provinziallandtag war es möglich, die Burg in öffentlichen Besitz zu überführen und damit dauernd vor dem Untergang zu retten.

Die St. Nikolauskirche zu Kreuznach, die älteste gothische Kirche in dem Regierungsbezirk Coblenz, schon 1266 begonnen und im 15. Jahrhundert verändert, war bei der Erbauung einer neuen Pfarrkirche zunächst zum Abbruch bestimmt worden; die Gemeinde hatte sich aber dann bestimmen lassen, der Frage einer Wiederherstellung näher zu treten. Schon im Jahre 1894 war durch den damaligen Königlichen Landbauinspektor, jetzigen Strassburger Dombaumeister Arntz ein sorgfältiger Restaurationsentwurf ausgearbeitet worden, der Kostenanschlag für die eigentliche Wiederherstellung schloss mit der Summe von 41 200 M. ab. Um die Erhaltung des kunstgeschichtlich wichtigen Bauwerkes überhaupt zu ermöglichen, war ein bedeutender Zuschuss aus öffentlichen Fonds notwendig.

Für die Erhaltung und den Ausbau des Schlosses Burg an der Wupper war nur aus staatlichen Fonds ein einmaliger Beitrag von 15 000 M. bewilligt worden, während durch die Opferwilligkeit des bergischen Volkes fast 200 000 M. aus Privatmitteln aufgebracht worden waren. Eine schon 1891 zugesicherte Unterstützung durch die Provinzialverwaltung konnte nicht eher ausgezahlt

werden, weil die schon seit drei Jahren geplante Übertragung an den Kreis Lennep, der zugleich eine dauernde Garantie für die Unterhaltung übernehmen sollte, nicht durchgeführt war. Mit Rücksicht auf die historische und architektonische Bedeutung des Denkmales und auf das wachsende Interesse an dem alten bergischen Residenzschlosse, das durch die stetig steigende Besuchsziffer (fast 40 000 Besucher im Jahr) am besten illustriert wird, beschloss der Provinziallandtag eine Bewilligung in der Höhe von 20 000 M.

In der Doppelkirche zu Schwarzrheindorf, die nach den Zerstörungen des 17. Jahrhunderts durch den Kurfürsten Clemens August 1747 notdürftig wiederhergestellt und 1830—1832 gesäubert und oberflächlich restauriert worden war, sind allmählich so vielfache Schäden zu tage getreten, dass eine gründliche Wiederherstellung ins Auge gefasst werden musste. Im Sommer 1895 war der Königliche Landbauinspektor Arntz mit der Aufnahme des Bauwerkes und der Ausarbeitung von Restaurationsentwürfen betraut. Der Kostenanschlag schloss mit der Summe von 46 500 M. ab. Seit dem Jahre 1815 befand sich die Kirche im Besitz des Staates; nach der Wiederherstellung im Jahre 1830 ist aber die Unterhaltungspflicht von der Gemeinde Vilich übernommen worden. Die Kosten für die jetzige umfängliche Instandsetzung fallen in erster Linie dem Staat als dem Besitzer zur Last; mit Rücksicht auf den ganz hervorragenden Wert des einzigartigen Kunstwerkes wurde aber auch seitens des Provinziallandtages ein Zuschuss bewilligt.

Das Berliner Thor zu Wesel, der bedeutendste Festungsthorbau Preussens aus dem 18. Jahrhundert, ein Werk Jean de Bodts aus den Jahren 1718—1722, war bei der Entfestigung und Erweiterung der Stadt auf den Wunsch der Staatsregierung erhalten worden, nur die beiden Flügel hatten fallen müssen. Die Gesamtkosten für die Wiederherstellung des zumal an den Skulpturen sehr verwitterten, seiner Attika beraubten Thores betragen 60 500 M. Die Stadt Wesel, die schon durch den Ausfall an zu bebauendem Terrain grosse Opfer gebracht hat, hat 10 000 M. übernommen, Se. Majestät der Kaiser hat für das mit dem Namen von drei Hohenzollern verknüpfte Monument die Summe von 25 000 M. aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds bewilligt, mit Rücksicht auf die historische Bedeutung des Denkmales speziell für die klevischen Lande hat der Provinziallandtag die Summe von 20 000 M. als Zuschuss beigesteuert.

Über die Ausführung dieser zur Zeit noch nicht eingeleiteten Restaurationen soll in den nächsten Jahresberichten Rechenschaft erstattet werden.

Die Durchführung der Instandsetzungs- und Restaurationsarbeiten erfolgte in jedem einzelnen Falle unter Beteiligung des Provinzialconservators; zur Vorbereitung und zur Beaufsichtigung einzelner Arbeiten in Nideggen, Xanten, Heisterbach, Trier, Wintersdorf, Süchteln wurden wie früher Subkommissionen eingesetzt, die aus einzelnen Sachverständigen der Provinzialkommission und dem Provinzialconservator bestanden. Ausser den regelmässigen Besichtigungsreisen des Provinzialconservators fanden wiederholt gemeinsame Bereisungen durch Mitglieder der Provinzialkommission statt; in dankenswerter Weise be-

teiligten sich an diesen Bereisungen auch die nicht zur Kommission gehörigen Herren Professor von Gebhardt und Professor Schill in Düsseldorf, Kanonikus Göbbels in Aachen und Bildhauer Mengelberg in Utrecht.

Die Einsetzung der Korrespondenten für Denkmalpflege hat sich im allgemeinen vortrefflich bewährt. Es ergeht an sie erneut die Bitte, den Provinzialconservator durch Mitteilungen aller Art, auch Zusendung einfacher Zeitungsnotizen zu unterstützen, und in ihrem Kreise persönlich für die Erhaltung und den Schutz der Denkmäler kräftig einzutreten. Mit den Altertums-, Geschichts- und Kunstvereinen der Provinz wurde Fühlung und Verbindung angestrebt; wiederholt haben Bemühungen der staatlichen Denkmalpflege für Erhaltung eines Bauwerkes bei den lokalen Vereinen warme und kräftige Unterstützung gefunden.

Das im Provinzialmuseum zu Bonn untergebrachte Denkmälerarchiv der Rheinprovinz ist durch Ankäufe und Überweisungen auf 4300 Blatt angewachsen. Neu erworben wurden weitere Messbildaufnahmen rheinischer Bauwerke der unter der Leitung des Geh. Baurates Dr. Meydenbauer stehenden Messbildanstalt zu Berlin und eine grössere Anzahl neuer photographischer Aufnahmen aus dem Regierungsbezirk Köln. Durch die Königlichen Regierungen wurden vollständige zeichnerische und photographische Aufnahmen aller zum Abbruch bestimmten oder wesentlich veränderten Baudenkmäler überwiesen. Endlich wurden die Aufnahmen, Pläne, Projektzeichnungen, Photographien von den mit Unterstützung der Provinzialverwaltung ausgeführten Restaurationsarbeiten an Baudenkmälern dem Denkmälerarchiv einverleibt. Von den restaurierten Glasgemälden in Xanten und Oberwesel, den Altargemälden in Schermbeck, Kamp und Orsoy sowie den Skulpturen zu Düsseldorf, Meisenheim und Trier wurden vor dem Beginn der Restauration grosse Photographien angefertigt, die den alten Zustand genau zeigen.

Über die Anfertigung von Pausen und Kopien der mittelalterlichen Wandmalereien in der Rheinprovinz wird unten besonders berichtet werden.

Clemen.

Berichte über die wichtigeren der ausgeführten Restaurationsarbeiten.

1. **Aachen.** Wiederherstellung und Ausschmückung der Münsterkirche.

Nach dem in der Generalversammlung des Karlsvereins am 6. December 1896 erstatteten Bericht sind an den äusseren Seiten des Münsters mehrere nicht unerhebliche Arbeiten unternommen worden. Zunächst wurde der Neubau des Treppenhauses zur St. Michaels-Treppe in Blaustein an Stelle des in Ziegelsteinen ausgeführten Baues zwischen der Kreuzkapelle und der Capella animarum ausgeführt. Die Fensteröffnungen wurden mit bunten Scheiben verschlossen und mit eisernen Gittern versehen, die alten Stufen der Treppe durch neue aus belgischem Granit ersetzt. Ein stilgerechter, eiserner Gitterabschluss nach einer Zeichnung des Stiftsarchitekten Peters aus der Kunstschlosserei von Joseph Frohn in Aachen hat die bisher zum Treppenabschluss dienende, morsche Fachwand ersetzt. Die beiden alten Thüren oben und unten am Treppenaufgange haben durch neue Thüren in Eichenholz mit stilgerechten, eisernen Beschlägen Ersatz gefunden.

Die baufällige Façade der Capella animarum gegen den Chorusplatz wurde nach Beseitigung zahlreicher Einsätze von Ziegelsteinen mit Material aus karolingischer Zeit restauriert und überall ausgefugt. Zugleich wurde das bis zum verflossenen Jahre zugemauerte, wieder geöffnete und mit neuen Stäben versehene gothische Fenster in der Altarnische der Kreuzkapelle mit neuer Verglasung in bunten Farben nach einem alten vorgefundenen Muster geschlossen. Die Verglasung, sowie diejenige an den Fenstern der St. Michaelstreppe sind in der Werkstätte des Kunstglasers Mathias Dejosez in Aachen ausgeführt worden.

Zugleich mit diesen Arbeiten erfolgte die Restauration des Innern der St. Hubertuskapelle, derjenigen Kapelle, die gegenwärtig als Vorhalle beim Eintritt durch die sog. Krämerthür dient. Der durch eine Mauer bis zur halben Höhe in zwei Teile geschiedene Raum, dessen hintere Hälfte im bisherigen verwahrlosten Zustand zur Gerätekammer benutzt wurde, ist ein Bauwerk von grosser Schönheit. Die mit dickem Schmutze bedeckten Wände wurden sorgfältig gereinigt, wobei alte, leider fast ganz zerstörte Wandmalereien zum Vorschein kamen. Die feinen Rippen des Gewölbes und der zart modellierte Kammaufsatz der Trennungsmauer wurden ergänzt; ein Teil der Mauer selbst, die durch irgend eine Erschütterung verschoben worden war, musste aufs neue aneinandergefügt werden. Der grösstenteils abgebröckelte, gewaltige Schlussstein des Gewölbes ist genau in der Werkstätte von Johann Peter Radermacher

nachgeahmt worden. Diesen Ersatz hat der Meister dem Karlsverein zum Geschenk gemacht.

Eine weitere Arbeit wurde an dem Portal zwischen Kreuzkapelle und Oktogon vorgenommen. Die Schwierigkeit, den Uebergang aus der Bogenstellung und dem Baustile der Kreuzkapelle in den Baustil des Münsters zu vermitteln, wurde glücklich gelöst. Die geringe Verengung des Zuganges ist durch Oeffnung eines zweiten, bisher durch ein Gitter verschlossenen Zuganges ausgeglichen.

Die Restauration der West- und Südfaçade der Kreuzkapelle gegenüber dem Fischmarkte ist begonnen. Hier hatten die Zeit und auch bedeutende Brände, wovon das in die Mauerfugen geflossene Blei zeugte, zerstörend eingewirkt. Die Zerstörungen waren durch Ziegelsteinverblendungen verdeckt worden. Deshalb erwiesen sich neue und verstärkte Verankerungen als notwendig. Durchweg wurden alle Ziegelsteine beseitigt und durch Blausteinmaterial ersetzt. Gleichzeitig wurde ein neues Treppenhaus zum nördlichen Turmaufgange mit einem neuen Ausgange direkt auf den Domhof gebaut. Dieser vielfach als ein Bedürfnis geforderte Ausgang soll ebenso sehr dem untern Teile des Münsters, wie auch dem Hochmünster zu Gute kommen und namentlich für letzteres einen bis dahin noch fehlenden, direkten Verkehr mit der Strasse vermitteln. Für den Thürverschluss an dieser Stelle ist eine der beiden Bronzethüren in Aussicht genommen, welche auf dem Hochmünster sich an der Karlskapelle und an der Annakapelle vorfinden, aber an beiden Stellen wegen eines noch vorhandenen zweiten Gitterverschlusses überflüssig sind, wogegen eine solche Thüre an dem neu geschaffenen Ausgange auf dem Domhofe, neben den anderen Bronzethüren einen ebenso nützlichen wie prächtigen Verschluss bilden würde. Ein Gesuch um Gewährung der an der Annakapelle befindlichen Bronzethür liegt dem Stiftskapitel zur Genehmigung vor.

Die bis zum 24. November d. J. verwendeten Kosten belaufen sich auf 17 517 Mark 78 Pfg. Zu bemerken ist noch, dass sämmtliche Arbeiten auf Vorlage der Kostenanschläge und Pläne vom Stiftskapitel genehmigt und, mit Ausnahme des Neubaues der Michaelstreppe, nicht im Akkord, vielmehr wegen nicht vorauszusehender Ausdehnung im Tagelohn ausgeführt worden sind. Gleichwohl ist es durch sorgfältige Kontrole der Tagelöhne und der verwendeten Baumaterialien gelungen, solide Arbeiten mit verhältnismässig sparsamer Ausführung zu verbinden.

Die Arbeiten, die nun noch für die äussere Restauration des Münsters ausstehen und hoffentlich im nächsten Jahre vollendet sein werden, beziehen sich auf die Façade des alten Kapitelsaales gegen den Domhof, auf das Dach der Kreuzkapelle und auf den für den Garten des Quadrums im Kreuzgange in Aussicht genommenen Brunnen. Wegen der Restauration der Façade des alten Kapitelsaales und des Daches der Kreuzkapelle ist die Genehmigung des Stiftskapitels bereits erfolgt. Die von Herrn Professor Frentzen entworfenen Zeichnungen des Brunnens sind der geistlichen Behörde und dem Ministerium vorgelegt worden und sind von der ersteren bereits genehmigt worden.

Der Vorstand hat, wie im Bericht über das Jahr 1895 mitgeteilt worden ist, in der Sitzung vom 1. Dezember 1895 einer aus den Herren P. Stephan Beissel S. J. in Exaeten, Kanonikus M. Göbbels in Aachen, Domkapitular A. Schnütgen in Köln, Wirklicher Staatsrat Dr. A. von Swenigorodskoї, zur Zeit in Aachen, bestehenden Kommission von Sachverständigen den Auftrag erteilt, die für die bildnerische Ausschmückung des Oktogons passenden Darstellungen zu bezeichnen. Geheimrat Loersch in Bonn hatte es übernommen den Meinungsaustausch zwischen den Kommissionsmitgliedern zu vermitteln und ihre Beratung zu leiten.

Die Mitglieder der Kommission haben zunächst ihre Anschauungen in schriftlichen Gutachten niedergelegt und nach eingehender Besichtigung des Oktogons und eines dort angebrachten, den Papst Leo III darstellenden Kartons am 3. Januar 1896 mündliche Beratung gepflogen, an der Herr von Swenigorodskoї eines Unwohlseins wegen nicht Teil genommen hat. Es wurden von den Anwesenden die folgenden Beschlüsse einstimmig gefasst.

1. Jede Aenderung der in der Kuppel vorhandenen Darstellung der Maiestas Domini mit den 24 Aeltesten wird als ausgeschlossen angesehen. Das Innere des Oktogons ist als eine dem Raume einer Concha zu vergleichende Einheit aufzufassen und muss deshalb auch einen einheitlichen Bilderkreis erhalten.

2. Die noch anzubringenden Darstellungen sind demnach zu der in der Kuppel vorhandenen in Beziehung zu setzen, haben daran anzuknüpfen und den darin enthaltenen Gedanken weiterzuführen im Sinne des Bilderkreises und des Stiles der karolingischen Zeit, deshalb sind ausgeschlossen:

a) die in einem älteren Gutachten vorgeschlagenen, den verschiedensten Zeiten und Ländern angehörigen Königsfiguren. Hierbei ist zu bemerken, dass das im Westbau hinter dem Königsstuhl auf dem Hochmünster gelegene Gewölbe als der den Erinnerungen an Karl den Grossen und das Königtum ausschliesslich zu widmende Raum angesehen werden muss.

b) alle alttestamentarischen Persönlichkeiten, die auch in keinem der als Vorbilder zu benutzenden Bilderkreise vorkommen. Die in S. Vitale befindlichen alttestamentarischen Darstellungen haben nur die Bedeutung von Vorbildern. Ueber die Deutung einer von Manchen für Propheten gehaltenen Serie von zweimal 16 Personen in S. Apollinare nuovo daselbst herrscht grosse Ungewissheit. Jedenfalls würden die unmittelbaren Beziehungen zur Maiestas Domini fehlen. Die Gewölbe des obern Umgangs bieten die geeigneten Plätze für die Anbringung von Persönlichkeiten des alten Bundes.

c) alle nachkarolingischen Persönlichkeiten, da deren Berücksichtigung zur Zeit der Errichtung des Münsters selbstverständlich unmöglich gewesen wäre.

3. Der für die Aufnahme bildlicher Darstellungen zur Verfügung stehende Raum besteht lediglich aus den im Tambour der Kuppel neben, über und unter den acht Fenstern vorhandenen Flächen. Es ergeben sich, abgesehen von den

schmalen Flächen über und unter den Fenstern, neben jedem Fenster zwei grössere Wandstücke, die sich nach unten bis zu dem die grossen Pfeiler in der Mitte teilenden Kämpfergesims erstrecken. Diese 16 Flächen gewähren nur die Möglichkeit, neben jedem Fenster zwei, in ihrer Grösse zu den in der Kuppel vorhandenen Gestalten passende Standfiguren anzubringen. Es sind somit 16 Gestalten auszuwählen.

4. Die vorhandene Maiestas Domini erheischt unter allen Umständen die Anbringung der beiden bevorzugten, durch die altchristliche Kunst eingeführten Thronassistenten des Herrn. Es sind somit die h. Jungfrau und S. Johannes Baptista rechts und links von der Fensteröffnung direkt unter die Christusfigur zu stellen und ihnen haben sich auf den beiden zunächst folgenden Mauerflächen, gemäss demselben alten Kanon, die beiden Erzengel: Gabriel (der Bote des Heils), Michael (der Ueberwinder des Satans) anzuschliessen.

5. Es sollen zu den Füssen Marias Karl der Grosse, zu den Füssen des Täufers Papst Leo III in knieender Stellung und als lebende Persönlichkeiten gedacht (deshalb etwa mit dem viereckigen Nimbus versehen) angebracht werden, um die Erinnerung an den Consekrator und an den Erbauer der Pfalzkapelle an bevorzugter Stelle wachzurufen. Als Vorbild für diese Darstellungen sei auf das bekannte Mosaik des Trikliniums vom Lateran verwiesen. Die hierarchische Stellung des Papstes würde zwar Anbringung seines Bildes auf der Evangelienseite bedingen. Es ist aber im vorliegenden Falle Karl der Grosse als Stifter der Kirche, die er der Muttergottes geweiht hat, zu Füssen Marias anzubringen.

6. Zur Ausschmückung der übrigen Wandflächen sind im weitern Anschluss an die unter 4 genannten Gestalten verschiedene Figurenkreise denkbar. Als statthaft erscheinen

a) die Zwölfzahl der Apostel als der Hauptverkündiger der Heilsbotschaft,
b) je zwei Vertreter der durch das Missale und das Brevier anerkannten sechs Heiligengruppen: Apostel, Märtyrer, Bekenner bischöflichen und nichtbischöflichen Charakters, Jungfrauen und Frauen,
c) ein Kreis von heiligen, der vorkarolingischen Periode angehörigen Männern und Frauen, die um die Einführung des Christentums im fränkischen Reiche sich besondere Verdienste erworben haben.

Von diesen drei Bilderkreisen empfiehlt sich der unter a) genannte, weil er als der klarste, einfachste und gemeinverständlichste, ehrwürdigste erscheint. Er entspricht auch zusammengenommen mit der Hauptfigur der Kuppel und den unter Nr. 4 genannten Figuren im Wesentlichen der in der byzantinischen Kunst vielfach vertretenen sog. grossen Deësis.

Gegen die Anbringung sämtlicher Apostelgestalten sprechen jedoch einzelne Gründe. Diese Figuren gleichen sich sehr, da eine Charakterisierung der einzelnen Apostel durch die erst in der späteren Kunst angewandten Insignien in karolingischer Zeit ausgeschlossen ist. Es fehlt in einem gewissen Maasse die für den Künstler notwendige Darstellbarkeit. Es würde aber auch unterhalb der schon sehr monoton wirkenden Reihe der 24 Aeltesten eine

neue Reihe von unter sich fast gleichen und jenen wiederum sehr ähnlichen Figuren entstehen und den Eindruck der Monotonie gewaltig verstärken. Ausserdem ist bei der Aufnahme aller Apostel eine Beziehung der Figuren auf den Ort und die Gegend, wo sich die alte Pfalzkapelle befindet, ganz ausgeschlossen. Abgesehen von den hier aufgezählten Bedenken, muss aber doch die Anbringung der zwölf Apostelgestalten als eine zwar etwas schwierige, aber doch durchaus statthafte und korrekte Lösung der Frage angesehen werden. Es erscheint aber wohl richtiger, auf die unter b) und c) aufgeführten Bilderkreise zurückzugehen, gegen deren ikonographische Zulässigkeit vom Standpunkte der Kunstgeschichte Bedenken nicht erhoben werden können. Dass es erlaubt ist, neben die Maiestas auch Spezialheilige zu setzen, beweisen manche alte Mosaiken wie in S. Vitale zu Ravenna, wo im Chor neben dem thronenden Heiland ausser den beiden Engeln der h. Bischof Ecclesius und der h. Vitalis erscheinen.

Es werden die folgenden Reihen von einander gegenüberliegenden Figuren vorgeschlagen:

1. Maria	2. Johannes Bapt.
3. Gabriel	4. Michael
5. Petrus	6. Paulus
7. Jakobus Mai.	8. Thomas
9. Stephanus	10. Leopardus
11. Servatius	12. Hubertus
13. Georg	14. Quirinus
15. Odilia	16. Gertrud v. Nivelles.

Die Wahl der Apostelfürsten erscheint selbstverständlich. Bei den übrigen Figuren waren als besondere Umstände ausschlaggebend: die Verehrung in der Aachener Gegend und im fränkischen Reich (7: Jakobskirche zu Aachen in der Tradition auf Karl d. Gr. zurückgeführt — der Wallfahrtsort zu Compostella — 13 und 14: S. Georg und S. Quirin hatten Kapellen im Atrium des Münsters), das Vorhandensein von Reliquien im Münster (8, 9, 10 — bei dem h. Stephanus kommt vor allem das berühmte vorkarolingische, zu den Krönungsreliquien gehörige Kästchen in Betracht, auf dem noch im 15. Jahrhundert wichtige Eide der Aachener Bürgerschaft abgelegt worden sind; vergl. Kessel, Gesch. Mittheilungen S. 159. Dieses Kästchen dürfte neben dem Heiligen oder in seinen Händen bildlich dargestellt werden. — Von dem Martyrer Leopardus bewahrte die Pfalzkapelle den ganzen Leib; die zu seinem Sarge gehörige alte Inschrift wurde bei den Nachgrabungen in den vierziger Jahren gefunden; vgl. Kraus, Christl. Inschriften), die Beziehung zur Lütticher Diözese, der Aachen früher angehörte (11, 12), die Beziehungen zur fränkischen Königsfamilie und zum fränkischen Reich (15, 16).

7. Die 16 Figuren sind so anzubringen, dass sie auf einem in gleicher Höhe mit der unteren Linie der abfallenden Fensterbrüstungen liegenden Boden zu stehen scheinen. Unter dieser Bodenlinie ergeben sich somit noch nach unten 16 weitere zwickelförmige Flächen. Zwei dieser Flächen werden aus-

gefüllt durch die knieenden Figuren Karls d. Gr. und Leos III (vergl. oben Nr. 5), auf den übrigen sind innerhalb passender Ornamente 14 Medaillons mit Brustbildern anzubringen, welche folgende Heiligen darstellen sollen:

(1. Karl d. Gr.)	(2. Leo III)
3. Remigius	4. Arnulfus v. Metz
5. Bonifatius	6. Gregor v. Tours
7. Willibrordus	8. Ludgerus
9. Aegidius abbas	10. S. Arnoldus (der Harfner).
11. Lioba	12. Ida
13. Chlotilde (oder Radegundis)	14. Plectrudis
15. Genovefa	16. Irmina.

Es sind dies Heilige, die, zum Teil den Königsfamilien der Merowinger und Karolinger angehörend, für die Ausbreitung des Christentums im fränkischen Reich, namentlich aber in dessen ripuarischen Teilen grosse Bedeutung haben.

8. Bei jeder Figur ist der Name in grossen Buchstaben und in der zur karolingischen Zeit noch üblichen Weise des Untereinanderstellens anzubringen.

9. Es sind zwei Inschriften anzubringen:

a) die eine kann entweder zur Trennung des Tambours von der Kuppel dienen und somit unterhalb der Figuren der Aeltesten ihren Platz finden, so dass unmittelbar unter ihr die 16 grossen Standfiguren zu stehen kommen — oder unterhalb der Fensterbrüstung angebracht werden. Rings umherlaufend soll sie einen zweckmässig ausgewählten Spruch von allgemeinerer Bedeutung enthalten.

b) die andere ist in roter Farbe unterhalb des mächtigen, die unteren von den oberen Bogenstellungen trennenden Kranzgesimses auf die Mauer zu malen. Sie soll die von Einhard erwähnte mit den Worten „Karolus princeps“ endigende völlig beglaubigte Inschrift wieder herstellen, deren Wortlaut zu rekonstruieren sein wird. Vgl. Einh. Vita K. m. Cap. 32 (Jaffé, Mon. Car. p. 537): Erat in eadem basilica in margine coronae, quae inter superiores et inferiores arcus interiorem aedis partem ambiebat, epigramma Sinopide scriptum, continens, quis auctor esset eiusdem templi; cuius in extremo versu legebatur: Karolus princeps. Ausser den beiden letzten Worten haben auch die Worte auctor und templum sicher in der Inschrift gestanden, für deren Abfassung im Sinne der Zeit die Vorbilder in den Poetae minores Carolini aevi der Monumenta Germaniae zu benutzen sind.

10. Die oben aufgezählten Figuren mit den sie umgebenden Ornamenten, sowie die unter Nr. 9 a angeführte Inschrift sind in Mosaik herzustellen. Dies ergiebt sich mit zwingender Notwendigkeit aus dem Vorhandensein der Kuppelmosaik und aus dem Zustand des Oktogons. Neben dem Kuppelmosaik würde

jede Art von Malerei und Vergoldung völlig wirkungslos bleiben und der einheitliche Charakter des Bauwerks aufgehoben werden. Der notorische Zustand des Mauerwerks des Oktogons, welches die Feuchtigkeit in stärkstem Maasse anzieht und festhält, gefährdet aber auch jede Art von Malerei und die Vergoldung aufs Aeusserste, so dass sie nur auf kurze Zeit erhalten bleiben würde. Es kann unmöglich ein Wandschmuck mit grossen Opfern hergestellt werden, der gar keine Dauer verheisst.

11. Die jetzt vorhandene Lichtmenge muss in ihrem vollen Bestande erhalten werden, wenn der Bilderschmuck sichtbar und die Benutzung von Gebetbüchern in der Kirche möglich bleiben soll. Es ist daher von der Anbringung von Bronzegittern in den Fensteröffnungen abzusehen, diese sind vielmehr mit schmiedeeisernen Umrahmungen und heller Grisailleverglasung zu schliessen, bei der höchstens schmale farbige Bänder, Säume und Zwickelstücke in Anwendung kommen dürften.

Herr Dr. von Swenigorodskoï hat sich in zwei schriftlichen Gutachten dahin ausgesprochen, dass die Darstellung der sog. grossen Deësis, wofür das Reliquiar des h. Holzes im Domschatze zu Limburg a. d. Lahn ein naheliegendes Beispiel biete, aus dem Grunde vorzugsweise zu empfehlen sei, weil 1. dadurch eine einheitliche Idee zur Veranschaulichung gelange, 2. sie sich streng im Ideenkreise der karolingischen Zeit bewege, und 3. es nicht nötig sei, Figuren in den Cyklus hineinzuziehen, die in keiner organischen Verbindung mit dem Mittelpunkte des Ganzen, der Maiestas Domini, und den übrigen Figuren ständen. Damit aber die 16 vorhandenen Flächen ohne unorganische Einschiebung ausgefüllt würden, und um die monotone Reihe der Apostel zu unterbrechen, sei noch je nach dreien derselben ein symbolisches Zeichen — etwa Palmbaum, Taube, Phönix, Hirsch am Wasser u. dgl. — einzuschieben. Durch die Beschlüsse des ökumenischen Concils von Nizäa sei nicht nur der ikonographische Typus der einzelnen Figuren fixirt, sondern auch gerade im Gegensatz zu der vordem in der Kunst vielfach herrschenden Willkür der Anschauungen die Zusammenfassung der Einzelfiguren zu bestimmten, von einer einheitlichen Idee getragenen Cyklen in bindender Weise festgestellt worden. Die vornehmste dieser Zusammenfassungen bilde aber die sog. grosse Deësis. Es unterliege auch keinem Zweifel, dass die erwähnten Concilbeschlüsse von den ausführenden Künstlern des achten Jahrhunderts als durchaus maassgebend angesehen worden seien. Gegenwärtig seien aber dieselben künstlerischen Gesetze zu befolgen, wenn es sich um eine Restauration des Aachener Münsters im Geiste der Zeit seiner Entstehung handele.

Auf Grund dieser Gutachten hat der Vorstand, namentlich gestützt auf die in erster Reihe auch von der Begutachtungskommission entwickelten Gründe, die Ausführung der grossen Deësis einstimmig beschlossen. Dieser Beschluss ist in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des Stiftskapitels auch von dem hochwürdigsten Herrn Kardinal und Erzbischof mit der Maassgabe genehmigt worden, dass die Apostel in der Reihenfolge des Missals sich Johannes dem Täufer und dem nebenstehenden Erzengel anzuschliessen haben, und dass der

ausführende Künstler zur Beschränkung allenfallsiger Monotonie in der Darstellung der Apostel bei deren Gewändern die Farben gemäss Apocal. Cap. XXI, 14, 19 und 20 anwende.

Auch der Herr Kultusminister hat zu der erwähnten Darstellung mit der Maassgabe seine Zustimmung gegeben, dass von einer genauen Nachahmung der Figuren des Limburger Reliquiars abgesehen werde und letzteres dem Künstler nur als Anhalt für seine Arbeit diene, und dass der von Professor Schaper zu fertigende Entwurf zur Vorlage an Allerhöchster Stelle eingereicht werde.

Hierauf hat der Vorstand des Karlsvereins Anfangs November 1896 Herrn Professor Schaper den Auftrag erteilt, innerhalb 4 Monaten 1) 2 Axen (4 Figuren) in Farbe und im Maassstabe von 1 : 10 aus dem genannten Cyklus zu entwerfen, 2) eine dieser Figuren unter Darstellung in Farben in natürlicher Grösse zum Aufhängen an Ort und Stelle anzufertigen und 3) einen Durchschnitt — womöglich perspectivisch — im Maassstabe 1 : 50 zur Darstellung der Gesammtwirkung zu liefern.

Die Kosten der Ausführung dieses Teiles des Münsterschmuckes sind durch den vorhandenen Vermögensbestand gedeckt. Dagegen fehlen fast alle Mittel zur würdigen Ausschmückung aller übrigen Teile des Münsters. Dieser Umstand hat den Vorstand des Karlsvereins im Einvernehmen mit dem Stiftskapitel veranlasst, am 21. April 1896 bei den Herren Ressortministern das Gesuch um die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Lotterie einzureichen und dieses Gesuch damit zu begründen, dass die bedeutenden Mittel, welche bisher schon im Gesammtbetrage von mehr als $1^1/_4$ Million Mark durch Allerhöchste Geschenke, durch das Stiftskapitel, durch die Stadt Aachen, durch die Provinz und durch Beiträge und Geschenke von Vereinsgenossen und Privatwohlthätern beschafft worden sind, nahezu erschöpft seien, dass es aber nicht unbillig erscheinen könne, wenn zur würdigen Herstellung des für die weitesten Kreise so ehrwürdigen und bedeutungsvollen Aachener Kaiserdoms auch weitere Kreise herangezogen würden, was aber erfahrungsmässig nur durch eine Geldlotterie erreicht werde.

Auf dieses Gesuch war ein Bescheid bis Ende 1896 noch nicht eingegangen.

Der Karlsverein hatte im Jahre 1896 1402 Mitglieder. Da in diesem Jahre das im letzten Berichte erwähnte Allerhöchste Gnadengeschenk von M. 15 000 ebenso wie die von der Provinz zugesagte Jahresrate von M. 11 000 zur Auszahlung gelangt sind, stiegen die Einnahmen auf M. 42 710,87. Die Ausgaben betrugen M. 18 069,68, wovon M. 17 517,78 für Bauzwecke verwendet worden sind. Das am 24. November vorhandene Vermögen belief sich auf M. 123 030,35.

Loersch.

2. **Aachen.** Wiederherstellung der Pfarrkirche zum hl. Nikolaus.

Die Pfarrkirche zum hl. Nikolaus zu Aachen, ein dreischiffiger grosser Hallenbau mit ausgedehntem Chor, wurde im Anfange des 14. Jahrhunderts als Klosterkirche der Franziskaner errichtet und verblieb dieser Bestimmung bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1802. Sie war mit den an der Nordseite liegenden Kloster- und Sakristeibauten verbunden. Im Laufe der Zeiten ist die Kirche mehrfach restauriert und umgebaut worden, wobei die 1390 vorgenommene Vergrösserung des Chores am wichtigsten ist. — Bei dem grossen Stadtbrande im Jahre 1656 brannte das ganze Kloster und das Kirchendach ab. Hierdurch wurden ganz besonders die Nordseiten der Kirche, weil hier die Klosterbauten lagen, durch das Feuer beschädigt. Da damals bei dem gleich vorgenommenen Wiederaufbau des Klosters und der Wiederherstellung der Kirche die Mittel sehr beschränkt waren, wurden die nötigsten Bauarbeiten nur äusserst primitiv ausgeführt; das Kirchendach wurde entgegen der ursprünglichen Anlage über alle drei Schiffe einheitlich gelegt und die Sakristei in anderen Verhältnissen als die alte aber mit Verwendung alter Bauteile als Baumaterial neu errichtet. Noch sei erwähnt, dass auch an der Südseite des Chores nach der hier liegenden Grosskölnstrasse hin jedweder verfügbare Raum durch winzige Wohnhäuschen verbaut wurde, die sich in höchst unorganischer Weise um die Chorstrebepfeiler herumlegten, wobei man sich nicht gescheut hatte, diese Strebepfeiler beliebig wegzuhauen, wenn sie in den Räumen hinderlich waren.

Dies war der bauliche Zustand der Kirche, als im Jahre 1876 ein starker Orkan das Kirchendach vernichtete. Hierdurch wurde die erste Veranlassung zur gründlichen Wiederherstellung gegeben. Dieselbe wurde umgehend geplant und erstreckte sich zunächst auf die Neuerrichtung des Daches in seiner vermutlich ursprünglichen Form; das Chordach blieb ausgeschlossen, da es vom Sturme verschont geblieben und die Baumittel sehr beschränkt waren. Ferner wurden alle Masswerke, mit alleiniger Ausnahme derjenigen von drei Chorfenstern, die keiner Ergänzung bedurften, sowie die Süd- und Westseite der Kirche wiederhergestellt. Alle diese Arbeiten wurden nach dem Plane des Kölner Architekten Schmitz von dem damaligen Domwerkmeister Baecker bis zum Schlusse des Jahres 1877 vollendet.

Nachdem 1894 nun infolge des Durchbruches einer neuen in nördlicher Richtung am Chor vorbeiführenden Strasse, der sog. Minoritenstrasse, und durch den hiernach notwendigen Abbruch aller die Kirche nach dieser Seite hin verdeckenden hässlichen Anbauten das Chor und die ganze Nordseite der Kirche freizuliegen kam, entschloss sich der Kirchenvorstand nunmehr auch die bereits im Jahre vorher geplante Restauration aller dieser Teile sofort vorzunehmen und gleichzeitig damit die an der Nordseite liegende baufällige Sakristei sowie den ebenfalls baufälligen aus dem 17. Jahrhundert stammenden Kreuzgangsflügel neu zu ersetzen. Alle diese Arbeiten wurden in den Jahren 1894—96 ausgeführt.

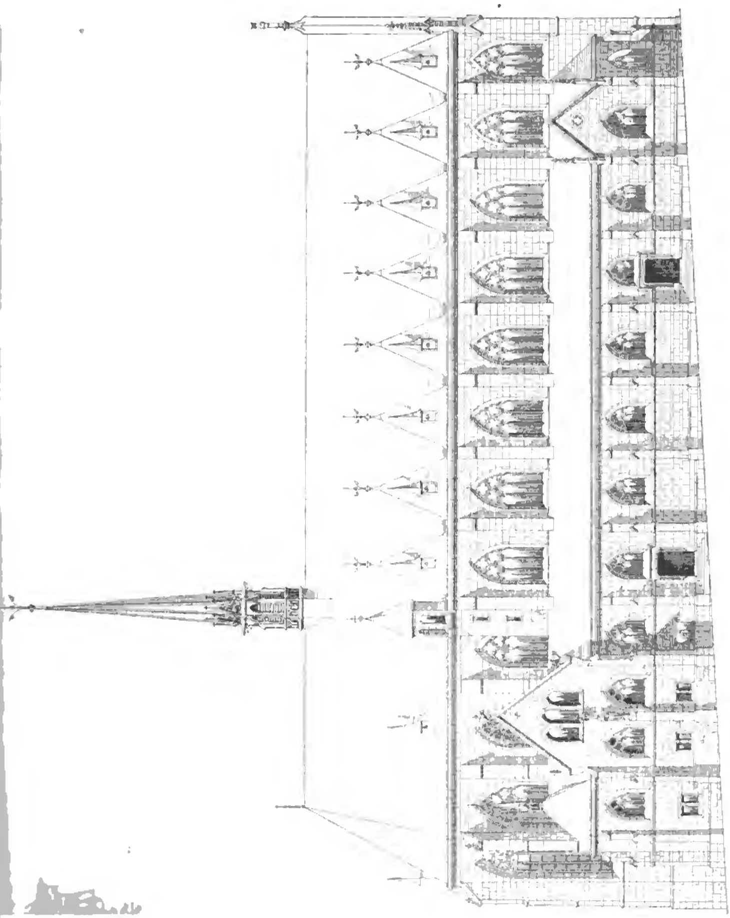


Fig. 1. Aachen. Nordansicht der St. Nikolauspfarrkirche nach der Wiederherstellung.

Näheres über die alten niedergelegten Bauten siehe: Aus Aachens Vorzeit (Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit) Jhrg. 1895, S. 92 ff.

Die Wiederinstandsetzung der alten Façaden war stellenweise eine recht schwierige, da das Mauerwerk nur nach aussen regelrecht in Verband gemauert war, während der Kern an vielen Stellen eine schlecht verbundene Füllmasse bildete. Da durch die grosse Feuersbrunst im Jahre 1656 aber gerade die nach aussen liegenden Quadersteine sehr gelitten hatten und stellenweise fast ganz zu Staub verbrannt waren, diese Steine also durch neue ersetzt werden mussten, so musste mit ausserordentlicher Vorsicht das Mauerwerk stückweise abgestützt und neu ersetzt werden. Besonders schwierig gestaltete sich dieses bei den Chorstrebepfeilern, die in der angegebenen Art gemauert waren und wie oben erwähnt bei dem Verbauen der Kirche arg geschwächt worden waren. Hierbei wurde immer nur ein Strebepfeiler allein vorgenommen und zwar erst die eine und dann die andere Hälfte desselben. Das innen verbleibende alte Füllmauerwerk wurde vorsichtig, in entsprechenden Zwischenpausen, mit Cement vergossen. Bei den zur Verwendung kommenden Materialien konnte das an der alten Kirche verwandte Material, das in der Umgegend von Aachen bei Herzogenrath gewonnen sein muss, nicht zur Verwendung kommen, da die heutigen Brüche dieser Gegend kein wetterbeständiges Material mehr liefern können. Die Bauleitung entschloss sich daher Quader zu wählen, die möglichst mit dem alten Charakter übereinstimmen und mit den an der bereits restaurierten West- und Südseite verwendeten Steinen harmonieren. Da auch bei dem alten Mauerwerk das Material wechselt zwischen hiesigem Kohlensandstein und dem eben erwähnten Herzogenrather Sandstein, so wurden auch bei der Wiederherstellung mit Absicht mehrere Materialien gleicher Güte nebeneinander verwendet, auch aus dem Grunde, um ein zu glattes modernes Aussehen zu vermeiden.

Zur Verwendung kamen in den Strebepfeilern Nahesandstein sog. Rasberger, in den Flächen teils Tuffstein und teils grauer Eifler Sandstein. Für die Sockelflächen wurde belgischer Granit verwendet, der mit dem früher verwendeten hiesigen Blaustein im Ansehen ziemlich übereinstimmt. Bei den Sakristeibauten und dem Aufbau des Kreuzgangsflügels wurde für die Architekturteile Euville (Kalkstein), für die Masswerke Morley, für die Flächen Tuffstein verwendet.

Die sämtlichen in den Jahren 1894—96 ausgeführten Arbeiten erforderten folgende Summen:

A) Wiederherstellung der Chorfaçaden und der Nordseite etc. rund	43 000	Mk.
B) Ausbau und Ergänzung des alten Treppenhauses	3 100	„
C) Neuerrichtung des Chordaches	4 800	„
D) Neubau der Sakristei etc.	49 900	„
E) Desgl. des Kreuzgangflügels	24 500	„
F) Verschiedene Reparaturen etc.	9 200	„
Summa aller Ausgaben rund	134 500	Mk.



Altenberg. Grabdenkmal des Grafen Adolph VIII. nach der Wiederherstellung.

Diese Ausgaben wurden in folgender Weise gedeckt:

durch eine Bewilligung des Provinziallandtages in der Höhe von	6 000 Mk.
durch Sammlungen des St. Nikolausbauverein in der Pfarre in der Höhe von	4 000 „
durch Geschenke verschiedener Personen von rund .	8 000 „
durch ein Darlehen der Landesbank von . . . . (amortisiert und verzinst durch Umlage von 25%)	90 000 „
durch ein Privat-Darlehen von . . . . (durch den St. Nikolausbauverein zu verzinsen).	26 500 „

Die Ausführung der Arbeiten lag in folgenden Händen:

1. Wiederherstellungsplan und Entwurf der Neubauten sowie obere und spezielle Bauleitung Architekt Jos. Buchkremer, Aachen.

2. Ausführung der Bauarbeiten sowie Lieferung aller Materialien, auch der Hausteine: Joh. Pet. Radermacher zu Aachen.

3. Ausführung der Glasmalereien: Firma Binsfeld u. Jansen, Trier.

4. Bildhauerarbeiten, soweit figürlicher Natur: Bildhauer Piedboeuf, Aachen.

Jos. Buchkremer.

---

3. **Altenberg.** Wiederherstellung und Ausschmückung der Cistercienserabteikirche.

Im Anschluss an seine frühere Thätigkeit und in Befolgung der bei Beginn seiner Arbeiten aufgestellten leitenden Grundsätze hat der Verein auch in diesem Jahre seine Hauptaufgabe in der Wiederherstellung und Ergänzung der kostbaren Glasmalereien erblickt.

Im Jahresbericht von 1896 konnte berichtet werden, dass die beiden äussersten östlichen Fenster im nördlichen Seitenschiff restauriert und dass drei neue Fenster in Anschluss an die alten Motive neben ihnen eingesetzt waren. Seitdem sind die beiden letzten Fenster der Nordseite nach Westen hin hergestellt worden, und ebenso haben die Westfenster der beiden Seitenschiffe ihre Glasgemälde erhalten, so dass also jetzt das nördliche Seitenschiff vollständig in dem alten farbigen Schmuck wieder dasteht. Das nach sorgfältigen Untersuchungen der erhaltenen Reste im Anfang aufgestellte Prinzip der allmählichen Steigerung der Farbe von Osten nach Westen musste natürlich auch hier beibehalten bleiben; ausserdem wurde ein leichter Wechsel von kalten und warmen Tönen in den einzelnen Fenstern angestrebt. Im gleichen Maasse wie die Farbe sich allmählich von Osten nach Westen steigerte, wurde auch, genau im Anschluss an die alten Reste, von Osten nach Westen ein stärkeres Hineinsickern von figürlichen Motiven in die Ornamente angestrebt: Köpfe, heraldische Figuren, endlich in dem Mönchsfenster, dessen Entwurf mehrfach abgeändert worden war, ganze menschliche Gestalten. Da die ganze Westseite der Kirche von dem grossen, fast die volle Breite des Mittelschiffes ein-

nehmenden Westfenster beherrscht wird, mussten die beiden dies Fenster flankierenden Seitenschifffenster auch im Ton sich ihm anschliessen und unterordnen. Sie sind deshalb auf das im Mittelfenster vorherrschende Gelb gestimmt worden, als Grund ist das gleichfalls dem Mittelfenster entlehnte grünrote Schachbrettmuster gewählt worden. Die Arbeiten sind wie die früheren durch den Glasmaler Professor A. Linnemann in Frankfurt a. M. zur vollen

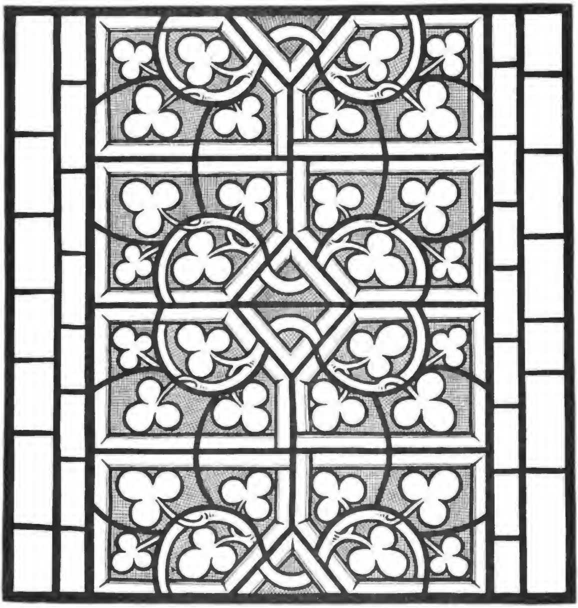


Fig. 2. Altenberg. Grisaillefenster im Chor.

Zufriedenheit des Ausschusses und der staatlichen Aufsichtsbehörden durchgeführt worden.

Als nächste Aufgabe wurde die Restauration und Ergänzung des grossen Westfensters ins Auge gefasst. Das acht Langbahnen umfassende Fenster war am Schluss der letzten grossen Restaurationsperiode des Domes in den Jahren 1864—1865 durch das Königliche Glasmalerei-Institut in Berlin notdürftig wiederhergestellt worden. Die beiden äusseren Langbahnen mit ihren vier

Heiligenfiguren und ihren Baldachinen waren hierbei völlig neu angefertigt worden; im Couronnement waren ausser ornamentalen Resten nur die untersten Reihen, die musizierenden Engel und die vier Kirchenväter erhalten sowie der den Mittelpunkt bildende grosse Christuskopf; die übrigen Felder waren mit aufdringlicher farbiger Verglasung gefüllt, die die harmonische Wirkung des Fensters aufhob und den ganzen Eindruck der Westseite von innen erheblich

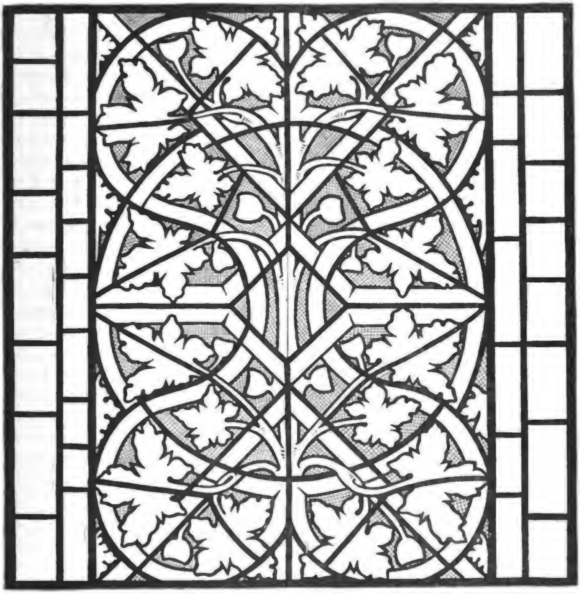


Fig. 3. Altenberg. Grisaillefenster im Chor.

beeinträchtigte. Die Vorarbeiten zur Wiederherstellung dieses Fensters, die durch die Kaiser Wilhelm-Gedächtnisstiftung ermöglicht war, fallen noch in das Jahr 1896. Nach mündlichen Überlieferungen waren die oberen Teile des Couronnements in den sechziger Jahren entfernt und nach Berlin geschafft worden. Die Hoffnungen, in dem alten Schloss zu Glienecke diese Reste wieder aufzufinden, erwiesen sich als trügerisch. Die seitens des Hofmarschallamtes des Prinzen Friedrich Leopold von Preussen mit dankenswerter Bereitwillig-

keit gestattete Nachforschung ergab nur das Vorhandensein älterer Scheiben im sogenannten Klosterhof, die aber nicht aus der Kirche herrührten. Es musste deshalb im Anschluss an die vorhandenen Darstellungen die Neukomposition des ganzen Abschlusses unternommen werden. Das Programm hierfür wurde von dem Ausschuss mit Unterstützung von namhaften Autoritäten auf dem Gebiet der mittelalterlichen Ikonographie festgestellt: um den alten Christuskopf sollten sich in den vier Dreipässen Engel mit den Leidenswerkzeugen Christi gruppieren; in den zwei Vierpässen sollten die Figuren Johannis des Täufers und der Madonna Platz finden. Der Auftrag wurde mit Zustimmung der Königlichen Regierung dem Glasmaler Professor Linnemann erteilt.

Gleichzeitig war auch die Wiederherstellung der Fenster im Obergaden des Hauptchores in Angriff genommen worden. Von den sieben Fenstern, die hier das Chorpolygon erleuchteten, besassen fünf noch teilweise ihre alte Verglasung, aber in ganz ungenügender Weise in den fünfziger Jahren mit modernen viel zu hellen Ergänzungen vereinigt, die beiden äusseren waren nur einfach verglast. Die Wiederherstellung dieser in einfacher Grisaille ohne starke Farbe ausgeführten Fenster wurde der Anstalt Schneiders & Schmolz in Köln übertragen. Die alten Scheiben wurden sorgfältig gereinigt und mit getreuen Ergänzungen in Antikglas vereinigt; der vorhandene Wechsel von leicht bläulich, grünlich, gelblich und rötlich angehauchten Scheiben wurde beibehalten und nachgeahmt. Die beiden Fenster zur Seite erhielten mit Benutzung der vorhandenen alten Motive und in derselben einfachen Zeichnung neue Glasmalereien. Die Arbeiten wurden während des Winters in der genannten Anstalt mit grosser Sorgfalt ausgeführt; die Einsetzung der Fenster erfolgte erst im Frühjahr 1897. Die Zeichnung der Fenster (Fig. 2 und 3) ist bei aller Schlichtheit von grosser monumentaler Wirkung — bei der Höhe, in der die Scheiben sitzen, musste eine möglichst klare Einteilung der Langbahnen angestrebt werden. Das wurde erreicht durch die deutlich jede Bahn gliedernde geometrische Einrahmung, die in den einzelnen Fenstern verschieden ist und doch einen gleichmässig ruhigen Eindruck bietet. Aus den geometrischen Gliedern wachsen dann ganz organisch die Blätter und Ranken hervor, die die edelsten und schönsten frühgothischen Motive zeigen. Wieder wegen der Höhe der Aufstellung konnte auf Angabe der Rippen auf den Blättern vollständig verzichtet werden. Die Fenster, die denen in Heiligenkreuz am nächsten verwandt sind, gehören noch den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts an. Genaue photographische Aufnahmen der Fenster, sowie sorgfältige Pausen befinden sich im Denkmälerarchiv der Rheinprovinz zu Bonn.

Die im Hochchor und im nördlichen Querschiff, dem Grafenchor aufgestellten Grabdenkmäler der bergischen Grafen und Herzöge waren in den ersten beiden Jahrzehnten dieses Jahrhunderts, vor allem in den Jahren 1806 bis 1815 frevelhaft verstümmelt und beschädigt worden; das am weitesten südlich gelegene Grabmal des Grafen Adolph VIII. († 1348) war durch den Einsturz der südlichen Chorpartie noch besonders beschädigt: die Grabfigur selbst war vollständig zertrümmert. Die Wiederherstellung dieser Denkmäler — für

die Se. Majestät der Kaiser und König die Summe von 9762 M. aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds bewilligt hatte, war dem Dombildhauer Professor Fuchs in Köln übertragen worden. Zunächst wurden in Altenberg selbst die einzelnen in dem Dome und in seiner Umgebung herumliegenden Stücke zusammengesucht und thunlichst zusammengesetzt. Die oben genannte liegende Gestalt des Grafen Adolph VIII. war in nicht weniger als 36 kleine Bruchstücke zertrümmert, nur der Torso, der Kopf und die Beine waren in grösseren Stücken erhalten. Sodann wurden nach sorgfältigen Aufnahmen an Ort und Stelle die Bruchstücke nach Köln transportiert, wo sie im Atelier des Professor Fuchs aufs neue zusammengesetzt wurden. Die fehlenden Teile wurden zunächst in Thon hinzumodelliert und dann sorgfältig in feinem Tuff nachgebildet. Bei den Figuren wurden alle alten Teile wieder verwendet und mit den neuen durch kupferne Dollen und Patentkitt verbunden; ein Nacharbeiten der alten Teile blieb ausgeschlossen. Die architektonische Umrahmung der Platten war dermassen zertrümmert, dass sie gänzlich neu angefertigt werden musste. Die alten Reste wurden dem Provinzialmuseum in Bonn überwiesen. Die gänzlich zerstörte Grabplatte des Grafen Adolph VIII., die zu den besten Arbeiten aus der Mitte des 14. Jh. gehört, ist auf diese Art in mustergültiger Weise wiederhergestellt worden (vgl. die Tafel). Bei der Wiederherstellung des Grabmales des Erzbischofs Bruno († 1200), das gleichfalls aus der Mitte des 14. Jh. stammt, fand sich unter einer Bemalung des 17. oder 18. Jh. die auf Kreidegrund aufgesetzte sorgfältige ursprüngliche Polychromierung vor. In Anbetracht des grossen kunstgeschichtlichen Wertes, die diese Bemalung des 14. Jh. hat, wurden die Farben sorgfältig aufgenommen und dann auf neuem Kreidegrund genau in den Originaltönen wieder aufgesetzt. Ein leichtes Abtönen des ganzen Grabmales steht noch aus. Die Umrahmungen in Tuff und die Abschlussgesimse sowie die Sockel in Drachenfelser Trachyt wurden in dem Atelier P. Bachems Witwe in Königswinter nach Zeichnungen und Modellen des Professor Fuchs ausgeführt. Das Grabmal Herzog Gerhards II. († 1475) wurde gleichzeitig gründlich renoviert. Die ganze Einfassung in Drachenfelser Trachyt wurde erneut; die zwölf Erzplatten, die das gravierte Bildnis des Herzogs trugen, wurden von dem Erzgiesser Louis in Köln durch Abglühen wieder in die alte Form gerichtet, dann auf vier neuen Sandsteinplatten (an Stelle der ganz zerstörten alten Schieferplatte) neu aufgelegt und festgenietet. Die Arbeiten werden im Jahre 1897 fortgesetzt.

Clemen.

---

4. **Flammersfeld** (Kreis Altenkirchen). Restauration und Umbau der evangelischen Pfarrkirche.

Die Kirche, eine frühromanische flachgedeckte Pfeilerbasilika des 11. Jahrhunderts von dem für die Rheinlande charakteristischen Typus, hatte im 15. und 18. Jahrhundert verschiedene Veränderungen erfahren; im 15. hatte das nördliche Seitenschiff gothische Masswerkfenster erhalten, das letzte östliche

Joch ein Sterngewölbe mit Engelsköpfchen als Konsolen. Das südliche Seitenschiff war im 18. Jahrhundert neu aufgeführt.

Veranlassung zu den Restaurationsarbeiten gab der baufällige Zustand des südlichen Seitenschiffes. Der Chorraum war durch Aufstellung von Bänken für die Gemeinde seiner ursprünglichen Bestimmung entzogen und das Mittelschiff durch eine an seiner Südwand sich hinziehende Holzgallerie, welche die seitlichen Rundbogen und zum Teil auch den Triumphbogen verdeckte, verunstaltet. Es entstand in dem Unterzeichneten der Gedanke, das den Einsturz drohende Seitenschiff in einer Weise neu aufzubauen, dass ohne Verminderung der Sitzplätze der Chor seiner Bestimmung, als Altarraum zu dienen, zurückgegeben und die Holzgallerie beseitigt werden könne. Auf Anraten des Geheimen Baurats Cuno wurde der Architekt Ludwig Hofmann in Herborn mit

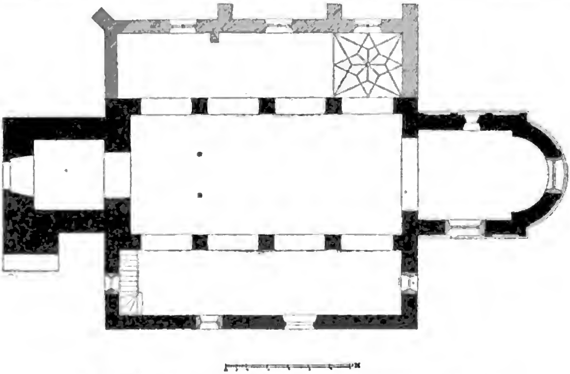


Fig. 4. Flammerfeld. Grundriss der evangelischen Pfarrkirche.

der Ausführung des Projektes betraut, nach dem das südliche Seitenschiff abgebrochen und zweistöckig wieder aufgebaut werden sollte; in seinem oberen Teile sollte eine geräumige Empore eingebaut werden, die südliche Scheidemauer war hierbei zum Teil zu durchbrechen; in den Öffnungen sollten Säulen aufgestellt werden. In diesem Bauplan war ferner die Versetzung der Kanzel von dem letzten nördlichen Pfeiler an die nördliche Ecke des Triumphbogens und eine zweckentsprechendere Aufstellung des Gestühls im Mittelschiffe vorgesehen.

Da die Gemeinde zur Aufbringung der Kosten eines solchen Erneuerungs- und Umbaues aus ihren Mitteln ausser stande war, wandte sich das Presbyterium mit der Bitte an die Königliche Regierung zu Coblenz, mit Rücksicht auf den archäologischen Wert der bestehen bleibenden Gebäudeteile der Gemeinde für den Bau Unterstützungen aus provinziellen und staatlichen Fonds

zu erwirken. Diese Bitte hatte den Erfolg, dass vom 38. Provinziallandtag eine Beihülfe von 4000 M. und aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds ein Gnadengeschenk von 3970 M. bewilligt wurden. Nachdem nun die Gemeindevertretung die Aufbringung des Restes der Baukosten durch Kirchensteuer beschlossen hatte, konnten die Bauarbeiten dem Unternehmer Lenz in Altenkirchen übertragen werden, der sie in der Zeit von Mitte April bis Ende Oktober vorigen Jahres nach dem oben beschriebenen Plane des Architekten Hofmann ausgeführt hat. Die Bauleitung und Aufsicht wurde von dem letzteren, die örtliche Leitung von dem Presbyterium ausgeübt.

Der Neubau ist in Feldbrandziegeln mit reicher Verwendung von westerwälder Trachyt-Werksteinen ausgeführt und hat einen aus Kalkmörtel hergestellten Verputz erhalten. Fussboden und Decke der Empore zeigen sichtbare Holzkonstruktion. Das Fundament der Pfeiler ist durch eine Cementbetonschicht, das Dach des Mittelschiffes durch ein Sprengwerk verstärkt. Alle Schäden am Mauerwerk der alten Gebäudeteile sind sorgfältig ausgebessert, die ursprünglich in der alten Südfront befindlichen Fenstermasswerke wiederhergestellt und im Neubau verwandt, die Chorfenster mit Glasmalerei versehen. Ohne Glasmalereien und sonstigen Kirchenschmuck, deren Anschaffung durch Geschenke ermöglicht wurde, haben die Baukosten 13 759 M. 28 Pf. betragen, so dass die Gemeinde aus ihren Mitteln 5789 M. 28 Pf. beisteuern muss. Die im Plane des Architekten vorgesehene Überwölbung konnte mangels der nötigen Mittel vorerst leider nicht zur Ausführung kommen. Immerhin macht das Innere der Kirche auch jetzt schon zufolge Beseitigung der unschönen Holzgallerie und durch die interessante Verbindung des Mittelschiffs mit der neuangebauten Seitenempore einen harmonischen, würdigen Eindruck.

Pfarrer Berns.

---

5. **Godesberg** (Kreis Bonn). Instandsetzung der Michaelskapelle.

Die Michaelskapelle im Hofe der Vorburg der Godesburg soll um das Jahr 1210 n. Chr. durch Erzbischof Theodorich von Köln hier aufgeführt worden sein. Ihr ursprünglicher Standpunkt befand sich alten Überlieferungen nach auf der Bergesspitze, wo sich heute der gewaltige runde Turm der Ruine erhebt. Im Jahre 1583 wurde die Kapelle zwecks Verteidigung der durch die Baiern belagerten Burg ihres Daches beraubt und durch Erdausfüllung zur Bastion hergerichtet. Später nahm sich im Jahre 1691 Kurfürst Joseph Clemens des Bauwerkes an und liess ihm die heutige Gestalt geben. Das Innere wurde durch den Stuckateur Joh. Peter Castelli in den Jahren 1697 bis 1699 reich und überladen ausgeschmückt. Nur der unschöne Glockenturm über dem Chor ist eine Zuthat späterer Zeit. Vgl. über das Bauwerk Dick, Kurze Beschreibung und Geschichte von Godesberg S. 24. — E. Renard, Die Bauten der Kurfürsten Joseph Clemens und Clemens August von Köln: Bonner Jahrbücher XCIX, S. 182.

Das Kirchenschiff ist mit einer beinahe halbkreisförmigen Tonne, der Chor unter dem Hauptturm mit einem achtseitigen Klostergewölbe mit oben eingelegtem kleinen Spiegel überdeckt. Der Grundriss des Klostergewölbes ist ein Rechteck, dessen Ecken unter 45° abgestumpft sind. Die Gewölbe sind mit Stuckverzierungen und Gemälden in Barockstilformen beinahe ganz bedeckt. Die Wandflächen zeigen, abgesehen von den 3 Barockaltären, keinen architektonischen Schmuck.

Bei seinem Amtsantritt im Jahre 1890 fand der jetzige Pastor der katho-

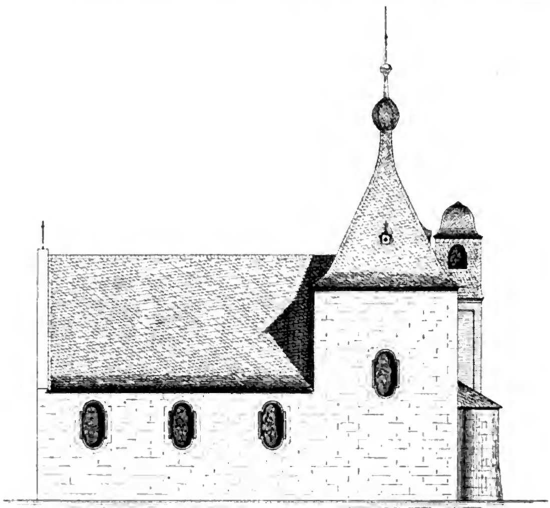


Fig. 5. Godesberg. Aufriss der Michaelskapelle.

lischen Kirche, Dr. Winter, die Kapelle vollständig verwahrlost vor. Das Dach war so undicht geworden, dass durch den einströmenden Regen die Gewölbe und Mauern durchnässt wurden und Verputz und Stuck sich mehr und mehr lösten und in Stücken herabfielen. Die Langmauern waren am Westgiebel stark ausgewichen, so dass breite Risse entstanden waren.

Aus freiwilligen Gaben der Katholiken und Protestanten Godesbergs in Höhe von ca. 2400 Mk. wurden die Wände ausgebessert und verankert, das Dach wurde beinahe ganz neu eingedeckt. Durch den Architekten Karl Hupe in Bonn wurde sodann ein eingehender Kostenanschlag für die Instandsetzung des

Inneren ausgearbeitet, der mit der Summe von 3700 Mk. abschloss. Der Provinzialausschuss der Rheinprovinz bewilligte dazu in der Sitzung vom 6. März 1895 eine Beihilfe von 1400 Mk. Die Civilgemeinde Godesbergs beteiligte sich an den Baukosten mit 1000 Mk. und die katholische Kirchengemeinde mit 500 Mk. Es standen hiernach 2900 Mk. für die Reparaturen zur Verfügung. Im Kostenanschlage waren vorgesehen: 1. die Instandsetzung der Gewölbe, ihrer Stuckverzierungen und Gemälde, 2. Instandsetzung der 3 Altäre und der Michaelsgruppe im Hochaltar, bestehend aus dem heiligen Michael, einem Bischof, einem Hirten und einem Stier, alle Figuren in ca. $^3/_4$ Lebensgrösse und ferner 3. Herstellung eines Kalkfarbeanstriches des Kapelleninnern.

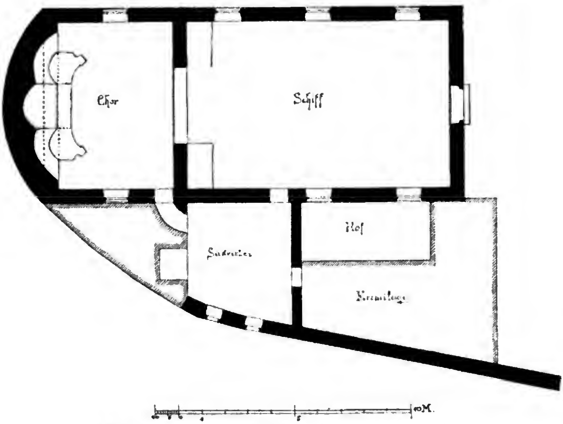


Fig. 6. Godesberg. Grundriss der Michaelskapelle.

Im Frühjahr 1895 wurden die Ausbesserungen in Angriff genommen. Zuerst wurde das Schiff eingerüstet und mit den Stuckreparaturen und Sicherung des Gewölbes begonnen. Letzteres, wie auch das Chorgewölbe bestehen aus einer mit ungeschälten Pliesterruthen benagelten Tannenbretterverschalung, welche an kreisrund ausgeschnittenen Eichensparren befestigt ist. Zwischen den Pliesterruten, welche mit der Rinde an der Schalung anliegen, haftet der Gewölbeputz und an diesem die Stuckverzierungen. Wo sich die Bretterverschalung morsch zeigte, wurde oben auf dieselbe ein Moniergewölbe aufgelegt und an dieses, oder an anderen Stellen an die noch gut erhaltene Bretterschalung die lose hängenden Stuckverzierungen mittels Schleifen aus verzinktem Eisendraht aufgehangen. Fehlende Teile des Stuckes wurden durch Modelleure an Ort und Stelle angetragen. Umfangreicher gestalteten sich die Reparaturen an

dem Chorgewölbe und seinen Stuckverzierungen. Hier mussten ganze Partien der Stuckverzierungen mittels Leimformen abgeformt, neugegossen und an vollständig in Schalung und Sparren erneuerter Unterkonstruktion angesetzt werden. Die grösste Vorsicht, Geduld und Geschicklichkeit erforderte aber die Befestigung des Putzes der Deckengemälde. Zwei Versuche, den Putz mittels Einspritzung von Wasserglas und von Gipsmilch durch Bohrlöcher von oben aus an die Schalung zu befestigen, misslangen. Die losen Putzflächen mussten schliesslich von unten mittels Kleister mit Fliespapier beklebt, vorsichtig mit dem Spachteleisen abgelöst und mit Gipsmörtel genau an alter Stelle wieder angesetzt werden. Diese Arbeiten wurden durch den Stuckateur A. Kirchhoff in Godesberg mit grossem Geschick ausgeführt. Nachdem die Putzflächen sämtlich gesichert waren, wurde zur Restauration der Deckengemälde geschritten. Mit dieser Arbeit war der Maler Thiel aus Aachen betraut worden, welcher die verblassten Farben glücklich nachretouchirte und fehlende Teile ergänzte.

Von der Michaelsgruppe in der Hochaltarnische war nur der heilige Michael mit dem Drachen schadlos, abgesehen von der etwas abgeschlissenen Vergoldung. Die drei übrigen weissgestrichenen Holzfiguren waren derart vom Wurm zernagt, dass sie vollständig erneuert werden mussten. Die Wiederherstellung in Holz würde zu teuer gekommen sein, deshalb wurde Stuckateur Kirchhoff beauftragt, die Figuren abzuformen und in Gipshartguss zu giessen. Auf diese Weise sind die ursprünglichen Formen treu gewahrt geblieben bei verhältnismässig geringem Kostenaufwand.

Da die Wände der Kapelle nicht gegen Erdfeuchtigkeit isoliert sind, das Einbringen einer Isolierschicht in das stark mit Basaltsteinen durchsetzte Mauerwerk aber zu grosse Kosten verursacht haben würde, wurden im Abstand von 5 cm von den Wänden 3 bis 4 cm starke Cement-Rabitzwände auf 1,50 m Höhe aufgeführt und oben mit einem Cementgesims abgeschlossen. Auch diese Arbeit führte der Stuckateur Kirchhoff aus.

Zum Schluss erhielt die Kapelle innen noch einen Kalkfarbeanstrich. Die Gewölbe wurden mit einem mit Gelb abgestumpften Weiss, die Wände mit abgestumpftem Gelb und die Altäre in der alten Farbengebung gestrichen.

Die vier auf Leinwand gemalten Oelgemälde der zwei Seitenaltäre und einige ebensolche in Rahmen befindliche und an den Wänden hängende Gemälde des 17. und 18. Jahrhunderts sind durch den Restaurator Carlos Schmidt renoviert und auf den Rückseiten imprägniert worden. Letztere Arbeit, wie auch die Herstellung der Rabitz-Cementwände waren nicht im Kostenanschlage vorgesehen.

Im September 1896 waren sämtliche Reparaturen beendet, die Kapelle konnte wieder ihrer Bestimmung übergeben werden. Die gesamten Arbeiten sind unter Leitung des unterzeichneten Architekten ausgeführt worden.

Die Baukosten betrugen für sämtliche Arbeiten 4400 Mk. Der Kostenanschlag wurde mithin um 700 Mk. und die vorhandenen Mittel im Betrage von 2900 Mk. mit 1500 Mk. überschritten.

K. Hupe.

6. **Kirn** (Kreis Kreuznach). Restauration und Erweiterung der evangelischen Pfarrkirche.

Die alte Pancratiuskirche zu Kirn bestand bis zum Jahre 1893 aus drei Teilen, die dem 13., 15. und 17. Jahrhundert angehörten. Von der romanischen Basilika stammte noch der Turm mit hohem trapezförmigen Dach über Giebelstellungen, in den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts entstanden. Bei dem Erweiterungsbau um 1467 wurde der Chor in spätgothischen Formen neu aufgeführt und das romanische Langhaus wurde neu eingewölbt, 1680 und 1750 wurde dieses restauriert, das Mittelschiff ward hierbei mit einem Tonnengewölbe überspannt. Bei der grossen Breite und den mangelhaften Widerlagern des Mittelschiffes hatten sich schon längst Ausweichungen gezeigt. Das grosse Hochwasser des Jahres 1875 hatte die Mauern der unmittelbar an der Nahe gelegenen Kirche unterspült und die Fundamente angegriffen, im Jahre 1890 musste endlich die Kirche wegen der Gefahr des Einsturzes geschlossen werden.

Bei den im Anschluss hieran nötigen Verhandlungen handelte es sich nicht nur um die Aufhebung des Simultanverhältnisses und die Ablösung von der katholischen Gemeinde, sondern auch um die Frage, ob die alte Kirche nicht ganz abgebrochen werden und ob nicht an anderer Stelle eine neue evangelische Kirche errichtet werden sollte. Vom Standpunkte der Denkmalpflege konnte dem nicht zugestimmt werden. Der mit Netzgewölben, im Chorabschluss mit einem Sterngewölbe überdeckte schlanke Chor mit seinen feinen und edlen Profilen, sowie der kräftige romanische Turm mit der anstossenden Sakristei waren auf alle Fälle beizubehalten. Auf Veranlassung der Königlichen Regierung und nachdem sich der staatliche Conservator der Kunstdenkmäler, Geheimer Ober-Reg.-Rat Persius, für die Erhaltung ausgesprochen hatte, entschloss sich die evangelische Gemeinde, der katholischen ihren Teil für 21000 Mk. abzukaufen und im Anschluss an Turm und Chor ein ausreichendes Langhaus aufzuführen. Die schwierige Aufgabe wurde dem Architekten Heinrich Wiethase in Köln übertragen, der im Einvernehmen mit dem verstorbenen Geh. Baurat Cuno ein hohes spätgothisches Schiff mit nur zwei freistehenden Säulen an die alten Teile anfügte, das sich mit diesen auf das Glücklichste zu einer originellen durch Reichtum der Silhouette ausgezeichneten Gruppe vereinigte. Die westlich vor der Kirche vorüber führende Strasse verbot eine weitere Ausdehnung.

Gleichzeitig mit dem Erweiterungsbau wurde die Restauration der alten Teile unternommen. Am Chor wurden Masswerk und Strebepfeiler ausgebessert; die Strebepfeiler wurden unterfangen. Das veränderte Verhältnis zwischen Chor und Langhaus erforderte eine Erhöhung des Turmes. Auf das ursprüngliche obere Stockwerk wurde ein neues in den gleichen Formen mit Wiederholung der gleichen Fenstergliederung gesetzt und auf diesem wieder die Giebel mit dem Trapezdach aufgebracht. Der Turm ist dadurch um sieben Meter erhöht worden. Die grössere Belastung des Mauerwerkes machte aber wieder ein Unterfangen und Verstärken der Fundamente durch Einziehen eiserner Träger notwendig. Im Inneren wurde am Triumphbogen

die Fachwerkwand, die den der katholischen Gemeinde gehörigen Chor von dem Langhaus abgetrennt hatte, beseitigt. Der Chor konnte bedauerlicher Weise nicht in seiner vollen Wirkung erhalten bleiben, sondern musste mit Rücksicht auf das Platzbedürfnis durch die Einfügung der Orgelbühne verbaut werden.

Das schöne spätgothische Sakramentshäuschen vom J. 1482 war der katholischen Gemeinde überlassen worden, die im Chor aufeinander gesetzten Denkmäler der Wild- und Raubgrafen sind wiederhergestellt und gesondert aufgestellt worden. Die vier steinernen Löwen, die ursprünglich wahrscheinlich die Grabplatte des Wildgrafen Gerhard († 1473) trugen, sind als Träger der Altarplatte verwendet.

Die Arbeiten sind nach dem Tode des Architekten Wiethase durch dessen Neffen, Architekt Heinrich Renard in Köln zu Ende geführt worden. Die Maurerarbeiten wurden durch den Unternehmer A. Benkelberg ausgeführt. Die anderen Arbeiten lagen zumeist in den Händen Kirner Handwerker. Die Glasfenster sind von der Anstalt von Reuter u. Reichard in Köln, die feineren Holzarbeiten vom Schreiner Hölz in Niederheimbach. Die Arbeiten nahmen zwei Jahre in Anspruch. Die Gesamtkosten mit Einschluss der inneren Ausstattung betrugen 180000 Mk. gegenüber einem ersten Kostenanschlag von von 114000 Mk., ohne die an die katholische Gemeinde gezahlte Abfindungssumme von 21000 Mh. Für die Restauration der alten Teile sind 26500 Mk. ausgegeben worden. Die Summe von 30000 Mk. entnahm die Gemeinde ihren Mitteln, 150000 Mk. nahm sie auf dem Wege der Anleihe auf, 3000 Mk. schenkte die Provinzialsynode, der 40. Provinziallandtag bewilligte nachträglich 5000 Mk.

Beschreibung der alten Kirche bei Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Coblenz S. 299. Aufnahmen und Photographien der alten Kirche und ihrer Denkmäler im Denkmälerarchiv der Rheinprovinz.

Clemen.

---

7. **Köln.** Fortbau am Dome.

In Fortführung der Arbeiten zur Mosaikbeflurung des Domchores wurde nach Vollendung der neuen Chortreppenanlage vor dem Hochaltare im Laufe des Baujahres 1895/96 der Raum zwischen den Chorstühlen mit dem Mosaikbelage versehen. Der Bildercyklus zeigt, im Westen beginnend, den Eintritt des Menschen ins Leben und das Ausscheiden des Greises aus demselben. Die beiden Reihen der Mosaikmedaillons enthalten zwischen den Darstellungen des Tages und der Nacht die Schilderungen der verschiedenen Lebensalter des Menschen, desgleichen zwischen Erde und Meer die Thätigkeiten des Menschengeschlechtes. Den Abschluss im Osten bildet das Glücksrad, das den Wechsel der menschlichen Geschicke andeutet. Auf dem um eine Stufe erhöhten Raume zwischen den Chorstühlen und der grossen Altartreppe ist der Zusammenschluss der Menschheit zu Nationen und zu grossen christlichen Gemeinden und Kirchen

dargestellt. Die farbigen Skizzen und Cartons in natürlicher Grösse wurden im Laufe des Jahres 1896 von dem Professor F. Geiges in Freiburg i. B. nach der genehmigten kleinen Essenweinschen Generalskizze entworfen, und die Medaillons wurden in kunstreicher und technisch vollendeter Ausführung in der Mosaikfabrik von Villeroy u. Boch in Mettlach hergestellt. Die Mitte dieses Mosaikbodens nimmt die typische Gestalt des Kaisers als Repräsentant der weltlichen Macht ein, umgeben von den sieben freien Künsten und den Personificationen der vier Flüsse Tiber, Rhein, Donau und Seine. Hieran schliessen sich die in weiblichen Gestalten verkörperten nachstehend bezeichneten acht Nationen an. Die erste Gestalt, die italienische Nation darstellend, trägt die Abbildung der Peterskirche in Rom mit der Inschrift „*Auream donat aurea Roma*", und auf einem Spruchbande befinden sich die Worte „*Fulget in monte Vaticano domus S. Petri*". Die französische Nation ist durch die Krönungskirche in Rheims und die Inschrift „*Remorum civitas*" bezeichnet, die spanische Nation durch die Wallfahrtskirche von St. Jago di Compostella mit der Inschrift „*Monasterium Sancti Jacobi*", die deutsche Kirche durch die dem Märtyrer St. Gereon gewidmete St. Gereonskirche in Köln mit der Inschrift „*Sacra Colonia Romae filia, Germaniae Roma*", die ungarische Nation durch die Primatialkirche in Gran mit der Inschrift „*Strigonium Sedis Primatialis*" und die slavische Nation durch die den Slavenaposteln Cyrill und Methud geweihte Kirche in Welehrad in Böhmen mit der Inschrift „*Wehlerad Apostolorum Slavorum Requies*". Der Vereinigung mit den christlichen Kirchen Europas harrend, sind die Sophienkirche in Constantinopel mit der Inschrift „*Aya Sophia*" und die heilige Grabkirche in Jerusalem mit der Inschrift „*Hierusalem Christi sepulcrum*" den christlichen Nationalkirchen Europas hinzugefügt. Für das Baujahr 1897/98 verbleibt die Ausführung des Mosaikbodens oberhalb der grossen Chortreppe in der Umgebung des Hochaltars mit der typischen Gestalt des Papstes als Repräsentant der geistlichen Macht, umgeben von den vier Paradiesflüssen und den 14 Einzelgestalten der geistlichen und weltlichen Stände.

Im Laufe des Winters 1896/97 sind die bisher in einem Viaductbogen der Stadtbahn provisorisch gelagerten Dommodelle mit Genehmigung der städtischen Behörden nunmehr im Untergeschosse des neuen Archiv- und Bibliothekgebäudes auf den von der Domverwaltung beschafften Gestellen nach den einzelnen Bauteilen geordnet und numerirt aufgestellt worden. Die Modellsammlung enthält 522 Modelle zu dem gesamten figürlichen Schmucke im Inneren und Aeusseren der Domkirche einschliesslich der Türme sowie 754 Gipsmodelle des in der Dombauhütte seit dem Jahre 1831 ausgeführten Ornamentwerks, bestehend in Capitellen, Kreuzblumen, Gesimsen, Wimpergen und Masswerken jeder Art. Der Sammlung sind ausserdem die Original-Modelle der Reliefs zu den Broncethüren der Domportale beigefügt. Die Stadt Köln hat diese reichhaltige und für das Studium der Bauformen des Kölner Domes so wichtige Modellsammlung gemäss Stadtratsbeschlusses zur dauernden Aufbewahrung in dem neu

erbauten Archiv- und Bibliothekgebäude am 22. März 1897 übernommen, und es soll dieselbe den Künstlern zum Studium jederzeit zugänglich bleiben.

Nachdem im Frühjahre 1896 der auf Grund des allseitig genehmigten Entwurfes ausgeführte Probe-Windfang aus Eichenholz zu einer Seitenthür des Nordportals aufgestellt war, hat das hiesige Metropolitan-Kapitel unter dem 15. Juni 1896 ersucht, wegen anderweitiger Vorschläge zur Gestaltung der Windfang-Vorbauten im Inneren der Domkirche von einer Fortführung der Arbeiten nach dem genehmigten Plane vorläufig Abstand zu nehmen. Eine Entscheidung über die nunmehr in Vorschlag gebrachte Ausführung der Windfänge in Haustein sowie über die in Aussicht genommenen umfangreichen, alle drei Thüren der Portalwände einschliessenden steinernen Windfang-Einbauten konnte bisher nicht getroffen werden, da die vom Metropolitan-Kapitel in Auftrag gegebenen Pläne nebst Kostenanschlägen bis zum Schlusse des Betriebsjahres 1896/97 nicht zur Vorlage gekommen sind.

Voigtel.

---

8. **Kleve.** Instandsetzung des Schwanenturmes in der Burg.

Auf der Burg zu Kleve, dem Stamm- und Residenzschlosse der Grafen und Herzöge von Kleve, der grössten Burganlage am Niederrhein, war im Jahre 1439 der alte Hauptturm, der der Tradition nach auf den Resten eines Römerturmes stand, eingestürzt. Noch im selben Jahre begann Herzog Adolph den Neubau, der aber erst im Jahre 1453 vollendet war. Auf der Spitze wurde das Wahrzeichen der Stadt und das sagenhafte Wappentier der Herzöge von Kleve, der Schwan, angebracht; — der Turm heisst von jetzt an der Schwanenturm. Die Burg wurde 1560 durch den Anbau eines neuen grossen Flügels und 1579—80 durch die Errichtung der Gallerie durch den Architekten von Pasqualin, 1664 endlich durch Anlage der Arkaden im Hofe und Erbauung eines Zwischentraktes unter Kurfürst Friedrich Wilhelm wesentlich verändert und erweitert. Am Ende des 18. Jahrhunderts wurde der Rittersaal abgebrochen, der südöstliche Teil des Schlosses (Fig. 8 B und D) 1828 als Untersuchungs-Gefängnis und Arresthaus eingerichtet und zu diesem Zwecke umgebaut; der nordöstliche Teil (Fig. 8 A, B, C) dient zur Zeit als Landgerichtsgebäude. Ausführliche Geschichte und Beschreibung der Burg bei R. Scholten, Die Stadt Cleve, Kleve 1879, S. 601 und bei Clemen, die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz I, S. 533.

Das Dach des Schwanenturmes war bereits im 18. Jahrhundert durch Brand beschädigt worden. Bei der letzten Wiederherstellung in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts wurde die Helmspitze in niedrigerer und vereinfachter Gestalt wiederaufgeführt; wegen ungenügender Mittel konnte aber der ursprüngliche Zinnenkranz nicht wieder hergestellt werden, das Mauerwerk wurde deshalb oberhalb des Bogenfrieses glatt abgeschnitten und die steinerne Brüstung durch ein Geländer ersetzt.

Der Turm ist mit sehr starken Mauern (untere Mauerstärke 3,25 m), in den Aussenflächen teils in Tuffsteinen, teils in Ziegelsteinen mit Eckeinfassungen von Sandstein aufgeführt und besteht aus einem Erdgeschoss und 7 Stockwerken. Von dem 5. Stockwerk führen drei Stufen auf den oberen Umgang. Unterhalten wird der Turm teils vom Landgericht, teils von der Arresthaus-Verwaltung.

Im Laufe der Zeit war der Schwanenturm so schadhaft geworden, dass eine gründliche Ausbesserung unvermeidlich war. Der Zustand des Mauerwerks an der Südwestecke des Zinnenkranzes und unter dem Wehrgang schien infolge der verwitterten Konsolen bedenklich, die Tuffsteine waren stark ver-

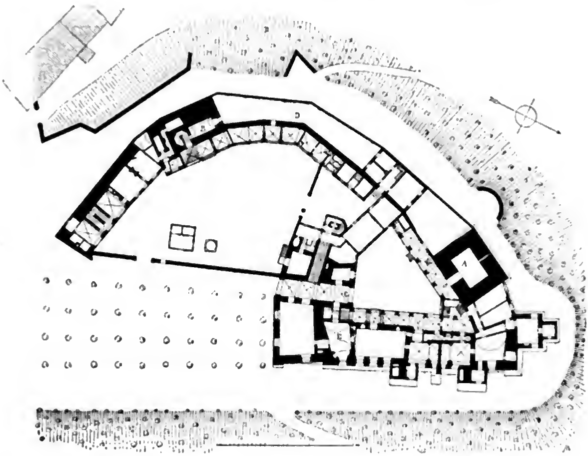


Fig. 7. Kleve. Grundriss des Schlosses.

wittert und wie die Putzflächen auf den Ziegelsteinen abgeblättert. Auch waren die Fenstereinfassungen aus Sandstein sehr schadhaft und die hölzernen Zifferblätter an den 4 Turmseiten fast gänzlich angefault, so dass eine Erneuerung dieser Teile unbedingt notwendig wurde. Die Untersuchung des Daches ergab, dass das Holzwerk der obersten Spitze der Laterne, namentlich an den Verbindungsstellen sehr angefault war und so stark schwankte, dass Gefahr vorhanden war, dass die Spitze vom Sturm abgeweht werden würde. Um einem Unfall vorzubeugen, wurde die Spitze im Jahre 1888 abgenommen und durch ein Notdach ersetzt, damit der Unterbau gegen Witterungseinflüsse geschützt wurde. Zugleich wurde von dem Kreisbauinspektor, Baurat Radhoff,

über die Erneuerung der Turmspitze ein erster Kostenanschlag aufgestellt, dem bis zum Jahre 1893 noch mehrere folgten, die sich der Ersparnis halber aber lediglich auf die Erhaltung der Substanz bezogen. Von der Königlichen Regierung in Düsseldorf wurde dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten der Vorschlag unterbreitet, dem Turm bei seiner Erneuerung möglichst annähernd seine frühere Form wieder zu geben. Im Ministerium der öffentlichen Arbeiten wurde daraufhin eine Skizze angefertigt, nach der aber nur die Wiederherstellung der alten Turmspitze und die Erneuerung des unteren Zinnenkranzes

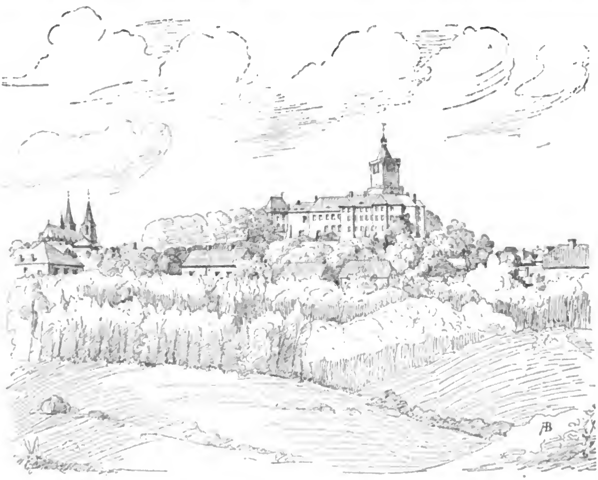


Fig. 8. Kleve. Ansicht des Schlosses.

in Aussicht genommen waren, von der Ausführung des oberen Zinnenkranzes und der Wiederherstellung der Ecktürmchen war ganz Abstand genommen.

Nachdem der Conservator der Kunstdenkmäler, Geh. Ober-Reg. Rat Persius in einem Gutachten vom 14. August 1892 betont hatte, dass wegen der hervorragenden Bedeutung des Schlosses und seiner Beziehungen zum preussischen Königshause, sowie wegen des lebhaften Interesses der Bewohner von Kleve und der ganzen Landschaft an der Instandsetzung des Turmes die Wiederherstellung des früheren Zustandes möglichst angestrebt werden möchte, traten der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten und der Herr Justizminister dieser Anschauung bei und so erhielt der Kreisbauinspektor den Auftrag zur Aufstellung eines neuen Kostenanschlages, der am 10. Februar 1893 der König-

lichen Regierung zu Düsseldorf eingereicht wurde und mit einer Summe von 24 000 M. abschloss. Zur Ausführung von Entwurfsarbeiten war dem Kreis-Baubeamten der Regierungsbaumeister Kerstein überwiesen worden. Am 17. und 18. Mai 1893 fand eine eingehende Besichtigung des Schwanenturmes durch den Geheimen Oberbaurat Nath als Kommissar des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten unter Beteiligung des Reg.- und Baurats Hasenjäger, des Kreisbauinspektors Radhoff und des Regierungsbaumeisters Kerstein statt, bei der folgende Hauptpunkte für die Ausführung festgesetzt wurden:

1. Die Bogenfriese einschl. der Übermauerung sind aus Ziegelsteinen zu erneuern.

2. Die Brüstungen sind dem Anschlage gemäss von Werksteinen herzustellen und zwar ist für die Abdeckungen ein besonderes wetterbeständiges Material zu verwenden.

3. Für den Belag des unteren Wehrganges sind statt der Thonplatten möglichst grosse Platten von Basaltlava zu wählen.

4. Die Ableitung der Niederschlagswasser sollte, wie bisher, durch Abfallrohre erfolgen.

5. Die Brüstung des unteren Wehrganges sowie die obere Krönung sind zu verankern.

6. Für die Ausführung der Herstellung der beiden Brüstungen ist eine feste Rüstung mit Schwenkkrahn auf dem unteren Wehrgange zu errichten. An diese wird die fliegende Rüstung, welche zu der Instandsetzung des unteren Turmteiles notwendig ist, angehängt.

7. Die an allen 4 Seiten vorhandenen Zifferblätter der Uhr sind aus Holz zu erneuern und zu bemalen.

Am 1. Juli 1893 wurde der Vertrag über die Herstellung der Rüstungen und Ausführung der Maurerarbeiten mit dem Maurermeister Karl Ihne zu Kleve vereinbart. Gleichzeitig gelangte die Lieferung der erforderlichen Hausteinarbeiten zur Ausschreibung. Im Oktober 1893 war der Turmhelm fertig aufgestellt und am 17. desselben Monats erfolgte die Wiederaufbringung des Schwanes, des Wahrzeichens von Kleve, unter grosser Beteiligung der Bürgerschaft und unter dem Klange der Militärmusik. Alsdann wurde mit der Aufmauerung der Krönung begonnen. Nachdem durch Aufstellen des Gerüstes eine nähere Untersuchung des Mauerwerks ermöglicht war, ergab sich, dass die ursprünglich beabsichtigte Beibehaltung der ausgekragten Ecken, welche den Unterbau der Ecktürmchen bilden, ganz unmöglich war. Zu den Verzierungen, Bogenteilen, wie auch teilweise zu den Mauerflächen waren Tuffsteine in kleinen vorgeblendeten Stücken verwendet, welche trotz der unverkennbaren, bereits in früherer Zeit vorgenommenen Ausbesserungen allenthalben verwittert waren. Die nach dem Anschlage beabsichtigte einfache Ergänzung bezw. Erneuerung der schadhaften Stellen erwies sich als nicht ausführbar, um so mehr, als das Mauerwerk seiner ganzen Beschaffenheit nach nicht mehr fest genug erschien, um die vermehrte durch den Aufbau der Ecktürmchen bedingte Last, welche im wesentlichen von den Kragsteinen aufzunehmen war, mit Sicherheit zu tragen. Es musste

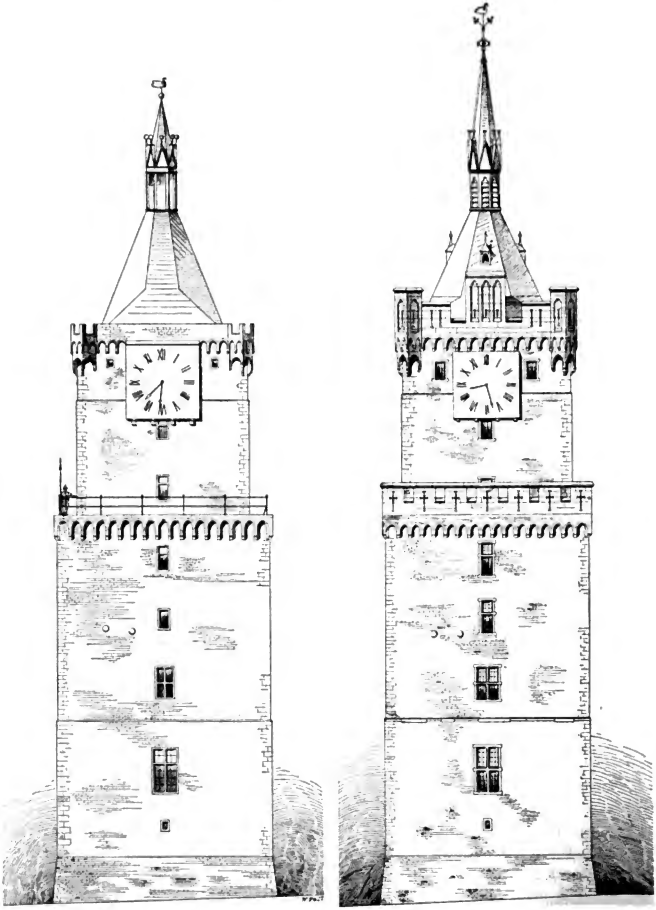


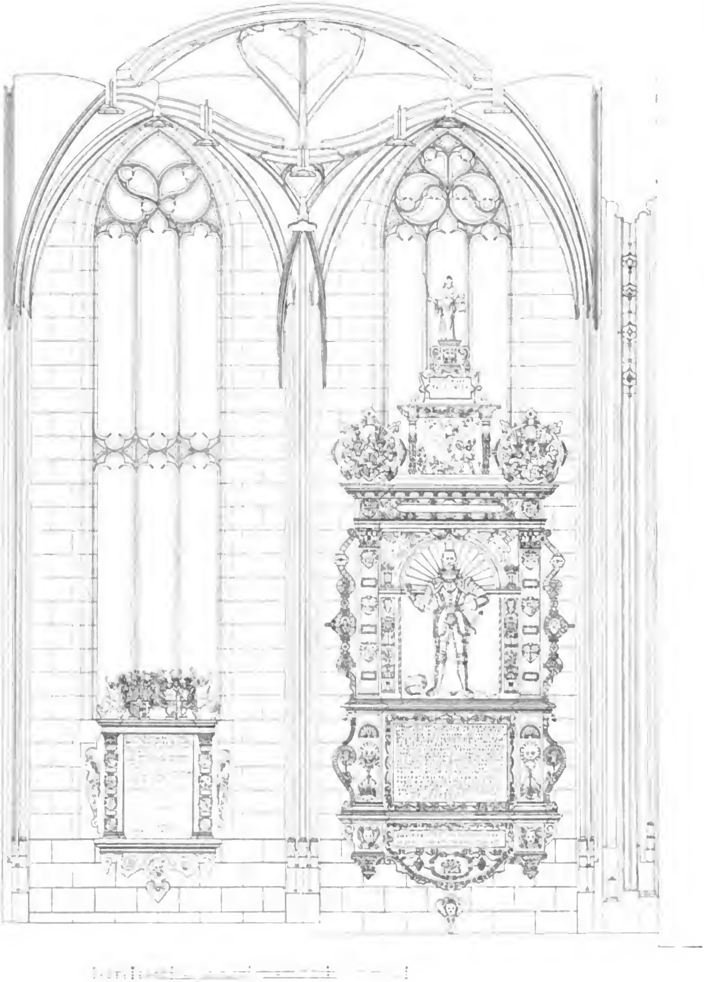
Fig. 9. Kleve. Der Schwanenturm vor und nach der Wiederherstellung.

daher eine vollständige Erneuerung der Ecken Platz greifen, auch mussten die Kragsteine von Basaltlava und Trachyt, deren Köpfe stark verwittert waren, zum Teil erneuert werden. Die vorgesehene einfache Ringverankerung schien unter den gegebenen Umständen nicht ausreichend zu sein, so dass die Bauleitung sich entschloss, durch Ausfüllung der Ecken eine stärkere Belastung der einbindenden Steine herbeizuführen, damit bei etwaigem Abspringen eines Kragsteinkopfes der Gefahr des Kippens unter allen Umständen begegnet wurde. Unvorhergesehene Schäden und Mängel hatten sich auch an den Holzteilen der Laterne und der Kreuzbalkenlage ergeben, auf welche die Laterne aufgesetzt ist, so dass deren vollständige Erneuerung unvermeidlich war. Das Ziegelsteinmauerwerk über den Bogenfriesen musste in erheblicherer Menge, als angenommen war, abgetragen und erneuert werden, so dass die ausgeworfene Summe von 24 000 M. für alle diese Mehrarbeiten bei weitem nicht reichte. Es war daher die Aufstellung eines Nachanschlages vom 10. Mai 1894 erforderlich, die Gesamtkosten beliefen sich nach diesem auf 36 500 M., so dass noch 12 500 M. zur Verfügung gestellt werden mussten.

Da das Mauerwerk abwechselnd Köpfe und Läufer zeigte, so war angenommen, dass einzelne Binderschichten in den aus Ziegelsteinen hergestellten Mauerwerkskern einbinden würden. Das war jedoch nicht der Fall. Die Binder waren höchstens bis zu $^{3}/_{4}$ Stein lang und stiessen hart an das Ziegelmauerwerk, während die weiteren Fugen zwischen den Läufern und dem Kernmauerwerk mit Mörtel und Steinbrocken ausgefüllt waren. Um die Verblendung an den Kern zu befestigen, waren in die oft 3—4 cm breiten Fugen des alten Mauerwerks zugespitzte Bandeisen von $^{10}/_{40}$ mm Stärke eingetrieben worden, an deren nagelartig aufgeschraubten Köpfen ankersplintähnliche Bandeisen von etwa $^{6}/_{30}$ mm Stärke befestigt waren. Die im Äussern sichtbaren Eisenteile waren stark verrostet, auch waren die Splinte zum Teil abgefallen. Eine derartige Verblendung konnte als eine sichere Unterstützung der Wehrgangsbrüstung nicht angesehen werden, denn die Tuffsteine erwiesen sich als derart verwittert und morsch, dass sie den Mauern nicht einmal als Unterstützung für die Nutzriegel sicher genug erschienen, vielmehr die zum Einlegen der Riegel erforderlichen Löcher bis in den Ziegelkern hinein ausgestemmt wurden. Beim Abbruch des Mauerwerks stellte sich ferner heraus, dass unter der alten Platten- bezw. Ziegelsteinabdeckung ein grosser Teil des Mauerwerks etwa 50 cm hoch vollständig faul war, sodass eine Beseitigung dieses Mauerwerks bis auf die festen gesunden Teile unerlässlich schien, zumal der Mörtel durch Frost und Feuchtigkeit mürbe geworden war. Ferner waren die Kragsteinköpfe, die von unten ein durchaus gesundes Aussehen zeigten, teilweise tiefer eingemauert, als nach einer früheren Untersuchung angenommen werden musste und derart mit Frostrissen durchsetzt, dass sie bei geringem Schlag herunterfielen. Auch die Ziegelsteine hinter der Verblendung hatten teilweise durch die Witterungseinflüsse stark gelitten und mussten mit den Tuffsteinen zugleich entfernt werden.

Es schien fraglich, ob die Erneuerung der Verblendfläche unter Aus-

besserung der einzelnen schadhaften Ziegelsteine hinreichende Sicherheit zur Unterstützung der aufzusetzenden massiven 50 cm starken Wehrgangsbrüstung bieten würde, da deren Schwerpunkt 3 cm von der Vorderkante der Verblendung entfernt lag. Um ein Umkippen der Brüstung auf alle Fälle zu verhüten, musste zur Gewinnung eines sicheren Auflagers für die Kragsteine die lose Tuffsteinverblendung und das hinter dieser liegende Ziegelmauerwerk bis auf den gesunden Mauerkern abgebrochen werden und die Wiederaufmauerung des neuen Mauerwerkes in frisch bindendem Mörtel erfolgen. Die Ausführung dieser Arbeiten konnte von der in der Verhandlung vom 18. Mai 1893 vorgeschriebenen hängenden Rüstung aus nicht bewirkt werden, sondern musste von einer Stangenrüstung aus geschehen. Da zur Herstellung einer solchen, zumal die Erneuerung des Mauerwerks eine wesentliche Vermehrung erfahren musste, keine Mittel vorhanden waren, so sah sich der mit der örtlichen Bauleitung beauftragte Regierungsbaumeister genötigt, im Juli 1894 die Einstellung der Arbeiten bis zum Eingang einer höheren Orts getroffenen Entscheidung anzuordnen. Am 18. September 1894 erging darauf ein Ministerial-Erlass, nach welchem die Instandsetzungen dem Vorschlage gemäss ausgeführt werden sollten. Eine sofortige Wiederaufnahme der Arbeiten erwies sich als nicht angängig, weil hierzu zunächst eine vollständige Einrüstung des Turmunterbaues notwendig wurde und weil wegen der Umbauten des an den Turm anstossenden Landgerichts bei dem geringen verfügbaren Raum eine Rüstung auf der Nordseite nicht Platz hatte. Nachdem das Gerüst im Frühjahr 1895 fertig gestellt war, wurde mit dem Abbruch des Mauerwerks an allen 4 Seiten begonnen. Die Schäden der Tuffsteinverblendung zeigten sich weit umfangreicher als nach dem Befund an der Nordost-Ecke vermutet werden konnte. Die einzelnen Steine waren fast durchgängig morsch. An den dem Luftzuge weniger ausgesetzten Stellen war die Vorderfläche 3—4 cm stark gut erhalten, hinter dieser war der Stein jedoch mürbe und morsch. Vermutlich trocknete in diesen Fällen nur die Oberfläche rasch ab und diese konnte dann vom Frost weniger angegriffen werden, während der hintere mit Wasser gesättigte Teil des Steines den Frosteinwirkungen erliegen musste. In ähnlicher Weise lassen sich die starken Zerstörungen an den Kragsteinen aus Basaltlava, ein Material, welches allgemein als unverwüstlich angesehen wird, erklären. Durch die Abberufung des Regierungsbaumeisters Kerstein im Juli wurden die Arbeiten für drei Monate unterbrochen, bis der Unterzeichnete sie im Oktober wieder aufnahm. Zunächst wurde das Gerüst einer eingehenden Prüfung unterzogen und alsdann die Abstemmungsarbeit fortgesetzt und mit der Aufmauerung begonnen, sobald ein sicheres und festes Auflager gewonnen war. Dieses wurde erreicht durch Abstemmung der schadhaften Mauer in einer Stärke von 60—70 cm, so dass ein guter Verband der Tuffsteine mit dem neuen Ziegelsteinmauerwerk hergestellt werden konnte. Bis zum Dezember war das Mauerwerk bis zum Bogenfries hochgeführt. Sobald wie möglich, Ende März 1896, wurden die Arbeiten wieder aufgenommen und so beschleunigt, dass am 11. Juli desselben Jahres der Schlussstein des Wehrganges, in den eine den Bau betreffende Beschreibung eingemauert wurde, versetzt



MEISENHEIM.

Südseite der Grabkapelle in der Schlosskirche

werden konnte. Die Erneuerung der Tuffsteinverblendung ging weit über das zuerst gedachte Mass hinaus und nahm auf der Hofseite drei Viertel der ganzen Fläche ein. Die Verblendung wurde unter Verwendung einiger noch gut erhaltener Tuffsteine sorgfältigst ausgeführt und im September beendigt. Abweichend vom ersten Anschlage wurde statt der Asphaltisolierung unter dem Plattenbelag des Wehrganges der besseren Dauerhaftigkeit wegen eine Bleiisolierung nach Patent Siebel gewählt. Die Mehrkosten, die durch die Herstellung der Stangenrüstung, die erhebliche Erneuerung der Tuffsteinverblendung und des Ziegelsteinmauerwerks entstanden, wurden in dem Ergänzungsanschlage vom 30. April 1895 auf 12 000 M. festgesetzt, so dass mithin im ganzen für die Instandsetzung des Schwanenturmes 24 000 + 12 500 + 12 000 = 48 500 M. aus Kapitel 81 der Justizverwaltung zur Verfügung gestellt und auch ganz aufgebraucht wurden.

Die vielfachen Hindernisse, die sich einer geregelten Ausführung der Arbeiten entgegenstellten, hatten zur Folge, dass die Arbeiten erst im Herbst 1896 beendet werden konnten.

Die Leitung der Ausführung lag in den Händen der Königlichen Regierung zu Düsseldorf. Mit der örtlichen Leitung war von Februar 1893 bis Ende Juni 1895 der Regierungsbaumeister Kerstein, von Oktober 1895 bis März 1897 der Unterzeichnete betraut.

Regierungsbaumeister Rohdewald.

---

9. **Meisenheim.** Instandsetzung der Grabkapelle an der Schlosskirche.

Die schöne und stattliche Schlosskirche, eine dreischiffige Hallenkirche, hat im Jahre 1848 eine Ausbesserung des Inneren und in den Jahren 1865—1880 eine durchgreifende Wiederherstellung unter Leitung des Architekten und späteren Strassburger Münsterbaumeisters Franz Schmitz erfahren. Hierbei wurde die über der sogenannten Ludwigsgruft neben dem Altarchor (eine zweite Gruft, die Stephansgruft, ist unter dem Mittelschiff gelegen) in Verlängerung des südlichen Seitenschiffs erbaute Grabkapelle nur insofern berücksichtigt, als man das Masswerk der Fenster wiederherstellte und die Fenster neu verglaste. Zu Weiterem fehlten die Mittel. Die in der Grabkapelle vorhandenen 6 Grabdenkmäler und Gedenktafeln blieben in ihrem stark beschädigten Zustande bestehen, ebenso der Fussboden, dessen Sandsteinplatten meist zertrümmert waren.

Der Wunsch, dass die Grabkapelle und namentlich die Denkmäler in Stand gesetzt würden, war seit Langem bei allen, welche die Kapelle kannten, rege. Ein Anschlag des Baumeisters Schmitz lag schon aus dem Jahre 1879 vor. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates des Kirchenschaffneifonds, der hessen-homburgische Rentmeister a. D. M. Hohl, hatte schon damals Schritte in dieser

Angelegenheit gethan. Durch einen Artikel im Kreuznacher Generalanzeiger vom 14. September 1893 wurde die Königliche Regierung auf den Zustand der Grabkapelle aufmerksam und trat der Frage der Instandsetzung von Neuem näher. Zu den Kosten beizusteuern, war der Kirchenschaffneifonds nicht in der Lage, da er zur Restauration der Kirche bedeutende Mittel beigetragen hatte; da aber die in der Kapelle beigesetzten Herzöge und Pfalzgrafen von Pfalz-Zweibrücken die direkten Ahnen des Bayrischen Königshauses sind, war schon früher durch die Königlich Bayrische Regierung zu Speier die Aussicht auf einen Zuschuss von dieser Seite eröffnet worden.

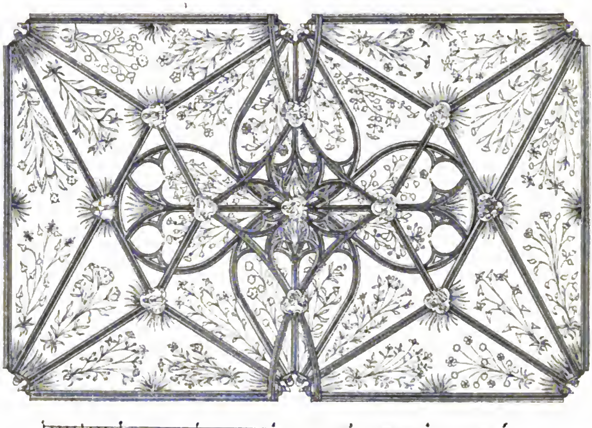


Fig. 10. Meisenheim. Gewölbe der Grabkapelle in der Schlosskirche.

Im Kostenanschlage des Baumeisters Franz Schmitz war die Instandsetzungssumme auf 13250 Mk. angegeben, wovon 4250 Mk. auf die Kapelle und 9000 Mk. auf die Grabdenkmäler gerechnet waren. Das Projekt und der Kostenanschlag wurden von dem Provinzial-Conservator Dr. Clemen in Bonn geprüft und der Anschlag für zu hoch erklärt, da er weit über das hinausgehe, was nötig sei, um die Kapelle im Sinne der Denkmalpflege in Stand zu setzen; es wurde daher der Kostenanschlag auf 2000 + 4000 = 6000 Mk. herabgesetzt und nunmehr von der Königlichen Regierung unter Zugrundelegung des neuen Kostenanschlages dem Herrn Minister für geistl. p.p. Angelegenheiten unter dem 6. August 1894 Bericht erstattet. Durch Erlass vom 17. Dezember 1895 benachrichtigte der Herr Minister die Königliche Regierung, „dass Seine Ma-

jestät der Kaiser und König mittels allerhöchsten Erlasses vom 23. Oktober 1895 zur Instandsetzung der Grabkapelle und Wiederherstellung der darin befindlichen Grabdenkmäler in der Schlosskirche zu Meisenheim ein Gnadengeschenk bis zum Betrage von 3000 Mk. zu bewilligen geruht haben." Nachdem hiervon dem Königlich Bayrischen Regierungs-Präsidenten Herrn von Auer in Speier Kenntnis gegeben war, erfolgte unter dem 16. Januar 1896 gleichfalls die Antwort, „dass Seine Hoheit Prinz-Regent Luitpold von Bayern Allerhöchst geruht haben, von dem Projekte der Restaurierung der Grabkapelle und der darin befindlichen Grabdenkmäler in der Schlosskirche zu Meisenheim Einsicht zu nehmen und zur Deckung der Kosten dieses Unternehmens einen Beitrag von 3000 Mk. Allergnädigst zu bewilligen", welcher Antwort der Betrag gleich beigefügt war.

Nachdem somit die Mittel zur Instandsetzung zur Verfügung gestellt waren, konnte unter dem 11. Februar 1896 der Auftrag zur sofortigen Inangriffnahme der Arbeiten erfolgen.

Der Grundriss der Kapelle bildet ein Rechteck von 7,7 m Länge und 5,0 m Breite; ihre Höhe bis zum unteren Gewölbe beträgt 11,9 m. Sie öffnet sich nach dem Seitenschiff der Kirche in einem gothischen Bogen, der von spätgothischem Masswerk, dessen Zacken in Blumen endigen, umsäumt ist. Unten ist die Bogenöffnung durch ein 3,5 m hohes spätgothisches Gitter aus Schmiedeeisen mit sich kreuzenden Stäben und einer Bekrönung über dem zweiflügeligen Thor geschlossen. Aeusserst künstlich ist die Wölbung, welche in der Mitte eine sechseckige, oben durch eine böhmische Kappe mit in Fischblasenformen vorliegenden Rippen überdeckte Erhöhung zeigt, unter der netzartig ein von dem unteren Gewölbe getragenes Rippenwerk mit Fischblasenmasswerk frei schwebt. Da für den nach oben Schauenden bei jeder Aenderung der Stellung das Schlussgewölbe und das darunter freischwebende Rippennetz sich gegen einander verschieben, entsteht eine freilich unruhige Wirkung, die aber eines eigentümlichen Reizes nicht entbehrt. Die Schlusssteine in den Rippenkreuzungen haben Reliefs biblischer Darstellungen. Das Ganze, ein hervorragendes Beispiel künstlicher Steinmetzarbeit, war wohl erhalten. Nur an der südöstlichen Ecke wurde eine Ausbesserung der aus der Wand heraustretenden Rippen nötig, die durch einen schlechten Stein hervorgerufen war, vielleicht veranlasst durch Feuchtigkeit. Es könnte zweifelhaft erscheinen, ob die Anlage der Kapelle gleich im ursprünglichen Kirchenplane gelegen hat. Die Gewölbeanlage unterscheidet sich von den übrigen einfacheren Gewölben der Kirche durch die oben beschriebenen, vielfach verschlungenen, gleichsam Masswerk bildenden Rippen, ferner aber lassen sich die beiden vermauerten südlichen Fenster des Kirchenchors in ihren Umrissen deutlich erkennen. Vielleicht ist während des Bauens (1479—1504), als die Chormauern mit ihren beiden südlichen Fenstern schon bestanden, die Kapelle angelegt. Die Fenster sind dann wohl anfangs beibehalten, später aber, als die Grabdenkmäler errichtet wurden (das erste 1571), zugemauert. An der Ostwand hat ein Altar

gestanden, dessen Fundament bei der Neubeplattung des Fussbodens vorgefunden wurde.

Die Kapelle ist ausser im Gewölbe ursprünglich auch in den Wänden, wenigstens im unteren Teile, bemalt gewesen, diese letztere Malerei aber, von der sich noch der geringe Rest eines eine Kerze tragenden Engels unter der Tünche vorfand, durch die Aufstellung der die Wände ganz einnehmenden Denkmäler verdeckt worden. Auch der vorgenannte Altar musste den Denkmälern weichen. Es war nicht thunlich, den Rest der Wandmalerei zu erhalten.

Die sechs in der Grabkapelle sich befindenden Denkmäler sind hervorragende Prachtwerke der deutschen Spätrenaissance, nahe verwandt den in Simmern, St. Goar, St. Johannisberg befindlichen Grabmälern. An der Nordwand steht zunächst das Denkmal des Herzogs Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken († 1569) und seiner Gemahlin Anna von Hessen († 1591), um 1571 errichtet, in der Mitte des mächtigen Aufbaues den Herzog und seine Gemahlin knieend unter dem Kruzifix zeigend, oberhalb des Kruzifixes ein Relief mit der Darstellung der Dreieinigkeit. Gegenüber an der Südwand das etwas spätere Denkmal des Herzogs Karl I, des jüngeren Sohnes des Herzogs Wolfgang, Gründers der Linie Pfalz-Birkenfeld († 1600), mit der lebensgrossen Figur des Herzogs, der mit dem in die Seite gestemmten Kommandostab in der Mittelnische steht; am Aufsatz ein Relief mit der Darstellung der Auferstehung Christi. Sodann sind noch von Gedenktafeln vorhanden: ein Epitaph der Pfalzgräfin Anna, vierten Tochter des Herzogs Wolfgang († 1576), der Pfalzgräfin Christine, ältesten Tochter des Herzogs Wolfgang († 1618), der Pfalzgräfin Carola Friederike, Tochter des Herzogs Friedrich von Pfalz-Zweibrücken († 1712), des Pfalzgrafen Friedrich, Kind des Pfalzgrafen Friedrich Casimir († 1617). Genaue Beschreibung der Grabdenkmäler bei Lehfeldt, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Coblenz, S. 459.

Die Instandsetzung hat sich auf die genannten Grabdenkmäler, auf Gewölbe, Wände und den Fussboden erstreckt. Es wurde angestrebt, den Zustand der Kapelle wieder herzustellen, in dem sie sich nach Aufstellung der Denkmäler befand. Unter der Tünche des Gewölbes fand sich die alte Bemalung, die Schlusssteine der Rippen hatten ihre Farben behalten. Diese Bemalung besteht in den Gewölbezwickeln aus Strahlenbüscheln, über denen Blumen und Kränter sich über die Kappen verbreiten. Sie wurde erneuert, teils gepaust und nach Ausbesserung des Putzes genau in alter Weise aufgemalt; die Farben der Schlusssteine wurden wieder aufgefrischt. Dieses war die erste Arbeit, dann wurden die Wände in gelblichem Steinton bis zu den Denkmälern herab gestrichen und in üblicher Weise gequadert. Nun erst, nachdem die Gerüste entfernt waren, erfolgte die Instandsetzung der Denkmäler und zuletzt die Erneuerung des Fussbodens. Nach Beseitigung der Tünche an den Wänden zeigte sich, dass die Denkmäler auf der Wand eine schwarze Einfassung oder vielmehr einen schwarzen Hintergrund hatten, der gleichsam als Trauerrand und zugleich dazu diente, sie besser von der Wand abzuheben. Sonstige Malerei, mit Ausnahme des bereits erwähnten Engels, fand sich nicht mehr.

Die Umrisse dieser Einfassung folgten den Aussenkanten der Denkmäler und zeigten zopfige Formen, die bei dem Denkmal des Herzogs Wolfgang noch eine massvolle künstlerische Behandlung gefunden hatten, bei den Gedenktafeln aus späterer Zeit aber immer zopfiger, bei einzelnen geradezu roh waren, so dass von der Beibehaltung bezw. Erneuerung in alter Weise Abstand genommen werden musste. Den Trauerrand indessen ganz fortzulassen, erschien nicht ratsam und es wurde einfach die Quaderung um die Denkmäler, oben mit abgetrepptem Abschluss im Ton der Niedermendiger Basaltlava gestrichen. Die Wirkung ist eine dem Charakter einer Grabkapelle entsprechend düstere und feierliche.

Die Instandsetzung der Denkmäler durch den Bildhauer war eine sehr mühsame und bei dem vielfach zerstossenen, feinen Flachornament, den vielen abgebrochenen Spitzen des Blattwerks und abgestossenen Stückchen der Kanten und Ecken, was alles mit peinlichster Genauigkeit, teils unter Verwendung von Patentkitt, ersetzt wurde, sehr zeitraubend.

Am meisten verstümmelt war das schöne Denkmal des Herzogs Wolfgang und seiner Gemahlin Anna von Hessen. Dem Herzog war der vordere Teil des Kopfes mit dem Gesichte abgetrennt, die Arme waren abgeschlagen. Die Ornamentierung der Rüstung auf dem Oberkörper war abgestossen und zerschunden, der Herzogin Anna fehlte der ganze Oberkörper, dem Christus am Kreuze fehlten die Beine und von den beiden, das Gebälk tragenden Pilastern waren die Wappenschilder verschwunden. Wohl wurden viele Stücke hinter dem Denkmal und in den Ecken und Winkeln der Kapelle gefunden, aber die Ersetzung aller fehlenden Teile erforderte ein genaues zeitraubendes Studium, Vergleichen und Anpassen. Dem hat sich der Bildhauer in dankenswerter, erfolgreicher Weise unterzogen.

Der Stein, aus dem das Denkmal besteht, ist ein Tuffstein von feinstem Korn, dessen Weichheit (er lässt sich mit dem Messer schaben) und doch wieder hinreichende Festigkeit dem Künstler (Johannes von Trarbach) den Anlass und die Möglichkeit dargeboten hatten, ein so ungemein feines Flachornament und eine so zierliche Herstellung der zartesten Blattformen an den Kapitälen und Wappen bei flottester, schwungvollster, nirgends steifer Behandlung auszuführen. In Meisenheim hatte man den Stein für eine künstliche Masse gehalten, wozu die Beschaffenheit der Bruchflächen allerdings verleiten kann. Es findet sich dieser Tuffstein beim Dorfe Weibern, Kreis Adenau, in der Nähe des Laacher Sees und es gelang, Stücke in der Grösse zu erhalten, wie sie für Ersetzung der Oberkörper nötig waren.

Von den zu erneuernden Köpfen und Oberkörpern beider Figuren wurden zuerst Modelle angefertigt, auch für die Gesichtsähnlichkeit von Porträts derselben aus dem Schlosse Schleissheim Photographien beschafft, welche jetzt in der Kapelle ausliegen und beim Herzog die Porträtähnlichkeit darthun. Bei der Herzogin ist dieses weniger der Fall, da das Porträt aus jüngeren Jahren stammt. Es fand sich noch der arg verstümmelte Kopf der Herzogin vor, nach welchem unter Zuhilfenahme der Photographie für Ausbildung der Stirn

und Nase gearbeitet wurde. Viele Teile, so der Dolch des Herzogs, die Wappen und sonstigen Ornamente waren durch Holzstifte befestigt; diese Holzstifte wurden durchgängig durch Messingstifte ersetzt. Die übrigen Denkmäler waren weniger beschädigt, einige bestehen aus demselben Weiberner Tuffstein, andere aus Sandstein oder beiden Steinen zugleich.

Bei dem Herzog Carl-Denkmal war die ganze, ziemlich hoch stehende Figur noch wohl erhalten. Es handelte sich meist um Ergänzungen abgestossener Ecken, fehlender Wappenschilder und Wiederherstellung der Goldschrift der Gedenktafeln. Diese Gedenktafeln sind eingelassene Schieferplatten, in welche die Schrift eingemeisselt und vergoldet ist.

Nachdem die Denkmäler wiederhergestellt waren, wurde der Fussboden in alter Weise mit Sandsteinplatten belegt und dann der untere Teil der Wände, soweit sie zwischen den Denkmälern sichtbar sind, gestrichen.

Die Eisengitter, das vorgenannte, welches die Kapelle von dem Kirchenschiff trennt, und eine Gitterthür vor einer vom Kirchenchor schräge in die nordöstliche Kapellenecke führende Thüröffnung, liessen unter dem schwarzen Anstrich rote Farbe erkennen, wurden demgemäss wieder so gestrichen und in den Ornamenten, Krabben, Kreuzblumen und oberen Endungen vergoldet. Es liegt dieser Behandlung die Idee zu Grunde, dass das Eisengitter von Feuer angeglüht erscheine, wobei die vergoldeten Spitzen und Enden die Weissglühhitze darstellen.

Drei in den bayerischen Farben gestrichene Fahnenstangen, eine noch eine Zeugtroddel aufweisend, welche an Trageeisen von der Wand unter dem Gewölbe in den Kapellenraum hineinragen, wurden an Ort und Stelle belassen.

Zu der Ausführung ergingen die Anordnungen durch den verstorbenen Regierungs- und Geheimen Baurat Cuno zu Coblenz. Sie stand im Uebrigen unter Leitung des Königlichen Kreisbauinspektors zu Kreuznach, Baurat Lucas. Die sehr schwierige, besonderes technisches Geschick und grosse Pietät erfordernde Wiederherstellung der Denkmäler wurde durch den Bildhauer Wüst von der Firma Erfort u. Wüst in Stuttgart mit lobenswertem Erfolge ausgeführt. Die Malerarbeiten waren dem Maler J. Rauland der Firma H. Beyerle in Coblenz übertragen. Zu einzelnen Putzarbeiten und der Neubeplattung des Fussbodens waren Meisenheimer herangezogen. Die besondere Leitung an Ort und Stelle hatte der Königliche Regierungs-Bauführer Peisker, dessen Thätigkeit namentlich im Aufnehmen der Denkmäler und der vorbereitenden Zusammenstellung und Bestimmung der vielen vorgefundenen, oft nur kleinen Bruchstücke, bestand.

Die von den Allerhöchsten Donatoren geschenkte Summe von 6000 Mk. wurde durch die vorbeschriebenen Ausführungen nicht in Anspruch genommen, sondern 2000 Mk. gespart. Auf Veranlassung des Regierungs- und Geheimen Baurats Launer, im Einverständnis mit dem Provinzial-Conservator sind daher noch die folgenden wünschenswerten Anschaffungen angeordnet worden:

Neue Verglasung der Fenster, Anbringung des grossen Pfalz-Zweibrückenschen Wappens in Bronzeguss, auf der sich im Fussboden durch 4 Eisenringe

kenntlich machenden Gruftplatte und Beschaffung einer künstlerisch verzierten Lederdecke für den in der Kapelle stehenden, kunstlosen, einfach angestrichenen hölzernen Tisch, der früher in der Kirche lange Zeit als Altartisch gedient hatte. Auf diesem Tisch sind in einem Glaskasten verschiedene in der Gruft unter der Grabkapelle gefundene Kleider- und Geschmeidereste aufbewahrt und ferner, wie schon bemerkt, die Photographien der Porträts des Herzogs Wolfgang und seiner Gemahlin aus dem Schlosse zu Schleissheim unter Glas und Rahmen ausgelegt.

Die neue Verglasung der 3 Fenster, von denen eins in der Ostwand, die anderen in der Südwand liegen und von denen das hinter dem Denkmal des Herzogs Carl fast bis zum oberen Masswerk verdeckt wird, ist wünschenswert, weil sich die jetzige Verglasung in nichts von der etwas handwerksmässigen Herstellung der übrigen Kirchenfenster unterscheidet, während sonst die Kapelle durch die Behandlung der Decke und Wände und durch die Denkmale ein bevorzugter Teil der Kirche ist. Es wird eine Verglasung mit Antikglas und mässigem spätgothischem Zierrat, sowie den Wappen der Allerhöchsten Donatoren und dem Reichswappen beabsichtigt.

Lucas und Clemen.

---

10. **Neuwerk** (Kreis Gladbach). Restauration der ehemaligen Klosterkirche.

Das Benediktinessenkloster von Neuwerk wird urkundlich im Jahre 1135 zuerst genannt; in diesem Jahre bestätigt der Erzbischof Bruno II. von Köln die Anordnung des Abtes Walter von Gladbach, der auf abteilichem Besitz das Kloster, das novum oratorium oder novum opus, Neuwerk, hiess, gestiftet hatte. Die Klosterkirche ist um diese Zeit gebaut. In der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde das nördliche Seitenschiff neu eingewölbt, am Ende des 15. Jahrhunderts wurde das Mittelschiff mit einer spätgothischen Wölbung versehen. Die Kirche wurde wahrscheinlich in den Stürmen des truchsessischen Krieges am Ende des 16. Jahrhunderts durch Brand zerstört. Sie ward im 17. Jahrhundert notdürftig wiederhergestellt, das Langhaus neueingewölbt, der Westgiebel aber nicht neu aufgeführt, die Westfaçade wurde vielmehr geradlinig abgeschlossen und über dem ganzen Langhaus ein mächtiges gebrochenes Mansardendach errichtet. Der Turm, von dem nur noch zwei Stockwerke standen, erhielt eine Krönung durch eine geschieferte barocke Haube.

Die Wiederherstellung der Kirche in den alten Formen begann schon im Jahre 1870. Bis zum Jahre 1875 waren im ganzen 42 000 Mk. verausgabt. Das südliche Seitenschiff wurde fast ganz neu aufgeführt und erhielt eine Verlängerung nach Osten. Im Jahre 1886 wurde der Turm, der bis dahin nur aus zwei Stockwerken bestand und mit einer malerischen barocken Haube abschloss, durch den Regierungsbaumeister Jul. Busch aus Neuss um ein Stockwerk erhöht, die Provinzialverwaltung bewilligte hierzu einen Zuschuss von

3000 Mk. Im Jahre 1894 wurden die Spitzbogenöffnungen, die ein paar Jahrzehnte vorher zwischen der nördlichen Empore und dem Mittelschiff in die Mauer gebrochen waren, in romanische Fenster verwandelt.

Der Westgiebel befand sich immer noch in dem äusserst verstümmelten Zustande, in welchen er im 17. Jahrhundert versetzt worden war, als das Hauptschiff von einem grossen Mansardendache überbaut wurde. An Stelle kleiner Fenster, in der Mitte der Front, war eine grosse Fensteröffnung gebrochen worden, deren Bogen sich auf zwei, leicht vorspringende Lisenen aufsetzte. Zwei seitliche, den Achsen der Seitenschiffe der Kirche entsprechende kleine Fenster waren durch grössere, spitzbogige ersetzt worden und zwei

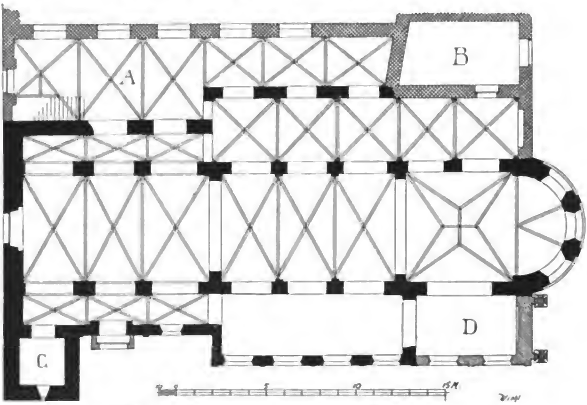


Fig. 11. Neuwerk. Grundriss der Klosterkirche.

Blenden, in der Form und Grösse der vorgenannten Fenster, bündig mit der Mauerfläche vermauert.

Das Giebel-Dreieck, welches ursprünglich den Giebel abschloss, war bis zum Fusse des Daches abgebrochen, das Mansardendach darüber fortgeführt und die Stirnmauern der Seitenschiffe in der Höhe des verbliebenen Mittelschiff-Mauerwerkes erhöht und gradlinig geschlossen.

Das Mansardendach, bezw. der Dachraum der Kirche war durch ein Zwischendach mit dem südlich gelegenen Turme verbunden, während das nördliche Seitenschiff und ein später daran angebautes viertes gothisches Schiff in der ganzen Länge durch ein einziges Dach, welches bis unter das obere Gesims des Mansardendaches hinaufreichte, überdeckt wurden. Die Stirnflächen dieser beiderseitigen Dächer bildeten mit der steilen Fläche des Mansardendaches über dem Westgiebel eine Ebene.

Glücklicherweise zeigte die Façade, mit Ausnahme ihrer Mittelpartie, die Spuren der früheren Umrisse, sowie der Form und Grösse der ursprünglichen Fensterchen und Teile des Bogenfrieses unterhalb des Dachfusses (Fig. 13).

Da die Gemeinde zur Restauration der Kirche schon erhebliche Kosten aufgebracht hatte, so wandte sich der Pfarrer Thill nochmals an die Provinzial-Verwaltung und liess den Plan und Kostenanschlag zur Restauration des Westgiebels und Erneuerung des ganzen Hauptdaches durch den Regierungs-Baumeister Jul. Busch in Neuss anfertigen. Das Projekt wurde durch den Provinzial-Conservator und sodann durch den Königlichen Conservator der Kunstdenkmäler, Geh. Oberregierungsrat Persius geprüft, nach deren speziellen



Fig. 12. Neuwerk. Südwestansicht der Klosterkirche im Jahre 1895.

Angaben und Zeichnungen die Mittelpartie und die Architektur des Giebel-Dreieckes geändert und festgestellt wurden.

Nach Bewilligung eines Zuschusses von 3000 Mark seitens des 37. Provinzial-Landtages erfolgte die Ausführung in allen Teilen, Fenster, Blenden, Gesims, Bogenfries, genau nach den vorhandenen Spuren. Die oben erwähnten Lisenen, denen Vorlagen an den Ecken entsprechen, wurden, weil zum ursprünglichen Bauwerke gehörig, bis znm Bogenfries durchgeführt, welcher sich genau, in gleicher Teilung, wie die vorhandenen Stücke, zwischen dieselben einfügte. Oberhalb des Gesimses sind die Lisenen in dem Giebel-Dreieck weiter hinauf geführt und teilen letzteres in drei Blendenfelder, welche mit Bogen überspannt sind. In dem Mittelfelde der Façade sind zwei Fenster in gleicher Höhe und Grösse, wie die nebenanliegenden Blenden angelegt, und das Mittelfeld oben im Giebel durch eine grössere Sechspass-Rosette belegt worden (Fig. 14).

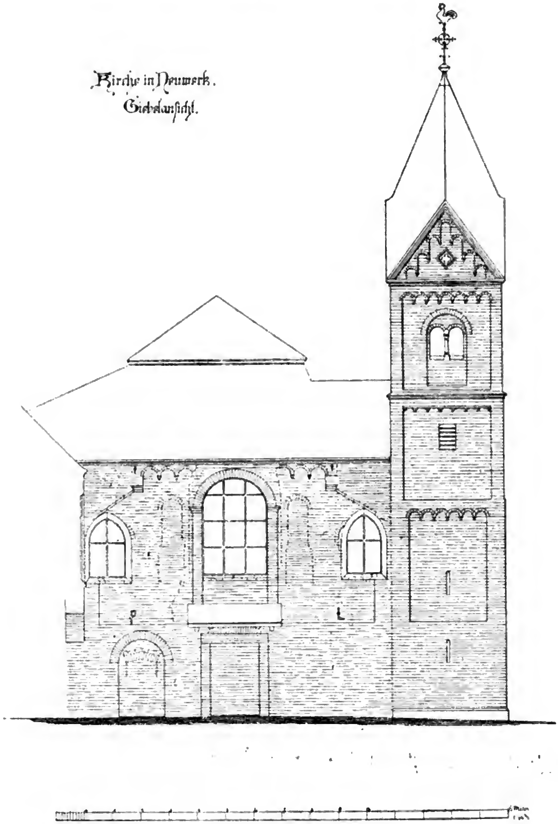


Fig. 13. Neuwerk. Die Westfaçade vor der Restauration.

Die Haupteingangs-Öffnung ist mit einem mächtigen Thürsturze versehen worden und darüber mit einer halbkreisförmigen Blend-Nische. Die Vorder-

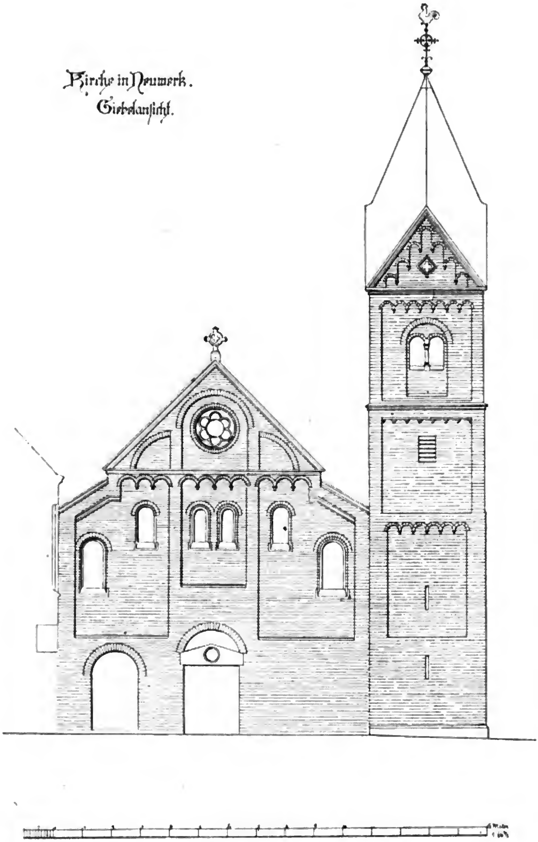


Fig. 14. Neuwerk. Die Westfaçade nach der Restauration.

fläche des Sturzes erhielt nach einer Skizze des Provinzial-Conservators den Schmuck eines Medaillons mit dem Gotteslamm.

Die ganze Façade wurde unter Belassung der noch genügend gut erhaltenen Flächen mit neuen Tuffblendern ausgebessert und neu gefugt. Während bisher das ganze Hauptschiff nebst dem Chore mit dem Mansardendache überdeckt war, erhielt das neue Schieferdach (Satteldach) am Chore einen neuen Giebel-Abschluss, an welchen sich jetzt das neue Chor-Kuppeldach anschliesst.

Somit wäre die Restauration der Kirche in Neuwerk, die das 17. Jahrhundert uns gänzlich verstümmelt überliefert hatte, als vollendet anzusehen.

Ausführliche Geschichte und Beschreibung der Kirche bei Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz III, S. 507.

Busch und Clemen.

---

11. **Trier.** Wiederherstellung des Domes.

In der Zeit vom 1. April 1896 bis 31. März 1897 erfolgte ausser der Fertigstellung der Dächer und der Ausbesserung schadhafter Architekturglieder und des Mauerwerks an dem Mittelschiff, den Seitenschiffen und den Emporen auch die Wiederherstellung des nordwestlichen Turmes nebst Treppenturm und des Westchores. An diesen waren, obgleich nur das ersetzt wurde, was in absehbarer Zeit den Absturz drohte, doch umfassende Erneuerungen erforderlich, da die Gesimse, Konsolen etc. stark verwittert waren. Das zweite Glied des mächtig wirkenden Hauptgesimses an dem Westchor fehlte gänzlich. Auch der obere Teil des Mauerwerks daselbst war so schadhaft, dass es grösstenteils erneuert werden musste. Der schadhafte Zustand des Daches und die mangelhafte Dachkonstruktion hatten im Laufe der Jahre diesen Schaden herbeigeführt. Zur Verstärkung des Mauerwerks hatte man s. Z. in die halbkreisförmig geschlossenen Fensteröffnungen in der Kämpferhöhe flache Segmentbögen eingesetzt und den verbleibenden Teil des Halbkreises ausgemauert. Diese Bögen nebst Ausmauerung, sowie die Vermauerungen der Fensteröffnungen am Nordwestturm und Treppenturm wurden beseitigt und allenthalben der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt.

Der, insbesondere an dem Treppenturm vorhandene Abputz, welcher erhalten werden sollte, erwies sich nicht als ursprünglich. Derselbe ist in späterer Zeit, als die Steine bereits inkrustiert waren, aufgebracht worden. In Folge der Inkrustierung hatte der Putz auch nicht auf den Steinflächen gegriffen, sondern nur an den jedenfalls frisch aufgehauenen Mörtelfugen. Auf den Steinflächen selbst lag er ganz hohl und war leicht zu entfernen. Es wurde daher das sämtliche Mauerwerk gründlich gereinigt, unter sorgfältiger Schonung der im Laufe der Jahrhunderte zu stande gekommenen Deckschicht und darnach nur ausgefugt.

Für den Nordwestturm war eine Neudeckung des Helmes mit Schiefer vorgesehen. Eine genaue Untersuchung der Holzkonstruktion, welche erst nach erfolgter Einrüstung möglich war, ergab indessen, dass auch diese der Erneuerung bedurfte. Sie wurde daher durch eine Eisenkonstruktion ersetzt.

Für die äussere Wiederherstellung wurden bis jetzt rund 350 000 M. verausgabt.

Dombaumeister Wirtz.

---

12. **Wanderath** (Kreis Adenau). Erweiterung der katholischen Pfarrkirche.

Die katholische Pfarrkirche zu Wanderath hatte schon im Mittelalter verschiedene Wandlungen durchgemacht. Sie war ursprünglich ein einschiffiger Bau, wahrscheinlich mit quadratischem Chor und Westturm.

Sie wird zuerst 1296 als Jagdkapelle in Wombrechtrode erwähnt. Die Anlage gehört ohne Zweifel dem Anfange des 13. Jahrhunderts an, da die Turmfenster schon spitzbogige Formen zeigen. Das Schiff war flach gedeckt, da die Mauern (0,65 m stark) ein Gewölbe nicht getragen hätten. Die Seitenschiffe wurden beide 1530 angebaut und gothisch gewölbt. Die Jahres-

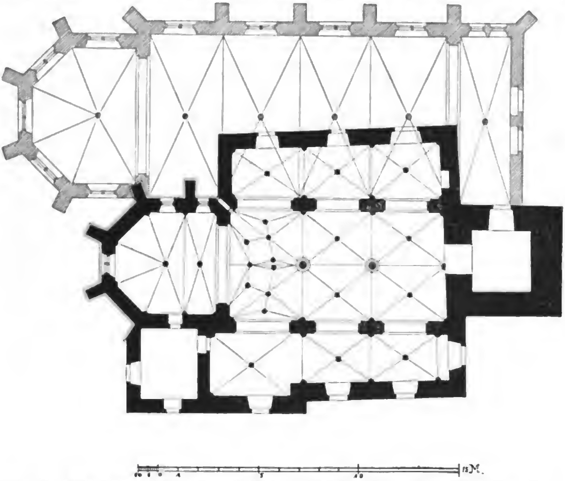


Fig. 15. Wanderath. Grundriss der kath. Pfarrkirche nach der Erweiterung.

zahl befand sich auf einem verwitterten Stein. Die Gewölbeform lässt auch keine andere Zeitbestimmung zu.

Als man 1530 die Kirche vergrössern wollte, mussten natürlich die Seitenwände durchbrochen werden; man liess die schweren Pfeiler hierbei stehen. Die Einwölbung des Mittelschiffes schien aber bedenklich, zumal die Seitenschiffe nur etwa halb so breit wurden als das Hauptschiff. Man setzte deshalb schlanke Säulen in das Mittelschiff und wölbte dasselbe zweischiffig ein. Besondere Bemerkung verdient das östliche Gewölbe wegen der Verschiebung der östlichen Rippen. Diese Verschiebung hat ihren Grund in der eigentümlichen Anlage kleiner Fenster in der Nordost- und Südostecke des Schiffes, wodurch

das Gewölbe sehr glücklich beleuchtet wurde. Zu beachten ist auch die Anlage des nördlichen Seitenchores, welches breiter ist als das Schiff. An der Südseite ging das Schiff in gleicher Breite durch. Im 18. Jahrhundert wurden die gothischen Fenster durch Rundbogenfenster ersetzt und die Sakristei umgebaut. Vgl. über das Bauwerk Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Coblenz S. 26.

Die Kirche erwies sich schon seit Jahren als zu klein und reichte bei der wachsenden Seelenzahl nicht mehr aus. Die Gemeinde dachte an einen Neubau und hatte deshalb schon seit längerer Zeit keine Mittel mehr auf die Instandsetzung verwendet. Im Jahre 1894 wurde der Bau von dem unterzeichneten Architekten aufgenommen. Nachdem verschiedene Projekte zur Vergrösserung sich als undurchführbar erwiesen hatten, wurde endlich auf Vorschlag des Provinzial-Conservators das Projekt aufgestellt, an der Südseite einfach ein breites Schiff anzulegen, das über den alten Chor hinausgriff und im Westen mit einer Vorhalle abschloss. Auf diese Weise brauchte nur das alte südliche Schiff beseitigt zu werden. Der Hochaltar und die Orgelbühne wurden in das neue Schiff verlegt. Der alte Turm tritt noch über die Westfront vor, die Silhouette des Bauwerkes ist durch die verschiedenen Dachlinien eine sehr reiche und originelle geworden. Um die Erhaltung des hochinteressanten und durch die mittlere Säulenstellung für die Eifelkunst charakteristischen Bauwerkes und gleichzeitig die Restauration der alten Teile zu ermöglichen, bewilligte der Provinzialausschuss im Jahre 1896 einen Zuschuss von 5000 Mk.

Beim Abbruch des südlichen Seitenschiffes zeigte es sich, dass die Mauerpfeiler gar keinen Zusammenhang mehr hatten, es wurden deshalb Säulen untergeschoben, welche schwierige Arbeit von dem Unternehmer Schöneberg in Ahrweiler ohne jede Beschädigung der Gewölbe ausgeführt wurde. Das neue Schiff wurde in demselben Material ausgeführt, das der bestehende Bau aufweist. Der Bruchstein wurde in der Gemeinde gebrochen, die zugleich alle Hand- und Spanndienste leistete. Die Kosten werden ausser durch den Zuschuss seitens der Provinzialverwaltung durch eine Kirchen- und Hauskollekte sowie sonstige freiwillige Gaben gedeckt. Die Konsolen des alten Seitenschiffes sind im Neubau wieder verwendet worden. Der Bau wurde im Jahre 1896 begonnen und wird in diesem Jahre Mitte August 1897 fertig gestellt.

Die Anfertigung der Pläne und die Bauleitung lag in den Händen des Unterzeichneten.

L. von Fisenne.

---

13. **Wesel.** Wiederherstellung der Willibrordikirche.

Der Bau der Willibrordikirche zu Wesel, der bedeutendsten gothischen Anlage am Niederrhein nächst dem Xantener Dome und der glänzendsten Leistung der Klevischen Bauschule, schon 1424 begonnen, aber erst 1500 energisch weitergeführt, war 1540 bei dem endgültigen Siege der Refor-



Wesel. Die Nordseite der Willibrordikirche vor der Restauration im Jahre 1882.



Wesel. Die Nordseite der Willibrordikirche nach der Restauration im Jahre 1896.

mation liegen geblieben. Es fehlte an dem grossartigen Plane noch die Ausführung des ganzen Strebesystemes; Mittelschiff, Querschiff und Chor hatten deshalb auch noch nicht eingewölbt werden können und waren nur durch eine flache Balkendecke abgeschlossen. Der Chor war, wie sich bei den Nachgrabungen ergab, mit Chorumgang und Kapellenkranz geplant gewesen, doch waren diese Teile nicht zur Ausführung gekommen. Die ursprünglich beabsichtigten Querdächer über den Seitenschiffen waren nachträglich durch ungeschickt angeordnete Längsdächer ersetzt worden. Es fehlten endlich der südliche Querschiffgiebel und die Spitze des Westturmes.

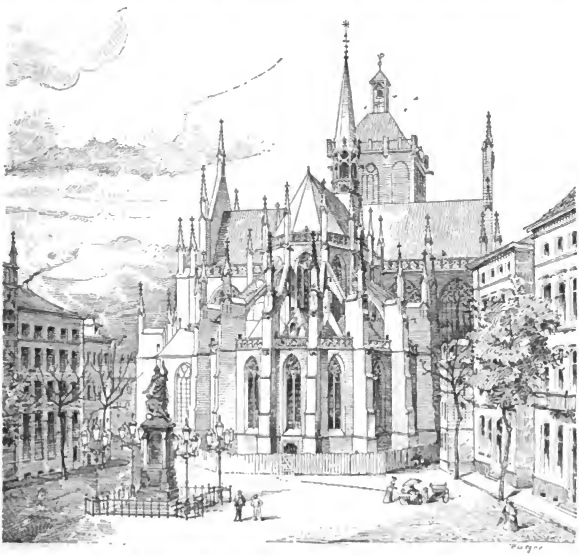


Fig. 16. Wesel. Ostansicht der Willibrordikirche im Jahre 1891.

Keines der an dem Bauwerk verwandten Materialien hatte sich als widerstandsfähig erwiesen; verschiedene Brände und Restaurationen im 16. und 17. Jahrhundert hatten die Substanz nur noch mehr angegriffen und geschwächt. Wegen Baufälligkeit musste 1840 der Giebel der Nordseite zum grossen Teil niedergelegt werden. Der Zustand war allmählich unhaltbar geworden, die ganze Kirche in ihrem weiteren Bestande bedroht — im Jahre 1874 musste

die Kirche ihres gefahrdrohenden baulichen Zustandes wegen ganz geschlossen werden.

In der Gemeinde war die Frage der Instandsetzung schon mehrfach Gegenstand der Erörterungen gewesen, doch reichten die Gemeindemittel nicht entfernt aus, den Ausbau durchzuführen. Bereits 1857 hatten der Geheime Oberbaurat Stüler und der Conservator der Kunstdenkmäler von Quast sich gutachtlich über die hohe Bedeutung und den zunehmenden Verfall der Kirche geäussert. Die Kirchengemeinde liess infolge dessen 1858 durch den damaligen Kreisbaumeister Giersberg aus Cleve die erste architektonische Aufnahme des Bauwerkes und einen Wiederherstellungsentwurf ausarbeiten; der erste Kostenanschlag für den Ausbau der Kirche schloss mit der Summe von 135000 Thalern ab.

Durch das im J. 1868 gefeierte dreihundertjährige Jubiläum der sogenannten ersten niederländischen Synode unter dem Kreuze zu Wesel wurde die geschichtliche Bedeutung der Willibrordikirche wieder in Erinnerung gebracht und ein neuer Antrieb für die Wiederherstellung des Gotteshauses gegeben.

Im J. 1870 wurde der Architekt Flügge in Essen mit der Anfertigung eines Entwurfes für den Ausbau beauftragt, am 1. Mai 1872 wurden von ihm 15 Blatt Zeichnungen nebst Kostenanschlag eingereicht, ohne dass davon weiterer Gebrauch gemacht wurde.

Im Jahre 1873 hatte der Conservator von Quast, sowie 1878 der Geheime Baurat Giersberg und Professor Bergau aus Nürnberg sich über die Kirche ausgesprochen, doch erst nachdem der Pfarrer Hasbach auf Fürsprache Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm das besondere Interesse Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm I. erweckt hatte und nachdem auf höhere Weisung im Jahre 1880 der Geheime Oberbaurat Adler in einem ausführlichen Gutachten für die Erhaltung des Baudenkmales eingetreten war, ergab sich die Möglichkeit, die erforderlichen Baarmittel soweit sicher zu stellen, dass der Ausführung näher getreten werden konnte.

Nunmehr wurde durch den Geheimen Oberbaurat Adler ein neuer, durch Fortlassung des ursprünglich beabsichtigten Kapellenkranzes und Einschränkung der Strebesysteme wesentlich vereinfachter Entwurf im Ministerium der öffentlichen Arbeiten aufgestellt. Nach seiner Genehmigung konnte im Jahre 1882 das Baubureau, im Frühjahr 1883 die Bauhütte ihre Arbeit beginnen. Die Fertigstellung der Arbeiten erfolgte 1896, am 7. August 1896 fand die feierliche Wiedereinweihung in Anwesenheit Ihrer Majestät der Kaiserin, als Vertreterin Sr. Majestät des Kaisers, sowie Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Heinrich statt.

Der ursprüngliche Bauplan hat während der vierzehnjährigen Bauausführung verschiedene wesentliche Veränderungen und Erweiterungen erfahren. Nach dem ersten Plane war überhaupt nur die Wiederherstellung des eigentlichen Kirchengebäudes, unter Ausschluss des Turmes, ins Auge gefasst worden. Nur das Kirchengebäude gehörte der evangelischen Gemeinde, der Turm war Eigentum der Stadt Wesel. Während des Baues ging auch der Turm in den

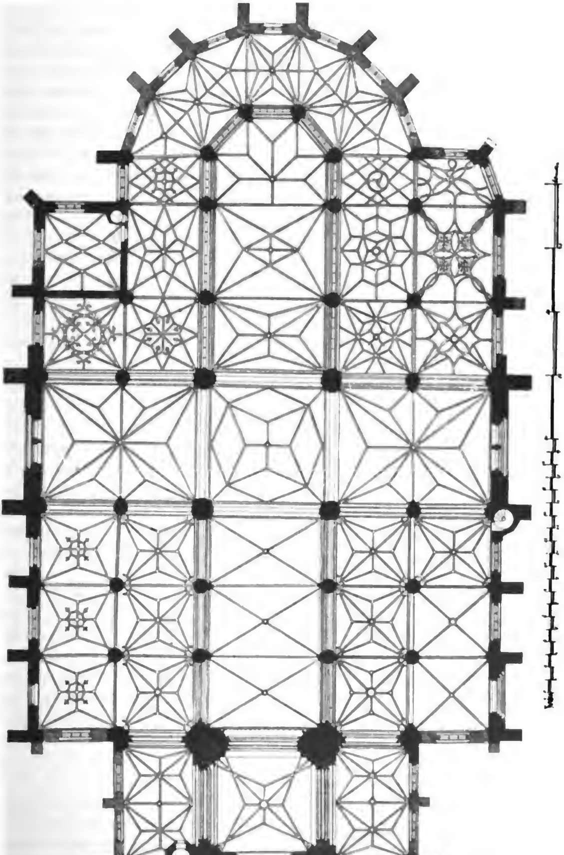


Fig. 17. Wesel. Grundriss der Willibrordikirche.

Besitz der Kirchengemeinde über und es wurden nunmehr nachträglich seine Wiederherstellung und sein weiterer Ausbau beschlossen. Nach mehrfachen Vorarbeiten, eingehenden Untersuchungen und statischen Ermittelungen wurde bestimmt, dass mit Rücksicht auf die beiden östlichen in das Kircheninnere eingebauten Turmpfeiler, die die Last eines weiteren massiven Aufbaues jedenfalls nur nach Vornahme schwieriger und kostspieliger Verstärkungen sicher aufzunehmen vermocht hätten, der Turm einen von vier Nebentürmchen flankierten Hauptheim in Holzkonstruktion mit architektonisch reich entwickelter Kupferbekleidung erhalten sollte. Die für die Gesamtrestauration einschliesslich aller Erweiterungen erforderlichen Kosten wurden nunmehr nochmals anschlagsmässig genau festgestellt, wobei sich die folgenden Endsummen ergaben:

für das Kirchengebäude	1 130 000 Mk.
für die Wiederherstellung des Westturmes . .	87 000 Mk.
für den weiteren Aufbau des Turmes (Aufsetzung des Kupferhelms)	154 000 Mk.
Im Ganzen:	1 371 000 Mk.

Die Arbeiten verteilen sich auf die einzelnen Baujahre wie folgt:

Im Jahre **1883** wurden zunächst die beiden im Westen der Kirche in späterer Zeit errichteten baufälligen Kapellen abgebrochen, neue Abschlusswände der Seitenschiffe auf den vorhandenen Fundamenten aufgeführt und das erste der neu herzustellenden Strebesysteme im Nordwesten errichtet.

Im Jahre **1884** wurden die übrigen Strebesysteme des Langhauses mit gleichzeitiger Rüstung zur Einwölbung des Mittelschiffes aufgeführt und die Aussenmauern des nördlichen Seiten- und des Hochschiffes vom Turm bis zum Kreuzschiffe in den Architekturteilen wie der Tuffsteinverblendung wiederhergestellt. Ein Rundpfeiler im südlichen Kreuzarme wurde, nach sorgfältiger Abstützung der Seitenschiffsgewölbe und der Hochschiffsmauer, abgebrochen und durch eine neue ersetzt.

Im Jahre **1885** wurden die Aussenmauern des südlichen Seitenschiffes restauriert und die Dächer daselbst wie auch auf der Nordseite aufgeschlagen, verschaalt und eingedeckt. Nach Einrüstung des nördlichen Kreuzschiffgiebels wurde das grosse sechsteilige Fenster in Stab- und Masswerk erneuert, auch wurden im südlichen Kreuzschiffarme vier sechsteilige neue Fenster versetzt. Im Osten wurden die von Alters her vorhandenen Fundamente des Chorumganges freigelegt und dem projektirten einfacheren Grundrisse entsprechend, zur Aufnahme der Mauern und Strebepfeiler hergerichtet. Die Wölbung des Langhauses wurde fertiggestellt.

Im Jahre **1886** wurde der nördliche Kreuzschiffsgiebel bis auf das Portal fertiggestellt und mit Gallerien, Fialen und den übrigen Ornamenten geziert. Die Umfassungsmauern des Chorumganges wurden bis zur Oberkante des Hauptgesimses aufgeführt. Im Turme ward das Gewölbe eingesetzt.

Im Jahre **1887** wurde das Portal des nördlichen Kreuzschiffgiebels fertiggestellt, die verzimmerte Rüstung daselbst abgebrochen und am südlichen Giebel wieder aufgestellt. Gleichzeitig wurden die Strebesysteme des Chores bis auf

zwei versetzt. Auch wurde der Dachreiter aufgestellt und mit Kupfer bekleidet, sowie das Gewölbe im nördlichen Kreuzarme eingesetzt.

Im Jahre **1888** erstreckte sich die Bauthätigkeit auf die Obermauern des hohen Chores und der noch rückständigen 2 Strebesysteme daselbst. Auch wurden die Mauern der östlichen Teile der Seitenschiffe in Hausteinarbeiten und Verblendung wiederhergestellt.

Im Jahre **1889** wurden die Gewölbe im südlichen Kreuzschiffe sowie dem hohen Chore eingesetzt. Am südlichen Kreuzschiffgiebel wurde das grosse sechsteilige Fenster versetzt und Gewände wie Verblendung wiederhergestellt. Die Masswerksbrüstung nebst Fialen auf den Hochschiffsmauern des Chores und den Kreuzflügeln wurden versetzt, die Dächer des Chorumganges und der östlichen Teile der Seitenschiffe verzimmert, aufgeschlagen, verschaalt und eingedeckt.

Im Jahre **1890** wurde das Vierungsgewölbe als letztes der neuherzustellenden Hochschiffsgewölbe eingewölbt. Am Chorumgange sind die Masswerksbrüstungen auf dem Hauptgesimse versetzt und die Arbeiten am südlichen Kreuzschiffgiebel, vom Seitenschiff-Hauptgesims aufwärts, vollendet. Mit dem Einwölben des Chorumganges wurde begonnen, ebenso mit Instandsetzung der inneren Dienste, Blendenmasswerke und des Verputzes.

Im Jahre **1891** wurde das Portal des südlichen Giebels fertig versetzt: damit war die Aussenarchitektur des eigentlichen Kirchengebäudes vollständig fertiggestellt. Die Arbeit erstreckte sich nunmehr in verstärktem Masse auf die Wiederherstellung der Innenarchitektur. Hier waren durch fehlerhafte Verwendung von nicht druckfähigem Material erhebliche Schäden an den Bogen- und Gewölbe-Anfängern, sowie den Gewölbe-Rippen der reichen Sterngewölbe entstanden, welche durch stückweises Herausnehmen und durch Wiedereinsetzung von Werkstücken beseitigt werden mussten. Die neuen Chorschranken wurden ebenfalls versetzt.

Im Jahre **1892** wurden die Turmfundamente, soweit erforderlich, verstärkt, die inneren Turmpfeiler wiederhergestellt und der Unterbau der Orgelempore versetzt, sowie die inneren Reparaturen fortgeführt, die Hochschiffsdächer neu mit Schiefer eingedeckt und die Hausteinrinnen mit Kupfer ausgekleidet. Am Westturme wurde ein verzimmertes Gerüst aufgestellt.

Im Jahre **1893** wurde die Wiederherstellung im Inneren vollendet. Am Turme wurde mit dem Auswechseln schadhafter Werkstücke und Reparatur der Verblendung begonnen. Da es sich zeigte, dass das Mauerwerk des obersten Stockwerkes durch eingedrungenes Wasser sehr gelitten hatte, so wurden die oberen drei Meter abgebrochen und mit neuem Material wieder aufgemauert. Sodann wurde die Holz-Konstruktion des Helmes aufgestellt und die Schaalung nebst der reich ausgebildeten Kupferbekleidung des Haupt- und der 4 Nebenhelme aufgebracht.

Im Jahre **1894** wurde nach Fertigstellung der Restaurationsarbeiten am Turme und Aufstellen der Hausteinbrüstung das Gerüst abgebrochen. Im Inneren wurde die Ausmalung nahezu fertiggestellt und die Bleiverglasung der Fenster

eingesetzt, auch der grösste Teil des Flurbelages verlegt. Zum Temperieren der Luft an kalten Wintertagen ist eine Mitteldruck-Wasserheizung mit Gasfeuerung angelegt. Zum Aufstellen der erforderlichen Oefen mussten an zwei Stellen Kellerräume geschaffen werden.

Im Jahre **1895** wurden alle im Inneren der Kirche und des Turmes noch rückständigen Arbeiten, Ausmalung, Verglasung, Plattenbelag u. A. fertiggestellt, die Orgelempore errichtet, der Orgelprospekt mit Gehäuse für das Werk und die Blasebälge aufgestellt und das grosse Orgelwerk eingebaut.

Im Jahre **1896** wurde die innere Einrichtung vollendet. Am Westportale wurden die Standbilder von Melanchthon, Clarenbach und Heresbach aufgestellt, an den beiden Kreuzschiffgiebeln die Statuen des grossen Kurfürsten und des Kaisers Wilhelm I. Zur Regulierung der Umgebung der Kirche wurde das von der Gemeinde angekaufte Gebäude der Garnison-Verwaltung abgebrochen und neue Trottoir- und Kanalanlage, sowie Pflasterung der Strassenfahrbahn ausgeführt. Die genehmigte Freilegung der Westseite ist zurückgestellt bis zur Bereitstellung der Geldmittel, welche die Allerhöchsten Ortes bereits bewilligten Lotterien ergeben werden.

Die zum Bau erforderlichen Geldmittel sind in der folgenden Weise aufgebracht worden:

1. Einmaliger Zuschuss aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds Sr. Majestät des Kaisers	270000 Mk.
2. Einmalige Bewilligung des 27. Provinzial-Landtages (1881)	50000 Mk.
3. Sammlungen des Willibrordi-Sammelvereins, Ergebnis der Hauskollekte in Rheinland und Westfalen	100000 Mk.
4. Beitrag der evangelischen Gemeinde	120000 Mk.
5. Ergebnis zweier durch Se. Majestät den Kaiser bewilligten Lotterien	700800 Mk.
6. Ergebnis einer dritten, nachträglich bewilligten Lotterie	800000 Mk.
	2040800 Mk.

Die alten Hausteinarbeiten im Aeusseren des Kirchengebäudes waren zum grossen Teil in Baumberger Stein (aus der Gegend von Münster in Westfalen) ausgeführt worden. Infolge der überaus geringen Wetterbeständigkeit dieses weichen Gesteins waren die Gliederungen, Profile und ornamentalen Verzierungen der äusseren Architektur vor Beginn des Baues fast bis zur völligen Unkenntlichkeit verwittert.

Von den alten Architekturteilen des Turmes sind die Gewände, Pfosten und Masswerke sämtlicher Blendnischen, mit denen die Turmflächen belebt sind, aus Tuffsteine gefertigt; die Wasserspeier, die Masswerkbrüstung am obern Ende des Turmes (wovon nur noch die Reste der Fialenkörper erhalten waren), die Masswerke und Pfosten der Schallöffnungen und das Westportal bestanden aus Baumberger Material. Aus dem gleichen Gestein war früher jedenfalls auch das Masswerk des grossen sechsteiligen Westfensters hergestellt,

das vor einigen Jahrzehnten bereits erneuert worden ist. Dagegen sind die Gesimse, einige grosse Laubwerkkonsolen, das Gewände des Westportales und die Eckquadern der vier Turmkanten aus Drachenfelser Trachyt gefertigt. Sowohl am Turm wie am Kirchengebäude sind sämtliche glatten äusseren Mauerflächen mit Tuffsteinen in Ziegelformat (25 : 12 : 11 cm) verblendet.

Die Rundpfeiler und Dienste (einschliesslich zweier Vierungspfeiler) im Inneren der Kirche sind aus einem ziemlich grobkörnigen festen Sandstein gearbeitet, welcher anscheinend aus der Ruhrgegend herrührt. Die beiden grossen in der Kirche stehenden östlichen Turmpfeiler jedoch sind mit einem starken Hausteinmantel aus Drachenfelser Trachyt umkleidet; aus dem gleichen Material sind auch die schweren dazugehörigen Scheidebögen des Turmes, sowie zwei von den Vierungspfeilern in ihrem unteren Teile (bis zum Kämpfer der Scheidebögen) hergestellt. Das Kern-Mauerwerk der Turmpfeiler besteht in der Regel abwechselnd aus Ziegel- und Tuffmaterial und ist vielfach nur als Füllmauerwerk ohne Verband ausgeführt.

Die Kapitäle der Pfeiler und Dienste, die Laubwerkskonsolen, wie überhaupt alle sonstigen alten ornamentalen Arbeiten im Inneren sind teils aus Tuffstein-, teils aus Baumberger Material hergestellt. Ein beträchtlicher Teil derselben hat erneuert werden müssen, weil sie vielfach zerdrückt waren. Die Rippen und Anfänger der in grosser Mannigfaltigkeit ausgebildeten alten Sterngewölbe sind durchweg aus Tuffstein gefertigt.

Das an der Kirche verwendete Tuffmaterial war von ziemlich schlechter Beschaffenheit, denn die alte Tuffsteinverblendung der äusseren Wandflächen war auf eine Tiefe von 3—5 cm so ausgewettert, dass die vollständige Erneuerung der Verblendung sich nicht hat umgehen lassen, während bei zahlreichen anderen mittelalterlichen Bauwerken des Rheinlandes im gleichen Falle ein blosses Abscharrieren der alten Tuffsteinverblendung hingereicht hat, um für Jahrhunderte aufs neue eine gesunde und glatte Mauerfläche zu schaffen. Ebenso mussten auch im Inneren der Kirche zahlreiche Rippenstücke der alten Gewölbe herausgebrochen werden, weil dieselben vielfach zerdrückt und völlig verfault waren.

Es sei ferner noch erwähnt, dass beim Abbrechen alter Mauerteile mehrere vermauerte grosse Ziegelformsteine gefunden worden sind, Fensterschmiegen mit dem Ansatz der Masswerkspfosten. Auch anderweitig haben sich verschiedentlich Formsteine im Innern unter dem alten Putz gefunden. Es erscheint darnach fast, als hätte seiner Zeit einmal der Gedanke vorgelegen, den Bau ganz als Backsteinbau aufzuführen.

Bei Beginn der jetzigen Bauausführung ist hinsichtlich der zu verwendenden Materialien eine möglichst sorgfältige Wahl getroffen worden. Für die ganze Aussenarchitektur am Kirchengebäude und Turm fiel die Entscheidung auf das Obernkirchener Sandsteinmaterial, welches mit einer fast marmorartigen Feinkörnigkeit eine grosse Festigkeit und Reinheit des Gefüges verbindet und daher erfahrungsmässig ganz ausserordentliche Wetterbeständigkeit besitzt. Für die umfangreichen Instandsetzungsarbeiten, sowie für alle

neuen Architekturteile im Innern der Kirche, abgesehen von den Gewölben, ist fast ausschliesslich Udelfanger Sandstein, aus der Gegend von Trier, verwendet worden, der im Material und in der Bearbeitung billiger kommt als der Obernkirchener Stein, sich vortrefflich zu ornamentalen Sachen bearbeiten lässt und dabei eine verhältnismässig grosse Druckfestigkeit besitzt. Zur Verwendung im Aeusseren ist dieser Stein jedoch weniger geeignet.

Die Anfänger der neuen Hochschiffsgewölbe sind gleichfalls aus Udelfanger Stein hergestellt, ebenso ein grosser Teil der in den Gewölben zahlreich erneuerten Rippen. Im übrigen sind die Rippen der neuen Hochschiffs- und Chorumgangsgewölbe aus Tuffstein gefertigt. Das Rohmaterial für diese, wie auch die Tuffsteine in Ziegelformat zur Verblendung der äusseren Mauerflächen würde aus dem Brohlthal bezogen. Das Material ist als Weiberntuff bekannt.

Der oberste Leiter des ganzen Baues war der Wirkliche Geh. Oberbaurat Adler, der im Einvernehmen mit den Königlichen Conservatoren der Kunstdenkmäler, Geh. Baurat von Dehn-Rotfelser und Geh. Oberregierungsrat Persius, alle Restaurationsarbeiten und Bauausführungen anordnete. Die obere Bauleitung am Orte führten nacheinander Regierungs-Baumeister Schroeder 1882—1885, Baurat Mertens 1885—1887, Regierungs-Baumeister Mecum 1887, Baurat Hillenkamp seit 1887. Mit der besonderen Bauleitung waren betraut der Architekt Otter, der schon an der Projektbearbeitung beteiligt war, und von 1889 an ausserdem der Regierungs-Baumeister Lehmgrübner; in den Händen beider lag auch die Vorbereitung der gesamten inneren Ausstattung.

Der bei weitem grösste Teil der Steinmetzarbeiten, sowie die ornamentalen Bildhauerarbeiten wurden in eigener Hütte ausgeführt, welche 20—30, zeitweise sogar 40 Steinmetzen beschäftigte. Meister derselben war C. Reinhard und nach dessen Tode von 1889 an F. Gleichmar. Da bei Beginn der Bauarbeiten für die Willibrordikirche gerade am Kölner Dom wegen Einschränkung des dortigen Betriebes eine grössere Anzahl von Steinmetzen und Versetzern verfügbar wurde, so wurden dieselben mit einigen Polieren in die neu gebildete Hütte der Willibrordikirche übernommen. Die Maurer- und Versetzarbeiten wurden ebenfalls in Regie ausgeführt unter Leitung des Meisters Eichberg. Die genannten Meister entstammten alle der Hütte des Kölner Domes. Die Wiederherstellung der alten Malereien in den Gewölben und die weitere Ausmalung erfolgte durch den Maler Grimmer.

Ausführliche Geschichte und Beschreibung der Kirche bei Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz II, S. 125. — Hillmann, Die evangelische Gemeinde Wesel und ihre Willibrordikirche S. 145, 180 ff. — Ueber die Wiederherstellung vgl. Centralblatt der Bauverwaltung XVI, 1896, S. 371 und Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst I, 1896, S. 211. — Eine ausführliche Publikation steht durch den Wirklichen Geh. Oberbaurat Adler in der Zeitschrift für Bauwesen bevor.

Otter.

14. Anfertigung von Kopien der mittelalterlichen Wandmalereien der Rheinprovinz.

Die Provinzialkommission hat schon im Jahre 1895 die Anfertigung von Kopien und Pausen der mittelalterlichen Wandmalereien der Provinz beschlossen, zunächst um diese kunstgeschichtlich ausserordentlich wertvollen Denkmäler, die zum Teil in ihrem Bestande gefährdet sind und immer mehr verschwinden und verbleichen, in ihrem jetzigen Zustande festzulegen, sodann aber um auf diese Weise das Material für eine grosse Publikation der sämtlichen Wandmalereien zu sammeln, die im Verein mit der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde in Aussicht genommen ist. Von der grossen Zahl der in der Rheinprovinz vorhandenen älteren Wandmalereien sind eigentlich nur drei Cyklen, die zu Schwarzrheindorf, Brauweiler und Ramersdorf in genügender Form durch aus'm Weerth publiziert; selbst von den wichtigsten Malereien, so den in der Taufkapelle der Kirche St. Gereon zu Köln, sind nur ganz unzulängliche und dürftige Proben veröffentlicht, von den ganz allein stehenden Gemälden auf den Chorschranken des Kölner Domes existieren überhaupt keine Abbildungen, und die kunstgeschichtlich besonders wichtigen Wandmalereien zu Aachen, Werden, Sayn, Trier, Oberwesel, Eltz haben bisher in der Litteratur noch gar keine Beachtung gefunden. Im Rahmen der Denkmälerstatistik ist für eine eingehende Behandlung dieser malerischen Reste kein Raum: hier können nur einzelne Proben geboten werden.

Gerade in den letzten Jahren sind nun eine grössere Anzahl sehr bedeutender Malereien erst entdeckt oder aufgedeckt worden.

In den Kölner Kirchen sind teilweise systematische Nachforschungen angestellt worden. In der Kirche St. Cäcilia wurde schon 1894 unter der Leitung des Stadtbaurats Heimann unter zwei späteren Tünchen, die eine Malerei des 16. Jahrhunderts und eine vom Ende des 18. Jahrhunderts trugen, im Chorhaus ein vollständiger Cyklus von Darstellungen in je drei Reihen übereinander aufgedeckt, auf der Nordseite Scenen aus der Geschichte der Heiligen Cäcilia, Tiburtius, Valerianus, Maximus, auf der Südseite Scenen aus der Geschichte Christi von der Geburt bis zum Verhör vor Pilatus. Die Gemälde sind ganz besonders wichtig, weil sie zum erstenmal in Köln die Herrschaft eines freien und grosszügigen gothischen Monumentalstiles unter deutlichem französischen Einfluss zeigen. Sie sind kurz nach den Malereien in Ramersdorf, ungefähr um das Jahr 1300 anzusetzen. Weitere Reste sind an dem Triumphbogen, an den Pfeilern des Langhauses aufgedeckt worden. Die erhaltenen Malereien sind photographisch aufgenommen. Alle Reste sind gepaust worden, für das Denkmälerarchiv der Rheinprovinz sind ausserdem von einzelnen Scenen farbige Facsimiles angefertigt worden. Der ganze Cyklus ist durch den Maler Bardenhewer ergänzt worden und soll im Sommer 1897 wiederhergestellt werden. Über die Malereien soll nach Abschluss der Restauration der Kirche in diesen Berichten noch besonders gehandelt werden.

In der Kirche St. Andreas zu Köln wurden sodann fast in sämtlichen Seitenschiffkapellen frühgothische Malereien aus dem Anfang des 14. Jahr-

hunderts aufgedeckt; in dem nördlichen Querschiff ausserdem Gemälde aus dem Ende des 14. und dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Von besonderer Wichtigkeit sind hier die frühgothischen Werke, vor allem die in doppelter Lebensgrösse ausgeführten Darstellungen der Krönung Mariä und der Dreieinigkeit in der einen südlichen Kapelle, die von den Malereien in St. Cäcilia zu denen im Dom und in S. Severin zu Köln überleiten und die Kette schliessen, die direkt von den ersten gothischen Versuchen zu den Werken der Kölner Malerschule am Ende des 14. Jahrhunderts führt. Die Würdigung der Kölner Malerschule ist ohne die Hinzuziehung dieser Wandmalereien einseitig und schief.

In der Kirche S. Gereon wurden im Winter des Jahres 1896/97 bei der Restauration des Inneren des Langchores in der Apsis sehr wertvolle Gemälde entdeckt, die wohl kurz nach der Vollendung des Chores um 1160 entstanden sind. Die Darstellung in der Concha: ein grosser Salvator in der Mandorla, umgeben von den vier Evangelistensymbolen, an den Seiten je zwei Einzelfiguren von Heiligen, war durch die im 18. Jahrhundert hier aufgeführte Stuckdekoration stark beschädigt und nur in Bruchstücken vorhanden; dagegen waren die grossen Einzelgestalten von gewappneten Heiligen aus der thebäischen Legion und die Bischofsgestalten in den Fenstergewänden und in den unteren Nischen ganz vortrefflich, auch in der Farbe, erhalten. Die Malereien in der Concha sollen durch den Maler Osten mit Benutzung der fast gleichzeitigen Gemälde in der Apsis des St. Patroklusmünsters in Soest, denen die in St. Gereon auffällig verwandt sind, ergänzt, die übrigen Figuren sollen, soweit angängig, nur sorgfältig nachretouchiert werden.

In der Nunkirche bei Sargenroth (Kreis Simmern) wurde in der Turmhalle, leider auf sehr schadhaftem Putz, die ikonographisch sehr merkwürdige Darstellung eines jüngsten Gerichtes entdeckt, die um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts entstanden ist. Sie wurde durch den Maler Wilhelm Batzem sorgfältig kopiert. In der Markuskapelle zu Altenberg (Kreis Mülheim a. Rh.) wurden die Spuren einer vollständigen dekorativen Ausmalung in den Formen des Übergangsstiles um 1230 aufgefunden, dazu an der Westseite eine grosse Krönung Mariä. Auch diese Malereien wurden durch den Maler Bardenhewer genau aufgenommen. Bei der Untersuchung der Apsis der ehemaligen Abteikirche zu Steinfeld (Kreis Schleiden) sind in der Concha eine grössere Darstellung der Krönung Mariä, zwischen den Fenstern Einzelgestalten von Aposteln und Heiligen zum Vorschein gekommen; die weitere Aufdeckung ist in Aussicht genommen.

In der katholischen Pfarrkirche zu Linz (Kreis Neuwied) waren schon in den sechziger Jahren im ganzen Langhaus Wandmalereien aufgedeckt und auf Veranlassung des damaligen Conservators der Kunstdenkmäler, von Quast, wiederhergestellt worden. Da infolge der hierbei verwandten schlechten Farben rasch eine Zersetzung der Malereien eingetreten war, wurden sie auf Veranlassung der Königlichen Regierung in Coblenz durch den Maler Büschkens ein zweites Mal restauriert. Die Malereien, die um 1220 entstanden sind (die Kirche ist vor 1217 vollendet), zeigen über den Arkaden des Mittelschiffes

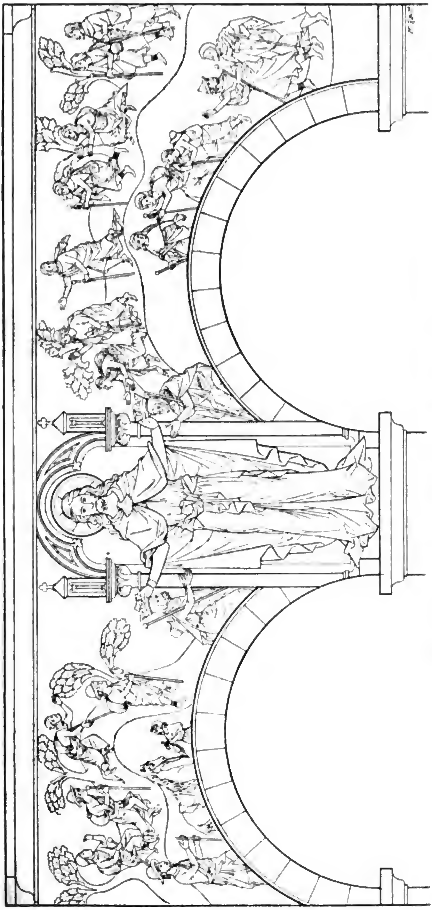


Fig. 18. Linz. Wandmalerei in der katholischen Pfarrkirche.

unter dem Hauptgesims einen durchlaufenden Fries; über die Pfeiler treten regelmässig unter einfachen Baldachinen Einzelgestalten. Auf der Südseite im ersten Joch die grosse Gestalt Christi en face, der mit den beiden Händen zwei in Pilgertracht erscheinenden Gestalten, einer bärtigen männlichen und einer weiblichen, wohl den Donatoren, Kronen aufsetzt. Von beiden Seiten strömen Pilger, Bettler und Kranke raschen Laufes nach der Mitte zu (Fig. 18). Auf der Nordseite am selben Joch in der Mitte die h. Ursula, unter ihrem Mantel sechs Jungfrauen bergend, drei Engel mit Kronen und Palmen auf sie zuschreitend, in dem Zwickel rechts weitere elf Jungfrauen. In den ferneren Jochen an der Nordseite die grossen Einzelfiguren der heiligen Margaretha, Katharina, Barbara, an der Südseite die heiligen Martinus und Petrus, jede Figur umgeben von Engeln mit Kerzen und Rauchfässern, stehend, schreitend oder schwebend, in schönen reichen flatternden Gewändern. Durch den Maler Bardenhewer sind mit Benutzung der Pausen Umrisszeichnungen nach diesen Malereien hergestellt; auf die farbige Wiedergabe musste hier, da die Gemälde eben schon zwei Restaurationen erduldet hatten, verzichtet werden.

Für die übrigen Aufnahmen ist die Aquarelltechnik gewählt worden. Die Gemälde sind mit Benutzung von Photographien aufgenommen und mit allen Schäden des Originales wiedergegeben, ähnlich den im Auftrage der commission des monuments historiques angefertigten, im Museum des Trocadero zu Paris aufbewahrten Blättern. Über die durch den Maler Otto Vorländer angefertigten Kopien der Wandmalereien zu Boppard ist bereits im letzten Jahresbericht der Provinzialkommission berichtet worden. Der Maler Vorländer, der für die Sommermonate 1896 dauernd zum Zwecke solcher Aufnahmen in der Provinz beschäftigt war, hat weiterhin Kopien der romanischen Wandmalereien zu Bacharach und der gothischen Wand- und Gewölbemalereien zu Oberdiebach (Kreis St. Goar) angefertigt. Durch den Maler Friedrich Stummel in Kevelaer wurden die romanischen Malereien in der Krypta der Martinskirche zu Emmerich und einzelne der romanischen und gothischen Gemälde in der Münsterkirche zu Essen kopiert. Die Maler Ehrich und Döringer haben die im Chor der Liebfrauenkirche zu Trier befindlichen Reste frühgothischer Malereien sorgfältig aufgenommen. Der Maler Wilhelm Batzem hat endlich noch Kopien der verschiedenen Wandgemälde in Münstereifel, Oberwesel und Andernach ausgeführt. Die sämtlichen Aufnahmen sind dem Denkmälerarchiv zu Bonn einverleibt, dem auch die Originalpausen der Wandmalereien zu Sayn, Linz, Boppard, Oberpleis überwiesen worden sind. Die Arbeiten werden im Jahre 1897 fortgesetzt.

Clemen.

Berichte
über die Thätigkeit der Provinzialmuseen in der Zeit vom 1. April 1896 bis 31. März 1897.

I. Bonn.

Die Unternehmungen des hiesigen Provinzialmuseums konzentrierten sich diesmal hauptsächlich auf die Aufdeckung des Römerlagers bei Neuss, welche dank der reichlichen Bewilligungen seitens der Museumskommission und des Provinzialausschusses beträchtlich gefördert werden konnte. Zunächst wurde in dem nordöstlichen Teile des Lagers die von der via principalis zum Nordthore führende Strasse auf deren ganzer Länge von c. 140 m durch Querschnitte untersucht, welche feststellten, dass der mittlere Damm der Strasse an der Sohle aus festgestampftem Lehm bestand, über dem mehrere Kieslagen aufgetragen waren, und ihre Gesamtbreite c. 14 m betrug. Eine zweite den Decimanus rechtwinkelig schneidende Strasse von 6 m Breite wurde 106 m südlich der Umfassungsmauer festgestellt, nebst der sie begleitenden 49 cm im Lichten breiten Rinne, deren Sohle aus Ziegelplatten und deren Wände aus Tuff hergestellt waren, alsdann das Intervallum durch Quergräben in seiner Breite von c. 29 m mit dem in seinem Rücken angebrachten, in den früheren Berichten erwähnten Abschlusskanal ermittelt und die Umfassungsmauern der Nordflanke auf eine Länge von 79 m blossgelegt. Ein dabei gefundenes Stück des Aufbaues ergab, dass derselbe über dem 1,20 m breiten aus Rheingeschiebe und Lehm bestehenden Fundamente von behauenen Tuffsteinquadern von 30 cm Höhe und 60 cm Breite gebildet war, welche durch Eisenklammern mit einander verbunden waren. Ebenso fand die Frage, ob auch an der Nordseite ein Umfassungsgraben vorhanden war oder der Rhein hier diesen Zweck erfüllte, ihre Lösung, indem das Vorhandensein eines solchen ermittelt wurde, dessen Profil jedoch wegen der hier in der französischen Zeit angelegten Ziegelöfen zerstört war. Wichtig war die Feststellung des Nordthores, bei dem eine ältere und eine jüngere Anlage beobachtet wurde. Die ältere Anlage, welche von den äusseren Mauerkanten gemessen eine Breite von $29^1/_2$ m bei einer Tiefe von ca. $13^1/_2$ m hatte, zeigte einen von dem östlichen Teil der Umfassungsmauer nach innen gehenden bogenförmigen ca. 1,15 m starken Mauer-

arm, dem vielleicht auf der anderen Seite ein gleicher Arm entsprach. Ein in der Mitte aufgedecktes Mauerfundament bewies, dass der Thordurchgang geteilt war. Auf den fast bis zur Fundamentsohle ausgebrochenen Teilen dieser älteren Thoranlage war ohne Benutzung ihrer Mauern die jüngere von $26^1/_2$ m Breite und 15 m Tiefe errichtet mit zwei 2,90 m breiten, durch mächtige Pfeiler getrennten Thoröffnungen, die an jeder Seite durch einen Turm von 15 : 9 m Seitenlänge flankiert waren. Während die Fundamente des älteren Thores aus Tuff bestanden, bildete Sandstein das Material bei dem jüngeren Thore, an dessen Stelle im Aufbau Tuff und in den ornamentalen Teilen Jurakalk getreten zu sein scheint. In einem Abstande von $5^1/_2$ m vor der Umfassungsmauer kam ein etwa 8,70 m langes Fundament zum Vorschein, mit rechtwinkelig abgehenden Seitenmauern, welche in ihrem Verlaufe durch die oben erwähnten Ziegeleien zerstört waren, so dass der Grundriss unaufgeklärt bleiben musste. Indem die Grabungen nun sich dem Inneren des nordöstlichen Lagerteils zuwandten, wurden zunächst zwischen der zum Nordthor führenden Strasse und dem Intervallum die Fundamente eines grossen Baues von $78^1/_2$: 66 m Seitenlänge freigelegt, der einen inneren Hof, mit einer Säulenstellung auf allen 4 Seiten umschloss, um den sich 13,32 m tiefe Räume herumzogen. Die Aussenseite der Mauern war mit 60 cm breiten Pfeilern versehen. Von der Mitte der Nordseite führte ein Kanal das Abflusswasser des offenen Hofes in den grossen Kanal des Intervallums ab. Auf den Fundamentresten dieses Baues, welcher nach der Analogie ähnlicher Anlagen als ein Horreum anzusehen ist, ist in späterer Zeit ein anderes Magazin mit einem ca. 64 m langen und 21,10 m breiten von Säulen eingefassten Binnenhofe errichtet worden, den an allen Seiten Räume von 7,70 bis 8,50 m Tiefe umgeben. An beiden Seiten der Mauern, welche 1,20 m stark waren, befanden sich in Abständen von $3^1/_2$ bis 4 m Wandpfeiler von 1,48 m Breite und 70 cm Tiefe. Die östlichen Teile dieses jüngeren Baues bedeckten ausser den Resten des älteren Horreum noch einen dieses östlich begrenzenden Weg und den grössten Teil von zwei an diesem Weg liegenden Kasernen. Dieselben gehören zu einer Gruppe von vier kleineren 35,20 bis 35,70 m langen und 18,30 m breiten Kasernen, welche durchschnittlich 14 Räume verschiedener Grösse enthielten. Ihre schmalen Grundmauern waren aus Schiefer und Grauwacke errichtet, während für den Aufbau Tuff verwendet war. Beide Kasernen wurden durch eine schmale Gasse getrennt, während eine zweite an ihrer östlichen Langseite vorbeilaufende Gasse sie von einer dritten Kaserne scheidet, welche zwar die Beschaffenheit der früher blossgelegten Kohorten-Kasernen hatte, aber wegen ihrer geringen Dimensionen nur Raum für eine Centurie bot. Dadurch wurde das wichtige Ergebnis gewonnen, dass in der Nordostecke des Lagers bloss 6 Centurien, also gerade eine Kohorte lagerten. Südlich des späteren Horreum wurde dann ein Kolossalbau aufgefunden, welcher sich als die Badeanlage des Lagers erwies. Mit Rücksicht auf die grossen Kosten, welche die Freilegung der Fundamente wegen ihrer grossen Tieflage verursacht haben würde, beschränkten sich die Grabungen auf die Feststellung der Breite des

Gebäudes, welche 88,80 m beträgt und die Aufdeckung einzelner Teile wie z. B. zweier grosser Säle mit halbkreisförmigen Anbauten, welche mit Ziegelestrich versehen waren. In dem östlichen Teile wurde ein Ofen von 5,50 : 6 m Seitenlänge blossgelegt mit dem Praefurnium, über dem in höherer Lage ein Heizkanal von 18 cm lichter Breite und 20 cm lichter Höhe angetroffen wurde. Die Wände desselben waren mit Tuffstein, die Sohle und die Abdeckung aus Ziegeln mit dem Stempel EXGERINF hergestellt, was für die Zeitbestimmung der Badeanlage von Bedeutung ist. Aus einem 20 m langen und $6^1/_2$ m breiten Gemach der Südostecke der Anlage, welches durch einen 2,90 m breiten Gang nördlich von einem über 25 m langen und 15,30 m breiten Saale getrennt wurde, kam ein in westlicher Richtung verlaufender sorgfältig aus Tuffstein gearbeiteter Abflusskanal von 60 cm lichter Höhe und 40 cm lichter Breite, dessen Sohle und Wände mit Ziegelplatten verkleidet waren.

Westlich der zu dem Nordthor führenden Strasse wurden Teile von zwei durch eine Quergasse getrennten Bauten aufgedeckt; zunächst nördlich der Gasse die Ostseite eines 78,50 m langen Gebäudes, dessen Tiefe bis zu 20 m verfolgt werden konnte. Ein 4,44 m breiter Eingang in der Mitte führte zu einem 41 m breiten Mittelraum, an den sich rechts und links 17 m breite Räume anschlossen. Über die Einteilung dieses sowie eines zweiten südlich der Quergasse angetroffenen grösseren Gebäudes können die weiteren Grabungen erst genaueren Aufschluss bringen.

Die im Spätherbst in dem südlich der Kölner Chaussée gelegenen Lagerteile vorgenommenen Grabungen stellten die Beschaffenheit der via quintana, des Intervallum, der Umfassungsmauer auf dieser Strecke, sowie das Vorhandensein eines 3,20 m tiefen und 3 m breiten Turmes an derselben fest. Von Gebäuden, welche ermittelt wurden, sind zu nennen die Rückseiten von 6 Kasernen von 11,50 m Breite, deren Vorderteile bereits bei früheren Grabungen blossgelegt worden waren, ferner nördlich der via quintana und östlich von den erwähnten Kasernen ein grosser Bau von 89,20 : 50 m Seitenlänge mit einem Hof, um den sich zwei Reihen durch 5 m breite Gänge geschiedener Zimmer gruppieren. Ein Teil dieses Gebäudes, über dessen Bestimmung die Fortsetzung der Grabungen auf dem Nachbargrundstück Aufklärung bringen kann, ist durch den Umfassungsgraben der Westecke des späteren Alenlagers zerstört worden. Auch dieser Graben, welcher wie die Lagerecke selbst abgerundet war, wurde durch Grabungen als ein doppelter Spitzgraben bestimmt, während von der Umfassungsmauer des Alenlagers nur geringe Spuren ermittelt wurden. Südlich der via quintana wurden ferner die Hinterteile von vier Centurienkasernen ausgegraben, welche dieselbe Einrichtung wie die früher aufgedeckten Kasernen hatten. Dieselbe Beschaffenheit ergaben auch drei an der Südflanke aufgedeckte Centurienkasernen, deren völlige Offenlegung für die Bestimmung der hier lagernden Truppenmasse von Wichtigkeit war. Östlich von den eben genannten Centurienkasernen wurden an der via quintana Teile von zwei grossen anscheinend in naher Beziehung zu einander stehenden Gebäuden freigelegt, von denen das eine 59 m, das andere 77,70 m Länge hat. Die Feststellung

der Breite und des Grundrisses im einzelnen muss von den weiteren Grabungen erwartet werden. Nach den aufgefundenen starken Brandschichten und Eisenschlacken dürften sie Arbeitszwecken gedient haben. Unter überaus schwierigen Verhältnissen erfolgten endlich Grabungen in den Gärten der an der Südseite der Kölner Chaussée gelegenen Häuser, welche den Zweck hatten, die Grösse des Praetoriums festzustellen. Die östliche Abschlussmauer des Praetoriums wurde gefunden und seine ganze Breite auf 88,80 m, also genau auf 3000 römische Fuss festgestellt, ferner die dasselbe begrenzende östliche Seitenstrasse



Fig. 19. Bonn. Erwerbungen aus d. J. 1895—96.

sowie die Nordgrenze der hinter dem Praetorium liegenden Bauten nebst der an ihr vorbeiführenden Gasse ermittelt. Das Ergebnis der Grabungen, welche Herr Geheimrat Professor Nissen leitete, war auch diesmal an Einzelfunden ein reiches. Unter den Fundstücken (10 508—10 757. 10 789—10 883. 10 901—10 960. 11 139—11 235. 11 326—11 361. 11 372—11 436), deren Zahl sich auf 597 Nummern beläuft, sind ausser vielen Stirnziegeln mit figürlichen Darstellungen, gestempelten Ziegeln, ornamentierten Architekturstücken, Waffen, Henkeln, Griffen, Beschlagstücken, chirurgischen Instrumenten und Münzen besonders hervorzuheben: aus Bronze ein Fingerring mit Gemme, auf der Her-

kules dargestellt ist (10 612), zwölf Zierknöpfe (11 333), eine versilberte Zierscheibe (10 882), eine emaillierte Scheibenfibula (10 881), ein emaillierter Messergriff (10 883), ein Würfel mit Augen in gelbem und blauem Email (10 613), eine hübsche Pincette (10 611), eine offene Lampe (11 326), ein Schiebschlüssel (10 691), ferner Gussformen für Bronzeornamente nebst Schmelztiegel (11 231 —11 234. 11 344—11 345) sowie mehrere Inschriftfragmente (10 817—10 823).

Bei Weitersburg unweit Bendorf wurde im Spätherbst von der Reichs-Limes-Kommission ein grösserer Gebäudecomplex entdeckt, dessen weitere Untersuchung von dem Museum auf seine Kosten übernommen wurde. Die bis Ende Oktober, soweit die Felder zugänglich waren, fortgesetzten Ausgrabungen

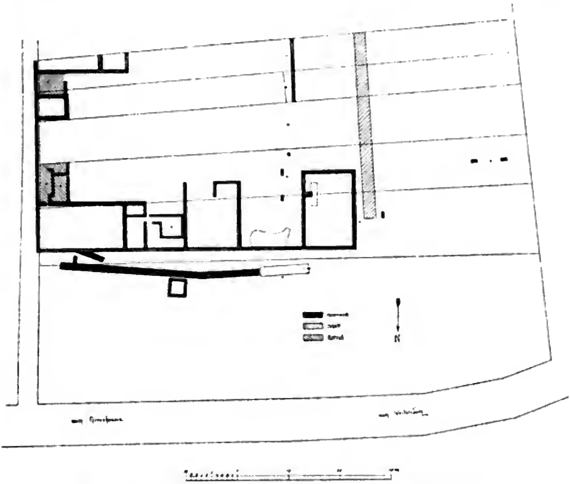


Fig. 20. Weitersburg. Grundriss des römischen Gebäudes.

ergaben ein ca. 62 m langes ländliches Gehöfte mit Wohn- und Wirtschaftsräumen, welches ausser einer Kelleranlage mit Nischen in allen vier Wänden und einem mit Hypocaustum ausgestatteten Raume nichts Aussergewöhnliches bot (Fig. 20). Die Ausgrabung stand unter der örtlichen Leitung des Herrn Dr. Ritterling. Die Veröffentlichung der Resultate wird nach ihrer Vollendung erfolgen. Unter den Fundstücken sind ein Schälchen (11 072) und der Halbdeckel eines Gefässes aus Bronze (11 076) hervorzuheben.

Innerhalb des römischen Lagers bei Bonn wurden bei den Fundamentierungsarbeiten für den Neubau einer Brauerei an der Nordstrasse Teile eines

bedeutenden Bauwerks gefunden, welche deshalb besonderes Interesse erregten, weil sie sich unmittelbar an bereits früher auf dem Nachbargrundstück gefundene Mauerzüge anschliessen. Der aufgedeckte Teil enthielt zu beiden Seiten eines Mittelganges eine Reihe kleiner Räume, von denen die nördlichen nach Norden, die südlichen nach Süden sich öffneten. Die Nordseite der ganzen Baugruppe war durch eine Stellung von abwechselnd grossen und kleinen Pfeilern begrenzt, welche auf einen ausgedehnten offenen Binnenhof hindeuten. Die Ausgrabungen wurden vom Museum beobachtet und von Herrn Stadtbaurat Schulze aufgenommen. Von den ins Museum gelangten Fundstücken (10 933—11 016) ist namentlich ein Messergriff aus Bronze in Gestalt eines Pferdekopfes (11 007) zu nennen. Die Veröffentlichung des Grundrisses liegt in dem Jahrbuch 101 S. 169 f. des hiesigen Altertumsvereins vor.

Der Zuwachs der Sammlung beläuft sich auf 944 Nummern, von denen folgendes eine besondere Erwähnung verdient:

I. Praehistorische Abteilung:

Eine Anzahl von Grabfunden der Hallstattperiode aus dem Gemeindewalde von Weis bei Engers (11 037—11 053. 11 122—11 138. 11 369—11 371), darunter eine Schale mit Graphitverzierung auf rotbraunem Grunde (11 138), Geschenk des Herrn Professor Loeschcke; ferner ein becherförmiges Thongefäss mit Schnurverzierungen aus Urmitz (10 501).

II. Römische Abteilung:

1. Steindenkmäler: Statue der Minerva (10 495), gefunden in den Steinbrüchen von Plaidt (besprochen in den Bonner Jahrb. 18. 75), Bruchstück eines grossen Altars mit Reliefs aus Moselkern (11 029). Mehrere Basen und Simsstücke, gefunden in den Ruinen eines römischen Gebäudes zu Worringen (10 884—10 888), Geschenk des dortigen Gemeinderats, Trommel einer Halbsäule, gefunden in den Fundamenten der Kirche zu Bessenich (10 759), Geschenk des Herrn Wirz in Sinzig.

2. Gräberfunde: Thonurne, Henkelkrug, nebst zwei verzierten Armringen und fünf Fibeln aus Bronze, gefunden zu Bonn (11020—11028). Grabfund aus Schwafheim bei Moers, bestehend in einem Steinsarg, drei Henkelkrügen, einer Sigillataschüssel und einem gewöhnlichen Teller (11030—11036), Geschenk der dortigen Gemeindevertretung.

3. Einzelfunde von Kleinaltertümern. a) aus Bronze: Statuette eines Lar, gefunden beim Klinikenbau zu Bonn (10496), ruhender Herkules, gefunden bei Bingerbrück (10900), frührömische Fibula, gefunden zu Bonn und geschenkt von Herrn Dr. Compernass (10497), emaillierte Fibula in Gestalt einer Fusssohle (11366), Schüssel mit Verzierungen (10892), Deckel einer Büchse mit Reliefbüste (11367), Griff mit Habichtkopf (10962). b) aus Thon. Henkelkanne mit braunrot aufgemalten Ornamenten aus Andernach (10502), schwarzer Trinkbecher mit weisser Aufschrift Sitio (10968), Lampe mit geflügeltem Greif (11096), und eine andere mit Silenskopf (10982), Urne mit Lotosblattverzierung (10965). c) aus terra sigillata: Eine Anzahl von Krügen, Tellern, Tassen, Schüsseln und Schalen aus Bonn, Köln, Friesdorf und Wor-

ringen, geschenkt von Frau Baumeister Laurentius, und den Herren Gemeindevorsteher Mentis und Bürgermeister Bender, darunter Teller mit Stempel: Of. Mont (10974), Schale mit dem Stempel: Germani of (10764) und eine andere mit Stempel Of Coto in Spiegelschrift (10773). d) aus Glas: Drei kugelförmige Flaschen, von denen eine von besonderer Grösse, gefunden in Köln (10761—10762. 10767), Kuppe mit eingeschnittenen geometrischen Mustern, gefunden in Bonn (10788).

4. Münzsammlung: Die Sammlung römischer Münzen wurde durch einen Fund von Kleinerzen von Gallienus, Salonina und Saloninus aus Bonn (10780—10787) bereichert. Ausserdem ist ein Bronzemedaillon des Antoninus Pius, gefunden in Köln (11320) und ein Grosserz des Marc Aurel (11324), beide von vorzüglicher Erhaltung, zu erwähnen.

III. Fränkische Abteilung:

Grabfunde, bestehend in drei Ohrringen, fünf Schnallen aus Bronze, Thonperlen und Eisenwaffen vom Grabfelde zu Niederdollendorf (11293—11316), geschenkt von Herrn Oberst z. D. Wulff in Oberkassel.

IV. Mittelalterliche und moderne Abteilung:

Zwei Vortragkreuze aus Rotkupfer, 14. und 15. Jahrhundert, sowie eine Bischofsstabcurvatur von vergoldetem Kupfer (10492—10494), Geschenk des Königlichen Kammerherrn Grafen von Fürstenberg-Stammheim, gotischer Messkelch aus Aachen (10507) und vier Siegelstampfen, darunter eine schöne von Hamborn (11093—11095. 11363).

Der Besuch des Museums an öffentlichen Tagen ist ein ziemlich reger gewesen, dagegen an den übrigen Tagen sehr hinter den Erwartungen zurückgeblieben. An Eintrittsgeldern wurde bloss eine Einnahme von 212 Mark 75 Pfg. erzielt.

An mehreren Seminarkonferenzen hielt der Unterzeichnete auch in dem abgelaufenen Jahre Vorträge archäologischen Inhaltes und erklärte mehreren wissenschaftlichen Vereinen der Provinz die Altertümer des Provinzialmuseums.

Der Museumsdirektor: Klein.

II. Trier.

Im verflossenen Etatsjahre wurden nur in Trier selbst Ausgrabungen unternommen, welche über verschiedene wichtige Einzelheiten der römischen Topographie von Trier interessante Aufschlüsse brachten.

Westlich von den Ruinen des römischen Kaiserpalastes und zwar ziemlich genau in der Hauptachse dieses Gebäudes wurde innerhalb des vermutlich ursprünglich zum Kaiserpalast gehörigen Bezirkes bei Fundamentarbeiten für Neubauten an der Agnetenkaserne ein römisches Badegebäude aufgefunden. Dank dem Entgegenkommen der Garnisonverwaltung konnte das Museum die Anlage vor der durch die Neubauten notwendigen Zerstörung genau untersuchen und aufmessen. Auch wurden wohlgelungene photographische Auf-

nahmen von der Gesamtanlage und von verschiedenen Einzelheiten gemacht. Vollständig freigelegt wurde der noch vortrefflich erhaltene Plattenboden des Auskleideraumes (A auf der beigefügten Planskizze), aus welchem man nach Norden und nach Süden durch kleine Treppen in je ein ebenfalls wohlerhaltenes Badebassin B und C gelangte. Die beiden Bassins waren rechteckig und von dicken Mauern umschlossen, die nach der Innenseite mit weissen Marmorplatten verkleidet waren; auch der Boden zeigte einen Belag teils aus

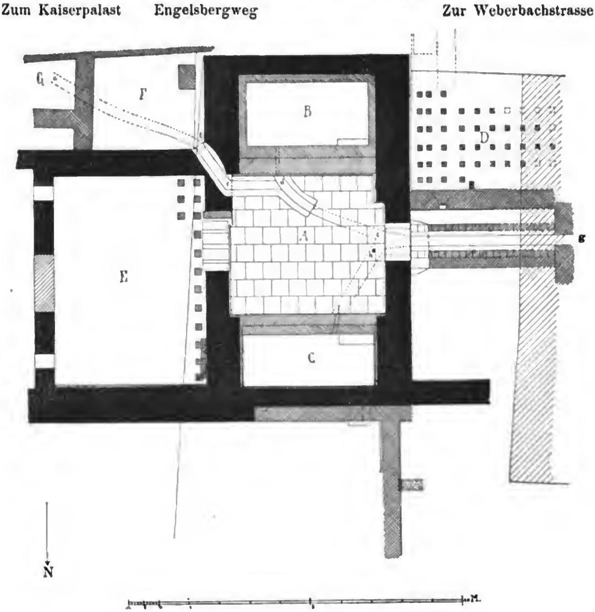


Fig. 21. Trier. Grundriss des römischen Bades.

Marmor- teils aus weissen Kalksteinplatten. Die Platten, von denen sich noch eine Menge ansehnlicher Bruchstücke fanden, waren mit langen Bronzestiften befestigt. Mehr als ein Dutzend dieser Stifte wurde im Museum aufbewahrt. Bleiröhren führten das verbrauchte Wasser bei d und f aus den beiden Bassins in zwei Kanäle, welche unter dem Boden des Auskleideraumes bei e sich zu einem Kanal vereinigten, der in der Richtung nach Westen sich geradlinig fortsetzte. Während nun im Südwesten des Auskleideraumes nur noch ein heiz-

barer Raum D festgestellt werden konnte, da moderne Gebäude dort der weiteren Untersuchung Halt geboten, setzt sich die Anlage nach Osten, also nach dem Kaiserpalast zu, noch weiter fort. Aus dem Auskleideraum nämlich trat man durch eine 1,70 m breite Thür, deren Schwelle noch erhalten war, in ein heizbares Zimmer E von 7 m zu 5 m lichter Weite, in dessen östlicher Wand zwei Heizkanäle angebracht waren. Eine 2 m weite Thür führt alsdann in ein östlich anstossendes anscheinend noch etwas geräumigeres Zimmer, welches noch nicht untersucht ist. Haben wir in den beiden Bassins B und C die Anlage für kalte Bäder (Frigidarium) zu erkennen, so werden wir Raum E wohl als Caldarium ansprechen dürfen. Es fanden sich nicht nur in demselben zahlreiche grosse Stücke von Wasserbeton, sondern vor allem weist auf die angedeutete Bestimmung eine Rinne in der zum Apodyterium A führenden Schwelle, welche augenscheinlich ein Wasserabflussrohr enthalten hat. Dass das Abwasser des Raumes E thatsächlich über den Plattenboden von A weglief, beweist auch ein in diesem bei h angebrachtes rundes Einfallloch, welches das Wasser in das unterirdische Kanalsystem führte. Der Raum D wird dann vielleicht das Tepidarium gewesen sein. Besonders wichtig ist, dass aus zahlreich gefundenen Münzen, welche teils in den Abzugskanälen, teils in den Zimmern lagen, ja sogar in den Mörtel des einen Bassins festgebacken waren, und welche sämtlich der Zeit der sogenannten 30 Tyrannen angehören, sich mit Wahrscheinlichkeit die Erbauungszeit des Bades ergiebt. Bestimmbar sind bisher je ein Kleinerz des Piaonius Victorinus und des Tetricus, sowie drei Kleinerze des Claudius Gothicus. Zu den wichtigeren Einzelfunden gehört auch ein Ziegel mit dem Stempel der XXII. Legion, in Trier bekanntlich eine grosse Seltenheit (21034).

Dieses allem Anscheine nach der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts angehörige Badegebäude ist nun teilweise über und neben den Resten eines älteren Bades erbaut, wie die weitere Untersuchung im Südosten ergab. Dieses ältere Bad, von dem bisher nur ein ziemlich kleines Bassin G und ein daran anstossendes Zimmer F gefunden wurden, dürfte, nach den darin gefundenen Gefässscherben zu urteilen, der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts n. Chr. angehören. Es wurde durch Brand zerstört. Der Wasserabzugskanal des jüngeren Bades a, b, c, d, e, g läuft quer über die beiden bisher gefundenen Räume des älteren Bades weg und ist auf dessen Brandschutt errichtet. Die Fortsetzung der Ausgrabung gegen den Kaiserpalast hin wird alsbald beginnen; man darf hoffen, dass sich noch mit Sicherheit ergeben wird, ob der Kaiserpalast mit dem jüngeren Bade zusammenhängt oder einer anderen Periode angehört.

Ueber die bisherigen Resultate der Ausgrabung der römischen Stadtbefestigung von Trier ist durch den Unterzeichneten in der Westdeutschen Zeitschrift XV. 1896. S. 211 ff. eingehend berichtet worden. Die Fortsetzung der Grabungen im verflossenen Jahre hatte im wesentlichen folgende Resultate. Zunächst wurde die bisher noch wenig untersuchte Strecke nördlich vom Amphitheater in Angriff genommen. Der allgemeine Lauf der Mauer auf dieser

Strecke der Bergstrasse entlang war schon durch mehrere feste Punkte bekannt, doch war hier namentlich noch kein einziger Turm entdeckt worden. Wir fanden alsbald einen solchen etwa 200 m nördlich vom Nordausgange des Amphitheaters in der Nähe des Schützenhauses. Obwohl nur im Fundament erhalten, liess er sich noch genau messen; es war ein Rundturm von 8,63 m äusserem Durchmesser, stimmt also in Grösse und Anlage mit den übrigen schon entdeckten Türmen überein. Die Versuche, von diesem Turm aus auf den im Süden der Stadt ermittelten Distanzen weitere Türme zu finden, waren bisher noch nicht erfolgreich, indessen lässt sich jetzt schon sagen, dass die Türme auf dieser Strecke jedenfalls nicht enger gestanden haben, als auf der Südseite der Stadt. Die Breite des Stadtmauerfundamentes beträgt 3,63 m an dieser Stelle. Reste des roten Fugenverputzes wurden im Schutt gefunden, auch ein Mörtelbrocken mit dem Abdruck einer genagelten Schuhsohle (20924). An einer Stelle lagen etwa 200 römische Falschmünzformen aus Thon (20660—20852) haufenweise im Schutt.

Sehr wichtig war die Untersuchung einer etwa 90 m südlich des Turmes gelegenen Stelle der Stadtmauer, wo dieselbe früheren Beobachtungen zufolge von der aus dem Ruwerthal kommenden römischen Wasserleitung durchschnitten werden musste. In der That fand sich auch der Schnittpunkt der einen erhaltenen Kante der Wasserleitung mit der Aussenseite der Stadtmauer. In sehr spitzem Winkel trifft das Grünsteinmauerwerk des Kanals auf die Kalksteinverkleidung der Stadtmauer, deren Steine an der Schnittstelle deutlich mit Rücksicht auf die Wasserleitung abgeschrägt sind. Dieser Umstand führte zur Vermuthung, dass mit dem Bau der Stadtmauer auf die schon vorhandene Wasserleitung Rücksicht genommen werden musste, dass also die Wasserleitung älter sei als die Stadtmauer. Um dieser für die Chronologie wichtigen Frage noch weiter nachzugehen, wurde nunmehr ein langes Stück der Wasserleitung gegen den Petersberg hin verfolgt, da man erwarten durfte, aus der Art, wie die Wasserleitung den römischen Festungsgraben durchquerte, weitere Anhaltspunkte für das zeitliche Verhältnis der beiden Anlagen zu einander zu bekommen. Wenn es nun auch vorderhand noch nicht gelungen ist, zu einem abschliessenden Ergebnis zu gelangen, so hatte die Grabung doch wichtige Resultate. — Der vorzugsweise aus Grünstein erbaute Wasserleitungskanal hat 74 cm lichte Weite und 87 cm lichte Höhe. Im Innern mit dickem Wasserbeton verkleidet, zeigt er in den Fugen die charakteristischen Mörtelwulste (Viertelrundstäbe). Aussen reicht das Mauerwerk vom Gewölbeansatz 1,37 m weit in die Tiefe, die Dicke des Kanalbodens beträgt also 50 cm. Oben ist der Kanal rundbogig überwölbt. Das Fundament ruht stellenweise, wo es der weiche, nasse Grund nötig machte, auf einem Pfahlrost, dessen Pfostenlöcher an einer Stelle noch deutlich erhalten sind. Sehr merkwürdig und noch nicht genügend erklärt ist die Erscheinung, dass der Kanal auf der einen Seite von einer langen Reihe mächtiger Kalk- und Sandsteinquadern begleitet ist, welche augenscheinlich den Zweck der Festigung der einen Kanalwand haben. Da diese Festigung gerade an demjenigen Teile des Kanals angebracht ist, wel-

cher vermutlich durch den Graben geführt hat, so ist es möglich, dass hierin die Erklärung der auffallenden Erscheinung zu suchen ist, doch kann, bevor ein gesichertes Grabenprofil an der Stelle ermittelt ist, noch nichts bestimmteres hierüber gesagt werden. Der Lauf der Wasserleitung wurde auf etwa 100 m durch die Ausgrabungen festgestellt; sie ist an einigen Stellen dieser Strecke noch sehr gut erhalten, an anderen dagegen fast spurlos verschwunden.

Ganz neuerdings wurde der ebenfalls noch wenig untersuchte Teil der Befestigung östlich von der porta nigra an der Bahnhof- bezw. Christophstrasse in Angriff genommen. Zunächst stellte sich heraus, dass auch auf dieser Strecke das Stadtmauerfundament die übliche Breite von etwa 3,50 m hat. Dann gelang es, einen Teil des aufgehenden Mauerwerks zu finden, welcher, genau wie bei der Südmauer, eine vierschichtige Dossierung, die Verkleidung des Schieferbruchmauerwerks mit sauber zugerichteten Kalksteinen und deutliche Spuren des auch sonst beobachteten roten Fugenverputzes zeigte, so dass die Gleichartigkeit dieses Mauerteils mit den übrigen vollständig gesichert ist. Etwa 100 m von der porta nigra fand sich in allerletzter Zeit ein Turm, der allem Anschein nach dieselbe Beschaffenheit hat, wie die übrigen Türme. Mit seiner Freilegung wird fortgefahren. (Vergl. Korrbl. d. Wd. Z. XVI, 1897 Nr. 40.)

Eine günstige Gelegenheit zur weiteren Untersuchung des nördlichen römischen Gräberfeldes von Trier bot sich gerade gegenüber der porta nigra auf der andern Seite der Nordallee, wo die Fundamentgrube für ein grosses Hotel ausgeschachtet wurde. Es fanden sich 31 römische Urnengräber des ersten und zweiten Jahrhunderts, welche sämtlich unter Aufsicht der Museumsdirektion gehoben und genau verzeichnet wurden. Dank dem Entgegenkommen des Besitzers, Herrn Kühlwein, war es möglich, fünf von den Gräbern, die besonders wichtig sind, weil sie Münzen enthielten, für das Museum zu erwerben. Es sind die Nummern des Inventars: 21041 mit 4 Mittelerzen der Antonia Augusta und des Tiberius; 21042 mit 2 Mittelerzen des Tiberius; 21043 mit einem Kleinerz des Caligula vom Jahre 40 (Coh. 7); 21044 mit einem Mittelerz des Traian und 21045 mit einem Mittelerz des Nero. — Es wurde ferner beobachtet, dass das Gräberfeld nur bis etwa 60 m zur porta nigra heran erhalten ist, dagegen näher zur porta nigra immer tiefer werdenden Schuttschichten Platz macht; eine Erscheinung, die man mit Wahrscheinlichkeit der Anlage des römischen Festungsgrabens zuschreiben darf. Über die auf der anderen Seite des Grabens dicht an der porta nigra gefundene Fortsetzung des Gräberfeldes ist bereits im vorjährigen Berichte gehandelt worden.

Unter den Erwerbungen des Museums, welche sich insgesamt auf 638 Nummern belaufen, ist folgendes hervorzuheben.

A. Römische Abteilung.

I. Steindenkmäler. Inschriften: Weihinschrift an den Gott Mars intarabus, gef. in Trier-Loewenbrücken (21040, besprochen im Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift XV. 1896 Nr. 39). Abguss der berühmten Ehren-

und Dankinschrift der civitas Treverorum an die XXII. Legion, gef. in Mainz (20483 s. Westd. Zeitsch. XV. 1896 S. 260). Zwei christliche Grabinschriften des Agricius und der Rusticula, gef. in Maximin bei Trier (20446 und 20544, bespr. im Korrbl. XV. 1896 Nr. 87 b und c).

Skulptur- und Architekturstücke: Wohlerhaltener Kopf aus weissem Marmor, darstellend einen lockigen Knaben mit Lorbeerkranz, gef. in Trier an der Agnetenkaserne (21038). Dreiseitig skulpierter Block von einem grösseren Denkmal, darstellend: Apollo und Daphne, den delphischen Dreifussraub und einen früchtenaschenden Eros, gef. in Trier an der Agnetenkaserne (20616 s. Korrbl. XV. 1896 Nr. 87a); Kopf aus Metzer Kalkstein, darstellend einen bärtigen, älteren Mann mit verhülltem Hinterhaupt, vielleicht einen Priester, gef. in Trier (20600). Bekränzter Kopf eines bärtigen Gottes aus Sandstein, vielleicht von einer Gruppe des Reiters mit dem Giganten, mit mehreren kleinen Skulpturfragmenten in Dudweiler bei Saarbrücken gefunden (20612). Abguss der Eponastatue des Saarbrücker Museums (20484 abgeb. Westd. Zeitsch. XIV. 1895 S. 397). — Kleines, feinverziertes Kapitell aus weissem Marmor (20466), ein sehr schön erhaltenes Kompositakapitell aus Kalkstein (20465) und mehrere Bruchstücke sogenannter toskanischer Säulen aus Sandstein (20467—20470), sämtlich in Trier gefunden.

II. Grabfunde. Ein Urnengrab, bestehend aus einer Urne mit Schuppenverzierung, zwei Sigillataschalen, einem Henkelkrug und einem vortrefflich erhaltenen bläulichen Glasbecher mit der gegossenen Darstellung von vier Wagenlenkern mit ihren Quadrigen sowie einer Hasenhetze; am oberen Rand des Glases stehen die Namen der Wagenlenker (21008—21013), gef. bei Jacobs-Knopp an der Strasse Mürlenbach-Schönecken (Eifel). Die fünf durch Münzen datierten Urnengräber (21041—45), welche schon oben erwähnt sind, aus dem nördlichen Gräberfeld von Trier. Mehrere Urnengräber aus Gusenberg (bei Hermeskeil), in einem befand sich eine emaillierte Fibel (20631—40). Der Inhalt eines Sarkophaggrabes, bestehend aus drei vorzüglich erhaltenen Henkelflaschen aus Glas, von denen eines mit einem Glasfaden umsponnen ist, zwei schwarzen Thonbechern mit Aufschriften: „bibe“ und „dos“, einem schwarzen und einem grauen Becher ohne Aufschrift und einem Sigillatanäpfchen, gef. in Maximin bei Trier (20545—52 s. Korrbl. XV. 1896 Nr. 87b).

III. Einzelfunde von Kleinaltertümern.

a) aus Bronze: Kleine, ziemlich rohe Minervastatuette, gef. in Trier-Loewenbrücken (20472), eine Marsstatuette, gef. in Tholey (20480), ein Votivtäfelchen mit Weiheinschrift an Apollo und ein Wageschälchen mit Stempel „Banna f.“ (20619 und 20618), gef. in Loewenbrücken (s. Korrbl. XVI. 1897, Nr. 21), zwei emaillierte Fibeln, wovon eine in Gestalt eines Frosches, aus Dahlheim (20620, 20622), eine emaillierte Fibel aus Trier (20572), ein Kandelaberfuss aus Trier (20610) und ein Gewicht mit silbereingelegtem Unzenzeichen aus Trier (21031).

b) aus Gold: ein sehr dicker Fingerring mit Nicologemme, worauf die Darstellung einer grösstenteils nackten weiblichen Figur mit einem Helm in

der Rechten, einer Lanze in der Linken, vermutlich Venus mit den Waffen des Mars; gef. in Ehlenz in der Eifel (20479).

c) aus Thon: eine Reibschale mit Löwenkopf aus terra sigillata, gef. in Trier (21021); ein Lämpchen mit Darstellung eines galoppierenden Pferdes und eines mit springendem Widder (20478, 20531), gef. in Trier.

d) aus Glas: ein Becher mit umgebogenem Rand, gef. in Maximin in einem Steinsarg (20649); ein kugelförmiges Gefäss aus sehr dünnem, blassgrünem Glase mit umgelegter Spiralverzierung, gef. in Trier (21014).

B. Mittelalterliche und moderne Abteilung.

Reichverziertes, romanisches Kapitell mit figürlichen Darstellungen, gef. in Trier (20464). Frühmittelalterliches Gürtelblech mit reichen Ornamenten und figürlicher Darstellung: „Hirt mit Heerde", gef. wahrscheinlich in Trier (20476). Gotische Grabplatte mit weiblicher Figur in flachem Relief mit Umschrift. War in Trier in einem Hause der Brodstrasse vermauert (21039). Porzellantasse mit Datum 1817 und kleine Porzellangruppe aus der ehemaligen Trierer Porzellanfabrik (20462—63).

C. Münzsammlung.

I. Römische Münzen. Prachtvoll erhaltenes goldenes Medaillon des Diocletian und Maximianus Hercules (Coh. VI. Nr. 7), gef. bei Morbach im Kreis Bernkastel (20570). Goldmünze des Maximianus (ähnl. Coh. Nr. 326), gef. in Wallhausen (20617). Bronzemünze des Licinius und Constantin (Coh. VII. S. 211), unbekannten Fundortes (20473).

II. Kurtriersche Münzen: Thaler von Lothar von Metternich vom Jahre 1612 (21018). Dukat von Carl Caspar von der Leyen von 1654 (21019). Dukat von Franz Ludwig von der Pfalz von 1721 (21620).

Der Besuch des Museums und der Thermen in St. Barbara war auch im verflossenen Jahre sehr lebhaft. An Eintrittsgeldern wurden insgesamt 2029,60 Mark erzielt, wovon 818,50 Mark auf das Museum und 1211,10 Mark auf die Thermen entfallen. Eine Reihe hiesiger und auswärtiger Vereine, insbesondere die Teilnehmer an den Festlichkeiten des Trierischen Gesangvereins, der Fleischerinnung und des Photographentages erhielten freien Eintritt, von welchem erfreulicher Weise ein sehr lebhafter Gebrauch gemacht wurde.

Von dem illustrierten Katalog der römischen Steindenkmäler wurden 13 Exemplare verkauft, aus dem Verkaufe von Dubletten 85 Mark gelöst.

In der Woche nach Pfingsten wurde, wie alljährlich, der archäologische Ferienkursus für westdeutsche Gymnasiallehrer durch Herrn Professor Hettner und den Unterzeichneten abgehalten. Ausserdem hielt der Unterzeichnete archäologische Vorträge im wissenschaftlichen Verein und in der Gesellschaft für nützliche Forschungen und erklärte den Schülern mehrerer Oberklassen hiesiger und auswärtiger Gymnasien das Museum und die römischen Bauten von Trier.

Der Museumsdirektor.
I. V.:
Lehner.

Berichte über die Thätigkeit der Altertums- und Geschichtsvereine und über die Vermehrung der städtischen und Vereinssammlungen innerhalb der Rheinprovinz.

I. Die grösseren Vereine.

1. Bergischer Geschichtsverein.

Die Zahl der Mitglieder ist auf 625 gestiegen. Im Laufe des Berichtsjahres sind die folgenden Vorträge gehalten worden:

Matthias Bethany: Cäsarius von Heisterbach.
Oberlehrer Dr. Felke: Plaudereien über bergische Namen.
Baumeister Fischer: Kunsthandwerk sonst und jetzt.
Oberlehrer Leithäuser: Volksglauben und Volksbrauch am Niederrhein.
Oberlehrer Dr. Nebe: Philipp Melanchthon.
Lehrer Otto Schell: Über den Bergischen Adel im 13. Jh.
Derselbe: Über die Franzosenzeit von 1795—1801 im Bergischen.
Professor Schleussner: Johann Georg Jacobi.
Lehrer Schönneshöfer: Johann Weyer, Der erste Bekämpfer des Hexenwahnes.
Adolf Werth: Johann Monheim, der Rektor der Landesschule in Düsseldorf.

Gelegentlich einer Festfahrt, deren Ziel das Oberbergische Land war, sprachen ausserdem noch Herr Goldstrass über Gimborn und Herr Kreisschulinspektor Jäsche über Gummersbach.

Sowohl die Bibliothek, als auch die Vereinssammlungen haben im Berichtsjahre stattlichen Zuwachs zu verzeichnen. Zu nennen sind ausser einer Reihe ortsgeschichtlich wertvoller Stücke namentlich ein aus prähistorischer Zeit stammender Steinmeissel, der vor mehreren Jahren im Dönberg, unfern Horath, gefunden wurde. Der keramischen Abteilung wurden zwei Siegburger Krüge, ein Frechener Bartmannskrug und eine Anzahl zum Teil sehr beachtenswerter Steingutfragmente einverleibt.

Die Summe von 600 Mark, die bisher als Reservefond der Vereinszeitschrift gedient hatte, wurde der Bibliothek überwiesen.

Der vom Bergischen Geschichtsverein gegründete und geförderte Museumsverein, der etwa 600 Mitglieder zählt, wirbt vorläufig durch gelegentliche Vorträge und Ausstellung von Ölgemälden.

Der Jahrgang 1896 der im Namen des Vereinsvorstandes vom Geh. Archivrat Harless herausgegebenen Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins enthält ausser einer Anzahl kleinerer Beiträge zur Geschichte des bergischen Landes auch einige grössere Abhandlungen. Zu nennen sind u. a.

Centralarchiv-Direktor A. Mörath: Beiträge zur Korrespondenz des Kurprinzen Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit dem Grafen Adam zu Schwarzenberg (1634—1640).

Geheimer Archivrat Harless: Bericht über die Heimfahrt des Kurprinzen Georg Wilhelm von Brandenburg nebst Gemahlin nach Kleve (Juli und August 1616).

Geheimer Archivrat Friedländer: Rechnungen des Cistercienserklosters Mariawald aus dem Ende des 15. Jahrh.

J. Wolter: Chronologie des Theaters der Reichsstadt Köln.

E. Pauls: Kulturgeschichtliches.

Archivassistent Dr. Redlich: Frankreichs Rheingelüste im J. 1492.

Geheimer Archivrat Harless: Ungedruckte klevische Urkunden.

Derselbe: Ein Gedicht auf die Gründer des Kreuzbrüderklosters zu Düsseldorf.

Die von Otto Schell herausgegebene „Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins“ bringt auch in ihrem dritten Jahrgange (1896) eine Menge kleiner Notizen meist kulturgeschichtlichen Inhalts. Von umfangreicheren Abhandlungen sind hervorzuheben:

Goldstrass: Gimborn.

Albert Weyersberg: Solinger Schwertschmiede des 16. und 17. Jh. und ihre Erzeugnisse.

2. Historischer Verein für den Niederrhein.

Die Zahl der Mitglieder beträgt 763, darunter 123 Vereine. Abgesehen von den Vorstandssitzungen fanden im Berichtsjahre zwei Versammlungen statt. In der Frühjahrsversammlung, die am 10. Mai zu Andernach abgehalten wurde, verbreitete sich nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten zunächst Progymnasial-Direktor Dr. Brüll über die Mayfelder Genofeva-Legende; nach ihm hielt Oberlehrer Stürmer einen Vortrag über das sogenannte Judenbad in Andernach. Der Vortragende kam zu dem Schlusse, dass möglicherweise an dieser Stelle wirklich einmal ein Judenbad war und dass der Name blieb, als das noch erhaltene turmartige Gebäude an derselben Stelle entstand. Dr. Aloys Meister hatte zum Gegenstande seines Vortrages die Entwicklung der Kaiser-Weissagungen bis auf Karl den Grossen gewählt. Den Schluss bildete die Besichtigung der örtlichen Bau- und Kunstdenkmäler unter Führung des Domkapitulars Schnütgen. — Die Herbstversammlung fand am 14. Oktober 1896 zu Brauweiler statt. Auf dem Wege zum Versammlungsort wurde das Römergrab zu Weiden unter Führung des Dr. Klinkenberg besichtigt, der dann in Brauweiler selbst seine Erläuterung fortsetzte. Sodann hielt Provinzialconservator Dr. Clemen einen Vortrag über die Abteikirche zu Brau-

weiler, in dem für die Datierung der einzelnen Bauteile neues Material beigebracht wurde. Stadtarchivar Prof. Dr. Hansen sprach sodann über das Gutachten der Kölner theologischen Fakultät vom J. 1487 über den malleus maleficarum und Dr. Kelleter über die Clematianische Inschrift zu St. Ursula in Köln. Mit der Besichtigung der Abteikirche und ihrer Schätze war der wissenschaftliche Teil der Versammlung zu Ende.

Von den „Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein", deren Redaction der Privatdocent an der Bonner Universität, Herr Dr. Aloys Meister übernommen hat, ist im Berichtsjahre ausser der zweiten Hälfte des 60. Heftes, die den Schluss des Gesamtregisters für die Hefte 41—59 enthält, auch das 62. Heft mit den folgenden grösseren Abhandlungen erschienen:

Hermann Hüffer, Die Gemäldesammlung der Brüder Boisserée im J. 1810. Der Verfasser giebt ein Verzeichnis jener Bilder, die sich die Brüder bei ihrer Übersiedlung nach Heidelberg nachschicken liessen. Dr. Firmenich-Richartz hat für die meisten der angeführten Bilder den gegenwärtigen Verbleib festgestellt. Den Schluss bildet eine Vertheidigung der Brüder Boisserée gegen die wider sie erhobene Beschuldigung, sie hätten als Kunsthändler die Gelegenheit benutzt, den Bilderschmuck kölnischer Kirchen zu unverhältnismässig geringen Preisen an sich zu bringen.

Hermann Hüffer, Sechs Briefe des Freiherrn Josef von Lassberg an Sulpiz Boisserée. Sie betreffen grossenteils Hans Memling, die Holbeins und die Lassberger Nibelungenhandschrift.

Paul Wagner, Die Entwicklung der Vogteiverhältnisse in der Siegburger Propstei zu Hirzenach.

Johann Esser, Das Dorf Kreuzau.

Al. Meister, Das städtische Freiheitsprivileg für Dinslaken.

Armin Tille, Zur Verteilung des Grundbesitzes im Kirchspiele Rommerskirchen am Ende des 18. Jh.

F. W. E. Roth, Handschriften zu Darmstadt aus Köln und der alten Erzdiöcese Köln.

Leonhard Korth, Urkunden zur Verfassungsgeschichte niederrheinischer Landstädte.

Als Beiheft wurde den Vereinsmitgliedern das erste Heft der im Auftrage der „Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde" von Dr. Armin Tille bearbeiteten Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, enthaltend die Kreise Köln-Land, Neuss, Krefeld-Stadt und Land, St. Goar überreicht.

Das 63. Heft der Annalen enthält unter andern die folgenden grösseren Arbeiten:

Al. Meister, Die humanistischen Anfänge des Nikolaus von Cues.

E. Pauls, Der Exorcismus an Herzog Johann Wilhelm von Jülich 1604 und 1605.

E. Pauls, Zur Geschichte der Suitbertus- und Willeicusreliquien in Kai-

serswerth. Der Artikel enthält einen Bericht des Kölner Generalvikars Johann Gelen über die im J. 1626 vorgenommene Öffnung des Kaiserswerther Reliquienschreines.

Hermann Kenssen sen., Beiträge zur Geschichte Krefelds und des Niederrheins.

Armin Tille, Tauf-, Trau- und Sterberegister am Niederrhein.

Kaspar Keller, Die historische Litteratur am Niederrhein.

Das zweite Beiheft bringt die Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive in den Kreisen M.-Gladbach Stadt und Land, Grevenbroich, Bergheim, Düsseldorf Stadt und Land.

3. Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier.

Für das im Herbst durch Versetzung ausgeschiedene Vorstandsmitglied Herrn Professor van Hoffs steht die Neuwahl noch bevor. Die Zahl der Mitglieder ist im Wesentlichen dieselbe geblieben, gegen 300.

Die Gesellschaft hielt im verflossenen Jahre zwei Sitzungen ab. In der Sitzung der ordentlichen Mitglieder, die am 18. Juni 1896 stattfand, wurden nur geschäftliche Dinge beraten. — Die Hauptversammlung war am 19. Juli 1896. Es wurden zwei Vorträge gehalten, Gymnasialdirektor Asbach aus Prüm sprach über Kaiser Domitian, seine Persönlichkeit und seine Erfolge, unter besonderer Hervorhebung seiner Thätigkeit am Rheine, Dr. Lehner berichtete über die Unternehmungen und Neuerwerbungen des Provinzialmuseums im verflossenen Jahre.

Ein Auszug aus dem ersteren Vortrage erschien im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift XV, 1896, Nr. 107, der wesentliche Inhalt des letzteren Berichtes ist in den verschiedenen in der Westdeutschen Zeitschrift und dem Korrespondenzblatt enthaltenen Museumspublikationen zu finden.

Die von der Gesellschaft ausgegebenen Jahresberichte erscheinen in Zwischenräumen von mehreren Jahren. Der letzte im Jahre 1894 erschienene Jahresbericht enthielt ausser Vereinsnachrichten eine Abhandlung von Dr. Lehner über vorgeschichtliche Grabhügel in der Eifel und im Hochwalde.

Im verflossenen Jahre gelangte an sämmtliche Mitglieder der Gesellschaft die Publikation von Dr. Lehner „Die römische Stadtbefestigung von Trier“ als ausserordentliche Vereinsgabe zur Verteilung. Dieselbe erschien in der Westdeutschen Zeitschrift XV und gesondert bei Lintz, Trier.

Das Westdeutsche Korrespondenzblatt mit dem Limesblatt wird monatlich an sämtliche Mitglieder versendet.

4. Architekten- und Ingenieur-Verein für Niederrhein und Westphalen.

Infolge des Ablebens des Oberbaurats Rüppell wurde Oberbaurat Jungbecker zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt. Die Zahl der Mitglieder beträgt, wie im Vorjahre, 239. Über den Verlauf der im Berichtsjahre

abgehaltenen 16 Sitzungen geben die gedruckten „Aufzeichnungen“, die auch den Inhalt der Vorträge auszugsweise wiedergeben, Aufschluss. Die Vereinsausflüge hatten die Besichtigung gewerblicher Unternehmungen in der Umgebung von Köln zum Zwecke. In der Angelegenheit der Porta Paphia nahm der Verein in einer Immediateingabe an Seine Majestät im Sinne der Erhaltung dieses bedeutenden Denkmals Stellung. Die Architekten Below und Schreiterer haben Seiner Majestät einen Wiederherstellungsentwurf für das Thor vorgelegt.

Die Vorträge behandelten die folgenden Gegenstände:

2. März 1896: Baurat Stübben über Aosta, seine römischen und mittelalterlichen Bauten.

16. März 1896: Baurat Stübben über Siena.

30. März 1896: Stadtbaurat Heimann über das Schloss des deutschen Ritterordens zu Marienburg in Westpreussen.

1. Juni 1896: Ingenieur Hintze über Kopenhagen.

19. Oktober 1896: Oberbaurat Jungbecker: Aus Altägypten.

7. und 21. Dezember 1896: Regierungsbaumeister Schilling: Über die topographische und geschichtliche Entwicklung der Stadt Köln. Im ersten Vortrag wurde die Entwicklung Kölns während der Römerzeit und bis zum 11. Jahrhundert behandelt, in dem zweiten zumal die Ausbreitung der Befestigungen und deren spätere Schicksale.

Eine Reihe weiterer Vorträge behandelte technische Fragen.

In Aussicht genommen ist eine Publikation der älteren Privathäuser der Stadt Köln, über die im nächsten Vereinsjahr weiter berichtet werden soll.

II. Die Vereine mit beschränktem Wirkungskreis.

5. Aachen. Aachener Geschichtsverein.

Der Vorstand ist in seiner Zusammensetzung unverändert geblieben. Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt 570.

Im Laufe des Vereinsjahres haben vier Monatsversammlungen stattgefunden, in denen Vorträge gehalten wurden. Die Generalversammlung hat am 21. Oktober 1896 stattgefunden. Über die bei diesem Anlass gehaltenen Vorträge berichtet Bd. XVIII der Vereinszeitschrift, S. 401. Im Laufe des Sommers hat der Verein zwei wissenschaftliche Ausflüge nach Raeren und Düren unternommen.

Der XVIII. Band der im Auftrage der wissenschaftlichen Kommission von Dr. E. Fromm herausgegebenen „Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins“ enthält ausser kleineren Mitteilungen, Bücherbesprechungen und einer Litteraturübersicht für 1895 und 1896 von F. Wissowa, eine Reihe grösserer Arbeiten. G. von Below bespricht die Leistungen des Amtes Wassenberg zum Jülicher Festungsbau i. J. 1576. E. Pauls behandelt Geschichte, Be-

pflanzung und Namen des Lousbergs bei Aachen. Th. Lindner ergänzt seine Kritik der Fabel von der Bestattung Karls des Grossen. H. Veltmann giebt die zweite Abteilung des Verzeichnisses der Aachener Prozesse am Reichskammergericht, welches auch die sonstigen Orte des Regierungsbezirks Aachen berücksichtigt. Die Geschichte von Düren ist durch die Abhandlungen von Schoop über die Entwickelung der Dürener Stadtverfassung zwischen 1457 und 1692 und von Redlich über die St. Annen-Reliquie vertreten. F. W. E. Roth veröffentlicht eine Briefsammlung des Propstes Ulrich von Steinfeld aus dem 12. Jahrhundert.

6. Aachen. Verein für Kunde der Aachener Vorzeit.

Der Verein, dessen Mitgliederzahl sich auf der Höhe von 220—230 hält, veranstaltete im Berichtsjahre eine Reihe von wissenschaftlichen Sitzungen und Ausflügen. Der erste Ausflug, am 4. August 1896, hatte die Burg Schimper im Geulthale zum Ziele; daran schloss sich eine Besichtigung des Altenberger Domes. Pfarrer Schnock hielt einen Vortrag über das neutrale Gebiet von Moresnet. Am 4. Oktober wurde unter Führung des Herrn Rhoen die Ruine Wilhelmstein besichtigt. Bei diesem zweiten Ausfluge hielten Pfarrer Schnock und Referendar Schollen zu der Geschichte Bardenbergs und der Burg Wilhelmstein in Beziehung stehende Vorträge. In der Sitzung vom 15. Januar 1896 hielt Herr Oppenhoff einen Vortrag über militärische Revolten unter der Besatzung Aachens im Jahre 1795, Referendar Schollen über den Empfang einer Gesandtschaft der Hansastädte in Aachen im Jahre 1606. In der Sitzung vom 11. März 1896 sprach Herr C. Rhoen über alte Ansichten von Befestigungswerken in Aachen, Dr. Brüning über Freiherrn v. d. Trenck und Pfarrer Schnock über die Diözesanangehörigkeit Aachens und Burtscheids. In der Generalversammlung vom 11. November 1896 wurde zunächst der Jahresbericht erstattet, dann hielt Referendar Schollen einen Vortrag über Aachener Strafrechtspflege im Mittelalter und Dr. Brüning über Beziehungen Eugens von Savoyen zu Aachen.

Der neunte Jahrgang der im Auftrage des Vereins vom Pfarrer Schnock herausgegebenen Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit“ enthält u. a. eine auch sittengeschichtlich interessante Abhandlung über Burg Schoenau bei Aachen von H. J. Gross, einen vom Herausgeber stammenden Artikel über das Zusammenleben der Stiftsgeistlichkeit zur Zeit der Karolinger“ und eine von J. Fey verfasste Lebensschilderung des Aachener Malers Johann Adam Eberle, der in Düsseldorf Schüler von Peter Cornelius war, dann seinem Meister nach München folgte, wo er sich an der Ausführung der diesem gestellten monumentalen Aufgaben beteiligte. Im Jahre 1829 ging er nach Rom, wo er 1832 starb. — Ausserdem enthält das Heft noch eine Reihe kleinerer, meist kulturgeschichtlicher Mitteilungen.

7. Bonn. Verein Alt-Bonn.

Der Verein veranstaltete am 26. Oktober 1896 seine Generalversammlung, in welcher Herr Dr. Hauptmann über die Geschichte des ehemaligen Cassiusstiftes in Bonn und Herr W. Fusbahn über die im vorigen Jahrhundert nach Bonn gekommenen Türkenfahnen Vorträge hielten. Der zweite Vortrag ist im Auszug gedruckt im General-Anzeiger für Bonn und Umgegend vom 29. Oktober 1896; der erste vollständig bei F. Hauptmann, Allerlei aus alten Tagen, Bilder aus der Geschichte von Bonn und Umgegend, S. 89—128. Die Vereinssammlungen haben sich um eine Anzahl lokalgeschichtlich bedeutsamer Stücke vermehrt, unter denen eine auf die Reformation in Bonn bezügliche Schrift Bucers, eine gedruckte Relation über die Einnahme Bonns 1584, ein Fayence-Öfchen aus der kurfürstlichen Privatwohnung, ein Miniaturporträt des Kurfürsten Clemens August, das geschnitzte Thor des Metternicher Hofes, sowie vor allem eine der in der Truchsess'schen Belagerung geschlagenen Notklippen Hervorhebung verdienen.

8. Düsseldorf. Düsseldorfer Geschichts-Verein.

Der Verein, der 340 Mitglieder zählt, trat im Laufe des Berichtsjahres — abgesehen von der Generalversammlung, die nur der Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten dient — sechsmal zu Sitzungen zusammen. Am 21. Januar hielt Professor Dr. R. Hassencamp einen Vortrag über das Thema: „Der englische König Karl II. in Düsseldorf (1654) und seine Beziehungen zum Pfalzgrafen Philipp Wilhelm“ (abgedruckt in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896/97, S. 238). Kulturhistorische Schilderungen gab Herr Ditges am 14. Februar in seinem Vortrage über „Düsseldorf im Anfang dieses Jahrhunderts“. Am 10. März sprach Herr Gymnasialoberlehrer Dr. Cramer über „Rheinische Ortsnamen“ und Herr Bloos über „Düsseldorfs ältesten lebenden historischen Zeugen“. Der Vortrag, den Professor Dr. Hassencamp am 27. Oktober hielt, galt Karl Immermann (abgedruckt im Jahrbuche des Vereins Bd. XI, S. 1). Gymnasiallehrer Marseille sprach am 17. November über „Die zweite Heirat des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm 1631“. Der Vortrag des Dr. Küch am 8. Dezember behandelte „Die Bauthätigkeit des Kurfürsten Johann Wilhelm in Düsseldorf“. Der Vortragende schilderte zunächst an der Hand zeitgenössischer Berichte die Veränderung, die sich in dem Äusseren der Stadt durch Johann Wilhelms Wirken vollzogen hatte, fasste dann zunächst die Männer ins Auge, die dem Kurfürsten zur Seite gestanden hatten — Graf Matteo Alberti, Aloysius Bartoly, den Bologneser Bernardi, Jakob Dubois und Ferdinand Orban — und ging dann zur Besprechung der einzelnen Gebäude über, an denen sich die Baulust und der Kunstsinn des Kurfürsten besonders bethätigt hat. Auf seine Veranlassung wurden Kolonnaden im Schlosshofe errichtet, für die rasch wachsende Gemäldesammlung wurde ein eigenes Gebäude aufgeführt, von dem noch der die Landesbibliothek bergende Trakt erhalten ist. Das Pagenhaus, die „alte Kanzlei“, das Grupello-

Haus, das Hontheimsche Haus, ein Opernhaus, der „Jägerhof“ — alle diese und viele andere verdanken ihre Entstehung Johann Wilhelm, desgleichen eine ganze Reihe kirchlicher Gebäude, so vor allem die jetzige Garnisonkirche. Sie ist ein Werk des Jesuiten Ferdinand Orban.

Im Laufe des Sommers wurden drei Ausflüge unternommen. Am 3. Juni besuchte der Verein Haus Bürgel und Schloss Benrath, am 18. Juli wurde die Abteikirche von Werden, am 8. August das Römerlager in Grimlinghausen besichtigt.

Der zehnte Band des Jahrbuches des Düsseldorfer Geschichts-Vereins „Beiträge zur Geschichte des Niederrheins“ enthält unter andern die folgenden grösseren Aufsätze:

Dr. Otto Redlich, Düsseldorf und das Herzogtum Berg nach dem Rückzuge der Österreicher aus Belgien 1794 und 1795.

Dr. Franz Cramer, Niederrheinische Ortsnamen.

Dr. F. Küch, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm in Brüssel 1632.

Prof. Dr. R. Hassencamp, Ein brandenburgisch-bergisches Eheprojekt im Jahre 1641.

— Das Zerwürfnis zwischen Goethe und F. H. Jacobi.

Aus dem Inhalt des elften Bandes seien die folgenden Stücke hervorgehoben:

F. Schaarschmidt, Fürstliche Bildnisse in der Gemäldesammlung der Kgl. Kunstakademie zu Düsseldorf. Der Verfasser sucht die dargestellten Persönlichkeiten festzustellen und giebt auch vielfach Hinweise auf die Künstler.

Dr. F. Küch, Beiträge zur Kunstgeschichte Düsseldorfs.

1. Das Grabdenkmal Herzog Wilhelm III. (V.) in der Lambertuskirche. Das Denkmal, das als eine römische Arbeit des Gilles de Rivière und Nicolò Pippi von Arras galt, wird als Werk eines sonst völlig unbekannten kölnischen Künstlers, namens Gerhard Scheben, festgestellt. Vollendet wurde es im Jahre 1599.
2. Zur Baugeschichte der Andreaskirche. Der Verfasser schildert den persönlichen Anteil, den der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an dem Baue genommen. Den Entwurf schreibt Küch dem Hofarchitekten Antonio Serro genannt Krauss zu, die Stuckarbeiten rühren im wesentlichen von dem Strassburger Kalkschneider Johannes Kuhn her. Der Hochaltar ist eine Arbeit Couvens.

Fr. Paulus Maria de Loë, Ord. Praed., Reformations-Versuche im Dominikaner-Kloster zu Wesel in den Jahren 1460—1471.

Dr. Otto R. Redlich, Französische Vermittlungspolitik am Niederrhein im Anfang des 16. Jahrhunderts.

Zum Jahrestage der Stadterhebung, dem 14. August, wurde eine besondere Gedenkschrift ausgegeben:

F. Schaarschmidt, Gabriel Ritter von Grupello und seine Bronzestatuette des Kurfürsten Johann Wilhelm im Jägerhof zu Düsseldorf.

Der seit mehreren Jahren geplanten Herausgabe von Urkundenbüchern der geistlichen Stiftungen des Niederrheins stehen leider noch immer finanzielle Schwierigkeiten entgegen.

9. Essen. Historischer Verein für Stadt und Stift Essen.

Die Zahl der Vereinsmitglieder ist auf 168 gestiegen. In der allgemeinen Versammlung vom 24. Februar sprach Herr Franz Arens über das Hospital zum hl. Geist von seiner Gründung bis zum Jahr 1803. — Von den „Beiträgen zur Geschichte von Stadt und Stift Essen" hat der Verein zwei Hefte erscheinen lassen: Heft 16 enthält den ersten Teil einer Geschichte des Essener Gymnasiums (—1564) von Dr. Konrad Ribbeck, Heft 17 folgende Aufsätze: Aus dem mittelalterlichen Essen, von Dr. Ferd. Schroeder; die Steeler und Schellenberger Glashütten, von Wilhelm Grevel; das Hospital zum hl. Geist in Essen, von Franz Arens; die Essener Armeeordnung v. J. 1581; die Statuten des Gräflichen Damenkapitels des Stiftes Essen, beides mitgeteilt von Franz Arens. — Die Sammlungen des Vereins sind durch Ankauf und Zuwendung von Büchern, Abbildungen, Handschriften und Urkunden vermehrt worden.

10. Geldern. Historischer Verein für Geldern und Umgebung.

Der Verein, dessen Mitgliederzahl auf 139 angewachsen ist, hat im Berichtsjahre zwei Sitzungen, eine in Geldern und eine in Aldekerk abgehalten. Die dabei gehaltenen Vorträge bezogen sich auf die Chronik der Stadt und des alten Landes Geldern und auf die römischen Strassenanlagen im Gebiete des Kreises. Die Münzensammlung und die Bibliothek werden fortwährend erweitert. Ausserdem hat der Verein auch mehrere kleine Antiquitäten: Bilder, Schiessgeräthe, Thürschlösser und -Angeln, Gewichte, Herdplatten an sich gebracht.

11. Kempen. Kunst- und Altertumsverein.

Die Zahl der Mitglieder beträgt 102. Die Sammlung des Vereins soll im Laufe des Herbstes in das Kuhthor übertragen werden, dessen Restauration und Ausbau endlich nach zweijähriger Arbeit abgeschlossen ist. Während des Jahres wurden der Sammlung die folgenden Gegenstände einverleibt: Mehrere alte Münzen, ein Kästchen aus Elfenbein, mehrere Figuren, verschiedene Krüge und Schüsseln, mehrere Leuchter, Gegenstände aus Zinn (Kännchen etc.) und Kupfer, ein sehr schöner Thürgriff aus Bronze (Löwenkopf mit Ring), Porzellangegenstände, sowie einige alte geschriebene und gedruckte Bücher.

12. Kleve. Altertumsverein.

Im Berichtsjahre ist die Neukonstituierung des Vereins erfolgt. Zum Vorsitzenden wurde Professor Dr. Mestwerdt gewählt.

Im Frühjahr 1896 wurden in der ehemaligen Klosterkirche zu Bedburg wertvolle Funde gemacht. Ein nunmehr gestorbener Bedburger behauptete,

sich noch lebhaft erinnern zu können, dass ein grosser Sargstein vom Chor der Kirche entfernt und vor dem Westeingang vergraben worden sei. Infolge dessen wurde eine Nachgrabung veranstaltet. Man stiess in geringer Tiefe auf die Grabplatte, die deutlich die Vertiefungen zeigte, worin zwei Reliefstatuen gelegen haben mussten. Sodann wurden die Überreste der beiden Figuren zu Tage gefördert. Es handelt sich um das Grabmal des Grafen Otto von Cleve (1305—1311) und seiner Gemahlin Mechthildis, die nach den Chronisten beide in der ehemaligen Klosterkirche in einem Hochgrab beigesetzt waren. Leider ist man bei der Versenkung des Grabes im Anfang dieses Jahrhunderts mit barbarischer Rohheit verfahren, die Figuren sind mehrfach zertrümmert. Zwei gothische Gehäuse, mit Engelsköpfchen geziert, umgeben die beiden Grabmalfiguren. Der Graf ist dargestellt in Ringelpanzer und langem Gewand und mit mächtigem Wappenschild, die Gräfin in langem, wallenden Kleide, mit auf 2 Hunden ruhenden Füssen. So gut es sich ermöglichen liess, sind die vielen aufgefundenen Stücke zu einem Ganzen zusammengesetzt worden. Die Bildhauerarbeit ist von hohem Verdienst, die aus der 1. Hälfte des 14. Jh. stammenden Grabmäler sind dem Denkmal des Grafen Adolph VIII. in Altenberg nahe verwandt. Die Details sind mit grosser Sorgfalt ausgeführt. Die Figuren haben eine Länge von circa 2 m, das Gehäuse eine Länge von circa 3 m und eine Breite von $1^1/_2$ m.

Ferner wurde neben der Römerstrasse in der Nähe des Monterberges und der alten römischen Niederlassung Burginatium südlich von Calcar eine Nachgrabung veranstaltet. Man stiess an einer Stelle, die früher schon manche Spuren eines römischen Grabfeldes gezeigt hatte, auf eine Anzahl kreisförmig sich aneinander reihender Aschenurnen, die freilich fast sämtlich nur als Scherben aufgedeckt wurden, aber mehrfach die am Niederrhein gewöhnlichen Beigaben enthielten.

Die aus diesem Funde für unsere Altertumssammlung gewonnenen Gegenstände sind: 4 weisse Thonkrüge (1 verletzt und wiedergestellt), 2 graue Aschenurnen (1 grosse mit Knochenresten, 1 kleine leer und verletzt), 1 weisse kleine Urne, 2 Töpfe von gelbrotem Thon, 2 Lämpchen von Thon, 1 Töpfchen von terra sigillata, 2 Schalen (1 grosse, 1 kleine) von terra sigillata, Teile eines Metallspiegels, 1 gut erhaltenes Salbfläschchen von grünem Glas, 1 Schildbuckel, 1 halbe Schale aus weissem Thon, 1 halbes Schälchen von Eisen, 1 grosse Schale mit Ausguss (sehr verletzt) und viele Scherben.

13. Koblenz. Kunst-, Kunstgewerbe- und Altertumsverein für den Regierungsbezirk Koblenz.

Nach dem Rücktritte des bisherigen Vorsitzenden, Geh. Kommerzienrates Wegeler wurde Staatsarchivar Herr Archivrat Dr. Becker zum Vorsitzenden gewählt. Der Vorstand wurde durch die Neuwahl von drei Mitgliedern ergänzt. Die Zahl der Mitglieder ist auf 132 zurückgegangen.

Während des Jahres 1896 hat der Verein zwei Versammlungen abgehalten, mit welchen zugleich die ordentlichen Jahresversammlungen für 1895 bezw. 1896

verbunden waren. Die erste Versammlung fand am 16. April v. Js., die zweite Versammlung am 7. December v. Js. statt. In beiden Versammlungen hat der Director des Central-Gewerbevereins zu Düsseldorf, Herr Frauberger Vorträge gehalten, und zwar in der ersten über die „Errichtung einer Vorbildersammlung in Koblenz", in der zweiten über die Frage „Wie lässt sich ein städtisches Museum für eine Stadt nutzbringend gestalten?" Die Verwirklichung der hier gegebenen Anregungen ist leider noch nicht möglich gewesen.

14. Köln. Verein von Altertumsfreunden.

In der Zusammensetzung des Vorstandes des Vereins der Altertumsfreunde sind keine Veränderungen eingetreten; die Mitgliederzahl beträgt 58.

Es sind vom 1. Mai bis Mitte März 1896 zehn Sitzungen abgehalten worden, von denen zwei allein der Erhaltung des römischen Nordthores in Köln gewidmet waren; in den übrigen wurden folgende Vorträge gehalten:

Rector Schwoerbel: Geschichte des Ballspiels und seine einstige Pflege in Köln.

Hofrat Aldenhoven: Der Salon 1896.

Director Dr. von Falke: Ueber niederrheinisches Steinzeug.

Baurat Stübben: Ragusa und Cattaro.

Derselbe: Spoleto.

Stadtarchivar Professor Dr. Hansen: Die Universität Köln und der Hexenhammer.

Derselbe: Deutsche Kaisersiegel.

Dr. Kisa: Ueber moderne Radierungen.

Diese Vorträge sind auszugsweise im Kölner Stadt-Anzeiger wiedergegeben.

15. Kreuznach. Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hunsrück.

Der Verein, dessen Mitgliederzahl sich auf 130 erhöhte, hielt im Berichtsjahre eine allgemeine Sitzung ab; ausserdem haben mehrere Vorstandssitzungen stattgefunden. Die siebzehnte Veröffentlichung des Vereines ist betitelt: Die Reichsherrschaft Bretzenheim a. d. Nahe; ihr Verfasser ist A. Heldmann. Ausgegraben wurde in der Flur von Kreuznach ein roh behauener fränkischer Sarkophag aus gelblichem Sandstein, 203 cm lang, 56 cm breit, 65 cm hoch. Die Seiten waren rechts und links gerundet, der Deckel abgeschrägt. Das Innere war leer. Wie dieser Sarkophag, so wurde auch der im Vorjahre bei Weinsheim gefundene fränkische Steinsarg samt seinem Inhalte: Bronzeverzierungsstücke eines Gürtels und ein spätrömisches oder fränkisches Glasgefäss der Vereinssammlung einverleibt. Unter den sonstigen neuen Erwerbungen ist ein Bronzemesser und eine Nadel aus der Gegend von Bingerbrück besonders zu nennen.

16. Neuss. Altertumsverein.

Die Zahl der Mitglieder beträgt 50.

Da das vor den Thoren von Neuss gelegene grosse römische Lager seit Jahren durch das Bonner Provinzialmuseum ausgegraben wird (vergl. dessen Bericht), wurden Ausgrabungen seitens des Vereins nicht unternommen. Bei der Anlegung von Ziegeleien und bei der Ausschachtung eines Teiles des Stadtgrabens fand man eiserne und steinerne Kugeln, eine Wallbüchse, römische Münzen und Gefässe, von denen ein Teil der Vereinssammlung überlassen wurde. Auch die Urkunden-Sammlung ist durch einige Geschenke vermehrt worden.

Die in Aussicht genommene Neuordnung der Sammlungen hat erst zum Teil ausgeführt werden können.

17. Prüm. Gesellschaft für Altertumskunde.

Sitzungen wurden im ganzen fünf abgehalten. In der Sitzung vom 10. Mai 1896 wurde vorgelegt: ein Doppelgulden Philipps IV. von Spanien aus dem Jahre 1635, gefunden in Schönecken, Kreis Prüm, und ein in der Nähe von Prüm zum Vorschein gekommener halber Gulden von Albert und Isabella, ausserdem ein vorzüglich erhaltenes Exemplar des Philipp II. von Spanien gewidmeten Theatrum oder Schaubuch des Abraham Ortel vom Jahre 1580.

In der Sitzung vom 8. Oktober 1896 sprach der Vorsitzende Direktor Dr. Asbach im Anschluss an eine bei Urft gefundene Münze Diokletians über die römische Wasserleitung in der Eifel, sodann verbreitete er sich über die römische Villenniederlassung bei Blankenheim; er wünscht eine Herstellung des Katalogs der Sammlung des Museums der Grafen von Blankenheim, aus welchem manches Stück in das Wallraff-Richartz-Museum in Köln übergegangen, manches wohl im Besitze des Grafen Lobkowitz auf Schloss Vraez bei Prag sei. Vorgezeigt wurden zwei gusseiserne Platten mit bildlichen Darstellungen, die eine aus dem Kloster Niederprüm, die andere aus einem zur Burg Schönecken gehörigen Hause stammend, ausserdem der Lehner'sche Plan des römischen Trier.

In der Sitzung vom 27. Nov. 1896 hielt der Vorsitzende, Dr. Asbach, einen eingehenden Vortrag über Georg Bärsch und die Eiflia illustrata nach Bärschs „Erinnerungen aus meinem vielbewegten Leben“, in welchem er interessante Mitteilungen über die Entstehung des Tugendbundes, über sein Verhältnis zu Schill, über die Ursache des verunglückten Schill'schen Zuges, über den Ursprung der Erhebung Preussens i. J. 1813 u. dgl., endlich über die Bearbeitung der Eiflia illustrata von Joh. Friedr. Schannat machte. In derselben Sitzung sprach Kreisbaumeister Schrader über die Ruinen von Baalbeck, dem alten Heliopolis in Syrien. Er wies nach, dass die menschliche Kraft hier staunenswerte Massen bewältigt und zusammengefügt habe. Die Überreste des dortigen Sonnen- und Zeustempels seien mächtiger als irgend ein ähnlicher Bau in Griechenland, entbehren aber den Zauber der Anmut und des edlen Masses. Vortreffliche Photographien veranschaulichten den Vortrag.

Herr Oberlehrer Donsbach hielt in der Sitzung vom 13. Februar 1897 einen ausführlichen Vortrag über den Mithrasdienst im Römischen Reiche, referierte insbesondere über das den Mithrasdienst umfassende Werk von Cumont „Textes et monuments figurés de Mithras“. Der Vorsitzende wies sodann auf einen Artikel der Kölnischen Volkszeitung hin, wonach von sachkundiger Seite den Ardennen das linksmoselanische, rheinische Schiefergebirge, der Eifel das beschränkte Gebiet zwischen Münstereifel, Kyllburg, Ormont, Nürburg zugewiesen wurde, gegen welche Auffassung sich der Vorsitzende, gestützt auf geschichtliche Bemerkungen aussprach.

In einer Vorstandssitzung vom 22. Februar legte Dr. Asbach eine Abhandlung vor, in der er aus Tacitus den Nachweis zu liefern suchte, dass die Schlacht, durch die Cerialis i. J. 70 n. Chr. die Bataver und ihre Verbündeten von Trier zurücktrieb, auf dem rechten Moselufer unter den Mauern der Colonie entschieden wurde.

Die Vorträge wurden mehr oder minder ausführlich in der Kölnischen Zeitung, der Eifeler Volkszeitung und dem Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift wiedergegeben.

Die Bibliothek hat einigen Zuwachs bekommen.

18. Saarbrücken. Historisch-antiquarischer Verein für die Saargegend.

In den Sitzungen des Vereins wurden acht Vorträge gehalten, von denen sich zwei auf die Saargegend bezogen. Rektor Jungk sprach 1. Über die Hexenprocesse der Saargegend. 2. Über den Streik der Volklinger Bauern im J. 1566 und seine Folgen.

Von den Vereinsmitgliedern ist Rektor Jungk mit der Aufstellung der Saarbrücker Regesten beschäftigt; die Kosten der dazu erforderlichen Reisen nach Paris, Nancy und Metz wurden vom Vereine bestritten. Auch gab er eine urkundliche Geschichte des Dorfes Bischmisheim heraus. Oberlehrer Ruppersberg bearbeitet auf Kosten des Kreises die Neuausgabe der Köllnerschen Werke über Saarbrücken. Dr. Krohn verfasste eine Chronik des Saarbrücker Kasinos mit Notizen über das Leben in Saarbrücken. In Heft 6 der Mitteilungen sollen durch denselben Beiträge zur Saarbrücker Geschichte veröffentlicht werden.

In Dudweiler wurde in der Strasse mitten im Orte eine römische Aedicula mit wenigen Trümmern bei Anlegung der Wasserleitung aufgedeckt (vgl. St. Johanner Zeitung 1896, Nr. 196, 223). Einige Stücke davon kamen nach Trier, andere wurden der Saarbrückener Sammlung einverleibt. In Bezug auf den im vorjährigen Berichte erwähnten Rentrischer Stein ist noch nichts Weiteres geschehen.

Von den im Wiesbadener Staatsarchiv befindlichen Schlossplänen aus dem 18. Jh. wurden photographische Aufnahmen angefertigt. Davon beziehen sich 6 auf Saarbrücken, 5 auf Philipsborn (Neuhaus), 4 auf Neunkirchen, 3 auf Ottweiler, 2 auf Homburg (Pfalz).

19. Werden. Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stiftes Werden.

An Stelle der verstorbenen Herren Bürgermeister Soldan und W. Flügge sowie des ausgeschiedenen Herrn vom Dorp sind die Herrn Bürgermeister Trapp, Ernst Huffmann und H. Siepenkothen in den Vorstand getreten.

Die Zahl der Mitglieder ist auf 148 gestiegen.

Der Verein hat seine Generalversammlung am 13. November abgehalten, wobei Provinzial-Conservator Dr. Clemen einen Vortrag über das Thema hielt: „Die ältesten Wandmalereien der Rheinprovinz mit besonderer Berücksichtigung der Malereien in der Werdener Luciuskirche“. Als praktischer Erfolg dieser Versammlung verdient hervorgehoben zu werden, dass die Übertragung der Luciuskirche, die bis dahin im Besitze des Herrn Kaplan Hellings war, in das Eigentum der katholischen Kirchengemeinde behufs Erhaltung der darin noch erhaltenen hochwichtigen Gemäldereste als dringend notwendig besprochen und lebhaft befürwortet wurde; die Uebernahme ist seitens der kirchlichen Corporationen schon erfolgt und steht zur Auflassung im Grundbuche nur noch die Genehmigung der höheren Behörden aus.

Im fünften Hefte der vom Vereine herausgegebenen Beiträge zur Geschichte des Stiftes Werden veröffentlicht P. Jacobs unter dem Titel „Werdener Annalen“ eine Reihe chronistischer Aufzeichnungen zur Geschichte von Werden. Den Beginn macht die Historia regalis et insignis monasterii et abbatiae Werthinensis, die Heinrich Duden, vom J. 1573—1601 Abt zu Werden, aufgezeichnet hat. Ihr folgen die Chronik des Pfarrers Saldenberg, die Annalen Gregors Overham, der im J. 1687 als Probst von Helmstedt starb und der Abtskatalog des Conventualen Bernhard Roskamp. Dem lateinischen Texte ist eine deutsche Übersetzung gegenübergestellt.

Trotz seiner beschränkten Geldmittel hat der Verein im abgelaufenen Jahre in Gemeinschaft mit Professor Effmann (Freiburg, Schweiz) die Reste der im X. Jahrhundert erbauten St. Clemenskirche am hiesigen Pastoratsberge ausgraben lassen. Durch die Aufdeckung sind die Mauerzüge derselben in solchem Umfange freigelegt worden, dass die Grundrissanlage ziemlich klar hervortritt. Das Bauwerk stellt sich dar als eine dreischiffige Basilika mit westlicher Vorhalle, östlichem über die Flucht der Seitenschiffmauern nicht heraustretendem Querhause und drei in die nach aussen gerade geschlossene östliche Querschiffmauer eingetiefte Altarconchen. Von der Ostmauer bez. den Chorapsiden steht das Mauerwerk noch vollständig in einer Höhe von 1,50 m über dem Fussboden, von dem im Querschiffe und besonders in der Vorhalle und im Langhause umfangreiche Ueberreste enthalten sind. Auch die Fundamente des wahrscheinlich später eingebauten Turmes sind noch vorhanden.

Die Abräumungsarbeiten und eine entsprechende Ausschmückung des Terrains hat der hiesige Verschönerungsverein übernommen; jedoch dürfte zur Erhaltung der Mauerreste und vorzugsweise der Altarconchen, die durch eine neue Verblendung gegen das Eindringen von Wasser gesichert werden müssen, eine

kräftigere Hülfe notwendig sein. Ein dieses bedeutsame Baudenkmal behandelnder Aufsatz ist von Herrn Professor Effmann in der Zeitschrift für christliche Kunst, Jahrgang 1896, Spalte 341—348 veröffentlicht worden.

20. Wesel. Niederrheinisches Museum für Orts- und Heimats-Kunde.

Der Übergang der Sammlungen des Niederrheinischen Vereins für Orts- und Heimatskunde in das Eigentum der Stadt Wesel ist im Laufe des Jahres 1896 thatsächlich vollzogen worden. Mit der Verwaltung ist ein aus fünf Mitgliedern bestehendes Kuratorium betraut worden, das aus drei Angehörigen der Stadtverordneten-Versammlung, den Herren Westermann, Rigaud und Töns, und aus zwei frei dazugewählten Mitgliedern, den Herren Luyken und Prof. Mummenthey, zusammengesetzt ist.

21. Xanten. Niederrheinischer Altertumsverein.

Im Winter 1896—1897 bot sich dem Vereine Gelegenheit, auf einem brachliegenden Ackerstücke die Untersuchung der Mauer, die von der nordöstlichen Umfassungsmauer der früher aufgedeckten Niederlassung vor dem Klever Thore (B. J. LXXXVII, S. 88 und 93) abzweigt, fortzusetzen. Diese Mauer wurde jetzt, soweit thunlich, blossgelegt, leider noch nicht in ihrer ganzen Ausdehnung, da sie sich in das angrenzende, mit Wintersaat bestellte Grundstück erstreckt, welches dem Vereine nicht zur Verfügung gestellt wurde. Soviel kann man aber aus dem Verlaufe der Fundamente schliessen, dass es sich hier um eine grosse Gebäudeanlage handelt. Es fand sich ein Stück einer Säule, Teile von gefärbtem Mauerbewurf, Dachschiefer mit Nagelloch und anderes, was auf das Bestehen eines Hauses an dieser Stelle Schlüsse zu ziehen gestattet. Das Mauerwerk ist, wie das früher hier aufgedeckte, aus Grauwacke und Thonschiefer mit grobem Kalkmörtel errichtet und ziemlich gut erhalten. Die Zerstörungen aber, die im Laufe der Zeit hier stattgefunden, sind so gründliche gewesen, dass von Thonsachen sich nur einige ganz erhaltene Stücke fanden, dagegen eine grosse Zahl Scherben, besonders von terra sigillata, die sämtlich Spuren zeigen, dass sie mit Gewalt zerkleinert sind.

Der Fund an Kleinaltertümern war gross. Es fanden sich

A. Münzen. Mittelerze von Tiberius, Nero, Vespasian, Domitian, Antoninus Pius, ein wohlerhaltenes Grosserz von Trajan (Coh. 386). Mehrere undeutliche, noch nicht bestimmte Münzen.

B. Ziegel. 1. Bruchstück der 22. Legion, gestempelt LEGXXIIPPF
2. Ein gleiches der 22. Legion, gestempelt LEGXXI///
3. Bruchstück mit Stempel ///// F
4. Ebensolches mit Stempel ꓷAMKIT///
5. Ebensolches, zeigt eingeritzt V

C. Terra sigillata. 1. Tasse, wohl erhalten mit Stempel ///AVS//
2. Fussscherbe eines roh ornamentierten Napfes, auf der Aussenseite ein verkehrter Stempel TO8

3. Fussscherbe eines Napfes mit Stempel VAPISO·FE
4. Fussscherbe eines Kumpens mit Stempel ALBVS
5. Teller, beschädigt, mit Stempel HABITVS
6. Fussscherbe mit Stempel IVL'LIИ
7. Fussscherbe mit Stempel GALBINIM
8. Teller, halb, mit Stempel OF·ARDA///
9. Fussscherbe eines Kumpens mit Stempel MEΘILLVS
10. Fussscherbe einer Tasse mit Stempel VITAL
11. Tasse, Bruchstück, mit Stempel SEN/////
12. Tasse, beschädigt, mit Stempel ////SIVS
13. Fussscherbe mit Stempel ROGAV//
14. Fussscherbe mit Stempel ⊙FVITA
15. Fussscherbe mit Stempel RVSTICIO
16. Fussscherbe eines Kumpens mit Stempel VERVSFEC
17. Napf, halb, mit Strichverzierung, auf der Aussenseite eingeritzt FIIS.
18. Wandscherbe eines ornamentierten Napfes mit Quadriga und Löwen.
19. Ebensolche mit Jagddarstellung.
20. Ebensolche mit einem liegenden Hirsch, mit einem schreitenden Hahn, Krokodil, Reiher, mit einem Esel und einem erhabenen Band, worauf ein undeutlicher Stempel.
21. Wandscherbe eines Napfes mit Blattornament.

D. Terra nigra.
1. Unterer Teil einer Urne, auf der Aussenseite Stempel DIILIΛXVT
2. Tasse.
3. Tasse, beschädigt.

E. Andere Thongegenstände.
1. Eine Kugel.
2. Amphorahenkel mit Stempel PORCAPA
darunter eingeritzt: ·X
3. Henkelstück mit Hals, auf dem Henkel eingeritzt XII, auf dem Halsrand IIV
4. Lampe aus weisslichem Thon, beschädigt.
5. Lampe aus rötlichem Thon, ebenso.
6. 2 Vasen ohne Henkel, weiss.
7. Urne, grau.

F. Glas.
1. Bruchstück einer blauen Schale mit dicken Rippen.
2. Ring von blauem Glas.

G. Elfenbein. 1. Stilus, Spitze abgebrochen.
1. Eine Haarnadel, oberes Ende Büste einer Frau mit hoher Frisur.

H. Gegenstände aus Metall. a) Eisen.
1. Eiserne Nägel von 5—22 cm Länge.
2. Eisenstück mit Stielloch.
3. Viereckige eiserne Stange, $41^1/_2$ cm lang.

h) Bronze. 1. 6 Gewandnadeln.
2. Henkel.
3. Haken.
4. 3 Nadeln.
5. 2 Sonden, eine mit einem kleinen Spatel.
6. Ring.
7. Knauf.
8. Beschläge.

I. Gegenstände aus Stein.
1. Mühlstein aus Lava.
2. Säulenstück aus weissem Sandstein mit halbkreisförmigen, durch schmale Flächen getrennten Kannelierungen, 25 cm hoch.
3. Dachschiefer.

Durch Ankauf und Geschenke vermehrte sich die Sammlung um folgende Stücke:

1. Scherbe von weissgrauem Thon mit Stempel LEGTM vermutlich von einer Wasserleitungsröhre herrührend. Fundort: Birten.
2. Einhenkelige Thonkrüge, Lampe mit Stempel VITF. Gefunden auf dem Kirchhof vor dem Marsthor.
3. Amphorahenkelstück mit Stempel QPPHR. Gefunden in einem Garten vor dem Klever Thore.
4. Bruchstück eines Acrotheriums von rotem Thon, ein Gesicht darstellend. Fundort: Castra vetera.
5. Ziegelbruchstück der 5. Legion, mit Stempel P$\overset{L}{\text{M}}$I$\overset{V}{\Theta}$RIO. Fundort: Castra vetera.
6. Ebensolches, mit Stempel N$\overset{LEC}{\text{I¦C}}ER\overset{V}{\text{F}}$E, derselbe Fundort.
7. Dachziegel mit Stempel LEGXXXΛΛ. Fundort: Garten vor dem Marsthor.
8. Bruchstück mit Stempel K·XXXVV
9. Ebensolches mit Stempel ‹·XXX///
10. Randstück einer Schale mit Stempel ///¦LCKI. Fundort: alte Burg.

Münzen.
11. Ær des Tiberius (Coh. 15). Fundort: Fürstenberg.
12. Ær des Valentinian III. (Coh. 19). Fundort: Vynen am Rhein.
13. AR des Trajan (Coh. 140). Fundort: alte Burg.
14. AR des Gordian (Coh. 4). Fundort: alte Burg.

An Gemmen wurden 8 Stück angekauft, welche teils auf der Flur „alte Burg“ vor dem Klever Thor, teils auf dem Fürstenberg gefunden sind. Hervorzuheben ist eine sechseckige braune Glaspaste. Die obere Fläche ist weisslich, auf derselben befindet sich die Darstellung einer Henne, auf jeder der sechs Seitenflächen je ein Buchstabe, die zusammen das Wort SVAVIS bilden.

Die Sammlung wurde durch die Fundstücke bei den Ausgrabungen, durch Ankauf und Geschenke um 337 Nummern vermehrt.

III. Die städtischen Sammlungen.

1. Aachen. Städtisches Suermondt-Museum.

Bei den durch das Stadt-Bauamt 1896 ausgeführten Grabungen zur Anlage von Kanälen sind Bruchstücke von römischen und älteren Gefässen gefunden und dem Museum überwiesen worden. Nach Beendigung der Kanalarbeiten soll eine übersichtliche Zusammenstellung der Funde vorgenommen werden.

Aus Mitteln des Museums und des Museumsvereins wurden ausser verschiedenen Tafelwerken eine Sammlung von Ansichten Alt-Aachener Häuser und drei Gemmen erworben, die sich früher im Domschatz befanden und zu Anfang des Jahrhunderts von dort abhanden kamen, endlich die Handschelle des früheren öffentlichen Ausrufers von Aachen. Von den privaten Zuwendungen, die dem Museum gemacht wurden, seien die folgenden hervorgehoben: Der Prinz von Oranien, von der Jagd zurückkehrend, Gemälde von Jan Weenix, Geschenk des H. Karl Suermondt; Arbeiterfamilie in der Romagna, Gemälde von A. Moradei, Geschenk des H. Moritz Honigmann, eine moderne Bronzemedaille, Geschenk des H. Alfred Eichholtz, Kästchen mit Goldwage und Gewichten verschiedener alter Münzen, Geschenk des H. Jakob Fellinger; Strauss mit Hufeisen im Schnabel aus gebranntem Thon mit farbigem Schmelzfluss, Wahrzeichen von Ulm, Geschenk des H. Arthur Suermondt.

2. Düsseldorf. Historisches Museum.

Der Bestand der Sammlungen ist im J. 1896 um 59 Nummern vermehrt worden. Ausser einer Anzahl von älteren Druckwerken und geographischen Karten von Jülich, Berg, Kleve sowie älteren Plänen von Düsseldorf wurden erworben: hölzerne Medaille zur Feier der 2. Vermählung des Kurfürsten Johann Wilhelm, Goldgulden des Herzogs Arnold und des Herzogs Karl von Geldern, Goldmünze des Grafen von Brotzenheim v. J. 1790, silberne Medaille auf den Frieden von Ryswyk, Medaille mit den Brustbildern Johann Friedrichs von Sachsen und seiner Gemahlin Sibylla von Jülich. An römischen Funden wurden dem Museum einverleibt: eine Bronzekanne und zwei Bronzeschalen, der Bronzegriff einer Opferschale, eine thönerne Vase, Reste gläserner Gefässe, Scherben von Thon und terra sigillata.

3. Düsseldorf. Kunstgewerbemuseum.

Im vergangenen Berichtsjahr wurde zur Unterbringung der Arbeitsmittel des Central-Gewerbe-Vereins für Rheinland, Westfalen und benachbarte Gebiete der Neubau des Kunstgewerbemuseums am Friedrichplatz vollendet, der am 30. Oktober 1896 in Gegenwart der Minister der geistlichen, Unterrichts- und

Medicinalangelegenheiten und für Handel und Gewerbe sowie der beiden Oberpräsidenten der Rheinprovinz und Westfalens feierlich eingeweiht werden konnte.

Ein Überblick über die Sammlungen ist erst seit der Vollendung der Aufstellung ermöglicht worden. Im Anfang, nach Gründung des Central-Gewerbe-Vereins im J. 1882 konnten nur eine kleine Sammlung von Gypsabgüssen nach guten Originalen und eine kleine Sammlung guter moderner Arbeiten aus Oesterreich, Bayern, Sachsen sowie einige ältere Proben angeschafft werden. Im März 1883 wurde dann die Eduard Böninger-Sammlung als Geschenk überwiesen, die besonders reich an ethnographischen und kunstgewerblichen Gegenständen aus China, Indien, Türkei, Mexiko und vor allem Japan war. Durch den Entschluss der Provinzialverwaltungen der Rheinprovinz und Westfalens, dem Central-Gewerbe-Verein laufende Zuschüsse zu gewähren, wurde es möglich, weitere Erwerbungen von älteren kunstgewerblichen Gegenständen zu machen. Von Dr. Franz Bock in Aachen, mit dem der Central-Gewerbe-Verein zur Schaffung eines grossen rheinisch-westfälischen Centralmuseums ein festes Abkommen traf, wurde 1884 eine mehrere tausend Nummern zählende Textilsammlung erworben, 1885 eine Sammlung von Ledertapeten, Teppichen und eine reichhaltige Besteckssammlung, 1886 sehr umfangreiche Collektionen von Holzfüllungen, Schmuckkästchen, Fayencen, Eisen- und Bronzearbeiten deutschen und italienischen Ursprungs, sowie Arbeiten aus Kupfer und Eisen, 1887 eine sehr reiche, auf alle Zweige des Kunstgewerbes ausgedehnte Sammlung orientalischer Gegenstände, 1888 eine höchst bemerkenswerte Sammlung koptischer Stoffe, Gewänder und Fussbekleidungen, ferner eine Collektion von Drechslerarbeiten, 1889 eine umfangreiche Sammlung spanischer und portugiesischer Altertümer und 1890 eine anregende Sammlung alter Küchengeräte. Durch die Güte des Herrn Franz Pascha in Kairo erhielt das Museum Muscharabien, durch das Entgegenkommen des Herrn Brugsch Bey altägyptische Stoffe und Glasmosaiken, unter Mithülfe vieler Herren wurde eine sehr reiche Sammlung von mittelalterlichen Stoffen zusammengebracht, und eine recht ausgiebige Vermehrung ergab die im Jahre 1890 vom Direktor Frauberger unternommene Reise in den Orient, ausser dem Damascener Zimmer und verschiedenen Kupfer-, Zink-, Leder-, Holz- und keramischen Objekten auch eine reichhaltige Kollektion von antikem Goldschmuck aus Cypern. So konnte am Schluss des Verwaltungsjahres — 30. Juni 1896 — das Inventar die sehr bedeutende Zahl von 17038 Gegenständen aufweisen; dazu kommen noch etwa 1000 Gypsabgüsse nach vortrefflichen Originalen.

Die Bibliothek und die Vorbildersammlung, auf die der Central-Gewerbe-Verein von Anfang an ganz besonderes Gewicht gelegt hat, zählt jetzt 27000 Vorlageblätter in 235 Mappen, eine Reihe kostbarer Textwerke (gegen 1000) und an 60 verschiedene Fachzeitschriften.

Über die einzelnen Abteilungen und ihre Geschichte sowie über die jetzige Aufstellung orientieren die Festschrift zur Einweihung des neuen Museumsgebäudes in Düsseldorf 1896 und der Führer durch das Kunstgewerbemuseum in Düsseldorf 1896.

Die Erwerbungen während der Bauzeit förderten den Plan, bestimmte Stile erläuternde Zimmereinrichtungen — einzelne Kulturbilder — zu schaffen. So wurden eine vollständige, holländische Fischerstube — Hindelooper Kammer — mit Fussbodenplatten, Wandfliesen, eingebauten Bettstellen, Kamin, mit farbigen Möbeln, Porzellanen und Fayencen; ferner Teile eines vlämischen Zimmers, Teile eines deutschen Spätrenaissanceerkers, Teile eines Zimmers in Tiroler Gothik und Ergänzungsstücke zur altertümlichen Küche angeschafft.

Für Erwerbungen von Arbeitsmitteln besteht ein Fonds, der am 1. Juli 1896 Mk. 45562,88 betrug und während des Jahres durch freiwillige Beiträge vermehrt wurde. Ein Teil dieses Fonds wurde zur Bildung einer plastischen Vorbildersammlung verwendet; der Ankauf der an romanischen, gothischen und Renaissance-Vorbildern überaus reichen Cesar Leers'schen Gypssammlungen ist hervorzuheben.

Seit 1896 wurden unter Anderem angekauft oder geschenkt:

Aus der Metallabteilung: Zwei frühgothische Kirchenleuchter in Schmiedeeisen, aus Tirol.

Sonnenuhr von Messing und Silber, reich mit Gravierungen, für den kurfürstlichen Hof gemacht von Claude Dunod in Düsseldorf a. d. 17./18. Jh.

Kollektion altjapanischer Stichblätter, Schwertgriffe, Netzkes und kleine Appliken in reichster Silber- und Goldtauschierung.

Aus der Textilabteilung:

Zwei Streifen- und eine Wappen-Goldstickerei aus Frankreich, a. d. 16. Jh.

Aus der Möbelabteilung:

Truhe mit geschnitzten westfälischen Wappen, a. d. 16. Jh.

Truhe mit Flachschnitzerei, rheinisch, a. d. 17. Jh.

Schiebladkästchen, friesisch, 18. Jh.

Waschkästchen, Tiroler Gothik.

Holländischer Stuhl, 17. Jh.

Die Zeit zwischen der Eröffnung des Museums und dem Abschluss des Berichtes war ausser den Betriebsarbeiten der Ordnung der mehrere tausend Nummern zählenden, im Depot befindlichen Reservesammlungen gewidmet.

4. Köln. Museum Wallraf-Richartz.

Die Neuordnung der Sammlungen wurde gefördert durch die Vollendung der Umbauten im Ostflügel des oberen Stockwerkes. Durch die Entfernung von Zwischenwänden wurden zwei neue grössere Ausstellungssäle gewonnen, mit Oberlicht versehen und zur Aufnahme der Gemälde moderner Schulen hergerichtet, welche nun sechs Räume füllt. Der erste enthält ausschliesslich die Stiftung von Erben des verstorbenen Geheimrates Dagobert Oppenheim, meist kleinere Bilder deutscher und italienischer Künstler, im anstossenden Erkerraume und in drei folgenden Sälen sind in möglichst historischer Anordnung die übrigen modernen Gemälde untergebracht. Das Kabinet am Ende des Flügels ist zur Aufnahme von modernen Handzeichnungen reser-

viert. Der Oberlichtsaal im Westflügel wird für die italienischen, ein Raum im nördlichen für die holländischen Gemälde hergerichtet, zwei Säle des Erdgeschosses sind für Gipsabgüsse nach antiken Skulpturen bestimmt.

Die Katalogisierung wurde weitergeführt und für die Gruppe der christlichen Plastik und die der römischen Steinaltertümer vollendet.

Neue Erwerbungen. Die Gemäldesammlung hat ausser einem Architekturbilde von Francesco Guardi und einem männlichen Bildnisse in der Art des Tintoretto eine wertvolle Bereicherung durch die Wandgemälde aus dem ehem. Hause Glesch in Köln (um 1420) zu verzeichnen. Sie stellen Szenen aus der Geschichte vom lieblosen Sohn vor und wurden dem Museum von dem jetzigen Besitzer des Hauses, Herrn Weiler, geschenkt. — Für die Sammlung von Holzskulpturen wurde ein Antwerpener Schnitzaltar mit Christus und Magdalena (um 1500) erworben. — Von Gipsabgüssen sind hervorzuheben: Zwei Reliefs vom Altare des Meisters Arnold in Calcar, die Nike von Samothrake, die Aphrodite des Praxiteles im Vatikan, der Augustus von Prima-Porta, der sterbende Gallier, Mars Ludovisi, der Diskobolos des Myron, eine Karyatide vom Erechtheion und die Thauschwestern vom Parthenon. Hierzu kommt als Geschenk von Herrn Arthur vom Rath ein Abguss des Hylas aus dem Museum Diocletianum in Rom. — Hervorragende Bereicherung wurde der Kupferstichsammlung zu teil. Von Dürerschen Stichen wurden in vorzüglichen Abdrücken und Zuständen erworben: Adam und Eva, die Melancholie, Melanchthon, die Madonna im Grünen, die Genofeva, das Schweisstuch der Veronika, die Heilung des Lahmen und sechs Blätter aus der kleinen Passion.

Von Rembrandtschen Radierungen: der grosse Coppenol, die Mutter Rembrandts, das Selbstbildnis mit Federhut, die Darstellung im Tempel, die heil. Familie im Zimmer, die heil. Familie mit Josef zum Fenster hineinschauend, Christus in Emaus, die drei Hütten, die Landschaft mit dem viereckigen Turme, die Landschaft mit der Turmruine. Von W. Hondius: das grosse Bildnis des Admirals Longk.

Den Zuwachs an römischen Altertümern bilden, da grössere Ausgrabungen 1896 nicht stattgefunden haben, meist Grab- und Einzelfunde. Hervorzuheben ist der Aufsatz eines Grabmales mit der Figur einer Sphinx zwischen zwei Löwen, welcher in der Severinstrasse gefunden und dem Museum von Herrn M. Schaaf geschenkt wurde, der Fund von zwei Ziegelplatten mit dem Fabrikstempel TRANS
RHENANA
und einer mit dem Stempel TRARENA
FECMILLX
SVPNEPOS
in der Vogelsangerstrasse zu Ehrenfeld, ein Grabfund von St. Katharinen mit Sigillatagefässen und Gläsern vom Ende des 3. Jahrh. n. Chr. und ein Grabfund der Bonner Strasse mit etwa gleichzeitigen Gläsern. Von Einzelfunden sind die wichtigsten: ein Glasgefäss in Form einer Pilgerflasche mit vier Durchbrechungen, in welchen Vögel sitzen, eine Kugelflasche aus weiss und gelb ge-

bändertem Chalcedonglase, mehrere Kugelvasen mit azurblauen Henkeln und Zickzackfäden, eine Traubenkanne u. A.

Von Thongeräten die Statuette eines Stieres. — Von Bronzen ein etruskischer Spiegel mit Menelaus zwischen Helena und Aphrodite, ein Geschenk des Herrn Commerzienrates Emil vom Rath, eine Strigilis und eine Apisstatuette.

Durch Herrn H. Kappes erhielt das Museum einen grossen, auf dem „Brande“ gefundenen Mörser aus Jurakalk. — Unter dem Zuwachse an germanischen Altertümern ist eine goldene Kreisfibel mit Goldfiligran, Saphiren und Almandinen aus Kyllburg bemerkenswert.

Sonderausstellung. Aus dem Besitzstande des Museums waren circa 1200 Stiche des 18. Jahrh. ausgewählt und nach Stecherschulen gruppiert. Am besten vertreten war der farbige Kupferstich, der französische und deutsche Porträtstich, die Aquatinta und die Schabkunst.

Vorträge. Direktor Aldenhoven hielt 1896 Vorträge über „Savonarola“ im Gürzenich und im Altertumsverein über den „Pariser Salon“; Dr. Kisa über „Antikes Kunsthandwerk am Rhein“ im Altertumsverein, über „Kunst im Karneval“ im Gürzenich und über „die Anfänge der rheinischen Glasindustrie“ im Kunstgewerbevereine.

5. Köln. Städtisches Kunstgewerbemuseum.

Die Anzahl der Neuerwerbungen aus Ankäufen, Überweisungen und Geschenken betrug im Berichtsjahr 1896/97 nach dem Zuwachs-Verzeichnis 150 Nummern im Gesamtwert von 27244,20 Mark. Davon entfallen auf städtische Mittel einschliesslich der Zuschüsse von der Kgl. Staatsregierung und aus dem Dispositionsfonds des Herrn Oberbürgermeisters 16150 Mark, auf die Mittel des kölnischen Kunstgewerbe-Vereins 6407,70 Mark und auf Geschenke und Überweisungen 4686,50 Mark.

In der Abteilung der Möbel: Ein italienischer Klapptisch der Frührenaissance, Cedernholz, geschnitzt um 1460; eine gothische Bettstatt aus Südtirol, Zirbelholz, geschnitzt und bemalt und eine Truhe mit Untersatz von gleicher Art und Herkunft wie das Bett, Ende des 15. Jahrhunderts; einige Venetianer Kirchenmöbel, geschnitzt im Stil Louis XV, um 1750, vergoldet; eine Gruppe rheinischer Bauernmöbel des 18. Jahrh., geschnitzt in Eichenholz und z. T. bemalt; schliesslich ein Lütticher Eckschrank mit Verglasung, Eichenholz im Rokokostil geschnitzt, 18. Jahrh.

In der Abteilung der Keramik: Vier Fayenceöfen aus Zürich, Salzburg und Franken, teils mit feinster Blaumalerei, teils in den Formen des 18. Jahrh. modelliert und farbig glasiert, eine grosse Porzellanterrine mit Deckel und Schüssel, der reiche Figurenschmuck daran modellirt von Kändler, die Malereien in der Art des Herold; ein Hauptwerk ersten Ranges aus der Meissener Manufaktur, um 1735, Porzellanfiguren von Berlin und Frankenthal; eine spanische Majolikaschüssel von Valencia, mit Goldlüstrebemalung, um 1500 (Geschenk eines Ungenannten); eine Majolikaschüssel von Faenza, um 1490 (Geschenk des Herrn

C. Bourgeois); Kölner Steinzengfunde d. 16. Jahrh. In der Abteilung Glas: Eine Sammlung von c. 20 Pokalen und Bechern mit geschliffenen und geschnittenen z. T. auch mit dem Diamant geritzten und punktierten Verzierungen. Die Sammlung enthält nur tadellose und gewählte Exemplare und ist dadurch von besonderem Wert, dass darin alle Hauptsitze der deutschen Glasschneidekunst des 18. Jahrh., Schlesien, Böhmen, Nürnberg, Potsdam, Berlin mit charakteristischen und z. T. bezeichneten Arbeiten vertreten sind.

In der Abteilung Metalle: Ein kleiner Flügelaltar mit Kreuzigung, die Figuren Silber geschnitten, das Gehäuse mit punktierten Figuren kupfervergoldet, eine seltene und bedeutende Arbeit der Kölner Goldschmiedeknnst des 15. Jahrhunderts; eine Augsburger Silberkanne von 1618, mit biblischen Darstellungen; ein Nürnberger Silberpokal um 1600; ein grosser Messingkronleuchter reichster Form aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh.; eine grosse Kölner Zinnkanne, reich graviert, vom Jahre 1554 (Geschenk des Freiherrn Albert von Oppenheim); ein tadellos erhaltenes Exemplar der berühmten Zinnschüssel mit der Temperantia und anderen allegorischen Figuren, Formschnitt von C. Enderlein nach Fr. Briot, gegossen in Nürnberg 1611 von Sebald Stoy; ein schmiedeisernes Balkongitter aus Köln, um 1770.

In der Abteilung der Textilien: Westen, Fracks, Frauenröcke mit Plattstichstickerei im Stil Louis XVI; Lyoneser Brokatstoffe der Zeit Louis XIV; ein alter Sumakteppich aus Daghestan (Geschenk des Herrn Commerzienrats Emil vom Rath); ein Empireantependium mit Nadelmalerei und Metallstickerei aus Düsseldorf.

6. Köln. Historisches Museum der Stadt Köln.

Im Berichtsjahre sind die Sammlungen teils durch Ankäufe, teils durch Schenkungen erheblich vermehrt worden, besonders die Abteilungen städtische und rheinische Topographie, Portraits und französische Fremdherrschaft. In Bezug auf die städtische Topographie besteht die Absicht, allmählich das gesamte noch vorhandene Material an kölnischen Stadtplänen und -Ansichten hier zu vereinigen, ein Ziel, welches rücksichtlich des grössten Teiles dieser Gegenstände heute bereits verwirklicht ist. Besondere Erwähnung verdient die Erwerbung der Originalkopien und -Pausen der aus dem 14. Jahrhundert stammenden, von Vielen dem Meister Wilhelm zugeschriebenen Fresken im Hansasaal des Rathauses, welche seiner Zeit (1878) vom Maler Martin angefertigt worden sind.

Durch Überweisung aus dem Museum Wallraf-Richartz erhielt das Historische Museum: a) ein Ölgemälde auf Holz, St. Gereon und die Pfarrkirche St. Christoph im Jahre 1644, b) ein Ölgemälde auf Leinwand, Festzug bei Vollendung des Domes 1880, c) eine grössere Anzahl von Plänen und Grundrissen von Kölner Gebäuden, Kirchen u. s. w.

Durch private Zuwendungen erhielt das Museum an hervorragenden Gegenständen von Seiten des Rentners Herrn Anton Scheben: a) ein Spinett, b) einen hölzernen Fahnenhalter in Armform, c) ein Kistchen mit Überzug von

gepunztem Leder aus dem 16. Jahrhundert. Die Erben Berntgen schenkten das lebensgrosse Kniestück des kürzlich verstorbenen Herrn Berntgen sen., in der Uniform der 1848er Bürgerwehr.

7. Krefeld. Städtisches Kaiser Wilhelm-Museum.

Der Krefelder Museumsverein, in dessen Vorstand an Stelle des Herrn Lagelée Justizrat Hundt gewählt wurde, zählt etwa 1240 Mitglieder. Seine Sammlungen wurden dem neugegründeten städtischen Museum überwiesen, zu dessen Leitung der bisherige Assistent am Hamburger Kunstgewerbe-Museum, Dr. Deneken, berufen wurde. Nach der Vereinbarung, die zwischen der Stadt und dem Museumsverein abgeschlossen wurde, bleibt diesem die Mitwirkung an der Verwaltung auch fernerhin gewahrt.

Die Sammlungen des Vereins haben sich im Berichtsjahre um 275 Nummern vermehrt; davon entfallen 120 Nummern im Gesamtwerte von 5290 M. auf Zuwendungen von Seiten verschiedener Privatpersonen. 155 Nummern sind käufliche Erwerbungen, für die insgesamt 4500 M. bezahlt wurden. Der zwölfte Bericht des Krefelder Museumsvereins enthält ein ausführliches Verzeichnis der neuen Erwerbungen.

Unter den Schenkungen sind ausser verschiedenen Münzen, Büchern und Tafelwerken und mehreren Gegenständen von lediglich örtlichem Interesse eine niederrheinische Madonna aus dem 15. Jh., ein Zinnteller aus dem 16. Jh. und eine grössere Anzahl römischer Funde zu nennen. Von den Ankäufen seien die folgenden erwähnt:

1. Für die Gallerie: Schulz-Briesen, Der Feinschmecker und acht Gouachen und Pastelle von G. Casciaro.

2. Für die kunstgewerblichen Sammlungen: Ein Schrank Hamburger Schappes vom Ende des 17 Jh.; eine Anzahl Bronzeornamente: Thürklopfer, Gehänge, Leuchter, Plaketten, japanische Schwertverzierungen, Stichblätter u. dgl.; Thon- und Steingutgeräte: Fliese, Kacheln, Leuchter, Schüsseln aus Siebenbürgen und niederrheinischen Bauernbäckereien, darunter ein Muttergottesbild vom Jahre 1716. Eine Kanzel aus derselben Zeit; altes Meissner, Fürstenberger und chinesisches Porzellan; Delfter Vasen und Geräte. Gipsabgüsse nach zwei Reliefs des Calcarer Marienaltars.

3. Für die Bibliothek: Bücher und Photographien.

Die Sammlung der römischen Altertümer erfuhr durch Funde aus Asberg, aus Grimlinghausen und namentlich aus Gellep wertvollen Zuwachs, der teils den Zuwendungen der Herren F. Camphausen in Krefeld und Wilhelm Tappen in Düsseldorf, teils den von diesem letzteren und Dr. Oxé vorgenommenen Versuchsnachgrabungen zu verdanken ist. Nach dem Bericht des Dr. Oxé sind hierbei für das Museum gewonnen worden:

A. Steindenkmäler: Tuffstein mit Inschrift (Bruchstück eines Reitergrabmals). Vgl. darüber oben S. 127 ff.

B. Ziegel.

a. aus Gellep.

1. der legio I Minervia.

a) LEGIMI in rückläufiger Schrift.
b) ///////I·MI in rückläufiger Schrift.
c) LEGIMANT? in rückläufiger Schrift.
2. der legio XXX Ulpia Victrix.
a—g) LEGXXXVV nicht alle vollständig erhalten.
3. der Vexillatio exercitus Germaniae.
a u. b) VEX EX GR im Kreis geschrieben.
4. des Exercitus Germaniæ inferioris.
a u. b) EXGRIN mit hohen scharfen Buchstaben.
d—g) EX GER INF mit vertieften Buchstaben.
h—k) Derselbe Stempel mit kräftigeren Buchstaben.
l. EX:GER:INF im Kreis geschrieben und kaum leserlich. Darunter ein kleines Hufeisen eingedrückt.
5. der Officina Marci Valerii San . . .
a—d) OF·M·V·S
e u. f) M·V·SANO
g) M·VAL·SANO
6. mit dem Fragment eines eingeritzten Datums.
{ IDV }

b) aus Grimlinghausen. (Geschenke des Herrn W. Tappen.)
1. der legio XVI.
a—d) LEGXVI
2. der legio VI Victrix.
a u. b) LEGVI
c) LEGVIVICTR
d) VICTR
3. der Fabrik des Rufius Priscus.
RVFIPR////

C. Gefässe.

a) aus Gellep.
1. Teller von Terra nigra, Form Koenen IX 23. Stempel VOCARAF.
2. Kleine Urne, Typus der Neronischen Zeit, Form und Verzierung Koenen X, 22.
3. Urne, rötlich-gelb, mit eingezogenem horizontalem Rande. Form ungefähr K. IX, 2. Zeit Caesar-Augustus.
4. Kleiner Thonkrug, einhenkelig, weiss-gelb, Form der frühesten Kaiserzeit. Mit Nr. 3 und 4 wurden zugleich noch die Nr. 5 und 6 gefunden, die — nicht auf der Dreh-Scheibe hergestellt — in Form, Farbe und Material germanischen Ursprung verraten.
5. Grosse, 30 cm hohe und breite Urne, teilweise mit Graphit geschwärzt, Form etwa K. VI, 8a.
6. Plumper Kumpen, innen schwarz, aussen rot gebrannt, mit Quarzsteinchen durchsetzt.
7. Gefässboden von terra sigillata (Tasse?) mit dem Stempel SACERF

8. Eine Menge Scherben von römischen Gefässen, wie sie in der mittleren römischen Kaiserzeit namentlich zur Zeit der Antonine, im Gebrauch waren. Z. B. Formen wie K. XV, 10. 26. XVI, 3. 22. 24. 25. 26. 27. 28a. 28b. Der Typus der Thonkrüge ähnelt mehr den auf Tafel XI, 23—26, als den auf XV, 15—21 abgebildeten.

b) aus Asberg.

1. Gefässboden aus terra sigillata mit dem Stempel CATVSF, gefunden mit einer Münze des Kaisers Domitian.

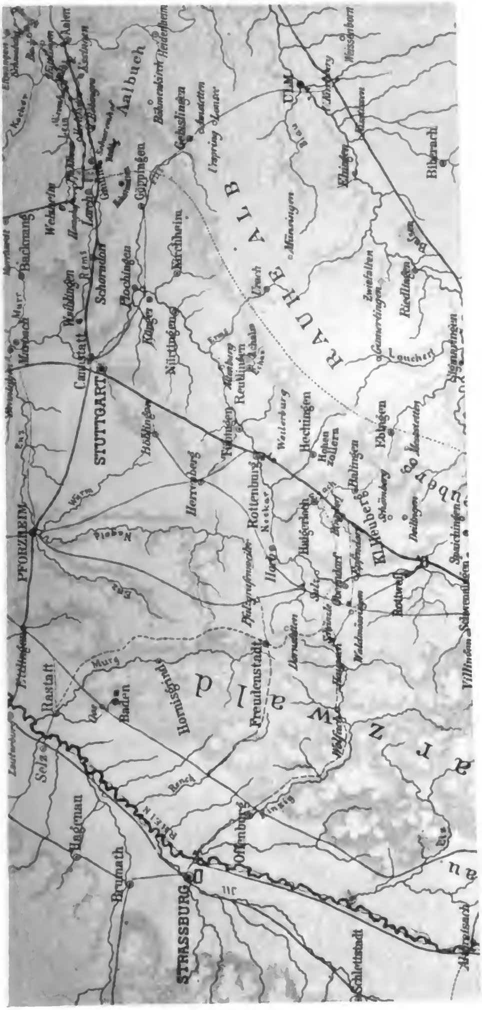
D. Gegenstände aus Metall.

a) aus Gellep.

1. Eine eiserne Pfeil- oder Lanzenspitze.
2. Eine gut erhaltene Armspange aus Bronze.
3. Ein kleiner Bronzering.
4. Silbermünze (Quadrant) des Kaisers Commodus aus dem Jahre 186. Avers: Kopf mit Lorbeerkranz und Umschrift M COMM [ANT] P FEL AVG BRIT. Revers: Weibliche Figur (Justitia), in der Rechten eine Wage, in der Linken ein Füllhorn und Umschrift PM TR P XIII IMP VIII COS V PP.
5. Silbermünze (Quadrant) des Kaisers Septimius Severus.

Die Berichte des Karlsvereins zur Restauration des Aachener Münsters, des Altenberger Domvereins, des Kölner Domvereins sind in dem Jahresbericht der Provinzialkommission für die Denkmalpflege enthalten.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.


STUTTGART
PFORZHEIM
STRASSBURG
ULM
RAUHE ALB
Aalbuch
Cannstatt
Schorndorf
Göppingen
Geislingen
Kirchheim
Nürtingen
Reutlingen
Tübingen
Rottenburg
Herrenberg
Hechingen
Balingen
Ebingen
Rottweil
Freudenstadt
Hornisgrinde
Baden
Rastatt
Ettlingen
Selz
Hagenau
Brumath
Offenburg
Schlettstadt
Biberach
Ehingen
Riedlingen
Zwiefalten
Backnang
Waiblingen
Esslingen
Plochingen
Urach
Münsingen
Neckar
Murg
Rench
Kinzig
Enz
Nagold
Würm
Rems
Murr
Kocher
Ill
Rhein
Spaichingen
Schramberg
Villingen



Die Verwaltung der Kasse des Vereins von Altertumsfreunden hat das Bankhaus **Goldschmidt & Cie.** Bonn, Kaiserplatz übernommen, und werden die Vereins-Mitglieder behufs Erleichterung der Kassenführung ersucht, ihren Jahresbeitrag (10 Mk.) thunlichst am Anfange des Kalenderjahres an dasselbe einzusenden.

Der Besuch des **Provinzial-Museums** zu Bonn (Colmantstrasse 16) ist den Vereinsmitgliedern an allen Tagen, ausser Montag, von 9 bis 1 Uhr morgens und 2 bis 4 Uhr (im Winter) resp. bis 6 Uhr (im Sommer) nachmittags unentgeldlich gestattet.

Die **Vereinsbibliothek** ist im Provinzial-Museum zu Bonn aufgestellt und werden Bücher an die Mitglieder Mittwoch von 3 bis 5 Uhr nachmittags durch den Bibliothekar ausgegeben.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

BONNER JAHRBÜCHER.

JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT 103.

MIT 12 TAFELN UND 63 TEXTFIGUREN.

BONN.
GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.
BONN, BEI A. MARCUS.
1898.

Inhalts-Verzeichnis.

I. Geschichte und Denkmäler.

II. Litteratur und Miscellen.

a) Litteratur.

b) Miscellen.

III. Berichte.

Mit 4 Tafeln und 27 Textfiguren.

I. Geschichte und Denkmäler.

1. Römische Bronzen aus Deutschland.

Von

A. Furtwängler.

Hierzu Tafel I.

Es ist auf deutschem Boden schon manche fein und schön gearbeitete römische Bronzestatuette gefunden worden; doch pflegte das Beste dieser Art leider ins Ausland zu wandern. Unter den unseren Museen erhaltenen guten Bronzen ist eine der vorzüglichsten und interessantesten die auf Taf. I in drei Ansichten wiedergegebene Statuette des Museums der Ulrichskirche zu Regensburg. Der Gefälligkeit des Vorstandes des Museums verdanke ich es, dass ich die Bronze im Originale mit aller Musse studieren konnte [1]).

Sie ist nicht unbekannt. Schon 1837 wurde sie in den Verhandlungen des Historischen Vereins des Regenkreises, Regensburg, Jahrg. 4, Heft 1 S. 143 ff. von Michael Rödig veröffentlicht unter Beigabe nicht eben schlechter Lithographieen, und 1888 hat Fr. Wieseler im 35. Bande der Abhandlungen der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen ihr unter dem Titel „Archäolog. Beiträge, Abth. I, über einige Antiken in Regensburg, namentlich eine Bronzestatuette des Mercurius“ eine ausführliche und gelehrte Besprechung zu Teil werden lassen. Die diesen Abhandlungen beigegebenen Abbildungen sind indess doch so ungenügend und einige Angaben über das Thatsächliche namentlich bei Wieseler so unzutreffend, dass eine neue Publikation und Besprechung nichts Überflüssiges ist.

Die Statuette ward auf einem „der Koiger“ genannten Grundstücke bei Rogging in der Nähe von Regensburg gefunden. Man hatte hier vorher „ein ganzes Lager der schönsten Mauersteine“ gefunden; dann kam der Mercur zwischen „Kohle und Asche, Gebeinen von Tieren und Stücken von Eisen und Nägeln“ hervor; sonst fand sich „nichts von Belang“ und die Ausgrabung ward eingestellt. Wohl mit Recht nimmt der erste Herausgeber an, dass an der Stelle, wo zwei römische Strassen sich gekreuzt zu haben scheinen, eine Niederlassung

1) Das Mainzer Centralmuseum hat dieselbe formen lassen und sind Abgüsse von dort zu beziehen, ebenso wie von der unten S. 6 besprochenen Statuette.

bestand, aus deren kleinem Heiligtum die Statuette stammte; die Tierknochen, Kohlen und Asche an der Fundstelle erklärte er für Reste der Opfer.

Die Figur ist 14 cm hoch und natürlich voll gegossen; sie ist nach dem Gusse in allen Teilen auf das sorgfältigste eiseliert und ganz vortrefflich erhalten. Die Oxydation hat nirgends die Oberfläche angegriffen; der goldene Ton des Metalls schimmert mehrfach unter der dunkeln Patina hindurch; nur an tiefliegenden und rauhen Stellen ist grünliche Oxydation sichtbar. Von den langen Flügeln des Petasos ist das Ende des einen verbogen, das des anderen abgebrochen. Nach einwärts verbogen ist auch der linke Zeigefinger nebst dem Ende des Stabes auf der Linken, über welchen gleich noch näher zu sprechen ist. Die Spitze der Nase ist etwas beschädigt.

Das Band, an welchem der Köcher hängt, ist mit der Figur in Bronze gegossen, allein darauf ist ein starker Streif Silber gelegt, der sich nun sehr hübsch abhebt vom dunkeln Körper. Die Augäpfel sind indess nicht eingesetzt und nur die Pupillen durch Gravierung hervorgehoben. Dagegen waren die Brustwarzen, wie so häufig, aus rotem Kupfer eingelassen; erhalten ist nur die geschützt liegende linke, während an der rechten der Kupfereinsatz herausgefallen ist.

Sehr sorgfältig eiseliert sind die kurzen Locken des Haares. Die kleine mit der Spitze nach oben gerichtete dreieckige Pubes ist nur durch gravierte Punkte bezeichnet. In gleicher Weise, durch eng gestellte gravierte Punkte, ist der Stoff des Hutes charakterisiert; und das gleiche Verfahren hat der Künstler endlich auch am Gewande angewendet, dessen schweren Wollestoff er durch weiter gestellte gravierte Punkte belebt hat, um das Gewand vom Nackten noch stärker abzuheben. Es ist dies ein Verfahren, das wir schon an altgriechischen Bronzen zuweilen bemerken, vgl. Samml. Somzée Nr. 83 und die im Texte dazu S. 52 abgebildete Pariser Bronze, ferner die gewiss nicht einen Diadochen, eher Pan darstellende griechische Bronze Arndt, Porträts Nr. 355/356. Sauber eingraviert ist endlich auch das Gefieder an den Flügeln des Petasos wie an den kleinen Fussflügeln.

Die Figur hat zunächst ein künstlerisches Interesse. Wie die meisten der guten römischen Mercur-Bronzen benutzt auch sie in freier Weise einen statuarischen Jünglingstypus der klassischen Zeit des fünften Jahrhunderts (vgl. Meisterwerke S. 426 ff. und in diesen Jahrbüchern Heft 90, S. 58 ff., sowie über Statuenkopieen I, Abh. d. Münchner Akad. 1896 S. 56). Den hier zu Grunde liegenden Typus der Stellung und Haltung (rechtes Standbein, Kopf nach der Spielbeinseite gewendet, rechter Arm gesenkt, linker vorgestreckt) kennen wir in verschiedenen Brechungen. Er ward im polykletischen Kreise mehrfach benutzt; allein hier pflegt der Kopf mehr gesenkt und der linke Fuss im Schritte zurückgezogen zu sein (Dresdener Knabe und seine Verwandten, s. Meisterwerke S. 475 ff.); auch ist der Typus in diesem Kreise offenbar nicht erfunden, sondern aus der attischen Kunst übernommen. Hier finden wir ihn zunächst mit dem nach älterer Weise mit voller Sohle zur Seite gestellten linken Fusse und energischem Blick in die Ferne; so an einer Meisterwerke S. 517 besprochenen jugendlichen Helden- oder Hermesstatue. Der Typus lässt

sich im attischen Kreise bis ins vierte Jahrhundert verfolgen, wo der Herakles Lansdowne (ebda S. 515 f.) das grossartigste Beispiel ist. Mit im Schritte zurückgesetztem linkem Fusse, aber in besonders lebens- und energievoller Gestalt erscheint er am Diomed, der vermutlich auf Kresilas zurückgeht, einem Werke, das dann einer vortrefflichen römischen, bei Zürich gefundenen Mercurstatuette zur Grundlage gedient hat (Meisterwerke S. 324), die eines der glänzendsten Beispiele der Benutzung eines klassischen Meisterwerkes bei einer römischen Mercur-Bronze ist. Dem Diomed verwandt ist eine Aresstatue attischer Erfindung (Meisterwerke S. 126). Zahlreiche andere Werke, freilich vielfach nur Torse (vgl. besonders was Meisterw. S. 518 genannt ist; dazu eine schöne Hercules-Bronze des Louvre), zeugen von der Verbreitung des Typus im attischen Kreise in der zweiten Hälfte des 5. und der ersten des 4. Jahrh.

Unser Mercur schliesst sich durchaus den attischen Vorbildern an. Der linke Fuss ist nicht im Schritte zurückgezogen, sondern nur entlastet zur Seite gesetzt mit kaum etwas gehobener Ferse. Die Körperformen haben die allgemeinen Kennzeichen der Periode gegen Ende des 5. und Anfang des 4. Jahrh.; allein von den polykletischen unterscheiden sie sich durch geringere Flächigkeit und mehr weiche saftige Fülle, wie sie an attischen Werken begegnen. Auch die Pubes in ihrer dreieckigen Gestalt ist durchaus unpolykletisch. Sowohl für Körperformen wie für Pubes sind als verwandte, auf attische Originale zurückgehende Werke zu nennen der Torso Sammlung Somzée Nr. 20 und der dazu im Text abgebildete Pariser Torso.

Die Sorgfalt und die stilistische Einheitlichkeit unserer Bronze stellen sie zu jener kleinen Serie ausgezeichneter Mercur-Statuetten, welche, wie jene Züricher oder die Meisterwerke S. 427. 428 besprochenen Bronzen, sich ziemlich treu an das klassische Vorbild halten. Wie dort ist dies auch hier nicht am Körper allein, sondern auch am Kopfe deutlich; erkennt man an jenen Beispielen in Haar und Gesichtsschnitt deutlich das Vorbild polykletischer Werke oder jenes Diomed, so zeigt unser Mercurkopf in den krausen kleinen Locken und dem rundlichen Gesichte im allgemeinen deutlich das Vorbild attischer Typen derselben Epoche, der wir die Herkunft der Körperstilisierung zuschrieben. Der römische Künstler hat es übrigens sehr gut verstanden einen gewissen Ausdruck liebenswürdig lächelnder Schlauheit hinzuzufügen, durch den er den Mercur passend zu charakterisieren suchte.

Nach der stilistischen Würdigung betrachten wir die Attribute unserer Statuette. Auf dem Kopfe trägt sie den an den römischen Mercur-Bronzen gewöhnlichen kreisrunden flachen, mit grossen Flügeln ausgestatteten Hut, der hier, wie häufig, in einer sehr elegant wirkenden Weise an vier Stellen aufgestülpt ist. Ganz denselben Hut, auch mit den den Filz charakterisierenden gravierten Punkten trägt z. B. die schöne Mercur-Bronze in Paris, Babelon-Blanchet, catal. des bronzes ant. nr. 335; vgl. auch v. Sacken, d. Bronzen in Wien Taf. 11, 3.

Die Linke trägt ein Attribut, das Wieseler zu den längsten Ausführungen veranlasst hat; er erkannte in ihm ein „kurzes Scepter“, um welches hier die

Schlange der Heilgottheiten gewunden sei; Mercur sei also hier als Heilgott gefasst. Irgend ein wirkliches Beispiel eines Mercur mit Schlangenstab weiss er indess nicht anzuführen.

Eine genaue Betrachtung des Originales löst diese Schwierigkeit leicht. Man sieht einen nach oben etwas dicker werdenden glatten runden Stab, der oben glatt abschliesst. Um ihn ist nicht eine, sondern sind zwei kleine Schlangen gewunden, deren Leib da abgebrochen ist, wo er sich zu beiden Seiten des Stabes von demselben entfernte. Es war also ein Kerykeion ganz normaler römischer Gestalt, genau übereinstimmend in der Form (bis auf die hier fehlenden Flügel) wie in der Art, wie es getragen wird, mit dem jener Pariser Bronze Babelon-Blanchet Nr. 335, die wir schon wegen des völlig gleichen Hutes verglichen haben.

Die Sandalen mit den Flügeln sind sehr geschmackvoll ausgeführt, bieten aber keinerlei Besonderheit. Bis hierher sind die Attribute — zu denen auch die Chlamys auf der linken Schulter zu rechnen ist — die bei Mercur ganz gewöhnlichen. Anders ist es mit dem an silbernem Bande über dem Rücken getragenen kleinen eleganten Köcher mit dem üblichen spitzen Deckel. Er kann nur eine Vermischung des Hermes mit Apollo bedeuten. Schon Wieseler hat als Analogie auf eine kleine Bronze der früheren Sammlung Milani (Nr. 440 im Auctionskatalog, Frankfurt 1883) hingewiesen, wo Mercur der Beschreibung des Kataloges nach „einen Pfeilköcher über der Achsel, in der R. das Fragment einer Börse“ trägt; ferner auf zwei von Caylus, rec. II, 78 publizierte Bronzen, wo der jugendliche Gott nur den Beutel von Mercur, dazu einmal den Köcher allein, das andre Mal aber Köcher, Helm und Ägis trägt, also einen starken Synkretismus offenbart.

Hermes und Apollon stehen sich im Mythus wie im Kultus so überaus nahe, dass eine Verschmelzung beider nicht unverständlich ist. Wurden doch beide z. B. in Olympia an einem gemeinsamen Altare, beide als musische Götter verehrt (Paus. 5, 14, 8). Denn es ist vor allem das musische Element, welches das einigende Band der beiden Gottheiten ausmacht. Auf welchem Wege unser römischer Künstler aber dazu gekommen sein mag, den Mercur mit Apoll zu verschmelzen, wird uns später vielleicht noch etwas deutlicher werden.

Wir haben das letzte und merkwürdigste Attribut der Bronze zu betrachten: die gesenkte Rechte umfasst einen kurzen cylindrischen Gegenstand, der vorn nicht abgebrochen, sondern vollständig ist. Man wird zunächst die Möglichkeit erwägen, dass hier das normale Attribut der rechten Hand Mercurs, der Beutel, nur in fragmentierter Gestalt vorliege (vgl. zur Haltung Babelon-Blanchet Nr. 326. 328; v. Sacken Tf. 19, 8); man müsste dann annehmen, dass der herabhängende Teil des Beutels abgebrochen und die Bruchfläche schon im Altertum sauber geglättet worden sei. Allein abgesehen von der Bedenklichkeit einer solchen Annahme spricht dagegen auch der Umstand, dass der Zeigefingerrand ein klein wenig über die Abschlussfläche jenes Gegenstandes in unverletzter Rundung herausragt, sowie ferner, dass die Form des Gegenstandes dem Ende eines Beutels nicht entspricht, indem sie jeder Biegung

und auch der Öffnung am oberen Ende entbehrt. Es bleibt sonach nur übrig eine Rolle zu erkennen, deren Rand freilich nicht sichtbar gemacht ist. Eine ähnlich gebildete und gehaltene Rolle kommt indess auch sonst an römischen Bronzen vor; so z. B. an dem Pariser Asklepios, Babelon-Blanchet Nr. 598 (vgl. Über Statuenkopieen I, S. 58).

Die Rolle als Attribut des Hermes ist bis jetzt sonst nirgends sicher nachgewiesen. Auch Wieseler a. a. O. S. 31 hat kein sicheres Beispiel beizubringen gewusst; nur in modernen Ergänzungen und in mehr als zweifelhaften Fällen kann er die Rolle bei Hermes anführen; so ist bei der Bronze v. Sacken Taf. 11, 1 offenbar nur der Rest des üblichen Beutels zu erkennen. Nur die Münze, die Wieseler zuletzt sehr zweifelnd anführt, zeigt, wie ich glaube, wirklich die Rolle. Wieseler zitiert die Publikation des Museum Sanclementianum, num. sel., p. II Rom 1809, tab. 35, 395, wo eine unter Gallienus geprägte Münze von Tyrus gegeben ist. Wieseler vermutet, dass das dort gezeichnete Attribut der rechten Hand des Hermes immerhin eine Rolle bedeuten könne. Durch die nie versagende Gefälligkeit von Imhoof-Blumer bin ich im Stande, einen Abdruck der Münze in photographischer Reproduktion hier zu veröffentlichen; derselbe macht mich zugleich aufmerksam, dass der Typus jener Münze von Tyrus auch unter Philippus und Salonina vorkommt (Babelon, catal. des monn. gr., les Perses Achéménides nr. 2273 pl. 37, 17; nr. 2358). Nach dem mir vorliegenden Abgusse der Münze zweifle ich nicht, dass Wieseler's Vermutung richtig war und wirklich eine Schriftrolle in der Hand des Hermes dargestellt ist.



Fig. 1.

Dieser Münztypus ist aber zugleich, was Wieseler nicht bemerkt hat, entscheidend für den Sinn der Schriftrolle. Hermes ist hier nicht nur ungewöhnlicher Weise mit einem kurzen Mantel um den Mittelkörper bekleidet, sondern neben ihm steht ein Ibis: kein Zweifel, Hermes ist hier identifiziert mit Thoth, dem ägyptischen Gotte, dessen heiliger Vogel der Ibis ist. Dass die Griechen in Thoth ihren Hermes wiedererkannten und beide Gottheiten identifizierten, ist bekannt. Schon Herodot 2, 138 erwähnt den Hermes der Ägypter und Diodor 1, 16, 2 schildert den ägyptischen Hermes ausführlich mit den Eigenschaften des Thoth.

Dass jener Münztypus von Tyrus wirklich griechisch-ägyptischer Herkunft ist, beweist eine Kupfermünze von Alexandrien, unter Antoninus Pius, von der mir ebenfalls durch die Güte Imhoof-Blumer's ein Abguss vorliegt, der hier wiedergegeben wird. Hier erscheint genau derselbe Hermestypus mit demselben Gewande, das Kerykeion im linken Arm; unten neben ihm der Ibis; die Rechte hält hier aber den gewöhnlichen Beutel, nicht die Rolle. Dafür ist ein interessanter Zierrat auf dem Kopfe hier deutlich; es



Fig. 2.

ist eine emporstehende Feder. Dieselbe kommt auch bei dem Hermeskopfe vor, den eine andere unter Antoninus Pius geschlagene Kupfermünze Alexandriens zeigt, die beistehend nach Imhoof-Blumer's Abguss gegeben ist. Auf anderen Münzen als diesen von Alexandria kommt nach Imhoof's gütiger Mitteilung dieser Kopfschmuck nicht vor.



Fig. 3.

Eine zweite Bronzestatuette des Museums zu Regensburg, die wir beistehend, Fig. 4, geben (sie ist 12 cm hoch), kann sich mit der ersten künstlerisch gar nicht entfernt messen; sie gehört zu der gewöhnlichen Dutzendwaare der Bronzestatuetten der Kaiserzeit. Auch ihr Typus und die Attribute sind ganz gewöhnlich — und dennoch ist eine Hauptsache an diesem Typus kaum beachtet und noch gar nicht irgend befriedigend erklärt worden. Ich meine die Feder, die über dem Kopfe emporsteht.



Fig. 4.

Betrachten wir die Figur näher; sie stand auf dem rechten Fusse, der verloren ist; der linke ist entlastet; auf der rechten Schulter ist die Chlamys geknüpft, die nach dem linken Arme herübergezogen und um denselben gewickelt ist; das herabhängende Ende und die linke Hand fehlen. Im Arme ruht das Kerykeion. Die vorgestreckte Rechte hält den gefüllten Beutel. Der Kopf ist nach der Seite des Standbeines gewendet; er zeigt kurzes emporstrebendes Haar; die Augen sind nicht eingesetzt, die Pupillen sind eingraviert. Der schlanke Körperbau, die Anordnung der Chlamys, die Bildung des Kopfes mit dem etwas erregten Ausdruck und den zusammengezogenen Brauen lehren, dass hier die Formgebung der hellenistischen Epoche zu Grunde liegt. Im Haare liegt ein Kranz von langen spitzen Blättern, ohne Zweifel von Lorber. Ferner erkennt man die beiden am Kopfe ansetzenden Flügel und in der Mitte zwischen diesen und den Blättern des Kranzes einen gerade

emporstehenden Gegenstand mit einer tiefer liegenden Mittelrippe, der nur eine Feder sein kann. Diese Erklärung wird durch andere Exemplare bestätigt, wo die Feder noch deutlicher ist. Zumeist ist das Attribut der Feder auch mit dem Lorberkranze verbunden. Es stimmt ferner auch die Anordnung der Chlamys sehr häufig überein und die Bildung des Kopfes und der Körperformen ist immer in der Art der Regensburger Bronze, also auf der Basis hellenistischen Stiles. Die Fundorte der Bronzen dieses Typus, die bekannt sind, gehören den verschiedensten Gegenden an: Athen, Italien, namentlich Pompeji, Gallien und Germanien. Man vergleiche Babelon et Blanchet, catal. des bronzes ant. nr. 356. 357. 358. 359. 360. Sal. Reinach, ant. nation., bronzes figurés de la Gaule rom. nr. 48. 49. Schumacher, Samml. ant. Bronzen in Karlsruhe Nr. 934 (aus Athen). Antich. d'Ercol. VI, bronzi II, p. 125, tav. 33, 1. 3; p. 129, tav. 34, 1. Montfaucon, antiqu. expl. I, pl. 68, 5; 69, 3. v. Sacken, Bronzen in Wien Taf. XI, 1. Arch. Anzeiger 1889, S. 105 f., in Dresden (Kranz, Flügel und Feder wie an der Regensburger Figur nach freundlicher Mitteilung P. Herrmann's). Röm. Mitteil. IV, 1889, Taf. 11, S. 312, aus Ruvo, sehr oxydiert, wodurch die Feder etwas undeutlich geworden ist. Endlich befindet sich ein dem Regensburger völlig gleichendes Stück in Zürich (Ulrich und Heizmann, Catal. d. Samml. d. antiqu. Ges., 2. Teil, Taf. 1, Nr. 2857, S. 16) und ein sehr ähnliches, nur geringeres und kleineres Exemplar, an dem wie öfter der Kranz nur durch einen runden Reif angedeutet ist, im Antiquarium zu München (Nr. 93).

Diese Bildung des Hermes mit der emporstehenden Feder ist bisher meines Wissens kaum beachtet und jedenfalls nicht erklärt worden. Babelon nennt diesen Typus „Herm-Apollon", indem der Lorberkranz von Apollon, die Feder von den Musen entlehnt sei. Allein wie man dazu hätte kommen sollen, Mercur mit einem Attribute der Musen auszustatten, weiss er nicht anzugeben. Ich hatte längst die Vermutung, dass jene Feder alexandrinischer Herkunft sei und auf der Identifikation mit Thoth beruhen müsse. Da gaben mir die Münzen die Gewissheit, deren Kenntnis ich der Gefälligkeit Imhoof-Blumer's verdanke. Sie beweisen, dass der Hermes mit dem Ibis, also der Hermes-Thoth in Alexandrien mit der Feder auf dem Kopfe dargestellt ward.

Den regelmässigen ägyptischen Typen des Thoth [1]) gehört allerdings die einzelne auf dem Kopfe emporstehende Feder nicht an, obwol Thoth auch mit Federn auf dem Kopfe erscheint (Lanzone, dizion. di mitol. egiz. tav. 402, 3. 403. 404, 3); allein er trägt die Feder öfter, wie die Schreibtafel in der Hand, und, vor Allem, in der Gestalt als Ibis auf dem Gestell ist regelmässig eine einzelne Feder vor ihm aufgepflanzt (z. B. ebenda Taf. 405, 3). Ferner ist die einzelne emporstehende Feder das regelmässige Attribut auf dem Kopfe der Ma, der Göttin der Wahrheit, die schon im Totenbuche (Cap. 141, 111) Gattin des Thoth genannt wird. Sonst heisst sie auch seine Schwester, wäh-

1) Die Kenntnis dieser ward mir durch die gütige Unterstützung von Georg Ebers wesentlich erleichtert.

rend Thoth fortwährend „der auf der Ma (Wahrheit) Ruhende“ genannt und ganz gewöhnlich mit Ma zusammen dargestellt wird. Der Ma aber ist die einzelne Feder so sehr charakteristisch, dass sie manchmal nur durch sie dargestellt wird, wie Thoth durch den Ibis mit der Feder davor.

Thoth ist bekanntlich der Gott aller Klugheit, der Herr und Erfinder aller Wissenschaft und aller Kunst, auch der Musik, und insbesondere der Herr und Erfinder alles Schriftenwesens. Als Gott der Klugheit identifizierten die Griechen ihn mit ihrem Hermes. So entstand jener ägyptisch-griechische Hermes, der Erfinder aller Rede, Schrift und Musik, ὁ τῶν λόγων ἡγεμών, ὁ γραμματικῆς καὶ μουσικῆς εὑρέτης (Plut., de Is. et Osir. 3), der Schöpfer der Worte, der Schrift, der Götteropfer, der Sternkunde, der Palästra, der Körperpflege, der Lyra und des Ölbaums (Diodor 1, 16, 2). Er galt daher im alten Götterstaat als der ἱερογραμματεύς, der heilige Schreiber (Diodor a. a. O.). Der ἱερογραμματεύς der Wirklichkeit aber hatte bei den Ägyptern, wie wir aus Clemens, strom. VI, 4, erfahren und ein römisches Relief mit ägyptischer Priesterprozession, Visconti mus. Chiaram. tav. 2 bestätigt, πτερὰ ἐπὶ τῆς κεφαλῆς, aufrecht stehende Federn auf dem Kopfe.

Weniger aus den ägyptischen Kultbildern als aus der volkstümlichen Vorstellung des Hermes-Thoth als heiligen Schreibers, als ἱερογραμματεύς scheint also die Feder auf dem Kopfe seines alexandrinischen Typus entstanden zu sein, obwohl jene auf den ägyptischen Bildern vorkommende Verbindung der einzelnen emporstehenden Feder mit Thoth und vor allem die mit seiner Genossin Ma entschieden mitgewirkt hat. Die Feder bezeichnet den Hermes als den Erfinder von Wort und Schrift und als den Herrn der Klugheit.

Dass der Lorberkranz hinzugefügt zu werden pflegte, darf uns nicht wundern; denn jener Hermes-Thoth ist ja auch ein musischer Gott, ist Erfinder aller Musik, und auf diese Seite seines Wesens wies die alexandrinische Kunst durch den apollinischen Lorberkranz hin.

Es liegt nahe zu vermuthen, dass das Attribut der auf dem Kopfe emporstehenden Feder auch an der zweiten Stelle, an der es im griechisch-römischen Kunstbereiche erscheint, die gleiche Bedeutung und Herkunft habe wie an der ersten. Jenes zweite Vorkommen ist das bei den Musen. Wie vom Hermes mit der Feder besitzen wir auch von den Musen mit diesem Attribut nur Denkmäler römischer Zeit, die frühestens auf hellenistische Vorbilder zurückgehen. Die Sage vom Kampfe der Musen und Sirenen, nach welchem jene sich mit letzterer Federn schmückten, erscheint literarisch erst bei Pausanias (9, 34, 3) und in der Kunst nur in Denkmälern der Kaiserzeit. Es kann diese Sage sehr wohl nur zur Erklärung des Kunsttypus der Musen mit den Federn auf dem Kopfe entstanden sein. Der Typus selbst aber wird in Alexandrien gebildet sein. Auch hier bedeutete die Feder auf dem Kopfe nichts anderes als bei Hermes: sie bezeichnet die Musen als die Herrinnen alles Geisteslebens, der Wissenschaft und der Kunst.

Die Genossinnen des ägyptischen Hermes-Thoth in seiner heiligen Stadt Hermupolis nannten die Griechen, wie aus Plut., de Is. et Osir. 3 hervorgeht,

„Musen“; unter diesen nahm die Ma, mit der Feder auf dem Kopfe, die Göttin der Wahrheit und Gerechtigkeit, ohne Zweifel eine besonders hervorragende Rolle ein: von ihr wird das Federattribut dann allen Musen der alexandrinischen Religion zugekommen sein.

Wenn wir jetzt zu der ersten Regensburger Bronze zurückkehren, so werden uns nun erst seine zwei merkwürdigen Attribute verständlich. Er trägt zwar die Feder nicht, allein auch er ist von der alexandrinischen Identifikation mit Thoth beeinflusst. Statt des apollinischen Lorberkranzes ist ihm der apollinische Köcher gegeben, ihn als Herrn apollinisch-musischen Wesens zu bezeichnen, und die Rolle in der Rechten ist ganz aus jener Vorstellung des Hermes Thoth als des heiligen Schreibers, des Erfinders und Herrn alles Schriftwesens geflossen. Sie ist frei aus dieser Idee geschaffen, nicht etwa ägyptischen Kunstvorbildern nachgeahmt; aber gerade darin zeigt sich ächt alexandrinisch-griechische Weise. Dass die Rolle alexandrinisch und nur aus der Identifikation des Hermes mit Thoth herzuleiten ist, beweist jener Münztypus mit dem vom Ibis begleiteten Hermes mit der Rolle.

Dies Resultat erklärt das Attribut auch bei dem zweiten Gotte, bei dem es in der griechisch-römischen Kunst vorkommt, bei Asklepios [1]). Denn auch mit Asklepios ward Thoth, als der Erfinder auch der Heilkunst, identifiziert. Aus dem reinen griechischen Begriff des Asklepios, seinem Kult- und Heilgebrauch, dem Tempelschlaf und der Art von Hilfe, die er und seine Genossen gewähren, ist die Schriftrolle nicht zu erklären. In Alexandrien konnte sie ihm sehr leicht durch Mischung mit dem Wesen des Thoth, des Herrn aller Schrift und alles, auch des ärztlichen Wissens zugeteilt werden. Eine bedeutende statuarische Schöpfung, von der noch erhaltene Kopieen und freiere Nachbildungen zeugen, stellte Asklepios sinnend mit der Rolle in der Hand dar [2]). Die Charakteristik in Kopf und Körper, die sich von dem klassischen Stile völlig entfernt und altes, welkes Fleisch nachbildet, scheint mir unmöglich vorhellenistischer Zeit [3]). Wir haben hier vermutlich eine der bedeutendsten Schöpfungen alexandrinischer Götterbildung vor uns.

So zeigt sich immer mehr und mehr, wie vieles in der uns erhaltenen römischen Kunst auf jene in Alexandrien erfolgte Vereinigung der griechischen Kultur mit der des alten Wunderlandes Ägypten zurückgeht.

Noch eine dritte Bronze aus Deutschland sei hier kurz besprochen, obwohl

1) Die Beispiele, sämtlich aus römischer Zeit, zuletzt gesammelt in Pauly-Wissowa, Reallexikon II, 1680. Eine kleine Marmorgruppe des Asklepios und der Hygieia von Athen aus der Kaiserzeit giebt dem Gotte ebenfalls die Rolle; ich habe die Gruppe im Kunsthandel notiert.

2) Vgl. Amelung, Führer durch Florenz Nr. 186. Arndt-Amelung, Einzelverk. Nr. 219—221.

3) Dies scheint auch Amelung's Meinung; entschieden unrichtig urteilt Arndt a. a. O.

sie einem ganz anderen Kreise angehört. Es ist keine der gewöhnlichen für den Kultus gearbeiteten Figuren, sondern eine der in der Klasse der kleinen Bronzen seltenen Kopieen eines kunstgeschichtlich berühmten Werkes, einer Athletenstatue (vgl. Über Statuenkopieen I, Abh. Bayr. Akad. 1896, S. 580 f.).

Die Bronze befindet sich im Provinzialmuseum zu Trier, wo ich im vergangenen Jahre zuerst auf sie aufmerksam wurde. Der Gefälligkeit von F. Hettner verdanke ich die Photographie, die er hier zu publizieren freundlichst gestattete. Leider ist die Figur in sehr schlechtem Zustande und durch Oxydation ganz entstellt. Man kann nur eben das Motiv noch erkennen; allein dies bildet hier auch das Hauptinteresse.



Fig. 5.

Ich habe „Meisterwerke“ S. 470 die schöne Florentiner Athletenstatue [1]), die mit einer abscheulichen Vase in den Händen restauriert, aber von Leo Bloch in einer noch viel geschmack- und urteilsloseren Weise (Röm. Mitt. 1892, S. 86) ergänzt worden war, mit Hilfe einer Nachbildung auf einer Gemme als Apoxyomenos mit der Strigilis erklärt; ich wies nach, dass die Rechte den Griff der Strigilis hielt und die Linke in die Schneide derselben fasste, wie ich damals glaubte erklären zu müssen, „um den Schenkel energischer abzukratzen.“ Eine Berichtigung dieser letzteren Erklärung des Motivs, zugleich aber eine Bestätigung meiner Feststellung desselben, brachte dann ein von P. Hartwig in der Berliner Philol. Wochenschrift 1897, S. 30 besprochener Fund. Es war dies eine Marmorstatuette von Frascati, eine kleine Wiederholung der Florentiner Statue mit vollständig erhaltenen Armen, wo denn, genau wie ich es verlangt hatte, die Rechte den Griff der Strigilis fasst, während die Linke herein greift, indem „der Daumen der Linken in der Schneide der Strigilis ruht“, jedoch, wie Hartwig bemerkt, nicht um den Schenkel zu reinigen, den die Strigilis nicht berührt, sondern um den Schmutz aus dem Geräte zu entfernen.

Jetzt kommt die Trierer Bronzefigur als neue Wiederholung derselben, im Altertum offenbar berühmten Statue hinzu. Auch hier hält die Rechte den Griff der Strigilis, während die Linke in die Schneide fasst, und auch hier

1) Vgl. jetzt Amelung, Führer durch die Antiken in Florenz Nr. 25.

ist deutlich, dass es sich nicht um das Reinigen des Schenkels, der kaum berührt wird, sondern um das des Gerätes selbst handelt [1]).

Eine kleine Abweichung von der Gemme und vermutlich auch von dem Originale des Florentiner Marmors besteht darin, dass der rechte Unterarm mehr gesenkt ist, während dort die rechte Hand über den Unterleib zu stehen kommt. Die Handlung bekommt dadurch mehr Energie als sie in der Bronze hat. Ferner ist an der Trierer Figur der Oberkörper aufrechter und der Kopf weniger nach vorne als nach seiner linken Seite geneigt. Auch dies ist gewiss eine Abweichung vom ursprünglichen Original; sie nimmt dem Motiv die gespannte Aufmerksamkeit, die für diese Schöpfung so charakteristisch ist. Die Formen des Körpers und Kopfes der Bronze sind zu sehr zerstört, als dass sie sich näher vergleichen liessen. Am Kopfe ist das aufstrebende Stirnhaar nicht, wohl aber der rundliche attische Gesamttypus deutlich. Die Beinstellung stimmt mit dem Marmor; die Füsse sind indess zerstört. Die Bronze ist also eine etwas freie, im Einzelnen nicht ganz treue Kopie jenes Meisterwerkes, das in Grösse des Originales in der Florentiner Statue kopiert erhalten ist, deren Motiv so lange misverstanden ward.

Von der dem Vernehmen nach neuerdings in Ephesos gefundenen Bronzestatue, die eine Wiederholung der Florentiner sein soll, habe ich keine nähere Kenntniss.

---

1) Dasselbe Motiv, das Auswischen der Strigilis mit dem Finger, aber bei mehr gehobener Armhaltung, zeigt der Peleus auf der schönen, in die letzten Dezennien des 5. Jahrh. gehörigen Vase, Museo ital. di ant. class. II, tav. 2 A; die Linke hält hier die Strigilis, während der Daumen der Rechten den Schmutz herausstreift.

2. Flurteilung und Territorien in den römischen Rheinlanden.

Von

Dr. **Schulten,**

Privatdocent in Göttingen.

1. *Scamnum* auf einer kölnischen Inschrift.

Den Anlass zu den nachstehenden agrimensorischen Untersuchungen gab eine im Wallraf-Richartz-Museum zu Köln befindliche kölnische Inschrift, die, soviel ich sehe, bisher noch ohne die verdiente Würdigung geblieben ist. Die Inschrift ist am Besten mitgeteilt bei Brambach, C. Inscript. Rhenanar. 348. Gefunden wurde der Stein, wie es scheint, in der Gereonstrasse. Der Liebenswürdigkeit des Herrn Dr. Kisa, Assistenten am genannten Museum, verdanke ich die Übersendung eines Abklatsches und einer Zeichnung der Inschrift mit den zugehörigen Angaben.

Die Inschrift lautet wie folgt.

1 SL
2 T/////////
3 POSSESSOR
4 EXVICOLVCR
5 TIO SCAMNO
6 PRIMO EXIMPL
7 RIO IPSIVS

Der Stein — Jurakalk — ist oben und rechts abgeschlagen. Seine Höhe beträgt 1,05, seine Breite 0,37 und seine Dicke 0,14 Meter. Auf der linken Schmalseite ist ein Lorbeerbaum in Relief, auf der Vorderseite oben als Rest eines viereckigen Reliefs das Stück eines cylindrischen Altars und der rechte Fuss einer Figur zu sehen. Der erste Buchstabe der ersten erhaltenen Zeile ist ein S, der zweite wohl ein E. Darunter sind Spuren eines T und eines zweiten, durchaus zerstörten Buchstaben (O oder R nach Kisas Angabe) zu erkennen. Hinter POSSESSOR (Z. 3) müssen noch Buchstaben gestanden haben: es ist POSSESSOR[es]. zu ergänzen; hinter LVCR fehlt das E: LVCR[e]. Von dem O in SCAMNO (Z. 5) fehlt rechts ein Stück, ebenso von dem E in IMPE. Unter der Inschrift ist ein freier Raum gelassen. Wie viel oben fehlt, lässt sich nicht sagen. Der erhaltene Teil der Inschrift lautet also: „...*possessor*[*es*] *ex vico Lucr*[*e*]*tio scamno primo ex im-*

perio ipsius." Vorangestanden muss also haben der Name einer Gottheit und das Verzeichnis der dedicierenden *possessores.* Das Relief stellte wohl den neben einem Altar stehenden Gott dar. Über die Zeit der Inschrift teilt mir Herr Professor Zangemeister mit, dass sie dem Schriftcharakter nach erst ins 2. Jahrhundert n. Chr. zu gehören scheine, bezeichnet aber diese Bestimmung als nicht ganz sicher.

Das Hauptinteresse des Steins beruht auf dem Begriff SCAMNO PRIMO. Von ihm ist auszugehen. Sehen wir also zu, was ein *scamnum* ist. Wenn ich mich nicht begnüge, auf Rudorffs treffliche „Gromatische Institutionen" (Schriften der röm. Feldmesser, herausgegeben von Blume, Lachmann, Rudorff 2. Band p. 229—464) zu verweisen — er handelt von *scamnum* p. 290 f. und 419 f. — so geschieht das, weil der Gegenstand eine neue, eingehende Behandlung erforderte, die ich schon jetzt geben möchte, da eine Neubearbeitung der Agrimensoren, welche ich vorbereite, noch nicht so bald erscheinen wird.

Zunächst lasse ich die Stellen der Feldmesser folgen, welche von dem *scamnum* und der ihm correlaten *striga* handeln. Es sind folgende (citirt sind die Seiten des ersten Bandes der Feldmesser, der den Text enthält):

1. p. 2, 1 (Frontinus *de agrorum qualitate*): „*Ager ergo divisus adsignatus est coloniarum. Hic habet condiciones duas: unam qua plerumque limitibus continetur, alteram qua per proximos possessionum rigores adsignatum est sicut in Campania Suessae Auruncae. Quidquid autem secundum hanc condicionem in longitudinem est delimitatum „per strigas" appellatur, quidquid per latitudinem* (codd. *altitudinem*) *„per scamna"*.... *ager per strigas et scamna divisus et adsignatus est more antiquo in hanc similitudinem qua in provinciis arva publica coluntur*" (folgt Figur, welche die *scamna* und *strigae* als langgestreckte Rechtecke darstellt: die vertical gezeichneten sind kürzer als die horizontalen. Der Vergleich mit den ebenfalls die Anlage von *scamna* und *strigae* illustrierenden Figuren 200 f. zeigt, dass die kürzeren Oblongen die *scamna* sind.

2. p. 110, 2 (Hyginus, *de limitibus*)[1]): „*Strigatus ager est qui a septentrione in longitudinem in meridianum* (cod. G: *meridiano*) *decurrit, scamnatus autem qui eo modo ab occidente in orientem crescit.*"

3) p. 206, 7 Hyginus, *de limitibus constituendis* (für die Herstellung des Textes vgl. Mommsen, Hermes XXVII S. 100): „*Omnium rigorum* (so G; AB: *agrorum*) *latitudines velut limitum observabimus interstitione limitari; versuras* (*mensuram: G.*) *per strigas et scamna agemus. Sicut antiqui latitudines dabimus: decimano maximo et k(ardini) pedes XX, eis* (*et:* G) *limitibus transversis, inter quos bina scamna et singulae strigae interveniunt, pedes duodenos itemque prorsis limitibus, inter quos scamna quattuor et quattuor strigae* (so BG; A: *scamna quattuor strigae*) *cluduntur,*

---

1) Von Lachmann entnommen aus dem „*commentum*" des Agennius (cod. G. fol. 18).

pedes duodenos, reliquis rigoribus peneariis ped. octonos. Omnem mensurae huius culturam (so B; G: *quadraturam*) *dimidio longiorem sive latiorem facere debebimus: et quod in latitudinem longius fuerit* s c a m n u m *est, quod in longitudinem* s t r i g a. *Primum constituemus decimanum maximum et kardinem maximum et ab eis strigas et scamna cludemus. Actuarios autem limites diligenter agemus et in eis lapides inscriptos defigemus adiecto scamnorum numero. Primum a d*(*ecumano*) *m*(*aximo*) *et k*(*ardine*) *incipiemus inscriptiones velut in quintariis ponere. Primo lapidi inscribemus* D. M. K. M. *Ab hoc deinde singulis actuariis limitibus similiter per ipsos inscribemus* D. M. LIMES II. K. M. LIMES SECVNDVS. *Hac significatione omnium quattuor regionum limites comprehendemus. His deinde quartis* (so G; *partis:* A, *partes:* B)[1]) *quadrarum* (*quadratum:* AB) *angulis lapides clusaris* (so Mommsen; codd. *eius*) *generis ponemus sub hac inscriptione litteris singularibus:* D. D. V. ⟨K.⟩[2]) STRIGA PRIMA SCAMNO (B: *scamna*) II. *Hoc in lateribus lapidum: in fronte autem regionis indicium* D. D. V. K. *Nunc quadrarum angulis lapides inscriptos inspiciamus. Intra has strigas et scamna omnem agrum separavimus, cuius totam positionem ad verum formatam inspiciemus, secundum quod rei praesentis formam describamus.*"

4. p. 217, 17 (*liber coloniarum* I): „*Colonia Sutrium ... licet omnes agri ad modum iugerationis sint adsignati, tamen pro parte* (A: *pro partem*) *naturam loci secuti artifices agros censuerunt, id est fecerunt gammatos et* s c a m n a t o s *riparum et coronarum natura et iuga collium sunt emensi.*"

5. p. 230, 7: „*Alatrium ... ager eius per centurias et strigas est assignatus.*"

6. p. 230, 15: „*Anagnia ... ager eius per strigas est veteranis assignatus.*"

7. p. 231, 8 (ibid.): „*Bovianum, oppidum ... ager eius per centurias et scamna est adsignatus.*"

8. p. 236, 7: „*Ostiensis ager ab impp. Vespasiano Traiano et Hadriano in praecisuris in lacineis et per strigas colonis eorum est adsignatus.*"

9. p. 238, 14: „*Terebentum* (= Terventum in Samnium) *oppidum. Ager eius in praecisuras et strigas est adsignatus ... limitibus Julianis.*"

10. p. 255, 17 (*liber. col.* II): „*Ecicylanus* (=*Aequiculanus*) *ager per strigas et scamna in centuriis est adsignatus ... sed et signa* (*constituta sunt*) *quibus ager arcifinius finitur.*"

11. p. 257, 5 (ibid.): „*Nursia. Ager eius per strigas et scamna in centuriis est adsignatus. Finitur sicut ager Asculanus.*"

---

1) Sollte nicht *quattuor* zu schreiben sein? Im Archetypus stand wohl IIII.

2) Zu dem überlieferten D. D. V. gehört doch wohl ⟨K.⟩, so dass die auf der Stirnseite des Steins angebrachte Inschrift: D(extra) D(ecumanum) V(ltra) K(ardinem) auf den Seitenflächen neben der Angabe der scamna und strigae wiederholt sein würde, was doch recht wohl möglich ist.

12. p. 257, 26 (ibid.): „*Reate. Ager eius per strigas et per scamna est assignatus.*“

13. p. 259, 17 (ibid.): „*Afidena* (= Aufidena). *Muro ducta ... ager eius per centurias et scamna est assignatus.*“

14. p. 260, 10 (ibid.): *Istoniis* (= Histonium) *colonia; ager eius per centurias et scamna est assignatus.*“

15. p. 293, 11 (M. Junius Nipsus): „*Est ager scamnatus qui appellatur, qui in longitudinem maiorem* ⟨*iugerum*⟩ (von Lachm. ergänzt) *numerum habebit quam in latitudinem. Hi quoque agri non nisi in re praesenti depraehenduntur vel ex forma regionis. Habent enim agri scamnati in centuriis singulis iugera ducentena quadragena quae per latitudinem habent actus XX et per longitudinem actus XXIIII.*“

16. p. 326, 1 (*casae litterarum*): „*J in scamnum iacet per iugum in lanceolam.*“

17. p. 397, 20 (*[Boethii] demonstratio artis geometricae*): „*Omnem mensuram huius culturae mediam longiorem sive latiorem facere debes: et quod in latitudine longius fuerit s c a m n u m est, quod vero in longitudinem longius fuerit, s t r i g a.*“ (=*Hygin* p. 206, 15).

Sehen wir zu, was die einzelnen Stellen lehren. Der ersten Stelle (Frontin) ist Folgendes zu entnehmen: Frontin handelt von den drei „*qualitates agrorum*“, dem *ager divisus et adsignatus, ager mensura per extremitatem comprehensus* und dem *ager arcifinius qui nulla mensura continetur.* Zuerst bestimmt er das Charakterische des *ager divisus adsignatus.* Er ist typisch für die Colonien. Es giebt zwei Vermessungsarten: 1. die Vermessung durch Limitation, indem das zu assignirende Land durch ein Netz öffentlicher Wege eingeteilt wird (*qua limitibus continetur*), 2. indem die einzelnen Loose (*possessiones*) abgegrenzt werden (*qua per proximos possessionum rigores adsignatum est*).

Die Art der Richtwege ist das Charakteristische. Den *limites* stehen die *rigores,* also den öffentlichen Wegen die Grenzraine gegenüber. Wie in der deutschen, besteht auch in der römischen Agrargeschichte der Gegensatz zwischen der Separation mit Koppelwegen (= *ager limitatus*) und der „gemengen Lage“, bei der es keine öffentlichen Wege, sondern nur private Grenzraine (*rigores*) giebt. Der Vergleich bezieht sich wohlverstanden nur auf das Wegesystem: im übrigen ist die Anweisung eines geschlossenen Grundstücks (*fundus*) bei der römischen Assignation, die Zersplitterung des Landanteils in viele getrennt liegende Parzellen (in jedem Gewann eine) bei der germanischen Landteilung bezeichnend für die Verschiedenheit der römischen und germanischen Bodenteilung. Auch bei der Limitation sind die einzelnen Ackerloose abgegrenzt, natürlich! aber ihre Begrenzung hat keine öffentlich rechtliche Bedeutung, wird nicht auf der Flurkarte (*forma*) eingetragen. Die Flurkarte verzeichnet nur die Centurien, also die von den *limites* gebildeten Complexe und den *modus,* den Umfang der einzelnen Loose, nicht aber ihre concrete Lage. Umgekehrt konnte man aus der *forma* des „*per strigas et scamna*“

geteilten Landes die „*proximi possessorum rigores*“, den concreten Grundbesitz des einzelnen Loosempfängers, aber nicht den *modus* ersehen. Assigniert wurde also bei Centuriation strenggedacht der Centurie, nicht dem Einzelnen, dagegen giebt es bei Vergebung von Land *per strigas et scamna* nur individuelle Landparzellen, nicht grössere durch öffentliche Wege abgegrenzte Complexe. Die Centuriation bedeutet eine genossenschaftliche Siedelung, die Assignation *per rigores* wie die *assignatio viritana* (die A. ohne Colonieanlage) eine individualisierende Landvergebung. Vielleicht waren die hundert Loosteile der Centurie ursprünglich sogar Gemeingut der Hundertschaft, so dass jeder wohl einen Anteil *pro parte virili*, aber nicht ein individuelles Stück Land gehabt haben würde. Am Anfang der römischen Geschichte finden sich gemeinwirtschaftliche Institutionen auch sonst bezeugt. Sind doch die *bina iugera*, das älteste Individualeigentum, ohne das Correlat der gemeinsam bewirtschafteten oder wenigstens gemeinsam besessenen Allmende nicht zu verstehen.

Der ursprünglich ungemein präzise Gegensatz der Landvergebung an eine Gemeinschaft von je hundert Assignataren und der individualistischen Assignation an die einzelnen Empfänger ist später verdunkelt worden. Ursprünglich stehen die von staatlichen Wegen umzogenen Centurien den von privaten Rainen geschiedenen Einzelloosen gegenüber, später hat man auch das „*per proximos possessorum rigores*“ vergebene Land in grössere Complexe geteilt. Davon handelt Frontin im Folgenden (p. 3 Zeile 2 f.). Wir erfahren andeutungsweise — die Sache wird als bekannt vorausgesetzt — dass das *per pr. poss. rig.* assignirte Land in Oblonge eingeteilt war, die je nach ihrer Lage *strigae* (wenn „*in longitudinem*“ d. h. in nordsüdlicher Richtung angelegt) oder (bei ostwestlicher Ausdehnung = „*per latitudinem delimitatum*“) *scamna* genannt wurden. Diese rechteckigen Bodenflächen sind aber nicht öffentlich rechtliche Einheiten, sind nicht wie die Centurien limitirt d. h. mit staatlichen Wegen umgeben, sondern sie bilden nur Complexe einer wahrscheinlich variablen Anzahl von Parzellen. Bei der Centuriation ist die Centurie, bei der Assignation „*per prox. poss. rig.*“ das Grundstück des Einzelnen das Prius. Dort ist die Abgrenzung der Parzellen (ursprünglich hundert, später weniger), hier die der *scamna* und *strigae* secundär.

Im dritten Teil der Behandlung des *ager divisus assignatus* sagt Frontin, dass die Landteilung in *scamna et strigae* auf den *arva publica* der Provinzen zur Anwendung gekommen sei (p. 4, 1). Mit *arva publica* sind gemeint die ehedem zum *ager publicus* gehörigen aber vom Staat (oder Kaiser) den Gemeinden cedirten *agri vectigales*, d. h. das Gemeindeland der provinzialen Städte, welches gegen ein *vectigal* in eine Art von Erbpacht gegeben zu werden pflegte (s. Mommsen, Hermes XXVII, 84). Die Hyginstelle (Nr. 3) giebt, wie wir gleich sehen werden, den Commentar zu der kurzen Bemerkung Frontins.

2. Die zweite Stelle (Hygin de limitibus) sagt nur, dass man unter *striga* ein Ackerbeet, dessen grösste Ausdehnung nordsüdliche Richtung hat (*longi-*

tudo), versteht, während beim *scamnum* die Längsausdehnung in ostwestlicher Richtung liege (*latitudo*) (vgl. Feldmesser II, 290).

3. Es folgt nun die ungemein wichtige zweite Hyginstelle (p. 206, 7 f.). Sie ist zuerst von M. Weber (Röm. Agrargeschichte p. 22 f.), dann von Mommsen (Hermes XXVII, 95 f. „Zum römischen Bodenrecht") behandelt worden, ohne dass eine allseitig befriedigende Erklärung gefunden wäre. Beide Interpreten bedürfen ziemlich gewaltsamer Conjecturen: Weber nimmt in der Stelle p. 206, 10 f. eine Verwechslung der *limites transversi* und *prorsi* an (p. 24), Mommsen schlägt vor Z. 13 für *„scamna quattuor et quattuor strigae"* (so BG; A: *scamna quattuor strigae*): *scamna* zu schreiben, jedenfalls aber *et quattuor strigae* zu streichen. Mir will scheinen, dass hier gar keine Anzeichen für eine Corruptel vorliegen. Dass hier die Cardinal-, vorher (Z. 11) die Distributivzahl gesetzt ist, dürfte doch wohl angehen können. Hygin berichtet, dass zwischen den *limites transversi* 2 scamna und 2 strigae, zwischen den *limites prorsi* 4 scamna und 4 strigae gelegen seien: wie das zu zeichnen ist, mag schwer zu sagen sein; an der Angabe ist deshalb jedenfalls nicht zu rütteln, weil wir mit den gegebenen Daten keine befriedigende Zeichnung zu stande bringen. Die einem völligen Verlust fast gleichkommende Corruption der die Feldmesser erläuternden Zeichnungen ist grösser als man anschlägt und ohne die Zeichnungen ist Manches nicht mehr zu verstehen. Man wird also versuchen, mit dem Überlieferten auszukommen, und, gelingt das nicht, auf eine Erklärung verzichten.

Dasselbe gilt in verstärktem Masse von Webers Vermutung: wenn man das Schwarz der Überlieferung weiss macht, indem man für *prorsos: transversos* setzt, dann sind wir mit der Erklärung der römischen Agrimensoren am Ende.

Hygin handelt von der Vermessungsform des *ager arcifinius vectigalis* (p. 204, 16—208, 4). Wie für den *ager colonicus* die Centurien, so sind für den *ager arcifinius vectigalis* die *scamna* und *strigae* charakteristisch: *„nam quemadmodum illis condicio* (Rechtslage) *diversa est, mensurarum quoque actus dissimilis esse debet"* (205, 5).

Es ist oben ausgeführt, dass bei der Vermessung nach *scamna* und *strigae* die einzelnen *fundi* zur Evidenz kamen. Deshalb kam diese Vermessungsart zur Anwendung auf dem *ager vectigalis*, denn hier galt es, die Grenze jedes einzelnen steuerpflichtigen Grundstückes festzustellen [1]), während beim *ager colonicus*, soweit er immun war (nur diesen meint Hygin, wenn er kurzweg den *ager colonicus* dem *a. vectigalis* gegenüberstellt), die einzelnen Grundstücke keiner staatlichen Fixierung bedurften. Von Zeile 9 (S. 206) ab beschreibt Hygin die Art der Vermessung *„per strigas et scamna"*. Zunächst werden wie bei der Centuriation zwei grosse Richtwege: *decumanus*, die West-Ost-Linie, *cardo*, die Nord-Süd-Linie, gezogen. Sie erhalten auch hier die Breite von 20 Fuss. Wie dann bei der Limitation die *limites quintarii*, d. h. die im

1) Gute Ausführungen über die Beziehung zwischen der Assignation *„per prox. poss. rigores"* und der Besteuerung bei Weber, a. a. O. p. 28.

Abstand von je 4 Centurienbreiten gezogenen *limites*, eine grössere Breite als die übrigen Wege erhalten (12 Fuss), so hier gewisse *limites transversi*, d. h. dem cardo maximus, und *prorsi*, d. h. dem decumanus maximus parallel laufende Wege. Wenn Hygin sagt, dass zwischen je zwei der betreffenden 12 Fuss breiten *limites transversi* je zwei scamna und eine striga, zwischen je zwei der limites prorsi je 4 scamna und 4 strigae lägen, so muss er damit den Abstand der limites bezeichnen wollen, wie ja auch bei der Centuriation die Distanz der limites durch die Angabe bezeichnet werden könnte, dass zwischen je zwei quintarii 5 Centurien liegen. Die gemeinte Figur auf Grund der Überlieferung herzustellen, scheint unmöglich (s. Figur 1). Wenn man gemäss den Angaben

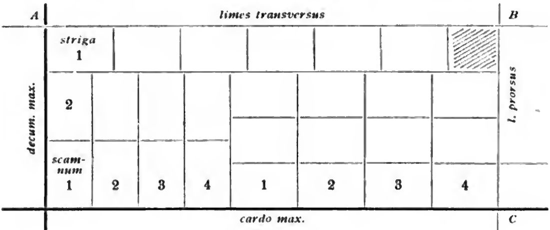


Fig. 1.

des Textes in den von cardo und decumanus max. gebildeten Winkel 2 scamna und 1 striga einträgt, würde man in AB den *limes transversus* von 12 Fuss Breite erhalten. Um den *l. prorsus* BC zu gewinnen, hat man an 4 scamna 4 strigae anzureihen. Das so entstehende von cardo, decumanus, limes transversus und prorsus begrenzte Rechteck lässt sich aber nicht mit scamna und strigae des angegebenen Seitenverhältnisses (2 : 3, s. S. 206, 15) ausfüllen; es bleibt vielmehr die $^2/_3$ eines scamnum oder einer striga betragende schraffierte Fläche übrig. In der Überlieferung muss also ein Fehler stecken; welcher, ist aber nicht zu sagen. Mommsens Figur (a. a. O. S. 100; s. unten Figur 3) wird nur der ersten Forderung, dass zwischen cardo und limes transversus 2 scamna und 1 striga liegen sollen, gerecht, nicht der zweiten, dass zwischen decumanus und l. prorsus 4 scamna und 4 strigae liegen. In M.s Figur sind die 4 strigae (welche er im Text streicht) ignoriert. Damit ist die Überlieferung verlassen und die construierte Figur rein hypothetisch.

Um seine Figur mit dem Text in Harmonie zu bringen, vermutet Mommsen „*scamna quaterna strigaeve senae*". Durch diese Vermutung wird der Figur nicht geholfen, da die 6 strigae derselben nicht eine Fortsetzung der 4 scamna bilden, sondern neben ihnen herlaufen, während doch die Angabe des Textes, dass die limites so und so viele scamna und strigae von einander entfernt seien, verlangt, dass die strigae mit den scamna eine fortlaufende Reihe bilden, also wie Figur 2, nicht wie Figur 3 (nach Mommsen).

Weber hat die ganze Stelle völlig missverstanden. Er nimmt an, dass

Hygin eine, wie er irrtümlich meint, einmal von Nipsus erwähnte Combination der Centuriation mit Scamnation und Strigation (s. oben N. 15) behandle, während Hygin dort nur von der Aufmessung des einfachen ager scamnatus-strigatus handelt. Weber ist auf die verfehlte Idee durch die Annahme der Lesart *quadraturam* (206, 15) statt *culturam* gekommen, indem er quadratura mit centuria wiedergibt (p. 23). Es handele sich also um die Teilung einer Centurie mit dem Seitenverhältnis 2 : 3 [1]) in scamna und strigae. So interpretiert er die Angabe (p. 205, 15), dass das in Frage kommende Flurmass, also scamna und strigae, das Verhältnis 2 : 3 haben sollte. In seiner Figur (Anlage II) schliessen die *limites transversi* also nicht eine 2 scamna und 1 striga breite Fläche, sondern eine aus 2 scamna und strigae bestehende Centurie (s. Figur 4) ein. Zum mindesten hätte er doch sehen müssen, dass diese Centurien in keiner Weise der Angabe, dass die limites transversi um die von 2 scamna und 1 striga

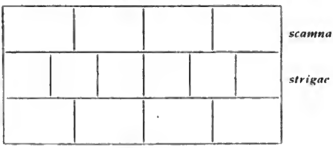


Fig. 3.

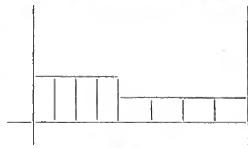


Fig. 2.

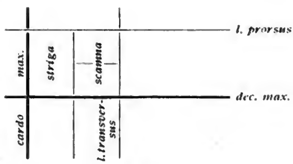


Fig. 4.

gebildete Distanz von einander entfernt seien, gerecht werden. Da Weber die überlieferten Verhältniszahlen 2 : 3 statt auf die scamna und strigae auf eine aus ihnen zusammengesetzte Centurie bezieht (20 : 30 actus), haben natürlich seine scamna und strigae ein falsches Seitenverhältnis. Dieser Fehler resultiert aber aus dem ersteren, bedurfte also keiner besonderen Censur, wie sie Mommsen (S. 101 Anm.) giebt.

Über den Flächeninhalt resp. die Länge der Seiten der scamna und strigae sagt Hygin nichts. Woher Weber (p. 23) die Angabe nimmt, dass die Seiten der nach ihm aus 2 scamna und 1 striga bestehenden Centurie 20 : 30 und demnach die der scamna und strigae 10 : 20 actus lang gewesen seien, weiss ich nicht; vielleicht ist er durch das für die *limites actuarii* angegebene Mass (20 pedes) irregeleitet worden. Dagegen will Mommsen, indem er das

1) Rudorff sagt irrtümlich (p. 290), das Verhältnis sei 1 : 2 gewesen; denselben Fehler macht Nissen, Templum p. 21.

Seitenverhältnis 16 : 24 ansetzt, nur mit einem Beispiel das überlieferte Verhältnis 2 : 3 darstellen, aus welchen Seitenzahlen sich ein Rechteck von 384, also annähernd 400 actus = 200 iugera ergibt, eine Fläche, die der normalen Centurienfläche entspricht und mit Recht gewählt ist, weil das scamnum und die striga im letzten Grunde nichts anderes als oblonge Centurien sind. Die scamna des Nipsus (Stelle N. 15) — der übrigens *longitudo* und *latitudo* verwechselt — haben bei 20 : 25 actus Seitenlänge (Verhältnis 4 : 5) 240 iugera Fläche.

Nach der Beschreibung der bei der Scamnation zu ziehenden limites schildert Hygin (S. 207, 7 f.) die Bezeichnung der Grenzsteine. Die auf dem decumanus max. stehenden Steine erhalten die Aufschrift D. M., die des cardo max. die Aufschrift K. M.

Der auf dem Schnittpunkt des dec. max. und kardo max. mit dem 1. *limes transversus* resp. *prorsus* gesetzte Stein wird ausser mit D. M., K. M. beschrieben mit LIMES. II. (scil. *transversus* oder *prorsus*). Die seitlich von kardo und decumanus stehenden Steine tragen die Bezeichnung der „*regio*“, also D. D. C. K. (*dextra decimanum citra kardinem*), D. D. V. K., S. D. C. K., S. D. V. K. Der Inschrift D. D. *limes II*, C. K. *limes II* entspricht auf centuriiertem Lande D. D. II C. K. II. Das heisst „rechts (vom decumanus max.) der 2. limes“, „diesseits (des Kardo max.) der 2. limes“, denn die Formel D. D. II (= *dextra decumanum secundum*) bedeutet „*dextra: decumanus* II“, wie „*ante diem III idus*“ gesagt wird für „*ante idus die tertio*“. „D. D. II“ = „*dextra decumanum secundum*“ bedeutet nicht etwa den rechts vom zweiten decumanus liegenden dritten, denn die Formel soll auf dem zweiten (den decumanus max. mitgerechnet) stehen. Es heisst ja auch (s. o.) bei der Scamnation: „*dextra decumanum limes II*“. In beiden Fällen ist also 1) die Region (einmal mit blossem *dextra*, das andere Mal mit *dextra decumanum*), 2) die Zahl des limes angegeben („II“ = „decumanus II“ oder „limes II“). Ausser der regio (dextra, sinistra, citra, ultra) und dem *limes*, sollen ferner die Ordnungsnummern der scamna und strigae auf den Grenzsteinen notiert werden. Wie das gemeint ist, kann man der Überlieferung, die hier offenbar korrupt ist, kaum noch entnehmen.

Mommsen (p. 102) verbessert den Text so, dass die Zahl der zwischen den limites liegenden scamna und strigae angegeben sein würde; er vermutet zu S. 207, 14 statt des überlieferten „D. D. V. STRIGA PRIMA SCAMNO II“: *scamna quattuor* (statt des interpolierten, wie er meint, D. D. V.) als Inschrift der einen, „*striga* I (= una), *scamna* II (= duo)“ als Inschrift der anderen Seite des Steins. Wahrscheinlich ist diese Verbesserung kaum zu nennen. Wenn wir nicht ganz willkürlich sein wollen, müssen wir doch wenigstens an den Ordinalzahlen festhalten. Der Stein kann wohl nur dort, wo das als „*scamnum II*“ bezeichnete scamnum mit der „*striga prima*“ zusammenstiess, gestanden haben. Dass die Parzellen nummeriert waren, zeigt ja auch der kölnische Stein („*possessor*[*es*] *scamno primo*“). Ein mit der Inschrift „*scamno II striga I*“ versehener Stein würde in Punkt A der umstehenden Figur 5 am Platze sein.

Ich komme nun zu den N. 4—14 zusammengestellten Erwähnungen der

scamna und strigae in den libri coloniarum. Über sie handelt Meitzen (Siedlung und Agrarwesen I [1895] p. 294). Das Auftreten der scamna und strigae neben Centurien erklärt er mit Recht aus schwierigem Terrain, welches eine Vermessung des ganzen Landes in Centurien nicht zugelassen habe. In der That waren die grossen Quadrate der Centurien (mit 2400 pedes = c. 710 Meter Seite) nur in weiten Ebenen bequem anwendbar, während sich die oblongen scamna und strigae zur Aushülfe vortrefflich eigneten wo immer das zu limitierende Land zu schmal für Centurien war, wie z. B. auf schmalen Hügelrücken. In solchen Fällen führte man die limites der Centuriation wohl nicht über das Hindernis hinweg, indem man *subsiciva*, d. h. nicht assignierbare Enclaven, entstehen liess, sondern nur bis zu ihm hin, indem die nicht als Centurie ausgelegte Fläche scamniert oder strigiert wurde.

Die Stelle p. 218, 3 f. liefert für diese Auffassung den besten Beleg. Im Gebiet der Colonie Sutrium (heute Sutri) war in der üblichen Weise centuriiert worden — das muss *„agri ad modum iugerationis sunt adsignati"* wegen des

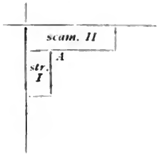


Fig. 5.

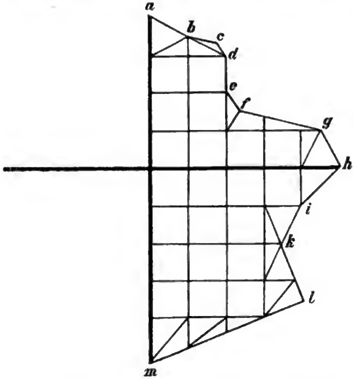


Fig. 6.

Folgenden *tamen* bedeuten — daneben aber trug man der *natura loci* durch subsidiäre Anlage von *agri gammati*, d. h. gammaförmigen (Γ) und *agri scamnati* also oblongen Parzellen Rechnung. Im Gebiet von Bovianum kamen ebenfalls unter den Centurien scamna vor (N. 7). Dasselbe wird bei Aufidena (N. 13) und Histonium (N. 14) gesagt, in Alatrium sind es strigae (N. 5). Wenn bei Nursia (N. 11) angegeben wird, sein Gebiet sei *„per strigas et scamna in centuriis"* assigniert, so bedeutet das natürlich ebenfalls Anlage von Oblongen neben den Centurien: *„in centuriis"* ist beileibe nicht zu beziehen auf Einteilung einer Centurie in scamna und strigae, wie sie Weber aus der gleich zu besprechenden Stelle des Nipsus (N. 15) herausgelesen hat (s. o.).

Strigae und scamna nebeneinander, wie wir sie bereits in Hygins theoretischer Beschreibung der Vermessung *„per proximos possessionum rigores“* fanden, sollen ausser in Nursia in Reate vorgekommen sein (N. 12), aber hier nicht auf im übrigen centuriiertem Boden, sondern selbständig. Dies ist das einzige Beispiel, welches die libri coloniarum für reine Scamnation bieten. Strigae als alleinige Vermessungsart sind bezeugt für Anagnia (N. 6) und Ostia (N. 8).

Neben scamna und strigae als aushülfsweise angelegten Figuren werden als verwandte Kategorien *praecisurae* (Schnitzel) und *laciniae* (Fetzen) genannt (s. Feldm. II, 361). Im Gegensatz zu den oblongen scamna und strigae werden das gradlinig begrenzte, aber unregelmässige Figuren gewesen sein. Das zeigen die Namen und Figuren, wie z. B. Fig. 3 des *liber diazografus*. Von den *subsiciva* unterscheiden sie sich nur insofern, als sie assigniert wurden, was bei den subsiciva nicht der Fall ist, nicht etwa durch die Art der Begrenzung, denn auch die subsiciva sind — soweit sie nicht an Flüssen liegen — gradlinig begrenzt, da die Grenze des Territoriums wohl im Ganzen eine krummlinige ist, aber die Grenzlinie sich doch aus *rigores* zusammensetzt, wie meine Figur 6 zeigt (*a—m* sind Grenzsteine); die an der Grenze ausserhalb der vollen Centurien liegenden Dreiecke sind solche *laciniae*.

Ich komme nun zu der Stelle aus Junius Nipsus (N. 15), der Weber seine Theorie von den in scamna und strigae zerlegten Centurien entnommen hat. Nipsus sagt, dass der *ager scamnatus* grössere Länge als Breite, d. h. oblonge Form habe.

Unter ager scamnatus versteht er sicherlich die Elemente des ager scamnatus: die scamna, denn der *ager* hat überhaupt keine regelmässige Form, sondern ist *ager arcifinius* und krummlinig begrenzt. Von Länge und Breite kann man bei ihm gar nicht reden, denn diese Begriffe beziehen sich auf eine rechteckige Figur.

Wenn Nipsus dann sagt, dass die *agri scamnati „in centuriis singulis“* 240 iugera enthalten, welche Centurien 20 × 24 actus lang seien, so durfte hieraus nimmermehr eine in Oblonge geteilte Centurie construiert werden, „ein limitierter ager scamnatus, welcher in Centurien aufgemessen ist“ (Weber p. 22). Das ist denn doch mehr als „eine späte Zwitterbildung“, das ist ein Unding, ein agrimensorisches Monstrum.

Nipsus hat nur die Leichtfertigkeit begangen, die *scamna* als Centurien zu bezeichnen, weil es oblonge Centurien gab, die den *scamna* aufs Haar ähnlich sahen, oder — seien wir nicht zu schnell im Tadel — er hat mit ebensoviel Recht als man oblonge Centurien Centurien nannte, die oblongen scamna so genannt. Was ist denn der Unterschied zwischen einer oblongen Centurie und einem scamnum? Man muss schon sehr viele Freude am Auseinanderspalten gleicher Dinge haben, um nicht zu sehen, dass die Centurie quadratisch sein muss und wenn sie oblong ist, zum mindesten äusserlich scamnum ist. Ist denn ein aus oblongen Centurien bestehender *ager* noch *ager centuriatus*? Sicherlich nicht! Doch der „in Centurien aufgemessene ager scam-

natus" mag noch hingehen und in einem agrimensorischen Begriffshimmel eine Stätte finden, wie aber will Weber seine auf die Hyginstelle basierte in 1 striga und 2 scamna geteilte Centurie (p. 23) legitimieren? Wozu denn eine Centurie ausser in Loose noch in scamna und strigae zerlegen?! Das hätte doch gar keinen praktischen Zweck gehabt und die Kunst der Feldmesser ist doch nun einmal eine recht praktische Disziplin. Die irrige Lesart *quadraturam* (statt *culturam*) und die falsche Deutung des Wortes als Centurie hat Weber eine reiche Ernte von grundverkehrten Aufstellungen gebracht (s. o.).

Das scamnum des Nipsus enthält bei 20 : 24 actus Seitenverhältnis 480 actus = 240 iugera. Dies ist die einzige überlieferte Notiz über den Flächeninhalt eines scamnum. Hier verhalten sich die Seiten wie 4 : 5; bei Hygin wie 2 : 3; man sieht, das scamnum konnte sehr verschiedene Formen haben. Aber sie genügt, um zu zeigen, dass das *scamnum* denselben Flächeninhalt wie die reckteckigen Centurien hat, dass es nichts anderes als eine rechteckige Centurie ist. Die Stelle hätte Weber sagen müssen, dass seine scamna und strigae von 10 : 20 actus oder 200 actus = 100 iugera Fläche eine Unmöglichkeit sind.

Die Stelle aus den casae litterarum (N. 16) beschreibt ein Grundstück, welches, weil auf einem langgestreckten Hügel (*per iugum*) gelegen, scamnirt ist.

Die Boethiusstelle (N. 17) ist aus Hygin p. 206, 15 entnommen.

Dies sind die bei den Feldmessern überlieferten Angaben über die Assignation „*per strigas et scamna*". Fassen wir nun die einzelnen Punkte zusammen. Um von der Etymologie, wie billig, auszugehen, so hat das „*scamnum*" seinen Namen von dem zwischen zwei Furchen liegenden Ackerbeet [1]). Der Vergleich der lang fortlaufenden Rechtecke mit den beim Pflügen entstehenden Beeten (s. Rudorff, Feldm. II, 296) lag nahe genug. Den Furchen, welche diese Beete begrenzten, entsprechen die *rigores*, die Grenzraine der scamna. Die Ackerbeete führen ihren Namen ihrerseits wegen der Ähnlichkeit mit einer Bank, denn sie bilden eine von den Furchen begrenzte Erhöhung. Eine Vorstellung von den römischen scamna vermögen vielleicht die „Hochäcker" zwischen Isar und Lech zu geben, schmale und sehr ausgedehnte (Breite: 9—18 m, Länge: 300 m) Ackerbeete in den breiten Flussbetten der Alpengewässer (s. Meitzen a. a. O. I p. 358, III p. 161 f.). Fast möchte man sie mit den scamna (oder strigae) identifizieren.

Das Gegenstück des scamnum, die nach dem cardo max., also nach N. S. orientierte „*striga*" bedeutet den „Streifen", hat also keinen spezifisch agrarischen Namen [2]).

Scamna und strigae kommen wie *centuria* auch im römischen Lager vor und bezeichnen hier ebenfalls oblonge Bodenflächen. Die striga hat eine Breite von 60 Fuss bei verschiedener Länge (s. v. Domaszewski in der Ausgabe des

1) Vgl. z. B. Columella 2, 4.

2) *striga* kann zwar auch die Furche, welche der Pflug giebt, bezeichnen, aber davon nicht das Flurmass genannt sein (vgl. Rudorff, Feldm. II, 291 Anm.).

liber de munitionibus castrorum p. 42); die scamna sind 70 oder 80 Fuss breit und 600 Fuss lang (s. Rudorff, Feldm. II, 291). Es ist ja bekannt, dass die Castrametation nach denselben Grundsätzen wie die Limitation der Feldflur vollzogen wurde. Bemerkenswert ist, dass das Lager sowohl in quadratische Centurien als in scamna und strigae eingeteilt ist, während in der agrimensorischen Praxis die beiden Teilungsarten sich ausschliessen und nur ausnahmsweise nebeneinander erscheinen.

Das Gebiet der Strigation und Scamnation ist nicht eigentlich der *ager colonicus* — auf ihm kommen scamna und strigae nur subsidiär, meist nur neben den Centurien, vor — sondern der *ager arcifinius vectigalis* der Provinzen (s. Hygin p. 204), d. h. das nicht zu quiritarischem Eigentum assignierte Provinzialland. Der *ager colonicus optimi iuris* der Provinzen war centuriiert, sogut wie der italische, alles andere provinziale Land sollte von rechtswegen in scamna und strigae geteilt sein. Die Scamnation des ager provincialis bezieht sich also sowohl auf assignierten wie nichtassignierten Provinzialboden. Für beide Fälle bieten die Feldmesser Belege. Frontin sagt (p. 4), dass *per strigas et scamna* geteilt würde, „*qua in provinciis arva publica coluntur*". *Arva publica* ist das den Gemeinden zugewiesene (assignierte), aber Allmend gebliebene Land, gewöhnlich *ager vectigalis* genannt. Hygin bezeugt die Scamnation für den anderen Teil des den Provinzialstädten assignierten Landes, für das an die Bürger verteilte Land (s. p. 205). Die trotzdem auch auf *ager vectigalis* vorkommende Centuriation war abusiv (Hygin p. 205) [1]. Hygins „*debet enim interesse inter agrum immunem et vectigalem*" zeigt, dass nur das Land der *coloniae iuris Italici*, die wie die italischen steuerfrei waren, centuriiert werden sollte; der gewöhnliche *ager colonicus provincialis*, der sogut wie alles andere Provinzialland steuerpflichtig war, musste *per scamna et strigas* vermessen werden. Wenn also die Flurkarte von Arausio, welches nicht *colonia iuris Italici* ist (s. das Verzeichnis der coloniae iur. It. bei Mommsen, Staatsrecht III, 807), Centuriation zeigt, so ist das eine von den durch Hygin bezeugten Ausnahmen [2].

Den Gegensatz zwischen Theorie und Praxis, wie ihn das Vorkommen von scamna und strigae auf italischem Boden, von Centurien auf *ager vectigalis* bildet, wird man aus dem Recht des praktischen Bedürfnisses erklären müssen. Wenn man auch bestrebt war, alles zu vollem Eigentum assignierte Land durch die Centuriation, den *ager vectigalis* durch Scamnation und Strigation kenntlich zu machen, so lag doch eine Durchbrechung dieses Prinzips nahe genug. Vielleicht ist sogar ursprünglich die Scamnation in derselben

1) *multi huius modi agrum more colonico* (d. h. wie in den coloniae iuris Italici) *decimanis et cardinibus diviserunt hoc est per centurias, mihi videtur huius soli mensura alia ratione agenda: debet interesse inter immunem et vectigalem.*

2) Auch die Flur von Carthago ist centuriiert, wie noch deutlich zu sehen. Nun ist zwar Carthago seit Severus colonia iuris Italici (Dig. 50, 15, 8, 11), aber die Centuriation sicher älter. Evident abusiv sind die Centurien des Bagradasthales, deren Vorhandensein durch die *lex arae Hadrianae* (Hermes XXIX p. 220) direkt und durch das Vorkommen von *subsiciva* in der lex Manciana indirekt bezeugt ist.

Ausdehnung zur Anwendung gekommen wie die Centuriation; sie scheint die ältere Feldteilung gewesen zu sein, da sie von Frontin als *more antiquo* vorzunehmen bezeichnet wird (p. 3, 7: *ager per strigas et per scamna divisus et adsignatus est more antiquo . . .*).

Nur wenn man ursprüngliche Gleichberechtigung der beiden Teilungssysteme annimmt, lässt sich Frontins Angabe, dass die Teilung per „strigas et scamna" neben der „per centurias" dem Lande besten Rechts, dem „*ager divisus adsignatus coloniarum*" (p. 2, 1) zukomme, mit Hygins Forderung (p. 204), sie nur auf *ager arcifinius vectigalis* anzuwenden, vereinigen. Zu demselben Schlusse führt die gleichmässige Verwendung beider Figuren im Lager (s. o.).

Was Rudorff (Feldmesser II, 296) von der symbolischen Bedeutung der Scamnation sagt, ist zu streichen. Er meint, dass *scamna* und *strigae* ursprünglich die Ackerbeete und Furchen bedeuten, welche der Pflug des Siegers auf dem Boden der zerstörten feindlichen Stadt gezogen habe. Offenbar haben ihn die neben der Scamnation angewandten — aber keineswegs mit ihr zusammenfallenden! — *praecisurae, laciniae* und die *limites intercisivi* auf seine symbolistische Idee gebracht. Er nimmt an, diese Ausdrücke bezögen sich auf das Zerschneiden der alten Limitation, während sie doch die harmlose Bedeutung des Zerschneidens der Feldflur in gewisse Flurteile haben! Noch weiter ist im selben Sinne der von Rudorff citierte Pfundt (Italische Rechtsaltertümer) gegangen, der den Beinamen von Alba longa auf die Scamnation der zerstörten Stadt bezieht, was freilich auch Rudorff zurückweist (p. 297 Anm.).

Bezeugt ist durch die libri coloniarum das Vorkommen von scamna und strigae in folgenden italischen Territorien: in Etrurien: Sutri; in Latium: Aletrium, Anagnia, Ostia, Suessa, Aurunca; im Gebiet der Aequer: ager Aequiculanus (= Cicolano); im Land der Sabiner: Nursia, Reate; in Samnium: Bovianum, Terventum, Aufidena; im Gebiet der Frentaner: Histonium. Im Norden und Süden von Italien kommen die oblongen Feldmaasse nicht vor. Es ist ein schlimmer Mangel, dass die Feldmesser nicht auch eine Statistik der Provinzialgemeinden und der dort angewendeten Landvermessung gegeben haben. Erst dann würden wir beurteilen können, wo und warum Centurien einer-, scamna und strigae andererseits angewandt worden sind. So erfahren wir nur beiläufig, dass in Pannonien entgegen der Regel, die hier als auf *ager vectigalis* Scamnation verlangt, centuriiert worden ist (Hygin p. 205). Um zu zeigen, wie wenig sich die agrimensorische Theorie um die Provinzen bekümmerte, stelle ich zusammen, was sich in unserem Corpus von Notizen über agrimensorische Dinge ausserhalb Italiens findet.

Spanien:

p. 4, 3 (Frontin): „*ager est mensura comprehensus cuius modus universus civitati est adsignatus sicut in Lusitania Salmaticensibus aut Hispania citeriore Palatinis.*"

p. 51, 20 (idem): „*scio in Lusitania, finibus Emeritensium, non exiguum per mediam coloniae perticam ire flumen Anam, circa quod agri sunt ad-*

signati qua usque tunc solum utile visum est. Propter magnitudinem enim agrorum veteranos circa extremum fere finem velut terminos disposuit paucissimos circa coloniam et flumen Anam; reliquum (cod.: *flumina reliquum*) *ita remanserat ut postea repleretur*“ etc.

p. 122, 8 sagt Hygin, dass in Spanien nach einem „*centuria*“ genannten Flurmaass gemessen wurde; p. 171, 1 (idem): Augustus legt in Beturia in Emerita Centurien von 400 iugera Fläche an „*quibus divisionibus decimani habent longitudinis actus XL kardines actus XX, decimanus est in orientem*“. — p. 171, 6: „*In Emeritensium finibus aliquae sunt praefecturae quarum decimani aeque in orientem diriguntur, kardines in meridianum: sed in praefecturis Mullicensis et Turgaliensis regionis decimani habent actus XX, kardines actus XL.*“

p. 367, 26 (aus Isidorus): „*Actus quadratus undique finitur pedibus CXX,*
CXX
ita: CXX ☐ *CXX; hunc Betici arapennem dicunt ab arando scilicet* [1]). . . . *Ac-*
CXX
tum provinciae Beticae agnam vocant. Porcam idem Betici XXX pedum
LXXX
latidudine et LXXX longitudine definiunt ita: XV ▭ *XV*“ (für XV ist in
LXXX
der Figur XXX zu setzen).

Afrika:

p. 57, 1 (Frontinus): „*Nam et de aedibus sacris quae constitutae sunt in agris similes oriuntur quaestiones sicut in Africa inter Adrumentinos et Tysdritanos de aede Minervae de qua iam multis annis litigunt.*“

p. 36, 19 spricht Frontin von dem in Afrika geltenden Wasserrecht, p. 47, 8 f. von den afrikanischen *controversiae de modo*. p. 122, 15 handelt Hygin von den *agri regii* der Provinz Cyrene. — p. 180, 1 (Hyginus de limitibus constit.): „*Quibusdam coloniis postea constitutis sicut in Africa Admederae decimanus maximus et kardo a civitate oriuntur . . .*“ p. 307, 24 (Faustus et Valerius vv. pp. auctores): „*Dum per Africam assignaremus circa Chartaginem in aliquibus locis terminos rariores constituimus ut inter se habeant pedes IICCCC.*“ etc.

Gallia:

p. 29, 10 (Frontinus): „*Haec vocabula (limites „prorsi“* und *„transversi“) in lege quae est in agro Uritano in Gallia adhuc permanere dicuntur.*“ — p. 353, 1: „*In Africa et in Galliis et Sirmium (= Sirmii) ubi pertica nostra definivit, talia signa constituimus*“; — p. 370, 6: „. . . *Gallii lewas* (= *leugas*)“; p. 323, 16: „*miliarius et dimidius apud Gallis levam facit*“; — p. 122, 6 (Hygin): „*In provincia quoque Narbonensi varia sunt vocabula: alii appellant libram, alii parallelum.*“

---

1) vgl. p. 372, 17 (excerpta de mensuris): „*Arapennis vero, quem semiiugerum dicunt, idem est quod et actus maior habens undique versum pedes CXX, perticas vero XII.*

Germania:

p. 123, 9 (Hygin): *„Item dicitur in Germania in Tungris pes Drusianus qui habet monetalem pedem et sescunciam"*; — p. 373, 18: *„Duae levae (= leugae) sive miliarii tres apud Germanos unam rastam efficiunt."*

Donauländer.

p. 121, 7 f. berichtet Hygin, dass jüngst ein Agrimensor in Pannonien jedes assignierte Ackerloos von Staatswegen abgesteckt habe (was gewöhnlich den Loosempfängern überlassen wurde): *„sed et extrema linea unius cuiusque modum comprehendit."*

p. 205, 3 f. berichtet der jüngere Hygin, dass man in Pannonien missbräuchlich statt *per scamna et strigas* in Centurien vermessen habe. Dies ist, wie gesagt, das einzige Beispiel für die Scamnation des *ager provincialis.* p. 353, 1: *„In Africa et in Galliis et Sirmium (= Sirmii) talia signa constituimus."* p. 122, 1 (Hygin) wird ein in Dalmatia übliches Flurmass „vorsus" erwähnt, der 8640 □-Fuss enthalte.

Dies ist die ganze, gewiss bei der Fülle des den Feldmessern zu Gebote stehenden Materials recht dürftige Ausbeute ihrer Sammlung [1]).

Für das römische Germanien finden wir nur eine allerdings recht wichtige Notiz bei Hygin (p, 123, 9): im Gebiet der „Tungri in Germania" wurde ein *pes Drusianus* als Masseinheit angewandt, der $1^1/_8$ römische pedes misst *„qui habet monetalem (pedem) et sescunciam."*

Ich kehre nach dieser Voruntersuchung über die *scamna* zu der kölner Inschrift, um derentwillen sie angestellt wurde, zurück.

Der Stein ist gefunden in Köln. Damit ist freilich keineswegs gesagt, dass er ins Territorium der colonia Agrippinensis gehört. Er kann als Baustein weither verschleppt sein. Der *vicus Lucretius* gibt keinen Ausschlag pro und contra, denn vici kann es in jeder Stadtflur geben. Sie kommen am Rhein kaum auch als selbständige, höchstens einem Gau (*pagus*) untergeordnete Landgemeinden, wie in Afrika, vor [2]), da das römische Germanien (abgesehen von den Batavern) an die zwei hier bestehenden Stadtgemeinden (Köln und col. Traiana bei Xanten) und die Legionslager — als *„territorium legionis"* [3]) — aufgeteilt gewesen ist (s. u.). Wenn also das scamnum primum auf

---

1) Es ist bezeichnend, dass nur die besten Vertreter der Feldmesskunst Angaben über die agrimensorischen Verhältnisse provincialer Territorien machen: Frontin über Admedera in Afrika, Emerita, die Palatini und Salmaticenses in Spanien; Hygin über Admedera, den *ager Uritanus in Gallia* und Emerita. Das Interesse für die Individualität der Bestandteile des Weltreichs hat den Römern gefehlt: das war die Folge der Centralisierung. Wichtig für die Beurteilung des von den Gromatici verarbeiteten Materials ist der Umstand, dass Hygin und Frontin mit denselben Städten (Admedera, Emerita) operieren.

2) Wie es in meinem Aufsatz „die Landgemeinden des röm. Reiches" (Philologus LIII p. 629 f.) angenommen ist. Ein Fall ist allerdings durch die *„fines terrae vici"* bezeugt (s. diese Jahrb. Bd. 57 p. 6).

3) S. meinen Aufsatz „das territorium legionis", Hermes 1894.

das Territorium der colonia Agrippinensis zu beziehen ist, so bildet das Factum, dass das Land einer colonia iuris Italici — das ist Köln [1]) — in *scamna* aufgeteilt ist (ganz oder zum Teil) einen wertvollen Beitrag zu den anderen Zeugnissen für das Vorkommen von *scamna* auf *ager colonicus*.

Das *scamnum primum* ist zusammenzustellen mit der Angabe Hygins, dass die einzelnen scamna und strigae gezählt und darnach bezeichnet worden seien (s. o.). Nachdrücklich abzuweisen ist die auf den ersten Blick vielleicht scheinbare Combination [2]) von „ex vico Lucretio" mit „scamno primo" und die Annahme einer in *scamna* geteilten Dorfflur wie etwa die Flur des germanischen Dorfs in Gewanne geteilt war. Etwas Ähnliches ist für römische Verhältnisse unerhört, denn der römische vicus hat kein Territorium. Die den vicanen possessores gehörigen Grundstücke bilden keine Dorfflur, keine „*universitas agrorum*" wie die municipalen *fundi*, sondern einen nur durch den gemeinsamen Wohnsitz ihrer Besitzer einheitlichen Complex, nicht anders wie etwa die zu einer Centurie gehörigen Colonisten. So wenig wie ihre Grundstücke sind die *possessores vici* eine „*universitas*". Wie die Possessoren eines Dorfs können sich auch die anderer, benachbarter Grundstücke also z. B. die Inhaber von Teilen derselben Centurie zusammenthun. Vereinigungen von Possessoren eines Dorfs kommen mehrfach vor (s. den Aufsatz über die römischen Landgemeinden a. a. O. p. 657). Innerhalb des grossen Verbandes der *municipes* konnten sich beliebige Gruppen bilden z. B. die Anwohner einer Strasse, etwa mit dem Kult der Lares compitales, die „*municipes intramurani*", d. h. die innerhalb der Stadt wohnenden Bürger, die „*municipes extramurani*" (Veji, Corpus XI, 3798), d. h. die Bewohner des platten Landes (= *vicani*, soweit es Dörfer auf der Feldmark gibt) und als kleinerer Kreis ländlicher *municipes* die Einwohner eines vicus. Wenn sich diese *possessores vici* oder *vicani* magistri wählen, so sind sie darum nicht minder eine rein private Gemeinschaft als die Corporation etwa der „*negotiatores fori pecuarii*" in Rom (Wilmanns, Exempla 2518). Nichts ist verkehrter, als den Begriff der deutschen Dorfgemeinde, von jeher des vollberechtigten Correlats der Stadtgemeinde — abgesehen natürlich von gutsherrlichen und in städtischem Banne befindlichen Dörfern — auf den römischen vicus zu übertragen: im römischen Reich gibt es Landgemeinden nicht; was dergleichen vorkommt, ist Ausnahme. Über diese Dinge kann ich auf die genannte Abhandlung verweisen.

Die Formel „*possessores ex vico Lucretio*" ist neu für das sonst übliche „*possessores vici*..". Die neue Formel beweist, dass nur ein Teil der Possessoren sich an der Dedication beteiligt. Offenbar ist ebenso die Formel „*possessores vici*..." zu verstehen. Alle Possessoren eines vicus zusammen nennen sich kaum *possessores vici*, sondern „*vicani*". Die der obigen Inschrift sehr ähnliche Dedication der „*possessores vici Vindoniani*" aus dem Gebiet von Aquincum (C. III, 3776) nennt etwa 10 Possessoren. Das sind sicherlich nicht alle, denn nur dann kann man annehmen, dass im Dorf nur 10 Possessoren gewohnt

1) Dig. 50, 15, 8, 2: „*in Germania inferiore Agrippinenses iuris Italici sunt.*"

2) Wie ich sie selbst vorgetragen habe (Landgemeinden p. 657 Anm. 23).

haben, wenn man die *possessores* als eine besondere Klasse von *vicani*, etwa als die Grossgrundbesitzer, auffasst, was aber *possessores* nicht heisst. Sicherlich hat es nie ein Dorf mit nur 10 Hüfnern gegeben. Bei der auf unserer Inschrift erscheinenden Gruppe von Possidenti ist nicht der Wohnsitz im Dorf, sondern die Zugehörigkeit zum scamnum I das Verbindende, weil die 5—10 Grundbesitzer, welche an der Dedication teilgenommen haben mögen, nicht als *possessores ex vico L.*, sondern als Inhaber der ein scamnum bildenden Grundstücke eine Einheit bilden. Denn possessores gab es im vicus L. mehr als 5—10, zu einem scamnum aber werden kaum mehr Hufen gehört haben, da die 200—240 iugera, welche wir als gewöhnliche Fläche der scamna ansetzen dürfen — 240 iugera ist einmal überliefert: Feldm. I, 293, 11 s. o. S. 15 — kaum an mehr als 5—10 Höfe gefallen sein können: 24 iugera ist schon ein kleiner Grundbesitz. Gegen den Einwand, dass auch die „*possessores scamno primo*“ keine natürliche Einheit zu sein brauchen, kann ich deshalb wohl betonen, dass, wenn die 5—10 Besitzer nur einen Teil des scamnum primum innegehabt haben sollen, ein zu kleiner Grundbesitz, eine zu grosse Zerstückelung des scamnum resultiert. Ausserdem thun sich zu solchen Dedicationen meist feste Gruppen zusammen, nicht lose für den Moment gebildete Personenverbände. In der Bezeichnung „*possessores ex vico Lucretio scamno I*“ ist also „*ex vico L.*“ eine secundäre Angabe; aber die doppelte Bezeichnung der Dedicanten zuerst nach ihrem Wohnort, dann nach dem Medium, welches sie verbindet, kann nicht auffallen. Correcter und einfacher wäre die Bezeichnung „*possessores scamni primi*“ gewesen.

Der vicus Lucretius ist eins der zahlreichen inschriftlich bekannten Dörfer der römischen Rheinlande (s. Landgemeinden p. 670). Nicht wenige von ihnen haben römische Namen, wie der vicus Apolline(n)sis und v. Salutaris bei Mainz und der v. Aurelianus (Öhringen). Aus Cäsar wissen wir, dass die Kelten wenige befestigte, den römischen Städten vergleichbare Orte (*oppida*) hatten und im Übrigen in offenen Dörfern — der *vicus* ist nie befestigt, sonst heisst er „*castellum*“ — oder Einzelhöfen siedelten. So haben die Helvetier 12 oppida und 400 vici (Cäsar *de b. G.* I, 5). Diese oppida und vici finden sich auch in den römischen, ehedem keltischen Rheinlanden: ich nenne nur als evident keltische *vici* den vicus Lopodunum (Ladenburg) und den vicus Altiacus (Alzey), deren Namen schon den keltischen Ursprung verbürgen.

Die römischen Namen mancher *vici* sind natürlich nicht auf römische Dorfgründung, sondern auf Umnennung zurückzuführen. Dörfer entstehen bei der römischen Siedlung nie, sondern Städte oder *villae*. Die in den Abruzzen häufigen *vici* sind rudimentär und Gründungen der Marser, Sabiner etc.

Die Inschrift bietet einen passenden Ausgangspunkt für eine Betrachtung der in den römischen Rheinlanden (Germania inferior und superior)[1]) vorliegenden agrimensorischen Verhältnisse.

1) Der Kürze halber wende ich im Folgenden auch auf das erste Jahrhundert diese Bezeichnungen an, die im technischen Sinne erst nach der Gründung der Provinzen Germania sup. und inf. auftreten (vgl. Riese, Westd. Zeitschr. Correspondenzbl. 1895, p. 146 f.).

2. Die Territorien in den beiden Germanien.

Die ältesten römischen Anlagen am Rhein sind die Festungen — so muss man die *castra stativa* bezeichnen — Castra Vetera und Mogontiacum. Vetera ist das Lager der unter-, Mainz das der obergermanischen Legionen. So war es im Jahre 14 n. Ch. (Tacitus ann. I, 31). Diesen Standlagern muss, wie das üblich war, ein Streifen Land: das „territorium legionis", welches wir aus mehreren Inschriften kennen, zugewiesen worden sein (s. meinen Aufsatz „Das territorium legionis" im Hermes 1894, p. 481 f.). Einen Teil des Territoriums der in Vetera stehenden Legionen werden wir in den nördlich der Lippe gelegenen *„agri vacui et militum usui sepositi"*, die Tacitus (Ann. 13, 54) zum Jahre 58 erwähnt, erkennen dürfen. Das römische Germanien ist bekanntlich erst spät Provinz geworden. Vorher steht es unter den beiden *legati Aug. exercitus Germaniae inferioris* und *superioris*, ist also militärisches Gebiet. Ich glaube, dass man sagen kann, Germanien bestand, abgesehen von dem Gebiet der Bataver und Ubier im J. 14 n. Chr. aus den beiden Territorien der Legionen von Vetera und Mainz. Die Grenze der Sprengel würde alsdann die spätere Grenze der provincia inferior und superior: der Vinxtbach gewesen sein. Analoge Verhältnisse liegen vor in Numidien. Wenn die in Lambaesis liegende legio III Augusta im ganzen südlichen Numidien Bauten ausführte — nach dem Zeugnis ihrer Legionsziegel — so kann das nur aufgefasst werden als eine Äusserung des Hoheitsrechts, welches die Legion bez. ihr Legat in Numidien innehatte. Nur auf ihrem Territorium konnte die Legion bauen. Im Bereich der *„quattuor coloniae Cirtenses"*, dem gewaltigen Gebiet von Cirta, fehlen denn auch die Bauinschriften der Legion völlig [1]).

Numidien bestand aus zwei Territorien: dem der legio III Aug. und dem von Cirta. Bei einer Termination zwischen den beiden Gebieten würde entsprechend der Formel der spanischen und pannonischen *termini „inter territorium legionis et agrum IIII coloniarum"* terminiert worden sein.

Im Jahre 50 wurde das *„oppidum Ubiorum"* — einen Namen scheint es nicht gehabt zu haben; die Bezeichnung „oppidum Ub." schlechthin zeigt, dass es die einzige Stadt der Ubier war — zur *colonia Agrippinensis* erhoben (Tacitus, ann. 12, 27). Der neuen Colonie musste ein Territorium assigniert werden. Ihr Gebiet wurde entweder das ganze bis dahin der civitas Ubiorum überlassene Land, welches eine Enclave des territorium legionis der Festung Vetera darstellte: so sind in den Tres Galliae allmählig die Gaue in Territorien ihres zur römischen Stadt entwickelten Hauptortes umgewandelt worden (s. meinen Aufsatz „Die peregrinen Gaugemeinden des röm. Reichs" im Rhein. Mus. L. p. 398 f.), oder aber die neue Colonie erhielt nur einen Teil des Ubier-

---

1) Der *legatus Aug. pr. pr.* der Legion, welcher zugleich Statthalter für ganz Numidien ist, wird natürlich auf Inschriften des cirtensischen Gebiets genannt (vgl. C. VIII, p. XV), genau so gut wie die Statthalter anderer Provinzen in dem der Städte ihrer Provinz.

gebiets und der Gau der Ubier blieb neben ihr bestehen, wie die Segusiavi neben Lugdunum. Letzteren Modus nimmt Nissen (in diesen Jahrb. 1895, 150) an. Seine Vermutung, dass die Ubier der Colonie attribuiert worden seien wie die subalpinen Gaue den benachbarten römischen Städte Brixia, Verona etc., scheint mir überzeugend, weil sich nur so erklärt, dass ubische Soldaten peregrines oder latinisches Recht haben, wie aus ihrem Dienst bei den equites singulares hervorgeht. Denn eine attribuierte Gemeinde hat stets minderes Recht als die Stadt, der sie attribuiert ist (s. Mommsen, Staatsrecht III, 767). Durch Nissens These erledigt sich die von Mommsen mit gewohnter Consequenz aus dem Auftreten ubischer oder kölnischer equites singulares gezogene Folgerung (Hermes 19, 70), dass Köln nicht römisches, sondern latinisches Recht gehabt habe. Dieser Lösung steht nicht im Wege, dass die pereginen oder latinischen Soldaten statt der civitas Ubiorum die *„colonia Ara“* als *origo* nennen, denn solche Leute führen oft abusiv als *origo* eine Stadt an (Mommsen, Hermes 19, p. 26). Das beste Beispiel bietet ein aus dem attribuierten Gau der Trumplini gebürtiger Soldat, der sich bezeichnet als *„domo Trumplia“* (Mommsen, Staatsrecht III, 768 Anm. 4). Man wird also lieber ein Fortbestehen des Ubiergaus als attribuierter Gemeinde annehmen, als der col. Agrippinensis die Qualität einer römischen Colonie absprechen.

Wie es bei attribuierten Gemeinden natürlich war, sind die Ubier bald ganz mit den Colonisten verschmolzen. Die Attribuierten hatten zwar ein eigenes Territorium, aber dasselbe galt in praxi als Teil des Gebiets der herrschenden Gemeinde. Die factische Identität des Gebiets von Köln mit dem ehemaligen Gebiete der Ubier geht daraus hervor, dass *„fines Ubiorum“* und *„fines Agrippinensium“* promiscue gesagt wird (vgl. Tacitus hist. 4, 28 mit 79) und dass sich die Ubier *„Agrippinenses“* nannten (Tac. hist. 4, 29). Dasselbe folgt, wie Nissen (in diesen Jb. XCVIII [1895] p. 150) mit Recht hervorhebt, daraus, dass Ptolemaeus statt der sechs von Plinius (N. H. IV, 106) genannten linksrheinischen Völker nur 4 nennt (Ptol. II, 9): die fines Ubiorum waren das Gebiet von Köln, die fines Cugernorum das der col. Traiana geworden.

Dass die Ubier nicht mehr Germanen, sondern Römer sein wollten, zeigt Tac. hist. 4, 28: *infestius in Ubiis, quod gens . . . eiurata patria Agrippinenses vocarentur.*“ Die Verschmelzung der Ubier mit der Colonie erhellt deutlich aus der Stelle Tacitus hist. 4, 65, wo er die Agrippinenses (= Ubii) sagen lässt, sie fühlten sich mit den deducierten Colonisten eins: *„si qui ex Italia aut provinciis alienigenae in finibus nostris fuerunt, eos bellum absumpsit vel in suas quisque sedes refugerunt. Deductis olim et nobiscum per connubium sociatis quique mox provenerunt, haec patria est . . .*“ Man wird bei dieser Stelle erinnert an das, was die der Stadt Tridentum attribuierten Völker ausführen (Edict des Claudius C. V, 5050): „*. . . id hominum genus* (die Attribuierten) *. . . ita permixtum cum Tridentinis, ut diduci ab is sine gravi splendidi municipi iniuria non possit.*“

Die Attribution an die Colonie und die daraus resultierende Umwandlung der Gau- in eine Stadtgemeinde war der Lohn für den Übertritt der Ubier

auf römisches Gebiet (im Jahre 38 v. Chr., als Agrippa am Rhein kommandierte: Tac. ann. 12, 27; Strabo p. 194 Casaub.; Tacitus Germ. 28)[1]).

Die „*colonia Claudia Ara* (oder „*Augusta*") *Agrippinensium*" (s. Nissen a. a. O. p. 169 f.), wie das römische Köln mit vollem Namen heisst, hat im III. Jahrhundert[2]) die bevorzugte Stellung einer colonia iuris Italici, d. h. Steuerfreiheit und privatrechtliche Gleichstellung mit den italischen Städten. Es wird anzunehmen sein, dass Köln diese Qualität gleich bei seiner Erhebung zur Colonie erhalten hat.

Um das Gebiet des römischen Köln zu bestimmen, haben wir leider nur zwei Anhaltspunkte, indem Tacitus Tolbiacum (Zülpich)[3]) und Marcodurum (Düren) als „*in finibus Ubiorum*" gelegen bezeichnet (hist. 4, 28; 79). Nach Westen scheint demnach das kölnische Gebiet sich bis zur Roer — an der Düren liegt — ausgedehnt zu haben. Nach Süden zu liegt Zülpich auf der Höhe von Bonn. Ob darum Bonn ebenfalls ubisch war, ist fraglich; die Grenze kann a priori zwischen Zülpich und Bonn nach Norden umgebogen sein ohne den Rhein zu erreichen; wahrscheinlicher ist aber, dass man dem Gebiet der neuen Colonie natürliche Grenzen, also im Osten den Rhein, im Westen die Roer gegeben und im Süden diese beiden Grenzlinien durch eine gerade, „*recto rigore*", laufende Linie verbunden hat. Ob dieser südliche Grenzzug kurz unterhalb Zülpich oder — wie Nissen a. a. O. p. 147 meint — längs der Grenze von Germania inferior und superior, also längs des Vinxtbaches lief, ist nicht auszumachen. Ganz ohne sichere Punkte sind wir für die nördliche Ausdehnung des Gebiets. Dass Gelduba (Gellep bei Crefeld) ubisch gewesen sei, lässt sich nicht, wie Nissen thut (p. 147), mit Sicherheit aus der Stelle Tacitus hist. 4, 26 entnehmen; dort steht nur, dass das römische Heer von Novaesium nach Gelduba gerückt sei und „*proximos Cugernorum pagos*" verwüstet habe. Vom Gebiet der Ubier ist direct keine Rede. Man kann die Stelle übersetzen: „die Gaue der Cugerner, die in der Nähe lagen": dann befanden sich die Legionen in der Nähe des Cugernergebiets, also in dem der Ubier. Man kann aber auch übersetzen — und so wird man es zunächst thun —: „diejenigen Gaue der C., welche zunächst lagen", so dass Gelduba selbst schon cugernisch gewesen wäre. Wenn die Vermutung Könens (Jahrgang 1897 dieser Jahrbücher p. 1 f.), dass die „*in finibus Ubiorum*" (Tac. ann. I, 31) belegenen castra aestiva bei Neuss zu suchen seien (zwischen dem römischen Lager Novaesium und dem heutigen Neuss), zutrifft, so würde mit Neuss ein fester Punkt auch für die nördliche Ausdehnung der fines Ubiorum gewonnen sein. Im Norden grenzte an das Gebiet der agrippinensischen Colonie das Gebiet

1) „*Ne Ubii quidem ..origine erubescunt transgressi olim et experimento fidei super ipsam Rheni ripam collocati* . ."

2) Paulus: Dig. 50, 15, 8, 2.

3) Das Itin. Antonini (p. 372) nennt Tolbiacum „*vicus Supernorum*". *Supernorum* in *Ubiorum* zu emendieren wird kaum angehen: das Itinerar meinte wohl die *Cugerni*; aber dass der südwestlich von Köln gelegene Ort ubisch war, unterliegt darum nicht weniger keinem Zweifel.

der Cugerner resp. das Territorium der Festung Vetera. Ehedem wird es die ganze Germania inferior, wie Mainz die superior, umfasst haben (s. o.); nach der Deduction der Sugambrer (Cugerner) in diese Gegend (nach 9 v. Chr. s. Sueton, Tiber. 9) und der Gründung der Colonie wurde es auf den Norden beschränkt.

Oben ist bereits ausgeführt, dass, wenn Ptolemaeus am Niederrhein nur die Batavi nennt, während Plinius noch die Cugerni und Ubii anführt, dies nur durch die Verwandlung der fines Ubiorum in das Gebiet von Köln, der fines Cugernorum in das der colonia Traiana zu erklären ist (s. Nissen a. a. O. p. 150). Neue Veränderungen der territorialen Verhältnisse in Germania inferior brachte also die Regierung Trajans. Er gründete die colonia Traiana (s. die Stellen der Itinerarien bei Riese, das rhein. Germanien in der antiken Litteratur p. 389 f.). Sie lag 1 röm. Meile nördlich der castra Vetera (s. It. Anton. p. 368: *colonia Traiana — Veteribus M. P. I.*) [1]). Ebenso gründete Trajan für die neugeschaffene *legio XXX Ulpia Victrix* ein neues Lager; dies lag wohl nicht an der Stelle des alten im Bataverkrieg zerstörten Lagers (auf dem Fürstenberg), aber in seiner Nähe, denn im Itin. Antonini (p. 250) steht *„castra leg. XXX“* neben Vetera als eine Station.

Es ist möglich, dass Trajan den bei der legio tricensima entstandenen canabae Stadtrecht verliehen und sie zur colonia Traiana gemacht hat, wie das mit den Lagerorten bei den Donaufestungen Aquincum, Apulum etc. geschehen ist. Die Entfernung der col. Traiana vom Lager der legio XXX — eine Milie = 1,5 Kil. — entspricht der Distanz zwischen Lager und Lagerstadt Lambaesis. Bei Gründung der colonia Trajana muss das Territorium der Cugerner ihr attribuiert worden sein, denn die neue Stadt musste eine Feldmark haben. Wenn hier die Cugerner ihr Gebiet an eine neue Stadtgemeinde abtreten mussten, so ging zwischen dem Jahr 14 und 69 [2]) ein Teil des kölner Gebiets an die beiden neuen Legionslager Novaesium (zwischen Neuss und Grimlinghausen) und Bonna (Bonn) über. Wahrscheinlich wurden diese Lager angelegt, als im Jahre 43 im Zusammenhang mit der britannischen Expedition Veränderungen in den beiden germanischen Corps eintraten. Durch Novaesium muss das Gebiet von Köln eine Einbusse im Norden, durch Bonna im Süden erlitten haben. Das bonner Festungsgebiet grenzte am Vinxtbach an den obergermanischen Sprengel und zwar an das Territorium der Festung Mogontiacum. Auf der rechten Rheinseite muss ebenfalls den Legionen und den beiden Städten Gebiet assigniert worden sein, wie ja *„agri in usum mili-*

1) Die tab. Peutingeriana gibt m. p. XI. Das ist eine evidente Corruptel. Die Ausgrabungen haben die Lage der col. Traiana in nächster Nähe des heutigen Xanten — welches 1 römische Milie vom Fürstenberg, dem Ort der *castra Vetera* entfernt ist — festgestellt (s. meinen Aufsatz das „Territ. legionis“ Hermes 1894, p. 493 Anm. 2).

2) Im J. 14 liegt noch das ganze niederrheinische Heer in Vetera (Tac. Ann. I, 36), im Bataverkrieg dagegen verteilt in Bonna, Novaesium, Vetera.

tum sepositi" auf dem anderen Ufer gegenüber Vetera, also als Teil des zu Vetera gehörigen *territorium legionis*, bezeugt sind (s. oben).

Im Inneren, im westlichen Teil von Germania inferior lag nach der gewöhnlichen Annahme das Gebiet der *Tungri* (deren Hauptort später vom Gau den Namen erhält = Tongern) und Batavi (mit Nijmegen = Noviomagus). Das Gebiet der Bataver grenzte südlich an das der Festung Vetera. Auch die civitas Menapiorum wird zu Germania inferior gerechnet, wenigstens von den Neueren. Plinius (N.H. 4, 58) und Ptolemaeus (2, 9, 8) nennen nur die Bataver, nicht Tungri und Menapii. Da nur diese Autoren eine wirkliche Statistik geben — Strabo vermengt Gallien und Germanien, s. pag. 193 Cas. —, wird es angezeigt sein, die Germania inferior mit der Maas zu begrenzen; eine natürliche Grenze ist schon a priori ein Erfordernis. Es wäre endlich einmal an der Zeit, dass die Kartographen sich um diese Dinge kümmerten, statt wie bisher die Sprengel Germania inferior und superior oder gar die Provinzen mit den Namen der bei Cäsar genannten Völkerschaften (z. B. der Condrusi) zu versehen. Mit einer Karte lässt sich allerdings die Geschichte des rheinischen Germaniens nicht erläutern, sondern es sind für jede Epoche verschiedene anzulegen. Die Namen aller in der Litteratur vorkommender Gaue auf ein Blatt zu zeichnen, ist ein grober historischer Verstoss, denn in Germanien sind nicht alle von den Geographen genannten Gaue auch politisch anerkannt und den Provinzen einverleibt. Nur diejenigen *„quibus fines adsignati sunt"* gehören auf eine historische Karte der Provinz Germanien.

Der obergermanische Sprengel muss unter die Festung Mainz und die Gaue der Vangiones (mit Worms), Nemetes (mit Speier) und Triboci (mit Argentoratum [Strassburg])[1]) geteilt gewesen sein. Den äussersten Süden nahm seit der Gründung des Legionslagers von Argentoratum (Strassburg) das Territorium der legio VIII Aug. ein. Auf der anderen Rheinseite lag gegenüber dem Gebiet der Festung Mainz der Gau der Mattiaci, die *„civitas Mattiacorum"* (oder *Taunensium* nach dem Gebirge) mit dem Hauptort[2]) aquae Mattiacae (Wiesbaden). Auf den Karten (auch im Text bei Mommsen Röm. G. V, 109) findet man als zu Germania superior gehörig noch verzeichnet die Rauraci (mit Augusta Rauracorum = Augst bei Basel), Helvetii, Sequani und Lingones[3]). Alle diese Völker sind Gallier, woran noch niemand gezweifelt hat. Nun ist aber nichts sicherer, als dass in die beiden germanischen Provinzen nur germanische Gaue — wohlverstanden Gaue: die *„levissimus quisque Gallorum"* der agri decumates (Tacitus Germ. 29) haben wohl keine Gaue gebildet — aufgenommen sind. Der Irrtum beruht auf Ptolemaeus (2, 9, 9): man hat nämlich die von ihm als den Rauraci — die er allerdings fehlerhaft zu Germania superior

1) Die Ortschaften dieser Gaue verzeichnet Ptolemaeus 2, 9, 9. Die drei Gaue bei Tacitus Ger. 28; Plinius N. H. 4, 98; Ptolem. a. a. O.; Amm. Marcell. 15, 11, 6.

2) s. Westd. Zeitschrift 1896, Correspondenzblatt p. 196.

3) Richtig ist die Grenze gezogen in Kieperts Atlas antiquus, falsch in der Karte zu Mommsens Röm. Geschichte dem Text (p. 109) zuliebe. Zu demselben Resultat kommt A. Riese (Westd. Ztschr. 1895 p. 148).

rechnet — benachbart genannten, aber zu Belgien gehörigen Gaue der Lingones, Helvetii, Sequani zur germanischen Provinz bezogen. Wie Ptolemaeus nennt auch Plinius (4, 98) als Gaue der Germania superior die Vangiones, Nemeti, Triboci; Ammianus (15, 11, 6) nennt als Gemeinden: Mogontiacus, Vangiones, Nemetae, Argentoratus. Die Triboci fehlen, weil ihr Gebiet Territorium der legio VIII Aug. von Strassburg geworden ist (vgl. den ähnlichen Fall oben p. 31, 33).

Das Gebiet der Mattiaci wird kaum den Main überschritten, sondern im Norden bis zum Taunus, im Süden bis zum Main gereicht haben. An sie grenzte wohl die *civitas Sueborum Nicretium*, deren Existenz Zangemeister so glücklich festgestellt hat (N. Heidelberger Jahrb. III, p. 1 f.); denn ihr Hauptort ist Ladenburg am unteren Neckar, der *vicus*, später die *civitas Ulpia Lopodunum* [1]).

Von anderen Gaugemeinden des Decumatenlands wissen wir nichts, aber es mag doch noch mehr davon — etwa andere Gaue des grossen Stammes der *Suebi* — gegeben haben, wenn man in „*Nicretes*" das Distinctiv eines Gaues von andern sieht, wie man doch wohl muss. Das Gebiet dieser Suebengaue wird die nördliche Hälfte des Decumatenlandes eingenommen haben, denn im Süden war kaiserliches Domänengebiet. In Rottenburg am Neckar hat man folgende Inschrift gefunden (Brambach 1633): „*in h. d. d. . . ex decreto ordinis saltus Sumelocennensis . . . cura agentibus* (folgen 2 Namen) *mag(istris)* [2])". Es gab also hier ein domaniales Territorium (*saltus*, s. meine „Grundherrschaften" p. 17 f.), benannt nach dem Ort Sumelocenna, in dem sich wohl die Verwaltung befand.

Völlig singulär ist nun aber, dass diese Domäne einen *ordo*, einen Gemeinderat, hat. Die *magistri* sind weniger auffallend, denn auch auf den afrikanischen *saltus* stehen die gutsherrlichen Colonen unter *magistri* (Grundherrschaften p. 100). Für eine solche gutsherrliche Ortschaft würde uns auch die Existenz eines *ordo* nicht zu sehr befremden, obwohl durchgeführte Gemeindeverfassung sich nicht ganz mit centraler Verwaltung verträgt, denn einen *ordo* finden wir auch in den afrikanischen *castella*, den befestigten Dörfern. Hier aber gehört wenigstens in der Formulierung der Inschrift der *ordo* nicht zum *vicus* Sumelocenna, sondern zum *saltus Sumelocennensis*. Diese Auffassung lässt sich nur aus der von mir öfters dargestellten (vgl. z. B. Grundh. p. 21)

---

1) Sehr wahrscheinlich ist v. Herzogs (in diesen Jahrb. Heft 102 p. 96) Vermutung, dass *civitas S. T.* der Inschrift Brambach 1593 vielleicht *civitas S(ueborum) T(...)* zu lesen sei; die Ähnlichkeit der Siglen (S. N. = Suebi Nicretes) spricht sehr dafür. An *Suebi T(outones)* zu denken, liegt nahe genug. Dann würde das Land zwischen dem Main und unteren Neckar (Miltenberg—Ladenburg) suebisch gewesen sein.

2) Die neueste Lesung der Inschrift findet sich bei v. Herzog a. a. O. p. 98. MAG(istris), wie ich (Grundherrschaften p. 104) bereits hergestellt hatte, ist trotz der Zerstörung der beiden ersten Buchstaben sicher. — In dem oben über den *saltus Sumelocennensis* gesagten berühre ich mich vielfach mit v. Herzog (a. a. O. p. 96 f.), dessen vortrefflicher Aufsatz „Zur Occupations- u. Verwaltungsgesch. d. rechtsrhein. Römerlandes" mir erst bei der Drucklegung vorlag.

Tendenz, ein gutsherrliches Territorium als Territorium des Vorortes der Domäne aufzufassen, ableiten. Der Abschluss dieser Entwicklung liegt vor in den nach einem Gut benannten Städten, wie sie besonders in Gallien vorkommen: Floirac ist aus *fundus Floriacus*, Savigny aus *f. Sabiniacus* enstanden[1]); die römische *villa* wurde zur französischen „*ville*“. Man wird den Gemeinderat auf den ganzen saltus, nicht etwa nur auf den Vorort zu beziehen haben, ebenso wie die beiden *magistri*. Dann haben wir also einen wie eine Gemeinde organisierten *saltus*. Das ist bisher freilich ein Unicum, aber ein durchaus in die Entwicklung passendes. Die Competenz der localen Verwaltung gegen die der kaiserlichen Domanialbehörde, des *procurator*, abzugrenzen, wird kaum möglich sein; es genügt, festzustellen, dass kaiserliche und quasimunicipale Administration hier konkurrierten. Den kaiserlichen Procurator dieser Domäne hat uns eine asiatische Inschrift kennen gelehrt. Sie ist mitgeteilt von Mommsen, Westd. Ztschr. 1886, p. 260 (vgl. auch Jahrbuch des arch. Instituts 1889, archäol. Anzeiger p. 41). Der Aufang lautet: .... ου χώρας | Σ]ομελοκεννηςίας καὶ | .. ερλιμιτάνης. Mommsen ergänzt am Anfang [ἐπίτροπον σεβαστ]οῦ und in Zeile 3 [ὑπ]ερλιμιτάνης. Χώρας gibt er wieder mit „*tractus*“ und hält den Procurator — der zweifelsohne genannt gewesen ist — für einen *procurator tractus* von Ritterrang, welche Domanialbehörde wir aus Afrika (s. Grundherrschaften p. 62 f.) kennen. *Tractus* war in Afrika ein domanialer, mehrere *saltus* umfassender Verwaltungssprengel. Wegen des zweiten Begriffs [ὑπ]ερλιμιτάνης (= translimitani) wird man χώρας mit *tractus*, nicht mit *saltus* wiedergeben müssen, da man nicht wohl einen *saltus translimitanus* annehmen kann und andernfalls statt χώρας : χωρίων stehen müsste (χωρίον = *saltus*, vgl. Ramsay hist. Geography of Asia Minor. p. 176 f.). Die χώρα Σομελοκεννηςία καὶ ὑπερλιμιτάνη = *tractus Sumelocennensis et translimitanus* muss also ein grösserer Sprengel gewesen sein, in dem sich der *saltus Sumelocennensis* befand, wie die *saltus* des Bagradasthals (Burunitanus etc.) im tractus Carthaginiensis. Nur so lässt sich der *saltus* Sum. mit dem *tractus* Sum. combinieren. Das Adjectiv „*translimitanus*“ zeigt, dass das Domänengebiet über den Limes hinausreichte, der ja auch nur eine militärische, keine Provinzialgrenze war (s. Mommsen zur Inschrift).

Das Decumatenland stellt sich uns also nach den bisher vorhandenen Urkunden dar als bestehend aus einem peregrinen Gaugebiet (dem der *Suebi Nicretes*) und kaiserlichem Domanialland.

---

1) Vgl. die vortreffliche Darstellung von Fustel de Coulanges, *Institutions polit. de la France* III, 1 (la villa gallo-romaine) und A. de Jubainville, *Recherches sur l'origine de la propriété foncière et des noms des lieux habités de la France* (livre II: rech. sur l'origine des noms des lieux habités en France).

3. Andere Urkunden der römischen Flurteilung am Rhein.

Die wichtigste Urkunde der römischen Flurteilung im Rheinlande bildete den Ausgangspunkt dieser Abhandlung. Es giebt noch eine Inschrift derselben Gattung. Sie ist gefunden in Obrigheim am Neckar.

Die Inschrift (Brambach N. 1724) lautet:

IN · H · D · D
MERCVRIO
AED · SIGN · AGR
› IIII · L · BELLONIVS
? MARCVS AMER
? IVSSVS ECIEL CONS
? V I I

Die drei letzten Zeilen sind corrupt. Die Inschrift sagt, dass ein L. Bellonius dem Mercurius einen Tempel: *aed(em)*, Statuen: *sign(a)* und „*agr(um) centuriarum* (das ist ›) IIII“ dediciert habe. Unser Interesse ruht natürlich auf „*agr(um)* › IIII“. Dies kann kaum anders, als eben geschehen ist, gelesen werden; › kann z. B. nicht das Zeichen für *iugera* sein. An die militärische Centurie ist erst recht nicht zu denken. Vier Centurien Ackerland, also in dubio 800 iugera — es gab auch grössere Centurien (Feldmesser II, 352) —, sind freilich als Grundbesitz eines Possessor ein enormer Bestand, als Geschenk vollends fast unerhört viel [1]), aber im Decumatenland — ihm gehört der Stein an — mag das Land in solch grossen Beständen vergeben worden sein. Hier sind keine Städte mit stark parzelliertem Territorium gegründet worden, man scheint vielmehr dies Vorland von Obergermanien occupatorisch haben besiedeln lassen. Charakteristisch für das Decumatenland sind die römischen Einzelhöfe, deren oft sehr bedeutender Umfang [2]) sicherlich einem ausgedehnten Grundbesitz entspricht. Einzelhöfe (*villae*) und Grossgrundbesitz sind in der Geschichte der römischen Siedlung in den Provinzen correlate Begriffe. Auf städtisch besiedelten Landstücken herrscht der Kleinbesitz; die grossen Herrschaften — „*saltus*“ — sind schon äusserlich kenntlich an den Resten der Einzelhöfe, der *villae*, und der Colonendörfer. Wir kennen diese Dinge jetzt sattsam aus dem römischen Afrika: im Norden der Proconsularis, des heutigen Tunesien, ist das Land mit den Resten zahlreicher Städte bedeckt, im Süden, in der Region der „Schotts“ (grossen Salzseen), findet man dagegen die Reste von Villen und Dörfern: hier war das Land in „*saltus*“ besiedelt. Dieselbe Erscheinung wie der Süden Tunesiens zeigt das Decumatenland, das Land

1) Über solches Tempelland („*fines templares*“) vgl. Feldm. II, 263. Ich erinnere nur an das Gebiet der Diana vom Tifata in Campanien (C. X p. 367, und an die dem Silvanus resp. dem *collegium Silvani* geschenkten Grundstücke (C. X, 444 = Bruns Fontes^6 p. 355).

2) s. Schumacher, Westd. Ztschr. 1896, p. 1—17 („Die Meierhöfe im Limesgebiet“).

zwischen dem Rhein und dem Limes. Je spärlicher die Siedlungscentren — Städte, Dörfer, Höfe — desto ausgedehnter der Grundbesitz: das ist ein wichtiger Erfahrungssatz der Agrargeschichte. **Was wir von der Besiedlung der** *agri decumates* wissen, bestätigt die aus der Verteilung der Einzelhöfe sich ergebenden Folgerungen. Ursprünglich war die römische Grenze der Rhein; das jenseitige Land galt höchstens als Vorland des obergermanischen Militärsprengels. Eine agrimensorische Bezeichnung kommt ihm für jene Zeit noch nicht zu, da es nicht römisches Land ist. Seit Vespasian wurde die Grenze über den Rhein vorgeschoben und immer weiter verlegt, bis sie schliesslich im Limes ihre endgültige Fixierung erhielt.

Die klassische Stelle des Tacitus über die Besiedelung der *agri decumates* (Germ. 29) lautet: „*Non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danuviumque consederint eos qui decumates* (codd. B c: *decumathes*) *agros exercent. Levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere, mox limite acto promotisque praesidiis sinus* („Ausbuchtung“, Vorland) *imperii et pars provinciae habentur.*“ Wenn die römische Regierung gallischen Schaaren die Occupation des rechtsrheinischen Vorlandes ihrer Provinz erlaubte, wird sie den eigenen Bürgern erst recht das *ius occupandi* zugebilligt haben d. h. das freie Anbaurecht, wie es auf dem *ager publicus* der Republik galt: den Landerwerb possessorischen aber faktisch dem vollen Eigentum gleichwertigen Rechts. Wie die alten *possessores* müssen die Occupanten des Decumatenlandes eine Quote gezahlt haben. Man wird daran festhalten müssen (trotz Riese, d. röm. Germ. i. d. Litt. p. 471)[1]), dass die *agri decumates* von einer *decuma pars*, dem von den Occupanten zu entrichtenden Zehntel des Bodenertrags, ihren Namen haben. Von dem *ager publicus* der Republik wurde nach Appian (b. c. 1, 7) ein Zehntel bei Anbau mit Saat, ein Fünftel bei Anbau mit Pflanzung geleistet. Mit Recht betont Mommsen (R. G. V, 138 Anm.), dass ein solches Occupationsrecht nur für die Republik bezeugt ist; vielleicht bieten aber eben die *agri decumates* des Neckargebiets einen Beleg für die Fortdauer jener Institution in der Kaiserzeit. Die Inschriften aus den afrikanischen saltus haben ja gezeigt, dass auf den kaiserlichen Gütern, deren Verwaltung sich vielfach mit älteren Normen, wie sie unter der Republik galten, berührt[2]), ein sichtlich dem alten Occupationsrecht auf dem ager publicus nachgebildetes *ius occupandi* mit Quotenleistung (meist „*tertiae partes*“) existierte.

Stellt man für die agri decumates die Frage, welcher Bodenkategorie sie angehören, so kann kein Zweifel sein, dass sie *ager arcifinius* d. h. weder an Private noch an Gemeinden assignirtes Land sind. Die beiden anderen Kategorien (vgl. über sie Mommsen, zum röm. Bodenrecht, Hermes XXVII, 82 f.),

---

1) „. . von einem Namen *Decuma* oder *Ad decumam* (sc. lapidem), den der ursprüngliche Hauptort des mittelrheinischen Gebiets geführt haben muss.“

2) Vgl. meine Erklärung der lex Manciana (Abhandl. der Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Klasse. N. F. Band II, Heft 3 [1897]).

der *ager divisus adsignatus* und der *ager per extremitatem mensura comprehensus* sind ausgeschlossen, da beiden gemeinsam ist die Vergebung von Land an (Stadt-)Gemeinden, indem der *ager div. ads.* sich auf das an die Colonisten vergebene [1]), der *a. p. extr. m. compr.* sich auf das der Gemeinde als Samteigentum übergebene Land (den „*ager vectigalis*") [2]) bezieht. Rom hat aber Gemeinden, das Substrat dieser beiden „*qualitates agrorum*", auf den agri decumates nicht gegründet. Nur das den peregrinen Gemeinden wie der „*civitas Sueborum Nicretium*" (s. o.) überlassene Land wird man als „*ager p. extr. mensura comprehensus, cuius modus universus civitati est adsignatus*" bezeichnen müssen, denn die dieser Gemeinde überlassenen Landstriche sind „*fines genti adsignati*": so heisst solches Land nach Ausweis einer afrikanischen Inschrift [3]). Der *ager arcifinius*, wie der *a. publicus* in der Kaiserzeit heisst, bedurfte weder der Feststellung der Grenzlinie noch der Ausmessung seines Areals: er galt in dubio als nach dem Ausland hin unbegrenzbar und benötigte, da Anweisung an Gemeinden oder Private fehlte, auch nicht eine die Assignation einleitende Limitation oder Vermessung des Landes in Centurien. Aber zulässig war sowohl Grenzfeststellung als Vermessung — das wird ausdrücklich betont — und sie kamen oft genug vor (s. Mommsen a. a. O. p. 83). So finden wir z. B. das ehemals dem Staat, später dem Kaiser gehörende Land am Bagradas im proconsularischen Afrika in Centurien vermessen (s. meinen Aufsatz „die lex arae Hadrianae" Hermes 1894 p. 220 und lex Manciana p. 19). Damit haben wir die Bestimmung der auf dem oben behandelten Stein genannten Centurien gewonnen: es sind die Centurien, in welche das Decumatenland eingeteilt war. Meitzen (Siedlung III p. 157) will in der Feldmark von Friedberg in der Wetterau (Oberhessen) noch Reste der römischen Centuriation erkennen. In der That sind auf der von ihm mitgeteilten Karte (Anlage 34 zum 3. Band) mehrere Centurien deutlich zu erkennen. Für den römischen Ursprung dieser Feldteilung spricht, dass sich innerhalb der Centurien die Reste römischer Villen gefunden haben. Spuren der Limitation weist besonders stark das Gebiet von Parma, Padua und Capua auf. Auch bei Carthago sind die Centurien erhalten (vgl. über die Reste der römischen Flurteilung meinen demnächst in den Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen erscheinenden Aufsatz).

Die Existenz einer kaiserlichen Domäne, des *saltus Sumelocennensis* (s. o.) in dieser Gegend passt vortrefflich zu der Annahme, dass dieses Gebiet *ager publicus* gewesen ist. Wie in Afrika wird auch hier der Kaiser die Domäne vom Aerar überkommen haben.

---

1) *ager divisus adsignatus coloniarum.*

2) *a. mensura comp. cuius universus modus civitati est adsignatus.*

3) CIL. VIII, 8813: . . . *fines adsignati genti Numidarum.* Ein ähnlicher Fall liegt C. VIII, 8369 vor, welche Inschrift dem Stamm der *Zimizes* ein Gebiet zuweist. Über diese Territorien vgl. meinen Aufsatz „d. peregr. Gaugemeinden" a. a. O. p. 538 f.

So spärlich auch die Zeugnisse für die römische Flurteilung in den Rheinlanden sind [1]), so wichtige Schlüsse scheinen sie mir doch zuzulassen.

Das einzige Zeugniss, welches das agrimensorische Corpus für „Germania" anführt, ist die Erwähnung des *pes Drusianus*, als der im Gebiet der Tungri angewandten Maasseinheit (s. o. S. 27). Da die *Tungri* nicht zu Germanien gehörten (s. o.), könnte ich die Stelle übergehen; sie sei aber ἐν παρόδῳ mitbehandelt. Der Name kann wohl nur auf den älteren Drusus, den Begründer der römischen Herrschaft am Rhein, zurückgeführt werden. Der von Drusus angewandte Fuss differiert von dem römischen (pes Drusianus = 1 $^1/_8$ pedes), muss also ein einheimisches Maass gewesen sein, wie sich deren die Agrimensoren mehrfach bedient haben. So wurde z. B. in den keltischen Ländern nach der *arapennis*, dem heutigen Arpent, gemessen [2]), im Osten nach πλέθρα; in Kyrene war der *pes Ptolemaicus* (= $\frac{2}{2}\frac{4}{5}$ röm. Fuss) die Maasseinheit (s. Feldm. II, 282).

So viel ich sehe, ist die Erwähnung des *pes Drusianus* in ihrer Bedeutung für die Geschichte der römischen Occupation am Rhein noch nicht gewürdigt worden. Der *pes Drusianus* führt zu der Folgerung, dass bereits Drusus am Unterrhein vermessen und zwar offenbar Land vermessen hat; denn bei der Absteckung von Distanzen zu anderen Zwecken würde er sich natürlich nicht eines peregrinen Maasses bedient haben. Die Anwendung desselben kam nur in Frage, wo im Anschluss an die bestehende einheimische Flurteilung — die „*consecratio vetus*", wie die Feldmesser sagen (Feldmesser II, 277) —, die römischen Ansprüche mit der Messrute geltend gemacht oder die peregrinen Messungen nachgeprüft wurden. Das Bestehende zu schonen und aufzunehmen ist der Grundsatz der römischen Colonisation.

Die Vermessung des Gebiets der Tungri kann nur geschehen sein bei dem von Drusus i. J. 13 u. ff. v. Chr. vorgenommenen Census der gallischen Provinzen, dessen Grundlage die Vermessung des Landes zur Anlage der Grundsteuer (*vectigal*) bildete.

Befragt man, wie das für Gallien mit solchem Erfolge geschehen ist, die

1) Nicht hierher gehört wohl die Inschrift Brambach N. 640 (Oberwinter bei Remagen), in der eine PERTIC[a] VIATORIA (?) erwähnt wird. Die Inschrift lautet:

SECVNDVS
ƆEC·COL·AVG·
EX·EVOC·AVG·
CVM·PERTIC·
VIATORIA
V·S·L·M·

Ich weiss mit ihr nichts anzufangen.

2) Die arapennis als Landmaass in der Inschrift C. XII, 1657. Sie kommt vor in der Narbonensis, in Pannonien (C. III, 10275: *vineae arp.* CCCC) und in der Poebene (C. V, 6587: *are[pennes]*); das sind alles keltische Länder. Für Gallien bezeugt den Arpent Columella (1, 5, 5), für die Baetica (?) Isidorus (orig. 15, 15, 4 = Feldmesser I, 368, 1): „*hunc Betici* [oder *Boetici*] *arapennem dicunt*").

Ortsnamen, so findet sich, dass die auf einen *fundus* zurückführenden und aus dem Namen eines römischen possessor und der Endung *-ianus* (oder Plural *-iana*) zusammengesetzten Ortsnamen am Rhein fast ganz fehlen, ebenso wie die mit der keltischen Endung *-acus* gebildeten. *Juliacum* (Jülich) ist zwar benannt nach dem Gentile *Julius*, aber das ist wohl nicht der Name eines Grundbesitzers, sondern des *divus Julius*. Ebenso heisst der Ort *Tiberiacum* (It. Ant. p. 375) wohl vom Kaiser Tiberius. Dagegen dürfte *Geminiacum* (It. Ant. p. 377) auf den fundus Geminiacus eines possessor Geminius zurückzuführen sein. An Ortsnamen auf *-ianus* finde ich nur *Rufiniana* (scil. praedia) im Gebiet der Nemeter (Ptolem. 2, 9, 9). Die Seltenheit solcher auf römische Landgüter zurückzuführenden Namen ist verglichen mit ihrer Häufigkeit in Gallien und Italien auffallend und verlangt eine Erklärung. Es wird zu sagen sein, dass am Rhein grosse Güter römischer Possessoren mit eigenen Colonendörfern wenige bestanden haben. Im Decumatenland, wo es sie gab (s. oben), haben die Possessoren nicht Dörfer — auf denen jene Namen beruhen — sondern Höfe angelegt, deren Namen nur dann zu Ortsnamen werden, wenn sich aus der *villa* ein *vicus* entwickelt, was dort unten nicht geschehen ist. Von allen den *vici* der Rheinprovinzen (s. S. 29) trägt wohl nur der *vicus Lucretius* den Namen eines Grundherrn.

3. Zur Geschichte des Frankenkönigs Chlodowech[1]).

Von

Wilhelm Levison.

Immer mehr ist vor dem prüfenden Auge der Forschung der Umfang der Thatsachen zusammengeschwunden, die als zuverlässige Überlieferung über Chlodowechs I. Thaten und die Begründung des Frankenreiches gelten dürfen, und immer ausgedehnter erwies sich der Kreis der Erzählungen, die vor der Aufzeichnung durch das Prisma der lebendigen Überlieferung des Volkes[2]) oder der Kirche hindurchgegangen waren. Während so der Bericht Gregors von Tours, der einzige, der — von abgeleiteten Quellen abgesehen — Chlodowechs ganze Herrscherzeit umfasst, zum grossen Teile als sagenhaft erkannt wurde, schienen lange Zeit wenigstens seine spärlichen Zeitangaben und die von ihm eingehaltene Ordnung der Ereignisse als fester Kern bestehen zu können. Aber im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte drohten auch diese einzigen Stützen des Gebäudes dahinzusinken, und man bemühte sich nun, aus einzelnen Trümmern einen neuen Aufbau zustande zu bringen. Noch Richter[3]) hatte die Zeit der Ereignisse aus Chlodowechs Herrschaft im wesentlichen im Anschlusse an Gregor bestimmt; aber dann folgte eine Reihe von Untersuchungen über des Königs Alamannensieg und Taufe, die bald diese, bald jene Zeitangaben Gregors fallen liessen oder von allen absehen zu können glaubten. Nach dem Vorgange Useners[4]) setzte von Schubert[5]) neben

1) Die Werke Gregors von Tours sind angeführt nach der Ausgabe von Arndt und Krusch (scr. Merov. I). Von Abteilungen der Monumenta Germaniae historica werden mit Abkürzungen bezeichnet die Scriptores (scr.); Scriptores rerum Merovingicarum (scr. Merov.); Auctores antiquissimi (auct. ant.); Epistolae (epist.); Legum sectio II: Capitularia regum Francorum (capit.); Legum sectio III: Concilia (concil.); Legum sectio V: Formulae (formul.); Diplomata (diplom.); Poetae Latini medii aevi (poet. med. aev). Var. = Cassiodori Variae, ed. Mommsen (auct. ant. XII). N. A. = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

2) Vgl. besonders Godefroid Kurth, histoire poétique des Mérovingiens, 1893.

3) Gustav Richter, Annalen der Deutschen Geschichte im Mittelalter I, 1878, S. 33–45.

4) Hermann Usener, anecdoton Holderi, 1877, S. 39–40.

5) Hans von Schubert, Die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken, 1884.

die Alamannenschlacht des Jahres 496 eine zweite in die ersten Jahre des sechsten Jahrhunderts; Hodgkin[1]), Schultze[2]), Boos[3]) und Hauck[4]) schlossen sich seinen Ausführungen an. Weiter ging Vogel[5]); er verwarf alle Jahresangaben Gregors und setzte den Alamannenkrieg 506, die Taufe auf Weihnachten desselben Jahres; aber er bestritt ihren Zusammenhang mit dem Siege[6]), wie dies auch Hauck[7]) that. Während Busch[8]) die Zeit des Krieges nach Vogels Abhandlung für „nicht mehr zweifelhaft" erklärte, erhob Krusch[9]) gegen deren Beweisführung und Ergebnisse nachdrücklichen Einspruch, und auch Cipolla[10]), Mommsen[11]) und Hartmann[12]) hielten sich an Gregors Zeitbestimmung der Alamannenschlacht, für die Ruppersberg[13]) eintrat. Gundlach[14]) verwarf 496 als Zeit der Taufe; nach seiner Ansicht hing Chlodowech mit seinem Volke bereits 486 dem Christentume an, „als er zur Eroberung des Römischen Reiches in Gallien auszog". Auch Krusch[15]) löste die Taufe aus dem Zusammenhange mit dem Siege und liess sie erst 508 nach dem Westgothenkriege zu Tours — nicht zu Reims — erfolgen. Dagegen hat Kurth[16]) wieder die herkömmlichen Ansätze vertreten, Schlacht und Taufe 496 gesetzt und Reims als Schauplatz der letzteren in Anspruch genommen, unter der Zustimmung von Demaison[17]), der die Stätte der Taufe innerhalb Reims näher zu bestimmen suchte. In Bezug auf Alamannenkrieg und Bekehrung Chlodo-

1) Thomas Hodgkin, Italy and her invadors III, 1885, S. 389—391.

2) Walther Schultze, Deutsche Geschichte von der Urzeit bis zu den Karolingern II, 1896, S. 64—65.

3) Heinrich Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur I², 1897, S. 111—113.

4) Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands², 1898, S. 318 f.

5) Friedrich Vogel, Chlodwig's Sieg über die Alamannen und seine Taufe. Historische Zeitschrift LVI, 1886, S. 385—403.

6) Zuletzt hat Vogel N. A. XXIII, 1897, S. 74 Anm. 1. die Ansicht ausgesprochen — die Beweise stehen noch aus — „dass Chlodwig die Alamannen erst im Herbst 507 niederwarf, Weihnachten darauf die Taufe nahm und erst im Frühjahr 508 den Krieg gegen die Westgothen eröffnete".

7) Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I, 1887, S. 108 f; 2. Aufl., 1898, S. 111 f., 579 f.

8) Wilhelm Busch, Chlodwigs Alamannenschlacht (I). Programmbeilage des Gymnasiums zu M. Gladbach 1894, S. 14.

9) Bruno Krusch, Chlodovechs Sieg über die Alamannen. N. A. XII, 1886, S. 289—301.

10) Carlo Cipolla, memorie della Reale Accademia delle Scienze di Torino, serie II, t. XLIII, 1893, S. 105—108.

11) Theodor Mommsen, auct. ant. XII, 1894, p. XXXII—XXXIV.

12) Ludo Moritz Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter I, 1897, S. 155 und 171.

13) A. Ruppersberg, Über Ort und Zeit von Chlodwigs Alamannensieg. Bonner Jahrbücher CI, 1897, S. 38—61.

14) Wilhelm Grundlach, N. A. XIII, 1888, S. 380—382; XV, 1890, S. 245[1]).

15) Bruno Krusch, Die ältere V. Vedastis und die Taufe Chlodovechs. Mittheilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung XIV, 1893, S. 427—448.

16) Godefroid Kurth, Clovis, 1896.

17) L. Demaison, le lieu du baptême de Clovis (Kurth, Clovis p. 616—628).

wechs fanden Gregors Erzählungen im allgemeinen auch Wiedergabe bei Haudecoeur[1]) und Stein[2]), wie in den Werken von Dahn[3]) und Lamprecht[4]). Bei diesem Stande der Forschung[5]) mag es vielleicht angebracht erscheinen, die Ursachen der vielen entgegengesetzten Ergebnisse darzulegen und aufs neue zu untersuchen, wieweit die dürftige Überlieferung überhaupt eine sichere Erkenntnis gestattet.

Das zweite Buch der Frankengeschichte Gregors von Tours enthält bei der Darstellung von Chlodowechs Herrschaft folgende Zeitbestimmungen und folgende Anordnung der Hauptereignisse:

1. *anno* autem *quinto regni eius* Sturz des Syagrius, der durch den Westgothenkönig Alarich ausgeliefert wird (c. 27, p. 88).

2. *decimo regni sui anno* Thoringis bellum intulit eosdemque suis dicionibus subiugavit (c. 27, p. 89).

3. Heirat von Chlodowech und Chrotechildis (c. 28, p. 89—90).

4. Bekehrungsversuche Chrotechildens; Geburt und Taufe zweier Söhne, Tod des ersten, Krankheit des zweiten (c. 29, p. 90—91).

5. Chlodowechs Bekehrung in einer Alamannenschlacht: *actum anno 15. regni sui* (c. 30, p. 91—92).

6. Chlodowech und Remigius, seine Taufe (c. 31, p. 92—93).

7. Krieg gegen Gundobad, Ende Godegisels (c. 32—33, p. 93—96).

8. Zusammenkunft Chlodowechs und Alarichs (c. 35, p. 98).

9. Krieg gegen die Westgothen; Rettung eines Klosters bei Poitiers durch den Abt Maxentius: *Anno 25. Chlodovechi.* Interea Sieg des Königs über die Feinde (c. 37, p. 99—102).

10. Chlodowech in Tours (c. 38, p. 102).

11. Beseitigung des übrigen Fränkischen Fürsten (c. 40—42, p. 103—106).

12. Chlodowechs Tod: migravit autem *post Vogladinse bellum anno quinto. fueruntque omnes dies regni eius anni 30; aetas tota 45 anni.* a transitu ergo sancti Martini usque ad transitum Chlodovechi regis, qui fuit 11. anni episcopatus Licini Turonici sacerdotes, supputantur anni 112 (c. 43, p. 106).

Die Folge der Ereignisse bei Gregor enthält in sich keine Widersprüche; gelegentliche Bemerkungen über die Teilnahme Chloderichs an der Gothenschlacht (c. 37, p. 101), über Ragnachars (c. 27, p. 88) und Chararichs (c. 41, p. 104) Verhalten beim Kampfe gegen Syagrius stimmen zu der Stellung, die

1) A. Haudecoeur, Saint Remi, 1896 (vielfach Auszug aus Kurths Werk).

2) Friedrich Stein, Die Urgeschichte der Franken und die Gründung des Frankenreiches durch Chlodwig. Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg XXXIX, 1897, S. 1—220.

3) Felix Dahn, Deutsche Geschichte I2, 1888.

4) Karl Lamprecht, Deutsche Geschichte I², 1894.

5) Unzugänglich blieben mir folgende Schriften des Jubiläumsjahres 1896: Ed. d'Avenay, Saint Remi de Reims; L. Carlier, Vie de S. Remi; O. Havard, Clovis ou la France au 5. siècle; J. B. Klein, Clovis; Tournier, Clovis et la France au baptistère de Reims; ebenso G. Kurth, Sainte Clotilde, 1897, und Jubaru, Clovis a-t-il été baptisé à Reims? (Études religieuses LXVIII, 1896, p. 292—320.)

Gregor der Erzählung ihres Endes im Laufe der Darstellung anweist. Die knappe Form der Jahresangaben, ihre zum Teil an Urkundensprache erinnernde Fassung lässt die Zeitbestimmungen sich deutlich von ihrer Umgebung abheben und namentlich vor den auf mündlicher Überlieferung beruhenden ausführlichen Erzählungen hervortreten. So glaubten Junghans[1]), Monod[2]), Arndt[3]) und Kurth[4]) in jenen Zeitangaben Reste von Jahresaufzeichnungen zu besitzen, die Kurth näher als Annalen von Tours bestimmte, Aufzeichnungen, die den Schluss zu gestatten schienen, „que si le détail des événements du règne de Clovis et de ses fils, a été fourni à Grégoire par la tradition orale, il possédait pourtant dans des documents historiques, précis et dignes de foi, la mention sèche et sommaire des faits principaux, et la date exacte de quelques-uns d'entre eux. Nous pouvons par conséquent accorder notre confiance à l'ensemble de son récit“ [5]). Dennoch haben diese Jahresangaben Bedenken erregt[6]) und mit vollem Rechte; musste doch die merkwürdige Rolle auffallen, die die Fünfzahl in Chlodowechs Geschichte spielt: Der König besiegt im 5. Jahre seiner Herrschaft den Syagrius, im 10. die Thoringer, im 15. die Alamannen, im 25. Alarich; er stirbt im 5. Jahre nach dem Gothenkriege, nach 30jähriger Herrschaft und einer Lebensdauer von 45 Jahren. So zerfällt sein Leben in drei gleiche Abschnitte, geschieden durch Thronbesteigung und Bekehrung. Diese Bedeutung der Fünfzahl im Berichte Gregors erscheint höchst sonderbar und muss Verdacht gegen die Glaubwürdigkeit der Zahlen erregen. Verschiedene Möglichkeiten bieten sich dar. Sind die Angaben gänzlich unbegründet und mit Vogel völlig zu verwerfen, etwa hervorgegangen aus künstlicher Berechnung, einer Art Zahlenspielerei, die Chlodowechs Thaten in gleichen Abständen über die Zeit seines Lebens verteilen wollte? Oder entsprechen sie der Wirklichkeit und verdanken dem Spiele des Zufalls ihre auffällige Gruppierung? Oder ist der Mittelweg der richtige, sind die Zahlen etwa ungenau und ihre seltsame Gleichartigkeit bedingt durch die Anlage von Gregors Quelle? Derart urteilte Arndt, der eine solche Anordnung vermutete, „ut post annum regis promotum quatuor qui insecuti sunt annorum spatium vacaret“. Kurth dachte an „fastes quinquennalices“ und hielt es für wahrscheinlich, „que ... l'auteur des Annales Turoniennes ... partageait son écrit en périodes de cinq années“ und dass Gregor „aurait rapporté par erreur chaque fois, à l'année initiale de ces périodes quinquennales, la date des faits qu'il trouvait mentionnés comme s'étant passés pendant chaque période“.

1) Wilhelm Junghans, Geschichte der Fränkischen Könige Childerich und Chlodovech, 1857, S. 151—152.

2) Gabriel Monod, études critiques sur les sources de l'histoire mérovingienne I, 1872, S. 85—86.

3) Wilhelm Arndt, scr. Merov. I, p. 22.

4) Godefroid Kurth, les sources de l'histoire de Clovis dans Grégoire de Tours. Revue des questions historiques XLIV, 1888, S. 388—396; Clovis S. 590—591.

5) Monod a. a. O. S. 86.

6) Arndt a. a. O. Anm. 5 und in der Jenaer Literaturzeitung 1875, n. 48, S. 845; von Schubert S. 147, Anm. 4; Vogel S. 386; Kurth, sources S. 396.

Stellen so Gregors Zeitbestimmungen schon in ihrer Gesamtheit diese Fragen, so kommen dazu noch besondere Bedenken für zwei der Jahresangaben, die Zeiten der Alamannenschlacht und des Gothenkrieges, die nur in einem Teile der Handschriften vermerkt werden. So fehlen die Worte: „actum anno 15. regni sui“ und „anno 25. Chlodovechi“ in dem wertvollen Codex A 1, finden sich aber in den Handschriften der Reihe B, der die ältesten Gregortexte, solche des siebenten Jahrhunderts, angehören. „Omnes Historiae Francorum codices lacunis quidem laborant“[1]). Hat man diesen Gesichtspunkt auch hier anzuwenden, sind die in keinem Zusammenhange mit dem Fortgange der Erzählung stehenden, ursprünglich vielleicht an den Rand gesetzten Worte in A 1 durch Versehen des Schreibers oder mit Absicht weggelassen worden, oder liegt in den anderen Handschriften ein späterer Zusatz vor? Die historia epitomata des sogenannten Fredegar kennt beide Zahlen nicht; aber ihr Schweigen beweist nichts für die zweite Möglichkeit, da sie nur einen Auszug darstellt und z. B. auch die Worte über den Thoringerkrieg nicht wiedergiebt, die sich in allen Gregorhandschriften finden. Der liber historiae Francorum enthält keine Zeitangabe zum Gothenkriege — wohl, weil er auch die vorhergehende Geschichte vom Abte Maxentius übergeht — jedoch zum Alamannensiege bemerkt er[2]): *acta sunt haec anno 15. Chlodoveo regnante*, Worte, die aus dem 727 geschriebenen Buche nicht in Gregorhandschriften des siebenten Jahrhunderts eingeschoben worden sein können, mithin eben aus Gregors Werk entnommen sein werden. So erweist sich die eine Zahl als ursprünglicher Besitz Gregors, und damit wird das Gleiche für die andere Zahl wahrscheinlich[3]). Mit der Annahme eines späteren Zusatzes, der doch sehr früh erfolgt sein müsste, wird die Frage nicht gelöst, sondern nur verschoben. Sollte man dennoch beide Angaben nicht für ursprünglich halten, vielmehr vermuten, die Zahlen 15 und 25 verdankten ihre Einfügung dem Wunsche, die Reihe 5, 10, 30 zu vervollständigen, so ist dann nicht einzusehen, warum nicht auch das 20. Jahr — der Burgunderkrieg bot eine passende Gelegenheit — eingeschoben wurde. Dieses Fehlen der Zahl 20 in der Jahresreihe spricht entschieden auch gegen die Annahme einer durch Gregor vorgenommenen künstlichen Datierung. So vermag ich nur anzunehmen, 1. dass jene beiden Zeitbestimmungen zum ursprünglichen Bestande des Gregortextes gehören; 2. dass alle diese Zahlen nicht einer schematischen Anordnung Gregors ihren Ursprung verdanken, sondern von ihm einer seiner Quellen entnommen wurden; 3. dass ihre seltsame Einförmigkeit wahrscheinlich auf der Anlage dieser Quelle beruht. Man hat sich diese, wie schon Arndt und Kurth vermuteten, so angelegt zu denken, dass immer jedes fünfte Königsjahr hervorgehoben war und in die so entstehenden Abschnitte von Jahrfünften Er-

1) Arndt, scr. Merov. I, p. 18.

2) c. 15 (scr. Merov. II, p. 262).

3) Vgl. c. 43 (p. 106): migravit autem post Vogladinse bellum anno quinto, fueruntque omnes dies regni eius anni 30.

eignisse eingetragen wurden; diese mochten zum Teil wirklich dem Anfangsjahre des Lustrums entsprechen, teilweise aber einem der vier folgenden Jahre angehören und vielleicht erst durch ein Missverständnis Gregors insgesamt auf das erste Jahr bezogen worden sein. So bedarf es in jedem einzelnen Falle der Untersuchung, ob wir uns mit Gregors Zeitangaben ohne weiteres zufrieden geben müssen oder ob wir imstande sind, sie durch Heranziehung anderer Quellen auf ihre Genauigkeit und Zuverlässigkeit zu prüfen.

Zu diesem Zwecke ist es notwendig, Chlodowechs Königsjahre in Jahre n. Chr. umzusetzen und dafür zunächst einen geeigneten Ausgangspunkt zu gewinnen. Dieser bietet sich im Todesjahre des Königs. Nach Gegor starb Chlodowech 112 Jahre „a transitu sancti Martini“[1]), im elften Jahre des Bischofs Licinius von Tours. Aber diese Synchronismen sind unbrauchbar, weil sie sich widersprechen. Vom Todesjahre Martins von Tours aus, dem Jahre 397[2]), führt ein Abstand von 112 Jahren auf 509. Dagegen ergiebt die Summe der von Gregor. hist. X 31 für die einzelnen Bischöfe von Tours gegebenen Zahlen bis zum 11. Jahre des Licinius nicht 112, sondern mehr als 123 Jahre, führt also auf 521. Mindestens eine der beiden Zeitangaben muss also falsch sein. Somit ist Chlodowechs Todesjahr auf anderem Wege zu bestimmen.

König Theudebert starb nach der Chronik des Bischofs Marius von Aventicum 548 (auct. ant. XI, p. 236), nach Gregor. III 37 (p. 140) und IV 51 (p. 188) 37 Jahre[3]) „a transitu Chlodovechi“, Chlothar I. nach Marius 561

1) Vgl. IV 51 (p. 188): a transitum sancti Martini usque ad transitum Chlodovechi regis anni 112.

2) Gregor. hist. I 48 (p. 55), X 31 (p. 444); de virtut. s. Martini I 3 (p. 589). Reinkens, Martin von Tours, 1866, S. 245—257, hat für die Bestimmung von Martins Todesjahr gegenüber den Daten des viel späteren Gregor an sich durchaus methodisch die Angabe des Zeitgenossen Sulpicius Severus zu Grunde gelegt, dass Martin nach dem Trierer Priscillianistenhandel (385) „sedecim postea vixit annos“ (dialog. III 13, 6, ed. Halm p. 211), und danach Martins Tod ins Jahr 401 gesetzt (vgl. scr. Merov. I p. 589, n. 8). Da aber 397 von Gregor in doppelter und übereinstimmender Weise bezeichnet wird, einmal durch das Consulat des Atticus und Cäsarius, dann als 2. Jahr des Arcadius und Honorius (offenbar nach einer Chronik, die 395 nur als letztes Jahr des Theodosius anführte und die Jahre seiner Söhne erst mit 396 begann), da ferner das von Gregor gegebene Verzeichnis der Bischöfe von Tours (X 31) allein zum Jahre 397 wenigstens annähernd stimmt, so halte ich doch mit Duchesne (les anciens catalogues épiscopaux de la province de Tours, 1890, S. 24, Anm. 1) 397 für Martins Todesjahr, indem ich mich seiner Vermutung anschliesse, dass „sedecim“ bei Sulpicius Severus auf den einfachen Schreibfehler XVI statt XIII zurückgeht. Andere Angaben Gregors, die auf das Jahr 401 (de virt. s. Martini I 32, p. 603; II 1, p. 608) führen, erklären sich hinreichend durch falsche Rechnung Gregors, und wenn er endlich „a passione domini usque ad transitum sancti Martini“ einen Zeitraum von 412 Jahren annimmt (hist. I 48, p. 56; IV 51, p. 188; X 31, p. 449), so kann diese Zahl zur Zeitbestimmung überhaupt nicht in Betracht kommen.

3) Vgl. III 23 (p. 131) und 37 (p. 140): Theuderich I. stirbt „vicinsimo tertio regni sui anno“, Theudebert „14. regni sui anno“.

(p. 237), nach Gregor. IV 21 (p. 158) „anno quinquaginsimo primo regni sui“ [1]). Diese Angaben bestätigen und ergänzen einander; sie führen auf 511 als Chlodowechs Todesjahr. Näher wird die Zeit seines Dahinscheidens bestimmt durch die Unterschrift der zu des Königs Lebzeiten gefassten Beschlüsse der ersten Kirchenversammlung von Orleans (concil. I, p. 9): „Cyprianus episcopus de Burdigala suscribsi in die VI. idus mensis quinti, Felice v. c. cunsule; Chlodowech starb also nach dem 10. Juli 511. Noch weiter führt eine Unterschrift des 5. Konzils von Orleans (concil. I, p. 108): „notavi die V. kal. Novembris, anno XXXVIII regni domni Childeberthi, indictione tertia decima“. Die 13. Indiction umfasste die Zeit vom 1. September 549 bis zum 31. August 550; es kann sich also nur um den 28. Oktober 549 handeln. Da dieser nun in Childeberts 38. Jahr fiel, der König aber mit seinen Brüdern 511 den Thron bestiegen hat, so kann sein erstes Jahr erst nach dem 28. Oktober 511 begonnen haben, Chlodowech also erst nach diesem Tage gestorben sein [2]). Dazu stimmen trefflich die Angaben von Kalendarien der Bibliothèque Sainte Geneviève zu Paris; sie melden zum 27. November (V. kal. Decembres) den Jahrestag des grossen Königs Chlodowech (magni regis Clodovei) [3]). Dass man in der später der h. Genovefa geweihten Apostelkirche, die dieser gegründet und in der er seine letzte Ruhestätte gefunden hatte [4]), den Todestag des Stifters nicht vergass, ist mehr als wahrscheinlich; vergleichen lässt sich Saint-Germain-des-Prés, wo man die „depositio“ seines Sohnes Childebert I., des dortigen Stifters, feierte [5]). Da Chlodowech jedenfalls nach dem 28. Oktober starb, so liegt gegen die Annahme des 27. November keinerlei Bedenken vor, auch wenn

---

1) Chlothar I. starb 561 nach dem 28. November, wie das Datum des Vertrages von Andelot (28. November 587) lehrt: „facta pactio sub die 4. kalendas Decembris, anno 26. regnum domni Gunthchramni regis (dessen erstes Jahr also nach dem 28. November 561 begann), domni Childeberti (seit Dezember 575; scr. Mer. I, p. 191) vero 12. anni“ (scr. Merov. I, p. 377); vgl. Krusch, Forschungen zur Deutschen Geschichte XXII, 1882, S. 455.

2) Diese Zeitangabe kann als einer der von Mommsen (N. A. XVI, 1891, S. 61, Anm. 3) gewünschten Beweise für die Annahme gelten, dass die Fränkischen Königsjahre vom Tage der Thronbesteigung bis zu dessen kalendarischer Wiederkehr gerechnet wurden, sich aber nicht an das bürgerliche Jahr anschlossen. Denn im letzteren Falle zählte als Childeberts erstes Jahr die Zeit vom Tode Chlodowechs bis zum nächsten Neujahrstage, also bis zum 1. Januar oder 1. März 512, und der 28. Oktober 549 fiele nicht in Childeberts 38., sondern 39. Herrscherjahr.

3) Bibliothèque Sainte Geneviève, codices saec. XIII/XIV n. 90 (fol. 7r) et 1259 (fol. 8r), über die ich der Liebenswürdigkeit von Herrn Dr. Ernst Diehl nähere Mitteilungen verdanke. Vgl. Hadrianus Valesius, rerum Francicarum libri VIII, 1646, p. 313; Antonius Pagi, critica historico-chronologica in universos annales ecclesiasticos Baronii II, 1727, p. 491; Dubos, histoire critique de l'établissement de la monarchie françoise III, 1734, p. 50—51; Viallon, Clovis le Grand, 1788, p. 473; Kurth, Clovis p. 552, n. 1.

4) Gregor. Tur. hist. II 43 (p. 106).

5) Usnardi martyrologium ad X kal. Ian. (Migne, patrologiae ser. II, tom. CXXIV, col. 829).

sich des Königs Anniversarien erst im neunten Jahrhundert nachweisen lassen sollten [1]).

Chlodowech starb also am 27. November 511 [2]), *quinto anno* nach dem Siege über die Gothen, den Gregor in das 25. Jahr des Königs setzt. Mithin sind die Worte: *fueruntque omnes dies regni eius anni 30,* so aufzufassen, dass der Tod Chlodowechs in sein 30. Jahr fiel, dass dieses aber nicht vollendet wurde. Da er erst gegen Ende des Jahres 511 starb, so ist es wahrscheinlich, dass sein 29. Jahr in das Jahr 511 hineinreichte und dass Gregors Zeitangaben in folgende Jahre n. Chr. umzusetzen sind [3]):

Geburt	466/7	15. Jahr	496/7
Antritt der Herrschaft	482/3	25. Jahr	506/7
5. Jahr	486/7	Tod	Nov. 511
10. Jahr	491/2		

Es gilt nun, die aus Gregor gewonnenen Zeitbestimmungen an der Hand anderer Quellen zu prüfen. Die Angaben über Chlodowechs Alter [4]) und den Thoringerkrieg müssen von vornherein unberücksichtigt bleiben, weil sie vereinzelt dastehen und entsprechende Nachrichten fehlen.

Über die Zeit der Anfänge Chlodowechs lässt sich nur das sagen, dass das Jahr 482 zu den im Grabe Childerichs I. gefundenen Münzen stimmt, deren späteste Zenon (474—491) und Basiliskos (475—477) angehören [5]), so dass sich für Childerichs Tod und den Beginn von Chlodowechs Herrschaft 475 als terminus post quem ergiebt.

Ebensowenig ist es möglich, genau die Zeit des Falles von Syagrius zu prüfen (486/7). Dieser flieht nach Tolosa zum Westgothenkönig Alarich II., der Ende 484 seinem Vater Eurich gefolgt war [6]). Gegen Gregors Zeitangabe

1) A. Molinier, les obituaires français au moyen âge, 1890, p. 29: „Les célèbres anniversaires de Dagobert à Saint-Denis, de Childebert à Saint-Germain-des-Prés, de Clovis à Sainte-Geneviève paraissent également dater du IX^e siècle".

2) Binding (Das Burgundisch-Romanische Königreich I, 1868, S. 213) hat also folgende Inschrift aus Coudes mit Unrecht 511 gesetzt: In hoc tomo lo quiescit bo ne memoriae | Palladius | vixit annus | XVII | transiet klen das Septem bris indictio | qinta regis | Teudorici (Le Blant, inscriptions chrétiennes de la Gaule II, 1865, p. 343, n. 570). Da Theuderich I. am 1. September 511 noch nicht König war, so kommen von den drei an sich möglichen Jahren 511, 526 und 601 nur die beiden letzten in Betracht.

3) Auffallend ist — ohne dass diese Thatsache weiter führt — dass diese Jahre zugleich den durch 5 teilbaren Indictionen entsprechen:

486/7	5. Jahr	ind. X	496/7	15. Jahr	ind. V
491/2	10. Jahr	ind. XV	506/7	25. Jahr	ind. XV.

4) Vergleichen lassen sich nur die Wendungen, die Theoderich Var. III 2 (p. 79) und 4 (p. 80) im Jahre 507 von Chlodowech und Alarich II. gebraucht: *regii iuvenes, florida aetate fervententes, aetate florentes.*

5) Chiflet, anastasis Childerici, 1655, p. 255—256; Cochet, le tombeau de Childéric I^er, 1859, p. 411, 432—433; Soetbeer, Forschungen zur Deutschen Geschichte I, 1862, S. 548.

6) Gegenüber den schwankenden Angaben der Chroniken lehrt die Unterschrift des Konzils von Agde (Sirmond, concilia antiqua Galliae I, 1629, p. 173): „not. sub

spricht also nichts, wenn sich freilich auch ihre Genauigkeit nicht darthun lässt.

Mehr Bedenken hat die Zeit des von Chlodowech an unbekanntem Orte [1]) errungenen Sieges über die Alamannen (496/7) erregt wegen ihrer Erwähnung in einem Schreiben des Ostgotenkönigs Theoderich an Chlodowech. Dieses findet sich in Cassiodors Briefsammlung (Var. II 41, p. 73), deren einzelne Stücke, wie Usener gezeigt hat [2]), erst nach 500 geschrieben sein können und nach Mommsens [3]) Ausführungen nicht über den Anfang von 507 zurückreichen. Theoderich weist in seinem Briefe Chlodowech hin auf die grossen Erfolge, die dieser gegenüber den Alamannen errungen habe; aber nun solle der Franke mit den erreichten Lorbeern zufrieden sein und die erschöpften Reste des Volkes schonen, die sich auf Theoderichs Gebiet geflüchtet haben: „Memorabilis triumphus est Alamannum acerrimum sic expavisse, ut tibi eum cogas de vitae munere supplicare; sufficiat illum regem cum gentis cecidisse superbia, sufficiat innumerabilem nationem partim ferro, partim servitio subiugatam.“ Sei mit dem Errungenen zufrieden und mässige dich! ist der Grundgedanke des Briefes, in dem Theoderich dem Frankenkönige nicht etwa zu einem erfochtenen Siege Glückwünsche sendet, vielmehr ihn warnt, die Alamannen auf gothischem Boden zu beunruhigen. Die von Cassiodor erwähnte Niederlage des Volkes kann keine andere sein als die von Gregor berichtete; dies beweist der von beiden erzählte Fall des Königs, auf den auch Ennodius anspielt [4]). Das Schreiben ist etwa Anfang 507 verfasst; aber es ist darum keineswegs nötig, die Schlacht von 496/7 um ein Jahrzehnt zu verschieben. Mit vollem Rechte hat Mommsen [5]) betont: „Omnino separandae sunt duae res, victoria illa Francorum et receptio Alamannorum intra fines regni Theodericiani“; zwischen beiden Ereignissen können sehr wohl einige Jahre verflossen sein [6]). Nirgendwo ist in dem Briefe angedeutet, dass der

---

die III idus Septembris Messala v. c. consule (506), anno XXII. regni domni nostri Alarici regis“, dass Alarichs 1. Jahr vor dem 11. September 485 begann. Da nun die continuatio Prosperi Havniensis (auct. ant. IX, p. 313) — wenn auch zum falschen Jahre — berichtet: „Euricus rex Gothorum penes Arelas urbem, quam ipse ceperat, moritur locoque eius Alaricus filius eius confirmatur *V k. Jan.*“, eine Zeitangabe, an deren Richtigkeit zu zweifeln kein Grund vorliegt, so ist Alarichs Herrschaftsanfang auf den 28. Dezember 484 anzusetzen. Die Neueren haben zwischen 483 und den beiden folgenden Jahren geschwankt, zuletzt hat Yver (études d'histoire du moyen âge dédiées à Gabriel Monod, 1896, p. 41) sich für 485 entschieden.

1) Zuletzt ist Ruppersberg a. a. O. wieder für Zülpich eingetreten, ohne dass aber die Identität von Chlodowechs Siege mit dem von Sigbert ausgefochtenen Kampfe bei Zülpich (Gregor. II 37, p. 101) sich als mehr denn eine blosse Möglichkeit erweisen liesse, die bei der Dürftigkeit der Quellen ebensowohl bestritten wie behauptet werden kann. — Die *vita Vedasti* (scr. Merov. III, p. 406—408) kommt nach Kruschs Untersuchung für die Geschichte des Alamannenkrieges nicht mehr als selbständige Quelle neben Gregor von Tours in Betracht.

2) Usener a. a. O. S. 70. 3) auct. ant. XII, p. XXVII seq.

4) panegyric. 15, 72 (auct. ant. VII, p. 212). 5) a. a. O. S. XXXIII.

6) Ob man Fredegar. III 21 (scr. Merov. II, p. 101): „novem ann. exolis a sedibus

Sieg eben erst erfochten sei; Cassiodors Hinweis auf die ruhmvolle Schlacht soll nur die Aufforderung zur Mässigung begründen und rechtfertigen. So beweist das Schreiben nichts gegen Gregors Jahresangaben; aber es ergänzt seinen Bericht. Es zeigt, dass mit dem Siege von 496/7 Chlodowechs Vordringen gegen die Alamannen nicht sein Ende fand, sondern dass er ein Jahrzehnt später — von der Zwischenzeit wissen wir nichts — aufs neue gegen sie vorging. Es sind Bewegungen des Frankenkönigs, deren Kenntnis wir allein diesem Briefe verdanken, die aber mit Theoderichs Warnung wohl ihren Abschluss fanden, da Chlodowech sich bald darauf gegen Alarich wandte und die unter Gothischem Schutze stehenden Alamannen dem Frankenreiche erst ein Menschenalter später anheimfielen, als für die Ostgothen bereits der letzte Kampf ums Dasein begonnen hatte [1]).

Zwischen die Alamannenschlacht und den Westgothenkrieg fällt nach Gregor der schliesslich ergebnislose Kampf Chlodowechs gegen den Burgunderkönig Gundobad, also zwischen die Jahre 496/7 und 506/7, Grenzen, die sich von anderer Seite her als richtig erweisen. Zum Konsulate des Patricius und Hypatius, d. h. zum Jahre 500 berichtet Marius von Avenches auf Grund Burgundischer Annalen, die auch Gregor benutzt hat, von der Schlacht bei Dijon, Gundobads Flucht nach Avignon und seiner Wiedererhebung (auct. antiq. XI, p. 234). Dazu kommt eine Bemerkung in der dem 7. Jahrhundert angehörigen Gothaer Handschrift der Ostertafel des Victorius zum Jahre 501: „Gundubadus fuit in Abinione“ (auct. ant. IX, p. 729). Da nun diese Angabe sicherlich auf Gundobads Aufenthalt nach seiner Niederlage geht [2]) und da Marius ohnedies seinen Bericht nicht auf das eine Jahr 500 beschränkt, sondern mit einem Hinweise auf Gundobads letzte Jahre schliesst [3]), so scheint es mir nicht unwahrscheinlich — wenn auch nicht sicher — dass der Rückschlag auf den 500 erfochtenen Sieg der Fränkischen Waffen erst im folgenden Jahre erfolgte [4]). Jedenfalls hat Gregor dem Burgunderkriege in der Folge der Ereignisse den richtigen Platz angewiesen [5]).

---

eorum“, hiermit in Zusammenhang bringen darf, muss bei dem Charakter der Quelle zweifelhaft erscheinen.

1) Agathias I 6 (historici Graeci minores, ed. Dindorf II, p. 150).

2) Vgl. Marius a. a. O.: „Gundobagaudus Avinione latebram dedit“, und Gregor II 32 (p. 94): „at ille . . . . terga dedit fugamque iniit Rhodanitidesque ripas percurrens Avinionem urbem ingreditur“.

3) — — — regnumque, quem perdiderat, cum id quod Godegeselus habuerat, receptum usque in diem mortis suae (516) feliciter gubernavit.

4) Allerdings verbindet Marius die Erzählung von Gundobads Wiedererhebung mit der vorhergehenden Darstellung durch „eo anno“, womit er sonst regelmässig zu Ereignissen desselben Jahres überleitet. Doch ist der Bericht zum Jahre 500 besonders ausführlich, und es finden sich auch einige Fälle, in denen mit „eo anno“ ein neues Jahr beginnt (548, 556, 577, 580). Vgl. Wilhelm Arndt, Bischof Marius von Aventicum, 1875, S. 25.

5) Ob überhaupt und wann Chlodowechs Zusammenkunft mit Gundobad stattgefunden hat, von der die vita Eptadii 8 (scr. Merov. III, p. 189) erzählt, lässt sich nicht sagen; die vita scheint nach 11 (p. 190) an die Zeit vor 494 zu denken.

Endlich wird die von ihm gegebene Zeitbestimmung des Westgothenkrieges, die auf 506/7 führt, durch andere Quellen durchaus bestätigt. Die Chronik von Saragossa meldet zum Jahre 507: „His diebus pugna Gotthorum et Francorum Boglada [1]) facta; Alaricus rex in proelio a Francis interfectus est: regnum Tolosanum destructum est“ (auct. ant. XI, p. 223) [2]), und die fälschlich dem Sulpicius Severus zugeschriebene *chronica Gallica a. DXI* berichtet zum 15. Jahre des Kaisers Anastasius: „Occisus Alaricus rex Gothorum a Francis“ (auct. ant. IX, p. 665). Da diese Chronik des Kaisers 19. Jahr statt des 21. und das Jahr 547 der Spanischen Ära von 38 v. Chr. statt des Jahres 549 dem Konsulate des Felix und Secundinus (511) und der 4. Indiction (510/1) gleichsetzt [3]), so führt Anastasius' 15. Jahr ebenfalls auf 507, und dieselbe Zeit ergiebt sich, wenn einerseits Alarichs Herrschaftsdauer auf 23 Jahre angegeben wird [4]), andererseits seinem Nachfolger Gesalich 4 Jahre, Theoderich dem Grossen († 526) 15 Jahre der Herrschaft über die Westgothen zugeschrieben werden [5]). Gregors Angabe erweist sich mithin als richtig [6]).

Fassen wir nun die bisher gewonnenen Ergebnisse zusammen, so haben sich allerdings Gregors Synchronismen zum Todesjahre Chlodowechs als unbrauchbar erwiesen. Als richtig aber ergab sich die Zeit des Gothenkrieges,

---

1) Über die Frage nach dem Orte der Schlacht vgl. zuletzt A. F. Lièvre, Revue historique LXVI, 1898, p. 90—104.

2) Allerdings würde diese Angabe allein das Jahr 507 nicht sichern, da einige Ereignisse zum unrichtigen Jahre vermerkt sind; vgl. 450, 513, 525.

3) p. 666: XIX. Anastasi imperatoris anno consulatus fuit Felicis et Secundini, indictio fuit quarta, era DXLVII.

4) 23 Jahre geben an die Chronik von Saragossa (auct. ant. XI, p. 222) zum Jahre 485 und nach ihr Isidorus (auct. ant. XI, p. 281), ferner das vor der Westgothischen Gesetzessammlung stehende Königsverzeichnis (auct. ant. XIII, p. 465; cf. Zeumer, leges Wisigothorum antiquiores, 1894, p. 315). 507 als 23. Jahr Alarichs wird bestätigt durch das Datum der Konzilsbeschlüsse von Agde (506): „anno XXII. regni domni nostri Alarici regis“. Da er sein 23. Jahr nicht vollendete, erklärt sich Gregor. Tur. II 37 (p. 102): „Regnavit autem Alaricus annos 22“.

5) Isidor p. 282—283; auct. ant. XIII, p. 465 (Zeumer p. 315). Die Bruchstücke der Chronik von Saragossa geben Theoderich richtig 15 Jahre (p. 223), dagegen Gesalich 7 Jahre, wohl infolge eines Verschreibens: UII statt IIII (vgl. ihren Ausschreiber Isidor, dem die vollständige Chronik vorlag: *regnans annis quattuor*), womit es zusammenhängen wird, dass sie von Gesalichs letzter Zeit 513 statt 511 erzählen. In Isidors Gothengeschichte, deren Zahlen vielfach entstellt sind, giebt die kürzere Fassung als Anfangsjahr Gesalichs aera DXLV (507), die ausführlichere als das Theoderichs DXLVIIII (511); die anderen Zahlen DXLIIII (506), bezw. DXLV (507) können unmöglich richtig sein und müssen auf Schreibfehlern beruhen. Als Theoderichs erstes Jahr wird 511 gesichert durch die Daten der Konzilien von Tarragona und Gerona (Mansi, conciliorum collectio VIII, p. 541, 549): „anno sexto Theuderici regis, consulatu Petri (516), sub die octavo idus Novembris“ und „anno VII. Theoderici regis, VI. idus Iunias, Agapeto viro clarissimo consule“ (517).

6) Bei dem zweifelhaften Werte der vita Severini verzichte ich darauf, ihre Zeitangabe gegen Gregors Bericht geltend zu machen (scr. Merov. III, p. 168): Eodem tempore cum Chlodoveus rex Francorum *anno XXV.* regnaret in urbe Parisius, tunc in corpore suo gravis obvenit infirmitas, typus frigoris, *per duos annos.*

und ebensowenig bot die Überlieferung eine den übrigen Zahlen widersprechende Thatsache. Wegen ihrer auffallenden Gleichförmigkeit mag man an ihrer Genauigkeit zweifeln; aber der Mangel anderer Quellen nötigt, bei den von Gregor gegebenen Daten stehen zu bleiben [1]).

Aber in einer anderen Hinsicht ist es möglich, über ihn hinauszukommen; wir sind imstande, seine Nachrichten hie und da zu ergänzen, wie es bereits in Bezug auf die Alamannenkämpfe geschehen ist. Gregors Bericht über den Westgothenkrieg weiss nur von Erfolgen der Fränkischen Waffen, nicht von Misserfolgen; er erzählt nichts von dem Rückschlage, der durch das Eingreifen der Ostgothen gegen die vordringenden Franken und Burgunder — deren Teilnahme am Kriege Gregor ebenfalls nicht erwähnt — geübt wurde. Zeitbestimmungen für diese Kämpfe geben die Chroniken des Cassiodor und Marius (auct. ant. XI, p. 160, 234): „Venantius iun. et Celer. his conss. (*508*) contra Francos a domno nostro destinatur exercitus, qui Gallias Francorum depraedatione confusas victis hostibus ac fugatis suo adquisivit imperio"; und: „Inportuno. hoc consule (*509*) Mammo dux Gothorum partem Galliae depraedavit". Die Anfangszeit des Ostgothischen Feldzuges bestimmt sich innerhalb des Jahres 508 noch genauer durch Theoderichs Gebot zum Aufbruche nach Gallien, der auf den 24. Juni angesetzt wurde (Var. I 24, p. 27—28) [2]). Die Niederlage

---

1) Dagegen ist es fraglich, ob die Beseitigung der übrigen Fränkischen Fürsten durch Chlodowech von Gregor völlig mit Recht zwischen 507 und 511 eingereiht worden ist — bei Ragnachar und Chararich kann man zweifeln — da die zusammenhängende Darstellung der ganzen Reihe von Mordthaten auf der Herkunft aus einer einheitlichen Sagenbildung als Quelle beruhen mag; vgl. Kurth, histoire poétique p. 314—315 und Clovis p. 283—285. Wenn übrigens auch der sagenhafte Charakter dieser Erzählungen unbestreitbar ist, so ist doch zugleich zu betonen, dass wir hier bei dem Mangel jeder anderen Nachricht Sage und Geschichte nicht mit Sicherheit scheiden können, mithin ebensowenig berechtigt sind, zu Chlodowechs Gunsten von diesen Dingen völlig abzusehen wie ihm alle Einzelheiten zuzuschieben. Das Beispiel seiner Söhne und Enkel spricht jedenfalls nicht für die erste Auffassung, und es muss daher eine Anschauung mindestens sehr gewagt erscheinen, wie sie vielleicht am krassesten bei Haudecoeur a. a. O. S. 130 ausgesprochen ist: „Sur la foi de légendes dont la critique moderne a fait justice, on a dépeint Clovis sous des traits déforables, on l'a accusé d'avoir versé le sang par ambition et d'avoir conservé après son baptême les moeurs des barbares. Mais ce n'est pas là le Clovis de l'histoire, c'est le Clovis de l'épopée barbare, qui a enlaidi sa physionomie en la dessinant d'après un idéal barbare, et qui a mis un type de convention à la place du vrai héros." Sollte hier nicht zum guten Teile der Wunsch Vater des Gedankens gewesen sein!

2) Verzögert war Theoderichs Eingreifen wohl durch die drohende Haltung Ostroms, dessen Flotte 508 die Küste Unteritaliens verheerte (Marcellin. com., auct. ant. XI, p. 97; vgl. Cassiod. Var. I 16, p. 23 und II 38, p. 67). Dass bei den Unternehmungen der Franken und Oströmer Einverständnis herrschte, ist anzunehmen; vgl. Gregor. Tur. II 38 (p. 102) und Gasquet, l'empire Byzantin et la monarchie franque, 1888, S. 133; Kurth, Clovis S. 414 f.; Hartmann, a. a. O. S. 160. Ansprechend ist die Vermutung von Kurth (S. 421), in Theoderichs Schreiben an Chlodowech (Var. III 4, p. 80—81) seien die Worte: „ut nullatenus inter vos scandala seminet *aliena* malignitas", und: „qui vult alterum in praecipites casus mittere, eum certum est fide-

der Franken erfolgte spätestens 510, da in diesem Jahre Ibbas, der sie besiegt[1]), sich bereits gegen Gesalich wenden konnte[2]). Ferner war Arles, das durch Franken und Burgunder belagert, von dem Heere Theoderichs entsetzt wurde[3]), vor dem 1. September 510 frei, da der König der Stadt nach ihrer ruhmvollen Verteidigung „per indictionem quartam (1. September 510–511) die Abgaben erleichtert: „Non decet *statim* de tributis esse sollicitum, qui casum vix potuit declinare postremum. a quietis ista, non obsessis inquirimus. quid enim a domino agri exigas, quem cum non coluisse cognoscas?“ (Var. III 32, p. 96). Vor allem aus diesem *statim* hat Binding[4]) schliessen wollen, dass zur Zeit des Erlasses der Kampf kaum beendet war, den er darum Anfang 510 setzte, entgegen der Angabe Cassiodors, der „in seinen Worten den ganzen Erfolg des Krieges“ zusammenfasse. Die Möglichkeit wird man zugeben müssen, aber keineswegs die Notwendigkeit dieser Annahme. Arles war vor Eröffnung der Schiffahrt entsetzt, da Theoderich der befreiten Stadt Geld für die Herstellung der Mauern und Türme, sowie Lebensmittel schicken will, „cum tempus navigationis arriserit“ (Var. III 44, p. 100—101). Die Stadt war also im Winter frei, und da nach dem Siege kaum lange mit der Neubefestigung gezögert worden sein wird, doch wohl bereits im Winter 508/9 oder 509/10 (vor 1. September 510). Da ferner die Entscheidungsschlacht und der Entsatz von Arles schwerlich während des Winters stattfanden, also spätestens 509 anzusetzen sind, so scheint es mir überflüssig, weil nun Befreiung und Steuernachlass doch nicht unmittelbar aufeinander folgen[5]), von der Angabe des über diese Zeit sicherlich genau unterrichteten Cassiodor abzugehen; ich sehe daher in jenen Worten Theoderichs nur eine jener allgemeinen Wendungen, deren unzählige Cassiodors Briefe erfüllen und die man nicht allzu genau nehmen darf. Auch zwei Jahre nach dem Entsatze mussten sich die Folgen der immerhin langwierigen Belagerung noch bemerkbar machen, zumal der Krieg auf Gallischem Boden mit Ibbas' Siege sein Ende noch nicht erreichte, wie der Zug des Mammo 509 und die letzten Kämpfe mit Gesalich zeigen, der in Gallien

---

liter non monere,“ eine Anspielung auf Byzantinische Umtriebe; vgl. Var. III 1 (p. 78): „ne videamini eorum immissione laborare, qui maligne gaudent *alieno* certamine.“

1) Jordanis Get. 58 (auct. ant. V 1, p. 135); vgl. Var. IV 17 (p. 122) an Ibbas: Esto contra talia omnino sollicitus, ut *qui es bello clarus*, civilitate quoque reddaris eximius .... omnes tibi libenter cedunt, quem *gloriosum in bellorum certamine* cognoverunt.

2) chron. Caesaraugust. ad a. 510 (p. 223): „quo anno idem Gesalecus ab Hebbane Theodorici Italiae regis duce ab Hispania fugatus Africam petit“. Vgl. Isidor und Var. V 43—44 (p. 170/1).

3) vita Caesarii I 28—34 (scr. Merov. III, p. 467–470); Var. VIII 10 (p. 240).

4) Binding a. a. O. S. 202, Anm. 699, und S. 207, Anm. 712. Seine Ausführungen haben vielfach Zustimmung gefunden.

5) Var. III 32, das Schreiben betreffs des Steuererlasses für 510/1 ist an Gemellus gerichtet, den Theoderich nach erfochtenem Siege in das neuerworbene Gebiet gesandt hatte; vgl. Var. III 16 (p. 88): „*in Gallias nobis* deo auxiliante *subiectas* vicarium te praefectorum nostra mittit auctoritas.“ Auch so wird ein grösserer Abstand zwischen Ibbas' Erfolge und dem 1. September 510 wahrscheinlich.

an der Durance 511 den Untergang fand. Nicht nur den Bewohnern von Arles, sondern „universis provincialibus in Galliis constitutis“ wird für die 4. Indiction (510/1) ein Steuernachlass zu teil (Var. III 40, p. 99). So setze ich den Entscheidungskampf und den Entsatz von Arles bereits 508 nach dem Vorgange besonders von Junghans [1]) und Mommsen [2]). Freilich sind es wesentlich Wahrscheinlichkeitsgründe, die für diese Ansicht sprechen; aber zu völliger Sicherheit wird sich hier kaum ein Weg darbieten. Gehört dem Jahre 508 die Abwehr der vordringenden Feinde an, so gehen die Ostgothen 509 ihrerseits angreifend vor und verwüsten unter Mammo feindliches Gebiet (Burgundien), worauf sich dann Ibbas 510 gegen Gesalich nach Spanien wenden kann.

Es bleibt noch die Frage übrig, zu welcher Zeit die weltgeschichtlich bedeutendste That Chlodowechs erfolgt ist, sein Übertritt zum Christentume. Die einzige eingehendere Darstellung der Bekehrung und Taufe des Königs bildet die bekannte Erzählung Gregors von Tours (II 29—31). Er berichtet von den Versuchen Chrotechildens, den Gatten für ihren Glauben zu gewinnen, von der Taufe und dem Tode ihres Erstgeborenen Ingomer, von der Taufe und Krankheit des zweiten Sohnes Chlodomer, von Chlodowechs Bekehrung in der Not der Alamannenschlacht von 496/7, von seiner Taufe durch den Bischof Remigius von Reims. Der Bericht scheint „dem Gedanken und der Form nach ein einheitliches Ganzes“ zu sein, „auch einheitlich in der Ausführung“ [3]), reich an rhetorischen Wendungen und an einzelnen Stellen sich zu rhythmischem Schwunge erhebend. Aber bei näherer Betrachtung schwindet dieser Schein der Einheitlichkeit [4]). Die Erzählung vom Alamannensiege (c. 30) lässt sich ausschalten, ohne dass der Zusammenhang im mindesten zerrissen würde; es ergeben sich zwei Darstellungen von Chlodowechs Bekehrung, die sich deutlich scheiden lassen. „Auf der einen Seite weiss der Geschichtschreiber von einer Einwirkung der Königin, die unterstützt wird durch Remigius von Reims und durch ihn endlich zum Ziel kommt; auf der andern Seite kennt er die in der namenlosen Alamannenschlacht geschehene Entscheidung des Königs“ [5]). Innere Widersprüche gebieten diese Zerlegung der Erzählung Gregors. Im Getümmel des Kampfes erhebt der König unter Thränen seine Hände gen Himmel und spricht das Gelöbnis aus, im Falle des Sieges an Christus glauben und sich taufen lassen zu wollen; er weist hin auf die Ohnmacht seiner Götter, die ihren Anhängern keinen Beistand gewähren. Siegreich kehrt er aus dem Felde zurück und erzählt der Gattin, „qualiter per invocationem nominis Christi victuriam meruit obtenire“. Aber die Bekehrung in der Schlacht „ist keine Bekehrung; denn Remigius muss ihm nach derselben noch zureden, die Götzen zu verlassen und ihm vorstellen, dass sie weder sich noch anderen nützen können“; er ermahnt ihn, „ut deum verum, factorem caeli ac terrae, crederit,

1) Junghans a. a. O. S. 100 und 150—151.
2) Mommsen S. XXXI—XXXII.
3) von Schubert S. 134 f.
4) Vgl. Hauck[1] S. 108, Anm. 2.
5) Hauck S. 108.

idola neglegerit, quae neque sibi neque aliis prodesse possunt", als ob Chlodowech kein Gelübde gethan und es nicht selbst von seinen Göttern ausgesprochen hätte, „eos nullius esse praeditos potestatis". In der Schlacht, also im Beisein seines Heeres, legt er sein Gelöbnis ab; aber nachher bedarf es der Heimlichkeit (clam), als Chrotechildis Remigius kommen lässt, um dem Könige das Wort des Heils zu predigen. Offen verspricht dieser, im Falle des Sieges zur Taufe zu schreiten, ohne irgend ein Bedenken, ohne den mindesten Vorbehalt, ohne auch nur mit einem Worte die Besorgnis anzudeuten, auf Widerstand des Volkes zu stossen. Als ihm aber nach der Rückkehr Remigius zuredet, da macht er, wie wenn niemand von seinem Gelübde wisse, das Bedenken geltend: „Populum, qui me sequitur[1]), non patitur relinquere deus suos". Noch ehe der König ein Wort gesprochen, bekennt sich die ganze Menge („omnes populus") durch ein Wunder zum Glauben an den unsterblichen Gott; aber es ist nicht der Gott, der seine Macht im Sturme der Feldschlacht allen geoffenbart hat, sondern der Gott, „quem Remegius praedicat", obwohl der Bischof insgeheim („clam") zu Chlodowech gekommen war und ihm heimlich zugeredet hatte („secritius"). Von einer Einwirkung des Remigius auf das Volk, die doch hier vorausgesetzt wird, hat Gregor vorher nichts berichtet. Diese Thatsachen nötigen zu der Annahme, dass in seiner Erzählung — von ihm selbst oder seiner Quelle — zwei selbständige Darstellungen der Bekehrungsgeschichte zusammengearbeitet sind. Beide erzählten von Bemühungen Chrotechildens; denn auch der Bericht über die Alamannenschlacht setzt sie voraus in dem Gelübde an Jesus Christus, „quem Chrotchildis praedicat esse filium dei vivi"; aber sie sind hier nicht ausschlaggebend. Dagegen weiss die andere Darstellung nichts von der Alamannenschlacht; hier bringen die Anstrengungen der Königin und des Bischofs den gewünschten Erfolg. Auf der einen Seite steht eine Erzählung, die kriegerischen Charakter atmet; so mochte sich das kampfesfrohe Volk die Art und Weise vorstellen, wie sein König nach den Prologworten der lex Salica „torrens et pulcher et primus recepit catholicam baptismi"; wie ein Gottesurteil entscheidet der Ausgang des Kampfes über die Wahrheit des neuen Glaubens. Einen ganz anderen Charakter tragen die zwei Kapitel, die die zweite Darstellung von des Königs Bekehrung erhalten haben. Nach den Einwirkungen der Königin, der Genesung des zweiten Sohnes giebt Remigius den Ausschlag, willig hört Chlodowech seine Ermahnungen an und lässt sich von ihrer Wahrheit überzeugen, und nachdem ein Wunder ihm die Zustimmung des Volkes verschafft hat, schreitet er als ein zweiter Constantinus zur Taufe. Euhemeristische Betrachtungen über die alten Götter, von denen

1) Mit Kurth, Clovis S. 331 f. und Stein S. 178 hier in *populus* nur die Antrustionen zu sehen, ist Willkür, die dem Wunderberichte Gregors das Wunderbare abstreift und ihn durch rationalistische Gründe begreiflich zu machen sucht, statt ihn in dem Sinne zu verstehen, in welchem er verstanden sein will (*praecurrente potentia dei*) und in welchem ihn der Verfasser des liber historiae Francorum c. 15 (ser. Merov. II, p. 263) mit vollem Rechte aufgefasst hat, wenn er von *omnis populus Francorum* redet.

Saturnus, Jupiter, Mars und Mercurius im Hinblick auf ihre Schwächen und Schandthaten genannt werden, stehen dem Hinweis auf den einen Gott gegenüber, der Himmel und Erde geschaffen hat, dem jegliches Wesen sein Dasein schuldet. So liegt die Annahme nahe, dass diese Darstellung kirchlichen Kreisen ihren Ursprung verdankt. Einzelne Ausschmückungen mögen auf Rechnung Gregors zu setzen sein, so Vergilreminiscenzen; aber im wesentlichen wird er den Charakter seiner Quelle getreu wiedergeben, mag man nun an eine vita Chrotechildis denken oder mit aller Gewalt an einer verlorenen vita Remigii festhalten oder am besten Bescheidung üben und auf ihre Benennung verzichten.

So fragt es sich, welcher der beiden Darstellungen der Vorzug zu geben ist; aber es knüpfen sich noch weitere Fragen an den Bericht Gregors. Den Ort der Taufe giebt dieser nicht an; erst gegen 642 nennen die vita Vedasti des Abtes Jonas (scr. Merov. III, p. 408) und Fredegars historia epitomata (scr. Merov. II, p. 101) Reims. Da beiden Gregors Erzählung zu Grunde liegt, so kann diese Angabe, die von der Folgezeit als richtig anerkannt worden ist, ihren Ursprung lediglich einem Schlusse aus der hervorragenden Rolle verdanken, die der Bischof von Reims bei Gregor spielt. Aber es bleibt auch die Möglichkeit, dass die von beiden Quellen selbständig überlieferte Nachricht nicht auf einer unberechtigten Folgerung ihrer Verfasser beruht, sondern einer wirklichen Überlieferung entsprochen hat. Gregors Worte entscheiden die Frage nicht, sein Schweigen legt jenen Schluss nahe; der Ausdruck *arcessere* (c. 31) lässt sich ebensowohl von einem Wege zur Königin innerhalb der Stadt Reims verstehen, wie von einer Berufung des Remigius aus Reims in eine andere Stadt.

Was die Zeit der Taufe angeht, so lässt Gregor sie unmittelbar auf den Alamannenkrieg folgen; sie fiele also in das Jahr 496/7. Es fragt sich jedoch, ob diese Zeitbestimmung bestehen bleibt, nachdem Gregors Erzählung auf zwei Quellen zurückgeführt ist, deren eine nichts von der Schlacht weiss [1]).

1) Das Glückwunschschreiben des Papstes Anastasius II., der von November 496 bis November 498 den Stuhl Petri innehatte (Jaffé, regesta pontificum Romanorum I², p. 95, n. 745), kommt für die Zeitbestimmung der Taufe nicht mehr in Betracht — gleich der „collatio episcoporum" für die Geschichte des Burgunderkrieges — nachdem Julien Havet 1885 die Fälschungen Jérôme Vigniers aufgedeckt hat (Oeuvres I, 1896, S. 19—90). Man kann an sich Ruppersberg (a. a. O. S. 53) beistimmen, wenn er von diesen, zuerst in d'Acherys spicilegium veröffentlichten Schriftstücken sagt: „Selbst wenn die Unechtheit einiger Stücke der Sammlung d'Achéry's erwiesen sein sollte, so brauchen darum nicht alle verworfen zu werden; eine solche Sammlung kann sehr wohl Falsches und Echtes enthalten". Zweifellos; aber es fehlt die Möglichkeit, beides zu scheiden. „Toutes ces pièces ne sont parvenues à notre connaissance que par les copies de Jérôme Vignier. Elles étaient restées ignorées avant lui; elles n'ont pas été retrouvées après lui" (Havet). Dies gilt von allen diesen Schriftstücken. Nachdem die grösseren als zweifellos unecht erwiesen sind, wird man auch diejenigen unter ihnen nicht verwerten dürfen, die bei ihrem geringen Umfange an sich keinen besonderen Anlass zum Verdachte darbieten, wie der Brief des Anastasius. Vignier ist ein geschickter Fälscher gewesen; um so mehr wird man die Quellen, deren Kenntnis wir ihm allein verdanken, in ihrer Gesamtheit unbenutzt lassen, nicht aber einzelne herausgreifen, weil sie echt sein können.

Dagegen lässt sich mit Sicherheit über den Tag der Taufe urteilen. Fredegar giebt Ostern an; aber sein spätes Zeugnis fällt weg gegenüber dem gleichzeitigen Briefe des Bischofs **Avitus** von Vienne, der Weihnachten als Zeit der Taufhandlung mit Nachdruck hervorhebt [1]).

Wie erfolgte also Chlodowechs Bekehrung? Besteht ein Zusammenhang mit der Alamannenschlacht, lässt sich das Jahr 496/7 festhalten, war Reims der Schauplatz der Taufe?

Eine ältere [2]) Quelle als in der Darstellung Gregors von Tours besitzen wir in einem Briefe, den Bischof Nicetius von Trier in den 60er Jahren des 6. Jahrhunderts an Chlothars I. Tochter Chlodosuinda, die erste Gattin des Langobardenkönigs Alboin, gerichtet hat (epist. III, p. 119—122). Nicetius hat seine Jugend noch unter Chlodowechs Herrschaft verbracht, er wurde bereits 525 Bischof von Trier [3]) und steht so Chlodowech zeitlich nahe. Dazu kommen seine engen Beziehungen zum Merovingerhause [4]), die seiner Aussage besondere Bedeutung verleihen. In dem Schreiben sucht er Chlodosuinda aufs eindringlichste zu Bemühungen anzufeuern, ihren Gatten Alboin von der Lehre des Arius zum rechten Glauben zu bekehren. Er beschwört sie „per tremendum diem iudicii"; er weist auf die Wunder hin, die an den Gräbern der Gallischen Heiligen geschehen und von der Wahrheit des Katholizismus Zeugnis ablegen; er ruft ihr das Beispiel ihrer Grossmutter Chrotechildis ins Gedächtnis: Audisti, ava tua, domna bone memoriae Hrodehildis, qualiter in Francia venerit, quomodo domnum Hlodoveum ad legem catholicam adduxerit; et, cum esset homo astutissimus, noluit adquiescere, antequam vera adgnosceret. Cum ista, quae supra dixi, probata cognovit, humilis *ad domni Martini limina* cecidit et baptizare se sine mora promisit, qui baptizatus quanta in hereticos Alaricum vel Gundobadum regum fecerit, audisti; qualia dona ipse vel filii sui in saeculo possiderunt, non ignoratis.

Bei der Verwertung dieser Aussage ist nicht zu vergessen, dass es nicht die Aufgabe des Briefes war, eine vollständige Beschreibung der Bekehrung

---

1) auct. ant. VI 2, p. 75: et occiduis partibus in rege non novi iubaris lumen effulgurat, cuius splendorem congrua redemptoris nostri nativitas inchoavit: ut consequenter eo die ad salutem regeneratrix unda vos pareret, quo natum redemptionis suae caeli dominum mundus accepit. igitur qui celeber est natalis domini, sit et vester: quo vos scilicet Christo, quo Christus ortus est mundo.

2) Vgl. Gregor. Tur. lib. vit. patrum 17 (p. 727): Unde et ego aliqua de sancti Niceti Treverici sacerdotis virtutibus . . . scripturus, reprehendi ab aliquibus vereor, dicentibus mihi: Tu cum sis *iunior*, quomodo *seniorum* gesta poteris scire, aut qualiter ad te eorum facta venerunt?

3) Nicetius wurde zur selben Zeit Bischof von Trier wie Gallus Bischof von Clermont (lib. vitae patrum 6,3; p. 682), also 525 (scr. Merov. I, p. 685, n. 2).

4) Vgl. Gregor. lib. vitae patrum 17,1—3 (p. 728—730) über sein Verhältnis zu Theuderich, Theudebert, Chlothar und Sigbert, so c. 1 (p. 728): „Venerabatur autem eum et rex Theodoricus magno honore, eo quod saepius vitia eius nudaret, ac crimina castigatus emendatior redderetur." Vgl. die Bitte, seinen Einfluss bei Hofe für andere geltend zu machen (epist. III, p. 117, n. 6; vielleicht auch p. 138, n. 24).

und Taufe Chlodowechs zu geben; ferner ist der Zusammenhang der Worte mit den andern Teilen des Schreibens nicht ausser acht zu lassen. Mit keinem Worte gedenkt Nicetius der Alamannenschlacht. Man könnte zur Erklärung dieses Schweigens daran denken, dass es für ihn nur darauf ankam, Chrotechildens Beispiel hervorzuheben, ihre Thätigkeit bei des Königs Bekehrung zu betonen, um in ihr Chlodosuinda ein Vorbild zu zeigen. Aber er weist dann darauf hin, wie grosse Siege Clodowech nun als Bekenner des wahren Glaubens nach der Taufe über die Ketzer Alarich und Gundobad gewonnen habe, welcher Lohn (dona) ihm und seinen Söhnen auf Erden zu teil geworden sei. Da Nicetius so Chlodowechs Siege als Folge der Bekehrung hinstellt, so hätte er doch in erster Linie desjenigen Erfolges gedenken müssen, mit dem in Gregors einer Quelle die Bekehrung unmittelbar verknüpft erscheint, der Alamannenschlacht, wenn er überhaupt von einem Zusammenhange zwischen dieser und des Königs Übertritt etwas wusste; in diesem Falle jenen Sieg unerwähnt zu lassen, „das hiesse doch das Ferneliegende erzählen und das Nächstliegende übergehen" (Hauck). Nicetius ist der älteste Zeuge, keine Thatsache spricht gegen seine Glaubwürdigkeit, sein Schweigen stimmt zu dem der einen Quelle Gregors. So fällt der ursächliche Zusammenhang zwischen Alamannenkrieg und Taufe, damit jedoch nicht die Möglichkeit, dass beide Ereignisse einander zeitlich nahestanden.

Nicetius bringt den Übertritt Chlodowechs in Beziehungen zu Tours; denn an einen anderen Ort kann nicht gedacht werden. Wie die „limina apostolorum" Rom, so sind die „limina domni Martini" Tours [1]). Aber welcher Art sind diese Beziehungen, was besagen die Worte: „humilis ad domni Martini limina cecidit et baptizare se sine mora promisit?" Die einen haben hier einen ausdrücklichen Hinweis auf Tours als Ort der Taufe sehen wollen; andere [2]) haben eine Wallfahrt angenommen, die der König nach der Bekehrung, aber vor der Taufe in Reims zu den Gebeinen des heiligen Martin unternommen habe. In der That nennt Nicetius Tours wenigstens nicht ausdrücklich als Schauplatz der Taufe [3]), vielmehr nur als Ort des Versprechens, sich unver-

1) Vgl. z. B. Gregor. Tur. hist. IV 21 (p. 158): „Rex vero Chlotharius . . . cum multis muneribus *limina beati Martini* expetiit et adveniens Toronus ad sepulchrum antedicti antestetis"; lib. II de virtut. s. Martini 7 (p. 611): „*beati Martini limina* requirebat"; Venant. Fortunat. de virtut. s. Hilarii 6, 17 (auct. ant. IV 2, p. 9): „ad *beati Martini limina*." Von älteren Anschauungen über die Frage vgl. *Valesius*, rerum Francicarum libri VIII, 1646, p. 262—264, wo an eine Martinskirche bei Reims gedacht wird, und die ähnliche Ansicht von Marlot, metropolis Remensis hist. I, 1666, p. 158—159, der sich gegen Zeitgenossen wendet, die bereits Zweifel über Reims aussprachen und Tours in Erwägung zogen. Erwähnt sei auch die unwahrscheinliche Vermutung, „domni Martini" sei eine falsche Auflösung aus „d(ivae) M(ariae)."

2) Lecoy de la Marche, Clovis et les origines politiques de la France (l'Université Catholique N. S. III, 1890, p. 22); Kurth, Clovis p. 339—340. Das von Kurth genannte Buch von Lecoy de la Marche: „Saint Martin" (p. 362) war mir unzugänglich.

3) In diesem Sinne wäre die Stelle nur dann aufzufassen, wenn „permisit" statt

züglich taufen zu lassen; er spricht von einem Besuche des Königs an der Grabstätte Martins und in Verbindung damit von seinem Gelöbnisse des Übertrittes. Dagegen lassen seine Worte die Frage nach dem Orte der eigentlichen Taufhandlung offen [1]).

Gegen die Auffassung, welche diese nach Tours verlegt, spricht ein schwerwiegendes Bedenken, das Schweigen Gregors von Tours, freilich ein argumentum ex silentio, das so oft gefährlich ist, dem man aber in diesem Falle kaum seine Bedeutung wird abstreiten können. Wenn Chlodowechs Taufe wirklich in Tours stattgefunden hatte, so konnte die Erinnerung daran dort noch nicht erloschen sein, als Gregor den Stuhl des heiligen Martinus bestieg, musste auch er, wenn nicht vorher, so doch in Tours Kunde von dem Ereignis erhalten. Und wenn er davon wusste, so ist sein Stillschweigen einfach unverständlich; er, der zu Martins Ruhme vier Bücher mit allen möglichen und unmöglichen Wundergeschichten füllte, die der Heilige bewirkt haben sollte, er hätte nicht an irgend einer Stelle wenigstens eine Andeutung darüber machen müssen, dass Chlodowech in Tours „leprae veteris morbum sordentesque maculas gestas antiquitus recenti latice“ zerstört habe, in Tours zu einem neuen Konstantin geworden sei; er hätte dies Ereignis unter den „virtutes“ Martins nicht besonders hervorheben müssen? [2]) Ich halte das Schweigen Gregors in dieser Frage für ausschlaggebend und glaube, dass seine Ausschreiber in der Schilderung der Thätigkeit des Remigius Reims als Schauplatz der Taufe mit Recht zwischen den Zeilen gelesen haben, falls für sie dieser Ort nicht ohnedies bereits vorher nach mündlicher Überlieferung feststand [3]). Wenn man also für Tours nur eine geringere Rolle aus Nicetius Aussage erschliessen darf, wenn es sich nur um einen Aufenthalt kurze Zeit vor der Taufe handelt, der hinter den glänzenden Tagen von 508 (Gregor. hist. II 38) in Vergessenheit geraten sein muss, wie kam dann Nicetius dazu, in seinen wenigen Worten einen Ort zu erwähnen, der in der Bekehrungsgeschichte zurückgetreten war hinter Reims? Der Zusammenhang des Briefes giebt die Antwort auf diese Frage. Nicetius hatte unmittelbar vorher auf die Wunder hingewiesen, die sich an den Gräbern der Heiligen Galliens ereigneten, und dabei an erster Stelle Martins gedacht und Alboin aufgefordert, Leute dorthin zu senden, um als Augenzeugen der Wunder die Wahrheit des Katholizismus zu erkennen: „Hic si iubet ad domnum Martinum per festivitate sua, quod undecima dies facit November, ipsos mittat, et ibi, si audent, aliquid presumant, ubi caecos hodie inluminare conspicimus, ubi surdis auditum et mutis

„promisit“ zu lesen wäre (vgl. epist. III, p. 122, n. b); aber diese Annahme ist nicht notwendig.

1) So auch Hauck² S. 582.

2) Krusch hat (Mitth. XIV, S. 447) eine Erklärung von Gregors Schweigen versucht, die mir aber nicht ausreichend erscheint.

3) Es sei aber andererseits auch darauf hingewiesen, dass sich wie gegen Tours das Schweigen Gregors, so gegen Reims das der ältesten vita Remedii (auct. ant. IV 2, p. 64—67) anführen lässt (vgl. Krusch, N. A. XX, 1895, S. 512—513; Hauck² S. 579); doch fällt dies bei dem geringen Umfange der vita nicht schwer ins Gewicht.

sanitatem recipere." So konnte Nicetius wenige Zeilen nachher leicht an Tours erinnert werden, auch wenn diese Stadt nicht Schauplatz der Taufe selbst war, sondern nur den König vor dem förmlichen Übertritte das Versprechen der Taufe in ihrem Heiligtume hatte ablegen sehen.

Nun ist aber Tours erst durch den Krieg von 507 Fränkisch geworden, und noch auf dem Westgothischen Konzile von Agde erscheint 506 ein Vertreter des Bischofs Verus von Tours [1]). Dagegen ergiebt sich aus Gregor 496/7 als Jahr der Taufe, und auch Nicetius setzt diese vor Chlodowechs Siege über Gundobad und Alarich, also vor 500. Wie ist dieser Widerspruch zu lösen? Ist es notwendig, mit Krusch Nicetius' Angaben nur halb für richtig zu halten und die Taufe 508 zu setzen, oder hat man von Tours ganz abzusehen? Beides ist unnötig und ebenso abzuweisen wie die unwahrscheinliche Annahme, dass Chlodowech den Boden des Westgothenreiches mit Erlaubnis Alarichs nur betreten habe, um als einfacher Pilger dem Heiligen seine Verehrung zu erweisen. So dürftig und trümmerhaft die Überlieferung auch ist, in diesem Falle ist es wenigstens mit hoher Wahrscheinlichkeit möglich, die Schwierigkeiten zu heben und den scheinbaren Widerspruch in Nicetius Worten zu beseitigen.

In den Jahren, die dem entscheidenden Kriege von 507 unmittelbar vorangehen und nachfolgen, scheint man es vielfach versucht zu haben, die Gesinnungen in die That umzusetzen, von denen Gregor II 35 (p. 98) erzählt: „Multi iam tunc ex Galliis habere Francos dominos summo desiderio cupiebant." Wegen des Verdachtes des Landesverrates an die mit den Franken verbündeten Burgunder muss um 505 Cäsarius von Arles nach Bordeaux in die Verbannung wandern [2]); Verus von Tours stirbt um 508 im Exil, weil man ihm verräterische Umtriebe zu Gunsten der Franken vorwirft [3]); bald nach Chlodowechs Tode muss Quintianus von Rodez fliehen, „exprobrantibus civibus, quod velit se Francorum ditionibus subiugare" [4]). Ein ähnliches Ereignis erfolgte ein Jahrzehnt früher, zwischen 496 und 499, die Verbannung des Bischofs Volusianus von Tours, der im Verdachte steht, „quod se Francorum ditionibus subdere vellet" [5]). Handelte es sich um eine vorübergehende Spannung zwischen

1) Sirmond a. a. O. S. 174: „Leo diaconus missus a domino meo Vero episcopo Turonicae civitatis subscripsi;" Brief des Cäsarius von Arles, auct. ant. VIII, p. 274 (= Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum XXI, p. 448).

2) vit. Caesarii I 21 (scr. Merov. III, p. 465); auct. ant. VIII, p. LXIV.

3) Gregor. hist. X 31 (p. 446).

4) Gregor II 36 (p. 99) berichtet das Ereignis vor dem Gothenkriege von 507. Aber wie zu Agde 506 (Sirmond a. a. O. S. 174: „Quintianus episcopus Rutenae civitatis subscripsi"), so unterschreibt Quintianus auch noch zu Orleans 511 als „episcopus de Rotenus" (concil. I, p. 9). Andererseits wird er Bischof von Clermont wenige Monate nach dem Tode des Eufrasius (lib. vitae patrum 4, 1, p. 675; hist. III 2, p. 110), der Chlodowech um vier Jahre überlebte (hist. III 2, p. 109), also 515/6 starb. Vgl. Longnon, géographie de la Gaule au VI[e] siècle, 1878, S. 518.

5) Gregor. hist. II 26 (p. 87): „a Gothis suspectus habitus . . . in Hispaniis est quasi captivus adductus, sed protinus vitam finivit;" X 31 (p. 446): „huius tempore

Franken und Gothen, oder hat sie bereits diesmal wie später ihre Entladung in einem Kriege gesucht?

Die *continuatio Prosperi Havniensis,* die freilich erst um 625 geschrieben ist, aber gerade über die Westgothen gute Nachrichten aufgenommen hat [1]), bringt zu den Jahren 496 und 498 zwei merkwürdige Angaben (auct. ant. IX, p. 331):

p. c. Viatoris v. c. consulis. Alaricus ann. XII regni sui [S]antones obtinuit.

Paulino v. c. consule. ann. XIIII Alarici Franci Burdigalam obtinuerunt et a potestate Gothorum in possessionem sui redegerunt capto Suatrio Gothorum duce [2]).

Die zweite Nachricht hat besonderen Anstoss erregt; Bordeaux sollte bereits 498 in Fränkische Gewalt geraten sein, das noch 506 Gothisch erscheint [3])! So haben denn auch Richter [4]) und Holder-Egger [5]) die Angabe verworfen

iam Chlodovechus regnabat in aliquibus urbibus in Galliis; et ob hanc causam hic pontifex suspectus habitus a Gothis, quod se Francorum ditionibus subdere vellet, apud urbem Tholosam exilio condempnatus, in eo obiit." Duchesne a. a. O. S. 25 setzt Volusianus' Verbannung 498 oder 499; doch kann es sich ebensowohl um 496 oder 497 handeln. Denn Gregor giebt als Gesamtsumme der von Martins Tode bis zu seinem eigenen 21. Bischofsjahre (593/4) verflossenen Zeit richtig 197 Jahre an (hist. X 31, p. 450), während die Summe der Einzelzahlen über 199 Jahre ergiebt. Es fragt sich also, wo dieser Fehler anzusetzen ist. Duchesne hat die 2 Jahre der Zeit des Verus abgezogen, obwohl Gregor diese bis auf den Tag genau angiebt. Mir scheint es wahrscheinlicher, dass der Fehler in der mehrfach zusammengesetzten Zahl des Bricius zu suchen ist (p. 59–60; 444) oder bei Perpetuus, für den Gregor die runde Zahl von 30 Jahren angiebt (p. 87; 445). Jedenfalls kann Tours — wenn meine Ausführungen überhaupt begründet sind — erst nach Volusianus' Verbannung in Fränkischen Besitz gekommen sein, da sie noch die Herrschaft der Gothen voraussetzt.

1) Vgl. die Jahre 457, 476 und 486/7 (auct. ant. IX, p. 305, 309, 313).

2) Über die unlösbare Frage, ob diese Nachrichten auf Consularia Italica zurückgehen oder einer Gallischen Quelle entstammen, vgl. zuletzt Mommsen, auct. ant. IX, p. IX (= XIII, p. 720). Eine Zeitbestimmung nach Königsjahren findet sich auch in dem Zusatze, den der continuator beim Jahre 453 zum ursprünglichen (hier eingeklammerten) Texte Prospers macht (p. 302): „[Apud Gothos intra Gallias consistentes inter filios Theodoris regis, quorum Thorismodus maximus natu patri successerat] *tertioque* iam *anno regni sui* [orta dissensio est, et cum rex ea moliretur, quae et Romanae paci et Gothicae adversarentur quieti, a germanis suis . . . . occisus est.] in eius locum Theodoricus confirmatur frater Thorismoti iunior." Vgl. Gregor. Tur. hist. II 20 (p. 83): „Euricus autem Gothorum rex Victorium ducem super septem civitatis praeposuit *anno quarto decimo regni sui.*" Wenn Gregor gleich darauf Eurichs Tod erfolgen lässt „anno vicissimo septimo regni sui," so dürfte diese Angabe auf seiner eigenen Berechnung beruhen, und der Fehler — Eurich herrschte nicht volle 19 Jahre — sich so erklären, das Gregor zu den 14+4 Jahren (4 Jahre giebt er Eurich nach Victorius' Tod) irrtümlich die neun Jahre hinzurechnete, die Victorius in Clermont zubrachte.

3) Sirmond p. 173: „Cyprianus episcopus de Burdigala metropoli subscripsi" (Konzil zu Agde).

4) Richter a. a. O. S. 38, Anm. 3.

5) Holder-Egger, über die Weltchronik des sogenannten Severus Sulpicius und südgallische Annalen des 5. Jahrhunderts, 1875, S. 67–68; N. A. I, 1876, S. 261.

und vermutet: „Wahrscheinlich ist die Zahl XIIII aus XXIIII verschrieben, obwol Alarich zur Zeit der Einnahme von Bordeaux nicht mehr am Leben war.“ Erst Kurth [1]) und Krusch [2]) haben die Nachrichten, jener die erste, dieser die zweite, als richtig aufgenommen und mit vollem Rechte. Bei der Dürftigkeit unserer Quellen ist es von vornherein mindestens sehr gewagt, eine Angabe, weil sie vereinzelt dasteht, durch Annahme eines doppelten Fehlers umändern zu wollen, eines Verschreibens der Zahl und eines Irrtums; denn ein 24. Jahr Alarichs hat es nie gegeben. Man bedenke doch, wie wenig wir nach dem Abschlusse der Chroniken des Prosper und Hydatius für die nächsten Jahrzehnte über die Geschichte des Westgothenreiches unterrichtet sind. Nicht nur die zweite, sondern auch die erste Nachricht lässt auf Kämpfe im Westgothischen Gallien schliessen, und Kurth hat mit Recht bemerkt, „que Saintes faisait partie de cette Aquitaine seconde qui était le noyau des possessions visigothiques en Gaule, et que, pour qu' Alaric doive la reconquérir en 496, il faut qu'elle lui ait été enlevée précédemment.“ 496 nahm also Alarich Saintes, 498 erobern die Franken Bordeaux; kurz vor seiner Taufe, die nach Gregor 496/7 erfolgte, war Chlodowech nach Nicetius in Tours. Sollte hier ein Zusammenhang vorliegen, ist etwa Tours in der Zeit jener Kämpfe in den Händen der Franken gewesen?

Bei Nicetius erscheint Clodowechs Bekehrung nicht als Folge eines äusseren Ereignisses; bei Gregor verbindet sich mit dieser Auffassung eine zweite, die den Übertritt mit dem Alamannensiege verknüpft. Dazu kommt eine dritte Überlieferung, die die Taufe mit einem Gothenkriege in Zusammenhang bringt, der nur jener gegen Ende des 5. Jahrhunderts geführte sein kann [3]).

Diese Überlieferung findet sich in der Lebensbeschreibung des Bischofs *Sollemnis* von Chartres, die in ihrer heutigen Gestalt vielleicht erst der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts angehört, aber zweifellos alte Traditionen enthält. Chlodowech kommt auf einem Feldzuge gegen die Gothen nach Chartres und gelobt hier dem Bischof Sollemnis, im Falle des Sieges sich und sein Volk der Taufe zu unterwerfen. Siegreich kehrt er aus dem Felde zurück und empfängt zusammen mit 364 vornehmen Franken durch Sollemnis und Remigius die Taufe. Die Einzelheiten der Erzählung mögen vielleicht späterer Ausschmückung ihren Ursprung verdanken; aber bemerkenswert ist doch ihr Kern, die Thatsache, dass man in Chartres die Bekehrung des Königs als Folge eines Sieges über die Westgothen, nicht über die Alamannen auffasste [4]). Kann es sich hier um den Feldzug von 507 handeln, so dass Kruschs

---

1) Kurth, hist. poét. p. 290–292; Clovis p. 447, n. 1.

2) scr. Merov. III, p. 465, n. 1.

3) Zum Folgenden vgl. den Anhang.

4) Auch die vitae Deodati abbatis Blesensis (Acta sanctorum Aprilis III, p. 273–276) bringen die Taufe mit einem Gothenkriege in Zusammenhang, worauf Hauck[1] (S. 110) hingewiesen hat, kommen aber gegenüber der vita Sollemnis nicht in Betracht. Denn die zweite vita Deodati hat aus dieser geschöpft, und ihre ältere Fassung, die zudem frühestens unter Karl dem Kahlen entstanden ist (p. 274), erweckt dadurch

Ansicht eine Bestätigung fände, nach der die Taufe 508 stattgefunden hat? Diese Auffassung ist unmöglich. Sollemnis wird Bischof dreissig Tage, ehe Chlodowech nach Chartres kommt; er bekleidet seine Würde bis zum Tode drei Olympiaden lang, also zwölf Jahre. Da nun sein im voraus bestimmter Nachfolger Aventinus bereits 511 zu Orleans erscheint[1]), so war Sollemnis damals schon gestorben, muss also im spätesten Falle 499 den Bischofssitz der Carnuten bestiegen haben, und damit werden wir eben in die Zeit jener Kämpfe geführt, von denen die Langobardenchronik meldet.

Eine Erinnerung an diese kann man vielleicht mit Kurth auch darin sehen, dass Fredegar II 58 (p. 82) in einer sagenhaften Erzählung, der aber geschichtliche Thatsachen zu Grunde liegen[2]), die Zusammenkunft Chlodowechs und Alarichs II. „post multa prilia, quae inviccm gesserant", verabredet werden lässt; doch ist darauf kaum Gewicht zu legen.

Fasst man alle diese Thatsachen zusammen: Alarichs Kampf um Saintes 496; die Eroberung von Bordeaux durch die Franken 498; die Verbannung eines Bischofs von Tours in diesen Jahren, der im Verdachte steht, zu Gunsten der Franken Verrat begehen zu wollen; die Angaben der vita Sollemnis über einen gegen Ende des Jahrhunderts geführten Gothenkrieg, so scheint mir kein Grund vorzuliegen, an der Thatsächlichkeit dieses Krieges zu zweifeln, obgleich unsere Überlieferung nur dürftige Kunde von ihm giebt und es schwerlich möglich ist, mit Sicherheit über diese hinauszukommen, wenn sich hier auch eine Reihe von Fragen darbietet, die vergebens der Lösung harren. Wann hat der Krieg, der ergebnislos verlaufen sein muss, sein Ende gefunden, etwa bei jener Zusammenkunft auf einer Loireinsel, über die Gregor. II 35 (p. 98) berichtet? Hängt es mit diesen Kämpfen zusammen, dass Gundobad nach der Einnahme von Vienne die gefangenen Franken an Alarich sandte (II 33, p. 96)? Trug der Krieg dazu bei, dass Alarich gegenüber der Opposition der katholischen Bischöfe seines Reiches eine freundlichere Politik einschlug, die lex Romana 506 erliess und die Kirchenversammlungen von Agde und Toulouse 506 und 507 gestattete? 496 kämpfen die Gothen erfolgreich um Saintes, 498 nehmen die Franken Bordeaux; woher dieser Umschwung? Es liegt nahe, zur Erklärung auf die Chronik von Saragossa hinzuweisen, die zum

---

kein besonderes Vertrauen, dass sie den König nach dem Siege das Gebet des frommen Mannes mit reichen Schenkungen lohnen lässt; ausser Gold und Silber ist es ein „ager amplissimus," den Chlodowech „sigillo suo largitione communita" gewährt. Aber ausserdem weiss die vita von dem ganzen Feldzuge fast nichts zu sagen, nichts von einer Bekehrung, sondern sie knüpft ganz unvermittelt an die Schenkungen die Worte: „Quibus rite perfectis, ad b. Remigium adiit et sacrum baptisma suscepit". Die ganze dürftige Erzählung macht einen wenig selbständigen Eindruck; man wird Kurth beistimmen (Clovis p. 598), der die Ansicht ausspricht: „Ce document, en ce qui concerne la partie relative à Clovis, semble s'inspirer de la vie de saint Solein, dont on gardait le corps à Blois".

1) Vgl. den Anhang.

2) Nämlich die Zusammenkunft der beiden Könige (Gregor. II 35) und Theoderichs Vermittlungsversuche (Var. III 1—4).

Jahre 496 berichtet: „his coss. Burdunelus in Hispania tyrannidem assumit“, und zum folgenden Jahre: „his coss. Gotthi intra Hispanias sedes acceperunt, et Burdunelus a suis traditus et Tolosam directus in tauro aeneo impositus igne crematus est.“ Erstand den Gothen derart in ihrem Rücken ein neuer Gegner, gegen den sie sich wenden mussten, so sind die Fortschritte der Fränkischen Waffen begreiflich.

Wenn so die Franken 498 bis Bordeaux vordrangen, so ist es keineswegs unwahrscheinlich, dass auch das unmittelbar an der Grenze gelegene Tours sich damals in ihrem Besitze befand. Auf der einen Seite stehen die Nachrichten über die Kämpfe mit den Westgothen, auf der anderen die Angabe über Chlodowechs Aufenthalt zu Tours. Wie die auseinandergerissenen Glieder einer Kette fügen sich diese Thatsachen zusammen durch Einschaltung eines verbindenden Gliedes, die Annahme, dass Tours während des Krieges zeitweilig in Fränkischen Händen war. Bei Gelegenheit eines Feldzuges gegen die Gothen wird Chlodowech die Stadt aufgesucht und hier am Grabe Martins das Versprechen der Taufe abgelegt haben, die dann Weihnachten zu Reims glanzvoll erfolgte, so dass hinter dem Eindrucke der feierlichen Handlung das zu Tours abgelegte Gelöbnis des Königs allmählich aus der Erinnerung verschwand, gleichwie das Gedächtnis an den früheren Gothenkrieg verblasste unter dem machtvollen Eindrucke der Katastrophe von 507. Diese Auffassung entspricht dem Zeugnisse der ältesten Quelle: Sie legt in Nicetius' Worte nicht mehr hinein, als sie thatsächlich besagen; sie steht im Einklange mit der Gesamtheit seiner Angaben und ist nicht genötigt, willkürlich einen Teil derselben zu verwerfen, die Zeitbestimmung oder die Ortsangabe. Zweifellos ist jene Annahme unbeweisbar und nicht über ein bestimmtes Mass von Wahrscheinlichkeit zu erheben; aber bei dem trümmerhaften Charakter der Überlieferung wird man hier nicht ohne Hypothesen auskommen können. Kämpfte Chlodowech 497 gegen die Westgothen, 496/7 gegen die Alamannen, fand eben in diesen Jahren seine Taufe statt, so ist es durchaus natürlich, dass in dem lebendigen Flusse der mündlichen Überlieferung allmählich aus dem rein zeitlichen Verhältnis ein ursächliches wurde, dass man die Erklärung für die Bekehrung des Kriegshelden hier in diesen, dort in jenen Kämpfen suchte, ganz im Geiste jener sinnlichen Auffassung der Religion, die bei Gregor von Tours auf Schritt und Tritt begegnet und den wahren Glauben vor allem in äusseren Zeichen und Wundern bestätigt sah.

In Wirklichkeit war also Chlodowechs Übertritt weder die Folge der Alamannenschlacht, noch beruhte sie auf einem vor dem Gothenkriege geleisteten Gelübde; nicht allzu wenige Thatsachen zeigen deutlich, dass der König schon geraume Zeit vor der Taufe dem Christentum und seinen Vertretern freundlich gegenüberstand[1]). Hier sei nur auf die bezeichnenden Worte des Avitus hingewiesen (auct. ant. VI 2, p. 76): „Numquid fidem perfecto praedicabimus, quam *ante perfectionem* sine praedicatore vidistis? an forte humilitatem, quam *iam*

1) Vgl. besonders Hauck S. 105 f.; 2. Aufl., 1898, S. 110 f.

dudum nobis devotione impenditis, quam nunc primam professione debetis?" So wird es begreiflich, dass schon bei Chlodowechs Anfängen die Sympathien der katholischen Romanen sich dem Könige zuwandten, dass schon während seiner ersten Jahre [1]), „cum iam terror Francorum resonaret in his partibus et omnes eos amore desiderabili cupirent regnare", Bischof Abrunculus von Langres wegen des Verdachtes solcher Gesinnungen aus dem Burgunderreiche fliehen musste (Gregor. hist. II 23, p. 86). Unterscheidet man nur zwischen dem förmlichen Übertritte und Chlodowechs innerer Überzeugung, die nicht das Werk eines Augenblickes war, sondern sich, wie man der Überlieferung glauben darf, unter der stetigen Einwirkung seiner Gattin allmählich entwickelte, so versteht man es auch, wie Remigius bereits beim Regierungsantritte des Königs an diesen ein Schreiben richten konnte (epist. III, p. 113; cf. p. 719), in dem er — ohne ihn auch nur mit einem Worte ausdrücklich als Christen zu bezeichnen — Chlodowech die Pflege christlicher Tugenden ans Herz legt, ihm den Rat der Bischöfe empfiehlt und ihm überhaupt das Ziel setzt: „Hoc inprimis agendum, ut domini iudicium a te non vacilletur". So ist es unnötig, wegen dieses Briefes mit Gundlach Chlodowechs Übertritt vor 486 zu setzen [2]). Dass dieser nicht einer augenblicklichen Regung entsprang, sondern erst nach reiflicher Erwägung erfolgte, tritt auch darin zu Tage, dass vor der Entscheidung Arianische Einflüsse auf den König einwirkten und ihn auf ihre Seite zu ziehen suchten, bis er sich endlich für den katholischen Glauben erklärte; dies zeigen die Worte des Avitus (p. 75): „Vestrae subtilitatis acrimoniam quorumcumque scismatum sectatores sententiis suis variis opinione, diversis multitudine, vacuis veritate Christiani nominis visi sunt obumbratione velare. dum ista nos aeternitati committimus, dum, quid recti unusquisque sentiat, futuro examini reservamus, etiam in praesentibus interlucens radius veritatis emicuit. invenit quippe tempori nostro arbitrum quendam divina provisio. dum vobis eligitis, omnibus iudicatis; vestra fides nostra victoria est". Wenn Avitus erklärt, er wolle dem Könige nicht „misericordia" predigen, „quam solutus a vobis adhuc nuper populus captivus gaudiis mundo insinuat, lacrimis deo", so mag man diese Worte immerhin wie früher auf den Alamannenkrieg beziehen können; für wahrscheinlicher halte ich jedoch mit Krusch eine Hindeutung auf die Gallo-Romanen, die die Herrschaft der Arianer drückend empfanden und nun in Chlodowechs Erfolgen die ersehnte Befreiung erblicken mochten. Chlodowechs Versprechen gerade zu Tours erklärt sich aus der religiösen Bedeutung des Ortes; es liegt aber auch der Gedanke nahe, dass die Wahl von Zeit und Ort darauf berechnet war, dem Könige die Herzen der Katholiken des Westgothenreiches noch enger zu verbinden.

---

1) Vgl. Grundlach, N. A. XV, 1890, S. 246 Anm.

2) Über den Brief vgl. auch Lecoy de la Marche, bibliothèque de l'école des chartes, VI[e] série, t. II, 1866, p. 59—74; Kurth, Clovis p. 241, n. 2; Hauck[2] S. 580 f. Hält man dennoch den Brief mit Chlodowechs Heidentume für unvereinbar, so liegt es immer noch näher, mit Junghans und Löning den Brief nicht an den König, sondern einen seiner Söhne gerichtet zu denken.

Gegen diese Ausführungen, die Annahme eines fast verschollenen Gothenkrieges und die darauf beruhende Erklärung von Chlodowechs Aufenthalt zu Tours vor der Taufe, wird man vielleicht das Schweigen Cassiodors in Theoderichs Vermittlungsschreiben (Var. III 1—4) anführen; aber diese Thatsache beweist kaum etwas. Man betrachte nur den Anfang des Briefes an Alarich (III 1, p. 78): „Quamvis fortitudini vestrae confidentiam tribuat parentum vestrorum innumerabilis multitudo, quamvis Attilam potentem reminiscamini Wisigotharum viribus inclinatum, tamen quia populorum ferocium corda longa pace mollescunt, cavete subito in aleam mittere, quos constat tantis temporibus exercitia non habere“. Nur den Kampf gegen Attila erwähnt Cassiodor, mit keinem Worte die zahlreichen Kriege Theoderichs II. und Eurichs; in dem Bestreben, um der Erhaltung des Friedens willen die Waffentüchtigkeit der Westgothen als gering hinzustellen, mochte er über die Kriegsthaten der letzten Vergangenheit mit Absicht stillschweigend hinweggehen, so dass sein Schweigen nichts beweist, und das Gleiche gilt von Gregor. Wer bedenkt, wie unvollständig dessen Darstellung ist, wie er z. B. den Ostgothischen Krieg von 508 gar nicht erwähnt, wer beachtet, einen wie breiten Raum unter seinen Quellen für die Zeit Chlodowechs und seiner Söhne die mündliche Überlieferung einnimmt und wie in dieser frühere, ergebnislose Kämpfe vor dem entscheidenden Schlage von 507 zurücktreten mussten, für den wird Gregors Schweigen nichts Überraschendes haben.

Anhang.

Vita Sollemnis episcopi Carnotensis.

Unser Wissen von dem Leben des Bischofs Sollemnis von Chartres beruht einzig auf einer kleinen Lebensbeschreibung eines unbekannten Verfassers, da die Angaben in dem Martyrologium des *Hrabanus Maurus*[1]) aus ihr ge-

1) Die Verwaltungen der Stiftsbibliothek zu St. Gallen (cod. n. 457, saec. IX, p. 135—136; n. 458, saec. IX, p. 168—169) und der Stadtbibliothek zu Mainz (II n. 66, saec. XI exeunt., fol. 39) haben mir in liebenswürdigster Weise Kollationen zu dem betreffenden Abschnitte (Migne, patrolog. ser. II, t. CX, col. 1170—1171) zur Verfügung gestellt. Hrabanus berichtet zum 24. September (VIII kal. Octobr.): Eodem die depositio Sollemnis episcopi, qui ab infantia dei servitio devotus fuit, quod etiam miraculis claruit. nam cum quadam die itineris sui proficisceretur callem, obvium habuit hominem a nativitate caecum, surdum et mutum, quem complexus collo osculavit et cito sanum reddidit. hic etiam cum defuncto Carnotensis urbis episcopo electus est ad episcopatum, quem ergo invitus accepit. Hludowicum vero regem adhuc paganum, qui eodem tempore Francis imperabat, cum vellet contra Gothos in bellum pergere, signo crucis in fronte et in pectore armavit et sic victoria de hostibus potitum ac domi reversum simul cum sancto Remigio Remensium urbis episcopo, divina favente

schöpft sind[1]) und auch die kurze Erwähnung des Bischofs in der Chronik Sigiberts von Gembloux[2]) wohl auf ihrer Kenntnis beruht. Allerdings gedenkt Gregor von Tours einmal eines Heiligen dieses Namens; er erzählt von der wundersamen Auffindung seines Grabes zu Maillé (heute Luynes an der Loire unterhalb Tours) und erwähnt Heilungen, die sich dort zugetragen; aber sein Bericht ergiebt nicht das Mindeste über die Zeit und die Lebensverhältnisse des Heiligen[3]). So sind wir allein auf jene Vita angewiesen, und

---

virtute, cum gratiae alacritate baptizavit et cum eodem trecentos septuaginta nobiles satrapas sacro fonte regeneratos in spiritu sancto adoptionis parturivit filios; sicque memoratus sanctus dei, tres olimpiades gerens in episcopatu, de hac luce migravit ad Christum.

1) Die Ansicht von Kurth, Clovis p. 609: „La Vie de ce saint .... n'est, selon moi, qu'une amplification faite au XII^e^ ou XIII^e^ siècle sur le texte de Raban-Maur", widerspricht allen Analogien und wird zum Teil unmittelbar widerlegt durch einen Blick auf die Handschriften; die einzige Abweichung: 370 statt 364 Franken, erklärt sich am einfachsten als ungenaue Wiedergabe der Zahl durch Hraban. Dieser giebt selbst an, dass er sein Martyrologium nach schriftlichen Quellen verfasst habe; vgl. die Widmung an Abt Ratleik (Forschungen zur Deutschen Geschichte XXV, 1885, S. 198): „Singulis diebus nomina sanctorum, quae *scripta sive notata* ab antecessoribus in libellis repperi, ibidem inserui et cuiuscumque sancti obitum sive martyrium, qualiter praesentem vitam finierint, *legi*, breviter prout potui notavi"; und die Widmung an Abt Grimold (poet. med. aev. II, p. 169): „Hunc ergo *ex scriptis* confeci rite libellum | sanctorum patrum, frater amate, tibi". Auf Hrabans Rechnung kommen „nur wenige spätere Zusätze" (Dümmler, Forschungen z. D. Gesch. XXV, 1885, S. 200).

2) Sigiberti Gemblacensis chronica ad ann. 6. Chlod. (scr. VI, p. 313): „Sollemnis Carnotensis episcopus claret, qui in predicando Francis Christum non segniter institit".

3) Gregor. Tur. in glor. confess. 21 (p. 760—761): Et licet de Turonica urbe aliqua iam scripserimus, tamen quoniam nuper sancti Sollemnis sepulchrum aspeximus, silere nequivimus, quod apud Malliacensim monasterium — in cacumine montis est constitutum, ab antiquis vallatum aedificiis iam erutis — factum cognovimus. nam ferunt, in eo loco, cum cripta adhuc haberetur occulta, et nullo christianorum locus ille esset revelatus, per singulas dominicarum solemnitatum noctes ab habitatoribus lumen cernebatur accensum, sed nullus sciebat, quid sibi hoc velit mysterium; tantum suspicio retenebat homines, aliquid ibidem retenere divinum. interea advenerunt duo inergumini ex basilica sancti Martini, qui, conlisis in se palmis, clamare coeperunt, dicentes: 'Hic requiescit Sollemnis beatissimus in cripta abdita. reserate igitur sepulchrum amici dei. quod cum reppereritis, velis tegite, lumen accendite cultumque debitum exibete. erit regioni huic salubre, si quae loquimur adimpletis'. et haec dicentes, cum clamore magno effodere tellurem ungulis nitebantur. tunc videntes incolae quae gerebantur, accepto sarculo effodentes aperuerunt criptam, in qua per seriem graduum discendentes, reppererunt sepulchrum magnum, de quo testabantur illi adhuc mente infirmi, hunc esse sepulchrum Sollemnis beatissimi. qui mox sensu discesserunt recepto. post haec autem coeperunt ad eum diversorum morborum aegroti confluere et accepta sanitate redire incolomes. sed et Litomeris urbis ipsius indigena, cum ab illius quartani typi aegrotatione fatigaretur, acceptis ex hospiciolo suo cereis, surrexit cum uno tantum puero accessitque ad locum. fusa vero oratione, accensis cereis manu propria per totam noctem detentis, vigilias celebravit. dato igitur mane, redivit ad propria nec ultra ab hoc morbo frigorae vel confractionis ullius pertulit gravitatem.

es ist daher notwendig, nach Möglichkeit ihre Abfassungszeit festzustellen und ihre Glaubwürdigkeit zu untersuchen.

Sie ist bestimmt, am Jahrestage des Bischofs vorgelesen zu werden, wie der Schluss zeigt[1]), und im Kreise des Klerus von Chartres verfasst, wo Sollemnis nach der Ansicht der Vita begraben lag, wie man ohne Bedenken aus ihrem Schweigen über eine Übertragung der Reliquien nach einem anderen Orte — Maillé, Blois — schliessen darf. Sie enthält keinerlei Angaben über ihre Abfassungszeit; dass aber zwischen Sollemnis' Tode und ihrer Niederschrift einige Zeit verflossen war, zeigen die Worte: „ut ritus *priscorum* erat", und „ubi multa signa et virtutes usque in hodiernum diem esse videntur".

Weiter führt vielleicht ihr Inhalt. Er ist dürftig; ausser zwei Wundern, die an den Glauben des Lesers grosse Anforderungen stellen, aber in der Litteratur jener Zeit zahlreiche Parallen finden[2]), weiss die Vita nur von der Wahl des Heiligen zum Bischofe und von seiner Thätigkeit bei Chlodowechs Bekehrung und Taufe Näheres zu berichten.

Ein „edictum" Chlodowechs befiehlt die Wahl des Sollemnis zum Bischofe; Bischöfe versammeln sich darauf in Chartres, um ihn zu konsekrieren, ganz entsprechend dem Verfahren der Merowingerzeit, in der das Bestätigungsrecht des Königs oft zur thatsächlichen Ernennung führte[3]). Nach bekannten Vorbildern entzieht sich Sollemnis der Wahl durch die Flucht; an seine Stelle wird der Archidiacon[4]) Aventinus gewählt. Sollemnis kehrt zurück; auf das lärmende Verlangen des Volkes, dessen Einfluss mehr noch als nach recht-

1) Der gleiche Zweck ist ausgesprochen z. B. in der vita s. Naamatii 7 (analecta Bollandiana XIV, 1895, p. 201) und in der vita Lucii confessoris 1 (scr. Merov. III, p. 2). Vgl. vita s. Eligii, prol. (Migne, patr. s. II, LXXXVII, p. 479/80): Quotiescunque ergo sanctorum solemnia anniversario circulo celebramus, aliqua ex eorum gestis ad aedificationem Christianae plebis convenientia in Christi laudibus recitare debemus.

2) Zum Wunder bei Sollemnis' Bestattung vgl. z. B. Gregor. Tur. lib. vitae patrum 7, 3 (p. 689) in Bezug auf die Gelegenheit und de virtut. s. Martin. IV 26 (p. 655—656) in Bezug auf die Art des Wunders.

3) Vgl. Loebell, Gregor von Tours und seine Zeit², 1869, S. 266—278; Hinschius, Kirchenrecht II, 1878, S. 517—519; Löning, Geschichte des Deutschen Kirchenrechts II, 1878, S. 174—186; Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte II 2³, 1882, S. 61—65; Hauck, Die Bischofswahlen unter den Merovingern, 1883, und Kirchengeschichte Deutschlands I, 1887, S. 141 f; Fustel de Coulanges, la monarchie franque, 1888, S. 534—562; Weyl, Das fränkische Staatskirchenrecht zur Zeit der Merovinger, 1888 (Gierke, Untersuchungen XXVII), S. 51—60; Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte II, 1892, S. 313; Krusch, Mittheilungen XIV, 1893, S. 431; Dahn, Könige der Germanen VII 3, 1895, S. 230—242; Kurth, Clovis S. 519—522; Vacandard, Revue des questions historiques XXXII, 1898, S. 321—383. Bezeichnend ist die Änderung, welche sich in der jüngeren Bearbeitung der Vita findet: „Ut iam dictae civitatis cathedram venerandus vir Sollempnis susciperet, clerus omnis vel populus urbis Carnotensis auribus regis Chlodovei unanimiter suggessit . . . . . annuens itaque praecibus clericorum et populi rex Chlodoveus praecepit" etc.

4) Über die hervorragende Stellung des Archidiaconus in dieser Zeit vgl. Löning II, S. 333—342; Hinschius II, S. 183—187; Fustel de Coulanges S. 516 f.

lichen Gesichtspunkten durch die Macht der Thatsachen auf den Ausfall der Bischofswahlen häufig allein bestimmend einwirkte[1]), wird er auch jetzt noch zum Bischof konsekriert. Dafür wird Aventinus zu seinem Nachfolger bestimmt und erhält einstweilen Dunum (Châteaudun) zum Wohnsitze. Eine passende Analogie bietet sich bei Gregor. hist. V 5 (p. 196): „Interea beatus Tetricus (Bischof von Langres) a sanguine sauciatur. cui cum nulla medicorum fomenta valerent, conturbati clerici et a pastore utpote destituti, Mondericum expetunt. qui a rege indultus ac tonsoratus, *episcopus ordinatur, sub ea specie, ut, dum beatus Tetricus viveret, hic Ternodorensem castrum ut archipresbiter regerit atque in eo commoraretur, migrante vero decessore, iste succederet*" (gegen 570). Dass aber Aventinus gerade Châteaudun zum Sitze angewiesen erhält, erinnert an einen Versuch, den später König Sigbert machte, als er Châteaudun von der grösstenteils zu Gunthchramns Reich gehörigen Diöcese Chartres loszureissen suchte und dort einen eigenen Bischof Promotus einsetzte, der sich gegen die Beschlüsse des Pariser Konzils von 573[2]) bis zu Sigberts Tode 575 behauptete, dagegen 584 seine Stellung vergebens wiederzuerlangen suchte[3]). Die Angaben der Vita finden ferner eine erwünschte Bestätigung in den Unterschriften der Konzilbeschlüsse von Orleans 511, an denen Aventinus teilnahm[4]). Die einen Handschriften, dabei die älteste, nennen ihn dort Bischof von Chartres, zeigen ihn also als Nachfolger des Sollemnis; dagegen giebt ihm eine Handschrift noch des 7. Jahrhunderts (K) den Titel „episcopus de Duno", eine des neunten (P) „episcopus eclesiae Dunensis". Man möchte den Schluss ziehen, dass Aventinus in der Urschrift der Beschlüsse von 511 seiner früheren Stellung gemäss seine Würde nach beiden Orten benannte; jedenfalls erscheint sein Bischofsamt entsprechend den Angaben der Vita in Beziehungen sowohl zu Chartres wie zu Châteaudun.

---

1) Vgl. z. B. Fustel de Coulanges S. 536: „Le droit est que les évêques nomment leur élu moyennant qu'ils aient l'assentiment général; le fait est que la population impose son choix aux évêques."

2) Concil. I, p. 146—151. Vgl. Hefele, Conciliengeschichte III, 1858, S. 28—29; Löning II, S. 124—126; Longnon S. 327. Vielleicht ist es derselbe Promotus, der 585 zu Mâcon unter den „episcopi . . . non habentes sedes" unterschrieb (p. 173).

3) Gregor. hist. VII 17 (p. 301): „Promotus vero, qui in Dunense castro ordinante Sygibertho rege episcopus fuerat institutus et post mortem regis amotus fuerat, eo quod castrum illud esset diocisis Carnotena; contra quem ita iudicium datum fuerat, ut praesbiterii tantum officium fungeretur; accessit ad regem, depraecans, ut ordinationem episcopatus in antedicto castro reciperet. Sed, obsistente Pappolo Carnotene urbis episcopo ac dicente, quia: 'Diocisis meae est', ostendente praesertim iudicium episcoporum, nihil aliud potuit obtinere cum rege, nisi ea quae sub ipsius castri termino propria habebat reciperit, in qua cum genetrice adhuc superstite moraretur." Man könnte denken, während dieser Streitigkeiten sei die Vita aus praktischen Gesichtspunkten geschrieben worden; doch lässt sich diese Annahme nicht durchführen. Ein Anhänger des Promotus würde Aventinus nicht die Pflicht auferlegt haben, Sollemnis bei dessen Lebzeiten zu gehorchen („tuo sit obtemperans principatui"), ein Mitglied der Gegenpartei ihm nicht die Nachfolge eingeräumt haben.

4) Concil. I, p. 10 seq.

Was Sollemnis' Verhältnis zu Chlodowech angeht, so wird darauf nichts zu geben sein, dass die Bekehrung des Königs als das Werk des Bischofs hingestellt wird. Die Überlieferung der Kirche von Chartres mochte begreiflicherweise ihrem Bischofe ähnliche Beziehungen zu Chlodowech zuteilen, wie man sie an anderen Orten Remigius oder Vedastes zuschrieb. Dagegen kann seine Teilnahme an der Taufe des Königs sehr wohl der Geschichte angehören, da hier nach dem Briefe des Avitus (auct. ant. VI 2, p. 75) „adunatorum numerosa pontificum manus“ mitwirkte.

Wie die Bekehrung mit einem Gothenkriege in Verbindung gebracht werden konnte, habe ich bereits oben zu erklären versucht; es ist der Krieg der 90er Jahre, von dem der continuator Prosperi Havniensis dürftige Kunde erhalten hat. Ganz im Geiste der Zeit liegen die „Auspicien“, die dem Könige zu Chartres im Psalmengesang zu teil werden, gleichwie Gregor solche 507 zu Tours erfolgen lässt (hist. II 37, p. 99—100).

Schwierigkeiten scheint zunächst eine Angabe der Vita über diesen Krieg zu bereiten: Der Sieg über die Gothen ist erfochten, und das Frankenheer fordert den König auf, die Verfolgung der Feinde zu beginnen und ihr Reich zu erobern. Der König billigt ihre Absicht, wie auch sonst das Heer unter den Merovingern — selbst gegen den Willen des Königs — vielfach seine Wünsche durchzusetzen weiss[1]). Aber in der nächsten Nacht erscheint Sollemnis dem Könige im Traume und verbietet ihm den Weitermarsch. Chlodowech teilt dem Heere die Worte des Bischofs mit, der Rückweg wird angetreten. Die Franken rücken in Aquitanien ein und verwüsten es weit und breit auf dem Heimwege. Mithin war die Schlacht über die Gothen nach der Anschauung der Vita an den Grenzen Aquitaniens, also im äussersten Süden Galliens, geschlagen worden; oder man müsste annehmen, der König habe gegen den Willen des Bischofs den Krieg fortgesetzt, und es handle sich nicht um den Rückweg, sondern um ein weiteres Vordringen, was einen Widerspruch in der Vita bedeutete. Der Schreiber der Pariser Handschrift hat hier eine derartige Schwierigkeit empfunden und deshalb die Angabe über die Verwüstung Aquitaniens gestrichen. Die Bedenken heben sich, wenn man Aquitanien nicht in der umfassenderen Bedeutung versteht, sondern im Sinne der späteren Römischen Provinzialeinteilung, die das Gebiet südlich der Garonne als besondere Provinz Novempopulana von den zwei Aquitanien schied[2]). In

---

1) Vgl. z. B. Gregor. hist. IV 14 (p. 152); 49 (p. 184—185). Waitz II 1[3], S. 191—193; Brunner II, S. 127; Wilhelm Sickel, Die merovingische Volksversammlung 5 (Mittheilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband II, 1888, S. 304—307).

2) Vgl. z. B. Hieronym. epist. 123, 16 (vom Jahre 409): „Aquitaniae Novemque populorum, Lugdunensis et Narbonensis provinciae praeter paucas urbes populata sunt cuncta“ (Migne, patrol. XXII, col. 1058); den laterculus des Polemius Silvius von 449 (auct. ant. IX, p. 537); Gregor hist. II 25 (p. 87) von Eurichs angeblicher Katholikenverfolgung: „Maxime tunc Novimpopulanae geminaeque Germaniae urbes ab hac tempestate depopulatae sunt,“ wo Germaniae zweifellos aus Aquitaniae verschrieben ist.

diese Gegenden weist auch die Langobardenchronik, wenn sie die Franken 498 Bordeaux nehmen, also an der Südgrenze der Aquitania secunda kämpfen lässt.

So würde der Inhalt der kleinen Vita nicht hindern, ihre Entstehung in die frühere Merowingerzeit zu setzen, etwa zwei Menschenalter nach dem Tode des Bischofs, und dafür scheint zu sprechen, dass sie im Gegensatze zu Gregor von Tours noch nichts von dem Sollemnisgrabe in Maillé weiss. Die Ansicht von Kurth, der in ihr ein Machwerk des 12. oder 13. Jahrhunderts sieht[1]), widerlegt ein Blick auf die Handschriften. Johannes Cleus sprach ihr ein hohes Alter zu[2]), und Krusch verglich ihre Sprache mit der des Venantius Fortunatus[3]). Der Annahme, sie sei ein Werk des 6. Jahrhunderts, scheinen aber die Worte entgegenzustehen: „Chlodoveus tunc tempore rex in eodem solo tenebat *imperio* principatum". Von dem „imperium" der Frankenkönige konnte erst seit 800 die Rede sein[4]); aber ist es denn notwendig, hier an die engere Bedeutung des Wortes zu denken? Es hindert nichts, es in weiterem Sinne aufzufassen, in dem *imperium* ebensogut wie von den Römischen Imperatoren von Germanischen Königen gebraucht werden konnte und auch wirklich gebraucht worden ist[5]). Aber auch bei Ablehnung dieser Möglichkeit darf es als sicher gelten, dass die Vita, die zweifellos vor Hrabans Martyrologium, also vor der Mitte des 9. Jahrhunderts[6]), verfasst ist, aus einer selbständigen und keineswegs verächtlichen örtlichen Überlieferung geschöpft hat, wie die Angaben über Aventinus zeigen. Vielleicht liegt sie uns nicht völlig in ihrer ursprünglichen Gestalt vor; gerade bei ihrer Bestimmung, am Jahres-

1) Clovis p. 609.

2) Acta sanctorum Septembris VII, 1760, p. 65: esse ea valde antiqua, mihi fit omnino verisimile.

3) scr. Merov. I, p. 760, n. 3: vitam a scriptore antiquo compositam, cuius sermo Fortunatiano non adeo dissimilis est.

4) Vgl. z. B. die bezeichnenden Worte der vita Johann. Reom. 15 (scr. Merov. III, p. 513): Cumque iam Gallias Francorum regis sue dictione, *sublato imperii iure*, gubernacula ponerent et, postposita rei publice dominatione, propria fruerentur potestate . . . .

5) Vgl. die Worte Childeberts I. (capit. I, p. 2): „Et quia necesse est, ut plebs, quae sacerdotes praeceptum non ita ut oportit custodit, *nostro* etiam corrigatur *imperio*, hanc cartam . . . decrevimus emittendam", und die „781 oder kurz darauf" (Zeumer, N. A. VI, 1881, S. 81) geschriebene 11. Formel von Bourges (formul. p. 173): in quantum vestrum pollet *imperium vel principatum*." Cassiodor redet von einem *imperium* Theoderichs (auct. ant. XII, p. 548), und auch der Sprachgebrauch des Jordanes zeigt die Anwendung des Wortes auf andere Fürsten als den Römischen Kaiser; vgl. Mommsen, auct. ant. V 1, p. 190: „*imperator* non dicitur nisi Romanorum: *imperare, imperium* ad reges quoque pertinent, praesertim Attilam." Krusch geht also zu weit, wenn er gegen die Worte der vita Aviti 12: „Childebertus Francorum princeps, qui Gallias *suo imperio* coercebat" (scr. Merov. III, p. 385) bemerkt: „*imperio* autem *suo* Gallias coercebat rex Francorum nullus ante Karolum M. imperatorem" (p. 381).

6) Dümmler a. a. O. S. 199: Abfassung des Martyrologiums zwischen 842 und 854.

tage des Heiligen dem Vortrage zu dienen, mochte sie leicht mancherlei Umgestaltungen ausgesetzt sein.

Dies zeigt auch ihre spätere Geschichte. Je mehr die von Gregor und seinen Ausschreibern vertretenen Überlieferungen an Verbreitung gewannen, um so eher musste die andere Wege gehende Darstellung der Vita Veränderungen unterliegen. So zeigen die Handschriften der Reihe B ungeschickte Interpolationen aus der vita Vedasti, die gegen 642 durch den Abt Jonas von Susa mit Benutzung von Gregors Geschichtswerk verfasst worden war. Wenn die Einfügung des Vedastus neben Remigius und Sollemnis („assumpsit secum sacre legis cultores Remigium et Vedastum antistites venerandos“ statt „adiuncto sibi sancto Remedio Remensium urbis episcopo“) jene Annahme schon unmittelbar nahelegt, so findet sie ihre Bestätigung bei folgendem Vergleiche:

vita Sollemnis 6		vita Vedasti 7 (scr. Merov. III, p. 411)
Ursprünglicher Text	Interpolierter Text	
inclite rex	o inclite rex et decus Francorum	o rex, tuorum decus Francorum

und namentlich durch die Thatsache der Einflickung des Alamannenkrieges, den sowohl Hrabanus Maurus wie der Verfasser der gleich zu besprechenden jüngeren Vita in ihren Handschriften noch nicht erwähnt fanden, eine so ungeschickte Interpolation, dass sie sich als solche schon aus den wenigen Mitteilungen von Cleus über abweichende Lesarten mit Leichtigkeit ergeben konnte.

vita Sollemnis 7		vita Vedasti 2 (p. 406—407)
Ursprünglicher Text	Interpolierter Text	
Vovit*que* rex *dicens*: „*In his armis* abiero et populi si percepero bravium,	Venit*que* *dicens*: „*In his armis* vadens, si a Gothis vel Alamannis superatus non fuero, sed rediero in pace,	
me meumque *baptismi* gratiae trado“. *talibus* lumbos *armis* suc*cinctus pergit ad* praelium.	statim ad *baptism*um convolabo“. *talibus armis* ac*cinctus* *pergit* dimicaturus *ad* bellum statimque ferocem Alamannorum gentem debellavit atque subegit.	Evenit, ut ... adversum Alamannos gentem ferrocem bellaturus pergerit.
cumque	*cumque* contra se Gothorum agmina instruxissent, qui contra eum bellum paraverant,	
acies contra aciem utrimque *tela* emissa iactarent,	*acies*que illius *contra aciem* inimicorum *tela* iniceret acriterque bellum instaret,	
momento Gothorum agmina prostrantur.	in *momento Gothorum agmina prostrantur.*	

In umfassenderem Masse wurde die Vita durch Vereinigung mit den Angaben Gregors von Tours umgestaltet, und man muss dem Verfasser dieser jüngeren Vita zugestehen, dass er sich nicht ohne Geschick bemüht hat, die Abweichungen und Widersprüche zu vereinigen. Ausser zahlreichen Ausschmückungen, die mehr die Form als den Inhalt betreffen, erweiterte er die Geschichte der Taufe im Anschlusse an Gregor. hist. II 31; vor allem aber suchte er die Erzählung vom Sollemnisgrabe in Maillé mit der alten Vita in Einklang zu bringen und musste daher zuerst die Frage lösen: Wie kam der Bischof von Chartres dorthin? Die Antwort findet er in folgender Weise: Nach Chlodowechs Taufe kehrte Sollemnis zu seiner Bischofsstadt zurück und lenkte nun seine Herde „in longa pace", eine Zeitangabe, die der Verfasser wohl vergessen haben muss, wenn er fortfährt: „Non multo post tempore interiecto rursus motum est bellum inter Chlodoveum regem et Alaricum. congregans rex itaque Chlodoveus omnem exercitum Francorum, devenit in pagum Turonensem, ducens secum cum aliis episcopis beatum Sollemnem". So war dieser an den Ort gebracht, wo Gregor von Tours sein Grab gesehen hatte, und der Bearbeiter hatte nun weiter nichts zu thun, als ihn nach einer Ermahnungsrede an die Seinen und nach frommem Gebete sterben zu lassen. „Sepultus est in Malliacensi monasterio". Wie konnte aber das Grab des Heiligen in Vergessenheit geraten, um in so wunderbarer Weise wieder aufgefunden zu werden? Auch hier weiss die jüngere Vita sich zu helfen: „Multo tempore quievit, usque quo iam dictum monasterium a paganis desolatum est. postquam autem persecutio quievit, praetiosum eius corpus et sepulchrum, quod diutius humanis latebat obtutibus, qualiter ad laudem et gloriam nominis sui id ipsum dominus revelare dignatus sit, beato Gregorio Turonum pontifice referente cognoscimus". Folgt zum Schlusse eine Abschrift von Gregors Erzählung. So hat diese Bearbeitung der Vita nicht den mindesten selbständigen Quellenwert.

Die Handschriften der älteren Vita (I) zerfallen in zwei Klassen:

A. Handschriften, die den Text ohne grössere Interpolationen darbieten:

W) Codex bibliothecae regiae Bruxellensis sign. n. 7984, saec. X, fol. 209v—213r (Catalogus codicum hagiographicorum bibliothecae regiae Bruxellensis I 2, 1889, p. 183), die wertvollste Handschrift. „Fol. 1 in margine inferiori leguntur sequentia: *Collegii Soc. Jesu Molshem. Sed permutatione aliorum librorum domus professae Antverpiensis factum, procurante P. Petro Richart*, et ut conjicere licet, etiam scripta erat haec alia nota quam rasuris delere conati sunt: *Codex Sancti Petri in Wissemburg;* quae nota repetitur fol. 119r in margine inferiori: *Codex monasterii S. Petri in Wissenburg Ordinis S. Benedicti*" (p. 178).

C) Codex bibliothecae Nationalis Parisiensis sign. n. 12612, saec. XIII, fol. 35v—38v (Catalogus codicum hagiographicorum Latinorum qui asservantur in bibliotheca Nationali Parisiensi III, 1893, p. 164). „Olim *ex libris Corbeiensis monasterii*, deinde San-Germ." (p. 162).

Ma) Cod. bibl. reg. *Bruxellensis* n. 98—100, saec. XIII, fol. 210r—211r (Catalogus I 1, 1886, p. 48; cf. p. 108). Nahe verwandt ist

Mb) Codex *s. Maximini Trevirensis*, nicht in der Trierer Stadtbibliothek vorhanden und mir nur aus den wenigen Mitteilungen der Acta Sanctorum bekannt. In beiden Handschriften ist der Text stilistisch nicht unwesentlich überarbeitet und geglättet.

B. Die zweite Handschriftenreihe ändert den Text durch Interpolationen aus der vita Vedasti, gestaltet ihn aber auch sonst durch zahlreiche stilistische Abweichungen und kleinere Einschiebsel um; z. B. kehren Zusätze mehrmals wieder wie: memoratus, vir dei, domino opitulante, divina opitulante gratia. Eine mit Ma und Mb verwandte Handschrift liegt zu Grunde, wie folgende Beispiele zeigen:

c. 2 de siderio tegebatur auxilio: desiderio enim tegebatur divino et auxilio Ma; desiderio tegebatur auxilio divino B.
c. 3 LXVIIII: sexagesimo VII Ma; LXVII B.
c. 3 o ineffabilem mercationem: o ineffabilis mercatio Ma B.
c. 9 claro lumine decorata: clari luminis decoratus M B.
c. 9 compages: compago Ma B.
c. 10 recolite: recondite Ma B. Zu dieser Reihe gehören 2 Handschriften, die sehr nahe verwandt sind:

H) Cod. bibl. reg. *Hagensis* L. 29, saec. XV, fol. 185ᵛ—187ʳ (analecta Bollandiana VI, 1887, p. 181);

U) Codex s. Salvatoris *Ultraiectensis*, in den Acta Sanctorum nach einer Abschrift wiedergegeben.

Von der jüngeren Gestalt der Vita (II), in der die Angaben Gregors von Tours mit denen der älteren Fassung vereinigt sind, konnte ich Abschriften zweier Codices benutzen:

Pa) Codex bibl. Nationalis *Paris.* n. 15437, saec. XI, fol. 190ʳ—192ʳ (Catalogus III, 1893, p. 324);

Pb) Cod. bibl. Nat. *Paris.* n. 5666, in. saec. XII, fol. 116ᵛ—126ʳ (Catalogus II, 1890, p. 530). Die zweite Handschrift schliesst sich in manchen Einzelheiten enger an die ursprüngliche Vita an als die ältere; z. B. bewahrt sie c. 5 holocaustum (sacrificium *a*), summo repleti gaudio (summo cum gaudio *a*). Die Handschrift, welche der Bearbeitung zu Grunde lag, enthielt einen besseren Text als die erhaltenen Handschriften beider Reihen; dies zeigt folgender Vergleich:

I	II
c. 4: Ille latebat in antro, *iste replebatur* mestitia; ille solemnes fundebat ad dominum praeces, *iste* consolatione(m) *tristis quaerebat* pro abdito.	Ille latebat in antro, *isti* (illi *a*) *replebantur* mesticia; ille sollempnis fundebat domino praeces, *isti tristes querebant* absconditum.

wo die jüngere Vita den ursprünglichen Sinn besser bewahrt hat [1]).

1) Von anderen Handschriften der zweiten Vita sind mir drei Codices bibliothecae civitatis Carnotensis bekannt: N. 68, saec. XI, fol. 144ʳ—146ᵛ; n. 104, saec. XI,

Herausgegeben sind die Viten durch Johannes Cleus in den Acta Sanctorum Septembris VII, 1760, p. 68—70 und 72—75, die ältere im wesentlichen nach U; daneben sind die Handschriften W und M[b] wenig berücksichtigt.

Unter dem Texte der neuen Ausgabe sind alle abweichenden Lesarten der Handschriftenklasse A verzeichnet; doch sind kleine orthographische Verschiedenheiten der Handschriften C und M, wie *vite* statt *vitae*, *sompnis* statt *somnis*, *michi* statt *mihi*, nicht aufgenommen. Auch ist zu beachten, dass mir M[b] nur unvollständig bekannt war, dass also Schweigen über diesen Codex nicht immer seine Zustimmung zu dem in den Text aufgenommenen Wortlaut bedeutet.

Bei dem Versuche, die Abfassungszeit der Vita zu bestimmen, ist die Sprache absichtlich unberücksichtigt geblieben. Auf Schritt und Tritt treten die Mittel der Rhetorik des ausgehenden Altertums zu Tage, Parallelismus des Satzbaues, Antithesen, Homoioteleuta, wohlfeile Wortspiele mit dem Namen des Bischofs und vor allem die Formen des *cursus*, des rhythmischen Satzschlusses[1]). Die Regel ist durchgeführt, dass zwischen den accentuierten Silben der beiden letzten Wörter zwei oder vier unbetonte Silben stehen. Am häufigsten ist der sogenannte *cursus planus* der dictatores des Mittelalters verwandt (∼́ ∼, ∼ ∼́ ∼ sánctus Sollémnis, súrdo et múto), an zweiter Stelle der *cursus tardus* (∼́ ∼, ∼ ∼́ ⏑ ∼ púgna certáminis, frémit in strépitu); es folgen der *cursus velox* (∼́ ⏑ ∼, ∼ ∼ ⊥ ∼ fécibus involúti, óculi ad vidéndum) und die Form ∼́ ⏑ ∼, ∼́ ∼ (clárior fide, plúviae gúttas). Weit weniger häufig begegnet der Satzschluss ∼́ ⏑ ∼, ∼́ ⏑ ∼ (vólvitur máchina, cóncrepant laúdibus), und ganz selten ist endlich der Fall, dass drei Accentsenkungen zwischen die betonten Silben der beiden letzten Wörter treten (∼́ ∼, ∼ ∼ ⊥ ∼ sanitáti restitúta). Die Anwendung dieser Regel bietet an manchen Stellen der Kritik ein willkommenes Hilfsmittel. Im allgemeinen zeigt die älteste Handschrift einen glatten und lesbaren Text; aber hie und da finden sich Vulgarismen, in Orthographie wie Grammatik. Die Vokale *e* und *i* gehen durcheinander, z. B.: Christi copulabatur amor*e*, ist*e* replebantur, luc*i*(n)s, trist*is* quaerebant, sider*io*, tartar*io*; halant*ae* steht statt halant*e*, pector*ae* für pector*i*, *u*rbe statt *o*rbe. Das Schluss-*m* wird willkürlich abgeworfen und zugesetzt: in fin*em* ... probaretur, Carnotensi*o* urbis, punirentur sententi*am*, consolation*e* quaerebant, adprehens*o* duxerunt. Da der Unterschied zwischen *canis*, *canit* und *canes*, *canet* für die Aussprache verschwunden ist, tritt *canent* durch Analogie an

---

fol. 2r—11r; n. 190, saec. XII, fol. 186r—188r (analecta Bollandiana VIII, 1889, p. 100, 121, 151; vgl. den Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France, départements XI [Chartres], p. 13, 66, 222). Dazu kommt eine Handschrift der Pariser Nationalbibliothek, n. 5333, saec. XIV, fol. 273v—288r (Catalogus II, 1890, p. 251); sie enthält eine „Vita interpolata, diversa ab edita Act. SS., ad d. 25 Sept., tom. VII, p. 72—75, longe scilicet oratorio fuco amplior."

1) Vgl. Wilhelm Meyer, Götting. gelehrte Anzeigen 1893, I, S. 1—27; Eduard Norden, antike Kunstprosa II, 1898, S. 908—960. Über den Gallischen Stil des 6. Jahrhunderts vgl. Norden S. 631—642.

die Stelle von *canunt*. Man schreibt: arma in *qua* (quibus), tunc tempore, opi. dum cognomin*ante* Dunum. Zum absoluten Ablativ gesellen sich absoluter Nominativ und Akkusativ, das Präsenspartizip wird fast zum selbständigen Prädikat. *Ut* und *cum* werden ohne Unterschied mit Indikativ und Konjunktiv verbunden, vor einem Folgesatze kann *ut* fortbleiben. Spuren scheinen darauf hinzuweisen, dass die Vita einst mehr Vulgarismen enthielt; wenn W *pro abdito*, C *rapide tum* hat, so lässt dies auf ursprüngliches *pro abditum* schliessen (c. 4), *totam* (W) und *tute* (C) auf *tutam* (c. 8). Im einzelnen lässt sich freilich kaum sagen, was dem Verfasser der Vita, was späteren Abschreibern angehört; doch stimmen alle sprachlichen Besonderheiten zu dem, was die Sprachdenkmäler des 6. Jahrhunderts lehren[1]), ohne dass aber von diesem Gesichtspunkte aus bei dem geringen Umfange der Vita eines der nächsten Jahrhunderte ausgeschlossen würde.

Der folgende Text hat vor allem die älteste Handschrift zur Grundlage und giebt daher im wesentlichen auch ihre Inkonsequenzen in Grammatik und Orthographie (prachendere, prehendere; praeces, preces) wieder. Doch ist für den Namen des Bischofs die in den Inschriften weitaus häufigere Form *Sollemnis* angenommen, da sie sich bei den ältesten Zeugen, in den Handschriften Gregors von Tours und Hrabans, findet. Der Codex W hat die Form *Solemnis*, die auf den Steindenkmälern seltener auftritt (z. B. Bonn. Jahrb. 99, 1896, S. 150); C schreibt meist *Sollempnius*, M *Sollempnis*, H *Solempnis*, P^a *Sollempnis* und *Sollemnis*, P^b *Sollempnis*. So spricht auch die Mehrzahl der Handschriften für die Schreibung mit Doppel-*l*[2]).

Die Neuherausgabe der älteren Vita wurde mir ermöglicht durch die Liebenswürdigkeit von Herrn Geheimrat Professor Usener in Bonn, der für mich die Beschaffung von Kollationen vermittelte und mir wiederholt mit seinem Rate wertvollen Beistand leistete. Es sei mir gestattet, an dieser Stelle sowohl ihm herzlichen Dank zu sagen wie den Herren, welche die Mühe des Kollationierens auf sich genommen haben. Es sind dies die Herren Professor Dr. Franz Cumont von der Universität Gent (W, M^a), Dr. Ernst Diehl in Bonn (C), Oberbibliothekar Dr. Byvanck und Handschriftenkonservator Dr. Brugmans von der Königlichen Bibliothek im Haag (H), endlich Herr Professor Henri Lebègue von der École pratique des hautes études zu Paris, dessen ausserordentlicher Zuvorkommenheit ich vollständige Abschriften von P^a und P^b verdanke. Ihnen allen vielen Dank!

1) Vgl. besonders die Indices zu auct. ant. V 1 (Jordanes) und scr. Merov. I, sowie Max Bonnet, le Latin de Grégoire de Tours, 1890.

2) Über die Ursachen der verschiedenen Schreibweise des Wortes, in dem zwei ursprünglich verschiedene Wörter zusammengeflossen sind, vgl. Thurneysen in Kuhns Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung XXVIII, S. 160; Wilhelm Schulze, quaestionum Homericarum specimen, 1887, p. 29, n. 87.

Incipit vita beati[a] Sollemnis episcopi et confessoris, id[b] est VIII kal. Octobris.

1. Divinorum igitur miraculorum est[c] intueri ac perpendere discretionis arbitrium, cum iam, caelitus[d] suffragante[e][1]), in extrema aetate, mundi canescente in[f] margine, in qua[g] mundi volvitur machina, ita sanctorum vitae[2]) discrepantur exordia, ut eorum sequipedes[h][3]), terrenis fecibus involuti, ad regna possent[i] superna pertingere, quia magni[k] pugna certaminis, ubi de Christi victoria[l] triumphatur.

2. Fuit quidam sacerdos merito[a] nomine et sanctitate Sollemnis, natalibus nobilis sed nobilior mente, clarus operibus sed clarior fide. puerilis computabatur infantia, sed erat mentis eius senectus in domino; non immerito nuncupatur Sollemnis, cuius sollemnitas[b], fidei candore[c] lucens[d], amicta[e] caritatis fervore, Christi copulabatur amore[f]. vigiliis et[g] orationibus praestans[h], genua[i] cordis[k] flectens ad dominum, mundana[l] linquens[m] studia, divinis lectionibus vacabat. ieiuniis potius quam[n] pascebatur cibo. tribuebat escas esurientibus, elymosinam[o] pauperibus iugiter[p] ex[q] suis opibus[r] largiebatur. tale[s] mens sancta sumpsit initium[t], in[u] finem rei veritas probaretur[v][4]). nec[w], valida mundi dum[x] mergeretur[y] procella in[z] pelagi fluctus[a], pertimescebat naufragia[b] nec[c], dum gerebat navale prelium[d], tempestate submergi[5]), quia, solidatus in

a) sancti Ma. b) que C; id — Octobris *om.* Ma.

Cap. 1. c) opus est C. d) deo *add.* C, dei M. e) gratia *add.* Mb. f) *om.* A B. g) quo Ma. h) sequi pedes A B. i) possint C, possunt Ma. k) magna est pugna C, magnae sunt pugnae Ma. l) victoria victoriae triumphantur M.

Cap. 2. a) meritis Ma; et *add.* C. b) solemnitas W. c) candorem C. d) lucis (= lucis, lucins) WC, lucens Ma. e) amenitatem caritatis prestat fervorem, hic namque Christi C. f) amori Ma. g) *om.* W. h) praestus W, instans C, erat praestans et per M. i) ieiunia Mb. k) cor M. l) mundanaque C, et mundana Ma. m) relinquens C. n) quam cibo pascebatur C, pascebatur quam cibo Ma. o) elemosinam CMa. p) et iugiter suis operibus multis divinam largiebatur opem Ma. q) et W. r) operibus C. s) in talibus C. t) ut *add.* CMa. u) finem C, in fine Ma. v) probaret C. w) nec (c *del.*) C, nam ille Ma, nam illa Mb. x) *om.* WC, d(icitu)r Ma, dum Mb. y) turbaretur M. z) *om.* W. a) fluctibus CM; non *add.* Mb. b) naufragari M. c) nam M; sed non vetebatur pro tempestate submergi C. d) et posset *add.* M.

---

1) Cf. Jordan. Rom. 385 (auct. ant. V 1, p. 51): diu intercedente.

2) Zu *sanctorum vitae exordia* vgl. Gregor. Tur. lib. *vitae* patrum praef. (p. 662).

3) Vgl. Du Cange, glossarium mediae et infimae Latinitatis VI, p. 198—199. concil. I, p. 101; 133. Liber diurnus n. 83; 84 (ed. Sickel p. 92; 102). epist. III, p. 232. Passio s. Desiderii 2 (scr. Merov. III, p. 638). Acta s. Juliani praef.; 1, 4; 7,29 (Acta SS. Jan. I, p. 575; 576; 581). Vita s. Sulpitii Pii Bitur. 6, 27 (Acta SS. Jan. II, p. 171).

4) Bonnet a. a. O. S. 687: „Les propositions complétives qu'on a coutume d'introduire par la conjonction *ut*, se présentent quelquefois chez Grégoire sous une forme qui ne lui est pas exclusivement propre, mais qui est rare et qui peut dérouter le lecteur; le verbe en est mis au subjonctif, sans être précédé de *ut*."

5) Nec pertimescebat naufragia, dum validâ procellâ mundi in fluctus pelagi mergeretur, nec pertimescebat tempestate submergi, dum gerebat navale proelium.

solida[e] petra, ad portum salutis placidi[f 1)] veniebat. erat enim lorica praecinctus iustitiae et galea salutis comatus[g]; de[h] siderio[2)] tegebatur auxilio[i] et, iacula[k] crucis emissa[3)], perforans pectora adversariorum prostravit catervas[l]. Cf. Isai. 59, 17; Ephes. 6, 14, 17.

3: Tali armatus fide adletha[a] Christi palmam[b 4)] victoriae triumphavit[c]. angelico[d] vultu divinitus radiabat oculis[e] prae[f] splendore, fons sapientiae fluebat e pectore[g]. sed quantum inter humana consortia exigua[h] consistebat fragilitas, tantum vigor fortitudinis in eodem caelestis[i] gratiae coruscabat. sed[k] tremendam[l] attestationem non taceam, sed[m] huiuscemodi referam; ad[n] plebem narrentur mysteria. videlicet quadam vero die, cum itineris[o] sui proficisceretur callem[p], obviavit[q] homini a nativitate caeco surdo et muto; nisi[r] tantum halante[s] spiritu[5)], inpresso[t] pedis vestigio ruina corporis vehebatur eratque ruina ipsius[u], ut submersus[v] pondere in foveam[w] mergeretur. cuius vir dei adpraehendens manum dexteram, elevatis sursum oculis in caelum, canebat enim[x], sicut in psalmo LXVIIII[y] legitur: *Deus, in adiutorium meum intende*[z]*; domine, ad adiuvandum me festina;* et complexus colla[a] osculatus est eum. ilico autem lingua[b] soluta est ad loquendum, oculi ad videndum auresque eius[c] ad audiendum. o ineffabilem[d] mercationem![6)] praestolatur[7)] adiutorium et tribuitur a domino medicina, porrigitur osculum et caelesti medela purgantur[e] simul corporis et animae cicatrices. sed hoc fuit praesagium quod postea rei conprobavit eventus. Psalm. 69, 2.

4. Tum[a] ergo gentilium[b] populus, quem Franciae matris mundo partu-

e) valida Mb; erat *add.* Ma. f) placide CM. g) in coma tutus Ma. h) desiderio WMa, sidereo C; enim *add.* Ma. i) divino et auxilio Ma. k) iaculo — emisso CMa. l) ipsorum *add.* Ma.

Cap. 3. a) athleta CMa. b) cum palma CMa. c) triumphabat Ma. d) angelicum vultum C, ex angelico eius vultu M. e) lux et ex oculis eius splendor fonsque M. f) splendorem W. g) eius *add.* Ma. h) eius *add.* Ma. i) celesti gratia C. k) sub CMa. l) igitur *add.* Ma. m) sub tremendam — videlicet *manu ut videtur prima del.* C; huius eam referam ad plebem videlicet ut eius narrentur mysteria Ma. n) plebi C. o) in itinere suo C. p) *om.* C. q) obvium habuit hominem — cecum surdum et mutum C, obviavit ei homo — cecus surdus et mutus Ma. r) nisi — spiritu *om.* C; et nichil in t(antu)m alantem spiritum habens Ma. s) halantae W. t) qui inpresso C. u) tanta *add.* M. v) si submersus esset M. w) totus *add.* M. x) *om.* CMa. y) LXVIII W, LX nono C, sexagesimo VII Ma. z) intentende W. a) collum eius C, eius collum Ma. b) eius *add.* Ma. c) *om.* C. d) ineffabilis mercatio Ma. e) purgantur (n *del.*) C.

Cap. 4. a) cum WCMb. b) gentilium — gleba *om.* C.

---

1) placide. 2) sidereo.

3) Über den absoluten Akkusativ vgl. Bonnet S. 561 f.

4) palmā, cum palma.

5) Einschränkung zu *ruina corporis*.

6) Cf. vita s. Remedii 4, 13 = Venant. Fortun. vit. s. Albini 13, 37 (auct. ant. IV 2, p. 65; 31): O ineffabilis gratia pietatis, a qua dum substantia sola petitur, triplex remedium obtinetur: victu pavit egenum, muneravit visu caecatum, reddidit libertati captivum.

7) In passivem Sinne; vgl. Bonnet S. 407.

rit[c] gleba[d] — Chlodoveus[e] tunc tempore[f][1]) rex in eodem solo tenebat[g] imperio[h] principatum — nihil[i] aliud quam idolorum exercebat culturas et, ut mos erat, deos aureos et argenteos, ligneos atque lapideos adorabant[k], et com-
Psalm. 134, 18. pletur[l] sermo[m] in illis, quem David in psalmis canit dicens: *Similes illis fiant, qui faciunt ea, et omnes, qui confidunt in eis.* et iterum sancta scriptura
Ezech. 33, 11. dicit: *Nolo mortem peccatoris*[n], *sed ut convertatur*[o] *et vivat.*[p][2]) domini vero[q]
Cf. ev. Ioh. 1, 9. gratia, qui[r] inluminat omnem hominem venientem ad se, defuncto[s] Carnotensio[t][3]) urbis episcopo, succendit[4]) in[u] spiraculum[5]) scintillae[v] vivae corda[w] regis, ut non alius[x] nisi Sollemnis sacraretur episcopus. interrogaverat enim famam eius, et[y] vulgata fuerat in universo[z] urbe[6]). audiens itaque venerabilis Sollemnis edictum principis cernensque pontifices, qui eum ad consecrandum[a] venerant, fugit latenter, triduo quoque[b][7]) in speleo[c] latitavit. quaerebatur enim[d] et non inveniebatur. ille latebat in antro[e], iste[f][8]) replebantur[g] mestitia; ille sollemnes[h] fundebat ad dominum praeces, iste[i][9]) consolatione[k] tristis[l] quaerebant[m] pro[n] abdito. verebantur[o] iussa principis, ne[p] mortis punirentur[q] sententiam[r][10]).

c) parturivit M. d) dum et *add.* M. e) Clodovicus W, Ludewicus M^{a}, Ludovicus M^{b}. f) temporets (e *del.*) Francorum rex C, tempore rex existens M. g) teneret CM. h) imperii C. i) gentilium populus nichil C. k) adorabat M^{a}. l) conplebatur M^{a}. m) in illis sermo CM^{a}. n) peccatorum C. o) convertantur C. p) vivant C. q) hoc provenit gratia vero M^{a}, vero hoc provenit gratia M^{b}. r) quae CM^{b}. s) igitur *add.* M. t) Carnotensium C, Carnotensiorum M. u) dei M. v) et scintillave WM^{a}, scintille vive C, scintillave M^{b}. w) cor M. x) ibi *add.* M^{a}. y) ipsa *add.* M^{a}. z) universa WCM^{a}. a) ęǫ requirandum C. b) triduoque CM^{a}. c) spelunca WM^{a}; quadam *add.* M^{a}. d) autem M^{a}. e) atrio W. f) isti P^{b}, illi P^{a}. g) replebatur AB, replebantur P. h) solemnes W. i) isti P. k) consolationem CM^{a}. l) tristes P. m) quaerebat AB, querebant P. n) Rapide tum C, abdite M^{a}. o) gerebantur AB. p) quis *add.* M^{a}. q) puniretur WM^{a}. r) sententia CM^{a}.

---

1) Vgl. Bonnet S. 341.

2) Vgl. ähnliche Ausführungen bei Gregor hist. II 10 (p. 77—79). Ezechiel 33, 11 ist oben nicht nach der Vulgata (nolo mortem impii, sed ut convertatur impius a via sua et vivat) wiedergegeben, sondern nach einer älteren Übersetzung; vgl. ähnliche Fassungen der Worte bei Sabatier, bibliorum sacrorum Latinae versiones antiquae II, 1751, p. 817. Der gleiche Wortlaut findet sich Gregor. vit. patr. 10, 2 (p. 707).

3) Carnotensium.

4) Cf. vit. s. Leobini ep. Carnot. 14, 44 (auct. ant. IV 2, p. 77): rex caeli dominus, in cuius manu cor regum est, Childeberti regis cor ita sua inspiratione inflexit, ut de beato Leobino monacho pontificem in successorem eligendo regale daret decretum.

5) Über den Gebrauch von *spiraculum* im Sinne von πνοή vgl. Rönsch, Itala und Vulgata², 1875, S. 38; Goelzer, Latinité de saint Jérome, 1884, S. 91

6) orbe.

7) Vgl. Bonnet S. 314: *que* a trouvé un concurrent en *quoque*.

8) isti.

9) isti consolationem tristes quaerebant.

10) sententiā.

5. Considerantes igitur oves, quas sancta mater Ecclesia parturit, ne rapacis lupi faucibus et[a] rapido morsu laniarentur, Aventinum archidiaconum laudibus[b] acclamantes, ut[c] pastorem[d] simul et sacerdotem instituerunt[e]. cum[f] episcopale[g 1)] fuisset iunctus[h] consortium[i], dilectio[k 2)] separavit sacerdotum[l] convivio[m]. audivit itaque beatus Sollemnis in caverna, ubi latebat, quasi auram[n 3)] lenem per[o] silentia noctis currentem, fremitu[p] vociferantem[q] choortis[r 4)]: Aventinus episcopus holocaustum[s] obtulit[t] deo; et cum[u] haec audisset, ita fudit ad dominum preces: Domine, da lucernam verbi lucere pedibus meis ad semitam lucis, ut benedicat anima mea nomini sancto tuo. egressusque ibat occurrere[v] sacerdoti. exspectabatur[w] enim[x] desideratus, sicut aria[y 5)] sitiens pluviae guttas. et[z] rogantes eum hinc plebis sonat in vocibus, ex[a] hinc[b] rumor populi fremit in strepitu, deinde cuncti[c] concrepant[d] laudibus: Ecce Sollemnis, dignus est[6)], episcopus ordinetur! ad quorum laudes exierunt[e] episcopi et[f] summo repleti gaudio dixerunt: Dignus est, episcopus consecretur. nondum adhuc fuerant egressi de templo. et adprehenso[g 7)] duxerunt ad aras templi et induerunt[h] stola candida et coronam pretiosam posuerunt[i] capiti, tradentes et[k] baculum pastoralem, ut dispersas oves congregaret ad fidem sanctitatis.

Cf. psalm. 118, 105.

Cf. Ioel. 1, 20; ecclesiastic. 1, 2.

6. Dicit[a] sanctus Sollemnis: Quid ergo faciemus de Aventino episcopo? responderunt omnes: Si post tuum superstes fuerit obitum, dignitatis obtineat locum; sin autem, tuo sit obtemperans principatui. et tum[b] complebitur[c] sermo, quem dominus intonat dicens: *Veni[8)], serve bone et fidelis, intra in gaudium*

Matth. 25, 21 (23)

Cap. 5. a) *om.* CM[a]. b) dignis *add.* M. c) *om.* CM[a]. d) cum sibi *add.* M[a]. e) instituerent WM[a]. f) hic cum C. g) episcopali C; igitur *add.* M. h) nactus WM, vinctus C. i) consortio C. k) Sollempnis *add.* M. l) sacerdotem M[b]. m) a convivio WM. n) *om.* W, aurem C, auram M[a]P. o) pro silentio WM[a]. p) fremituque M[a]. q) vociferante in W. r) cho ostis (s *e corr.*) W, *om.* CM[a]. s) holocausta W. t) optulit W. u) cum — audisset *om.* C. v) occurre W, ut occurreret C. w) expectans pluvie guttas C. x) autem M[a]. y) arida WM[a]. z) et — eum *om.* C; et omnes rogantes erant deum · Hinc plebes sonant M[a]. a) et C. b) *om.* C. c) tunc W, *om.* C. d) concrepat C. d) excitati episcopi fide summi repleti C. f) *om.* WC. g) adprehensum CM[a]. h) eum *add.* M[a]. i) imposuerunt eius M[a]. k) ei M[a].

Cap. 6. a) itaque *add.* M. b) cum W, *om.* CM. c) completur CM; in eo *add.* M.

1) cum episcopali consortio iunctus fuisset.

2) dilectio (Sollemnis) separavit (Aventinum) convivio sacerdotum.

3) auram . . . vociferantem fremitu cohortis.

4) Über die Schreibung von *cohors* vgl. Vel. Long. de orthogr. (Keil, Grammat. Lat. VII, p. 74): talis quaestio est et circa *cohortes* et *coortes*, ubi diversam voluerunt significationem esse grammatici, ut coortes sint villarum, unde homines cooriantur pariter. . . . at cohortes militum a mutua cohortatione. nam *chortes* audimus quidem vulgo, sed barbare dici.

5) area.

6) Über die Acclamation *Dignus est* im Gallikanischen Ritus vgl. Duchesne, origines du culte chrétien, 1889, S. 359.

7) adprehensum.

8) Der Anfang des hier wohl aus dem Gedächtnisse wiedergegebenen Verses lautet sonst, dem Griechischen Urtexte entsprechend, *euge*.

domini[d] *tui; quia super pauca fuisti*[e] *fidelis, super multa constituam*[f] *te.* sed postea sua pietate commotus[g], ne sancta macularetur religio, dedit[h] huiusce rei[i 1)] opidum[2)] cognominante[3)] Dunum, in quo[k] vitae suae religionis[l] securus exerceret culturas.

Post ter denos scilicet[m] dies Chlodoveus[n] rex contra Gothorum aciem armatum tendebat[o] exercitum; cumque Carnotinam[p] fuisset urbem ingressus, Psalm. 34, 2 ut ritus priscorum erat, sub tegmine[q]) ecclesiae taliter psallebatur: *Apprehende arma et scutum et exsurge in adiutorium mihi.* dicunt enim[r] proceres regis[s]: Magna nobis organa religiosaque[t] canent[u 4)] auspicia; et inquirebat rex, quidnam hoc[v] esset. dicunt ei: Occurre Sollemni episcopo, ipse namque tibi narrabit misteria. tunc occursum[w] dedit rex sanus[x] et[y] sui satellites glorioso Sollemni. cui Sollemnis ait: Quo pergis? rex ait: Contra Gothorum regem ad praelium. respondens beatus Sollemnis et[z 5)] ait[a]: Inclite[b] rex, si velis, ego te induo arma[c], in qua adversariorum prosternas catervas. et miratus est rex, obsecrabat[d] enim, ut haec[e] illi arma praecingeret. qui[f] dixit ei[g]: Nisi signatus fueris[h] signaculo crucis, ut de tropheo Christi triumphes, non accipies palmam.

Cf. ecclesiastic. 38, 19 7. Confestim[a] cum fletu flectens cervicem cordis petiit, ut ei quod pro-

d) dei *add.* W. e) fidelis fuisti C. f) constiamte W, constituante M[a], te constituam M[b]. g) motus C. h) adiit opidum cognominatum Dunum M. i) huius cerei C. k) qua WC. l) relionis W, ac religionis C. m) vero M[a]. n) Hludowicus W, Ludewicus M[a]. o) misit M[a]. p) Carnotinum W, Carnotum M[a]. q) tegmen C. r) autem M[a]. s) regi C. t) religiosa C. u) canunt C, isti canunt M[a]. v) hec C. w) in occursum dedit se rex M. x) *om.* C. y) et (*del.*) cum suis satellitibus C. z) *om.* CM[a]. a) dixit CM[a]. b) inclit? exi M[a]. c) armis quibus M[a]. d) obsecrans eum C, rogabatque eum M[a]. e) hec illum arma C, his illum armis M[a]. f) cui WM[a]. g) *om.* M[a]. h) fuerit W.

Cap. 7. a) autem *add.* M[a].

1) *Huiusce rei* ist wohl nach Analogie von *huiusce modi* gebildet, im Sinne von *hac re, hac de causa.*

2) Châteaudun heisst sonst *castrum* oder *castellum*, nicht *opidum*, unter dem Gregor von Tours „une ville forte d'une importance ordinairement supérieure à celle du *castrum*" versteht (Longnon S. 14). Doch kann man hier an eine weitere Bedeutung denken: „le mot *oppidum* était pris à l'époque mérovingienne dans le sens de *pagus* ou de territoire" (Longnon); die jüngere Vita giebt also mit *Dunum castrum et suburbana eius* den Sinn vielleicht richtig wieder.

3) Über den Gebrauch des aktivischen Präsenspartizips in passivischer Geltung vgl. Usener, Jahrbücher für classische Philologie CXVII, 1878, S. 55—56; Neue, Formenlehre der Lateinischen Sprache III³, S. 12 f. Cognominante findet sich in gleicher Verwendung diplom. I, p. 16 (632/3): *villa cognomenante Iticinascoam*, p. 91 (um 650): *loco cognominante Germiniaco*; ebenso *nuncupante* vit. Theudarii 10 (scr. Merov. III, p. 528), vit. Gaugerici 9 (scr. Merov. III, p. 655) und sehr häufig in diplom. I, zuerst p. 19: *in loco noncopante Cotiraco.*

4) = canunt; vgl. Bonnet S. 430.

5) Vgl. Bonnet S. 650: „Le participe présent devient ainsi presque un équivalent de l'indicatif; il suffit à former des propositions principales, non pas tout à fait indépendantes, à la vérité, mais jointes par *que* ou *et* à d'autres principales." Vgl. c. 3: *adpraehendens . . . canebat enim.*

miserat adimpleret. extimplo[b] autem[c] sanctus Sollemnis fronti[d] eius vixillum crucis signaculum et pectori[e] fecit. vovitque[f] rex dicens: in his[g] armis abiero[h] et[i] populi si percepero bravium, memet[k] usque baptismi gratiam trado. talibus lumbos[l] [1]) armis succinctus[m], pergit[n] ad praelium. cumque[o] acies contra aciem utrimque[p] tela[q] emissa iactarent, momento[r] Gothorum agmina[s] prostrantur, pectora[t] perfodiuntur[u] et dorsa gladio, cum[v] terga dederunt. micabat[w] enim crux in pectore, et coruscabat mucro victoria. fallax Gothorum gens ferro praeciditur, et firmiter Francorum[x] exercitus[y] Christum[z] dominum conlaudabant[a]. sed cum victoria accepta[b] ipsi Gothi, qui remanserant[c], fuga lapsi [2]) fuerunt[d], et[e] Francorum exercitus ad regem dixerunt[f], ut ipsos persequi[g] deberent [3]) et regnum eorum perciperent[h]. quae[i] rex gaudens[k], conlaudans[l] eorum[m] consilium et fortitudinem, dixit[n] eis, ut crastina die[o] ingrederentur regionesque vastarent.

8. Sed cum ipsa nocte se[a] sopori dedisset, apparuit ei in somnis vir beatissimus[b] Sollemnis episcopus et dixit ei: Quid agis rex? ne ingrediaris[c] in hanc regionem, quia dominus non permisit tibi amplius ut ingrediaris. sed dum Franci in ipso fervore[d] ad praeliandum ire volebant[e], rex dixit eis: Ne ingrediamini[f], quia sacerdos ille Sollemnis, qui fecit nobis vixillum[g] crucis in fronte vel[h] in pectore, per quam[i] accepimus palmam[k], in viso[l] apparuit mihi et ait: Ne ingrediaris[m], rex, quo cupis, quia dominus non permisit tibi amplius

b) tunc C. c) *om.* C. d) fronti ei vixillum *manu prima*, eius vexillum *manu altera* W; frontem eius et pectus vexillo crucis signavit C; fronti eius vexilli M[a]. e) pectorae WM[a]. f) vovit itaque M. g) hec arma C. h) si abiero et populi percepero bravium (βραβεῖον) memet (m *e corr.*) usque ad C; abiho M. i) et populi si percepero victoriam W; et si percepero victoriam M. k) me meumque (populum *add.* M) baptismi gratiae WM. l) lumbi W, *om.* CM. m) accinctus M[b]. n) perrexit M[b]; rex *add.* M. o) cum M[b]. p) utrique WM[a], *om.* M[b]. q) tela lacerarent (er *superscr. manu prima ut videtur*) emissa iactarent W, tela iacerent C, tela emissa iactarent M. r) memento W, in momento C. s) agmina — fallax Gothorum *om.* M. t) per aequora W, per latera C. u) perfunduntur W, perfoduntur domino opitulante C. v) cum terga *om.* C. w) pugnabat C. x) eorum W, istius C. y) vincens *add.* M[a]. z) patrem *add.* M[a]. a) conlaudabat CM[a]. b) esset accepta et ipsi M. c) remanserunt WM[b]. d) fuissent CM. e) *om.* M. f) diceret C, dixit M. g) persequerentur M[a]. h) acciperent CM[a]. i) qui W, *om.* C, rex vero M[a]. k) et *add.* M[a]. l) conlaudavit C. m) tale M[a]. n) dixitque C. o) terram eorum *add.* M[a].

Cap. 8. a) rex *add.* M[a]. b) beatissimis episcopus (-us Sollempn- *om.*) M[a]. c) ingredieris C. d) suo *add.* M[a]. e) vellent CM[a]. f) ingrediemini W, ingredimini M[a]. g) vixillum W *manu prima corr. in* vexillum. h) et M[a]. i) quem M[a]. k) victorie palmam M[a]. l) visu CM[a]. m) ingredieris W.

---

1) Cf. prov. 30, 31; gallus succinctus lumbos; Ephes. 6, 14: succincti lumbos vestros; 1. Petr. 1, 13: succincti lumbos mentis vestrae.

2) Vgl. Bonnet S. 254: Le verbe simple *fugere* est remplacé souvent par une locution assez bizare, *per fugam labi . . . fuga labi.*

3) Vgl. Bonnet S. 691: Chez Grégoire le verbe *debere* . . . devient un vrai verbe auxiliaire de mode, n'ayant plus qu'un faible reste de sa signification propre.

ad[n] ingrediendum vel[o] devastandum, sed ut[p] remeares cum[q] exercitu ad propria. ingressusque[r] Aquitaniam totamque[s] igni ferro praedando[t] vastavit, nec poterat[u] quisquam crucem[v] devincere, in qua cunctum[w] tortuosi serpentis virus depellitur et tartaria[x] iura[y] simul et[z] invidiae refrenantur. tale[a] tropheum crucem[b] [1]) rex obtinuit triumphum[c]. progressus[d] ab Aquitania, misit legatos suos[e] ad beatum Sollemnem, ut eum baptismi unda perfunderet, in qua vitae[f] crimina expiantur. qui, adiuncto sibi sancto Remedio[g] [2]) Remensium urbis episcopo, divina favente[h] virtute[i], cum summa alacritate baptizatus[k] [3]) abstersit[l] atram cordis caliginem et[m] cum eodem CCCLXIIII[n] nobiles satrapes[o] [4]), quos regeneratos fonte[p] baptismatis[q] sancta mater Ecclesia[r] in spiritu sancto[s] adoptionis parturit filios, ut aureus anni circulus dierum compleretur in numero.

9. Magnam ergo vobis referam questionem[a]. homo[b] ille a nativitate caecus surdus et mutus forma gentilium erat, quorum nativitas necdum inluminata fuerat baptismi gratia nec auribus[c] audierat antea praedicantem prophetam[d] nec verbo[e] loquebatur[f] de deo, quia[g] nondum erat fides[h] ad credendum instructa. originali ergo peccato praeponderata in interitu[i] mergebatur.

Sanctus vero Sollemnis, cum sex[k] lustra et quattuor[l] aristarum vitae vol-

n) ingredi ad devạstandum C. o) ad *add.* Mª. p) remeabis C, remea Mª. q) tuo *add.* Mª. r) ingressus itaque Mª. s) tute signifer prelio domum pervenit, nec poterat C; illam totam Mª. t) praelio domuit et vastavit Mª. u) quisquam poterat Mª. v) domini *add.* Mª. w) cunctus W *in margine.* x) tartara C, tartarea Mª. y) *om.* C. z) et invidiae *om.* C. a) talem CMª; igitur *add.* Mª. b) per crucem CMª. c) *del.* C, *om.* Mª. d) regressusque C, regressus vero Mª. e) *om.* CMª. f) vite eius crimina expiarentur C, vita eius a crimine expiaretur Mª. g) Remigio CM. h) favente *Hrabanus* B, servente W, f̣ṛẹquentē (fre *del.*; s *superscr.*) C, serventem Mª, fervente Mᵇ. i) regem *add.* M. k) baptizaverunt CM. l) abstersit — et *om.* C; abstersit autem dominus et terram cordis eius caliginem Mª. m) cum eodem itaque rege Mª. n) CCCLXIII W. o) satrapas CMª; purgaverunt *add.* Mª. p) fons WMª. q) baptismatis sancta *om.* WMª. r) *om.* WMª. s) in *add.* Mª.

Cap. 9. a) de homine iam illuminato *add.* Mª. b) enim *add.* Mª. c) audierat auribus ante Mᵇ. d) prophetum W. e) verbum C. f) loquentem M. g) quorum M. h) fideṣ (s *del.*) C. i) interitum CM. k) sex *om.*, lustris quattuor vite eius C. l) more *add.* M.

1) cruce, per crucem.

2) Über die Form *Remedius* gegenüber *Remigius* vgl. Bonnet S. 173, 735; Krusch, scr. Merov. III, p. 262 n. 1: In epistulis nomen suum *Remegius* scripsit . . . At iam Gregorius nomen ad vocabulum *remedium* rettulisse videtur.

3) Vielleicht ist hier absoluter Nominativ beabsichtigt; vgl. Bonnet S. 565–568 und z. B. Gregor. hist. II 21 (p. 84): „signo crucis sanctae munitus, nihil ei inimicus nocere potuit.“ Doch ist der ganze Satzbau verworren.

4) Wegen der Verwendung von *satrapa* bei Deutschen Verhältnissen vgl. Beda, hist. eccl. V 10 (Sachsen); Wright-Wülcker, Anglo-Saxon and old English vocabularies I², 1884, S. 529 und epist. III, p. 424 (Angelsachsen); epist. III, p. 515 (Langobarden); vita s. Emmerammi 33 (analecta Bollandiana VIII, 1889, p. 245) und Urkunde bei Meichelbeck, historia Frisingensis I 2, 1724, p. 31 (Baiern); vita Dagoberti III., c. 3 (scr. Merov. II, p. 513, eine sehr späte Quelle: Franken).

vereuntur[m] curricula[n], pontificale[o] promulgatus[p] honore[q], florebat enim[r] — ecclesia claro[s] lumine decorata — fulgore; tres[t] quoque olimpiadas[u] gerens cum[v] triumpho de hac luce migravit ad Christum[w]. VIII kal. Octobrium reddidit[x] terrae corpus de corpore[y] sumptum. illa scilicet[z] hora, qua spiritum corpus[a] suo reddidit creatori, tantum[b] domus repleta est de odore suavitatis, ut mentis nostrae[c] capacitas non[d] possit enarrare; videruntque[e] columbam candidam de ore eius egredientem et inter choros angelorum psallentium[f] evolare ad astra[g].

Cum igitur corpusculum[h] feretro impositum ad tumulum duceretur, erat quidam latro, nomine Tarsius[i], iam triennio carcere[k] situs et vinculis ferreis colla[l] manus plantas ita constrictus, ut omnis natura[m] putrefacta fetebat[n]. sed cum feretro[o] membra sancta deducerentur[p], aspiciens latro exclamavit[q] voce magna dicens: O pie Sollemnis, qui caecis visum, surdis auditum restituisti et mutis linguam, erue me de his[r] vinculis, in quibus[s] omnis membrorum meorum compages[t] marcida fetet. 10. ilico autem catenae, disruptae[a] e gressibus[b] [1]) per[c] media culmina tecti in[d] plateam rugientes[e] [2]) exilierunt, et universa plebs terrore concussa[f], latroque[g] egressus de carcere, extendens[h] manum, adprehendit spondam, in qua venerabilis Sollemnis iacebat, et confestim putredo eius sanitati restituta est. cum veneranda videlicet[i] celebritate productus, conditus[k] est in tumulo, ubi multa signa et virtutes[l] usque in hodiernum diem esse[m] videntur.

Cernite, fratres, quantam[n] famulis suis benignitas salvatoris domini nostri Jesu Christi contulit[o] gratiam[p], quantum in vita et post obitum divina in[q] eis

m) volveretur W, volveret M. n) curlicula W. o) ad pontificalem C, pontificalem M. p) promotus M[b]; est *add.* C. q) honorem sub quo C, in honore M[a], in honorem M[b]. r) *om.* C, in M. s) clari luminis decoratus M. t) trium quoque olimpiadum C; per tres M. u) olimpididiadas W. v) triumphum CM. w) dominum M; et *add.* C. x) et redditus est terrae, spiritu de corpore sumpto M[a]. y) eadem ore (*del.*) C. z) vero Ma. a) *om.* C. b) tanta W. c) nondum W, cuiusquam M[a]. d) *om.* W. e) viderunt itaque M[a]; qui aderant *add.* C. f) psallentem et W, psallentes C, psallentem M[a], psallentium B. g) celum M[a]. h) curpusculum W. i) Tharsis M[b]. k) in carcere C. l) per collum et manus et M[a]. m) eius *add.* M[a]. n) feteret CM[a]. o) in feretro CM[a]. p) deducentur W. q) clamavit C. r) hoc vinculo C. s) quo C. t) compago M[a].

Cap. 10. a) sunt *add.* CM[a]. b) egressus W, egressique C, egressusque M[a]. c) per medium culmen C, de medio culmine M[a]. d) in plateum W, in platea C, plateam M[a]. e) rugiens exilivit M[a]. f) est *add.* C; perculsa concurrebat M[a]. g) latro itaque M[a]. h) extendensque M[a]. i) autem CM[a]. k) est conditus M[a]; est *om.* W. l) ostenduntur *add.* W. m) *om.* M[a]. n) quanta in W, quantam in (*del.*) C. o) conferat M[a]. p) gratia · In quantum vita et W; gratiam et quantum in vita et C; gratiam · In quantum in vita ipsorum et M[a]. q) meis W.

1) Vielleicht lässt sich *e gressus* halten im Hinblick auf Stellen wie Gregor. hist. II 10 (p. 79): *ex aliud*, V 43 (p. 235): *ex adsumptum hominem*; Jordan. Get. 51, 267 (auct. ant. V 1, p. 127): *ex vicina loca*; 60, 316 (p. 138): *ex eorum latissima prata*. Zu *gressus* vgl. hist. VI 9 (p. 254): ut . . . debili usum gressuum, caeco restituerit visum; virtut. s. Mart. I 18 (p. 598): absolutis gressibus . . . incolomes exilivit.

2) Rugire in ähnlicher Bedeutung Fredegar IV 5 (scr. Merov. II, p. 125): Eo anno signum apparuit in caelum, globus igneos decedens in terram cum scintellis et *rugeto* (rugitu).

refulgeat[r] virtus. recolite[s], fratres, quod auditis; sic[t] anniversarium celebrate hunc diem et sic huic diei debitum exspectate sermonem, ut, eius gratiae[u] participes[v] in paradiso, unde vetus Adam calliditate serpentis eiectus est, novus Adam introducat[w] vos in regnum caelorum, cui est honor et gloria, laus[x] potestas in saecula sempiterna[y], amen.

r) operetur C. s) recondite M[a]. t) sicque M[a]. u) gratiam CM[a]. v) participetis paradiso Ut unde C; participemini et paradiso M[a]. w) introducat nos et in regnum celorum collocet M[a]. x) laus potestas *om.* CM[a]. y) seculorum CM[a].

Nachträglich erhalte ich durch Herrn Stadtbibliothekar Dr. Max Keuffer in Trier die Nachricht, dass die Handschrift M[b] sich in der Bibliothek des dortigen Priester-Seminars befindet. Nähere Mitteilungen verdanke ich Herrn Dr. Jakob Marx, Professor am Seminar, sowie meinem Commilitonen Herrn cand. phil. Rudolf Weynand. Die Vita findet sich im Cod. n. 35 (saec. XIII, fol. 124[r]—126[v]), der einst einen Teil des grossen Legendariums von St. Maximin bildete (vgl. Sauerland, Trierer Geschichtsquellen des XI. Jahrhunderts, 1889, S. 57; Krusch, N. A. XVIII, 1893, S. 618—628). Eine Untersuchung der Handschrift hat durchaus die Annahme bestätigt, dass der von ihr gebotene Wortlaut der Vita Sollemnis mit M[a] aufs engste verwandt ist; die Abweichungen sind unbedeutend und kommen für die Textkritik kaum in Betracht.

4. Die arretinischen Vasen und ihr Verhältnis zur augusteischen Kunst.

Vortrag, gehalten in der Sitzung des Bonner Altertumsvereins am 24. Februar 1898 [1]).

Von

Hans Dragendorff.

Hierzu Taf. II—V und 12 Textfiguren.

Einige Bemerkungen über die arretinischen Vasen, die schönsten Erzeugnisse der Terra-sigillata-Industrie, dürfen auch im Rheinlande Interesse beanspruchen, da diese Vasen für das Verständnis unserer einheimischen Funde von grundlegender Bedeutung sind. In meiner Arbeit über die Terra sigillata habe ich auch den dekorierten Gefässen von Arezzo schon einen besonderen Abschnitt gewidmet [2]). Aber das Material, das mir damals zur Verfügung stand, war ein geringes. Auch beurteile ich es jetzt, nachdem ich selbst Italien und seine Sammlungen besuchen konnte, in mancher Hinsicht anders, sodass ich gern die Gelegenheit benutze, auf diese Frage zurückzukommen [3]).

In Arezzo wurden schon seit dem Mittelalter, dann aber namentlich in neuester Zeit durch die Forschungen Gamurrinis, massenhaft Scherben dekorierter Sigillata-Gefässe und Bruchstücke von Formen zu ihrer Herstellung gefunden, die sich jetzt im Museum der Stadt befinden. Es sind die Scherbenhaufen der grossen Töpfereien selbst, welche man aufgedeckt hat, und zwar stammt fast das ganze Material aus den Töpfereien des M. Perennius und des P. Cornelius [4]).

1) Der Vortrag kommt hier im Wesentlichen in der Form zum Abdruck, in der er gehalten wurde, nur mit einigen Bemerkungen und Zusätzen versehen.

2) B. J. 96. 55 ff.

3) Eine Neubearbeitung des ganzen Materiales und eine sorgfältige Untersuchung des Stiles der verschiedenen arretinischen Reliefgefässe, würde sicher die Möglichkeit geben die einzelnen Fabriken genauer in ihrer Aufeinanderfolge festzulegen und einen Stilwandel noch innerhalb der ganzen Gruppe zu erkennen. Diese Arbeit ist aber erst möglich, wenn ein grösserer Teil der Funde im Museum von Arezzo veröffentlicht sein wird, sodass wir einen wirklichen Überblick über das Vorhandene erhalten. Bis dahin müssen wir uns begnügen, mit der Vasenklasse als Ganzem zu arbeiten.

4) Vgl. B. J. 102. 111 ff. (Ihm).

Gamurrini hat die Ergebnisse seiner Forschungen, die noch manche interessante Einzelheit bringen werden, noch nicht zusammenfassend publiziert. Es stehen uns daher für die Frage, welcher Zeit diese Fabriken angehören, nur wenige äussere Anhaltspunkte zur Verfügung. Sicher ist, dass die Fabrikation der roten Töpferwaare in Arezzo in der zweiten Hälfte des II. vorchristlichen Jahrhunderts beginnt und dass sich die Industrie zur Zeit der Zerstörung Pompeis in Italien schon in tiefem Niedergang befindet [1]. In den nördlichen Provinzen kommen dekorierte Scherben bester arretinischer Art nur sehr selten und nur in ältesten Schichten vor [2].

Ihm hat jetzt zusammengestellt, was sich aus dem von ihm für das C. I. L. XI gesammelten Materiale erschliessen lässt [3]. Seine Untersuchungen bestätigen, dass die Blüte der arretinischen Töpfereien in das I. vorchristliche Jahrhundert, die Zeit bis zum Tode des Augustus etwa, fällt. Namentlich gehören die Fabriken, welche die schönsten dekorierten Gefässe gefertigt haben, dieser Zeit an. Zu demselben Resultate war auch Pasqui durch seine Beobachtungen der Funde bei Sta. Maria in Gradi in Arezzo für eine einzelne Fabrik, die des M. Perennius, die dann von seinem Freigelassenen Tigranes übernommen wird, gekommen [4]. Den Perennius datiert Gamurrini in die Zeit des Sulla, was wohl den Anfang seiner Tätigkeit bezeichnen wird. Die besten Gefässe verfertigen seine Sklaven Cerdo, Pilades, Pilemo, Nikephorus. Es folgt die Thätigkeit des Tigranes, die nach einer zwischen den Scherben gefundenen Münze in die Zeit des Augustus fällt. Dann beginnt sofort der Verfall, der schnell fortschreitet. Die Hauptarbeiter dieser Zeit sind Bargates, dann Crescens und Saturninus.

Gleichzeitig mit diesen arretinischen, namentlich den jüngeren, arbeiten die Töpfereien in Puteoli. Ihre Dekorationsweise unterscheidet sich von der der arretinischen Werkstätten nur durch geringere Feinheit der Ausführung und dadurch, dass ihr eine Reihe der besten Typen fehlen [5].

Die Frage ist nun: giebt uns etwa die Dekoration der Gefässe, geben uns die Figuren und Ornamente selbst einen Anhalt dafür, die Zeit der Fabriken genauer zu bestimmen?

Mustern wir die Elemente, die der arretinische Töpfer zur Schmückung seiner Gefässe verwendet, so finden wir da eine grosse Mannigfaltigkeit, nicht nur gegenständlich, sondern es ist auch die Art und Weise, wie die einzelnen Dekorationselemente aufgefasst und stilisiert sind, eine ganz verschiedenartige; so verschiedenartig, dass schon dies allein beweist, dass die Töpfer hier mit übernommenen Vorlagen arbeiten.

---

1) B. J. 96. 40. 125.

2) Neuerdings ist ein figurengeschmücktes Gefäss bester Art in Neuss gefunden, auf das C. Koenen mich aufmerksam macht.

3) B. J. 102. 106 ff. Für alle Einzelheiten verweise ich auf diesen Aufsatz.

4) Not. d. scavi. Agosto-Novembre 1896. 453 ff.

5) Die Scheidung, die ich früher gemacht habe, lässt sich nicht aufrecht erhalten, wie mich die Funde im Museum von Arezzo gelehrt haben.

Da ist zunächst eine Reihe von Figuren, die denselben Vorlagen entnommen sind, wie die der sogenannten neuattischen [1]) und Campanareliefs. Es ist ein ganz bestimmter engbegrenzter Typenschatz, mit dem diese Künstler dekorieren. Dieser ist zum grössten Teil Vorlagen aus älterer Zeit entnommen. Die strenge Stilisierung suchen auch die Kopisten festzuhalten, und wo sie jüngere Vorlagen benutzen, wird ihnen äusserlich ein altertümliches Gepräge gegeben. Dadurch erhalten die Figuren vielfach etwas affektiertes. Zu den graziösen Bewegungen passen die auffallend schlanken Körper der Figuren, die besonders gern in leichtem Tanzschritt dargestellt werden. Nur selten wird eine wirkliche Handlung geschildert. Die menschliche Gestalt ist gleichsam ornamental verwandt und dazu passt die etwas unlebendige Stilisierung dann sehr gut. Dargestellt sind Mädchen mit kurzen Röckchen und einem geflochtenen Kalathos auf dem Kopfe, die einen Tanz vor einem archaischen Götterbild oder einem reliefgeschmückten Altar aufführen. Geflügelte Genien bekränzen einen Altar oder Candelaber, oder spenden einen Trank; Nike kniet auf dem Stier, um ihn zu opfern. Geflügelte sitzende Genien mit entblösstem Oberkörper spielen Leier oder blasen die Flöte; an ihrer Stelle erscheint bisweilen ein bärtiger Mann. Dann finden sich schwärmende Satyrn und Mänaden [2]), Satyrn bei der Weinlese, die Horen mit ihren Gaben und ähnliches. Das Beiwerk ist bei diesen Darstellungen auf das Äusserste beschränkt.

Daneben haben wir eine zweite Gruppe, Darstellungen wie Jagdszenen, die sich in Schilf und Sumpf abspielen; die Landschaft ist ganz realistisch wiederzugeben versucht [3]). Opferszenen aus dem dionysischen Kreis mit rea-

1) Vgl. Hauser, Die Neuattischen Reliefs. — B. J. 96. 58 ff.

2) Zu den B. J. 96. 61 b aufgezählten Typen kommen hinzu: tanzende Mänade; der rechte Arm ist mit dem Thyrsos zurückgestreckt. — Bärtiger Silen, sitzend und die Doppelflöte blasend, indem er den Oberkörper rückwärts dreht. — Tanzender bärtiger Silen mit der Doppelflöte, der in der Stellung ganz dem tanzenden Silen in Villa Borghese entspricht (Friedrichs-Wolters, Gipsabgüsse 1427). — Stehende Mänade in kurzem Gewand mit hohen Stiefeln, die Nebris quer über die Brust gebunden. Aufgebundenes Haar. Der linke Arm hält den Thyrsos mit gesenkter Spitze. — Esel mit gesenktem Kopf, darauf sitzt ein Reiter, von dem nur ein Fuss erhalten ist. Vielleicht Silen.

3) B. J. 96. 73. Hinzu kommen auf Stücken des Museums in Arezzo: ein Eber, dem der Hund auf den Rücken gesprungen ist. — Ein Löwe, der auf einen Gefallenen gesprungen ist. — Ein grosser Molosserhund mit Halsband. — Eine angreifende Löwin. — Ein Jüngling mit dem breitrandigen Jagdhut. Er steht (linkes Standbein), nackt bis auf eine über den Rücken hängende Chlamys. Der linke Arm ist vorgestreckt, der Speer rechts geschultert. — Ein vollständig erhaltenes Exemplar des Reiters zeigt, dass er, ebenso wie der unter dem Raubtier liegende Jäger, den macedonischen Filzhut trug, wodurch seine Übereinstimmung mit dem Reiter des Messenischen Reliefs im Louvre (Arch. Jahrb. III 190; Loeschcke) noch grösser wird. Eine Variante ist es, wenn der Reiter sich zurückwendet und das Schwert über dem Kopfe schwingt, sodass die Figur in ihrer Stellung der Alexanderstatuette aus Pompei gleicht. — Wir haben hier also Excerpte aus einer grossen figurenreichen Jagddarstellung hellenistischer Zeit, nach der wir uns wohl eine Vorstellung von den venationes des Akragas machen können. Die macedonische Tracht und die Zusammenhänge mit

listischer Wiedergabe aller Einzelheiten der Kleidung, Andeutung des Lokales durch Pfeiler, kleine Götterbilder auf Säulen, Felsblöcke, Kränze [1]). Kämpfe zwischen Kentauren und Lapithen, auf felsigem Terrain, unter knorrigen Bäumen, deren ausgebreitetes Laubwerk sorgfältig wiedergegeben ist [2]). Im Gegensatz zu der ersten Gruppe haben wir hier frei bewegte kräftige Gestalten. Erinnerte uns die erste Gruppe an die neuattischen Reliefs, die als Nachahmungen von Metallbeschlägen meist an Basen, Kandelaberfüssen u. s. w. angebracht waren, so diese zweite Gruppe an die hellenistischen Reliefbilder, die feinen Marmorreliefs, die an Stelle von Tafelbildern in die mit Marmor bekleideten Wände eingelassen waren [3]).

Neben Figürlichem nimmt nun auch das Ornamentale einen breiten Raum ein. Und auch hier finden wir ganz verschiedene Auffassungen neben einander. Um nur einiges charakteristische hervorzuheben, so zeigt uns zum Beispiel das Fragment Taf. II 1 noch ganz streng stilisiertes Phantasierankenwerk, zwischen dem ein kleiner Eros schwebt. Andere Fragmente haben stilisierte Ranken mit Blumenkelchen, aus denen Tiere herauswachsen (z. B. Taf. II 2). Zahlreiche andere zeigen uns Blätter, Beeren, Früchte in vollkommen naturalistischer Ausführung, die zu botanischer Bestimmung lockt. Neben lockeren Kränzen, die aus ganz verschiedenartigem Blatt- und Blütenwerk zusammengesetzt sind,

---

dem messenischen Relief einerseits, der Alexanderstatuette andererseits sprechen wieder dafür, dass Loeschcke mit Recht für das messenische Relief auf die Gruppe in Delphi hingewiesen hat.

1) Zur Ergänzung des B. J. 96. 61 II gesagten: Die unter 3 genannte Frau trägt einen Ärmelchiton; die unter 7 genannte Figur ist sicher weiblich. — Hierzu kommen folgende Typen: 8) Variante von 5. Das Mädchen, dessen linke Schulter entblösst ist, trägt einen Teller mit Früchten auf der Hand. Den Kopf bedeckt das kleine Kopftuch, welches z. B. der Berliner und Florentiner Hermaphrodit und manche Figuren auf hellenistischen Reliefbildern tragen; z. B. Schreiber, Wiener Brunnenreliefs p. 30. — 9) Mädchen trägt mit beiden verhüllten Händen einen Gegenstand, wahrscheinlich eine Ciste wie die schöne Marmorstatue des capitolinischen Museums im Saal des sterbenden Galliers. Ähnlich B. J. 96. Taf. IV 42. — 10) II 4 kommt auch stehend vor. — 11) Mädchen, das ein viereckig zusammengefaltetes Gewand oder Tuch auf dem Kopfe heranträgt. — 12) Mädchen, das Haar in ein Netz zusammengefasst, steht hinter einem grossen Tuch, das es vor sich ausbreitet und hebt, sodass nur der Kopf zu sehen ist. — 13) Mädchen, das sich vorbeugt und ein Schweinchen an den Hinterbeinen hält, sodass es nur mit den Vorderbeinen den Boden berührt. Auf der linken Hand hält das Mädchen eine Schale. — 14) Bärtiger Priester in langem Ärmelgewand, das unter der Brust mit einer breiten Schärpe gegürtet ist. Das Haar ist im Nacken heraufgestrichen und in eine Rolle zusammengefasst. Auf der linken Hand hält er eine Schale, in der gesenkten rechten eine Kanne, aus der er auf den Altar spendet. — Kleine Modifikationen der Typen finden sich auf Schritt und Tritt. Hier wird eine Vollständigkeit der Sammlung nie möglich sein und ist auch unnütz, da dies Willkürlichkeiten der Kopisten sind, die Grundtypen nicht treffen. Eine vollständige Sammlung der Haupttypen ist erreichbar und wird hoffentlich bald durch Gamurrini gegeben werden.

2) Die Typen, die ich früher nur von puteolanischen Gefässen kannte, kommen auch in Arezzo vor.

3) Schreiber, hellenistische Reliefbilder. Ders., Wiener Brunnenreliefs.

finden sich dicke Fruchtguirlanden, die das Gefäss umziehen — alles sorgfältig ausgeführte naturalistische Einzelheiten, während der Gesammteindruck doch meist ein rein ornamentaler bleibt, der der Natur nicht sehr nahe kommt. (Taf. II 3. 4. 5.) Wieder andere zeigen nun deutlich dieses Streben. Hier ist einfach ein Lorbeer-, ein Eichen-, Öl-, Ephen- oder Rebzweig um das Gefäss geschlungen, die Blätter sind auf der Fläche des Gefässes ausgebreitet, ihre Form, ihre feine Äderung auf das sorgfältigste der Natur nachgeahmt. Als Beispiel mag die Abbildung nach dem Ausguss einer arretinischen Form aus der Fabrik des M. Perennius (St. M · PEREN) dienen (Taf. II 6). Ähnliche Fragmente, z. T. aus derselben Fabrik, sah ich im römischen Kunsthandel.

Schon dieser knappe Überblick zeigt klar, dass hier absolut verschiedenartiges, prinzipiell verschiedenes zusammenkommt; dass diese Töpfer eine Mustersammlung benutzen, die ihre Vorlagen verschiedenartigster Kunstrichtung entnimmt, mit lauter überkommenem Gut frei schaltet und waltet.

Wir müssen uns nun die Frage stellen, ob es auch sonst eine Richtung in der Kunst giebt, die derjenigen gleich ist, welche sich auf den arretinischen Gefässen ausspricht, ob wir auch sonst im Verlaufe der antiken Kunstgeschichte eine Periode finden, in der diese scheinbar so verschiedenartigen Elemente neben einander hergehen, sich mannigfach mischen und kreuzen. Der Punkt in der Entwicklung dekorativer Kunst, wo die arretinischen Gefässe einzuordnen sind, lässt sich, wie ich glaube, mit vollkommener Sicherheit finden.

Die Richtung der Kunst, an deren Anfang als ihr Bahnbrecher Lysipp steht, die dann während des III. Jahrhunderts zahlreiche so glänzende Werke geschaffen, hatte sich im II. Jahrhundert überlebt. Die virtuose Beherrschung der Naturformen, die Fähigkeit, sie wiederzugeben führt zu ihrer Übertreibung. Die mächtige Leidenschaft und Kraft, der Schwung, die Lebendigkeit, wie sie in den älteren Werken pergamenischer Schule, Werken wie den Galliergruppen vor allem, sich zeigt, wird zu einem gewissen konventionellen Pathos. Nicht mehr, weil der dargestellte Vorgang sie zu fordern schien, sondern weil ihre Wiedergabe reizte, wählt man eine komplizierte Stellung. Und die Vorgänge wählt man so, dass sie Gelegenheit geben, diese äusseren Effektmittel zu verwerten, die ganze technische Fertigkeit zu zeigen, den Beschauer zu packen durch aufregende Szenen, wie den Untergang des Laokoon, die Schleifung der Dirke, die Tödtung der Gefährten des Odysseus durch die Skylla u. a. Auf diesen gewaltsamen, alles bis an die äussersten Grenzen treibenden Stil musste eine Reaktion folgen, eine Art Ernüchterung. Und genau wie auf die Kunst des Barocco der Empirestil folgt, so geschah es auch damals. Dass er eine reiche Entfaltung, einen bleibenden Einfluss fand, erklärt sich genugsam aus den Zeitverhältnissen. Denn dies ist der Zeitpunkt, wo die griechische Kunst dauernd in Rom Wurzel fasst, und Rom in kurzer Zeit das Kunstzentrum wird. So gut die Künstler in der Zeit nach Alexander aus dem Mutterlande an die Diadochenhöfe übersiedeln, an denen ihnen von kunstsinnigen und prachtliebenden Fürsten reiche Gelegenheit zur Ausübung ihrer Thätigkeit gegeben wurde, so jetzt nach Rom, wo wieder einmal Aufträge in Hülle und Fülle an

sie ergingen. Sehen wir zu, wie sie dieser schnell sich steigernden Nachfrage genügten.

Die Entwicklung dieses griechischen Empirestiles in allen einzelnen Phasen zu verfolgen, sind wir noch nicht im Stande. Er beginnt schon im II. vorchristlichen Jahrhundert. Werke, wie die der späteren attischen Künstler, des Polykles und seiner Söhne, zeigen schon diese Umkehr und Anlehnung an Älteres. Ausgebildet aber liegt er uns vor in Rom in der augusteischen Zeit, im weitesten Sinne gefasst als die Zeit, in der Octavianus Augustus lebte.

Hier in Rom kam ihm noch ein zweites Moment zu Hülfe. Die Kriege hatten Rom in dauernde Fühlung mit dem griechischen Osten gebracht. Mit reicher Beute beladen waren die römischen Legionen heimgekehrt. Tausende von Statuen, Massen kostbaren Metallgerätes hatten sie nach Rom gebracht[1]), Kunstschätze aus allen Zeiten. Man fand Gefallen an dem schönen Besitz. Es erwacht ein Interesse an diesen Sachen und allmählich eine gewisse Kennerschaft. Freilich eine Kennerschaft, die nicht in gleichzeitiger heimischer Kunstübung wurzelt. Sie hat einen gelehrten Beigeschmack. Man interessiert sich für einzelne Künstler, man sucht ihre Eigenart kennen zu lernen, man sucht in den Besitz ihrer Werke zu kommen und wenn das nicht möglich war, wenigstens in den Besitz einer Copie. Kunsthistorische Forschung und künstlerische Produktion beeinflussen sich gegenseitig. Das war der Boden, auf dem Künstler wie Pasiteles und seine Schule gedeihen konnten. An Stelle eigener Neuschöpfungen setzen sie Copien alter Werke und Umbildungen solcher, die umsomehr auf Anerkennung hoffen konnten, je genauer sie den Stil irgend eines der beliebten alten Meister wiedergaben. Zeitlich entfernt liegendes kopiert man immer nur in Zeiten, denen es an eigener Schaffenskraft gebricht, in Zeiten des Niederganges. So ist denn auch die uns beschäftigende Zeit in Bezug auf künstlerisches Schaffen arm[2]). Vor Allem aber ist zu konstatieren, dass von charakteristisch national römischem in dieser Kunst sich noch keine Spur findet. Sie ist vollkommen hellenistisch.

An ein paar Beispielen wollen wir uns die Eigenarten der Werke dieser Zeit klar zu machen suchen.

Ich greife da zunächst das vornehmste uns erhaltene Denkmal augusteischer dekorativer Plastik heraus, zu dessen Ausführung gewiss einer der hervorragendsten Künstler seiner Zeit berufen wurde, die Ara Pacis Augustae, die 13—9 v. Chr. errichtet wurde[3]). Dieses Monument in seiner kunstgeschichtlichen Bedeutung ins rechte Licht gerückt zu haben, ist das bleibende Ver-

---

1) Das Material giebt L. Urlichs: Griechische Statuen im republikanischen Rom. 13. Progr. d. von Wagnerschen Kunstinstitutes. Würzburg 1880.

2) Vgl. auch Furtwängler: Statuenkopien im Altertum. Abh. d. bayr. Akad. phil.-hist. Klasse. 20. 544 ff.

3) Die Rekonstruktion der Ara hat Petersen: Röm. Mitt. IX u. X gegeben. Auf seine abschliessende Arbeit ist für alles Aeussere, Anordnung und Zusammengehörigkeit des Reliefs zu verweisen. Seiner Freundlichkeit verdanke ich auch die Photographien der im Folgenden benutzten Fragmente.

dienst Wickhoffs, der in seiner Einleitung zur Publikation der Wiener Genesishandschrift mit sicheren Linien und feinstem Kunstverständnis uns ein Bild der Entwicklung der römischen Kunst entworfen hat. Es ist eine der anregendsten kunstgeschichtlichen Arbeiten neueren Datums, und wenn Wickhoff auch bisweilen über das Ziel hinausschiesst, viele Fragen nur obenhin berührt [1]), anderes ganz ausser Acht lässt, so thut das dem Werte seiner Arbeit keinen Abbruch und eine zusammenfassende Behandlung der augusteischen Kunst, die jetzt einmal versucht werden muss, wird auf Schritt und Tritt Wickhoffs Anregungen zu folgen haben.

Die Aussenseite der Mauer, welche die Ara Pacis umgab, war mit Reliefs verziert, die in zwei Streifen übereinander angeordnet waren. Von dem unteren Streifen mag die in Florenz befindliche Platte eine Vorstellung geben. (Abgeb. Fig. 1.) In eleganten Windungen sind schön stilisierte schlanke Akanthusranken über den Reliefgrund ausgebreitet, von grosser Feinheit der Ausführung, bald frei sich fast vom Grunde lösend, bald nur wie auf ihn graviert, mit ihm verschwimmend. Oben sitzt auf einem Blütenkelche ein Schwan mit ausgebreiteten Flügeln, jede Feder sorgfältig dargestellt, das ganze Bild aber doch bei aller Naturbeobachtung im Einzelnen wieder rein ornamental wirkend. Ein charakteristischer Zug tritt uns schon hier entgegen, bei aller Feinheit eine gewisse Härte, bewirkt durch die grosse Sorgfalt der Ausführung. Es ist auch kein eigentlicher Marmorstil, er ist nicht an das Material gebunden. Wie aus Metall getrieben und nachziseliert sehen diese Ranken und Blätter aus. Wie aus Blech geschnitten und auf den Grund geheftet die Flügel des Vogels.



Fig. 1.

1) Vgl. namentlich die Kritik von Mau: Röm. Mitt. X. 227 ff.

Zum Vergleich für Stil und Ausführung bieten sich wiederum die neuattischen Reliefs und Geräte.

In dem oberen Streifen ist die Festprozession und das Festopfer dargestellt [1]). Die Mitglieder des kaiserlichen Hauses und die Vornehmen ziehen in feierlichem Zuge zum Opfer. (Fig. 2.) Eine gemessene Ruhe, wie sie vor-



Fig. 2.

nehmen Leuten bei einer solchen Gelegenheit ziemt, liegt über dem Ganzen, in jeder Bewegung. Und zu ihr stimmt die Ausführung in ihrer peinlichen Sorgfalt und Sauberkeit aufs Glücklichste. Mehr Leben herrscht in den eigentlichen Opferszenen, wo mächtige Stiere und Schweine von den Dienern herangeführt werden. (Fig. 3.) Und hier werden wir auch sofort an eine andere Monumenten-Klasse erinnert, an die hellenistischen Reliefbilder. Man vergleiche damit nur einmal z. B. die Grimanischen Reliefs, wie Wickhoff es gethan. Da finden wir dieselbe Art die Landschaft darzustellen. Die Weise, wie der felsige Hintergrund höhlenartig zurücktritt, ist hier wie dort gleich. Auf dem Felsen das perspektivisch dargestellte Haus, in das man hineinblickt, davor der knorrige Baumast mit den sorgfältigst ausgeführten Blättern, eine gewisse Ungenauigkeit in der Beobachtung des Massstabes, hier wie dort ist es dasselbe. Und wie die gleiche Anlage, so finden wir auch dieselbe Art der Ausführung, denselben Naturalismus bei der Darstellung der harten Haut des Schweines und der lockigen Stirnhaare der Stiere wie bei dem flockigen Fell des Schafes an den Grimanischen Brunnenreliefs. Es ist kein Zweifel mög-

1) Stücke des Frieses befinden sich in Florenz und in Villa Medici. Die Köpfe sind meist ergänzt.

lich, das ist wirklich gleiche Kunstweise. Weckte das Relief des unteren Streifens in uns die Erinnerung an die neuattischen Reliefs, so müssen wir



Fig. 3.

diese Szenen hier, herausgelöst aus dem Ganzen, direkt als ein „hellenistisches Reliefbild“ bezeichnen. Ohne weiteres hat denn auch Schreiber die von zwei

Pilastern eingefasste Mittelplatte der Rückseite, die Darstellung der drei Elemente, unter seine hellenistischen Reliefs aufgenommen[1]). (Fig. 4.)



Fig. 4.

Das Streben, die Einzelheiten naturwahr nachzuahmen, der Versuch, den Eindruck der Natur wiederzugeben, indem man sie in allen kleinen Details nachmacht, jedes Äderchen gewissenhaft wiederholt, und gleichzeitig die Fähigkeit, solche Feinheiten in dem harten spröden Material auch wirklich zustande zu bringen, tritt nun ganz besonders an den Reliefs der Rückseite dieser Platten hervor. (Fig. 5.) Hier hängen Stierschädel an der Wand, verbunden durch Fruchtguirlanden. Es sind wirkliche, anatomisch getreu nachgebildete Schädel; der spröde Charakter des Knochens ist vortrefflich zur Darstellung gebracht. Die Kränze sind aus mannigfaltigen Blumen und Früchten zusammengesetzt, die bald vollkommen rund herausgearbeitet, bald nur flach angelegt, immer aber mit grösster Sorgfalt ausgeführt sind und jedes für sich botanisch bestimmbar scheinen. Die Bänder flattern leicht umher, der Stoff, aus dem sie bestehen, das feine halbdurchscheinende Gewebe, ist auch hier auf das geschickteste wiedergegeben. Ein römischer Sarkophag in genau derselben Weise geschmückt, und ohne Zweifel derselben Zeit angehörig — er könnte aus derselben Werk-

1) Hell. Reliefbilder. Tafel 31. Petersen, Röm. Mitth. 1894. 183. Wenn Schreiber (Arch. Jahrb. XI. 84 ff.) das in Karthago gefundene Relief, dessen Mittelgruppe mit der der Ara Pacis übereinstimmt, für ein griech. Original halten will, das Relief der Ara Pacis für die Kopie, so ist das wohl soweit richtig, als das Karth. Relief dem ursprünglichen Vorbild näher steht. Für die Zeit der Ausführung des Karth. Reliefs selbst aber haben wir keinerlei Anhalt.

statt sein — ist aus Palazzo Cafarelli in das Berliner Museum gekommen. Mit gütiger Erlaubnis der Museumsverwaltung wird er hier auf Tafel III abgebildet. Er ist nicht nur ein schönes und charakteristisches Beispiel der Skulptur jener Zeit, sondern gleichzeitig interessant als eines der wenigen Beispiele eines römischen Sarkophags aus der frühsten Kaiserzeit.

Andere Monumente reihen sich an, bei denen uns dieselben Kennzeichen des Stiles entgegentreten und uns lehren, dass es sich nicht etwa um eine einmalige Laune eines einzelnen Künstlers handelt. Ich will nur kurz auf ein paar Beispiele hinweisen, die jeder leicht vermehren kann.



Fig. 5.

Einer der reizvollsten Besitze des Thermenmuseums in Rom sind die Stuckreliefs, die neben der Villa Farnese gefunden wurden, wo sie die Tonnengewölbe zweier kleiner Gemächer eines vornehmen römischen Hauses schmückten [1]). Durch feine Leisten sind die Decken in grössere und kleinere Felder und Streifen gegliedert, die teils mit Darstellungen, teils mit Ornamenten gefüllt sind. Die Hauptfelder werden von Bildern mit landschaftlichem Hintergrund eingenommen, die vollkommen im Charakter der hellenistischen Reliefbilder gehalten sind. Die Zwischenfelder sind mit Kandelabern gefüllt, an denen dieselben neuattischen Genien beschäftigt sind, in ihren zierlich gefalteten flatternden Röckchen, mit den scharf gezeichneten Flügeln. In den Streifen läuft schmächtiges Rankenwerk, aus welchem Tiere, geflügelte sphinxartige Wesen u. dergl. herauswachsen, eine Dekoration, gegen die Vitruv (VII 5. 3) als eine absurde Neuerung seiner Zeit auftritt und die wir gleichzeitig ja auch auf arretinischen Gefässen auftreten sahen.

1) Mon. d. J. Suppl. Taf. 32 ff.

Diese Decken gehören zu Wänden, die in dem sogenannten zweiten Stile bemalt sind, und zwar zählen die Wände zu den schönsten und am weitesten fortgeschrittenen Beispielen dieses Stiles [1]). Schon bei flüchtigster Durchsicht begegnen uns dieselben Elemente der Dekoration, die oben die Stuckreliefs boten. Dasselbe Rankenwerk, dieselben Fabeltiere, dieselben steifgraziösen dekorativ verwandten Figuren, welche Guirlanden hatten, die genau wie an der Ara Pacis aus den verschiedenartigsten treu nachgebildeten Blumen zusammen gewunden sind. Oder Blattkränze in getreuester Naturnachahmung, zierlich ausgebreitet, wie an der Platanenara, die Wickhoff abbildet. Dazwischen sind Tafelbilder eingelassen, bald mit allen realistischen Zügen der hellenistischen Reliefbilder ausgestattet, bald mit einfachen Zeichnungen in wenig Farben versehen, mit denen wir nichts vergleichen können, als die Bilder der attischen weissgrundigen Lekythen des V. Jahrhunderts.



Fig. 6.

Der zweite Stil nun war in Üb[…] etwa von sullani[…] Zeit an bis Zeit des V[…] es ist als[…] Zeit d[…] in di[…] ler[…] r[…]

Und werfen wir endlich einen Blick auf die unsere[…] am nächsten stehende Denkmälerklasse, die toreutischen[…] gewahr, dass auch ihr alle diese Dekorationsweisen, di[…] Stuck und Malerei kennen gelernt haben, geläufig s[…]

1) Mau, Gesch. d. decorat. Wandmalerei p[…] u. Taf. 44. XII. 5 ff. Auf die Übereinstim[…] Pacis mit diesen Wandmalereien hat F[…]

dene
arken
Still-
d die
abge-
lnen zu
leugnet





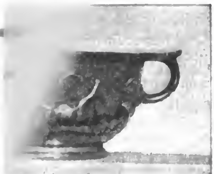


Fig. 12.

, wie kaum sonst in einer Kunst.
on vier Jahrhunderten [3]) und wissen
er neuer Weise zu verbinden. Auf
die an altattische Kunst erinnern und
die Natur nachahmen, ohne jeden Ver-
ischen Figuren scheut der Künstler sich

tztere voraugusteischer Zeit angehörten (Schrei-
ich nicht wagen. Zwischen der Verschüttung
usteischen Zeit liegt auch schon mehr als ein Jahr-

Hildesheim weniger einheitlich ist, hat Winter Arch.
vorgehoben. Die Entstehungszeit der einzelnen Stücke
r.

Mitt. X. 145 hat noch besonders auf die Stilmischung
an ein und Figur sich findet.

schen Andeutung der Landschaft, mit den Felsen, Altären, Pfeilern, Kränzen, den knorrigen Bäumen, dem bald vollkommen rund ausgeführten, bald nur leicht angedeuteten Relief veranschaulichen Stücke, wie die Kentaurenbecher aus Bernay und Pompei (von dem einen der letzteren eine Ansicht auf Taf. IV) und der Krater aus Hildesheim (Fig. 10), der diesen Schmuck wieder in Verbindung mit dem stilisierten Akanthusrankenwerk und den daraus hervorwachsenden Tieren zeigt [1]).



Fig. 9.

Neben diesen Stücken, deren Dekoration sich ganz in dem in augusteischer Zeit geläufigen Kreise bewegt, finden sich in den grossen Silberschätzen von Boscoreale und Hildesheim vereinzelt auch solche, die entschieden jüngeren und älteren Charakter tragen. Bei der herrlichen Athenaschale, vielleicht dem vollendetsten Stück griechischer Toreutenarbeit, das auf uns gekommen ist, wird niemand zweifeln, dass wir es mit einem Originalwerke hellenistischer Kunst zu thun haben. Dem gegenüber vertreten die Stilllebenbecher aus Boscoreale (Fig. 11. 12) schon den Stil der letzten Zeit Pompeis [2]). Diese Schätze sind eben nicht ein einheitliches Tafelservice, sondern es handelt sich um Sammlungen, die von Kennern und Liebhabern zusammengebracht sind und deren einzelne Stücke verschiedenster Zeit



Fig. 10.

1) Arch. Anz. XII. 130.
2) Vergl. Winter, Arch. Anz. XI. 78.

angehören können. Einen äusseren Beweis giebt allein schon der verschiedene Erhaltungszustand. Neben vollkommen neuen Stücken stehen solche mit starken Gebrauchsspuren, sogar Reparaturen. Es ist gewiss kein Zufall, dass die Stilllebenbecher wie eben aus der Werkstatt kommend aussehen, während die Kannen mit dem Stieropfer oder die Kentaurenbecher aus Pompei stark abgenutzt sind[1]). Einen unmittelbaren Anhalt, die Entstehungszeit des einzelnen zu ermitteln, giebt das natürlich nicht. Auch darf die Möglichkeit nicht geleugnet werden, dass manche dieser Gefässe treue Kopien älterer Vorlagen sein können. Metallgefässe liessen sich ja nicht allzuschwer kopieren und sind ja auch, wie uns überliefert ist, vielfach kopiert worden. Es mag deshalb an dieser Stelle genügen, daran zu erinnern, dass die meisten dieser Gefässe ihrer Dekoration nach in das I. vorchristliche Jahrhundert hineinpassen[2]).



Fig. 11.



Fig. 12.

Also in Marmor, in Erz, in Stuck, in Malereien — überall tritt uns in dieser augusteischen Zeit dieselbe Kunstweise entgegen, überall dieselben verschiedenartigen Elemente, aus denen sich das Ganze mosaikartig zusammensetzt. Es ist eine Kunst, die in ihrer Art vorzügliches leistet. Neben einer Technik, die jedes Material bewältigt, ein dekoratives Talent, eine Fähigkeit, gefällig zu wirken, die Staunen erregen muss. Dabei ein Reichtum an Motiven, wie kaum sonst in einer Kunst. Denn die Künstler arbeiten mit den Motiven von vier Jahrhunderten[3]) und wissen das scheinbar verschiedenartigste in immer neuer Weise zu verbinden. Auf ägyptischen Pflanzensäulen stehen Figuren, die an altattische Kunst erinnern und sie halten Guirlanden, die unmittelbar die Natur nachahmen, ohne jeden Versuch der Stilisierung. Den altgriechischen Figuren scheut der Künstler sich

1) Daraus zu schliessen, dass letztere voraugusteischer Zeit angehörten (Schreiber, hellenist. Toreutik 414), würde ich nicht wagen. Zwischen der Verschüttung Pompeis und dem Beginn der augusteischen Zeit liegt auch schon mehr als ein Jahrhundert.

2) Dass der Schatz von Hildesheim weniger einheitlich ist, hat Winter Arch. Anz. XII. 123 mit Recht hervorgehoben. Die Entstehungszeit der einzelnen Stücke liegt hier weiter auseinander.

3) Petersen, Röm. Mitt. X. 145, hat noch besonders auf die Stilmischung hingewiesen, wie sie oft an ein und derselben Figur sich findet.

nicht eine ägyptische Federkrone, wie sie Osiris trägt, auf den Kopf zu setzen, mit steifstilisierten Lotosbändern hellenistische idyllische Bilder einzurahmen.

Zugleich liegt hier die Schwäche dieser Kunst. Sie bringt nichts eigenes, nichts empfundenes. Es ist alles gelernt, übernommen. So kann sie wohl elegant sein. Aber bei allem dekorativen Reiz bleibt sie kühl. Verlor die pergamenische Kunst durch das Zuviel ihre Wirkung, so ist die Kunst der augusteischen Zeit zu gehalten. Es fehlt ihr die Innerlichkeit, das Temperament, das sich auch in der Ruhe ausdrücken kann. Und wo sie einmal wirklich neues zu schaffen gezwungen ist, über den Rahmen des Dekorativen hinausgehen muss, wie bei dem Zuge der kaiserlichen Familie an der Ara Pacis, da verliert sie auch ihren dekorativen Reiz und wird langweilig.

Das unstilisierte, naturnachahmende Pflanzenornament hält Wickhoff für eine Errungenschaft augusteischer Zeit und in der Plastik dürfte es früher auch kaum vorkommen. Aber auch dies ist keine Neuschöpfung der augusteischen Kunst. Ihr wird nur diese Übertragung in die Plastik angehören. Winter hat auf die vollkommen naturalistischen Goldkränze aus südrussischen Gräbern des III. Jahrh. hingewiesen [1]), und bemerkt, dass es nur ein weiterer Schritt war, solche Kränze nun um die Gefässe zu schlingen. Zum Teil wird auch die Malerei beeinflusst haben. Ganz in dieser Weise sind schon die Blumenkränze gearbeitet, die die Mosaiken der Casa del Fauno umgeben. Diese sind zweifellos von Malereien hellenistischer Zeit abhängig [2]).

Immerhin sind diese Blumen und Blattgewinde mit das erfreulichste, was die augusteische Kunst geleistet hat. Und in der technischen Routine, den Stoff wiederzugeben, hat sie wohl kaum ihres Gleichen. Doch auch hier zeigt sich ihre Beschränkung. Auch hier haben wir kein eigentliches Nachempfinden, sondern ein Abschreiben der einzelnen Naturformen. Es ist ein etwas trockener Naturalismus und schliesslich macht ein Werk, wie der von Rosen umrankte Pfeiler des Hateriergrabes, trotzdem seine Rosen statt 5 nur 4 Blätter haben einen lebendigeren Eindruck, als die sorgfältig der Natur nachgebildeten aber auch sorgsam zurechtgelegten und ausgebreiteten Blätter der Kränze auf Denkmälern augusteischer Zeit.

Das Angelernte dieser Kunst zeigt sich auch darin, dass sie an kein Material gebunden ist, in allen Materialien gleich arbeitet. Sie ist materiallos. Damit

1) Arch. Anz. XII. 124. Compte rendu 1880. Taf. I u. III.

2) Diese müssen einmal zusammenfassend bearbeitet werden. Sie sind gewiss alle von einer Hand. Bei allen finden sich die gleichen warmen bräunlichen Farbtöne. Ein richtiges Blau fehlt bei Allen. Und auch ihre Vorbilder sind gewiss alle einem Kunstkreis entnommen, wie gewisse Eigentümlichkeiten, die bei allen wiederkehren, zeigen. Sie sind alle ohne eigentlichen Hintergrund, die Alexanderschlacht so gut wie die Stillleben. — Auf die Entwicklung des hellenistischen naturalistischen Pflanzenornamentes hoffe ich bei anderer Gelegenheit zurückkommen zu können. Sie lässt sich Schritt für Schritt verfolgen. Anfänge finden sich auf den unteritalischen Vasen, während die attischen Maler stets stilisieren. Der Alexandersarkophag hat zwar schon unstilisierte Weinblätter. Der Rebzweig aber, den der Künstler uns aus ihnen zusammengesetzt hat, verzichtet noch ganz auf naturgetreue Wiedergabe.

verzichtet sie auf alle die kleinen Feinheiten, die durch das geschickte Benutzen der Eigenheiten des Materials gegeben werden, auf alle die kleinen Nüancen, die die verschiedene Licht- und Schattenwirkung hervorbringt. Sie scheut sich nicht Metallformen in Marmor nachzubilden, Marmorreliefs in Stuck. Sie bildet auch toreutische Werke in Thon nach, ohne wie frühere Generationen gethan, durch den Farbüberzug den Vorbildern wenigstens noch sich zu nähern. Dass die arretinischen Gefässe toreutische Arbeiten nachahmen, lässt sich auf Schritt und Tritt erweisen. Und dass die Vorbilder der besten unter ihnen auch gerade in dieser Periode der Kunst liegen, haben, wie ich hoffe, diese Ausführungen gezeigt. In der That, sie können auch nach ihrer Dekoration nicht anders datiert werden, als in das I. vorchristliche Jahrhundert, in die Zeit etwa von Sulla bis Christi Geburt. Was für die Fabriken aus anderen Gründen eingangs erschlossen, bestätigt die kunstgeschichtliche Betrachtung vollkommen. Nicht die arretinischen Töpfer haben sich ihre mannigfachen Vorbilder da und dort aus den verschiedensten Stilen zusammengesucht, sondern sie sind absolut schon abhängig von der Mischkunst ihrer Zeit. Und so gut sich in dieser eine Reaktion gegen die hellenistische Kunst zeigt, so bilden auch die schlichten reinen Formen der arretinischen Vasen einen Gegensatz zu den barocken Formen der späteren hellenistischen Keramik.

Ich muss auch die untere Zeitgrenze, die ich soeben gegeben, noch kurz begründen.

Im Verlaufe des I. nachchristlichen Jahrhunderts entwickelt sich aus dem Naturalismus der augusteischen Zeit ein illusionistischer Stil. Nicht mehr die äusseren Formen in geschlossenem Zusammenhange getreu wiederzugeben ist das Streben, sondern den Eindruck, den sie in einem Augenblick machen. Wie dieser Illusionismus in Plastik und Malerei sich ausbildet, hat Wickhoff eingehend zu zeigen versucht [1]).

Auch in der Toreutik können wir ihn verfolgen. Becher, wie die Stilllebenbecher aus Boscoreale sind gearbeitet, wie die illusionistisch gemalten pompejanischen Wandbilder. Aus der ganzen Menge unserer arretinischen Gefässe aber wüsste ich kein Stück anzuführen, das diesen Illusionsstil aufwiese. Diesen Wandel hat die arretinische Ornamentik nicht mehr mitgemacht. Ihre Blüte wenigstens war vorher zu Ende. Und wir erinnern uns jetzt, dass uns die dekorierten arretinischen Vasen, abgesehen von denen des Ateius, in den nördlichen Provinzen sehr selten begegnen, während undekorierte noch in ziemlicher Menge vorkommen. Die Nachfrage nach feinem Thongeschirr — denn das waren die arretinischen Vasen — war mit dem steigenden Luxus gesunken und damit starb ihre Fabrikation in Italien bald ab. Nur ganz kümmerliche Nachläufer finden wir hier. Schon im ersten nachchristlichen Jahrhundert — das zeigen uns die Funde von Pompei — steht hier die Terra sigillata-

1) Dass der Illussionsstil schon im II. d. pomp. Stile vorkommt, hat Mau, Röm. Mitt. X. 227 ff. bemerkt. Danach sind Wickhoff's Bemerkungen einzuschränken. Die Übertragung dieses in der Malerei ausgebildeten Stiles auf Plastik und Toreutik scheint aber der nachaugusteischen Zeit anzugehören.

Industrie, so weit es ornamentierte Gefässe angeht, auf einem so tiefen Niveau, dass man von einem wirklichen Stil der einzelnen Figur oder des einzelnen Ornamentes garnicht mehr reden kann [1]). Ganz anders ist es in den Provinzen. Hier in den bescheideneren Verhältnissen fanden auch die hübschen roten Reliefgefässe noch Abnehmer genug, und hier blüht denn auch bald eine einheimische Industrie. Interessant ist nun, dass während die undekorierten Teller und Näpfe einfach die arretinischen Formen fortsetzen, die ornamentierte Schale gänzlich andere Form und andere Dekorationsweise zeigt. Die schönen stark profilierten Schalen [2]) mit der feinen flachen Rankendekoration und dem wie bei Metallgefässen geriefelten unteren Teil, wie sie in unseren frühesten Nekropolen vorkommen, haben mit den arretinischen dekorierten Gefässen garnichts zu thun. Aber auch von dem römischen Stile des I. nachchristlichen Jahrhunderts ist nichts darin zu fühlen. Es ist eben ein eigener Provinzialstil, der sich hier zeigt und der ganz augenscheinlich auf älteres zurückgreift. Diese streng stilisierten Ranken, die Blätter, die sich wohl an Naturformen anlehnen, sie aber nicht wirklich nachahmen, erinnern ebensogut wie die Skulpturen des Julier-Denkmals an griechisches, das etwa 200—300 Jahre älter ist. Auch die Auswahl der Pflanzenmotive ist die nämliche. Gegenüber der Fülle augusteischer Blattornamentik beschränken sich diese Gefässe wieder auf den alten Kreis: Lorbeer, Epheu, Wein und wenig anderes [3]).

Woher dieser provinziale Stil seine Anregungen empfangen hat, das bleibt noch eine offene Frage. Aus dem augusteischen Rom aber sicher nicht.

Excurs I.

Wo die Primärquellen dieser „augusteischen“ Kunst liegen, welchen Kunstzentren sie ihre Anregungen verdankt, das ist eine Frage, die ausserhalb des Rahmens dieses Vortrages liegt. Aber sie ist wichtig und müsste jetzt einmal in weiterem Zusammenhange mit Berücksichtigung des ganzen Materiales einheitlich behandelt werden. Nachdem wir durch grundlegende Arbeiten wie Hausers neuattische Reliefs, Schreibers hellenistische Reliefbilder und hellenistische Toreutik, Mau's Geschichte der Wandmalerei über einzelne Denkmälerklassen genauer orientiert sind und das Material übersehen, muss jetzt die Zusammenarbeit erfolgen. Dann erst werden wir definitiv über diese Kunstperiode urteilen können. Mit wenig Worten nur möchte ich meinen Standpunkt andeuten.

Ich bin nach wie vor der Ansicht, dass der Einfluss Alexandrias überschätzt wird [4]). Ich halte den Mischstil, den wir als dem I. vorchristlichen

1) cf. B. J. 96. 108 f.

2) B. J. 96. Taf. II. 29. 30.

3) Vergleichen lässt sich für die Stilisierung der Blätter das kleine Schälchen des Hildesheimer Fundes, das Arch. Anz. XII. 121. Fig. 6. abgebildet ist und gewiss zum ältesten Bestande dieses Schatzes gehört.

4) Schreiber, Wiener Brunnenreliefs 91. Anm. 95. Hell. Toreutik 170. Vgl. B. J. 96. 51.

Jahrhundert eigen erkannt hatten, für römisch, d. h. für in Rom unter dem Einflusse der dort zusammengeschleppten Kunstwerke von griechischen Künstlern zur Ausbildung gebracht. Unterstützt wurde ihre Richtung durch das kunsthistorische Interesse und die dadurch geförderte klassizistische Strömung der ganzen Zeit einerseits, den Mangel eigener Erfindungsgabe andererseits. Dieser Stil hat sein Zentrum in Rom, wo eben damals der künstlerischen Produktion massenhaft Gelegenheit gegeben wurde sich zu bethätigen. Ausserhalb Italiens ist er so gut wie ganz unbekannt. Wenn sich auch ein und das andere neuattische Stück oder hellenistische Reliefbild ausserhalb Italiens und Roms nachweisen lässt, so fehlen doch Werke des eigentlich augusteischen Mischstiles hier ganz. Und einen grösseren Gegensatz als zwischen der kühlen vornehmen Prozession der Ara Pacis und den Bildern wilden malerischen Kampfgetümmels an dem Julierdenkmal von St. Rémy kann man sich kaum denken. Das eine ist stadtrömische Kunst, die andere hängt direkt von griechischer Kunst ab und zwar wohl von kleinasiatischer, wohin die Form des Denkmales im letzten Grunde weist[1]). Die Vorbilder für diese Reliefs hat die griechische Malerei geliefert, wie Wickhoff a. a. O. S. 39 richtig ausführt. Die nächste Analogie bieten die Alexanderschlacht aus Pompei[2]) und etruskische Aschenkisten. Wenn Wickhoff deshalb weiter toskanische Künstler in Gallien annimmt, so kann ich ihm darin nicht folgen. Etrusker und massiliotische Künstler haben hier die gleiche Quelle, und diese ist zu aller Zeit in erster Linie die ostgriechische Kunst gewesen.

Unter den Vorbildern, nach denen die römischen Künstler im I. vorchristlichen Jahrhundert arbeiten, sind zweifellos mancherlei alexandrinische oder doch auf alexandrinische Anregung zurückgehende. Zunächst sondert sich ja leicht alles das aus, was aegyptische Motive zeigt. Ferner halte ich es für sehr wahrscheinlich, dass gerade in den sogenannten Reliefbildern Schreibers manches alexandrinische Gut steckt, obgleich mir der zwingende Beweis für die ganze Gruppe nicht erbracht zu sein scheint[3]). Weniger klar liegt die Frage bei den neuattischen Reliefs. Hausers erste Gruppe ist, wie er selbst ausgeführt hat, zum grossen Teile abhängig von attischen Vorbildern und die Künstler, die sich auf Werken dieser Gruppe nennen, sind ja auch Attiker. Für die zweite Gruppe nimmt Hauser alexandrinische Vorbilder an. Aber Beziehungen zu den attischen Werken sind ebenso vorhanden. Die Kalathiskostänzerinnen der

1) Loeschcke, B. J. 95. 260 ff. cf. Newton Discoveries I. 31.

2) Gleichartig komponiert ist ein Mosaikfragment des Neapler Museums (120618), ebenfalls aus Pompei, auch in den Farben ganz mit der Alexanderschlacht übereinstimmend. Offenbar war der Leukippidenraub dargestellt. Über einen Gefallenen weg stürmt ein Gespann nach rechts hin. Erhalten sind die Beine eines auf den Wagen springenden nackten Mannes, der Rest einer mit langem weissem Gewand bekleideten Frau, deren Fuss den Boden nicht berührt, die also getragen wird. Dahinter ist noch der Rest eines zweiten Mannes erhalten.

3) Der Arbeit nach sind sicher zahlreiche dieser hellenistischen Reliefbilder augusteisch. Auch Amelung (Bull. comm. 25. 1897. p. 125 Anm.) hält die grimanischen Brunnenreliefs für augusteisch wenigstens in der Ausführung.

zweiten Gruppe kann man von den Mänaden der ersten stilistisch nicht trennen. Neuattiker und Alexandriner haben also gleiche Vorbilder. Ich denke mir den Hergang so, dass die erste Gruppe die sogenannte neuattische Kunst im eigentlichen Sinne darstellt, Werke attischer Steinmetzen, und eines der Elemente, aus denen sich das Mosaik der augusteischen Kunst zusammensetzt, noch frei von Zuthaten aus fremden Stilen, während die zweite Gruppe durchaus schon der römisch-augusteischen Mischkunst angehört. Daher die laxere äusserlichere Behandlung des Archaismus, die grössere Freiheit, mit der die einzelnen Figuren wiedergegeben werden. Daher hier der Eklektizismus, der neben attischem auch sicher alexandrinisches verwendet. Es wäre also der Unterschied der beiden Gruppen Hausers in erster Linie ein zeitlicher.

Ebenso ist das naturalistische Pflanzenornament wohl nicht alexandrinisch. Es tritt in Pompei, wie oben ausgeführt, an Denkmälern auf, die der kleinasiatischen Kunst anzugehören scheinen. Das einzige griechische Schmuckstück aus Aegypten, das aus einem naturalistischen Kranz besteht [1]), reicht an Naturwahrheit doch noch lange nicht an die südrussischen Kränze heran, die gewiss dem kleinasiatischen Kunstkreis entstammen. Es steht stilistisch auf der gleichen Stufe, wie der Blattfries am Alexandersarkophag. Das einzelne Blatt ist zwar naturalistisch ausgeführt, nicht aber die Ranke.

Das alexandrinische ist zweifellos ein Element der augusteischen Kunst, aber es ist nicht das einzige, vielleicht nicht einmal das wichtigste. Es ist zunächst der griechische Osten, zu dem Rom in dauernde Beziehung tritt. Die Beute an Statuen schleppen die römischen Heere vornehmlich aus Griechenland und Kleinasien nach Rom [2]). Scipio bringt aus dem Krieg gegen Antiochus massenhaft torentische Schätze dorthin; 133 kommt die attalische Erbschaft hinzu. Sollten alle diese Kunstwerke ohne nachhaltigen Einfluss geblieben sein und die in und für Rom arbeitenden Künstler sich wirklich alle ihre Anregungen aus Alexandria geholt haben? In Kleinasien, namentlich Rhodos, blüht bis ins erste vorchristliche Jahrhundert hinein ein reiches Kunstleben [3]); Alexandria tritt dagegen, nachdem es anfangs offenbar eine Rolle in der Kunst gespielt hat, in der späteren Ptolemäerzeit auffallend zurück. Wir kennen kaum einen alexandrinischen Künstler mit Namen. Und das wenige sicher alexandrinische aus dieser Zeit ist wenig geeignet uns einen hohen Begriff von alexandrinischer Kunst zu geben. Es ist ein verweichlichter attischer Stil, den diese Werke zeigen, ganz verschieden von dem, den Schreiber Alexandria zuschreibt [4]). Ähnlich liegt es auf den einzelnen Kunstgebieten.

Schreiber hat, von einer Äusserlichkeit der Henkelform ausgehend, eine Menge Metallgeräte zusammengestellt und sie alle alexandrinischer Kunst zugeschrieben. So einleuchtend seine Argumentation im ersten Augenblick ist,

---

1) Schreiber, hellenist. Toreutik 302.
2) Vgl. Urlichs a. a. O.
3) Vgl. auch Rizzo, Röm. Mitt. XII. 298 ff.
4) Vgl. Amelung bull. comm. 25. 1897.

kann das Resultat meiner Ansicht nach in dem Umfange doch nicht gelten. Die Schnabelhenkel und was damit zusammenhängt sind zweifellos von den alexandrinischen Toreuten verwendet worden. Aber nichts zwingt uns anzunehmen, dass sie gleichsam ein Monopol der Alexandriner waren. Schreiber selbst giebt ja auch für eine Reihe seiner Gefässe zu, dass sie in römischer Zeit erst in Anlehnung an alexandrinische Muster gearbeitet seien. Wenn wir aber Schreiber folgen, so sind eigentlich alle uns erhaltenen dekorierten Prachtgefässe alexandrinisch. Schreiber erkennt sehr richtig die Stilmischung im I. Jahrhundert und stellt die Vermutung auf, dass wie alle anderen Künstler dieser Zeit, so auch die Toreuten bald jonisch-kyzikenische, bald attisch-pergamenische, bald alexandrinische Vorlagen benutzt hätten [1]). Die Künstler sind damals Kopisten, und sie haben sicher nicht nur alexandrinische Muster kopiert. Aber mustern wir die uns erhaltenen toreutischen Arbeiten und sondern alles, was Schreiber für alexandrinisch erklärt, aus, so bleibt eigentlich nichts mehr übrig, was jene anderen Kunstschulen repräsentieren könnte. Es würde hier der eigentümliche Fall eintreten, dass nur aus der einen Gruppe uns Beispiele erhalten geblieben, die anderen vollkommen verschwunden wären.

Wenn wir unserer litterarischen Überlieferung folgen, so ergiebt sich demgegenüber als ein Faktum, dass alle berühmten Toreuten, soweit ihre Heimat bekannt ist, Kleinasiaten waren [2]). Kein einziger Alexandriner wird genannt. Deshalb und wegen der Herkunft der römischen Silberschätze aus Kleinasien, müssen notwendigerweise auch Werke dieser Kunstrichtung in unserem Denkmälervorrat sein. Und es lassen sich zweifellos solche auf kleinasiatische Vorbilder zurückgreifende Werke nachweisen. Ich erinnere an die Athenaschale des Hildesheimer Fundes, deren kleinasiatischen Ursprung Winter mit Recht gegen Schreiber verteidigt hat [3]).

Bei dem Becher mit den Störchen aus dem Fund von Boscoreale hat Michaelis (Preuss. Jahrb. 85. p. 54) daran erinnert, dass die Störche in Aegypten nicht brüten, wohl aber in Kleinasien, und der Becher daher eher dem dortigen Kunstkreise zuzuweisen sei.

Stücke, die dem neuattischen Typenkreise angehören, sind ebenfalls nicht alexandrinisch, und so liesse sich noch mancherlei hinzufügen.

Mit Recht hat Rizzo (Röm. Mitt. XII 296) gerade auch auf Rhodos hin-

---

1) Plinius bezeugt ja auch ausdrücklich (33. 139), dass die Mode beständig wechselte. Zu seiner Zeit lag die Toreutik danieder. Wann dieser Niedergang eingetreten, sagt er nicht. Es kann das gerade so gut erst nach der Zeit des Augustus, wie vor derselben geschehen sein.

2) Zu beachten ist, dass auch unter den inschriftlich bekannten italischen Goldschmieden, die Schreiber (hell. Toreutik 133) aufzählt, mehrere sind, deren Namen nach dem griechischen Osten weisen. So finden wir einen Antigonus, Seleucus, Polynices natione Lydus. Es ist ganz dieselbe Erscheinung wie in den arretinischen Töpfereien. (B. J. 96. 69.)

3) Winter, Arch. Anzeiger XII. 127 ff. Der Felsen und der Kranz daran erinnern wieder sehr an die hellenistischen Reliefbilder, sind also auch nicht ausschliesslich alexandrinisch.

gewiesen, als Heimat der Toreutik. Die von der Toreutik völlig abhängige Reliefkeramik zeigt, soweit ich das Material übersehe, mehr Beziehungen zur griechisch-kleinasiatischen Kunst als gerade zur alexandrinischen. Die Funde in Ägypten sind hier sehr wenig ergiebig und die Fundstücke selten erfreulich.

Dass die Marmorinkrustation, die einen so entscheidenden Einfluss auf die Wandmalerei ausübt, aus Alexandrien nach Rom gekommen sei, wie Schreiber annimmt, ist, scheint mir, noch nicht bewiesen. Die Technik ist schon früh im Orient beliebt, sie ist dort schon im IV. Jahrh. im griechischen Kulturkreis angewandt im Palast des Maussolos [1]), doch sicher von griechischen Künstlern, und ist zweifellos auch an den Diadochenhöfen Kleinasiens geübt. Sie kann also gerade so gut von dort nach Italien gekommen sein [2]).

Meiner Ansicht nach arbeiten in Rom zunächst attische und kleinasiatische Künstler. Erst allmählich, namentlich seit der Eroberung Aegyptens, macht sich der dortige Einfluss geltend. Die sicher alexandrinischen Elemente sehen wir erst während des Verlaufes der von uns geschilderten Kunstepoche eindringen. Das scheint mir der beste Beweis dafür, dass die Grundelemente dieses Stiles nicht alexandrinisch sind. Auf den späten Wänden II. Stiles finden wir sie. Das stimmt wieder zu den Zeitverhältnissen. Denn diese Wände fallen ja gerade in die Zeit, in welcher Aegypten dem römischen Reiche einverleibt wird, die Beziehungen also direkte und enge werden. Und ebenso gehören denn auch alle arretinischen Vasen, welche sicher alexandrinische Motive verwenden, die Grylloi, karrikierten Figuren, die Gerippe, ägyptischen Tiere u. a. nach ihren Stempeln sicher der letzten Zeit der arretinischen Manufaktur an.

Der III. Stil ist das Endresultat dieses Eindringens alexandrinischer Kunst in die Wandmalerei. Dass aber daneben selbständig sich aus dem II. Stil der IV. entwickelt, der dann in Italien zur Geltung kommt, spricht auch für die Existenz anderer unalexandrinischer Strömungen in der Kunst jener Zeit [3]). Vor allen Dingen scheint mir auch dieser Umstand wieder dagegen zu sprechen, dass die Kunstrichtung, von der der II. Stil ein Teil ist, rein alexandrinisch sei.

Excurs II.

Interessant für den Unterschied zwischen der Kunst der Hauptstadt und der Landstadt, sind 2 Ornamentleisten, die auf Tafel V abgebildet sind. Die eine befindet sich in Florenz, stammt also jedenfalls aus Rom, und ist, wie ein Blick zeigt, stilistisch und in der Ausführung dem Akanthosornament der Ara Pacis aufs nächste verwandt. Das sind dieselben eleganten Ranken, die scharf gezeichneten Akanthosblätter und Blüten, bis zur kleinsten Ader und Faser fein

1) Plinius 36. 47. Vitr. 2. 8. 10. Schreiber, a. a. O. 4.

2) In Alexandria ist sie natürlich in weitem Umfange angewandt, vielleicht auch in besonders prächtiger Weise. Wir haben aber in Kleinasien kein annähernd so gutes Beobachtungsterrain wie den mit Marmorbrocken übersäten Meeresstrand an den Ptolemäerpalästen.

3) Vgl. Mau's Bemerkungen. Röm. Mitt. X. 234.

ausgeführt, wie dort. Auch die sauber gefiederten Vögel finden sich. Das Gegenstück stammt von der Halle der Eumachia. Es ist dieselbe Ranke, die abwechselnd in eine Blüte und in ein Blatt endet. Auch hier schlingen sich um die Hauptranken einige feinere, in Blüten endende Stiele. Aber bei genauerer Betrachtung treten die Unterschiede klar hervor. Es fehlt die feine Detailausführung, die ja auch schon auf geringe Entfernung für das Auge verschwindet. Es fehlt auch jene etwas trockene Genauigkeit und Schärfe in der Begrenzung der einzelnen Formen gegen den Grund. Weicher und gedrungener ist alles geworden. Aber wenn auch das technische Können des Künstlers nicht an das des Meisters des Florentiner Reliefs heranreicht, so hat doch auch dieser pompeianische Steinmetz seine Aufgabe nicht schlecht gelöst und wer den Fries aus einiger Entfernung betrachtet, wird keinen grossen Unterschied bemerkt haben. Der pompeianische Künstler führt sein Relief gerade so weit aus, wie es nötig ist, um den richtigen Eindruck zu geben. Ist das Florentiner Stück zweifellos stadtrömische Kunst aus der Zeit des Augustus, aufs nächste der Ara Pacis verwandt, so gehört das zweite, wie die Halle der Eumachia überhaupt, in die Zeit des Tiberius, und neben dem Unterschied zwischen stadtrömischer und italischer Kunst tritt uns hier noch eines entgegen, schon ein gewisser Übergang zu der Kunst der folgenden Periode, in der die Künstler wieder lernen, auf den Eindruck hin, illusionistisch zu arbeiten.

---

5. Römisches Siegesdenkmal in Beuel.

Von

H. Nissen.

Beim Ziehen der Gräben für die Fundamente der Caplanei, die an der neuen Kaiserstrasse in Beuel gebaut wird, stiessen die Arbeiter auf einen mächtigen Steinblock und wollten ihn der bequemeren Fortschaffung wegen zerschlagen. Daran wurden sie durch Hinweis auf die Schrift des Steines verhindert; mit Genehmigung des Kirchenvorstandes gelangte er am Tage der Entdeckung 25. Juni zu später Stunde in Sicherheit, d. h. ins Provinzialmuseum [1]). Der Fund war geeignet Aufsehen zu erregen; denn unter den Fundstätten rheinischer Altertümer kommt Beuel bisher nicht vor [2]). „das Fehlen der römischen Militärinschriften am ganzen rechten Unterrhein" stellt Mommsen als gemeingültigen Satz hin [3]). Da der Direktor zur Herstellung seiner Gesundheit in diesen Monaten beurlaubt und die Leitung des Museums meinen Händen anvertraut war, liegt es mir ob über den Stein und die durch ihn veranlassten Nachforschungen zu berichten.

Beuel nimmt eine langgestreckte Insel von etwa 2 km Länge und 1/2 km Breite ein, die erst in der Neuzeit verlandet ist. Die Mulde, die das Dorf vom Bahnhof trennt, wird noch jetzt vom Hochwasser überflutet. In den Belagerungen, die Bonn im 16. und 17. Jahrhundert zu bestehen hatte, bildete die hier errichtete Schanze den Schlüssel der linksrheinischen Festung. Als die Römer diese besetzt hielten, wird der jenseitige Uferrand ähnlich ausgesehen haben wie heutigen Tages Nonnenwerth. Mithin wird die von Mommsen

1) Die Leitung des Museums erfüllt eine angenehme Pflicht, indem sie dem Haupt des Kirchenvorstandes Herrn Pastor Claren sowie Herrn Caplan Heyes für ihr Entgegenkommen, Herrn Oberpostassistenten Berghoff für mannichfache dienstbereite Unterstützung öffentlich dankt.

2) Nach dem Boneschen Register wird im Jb. 66, 97 von einem neueren Münzfund gehandelt; jedoch ist dieser eine Stunde landeinwärts von Beuel gemacht worden.

3) Römische Geschichte V 115.

angenommene Regel durch unseren Fund nicht erschüttert. Freilich ist die Aufgabe des rechten Rheinufers durch Kaiser Claudius nicht in dem Sinne zu verstehen, als wäre fortan der Strom die mit peinlicher Strenge inne gehaltene Grenzlinie des Reiches gewesen. Ohne Weiteres leuchtet ein, dass das Armeecorps in Xanten, die beiden Divisionen von Neuss und Bonn, die Grossstadt Köln über ein jenseitiges Vorland geboten haben. Aber der Umfang des Vorlandes hat stark geschwankt, es bedarf sorgfältiger Untersuchungen um ihn im Einzelnen zu bestimmen. Dahin gehört z. B. für unsere Gegend die etwas mühsame Frage, ob die Römer wirklich im Siebengebirge Bau- und Inschriftsteine gebrochen haben, wie man so oft liest, oder ob die Erschliessung dieser Brüche erst von den Franken herrührt. Darüber haben die Geologen das entscheidende Wort, nicht die Techniker. Unserem Beueler Stein wiesen die letzteren seinen Ursprung auf der Wolkenburg an. Da ich diesem Bescheid misstraute, wandte ich mich an die erste Autorität über vulkanische Vorkommnisse am Rhein. Laspeyres antwortete: „es unterliegt keinem Zweifel, dass die Gesteinsprobe aus den grossen Brüchen an der Hohenburg bei Berkum unweit Mehlem stammt. Der dortige für den Kölner Dom vielfach gebrochene Trachyt ist sehr charakteristisch und hat sich bisher an keinem anderen Orte gefunden (vgl. von Dechen Siebengebirge 1861 S. 86 ff.).“ Ohne andere Schlüsse zu ziehen lehrt doch dieser Einzelfall, dass bei Angaben über die Herkunft römischen Materials einige Vorsicht angebracht sei.

Der Fundort befindet sich auf dem Scheitel des Uferrandes und ist hochwasserfrei. Der Stein lag reichlich 1 m unter der Oberfläche, um welchen Betrag der Boden seit dem Altertum gewachsen ist. Sein Gewicht wie seine Erhaltung schliessen die Möglichkeit, dass er vom Strom angeschwemmt sei, unbedingt aus. Ebenso unfassbar ist der Gedanke, dass er vom jenseitigen Ufer hierher verschleppt sein könnte. Vielmehr empfehlen die begleitenden Umstände in dem Fundort zugleich den ursprünglichen Standort zu erblicken. Neben dem Denkmal hoben sich von den Rheinkieseln des Untergrundes mehrere vulkanische Stücke scharf ab, die offenbar als Keile dazu gedient haben jenes zu stützen und zu befestigen. Sei es von Menschenhand sei es durch die Elemente ist das Denkmal später umgestürzt und allmählich begraben worden. Es ist ein Pfeiler von 1,45 m Höhe, 0,72 m Breite, 0,45 m Dicke, der oben einen 5 cm breiten Rundstab, darüber einen 18 cm hohen Aufsatz mit Voluten an den Seiten und einer stumpfen Spitze in der Mitte hat. Der Aufsatz enthält die Widmung an den besten höchsten Juppiter, dann folgen 18 Zeilen von 17—22, im Durchschnitt 18—19 Buchstaben. Die Rückseite ist nie bearbeitet gewesen. Die rechte Seite (vom Beschauer aus) hat unbedeutende Beschädigungen erlitten, dagegen ist an der linken ein grosses Stück abgehauen. Dies scheint in ziemlich alter Zeit geschehen zu sein, als der Stein mit der Schriftseite nach unten am Boden lag: deshalb ist diese glimpflicher davon gekommen als die Rückseite. Dagegen hat das Wetter das untere Drittel der Inschrift arg beschädigt, indem das eindringende und gefrierende Wasser die Schriftfläche des Trachyt lossprengte oder auch die Zeichen zerstörte. Als

der Stein ins Museum gelangte, fehlten rund 120 von 340 Buchstaben und zwar in der historisch wichtigen letzten Hälfte. Am 27. Juni wurde ein Stück mit 21, am 30. Juni ein anderes mit 4 Buchstaben nachgeliefert. Nach Aussage der Arbeiter waren viele Stücke bei der Ausschachtung fortgeworfen worden und in einem Erdhaufen von 50 cbm Inhalt oder mehr versteckt, der auf der Kaiserstrasse zu weiterer Verwendung lagerte. Ich habe mich gesträubt aber zuletzt doch entschliesen müssen den ganzen Haufen planmässig durchsuchen zu lassen: was zwei Mann, die Loeschckes Gefälligkeit von der Limesgrabung für eine Woche beurlaubt hatte, diese Frist hindurch vollauf beschäftigte. In der That kamen kleine Splitter dutzendweise, vereinzelt auch grössere zum Vorschein, aber die Masse rührte von der unbeschriebenen Rückseite her. Der Reinertrag beschränkte sich auf drei Buchstabenreste, die an der Schriftfläche haften blieben und (ein freundlicher Zufall lohnte den Aufwand an Zeit und Geld) den Schlüssel zum Verständnis des Textes lieferten. Endlich wurde an der mittlerweile aufgemauerten Wand, bei deren Fundierung die Inschrift aufgefunden war, aussen ein Graben gezogen, um festzustellen ob etwa hier Trümmer davon auftauchen möchten. Mit dem negativen Ergebniss waren die Aussichten erschöpft. Der diesen Sommer herrschende Arbeitermangel verzögerte und behinderte alle Untersuchungen in unliebsamer Weise.

In ihrem Verlauf drängte sich, auf eine falsche Ergänzung der Inschrift gestützt, die Vermutung auf, dass der Stein vor einer Aedicula gestanden habe. Demgemäss wurden schwache Spuren, die auf das einstige Vorhandensein einer Kapelle hinzudeuten schienen, verfolgt. Indessen trog der Schein, römische Fundamente wurden nicht entdeckt. Ausserdem lehrt der Text und lehrt die rauhe Hinterseite, dass der Gedenkstein ohne Bezug zu irgend einem Bauwerk für sich allein errichtet worden ist.

Die Schrift ist gut und sorgfältig, die Interpunktion regelmässig. In den Kaisernamen kommen Z. 4. 5 drei Ligaturen vor, vielleicht auch Z. 15 in Flavio, sonst werden sie vermieden. Das Bestreben tritt klar zu Tage das Ende der Zeilen dem Sinn anzupassen. Unter Beifügung der nötigen Ergänzungen in eckigen Klammern und Auflösung der Abkürzungen in Rundklammern lautet der Text:

[Iovi] o(ptimo) m(aximo) — [Marti] propugnatori [sacrum]. [Victo]riae Saluti imp(eratoris) [Seve]ri Alexandri Aug(usti) [nostri], [et M]ameae Aug(ustae) matri eius [et e]xercitus M(arci) Aureli S[ever]i Alexandri Pii Felicis [Inv]icti Augusti totius[qu]e domus divine eius, [le]g(io prima) M(inervia) [pia] f(idelis) Severiana Ale[xand]r[ia]na cum auxiliis, [pu]gna r[e]bus peractis, [c]umqu[e] T[it]io Rufin[o] [clarissimo] v(iro) leg(ato) [l]egionis eiu[sde]m ag[ent]e sub Fla(vio) [Tit]ian[o legato Augusti pro praetore c]o(n)s(ulari) n(ostro) po[n]endam [cur]avit VI kal[endas N]o[vembres] imp(eratore) Al[exandro et Dione] co(n)s(ulibus).

i · O · M
marti PROPVGNATORI·s
victoRIAE· SALVTI · IMP
seveRI·ALEXANDRI·AVG·N
et mAMEAE·AVG·MATRI·EIVS
et eXERCITVS·M·AVRELI·Se
verI·ALEXANDRI·PII·FELICIS
invICTI·AVGVSTI·TOTIVS
quE·DOMVS·DIVINE·EIVS
leG·I·MpF·SEVERIANA·ALE
xandRiaNA·CVM·AVXILIIS
puGNA·ReBVS·PERACTIS
cVMQVe·TitIO·RVFINo
c·V·LEG IEGIONIS·EIVs
deM·AGentE·SVB·FLAvio
titIANo l. a. p. p. cOS·N·PO
nENDAM curAVIT·VI·KAL
end nOvembres IMP·ALe
xandro et dione COS

Im Einzelnen ist Folgendes zu bemerken:

Z. 2. Bekannt ist aus den Münzen der Severe sowie durch aus den J. 197—238 stammende Acten eines vornehmen Collegiums, das in Palatio in aede Iovis Propugnatoris zusammentrat (CIL. VI 2009 = Dessau 466), dass das Beiwort dem höchsten Gotte zukommt. Nach der Stellung desselben auf der Inschrift muss ein Hauptwort vorangehen, man hat die Wahl zwischen Iovi und Marti. Ersteres scheint durch das vorangehende IOM ausgeschlossen, letzteres ist durch kein Beispiel belegbar aber dem Sinn nach ohne Anstoss. Am Schluss ist Raum für einen Buchstaben, schwache aber unsichere Spuren eines S werden wahrgenommen. Wenn man zu Anfang nur 4 Zeichen ergänzt, wird der Raum frei bleiben müssen.

Z. 3. Vom Schlussbuchstaben ist nur der senkrechte Strich erhalten.

Z. 4. Das R zu Anfang ist bis auf den Schwanz zerstört, ebenso das N am Ende bis auf den ersten Strich.

Z. 5. Die Kaiserinmutter wird mit den Göttern auf gleiche Stufe gestellt; wohl aus keinem anderen Grunde als um die Häufung der von einander abhängigen Genetive von 3 auf 2 zu ermässigen.

Z. 10. Den Anfang ergab ein Splitter mit dem Rest eines G dann I und halbem M. Die Beiworte Severiana Alexandriana der Legio Minervia waren bereits bezeugt.

Z. 12. Die Lesung steht nach Anschluss eines grösseren und kleineren Stückes an den Stein fest. Da nach dem ersten Punkt ein zwar verstümmeltes aber sicheres R folgt, hierauf ein in schwachem Rest erhaltenes geradeliniges Zeichen, muss rebus ergänzt werden. Davor steht ··GNA· Dies kann nach Z. 17 nicht Accusativ, muss also Ablativ sein. Derart gewinnen wir die Thatsache, dass die Bonner Division einen Handel mit den deutschen Nachbarn

nicht nach dem dazumal üblichen Verfahren durch Geld und gute Worte, sondern mit den Waffen zum Austrag gebracht und einen erfochtenen Sieg durch unseren Stein verewigt hat.

Z. 13—16 führen die Generalität auf. Es mag eine Äusserung von Respekt sein, dass der Schreiber Namen und Titel sperrt und der einzelnen Zeile nur 17 Buchstaben zuteilt.

Z. 13. Zu Anfang fehlt wahrscheinlich nur ein Zeichen, VM sind sicher, dann folgt O oder Q, hierauf ziemlich sicher V, endlich nach einem ausgefallenen Zeichen ein Punkt. Die Mitte des ersten Namens ist zerstört, nach den vorhandenen Spuren indess eine andere Lesung als die gegebene ausgeschlossen. Somit begrüssen wir in dem Legionslegaten einen alten Bekannten, der auch Curator von Köln gewesen ist. Beide Würden nebst der ganzen Ämterfolge des M. Marius Titius Rufinus zählt die Beneventaner Inschrift CIL. IX 1584 auf. Hatte man ihn bisher unbestimmt in die Zeit von Marc Aurel bis einschliesslich Alexander Severus gesetzt (Klein, Verwaltungsbeamte von Sicilien p. 122), so erweist sich jetzt die untere Zeitgrenze als richtig.

Z. 15. Das M steht nur zur Hälfte da. Am Schluss scheint A mit V ligiert zu sein.

Z. 16. Der Name des auher unbekannten Statthalters lässt kaum eine andere Ergänzung zu. Wie sein Titel gefasst war, ist nicht zu sagen und hier als blosse Vermutung hergesetzt worden. Aber es sei ausdrücklich betont, dass die letzten 5 Zeichen so scharf und deutlich sind wie man wünschen kann.

Z. 17. Ein Splitter mit halbem M schliesst an das grössere Stück mit ENDA an. Folglich darf das Object nicht Z. 12 in GNA gesucht werden, ist vielmehr aram der Stein. Der Schluss ist verwittert: AVI sicher, die nächsten 3 Zeichen wahrscheinlich, dann K mit kurzen Schrägbalken, A sicher, endlich gerader Strich.

Z. 18. Den Monat giebt ein hier haftender Splitter mit O an. Ob das Datum 27. Oktober für die Errichtung des Steines wegen der in Rom gefeierten ludi Victoriae gewählt ward, steht dahin. Der Rest ist zerstört. Vom Ende angefangen erkennt man einen geraden Strich, A sicher, P wahrscheinlich, ebenso halbes M und I. Nach vielerlei wenn auch unter ungünstiger Beleuchtung angestellten Proben glaube ich sagen zu dürfen, dass kein anderes der Consulate 222—35 mit den Schriftresten und Mafsen des Steins übereinstimmt. Die beiden Altäre Brambach 866 1446 sind gleichfalls 229 zu Ehren des Kaiserhauses geweiht worden.

Unser Denkmal bringt denjenigen, die Aufschlüsse über Caesars Rheinbrücke, den niederrheinischen Limes und ähnliche Dinge erwartet hatten, eine Enttäuschung. Doch werden auch sie diesen Beitrag zur lückenhaften Geschichte der Germanenkriege unter dem armen jungen Kaiser Alexander Severus willkommen heissen. Die bauliche Umgestaltung, der Beuel entgegen geht, seitdem der stolze Bogen einer deutschen Brücke sich über den Strom wölbt, lässt auf neue Funde hoffen. Die dortigen Altertumsfreunde werden darüber wachen und wie im vorliegenden Fall auch in Zukunft die Wissenschaft fördern wollen.

6. Karlingisch-fränkische Töpfereien bei Pingsdorf.

Von

Constantin Koenen.

Hierzu Tafel VI.

In der Zeit vom 6. bis 8. Juni 1898 nahm das Rheinische Provinzialmuseum Bonn unter der stellvertretenden Direktion des Geheimrats Professor Dr. Nissen eine recht erfolgreiche Untersuchung karlingisch-fränkischer Töpferei-Überreste vor. Von Nissen mit der örtlichen Leitung und mit der Veröffentlichung beauftragt, habe ich zu berichten:

Die Fundstelle liegt in Pingsdorf (Reg.-Bez. Köln, Landkreis Köln), in der nordwestlichen Ecke zwischen der Trierer Bezirksstrasse und der Buschgasse[1]), auf dem Hofe der Wirtschaft von Anton Klein, Haus Nr. 51. Die

[1]) Von der Trier-Bonner Römerstrasse zweigt sich bei Eickerscheid eine Strasse ab und geht durch das Erftthal über Münstereifel nach Pingsdorf. Hier fällt sie mit der Hauptstrasse des Ortes, der Trierer Bezirksstrasse, zusammen und zwar früher unter dem Namen „Ulstrasse" (Töpferstrasse). So heisst sie auch in ihrer Fortsetzung durch Brühl, von wo aus sie sich nach Köln hinzog (Schneider, Bonner Jahrbücher, Heft 67, S. 25). Im Verfolge dieser Linie hat man innerhalb Pingsdorf an mehreren Stellen ältere Culturreste gefunden: bei dem Neubau für Herrn Sonntag zwei Steingeräte, bei Bauten zur Wirtschaft „Im Jägerhaus" Skelette, Waffen, Gläser u. s. w., also wohl merovingisch-fränkische Gräber, an mehreren Stellen entlang der Strasse auch karlingisch-fränkische Töpferei-Überreste. Mit dieser Römerstrasse kreuzt sich in Pingsdorf eine zweite. Die von Birten über Alpen an Repeln vorbeigehende Strasse teilt sich nämlich bei Mörs in zwei Arme; der östliche führt über Borkum, dem Fusse des Vorgebirges entlang durch Pingsdorf (Schneider a. a. O., Heft 73, S. 1). An der Nordseite des Dorfes liegt in beschriebener Linie die „Buschgasse", an der Südseite, südlich der Ulstrasse den Namen „Knüppelgass" führend, in weiterer Fortsetzung oberhalb Pingsdorf „alte Bonner Strasse" genannt. Im Verfolge dieser Strasse wurden in der Pingsdorfer Gemarkung ebenfalls Altertümer gefunden: bei dem Bau der Trierer Bahnlinie, dicht am Kirchberg zwei Steinsärge, bei der Anlage der Vorgebirgsbahn karlingische Töpfereireste; auf dem Felde von Segschneider in Badorf ein grosser, noch nicht untersuchter Töpferofen karlingischer Zeit; auf dem katholischen Kirchhofe Gefässe und Ausschussware karlingischer Töpfereien. Von letzterer Stelle befinden sich einige Gefässe in den Altertümer-Sammlungen der Herren O. Rautert in Düsseldorf und W. Fussbahn in Bonn. Bei den Grundarbeiten zu der Klein'schen Wirtschaft wurden neben zahlreichen karlingischen Gefässresten viele unzerbrochene, etwas verbackene Töpfe gefunden.

Ausschachtung wurde auf dem Hofe vor der dort befindlichen Bäckerei vorgenommen und förderte eine Schuttmasse von 6 m Länge, 7 m Breite und 2 m Tiefe, also von rund 84 Kubikmeter zu Tage.

Die Oberfläche zeigt hier Humus, dann bis zu 2 m Tiefe Mergel und als dessen Liegendes ein mächtiges Thonlager.

In den Mergel schien man die eigentlichen Oefen eingeschnitten zu haben, denn wir fanden ausser mehr oder weniger runden, kesselförmigen Einschnitten hart gebackene, zum Teil verglaste Wandstücke, aber keine Spur von Mauerziegeln oder Kalkbewurf. Sicheres über die Ofenanlage liess sich freilich dort nicht feststellen. Aber alles schien auf eine gewaltsame Störung und daraufhin erfolgte dauernde Aufgabe des Betriebes zu deuten. Der Boden war mit Scherben, mit halb und ganz verbackenen Gefässen bis wohl über Dreiviertel seiner Masse vermischt. Diese über 63 Kubikmeter Gefässreste zeigten folgende Eigentümlichkeiten.

a. Zubereitung des Thones. Der am Pingsdorfer Vorgebirgsrand reichlich vorhandene Thon wurde geschlämmt, mit Sand vermischt, geknetet und auf der durch Achsendrehung der Tretscheibe in schnellste Kreisbewegung versetzten kleinen Scheibe mit den Händen gedreht, wobei auch wohl mit dem Modellierholz nachgeholfen wurde. Darauf hat man die Gefässe mit einer Schnur abgeschnitten.

b. Standplatte. Die so in ihrer Form fertig gestellten, abgeschnittenen Gefässe wurden auf die obere Öffnung gestülpt. Dann stellte man den Standring durch Herauskneten der dicker gelassenen Bodenmasse vermittelst Daumens und Zeigefingers her, wobei er so geformt wurde, dass er, schräg nach aussen gerichtet, an allen äusseren unteren Seiten gerade aufstand, während der übrige, nach der Mitte zugekehrte Teil gehöhlt erschien. Hierdurch erreichte man einen festeren Stand als den, welchen wir bei merovingisch-fränkischen Gefässen finden, die unten derart glatt abgeschnitten sind, dass die ganze Bodenfläche aufruht. Der gehöhlte, in der frühkarlingischen Zeit zuerst auftretende Standring geht auf den römischen Fuss zurück: Der Römer verstand es, seine Gefässe tadellos abzudrehen. Der Franke versuchte dasselbe aus freier Hand, allein die Standfläche wurde dadurch uneben, und um das Gefäss gerade zu stellen, drückte er den Standring hier oder da stärker aus. Auf diesem Wege entstand die karlingische Wellenplatte (Gefässkunde, Tafel XXI, 23), welche noch roh gehöhlt, dünn und mit scharfen Rändern versehen ist; sie bildet ein zuverlässiges Unterscheidungsmittel der Pingsdorfer und verwandter karlingischer Ware von der vorkarlingischen. Bei dem merovingischen Ausgusstopfe fehlt die Standplatte; der Boden ist einfach glatt abgeschnitten, bei dem im Provinzialmuseum zu Bonn befindlichen karlingischen des Pingsdorfer Typus (vgl. S. 119, 3) zeigt sich der erste Versuch einer gehöhlten Bodenplatte, allein noch fehlen die eigentlichen, eckig ausladenden Wellen.

c. Gefässränder (Taf. VI Fig. 1—271). Eine weitere Neuerung bei den Pingsdorfer Gefässen bieten die oberen Gefässränder. Man ging bei deren Herstellung von dem glatten, zuweilen an der Aussenseite mit einem Stäbchen

versehenen merovingisch-fränkischen Rande aus und suchte denselben nach römischer Weise durchzubilden. Es erscheinen mehrfach gegliederte, mit Stab und Hohlkehle versehene Ränder, ja wir sehen — wenn auch in barbarischer Form — alle Arten römischer Randformen von den glatten der Frühzeit bis zu den reich gegliederten der mittleren und späteren Kaiserzeit. Eine grosse Zahl der Ränder ist derart, dass nur ein geübtes Auge sie von den gleichartigen römischen unterscheiden kann. In vereinzelten Fällen ist es nicht die Form des Randes allein, die das Neue oder Eigenartige erkennen lässt, sondern es wirken andere Ursachen mit: das mehr Abgerundete oder das Scharfkantige gewisser Flächen, die Weise des Brandes, die Art des Gekörnten der Oberfläche, und vor allem das mehr Ungerade der Linienführung, doch muss für die Unterscheidung auf Originale verwiesen werden; Worte und Abbildungen allein genügen hierfür nicht.

d. Schnurhenkel (Taf. VI Fig. 15 u. 17). Den Töpfern von Pingsdorf scheint die Fertigstellung ordentlicher Henkel besondere Schwierigkeit gemacht zu haben. Gegenüber der zumeist elegant gebogenen weiten Form des römischen Henkels, ist die vorliegende gedrungen, sodass sie nur den Namen Schnurhenkel verdient. Dieser kommt zwar auch bei einigen römischen Gefässen vor, z. B. bei dem Masskruge, allein er ist hier, wie alle römischen, verhältnismässig elegant geformt. Dann lässt der römische Henkel den oberen Rand des Gefässes frei abgerundet. Das ist auch noch bei den meisten merovingischen Henkeln der Fall. Die Pingsdorfer Schnurhenkel hingegen sind alle von der Innenseite des Gefässes aus breit an den oberen Rand angeknetet und biegen sich von hier aus flach gebogen nach unten; sie sind mit dem oberen Rande wie verwachsen. Man duldete keine Vertiefung zwischen Henkel und oberem Rande. Sehr scharf finden wir diesen Typus ausgesprochen in den Henkeln der karlingischen Reliefbandschmuck-Amphoren von Neuss (Gefässkunde XXI, 1).

e. Henkelgriff (Taf. VI Fig. 22). Merkwürdig ist der nach Art des Gemshornes gekrümmte lange Griff eines Kugeltopfes. Ich habe zum Vergleich den mit einem solchen Henkel versehenen 92 mm hohen Kugeltopf des Provinzialmuseums zu Bonn Inv. Nr. 7096 auf der Tafel VI Fig. 22 wiedergegeben. In beiden Fällen ist der Henkel gleich unterhalb des oberen Randes von aussen angesetzt. In der Mitte der Ansatzstelle sieht man im Innern des Gefässes eine später verschmierte Öffnung, die offenbar von der Herstellungsweise des Griffes herrührt. Der Pingsdorfer Henkelgriff ist 95 mm lang; er eignet sich vorzüglich zur festen Einlage der vier Finger, sodass der Daumen die linke Seite des Griffes berührte und die obere Fläche an die Hand selbst dicht anschloss.

f. Bemalung. Die Gefässwände sind, wie die beigegebene Tafel veranschaulicht, fast durchgehends mit roher rotbrauner Malerei versehen. Eine solche, wenn auch weit regelmässigere Bemalung erscheint bereits bei Gefässen aus spätrömischen Gräbern (Gefässkunde XVII, 21, 21a, 21b, 22, 22a). Bei diesen sieht man horizontale, schmale Gurtbänder, auch wohl Kreise und runde

Tupfen; wir finden ferner christliche Symbole, wie z. B. die Palme; allein alles hat hier noch etwas Sinn. Die Pingsdorfer Töpfe zeigen die Malereien ebenso sinnlos und flüchtig hingeworfen, wie dies wieder unsere handwerksmässig geschulten Töpfer seit dem vorvorigen Jahrhundert zu thun pflegen. Wir sehen schiefe Reihen von kurzen Strichen, Tupfen, die bald rund, bald kolonartig, oder halbkreis- oder halbmond- oder hufeisenförmig gestaltet sind. Es erscheinen ferner Reihen von Schuppen-, von Zickzack- und Wellenlinien; wir finden schräg gegeneinander gestellte kurze Striche, rohe Zweige, quadratförmig gestellte Striche, netzförmige Ornamente. Es werden sogar in sinnloser Weise aufgerichtete netzförmig ausgefüllte Zacken oder wie Zacken gestellte Zweige, in einem Falle einem breiten rautenförmig ausgefüllten Bande aufgesetzt (Fig. 25), eine Schmuckweise, die wie der römischen und merovingischen, so auch der nachfränkischen Keramik fremd ist.

g. *Ausguss* (Taf. VI Fig. 15 u. 15b). Die Ausgüsse erscheinen fast nur in Begleitung der Schnurhenkel; sie sind nicht mit einer Zutte versehen wie die merovingisch-fränkischen dieser Art, sondern völlig röhrenartig rund und erbreitern sich oben ringförmig. Auch ist das Bestreben erkennbar, das, durch die Zutte gewiss zu rechtfertigende, Anlehnen an den Gefässkörper (Gefässkunde XX, 29) zu vermeiden. Der Ausguss ist mehr in eine schräge Richtung gebracht und der Öffnungsrand ebenfalls schräger gestellt, als dieses bei dem mehr horizontal gestellten merovingischen Ausguss üblich war.

h. *Brand, Oberfläche und Farbe.* Der Brand der Gefässe ist derart, dass ein Anschlag klingt. Ein Einritzen der Oberfläche mit dünner Stahlspitze erscheint unmöglich. Die Härte übertrifft die der römischen und merovingischen Gefässe. Die Bruchfläche ist jedoch nicht so porenlos als das Steingut der Kunsttöpfereien des Mittelalters; es fehlt der Pingsdorfer Ware noch die glasige Zusammenfrittung, obwohl eher Steinzeug als jene irdene Ware vorliegt. Die Gefässe haben zumeist eine vom weiss- oder graugelb bis in das kräftigste Goldgelb übergehende Farbe; viele sind auch durch Dämpfe blau- oder grauschwarz gefärbt. Durch diese Brandart, durch die Art der Behandlung auf der Drehscheibe und die Sandzusätze ist die Oberfläche mit horizontalen flachen Rinnen versehen, die häufig freilich kaum zu sehen sind und nichts gemein haben, mit den scharfkantigen Rinnen einer etwas späteren Periode oder mit den schön gewölbten regelmässigen Erhöhungen des 15. Jahrhunderts. Die Sandzusätze machen die Oberfläche fein gekörnt, nicht glänzend; auch fehlt dem Gefässe jede Spur einer wirklichen Glasur.

i. Der *Gestalt* nach sind folgende Arten zu unterscheiden:

1. Taf. VI Fig. 27a—e. *Urnenförmige Töpfe*, nur in Bruchstücken vorgefunden, Ränder bald einwärts bald auswärts gebogen, glatt, mehr oder weniger wulstig, bisweilen recht scharfkantig, auch wohl mit Vorkehrung zum Deckelverschluss versehen. Diese Gefässe sind zu vergleichen mit den merovingisch-fränkischen Töpfen in meiner Gefässkunde Taf. XX, 1—5, 7, 8 u. 12; in ihrer Weiterentwicklung zur frühkarlingischen Zeit nehmen sie die Form

(a. a. O.) XX, 26 u. 27 an; in vorliegendem Falle zeigen sie den spätkarlingischen Typus (a. a. O.) XXI, 4.

2. Taf. VI Fig. 1, 21 u. 22 Kugeltöpfe. Vgl. in der Gefässkunde XX, 28 den frühkarlingischen Typus dieser Art, Pingsdorfer Kugeltopf unten völlig gewölbt, also spätkarlingischer Typus in Gefässkunde XXI, 3. Der kleinste Pingsdorfer Kugeltopf hat bei 80 mm Höhe 113 mm Bauch- und 88 mm oberen Randdurchmesser, der grösste 180 mm Höhe, 212 mm Bauch- und 128 mm Randdurchmesser.

3. Taf. VI Fig. 15a—c Doppelhenkeltöpfe mit Ausguss. Merovingische Töpfe dieser Art vgl. Gefässkunde XX, 6. Die Pingsdorfer Töpfe zeigen jedoch rohen scharfkantigen Wellenfuss, während die merovingischen unten glatt abgeschnitten sind. Fig. 15a zeigt die obere Ansicht dieser Art, Fig. 15 die Seitenansicht, Fig. 15b einen Ausguss und Fig. 15c das obere Randstück eines solchen Gefässes. Das Bonner Provinzialmuseum besitzt unter der Inv.-Nr. 11270 einen Topf, der in der Technik völlig mit den Pingsdorfer Gefässen übereinstimmt, auch die merkwürdige braunrote Bemalung zeigt, allein der Schnurhenkel nähert sich mehr als die Pingsdorfer dem merovingischen Henkel; die karlingisch gehöhlte Bodenplatte ist schon vorhanden, allein es fehlt ihr die zackige Ausbiegung, dann hat das Gefäss nur einen Schnurhenkel da wo der merovingische Henkel angebracht ist, nämlich dem Ausgussrohr gegenüber.

4. Doppelhenkelkrüge, Taf. VI Fig. 16 u. 17. Hier nur in Bruchstücken, welche jedoch auf die zum Vergleich punktiert angegebenen Umrisse hinweisen (Gefässkunde XXI, 12). Augenscheinlich barbarische Umgestaltung der spätrömischen Amphora (a. a. O. XVII, 15—16). Das Bruchstück des grösseren Kruges (Fig. 4) zeigt folgende Verhältnisse: 60 mm Randdurchmesser, 35 mm breiter, geriefter Henkel, 20 mm Halshöhe. Der kleine Krug Fig. 4a hat 46 mm Halsdurchmesser, 20 mm Halshöhe, 32 mm Schnurhenkelbreite.

5. Kannen, Taf. VI Fig. 4 u. 5. Das Unterschiedliche im Vergleich zu der römischen und der nachkarlingisch-mittelalterlichen Ware ist, dass diese Kannen keinen Henkel und den gehöhlten scharfkantigen Wellenfuss haben. Ihre Anfänge liegen in der etwas älteren karlingisch-fränkischen Becherform, Gefässkunde Taf. XX, 25 (vgl. dazu Bonner Jahrb. LII, Taf. VI u. VII, Fig. 4 u. 5); doch fehlt der älteren Form noch der gehöhlte Wellenfuss. Die abgebildeten Kannen haben folgende Verhältnisse: Fig. 4 245 mm hoch, 110 mm Bodendurchmesser, 100 mm Halsdurchmesser; Fig. 5 256 mm hoch, 90 mm Bodendurchmesser, 88 mm oberer Randdurchmesser. Ein ähnlicher hat bei 150 mm Höhe, 69 mm Durchmesser der Bodenplatte; ein zweiter zeigt 185 mm Höhe, 70 mm Bodenplatte; oberer Randdurchmesser 80 mm.

6. Becherkrüge, Taf. VI Fig. 6. Zum Vergleich ihrer durch viele Bruchstücke erkennbaren Form habe ich den wohlerhaltenen Becherkrug Inv. Nr. 907 des Provinzialmuseums zu Bonn wiedergegeben. Dass sich diese Form aus der merovingisch-fränkischen Becherform entwickelt hat, ist wohl sicher;

doch zeigen die Pingsdorfer Becher den gehöhlten Wellenfuss und andere karlingische Eigenarten.

7. Becher, Taf. VI Fig. 2 u. 3. Zumeist kleine Gefässe von 100 bis 115 mm Höhe, 50—73 mm Boden- und 65—79 mm Randdurchmesser. Entstanden ist diese Form aus der merovingisch-fränkischen Becherform (Gefässkunde XX, 9 u. 10 vgl. mit XXI, 8); allein der merovingischen fehlt noch die bei den Pingsdorfer Bechern stets vorhandene rohe scharfkantige, gehöhlte Wellenplatte.

8. Eiförmiger Becher, Taf. VI Fig. 1 u. 20, wurde hier nur in diesen zwei Exemplaren angetroffen. Unter den Bruchstücken mögen freilich noch weitere, nicht mit Sicherheit bestimmbare Reste sein. Die Übergänge von dieser zu der älteren, in die merovingisch-fränkische Zeit hineinreichenden Form zeigt der Becher des Provinzialmuseums Inv.-Nr. CLXXII, welcher eine sehr schmale abgerundete Standfläche hat. Nur das Eckige und das glänzend Schwarze des Überzuges der Gefässe aus der Merovingerzeit ist in karlingischer Zeit in Wegfall gekommen. Höhe des Pingsdorfer Bechers 135 mm.

9. Ausgussbecher, Taf. VI Fig. 25. Es wurde nur ein Stück dieser Art gefunden, bei dem die Beschaffenheit des Fusses nicht zu ermitteln war. Höhe 78 mm. In merovingischen Gräbern wurde diese Form noch nicht beobachtet.

10. Cylinderbecher, Taf. VI Fig. 10 u. 11. Wir können solche mit flachem (Fig. 11) und solche mit eiförmig abgerundetem Fuss (Fig. 10) unterscheiden. Die Entwicklung ist mit der des eiförmigen Bechers zu vergleichen. In merovingischen Gräbern wurden diese beiden Formen nicht gefunden. Höhe zwischen 170—180 mm, oberer Randdurchmesser 85—100 mm; flacher Fuss: durchschnittlich 48 mm.

11. Becken, Taf. VI Fig. 12—13d. Die Pingsdorfer Becken lassen mehrere Arten erkennen: die abgerundeten mit glattem oberen Rande Fig. 12, die glatten mit einwärts ausladendem Rande Fig. 13a—d und drittens die geschweiften mit auswärts gebogenem Rande Fig. 13—14d. Die Ränder haben reich gegliederte (Fig. 14a), oft auch einfache, glatt abgeschrägte Form (Fig. 14c). Dieselben sind augenscheinlich hervorgegangen aus dem merovingisch-fränkischen Becken (Gefässkunde Taf. XX, 1, 2, 7, 12, 13, 14—17), wenn auch die Grundform im wesentlichen den altgermanischen Typus (a. a. O. Taf. XIX, 4 u. 6) beibehalten hat. Der gehöhlte rohe scharfkantige Wellenfuss tritt aber in merovingisch-fränkischen Gräbern noch nicht auf, auch keine neue Eigentümlichkeit des Randes, der Brennweise und des Ornamentes, auf welche ich bereits aufmerksam machte. Das abgerundete Becken Fig. 12 hat 78 mm Höhe, 140 mm Randdurchmesser, 55 mm Durchmesser des Fusses. Die Becken-Scherben Fig. 8 u. 9 sind mit scharf eingeschnittenen unregelmässigen Furchen bedeckt, und Fig. 13 hat einen gehöhlten Wellenfuss; Höhe 115 mm, Randdurchmesser 181 mm, Fuss 84 mm Durchmesser. Ein gleichartiges Becken ist 115 mm hoch, hat 165 mm Randdurchmesser und 80 mm Bodendurchmesser; ein kleineres derselben Form: 115 mm hoch, 165 mm Randdurchmesser, 80 mm

Fussdurchmesser. Fig. 23 101 mm hoch, 193 mm Randdurchmesser, 65 mm Fussdurchm. Fig. 14a zeigt verschiedenartige Randprofile von solchen Becken.

12. Fussbecher, Taf. VI Fig. 23. In ihren allgemeinen Formen bereits in allen vorfränkischen Culturperioden vorhanden. Die vorliegende Fussbehandlung in ihrer Ursprünglichkeit nachweisbar erst bei dem Taf. VI Fig. 24 dargestellten Becher aus den sich der Karlingenzeit nähernden spätmerovingischen Gräbern von Trippelsdorf bei Sechtem (6120d Bonner Inventars). Die Form des Pingsdorfer Fussbechers ist schlanker, der Fuss am äussersten Rande flächig und oben schärfer eingeschnitten; auch ist der Pingsdorfer Fussbecher im Innern mit den scharfkantigen Ausbiegungen der schneckenförmig auslaufenden Fingerwirkung (durch die Achsendrehung der Tretscheibe verursacht) versehen, während der Trippelsdorfer glatt erscheint. Den Übergang zwischen beiden Arten vermittelt ein Fussbecherrest, der in dem Habichtswalde zwischen Natrup-Hagen und Velpe gefunden und mir von Professor Knoke-Osnabrück vorgelegt wurde. Alle drei Becher haben einen nach ihrer Herstellung auf der Scheibe vermittelst eines Bindfadens (von der Scheibe) abgeschnittenen Fuss; man sieht den Ansatz der Schnur deutlich und wie sich die Schnur bei dem Anziehen nach der Zugstelle hin verengte; dagegen fehlen die regelmässig konzentrisch verlaufenden Rinnen des Abdrehens. Aber die Härte des Backens, die gelbliche Farbe und andere Eigenarten lassen bei dem Pingsdorfer Becher seine nachmerovingische Herkunft erkennen. Höhe 58 mm, Bodendurchmesser 18 mm.

13. Giessgefäss in Tiergestalt, Taf. VI Fig. 19. Der cylindrische Bauch 105 mm lang, das Halsstück 35 mm lang, die vier Beinchen 30 mm. Der obere Griff 70 mm lang, 18 mm im Lichten weit geöffnet. Auf dem Rücken ist ein Loch rund eingeschnitten von 20 mm i. L. Durchmesser. Dieses diente zum Einguss des Wassers, während der rohrartig geöffnete Hals als Ausguss desselben verwendet wurde. Der Durchmesser der hinteren Bauchseite 58 mm.

Was die Zeitstellung der Pingsdorfer Ware betrifft, so ist zu beachten, dass in der untersten Schuttmasse die S. 118, 1 und S. 120, 11 beschriebenen urnenförmigen Töpfe und Becken erschienen. In den höheren, oben zu Tage tretenden Lagen fanden sich besonders häufig die Reste von blauschwarzen Kugeltöpfen, wie sie S. 119, 2 besprochen wurden. Die Doppelhenkeltöpfe mit Ausguss erscheinen sowohl hier wie auch in den tiefsten Lagen und es kamen auch die übrigen Thonarbeiten in einer Weise vor, welche bestimmt erkennen liess, dass man es hier mit der Ausschussware einer bestimmten Periode zu thun, in deren letzter Zeit die völlig abgerundeten Kugeltöpfe Mode wurden, während die Becken ausser Gebrauch traten. Ein weiteres chronologisches Bestimmungsmittel wird geboten durch den bereits in allen Lagen vorhandenen ältesten Typus der gehöhlten Bodenplatte mit Wellenfuss. Die Pingsdorfer Ware stimmt in diesen wie überhaupt in allen Einzelheiten überein mit der in meiner Gefässkunde S. 139—145 beschriebenen spätkarlingischen Ware; die von mir als der frühkarlingischen Periode zugehörig betrachtete Gefässmasse

(a. a. O. S. 134—139) fehlt hier. Die Übergänge von dieser in die spätkarlingische Zeit sind jedoch in reichster Ausstattung vorhanden und es ist sehr bezeichnend, dass sich die in die Zeit Karls des Grossen gesetzten Randprofile der Meckenheimer Brandschicht (Rautert, Bonner Jahrb. Heft XCIII, dazu Gefässkunde S. 134—139) nur in ihren späteren Typen und selbst diese zumeist in einer etwas späteren Art vorgefunden haben. Die mit den kleinen flachen Grübchen versehenen und mit der eingeritzten Wellenlinie ausgestatteten ältesten frühkarlingischen Gefässarten (Gefässkunde Taf. XX, 25, 29, 30, 32b u. c) fehlen unter der Pingsdorfer Ware. Ebenso fehlt das auf blauschwarzem Grunde leicht eingestrichene Rautenwerk (a. a. O. unterhalb 29 links). Die blauschwarzen, noch die merovingische Technik zeigenden Gefässarten des Typus, Gefässkunde XX, 24 sind ebenfalls bereits ausser Mode. Wir werden deshalb nicht fehl gehen, wenn wir die Erbauung der Pingsdorfer Öfen, welche die hier besprochene Ware herstellten, etwa in die letzte Zeit der Regierung Karls des Grossen setzen, ihre eigentliche Wirksamkeit jedoch der folgenden Zeit zuschreiben. Von nachkarlingischer Ware: Glasur, gewölbtem Wellenfuss, eigentlichem Steingut, fand sich keine Spur. Die überaus reichen Thonlager der Fundstelle boten keinen Grund, ein blühendes Gewerbe aufzugeben, während andererseits, wie gesagt, die Aufgabe augenscheinlich mit einer gewaltsamen Zerstörung der Öfen zusammenhängt. Da nun die zuletzt hergestellte Ware bis in das Ende des 9. Jahrhunderts zurückreicht, so dürften es wohl die in der Umgebung Kölns alles verheerenden Normannenzüge vom Jahre 881 gewesen sein, welche die Pingsdorfer Töpfereien zerstörten und dem dortigen Betrieb ein plötzliches Ende bereiteten. Archäologisch liegt wenigstens bis jetzt nichts vor, was dieser Auffassung widersprechen könnte.

---

7. Ein gnostisches Goldamulet aus Gellep.

Von

Max Siebourg.

Hierzu Tafel VII und 3 Figuren im Text.

Das Gräberfeld des ehemaligen römischen Cohortenlagers Gelduba, welches in dem heutigen Dorfe Gellep am Niederrhein lag, hat uns wiederum einen Fund gespendet, der die Aufmerksamkeit der Altertumsfreunde in hohem Masse verdient. Am 4. Januar 1897 grub dort der Ackerer Klassen auf seinem Grundstück mehrere Gefässe von Thon und Glas, zwei Kupfermünzen, einen eisernen Ring und vor allem zwei goldene Schmucksachen aus. Die Gefässe sind schon von A. Oxé in diesen Jahrbüchern, Heft 102, S. 138 erwähnt, die Fundstelle trägt auf der von ihm S. 133 gegebenen, sehr zweckmässigen Karte den Buchstaben *f*. Sie liegt also ziemlich am südlichen Ende des antiken Friedhofes, der den westlichen Abhang des Hügels einnimmt, auf dem einst Gelduba stand. Das Klassensche Grundstück hat bereits seit dem Anfang der 50er Jahre seinen Besitzern bei ihren zufälligen Grabungen reichen Ertrag an Altertümern geliefert, die natürlich verstreut sind; Stollwerck hat aber wenigstens darüber Tagebuch geführt und, soweit es in seinen Kräften stand, in seiner Schrift über Gelduba[1]) von den Funden berichtet. Was das für uns zunächst Wichtigste, die Münzen, anbetrifft, so sind ihm aus dem 1. Jahrh. ausser zwei Familienmünzen Stücke von Augustus, Vespasian und Domitian bekannt geworden, aus dem 2. Jahrh. solche von Traian, Faustina, Septimius Severus, Julia Domna, aus dem 3. Jahrh. Postumus, Claudius Gothicus und Tetricus pater „häufiger". „Am häufigsten sind die Münzen des 4. Jahrh., die Constantine, Constantinopolis und die Valentiniane, meistens Kleinerze, Gratianus ziemlich häufig, doch die Mehrzahl verdorben; Magnus Maximus, Mittelerz einmal gefunden." Zwar sind Stollwercks Mitteilungen über die keramischen Funde ziemlich wertlos, da er nur Beschreibungen gibt, die sich schwer identifizieren lassen; doch sind die von ihm S. 45, 46 unter 1, 2 geschilderten Terrinen aus Terra sigillata mit Reliefschmuck wohl von dem Typus Dragendorff 37, also aus späterer Zeit, die S. 49,$_{32-33}$ genannten „13 cm hohen

1) Die celtubisch-römische Niederlassung Gelduba. Ürdingen 1877. S. 45—57.

Urnen von rothgelbem Thon mit schwarzer Glasur" und 8 muldenförmigen Einbauchungen von der Art, die Koenen[1]) „charakteristisch für die Gräberfelder der Antoninenepoche" nennt; die gestempelten Terra sigillata Teller, die ich aus dem epigraphischen Teil herauslese, weisen auch frühestens ins 2. Jahrhundert; es sind vier Firmen, für die Dragendorff[2]) die nötigen Nachweisungen gibt:

a. CALVINIM p. 91, 5; Taf. II 6 = Dr. II 56,

b. MARINVS p. 94, 19; Taf. II 15 = Dr. II 223b I 150,

c. ❧ PRISCVS F ❧ p. 96, 27; Taf. II 19 = Dr. II 302,

d. SOCCOFO p. 97, 31; Taf. II 21 = Dr. I 149.

Nur zwei Gefässe von Glas erwähnt Stollwerck, dagegen mehrere interessante Kleinbronceen, darunter ein würfelspielendes Mädchen, das in die Sammlung Guntrum gekommen ist, die vor einiger Zeit dem historischen Museum in Düsseldorf übermacht wurde. Im ganzen genommen haben wir es, besonders in Hinsicht auf das Vorwiegen der Münzen des 3. und 4. Jahrh., jedenfalls auf dem Klassenschen Grundstück mit dem Teile des Gräberfeldes zu thun, der gegen Ende der mittleren und in der späteren Kaiserzeit im Gebrauch war. Ob bereits Skeletgräber vorliegen, darüber sagen die bisherigen Beobachtungen nichts. Vielleicht erfahren wir darüber etwas aus unserm neuen Funde, der sich zeitlich in den Rahmen des bisher Ermittelten einfügt.

Das Nähere über die Fundumstände verdanke ich A. Oxé, dem ich auch für den ersten Hinweis auf den ganzen Fund und die Vermittelung der photographischen Aufnahme verpflichtet bin. Er schreibt mir Folgendes: „Die Fundstelle, die ungefähr in einer Tiefe von 1 m sich auch nur 1 m lang erstreckt haben soll, liegt fast in der westlichen Ecke des von einer Hecke umfriedigten Grundstückes, d. h. etwa 90 m von der Strassenfront und 1 m von der nordwestlichen Hecke. Genauere Angaben sind nicht zu ermitteln, da die Gegenstände beim Einstossen von Erdmassen zu Tage kamen. Darnach lässt sich nicht entscheiden, ob die Funde aus einem Brand- oder Skeletgrab herrühren[3]) . . . Der Finder hielt lange Zeit seine Funde ängstlich geheim. Erst durch Herrn Färbereibesitzer Emil Molenaar in Krefeld, der die Gegenstände[4]) käuflich erworben hatte, erfuhr ich anfangs dieses Jahres von den metallenen Stücken, den zwei goldenen Schmucksachen, Münzen und dem eisernen Ring."

Bevor ich mich zu der Beschreibung der einzelnen Gegenstände wende, ist es mir eine angenehme Pflicht, Herrn E. Molenaar für das liberale Entgegenkommen zu danken, mit dem er mir die Abbildung des ganzen Fundes und ein längeres Studium des Originals der Inschrift ermöglicht hat.

---

1) Gefässkunde S. 101, 3a.

2) Dr. I = B. J. 96/97 S. 141 ff. Dr. II = B. J. 99, S. 54 ff.

3) Dass die Wahrscheinlichkeit für ein Skeletgrab spricht, wird sich unten ergeben.

4) Nur der Becher 2 auf Tafel VII kam in den Besitz des Herrn Obersten von Carlowitz in Krefeld, der ihn mit dankenswerter Bereitwilligkeit für die photographische Aufnahme hergeliehen hat. Die letztere rührt von Herrn Turnlehrer Otto Scharf her.

Von den beiden ziemlich unkenntlich gewordenen Kupfermünzen gehört nach Herrn van Vleutens Bestimmung die eine dem Hadrian, die andere dem Antoninus Pius. Sie sind nach der ganzen Art der Fundumstände für den Zeitansatz nur mit Vorsicht zu verwenden und können höchstens den terminus post quem ergeben. Sichereres lehren die Keramischen Stücke, die Tafel VII wiedergibt. Es sind zwei schwarzgefärbte Trinkbecher mit weissen Aufschriften von dem bekannten Typus, den Koenen, Gefässkunde, Taf. XVIII 10 und 11 abbildet. Auf Fig. 1 liest man AVEVITA, auf Fig. 2 AMOTE. Diese Becher, die sich meist in Skeletgräbern und, wie auch in unserm Fall, zusammen mit Kugelbauchflaschen finden, gehören zum grössten Teil der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts und dem 4. Jahrhundert an. „Gefässe von besonders feinem Glanz, für deren Bemalung ausschliesslich Weiss, kein Gelb verwendet worden ist, scheinen indes etwas früher zu fallen, sie finden sich auch im Limesgebiet mehrfach“ [1]). Da diese Kriterien für unsern Becher zutreffen und ferner die Schrift ohne Trennungspunkte dick 'in der Barbotine Technik' aufgetragen ist — was Koenen [2]) als Charakteristikum der älteren Exemplare angiebt —, so werden wir mit Sicherheit nicht über das 3. Jahrhundert hinauszugehen haben, eine Zeitbestimmung, die im wesentlichen für die Würdigung des Hauptfundstückes, des Amulets, genügt. — Von der Art der bereits vorher als dieser Epoche eigentümlich bezeichneten Kugelbauchflaschen sind die Glasgefässe Tafel VII, Fig. 4 und 6; andere Form zeigen Fig. 3 und 5.

Figur 9 stellt in natürlicher Grösse eine kleine Goldhülse mit drei Ösen dar, so wie sie der Besitzer zuerst erhielt. Da die Vermutung nahe lag, dass sie einen Inhalt berge, so wurde der Deckel an der linken Seite entfernt und dann von Herrn Molenaar ein gerolltes Goldplättchen hervorgezogen, das aufgerollt und geglättet sich als mit griechischen Buchstaben beschrieben erwies. Der Besitzer sandte es zur Entzifferung vergebens nach München, Berlin, London [3]). Erst als es von hier zurückkehrte, erfuhren Oxé und ich von dem Fund. Da wir noch weiteren Inhalt in der Hülse zu sehen glaubten, so wurde sie auf unsere Veranlassung zu einem Goldarbeiter geschickt und so die Konstruktion der Hülse ermittelt, wie sie Figur 10 und 11 zeigt. Darnach sind es zwei gleich lange Röhren aus reinem Gold, die, kreisrund im Durchschnitt und beide mit einem Deckel versehen, sich in einander schieben lassen. Die innere Röhre hat eine Öse, die äussere deren zwei, sowie einen Ausschnitt, der der Öse der inneren Hülse Platz lässt. Schon mit dieser äusseren Gestaltung des offenbar zum Tragen bestimmten, wertvollen Schmuckstückes ist für den Kenner, auch wenn er den Inhalt der Aufschrift des Goldblättchens nicht wüsste, die Bedeutung gegeben: es ist ein Amulet. Ganz entsprechende

---

1) Hettner, Westd. Korrespondenzblatt X (1891) S. 233 Anm. 1.

2) Gefässkunde S. 110a.

3) Zwei von den Lesungsversuchen liegen mir vor; es ist nicht einmal erkannt, dass abgesehen von einer Zeile die Buchstaben in senkrechten Kolumnen stehen.

Funde sind im Römerreich selten — schon allein des kostbaren Metalls wegen; haben doch die beutegierigen Barbaren auch nicht die Gräber und ihren wertvolleren Inhalt verschont. Insbesondere wüsste ich aus dem Rheingebiet kein völliges Analogon anzuführen. Aber aus dem Altertum selbst haben wir noch Vorschriften zur Anfertigung solch schützenden Schmucks, die ganz auf unser Stück passen. Eine steht bei dem Gallier Marcellus, dem sogenannten Empiricus, einem hohen Beamten und guten Christen, der um die Wende des 4. Jahrh. n. Chr. als Laie zu Nutz und Frommen der Fremden und Armen ein Arzneibuch zusammenstellte, indem er die Vorschriften des Scribonius Largus u. a. vermischte mit Rezepten des Aberglaubens und volkstümlicher Heilkunst, an denen unsre Kurpfuscher und praktizierenden Schäfer ihre Freude haben würden. Da heisst es p. 319, 26 (ed. Helmreich): *Ad coli dolorem scribere debes in lamina aurea de grafio aureo infra scriptos characteres*[1] *luna prima vigensima, et laminam ipsam mittere intra tubulum aureum.* Also gegen die Kolik soll man mit goldenem Griffel auf ein Goldblättchen, wie in unserm Fall, griechische Buchstaben schreiben und es in eine goldene Röhre stecken, die dann zu tragen ist — wie und wo, das geht uns zunächst hier nichts an. Ganz ähnlich ist die Anweisung, die sich bei dem griechischen Arzt des 6. Jahrh. n. Chr. Alexander von Tralles II p. 583 findet. Ein Mittel gegen die Gicht gibt er mit den Worten: Προφυλακτήριον ποδάργας. Λαβὼν πέταλον χρυcοῦν, cελήνης ληγούcης, γράφε ἐν αὐτῷ τὰ ὑποκείμενα[2]), καὶ ἐνδήcας εἰc νεῦρα γεράνου, εἶτα ὅμοιον τῷ πετάλῳ cωληνάριον (also *tubulum aureum*) ποιήcας κατάκλειcον καὶ φόρει περὶ τοὺc ἀcτραγάλουc.

In Übereinstimmung damit stehen ein paar Funde, die ich hier gleich erwähnen möchte. „Bei dem Ausbau des südwestlichen Traktes des Gebäudekomplexes, der den Burgplatz in Wien umschliesst — so schreibt Wessely, Wiener Studien 8, 175 f. — stiessen am 28. Jänner 1662 die Arbeiter auf einen roh gearbeiteten Steinsarg, der ausser den Toteugebeinen noch enthielt: einen kleinen Helm, zwei Kettchen, den Kopf eines Satyr, einen kleinen Krug, alles aus Bronce, ein eisernes Messer, eine Münze aus dem dritten Jahrhundert n. Chr. und ausser andern eine längliche Hülse aus Gold, in der eine andere aus Bronce eingeschlossen war, in dieser eine dritte aus Silber und endlich in dieser wieder ein zartes Goldblättchen, das eng zusammengerollt war. Es war mit feinen Schriftzügen bedeckt, die aber verkratzt waren“[3]). — Der zweite Fund stammt aus Regensburg; er wurde anfangs der 70er Jahre auf dem Gebiete des sogenannten Urnenfeldes[4]) an der Augsburger Strasse gemacht und ist jetzt im Privatbesitz.

1) Die vorgeschriebenen griechischen Buchstaben s. p. 137 Nr. 16.

2) Den Text s. unten p. 138 Nr. 20.

3) Erwähnt auch bei Kopp, palaeogr. crit. III 165 und besprochen IV 384. Über den Text vgl. unten p. 134 Nr. 2.

4) Der Ausdruck ist zuerst von Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, darum gebraucht worden, weil auf diesem Teil des Regensburger Gräberfeldes die Brandbestattung vorherrschte. Die Gräber reichen von Marc Aurel bis zum Ende des 3. Jahrh. Ebner a. a. O.

Ebner, der ihn in der Römischen Quartalschrift VI (1892) Taf. X abbildet und p. 162 bespricht, berichtet darüber: „Ein weibliches Skelet, dessen Begräbnis nach Ausweis der Lage des Grabes etwa in die Mitte des 3. Jahrhunderts fiel, trug am Halse ein cylindrisches Büchschen aus Silber von 2,5 cm Länge und 0,8 cm Durchmesser, in welchem in einander gerollt ein Kupfer-, ein Silber- und zuinnerst ein Goldblättchen lagen. Ersteres, ganz oxydiert, liess sich nicht herausnehmen, ohne die Kapsel zu zerstören und befindet sich noch im Innern. Das silberne und das goldene Plättchen aber wurden alsbald nach der Auffindung herausgezogen, aufgerollt und bedauerlicher Weise mittels eines harten Gegenstandes geglättet, wodurch der grösste Teil der darauf befindlichen, zumeist in griechischen Buchstaben abgefassten Inschriften [1]) verwischt wurde." Gemäss der Abbildung hatte das Büchschen zwei Ösen, die sich als Reifen um die Hülse fortsetzten; nur die rechte Öse ist erhalten. Ich vermute, dass das Kupferblättchen, welches sich nicht herausnehmen liess, eine zweite Hülse sein wird. — Ferner erwähne ich noch das Amulet unbekannter Herkunft, welches Fröhner veröffentlicht hat, das ich aber nur aus der Besprechung von F. X. Kraus in den Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde 9, 123 ff. kenne [2]). Ein Blatt von geschwärztem Silber, 64 mm lang, 34 mm breit, das 19 Zeilen griechischen Text enthält, war in einer goldenen 'linsenförmigen Kapsel' eingeschlossen, die Kraus S. 124 mit den bullae vergleicht, welche die Kinder der vornehmen Römer trugen.

Besonders klar lässt uns endlich die Verwendungsart unseres Amulets der Grabfund erkennen, der in der Gemeinde Ripe san Ginesio in Picenum gemacht und in den Notizie degli scavi 1887, S. 157 beschrieben ist. Das Grab enthielt die Reste eines Skelets, zu seinen Füssen Gefässe von Glas, keine von Thon; neben dem Skelet fanden sich 11 Stücke eines goldenen Halsschmuckes, mit Löchern zum Aufreihen versehen. Als einen Teil dieses Schmuckes sieht der Herausgeber mit Recht eine 'kleine Röhre aus Goldblech' an, die oben auf in drei kleine Scharniere endet (*terminante al di sopra in tre piccole cerniere per appenderlo*). Nach diesem zwar etwas unklaren Ausdruck muss sie völlig der Gelleper Hülse gleichen. Eingeschlossen war im Innern ein gerolltes Goldblättchen, das geglättet 0,034×0,047 m misst und in lateinischer Schrift und — soweit verständlich — auch Sprache ein Rezept gegen Augenschmerzen [3]) enthält.

Bei dreien von den bisher beschriebenen vier Funden ist das Skeletgrab ausdrücklich bezeugt, der erste und zweite gehören nach sicheren Indizien dem 3. Jahrh. an — gerade so wie der Gelleper. Für diesen ist es darnach, zumal bei dem Charakter der Beigaben an Gefässen, höchst wahrscheinlich, dass auch er einem Skeletgrabe entstammt.

---

1) S. unten p. 135 Nr. 5.

2) Kraus giebt an, die Publikation sei im Bulletin de la Société des Antiquaires de Normandie, 7e année, p. 217 ff. erfolgt. Das Citat ist falsch; ich bin hier nicht in der Lage, es zu verifizieren. Weiteres s. unten p. 135 Nr. 4.

3) S. unten p. 135 Nr. 3.

Zusammen mit der Hülse wurde ein kleines Anhängsel aus Gold gefunden, das auf Tafel VII Fig. 8 wiedergegeben ist. Seine Öse gleicht völlig denen der Röhre; es wird also wie diese als Halsschmuck gedient haben, welcher dem, eher noch der Toten mit ins Grab gegeben wurde. Zu seiner richtigen Würdigung muss ich hier etwas näher auf die Amulete des Altertums eingehen. Gemäss dem ihm innewohnenden Kausaltrieb sah und sieht noch vielfach heute der Mensch in den ihn überall umgebenden Gefahren und den tagtäglich ihn treffenden Zufälligkeiten den Ausfluss des Waltens dämonischer Wesen: seit uralten Zeiten haben sich die Völker vom Zauber des Wortes und Blicks, gewisser Tiere und Vorgänge bedroht geglaubt — und nicht nur sich, sondern auch ihr Hab und Gut, Haus und Hof, Garten und Feld [1]). Dagegen suchte man sich zu schützen teils durch mancherlei sühnende Gebräuche im einzelnen Fall, teils durch schutzgewährende Symbole, Amulete, welche man an Gebäuden und Mauern anbrachte oder frei auf Grundstücken errichtete, oder durch solche, die man am Leibe trug: περιάμματα — wie Basilius, der Erzbischof von Caesarea (371—379) sagt [2]) — κατὰ τὰς χεῖρας καὶ τοὺς βραχίονας καὶ τοὺς αὐχένας, also Anhängsel für Arm und Hals, die mit dem Nützlichen das Angenehme verbanden, indem sie nicht blos schützten, sondern auch schmückten und daher häufig aus edlen Metallen und Steinen verfertigt wurden. Bei Griechen und Römern spielen sie namentlich in der Welt der Kinder eine grosse Rolle; ihr noch schwaches Leben ist ja besonders in den ersten Jahren ihres Daseins den verschiedensten Gefahren ausgesetzt, und die sorgende Liebe ihrer Umgebung begnügt sich nicht damit, jeden Schritt ihres Wachstums in den Schutz von Indigitamentengöttern [3]) zu stellen, auch zauberkräftige Amulete sollen ihnen helfen. Zu den γενέθλιαι δόσεις, die bei den Griechen den Neugeborenen am 10. Tage von den Verwandten dargebracht werden [4]), gehören besonders Amulete, und aus Plautus [5]) lernen wir, was für Dinge das waren: ein Möndchen, ein Ringlein, ein kleines Schwert mit dem Namen des Vaters, ein kleines Beil mit dem der Mutter darauf — das alles aus Gold. Bekannt ist die *bulla aurea*, die die Kinder der vornehmen Römer trugen. Besonders interessieren uns hier die *lunulae*, die σελήνια — wie sie Basilius a. a. O. nennt — χρύσεα καὶ ἀργύρεα ἢ καὶ τῆς εὐτελεστέρας ὕλης, die von den alten Mütterchen den Säuglingen umgehängt würden, unter Gemurmel zum apotropäischen Zweck. Wir kennen sie auch aus der monumentalen Überlieferung. Der Knabe aus Xanten, den Fiedler-Houben, Römisches Anti-

1) Für diese Frage ist noch immer zu verweisen auf O. Jahns grundlegende Arbeit: Über den Aberglauben des bösen Blicks bei den Alten. Berichte der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, VII (1855) 28—110. Vgl. neuerdings: Bienkowski: Malocchio, Eranos Vindobonensis p. 285 ff.

2) Bast zu Greg. Cor. ed. Schaefer p. 874; Jahn a. a. O. p. 41.

3) Dass auch die griechische Religion diese *'di certi'* des Varro besass, hat Usener, Götternamen p. 122 ff. erwiesen.

4) Hermann Blümner, Griech. Privataltertümer, p. 282/3.

5) Epidic. 640. Rudens 1156.

quarium Taf. XXV, 2 abbilden, trägt einen Halbmond an einem Bande um den Hals; ihrer mehrere gehören zu dem Halsschmuck bei Arneth, Gold- und Silbermonumente IX 105. In jeder Sammlung römischer Altertümer kommen sie namentlich in der Form vor, in der ihr Amuletcharakter am deutlichsten wird, nämlich versehen mit phallischen Attributen. Bei Frauen und Männern waren solche μηνίσκοι — *lunulae* auch hier am Rhein in römischer Zeit üblich. Bemerkenswert ist da, dass die Matronen mitunter den halbmondförmigen Halsschmuck haben[1]), so die *Matronae Axsinginehae* aus Köln B. J. 83 Nr. 281, von den *Matronae Octocannae* des Gipswalder Steins Ibid. Nr. 322 deutlich die linke und die mittlere. Das Kölner Museum besitzt zwei männliche Terrakotten mit lunulae[2]). Eine Keltin, die sich unter den Hermen von Welschbillig befindet, trägt den Halbmond mit einer Öse an einer Kette befestigt um den Hals[3]). Noch heute hat man in Neapel am Arm silberne Halbmonde zum Schutz gegen Epilepsie; sie müssen von selbst gesammelten Almosen gemacht und vom Priester eingesegnet sein[4]). In dem medizinischen Aberglauben des Altertums — und auch dem anderer Völker, bis in die Gegenwart hinein — spielt eben der Mond eine grosse Rolle, da er nicht nur manche Krankheiten, vor allem die Epilepsie, verursacht, sondern dafür auch wieder die Gesundheit fördert und erhält[5]). So begreift man die Verwendung seines Bildes zu Amuleten. Nun, ich meine, das halbmondförmige Schmuckstück, das zugleich mit dem Gelleper Büchschen gefunden wurde, ist gleichfalls eine solche lunula. Das Material bedingt die Stilisierung. Zwei Goldfäden sind halbmondförmig gebogen und durch Lötung verbunden. Die Enden des inneren sind spiralförmig aufgedreht; die des äusseren stecken in einem kleinen Stückchen Malachit, das um ihre Achse drehbar ist. Zur Verzierung sind ferner Kerben eingekniffen, nicht eingefeilt, und 12 Goldkügelchen aufgelöthet. Ganz ähnliche Gestalt — ich meine besonders die Hinzufügung des Steinchens als Schlussstück — zeigt die lunula einer weiblichen Terracottabüste, die das Kölner Museum jüngst erworben hat und die der Frisur nach ins zweite Jahrh. gehören wird[6]); ferner auch die kopflose Thonbüste des Bonner Museums Inv. Nr. 2895, sowie die Bronzelunula Inv. Nr. 9761, die im Neusser Lager gefunden wurde.

Dass gerade das Gold bei der Anfertigung des Amulet-Schmuckes bevorzugt wird — eine Tatsache, die durch die unten zusammengestellten Beispiele noch klarer wird — das gründet sich auf die Anschauung des antiken Aber-

1) B. J. 83 p. 39, wo die Bedeutung nicht erkannt ist.

2) Terrakottenschrank VII 344, 2941.

3) Hettner, Trierer Katalog Nr. 808. Falsch ist es, wenn Hettner bei Nr. 803 von einem '*keltischen* Halbmond' spricht, wenn ihn auch der Madrider Kelte gleichfalls trägt.

4) Jahn a. a. O. p. 42, 48 nach Winckelmann Werke II p. 60.

5) Das Nähere bei W. H. Roscher, Über Selene und Verwandtes p. 67 ff. p. 185.

6) Inv. Nr. 28. Eine Photographie davon verdanke ich Herrn Dr. Kisa. Sie stammt aus dem Kunsthandel, ist aber nach Kisas Mitteilung 'höchst wahrscheinlich' Kölnischer Herkunft.

glaubens, dass jenem Metall eine schützende Zauberkraft beiwohnt. Sicher stecken dahinter mythologische Vorstellungen, auf die ich hier nicht eingehen kann [1]; doch spielt auch die Kostbarkeit des Materials dabei eine nicht geringe Rolle. Je teurer eine Medizin ist, für um so wirksamer hält sie noch heutzutage der Patient. Wir erwähnten schon die περιάμματα χρυcᾶ ἢ ἀργυρᾶ, die nach Basilius von den Kindern den Zauber abhalten; die Geschenke in den Plautusstellen sind von Gold. Plutarch erzählt uns [2], dass Sulla, der 'Glückliche', in allen Schlachten ein goldenes Bildchen des Apoll im Busen trug; in der Schlacht am kollinischen Thor, wo er einen Schimmel ritt und so weithin erkannt wurde, wäre er ums Haar von den feindlichen Lanzen durchbohrt worden; seine Rettung schrieb er nur dem ἀγαλμάτιον zu. Genaueres lehrt uns Plinius. NH. 33, 84 schreibt er: *Aurum pluribus modis pollet in remediis, volneratisque et infantibus adplicatur, ut minus noceant, quae inferantur veneficia.* Demgemäss heisst es 33, 85, Gold sei nach der Lehre des M. Varro gut gegen Warzen; 33, 81: Pokale aus natürlichem Weissgold, das c. 80 *electrum* heisst und mit $^1/_5$ Silber vermischt ist, zeigen durch Farbenspiel Gift im Trunke an. 10, 109: Will man die Tauben sesshaft machen, so muss man ihnen die Flügel mit Gold stutzen, sonst heilt die Wunde nicht (*auro insectis alarum articulis, non aliter innoxiis vulneribus*). 20, 29: Einige meinen, zu Heilzwecken müsse man die Wurzel des Eibisch [3]) mit Gold ausgraben. Schon oben S. 126 hiess es in dem Rezept des Marcellus, man solle mit goldenem Griffel die Schrift auf das Goldblättchen einritzen. Auch dem Silber wird Heilkraft zugeschrieben; siegeln mit einem silbernen Ring — so heisst es in den Geoponika XIII 9_2 — heilt den Skorpionstich. Wir werden das Material nachher wiederholt zu Amuleten verwandt finden. Im diametralen Gegensatz zu dem zauberabwehrenden Gold steht das Blei, das dem bösen Saturn zugewiesene Metall; es ist recht eigentlich das Material für den Schadenzauber, für die *devotiones* oder *defixiones*, über die wir durch Wünschs Arbeiten belehrt worden sind [4]. In die Gräber, also in den Machtbereich der *di inferi* wurden diese 'Briefe an die Unterwelt' gelegt und in ihnen die chthonischen Götter ersucht, den gehassten Gegner — so z. B. den Jockey der Gegenpartei im Cirkus — zu 'binden', kalt und schwer wie das Blei zu machen.

Fragen wir uns jetzt, was uns denn das in dem Gelleper Büchschen eingeschlossene Goldblättchen zu sagen hat. Tafel VII Fig. 7 gibt dasselbe in natürlicher Grösse nach einer photographischen Aufnahme wieder, die ich der liebenswürdigen Bereitwilligkeit des Herrn Dr. Jürges verdanke. Man sieht gleich, dass die Glättung des Blättchens nicht völlig gelungen ist, dass es

---

1) Ich denke dabei daran, dass Gold das stehende Attribut der Lichtgötter ist, sowie an die Unterordnung des Paieon unter Apollo. Usener, Götternamen p. 333.

2) Plut. Sull. c. 29.

3) *radicem hibisci* (d. i. Althaea officinalis L.) *auro effodiendam.*

4) CIA. Appendix: Defixionum tabellae Atticae ed. R. Wünsch, p. III; Sethianische Verfluchungstafeln aus Rom p. 71/72.

vielmehr manche Falten und Fältchen enthält, die die Lesung nicht gerade erleichtern. Immerhin ermöglicht diese Abbildung eine Kontrolle der hier beigefügten Umrisszeichnung. Dass diese möglichst genau und treu ausgefallen ist, verdanke ich ebenfalls der Belehrung des Herrn Dr. Jürges. Er machte mir von der photographischen Platte eine Kopie auf blausaurem Eisenpapier. Der Umriss und die Buchstaben wurden dann von mir mit schwarzer, unverlöschbarer Tusche nachgezogen, resp. ergänzt und endlich der Blaudruck durch Eintauchen in eine 4 %ige Lösung von oxalsaurem Kali zum Verschwinden gebracht, so dass nur die schwarzen Striche auf dem weissen Papiergrunde stehen blieben.

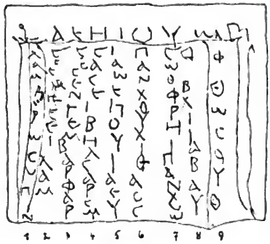


Fig. 1.

Das Blättchen, dessen Masse 0,084×0,057 sind, hat die übliche rechteckige Form, nur unten ist es nicht grad abgeschnitten. Darauf hat eine nicht allzu geschickte Hand griechische Buchstaben und Linien eingeritzt; mitunter ist der Griffel ausgeglitten oder der Schreiber hat sich korrigieren müssen. Allmählich ging es besser von Statten; die Kolumnen 5—9, sowie die Striche rechts zeichnen sich vor dem Anfang durch gerade Richtung und sicherere Führung aus. — Mit den Linien beabsichtigte wohl der Verfasser oder seine Vorlage eine architektonische Verzierung der Blattfläche herzustellen, etwa in der Art eines Naiskos. Diese Form hat z. B. ein Amulet aus Syrakus [1]), eine Thonplatte, in deren Mitte Artemis steht, während der freie Raum mit Zeilen von noch nicht gedeutetem Griechisch bedeckt ist. An den Seiten sind Pilaster, das Ganze wird von einem dreieckigen Giebel gekrönt. So sehen wir auf unserem Blättchen auf gleicher Grundlinie mit dem Umrissrechteck in der Mitte eine Art Nische, die mit 7 senkrechten Kolumnen beschrieben ist; an beiden Seiten wird sie von einem pilasterartigen Streifen eingefasst, von denen der linke nur halb so breit wie der rechte geraten ist; offenbar blieb dem Schreiber mehr Raum, als er gedacht hatte. Jeder der beiden Pilaster trägt wieder eine Kolumne Buchstaben. Die Zeichnung schliesst links und rechts ein schmaler Streifen ab, während die obere Grundlinie gewissermassen als Architrav dient. Auf ihm steht die einzige horizontale, von rechts nach links laufende Zeile, deren Buchstaben grösser und tiefer als die übrigen eingeritzt sind. Die beiden Abschlussstreifen sind über dem Architrav mit ein paar nicht sehr klaren Strichen fortgesetzt; ich kann darin nur die Ansätze zu einer kapitälartigen Bekrönung jener beiden Streifen sehen. — Viel einfacher ist die Gliederung auf dem Goldblättchen des oben erwähnten Regensburger Amulets; hier ist der horizontal geschriebene griechische Text durch 5 Querstriche in 6 Gruppen

1) Bulletin hist. phil. de l'acad. de St. Pétersbourg 1849, n. 17. 18 (Stephani).

von 1, 5, 2, 3, 5, 3 Zeilen zusammengefasst. Kunstvoller ist schon die Umrahmung, die ein Zauberpapyrus des Britischen Museums [1]) für zwei Amulete vorschreibt.



Fig. 2.

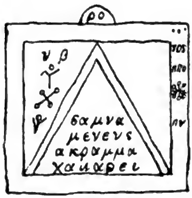


Fig. 3.

Zum Schutz gegen Feinde, Ankläger, Räuber und Traumerscheinungen soll man auf ein Gold- oder Silberblättchen Fig. 2 zeichnen und das Amulet dann tragen. Ein Zinnblättchen, auf dem mit einem Erzgriffel Fig. 3 eingegraben ist, verhilft zur Gewinnung von Gunst und Freundschaft.

Indem ich mich jetzt zur Feststellung der Lesung wende, gehe ich nur auf die Buchstaben ein, die nicht klar sind oder verschiedene Auffassung zulassen. Ich habe das Original längere Zeit in Händen gehabt und wiederholt geprüft; darnach kann ich meinen Text, abgesehen von wenigen Zeichen, als sicher hinstellen.

In der horizontalen Architravzeile kann über die sieben Vocale αεηιουω kein Zweifel sein; die Querstriche von α ε η sehe ich auf dem Original deutlich. Das ω ist kleiner und dünner eingeritzt; auch ist meines Erachtens am Schluss der Griffel nach unten abgeglitten und so das λ ähnliche Zeichen entstanden. Wäre ein λ oder α beabsichtigt, so hätte es der Schreiber an dieser Stelle grösser geschrieben — ich will nicht geltend machen, dass seine Bedeutung hier neben den bekannten Vokalen unerklärlich ist. Dass am Anfang der Zeile über dem Pilaster nicht an μ oder ω zu denken ist, beweist die Dünnheit und Zartheit der Linien, die genau mit denen der Umrahmung stimmen. — Ich lese also die Zeile Αεηιουω.

Von den 9 vertikalen Kolumnen bieten 1 und 2 die meisten Schwierigkeiten.

Kol. 1. Die ersten 6 Buchstaben sind klar λαμηρω; zu der Form des Η mit der bloss halb gezeichneten rechten hasta vergleiche man denselben Buch-

1) Kenyon, Greek Papyri in the British Museum p. 122, 24 ff. und p. 91, 215 ff. Über Fig. 2 siehe unten p. 137 Nr. 12. Auf Fig. 3, unten S. 137 Nr. 14 steht ausser magischen Zeichen und Buchstaben der Dämonenname Δαμναμενευς, sowie das bekannte Ἀκραμμαχαμαρει, das Wiedemann B. J. 79 p. 225 f. bespricht.

staben in Kol. 5[1]). Die zwei schrägen Strichelchen nach η gehören zu keinem Buchstaben. Nach ω ist c für mich sicher; der dazwischen liegende, etwas grössere Raum ist besonders runzelig, trägt aber kein Schriftzeichen. Der dann folgende Buchstabe ist am ersten ein nicht besonders geratenes c, dann kommt ein sicheres π, während der Schluss zweifelhaft bleibt; hier in der Ecke ist die Glättung sehr wenig gelungen. Steht überhaupt ein Buchstabe da, so lese ich N. Die Kolumne gestaltet sich also folgendermassen: λαμηρωϲ ϲ̣ π ν (?).

Während über den Inhalt von Kol. 2 kein Zweifel sein kann, macht die Lesung im einzelnen Schwierigkeiten. Sie ist am schlechtesten geschrieben. Nach dem ersten c mit lang ausgeglittenem Querbogen folgt ein Zeichen, das einem c ähnelt, aber schon seiner Kleinheit wegen kein Buchstabe sein kann, sondern einen misslungenen Versuch darstellen wird. Nach einem zweifellosen ϵ folgt ein sicheres μ, das aber merkwürdig verritzt ist[2]); es macht den Eindruck, als ob der Schreiber mit dem Auge nach der folgenden Kolumne der Vorlage abirrend zuerst ein Γ geplant habe. Denselben Eindruck habe ich bei dem folgenden Buchstaben; das Zeichen deute ich am ersten als ein mit Γ ligiertes Є, wobei dann Γ fehlerhaft wäre; Ligaturen kommen sonst in dem Text nicht vor. Sieht man darin ein H, so bleibt der an der rechten Hasta stehende Querstrich unerklärt. An Π ist nicht zu denken gemäss Kol. 6. Der Rest ist zweifellos σειλαμ; beim c ist der Griffel nicht ganz sicher gewesen, so dass es fast einem ϵ ähnelt. Die ganze Kolumne wäre also zu lesen Ϲϵμ⟨τ⟩ϵϲϵιλαμ.

Kol. 3 ergibt ohne Schwierigkeit und Zweifel Ϲϵϲϵντϵμβαρφαρ,

Kol. 4 enthält gleichfalls sicher ϲαϲϵι Βηλϲαρϲμι.

Klar ist ferner in Kol. 5 die Lesung Ἰάω ϵηουιαϵυ,

in Kol. 6 πανχουχιθαϲϲ,

in Kol. 7 Ϲῶθ Φρῆ ιπαν. Darnach giebt es eine doppelte Möglichkeit. Entweder ist χ zu lesen, oder die von links nach rechts gehende Hasta ist durch Ausgleiten bei der ersten Hasta von N entstanden, die andere gehörte dann zu dem folgenden c-Zeichen. ω bildet den Schluss. Wir erhalten also Ϲῶθ Φρῆ ιπανχ(?)ϲω.

Kol. 8. Zwischen Θ und B ist ein auffallend grosser Zwischenraum, der aber kein Zeichen trägt. Der Rest ist klar: λ (χ allenfalls möglich) ιιαβαυ. Ich will nicht verschweigen, dass andere statt der beiden I I zwei P lesen; nach wiederholter Prüfung und Vergleichung mit den P in Kol. 4 und 7 ist mir meine Lesung sicher: Θβλιιαβαυ.

In Kol. 9 kann man endlich nur beim letzten Zeichen schwanken zwischen Θ und O; ich entscheide mich, wie meine Zeichnung schon erweist, für Θ und lese also Φθωϲουθ. Das Ganze wäre also folgendermassen umzuschreiben:

---

1) Dieselbe Form bei Wünsch, Sethian. Verfluchungstafeln p. 53 B 4.

2) Ganz ähnlich ist des Schluss-μ bei Parthey, zwei griech. Zauberpapyri des Berliner Museums, AdBA 1865, p. 155 II 168, wo ϲϵμοϲιλαμ steht, was Parthey nach dem Index für ϲϵμοϲιλαοϲ ansieht.

Αεηιουω

1. Λαμηρωϲϲπν (?)	2. Cεμ⟨γ⟩εϲειλαμ
3. Cεϲενγεμβαρφαρ	4. ϲαϲει Βῆλ ϲαρϲμι
5. Ἰάω εηου ιαευ	6. Πανχουχιθαϲϲ
7. Cῶθ Φρῆ ιπανχ(?)ϲω	8. Θβλιααβαυ
9. Φθωϲουθ	

Ehe wir an die Interpretation dieses zunächst recht dunkel erscheinenden Textes gehen, wird es sich empfehlen, zuvor eine Reihe anderer Gold- (oder Silber-) Blättchen mit Aufschriften kennen zu lernen. Wessely hat bereits in den Wiener Studien VIII p. 175 ff. 7 Beispiele aus dem Corp. Inscr. Graec. und 3 andere gesammelt und ist dabei zu dem Schlusse gekommen, dass derartige Fundstücke Amulete seien. Ihre Zahl lässt sich heute vermehren; ohne Vollständigkeit mir zur Aufgabe zu machen, die Sache des Herausgebers eines Zauberkorpus wäre, stelle ich im Folgenden eine Reihe von Beispielen aus der monumentalen und der litterarischen Überlieferung, die von Wessely nur eben gestreift wird, zusammen und wähle vor allem solche Stücke, die den Zweck des Täfelchens recht klar machen. Das wird am ersten die richtige Würdigung unseres Textes ermöglichen.

1. Wiener Studien VIII, 180ff. (Wessely).

Goldblättchen aus Saloniki, jetzt im Kaiserl. Münz- und Antikenkabinet zu Wien. Mit 12 Zeilen beschrieben. Es ist ein Liebesamulet. Nach einem dunkeln Anfang und der Aufzählung von Göttern, unter denen Ἀφροδίτη und Μίθρηϲ zu erkennen sind, folgt der Wunsch: ποιήϲαται (= ποιήϲατε) ἐπίχαρειν (= ἐπίχαριν) Εὐοδίαν[1]) πᾶϲιν ἀνθρώποιϲ[2]) κὲ (= καὶ) γυνεξὶ (= γυναιξὶ), μάλιϲτα δὲ πρὸϲ ὃν θέλι (= θέλει) αὐτή[3]). Wessely setzt es nach dem Schriftcharakter ins zweite oder dritte Jahrh. n. Chr.

2. Ibid. 8, 175 ff. 186. Oben S. 126.

Goldblättchen, gef. in Wien unter den oben geschilderten Umständen; jetzt verloren und nur noch in Abschrift erhalten. Der lateinisch geschriebene Text hat die unglaublichsten Deutungen erfahren, die man bei Wessely des Näheren zur Ergötzung lesen mag. Athan. Kircher fand Kolchisches, Griechisches und Türkisches in den paar Zeilen; Katancsich erklärte es 1792 für Slavisch, und Th. von Karajan suchte es 1854 als Ostgothisch zu erweisen — 'Wiener Gothisch' sagt Wessely mit humorvoller Ironie. Er selbst erkennt mit Recht in Z. 2—5 die vielfach vorkommenden magischen Gottesnamen *Damna meneu Ablanatana lba Acramihama ri.* 3. Jahrh. n. Chr. Der Zweck des Amulets ist nicht ausdrücklich angegeben.

1) Wessely schreibt εὐοδίαν; ich fasse es als Eigennamen, der mehrfach vorkommt; vgl. Pape-Benseler, Wörterbuch der griech. Eigennamen s. v. 'Macht wohlgefällig die Euhodia bei allen Männern und Frauen'. Dazu vgl. man den Leydener Papyrus J 384 ed. Dieterich, Suppl. zu Fleckeisens Jahrbb. XVI p. 810, 32: Durch das Tragen eines Ringes mit dem Drachen als Sonnensymbol ἐπίχαριϲ πᾶϲιν ἔϲει, u. a.

2) ἄνθρωποϲ = ἀνήρ auch unten p. 146 Anm. 1.

3) Wessely αὔτη.

3. Notizie degli Scavi 1887, p. 157. Eph. epigr. VIII n. 238. Oben S. 127.

Goldblättchen aus Picenum, Ripe san Ginesio. Fundumstände oben. Der Anfang des lateinischen Textes *Ad oculo(rum) dolorem* erweist es als Mittel gegen Augenschmerz.

4. Oben S. 127.

Silberblättchen, unbekannter Herkunft, einst im Besitze eines römischen Antiquars, jetzt im Musée Napoléon III. In 18 Zeilen wird Schutz gegen alle bösen Geister gesucht, gegen Fieber, Fett- und Wassersucht, gegen Gift und Malocchio. — Derselbe Text ist wieder ediert, ohne Wissen von **Fröhners** Publikation, von Pellicioni in den Atti e Memorie della RR. deputazioni di storia patria per le provincie dell' Emilia. Modena 1880. Nuova Serie V parte II p. 177 ff. und zwar nach einer faksimilierten Abschrift des Abbate Girolamo Amati aus Savignano. In einzelnen Worten wird dadurch Fröhners Lesung berichtigt. In der kurzen Erwähnung in Bursians Jahresbericht 1883 p. 150 ist die Identität nicht erkannt.

5. Oben S. 126.

Silberbüchschen aus Regensburg, enthaltend

a. Ein Silberblättchen, das, soweit lesbar, mit magischen Zeichen und Buchstaben bedeckt ist. Wegen des Schwankens des Herausgebers stelle ich noch besonders fest, dass erstlich in Z. 3 ϖOT nicht zu SOTER (= cωτήρ) zu ergänzen ist, und dass zweitens in Z. 4 von Χω (= Χριcτοῦ!) Ηcου, also Jesus Christus, keine Rede sein kann. Das vermeintliche Χ ist das häufig vorkommende magische Zeichen X, das z. B. auch oben auf Fig. 2 in der ersten Zeile steht.

b. Ein Goldblättchen mit 19 griechischen Zeilen in 6 Gruppen; es beginnt mit magischen Zeichen und Buchstaben. Abteilung 2—4 ist vom Herausgeber nicht gelesen. In Abschnitt 5 erkenne ich dann auf dem Faksimile die Gottesnamen Φαρθιαω, Ἰαβοχ, Μαρ[μα]ρεωθ, Ἰάω, Cαβαώ[θ] Ἀδωνεαι, in Abt. 6 den Akkusativ Δαεμονα. Jedenfalls handelt es sich also um Schutz gegen Dämonen; das Nähere ist nicht ersichtlich. — 3. Jahrhundert.

6. Kraus, christl. Inschriften des Rheinl. I, Nr. 13. Wiedemann BJ. 79, 215 ff.

Silberblättchen gefunden in den Thermen von Badenweiler. Nach magischen Zeichen und Buchstaben folgen die Götter- und Dämonennamen Ἰα Cαβαώθ [Ἀδωναι Ἀβ]λαναθαναλβα Ἀκρα[μαχαμαρι C]εμεcιλαμ Cηcηνγεμ[βαρφαρα]νγηc und die griechisch geschriebene lateinische Aufforderung, einen Luciolus vor jeder Gefahr zu schützen (cερουατε αβ ομνι περεκουλω)[1]).

7. Kopp, pal. crit. III p. 158, nach Gruter, inscr. app. p. XXI, ein Citat, das ich nicht verifizieren kann.

---

1) Das von Kraus p. 9 aus King, the gnostics and their remains ² p. 9 zitierte 'Blättchen' aus Neapel ist ein rundes Broncemedaillon; die aus Ducange ed. Henschel I p. 28 zitierte Inschrift der Ulpia Paulina steht auf einer Gemme, nicht auf einem Blättchen.

Goldblättchen, in einem Skeletgrabe gefunden. An der Stelle des Herzens habe gelegen '*bractea ex purissimo auro parva et perquam tenuis, cui inscriptae essent septem vocales Graecae, totidem repetitae versibus, sed ordine semper alio*'. Die Inschrift wird demnach so gelautet haben:

α ε η ι ο υ ω
ε η ι ο υ ω α
η ι ο υ ω α ε
ι ο υ ω α ε η
ο υ ω α ε η ι
υ ω α ε η ι ο
ω α ε η ι ο υ

Hieran reihe ich zunächst ein paar Vorschriften zur Anfertigung von Amuleten, die in den Zauberpapyri[1]) stehen.

8. DWA 36, p. 51, 256. Silberblättchen als φυλακτήριον.

Εἰς λεπίδα ἀργυρᾶν soll man mit ehernem Griffel αὐτὸ τὸ ὄνομα[2]) γρ(αμματων) ρ', also den Namen von 100 Buchstaben einritzen und es tragen ἱμάντι ὄνου, an einem Riemen aus Eselshaut.

9. DWA 36, p. 112, 2705: Φυλακτήριον εἰς πέταλον ἀργυροῦν, auf das man zwei Zeilen magischer Zeichen vermischt mit griechischen Buchstaben schreiben soll.

10. DWA 36 p. 90, 1840. Goldblättchen für den Liebeszauber.

Aus dem Holz des Maulbeerbaumes soll man einen geflügelten Eros machen, angethan mit der Chlamys, den rechten Fuss vorgesetzt. In den hohlen Rücken der Figur soll man dann χρυσοῦν πέταλον werfen, auf das man mit 'kupfernem Griffel'[3]) eingeritzt hat: μαρσα βουταρθε γενοῦ μοι πάρεδρος καὶ παραστάτης καὶ ὀνειροπομπός. Damit gehe man spät abends zum Haus der Liebsten, klopfe mit dem Eros an die Thür und spreche den Zauberspruch.

11. DWA 36 p. 100, 2226. Goldblättchen als Liebesamulet.

Das Rezept weist an, ἐν χρυσῇ λεπίδι die unverständlichen Zauberworte: μυρι μυριvες μαχεσνων zu schreiben und es zu tragen καθαρίω[ς]. Den Sinn

---

1) Hier und im folgenden zitiere ich diese mit folgenden Abkürzungen:

Parthey PB I und II: Abhandlungen der Berliner Akademie, 1865, S. 120 ff. und 150 ff. Darin die Berliner Papyri.

DWA = Denkschriften der Wiener Akademie, philosophisch-historische Klasse. XXXVI (1888). Darin Wesselys Publikation von Pariser und Londoner Papyri.

Dieterich PLl = Fleckeis. Jb. Supplem. XVI p. 793 ff. Leydener Papyrus J. 384.

Abraxas = A. Dieterich, Abraxas. Studien zur Religionsgeschichte des späteren Altertums. Leipzig 1891. S. 169 ff. der Leydener Papyrus J. 395.

Kenyon = F. G. Kenyon, Greek papyri in the British Museum. Catalogue with Texts. London 1893.

Wessely, eph. gr. = K. Wessely, Ephesia Grammata. XII. Jahresbericht des k. k. Franz Joseph-Gymnasiums in Wien. Wien 1886.

2) □ der Papyrus; über den Namen von 100 Buchstaben vgl. Heim, incantamenta magica, Fleckeis. Jb. Suppl. XIX p. 543.

3) κυπρίῳ γραφείῳ, unten in N. 17 *acu cuprea*.

dieses Zusatzes erläutern die unten angeführten Rezepte Nr. 16 und 17 aus Marcellus, wo *'mundus'* und *'observata castitate'* zur Bedingung gemacht wird.

12. Kenyon p. 122, 24; oben abgebildet S. 132 Fig. 2. Gold- oder Silberblättchen.

Gegen Feinde, Ankläger, Räuber und Traumbilder hilft die zu tragende λάμνα χρυcᾶ ἢ ἀργυρᾶ, auf die man ausser magischen Zeichen und Buchstaben die schon S. 132 Anm. 2 erwähnten Gottesnamen Ἀβλαναθαναλβα, Ἀκραμμαχαμαρει und die 7 Vokale in verschiedenen Gruppierungen einritzen soll. Von den Vokalen wird nachher des längeren die Rede sein.

13. Kenyon p. 102, 579. Als φυλακτήριον cωματοφύλαξ πρὸς δαίμονας, πρὸς φαντάςματα, πρὸς πᾶςαν νόςον καὶ πάθος wird empfohlen auf ein Blättchen von Gold, Silber oder Zinn oder auf 'hieratisches Papier'[1]) Zauberworte und Gottesnamen (darunter Ἰάω) zu schreiben, einen Drachen[2]) und Zeichen (χαρακτῆρες) zu setzen und mit dem Gebet zu schliessen: διαφύλαςςέ μου τὸ cῶμα [καὶ] τὴν ψυχὴν ὁλόκληρον, ἐμοῦ τοῦ δεῖνα[3]). Das Ganze ist zu tragen.

14. Kenyon p. 91, 215. Zur Gewinnung von Freundschaft und Beliebtheit soll man auf ein Zinnblättchen (πέταλον καςςιτερινόν) die oben S. 132 Fig. 3 abgebildeten Namen und Zeichen mit ehernem Griffel ritzen und es tragen.

15. Kenyon p. 99, 462. Als Liebesamulet wird ein zu rollendes Zinnblättchen besonders empfohlen (φίλτρον κάλλιςτον), auf das magische Zeichen, Buchstaben, Namen und die Formel zu setzen sind: ποιήςατε τὴν δεῖνα[4]) φιλεῖν ἐμέ.

Ich schliesse diese Aufzählung mit ein paar Rezepten aus dem bereits erwähnten Arzneibuch des Marcellus und einem aus den Θεραπευτικά des Alexander von Tralles.

16. Schon S. 126 ist das Mittel *ad coli dolorem* erwähnt, gemäss dem man auf das Goldblättchen mit goldenem Griffel am 21. des Monats[5]) folgende *characteres* einritzen soll:

ΛΨΜΘΚΙΑ
ΛΨΜΘΚΙΑ
ΛΨΜΘΚΙΑ

Welche Bedeutung dahinter stecken mag, weiss ich nicht; möglicherweise eine Zahlenspielerei[6]). Ich bemerke, dass, wenn man für die einzelnen Buchstaben die Zahlen einsetzt (Λ = 30, Ψ = 700, Μ = 40, Θ = 9, Κ = 20, Ι = 10, Α = 1) und addiert, dass dann sich als Summe 810 = 9 × 90 er-

1) Vgl. darüber Parthey PB zu I 233.

2) Vgl. Nr. 22.

3) Δ der Papyrus.

4) Δ der Papyrus.

5) Bei abnehmendem Mond nimmt alles ab. Roscher, Selene p. 185.

6) Einiges darüber bei Heim, incantamenta magica p. 542. Bekanntlich ergiebt die Quersumme von αβραcαξ die Zahl der Jahrestage 365.

giebt. Das Goldblättchen ist in Ziegenfell einzuhüllen und mit einem Riemen aus Ziegenleder an den rechten oder linken Fuss zu binden, je nach der Seite des Körpers, wo der Schmerz sitzt. Hinsichtlich der Diät wird verlangt: *sed dum utetur quis hoc praeligamine, abstineat venere et ne mulierem aut praegnantem contingat aut sepulcrum ingrediatur, omnino observare debebit.* Als Radikalmittel gegen Kolik wird endlich am Schluss empfohlen, immer zuerst den linken Fuss zu beschuhen. Probatum est.

17. Marcellus p. 69, 31 (VIII, 59): Goldblättchen gegen Triefäugigkeit.

Auf eine *lamella aurea* soll man *acu cuprea*[1]) schreiben ορυω ουρωδη und es dem Triefäugigen mit einem Faden um den Hals hängen — *quod potenter et diu valebit, si observata castitate die lunae illud facias et ponas.*

18. Id. p. 202, 22 (XX, 66) Silberblättchen gegen Magenschmerz.

Als grosses sympathetisches Mittel, *remedium physicum*[2]) *magnum, adversum dolorem stomachi* soll man *in lamina argentea* schreiben: *Aritmatho aufer dolores stomachi illi, quem peperit illa*[3]). Dies Blättchen ist in Wolle von einem lebenden Schaf zu wickeln und um den Hals zu hängen unter Wiederholung des eingeschriebenen Spruches.

19. Alex. Trall. II p. 581[4]). Goldblättchen gegen Podagra.

Darauf soll man den Homervers B 95 schreiben

τετρήχει δ' ἀγορή, ὑπὸ δ' ἐστοναχίζετο γαῖα,

und zwar οὔσης σελήνης ἐν Ζυγῷ, κάλλιον δὲ πολύ, ἐὰν ἐν λέοντι εὑρεθῇ. Dass dem Klang der Homerverse Zauberkraft beigeschrieben ward, ist bekannt; eine Reihe von Belegen giebt Kenyon p. 83—88. Das Wiesbadener Museum enthält in der Form einer Bulla einen Serpentinstein in Silberfassung mit Oese. Darauf steht der zuerst von Rumpf erkannte Homervers E 291

ῥεῖνα παρ' ὀφθαλμόν, [λ]ευκοὺς δ' [ἐ]πέρησεν ὀ[δόν]τ[ας][5].

20. Alex. Trall. II p. 583. Oben S. 126. Goldblättchen als προφυλακτικὸν ποδάγρας. Der Zaubertext beginnt mit den Bezeichnungen der 12 Sternbilder: μεί θρεύ μόρ φόρ τεύξ ζά ζών θέ λού χρί γέ ζέ ών und fährt fort: ὡς στερεοῦται ὁ ἥλιος ἐν τοῖς ὀνόμασι τούτοις καὶ ἀνακαινίζεται καθ' ἑκάστην ἡμέραν, οὕτω στερεώσατε τοῦτο τὸ πλάσμα, καθὼς ἦν τὸ πρίν· ἤδη ἤδη, ταχὺ ταχύ[6]). Ἰδοὺ γὰρ λέγω τὸ μέγα ὄνομα, ἐν ᾧ ἀναπαυόμενα στερεοῦται ἰάζ ἀζύφ ζύων

1) Oben in N. 10 γραφείῳ κυπρίῳ.

2) φυσικός = *magisch* schon beim Scholiast zu Aristoph. Plut. 883, wo der Zauberring δακτύλιος φυσικός und φαρμακίτης heisst. Th. Weidlich, Die Sympathie in der antiken Litteratur (Progr. des Stuttgarter Gymnasiums 1894) p. 68.

3) = τῷ δεῖνι, ἡ δεῖνα. Die Bezeichnung der Herkunft mit dem Namen der Mutter ist in diesen Dokumenten die übliche. Vgl. darüber zuletzt Wünsch, Sethian. Verfluchungstafeln p. 64.

4) Diese und die folgende Stelle verdanke ich Heim, incantamenta magica p. 516, 152; 534, 204.

5) IGSI. 12580, 2. Rumpf in Fleckeis. Jb. 1866 (93) p. 716 ff.

6) Bekannte Schlussformel der Beschwörungen als Aufforderung zur Beschleunigung.

θρέγξ βαινχωωκ [1]), στερεώσατε τὸ πλάσμα τοῦτο καθὼς ἦν τὸ πρῶτον· ἤδη ἤδη, ταχὺ ταχύ.

Schliesslich reihe ich noch zwei Mittel aus Marcellus an, die zwar nicht die Verwendung eines Goldblättchens vorsehen, aber doch des Materials und der sonstigen Vorschriften wegen für unsere Zwecke dienlich sind.

21. Marc. p. 309, 6 (XXIX, 23) Goldring gegen Kolik.

Ausdrücklich wird verlangt, dass der Ring von reinem Gold — *holochrysus* — sei, dessen Heilkraft wir oben S. 130 kennen gelernt haben. '*Vice gemmae*' sei darauf ein Fisch oder Delphin einzugravieren; ferner soll rings umlaufend innen und aussen (*in ambitu rutunditatis utriusque, id est interius et exterius*) *Graecis litteris* der Vers stehen:

Θεὸς κελεύει μὴ κύειν κόλον πόνους.

Wie bei Rezept Nr. 16 ist er je nach dem Sitz der Schmerzen an der l. oder r. Hand zu tragen; *luna autem decrescente die Iovis primum in usum habendus erit anulus* [2]).

22. Marc. p. 208, 22 (XX, 98). *Ad stomachi dolorem remedium physicum sic: In lapide iaspide exculpe draconem* [3]) *radiatum, ut habeat septem radios et claude auro et utere in collo.*

Überschauen wir einen Augenblick, was uns diese Liste lehren kann. Metallblättchen mit meist griechischen Aufschriften finden sich in den verschiedensten Teilen der antiken Welt als Amulet verwandt oder werden in der Litteratur dazu empfohlen. Das Gold ist dabei bevorzugt; von Silber sind nur 4, 5a, 6, 8, 9, 18; als Ersatz für Gold kann es eintreten bei 12, 13, in letzterem Fall ist auch Zinn oder 'hieratisches Papier' zulässig. Sehen wir von 14, 15 des Materials wegen (Zinn) ab, so dienen bloss 1, 10, 11 als Liebesamulet. Nr. 2, 5a b, 7 enthalten blosse Götternamen ohne Angabe des Zweckes. Alle übrigen sollen Schutz vor Gefahren jeglicher Art, besonders vor Krankheiten gewähren [4]); dabei haben 12, 16, 17 nur Dämonennamen, magische Zeichen und Buchstaben, 21 den Homervers. Ihren sanitären Zweck ergiebt die Einführung in dem Zauber- oder Rezeptbuch. Schrift und Sprache sind fast ausschliesslich griechisch; nur das Rezept Nr. 18 sieht Lateinisch vor. Die Badenweiler Tafel Nr. 6 hat lateinische Sprache in griechischer Schrift [5]). Was die Zeit anbetrifft, so werden wir da, wo sie sich bestimmen lässt, in das 2.—5. Jahrh. n. Chr. gewiesen. 1 setzt Wessely nach der Schrift ins 2. oder 3. Jahrhundert, 2 und 5 gehören ins 3. Die Papyri gehören dem 3.

1) βαινχωωκ vielfach vorkommender Dämonenname.

2) Vgl. S. 137 Anm. 5.

3) Vgl. Nr. 13.

4) Augenleiden in 3, 17, Kolik in 16, 21, Magenschmerzen in 18—19, Gicht in 20; allgemein gehalten sind 4, 3, 13.

5) Ebenso der Liebeszauber auf der Bleitafel von Hadrumet bei G. Maspero, Biblioth. Egyptol. II 297 ff. Umgekehrt zeigt die an gleicher Stelle p. 103 behandelte Bleitafel mit Liebeszauber griechische Sprache, aber anfangs lateinische Schrift. Vgl. die Bearbeitung von Deissmann, Bibelstudien I (Marburg 1895) p. 23 ff.

und 4. Jahrh. an, ihre Quellen sind älter. Marcellus und Alexander von Tralles erweisen den Gebrauch für ihre Zeit, wenn auch ihre Quellen viel älter sind.

Jetzt werden wir allmählich gerüstet sein, die Interpretation des Gelleper Blättchens in Angriff zu nehmen. Gleich die erste Zeile, die durch die Grösse der Buchstaben, durch ihre Stellung auf der Architravlinie und den dadurch bedingten horizontalen Verlauf vor den übrigen ausgezeichnet ist, weist uns in die richtige Sphäre, aus der wir uns Rat zu holen haben. Sie enthält die 7 Vokale und damit ein Hauptmysterium der sogenannten 'Gnosis'.

Ich verstehe darunter in der üblichen Weise jene Glaubensform der ersten christlichen Jahrhunderte, die wesentlich im Zeichen des Synkretismus steht und aus heidnischen, jüdischen und christlichen Elementen ihr System, besser ihre Systeme aufbaut. Freilich haben wir es hier nicht zu thun mit jenen kühnen, oft poetisch schwungvollen Spekulationen über Weltschöpfung und Seelenerlösung, wie sie uns in den Schriften der dagegen eifernden Kirchenväter oder in Kulthymnen und Berichten entgegentreten, die in dem Wust der Zauberbücher vergraben liegen. Das oft zitierte Wort Jakob Grimms, dass „der Aberglaube gewissermassen eine Religion für den ganzen niedern Hausbedarf bildet“ [1]), passt, wenn schon für alle Völker und Zeiten, so doch erst recht für diese Periode religiösen Lebens. Sie hat sich der Magie ergeben — in welch riesigem Umfange, das haben uns erst klar jene Zauberpapyri gelehrt, die in den letzten Jahrzehnten aus den Gräbern Ägyptens an das Licht des heutigen Tages gekommen sind. Sie vor allem liefern uns die Mittel, um die noch erhaltenen Monumente jener gnostischen Magie zu deuten; ein Blick auf die bereits oben daraus vorgebrachten Stellen lässt erkennen, dass die Papyri vielfach die allgemeine Formel enthalten, nach der das einzelne Denkmal gemacht ist. Wir brauchen nicht mehr ganz in das resignierte Wort des grossen Scaliger einzustimmen, der an M. Velser schreibt: '*Amuleta ista nemo intellegit, nisi qui facienda curavit et frustra illis interpretandis opera datur*' [2]).

Gleich bei der Erklärung der Vokalreihe unserer ersten Zeile haben wir wohl zu berücksichtigen, dass wir es mit einem gegen den Zauber schützenden Instrument zu thun haben. Die sieben Vokale [3]) dienen der Gnosis zur Bezeichnung der sieben Himmelssphären, der Sonne, des Mondes und der 5 Planeten; τῶν ἑπτὰ ἀcτέρων sagt der Leydener Papyrus (Abraxas p. 185, 118) ausdrücklich. A bezeichnet den Mond, ε Merkur, η Venus, ι die Sonne, ο Mars, υ Juppiter, ω den Saturn. Jeder dieser sieben Planeten untersteht der Herrschaft eines Geistes, des ἄρχων, deren Namen und Natur bei den verschiedenen Sekten wechseln. Ich führe als Beispiel eine ophitische Liste hier an: Ἰαλδαβαώθ, Ἰάω, Cαβαώθ, Ἀδωναῖοc, Ἐλωαῖοc, Ὡραῖοc, Ἀcταφαῖοc. Derjenige freilich, der die sieben Planetenvokale an erster Stelle auf unser Goldtäfelchen schrieb,

1) Deutsche Mythologie II[4] p. 926.
2) Citiert bei Kopp, pal. crit. III p. 16.
3) Zuletzt darüber Wünsch, Seth. Verfluchungstafeln p. 77 ff., wo auch Litteratur angegeben ist.

hat sicherlich dabei nicht an die Bedeutung gedacht, die sie innerhalb der gnostisch-philosophischen Spekulation über Schöpfung und Erlösung hatten. Nicht daran, dass — wie der Valentinianer Markus gelehrt hat — der Klang der Vokale 'Bilder und Erzeuger der Dinge auf Erden geworden sei'[1]), noch daran, dass die Seele, ehe sie zur ewigen Wonne eingehen kann, erst jene sieben Sphären durchdringen und dabei den Nachstellungen der sie beherrschenden Archonten entgehen muss, ein Ziel, zu dem eben die γνῶϲιϲ, die Kenntnis der Geisternamen und der sie bannenden Formeln nötig ist[2]). Nicht war es ihm eines der höchsten Mysterien, wie der koptischen Gnostik, die zu uns aus dem Buche Pistis-Sophia spricht; als die Jünger den Herrn nach den μυϲτήρια der verschiedenen Taufen fragen, *ut* κληρονομῶμεν *nos quoque regnum tui patris*, da sagt Jesus: *nihil praestantius his* μυϲτηρίοιϲ *quae exploratis* — εἰμήτι μυϲτήριον *septem* φωνῶν[3]). Der Schreiber wie der Träger unseres Amulets hatte schützende, dienende Geister nötig, und die Planetendämonen, die sie mit ihren sieben Vokalen meinen, sind ihnen das, genau in der Geltung, die sie in ihrem Heimatslande haben — in Babylonien. 'Auf Schritt und Tritt sah sich auch der Babylonier von schädlichen Dämonen umgeben[4]); an der Strasse lauern sie, die Stadt umtoben sie, von Haus zu Haus ziehen sie umher; "keine Thür schliesst sie aus, kein Riegel hält sie ab, durch die Thür schlüpfen sie wie eine Schlange, durch die Angel fahren sie wie der Wind". In jeder Krankheit sieht man ihr unheilvolles Wirken' u. s. w. Gegen diese Unholde hilft nur die alles beherrschende Macht der sieben Planetengötter und die ihren Schutz herbeirufende Magie. Aus Babylonien kam diese Lehre nach Ägypten und drang von da in die hellenisch-römische Welt. Man lese nur den Eingang der Beschwörung, durch die die Entdeckung eines Diebes herbeigeführt werden soll, in einem Londoner Papyrus bei Kenyon p. 67, 76 ff.: ἐξορκίζω ϲε κατὰ τῶν ἁγιῶν ὀνομάτων — folgen unverständliche Zauberworte — καὶ κατὰ τῶν φρικτῶν ὀνομάτων α εε ηηη ιιιι οοοοο υυυυυυ ωωωωωωω . . . παράδοϲ τὸν κλέπτην. Schauder soll also den Dämonen fassen bei dem Klang der Vokale, die eben hier die symbolischen Namen der mächtigeren Geister sind. 'Es ist ja in der Magie bis heute eine der wichtigsten Vorstellungen geblieben, dass durch die Nennung heiliger Namen die Dämonen oder die Geister bezwungen werden' — φρικτὸν ὄνομα τοῦ θεοῦ[5]). Was freilich dazu geführt hat, die Vokale für die Planetengeister zu verwenden, inwieweit griechische Anschauungen von der Sphärenharmonie hier hereinspielen, das ist schwierig zu sagen und braucht uns hier nicht auf-

1) A. Dieterich, Abraxas p. 22.

2) W. Anz, Zur Frage nach dem Ursprung des Gnostizismus (v. Gebhardt-Harnack: Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur XV 4, 1897) S. 56 sieht darin die 'Centrallehre' des Gnostizismus.

3) Pistis-Sophia ed. Schwartze-Petermann, lat. vers. p. 378.

4) Ich zitiere hier W. Anz, der a. a. O. p. 68 die nötigen Belege giebt.

5) Deissmann, Bibelstudien I p. 42, wo auch das griechische Citat aus Ioseph. Bell. Iud. V 10_3.

zuhalten [1]). Wenn Wünsch [2]) ihren Gebrauch 'natürlich als Griechisch' erklärt, so werden wir doch hinzusetzen müssen, dass es hellenistische Zuthat Ägyptens ist — wenn anders wir dem Demetrios π. ἑρμηνείας c. 71 Glauben schenken dürfen: ἐν Αἰγύπτῳ δὲ καὶ θεοὺς ὑμνοῦσι διὰ τῶν ἑπτὰ φωνηέντων οἱ ἱερεῖς ἐφεξῆς ἠχοῦντες αὐτά, καὶ ἀντὶ αὐλοῦ καὶ ἀντὶ κιθάρας τῶν γραμμάτων τούτων ὁ ἦχος ἀκούεται ὑπ' εὐφωνίας [3]).

Den unholden Dämonen sind die Planetengeister furchtbar und dadurch eben den Menschen günstig. Mitunter werden sie mit den Erzengeln gleichgesetzt [4]), und wird durch die Niederschrift der Vokale der Schutz der ἀρχάγγελοι angerufen. Oft ist dafür zitiert die Inschrift vom Theater in Milet [5]), wo auf ursprünglich sieben Feldern jedesmal die Anrufung ἅγιε φύλατον τὴν πόλιν Μιλησίων καὶ πάντας τοὺς κατοικοῦντας und darüber in sieben Umstellungen die Vokale αεηιουω stehen. Zusammenfassend heisst es dann am Schluss: ἀρχάγγελοι φυλάσσετε τὴν πόλιν Μιλησιών u. s. w.

Die schützenden, helfenden Planetengeister sind es also, die der Schreiber unseres Amulets an erster und hervorragender Stelle meint. Er war desselben Glaubens, wie der Jüngling bei Ammianus Marcellinus [6]), dem freilich im Jahr 371 die Bekundung desselben schlecht bekommen ist. Im Bad empfindet er Magenschmerzen, gleich wendet er das erprobte Hausmittel an: abwechselnd berührt er mit den ausgestreckten Fingern beider Hände den Marmor und seine Brust und sagt dabei die sieben Vokale her. Drob wird er vor das Ketzergericht gebracht, gefoltert und nachher enthauptet. Freilich, nicht immer sollen die Planetengeister nur gegen Dämonen helfen, auch zum Schadenzauber müssen sie ihre Dienste leihen. Zahlreich ist die Verwendung der Vokalreihen auf den Verfluchungstafeln aus Rom, die Wünsch herausgegeben hat; auch die ἀρχάγγελοι fehlen da nicht. Sie sollen im Bunde mit den vielen andern Göttern den Jockey der Gegenpartei im Cirkus unschädlich machen oder dem Tode überliefern. Wünsch hat selbst schon S. 78 bemerkt, dass man aus der Anrufung der Planetengeister beim Schadenzauber nicht darauf schliessen dürfe, dass die Verfertiger der Bleitafeln dabei noch eine bewusste Vorstellung von der menschenfeindlichen Natur der Archonten gehabt hätten; sie sind eben nur dienstbare Geister, die zu Gutem und Schlimmem helfen können.

Mehr Schwierigkeiten bietet Kolumne 1; auf ein volles Verständnis werden wir wohl verzichten müssen. In einer brieflichen Mitteilung meint Wünsch, selbst zweifelnd, das λ am Anfang könne λ(όγος) bedeuten, in der Weise, wie

---

1) Baudissin, Studien zur semitischen Religionsgeschichte I 246 ff. Dieterich Abraxas p. 42 f.

2) Wünsch, Seth. Verfl.-Tafeln p. 114.

3) Wenigstens hinweisen möchte ich hier auf die merkwürdige Vorschrift, die in einem Londoner Papyrus, Kenyon p. 66, 24 ff., über die Aussprache der Vokale gegeben wird und die mir nur zum Teil verständlich ist.

4) So lautet eine andere ophitische Liste der Planeten-Archonten Μιχαὴλ Σουριὴλ Ῥαφαὴλ Γαβριὴλ Θαυθαβαὼθ Ἐραταὼθ Θαρθαραώθ. W. Anz a. a. O. p. 14.

5) CIG. 2895 Lebas-Waddington III, 1, 218, Pl. XIII, 1.

6) XXVIII 2_{25}. Wünsch, Seth. Verfl. p. 78 f.

es am Anfang seiner Verfluchungstafeln teils ausgeschrieben, teils in der den Papyri geläufigen Abkürzung λ̥ vorkommt. Dann folgt allerdings auch die 'Rede', die regelrechte Anrufung, beginnend mit ὑμῖc δέε u. s. w. Das Gelleper Blättchen kennt das nicht und hat ausserdem blosses λ. Weiterhin ist man natürlich versucht, bei der Lautgruppe ηρωcc an die ἥρωεc zu denken, an die abgeschiedenen Geister, die der antike Seelenkult sich 'als festgehalten im Bereich der bewohnten Erde, im Grabe oder in dessen Nähe dauernd oder zeitweilig sich aufhaltend und darum den Gaben und Bitten der Ihrigen erreichbar denkt'[1]). Sie spielen desshalb eine Rolle in den Beschwörungen. Angerufen werden z. B. in dem Pariser Papyrus DWA 36 p. 79, 408 die ἥρωεc ἀτυχεῖc, οἵ ἐν τῷ Δ τόπῳ cυνέχεcθε λιψιφῶτεc, ἀλλοιομόροι ἀτυχεῖc oder 1443 Ἑρμῆ χθόνιε καὶ Ἑκάτη χθονία καὶ Ἀχέρων χθόνιε καὶ ὠμόφαγοι χθόνιοι καὶ θέε χθόνιε καὶ ἥρωεc χθόνιοι. Diese Heroen auf dem Gelleper Amulet wiederzufinden ist erstens darum nicht angängig, weil die Lesung nicht feststeht, und zweitens, weil das Amulet gar nichts Chthonisches enthält; wir haben es eben nicht mit einer Defixion zu thun. Wir werden vielmehr eines oder mehrere jener dunkeln Zauberworte vor uns haben, die man gewöhnlich unter dem schon im Altertum geläufigen Namen Ἐφέcια γράμματα zusammenfasst[2]). Der Name kommt nach einer Nachricht des Lexikographen Plutarch von den Worten her, die auf den Füssen, dem Gürtel und dem Diadem der Diana von Ephesus standen; als Beispiel solcher Wörter führt Hesych s. v. die Liste an αcκι καταcκι λιξ τετραξ δαμναμενευc — das letzte, ein Gottesname ist uns schon oben S. 132 Anm. 1 begegnet. Die Verwendung solcher Zauberworte ist durchaus nicht etwa blos der gnostischen Magie eigen; sie hat ihn anderswoher übernommen. An den Ufern des Nil, wie am Gestade des schwarzen Meeres, auf griechischem wie auf italischem Boden ertönten seit Alters in Nöten und Gefahren solche dunkelen Worte, die βάρβαρα ὀνόματα, wie sie mit Vorliebe heissen. Je dunkler, desto kräftiger waren sie. Mit dem heilenden Klang des *daris dardaries asidarides* oder des *huat hauat huat ista pista sista* besprach der lateinische Bauer sein Vieh, wenn es sich verrenkt hatte[3]). Wir wissen alle, dass dieser 'Hocus pocus' auch heute noch lebenskräftiger ist, als man es gerne Wort haben will. Was die Behandlung dieser Ephesia grammata betrifft, so ist klar, dass man dabei zu scheiden hat zwischen solchen, die sinnlose Lautgruppen darstellen — von ἄcημα ὀνόματα ist bei den Alten wiederholt die Rede — und solchen, die irgend welche Worte und Stämme aus dem Griechischen, Hebräischen, Ägyptischen u. a. enthalten. So wird doch wohl in dem Gottesnamen Δαμναμενευc das Verbum δάμνημι stecken. Freilich, wenn

1) Rohde, Psyche p. 650.

2) Eine ganze Sammlung aus der monumentalen und der litterarischen Überlieferung hat Wessely in dem S. 136 Anm. 1 zitierten Programm vereinigt. Näheres bei Dieterich PL I p. 768, Heim, incant. mag. p. 525 ff., Wünsch im CIA. Append. praef. p. XX.

3) Cato de agricult. c. 160, zuletzt von Wessely, Wiener Studien 1898, p. 135 ff. behandelt.

irgendwo, so hat vor allem hier die *ars nesciendi* Geltung zu beanspruchen. So will ich denn in Rücksicht auf unsre Kolumne 1 nur bemerken, dass die Silbe λαμ häufiger in den Eph. gr. vorkommt, so gleich als Schluss in der folgenden Zeile Cεμεcειλαμ, in Wörtern wie λαιλαμ, λαμφθενουωθ, λαμψουηρ, λαμψουρη, λαμψουωρ, zu denen der Index of magical words bei Kenyon p. 261 die Belege giebt. Ich würde also λαμηρωc zusammenfassen.

Besser bekannt sind wir schon mit dem seltsam klingenden Inhalt der beiden folgenden Kolumnen, mit Cεμεcειλαμ und Cεcενγεμ βαρφαρ. Es sind kurz gesagt Gottesnamen.

Der erstere von beiden kommt in den Formen[1]) Cεμεcειλαμ, Cεμεcιλαμ, Cεμεcολαμ, Cεμεcειλαμφ (Kenyon, Index mag. s. v.), Cεμεcιλαμψα, Cεμεcιλαμπε (Dieterich PLI p. 797, 25/26) vor. Die erste Form, die auch unser Täfelchen hat, ist bei weitem die vorherrschende. Dass das Wort ein Dämonenname ist, kann z. B. schon die Badenweiler Silbertafel lehren, auf der nach Sabaoth u. a. unsre beiden [C]εμεcιλαμ und Cηcηνγεμ [βαρφαρα]νγηc folgen mit der anschliessenden Aufforderung: *servate* den und den. Aus Dieterich PLI p. 797 II 25/26 lernen wir, welche Kraft dem so benannten Gott wenigstens in einem einzelnen Fall beigelegt wird. Zum Zwecke eines Liebeszaubers wird er da angerufen mit den Worten: cὺ εἶ ὁ διαλύων καὶ δεcμεύων Cεμεcιλαμπε: er vermag zu lösen und zu binden. Was die Etymologie[2]) anbetrifft, so scheint ja sicher zu sein, dass er das hebräische שמש עולם wiedergiebt und 'die ewige Sonne' heisst. Das Wort findet sich auch auf Gemmen, welche das Bild des Sonnengottes auf seinem von vier Pferden gezogenen Wagen zeigen. Und dazu stimmen würde auch die Vorstellung in der seltsamen Kosmopoiie, die Dieterich im Abraxas S. 16 ff. aus einem Leydener Papyrus hergestellt hat, jenem merkwürdigen Bericht, der aus dem Lachen des Schöpfers die Welt, aus seinen Thränen die Menschenseele werden lässt. Beim dritten Lachen (V. 42) entsteht der Νοῦc κατέχων καρδίαν καὶ ἐκλήθη Ἑρμῆc, δι' οὗ τὰ πάντα μεθερμηνεύεται· ἔcτιν δὲ ἐπὶ τῶν φρενῶν, δι' οὗ ὀικονομήθη τὸ πᾶν: ἐκλήθη δὲ cεμεcιλαμψ. Wie aber dieser Hermes in jener Zeit des Synkretismus geradezu zum Sonnengott geworden ist, das lese man Abraxas S. 63/64.

Etwas mehr Schwierigkeit macht der folgende Gottesname. Zunächst ist, wie ich gegen Wiedemann und Kenyon[3]) betone, Cεcενγεμ βαρφαραγγεc nicht zu trennen, sondern stellt einen einzigen Namen dar, wenn auch in zwei Worten. Das beweisen z. B. die Papyrusstellen, die ich gleich zur Erklärung heranziehen werde. Der Hauptwert scheint allerdings dem ersten Teil

---

1) Wessely Eph. gr. 18. Sicherlich sind manche Lesefehler hierbei untergelaufen. Parthey PB II 168 ist bereits oben S. 133 Anm. 2 aus cεμοcιλαοc in cεμοcιλαμ emendiert.

2) Wiedemann, B. J. 79 p. 226. Wünsch CIA. App. praef p. XX will in dem zweiten Teil das griechische Verbum λάμπειν wiederfinden. Das ist mir, abgesehen von der Misslichkeit, die die Annahme solcher hybriden Bildungen hat, schon darum zweifelhaft, weil die bei weitem üblichste Endung -λαμ, nicht -λαμφ, -λαμπε ist.

3) Wiedemann a. a. O. p. 228; Kenyon, Index magical.

zuzukommen; denn er findet sich häufig allein in den verschiedensten Schreibungen: Cεcεγγεμ, Cεcενγεμ, Cηcηνγεμ, Cεcενγεν, Cειcενγφαραγγηc (Dieterich PLI p. 811 IX, 15) Cεcεν φαρανγηc (oben S. 135 auf Nr. 4). Nie allein tritt dagegen der zweite Teil auf, an dem jedoch, wie die beiden letzten Beispiele zeigen, die Silbe βαρ fehlen kann. Wenn Kenyon richtig gelesen hat, so hat sie bei ihm p. 115, 6 die Form βορ. Unser Blättchen bietet blos βαρφαρ, eine Abkürzung, die ich noch einmal zu erkennen glaube in dem φυλακτήριον bei Kenyon p. 94, 311: Ἰάω Cαβαὼθ [Ἀδω]ναι, Ἀβλαναθαναλβα, Ἀκραμμαχαμαρει beginnt es, dann schreibt Kenyon weiter εcενγεν βαρ . . . cεφραζαωθ u. s. w. In die Lücke von drei Buchstaben passt vortrefflich das φαρ hinein. Gegenüber dem häufigen Vorkommen des ganzen Namens glaube ich freilich das βαρφαρ zu βαρφαρανγηc ergänzen zu müssen. — Was die Bedeutung dieses Dämonennamens anbetrifft, so wird ihm im PLI Dieterich p. 803, 29 die gleiche Macht, wie dem Cεμεcειλαμ zuerteilt, nämlich die, von Fesseln befreien zu können. Εἴcελθε — heisst es da — καὶ λῦcον τὸν Δ καὶ δὸc αὐτῷ ὁδὸν ἐξόδου [Cεcεν]γεν βαρφαραγγηc, ὁ διαλύων πάντα καὶ διαλύων τὸν περικείμενον [cιδηρ]ὸν τῷ Δ, und zwar soll er das thun, weil ihm gebeut ὁ μέγαc καὶ ἄρρητοc καὶ ὅcιοc καὶ δίκαιοc καὶ φρικτὸc καὶ ἰcχυρὸc καὶ ἄφθενκτοc καὶ φοβερὸc καὶ ἀκαταφρόνητοc τοῦ μεγάλου θεοῦ δαίμων. In einem Pariser Papyrus DWA 36, 70, 1019 wird er beschworen mit den Worten Εἴcελθε, φάνηθί μοι, κύριε [1]), ὁ ἐν πυρὶ τὴν δύναμιν καὶ τὴν ἰcχὺν ἔχων Cεcενγεμβαρφαραγγηc. Mir ist nicht recht klar, was mit dieser 'Macht und Kraft im Feuer' gemeint ist. — Hinsichtlich der Etymologie sagt Wiedemann [2]), dass sich über den ersten Teil nicht einmal Hypothesen aufstellen liessen, 'in keiner der uns bekannten Religionen des Orients findet sich ein nur irgendwie anklingender Göttername oder Titel'. Über den zweiten Teil sind zwar Hypothesen genug aufgestellt worden; man findet sie bei Wiedemann a. a. O. und mag noch hinzunehmen, dass Kraus [3]) das auf dem Amulet oben S. 135 Nr. 4 schwerlich richtig ergänzte Wort φ[αρά]νγηc heranzieht, das hier die Bedeutung Schlund, Gurgel haben soll, und daher meint, 'vielleicht hinge der Name des Dämon als Beschützer gegen Halskrankheiten damit zusammen'. Während somit ein *non liquet* am Platze ist, möchte ich doch darauf hinweisen, dass die Silbe βαρ fehlen kann. Kraus führt a. a. O. p. 8 als Analogie mit Recht βαροφῖτα und Βεραδωνάϊ an, und Wiedemann denkt p. 228 an das chaldäische und syrische בר = der Sohn; ich stelle aus Kenyons Index dazu Formen wie βαθιαβηλ, βαρβαθιαω.

Für den Anfang der Kolumne 4 weiss ich wenig Rat; nur scheint mir die Lautgruppe cαcει wiederzukehren in einem Eph. gr. des PLI Dieterich p. 797, 33. Angerufen werden da alle Götter im Himmel, in der Luft, auf und unter der Erde, zu verleihen χάριν, ἡδυγλωccίαν, ἐπαφροδιcίαν πρὸc πάνταc

1) κ̄ε Pap.

2) a. a. O. p. 228.

3) F. X. Kraus, christl. Inschriften des Rheinlandes I p. 8.

ἀνθρώπους[1]) καὶ πάσας γυναῖκας, auf dass sie dem Sprecher in allem unterthan seien, weil er ist δοῦλος τοῦ ὑψίστου θεοῦ τοῦ κατέχοντος τὸν κόσμον καὶ παντοκρ[ά]τορος — folgen seine Namen μαρμαριωθ λασιμιωληθ αρμα σαση βαρ βναθ. Das σαση ist bei itazistischer Aussprache gleich unserm σασει.

Wohl bekannt ist uns der nun folgende Gottesname Βῆλ, der oberste Gott der Babylonier, der Herr des Himmels und des Lichtes[2]), der Baal der Phöniker. Der letztere erscheint in voller Erkenntnis seines Wesens wiederholt in den Beschwörungen der Papyri, nämlich als Βαλσάμης, der Báalschamem, der Himmelsherr. DWA 36, 70, 1015 nimmt der Zauberer seine Gestalt an: ἐγώ εἰμι ὁ πεφυκὼς ἐκ τοῦ οὐρανοῦ, ὄνομα μοι Βαλσάμης. Damit vergleiche man die Nachricht des Philo von Byblos[3]), die Besiedler Phönikiens hätten bei einer Dürre die Hände εἰς οὐρανὸν gestreckt, πρὸς τὸν ἥλιον. Τοῦτον γὰρ θεὸν ἐνόμιζον μόνον οὐρανοῦ κύριον, Βεελσάμην καλοῦντες, ὅ ἐστι παρὰ τοῖς Φοίνιξι κύριος οὐρανοῦ, Ζεὺς δὲ παρ' Ἕλλησιν. — Auf unserm Täfelchen hat der Βῆλ den Zusatz σαρ σμι; das ist, wie man mir sagt, phönikisch und heisst 'Herr meines Namens'.

Ἰάω eröffnet Kolumne 5, der weitaus am häufigsten in der Magie gebrauchte Gottesname; kaum in einer der zahlreichen Listen, die die Beschwörungen in den Papyri enthalten, fehlt er, auf Gemmen, Ringen, Plomben und Nägeln, die der Abwehr des Zaubers dienen, erscheint sein Name. In einer bekannten Abhandlung hat Baudissin[4]) nachgewiesen, — gegenüber früheren Anschauungen, die in Iao den weinfrohen Dionysos sahen, dem das εὐοῖ erschallt — dass Ἰάω *Jahwe*, den Gott der Juden bezeichnet, dass es unbestreitbar das hebräische Tetragramm יהוה wiedergeben will. Man lese nur die Worte des Diodor[5]), wo er von den grossen Gesetzgebern und ihrer göttlichen Legitimation spricht: παρὰ μὲν γὰρ τοῖς Ἀριανοῖς Ζαθραύστην ἱστοροῦσι τὸν ἀγαθὸν δαίμονα προσποιήσασθαι τοὺς νόμους αὐτῷ διδόναι .... παρὰ δὲ τοῖς Ἰουδαίοις Μωυσῆν τὸν Ἰάω[6]) ἐπικαλούμενον θεόν. — Ἰάω ist übrigens nicht die einzige, rein vokalische Wiedergabe des Tetragramms; die verschiedenen Formen, die bereits Baudissin zusammengestellt hatte, sind von Deissmann, Bibelstudien I p. 1 ff. aus dem inzwischen bedeutend vermehrten Papyrimaterial belegt worden. Mit Recht bemerkt er p. 13, dass die mannigfaltigen vokalischen Transskriptionen für die Ermittelung seiner Aussprache nur geringe Bedeutung haben. Besondern Wert legt er auf die gleichfalls in der Zauberlitteratur belegte konsonantische Transskription Ἰαβε, in der er die Aussprache der samaritanischen Juden erkennt und auf die ich gleich unten zurückkommen muss. Wenn in dem Londoner Papyrus bei Kenyon p. 66, 26

---

1) ἄνθρωπος = ἀνήρ bereits oben S. 134 in N. 1.

2) Roschers Lexikon s. v.

3) FHG. III 566.

4) Studien zur semitischen Religionsgeschichte I 181 ff.

5) I 94, 2.

6) Cod. D hat richtig ἰάω, trotzdem schreibt F. Vogel in der Teubnerschen Ausgabe Ἰαώ.

die Vorschrift gegeben wird, τὸ ιαω solle man γῇ, ἀέρι, οὐρανῷ sagen, so wird das m. E. klar aus der Schilderung des PLI Dieterich p. 808 VII 32: zitiert wird da ὁ παντοκράτωρ θεὸς, und von ihm gesagt, dass οὐρανὸς μὲν κεφαλή, αἰθήρ (= ἀήρ) δὲ σῶμα, γῆ πόδες, τὸ δὲ περίζωμα ὠκεανός. Mit dem wandernden Volk der Juden ist sein Jahwe nach Ägypten gekommen, da hat er wohl sein griechisches Gewand erhalten und von dort seinen Zug in die hellenisch-römische Welt gemacht. Aus Ägypten hat ihn auch die Gnosis[1]), ohne dass er etwa immer das höchste Wesen bezeichnete. Bei den Ophiten ist er z. B. einer der Planetendämonen[2]), und auf unserm Täfelchen, wo er, wie in so manchen Zaubersprüchen der Papyri, mitten unter anderen Namen steht, wird er nur als schützender, hilfskräftiger Geist anzusehen sein.

Hinter den nun folgenden Vokalgruppen εηου ιαευ darf man keinen besonderen Sinn suchen. Bei der grossen, oben erklärten Bedeutung, den die sieben Vokale in der Magie gehabt haben, ist ihre massenhafte Verwendung begreiflich, und fast auf jeder Seite der Papyri finden sie sich in allen nur denkbaren Permutationen als Zauberworte gebraucht. Um das anschaulich zu machen, setze ich das schon von Deissmann[3]) als instruktiv verwandte Beispiel aus Abraxas 200, 8 her: ἐπικαλοῦμαι σε ιυευο ωαεηιαω αεη αιεηαη ιουωευ ιεου αηωηι ωηιιαη ιωου ηαυη υηα ιωιωαι ιωαι ωη εε ου ιωι αω, τὸ μέγα ὄνομα. Wer das einmal abgeschrieben hat, wird begreifen, wieviel Fehler erst unsere Papyri in diesen Dingen enthalten mögen.

Nur weniges weiss ich zur Erklärung der folgenden Kolumne beizubringen, die das Wort πανχουχιθασς enthält; an zwei Stellen der Papyri finde ich sie wieder. Kenyon p. 99, 478ff. giebt einen Liebeszauber, der im einzelnen wenig klar ist und sicher der Emendation bedarf; jedenfalls ist da die Rede von einem Thun im Auftrage einer Gottheit: ἐποίησα κατ' ἐπιταγὴν: πανχουχι: θασσου: ἀφ' οὗ ἐπιτασσόμενος ποιήσεις[4]) u. s. w. Der Papyrus scheint also hier den Namen zu teilen in πανχουχι : θασσου. In etwas anderer Form enthält denselben Namen der Leydener Papyrus W 21 a 1[5]) mitten unter einem Schwall meist unverständlicher Worte. Zuerst nennt er τὸν Ἥλιον μέγαν ἀέναον ἄφθαρτον, dann nach einigen Vokalspielereien und anderm den Σεμεσιλαμψα, im weiteren Verlauf erschallt sogar der Ruf Διόνυσε μάκαρ εὐιε, späterhin folgt die Form πανχοχιτας ουε. Ich halte es im Hinblick auf die eben angeführte Stelle nicht für zufällig, dass auf das ας wieder ου folgt. Die Abweichungen dieser Form machen keine Schwierigkeiten; zum Wechsel von ο und ου verweise ich auf PLI Dieterich ind. gramm. p. 820, der Ersatz der Aspirata durch die Tenuis ist grade dem ägyptischen Griechisch ganz geläufig. Ich lese also auch auf unsrer Tafel πανχουχιθασς(ου) in Erinnerung an die am Ende gleichfalls abgekürzte Kolumne 3. Zum Verständnis der Bildung und

1) Näheres bei Baudissin a. a. O. p. 188.
2) Orig. c. Cels. VI 31.
3) Bibelstudien p. 12 Anm. 1.
4) Kenyon: ποιησ εισ.
5) Wessely, Eph. gr. 36.

Heimat des Namens bemerke ich, dass die Anweisung bei Wessely Eph. gr. 397 das Zauberwort θαλαα μεμαρα χωχιθ giebt, dass Χούχω[1]) neben Ἰαλδαβαώθ in den koptischen Büchern Jeu der Archont des dritten Aion ist, den die Seele auf ihrem Aufstieg zur Seligkeit zu passieren hat. Endlich ist[2]) 'pa-n der ägyptische Attributiv-Artikel masc. sing. und bedeutet "der (pa) des bez. der (n)"; dann folgt ein Gottes- oder Göttinnenname. So gebildete Namen sind bis in späte Zeit hinein häufig; der Namensträger wird durch das Praefix in nahe Verbindung zu dem Gotte gestellt'. Das scheint mir nicht auszuschliessen, dass in unserm Wort ein ägyptischer Dämonenname steckt für einen Geist, der einem andern unterthan ist. Jedenfalls — und das ist immerhin wichtig genug — werden wir nach Ägypten gewiesen[3]).

Nach Ägypten weist uns auch wieder die folgende Kolumne, soweit sie verständlich ist. In Cῶθ sehe ich eine abgekürzte Form für Cῶθις und vergleiche die Form Οὔcιρ, in der Osiris erscheint in dem Zauberrezept zum Unsichtbarwerden bei Parthey PB I 251. Der Theurg giebt sich da wieder — diesmal mit dem ägyptischen Pron. personale absolutum der 1. Person ανοκ — als den Gott aus: ἀνοκ Ἀνουπ, ἀνοκ Οὔcιρ Φρῆ. Auf den sethianischen Verfluchungstafeln aus Rom ist der Vokativ Μνεῦ die regelmässige Form, in der der heilige Stier Μνεῦιc erscheint[4]). Die Form Cῶθι steht in der Anrufung an die Κυρία Ἶcι bei Kenyon p. 100, 495: Ἶcι Cῶθι, wie auch sonst (Horap. I 3) Isis mit dem Sothis-Sterne, dem Sirius, der in der ägyptischen Chronologie eine grosse Rolle spielte, in Verbindung gebracht wird[5]).

Nun folgt der alte ägyptische Sonnengott *Ra* in der koptischen Namensform Φρῆ, der vielfach in der Zauberlitteratur verwandt wird. In voller Erkenntnis seines Wesens steht er z. B. in dem Rezept, das für alles gut ist, der Ἀρκτικὴ πάντα ποιοῦcα DWA 36 p. 77, 1280: ἐπάκουcόν μοι, Ἥλιε Φρῆ, [τον ιερον] ὁ τὰ ὅλα cυνέχων καὶ ζωογονῶν τὸν cύμπαντα κόcμον. So erhält denn auch Osiris im Eingangsgebet der meisten Verfluchungstafeln aus Rom ausser den Beinamen seiner beiden heiligen Stiere Ἆπιc und Μνεῦιc den Zusatz Φρῆ: Εὐλάμων κάτεχε Οὔcιρι Ἆπι Μνεῦ Φρῆ[6]). Als ὁ μέγιcτοc δαίμων erscheint er in der Dämonenliste bei Kenyon p. 76, 351, der also schreibt: φθουθ . εωφρη ο μεγιcτοc δαιμων | ιαω cαβαωθ u. s. w. Das offenbar als Glosse zugesetzte ὁ μέγιcτοc δαίμων ziehe ich zu Φρῆ, nicht zu Ἰάω, weil dies eine neue Zeile beginnt und die Erklärung doch nicht vorangeht.

---

1) W. Anz a. a. O. S. 27.

2) Nach freundlicher Mitteilung Wiedemanns.

3) A. Dieterich denkt nach einer brieflichen Mitteilung Wünschs an den oft gebrauchten, offenbar viel geltenden Gottesnamen βαινχωωχ; dem steht, abgesehen von lautlichen Schwierigkeiten (αι statt α) die oben dargelegte Zusammensetzung des Wortes mit παν entgegen.

4) Wünsch p. 82.

5) Mitteilung Wiedemanns.

6) Wünsch p. 82.

Der Rest der Kolumne ist mir nicht verständlich; ich wage nicht, den Anfangsbuchstaben der folgenden Kolumne Θ hinzuzuziehen und πανcωθ zu lesen, etwa gestützt auf das S. 148 über das Präfix παν- Gesagte. Gleich dunkel ist mir Kolumne 8. Doch will ich zwei Dinge nicht verschweigen. Deissmann[1]) führt unter den Korruptionen der konsonantischen Transskription 'Ιαβε auch die häufiger sich findende Schreibung ιαβα an, ferner ιαβουνη und ιαβουχ; vielleicht stellt auch der Schluss unserer Kolumne ιαβαυ eine solche Korruptel dar. Der Umstand, dass 'Ιάω bereits vorangegangen ist, würde kein Hindernis bilden. Andererseits wird auch das Wort βαυ in Beschwörungen verwandt. Kenyon p. 96, 377: ἐξορκίζω cε, λύχνε, κατὰ τῆc μητρόc cου Ἑcτίαc μηραλληλ β̄[2]) καὶ κατὰ τοῦ πατρόc cου Ἡφαίcτου μελιβου μελι βου μελιβαυ βαυ ...; bald darauf sagt der Zauberer von sich: ἐγὼ γάρ εἰμι μελιβου μελιβαυ μελιβαυ β[αυ ... Jedenfalls bildet also hier die Silbe βαυ den Bestandteil eines Dämonennamens.

Das Wort der letzten Kolumne Φθωcουθ mutet mit seiner Endung auch ägyptisch an. Es scheint mir wiederzukehren im Anfang des Wettersegens, der auf einer Bronzetafel des Museums von Avignon steht und von Fröhner im Philologus Suppl. V S. 45 ediert ist.

⊗ΘΩCΟΥΔΕΡΚΥω⊗ | αλωην ουμι Ξων|θει ληοc τρέψον ἐκ | τούτου τοῦ χωρίου | πᾶcαν χάλαζαν καὶ | πᾶcαν νιφάδαν[3]) κ|αὶ ὅcα βλάπτει χώρα | Κέλευε θεὸc ωαμου. | θα καὶ cὺ cυνέργει 'Αβ|ραcάξ 'Ιάη 'Ιάω.

Die beiden durchkreuzten Kreise am Anfang und Ende der 1. Zeile sind magische Zeichen. Zum Fehlen des Φ vergleiche ich bei Kenyon p. 72, 239/40 die Formen ὁ φνουνοχθονιοc ἢ οἱ νουνοχθονιοι, wo in der Anmerkung das Φ als der ägypt. Artikel des Masc. erklärt wird.

Überschauen wir jetzt einen Augenblick, was uns die Inschrift unseres Goldblättchens gelehrt hat. Was wir verstehen können, sind Gottesnamen: Semiten und Ägypter haben dazu beigesteuert, der Grieche seine Schrift gegeben. An hervorragender Stelle sind die Planetengeister Babyloniens genannt, in dem gnostischen Gewande der Vokalreihe, die auch Kolumne 5 beherrscht. Verwandter Herkunft ist der Belsarsmi. Von den Juden kommt Jahwe als 'Ιάω, und ihre Sprache klingt jedenfalls in dem Namen Semesilam wieder. Vor allem werden wir nach Ägypten geführt: Phrê, Sothis, Παγχουχιθαcc Φθωcουθ weisen uns in das Land des Nil, zu dem klassischen Boden der Magie und des Synkretismus. Bedenken wir ferner, dass unser Amulet dem 3. Jahrh. n. Chr. entstammt, so wird es uns nicht unbedeutsam sein, dass gerade bei den koptischen Gnostikern das Mysterium der sieben Vokale zu den unumgänglich notwendigen gehört[4]) — hier stehen sie an hervorragender Stelle, in grösserer Schrift.

---

1) Bibelstudien I p. 16/17.

2) = δίc.

3) Fröhner νιφαλαν. Beispiele für den metaplast. Akkusativ Pl. I Dieterich, Ind. p. 825.

4) W. Anz a. a. O. p. 30.

Nur Namen enthält das Amulet; kein Verbum, kein Satz verrät seinen Zweck. Darin gleicht es also völlig den oben S. 139 angeführten Beispielen. Es wird den Träger oder die Trägerin vor Gefahren jeder Art haben schützen sollen. Wenn Faust sagt:

Name ist Rauch und Schall,
Umnebelnd Himmelsglut,

so ist die Anschauung, die unser Amulet und die ähnlichen beherrscht, grade entgegengesetzt. Der blosse Name Gottes ist von grösster Kraft und Wirksamkeit, vor ihm schaudern die bösen Geister[1]). Besonders dem Ägypter war die Bedeutung der Namen lebendig[2]), sie sind ihm so wirklich wie das Individuum selbst. Und spricht nicht die gleiche Vorstellung aus unserm Belsarsmi, wenn anders es 'Herr meines Namens' heisst? Wer den Namen kannte, besass damit die Herrschaft über das Wesen und konnte es verwenden nach Belieben. Die Hauptkunst der Magier bestand eben in der Kenntnis der Namen, durch die die Götter zur Dienstleistung gezwungen werden. Das ist ihre 'γνῶϲιϲ'. Darum durfte aber auch an diesen zauberkräftigen Worten nichts geändert werden, sonst verlieren sie ihre Wirksamkeit, und es geht einem, wie dem Goethischen Zauberlehrling, der 'das Wort vergessen hat'[3]). Wenn unser Amulet Phönikisch, Ägyptisch und Hebräisch beibehält, so entspricht das der Ansicht, die wir bei Origenes[4]) finden, dass nämlich eine Übersetzung die Wirkung vereiteln würde: (ὀνόματα) μεταλαμβανόμενα εἰϲ ἄλλην διάλεκτον, τὰ πεφυκότα δύναϲθαι, ἐν τῇ δεῖνι διαλέκτῳ οὐκέτι ἀνύει τι, ὡϲ ἤνυϲεν ἐν ταῖϲ οἰκείαιϲ φωναῖϲ. Dabei haben der Verfasser wie der Besitzer unseres Amulets schwerlich gewusst, was denn jene Namen bedeuteten; so wenig, wie heute der schlichte Mann, der den hl. Viktor um seine Fürbitte bei Gott angeht, weiss, dass Viktor der Sieger heisst. Auch die Isisdiener am Rhein haben keine Kenntnis von der wirklichen Bedeutung der von ihnen verehrten Dinge gehabt[5]).

Leicht erklärlich ist endlich die Verwendung der griechischen Schrift; sie begreift sich, wenn unser Amulet ägyptischer Herkunft ist. In Ägypten flossen die Religionen des Orients zusammen, dort eignete sie sich der Hellenismus an und verbreitete sie. Hier erwuchs die kosmogonische Spekulation der höhern Gnosis und blühte die schwarze Kunst der Magie. Hier sprach man griechisch und gab, was man hatte, auch in dieser Form der römischen Welt weiter. Aus der Herkunft der Amulete erklärt sich also die vornehmliche Verwendung der griechischen Sprache, auf die schon oben hingewiesen wurde; es ist nicht nötig, darin noch eine besondere Bedeutung zu suchen. Dagegen

---

1) Deissmann a. a. O. p. 42.

2) Nach G. Maspero, Bibl. Egyptol. II S. 298: Collections du Musée Alaoui p. 64/65; Wiedemann, Le Muséon XV, p. 49 ff.

3) Usener, Götternamen p. 336, Anm. 10, erinnert in treffender Weise an das Märchen vom Simeliberg.

4) c. Cels. V 45.

5) Wiedemann, B. J. 78 p. 89.

ist m. E. eine andere Äusserlichkeit an unserm Amulet nicht ohne Absicht. Die sieben Vokale stehen über dem Ganzen; $9=3\times3$ vertikale Kolumnen folgen, 7 davon stehen in der eingerahmten Nische. Das Wort des rechten Pilasters Φθωcουθ enthält 7 Buchstaben, der linke scheint ihrer 9 zu tragen. Bekannt ist es, welche grosse Rolle die Zahlenmystik in aller Magie gespielt hat und noch spielt. Grade 7 ist die heiligste Zahl und in ihrer Zauberverwendung sicher aus Babylonien gekommen.

Darf unser Amulet schon wegen seines werthvollen Materials und der Seltenheit griechischer Inschriften am Rhein Beachtung beanspruchen, so verdient es diese in besonderem Masse wegen der religiösen Anschauung, die aus diesem Denkmal des 3. Jahrh. n. Chr. spricht. Bis in diese Zeit hinein haben sonst der ubische Bauer wie der sesshaft gewordene römische Veteran oder Kaufmann mit Vorliebe zu den heimischen Schutzgottheiten, den Matronen gebetet und um ihren Segen für Feld und Flur, Haus und Hof, 'für sich und die Ihrigen' gefleht. Ich erinnere nur an die schönen Votivsteine der *Matronae Octocannae* [1]), die eine halbe Stunde von Gellep entfernt auf dem Gut Gripswald bei Ossum gefunden worden sind und jetzt zum Teil im Bonner Provinzialmuseum stehen. Freilich war bei diesem Kult auch schon ein gut Teil Synkretismus wirksam gewesen; in römischem Gewande nach Sprache und Verehrungsweise erscheinen uns die schützenden drei Mütter der Kelten und Germanen, mit dem Beiwort *Augustae* sind sie in den grossen Kreis der römischen Genien aufgenommen und assimiliert worden [2]). Aber hier, auf dem Gelleper Amulet, treten uns die fremdartig klingenden Namen des Orients entgegen; die Götter der Juden, Babylonier, Phöniker und Ägypter sollen im Dienste der Magie dem Menschen helfen und ihn schützen vor jeglicher Fährnis. Dass die gewaltige Bewegung der Geister, die wir unter dem Namen 'Gnosis' begreifen und die gerade im 3. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichte, auch an den Rhein gedrungen ist, das wussten wir bisher — abgesehen von den Abraxasgemmen, deren Herkunft oft zweifelhaft ist — einzig und allein aus dem Silbertäfelchen von Badenweiler; ihm stellt sich jetzt als zweites gewichtiges Zeugnis das Goldamulet aus Gellep zur Seite. Bei diesem vereinzelten Vorkommen ist es nicht müssig, sich die Fragen vorzulegen: Wie ist es an den Niederrhein gekommen? Wer hat es getragen? Berechtigt es zu weitergehenden Schlüssen?

Die alternde Welt des griechisch-römischen Heidentums hatte sich längst von den lichtumflossenen Bewohnern des Olympus abgewandt und fand auch in dem Rationalismus kein Genüge mehr. Die Sehnsucht der kranken Herzen nach Erlösung, nach einem neuen Heil suchte Befriedigung in der Mystik und Magie. Nicht vergessen darf man dabei, dass die drei ersten christlichen Jahrhunderte eine Periode hoher materieller Blüte darstellen. Unter dem friedvollen, staatsklugen Regiment der römischen Cäsaren wuchs der Wohlstand und damit auch die Werthschätzung der materiellen Güter, die Sucht nach Ge-

---

1) B. J. 83 Nr. 321—327.

2) Siebourg, Westd. Zeitschrift VII p. 100, 105.

nuss und mühelosem Erwerb der Mittel. Wer konnte sie besser gewähren, als die Zauberkunst, die die Götter aller Völker zu ihrem Dienst zwang und sie beschaffen liess, was gut ist: ζωήν, ὑγίειαν, σωτηρίαν, πλοῦτον, εὐτεκνίαν, μνήμην, χάριν, μορφήν, κάλλος κτλ.[1]). So begegnen sich materieller Sinn und mystisches Bedürfnis in der Wertschätzung der Magie. Die Kaiser auf dem Throne, wie Hadrian und Mark Aurel, der spekulierende Philosoph wie der gemeine Mann — sie alle haben ihr gehuldigt. Sie ist für ganze Gemeinden, namentlich in ihrem Heimatslande Ägypten, der Mittelpunkt gewesen. In den Papyri haben wir noch ihre heiligen Lieder und Ceremonien — des Zaubers voll. Der römische Soldat und in seinem Gefolge der fahrende Händler und Kaufmann, die überall die Pioniere der antiken Kultur gewesen sind, haben sie nach dem Westen gebracht: in Italien, Spanien und Gallien, an Donau und Rhein finden wir ihre Dokumente. Die Person — wohl sicher eine Frau —, die das Gelleper Goldamulet getragen hat und schon des Materials wegen nicht arm gewesen sein kann, mag aus Ägypten hergekommen sein, als das Weib eines Soldaten, oder der jüdische Händler hat es ihr gebracht. Jedenfalls hat die Trägerin — das ist mir sicher — nicht selbst die Buchstaben eingeritzt, etwa nach der Vorschrift eines Zauberbuches. Solche Dinge sind gewerbsmässig hergestellt worden, so gut wie es heutzutage Industrie und Handel in Devotionalien und ähnlichen Sachen gibt. Wie das Amulet die Besitzerin im Leben vor aller Gefahr beschützt hatte, so ward es ihr auch im Grabe belassen; denn auf der weiteren Fahrt bedurfte sie erst recht des Schutzes.

Der Gelleper Fund zusammen mit dem Badenweiler berechtigt uns natürlich durchaus nicht dazu, etwa auf das Bestehen von magisch-gnostischen Gemeinden am Rhein zu schliessen; dafür ist er zu vereinzelt, wenn ich andrerseits auch überzeugt bin, dass die Zeugnisse jenes Glaubens sich bei grösserer Aufmerksamkeit vermehren werden. Und doch hat er eine grosse religionsgeschichtliche Bedeutung. Das Blättchen entstammt dem 3. Jahrh. n. Chr., Jahwe erscheint auf ihm im Verein mit babylonischen, phönikischen und ägyptischen Göttern. Von Christlichem nicht die Spur, und so bestätigt sich abermals die Beobachtung Baudissins[2]), dass auf keinem der Amulete mit dem Namen Ἰάω ein christlicher Ausdruck oder ein christliches Symbol steht; dass auch das Regensburger Amulet dazu stimmt, haben wir oben S. 135 Nr. 5 gegenüber dem Schwanken Ebners besonders betont. Also nichts Christliches, sondern eine Mischung von Jüdischem und Heidnischem stellt jene magische Gnostik dar: die Gnostiker sind eben 'ursprünglich nichts weniger als christliche Sektirer gewesen, sondern von heidnischen Goeten ausgegangen'[3]). Aber mögen die Kirchenväter noch so sehr gegen die gottlosen Bräuche dieses Aberglaubens eifern, er war nötig, um dem Christentum den Boden zu bereiten. Indem der herrschende Synkretismus alle möglichen Götter, mit Vorliebe die der Semiten und Ägypter, heran-

1) Abraxas p. 151.
2) a. a. O. I 187.
3) A. Dieterich, Abraxas p. 148.

zog, musste der Gedanke sich Bahn brechen, dass das alles doch nur verschiedene Namen und Auffassungsformen ein und desselben Wesens seien. Nicht unerwähnt will ich lassen, dass in Φρῆ, Βῆλ und Σεμεσειλαμ unsrer Tafel der Sonnengott erscheint, er, der als Mithras viele Verehrer auch hier am Rhein hatte und in dem die grössten Götter der Völker zusammenflossen: Zeus und Sarapis, Osiris und Dionysos[1]). Mithras- und Isiskult haben im Verein mit dem Synkretismus der gnostischen Magie auch hier am Rhein den Weg bereitet, auf dem christlicher Monotheismus und christliche Gesinnung einzogen. Dass unser Gelleper Amulet ein wenn auch nur vereinzeltes Zeugnis aus dieser Periode des Übergangs ist, darin liegt seine besondere Bedeutung.

1) Vgl. z. B. Kenyon p. 65, 4 ff.: Ἐπικαλοῦμαί cε, Ζεῦ Ἥλιε Μίθρα Cάραπι ἀνίκητε. Oben S. 147 erschienen Helios und Dionysos.

8. Fundbericht über die Reste der „Porta-Paphia" bei Niederlegung derselben im Dezember 1897.

Von

Stadtbaurat **Steuernagel**
in Köln.

(Hierzu Taf. VIII und 9 Textfiguren.)

Die Stadtverordneten-Versammlung von Köln hatte die Mittel bewilligt, um vor der beschlossenen Beseitigung der Porta-Paphia die Mauerreste einer wissenschaftlichen Untersuchung zu unterziehen. Die hierzu vorgenommenen Aufgrabungen mussten sich, um den Strassenverkehr nicht zu stören, auf den östlich von der Strasse Unter Fettenhennen gelegenen Teil des Thores, auf den östlichen Seitendurchgang und den Eckthurm mit Anschluss an die römische Stadtmauer beschränken. Mit Bezugnahme auf den Plan (Taf. VIII) und die im Texte wiedergegebenen Abbildungen ist über den Fund wie folgt zu berichten:

Wenn nach der Sachlage auch von vorneherein kaum weitgehendere Ergänzungen der früheren Forschungen (Colonia Agrippinensis von Schultze und Steuernagel, Bonner Jahrb. Heft 98) erwartet werden durften, so sind doch noch einige immerhin interessante neuere Ergebnisse erzielt worden. In erster Linie wurden die gewaltigen Fundamente, welche das aufgehende Mauerwerk des Thurmes getragen haben, auf grössere Länge und in ganzer Tiefe freigelegt (vgl. Taf. VIII). Es zeigte sich dabei, dass sie etwa 1,45 m hoch sind, eine auffallende Breite haben im Verhältnis zur Stärke des aufgehenden Mauerwerks, und dass sie den ganzen östlichen Seitendurchgang des Thores auf ganze Breite desselben unterfangen. An der nördlichen Aussenseite des Thurmes sind diese Fundamente (Schnitt *a b*) 2,40 m oder etwa 8 römische Fuss stark und springen nach innen etwa 0,70 m und nach aussen 0,52 m vor das aufgehende Mauerwerk vor. An der Ostseite (Schnitt *c d*) betrug die Fundamentbreite 2,62 m, die Vorsprünge 0,39 m und 1,05 m, während an der 2,75 m starken Westfront der äussere Vorsprung 1,57 m beträgt und der innere Vorsprung ganz fehlt. Die innere Mauerfläche der Westfront ist sehr unregelmässig gemauert und hat nach unten einen schwachen Anzug. An der Südseite des Thurmes wurde der äussere Fundamentansatz am Anschluss an die

Westfront zu 1,07 m gemessen, ob ein innerer Vorsprung vorhanden war, konnte hier nicht festgestellt werden. An der Nordfront des eigentlichen Thorbaues tritt das Fundament 1,20 m vor das aufgehende Mauerwerk vor. Die Fundamentsohle, welche etwa 60—80 cm in den gewachsenen Lehm eingeschnitten ist, liegt im Mittel auf +13,65 m Kölner Pegel, die obere Fläche der Ansätze, die überall mit Mörtel glatt abgeglichen ist, liegt auf +15,10 m. Letztere bildet im Seitendurchgang des Thores gleichzeitig die feste Unterlage für den Fussweg und ist daselbst kein besonderer Betonbelag vorhanden. Das aufgehende Thurmmauerwerk, das fast ganz seiner äusseren Bekleidung beraubt war, stand an dem vorderen Teile der Ostfront, der ganzen Nordfront und dem vorderen Teile der Westfront noch bis zu 1,42 m hoch an, bis zur Höhe der ersten Ziegeldurchschussschicht des Thores. Es hat einschliesslich der etwa 28 cm starken Verblendung eine Stärke von 1,18 m oder 3 römischen Fuss und zeigt auf der Innenseite überall Verputz. Der Übergang vom Fundament zum aufgehenden Mauerwerk wird durch einen einfach profilierten Sockelquader (vgl. Taf. VIII) vermittelt, welcher 0,28 m in das Mauerwerk einbindet und an der östlichen Thorseite, am Anschluss an die Stadtmauer, wie bereits früher festgestellt wurde, noch auf eine Länge von 1,76 m erhalten ist. Bei dem vorhandenen guten Baugrund und der vergleichsweise mässigen Stärke des aufgehenden Mauerwerks ist die grosse Breite des Grundmauerwerks und der Fnndamentansätze dahin zu erklären, dass sie ein Unterminieren des Thores durch den Feind erschweren sollte. Im übrigen zeigen Form und Stärke der Fundierung Ähnlichkeit mit derjenigen der porta nigra zu Trier, wenn auch daselbst ein äusserer Vorsprung des Grundmauerwerks nicht festgestellt worden ist. Es scheint daher die beschriebene Fundierungsart üblich gewesen zu sein. Die lichte Weite des Thurmes wurde zu 5,30 m und die Tiefe desselben zu 4,84 m bestimmt. Auffallend erscheint, dass das Fundament der östlichen Thurmfront südlich etwa 1 m über dasjenige der Südfront, wie solches am Westende festgestellt wurde, hinausgeht. Leider konnten an dieser Stelle weitere Aufgrabungen zur Aufklärung dieser Unregelmässigkeit nicht stattfinden.

Anschliessend an das Fundamentmauerwerk, nur etwas tiefer als die obere Fläche desselben (Schnitt *a b* und *c d*), fand sich an der Nordseite ein etwa 30 cm starker Kalkbeton von ungleicher Breite und nach Aussen zerstört; ob derselbe als Fusssteig gedient oder etwa ebenfalls ein Unterminieren des Thormauerwerks erschweren sollte, mag dahin gestellt bleiben. Vor dem Thoreingang zeigte sich dieser Beton noch auf mehrere Meter Breite erhalten.

Mit Rücksicht auf die Veröffentlichung von Raschdorff im 37. Bande der Bonner Jahrbücher, wonach er beim Neubau des Hotel St. Paul die Fundamentreste eines runden Thurmes zu erkennen glaubte, musste die Frage erneut auftauchen, ob das Thor etwa später als die Stadtmauer errichtet, die Stadtmauer daher früher unter demselben durchgegangen und jene Mauerreste einem der typischen Rundthürme derselben zuzuschreiben seien. Zur möglichsten Feststellung dieses Umstandes wurden von Norden aus unter das Fundament

des kleinen Ostdurchganges, sowie an zwei Stellen unter dasjenige der Nordfront des Thurmes Stollen getrieben, welche etwa vorhandene Fundamente der Stadtmauer unbedingt hätten antreffen müssen. Es zeigten sich aber keinerlei Mauerreste, der vorgefundene gewachsene Sandboden war vollständig unberührt, mit keinerlei Spur einer Verunreinigung. Es ist daher unbedingt ausgeschlossen, dass etwa früher bestandene Mauerreste in der Richtung der Stadtmauer vorhanden gewesen oder ausgebrochen sein könnten. Die früher festgestellten Mauerwerke (Col. Agripp.) aus Basaltsteinen, welche an dieser Stelle bei der ersten Untersuchung nur unvollkommen untersucht werden konnten, haben sich bei der jetzt vorgenommenen umfangreichen Aufgrabung als die inneren Vorsprünge der Thurmfundamente erwiesen und haben mit der Stadtmauer nichts zu thun. Da sich also keinerlei Spuren der Stadtmauer oder Abbruchreste derselben unter dem Thore gefunden haben und der Boden unter den Thorfundamenten vollständig rein und unberührt war, so steht fest, dass die Stadtmauer keinesfalls älter als das Thor ist, sowie ferner, dass das Thor überhaupt das erste Bauwerk ist, welches an dieser Stelle errichtet worden ist.


Fig. 1.

Es bliebe nunmehr noch zu untersuchen, ob Thor und Mauer gleichzeitig errichtet sind oder ob etwa das Thor ein höheres Alter aufzuweisen hat. Um diese Frage möglichst aufzuklären, wurde sowohl die technische Ausführung wie auch das Material beider Mauerwerke einem genauen Vergleiche unterzogen und namentlich auch der Anschluss des Thurmes an die Stadtmauer einer gründlichen Untersuchung unterworfen. Hierzu wurde die Mauer auf mehrere Meter Länge und ganze Tiefe freigelegt (Fig. 1). Sie zeigte das bekannte Profil (Taf. VIII, Schnitt *e f*) und Material und hatte, ähnlich wie dies auch an der Breitestrasse neben dem dortigen Thor gefunden war, auf der

vorderen Seite einen Doppelsockel, von welchen der untere auf Höhe des gewachsenen Bodens, auf +14,39 m, und der obere, der Schrägsockel, auf +15,15 m liegt und in Höhenlage und Bearbeitung organisch an den Thurmsockelquader anschliesst (Taf. VIII, Schnitt *c d*).

Betrachtet man die technische Ausführung beider Mauerwerke, so sieht man, dass das Fundament der Stadtmauer auf eine Rollschicht von grossen Basalten aufgesetzt und mit ziemlich ebenen Aussenflächen zwischen Brettern bis zum unteren Sockel und von da ab bis zum Schrägsockel ganz glatt aufgemauert war. Sockel sowohl wie aufgehendes Mauerwerk zeigten eine tadellos hergestellte regelmässige Schichtsteinverkleidung und im Innern das bekannte Gussmauerwerk in einzelnen Lagen, reichlich mit dem grobkiesigen Mörtel versehen in gleichmässiger Durchführung und vollständig dicht, ohne jeglichen Zwischenraum. Abweichend hiervon ist das Fundamentmauerwerk der Thürme ohne Rollschicht, unregelmässig und uneben im Äusseren hergestellt. Das Gussmauerwerk ist zwischen den vorher gesetzten Schichtsteinen in Lagen von 15 bis 20 cm Höhe trocken aufgesetzt und sodann mit Mörtel übergossen und letzterer auch abgeglichen worden. Der Mörtel ist nicht überall in die Fugen eingelaufen, sodass viele Hohlräume vorgefunden wurden und das Mauerwerk sich verhältnismässig leicht abbrechen liess. Das Blendmauerwerk ist viel unregelmässiger als an der Stadtmauer und zeigt wechselnde Schichthöhen von 6 bis 12 cm. — Das Fundamentmauerwerk der Stadtmauer besteht aus Basalt, Grauwacke und Trachyt, während dasjenige des Thores ebenfalls Basalt und etwa ein Drittel Trachyt, aber keine Grauwacke enthält. Auffallender ist dieses noch bei dem aufgehenden Mauerwerk, denn während die Stadtmauer nur aus Grauwacke und vereinzelten Trachytstücken besteht, ist das Thormauerwerk, einschliesslich der Schichtsteinverkleidung nur aus Trachyt und vereinzelten Basaltbrocken hergestellt, die Grauwacke fehlt ganz. Wäre die Stadtmauer früher unter dem Thor hindurchgegangen und später abgebrochen worden, so wären von den grossen Abbruchmassen gewiss Grauwackereste mit in das Thormauerwerk hineingekommen oder es müssten sich Spuren im Bauschutt finden. Ein gleiches würde der Fall gewesen sein, wenn Mauer und Thor dicht nebeneinander auf derselben Baustelle zu gleicher Zeit errichtet worden wären.

Der Mörtel des Thormauerwerks enthält zumeist Sand mit wenig Kies, der Kalk ist schlecht gelöscht und zeigt häufig noch nicht zerfallene Kalkstücke. Die chemische Untersuchung ergab, dass der Mörtel des Thores durchschnittlich 21 Teile hydraulische Substanzen und 79 Teile Kalk, und derjenige der Mauer etwa 46 Teile und 54 Teile enthielt. Der Mörtel der Mauer ist daher ein anderer und von viel hydraulischerer Beschaffenheit wie derjenige des Thores.

Bei der sonst vollständig gleichmässigen Beschaffenheit der Stadtmauern einschliesslich der Thürme in Technik und Material müssen diese Unterschiede unbedingt auffallen und zu der Ansicht hindrängen, dass Mauer und Thor nicht gleichzeitig errichtet worden sind.

Bezüglich der Beschaffenheit der am Thore zur Verwendung gekommenen

Basalte möge bemerkt sein, dass dieselben von dunkelblauer, fast schwarzer Farbe waren, von äusserst zäher Structur und muscheligem, kurzsplitterigem Bruche. Nach den von Herrn Ingenieur Paul Wagner durch die Basaltactiengesellschaft zu Linz freundlichst angestellten Untersuchungen kann das Material nur den Brüchen des Unkelstein am Rhein, gegenüber von Unkel, entstammen. Der zur Verwendung gekommene Trachyt enthält Glimmer, Blende und häufig Feldspathkrystalle, und ist hiernach mit Sicherheit den Brüchen am Drachenfels, wo bekanntlich auch später die zum Dombau verwendeten Trachyte gebrochen worden sind, entnommen worden. — Betrachtet man den Anschluss der Stadtmauer an die Ostseite des Thurmes (Taf. VIII. *c d*), so sieht man, dass die Fundamente der Mauer etwa 30 cm tiefer heruntergehen als diejenigen des Thurmes und dass die letzteren einschliesslich des Sockelquaders getrennt durch die Mauer hindurchsetzen, sodass die Stadtmauerfundamente also stumpf mit Trennfuge an das Thurmmauerwerk anschliessen. Die 3 Schichtsteine des Schrägsockels sind dabei organisch und in sorgfältiger Bearbeitung an den Sockelquader des Thurmes angegliedert.

Der Anschluss des aufgehenden Teiles der Mauer an den Thurm konnte nicht festgestellt werden, weil derselbe wahrscheinlich beim Bau der Domkurie hier abgebrochen war.

Das Durchsetzen des Thurmfundaments einschliesslich des Sockelquaders unter der Stadtmauer hindurch, sowie die vollständig getrennte Ausführung beider Bauwerke lassen erkennen, dass das Thor zuerst fertiggestellt war und erst dann die Stadtmauer angeschlossen worden ist.

Zieht man hierbei noch die vorerwähnte auffällige Verschiedenheit der Ausführung und des Materials der Stadtmauer und des Thores, sowie das gänzliche Fehlen der Grauwacke in dem Thormauerwerke in Betracht, so dürfte man berechtigt sein, dem Thor ein höheres Alter als wie der Stadtmauer zuzuschreiben. Ob der Zwischenraum, welcher zwischen der Errichtung beider Bauwerke liegt, voraussichtlich ein grösserer ist, oder sich nur auf eine kurze Zeitspanne erstreckt, möge weiterer Untersuchung überlassen bleiben.

Die bereits früher erwähnten Ziegeldurchschussschichten am Thore sind bei der Niederlegung desselben herausgenommen worden; es zeigte sich dabei, dass an dem östlichen Thorwiderlager nach Innen eine Reihe und nach Aussen zwei Reihen Ziegelplatten der Länge nach nebeneinander gelegt waren, während der Zwischenraum zwischen beiden Reihen mit Bruchsteinmauerwerk ausgeglichen war.

Jeder einzelne Ziegel wurde genau untersucht, es konnte jedoch, wie auch früher, auf keinem derselben eine Spur von einem Legionsstempel oder einem der späteren Fabrikantenstempel festgestellt werden.

Bezüglich des Vorkommens der Militärstempel möge aus der einschlägigen Litteratur und den freundlichen Mitteilungen der Herren Professor Klein-Bonn und Professor Wolff-Frankfurt am Main folgendes hier kurz Erwähnung finden:

E. Hübner macht darauf aufmerksam, dass in Britannien vor dem Ende

des 1. Jahrhunderts die dort liegenden Legionen keine Ziegeleien für ihren Bedarf angelegt haben [1]). Weiter erwähnt Mommsen, dass die Sitte, Militärziegel zu stempeln in Pannonien erst am Ende des 1. Jahrhunderts beginne und dass in Dalmatien vor Vespasian keine Figlinae militaris angelegt seien [2]). G. Wolff schliesst sich Vorstehendem im ganzen an und kommt auf Grund seiner eingehenden Untersuchungen zu dem Resultate, dass am Rhein die Sitte, Militärziegel mit dem Stempel des Truppenteils zu versehen, kurz vor dem Jahr 70 n. Chr. aufgekommen ist und sich von dort erst später nach Britannien verbreitet hat, sodass z. B. die XIII. Legion, als dieselbe im Jahre 70 aus Britannien nach Obergermanien zurückkehrte, dort noch keine gestempelten Ziegel zurückliess. Die in der Varianischen Niederlage untergegangenen Legionen XVII, XVIII und XIX haben keine Stempel hinterlassen. Ebensowenig scheinen von den beiden im Jahre 43 nach Chr. nach Britannien geführten Legionen II Aug. und XX Val. Victr. Stempel am Rhein vorhanden zu sein. Dagegen hat die Legion VIII, die unter Nero nach Pannonien verlegt wurde, nach der Überlieferung von Fuchs in der Umgebung von Mainz Stempel hinterlassen [3]). Nach B. M. Lersch soll ein Ziegel der Legion XX zu Holledoom gefunden worden sein [4]).

Const. Koenen berichtet in seinem Aufsatz über die Culturreste der Ebene zwischen dem Meerthal und dem Legionslager zu Neuss, dass unter der Menge der dort gefundenen Dachziegelplatten aus der Augusteischen Zeit keine solchen mit Heeresbezeichnungen enthalten gewesen seien. Es wurden nur ein Paar Stempel angetroffen, welche der XVI. Legion angehören. Letztere ist unter Caligula an den Niederrhein versetzt worden [5]).

Hiernach würde man, wie mir Professor Wolff auf Anfrage nochmals freundlichst bestätigte, das Ende der Regierung des Claudius als frühesten Termin für das Vorkommen der Militärstempel bezeichnen dürfen. In spätrömischer Zeit wurden auf den Ziegeln keine Legionsstempel mehr angebracht. Die Litteratur schweigt sich, soviel mir bekannt, über eine Zeitangabe indessen ganz aus, da eine solche naturgemäss noch viel schwieriger ist, als wie diejenige über das erste Auftreten der Stempel und auch vielleicht örtlich verschieden sein mag. Hie und da wird dieser Zeitpunkt auf die Mitte des 3. Jahrhunderts versetzt.

Ob das Fehlen dieses Stempels auf den Platten des Nordthores, wie ja möglich, ein rein zufälliges ist oder ob man daraus, im Zusammenhang mit den übrigen Fundumständen, etwa schliessen darf, dass das Thor der Zeit vor Claudius entstammt, möge dahingestellt bleiben.

Die Ausbeute an Architecturstücken bei den Aufgrabungen hat den erwarteten Hoffnungen nicht entsprochen, dieselbe war leider nur äusserst gering.

1) Hermes XIII 521 u. 531.
2) Corp. inscr. lat. III 482 u. 416.
3) Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst. III. Folge. S. 338 u. 339.
4) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. 7. Band. S. 168.
5) Bonner Jahrbücher. Heft 101.

Sie bestand aus:

1. einem stark ausladenden Rundkapitell mit doppeltem Kranz ungegliederter, überhängender Blätter von 0,25 m unterem und 0,34 m oberem Durchmesser aus grauem Sandstein. Gefunden an der Südseite des Ostthurmes hinter der Tuffsteintreppe, im Bauschutt;
2. einer Säulentrommel von 0,14 m Höhe und 0,39 m Durchmesser mit quadratischem Dollenloch, aus gelblichem Sandstein. Gefunden in einer alten Zwischenmauer der Domkurien in Richtung der Ostfront des Thurmes;
3. einer Säulentrommel von 0,45 m Durchmesser aus grauem Sandstein. Gefunden in der südlichen Frontmauer der Domkurien;
4. einen sehr roh bearbeiteten Säulenkopf, mit glattem, doppeltem abgeschwellten Wulst, dessen scharfe Einziehung durch ein dünnes Plättchen bewirkt wird, aus gelblichem Sandstein. Gefunden in der Nähe von 2. in der alten Mauer;
5. einem kleinen Stück einer korinthischen Säulentrommel mit durch Steg getrennten Canneluren, aus Kalkstein. Gefunden vor der Nordseite des östlichen Thorthurmes, 3 m tief im Schutt.

Von sämmtlichen vorbezeichneten Stücken möchte nach Bearbeitung oder Material keines zum römischen Thorbau gehören, da auch die Rundung des Stückes 5 auf eine Säule von allzugrossem Durchmesser hinweist. Bei einer so bewegten Baustelle wie die vorliegende erscheint dieses weiter nicht auffallend.

Zum Schlusse möge nochmals kurz auf das bei der früheren Aufgrabung in der südlichen Frontmauer der Domkurie gefundene Kapitell (Col. Agripp. 39 Taf. XVII) zurückgekommen werden. Wie bereits früher bemerkt, zeigt dasselbe 2 Reihen von Akanthusblättern und eine Schilfblattreihe, worüber ein Perlstab mit Blattwelle ruht. Eine genaue Untersuchung hat nunmehr ergeben, dass aus der Blattwelle herauswachsend an den vier Ecken Valutenansätze vorhanden waren. Das Kapitell muss daher als Compositform angesehen werden, wenn es auch nicht den vollendeten Charakter des „römischen“ Kapitells aufweist, wie solches nach den Angaben von W. Lübke[1]), H. Strack[2]) und anderer Kunsthistoriker zum erstenmale an dem Triumphbogen des Titus (70 nach Chr.) beobachtet worden ist. Die doppelte Reihe von Akanthusblättern, die den Kern des Kelchkapitells straff umziehenden schilfartigen Blätter[3]), die direkt aus dem Eierstab herauswachsenden kleinen verkrümmten Voluten, das Fehlen des Wulstes der jonischen Kapitellform, scheinen der römischen Architectur am Rhein und der Mosel geläufig gewesen zu sein, wie die verhältnissmässig zahlreichen Architecturreste im Provinzialmuseum zu Trier und dem Wallraf-Richarz Museum zu Köln beweisen.

Es ist hier eine Reihe von Abbildungen dieser und ähnlicher Formen

---

1) Geschichte der Architektur.

2) Baudenkmäler des alten Rom.

3) Vgl. Hettner, Die römischen Steindenkmäler des Prov.-Mus. zu Trier. S. 205 f.

beigefügt, von denen die Trierer Fundstücke dem Kataloge des Provinzial-Museums dortselbst entnommen worden sind [1]).

Es möge hier zuerst auf Fig. 2 hingewiesen werden, welche ein Kapitell zeigt, das unter Nr. 545 (V) im Kataloge beschrieben und 1879 in Trier unweit des Kaiserpalastes gefunden worden ist. Es zeigen sich auch hier die Akanthusblätter und die Schilfblattreihe, überlagert von dem Perlstab und der



Fig. 2.

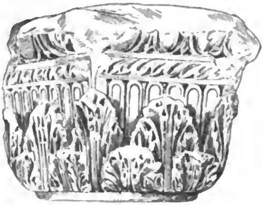


Fig. 3.

Blattwelle, aus welcher die Voluten herauswachsen. Letztere sind abgebrochen, deren Stiele aber noch deutlich zwischen den Cannelen sichtbar. Viel Ähnlichkeit mit vorstehender Form zeigt das Kapitell Fig. 3, welches im Kataloge unter Nr. 543 (V) angegeben ist. Der Fundort ist unbekannt. Anstatt des Perlstabes ist ein mit Blattornament versehenes Band angebracht. In Fig. 4 ist eine Form verzeichnet, welche in ihrem Aufbau viel Ähnlichkeit mit dem oben besprochenen Kölner Kapitell hat. Dieselbe ist im Kataloge unter



Fig. 4.

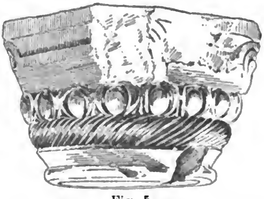


Fig. 5.

Nr. 542 (V) beschrieben. Die Schilfblattreihe fehlt hier, anstatt des schmalen Perlstabes ist ein breites mit Blattwerk verziertes Band vorhanden. Kleine Voluten und Rosetten am Abakus waren vorhanden. Der Fundort ist die Palastkaserne zu Trier.

Fig. 5 (Nr. 517 XI). Bei diesem Kapitell fehlt der untere korinthische

1) Hettner, Die römischen Steindenkmäler im Prov.-Mus. zu Trier. — Herrn Professor Dr. Hettner möchten wir auch an dieser Stelle für die freundliche Überlassung der betreffenden Clichés unsern besten Dank aussprechen. Die Red.

Kelch. Über einem verzierten Reif lagert der Eierstab, darüber eine einfache Platte, aus welcher 4 kleine Voluten hervorwachsen, von welchen noch eine vorhanden ist. Der Fundort ist unbekannt.

Fig. 6—9 sind dem Wallraf-Richartz-Museum entnommen. Dieselben sind teils an der Nordostseite des Domes im Jahre 1866 gefunden (Nr. 163/164), teils mögen sie anders woher stammen (Nr. 103).



Fig. 6.



Fig. 7.

Fig. 6. Auch hier findet sich ein doppelter Kranz von Akanthusblättern, Perlstab und Blattwelle, aus welcher die kleinen Voluten, von welchen noch eine sichtbar ist, hervorwachsen.

Auch Fig. 7, welche wiederum ein Pilasterkapitell zeigt, hat eine ganz ähnliche Gestaltung. Die Schilfblattform ist durch ein anderes reicheres Blatt ersetzt. Anstatt des Perlstabes ist ein mit eigenartigen Blättern geschmücktes Band vorhanden. Die sichtbare kleine Volute wächst aus dem Eierstab hervor.

Fig. 8 zeigt ein Kapitell von unbekanntem Fundort (Nr. 103 des Katalogs), welches nur eine Reihe Akanthusblätter aufweist. Der Innenkörper des Kapitells ist durch eingeritzte Striche in schilfblattähnliche Streifen geteilt, das Blattwerk ist auf den Kapitellen nur ganz lose aufgelegt. Auch hier wächst die kleine Volute aus dem Eierstab hervor und fällt kaum über denselben herunter. Eine Verbindung der Voluten mit den Akanthusblättern ist bei keiner der vorbeschriebenen Kapitellformen wahrzunehmen.

Fig. 9 (Nr. 163/164 des Katalogs) zeigt eine weiter vorgeschrittene Form des Kapitells, im übrigen aber bezüglich des lose auf den Innenkörper aufgelegten Blattwerkes sowie der eingeritzten Schilfblätter Ähnlichkeit mit der Form Fig. 8. Die Voluten sind hier grösser und deren Entwickelung eine andere.

Die römische strenge Compositform mit dem korinthischen Kelch und dem „durchgebildeten" Aufsatz der jonischen Form kommt weder bei den Trierer noch Kölner Funden vor, auch findet sich kein einziges jonisches Kapitell.

Überwiegend ist das Korinthische Kapitell vorhanden und namentlich in Köln, Mainz, Bonn und Trier mehrfach in sehr schöner Form vertreten.

Vergleicht man diese letztere Thatsache mit dem Auftreten der so häufig mit mangelhaftem Kunstgefühl, verständnislos und unorganisch zusammengefügten Compositformen, so muss sich hier die Frage aufdrängen, ob man es ausschliesslich mit entarteten Schöpfungen der Spätzeit oder etwa auch mit Übergangsformen zum römischen Compositkapitell zu thun hat. Leider sind die vorhandenen Quellen bezüglich der Fundorte und Herkunft der Architekturteile



Fig. 8.



Fig. 9.

in den Museen sehr spärlich und nur noch so wenige römische Baureste in situ vorhanden, dass eine Datierung oder eine Feststellung bezüglich des Ganges der Entwickelung der römischen Architektur in den Rheinlanden, wenn überhaupt möglich, so doch mit grossen Schwierigkeiten verbunden sein wird. Vielleicht gibt vorstehende Mitteilung die Anregung, der Frage in weiteren Kreisen näher zu treten und würde damit der Zweck derselben erfüllt sein.

II. Litteratur und Miscellen.

a) Litteratur.

1. Das Amphitheater Vindonissa. Verfasst als erste vorläufige Publikation der Gesellschaft pro Vindonissa von Otto Hauser, cand. arch. Staefa. Buchdruckerei E. Gull. 1898. 8⁰. 15 S. 2 Tafeln.

In den ersten Abschnitten dieser kleinen Schrift wird kurz über die Geschichte und die Schicksale von Vindonissa referiert, dann über den Gang der Ausgrabungen unter der Leitung Hausers im Jahre 1897 berichtet. Durch dieselben wurde zunächst ein Gebäude, nach den Inschriften ein Heiligtum des Mars, freigelegt; dann das Amphitheater erforscht, dessen Grundmauern soweit festgestellt werden konnten, dass eine Aufnahme des sehr umfangreichen Baues möglich war. Von diesen Ausgrabungen soll das Büchlein ein kurz zusammenfassendes Bild geben, das durch die beiden beigegebenen Tafeln mit Plan und Aufrissen erläutert wird. Für alle Einzelheiten wird auf die grosse Publikation, die Hauser in Aussicht genommen hat, verwiesen. Dem Verfasser ist Dank zu sagen dafür, dass er durch diese rasche vorläufige Publikation auch weiteren Kreisen Gelegenheit gegeben hat, sich über die Hauptfunde zu orientieren. Wichtige Einzelfunde waren bei dem Charakter des Baues ja kaum zu erwarten. Um so erfreulicher ist ein zufälliger Fund im Theater, der uns wieder eines jener Silbergefässe mit Reliefverzierung im Stile der „hellenistischen Reliefbilder" geschenkt hat, von denen wir schon eine ganze Reihe aus den Provinzen besitzen. Die Darstellungen auf dem Griffe der Kelle beschreibt Hauser auf S. 12. Das Gefäss trägt den Stempel: O · CALVIMERATORIS (sic!) ANTO · SALONINI. Hauser transscribiert „mercatoris" ohne eine Bemerkung über die obige Schreibung, die also wohl nur zu den auffallend zahlreichen Druckfehlern und Flüchtigkeiten zählt, die das Buch auszeichnen und in der abschliessenden wissenschaftlichen Bearbeitung, in welcher Hauser hoffentlich auch einen etwas anderen Ton anschlagen wird, vermieden werden müssen. Auch die Übersetzung des Stempels wird er sich dann wohl noch einmal überlegen. Leider geht aus diesem Bericht hervor, dass der Verfasser sich nicht im Einverständnis mit den leitenden Kreisen der Erforschung der Altertümer befindet. So erfreulich es ist, dass die Arbeit in Vindonissa energisch in die Hand genommen wird, so ist doch gerade das, was wir brauchen, die einheitliche Erforschung der Stätte in weitem Umfange, dadurch gefährdet. Man kann nur hoffen, dass die Zwistigkeiten beigelegt werden und dadurch die Arbeit Hausers in den Rahmen der planmässigen Erforschung Vindonissas eingereiht wird. H. D.

2. Artur Engel et Raymond Serrure, Traité de numismatique moderne et contemporaine. Première partie, époque moderne (XVI^{e}—XVIII^{e} siècles), 363 illustrations dans le texte. Paris 1897, bei Ernest Leroux. VIII u. 611 Seiten, 8⁰. 20 Fr.

Die Verfasser haben 1891 und 1894 die ersten Bände der Numismatik des Mittel-

alters veröffentlicht, welche ich in unseren Jahrbüchern, Heft 90 S. 183 und Heft 95 S. 238, besprochen habe. Ich habe mich durch häufiges Benutzen von der Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit dieser Arbeiten immer mehr überzeugt und kann sagen, dass ich dem dritten und letzten Bande über die Münzen des Mittelalters, welcher die Zeit des s. g. breiten Groschens behandeln sollte, mit grosser Erwartung entgegensah. An Stelle dieses dritten Bandes erschien nun der oben angeführte erste Band über die neueren Münzen, der zwar nicht das Erwartete, aber sehr Willkommenes und Gutes bietet. Etwas abweichend von der in der Geschichte üblichen Zeiteinteilung beginnt dies traité de numismatique moderne für jedes einzelne Land verschieden und zwar mit dem Zeitpunkt, an welchem die grossen Silberstücke, die Thaler u. s. w. zuerst in die Erscheinung treten. Ich kann dies Vorgehen nur loben, denn es wird dadurch alles Zusammengehörige zusammen gelassen, und nicht zerrissen, was doch gerade für die Übersichtlichkeit von grossem Werte ist.

Die Urteile, die ich von Münzverständigen über das neue Buch gehört habe, gehen etwas auseinander, je nachdem der Beurteiler im Besitz einer grossen, mit Verständnis schon von früherer Zeit her reich ausgestatteten, numismatischen Bibliothek ist, bezw. eine solche zur bequemen Benutzung erreichen kann, oder nicht. Jeder aber, der nicht in der glücklichen Lage ist, eine solche Bibliothek zur Verfügung zu haben, wird das Buch mit grosser Freude begrüssen, denn — und hierin erblicke ich den Hauptwert des traité de numismatique moderne — es macht eine ganze Bibliothek überflüssig. Der Sammler, der heute in der Lage ist, eine numismatische Bibliothek einzurichten, heute, wo viele durchaus nöthigen Bücher im Buchhandel vergriffen und nur antiquarisch zu oft recht unvernünftigen Preisen erworben werden können, wird sich sehr freuen, wenn ihm hier alles unumgänglich Nötige für die betreffende Zeit zu einem mässigen Preise geboten wird. Will Jemand Spezialstudien über ein bestimmtes Land treiben, und sollte ihm das Gebrachte doch nicht genügend erscheinen, so bieten die jeder Abteilung und Unterabteilung beigegebenen Litteraturübersichten auch hierfür sehr geeignete Fingerzeige.

Dass auch diesem Bande ein alphabetisches Register fehlt, ist ein sehr grosser Übelstand (Heft 95 S. 239), und hier noch mehr als in den Bänden über das Mittelalter. Ein Beispiel wird dies klarer machen: Die Herren Verfasser haben für Deutschland die Einteilung in 10 Kreise zu Grunde gelegt, wie sie unter Maximilian I. nach früheren, teilweise gescheiterten Versuchen fest begründet wurde. Nach dieser Einteilung gehört nun das Kurfürstentum Köln zum: Untern Rhein-Kreise, während die Stadt Köln zum Westfälischen Kreise gerechnet wird; und so finden wir, vollständig folgerichtig, die Münzen von Kurköln S. 144—147 und die stadtkölnischen S. 252 und 253 behandelt. Man wird mir aber zugeben, dass mancher Sammler — und für diese scheint mir das Buch vorzugsweise zum Gebrauch und zur Information berechnet — nicht über die geschichtlichen Detailkenntnisse verfügt, welche nöthig sind, um hier das Gesuchte ohne Mühe und ohne — Register zu finden.

Die Regentenreihen sind bei den einzelnen Ländern und Ländchen übersichtlich geordnet, die als Münzherren auftretenden Namen durch einen beigedruckten Stern besonders hervorgehoben. Bei den Regentenfamilien, welche in viele Linien geteilt auftreten, ist die Entwicklung der Dinge durch eine klare schematische Zeichnung erläutert, wie z. B. bei Sachsen S. 290, bei Reuss S. 310 und vielen anderen. Viele Monogramme sind S. 134 aufgelöst. Besonders interessante Münzen wurden abgebildet und manche in oft geradezu tollen Abkürzungen geprägten Umschriften erläutert; auch hierfür möchte ich einige Beispiele anführen. (Die Ergänzungen in Klammern):

C(lemens) A(ugustus) D(ei) G(ratia) A(rchi) E(piscopus) C(oloniensis) S(acri) R(omani) I(mperii) P(er) I(taliam) A(rchi) C(ancelarius) ET E(lector) M(agni) M(agisterii) P(er) B(orussiam) A(dministrator) O(rdinis) T(eutonici) P(er) G(ermaniam) E(t) I(taliam) S(upremus) M(agister) E(piscopus) M(onasteriensis) H(ildesiensis) P(aderbornensis)

V(triusque) B(avariae) S(uperioris) P(alatinatus) A(ngariae) ET W(estphaliae) D(ux). (S. 136.) Als zweites Beispiel wähle ich einen Thaler von Maria von Jever: MARIA G(eborne) D(ochter) V(nd) F(räulein) TO IEVER RV(stringen) OS(tringen) WA(ngerland). S. 235.

Sehr sorgfältig wurden die verschiedenen Münzsysteme entwickelt und der Wert der einzelnen Stücke zur Zeit ihres Umlaufes klargestellt, dagegen vermisse ich Hinweise auf den heutigen Handelswert der besprochenen Münzen. Ich bin weit davon entfernt zu wünschen, dass nach dem Vorgange von Mionnet, Cohen, Sabatier und anderen für jede Münze ein genauer Handelswert angegeben werde. Abgesehen davon, dass durch diese Mitteilungen ein Werk, welches die Münzthätigkeit aller Kultur-Staaten während mehrerer Jahrhunderte umfasst, viel zu umfangreich werden würde, so läuft bei diesen Schätzungen auch so viel Unzuverlässiges und Willkürliches mit unter, dass ich darauf keinen zu grossen Wert lege. Dagegen wären einzelne Notizen über die Preise, welche besonders interessante Münzen in bekannten und genau zu bezeichnenden Auktionen erzielt haben, sehr erwünscht. Das Vorgehen würde jetzt folgendes sein müssen: nachdem man eine Münze mit Hülfe des Buches bestimmt hat, muss man in den verschiedensten Verkauf-Katalogen nachsuchen, um über den heutigen Wert einigen Anhalt zu gewinnen. Je seltener die Münze ist, um so zeitraubender wird dies Beginnen werden, denn leicht kann es vorkommen, dass man das Gesuchte erst im zwanzigsten oder dreissigsten Katalog findet. Dies würde durch die gewünschten Notizen aber vermieden werden.

Das Buch auf etwaige kleine Fehler zu prüfen, muss ich für jetzt unterlassen, da mir für eine solche Durchsicht Zeit und Litteratur fehlt; nur die Besprechung der Kur-Kölnischen Münzen und die der nächstliegenden Territorien habe ich darauf hin durchgesehen, und ist mir dabei aufgefallen, dass S. 145 der bekannte Kurfürst Salentin von Köln 1562—1568 nicht Salentin von Isenburg, sondern S. von Salm genannt wird, ein Vorkommen, welches auf ein Versehen zurückzuführen sein dürfte. Noch eines möchte ich bemerken: auf S. 424 und 425 werden bei Tassarolo und den Besitzungen der Familie Doria die Imitationen der Silberstücke der Prinzessin Anna Maria Louise von Dombes besprochen und abgebildet. Dies interessirte mich und ich blätterte deshalb zurück, um auf S. 46 ff. unter: Dombes die Original-Typen zu suchen, fand hier aber auch die Kopien reproduziert — ich meine, an letzterer Stelle wären Abbildungen der Originale am Platze gewesen.

Aber solche kleine Ausstellungen sollen den gediegenen Wert des Buches nicht beeinträchtigen; jeder der neuere Münzen sammelt, oder dieselben für andere Wissenschaften verwerten will, wird in dem traité u. s. w. eine reiche Fundgrube für wissenswerte Aufschlüsse erkennen.

van Vleuten.

3. W. Brüll, Chronik der Stadt Düren. Mit 12 Holzschnitten und einem lithographirten Stadtplan. Düren. L. Vetter & Co. 8⁰. 234 S.

Diese Chronik bildet im Wesentlichen „eine zusammengedrängte Sichtung und Neubearbeitung“ der in den Jahren 1835—1854 in Düren erschienenen „Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens und seiner nächsten Umgebung“, welche von M. M. Bonn, D. Rumpel und P. J. Fischbach verfasst wurde. Wenn nun auch, wie der Verfasser sagt, „hierbei auf Grund weiterer Forschungen, sowohl für die ältere wie die neuere Zeit, manches hinzugefügt und ergänzt werden konnte, so soll diese Chronik doch auch nur erscheinen, als Vorarbeit, nämlich als erster Versuch einer Disposition, deren einzelne Teile weitere Ausarbeitung ebenso erheischen wie verdienen“. Brüll hofft, die bereits 1895 begonnene Ordnung des Stadtarchivs werde für die Zeit nach der Zerstörung Dürens vom Jahre 1543 späterhin hierfür noch reiche Ausbeute liefern. Die Arbeit ist in acht Abschnitte eingeteilt, welche behandeln:

Düren zur Römerzeit, den Ort in Fränkisch-Karlingischer Periode, den Ort als freie Reichsstadt (?), die Stätte unter der Herrschaft der Herren von Jülich, den Landesteil unter pfalz-neuburgischer Herrschaft, Düren unter pfalz-sulzbachscher Herrschaft, Düren dargestellt unter französischer Herrschaft, Düren unter preussischer Herrschaft.

Constantin Koenen.

---

b) Miscellen.

1. Coblenz. Römerstrasse und Meilenstein mit Inschrift an derselben. Herr Constantin Koenen stellt der Redaction folgenden Bericht zur Verfügung, welchen der Hochbau-Techniker der Stadt Coblenz, Herr A. Günther, ihm mitgeteilt hat d. d. Coblenz 6. Juli 1898: Ende verflossener Woche wurden auf dem Baugrundstücke des Lehrers Zimmermann zu Coblenz am Engelsweg, südlich des Löhrthores, von letzterem ca. 970 m entfernt, bei der Ausschachtung der Kellergrube zwei Säulen aus Kalkstein aufgedeckt. Sobald ich davon erfuhr, ging ich am Montag Morgen nach der Baustelle und fand die südliche Säule noch senkrecht, zur Hälfte im Boden steckend stehen, während die nördliche bereits von den Arbeitern herausgenommen war. Von dem Maurerpolier konnte ich jedoch genaue Angaben über ihren Standort erhalten.

Die beiden Säulen standen auf der Westseite des Weges, von letzterem 30½ m, von einander 0,50 m entfernt. Die nördliche Säule bestand aus dem vierkantigen Unterteil von 60 cm Höhe und 44 cm Wandseite und dem cylindrischen Schaft von 1,30 m Höhe mit 42—44 cm Durchmesser, ziemlich rauh bearbeitet, an der Westseite abgeplattet, auf der Nordseite mit einer 7½ cm breiten, 2 cm tiefen senkrechten Rille, auf der Ostseite glatt, auf der Südseite mit senkrechtem Wulst entsprechend der Rille auf der Nordseite, so dass es den Anschein gewinnen kann, als ob dieselbe nicht fertig gestellt sei, bezw. aus altem Material hergerichtet werden sollte. Eine Inschrift fand sich darauf nicht vor. Der Oberteil der Säule steckte 1,85 m unter der Bodenoberfläche.

Die andere südliche Säule ist vollstandig regelmässig bearbeitet, Sockel 75 cm hoch, unten 50, oben 47 cm Wandseite, der Schaft 1,45 m hoch mit 45—48 cm Durchmesser. Auf der Ostseite findet sich, in schönen Buchstaben eingehauen, folgende Aufschritt:

— V	
AESAR	C]aesar
ONT·MA ⋮ ⋮ IB	p]ont. ma[x. tr]ib.
POTIIII IMP VIII	pot. IV imp. VIII
COS DESIG IIII PP	cos. desig. IV p. p.
AB MOG·M·P	ab Mog(untiaco) m(ilia) p(assuum)
LIX	LIX

Die Buchstabenreihe AESAR begann 20 cm unter dem beschädigten Kopfende, nach den Spuren — V stand über derselben noch eine oder mehrere Zeilen. Die Buchstabenhöhe der ersten lesbaren Zeite AESAR ist = 7 cm, der zweiten 6½, der dritten 7, der vierten und fünften 6½ cm, der Zahl LIX = 11½ cm. Diese 6 Zeilen zusammen nehmen eine Höhe von 64 cm ein.

Der Kopf dieser Säule steckte 1,60 m unter Bodenoberfläche.

Von dem Eigentümer des Grundstückes, Herrn Zimmermann, liess ich mir die beiden Meilensteine für das Museum des Schöffenhauses schenken und veranlasste

darauf sofort das vollständige Ausheben des südlichen und den Transport beider nach dem Schöffenhaus. Um auch die Strasse feststellen zu können, liess ich gleichzeitig einen Graben in östlicher Richtung anlegen, es fand sich aber keine Pflasterung, sondern in $1^1/_2$ m Abstand von der Säule ein 5,00 m breiter Kiesweg, dessen obere Schichte aus 10 cm hoher Kieslage, die untere aus einer 15 cm hohen Mischung von Kies und Lehm bestand.

Zu erwähnen ist noch, dass sich auf Schloss Stolzenfels der 56. Meilenstein befindet, welcher s. Z. bei Capellen aufgefunden wurde.

2. Zur Etymologie der Matronae Fachinehae (Fachineihae, Fahineihae). Die auf den bei Zingsheim (vgl. diese Jahrbb. 96/97, S. 156 ff.) und Euskirchen (Jahrbb. 102 S. 180 f.) gefundenen Inschriftsteinen vorkommenden Matronennamen Fachinehae, Fachineihae, Fahineihae hangen wahrscheinlich mit dem Namen des Feybachs (Feibachs, Veibachs) zusammen. Der Zingsheimer Fundort liegt von der Quelle dieses Baches ungefähr 4 km südöstlich, der Euskirchener von seiner Mündung in die Erft etwa 2 km südwestlich entfernt. An dem Bache selbst oder in dessen unmittelbarer Nähe liegen in der Reihenfolge von Süden nach Norden die Dörfer bezw. Burghäuser Urfey, Eiserfey, Burgfey, Katzfey, Satzvey und Veinau. Streicht man die bei Matronennamen nicht selten vorkommende Endung -nehae (neihae) ab, so deckt sich der übrig bleibende Stamm Fachi (Fahi) genau mit Fei. Letzterer Name aber soll nach K. Simrock (Handbuch der Deutschen Mythologie, 4. Aufl., S. 345; vgl. Freudenberg in diesen Jahrbb. 18, 128a f.) identisch sein mit Fee, welches nach Grimm D. W. nach dem frz. fée aus fata entstanden ist, wie née, armée aus nata, armata. F. Kluge, Etymolog. Wörterbuch der deutschen Sprache, 5. Aufl., S. 101 führt dafür aus dem Jahre 1588 noch „Fay, Veh, Fäh, Fein, Feinin" an, womit auch engl. fay, fairy stimmen.

Volksetymologische Anlehnung an ital. gemeinroman. fata (eigentlich „Schicksalsgöttin" zu lat. fatum) wird umsomehr zuzugeben sein, als hierzu einigermassen auch sachlich die von Eick, Die römische Wasserleitung aus der Eifel nach Köln, S. 53 f. mitgeteilte Sage von der „Juffer Fey" passt, aber vom sprachwissenschaftlichen Standpunkte aus erregt mir doch das Fehlen der in Fachi (Fahi) enthaltenen, in fata (fatum) fehlenden Gutturalis die schwersten, um nicht zu sagen unüberwindliche Bedenken.

Ich glaube vielmehr, dass Fach (Fah) dasselbe Wort ist wie Bach. Für die hierdurch entstehende Tautologie in Feybach giebt es zahlreiche Analogieen, z. B. Erft = urkundl. Arnapa (Arnus von der Sanskrit-Wurzel sru, daher srav-âmi, fliesse; apa, Wasser; t ist unorganisch). Wegen der Lautverschiebung von F zu B vgl. Grimm a. a. O. I Sp. 1049 ff. und wegen der Ableitung von Bach ebendaselbst Sp. 1057.

Kempen (Rhein). Dr. Pohl, Gymnasialdirector.

3. Merten bei Eitorf. In den letzten Tagen wurden auf dem Besitzthum des Gastwirts Wilh. Werner die Reste einer Wasserleitung ausgegraben. Dieselbe besteht aus 60 cm langen, mit der Hand in der einfachsten Weise angefertigten, in einander gesteckten Thonröhren. Die Leitung hatte den Zweck, die neben dem ehemaligen Kloster liegenden uralten Befestigungen mit frischem Quellwasser zu versehen und gleichzeitig die Wallgraben mit Wasser gefüllt zu halten.

(Bonner General-Anzeiger 29. April 1898.)

Berichte über die Thätigkeit

der Provinzialkommission für die Denkmalspflege in der Rheinprovinz, der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier, der rheinischen Kunst- und Geschichtsvereine

und

über die Vermehrung der städtischen und Vereinssammlungen innerhalb der Rheinprovinz 1898.

Vorbemerkung.

Der vorliegende dritte Bericht der Provinzialkommission für die Denkmalpflege umfasst die Ereignisse im Verwaltungsjahre 1897/98. Die Referate über die einzelnen Restaurationsarbeiten sind wie bisher von den Leitern der Wiederherstellungsarbeiten und dem Provinzialconservator auf Grund des amtlichen Materials verfasst worden. Nur einzelne grössere Restaurationen, bei denen es sich um kunstgeschichtlich besonders wichtige Denkmäler handelt und die durch die dabei gemachten Erfahrungen für ähnliche Arbeiten von Wert sind, sind hier zur Darstellung gekommen. Über die Wiederherstellung des Domes zu Trier soll der nächste Jahresbericht ein ausführliches Referat bringen, ebenso über die Arbeiten an der Liebfrauenkirche zu Trier, an den ehemaligen Stiftskirchen zu Hochelten, Nideggen, Mayen, den Kirchen zu Niedermendig, Kreuznach, Trechtingshausen. Die Darstellungen der Thätigkeit der beiden Provinzialmuseen enthalten die offiziellen an den Herrn Landeshauptmann der Rheinprovinz seitens der Herren Museumsdirektoren erstatteten Verwaltungsberichte. Nach einem Beschluss des Provinziallandtages werden die gesamten Berichte, die gleichzeitig auch in den Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande abgedruckt werden, auch den Mitgliedern des Provinziallandtages und den Königlichen Behörden der Rheinprovinz zugänglich gemacht.

Bonn, im August 1898.

Der Provinzialconservator der Rheinprovinz
Clemen.

Bericht über die Thätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz vom 1. April 1897 bis 31. März 1898.

In der Zusammensetzung der Provinzialkommission für die Denkmalpflege ist im Rechnungsjahre 1897/98 eine Veränderung nicht eingetreten. Die Kommission ist, wie üblich, zweimal, im Sommer und im Frühjahr zusammengetreten, am 27. Juli 1897 unter dem Vorsitz des Vorsitzenden des Provinzialausschusses, Herrn Landrats a. D. Janssen und am 23. März 1898 unter dem Vorsitz des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses, Herrn Grafen Beissel von Gymnich.

In der Sitzung vom 27. Juli 1897 wurden aus dem zur Verfügung des Provinzialausschusses stehenden Etatsbetrag für Kunst und Wissenschaft bewilligt:

Für die Instandsetzung des alten Holzhauses zu Bacharach (Kreis St. Goar) 2100 M., für die Erhaltung eines romanischen Portals an der Pfarrkirche zu Olpe (Kreis Wipperfürth) 500 M., zur Vollendung der Instandsetzungsarbeiten der Chorruine zu Heisterbach (Siegkreis) 550 M., für Restaurationsarbeiten am Kreuzgang und Kapitelhause zu Carden (Kreis Cochem) 1500 M. als erste von zwei gleichen Raten, zur Restauration der Pfarrkirche zu Cronenburg (Kreis Schleiden) 2000 M., zur Instandsetzung der St. Mauritiuskapelle zu Mülheim (Kreis Coblenz) 2600 M., zur Herstellung des Turmes der römischen Wachtstation an dem Limes auf dem Hormorgen bei Sayn (Kreis Coblenz) 700 M., für Reparaturarbeiten an der Burgruine Hartelstein in der Eifel (Kreis Prüm) 100 M., für das Einmauern einer Grabplatte in der Kirche zu Weyer (Kreis Schleiden) 75 M. Ausserdem sprach die Kommission ihre Bereitwilligkeit aus, für die Restauration der katholischen Pfarrkirche in Cranenburg (Kreis Cleve) die Summe von 10000 M. bei dem nächsten Provinziallandtag zu beantragen. Für den Erwerb einer grösseren Zahl von Originalaufnahmen rheinischer Denkmäler von dem jetzigen Dombaumeister Arntz zu Strassburg i. E. für das Denkmälerarchiv wurde weiterhin die Summe von 992,50 M. bewilligt und dem Provinzialconservator zu den laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv ein Jahreskredit von 300 M. zur Verfügung gestellt. Dem Architekten-

und Ingenieur-Verein für Niederrhein und Westfalen zu Köln wurde für die Publikation eines Werkes über die älteren Kölner Privathäuser die Summe von 1000 M. bewilligt und 500 M. für das nächste Jahr in Aussicht gestellt.

In der Sitzung vom 23. März 1898 wurden ebenso aus dem Etatsbetrage für Kunst und Wissenschaft bewilligt:

Für den Erwerb des Johannisaltars in der Kirche zu Lindern (Kreis Geilenkirchen) und seine Aufstellung im Provinzialmuseum zu Bonn 950 M., für die weitere Wiederherstellung des Hochkreuzes auf dem Kirchhofe in Brauweiler 175 M., für die Restauration eines Renaissance-Bildstockes bei Ippendorf (Kreis Bonn) 250 M., für die Wiederherstellung der Grabdenkmäler der Grafen von Nassau-Saarbrücken in der Schlosskirche zu Saarbrücken und zur Herstellung grosser Aufnahmen derselben 1200 M., für die Erhaltung des Chores der ehemaligen Pfarrkirche zu Dattenberg (Kreis Neuwied) 600 M., zur Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten an der alten Pfarrkirche zu Köln-Niehl 3000 M. (dazu 824 M. für die nächste Sitzung zugesichert), für die Sicherung und Instandsetzung des Turmes der alten Kirche zu Serrig (Kreis Saarburg) 400 M., für die Sicherung und Instandsetzung der Vorburg der Burgruine Gerolstein (Kreis Daun) 1200 M., für die Instandsetzung des Bergfriedes der Burg Hartelstein eine weitere Beihilfe von 150 M., für die Wiederherstellung des Kreuzganges und des Kapitelhauses zu Carden (Kreis Cochem) weitere 1500 M., für dringliche Sicherungsarbeiten an der Klosterruine zu Schönstatt (Kreis Coblenz) 400 M., zum Abschluss der Wiederherstellungsarbeiten an der evangelischen Kirche zu Bacharach (Kreis St. Goar) 700 M. Ausserdem wurde für die Anfertigung von Aufnahmen mittelalterlicher Wandmalereien in der Rheinprovinz dem Provinzialconservator ein weiterer Credit von 2000 M. zur Verfügung gestellt.

Die Provinzialkommission nahm in ihren Sitzungen auch wiederholt Stellung zu Einzelfragen, in denen es sich um die Bedrohung wichtiger Monumente handelte. In der ersten Sitzung wurde über das Projekt berichtet, auf dem vorderen Schlosshof der erzbischöflichen Burg zu Andernach den Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes zu errichten, ein Projekt, gegen das bisher die Denkmalpflege vergeblich ankämpfte. Die Provinzialkommission sprach sich einstimmig dahin aus, dass die Ausführung dieses Planes, durch die der Eindruck der Ruinen dauernd beeinträchtigt würde, im Interesse der Denkmalpflege möglichst zu verhindern, und dass der projektierte Neubau an anderer Stelle zu errichten sei. Die Bemühungen nach dieser Richtung haben unterdessen den erhofften Erfolg gehabt: der Justizfiskus hat den Plan, innerhalb des Burgterrains den Neubau aufzuführen, endgültig aufgegeben.

In der zweiten Sitzung nahm die Provinzialkommission ebenso Kenntnis von dem bedauerlichen Vorgehen des Kirchenvorstandes zu Oberwesel, der den wertvollen Renaissance-Altaraufsatz über dem Hochaltare der Liebfrauenkirche (für deren Wiederherstellung Seitens des Provinziallandtages die Hälfte der Kosten, 20000 M., bewilligt worden waren) beseitigt hatte und ihn, weil er angeblich nicht zum Stil der Kirche passe, wiederaufzustellen sich dauernd

weigert, obwohl er sich mit diesem Widerstand im Gegensatz zu allen Behörden, auch den kirchlichen, befindet. Auch hier nahm die Provinzialkommission gegen diese Beeinträchtigung des Bauwerkes und gegen den falschen und längst überwundenen Standpunkt der Stileinheit Stellung. Der Provinzialausschuss hat in seiner Sitzung vom 17. Mai sich noch weiter mit dieser Angelegenheit befasst und dem Kirchenvorstand eröffnet, dass bei fortgesetzter Weigerung, dem berechtigten Verlangen der Provinzialverwaltung zu entsprechen, von einer Unterstützung aus Provinzialfonds für die weitere Wiederherstellung der Liebfrauenkirche oder anderer der Kirchengemeinde gehörender kirchlicher Bauwerke nicht mehr die Rede sein könne.

Neben dem grossen Unternehmen der Denkmälerstatistik der Rheinprovinz, das seit 9 Jahren unter der Leitung einer eigenen Kommission, an deren Spitze der Herr Geh. Justizrat Professor Dr. Loersch steht, durch den Provinzialconservator durchgeführt wird, sind seitens der Provinzialkommission zwei einzelne Veröffentlichungen bestimmter Denkmälergruppen gefördert worden, die die Denkmälerstatistik zum Teil ergänzen und entlasten sollen.

Zunächst ist eine besondere Veröffentlichung der kunstgeschichtlich ausserordentlich wertvollen und von Jahr zu Jahr mehr verschwindenden älteren Privathäuser der Stadt Köln in Anregung gebracht worden. Der Architekten- und Ingenieurverein für Niederrhein und Westfalen hat diese Publikation auf sich genommen. Den Grundstock bildet eine Sammlung von etwa 60 Aufnahmen älterer Privathäuser, die in den Jahren 1893—1896 durch den jetzigen Münsterbaumeister zu Strassburg, Herrn Arntz, angefertigt worden sind: die Aufnahmen sind Eigentum des Denkmälerarchivs der Rheinprovinz, werden aber dem Verein für die geplante Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Die neu herzustellenden Aufnahmen sind von Mitgliedern des Architektenvereins bereitwilligst übernommen worden. Für die auf rund 7000 M. berechneten Kosten der Herstellung hat der Provinzialausschuss die Summe von 1500 M. bewilligt, der gleiche Betrag ist seitens der Stadt Köln zugesagt worden.

Daneben ist eine monumentale Veröffentlichung der mittelalterlichen Wandmalereien in den Rheinlanden ins Auge gefasst worden. Der Provinzialausschuss hat bereits seit einer Reihe von Jahren dem Provinzialconservator, der auch diese Publikation vorbereitet, die Mittel zur Anfertigung von Kopien und Pausen dieser Wandmalereien als der nötigen Vorlagen zur Verfügung gestellt und noch in der letzten Sitzung wieder einen Credit von 2000 M. für diese Zwecke bewilligt. Die Kosten für die Veröffentlichung und insbesondere die farbige Wiedergabe einer Reihe von Tafeln werden für die romanischen Wandmalereien bis zum J. 1250, deren Herausgabe zunächst allein beabsichtigt ist, gegen 25000 M. betragen. Die Veröffentlichung wird unter die Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde aufgenommen werden, den grössten Theil der erforderlichen Mittel hat ein bekannter rheinischer Mäcen zur Verfügung gestellt.

Von grösseren Arbeiten, an denen die Denkmalpflege direkt, nicht nur

von Aufsichtswegen, beteiligt ist, standen im letzten Jahr im Vordergrund des Interesses die Wiederherstellung des Domes zu Trier, des Berliner Thores zu Wesel, des Deutschordenshauses zu Coblenz, der St. Nikolauskirche zu Kreuznach, der ehemaligen Stiftskirchen zu Nideggen und Hochelten, der Clemenskirche zu Trechtingshausen. Für die Wiederherstellung der Salvatorkirche zu Duisburg und der Kirchen zu Ravengiersburg und Tholey sind die Vorarbeiten erledigt; die Inangriffnahme der Arbeiten an der Doppelkirche zu Schwarzrheindorf musste bis zum J. 1899 aufgeschoben werden. Eine besondere Fürsorge hat die provinziale Denkmalpflege von Anfang an auch der Erhaltung und Sicherung der wichtigsten Burgruinen zugewandt; für die Burgen zu Gerolstein, Blankenheim, Schmidtburg, Dill, Hartelstein, Burg an der Wupper, Saarburg sind Aufwendungen gemacht, wegen Montjoie, Sponheim, Castellaun, Nideggen, Andernach sind Verhandlungen eingeleitet. Es muss dankbar hervorgehoben werden, dass der Staat in gleicher Weise für die Erhaltung von Burg Freusburg und — nach langem Zögern — der Löwenburg eingetreten ist.

Die Durchführung der Instandsetzungs- und Restaurationsarbeiten, für die Mittel aus provinzialen Fonds bewilligt waren, erfolgte in jedem einzelnen Falle unter Betheiligung des Provinzialconservators. Ausser den regelmässigen Besichtigungsreisen des Provinzialconservators fanden gemeinsame Bereisungen durch Mitglieder der Provinzialkommission statt; der Decernent für Kunst und Wissenschaft in der Provinzialverwaltung, Herr Landesrat Klausener, nahm an einer ganzen Reihe der Besichtigungen und auswärtigen Verhandlungen Teil.

Da die Zahl der von der Provinzialkommission eingeleiteten und unterstützten Arbeiten ständig im Wachsen ist und da ihre Überwachung und Kontrolle — bei dem Mangel eigener Organe für diese Zwecke — immer schwieriger wird, hat es sich immer mehr als erwünscht herausgestellt, die Königlichen Regierungen mehr als bisher um die specielle Beaufsichtigung auch dieser Arbeiten zu ersuchen und die Königlichen Kreisbauinspektoren mehr zur thätigen Anteilnahme an den Arbeiten der provinzialen Denkmalpflege heranzuziehen. Die Herren Reg.- und Bauräte der Königlichen Regierungen haben persönlich diesen Wünschen gegenüber ein weitgehendes und höchst dankenswertes Entgegenkommen gezeigt.

Auch die Einsetzung der Correspondenten für Denkmalpflege hat sich wie bisher trefflich bewährt. Immer wieder von Neuem muss aber die Bitte ausgesprochen werden, den Provinzialconservator und die Direktoren der beiden Provinzialmuseen durch thunlichst rasche Mitteilungen, auch durch Zusendung einfacher Zeitungsnotizen und kleinerer Druckschriften zu unterstützen. Besonders wünschenswert würde auch ein noch stärkeres Interesse der grossen und verdienstvollen ganzen Landschaften gewidmeten Vereine, voran des Eifelvereins und des Hochwald- und Hunsrückvereins, für die Aufgaben der Denkmalpflege sein. Als vorbildlich für die Organisation und Thätigkeit kleinerer Vereine muss noch immer der von dem Königlichen Landrat als Vorsitzendem geleiteten Verein für Denkmal- und Landschaftspflege im Kreise St. Goar bezeichnet werden. Die Gründung ähnlicher Vereinigungen, zumal an der Mosel,

durch die eine dauernde Schutztruppe auch gegen grobe Verunstaltungen der Landschaft geschaffen werden könnte, würde allenthalben anzustreben sein.

Das im Provinzialmuseum zu Bonn untergebrachte Denkmälerarchiv der Rheinprovinz ist durch Ankäufe, Schenkungen und Überweisungen auf 5500 Blatt angewachsen. Neu erworben wurden vor allem 380 Aufnahmen rheinischer Baudenkmäler aus den Regierungsbezirken Coblenz und Köln, von dem jetzigen Dombaumeister Arntz zu Strassburg i. d. J. 1893—1896 angefertigt, darunter insbesondere Zeichnungen der von Abbruch und Zerstörung am meisten bedrohten Privathäuser und Fachwerkbauten an Mittelrhein und Mosel, und eine Anzahl weiterer Messbildaufnahmen rheinischer Bauwerke der unter der Leitung des Herrn Geh. Baurates Dr. Meydenhauer stehenden Messbild-Anstalt zu Berlin. Durch die Königlichen Regierungen wurden vollständige zeichnerische und photographische Aufnahmen aller zum Abbruch bestimmten Baudenkmäler überwiesen. Unter den Überweisungen ist mit besonderem Dank hervorzuheben eine Sammlung von 22 photographischen Aufnahmen der älteren Gebäude der Stadt Emmerich, die im Auftrage der Stadtverwaltung angefertigt worden sind. Von den restaurierten Glasgemälden in Altenberg und den Altarflügeln in Orsoy, Calcar u. s. w. wurden grosse photographische Aufnahmen angefertigt, die den alten Zustand genau zeigen. Von einzelnen Teilen der Grabdenkmäler in Meisenheim, Altenberg, Düsseldorf und der Altäre zu Calcar wurden dem Denkmälerarchiv Abgüsse einverleibt.

Über die Anfertigung von Kopien der mittelalterlichen Wandmalereien in der Rheinprovinz wird unten besonders berichtet werden.

Clemen.

Berichte über die wichtigeren der ausgeführten Restaurationsarbeiten.

1. **Aachen.** Wiederherstellung und Ausschmückung der Münsterkirche.

Unter regster Beteiligung der Einwohnerschaft Aachens hat der Karlsverein am 21. November 1897 zum Abschluss seiner fünfzigjährigen Thätigkeit eine Dank- und Jubelfeier begangen, für die auch alle zu ihm in Beziehung stehenden geistlichen und weltlichen Behörden ihre Teilnahme durch anerkennende Glückwünsche bekundeten. Nach dem durch den hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Fischer im Münster gehaltenen Pontifikalamt fand die regelmässige Generalversammlung im Karlshause statt, in der der Vorsitzende, Herr Staatsprokurator a. D. Dubusc über alle Vorgänge des Vereinslebens eingehenden Bericht erstattet und allen denjenigen, die irgendwie die vom Verein verfolgten Zwecke gefördert haben, den gebührenden Dank ausgesprochen hat. Der mit vier Lichtdrucken geschmückte, durch den Verein versandte gedruckte Bericht des Vorstandes über das fünfzigste Vereinsjahr 1897 giebt eine ausführliche Darstellung der Feier.

In Ausführung des ihm im November 1896 erteilten Auftrags, dessen Einzelheiten aus der vorjährigen Veröffentlichung der Provinzialkommission zu ersehen sind, hat Herr Professor Schaper Entwürfe zu den im Oktogon des Münsters herzustellenden Mosaiken eingeliefert, von denen insbesondere die Figur des Erzengels Gabriel in zwei verschiedenen Ausführungen an Ort und Stelle zur Anschauung gebracht worden ist. Der Vereinsvorstand hat zur Begutachtung dieser Entwürfe eine aus den Herren Wirkl. Geheimer Oberbaurat Adler, Pater Stephan Beissel, Provinzialconservator Clemen, Professor Frentzen, Kanonikus Goebbels, Geheimrat Loersch, Geheimer Ober-Regierungsrat Persius, Prälat Friedrich Schneider, Domkapitular Schnütgen und Wirklicher Staatsrat a. D. von Swenigorodskoï bestehende Kommission gewählt, welche am 22. Oktober 1897 in Aachen zusammengetreten ist, an deren Beratungen jedoch die Herren Persius und Schneider wegen Krankheit nicht Teil genommen haben. An Stelle des Herrn Persius hatte der Herr Kultusminister den Herrn Geheimen Baurat Spitta und ausserdem noch die Herren Geheimer Oberregierungsrat Müller, Professor Dobbert und Akademiedirektor Janssen kommittiert. Nach eingehender Besichtigung und Beratung aller älteren und neueren Entwürfe hat die Kommission mit allen Stimmen gegen die des Herrn von Swenigorodskoï folgende Beschlüsse gefasst:

„Mit Bezug auf die künstlerische Gestaltung empfiehlt die Kommission Anlehnung an die Glanzzeit der musivischen Malerei, für die Ikonographie Anlehnung an die karolingische Zeit, gestattet jedoch bezüglich der Attribute grössere Freiheit im Anschluss an die kirchlichen Vorbilder der folgenden Jahrhunderte."

„Die Kommission empfiehlt dem Karlsverein, Herrn Professor Schaper nunmehr den Auftrag zur Ausschmückung des Tambours zu erteilen; sie empfiehlt die Anfertigung einer einfachen Gesamtskizze, welche den später auszuführenden Kartons zu Grunde gelegt werden soll.“

„Im Anschluss hieran empfiehlt die Kommission weiter, eine aus drei Personen bestehende kleine Kommission zu ernennen, welche als steter Beirat des Künstlers fungieren und mit der der Künstler engste Verbindung unterhalten soll; sie empfiehlt als Mitglieder dieser Kommission zu ernennen Herrn Geheimrat Persius mit der Ermächtigung sich vertreten zu lassen, Herrn Domkapitular Schnütgen und Herrn Pater Beissel.“

Der Vorstand des Karlsvereins hat diese Beschlüsse in allen Punkten angenommen.

Im Laufe des Jahres 1897 ist die Herstellung des Quadermauerwerks an der Westseite der Kreuzkapelle vollendet worden. Ausserdem wurde eine den Zutritt zur Vorhalle der nördlichen Turmtreppe vom Vorhofe des Münsters aus vermittelnde Thüre angelegt und die hier im rechten Winkel anstossende Façade des sogenannten Kapitelsaales unter Erhaltung und Verwendung der noch vorhandenen karolingischen Bauteile hergestellt. Über die bedeutsamen Ergebnisse der bei diesem Anlass veranstalteten Nachgrabungen, die zur Aufdeckung der Ueberbleibsel eines Teiles der das Atrium der Pfalzkapelle in karolingischer Zeit bildenden Bauten geführt haben und die Rekonstruktion der den Vorhof umgebenden Bogengänge ermöglichen, erstattet Herr Architekt Privatdocent Joseph Buchkremer den hier folgenden selbständigen Bericht.

Auf das im vorigen Bericht erwähnte Gesuch des Vorstandes vom 21. April 1896 um Gewährung einer Lotterie ist unterm 8. Dezember 1896 ein sehr erfreulicher Erlass der an dieser für den Fortgang der Münsterrestauration so wichtigen Angelegenheit beteiligten vier Herren Ressortminister ergangen, in welchem deren Geneigtheit, den Antrag Allerhöchsten Ortes zu befürworten, ausgedrückt ist.

Der Verein zählt etwa 1400 Mitglieder. Die jetzt vorliegende endgültige Rechnung des Jahres 1896 weist eine Einnahme von M. 51 218,15, eine Ausgabe von M. 47 848,06 und einen Kassenbestand von M. 3370,49 nach. Für Bauten und Bauleitung wurden M. 22 546,27 ausgegeben, über M. 24 000 zinstragend angelegt. Der Vermögensbestand belief sich am 1. Januar 1897 auf M. 119 290,67.

Loersch.

Atrium am Karolinger-Münster zu Aachen.

Bei der Instandsetzung des sog. Kapitelsaales (Fig. 1 H), der in der Nordostecke des Domhofes liegt, fand man Baureste des karolingischen Atriums. Die daraufhin vom Karlsverein auf Anregung und unter spezieller Beaufsichtigung des Herrn Stadtrats Schmitz und unter Mitwirkung des Unterzeichneten systematisch vorgenommenen Untersuchungen deckten eine weitere Reihe von Bauresten dieser Anlage auf, die um so wertvoller waren, als die in den 60er

vom 3. Juli bis zum 6. August 1897. Das Eisengitter der an der Südseite des Schlosses gelegenen Terrasse wurde aus Privatmitteln beschafft.

Nach Abschluss der Wiederherstellung wurden durch den Provinzialconservator die Anfertigung grosser Aufnahmen des Schlosses veranlasst, die durch den Architekten Joseph Renard in Köln hergestellt und dem Denkmälerarchiv der Rheinprovinz einverleibt worden sind.

Clemen.

---

5. **Brauweiler** (Landkreis Köln). Wiederherstellung des Hochkreuzes auf dem Kirchhofe.

Das jetzt auf dem Brauweiler Kirchhof, ehemals an dem Brandweiher des Klosters Brauweiler stehende Hochkreuz aus Trachyt ist ein merkwürdiges Werk des ausgehenden 15. Jahrhunderts; ein kräftiger in drei Geschosse zerlegter Pfeiler, von denen das mittlere über Eck gestellt ist, trägt das mit Maasswerknasen und schmiedeeisernen Blumen an den Kreuzesenden geschmückte Kreuz; der Christuskörper besteht aus vergoldeter Bronze. Das Werk ist durch die Einheitlichkeit des Aufbaues und durch edle und charaktervolle Detailformen ausgezeichnet. Vgl. Kunstdenkmäler des Landkreises Köln S. 69.

Die Gemeinde Freimersdorf beabsichtigte die Wiederherstellung des Hochkreuzes durch Ausflicken mit Cement und einen neuen Anstrich; da eine solche Reparatur die Schäden nur verdeckt und den Charakter des Denkmals beeinträchtigt haben würde, so wurde die Gemeinde zu einer sorgfältigeren Reparatur durch Ablaugen und mässiges Abscharrieren und Einsetzen der abgestossenen Ecken in Trachyt veranlasst. Zu den auf 500 M. veranschlagten Kosten bewilligte der Provinzial-Ausschuss am 21. Oktober 1896 die Summe von 250 M. Die Arbeiten wurden dem Bildhauer Wilhelm Fassbinder in Köln übertragen. Bei der Ausführung der Arbeiten in dem Atelier des Herrn Fassbinder ergab sich jedoch, dass der reich profilierte Sockel und ein Zwischenteil des Kreuzes sehr stark verwittert waren, sodass ihre Benutzung bei dem Wiederaufbau ausgeschlossen schien; diese Teile mussten in Trachyt neu angefertigt werden.

Ferner stellte sich heraus, dass über dem unteren Geschoss des Aufbaues der dem Fusssockel entsprechende Sockel schon früher verloren gegangen war, aus dem sich das zweite Geschoss organisch entwickelt; dieser Teil musste gleichfalls ganz neu hergestellt werden. Die 4 grossen Eisenstreben, die das Kreuz hielten, erwiesen sich als alt und wurden wieder verwendet, weil eine dauernde Sicherung des Hochkreuzes ohne die Streben zweifelhaft erschien. Zu den infolge der genannten Arbeiten entstandenen Mehrkosten bewilligte der Provinzial-Ausschuss am 23. März 1898 eine weitere Beihülfe von 175 M. Das Hochkreuz ist im August 1897 wieder auf dem Kirchhof aufgestellt worden; die Gesamtkosten der Wiederherstellung betrugen 850 M.

Clemen.

---

6. **Düsseldorf.** Wiederherstellung des Grabdenkmals Herzog Wilhelms des Reichen in der Lambertuskirche.

Die Lambertuskirche in Düsseldorf bewahrt in dem im Chorumgang an der Ostwand aufgestellten Grabdenkmal Herzogs Wilhelm des Reichen von Jülich-Berg ein Monument, das die glänzendste, nach Aufwand von Arbeit und Material kostbarste und zugleich auch die künstlerisch bedeutsamste Schöpfung der Spätrenaissance-Skulptur am Niederrhein darstellt. Nicht die niederländischen Bildhauer Gilles de Rivière und Niccolo Pippi von Arras sind die Verfertiger dieses Werkes, wie bis vor kurzem immer angenommen wurde, sondern der Kölner Meister Gerhard Scheben, der das Denkmal in den Jahren 1595—1599 in Köln fertigte (vgl. Clemen, die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Düsseldorf S. 40 mit Ansicht des Denkmals und Küch in den ‚Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins' XI. S. 1). Das Material bildet schwarzer, weisser, roter, gelber und brauner Marmor; alle figürlichen Teile sind aus feinem, gelblich getöntem Alabaster hergestellt. Auf dem im Unterbau vortretenden Sarkophag ruht die lebensgrosse Figur des Herzogs in freier ungezwungener Haltung, der vornehme und geistreiche Kopf ist meisterhaft behandelt, darüber findet sich zwischen einer Stellung von 4 korinthischen Säulen ein grosses Relief mit der Darstellung des jüngsten Gerichtes, in den Nebennischen die Figuren der 4 Kardinaltugenden, im Aufsatz wieder allegorische Gestalten, der ganze Aufbau ist gekrönt durch die Figur des Auferstandenen.

Obwohl das Denkmal bereits verschiedene Wiederherstellungen erfahren hatte, eine erste durch den Hofbildhauer Müller im Jahre 1634, eine zweite durch den Hofbildhauer und Akademie-Professor Bäumgen im Jahre 1785 und endlich eine umfassende Wiederherstellung für 2038 Thlr. in den Jahren 1825—1834 durch C. Kamberger, war dasselbe doch wieder stark in Verfall geraten. Zumal die aus Alabaster hergestellten figürlichen Teile waren von unendlich vielen Sprüngen durchzogen; eine ganze Reihe der vorstehenden Glieder, Attribute, Gewandzipfel, Ornamente war abgestossen oder abgebröckelt und ganz ungenügend befestigt.

Bereits 1894 waren auf Anregung des Provinzialconservators Kostenanschläge und Gutachten von verschiedenen Bildhauern eingefordert worden, im Verlauf der Vorarbeiten wurde der Bildhauer Gustav Sobry, der sich bei den Wiederherstellungsarbeiten der Renaissance-Epitaphien in Trier vortrefflich bewährt hatte, mit den Arbeiten im Gesamtbetrage von 6000 M. betraut. Die Kosten wurden zu gleichen Teilen auf Staat, Provinz und Stadt verteilt. Nachdem bereits die Stadt Düsseldorf in pietätvoller Würdigung der historischen Bedeutung des Monuments einen Zuschuss von 2000 M. bewilligt und nachdem der Herr Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds die gleiche Summe zugesichert hatte, beschloss der 40. Provinziallandtag am 15. März 1897 die Bewilligung des Restbetrages von 2000 M.

Die Wiederherstellungsarbeiten wurden durch den Bildhauer Sobry im Herbst 1897 und im Frühjahr 1898 ausgeführt. Hierbei wurden die sämtlichen

Figuren sorgfältigst gereinigt und restauriert, die fehlenden Glieder nach angefertigten Modellen in Alabaster ergänzt und sorgfältigst mit Kupferdollen angesetzt, kleinere Teile nur in Vierungen eingesetzt und verkittet. Da die Figuren mit in Blei eingelassenen Dübeln mit der Rückwand und dem marmornen Aufbau verbunden waren, konnten sie nicht herabgenommen werden; die Arbeiten mussten deshalb durchweg an Ort und Stelle ausgeführt werden. Besondere Mühe machte das grosse Relief, an dem eine ganze Reihe von einzelnen Gliedern fehlten. Zum Schluss wurden die Inschriften aufgefrischt und die Hauptsäulen glänzend poliert, während die übrigen Teile matt gehalten wurden. Die Arbeit ist durch den Bildhauer Sobry mit rühmenswerter Gewissenhaftigkeit ausgeführt worden.

Neben dem Denkmal wurde eine kleine Marmortafel eingelassen, die folgende Inschrift trägt: Dieses Denkmal, ein Werk des Gerhard Scheben a. d. J. 1595—1599, wurde zum 1. Mal wiederhergestellt 1634 durch P. Müller, zum 2. Mal 1785 durch J. Baemgen, zum 3. Mal 1825—1834 durch C. Kamberger, zum 4. Mal 1897—1898 durch G. Sobry.

Clemen.

---

5. **Gruiten** (Kreis Mettmann). Wiederherstellung des Turmes der alten katholischen Pfarrkirche.

Die seit dem Jahre 1879 verlassene alte katholische Pfarrkirche in Gruiten (Fig. 11) gehörte einer grösseren Gruppe von romanischen Bauten an, die über das ganze bergische Land verstreut sind. Sie stellte den ältesten Typus dieser Gruppe dar — einschiffige Anlage mit dem in einer Flucht mit dem Turme liegenden Langhause, — doch war die Bedeutung des Bauwerkes als eines kunsthistorischen Dokuments gegenüber den in unmittelbarer Nähe liegenden ausgedehnteren romanischen Kirchen der gleichen Gattung beschränkt (vgl. Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz III, S. 64). Da eine nur notdürftige Wiederherstellung des ganzen Baues wegen des ziemlich baulosen Zustandes des Langhauses und der Apsis eine Summe von mehr als 5000 M. erfordert haben würde, die Gemeinde sich aber weigerte, einen Beitrag zu einer Restauration zu zahlen, so wurde es für richtig erachtet, das Langhaus und die Apsis abzubrechen und nur den Turm zu erhalten. Die malerische Wirkung der Kirche beruhte zum grössten Teil in ihrer freien Lage auf dem Kirchhofshügel, die Erhaltung des Turmes allein beliess demnach die Silhouette des Ortes in ihrer charakteristischen Form. In ähnlicher Weise ist wiederholt bei dem Abbruch von Kirchen Gewicht darauf gelegt worden, dass der Turm stehen bleibe: so sind mit Unterstützung der Provinzialkommission die Türme zu Büderich, Serrig, Uckerath in den letzten Jahren erhalten worden.

Für die Wiederherstellung des Turmes wurden vom Provinzial-Ausschuss der Rheinprovinz am 18. Mai 1894 800 M. bewilligt. Die Abbruchsarbeiten wurden auf Grund eines Vertrages einem Unternehmer aus Mettmann zu 650 M. übertragen, aus dem Abbruchsmaterial sollten 200 M. gewonnen werden, so dass für die Wiederherstellung des Turmes noch ca. 350 M. blieben.

Nach dem Gutachten des Provinzialconservators waren folgende Arbeiten vorgesehen: Die rundbogige 2,27 m breite Oeffnung des Turmes nach dem Langhause sollte geschlossen und in diese das südliche Hauptportal des Langhauses eingesetzt werden. Das nach Westen an der Stelle des ursprünglichen Portals belegene Fenster sollte an seiner Stelle belassen und nach Innen mit Holzladen versehen werden. Die in dem Gewölbe der Turmhalle für die



Fig. 11. Gruiten, kathol. Pfarrkirche vor dem Abbruch.

Glockenseile gebrochenen Löcher sollten vermauert, die Thür zu der bisher vom Langhause aus in der Mauerstärke emporführenden Treppe zu den oberen Turmgeschossen sollte mit einer Bohlenthür geschlossen, ausserdem sollte am Turm selbst die durch den Blitz beschädigte Südwestecke erneuert werden. In der auf diese Weise entstandenen Kapelle sollten sodann das spätgothische Sakramentshäuschen aus dem Chorhaus mit seiner schmiedeeisernen Thür ein-

gemauert, ausserdem die bisher vor dem Altar belegenen Grabsteinplatten an den Wänden befestigt werden. Der ganze Raum sollte dann als Kirchhofskapelle weiter dienen.

Im Frühjahr 1895 wurden dann das Langhaus und die Apsis der Kirche niedergelegt. Bei den seitens des mit der Aufstellung eines speziellen Kostenanschlages für die Instandsetzungen des Turmes beauftragten Kreisbauinspektors Baurat Thielen in Elberfeld vorgenommenen gründlichen Untersuchungen des Turmes und der wieder zu verwendenden Architekturteile des Südportals am früheren Langhause stellte sich nun heraus, dass die romanischen Säulen mit dem verbindenden Rundstabe an genanntem Portale vollständig verwittert waren. Eine Wiederverwendung dieser Teile war deshalb völlig ausgeschlossen; von einer Ersetzung der verwitterten Architekturteile durch neue Werkstücke musste wegen der damit verbundenen hohen Kosten Abstand genommen werden, da die Kosten für die anderweitigen als dringend notwendig zu bezeichnenden Instandsetzungen am Turme schon die für die Wiederherstellung desselben bewilligte Summe weit überschritten. Ferner ergab sich bei diesen Untersuchungen, dass eine vollständige Erneuerung sowohl der Schalung wie der Schiefereindeckung notwendig war. Die Gesamtkosten für die Instandsetzung des Turmes wurden daraufhin in dem aufgestellten Spezialanschlage zu 1785 M. ermittelt. Da nun für das Jahr 1895 nur mit der verfügbaren Summe von höchstens 350 M. gerechnet werden konnte, so wurden in diesem Jahre nur die Arbeiten bei Schliessung der Turmöffnung nach dem früheren Langhause, die Arbeiten am Fenster an der Westseite, die notwendigsten Ausbesserungen am äusseren Turmmauerwerk, die Herstellung einer Bohlenthüre an der Treppe zu den oberen Turmgeschossen, die kleineren Arbeiten am alten Turmhallengewölbe, an den Wänden des entstandenen Kapellenraumes, die Herstellung eines Plattenbelages daselbst, die Anbringung des Sakramentshäuschens ebendaselbst und sonstige kleinere Instandsetzungen ausgeführt. Die Kosten beliefen sich hierfür auf 350 M.

Nachdem der Provinzial-Ausschuss auf Grund des Kostenanschlages des Königlichen Kreisbauinspektors am 28. Oktober 1896 eine weitere Beihilfe von 1535 M. bewilligt hatte, wurden die Arbeiten im Sommer 1897 wieder aufgenommen. Neu hergestellt wurde die ganze Schalung und Schiefereindeckung einschl. der Einfassung der Grate mit Blei, auch wurden schadhafte Holzteile an der Turmkonstruktion ausgewechselt. Der Anstrich des eisernen Turmkreuzes nebst Kugel und Bleimantel wurde erneuert. An Stelle des verwitterten alten Hahnes aus Eisenblech wurde ein neuer kupferner Hahn in den gleichen Abmessungen wie beim alten Hahn angebracht. Ferner wurden neue Jalousien aus Holz für die Schalllöcher hergestellt, soweit solche fehlten, die anderen haben einen neuen Anstrich erhalten. Schliesslich wurden die schadhaften Stellen an den Aussenseiten des Turmmauerwerks gründlichst ausgebessert.

Die Gesamtkosten für die Wiederherstellung des Turmes haben 1777 M. betragen. Die Arbeiten wurden unter Leitung des Kreisbauinspektors Baurat Thielen zu Elberfeld ausgeführt. Clemen.

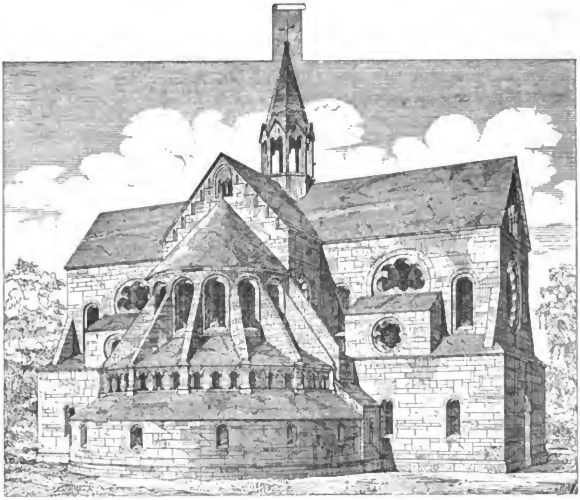


Fig. 12. Heisterbach, Abteikirche. Rekonstruktion der Ostseite.

8. **Heisterbach.** Wiederherstellung des Chores der Abteikirche.

Bald nachdem im J. 1803 die Cistercienserabtei Heisterbach aufgehoben worden war, hatte die Regierung des Grossherzogtums Berg Verhandlungen angeknüpft wegen des Abbruches der Kirche und der Klostergebäude. In den Jahren 1808 und 1809 wurde eine eingehende Materialtaxation aufgestellt, (erhalten im Staatsarchiv zu Düsseldorf), worin der Wert des Kirchengebäudes selbst auf 3870 Thaler abgeschätzt wurde. Im J. 1809 wurde daraufhin durch die Regierung die Kirche für den genannten Preis „mit Ausschluss aller auf den Gottesdienst sich beziehenden Geräte an Altären, Beicht- und Betstühlen, Bildern, Crucifixen, Bänken u. s. w.“ an den Unternehmer Piautaz auf Abbruch verkauft. Die Kirchenglocken waren bereits i. d. J. 1805 u. 1806 verkauft und nach Düsseldorf überführt worden, das Eisengitter mit dem Reliquienaltar war dem Prior von Neumüller für die Stiftskirche in Oberpleis überlassen worden, auch der Hochaltar und das übrige vom Verkauf ausge-

nommene Inventar sollte in der gleichen Weise an Kirchen abgegeben werden. Die ganze Ausstattung der Kirche im Augenblick der Aufhebung ist in einem noch erhaltenen Inventar v. J. 1803 einzeln aufgezählt (Düsseldorf, Staatsarchiv, Landesherrliche Aufhebungsakten betr. Heisterbach).

Im J. 1810 begann der Unternehmer Piautaz das Werk der Zerstörung. Das Baumaterial — Brohlthaler Tuff und Stenzelberger Trachyt für die Hausteinteile — war ursprünglich für den Festungsbau in Jülich bestimmt; doch ist nicht das gesamte Material dorthin gewandert, sondern zum Teil auch nach Neuss und Köln. Der Abbruch schritt von Westen nach Osten vor — man ging sehr gründlich vor; auch die Fundamente wurden zum grossen Teil beseitigt; die aufstehenden Mauern mussten durch Minen gesprengt werden. Nachgrabungen, die im J. 1896 nach meinen Angaben auf dem westlichen Vorplatz angestellt wurden, ergaben, dass die Fundamente gründlich zerstört waren: der kryptenartige Keller unter dem Westbau, den Boisserée gezeichnet hat, war nicht aufzufinden. Nur durch einen Zufall blieb der Chor erhalten — wahrscheinlich durch die eingetretene Stockung an dem Festungsbau zu Jülich. Unter den barbarischen Verwüstungen, denen in den ersten beiden Jahrzehnten unseres Jahrhunderts eine ganze Reihe der wertvollsten Denkmäler des Rheinlandes zum Opfer fielen, war diese die barbarischste, unverständlichste, unberechtigtste, schimpflichste.

Es nicht Aufgabe dieses Berichtes, eine ausführliche Geschichte des merkwürdigen Denkmales zu geben. Eine eingehende Untersuchung darüber wird die in Vorbereitung befindliche Denkmälerstatistik des Siegkreises bringen. Die von Himmerode ausgezogenen Cistercienser hatten zunächst auf dem Stromberg im Siebengebirge eine Niederlassung gegründet, waren aber schon nach wenigen Jahren in das angrenzende Heisterbacher Thal heruntergezogen, das jetzt zu einer zweiten clara vallis wurde. Die neue Kirche war 1202 begonnen worden, war bereits 1227 soweit fortgeschritten, dass eine grössere Reihe von Altären geweiht werden konnte, der Bau der Kirche ward aber erst 1237 abgeschlossen, und am 18. Oktober der Hochaltar eingeweiht.

Über die Geschichte der Kirche vor allem zu vergleichen: Jongelinus, Notitiae abbatiarum ordinis Cisterciensis II, p. 334. Die ältere Litteratur vollzählig bei L. Janauschek, Origines Cisterciensium, Wien 1877, I, S. 189 und in den Studien und Mitteilungen a. d. Benediktiner- und Cistercienserorden XI, S. 464. Von neuen Darstellungen ist in erster Linie zu verweisen auf W. Harless, Heisterbach: Bonner Jahrbücher XXXVII, S. 45. — von Stramberg, Rheinischer Antiquarius 3. Abteilung, Bd. VIII, S. 558 ff. — G. H. Ch. Maassen, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Königswinter, S. 323 ff.

Auch die eminente Bedeutung, die die Abteikirche zu Heisterbach für die rheinische und für die ganze deutsche Kunstgeschichte hat, braucht hier nicht besonders hervorgehoben zu werden. Die Kirche war die umfangsreichste und künstlerisch wertvollste aller rheinischen Cistercienserbauten vor der Errichtung des Altenberger Domes und unter allen Versuchen, innerhalb der

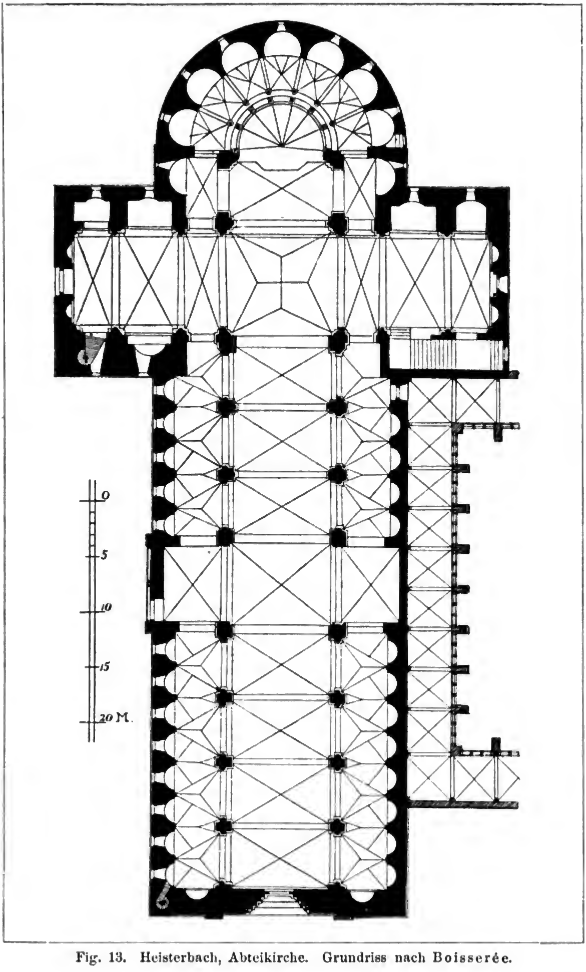


Fig. 13. Heisterbach, Abteikirche. Grundriss nach Boisserée.

Formen und der Fesseln des rheinischen Übergangsstiles doch schon den Gesetzen der an die Thore der Rheinlande pochenden französischen Gothik zu entsprechen, der wichtigste, der originellste, geschlossenste und künstlerisch reichste, bei dem man noch mit dem relativ grössten Recht von einer deutschen Protogothik reden dürfte. Es scheint, meint Dohme nicht mit Unrecht, als ob der Meister, mit dem Wesen der gothischen Construktion vollständig vertraut, den Nachweis habe liefern wollen, wie man dieselbe ungeschmälert sich zu Nutzen machen und doch das offene Strebewerk vermeiden könne. Es dürften hier aber auch in der Grundrissdisposition und im Aufbau noch stärkere Einwirkungen französischer Ordenskirchen zu konstatieren sein. Im Aufbau steht der Heisterbacher Kirche kein Bau näher als die Cistercienserabteikirche zu Pontigny, die ein halbes Jahrhundert früher vollendet war, und die merkwürdige Form des halbrunden Chores mit den kapellenartigen Nischen darin entspricht fast vollständig der Chorbildung an der Abteikirche zu Dommartin (Baron A. de Calonne, Histoire des Abbayes de Dommartin et Saint-André-au-Bois, 1875. — C. Enlart, Monuments religieux de l'architecture romane et de transition dans la région Picarde. Anciens diocèses d'Amiens et de Boulogne, Amiens 1895, p. 104. Auf p. 107 Heisterbach neben Dommartin abgebildet). Nur ist in Heisterbach diese Nischenanlage (vgl. den Grundriss) auch im ganzen Langhaus durchgeführt und in einer ganz genialen Weise ausgenutzt, um die gleichsam nach innen gezogenen Strebepfeiler zu maskieren.

Von dem abgebrochenen Bau sind nur die Aufnahmen erhalten, die Sulpice Boisserée (Denkmale der Baukunst am Niederrhein, München 1833, Taf. 39—44) veröffentlicht hat. Nach der Boisseréeschen Aufnahme ist der beiliegende Grundriss (Fig. 13) kopiert und mit Benutzung dieser Aufnahmen sind von dem Herrn Dombaumeister Baurat Tornow in Metz die beiden Perspektiven (Fig. 12 u. 14) angefertigt. Den hochinteressanten Aufbau des Chores endlich führen die drei Grundrisse vor, die von Herrn Baurat Eschweiler in Siegburg aufgenommen sind (Fig. 15). Die Aufnahmen sind in dankenswerter Weise für die Denkmälerstatistik zur Verfügung gestellt worden.

Die Ruine hat in den letzten drei Jahrzehnten eine ganze Reihe von Sicherungsarbeiten nötig gemacht. Im J. 1870 wurde das schadhafte Halbkuppelgewölbe der Apsis, das ganz offen lag, mit einer Cementabdeckung versehen. Eine erste gründliche Wiederherstellung erfolgte dann in den J. 1878—1880. Im J. 1879 wurde zunächst der Chorumgang, der bis zur Höhe der Wölbung des Kapellenkranzes vollständig verschüttet war, freigelegt. Im Anschluss daran wurden die beiden grossen Strebepfeiler zu beiden Seiten des Triumphbogens wiederhergestellt, ebenso wurde das ganze äussere Mauerwerk an der Ostseite repariert, die daselbst befindlichen sieben Chorfenster und die sechs grossen Strebepfeiler wurden ausgebessert, die vier Gewölbeanfänger nach dem Mittelschiff und den Seitenschiffen wurden abgedeckt und wiederhergestellt. Bei der Freilegung des Chorumganges hatte es sich ergeben, dass die äussere Ummantelung grösstenteils ausgebrochen war; nur am Sockel und an einigen kleineren Stellen fand sich der alte Mantel in Stenzelberger Trachyt noch vor.

Im J. 1885 wurde diese Ummantelung genau nach dem Muster der noch vorhandenen Teile und im gleichen Material wiederhergestellt; gleichzeitig wurden die Wölbungen der sieben Nischen des Chorumganges wiederhergestellt und es wurde der ganze Chorumgang mit einem Schieferdach versehen (im untersten

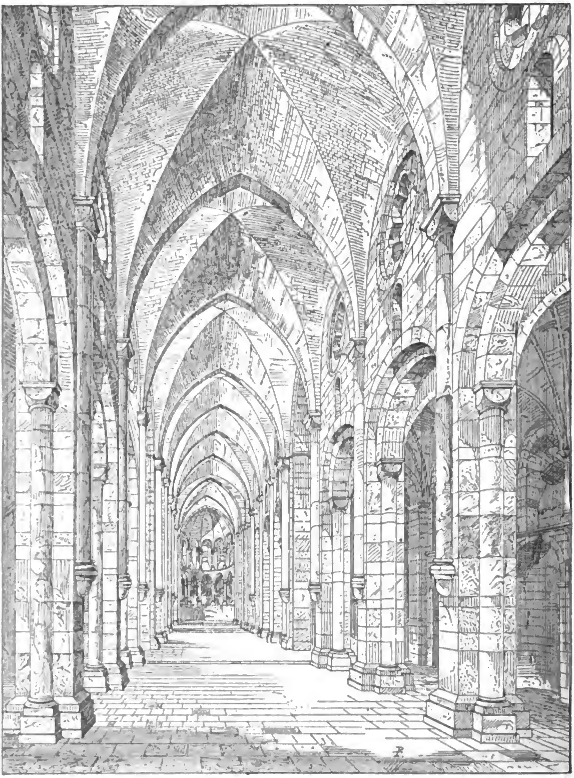


Fig. 14. Heisterbach, Abteikirche. Rekonstruktion des Inneren.

Grundriss sind die wiederhergestellten Teile heller eingezeichnet). Die Kosten betrugen in der Bauperiode 1878—1880: 2960 M., zu denen der Provinzialverwaltungsrat 1500 M., der Besitzer, Se. Erlaucht der Graf zur Lippe-Biesterfeld, 500 M., der Verschönerungsverein für das Siebengebirge 1000 M. bewilligten; in den J. 1885—1886 betrugen die Kosten 4154 M.: hierzu bewilligte der Provinzialverwaltungsrat 2200 M., der Besitzer und der Verschönerungsverein je 1000 M. Die Arbeiten wurden seit dem J. 1878 unter der Leitung des Herrn Baurats Eschweiler zu Siegburg ausgeführt.

Die im J. 1870 über dem Kuppelgewölbe angebrachte äussere Cementabdeckung hatte nur einige Jahre hindurch gut gehalten; nach und nach stellten sich aber immer mehr Risse ein, die fortgesetzte Reparaturen veranlassten. Das Tagewasser drang durch die sich immer wieder öffnenden Risse und durch neue Sprünge durch und veranlasste den Beginn der Verwitterung der Tuffsteinwölbung. In diesem Zustand stellte die ganze Abdeckung geradezu eine Gefahr für das Gewölbe selbst dar, da in den Rissen und Hohlräumen das Wasser festgehalten und immer von Neuem auf die schon schadhaften Stellen geleitet wurde. Auf einen Antrag des Vorstandes des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge hin bewilligte der Provinzialsausschuss unter dem 4. März 1896 für die nötige Instandsetzung die Summe von 2000 M., und setzt gleichzeitig eine aus den Herren Geh. Baurat Cuno in Coblenz, Geh. Baurat Stübben in Köln und dem Provinzialconservator bestehende Subkommission ein, um über die Art des Schutzes der Ruine noch weitere Untersuchungen anzustellen.

Bei einer Zusammenkunft in Heisterbach am 7. Juni 1896 wurde nun zunächst festgestellt, dass die ganze Ruine sich in Bewegung befand. Auf der Abdeckung des Kuppelgewölbes waren neue Risse sichtbar geworden, das Gewölbe selbst war feucht und wies eine Anzahl von mürben und schadhaften Stellen auf. Es handelte sich hiernach um eine doppelte Aufgabe: Reparatur der schadhaften Stellen und dauernde Sicherung des Gewölbes durch einen bessere Gewähr versprechenden Schutz. Im Interesse der Wirkung der Ruine erschien es natürlich zunächst erwünscht, keine neue Zuthat zu schaffen, die den jetzigen Eindruck beeinträchtigen oder auch nur verändern würde. Als Abdeckungsmittel konnten nur noch Asphalt und Blei in Betracht kommen. Aber auch bei dem ersteren war ein Zerspringen und Rissigwerden nicht zu vermeiden und ein wirkliches Trockenlegen des Gewölbes selbst war auch bei Bleiabdeckung ausgeschlossen. Es wurde deshalb nach dem Vorschlage und Plane des Herrn Baurats Eschweiler ein niedriges Halbkegeldach direkt über dem Gewölbe in Aussicht genommen, von der Anbringung einer Dachrinne sollte aber bei der leichten Möglichkeit einer Verstopfung und bei der Schwierigkeit einer regelmässigen Beaufsichtigung und Reinigung ganz abgesehen werden. Der Dachüberstand sollte direkt über dem alten Dachgesims aufsitzen, die in Cement ausgeführte hohe Rinne, die bei der letzten Restauration hergestellt war, war zu diesem Zweck wieder zu entfernen.

Das Dach wurde im Laufe des J. 1896 in der Form ausgeführt, wie es die Ansicht und der Schnitt Fig. 16 zeigen. Der Dachstuhl besteht aus 16

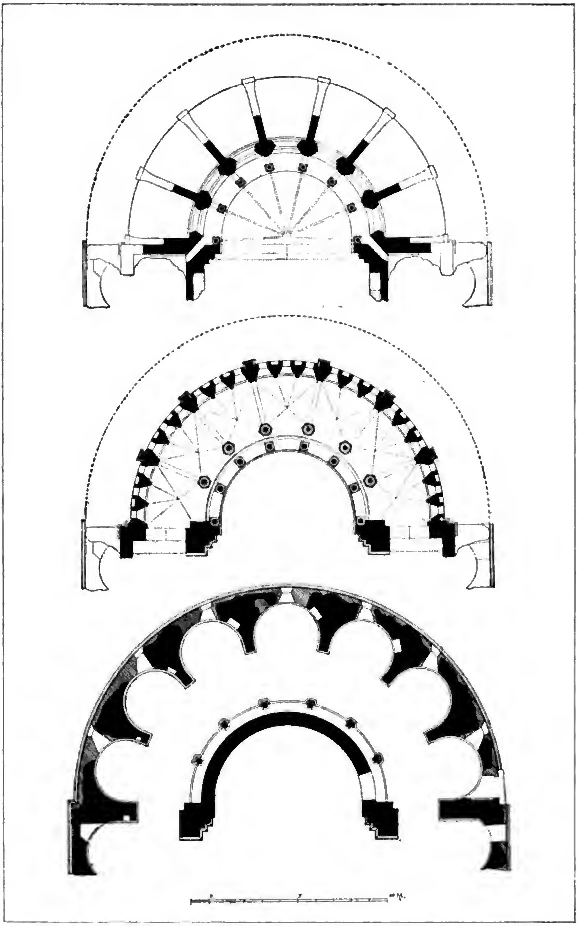


Fig. 15. Heisterbach, Abteikirche. Grundrisse von Obergaden, Umgang und Kapellenkranz der Chorruine.

durchlaufenden Sparren und 15 Halbsparren, die Sparrenschwellen sind mit Bolzen direkt an das Mauerwerk befestigt, bei der geringen Neigung des Daches erhielt die Bedachung zunächst ein Unterlager von asphaltierter Dachpappe und wurde dann mit Schiefer dicht eingedeckt. Die Spitze des Daches wurde nach der Westseite zu durch eine etwa 40 cm hohe Aufmauerung in Tuffsteinen mit unregelmässigen Umrissen verborgen, so dass das ganze Dach von dem westlichen Wiesenvorplatz aus überhaupt nicht in Erscheinung tritt. Es ist lediglich von dem östlichen Bergabhang und von einem kurzen Abschnitt der Landstrasse aus sichtbar.

Im Laufe des Jahres 1897 wurden die verwitterten Teile des Kuppelge-

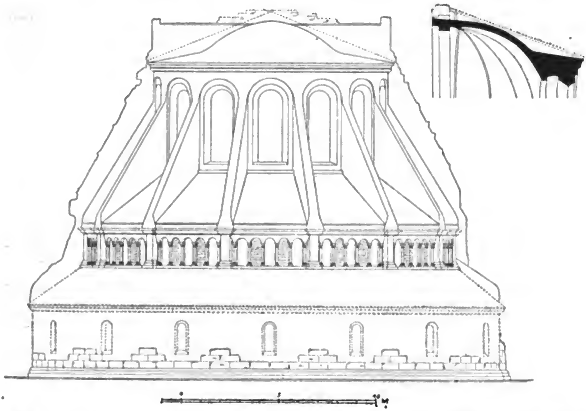


Fig. 16. Heisterbach, Abteikirche. Ansicht der Chorruine und Schnitt durch das Chorgewölbe mit dem 1896 errichteten Schutzdach.

wölbes, das unterdessen ausgetrocknet war, wiederhergestellt. Die in der Substanz angegriffenen Tuffsteine wurden sorgfältig ausgezwickt und durch neue ersetzt. Das Gewölbe hatte eine ganze Reihe von Löchern, in denen Fledermäuse sich angesiedelt hatten. Die Löcher wurden durch neue Tuffsteine ersetzt und alle Fugen in Kalk-Cementmörtel verstrichen. Dann wurde der Putz an den Sohlbänken und in den Laibungen der Apsidenfenster in verlängertem Kalkcementmörtel erneuert, wobei der Ton des neuen Putzes dem alten thunlichst angepasst wurde. Eine besondere Sorgfalt verlangte noch die Sicherung der beiden Gewölbeanfänger des Mittelschiffes, die nebst den noch erhalte-

nen Teilen des Obergadens den Einsturz drohten. Im Anfang des Jahres 1896 waren hier ganze Particen heruntergestürzt, so dass die eine Seite der Ruine hatte gesperrt werden müssen. Diese Mauerteile ganz zu opfern schien nicht angängig, weil sie eben noch das System des Langhauses zeigen und dadurch einen ganz besonderen Wert haben. Die den Einsturz drohenden Teile wurden deshalb herabgenommen und mittelst einer unsichtbaren Eisenkonstruktion wieder befestigt, die oberen Schichten sämtlich mit dichten Fugen, aber ohne künstliche Abdeckung, die den malerischen Charakter der Ruine verwischt hätte. Ebenso wurden die schadhaften und losen Steine an den Resten der beiden Rosettenfenster abgenommen und mittelst Dübeln und Klammern neu befestigt.

Die Gesamtkosten dieser Reparaturen betrugen 2550 M., die Kosten des Daches beliefen sich auf 760 M., die der Sicherungs- und Ergänzungsarbeiten am Mauerwerk auf 1640 M. Die Provinzialkommission bewilligte unter dem 27. Juli 1897 noch den Betrag der Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Anschlagsumme von 2000 M. in der Höhe von 550 M. Die örtliche Leitung lag wieder in den Händen des Herrn Baurat Eschweiler von Siegburg; die Ausführung wurde dem Bauunternehmer Scheidgen in Königswinter übertragen. Die Erhaltung der Ruine ist in vorderster Linie dem dauernden Interesse und der liberalen Förderung seitens des Eigentümers, Sr. Erlaucht des Herrn Grafen zur Lippe-Biesterfeld, Regenten in Lippe, zu danken.

Die Chorruine von Heisterbach erscheint durch diese weitgehenden Massnahmen vorläufig in ihrem Bestand durchaus gesichert. Der ganze Bau befindet sich aber seit langer Zeit in Bewegung; durch den Abbruch des Langhauses ist insbesondere die Widerstandskraft des Triumphbogens erschüttert. Sollten an der Giebelmauer des Triumphbogens weitere Schäden eintreten, so würde oberhalb des Kuppelgewölbes auf der Ostseite ein langer Anker anzubringen sein, der auf beiden Seiten mit grossen Schlüsseln einen möglichst breiten Teil des Mauerwerkes zu fassen haben würde. Das Denkmal erheischt jedenfalls dauernde sorgfältige Überwachung und Unterhaltung.

Clemen.

---

9. **Koblenz.** Wiederherstellung des ehemaligen Deutsch-Ordenshauses.

Neben dem Castorhof, am deutschen Eck, auf der Insel an der Mündung der Mosel in den Rhein, die erst bei der zweiten Umfestigung von Coblenz um das Jahr 1280 mit der Altstadt in Verbindung gebracht wurde, hatte der deutsche Orden im Jahre 1216 unter dem grossen Hochmeister Hermann von Salza eine erste Niederlassung errichtet. Es war zugleich die erste Besitzung des Ordens in den Rheinlanden, der spätere Sitz der Commende Coblenz und der Hauptsitz der Ballei Coblenz, der bedeutendsten der Balleien des Ordens in ganz Westdeutschland. Es stand an der Stelle schon ein Spital des St. Florinsstiftes, von dem in dem Moselflügel noch Reste erhalten sind. Unmittel-

bar nach der Gründung waren die ersten Neubauten in den Formen des rheinischen Übergangsstiles aufgeführt worden, am Ende des Jahrhunderts war dann die frühgothische Ordenskirche errichtet worden; weitere Neubauten und Umbauten brachten das 14. und 15. Jahrhundert; im Jahre 1676 und auch in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts fanden weitere bauliche Umgestaltungen statt.

Kurz nach Auflösung des Deutschen Ordens im Anfang dieses Jahrhunderts wurde unter französischer Herrschaft durch den General Guérin, der die ausgedehnten Räume des Deutsch-Ordenshauses zu seinem Wohnsitze umgestalten wollte, die Ordenskirche niedergerissen. Dem Zerstörungswerke setzte der Gang der Geschichte ein baldiges Ende, so dass Reste der Ordenskirche und ein kapellenartiger Anbau glücklicherweise erhalten blieben.

Seit der Besitzergreifung der Rheinprovinz durch Preussen dienten die Baulichkeiten bis zum 1. Juli 1895 lediglich als Magazine und Kornspeicher für die Militärverwaltung.

Das ganze Gebäude war zu diesem Zwecke mit neuen Böden durchzogen worden, die Wände waren überputzt, die reizvolle Werksteinarchitektur wie die Wandmalereien waren gänzlich verdeckt; das ganze Gebäude machte dazu nach aussen einen verwahrlosten und unscheinbaren Eindruck.

Als das Gerücht sich verbreitete, der Militärfiskus beabsichtige die Veräusserung der Baulichkeiten, die den an ein Proviantmagazin zu stellenden Anforderungen nicht mehr entsprachen, wurde der Abbruch der düsteren Gebäudemassen in weiten Kreisen als nahe bevorstehend angesehen. Ihre Majestät die Kaiserin Augusta war die erste gewesen, die auf die Bedeutung des Baues wieder hingewiesen hatte: sie hatte die Erhaltung des Deutsch-Ordenshauses als historische Pflicht bezeichnet. Aber noch nachdem Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. die Entscheidung getroffen hatte, dass das von der Rheinprovinz zu errichtende Denkmal für Kaiser Wilhelm I. am „Deutschen Eck“ seine Stelle erhalten sollte, wurden Stimmen laut, die den Abbruch des Deutsch-Ordenshauses als wünschenswert bezeichneten, da die Gebäude angeblich nicht in die Umgebung des zu errichtenden Kaiserdenkmales passten.

Die Erhaltung des geschichtlich bedeutsamen und baukünstlerisch wertvollen Deutsch-Ordenshauses war erst gesichert, als die preussische Staatsverwaltung das Interesse der Denkmalpflege wahrnahm und das Deutsch-Ordenshaus von der Reichsverwaltung ankaufte.

Dem um die Denkmalpflege der Rheinlande hochverdienten verstorbenen Geheimen Baurat Cuno gebührt der Dank dafür, dass dem ehemaligen Ordensgebäude eine würdige Bestimmung und Ausgestaltung zu teil wurde.

Da die bisher dem Staatsarchiv zugewiesenen Räume in dem Königlichen Regierungsgebäude schon längst nicht mehr ausreichten, wurde der Umbau des Deutsch-Ordenshauses, das nach seiner isolierten Lage hierfür besonders geeignet war, für die Zwecke des Staatsarchivs ins Auge gefasst.

Dieser Umbau und die damit verbundene Wiederherstellung der Baulichkeiten des Deutsch-Ordenshauses erfolgte in den Jahren 1895 bis 1897 nach

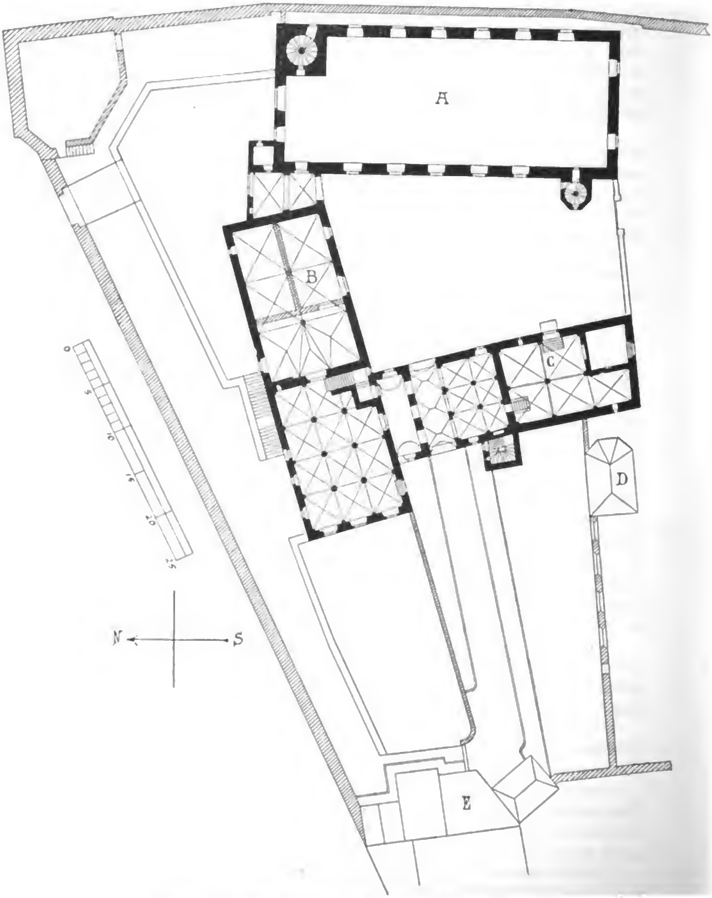


Fig. 17. Koblenz, ehemal. Deutsch-Ordenshaus. Grundriss.

den im Ministerium der öffentlichen Arbeiten geprüften Entwürfen. Die spezielle Prüfung in dem genannten Ministerium fand durch den Geh. Baurat Thür statt; der im allgemeinen durch die Aufdeckungen vorgezeichnete Weg zur Wiederherstellung des früheren Zustandes im Sinne der Denkmalpflege wurde im besonderen durch den Conservator der Kunstdenkmäler, Herrn Geh. Ober-Reg.-Rat Persius, festgelegt.

Die Oberleitung des Umbaues lag in den Händen des Geheimen Baurates Cuno bis zu seinem Tode im Juli 1896 und ging alsdann über auf den Geheimen Baurat Launer.

Die spezielle Bauleitung war dem Regierungs-Baumeister Haltermann übertragen, der auch unter Leitung des Geheimen Baurates Cuno mit der Aufstellung des Entwurfes betraut gewesen war.

Für den Entwurf bildete die spätere Zweckbestimmung des Baues die besondere Grundlage.

Wenn auch bei Aufstellung des Entwurfes auf eine möglichst getreue Wiederherstellung des alten Zustandes des Deutsch-Ordenshauses gerücksichtigt wurde, so konnte doch an eine Restauration in des Wortes eigentlicher Bedeutung von vornherein nicht gedacht werden.

Den wesentlichsten Anhalt für die zunächst ins Auge gefassten Wiederherstellungen boten die von dem jetzigen Münsterbaumeister in Strassburg, damaligen Königl. Landbauinspektor, Ludwig Arntz, gefertigten Aufnahmen des Deutsch-Ordenshauses, die auch die Grundlage bei den Verhandlungen wegen der Bestimmung des Gebäudes für die Zwecke des Staatsarchivs gebildet hatten.

Bald nach Inangriffnahme der Bauausführungen wurden beim Abbruch von Mauern und bei Entfernung alten Putzes Architekturteile und Bemalungen frei gelegt, welche die gehegte Hoffnung auf bemerkenswerte Funde bestärkten.

Das Hauptaugenmerk der Bauleitung war nun darauf gerichtet, soweit es sich mit dem Baubetrieb und den Bauausführungen vereinbaren liess, wo nur irgend ein Anhalt für erfolgreiche Aufdeckung vorlag, zur Freilegung von Mauerwerk und Putz zu schreiten. Hierbei fand die Bauleitung dankenswerte Unterstützung durch die zeitweilig überwiesenen Regierungs-Bauführer Colley, Michel, Sackur, Peisker und Höfig, welche die Freilegung von Architekturteilen und Malereien sich angelegen sein liessen und mit Eifer dabei mitwirkten, die mit Rücksicht auf die Zweckbestimmung der Räumlichkeiten nicht zur Ausführung zu bringenden Wiederherstellungen und Ergänzungen durch Aufnahmezeichnungen für später festzulegen.

Die ganze Anlage, wie sie bei den Aufdeckungsarbeiten festgestellt wurde, und wie sie im wesentlichen bei dem Umbau wiederhergestellt werden konnte, ist von ganz ausserordentlichem baugeschichtlichen und kunstgeschichtlichen Wert: es ist die einzige frühe Deutsch-Ordensanlage in Westdeutschland, die überhaupt vollständig erhalten ist, von höchstem Interesse durch das Vorwalten der Formensprache des Profanbaues gegenüber den gleichzeitigen Anlagen der geistlichen Orden in den Rheinlanden und durch die deutlichen Beziehungen

zu den ostpreussischen Schöpfungen des Ordens. Die Anlage wird durch die beigefügten Illustrationen verdeutlicht, die nach den Inventarienzeichnungen angefertigt sind (Fig. 17—21). Die Tafel mit der Ansicht des Deutsch-Ordenshauses vom Rhein her zeigt den Bau in Verbindung mit dem grossen Denkmal Kaiser Wilhelms, das die Rheinprovinz am Deutschen Eck errichtet hat. Auf die Wirkung gegenüber dem Denkmal und im engeren Zusammenhang mit dem weiteren Stadtbild musste bei der Durchführung der Arbeiten besondere Rücksicht genommen werden: Die Ansicht zeigt, dass das Deutsch-Ordenshaus mit der schweren Bastion sich auf das Glücklichste dem ganzen Städtebild eingliedert.

Das Grundstück des Deutsch-Ordenshauses in Coblenz wird nach Norden, Osten und Westen von der Moselwerft, der Rheinwerft und dem Castorplatze begrenzt, gegen Süden dehnt sich der zugehörige, etwa 23 ha grosse Garten aus, in welchen die Schatten des ehrwürdigen Castordomes fallen. Der Hauptzugang zur Anlage liegt gegenwärtig am Castorplatz. Von ihm aus betritt man einen Hof, auf dem sich ehemals die frühgothische Ordenskirche erhob. Von der Kirche selbst ist, wie Eingangs erwähnt, bei dem Abbruch zu Anfang dieses Jahrhunderts nur noch ein Teil: die bis zur Kämpferhöhe der Fensterbögen niedergelegte südliche Fensterwand und eine Kapelle, das sogenannte Oratorium (Fig. 17 D), erhalten geblieben.

Die nach Freilegung der vermauerten Fensteröffnungen malerische, mit rankendem Grün bewachsene Fensterwand und die Kapelle bilden den Abschluss des Hofes gegen den grossen Garten.

Die Wand weist noch einige bemerkenswerte Werksteinarbeiten u. a. reichausgebildete Kragsteine mit der mittelalterlichen Bemalung auf. Die sich ehemals an den Chor der Ordenskirche anlehnende gut erhaltene einschiffige Kapelle zeigt reizvolle Innenausbildung.

Die für den Umbau des Deutsch-Ordenshauses bereit gestellten Mittel umfassten nicht die Wiederherstellung des Oratoriums.

Auf Anregung des Königlichen Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, Herrn Nasse, Excellenz, sind Staatsmittel erbeten, um auch dieses Oratorium, ein wirkliches Kleinod der mittelrheinischen Gothik, in seiner reichen Formen- und Farbengebung wiedererstehen zu lassen.

Vom Eingangshof gelangt man durch eine im vorigen Jahrhundert angelegte Durchfahrt im Westflügel — deren Einfahrtsbögen im Schlussstein das Wappen eines Comthurs des deutschen Ordens von Mirbach tragen — nach dem Haupthofe. Dieser Haupthof, von drei Seiten durch die Baulichkeiten des Ordenshauses: den Westflügel, den Moselflügel im Norden und den Rheinflügel im Osten eingeschlossen, öffnet sich an der Südseite nach dem grossen Garten und giebt den Blick auf die Castorkirche frei.

Der Westflügel (vgl. den Grundriss Fig. 17 C und den Schnitt Fig. 18 von Osten her gesehen) mit geräumigen Kellerräumen war früher in seinem oberen Geschosse augenscheinlich zu Wohnzwecken bestimmt. In ihm sind nunmehr die Arbeitsräume der Archivbeamten untergebracht.

Er enthält den ältesten Teil der Anlage, den sogenannten „alten Bau“. Der alte Bau war, bevor er mit einem nach Süden sich erstreckenden Anbau den jetzigen Westflügel bildete, von quadratischer Grundrissform und enthielt ausser einem tief gelegenen Keller, ein Geschoss zu ebener Erde und ein Obergeschoss.

Die ältesten Teile dieses „alten Baues“ gehören noch der ersten Bauperiode des Deutsch-Ordenshauses unmittelbar nach 1216 an. Den besten Begriff von der ursprünglichen reichen Ausbildung dieses Baues geben zwei reichbemalte gekuppelte Fenster des Obergeschosses in der früheren nördlichen Aussenwand des alten Baues, die aufgedeckt und in ihrer ursprünglichen Gestalt und Bemalung als Blenden in der gegenwärtigen Vorhalle zu den Arbeitsräumen wiederhergestellt wurden. Die Vorhalle selbst wurde den aufgefundenen Resten entsprechend ausgemalt (Fig. 20, der Teppichfries der Abbildung ist nicht zur Ausführung gekommen).

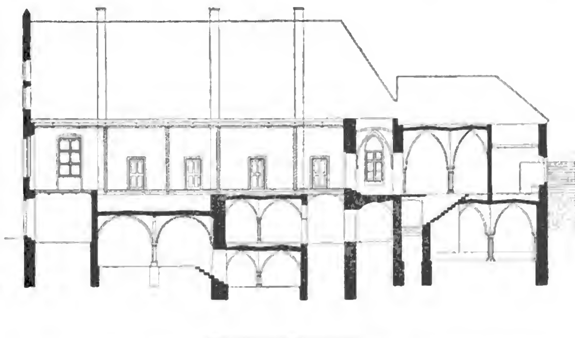


Fig. 18. Koblenz, ehemal. Deutsch-Ordenshaus. Schnitt durch den Westflügel.

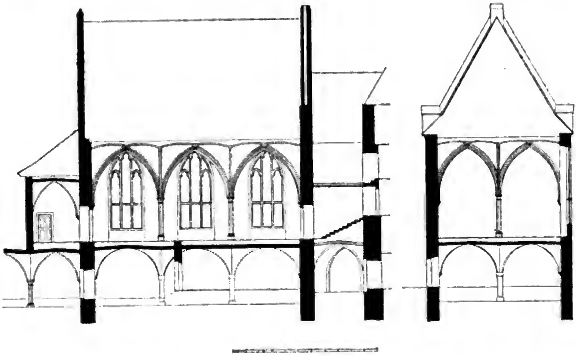
Der zu ebener Erde gelegene, auf vier — nicht mehr der romanischen Zeit angehörenden — Basaltsäulen überwölbte Raum ist von den ihn durchquerenden Mauern — gleichfalls Einbauten späterer Zeit — befreit und als, zum Teil offener, hallenartiger Vorraum am Hauptzu- und aufgange zu den jetzigen Archivräumen ausgebildet. Durch Mauerausbrüche sind Durchblicke in die an die Halle anschliessenden Keller geschaffen, welche jetzt zur Aufnahme der zahlreich in den ausgebrochenen Mauern aufgefundenen, nicht wieder zur Verwendung gekommenen Architekturreste dienen.

An dem alten Bau konnte mit Sicherheit eine frühere Bemalung der Aussenflächen festgestellt werden sowohl unter den deckenden Putzschichten als auch an den Ecken dieses Bauwerks, da wo bei nachmaligen Erweiterungen

die Frontanschlussmauer der Anbauten stumpf gegengesetzt waren. Die Bemalung bestand aus Quaderung, rot mit aufgesetzten weissen Horizontalstrichen; dieselbe Bemalung fand sich auch am Äussern des Moselflügels wieder. Hier sind die freigelegten Bruchstücke der Bemalung, auch solche der Bögen von Öffnungen und Nischen an den vor Einflüssen der Witterung geschützten Stellen unverändert erhalten und durch Aussparungen in den neuen Putzflächen sichtbar geblieben.

Der Moselflügel, dessen Hauptraum heute die Bibliothek des Staatsarchivs aufnimmt, enthielt, wie sicher anzunehmen ist, in seinen Kellern Küchen- und Vorratsräume, im übrigen die Comthurei (vgl. die Schnitte Fig. 19, die den Zustand nach der Wiederherstellung zeigen).

Auch die ursprüngliche Anlage des Moselflügels gehörte, wie die des alten Baues, noch der romanischen Zeit an; der ganze Flügel hatte aber im



;Fig. 19. Koblenz, ehemal. Deutsch-Ordenshaus. Schnitte durch den Moselflügel.

15. Jahrhundert eine durchgreifende Umgestaltung erfahren, bei der sogar die alten Geschosshöhen verändert worden waren. Bei der Frage über die Ausgestaltung des Moselflügels wurde die Entscheidung getroffen, dass die zu Tage liegenden gothischen Formen für die Wiederherstellung massgebend sein sollten.

Ursprünglich erinnerte bei dem verbauten Zustande des Moselflügels nichts an die Formen der romanischen Anlage. Erst nach und nach wurde bei den Abbruchsarbeiten die ursprüngliche Disposition in allen Teilen erkennbar. In der nördlichen Längsfront des früher sechsachsigen Baues mit rechteckiger Grundrissform wurden Reste von sämtlichen romanischen Fenstern an Ort und Stelle aufgefunden. Ein vollständig erhaltenes gekuppeltes Fenster des Ober-

geschosses in der östlichen Giebelwand wurde freigelegt und in seiner ursprünglichen Formengebung und Bemalung wiederhergestellt.

Von einer Bemalung der Wände im Innern aus romanischer Zeit waren wegen des späteren mehrfachen Übertünchens und Überputzens nur geringe unzusammenhängende Spuren zu entdecken.

Die Giebel des romanischen Baues waren staffelförmig ausgebildet. Ihre gegenwärtige Form erhielten die Giebel, wie festgestellt wurde, durch spätere Aufmauerung. Die Staffeln und Spuren ihrer Bemalung sind am Mauerwerk im Innern des Dachgeschosses noch jetzt zu erkennen.

Für die Einrichtung des Moselflügels zur Bibliothek schien die vollständig erkennbare und in allen Einzelheiten nachzuweisende gothische Anlage die zweckentsprechendste zu sein. Der 9 m zu 16 m messende Innenraum ist mit sechs spitzbogigen Kreuzgewölben überdeckt.

Die hochgestochenen quadratischen Gewölbe ruhen auf zwei in der Längsachse des Raumes stehenden schlanken Basaltsäulen und auf Wand- und Eck-Consolen. Bei der Wiederherstellung des Raumes, der unverkennbar den Charakter der Remter der Ordensbauten in der Provinz Preussen trug, haben auf Veranlassung des Geheimen Baurat Lauuer für die Ausbildung die Motive des Comthurremters zu Lochstedt als Anhaltspunkte gedient.

Die ursprünglichen Formen des Masswerkes der drei grossen Nordfenster konnten nach den aufgefundenen Bruchstücken vollständig festgestellt werden.

Der Fussbodenbelag ist, wie in fast sämtlichen Räumen des Umbaues mit Ausnahme der Arbeitsräume, welche Holzfussboden erhalten haben, aus hellgelben Thonplatten hergestellt. Thonplatten bildeten auch in alter Zeit den Fussbodenbelag in den Räumen des Deutsch-Ordenshauses. An mehreren Stellen sind solche Beläge aufgedeckt. Es wurden unglasierte Platten mit einfachen Mustern und gelb- und grünglasierte Platten mit reicheren Mustern gefunden. Für den gegenwärtigen Fussbodenbelag sind Thonplatten verwendet, welche die Färbung und die Muster der alten einfachen Platten tragen.

In der südlichen Frontwand öffnet sich eine Thür nach einem kleinen, beim Umbau hergestellten und mit einem schmiedeeisernen Gitter abgeschlossenen Balkon. Diese Thür war früher Ausgang auf eine im 18. Jahrhundert angelegte, nicht mehr vorhandene, breit vor der Front gelagerte zweiarmige Freitreppe, welche hinunter nach dem Haupthofe führte.

Die Wände des Remters waren mit reichen Malereien versehen. Es fanden sich solche auf den mehrfach übereinanderliegenden Putzschichten aus den verschiedensten Zeitabschnitten vor.

Gut erhalten ist eine unterhalb des östlichen Schildbogens auf der Südwand freigelegte Kreuzigung. Die in Umrissen gezeichneten Gesichter des Heilands, der Maria, des Johannes u. s. w. zeigen gut gelungenen Ausdruck. Die Figuren heben sich wirkungsvoll von einem teppichartig gemalten Grunde ab, dessen Motive: Löwe, Adler und Fisch in eigenartiger ornamentaler Verbindung verwendet sind. Diese Darstellung ist an der aufgefundenen Stelle belassen und mit einer schützenden Lackschicht versehen.

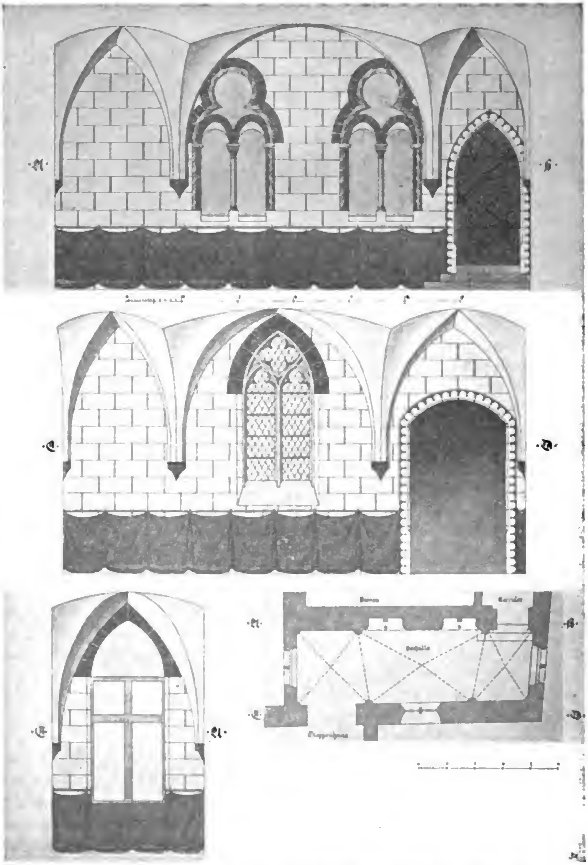


Fig. 20. Koblenz, ehemal. Deutsch-Ordenshaus. Vorhalle im „alten Bau“.

Soweit die übrigen Wandmalereien zusammenhängende Muster erkennen liessen, sind dieselben nach genauen Aufnahmen in einem Raume des ehemaligen Thorbaues als Wand- und Deckenbemalung verwertet.

Die zur gründlichen Wiederherstellung und Erhaltung der aufgefundenen Malereien erforderliche Aufsicht der Ausführungsarbeiten lag in den Händen des Malers J. Rauland.

Der vorgenannte ehemalige Thorbau (vgl. die Ansicht von Norden Fig. 21) ist ein Bau geringerer Abmessungen, welcher Moselflügel und Rheinflügel mit einander verbindet; derselbe zeigt auf der Nordfront erneuerte, dem früheren Zustande entsprechende Fachwerkausbildung des oberen Geschosses. Der niedrigere Thorbau mit dem rot gestrichenen Fachwerk steht im wirkungsvollen Gegensatz zu der hochragenden Giebelfläche des Rheinflügels und der Nordfront des Moselflügels. Diese dem Kaiser Wilhelm-Denkmal zugewendeten Bauten werden für den von der Hochterrasse des Denkmals auf dieselben gerichteten Blick im unteren Teile von der Bastion, „dem deutschen Eck", und den hieran beiderseits sich anschliessenden vielumstrittenen Befestigungsmauern gleichsam zusammengefasst.

Der nicht unterkellerte Rheinflügel, gegenwärtig zur Aufbewahrung der Bestände des Staatsarchives hergerichtet, dürfte ohne Zweifel als Spitalbau gedient haben. Aus verschiedenen konstruktiven Anhaltspunkten ist zu schliessen, dass das Erdgeschoss grössere und kleinere Räume enthielt und dass über denselben sich ein Saal befand, welcher nach Art der grossen mittelalterlichen Spitäler mit einer bis ins Dach reichenden Holzdecke, hier auf Kragsteinen ruhend, bedeckt war. Diese Kragsteine sind in dem alten Mauerwerk der Längswände noch erhalten.

Bemerkenswert ist die bei der Erneuerung des Aussenputzes erfolgte Aufdeckung von Gewölbewiderlagern an dem Südgiebel des Rheinflügels. Aus der Spannweite der Gewölbe und den sonst gefundenen Spuren wurde das Vorhandensein eines Vorbaues am Südgiebel nachgewiesen. Die Fundamente für diesen Vorbau wurden in einer bestimmten Entfernung vom Giebel vermutet und bei den hiernach vorgenommenen Aufgrabungen an den betreffenden Stellen gefunden.

Die weitere Annahme, dass dieser Vorbau ein Unterbau für einen Altan gewesen sei, auf welchen die Kranken aus dem Saal direkt hinaustreten konnten, um den zur Genesung stärkenden Aufenthalt im Freien in der warmen sonnigen Lage nach Süden unter dem Schatten der hohen Bäume des grossen Gartens zu geniessen, wurde durch einen weiteren Befund erhärtet. Eine zur Verbindung des Saales mit dem Altan notwendige Thüröffnung wurde gefunden. Es befanden sich in ihr noch Teile der durch die Mauer reichenden Balken und Fussbodenbretter, die beim Vermauern der Thüröffnung gelegentlich der Beseitigung des Altans in der Flucht der Aussenseite des Giebels abgeschnitten und dann überputzt waren.

Ausser den vorstehend aufgeführten Umbauten sei noch die Errichtung eines in mittelalterlichen Formen gehaltenen Neubaues am Eingang vom Castor-

hof aus erwähnt, welcher die Archivdiener-Wohnung enthält. Derselbe dient zugleich als Pförtnerhaus.

Die Einfahrt im Thorturme daselbst ist mit einem schweren schmiedeeisernen Gitter abgeschlossen, dessen Formengebung im Sinne mittelalterlicher Wehrhaftigkeit gewählt ist.

Die nach Nordosten vorspringenden späteren Befestigungen, vor allem die mächtige Bastion, das eigentliche „Deutsche Eck", die den Abschluss hier bildet, wurden nach längeren Verhandlungen und nach den sorgfältigsten Erwägungen über ihre Wirkung im Gesamtbilde in der Form belassen, in der sie überliefert waren. Die ganze Befestigungslinie erhebt sich auf den Grundmauern, die von der zweiten grossen Stadtbefestigung um das Jahr 1280 stammen; ihre Reste sind noch an der Bastion selbst erkennbar. Nach den

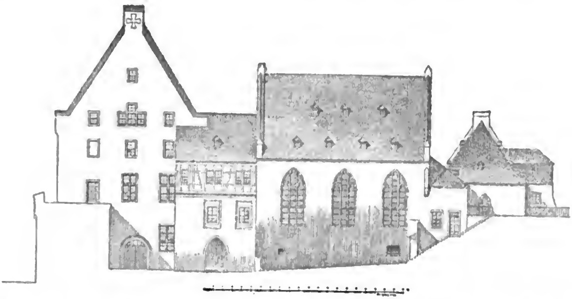
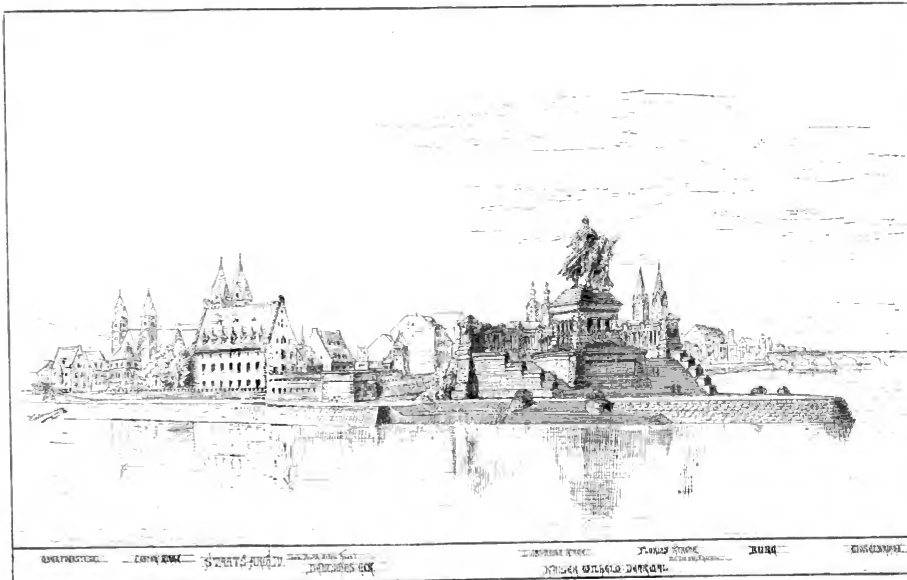


Fig. 21. Koblenz, ehemal. Deutsch-Ordenshaus. Ansicht des ehemaligen Thorbaues.

Abbildungen in Braun und Hogenbergs Städtebuch vom Jahre 1576 und in Merians Topographia archiepiscopatuum Moguntinensis, Trevirensis et Coloniensis vom Jahre 1632, auch schon, obwohl undeutlicher, in Sebastian Münsters Cosmographey vom Jahre 1541 und auf dem Hintergrund eines Wandgemäldes mit der Darstellung des h. Martin in der Liebfrauenkirche zu Oberwesel bestand an dieser Ecke ein viereckiger etwas über die Mauer vorspringender Turm, der auf den Abbildungen des 17. Jahrhunderts ein Satteldach trägt. Die Bastion wurde dann nach dem 30jährigen Krieg bei der dritten Stadtbefestigung umgestaltet und erhielt zwischen 1657 und 1671 einen neuen Aufsatz, von dem der Mittelteil stammt, ihre jetzige Gestalt erhielt sie endlich bei der letzten, vierten, preussischen Umfestigung in den Jahren 1819—1821. Die ganze Anlage, die eine abgekürzte Geschichte der Stadt Coblenz giebt, und nicht zuletzt auch jene erste preussische Fortifikation erschien doch als historisch bedeutsam genug, um sie unangetastet zu erhalten und von einer



Das deutsche Eck in Coblenz mit dem Kaiserdenkmal und dem Deutschordenshaus.

Wiederherstellung derselben im Sinne mittelalterlicher Befestigung abzusehen. Gerade die Rücksicht auf die cyklopische Architektur, die Bruno Schmitz für den Unterbau und die Pergola seines Kaiserdenkmals gewählt hatte, liess es als einen besonders glücklichen Umstand erscheinen, dass hier in unmittelbare Nähe des Denkmales ein ähnlich gross und wuchtig wirkender Mauerklotz trat. Auch der Architekt des Denkmals, Baurat Bruno Schmitz, hatte sich infolgedessen für die Beibehaltung der Bastion ausgesprochen. Ähnliche Erwägungen führten auch dazu, die niedrige mit Schiessscharten versehene Abschlussmauer nach dem Rhein zu nicht vollständig niederzulegen. Sie wurde nur bis auf die Höhe der Schiessscharten abgebrochen, dann sorgfältig abgedeckt und fasst jetzt glücklich die nun einmal eine historische Gruppe bildenden Bauten der Castorskirche und des Deutsch-Ordenshauses zusammen. Über der Bastion selbst ist die Laub-Pergola wieder angelegt worden, die auf das Anmutigste den oberen Abschluss belebt.

Über die Geschichte des Deutsch-Ordenshauses vgl. J. H. Hennes, Die Commende Coblenz: Picks Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Altertumskunde III, 1877, S. 514. — Ders., Commenden des deutschen Ordens, Mainz 1878, S. 3, 5 ff. — Die Urkunden bei Hennes, Codex diplomaticus ordinis s. Mariae Theutonicorum I, p. 22, 24, 30 ff. — Wegeler, Beiträge zur Geschichte der Stadt Coblenz 1882, S. 49. — Lehfeldt, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Coblenz, Düsseldorf 1886, S. 173.

Haltermann.

---

10. **Köln.** Fortbau des Domes im Baujahre 1897/98.

Die im Jahre 1890 begonnene Ausführung der Mosaikbeflurung der Vierung und des Domchors ist nunmehr im Laufe des Monats Mai d. J. durch Fertigstellung der Stiftmosaik auf dem Presbyterium in der Umgebung des Hochaltars zum Abschluss gebracht. Die Mitte des Presbyteriums nimmt die auf dem Throne sitzende Gestalt des Papstes als Repräsentanten der geistlichen Macht ein, umgeben von den vier Paradiesflüssen, welche das aus Urnen ausfliessende Wasser zu einem Strome vereinigen, der, vom Altare ausgehend, die Darstellungen der christlichen Kirche und der in ihr vereinigten Nationen durchfliesst und durch die in ihm schwimmenden Fische den Weg zum Altare zeigt. Zu beiden Seiten des Hochaltars sind nach dem vom hiesigen Metropolitan-Kapitel aufgestellten Programme die sieben geistlichen und sieben weltlichen Stände angeordnet. Auf der Nordseite, vor dem erzbischöflichen Throne die typischen Figuren der geistlichen Würdenträger: in der Mitte der Papst, umgeben von dem Kardinal, dem Erzbischof, dem Kanonicus, dem Priester, einem Mönch und einem Einsiedler. An der Südseite die Gestalten des Kaisers, des Fürsten, des Ritters, des Kaufmanns, des Kunsthandwerkers, des Landmanns und des Bettlers.

Mit Ausführung der farbigen Detail-Skizzen für die Mosaikbeflurung des Domchores wie der Kartons in natürlicher Grösse war bekanntlich der ehe-

malige Direktor des Germanischen Museums in Nürnberg v. Essenwein betraut. Längeres Unwohlsein des Genannten verzögerte die Fertigstellung dieser Kunstaufgabe, und bei seinem im Jahre 1892 erfolgten Tode hinterliess Essenwein die Arbeit für das Chorinnere unvollendet zurück. Durch Vertrag von 1892 und 1895 übertrug die Domban-Verwaltung die Fertigstellung der Vorlagen für den Raum zwischen den Chorstühlen und für den östlichen Teil der Chorbeflurung dem Maler Prof. Geiges in Freiburg i. B., der, unter Zugrundelegung der Essenweinschen Vorarbeiten, sämtliche Kartons bis zum Schlusse des Jahres 1897 vollendete. Mittels Vertrages vom 7. Januar 1890 übernahm die unter Leitung des Direktors Bingler stehende Mosaik-Fabrik von Villeroy und Boch in Mettlach die Anfertigung der Stiftmosaiken im Bereiche des Chorumgangs, der Vierung wie des Chorinneren einschliesslich des Presbyteriums und förderte diese Arbeit in mustergültiger und kunstvollendeter Weise bis zum gegenwärtigen Jahre.

Für die Skizzen und Kartons sind aus der Dombaukasse an den Direktor v. Essenwein 10300 Mark und an den Professor Geiges 13963,10 Mark gezahlt, sodass für die Entwürfe im ganzen eine Summe von 24263,10 Mark verausgabt wurde. Die Herstellung der gesamten von Villeroy und Boch ausgeführten Arbeiten erforderte einen Geldbetrag von 55198,1 Mark. Für diese Summe wurden 834,234 qm Bodenfläche in reichem farbigem Stiftmosaik gefertigt und verlegt. Der Durchschnittspreis für 1 qm Mosaik, teils Ornament, teils figürliche Darstellungen enthaltend, hat somit etwa 66,2 Mark betragen.

Im Äusseren der Domkirche wurde im Laufe des Baujahres 1897/98 die stark verwitterte Wandfläche des Chorbaues zunächst der Sakristei sorgfältig ausgebessert, und die verwitterten Gesimse, Profile und Friesblätter wurden durch neu eingesetzte Obernkirchener Werksteine ersetzt.

Nachdem unter dem 15. Juni 1896 das hiesige Motropolitan-Kapitel wegen anderweitiger Vorschläge zur Gestaltung der Windfangvorbauten das Ersuchen gestellt, von der ferneren Ausführung der Windfänge in Eichenholz gemäss den allseitig genehmigten Plänen vorläufig Abstand zu nehmen, sind die Pläne und Kostenanschläge zu den beabsichtigten, alle drei Thüren der Portalwände umfassenden lettnerartigen Vorbauten vom genannten Kapitel bisher nicht vorgelegt worden. Seit zwei Jahren haben daher die dafür in den Betriebsplänen 1896/97 und 1897/98 angesetzten Geldbeträge keine Verwendung gefunden.

Voigtel.

---

11. **Köln-Niehl** (Stadtkreis Köln). Wiederherstellung der alten katholischen Pfarrkirche.

Die alte Pfarrkirche zur h. Katharina in Niehl ist neben der zu Kriel einer der frühesten romanischen Bauten in der näheren Umgebung von Köln. Der dreistöckige Turm mit den leicht eingerückten oberen Stockwerken, im zweiten Stockwerk durch Vertikal-Lisenen und Rundbogenfries gegliedert, und das einzige nördliche Seitenschiff gehören noch dem ältesten Bau an, der wahr-

scheinlich aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts stammt; das Hauptschiff stammt aus dem 14. Jahrhundert. Die Formen der Aussenarchitektur, die Profile der Gliederungen machen den Bau zu einer interessanten romanischen Anlage. Das Masswerk, die Fenster, die Rippen, Kapitellchen und Consolen in dem frühgothischen Teil sind von feinen und zierlichen Profilen, die letzteren mit gut gearbeitetem Laubwerk und figürlichen Darstellungen ausgeschmückt.

Dazu kommt der malerische Wert, den die Kirche besitzt; sie ist in der That fast der schönste Punkt des Rheinpanoramas zwischen Köln und Düssel-



Fig. 22. Köln-Niehl, alte katholische Pfarrkirche. Nordansicht nach der Wiederherstellung.

dorf, über der Uferböschung auf einem leicht aufgemauerten Hügel gelegen, beherrscht sie die ganze Umgegend (Fig. 22).

Für die Erhaltung des Baues war seit der Erbauung der neuen Pfarrkirche nichts mehr geschehen, Mauerwerk und Dächer waren schadhaft geworden.

Der Kirchenvorstand liess im Jahre 1893 durch den Architekt Theodor Kremer in Köln einen Kostenanschlag zur Wiederherstellung der Kirche aufstellen, der mit 10 500 M. abschloss; auf das Gesuch des Kirchenvorstandes vom Ende des Jahres 1893 bewilligte der Provinzial-Ausschuss am 18. Mai 1894

einen Zuschuss von 5000 M. zu den in dem Kostenanschlag niedergelegten notwendigen Wiederherstellungsarbeiten. Diese Arbeiten sollten sich im Wesentlichen auf das Abcharrieren des Tuffsteinmauerwerks und Ergänzung desselben an sehr schadhaften Stellen, auf Ausbesserung des Daches, Erneuerung der Thüren, sowie auf den Abbruch des westlichen Vorbaues erstrecken; ausserdem kam eine Regulierung des Kirchplatzes hinzu.

Die Ausführung der Arbeiten, die im Sommer 1895 begonnen und im Sommer 1896 fortgesetzt wurden, ergab, dass die Kirche sich in einem wesentlich schlechteren baulichen Zustand befand, als in dem Kostenanschlag angenommen war. Das nördliche Seitenschiff war so stark ausgewichen, dass es abgetragen und von Grund auf neu aufgemauert werden musste; der Turmhelm war so schadhaft, dass er beim Beginne der Arbeiten einstürzte und gleichfalls vollkommen erneuert werden musste. Die Ausbesserung des Mauerwerks nahm auch einen grösseren Umfang an, als vorauszusehen war, namentlich an dem Turm mussten sehr grosse Partieen, die durch eine Putzschicht verdeckt gewesen waren, in der Tuff-Verblendung vollkommen erneuert werden.

Die dadurch verursachte Ueberschreitung des ersten Kostenanschlages war die Veranlassung zu einer Unterbrechung der Wiederherstellungsarbeiten im Sommer 1897; es blieb neben kleineren Arbeiten im Wesentlichen noch die Restauration des Chores zurück. Aus diesen Gründen hat sich der Provinzial-Ausschuss für die Denkmalpflege veranlasst gesehen, unter dem 23. März 1898 eine weitere Beihülfe von 3824 M. zur Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten bereit zu stellen. Mit Hülfe dieser letzten Bewilligung und eines Zuschusses der Stadt Köln in der Höhe von 625 M. ist die Wiederherstellung im Sommer 1898 endlich zu Ende geführt worden, so dass das interessante Bauwerk in seinem weiteren Bestand als gesichert bezeichnet werden darf.

Clemen.

---

12. **Oberdollendorf** (Kreis Sieg). Wiederherstellung des Turmes der katholischen Pfarrkirche.

Der Turm der katholischen Pfarrkirche in Oberdollendorf mit der anstossenden Apside ist der östliche Teil einer romanischen Anlage des 12. Jahrhunderts, deren Langhaus in den Jahren 1792—1793 durch einen einschiffigen schmucklosen Saalbau ersetzt wurde. Die mit einem Kreuzgewölbe überspannte Turmhalle mit der im Grundriss segmentförmigen Apside, der ursprünglichen Anlage als Chorhaus dienend, wird jetzt nur als Sakristei benutzt. Der Turm, der in seinen einfachen Formen auf die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts als Entstehungszeit hinweist, umfasst drei Geschosse, von denen das Erdgeschoss mit der Apside von einem einfachen Rundbogenfries abgeschlossen wird. Die beiden unteren Geschosse haben nur kleine Lichtöffnungen, das zweite Obergeschoss zeigt je ein dreiteiliges Säulenfenster in rundbogiger, von kräftigem Wulst eingefasster Blende, darüber erheben sich auf kräftigem Würfelfries die mit Rundbogenfries und Würfelfries umrahmten Giebel des stumpfen Rhomben-

daches; jedes Giebelfeld zeigt ein zweiteiliges Säulenfenster in rundbogiger Blende.

Ein vollkommenes Gegenstück findet diese eigenartige Anlage in der gleichzeitigen Kirche des benachbarten Niederdollendorf, während die gleichzeitigen Ostturm-Anlagen in den nahegelegenen Orten Küdinghoven und Oberkassel wenigstens in der Gesamtanlage mit Oberdollendorf und Niederdollendorf übereinstimmen. Die Gleichmässigkeit der Anlage erklärt sich aus der gemeinschaftlichen 1144 erfolgten Einverleibung der vier Kirchen in das Stift Vilich bei Bonn. (Vgl. Effmann, Die alten Teile der Pfarrkirche zu Oberdollendorf in der ‚Zeitschrift für christliche Kunst' VI, Sp. 257.) Ein ferner liegendes interessantes Beispiel einer Ostturm-Anlage in der Rheinprovinz bietet die Kirche in Wintersdorf (Kreis Trier).

Der Turm befand sich nicht nur in einem schlechten baulichen Zustand, sondern war auch durch spätere Zuthaten seines ursprünglichen Charakters zum Teil entkleidet. Der schlechte bauliche Zustand lag einmal an der mangelhaften Fundamentierung, wurde aber noch durch den Umstand verschlimmert, dass die Glocken, in einem schadhaften Glockenstuhl ruhend, bei dem Läuten an das Turmmauerwerk anschlugen. Ausserdem waren die Gesimse, die sämtlich aus Tuffstein bestehen, zum Teil bis zur Unkenntlichkeit verwittert; die Mauerflächen trugen eine sehr schadhafte Putzschicht. Zu dem zweiten Turmgeschoss bezw. zu dem auf die Apside aufgesetzten niedrigen Geschoss führte eine gemauerte Freitreppe in einem Lauf empor, sie zeigte beiderseitig gemauerte Brüstungen und ein Pultdach über der Oeffnung im Turm. Diese gleichfalls aus dem Ende des 18. Jahrhunderts stammende Anlage war zwar von malerischer Wirkung, durchschnitt und verdeckte aber einen erheblichen Teil des Turmes. Vor allem auch entstellte eine rohe Ummantelung des Erdgeschosses von Turm und Apside, die bei der schlechten Fundamentierung grösseren Halt gewähren sollte, die Ansicht des Bauwerks (Fig. 23).

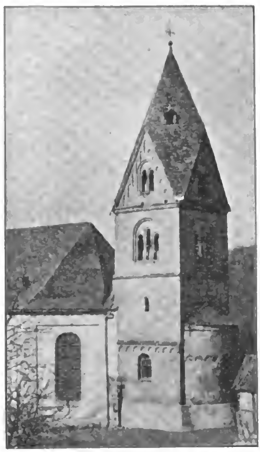


Fig. 23. Oberdollendorf, kath. Pfarrkirche. Ansicht des Turmes vor der Wiederherstellung.

Da der Bestand des Bauwerks gefährdet erschien, so war Abhilfe dringend erforderlich. Bereits 1893 hatte der Königliche Kreisbauinspektor, Baurat Eschweiler in Siegburg, einen Kostenanschlag der nothwendigen Wiederherstellungs-

arbeiten aufgestellt, der mit der Summe von 6700 M. abschloss; dieser wurde am 28. November 1894 durch die Königliche Regierung in Köln geprüft. Die veranschlagten Arbeiten erstreckten sich im Wesentlichen auf das Unterfangen der Fundamente, Erneuerung des Glockenstuhls, Entfernung der späteren Anbauten und Wiederherstellung des Aeusseren, sowie den Anbau eines Treppentürmchens zum Ersatz für die zu beseitigende Freitreppe (Fig. 24).

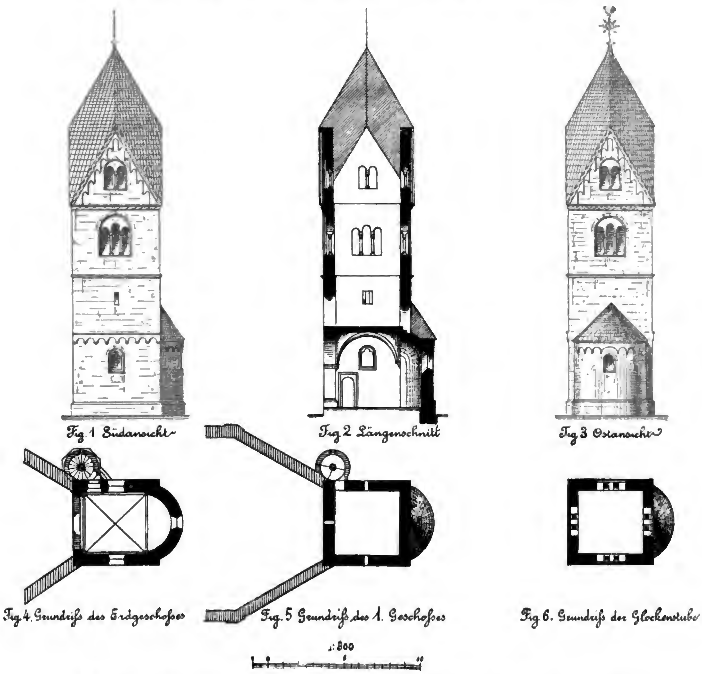


Fig. 24. Oberdollendorf, kathol. Pfarrkirche. Grundrisse, Aufrisse und Schnitte des Turmes nach der Wiederherstellung.

Zu diesen Arbeiten bewilligte auf das Gesuch des Kirchenvorstandes der Provinzial-Ausschuss am 18. Mai 1894 eine Beihilfe von 2000 M., durch Allerhöchsten Erlass vom 23. Oktober 1895 kam ein Gnadengeschenk in der Höhe

von 2000 M. hinzu. Nachdem im März 1896 die Arbeiten dem Unternehmer Scheidgen in Königswinter verdungen worden waren, wurde im April 1896 mit der Ausführung begonnen. Dabei ergab sich, dass unter dem Verputz des Turmes gutes Tuffsteinmauerwerk sass; es wurde deshalb an Stelle der im Kostenanschlag vorgesehenen Erneuerung des Verputzes eine Ausbesserung bezw. Auswechselung des Tuffmauerwerks ausgeführt. Ebenso ergab sich, dass die unteren Teile des Mauerwerkes aus Basalt bestanden; es wurde deshalb der Verputz entfernt, die Fugen gereinigt und mit Cement-Mörtel ausgegossen. Besondere Vorsicht erheischte die Beseitigung der unteren Ummantelung des Turmes und der Apside; dabei mussten die Fundamente, die nicht durchweg bis auf tragfähigen Boden herabgeführt waren, unterfangen werden, darnach wurde ein neuer Sockel aufgemauert.

Bei den stark verwitterten Gesimsen liess sich die ursprüngliche Profilierung nur dadurch genau feststellen, dass auf Anordnung des Bauleiters einzelne herausgenommene Stücke von weniger beschädigten Stellen vorsichtig durchsägt wurden; bei der Erneuerung der Gesimsteile und der Rundstäbe der Fensterblenden fand feiner Weiberner Tuff, bei der Ergänzung einiger Kapitelle und Fenster-Säulchen Stenzelberger Trachyt Verwendung.

Der alte hölzerne Glockenstuhl wurde durch einen solchen aus Walzeisen ersetzt, der für die Unterbringung der drei Glocken von 1,31 m, 1,22 m und 1,04 m Durchmesser hinreichend Raum bietet.

Da der Turm von dem Kirchenboden nicht zugänglich ist, so musste an der Nordseite nach dem Entwurf des Baurats Eschweiler ein rundes Treppentürmchen in einfachen romanischen Formen aus regelmässigem Tuffsteinmauerwerk angefügt werden; es ist bis zum ersten Obergeschoss hochgeführt und mit kurzem geschiefertem Kegeldach abgedeckt.

Im Mai 1897 waren die Wiederherstellungsarbeiten vollendet; die Leitung der Arbeiten lag in den Händen des derzeitigen Königlichen Kreisbauinspektors, Baurat Kosbab in Siegburg. Die Kosten betrugen für die Bauausführung 7574,20 M., für die Bauleitung 280,73 M., also insgesamt 7854,93 M. Die Ueberschreitung des Kostenanschlages von 6700 M. liegt hauptsächlich in der während der Ausführung sich ergebenden Notwendigkeit begründet, an Stelle des vorgesehenen neuen Verputzes eine Ausbesserung des regelmässigen Tuffstein-Mauerwerkes treten zu lassen.

Kosbab.



Fig. 25. Köln, S. Gereon. Malerei von den Arkaden des Kapellenkranzes im Dekagon.

13. Anfertigung von Kopien der mittelalterlichen Wandmalereien der Rheinprovinz.

Im Rechnungsjahre 1897/98 sind nach den im vorigen Jahresbericht ausführlich dargestellten Grundsätzen vor allem in den Kölner Kirchen systematisch die Aufnahmen der mittelalterlichen Wandmalereien vervollständigt worden.

Zunächst handelte es sich um die Aufnahmen der Wand- und Gewölbemalereien in der Kirche S. Maria Lyskirchen in Köln. Die aus dem Ende der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts stammenden Malereien an den drei Kreuzgewölben des Mittelschiffes zeigen in jedem Gewölbefelde zwei Darstellungen nebeneinander, zumeist aus dem neuen Testamente, von der Verkündigung bis zum Pfingstfest und dazu eine Reihe von typologischen Scenen aus dem alten Testamente, in den Zwickeln in allen Feldern grossartig aufgefasste Figuren von Propheten und Heiligen mit Spruchbändern und um den Schlussstein in dem ersten Joch in allen Feldern, im zweiten in zweien die Halbfiguren von Tugenden. Dazu kommen noch zwei ähnliche Gewölbe mit kleineren Darstellungen, aber in der gleichen Anordnung, in den beiden Seitenschiffen. Die Malereien waren sämtlich durch den Kanonikus Göbbels restauriert und z. T. ergänzt worden, die drei Hauptjoche im Mittelschiff sind jetzt durch den Maler Otto Vorlaender sorgfältig in grossen Blättern in Umrisszeichnung aufgenommen worden. Über dem Westportal auf der Innenseite der Kirche befindet sich dann eine grosse Darstellung der Anbetung der Könige, die den Vorzug hat, in der Farbe gänzlich unberührt zu sein. Das Bild, das wahrscheinlich schon in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, aber von einem älteren conservativen Meister geschaffen ist, von der glücklichsten Geschlossenheit und Abrundung in der Komposition, zeigt in der Mitte die Madonna auf dem Thron, noch ganz archaisch, en face sitzend, von links nahen sich die drei Könige,

von rechts zwei nicht näher bezeichnete Heilige, wohl Propheten. Das Bild ist von dem Maler Gerhard Schoofs aus Kevelaer farbig aufgenommen worden.

Der Maler Schoofs war während einer ganzen Reihe von Monaten dauernd angestellt und hat unter der Leitung des Provinzialconservators in den Kölner Kirchen weitere Kopien gefertigt. In der Krypta von St. Maria im Kapitol wurden die Malereien an dem Gewölbe in der mittelsten (östlichen) Kapelle, künstlerisch wie ikonographisch gleich merkwürdige und bedeutende Darstellungen aus dem Leben des h. Johannes des Täufers, wohl die ältesten in Köln erhaltenen romanischen Malereien, farbig aufgenommen. Die Darstellungen an der Nord- und Südwand waren dagegen so weit zerstört, dass nur noch unbestimmte Farbenflecke erkennbar sind. In der Kirche St. Pantaleon sind in den östlichen



Fig. 26. Köln, S. Cäcilia. Frühgotische Malereien von der Nordwand des Langhauses.

Teilen noch eine Reihe von romanischen Malereien aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts gänzlich unberührt erhalten, deren Untersuchung wegen der Technik und Farbengebung besonders wichtig war: über dem Tympanon des Seitenportals im nördlichen Querschiff eine thronende Madonna, zwischen zwei Engeln in feierlicher Haltung auf einem romanischen Kissenthron sitzend, die Füsse gestützt von zwei nackten Halbfiguren mit aufgelösten Haaren als die Verkörperungen von Erde und Meer, auf dem Schoosse das Kind haltend, das die Rechte segnend erhebt, in der ausgestreckten Linken die Erdkugel trägt. Dann

im südlichen Seitenchörchen in der Apsis eine grosse Darstellung des thronenden Salvators in einer Mandorla, die Rechte segnend erhebend, in der Linken ein offenes Buch auf dem linken Knie haltend, umgeben von vier Heiligen, die dem Mittelfelde zugewendet sind, und den vier Evangelistensymbolen. Endlich in einer Blende in der Ostmauer dieses Chörchens ein weiteres Bild der Madonna, umgeben von zwei Einzelfiguren von Heiligen und zwei fliegenden Engeln, schon aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, und über dem südlichen Eingang noch ein überlebensgrosser Salvatorkopf von strenger Schönheit. Alle Malereien sind gleichfalls farbig aufgenommen worden.

In der Kirche St. Gereon wurden ferner die Malereien über den grossen Arkaden des unteren Kapellenkranzes, die durch die dort bis zur letzten Restauration und zur Ausmalung der Kirche durch Essenwein befindlichen hölzernen Reliquienkästen ziemlich gut erhalten waren, aufgenommen. Sie zeigen in der Mitte je das Brustbild eines der ältesten Kölner Bischöfe in einem Medaillon, umgeben von Engeln, die auf stilisierten Wolken schweben und Weihrauchfässer und Kerzen schwingen — die Darstellung von grosser Kunst der Raumfüllung. In der zweiten der südlichen Kapellen des Polygons wurden ausserdem die einzigen alten Malereien, die hier im Polygon selbst erhalten waren, Darstellungen aus der Legende des h. Dionysius, in Umrisszeichnungen aufgenommen. Von den Bischofsportraits ist als Vignette hier eine kleine Probe in Umrisszeichnung gegeben (Fig. 25), dazu noch von den schon im vorigen Jahresbericht beschriebenen frühgothischen Wandmalereien in der Kirche St. Cäcilia in Köln eine Probe mit zwei Darstellungen von der Nordwand aus der Legende der h. Cäcilia, um von dem Stilcharakter dieser kunstgeschichtlich so interessanten Malereien eine Probe zu bieten. Die Scenen stellen dar die Unterweisung des Maximus und seiner Hausgenossenschaft in der christlichen Lehre und die nachfolgende Bekehrung durch Cäcilia und das Brüderpaar Tiburtius und Valerianus (Fig. 26).

In der Nähe von Köln, in der romanischen Pfarrkirche zu Lipp (Kreis Bergheim) ist das Kreuzgewölbe des Chorhauses ganz mit Malereien aus der Legende der h. Ursula bedeckt, die aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts stammen. Leider sind die Malereien selbst durch den Maler Müller aus Bedburg sehr stark restauriert worden, so dass ihre Farbe keine Authenticität mehr besitzt. Die Umrisse sind aber noch gut erhalten und die Darstellungen von grossem gegenständlichen Interesse. Als Probe ist hier das zweite Feld, mit der Ankunft der Heiligen und ihres Verlobten gegeben (Fig. 27).

Durch den Maler Otto Vorlaender sind endlich in den beiden letzten Jahren vollständige Kopien aller Reste der Wand- und Gewölbemalereien angefertigt worden, die sich in dem Nonnenchore des Essener Münsters befinden. Die nach der Zeitstellung — sie sind nach den dürftigen Resten im Aachener Münster und in der St. Luciuskirche zu Werden die frühesten in den Rheinlanden — wie durch die ikonographischen Beziehungen — Verbindung der traditionellen neutestamentlichen Darstellungen mit Bildern aus der Engelsgeschichte — gleich wichtigen Malereien sind schon wiederholt behandelt und

besprochen worden (W. Tönnissen in den Bonner Jahrbüchern LXXXII, S. 134 und in Prüfers Archiv für kirchliche Kunst XI, Nr. 11. — Clemen in den Kunstdenkmälern der Stadt und des Kreises Essen S. 35). Sie sind jetzt auf zehn grossen farbigen Blättern aufgenommen, die jede überhaupt noch erhaltene Farbspur zeigen. Die Blätter sind ebenso wie eine Anzahl Ergänzungsentwürfe des Malers Vorlaender dem Denkmälerarchiv einverleibt worden.

Clemen.



Fig. 27. Lipp, kathol. Pfarrkirche. Gewölbefeld des Chorhauses.

Berichte

über die Thätigkeit der Provinzialmuseen in der Zeit vom 1. April 1897 bis 31. März 1898.

I. Bonn.

Im verflossenen Etatsjahre wurden Ausgrabungen nur innerhalb des Römerlagers bei Neuss vorgenommen, welche den Zweck hatten, über die im nordwestlichen Teile desselben vorhandenen Bauwerke Aufschluss zu verschaffen.

Zunächst wurde der Umfassungsgraben der Nordfront untersucht, welcher bei einer Tiefe von 3,40 m, einen Durchmesser von 10 m am Rande zeigte mit einer vorliegenden Berme von 2,80 m Breite. Die ebenfalls gefundene Umfassungsmauer hatte hier eine Stärke von 1,90 m gegenüber der sonstigen Breite von 1,40 m. In ihr wurde ein Mauerturm in Trapezform von 2,10 : 2,80 m Breite und 2,50 m Tiefe aufgedeckt, dessen Seitenmauern 1,25 m stark sind, dessen Rückenmauern jedoch eine Breite von 1,45 m und ausserdem zwei Pfeiler zur Verstärkung haben. In seinen Fundamenten fanden sich mehrfach Ziegelstücke, darunter auch eines mit dem Stempel CLAV . . . . (11921) eingemauert. Von Gebäuden wurde zuvörderst zwischen dem Nordthor und dem eben beschriebenen Turm im Intervallum ein aus einem 37 m langen und $7^1/_2$ m breiten Mittelbau mit 5 gleich grossen Räumen und zwei 14,80 m langen und 7 m breiten vorspringenden Flügeln bestehendes Bauwerk aufgedeckt, dessen 1,45 m starke, sorgfältig aus Tuff mit Kalk errichtete Fundamente durch 40 Pfeiler ringsum verstärkt sind. Wie sich von der inneren Ausstattung nichts erhalten hat, ebensowenig ist auch im Inneren etwas wahrgenommen worden, aus dem sich seine Bestimmung erschliessen lässt. Da jedoch seine Mauerzüge zum Teil die Wallstrasse durchschneiden, so fällt seine Erbauung später als die der Wallstrasse. Nach dem Lagerinnern hin kamen alsdann hintereinander liegend zwei in gleicher Richtung mit dem erstgenannten Bauwerk verlaufende, völlig gleichartig angelegte Bauten von etwa 33,30 m Länge und 13,80 m Tiefe mit mächtigen Eckpfeilern von 2,50 m Seitenlänge und einer grossen Anzahl von Verstärkungspfeilern in den Fundamenten zum Vorschein. Das Innere beider durch eine 6 m breite Gasse getrennter Bauten weist eine grosse Anzahl schachbrettartig verteilter Steinfundamente von etwa 0,70 m Seitenlänge auf, welche teils aus demselben Material wie die Um-

fassungsmauer, teils aus hochkant gestellten Ziegelstücken hergestellt sind, von denen mehrere den Stempel der 16. Legion tragen. Nach dieser Einrichtung und nach den in ihnen gefundenen Getreideresten zu schliessen, haben beide Baulichkeiten als Getreidemagazine gedient. Eine in der Westecke des ersten Gebäudes angetroffene tiefe Grube ergab sich als eine Brunnenanlage, die bei der Einäscherung des älteren Lagers im Jahre 70 n. Chr. verschüttet worden zu sein scheint. An den Schmalseiten beider Gebäude lief ein auf je 8 Säulen von 1,50 m Seitenlänge ruhender gedeckter Gang von 4,60 m lichter Breite einher. Auf der Ostseite dieser Bauten wurde, geschieden durch eine 6 m breite Gasse, eine dritte bauliche Anlage von 65,20 m Gesamtlänge und einer zwischen 31,20 m bis 36 m schwankenden Breite angetroffen, welche im Norden bis zum Intervallum sich erstreckt und im Osten von der zum Nordthor führenden Strasse begrenzt wird. Dieselbe scheint aus 3 Teilen zu bestehen. Ob jedoch diese Dreiteilung im ursprünglichen Plane gelegen, oder einer im Laufe der Zeit vorgenommenen Erweiterung des Grundrisses ihren Ursprung verdankt, liess sich mit Sicherheit nicht ermitteln. Die Fundamente des Mittelbaues zeigten an der Nord- und Ostseite starke Verstärkungen, während solche bei dem Nordflügel bloss an der Ostmauer zu sehen waren, ebenso einen 4,50 m i. L. breiten Eingang mit ziemlich kräftigen Pfeilern. Ob aus den gefundenen Steinkugeln ein Rückschluss auf seine Bestimmung gestattet ist, mag unentschieden bleiben. Jedenfalls lässt sich dem Mittelbau und dem nördlichen Flügel ein magazinartiger Charakter nicht absprechen. Anders dagegen der Westflügel; er hat keinesfalls in seiner ursprünglichen Anlage dem gleichen Zweck gedient. Denn sein Inneres birgt eine Reihe älterer Mauerzüge, welche teils unter den jüngeren liegen, teils von diesen durchschnitten werden. So weit sich ein Urteil aus ihnen bilden lässt, scheinen die älteren Fundamente einer Kaserne anzugehören, deren Umbau jedenfalls noch während der Zeit erfolgt sein muss, wo die 16. Legion die Garnison bildete, weil ihre Ziegel sich im Mauerwerk gefunden haben. Westlich dieses colossalen Bauwerkes kamen im Rücken der Eingangs besprochenen Magazine drei Kasernen zu Tage, eine grössere und zwei kleinere. Bei der gleichen Länge von 31,80 m hat die grössere 17,70 m, die beiden kleineren 8,65 m Breite. In der grösseren, welche durch eine 5,80 m breite Strasse von dem Kolossalbau getrennt wird und strassenwärts mehrere 2,30 i. L. weite Eingänge hat, wurden 17 durch Gänge zum Teil verbundene Zimmer ermittelt. Eine 1,70 m breite Gasse trennt sie von den beiden kleineren, selbst durch eine 5,30 m breite Strasse geschiedenen Kasernements, welche die gleichen Grössenverhältnisse, Einteilung und Zahl der Räume haben, nämlich am Nordende einen die ganze Breite des Gebäudes einnehmenden Raum von 4,60 m Tiefe, daran anschliessend einen langgestreckten, in zwei Hälften geschiedenen Trakt mit je 7 Räumen, von denen die östlichen 4,40 m, die westlichen 3,80 m lang sind. Bei dem fünften Raum ist die Scheidewand durch eine Mauerunterbrechung zu einem 1 m breiten Durchgang gestaltet. In einer Entfernung von 2,70 m westlich liegt eine 77,70 m lange Centurienkaserne. Ihr nördlicher, die Centurionenwohnung enthaltender 12 m

breiter Teil umfasst 8 bis 9 verschiedentlich grosse Räume, zu welchen von der Strasse her ein Haupteingang von 1,10 m Weite und ein zweiter unmittelbar daneben liegender 0,70 m breiter Nebeneingang führen. Ein in der Nordostecke aufgefundener Kanal leitet die Abwässer in den grossen das Intervallum begleitenden Hauptkanal. Der hintere für die Mannschaften bestimmte Flügel enthält drei hintereinander liegende Reihen von je 12 Räumen mit durchschnittlich 3,26 m Breite. Die der Strasse zunächst liegende Reihe besteht aus einer auf Holzpfosten ruhenden Halle, deren einzelne Räume 2,50 m Tiefe haben, während diese bei der mittleren Reihe 2,20 m und bei der hinteren 4,50 m beträgt. Nordwestlich von dieser Kaserne wurde eine 5,50 m breite Gasse und die Anfänge einer zweiten Kaserne festgestellt, deren Grundriss erst durch die Fortsetzung der Grabungen auf dem Nachbargrundstück Aufklärung finden wird. Sehr wichtig für die Zeitbestimmung dieses Lagerteiles ist die Auffindung mehrerer Gräber (12050—12085), welche in dem Schutt der genannten Bauwerke, namentlich der Magazine, angelegt waren. Eines derselben ist sogar in eine Mauer derselben eingeschnitten. Sie zeigen, dass das Lager in der mittleren Kaiserzeit, der die in den Gräbern aufgefundenen Thongefässe sämtlich angehören, bereits als solches aufgegeben war. Da die Gräber aber auch ausserhalb des späteren Alenlagers liegen, so können sie sehr wohl von seiner Besatzung herrühren. Endlich kamen südwestlich von den eben beschriebenen Kasernen, getrennt durch eine 6 m breite Querstrasse, vier weitere Kasernenbauten von 33,50 m Länge zu Tage, von denen die beiden äusseren 9 m, die inneren 18,60 m breit sind. Bei der östlichsten von ihnen, von deren Mauerwerk der aus Tuffstein hergestellte Aufbau stellenweise etwa 25 cm erhalten war, liessen sich sowohl die Eingänge zu den einzelnen Zimmern als auch der Haupteingang noch deutlich erkennen. Sie enthielt 13 ungleich breite Räume in zwei Reihen, von denen die der östlichen 5,20 m und die der westlichen 3,40 m tief sind. An der Innenwand des nordöstlichen Eckraumes fand sich eine Anzahl kleiner runder Gruben, deren Form und Beschaffenheit deutlich zeigte, dass sie zur Aufstellung von Amphoren gedient haben. Der darauf folgende Bau weist vier Reihen von je 8 Zimmern auf mit Eingängen von 1,15 bis 1,30 m lichter Weite. Wie derselbe im nördlichen Teile gestaltet war, darüber liess sich keine rechte Klarheit gewinnen. Die dritte Kaserne stimmte im Grundriss und in der Bauart mit der zweiten überein. Von der vierten konnte bislang nur die Ostseite in ihrer ganzen Länge blossgelegt werden, weil der grösste Teil in das nicht zur Verfügung stehende Nachbargrundstück sich hineinzieht.

Auf der Südseite dieser Kasernen stiessen die Grabungen auf eine 3,20 m breite Gasse und auf die daran anstossende Rückseite dreier grosser Bauten, von denen vor der Hand nur ein schmaler Streifen untersucht werden konnte. In dem östlichen Bau, welcher eine Breite von 36,10 m hat, liess sich ein 3,10 m breites Badegemach feststellen mit einem Estrich, dessen Rand mit einem Viertelrundstab versehen war. Während dieser Bau von dem zweiten 34,20 m breiten Gebäude 1,30 m entfernt ist, trennt dieses und das dritte Gebäude nur

ein Zwischenraum von 0,95 m. Die sorgfältig aus Basalt hergestellten Fundamente, das aus Tuffsteinen gut gefügte aufgehende Mauerwerk, sowie die Spuren farbigen Wandverputzes weisen auf Quartiere höherer Offiziere hin. Endlich wurde auch noch die von der via principalis zum Nordthore führende Strasse sowie der in ihr liegende Kanal untersucht.

Im Laufe des Winters wandten sich die Grabungen der Aufsuchung der in dem südlich der Provinzialstrasse liegenden Hausgarten des Schusters Pape vorhandenen Ostflanke des Praetoriums zu. Es gelang, so weit dies die vorhandene Baumkultur gestattete, eine von Süden nach Norden laufende Mauer aus Basalt und Tuff, welche vier grosse Räume begrenzt, bloss zu legen. Ein 2,50 m i. L. breiter Gang trennte diese Räume, deren Tiefe noch nicht festgestellt werden konnte, von einem 27,32 m langen Flügel. Zwischen diesem südlichen und dem nördlichen, noch der Aufdeckung harrenden Teile der Ostflanke des Praetoriums fand sich ein 6 m breiter Eingang, dessen wirkliche Breite jedoch durch einen Einbau an der Nordseite auf 3,75 m vermindert wird. In dem anschliessenden Hübel'schen Garten wurden eine etwa 8,50 m breite Strasse und Teile zweier mit den Langseiten dem Praetorium parallel laufender Kasernen ermittelt mit je zwei Reihen von Zimmern. Der nördliche Trakt der zweiten Kaserne war zum Teil zerstört durch später an seiner Stelle errichtete Fundamente, welche, wie eine nähere Untersuchung ergab, Reste des Ostthores des späteren Alenlagers waren, von dessen Anlage ein befriedigendes Bild erst durch weitere Grabungen gewonnen werden kann. Die Ausbeute an kleineren Funden war auch diesmal eine beträchtliche (11774—12021, 12036—12108, 12256—12289, 12304—12320). Darunter verdienen eine besondere Erwähnung ein Griff in Gestalt eines springenden Pferdes (11785), eine Hängeverzierung mit punktierten Ornamenten (11847), eine Gefässbekrönung in Gestalt eines Dreizacks mit Delphinen (11914), ein Zierstück in durchbrochener Arbeit (12263) und eine emaillierte sechseckige Schmuckplatte (12268).

Die Eröffnung zufällig zu Niederdollendorf im vorigen Sommer aufgefundener fränkischer Gräber, die der Eigentümer des Terrains gelegentlich einer Fabrikanlage selbst vornehmen liess, wurde vom Museum beobachtet. Die Fundstücke gelangten durch Schenkung des Herrn Fabrikbesitzers Zürbig ins Museum (12169—12220). Abdeckungsarbeiten auf den Bimssteingruben bei Weissenthurm führten zur Auffindung von Wohnstätten aus vorrömischer und römischer Zeit, wodurch die Örtlichkeit der dortigen Ansiedlungen genauer ermittelt wurde (s. Bonn. Jahrb. 102, S. 192). Von den bei dieser Gelegenheit blossgelegten Töpferöfen wurde einer, der besonders gut erhalten war, vom Museum genauer untersucht und aufgenommen. Unsere Kenntniss des römischen Bonn hat auch in diesem Jahre eine Bereicherung erfahren, indem sowohl innerhalb des römischen Lagers in unmittelbarer Nähe des im vorigen Jahresbericht erwähnten Bauwerkes (s. Bonn. Jahrb. 101, S. 169 f.) Teile eines zweiten Gebäudes, als auch an der Coblenzerstrasse Reste einer Villenanlage aufgedeckt wurden, welche zweifellos mit den im Jahresbericht für

1895/96 beschriebenen Gebäulichkeiten im Garten des Erzbischöflichen Convicts in Zusammenhang stehen. Von beiden Ausgrabungen wurden durch Herrn Stadtbaurat Schultze genaue Aufnahmen gemacht.

Aus den Erwerbungen des Museums, welche sich insgesamt auf 901 Nummern belaufen, sind besonders folgende hervorzuheben.

I. Praehistorische Abteilung.

Ein Grabfund mit Thongefässen der Hallstattzeit vom Brückberg bei Siegburg (12027—12040) und zwei rohe germanische Gefässe (11675—11676), Geschenke der Stadt Homberg.

II. Römische Abteilung.

1. Steindenkmäler. Inschriften: Weihinschrift an die Matronae Fahineihae, gef. in Euskirchen (11707), besprochen in Bonn. Jahrb. 102, S. 180 f.; Grabdenkmal des Senuatius Tertius mit dem Bildnis des Verstorbenen aus Köln (12110), Grabstein des Militärtribunen einer Cohorte, gef. in Heddesdorf (11680), sowie zwei Grabinschriften aus Köln und Bonn (12293, 12261), s. Bonn. Jahrb. 102, S. 188 ff.

2. Skulptur- und Architekturstücke: Statuette eines sitzenden Jupiter aus Bonn (11717), die Hälfte eines Viergöttersteines aus rothem Sandstein mit Minerva, gef. in Euskirchen (11708), s. Bonn. Jahrb. 102, S. 181 und ein Pilasterkapitäl mit einem männlichen Kopf aus Köln (12111).

3. Grabfunde. Zwei reich ausgestattete Urnengräber, deren eines durch eine Münze des Vespasian datirt ist, aus Bonn (11728—11756), Geschenk der Lese- und Erholungsgesellschaft hierselbst. Zwei ebenfalls durch die Münzbeigaben datierbare Plattengräber aus Bonn (11694—11699). Der Inhalt eines Skelettgrabes, gef. zu Köln mit reichen Beigaben von Thon und Glas, sowie eines verzierten Bronzearmbandes (12041—12049). Ein spätrömischer Grabfund von Mastershausen (12295—12303) mit charakteristischen Thongeschirren und einer Zierscheibe aus Silber in durchbrochener Arbeit.

4. Einzelfunde von Kleinaltertümern: a) aus Bronze: Mercurstatuette, gef. bei Neuss (12160), Geschenk des Herrn Tappen, zwei Appliken mit den Büsten einer Victoria und eines Atys aus Köln (11702. 11706), eine Doppellampe aus Call (Eifel) (11701), ein Armband mit eingestanzten Vogelfiguren (12152) und ein solches mit spiralförmig aufgerollten Enden (11767), s. Bonn. Jahrb. 102, S. 179 und drei emaillierte Fibeln aus Weissenthurm (12149 —12159) besprochen in den Bonn. Jahrb. 102, S. 192.

b) aus Thon: eine Terrakotte der Venus mit Amor, 26 cm h., und eine Fortuna, 16 1/2 cm h. (12115—12116), ein Becher mit Thierfiguren in Barbotintechnik (11437) und ein solcher mit weiss aufgemalter Aufschrift „Felix“ (11439), ein steilwandiger, mit Gruppen horizontaler Parallellinien verzierter Becher aus Eich bei Andernach, Nachbildung eines ähnlichen Glasbechers (11689) und zwei Lampen, die eine mit drei Brennern, die andere mit der Darstellung eines Schafes (11678—12294).

c) Aus Glas: eine vierseitige Flasche, 27 cm hoch, mit der Figur des

Mercur und einem Fabrikstempel im Boden (11692), eine Phiole aus violettem Glas (11719) und eine Schale mit umfallenden Rand (11720), Nachbildung eines ähnlichen Thongefässes.

III. Fränkische Abteilung.

Waffen und Schmucksachen aus fränkischen Gräbern bei Oberkassel (11721—11727; 11758—11764), geschenkt vom Oberst z. D. Wulff daselbst. Der Inhalt eines Frauengrabes aus Bacharach, bestehend aus einem goldenen vierseitigen Haarnadelknopf, welcher oben mit Einlagen farbiger Glasflüsse bedeckt ist, einem silbernen Ohrring, einer Perlenkette und einem Napf aus schwarzem Thon (12023—12035. 12031), ferner eine Anzahl Waffen, darunter zwei wohlerhaltene Langschwerter und zwei seltene Wurflanzen, Angonen, aus einem Gräberfelde bei Zülpich (12228—12248), s. Bonn. Jahrb. 102, S. 193 f.

IV. Mittelalterliche und moderne Abteilung.

Eine hübsche romanische Fenstersäule mit Kapitell und eine Fussbodenfliesse mit romanischen Ornamenten (11546—11547), Geschenk der Stadt Bonn, s. Bonn. Jahrb. 101, S. 173. Bruchstücke von Kacheln mit gothisierenden Verzierungen, wahrscheinlich Poppelsdorfer Fabrikat (12160), s. Bonn. Jahrb. 102, S. 169; eine kleine schmiedeeiserne Truhe (11716), ein reich verzierter Sporn aus Kupfer (12118), sowie Reste von Grisaillemalereien des 13. Jahrhunderts aus den Chorpolygonfenstern des Altenberger Domes (11757), als Depositum überwiesen von der Königl. Regierung zu Köln.

V. Münzsammlung.

a) Die römischen Münzen wurden bereichert durch einen Münzfund vom Hunsrück mit 585 Mittel- und Kleinerzen von Gallien bis Constantius II. (11548—11668) und einen Aureus des Honorius (11679).

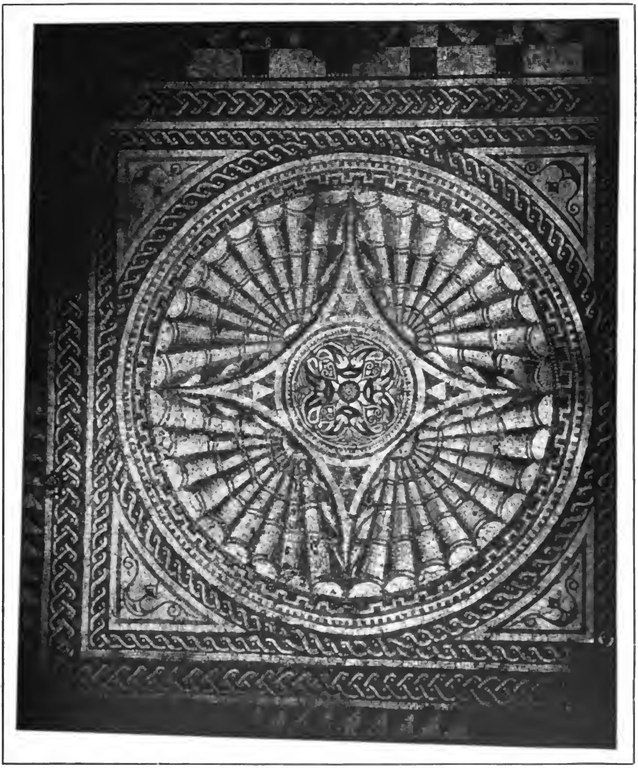
b) Für die mittelalterliche Sammlung wurde ein Oberweseler Goldgulden des Erzbischofs Werner von Falkenstein (11773) erworben.

Der Besuch des Museums an den öffentlichen Tagen war besonders rege, an Eintrittsgeldern wurden insgesamt 267 Mark vereinnahmt. Einer Anzahl von Vereinen, deren Mitglieder an in Bonn abgehaltenen Festversammlungen Teil nahmen, wurde freier Eintritt gewährt. Ausserdem erläuterte der Unterzeichnete den Lehrern verschiedener Kreise der Provinz sowie den Schülern von Lehrerseminaren und höherer Schulen die Denkmäler des Museums und behandelte an der Hand der Sammlungen des Museums in einer für Studierende bestimmten Vorlesung die Culturentwicklung des Rheinlandes in vorrömischer Zeit.

Der Museumsdirektor
Klein.

II. Trier.

Die Hauptthätigkeit des Provinzialmuseums galt im verflossenen Jahre der Ausgrabung eines römischen Wohnhauses in Trier. Das Gebäude liegt im Centrum des römischen Trier, gegenüber dem Kaiserpalast auf einem Grundstück des Herrn Fabrikbesitzers Schaab, der die Ausgrabung in liberalster Weise gestattete und förderte. Während im Norden die jetzige Südallee, im Westen ein Privatweg, im Süden die Rücksicht auf moderne Bauten der gänzlichen Freilegung des römischen Bauwerkes Halt geboten, konnte wenigstens die östliche Hausfaçade genau untersucht werden. Einer römischen, in nord-südlicher Richtung verlaufenden Strasse entlang (vgl. Fig. 28) standen hier zunächst die mächtigen Sandsteinsubstruktionen einer geräumigen Vorhalle und mit ihnen verbunden die Vorrichtungen für den Ablauf des Regenwassers. In dem $2^1/_2$ m breiten Hausthor, dessen Pfeilerfundamente noch erhalten waren, lag noch ein grosser Teil der Sandsteinschwelle (a). Betritt man durch dieses Thor das Haus, so hat man zur Rechten (nördlich) die ausgedehnte Badeanlage, zur Linken (südlich) die Wohn- und Wirtschaftsräume. Von der ersteren war schon im Jahre 1895 das Apodyterium (1) und Frigidarium (2) freigelegt worden, jetzt fand sich auch das Tepidarium (3) und Caldarium (4) mit mehreren wohlerhaltenen Badezellen und grossen Teilen der Heizanlage samt dem Heizkanal. Von der Schwelle des Apodyterium aus führt ein Hausgang in südlicher Richtung (5) zu den Wohn- und Wirtschaftsräumen. Von den ersteren ist zunächst zu nennen ein geräumiges, nicht heizbares Zimmer von $7^1/_2:5$ m lichter Weite (6), welches vollständig unterkellert ist. Ein doppeltes Kreuzgewölbe, welches grossenteils noch erhalten war, trug den Zimmerboden. Dieses ist aber erst in einer späteren Bauperiode an die Stelle einer Balkendecke getreten, wie deutliche Spuren von Balkenlagern nach dem Entfernen der Gewölbebogen zeigten. Nach Süden schliesst sich an dieses Zimmer durch einen schmalen Korridor (7) getrennt, ein rot verputzter Lichthof (8) an, um welchen sich drei Wohnzimmer gruppieren. Zunächst südlich von dem Lichthof liegt ein grosser Saal (9), der augenscheinlich die Form eines griechischen Kreuzes hatte. Seine grösste bisher ermittelte Ausdehnung beträgt $9^1/_2$ m im Lichten. Der grösste Teil des Saales hatte Hypocaustenvorrichtung, die ebenso, wie die Heiz- und Rauchzüge in den Wänden noch in ansehnlichen Resten erhalten war. Unter dem nördlichen, nicht heizbaren Teil des Saales befindet sich der Keller (9a), aus dem die Heizung des Saales besorgt wurde. Von dem Mosaikboden des Saales waren nur spärliche Reste erhalten. Westlich von dem grossen Saal liegt ein kleines, quadratisches, ungeheiztes Zimmer von $3^1/_2$ m lichter Weite, vollständig unterkellert. Dies Zimmer (10) zeichnete sich durch einen prachtvoll erhaltenen Mosaikboden aus, der mit einem sehr aparten Muster geziert ist. (Vergl. die Tafel.) Herr Schaab hatte die Freundlichkeit, diesen Mosaikboden dem Provinzialmuseum zu schenken. Südlich stösst an dieses Gemach ein grösseres, heizbares, aber nicht völlig ausgegrabenes Zimmer (11), nördlich ein kleines heizbares Zimmer,



Trier. Mosaikboden aus dem römischen Wohnhaus gegenüber dem Kaiserpalast, jetzt im Provinzialmuseum.

dessen Heizvorrichtung, sowohl Boden- als Wandheizung, noch sehr gut erhalten war (12). Auch dieses Zimmer besass einen Mosaikboden, wie einige Reste zeigten. Sein Licht empfing es durch ein 2 Meter breites Fenster (h) aus dem oben erwähnten Lichthof. — Weiter nördlich schliesst sich ein geräumiger Hof an, dessen Boden mit grobem, gestampftem Kies bedeckt war (13). — Im südöstlichen Teil des Gebäudes fanden sich zunächst zwei kleine gewölbte Keller (14 u. 15), welche in frühere Wohnräume hineingebaut waren, und südlich davon noch zwei Gemächer, deren eines (17) heizbar war, während das andere, unheizbare, über einem wohlerhaltenen Kellergewölbe liegt. Da diese Räume aber erst zum Teil freigelegt werden konnten, so lässt sich über ihre Ausdehnung und Bestimmung noch nichts mitteilen. Bereits vor zwei Jahren aber ist festgestellt worden, dass die Kellereien des Gebäudes noch ein gutes Stück weiter nach Süden führen und so darf man von einer Fortsetzung der Grabung bis zu dem neuen Fabrikgebäude des Herrn Schaab noch manches wichtige Resultat erwarten.

Bezüglich der Erbauungszeit der ausgegrabenen Räume kann hier nur kurz festgestellt werden, dass einzelne Teile des Bauwerkes in weit auseinanderliegenden Zeiträumen gebaut sind. Mit grösserer oder geringerer Klarheit lassen sich einige frühere Räumlichkeiten herausschälen, die höchst wahrscheinlich schon im 1. Jahrh. n. Chr. gebaut sind. Dagegen kann der späteste Umbau des mehrfach veränderten Bades nicht vor das letzte Viertel des 4. Jahrh. n. Chr. fallen, da unter dem noch wohlerhaltenen Estrich des Tepidariums eine Bronzemünze des Kaisers Valentinian I. gefunden wurde. Auch sonstige Münzenfunde im Bade bestätigen diesen Ansatz. Genauere Mitteilungen hierüber müssen einem durch Pläne und Abbildungen illustrierten Berichte vorbehalten bleiben.

Da das Terrain bebaut werden soll und die römischen Ruinen also gänzlich vom Erdboden verschwinden müssen, so ist es doppelt erfreulich, dass ausser genauen Aufnahmen und Photographien des Ganzen und seiner Teile zwei Gypsmodelle hergestellt werden konnten, wozu Se. Excellenz der Herr Graf von Fürstenberg-Stammheim die Mittel zur Verfügung stellte. Das eine Modell im Massstabe 1:50 stellt das ganze Gebäude (Fig. 28), das andere, im Massstabe 1:25 die Badeanlage gesondert dar. Ausser dem Provinzialmuseum haben noch andere wissenschaftliche und technische Anstalten solche Modelle erworben. Ein vorläufiger Bericht des Unterzeichneten über die Ausgrabung erschien in der wissenschaftlichen Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung vom 30. August 1897 Nr. 194.

Zwischen Biewer und Ehrang wurde ein sehr interessantes Gräberfeld untersucht, dessen Begräbnisse der Übergangszeit aus der einheimischen in die römische Kultur angehören. Es liegt etwa in der Mitte zwischen den genannten Orten auf der die Mosel begleitenden Höhe am Rande eines Fichtenwaldes und in der Nähe des dort endigenden Feldweges Lay auf Biewerer Bann. Etwa 50 Gräber wurden ausgegraben, sie ergaben eine Menge von spätgallischen und frührömischen Thongefässen, ferner La Tène- und früh-

römische Bronze- und Eisenfibeln, sowie Bronzeringe und Eisenwaffen, unter anderem eine eiserne Feile.

Ein grosser Teil der Wintermonate wurde zur Sichtung, Aufstellung und Inventarisation der neuaufgenommenen Sammlung koptischer Stoffe und kunstgewerblicher Gegenstände verwendet, welche durch Trierer Herren von Herrn Dr. Bock in Aachen erworben im Museum deponiert wurde. Die sehr reichhaltige und nach vielen Richtungen interessante Sammlung, welche ausser einer prachtvollen Auswahl koptischer Gewebe aus frühchristlichen Gräbern Oberägyptens eine grosse Anzahl gemusterter Seidenstoffe,



Fig. 28. Trier, römisches Haus gegenüber dem Kaiserpalast, nach dem im Provinzial-Museum zu Trier befindlichen Modell.

Stickereien und Spitzen, ferner Holzmöbel, Truhen und Kästchen aus Holz, Leder und Eisen, keramische Erzeugnisse, schmiedeeiserne Arbeiten, kostbare Bucheinbände, kleinere Schnitz- und Drechselarbeiten u. a. m. umfasst, und welche dem Kunstgewerbe in mancher Beziehung Anregung zu bieten im Stande sein wird, konnte mit den vorhandenen Mitteln im verflossenen Jahre erst zum Teil aufgestellt und zum geringsten Teile restauriert werden. Es ist sehr zu wünschen, dass die Mittel zur Vollendung dieser Arbeit möglichst bald zur Verfügung stehen möchten.

Unter den sehr zahlreichen Einzelerwerbungen des Museums seien folgende besonders hervorgehoben:

A. Vorrömische Altertümer.

Ausser dem Inhalt der Biewerer Gräber, soweit er hierher gehört, sind zu nennen die Spät-La-Tène-Grabfunde aus zwei Gräbern bei Grügelborn (Kreis St. Wendel) bestehend aus Urnen, Näpfen und einem eisernen Beil (21216—21228, s. Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift XVII. 1898. Nr. 11).

B. Römische Altertümer.

I. Steindenkmäler. Grabinschrift des Mascellionius Marcellinus, gef. bei Heiligkreuz (21592 s. Korrbl. XVII. 22). Block von einem Grabdenkmal aus rotem Sandstein, auf der Vorderseite nur teilweise erhalten die Figur eines Erwachsenen, daneben ein Kind mit Weintraube und Vogel, auf den beiden Schmalseiten je ein Baum, an dem eine Schlange emporzüngelt, gef. ebenda (21593). — Eine sehr rohe Gruppe des Reiters mit dem Giganten, gef. auf der Grenze zwischen Euren und Trier (21314 vergl. Westd. Ztschrft. XVII. S. 296 ff. und Taf. 21, Fig. 1 und 2).

II. Bauteile. Mosaikboden mit reicher ornamentaler Verzierung; Wandheizung aus einer halbrunden Badenische, die Schwelle des Hausthores und mehrere Säulenfragmente aus der oben beschriebenen Ausgrabung eines römischen Hauses. Sämtlich Geschenke des Herrn Schaab.

III. Einzelfunde von Kleinaltertümern.

a) aus Stein: ein Spielstein aus grauem Marmor mit eingeritzter Darstellung eines Pferdes und Inschrift: *Aurora Auspicius var*, gef. in Trier (21209, s. Korrbl. XVII. 1898 Nr. 21); ein Balsamarium aus Alabaster, gef. bei der Ausgrabung bei Schaab (21313).

b) aus Metall: Goldring mit Intaglio, darstellend einen Delphin, gef. in Trier an der Saarstrasse (21229); Löwenkopf aus Bronze (21280), Bronzeschnalle mit Email (21290), gef. in Trier bei Schaab; Bronzescheibe mit Löwenkopf, Glocke, sowie mehrere andere Bronze- und Eisengegenstände, gef. in der Gegend von Quint (21545—53), eine Bronzewaage mit Gewicht und Hängevorrichtung, gef. in Trier (21119).

c) aus Elfenbein: Messergriff, der in einen Delphin ausgeht, gef. in Trier, Saarstrasse (21120), Messergriff mit schöner durchbrochener Verzierung, gef. in Trier bei Neubauten des Priesterseminars (21236).

C. Münzsammlung.

I. Römische Münzen: Goldsolidus des Maximianus Hercules, Rv. Herculi victori PTR (21151); Goldsolidus Constantin I. Rv. 3 Feldzeichen SPQR optimo principi (21150); Goldsolidus des Jovinus, in Trier geprägt Rv. (21149). — Ein Münzfund von 103 Kleinerzen von Valentinian, Valens und Gratian, gef. bei Trier, l. Moselufer (21192).

II. Kurtrierer Münzen.

Merovingischer Goldtriens. Av. Kopf n. r. Treveris civitate, Rv. stehende

Victoria mit nicht ganz deutlicher Umschrift (21135). Silbermünze mit Av.
T
VERIS (Treveris ins Kreuz gestellt), Rv. Kirchenfaçade (21136). Drei Denare
E
und ein halber Denar Alberos (21137 bis 21141), vierzehn Goldgulden Cunos von Falkenstein (21171—84); eine Münze Ottos von Ziegenhain, Convention von 1425 (21142); Doppelthaler Lothars von Metternich von 1610, bisher unbekannt, vgl. Bohl Nr. 14, geschenkt von Herrn Rechnungsrat Nusbaum (21143).

Der Besuch des Provinzialmuseums war im verflossenen Jahre sehr rege. Die genaue Zählung sämtlicher Besucher ergab die Anzahl 13277 Personen. Demgemäss waren auch die Einnahmen aus Eintrittsgeldern sehr hoch. Sie beliefen sich insgesamt auf 2466,30 M., wovon auf das Museum 1082,75 M., auf die Thermen in St. Barbara 1383,55 M. entfallen. Von dem illustrierten Katalog der Steindenkmäler wurden 16 Exemplare, von dem Ende September erschienenen Führer 92 Exemplare verkauft. Von den oben erwähnten Modellen des römischen Gebäudes wurden 6 an auswärtige Anstalten geliefert. Der Erlös aus Katalogen, Führern und Modellen belief sich insgesamt auf 190 M.

In der Woche nach Pfingsten wurde der archäologische Ferienkursus für westdeutsche Gymnasiallehrer durch Herrn Professor Hettner und den Unterzeichneten abgehalten. Ende September erschien „Führer durch das Provinzialmuseum zu Trier“ von dem Unterzeichneten.

Der Museumsdirektor
I. V.
Dr. Lehner.

Berichte über die Thätigkeit der Altertums- und Geschichtsvereine und über die Vermehrung der städtischen und Vereinssammlungen innerhalb der Rheinprovinz.

I. Die grösseren Vereine.

1. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande.

Seit Aufstellung des im Jahrbuch 101 abgedruckten Mitglieder-Verzeichnisses vom 2. Juli 1897 hat der Verein einen Verlust von 39 ordentlichen Mitgliedern zu verzeichnen gehabt, dem ein Gewinn von 48 neuen Mitgliedern gegenüber steht, so dass die Zahl um 9 gewachsen ist. Der Verein zählte demnach Ende August d. J. 512 ordentliche Mitglieder, wozu noch 5 Ehren-Mitglieder und 3 ausserordentliche Mitglieder kommen.

Von Publikationen wurden seit der letzten General-Versammlung Jahrbuch 102 mit 6 Tafeln und 27 Textfiguren und das vorliegende Jahrbuch 103 mit 12 Tafeln und 63 Textfiguren ausgegeben.

Die Bibliothek vermehrte sich durch den Tauschverkehr mit andern Vereinen in üblicher Weise; angeschafft wurden nur einige Fortsetzungen. Es muss jedoch an dieser Stelle eines Übelstandes gedacht werden, der bereits bei dem Einzug des Vereines in seine neuen Räume befürchtet wurde, des wachsenden Platzmangels in dem zur Aufstellung der Bücher bestimmten Raume. Die Bücher füllen jetzt die Fächer reichlich, so dass die Einreihung des jedes Jahr etwa 200 Bände betragenden Zuwachses in absehbarer Zeit unmöglich werden wird. Herr Dr. Sonnenburg, der seit 1888 in dankenswertester Weise die Bibliothek verwaltet, deren Umzug in die neuen Räume geleitet und eine geordnete Benutzung der Bücher möglich gemacht hatte, musste zu Ostern d. J. zu dem lebhaften Bedauern des Vereines aus dem Vorstande ausscheiden, da er einem Rufe als Professor an die Akademie zu Münster Folge leistete. Die Bibliotheks-Verwaltung wurde nunmehr von Herrn Universitäts-Bibliothekar Dr. Masslow übernommen.

Am 9. Dezember 1897 beging der Verein in üblicher Weise Abends 7 Uhr im Hôtel Kley zu Bonn das Winckelmanns-Fest. Den Festvortrag hatte Herr Prof. Dr. Elter übernommen, der unter Vorlage zahlreicher Karten,

Pläne und Abbildungen über „Das alte Rom in der Vorstellung des Mittelalters“ sprach. Dann machte Herr Prof. Dr. Loeschcke eine Reihe von Mitteilungen über ausgestellte Altertümer. Ein gemeinschaftliches Abendessen bildete den Schluss der Feier.

An den Vortragabenden wurden im laufenden Jahre folgende Vorträge gehalten:

I. am 20 Januar:

Usener, Über Sündflutlegenden.

Clemen, Über das Münster zu Aachen.

II. am 24. Februar:

Dragendorff, Über die arretinischen Vasen und ihr Verhältnis zur augusteischen Kunst *).

Loeschcke, Ueber die Germanendarstellungen in der römischen Kunst.

Usener, Über das neu gefundene Mosaik von Torre Annunziata, welches die Platonische Akademie darstelle.

Die Vereinsrechnung hatte Ende 1896 mit einem Bestand von 618 Mk. 42 Pfg. abgeschlossen. Im Jahre 1897 betrug die Einnahme 5881 Mk. 69 Pfg. Dieselbe bestand wesentlich in den Jahresbeiträgen der Mitglieder, zu denen der einmalige Beitrag eines lebenslänglichen Mitgliedes (250 Mk.) und der Erlös für verkaufte Druckschriften (135 Mk.) kamen.

Die Ausgabe war 3680 Mk. 74 Pfg., davon kamen auf den Druck des Jahrbuchs, Einladungen u. s. f. 1318 Mk. 65 Pfg., auf Honorar für Beiträge zu den Vereinspublikationen 513 Mk. 20 Pfg., für die Herstellung von Zeichnungen, Tafeln und Clichés 759 Mk. 55 Pfg., Buchbinderarbeit und Versenden der Hefte 501 Mk. 70 Pfg., Vereinsbibliothek 377 Mk. 15 Pfg. Als Rest verblieben der Kasse Ende 1897 2200 Mk. 95 Pfg. Die Rechnung wurde nach ihrem Abschlusse von den Herren Oberstlieutenant Heyn und Rentner Henry geprüft und richtig befunden.

2. Bergischer Geschichts-Verein.

Der Verein zählt 600 Mitglieder, ausserdem ca. 50 korrespondierende Mitglieder.

Ausser den Generalversammlungen fanden in Elberfeld 8 Sitzungen statt, es sprachen die Herren:

M. Bethany über einen Aberglauben der Gelehrten,

Oberlehrer Dr. Burgass über Elberfelder Familiennamen,

Prof. H. Hengstenberg über die Entwickelungsgeschichte der Städte Neuss, Düsseldorf und Elberfeld-Barmen,

Oberlehrer Leithäuser-Barmen über Spuren des Donarmythus in volkstümlichen Sagen und Ueberlieferungen,

*) Abgedruckt im Jahrbuch 103, S. 87 ff.

Oberlehrer Dr. Marseille-Düsseldorf über Katharina Charlotte, die zweite Gemahlin des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg,
Oberlehrer Dr. Nebe über Konrad von Heresbach,
Dr. Ludw. Salomon über Karl Simrock,
B. Schönneshöfer-Lennep über Theodor Joseph Lacomblet,
Adolf Werth-Barmen über Johannes Monheim.

Ausserdem veranstaltete der Verein, um das Interesse für die heimische Geschichte zu beleben und in immer weitere Kreise zu tragen, zu Beginn des Winters einen für jedermann zugänglichen besonderen Vortrags-Cyklus über die Geschichte Elberfelds im vorigen Jahrhundert. Herr Otto Schell verwertete in demselben wichtige, bisher unbenutzte Quellen, die er mit glücklicher Hand im Stadtarchiv entdeckt hatte, und behandelte: Elberfeld im Anfang des 18. Jahrhunderts, Elberfelds Wehr und Bewaffnung in früherer Zeit, Elberfeld im siebenjährigen Kriege, Geschichte der Zünfte in Elberfeld vor 100 Jahren. Ebenso wie dieser Cyklus fanden zwei gleichfalls von Herrn Otto Schell im Auftrag des Vereins gehaltene Vorträge in Wülfrath (Aus Wülfraths Vorzeit) und in Mettmann (Bilder aus der Geschichte Mettmanns) statt.

Die Februar-Sitzung des Barmener Zweig-Vereins galt dem Gedächtnis des 400 jährigen Geburtstags Melanchthons, indem Oberlehrer Dr. Nebe „Melanchthon in seinen Beziehungen zum Niederrhein" behandelte. In der März-Sitzung hielt Herr A. Werth einen Vortrag „Zum Andenken Kaiser Wilhelms I." im Anschluss an eine reichhaltige Ausstellung von Erinnerungsgegenständen aus seiner Zeit. Und schliesslich in der November-Sitzung sprach Herr A. Werth im Hinblick auf den 200 jährigen Geburtstag Tersteegens über Gerhard Tersteegen, die mit der Gedenkfeier verbundene Ausstellung enthielt eine grosse Anzahl von wertvollen Stücken, besonders eine Fülle von Originalbriefen aus dem Kreise Tersteegens und seiner Freunde. In den anderen Sitzungen des Barmener Zweigvereins sprachen die Herren:

Baumeister Fischer über eine kunsthistorische Reise durch Jülich-Berg,
Oberlehrer Leithäuser über Wupperthaler Familiennamen,
Professor Schleusner über die Bedeutung Johann Georg Jacobis.

Die erste Generalversammlung des Vereins fand am 12. März statt. Sie ward eingeleitet durch eine Ansprache des Herrn Direktors Prof. Evers-Barmen zum Gedächtnis Kaiser Wilhelms I., deren Drucklegung und Zusendung an alle Mitglieder beschlossen wurde. Ein von Herrn Baumeister Fischer ausgearbeiteter Entwurf für das Cäsarius-Denkmal fand die Billigung der Versammlung, die für die Einweihung desselben die im Juni stattfindende Festfahrt ins Siebengebirge in Aussicht nahm.

Bei Gelegenheit der Festfahrt nach dem Siebengebirge am 20. Juni 1897 hielt am Vormittag in Königswinter Herr Bethany einen Vortrag über Cäsarius von Heisterbach, am Nachmittag fand in Heisterbach die Einweihung des von dem Verein mit einem Kostenaufwand von 1200 Mk. errichteten Denkmals des Cäsarius von Heisterbach statt.

Die 3. Generalversammlung fand am 3. Dezember in Elberfeld statt; in

ihr berichtete Herr Clément über die Thätigkeit der Siegel-Kommission, Herr A. Werth über die Arbeiten an Schloss Burg und Herr Prof. Hengstenberg über den Altenberger Domverein. Ausserdem wurden zwei neue Kommissionen gebildet, um Andenken an den Krieg 1870/71 zu sammeln und die Portraitsammlung des Vereins zu ergänzen.

Der Jahrgang 1897 der im Namen des Vereinsvorstandes vom Geh. Archivrat Harless herausgegebenen „Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins" enthält ausser kleineren Beiträgen an grösseren Abhandlungen zur Geschichte des bergischen Landes:

Dr. L. Schmitz: Das Inventar des Wert-Nachlasses des Herzogs Johann II. von Cleve.

E. Pauls: Zur Geschichte der Krankheit des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg († 1609).

Derselbe: Kulturgeschichtliches (Fortsetzung).

Archivrat Dr. Sauer: Zur Geschichte der Besitzungen der Abtei Werden.

Geh. Archivrat Harless: Relation über die Hochzeit des Pfalzgrafen Johann Kasimir mit Elisabeth Herzogin zu Sachsen in Heidelberg (1570).

Derselbe: Aktenstücke, betreffend die Bestattung der Herzogin Maria von Jülich-Cleve-Berg in Cleve (1582).

Von der durch Otto Schell herausgegebenen „Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins" erschien der vierte Jahrgang (1897); derselbe enthält ausser einer Fülle von kleineren archivalischen Mitteilungen an grösseren Abhandlungen:

Bethany: Das Leben Engelberts, Übersetzung aus Cäsarius von Heisterbach.

Aegidius Müller: Windeck.

Schell: Historische Wanderungen durchs Bergische Land.

Die Sammlungen des Vereins erfuhren eine sehr werthvolle Bereicherung durch die Zuwendung von 12 Ahnenporträts der bergischen Familie Teschemacher, ausserdem wurden erworben eine Anzahl bergischer Silbermünzen, einige Waffen, Siegburger Krüge und verschiedenes Hausgerät.

Der Verein hat die systematische Anlegung einer auf das Bergische Land sich erstreckenden Siegelsammlung begonnen.

3. Historischer Verein für den Niederrhein.

Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt ca. 700, darunter ca. 125 Vereine.

Abgesehen von den Vorstandssitzungen wurden im Berichtsjahr zwei General-Versammlungen abgehalten, die erste zu Düsseldorf am 2. Juni. Der Bericht darüber findet sich im 65. Heft der Vereins-Annalen S. 273 fg.

Vorträge hielten Conservator Fr. R. Schaarschmidt über die historische Entwicklung der Stadt Düsseldorf in künstlerischer Hinsicht, Professor Hüffer über die Beziehungen Sulpiz Boisserées zu Goethe, Dr. Tille über die Repertorisierung der kleineren Archive der Rheinprovinz. An die Versammlung schloss sich eine Besichtigung des Gewerbe-Museums, der Kunstakademie und der vorzüglichsten Kirchen Düsseldorfs.

Die zweite Versammlung fand zu Essen am 13. Oktober gemeinschaftlich mit dem historischen Verein für Stadt und Stift Essen statt. Einen Bericht enthält das 65. Heft der Annalen S. 276 fg. Vorträge hielten: Kammerpräsident Schorn über die Etymologie des Namens „Essen", Rector Franz Arens über den Liber ordinarius der Essener Stiftskirche, Oberlehrer Dr. Ribbeck über das Essener Stift unter den sächsischen und salischen Kaisern. Es folgte eine Besichtigung der Münsterkirche und ihrer Schätze.

Von der Vereins-Zeitschrift: „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein" erschien das 64. Heft, dasselbe enthält die von Herrn Stadtarchivar Prof. Dr. Hansen herausgegebenen Inventare der zum Teil recht bedeutsamen niederrheinischen Stadtarchive zu Kempen, Goch, Kalkar, Rees, Neuss und Düren. Das 65. Heft der Vereins-Zeitschrift enthält neben kleineren Beiträgen die Aufsätze:

Postrat Sautter: Die französische Post am Niederrhein bis zu ihrer Unterodnung unter die General-Postdirektion in Paris, 1794—1799.

Dr. Herm. Keussen (†): Beiträge zur Geschichte Crefelds und des Niederrheins (Fortsetzung).

Dr. Bettgenhäuser: Drei Jahresrechnungen des kölnischen Offizialatsgerichts in Werl, 1495—1516.

Dr. Knipping: Ungedruckte Urkunden der Erzbischöfe von Köln aus dem 12. und 13. Jahrhundert.

4. Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier.

Der Vorstand wurde im Berichtsjahr durch die Wahl der Herrn Prof. Hettner zum zweiten Sekretär und F. Lintz zum Kassierer ergänzt. Die Gesellschaft zählt 15 Ehrenmitglieder, 24 ordentliche und 240 ausserordentliche Mitglieder.

Es fanden zwei Sitzungen statt, in der Sitzung der ordentlichen Mitglieder am 11. Mai wurden nur geschäftliche Dinge beraten.

Am 5. Juli fand die Hauptversammlung im Provinzialmuseum statt. Herr Rechtsanwalt Dr. Görtz hielt einen Vortrag über die Trierer Stadtverfassung zu Ende des 13. Jahrhunderts. Ausgehend von der Bedeutung, die Trier schon in römischer Zeit als Stadt und Verwaltungscentrum gehabt hatte, schilderte der Vortragende die wechselnden Schicksale der Bedeutung Triers im Mittelalter. Dann besprach er den wirtschaftlichen Aufschwung im 10. Jahrhundert, die Entwicklung der Gewerbe, Stadtrechte und städtischen Pflichten und der politischen Bedeutung vom 11. bis 13. Jahrhundert.

Alsdann berichtete der erste Sekretär, Herr Dr. Lehner, über die wichtigsten Ausgrabungen und Erwerbungen des Provinzialmuseums im vergangenen Jahre unter Vorzeigung der Originalfundstücke und vieler Pläne und Photographien. (Bericht in der Museographie der „Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst" Band 16, S. 360.)

Nach Schluss der Sitzung begaben sich die Teilnehmer unter Führung

des stellvertretenden Museumsdirektors zu den Ausgrabungen der römischen Wasserleitung an der Schützenstrasse und zu dem soeben freigelegten römischen Gebäude an der Südallee. Beide Ausgrabungen wurden eingehend und mit grossem Interesse besichtigt.

5. Architekten- und Ingenieur-Verein für Niederrhein und Westfalen.

Der bisherige erste Stellvertreter des Vorsitzenden, Oberbaurat Jungbecker, wurde zum Vorsitzenden gewählt, während der bisherige Vorsitzende, Geheimer Baurat Stübben, in die Stelle des Stellvertreters einrückte.

An Stelle des Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektors Zieger wurde Stadtbauinspektor Schilling zum Mitgliede des Vorstandes gewählt und demselben das Amt des Schriftführers übertragen.

Die Zahl der Mitglieder stieg von 239 auf 245.

Ueber den Verlauf der im Berichtsjahr abgehaltenen 15 Sitzungen geben die gedruckten „Aufzeichnungen“, die auch den Inhalt der Vorträge auszugsweise wiedergeben, Aufschluss. Von den Vorträgen haben die folgenden auch ein historisches Interesse:

25. Januar 1897: Geh. Baurat Stübben über Dalmatien und seine Bauten.
17. Mai 1897: Stadtbaurat Heimann über römische Eindrücke.
14. Juni 1897: G. Heuser über die Entstehung architektonischer Stilformen.
22. November und 6. Dezember 1896: Stadtbauinspektor Gerlach über das römische Gräberfeld an der Luxemburgerstrasse in Köln.

Die im Sommer stattfindenden 6 Vereinsausflüge hatten die Besichtigung von Neubauten und gewerblichen Anlagen zum Zweck; ausserdem fand ein grösserer Ausflug nach Brüssel zur Teilnahme an dem internationalen Architekten-Kongress statt.

Der im Jahr 1896 gewählte Ausschuss für die Veröffentlichung alter Kölner Wohnhäuser hat einen Ueberschlag über den Umfang und die Gesamtkosten der Publikation aufgestellt; den Grundstock bildet eine Sammlung von etwa 60 Aufnahmen älterer Privathäuser, die in den Jahren 1893—96 durch den früheren Königlichen Landbauinspektor, jetzigen Münsterbaumeister in Strassburg, Herrn Arntz angefertigt worden sind. Die Aufnahmen sind Eigentum des Denkmälerarchives der Rheinprovinz und wurden dem Verein für die geplante Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Das Werk soll insgesamt 80 Blatt umfassen, die neu herzustellenden Aufnahmen sind von Mitgliedern des Architektenvereins bereitwilligst übernommen worden. Die Herstellungskosten sind auf rund 7000 Mk. berechnet. Hierzu hat der Provinzialausschuss in seiner Sitzung vom 27. Juli 1897 die Summe von 1500 Mk. bewilligt, der gleiche Beitrag ist von der Stadt Köln zugesagt.

Der Ausschuss zur Herausgabe des Werkes über die „Entwickelung des

deutschen Bauernhauses" hatte bis zum Mai 1897 die Aufnahme von 7 Bauernhäusern bewirkt; es verpflichtete sich eine Anzahl von Vereinsmitgliedern noch je 2 Aufnahmen anzufertigen. Die Aufnahmen werden dem Verband zur Herausgabe des Werkes eingeliefert werden.

II. Die Vereine mit beschränktem Wirkungskreis.

6. Aachen. Aachener Geschichtsverein.

Der Vorstand ist in der Generalversammlung vom 20. November 1897 auf drei Jahre wiedergewählt worden; an Stelle der ausscheidenden Herren Gymnasialdirektor Dr. Schwenger und Direktor der Lehrerinnen-Bildungsanstalt Dr. Wacker wurden die Herren Oberbürgermeister Veltman und Architekt Rhoen als Beisitzer gewählt.

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt 580.

Im Laufe des Jahres haben drei Monatsversammlungen stattgefunden und ein wissenschaftlicher Ausflug nach der holländischen Stadt Valkenburg bei Maastricht. Ueber die in der Generalversammlung und in den Monatsversammlungen gehaltenen Vorträge wird der 20. Band der Vereinszeitschrift berichten.

Es erschien der 19. Band der Zeitschrift, der mit besonderer Unterstützung der Stadtverwaltung aussergewöhnlich umfangreich hergestellt und mit zahlreichen Illustrationen verstehen, als Festschrift zur Eröffnung der Stadtbibliothek ausgegeben worden ist. Der erste Teil des Bandes enthält die folgenden Aufsätze:

Stadtbaurat J. Laurent: Das neu errichtete Archiv- und Bibliothek-Gebäude der Stadt Aachen.

Dr. E. Fromm: Geschichte der Stadtbibliothek.

Dr. A. Richel: Astrologische Volksschriften der Aachener Stadtbibliothek.

Dr. E. Fromm: Die Dante-Sammlung der Alfred von Reumont'schen Bibliothek.

Dr. A. Richel: Zur Geschichte des Puppentheaters in Deutschland im 18. Jahrhundert.

Die zweite Abteilung des Bandes umfasst neben kleineren Mitteilungen an Abhandlungen ortsgeschichtlichen Inhalts:

Major E. v. Oidtman: Das Wappen der Stadt Aachen.

Dr. O. Redlich: Urkundliche Beiträge zur Geschichte Aachens im 15. Jahrhundert.

E. Pauls: Zur Geschichte des Archivs des Roerdepartements in Aachen.

Dr. Th. Lindner: Zur Fabel von der Bestattung Karls des Grossen. Nachtrag.

Kaplan F. X. Bosbach: Gründung und Gründer der Burtscheider Benediktioner-Abtei.

Kanonikus Dr. Bellesheim: Beiträge zur Geschichte Aachens im 16. Jahrhundert.

Prof. Dr. M. Schmid: Zur Geschichte der Familie von Trier.

Dr. W. Brüning: Aachen während der Fremdherrschaft und der Befreiungskriege.

7. Aachen. Verein für Kunde der Aachener Vorzeit.

An Stelle des als Seminardirektor nach Saarburg versetzten ersten Vorsitzenden Dr. Wacker wurde der Direktor der Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt, Herr Dr. Kelleter, in der Generalversammlung vom 28. October 1897 gewählt. Die Zahl der Mitglieder hielt sich auf der Höhe von ca. 220.

In den Sitzungen des Vereins wurden die nachfolgenden Vorträge gehalten:

21. Januar 1897: Herr Staatsanwaltschafts-Sekretär Schollen gab Kulturbilder aus der Geschichte Aachens im 15. Jahrhundert. Herr Landgerichts-Sekretär J. Fey sprach über den Musiker und Xylophonisten Gussikow, der im Jahre 1837 in Aachen ein frühes Grab fand.

16. März 1897: Herr Schollen schildert den Besuch Napoleons in Aachen nach dem Bericht eines Augenzeugen. Herr Fey sprach über den Aufenthalt Fr. Aug. von Klinkowströms in Aachen im Jahre 1814, der hier als chef de bureau des Generalgouverneurs Sack bei der Organisierung der Landwehr thätig war. Herr Dr. Brüning teilte das Protokoll einer Stadtratssitzung aus dem Jahre 1819 mit, nach dem die Strassenbeleuchtung in Aachen abgeschafft wurde. Herr Oberlehrer Oppenhoff sprach über M. Körfgen und seine grossen Verdienste um die Schöpfung der Anlagen auf dem Lonsberg im Jahr 1818.

3. Juni 1897: Herr Schollen hielt einen Vortrag über Aachener Strassen-, Flur- und Ortsnamen. Herr Architekt Rhoen sprach über italienische und Aachener Mosaiken.

28. October 1897: Herr Dr. Brüning teilte einen Original-Bericht über die Feierlichkeiten bei einer der letzten Königskrönungen in Aachen mit, sodann den Bericht eines Augenzeugen über die Überbringung des Leichentuches Ludwigs XV. nach Aachen durch den General-Intendanten Ludwigs XVI. Herr Fey sprach über den ehemaligen Zeichenlehrer Salm in Aachen und legte dessen Zeichnungen von Aachener historischen Gebäuden vor.

Am 30. Juni 1897 veranstaltete der Verein einen wissenschaftlichen Ausflug nach dem ehemaligen Prämonstratenserkloster Wenau, dessen Erklärung Herr Pfarrer Schnock übernommen hatte, und nach den Ruinen des Klosters Schwarzenbroich.

Von der im Auftrag des Vereins herausgegebenen Zeitschrift „Aus Aachens

Vorzeit" ist der 10. Jahrgang erschienen. Derselbe enthält neben einer Anzahl von kleineren Mitteilungen an grösseren Aufsätzen:

H. J. Gross: Schönau (Fortsetzung).

W. Brüning: Zum Rastatter Gesandtenmord.

Franz Schollen: Ein „gemeiner Bescheidt" des Aachener Schöffenstuhls.

H. Schnock: Aufzeichnungen eines Haarener Kirchenbuchs aus den Kriegsjahren 1792—1795.

J. Fey: Zur Geschichte Aachener Maler des 19. Jahrhunderts.

K. Wacker: Max von Schenkendorf am Rhein und in Aachen.

A. Bommes: Zur Geschichte des Ortes Schevenhütte.

8. Bonn. Verein Alt-Bonn.

Die Zahl der Vereinsmitglieder betrug 154. Am 18. November 1897 hielt der Verein seine Generalversammlung ab, in derselben sprach zunächst Herr Dr. Armin Tille über das Archidiakonat Bonn, sodann Herr W. Fussbahn über ein Spottgedicht auf den letzten Kurfürsten von Köln. Eingehende Berichte über die Vorträge erschienen in der „Deutschen Reichszeitung" vom 19. November und in dem „General-Anzeiger für Bonn und Umgebung" vom 20. November 1897.

Die Archivalien des Vereins sind durch Herrn Dr. Tille geordnet und katalogisiert worden. Unter den Erwerbungen für die Sammlungen des Vereins sind zwei seltene Druckschriften „Kurtze Relation über die Einnahme von Bonn 1584" und Meinertzhagen „des evangelischen Bürgers Handbüchlein, Bonn 1544" sowie eine silberne Medaille auf Friedrich III von Brandenburg und den Feldzug des Jahres 1689 gegen Bonn hervorzuheben.

9. Düsseldorfer Geschichtsverein.

Die Mitgliederzahl des Vereins betrug am Ende des Berichtsjahres 333.

An Stelle des Herrn Prof. Bone, der durch Krankheit gezwungen war, den Vorsitz niederzulegen, wurde Herr Prof. Dr. Hassenkamp zum Vorsitzenden gewählt; an die Stelle des wegen Ueberbürdung ausscheidenden Vorstandsmitgliedes, des Herrn Landtagsabgeordneten Kirsch, trat Herr Regierungsrat Dr. von Krüger.

In den Versammlungen des Vereins wurden die folgenden Vorträge gehalten:

19. Januar 1897: Herr Pauls sprach „über den Hexenwahn am Niederrhein".

16. Februar 1897: Herr G. Bloos: Zur Geschichte der Pest und der Rochuskapelle. Der Redner behandelte zunächst im Allgemeinen das Auftreten der Pest in Deutschland vom Mittelalter an und den Zusammenhang zwischen den Pest-Epidemien und den Gründungen von Rochuskapellen. Für Düsseldorf speziell wies er dann die Erbauung einer ersten Rochuskapelle um 1350 nach.

Herr Bloos sprach dann ausführlich über das öftere Auftreten der Pest in Düsseldorf im 17. Jahrhundert bis zu ihrem letzten Auftreten im J. 1669. Im Zusammenhang mit dieser letzten Epidemie steht die Erbauung der noch bestehenden Rochuskapelle in den Jahren 1667—1670, deren Baugeschichte von dem Redner auf Grund eines reichen Aktenmaterials eingehend behandelt wurde; der Vortrag schloss mit einer künstlerischen Würdigung des Bauwerks und seiner Einrichtung.

9. März 1897: Herr Oberlehrer Dr. Bützler: Die Belagerung von Neuss durch Karl den Kühnen.

3. April 1897: Herr Archivar Dr. Redlich: Wilhelm I., Herzog von Berg († 1408). — Herr Ditges: Das Eisenbahnwesen vor fünfzig Jahren.

28. Oktober 1897: Herr Pauls: Zur Geschichte der Herzogin Jakobe von Baden und der Geisteskrankheit ihres Gemahls, des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg.

23. November 1897: Herr Dr. Küch: Die Stadt Düsseldorf in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung.

19. Dezember 1897: Herr Oberlehrer Dr. Bützler: Israel Ory und die armenischen Königspläne des Kurfürsten Johann Wilhelm.

Zwei Ausflüge wurden im Sommerhalbjahre unternommen, die sich beide einer zahlreichen Beteiligung erfreuten. Der erste fand statt am 16. Juni und galt der Besichtigung von Mülheim a. d. Ruhr, des Schlosses Broich und des interessanten Museums des Herrn R. Rheinen am Kahlenberge. Am 4. August wurde zugleich mit dem Bergischen Geschichtsverein das Schloss Burg a. d. Wupper besucht.

Am 14. August, dem Tage der Stadtgründung, wurde eine Festschrift vom Vereine herausgegeben, welche das in der Königlichen Kunstakademie neu aufgefundene Portrait der grade vor 300 Jahren verstorbenen Herzogin Jakobe von Baden den Mitgliedern zugänglich machte und ausserdem zwei im hiesigen Königlichen Staatsarchive aufbewahrte Geistesprodukte der unglücklichen Fürstin publizierte. Der erläuternde Text ist von Herrn Conservator Schaarschmidt verfasst.

Der 1897 ausgegebene XII. Band des Vereins-Jahrbuchs „Beiträge zur Geschichte des Niederrheins“ enthält hauptsächlich eine Abhandlung von Dr. F. Küch „Die Politik des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm 1632 bis 1636. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte von Jülich und Berg während des dreissigjährigen Krieges“, ausserdem von Prof. Dr. Hassenkamp, „Beiträge zur Geschichte der Gebrüder Jacobi. IV. Die Beziehungen Joh. Jak. Wilh. Heinses zu den Gebrüdern Jacobi“ und von Dr. Franz Zamer „Zwei denkwürdige Ortsnamen am Niederrhein (Xanten und Birten).“

Auf die Darlegungen des Vereinsvorstandes vom 13. September 1897 hat die Stadtverwaltung den jährlichen Zuschuss auf 800 Mk., also auf das doppelte, erhöht und diesen auf weitere 3 Jahre bewilligt. Es wird nunmehr möglich sein, die Vorarbeiten zu der schon lange geplanten Publikation, der Heraus-

gabe der Urkunden der bergischen Klöster, zu beginnen. Mit der Drucklegung einer diese Urkundenbücher betreffenden Denkschrift soll in der nächsten Zeit der Anfang gemacht werden.

10. Essen. Historischer Verein für Stadt und Stift Essen.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins stieg auf 169. Der Verein hielt im Laufe des Jahres 3 Sitzungen ab, bei denen die nachfolgenden Vorträge gehalten wurden.

22. Januar 1897: Herr Oberlehrer Dr. Ribbeck sprach über die Blüte des Essener lutherischen Gymnasiums unter dem Direktor Joh. Heinr. Zopf (1719—1774), Herr Julius Bädecker über die Anfänge des Buchdrucks in Essen und dessen Entwicklung im 18. Jahrhundert (gedruckt in Heft 18 der Vereins-Zeitschrift).

26. März 1897: Herr Franz Arens sprach über das Essener Siechenhaus und seine Kapelle (gedruckt in Heft 18 der Vereins-Zeitschrift).

Am 13. Oktober 1897 fand eine gemeinschaftliche Sitzung mit der Herbstversammlung des historischen Vereins für den Niederrhein in Essen statt. In derselben sprachen Herr Kammerpräsident Schorn über die Etymologie des Wortes Essen, Herr Franz Arens berichtet über das in zwei Exemplaren — aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts und aus dem 15. Jahrhundert — erhaltene „Liber ordinarius“ der Essener Stiftskirche; dasselbe enthält die Anweisungen zur Abhaltung des Gottesdienstes unter genauer Angabe aller Ceremonien u. s. w., Herr Oberlehrer Dr. Ribbeck hielt einen Vortrag über die Glanzzeit des Essener Stiftes, der zugleich als Einleitung zur Besichtigung der Münsterkirche und ihrer Schätze diente.

Das 18. Heft der Vereins-Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen enthält folgende Aufsätze:

G. Humann: Gegenstände orientalischen Kunstgewerbes im Kirchenschatze des Münsters zu Essen.

Dr. L. Wirtz: Die Essener Äbtissinnen Irmentrud (ca. 1140—1150) und Hadwig II. von Wied (ca. 1150—1180).

Franz Arens: Das Essener Siechenhaus und seine Kapelle. Der Verfasser behandelt zunächst auf Grund eines reichen Urkunden-Materials die Geschichte des aus dem 14. Jahrhundert stammenden Leprosenhauses, dessen Bau indessen verschiedentlich durch Neubauten ersetzt wurde; im Anschluss daran giebt er die Geschichte der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erbauten und noch bestehenden Siechenkapelle, die jedoch in den Jahren 1628 und 1760 weitgehende Wiederherstellungen erfuhr.

Dr. F. Schroeder: Sittliche und kirchliche Zustände Essens in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Julius Bädecker: Über die Anfänge des Buchdrucks und des Zeitungswesens in Essen und beider Entwicklung im 18. Jahrhundert.

Das 19. Heft der Vereins-Zeitschrift bildet:

Dr. Konrad Ribbeck: Geschichte des Essener Gymnasiums. II. Teil: Die lutherische Stadtschule 1564—1611.

Auf Veranlassung des Vereins sind ca. 50 photographische Aufnahmen von älteren Strassen und Gebäuden Essens hergestellt worden.

11. Geldern. Historischer Verein für Geldern und Umgegend.

Die Mitgliederzahl des Vereins stieg auf 150. In den drei Sitzungen des Vereins wurden die folgenden Vorträge gehalten:

27. Mai 1897 in Geldern: Herr Ehrenbürgermeister Freiherr von Geyr: Über Hexenprocesse.

1. August 1897 in Camp: Herr Real: Entstehung und Entwicklung Camps, insbesondere der ehemaligen Cisterzienser-Abtei.
Derselbe: Die Schlacht bei Klostercamp am 16. Oktober 1760.

8. December 1897 in Geldern: Herr Ehrenbürgermeister Müllenmeister: Die römischen Befestigungen am Niederrhein, Kastelle, Marschlager und Standlager.
Herr Bürgermeister Hambachs: Das Rathaus zu Geldern.

Von den beiden letztgenannten Vorträgen sind Druck-Ausgaben erschienen.

Die Vereinssammlungen erfuhren eine Bereicherung um eine Anzahl preussischer Münzen, einige alte Ansichtwerke, Bilder u. s. w.

Im Lauf des Jahres hat der Verein Verbindungen angeknüpft mit zwei in Holland, im Bezirk des alten Herzogtums Geldern, bestehenden Altertumsvereinen, nämlich „Provinciaal Genötchap voor geschiedkundige Wetenchapen, taal en kunst“ zu Roermond und „Vereeniging Gelre“ in Arnheim.

12. Kempen. Kunst- und Altertumsverein.

Die Zahl der Vereinsmitglieder betrug in dem Berichtsjahr 105, die der Vorstandsmitglieder 15.

Der Verein hielt eine Generalversammlung ab, ausserdem versammelte sich der Vorstand regelmässig alle drei Monate und dann noch nach Bedürfnis zur Besprechung von Vereinsangelegenheiten.

Im Laufe des Jahres erfuhren die Sammlungen im wesentlichen die folgenden Vermehrungen: ein Kabinetsschrank (Intarsia-Arbeit), geschnitzte Holzfiguren, Stühle, Krüge (Raerener Henkelkrug und ägyptischer Krug), chinesische Tassen, Schüssel und Kanne aus Zinn, Laterne aus Kupfer, schöne alte Münzen aus Silber und Kupfer, Denkmünzen, eine gothische Stickerei, zwei Bücher mit Illustrationen der Schlachten des Prinzen Eugen, ein Zunftbrief, ein Glaspokal mit Deckel, zwei Römer, eine gebrannte Scheibe, ein Messergriff im Renaissance-Stil.

13. Kleve. Altertumsverein.

Die Zahl der Vereinsmitglieder betrug 108. Es fand am 20. Januar 1898 eine Vereinssitzung statt, in der der Vorsitzende über das römische Rindern und die dort vom Verein veranstalteten Ausgrabungen sprach.

Nach der Lage der Stadt Kleve ist anzunehmen, dass in römischer Zeit eine Heerstrasse nahe vorbei führte. Zunächst suchte nun der Klevische Verein die Spuren des römischen Gräberfeldes, welches sich schon längst in der Nähe dieser Strasse westlich von Moyland nachweisen liess, weiter zu verfolgen. Über frühere Funde in jener Gegend vgl. Bonner Jahrb. IX, 41 ff. und Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Kreis Kleve, S. 91 u. 135. Mit Erlaubnis des Besitzers der Ländereien, auf denen die Thätigkeit einsetzen musste, konnte der Verein im Juli 1897 seine Nachforschungen beginnen. Etwa 50 Meter von der Römerstrasse entfernt, deren eigentümliche Anlage sich noch jetzt aus den zum Teil durch Getreidefelder sich hindurch ziehenden Kiesschichten feststellen lässt, findet sich eine mit Kiefern bewachsene Hügelkette von etwa 12 m Höhe, die ein weites Plateau nach Osten hin gegen die Rheinebene abgrenzt, nach dieser hin ziemlich steil abfällt und vom Kamm bis zum Fuss an der Hochebene sich etwa 170 m ausdehnt. Sie ward auch vor 30 Jahren durchforscht, und es kamen bei den damaligen Ausgrabungen Gegenstände zum Vorschein, die zum Teil zu den selteneren Beigaben der Gräber gehören, so namentlich eine flache, runde, stark versilberte Schüssel und eine viereckige Tafel von Blei von etwa 5 cm Breite und Höhe mit einem in der Mitte eingeschnittenen Kreis, um welchen die Inschrift eingegraben ist: Cape pignus ameris. Albanus . . . tes. (Vergl. über diese und ähnliche Tafeln Bonner Jahrbb. XLVII., XLVIII, L, LI.)

Die Bemühungen führten zum Aufdecken von Krügen, Thonschüsseln, Glasscherben, Urnenresten, wie sie sonst auch sich beisammen zu finden pflegen, aber nicht in der üblichen Lage zu einander. Auf dem Kamm des Hügelrückens waren die Gräber in der geringen Tiefe von etwa 1 m zu finden, während nach dem Fusse zu die Tiefe bedeutend zunahm, was mit dem Umstande zusammenhängt, dass im Laufe der Jahrhunderte die oberen Erdschichten nach der Seite zu abgeschwemmt sind. Man kam der Römerstrasse näher als früher. Es scheint, dass die Gräber unmittelbar an diese anschlossen, denn es ist durch manche Erfahrung bestätigt, dass auf dem schmalen Felde zwischen der Hügelkette und der Strasse von den Bauern solche Gefässe gefunden und oft mutwillig zerbrochen sind, die nur aus römischen Gräbern stammen können. Die ganze römische Ansiedlungsstelle bei Moyland bleibt auch fernerhin ein Gegenstand aufmerksamer Nachforschung seitens des Klevischen Vereins; dieser hofft in diesem Jahre dort seine Thätigkeit fortsetzen zu können.

An dieser alten Rhein- oder Waalstrasse fand man schon früher im heutigen Dorfe Rindern anschnliche Überreste einer römischen Ansiedlung; es sei hier nur hingewiesen auf die Abhandlungen in den Bonner Jahrbb. X, 61 ff., XVII, 221 ff., XXIII, 32 ff., XXV, 7 ff., XXXI, 121 ff., XXXVI, 80 ff., XXXIX,

168 ff., XLVI, 173 ff., LXI, 60 ff., Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Kreis Kleve, S. 145, Dederich, Geschichte der Römer und der Deutschen am Niederrhein S. 102 ff.

Als in den Jahren 1870—72 in Rindern ein Neubau der Kirche vorgenommen wurde, fand man unter und ganz nahe an der alten Kirche sehr feste römische Grundmauern: einen Flur aus Gussmauerwerk mit 10 Reihen von Pfeilerchen, die dort eine Badeanlage (suspensura) vermuten liessen, ferner ein Gewölbe von demselben Material auf einer aus Ziegelplatten hergestellten Bodenfläche. Das Ende dieses Gewölbes hat man damals nicht erreicht; aber ganz zweifelos erstreckt es sich weiter nach Norden unter dem Kirchhof.

Im vorigen Jahre versuchte der Klevische Verein durch Ausgrabungen weitere Aufschlüsse zu gewinnen. Diese waren durch neue Gräber, die inzwischen an jener Stelle nördlich von der Kirche angelegt worden, ausserordentlich erschwert. Ein abschliessendes Urteil über das Gefundene, viereckige, von festen Grundmauern umschlossene Räume, verschiedenartige Bodenbeläge, Kies- und Betonschichten, liess sich noch nicht geben. Unter den kleineren Gegenständen, die innerhalb der ummauerten Räume zu Tage traten, seien 2 Ziegel mit dem Stempel der 22. Legion erwähnt: LEG XXII PRI (primigenia).

14. Koblenz. Kunst-, Kunstgewerbe- und Altertumsvereins für den Regierungsbezirk Koblenz.

An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten aus dem Vorstand des Vereins ausscheidenden Herrn Geheimen Regierungsrates Breden wurde der Herr Regierungs- und Geheime Baurat Launer gewählt. Die Zahl der Mitglieder ist auf 110 zurückgegangen.

Während des Jahres 1897 hat der Verein nur eine Versammlung abgehalten, mit welcher zugleich die ordentliche Jahres-Versammlung für 1897 verbunden war. In dieser Versammlung, welche am 20. December 1897 stattfand, hielt der Direktor des Central-Gewerbe-Vereins in Düsseldorf, Herr Frauberger, einen Vortrag über „Email.“

Der Vorstand des Vereins veranlasste, dass von den in den Bimssandfeldern des Herrn Oelligs zwischen Urmitz und Weissenthurm aufgedeckten Töpferöfen einer erhalten blieb, damit eine Aufnahme durch das Provinzial-Museum in Bonn erfolgen konnte.

Die Sammlungen des Vereins haben die nachfolgenden Vermehrungen erfahren:

An römischen Funden Ziegel, Gefässe, Münzen u. s. w., die in der Stadt Koblenz bei Kanalisationsarbeiten gefunden und von dem Stadtbauamt überwiesen wurden, eine kleine Urne und Gefässstücke aus einem römischen Grab im Koblenzer Stadtwald. Am wertvollsten sind die Funde, die in den oben genannten Bimssandfeldern zwischen Urmitz und Weissenthurm gemacht wurden und teils durch Kauf, teils durch Schenkung an den Verein kamen; es sind

hauptsächlich eine Anzahl Spangen und Schiffszinken (zum Dichten der Schiffe), ein 25 cm langes Gewandstück einer Bronzefigur, eine Anzahl von Mühlsteinen aus Mendiger Basaltlava, ein seltener Mühlstein aus rotem Sandstein, ferner eine Reihe von Bronze-Werkzeugen, die mit einem Modellier-Stichel aus Horn zusammen gefunden wurden. Der Verein erwarb an Gegenständen der späteren Zeit zwei in Koblenz gefundene fränkische Urnen und zwei schmiedeeiserne Oberlichtgitter der Renaissancezeit aus Ehrenbreitstein.

15. Köln. Verein von Altertumsfreunden.

Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt 58. Es fanden in dem Vereinsjahr (Mai 1897 bis Mai 1898) 9 Sitzungen statt; in denselben wurden die folgenden Vorträge gehalten:

Stadtbaurat Heimann: Die Peterskirche.

Derselbe: Der Vatikan.

Stadtbauinspektor Moritz: Wanderungen durch englische Kathedralen.

Derselbe: Regensburg und seine Bauten.

Stadtarchivar Prof. Dr. Hansen: Inquisition und Hexenwahn.

Dr. Kisa: Orpheus.

Direktor Dr. von Falke: Altkölnisches Steinzeug.

Kaufmann Stedtfeld: Römisches Münzwesen.

Stadtbauinspektor Gerlach: Römisches Gräberfeld an der Luxemburger Strasse. Die Erbreiterung der Luxemburger Strasse, der alten nach Zülpich führenden Römerstrasse, liess von vornherein eine Reihe von römischen Funden erwarten; als sich bei den Arbeiten, die im Juni 1898 an der südöstlichen Seite der Strasse begonnen wurden, die ersten Spuren eines römischen Gräberfeldes zeigten, bewilligte die Stadt einen Zuschuss zur systematischen Ausbeutung; die Arbeiten standen unter der Leitung des Redners und des Museums-Assistenten Herrn Dr. Kisa. Das aufgedeckte Gräberfeld hatte bei einer Länge von 300 Meter eine Breite von 10—12 Meter. Der Strasse entlang lagen die vornehmeren Gräber, weiter zurück die der ärmeren Bevölkerung. Die Ausbeute war über Erwarten reich; die Anlage wies die verschiedensten Grab-Arten auf, sie besteht aus Brand- und Skelettgräbern, zeigt Grabkammern mit Architekturresten, eine grosse Anzahl von Steinkisten, Skelettgräber mit Steinsarkophagen und Spuren von Holzsärgen bis zu den einfachen Plattengräbern, bei denen die Aschenurne durch einige Steinplatten geschützt wurde. Es ergab sich ferner, dass die Begräbnisstätte während der grössten Zeit der römischen Herrschaft in Benutzung gewesen ist. Über die überaus reiche Ausbeute an Inschriftsteinen, Skulpturen und Grabbeigaben, Töpfereiarbeiten, Glas, Bronze, Bein- und Bernsteinschnitzereien, über die der Redner auch ausführlich sprach, vergleiche den Bericht des städtischen Museums Wallraf-Richartz in Köln.

16. Kreuznach. Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hunsrück.

Die Mitgliederzahl des Vereins betrug 130 wie im Vorjahr. Es wurden in dem Berichtsjahr zwei Vorstandssitzungen und eine General-Versammlung abgehalten. Zur Instandsetzung und Erhaltung des Turmes der Burg Sponheim bewilligte der Verein einen Zuschuss von 100 M. Eine von dem Verein veranstaltete Sammlung ermöglichte die Erwerbung der von dem Bildhauer Cauer modellierten Bronzebüste des Dichters des Nahethales, G. Pfarrius; die Stadt Kreuznach hat die Kosten der Aufstellung des Denkmals übernommen. Für die Vereins-Bibliothek wurden eine Anzahl von Druckschriften, darunter sämtliche Werke von G. Pfarrius, und an Handschriften namentlich notarielle Akten aus der französischen Zeit Kreuznachs erworben. Ausserdem liess der Verein photographische Aufnahmen von den Grabsteinen der St. Nicolaus-Kirche und der englischen Kirche anfertigen. An Erwerbungen für die Sammlung sind römische Münzen und Gefässe sowie Glas- und Thonperlen zu nennen, die in der Nähe von Kreuznach gefunden wurden. Mit dem Besitzer des neuerdings bei Münster gefundenen grossen römischen Mosaikbodens unterhält der Verein Fühlung, um eine Veräusserung des Fundes möglichst zu verhindern.

17. Neuss. Altertumsverein.

In dem abgelaufenen Berichtsjahre ist weder in Zusammensetzung des Vorstandes noch in der Zahl der Mitglieder eine Änderung eingetreten.

In den gewöhnlichen Sitzungen wurden Lokalfragen behandelt, so alte Heer- und Handelsstrassen im Kreise Neuss, das Merdal (Marthal) vor dem Oberthor der Stadt, einige als Lach bezeichnete Niederungen, Wallhecken an der Grenze des Burgbaues u. a.

Ausgrabungen hat der hiesige Verein auf seine Kosten nicht unternommen. Dagegen sind von anderen Seiten teils planmässige Grabungen teils mehr zufällige Aufdeckungen in der Feldmark bei Neuss bewirkt worden. So hat zunächst das Bonner Provinzialmuseum das Römerlager Novaesium weiter untersuchen lassen (vergl. dessen Bericht). Ferner sind auf einem Ziegelfelde zwischen jenem Lager und der Stadt viele und zum Teil recht wertvolle Sachen gefunden; diese sind von dem Eigentümer jenes Feldes, Herrn Heinrich Sels, zu einer besonderen Sammlung vereinigt worden (eingehender Bericht darüber in den Bonner Jahrbüchern, Heft 101). Auch auf einem noch näher bei Neuss liegenden Felde sind bei Planierungsarbeiten manche Altertümer aus römischer Zeit aufgedeckt worden. Die Eigentümer hat sich bisher nicht bereit finden lassen, die Sachen dem Verein abzutreten.

18. Prüm. Gesellschaft für Altertumskunde.

Im Vereinsjahr 1897/98 fand nur eine ordentliche Sitzung statt, die Generalversammlung vom 22. Juni 1897. In dieser wurde zunächst der alte Vorstand wiedergewählt; an die Stelle des ausscheidenden Oberlehrers Rader-

macher trat Prof. Dr. Hermes als 1. Schriftführer. Dann berichtete der 1. Vorsitzende, Herr Gymnasialdirektor Dr. Asbach, über einen grossen Münzfund, den der Ortsvorsteher Bretz in Dackscheid, Kreis Prüm, am 16. Mai gemacht hatte. Im Anschlusse daran wurden 30 Münzen aus dem gefundenen Münzschatze vorgezeigt. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Landrat Dombois, teilte mit, dass er den Finder bestimmt habe, die Münzen, etwa 5000 an der Zahl, auf dem hiesigen Landratsamte niederzulegen, wo sie von dem schon früher benachrichtigten Herrn Dr. Lehner aus Trier eingesehen und geordnet wurden.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden sodann 4 spanische Silbermünzen von Philipp II. und Philipp III. vorgezeigt, die ein Ackerer aus Fleringen bei Prüm beim Pflügen gefunden hatte. Ausserdem wurden 3 in Bleialf gefundene Münzen vorgezeigt, 2 burgundische aus dem 14. Jahrhundert mit der Umschrift Philippus, eine spanische aus dem Jahre 1666 und eine wenig deutliche, wahrscheinlich römische. Dann hielt Oberlehrer Donsbach einen Vortrag über die Erziehung des Adels vor 200 Jahren, indem er über ein Kapitel des „Oeconomus prudens et legalis continuatus“ des Franciscus Philippus Florinus (Nürnberg 1719) referierte.

Infolge der im Herbst 1897 erfolgten Versetzung des Herrn Gymnasialdirektors Dr. Asbach trat eine Unterbrechung in der Thätigkeit der Gesellschaft für Altertumskunde ein. Erst in einer im Mai 1898 abgehaltenen Sitzung wurde an seine Stelle Herr Gymnasialdirektor Dr. Brüll zum 1. Vorsitzenden gewählt.

19. Saarbrücken. Historisch-antiquarischer Verein für die Saargegend.

Die Zahl der Ausschussmitglieder betrug in dem Berichtsjahr 10, die der Mitglieder 270. In den Sitzungen des Vereins wurden 9 Vorträge gehalten; darunter zu nennen:

Herr Dr. Lehner, Trier: Über die altheimischen Gottheiten und Götterbilder, namentlich im Anschluss an der Vereins-Sammlung.

Herr Köhler: Über den gegenwärtigen Stand des Volksliedes in der Saar-Gegend.

Herr Schaede: Über den Rhein-Mosel-Kanal.

Herr Pfarrer Schütte: Über die deutschen Burschenschaften und ihre Verfolgungen.

Die Vereins-Sammlung wurde im wesentlichen vermehrt um ein Bronzekelt, in Burbach gefunden, einige kleine Funde vom sogen. Quellenheiligtum zu Dudweiler und einen in Saarbrücken gefundenen Degen mit geschweifter Parierstange. Der III. Teil des Bibliothek-Katalogs ist in Arbeit, derselbe soll als Heft 6 der Mitteilungen des Vereins erscheinen.

Die Stadt Saarbrücken hat dem Verein vom 1. Oktober 1897 ab ein Vereinslokal von 5 Zimmern zunächst auf 5 Jahre kostenfrei zur Verfügung

gestellt. Die Sammlungen des Vereins sind in diesen Räumen zweckentsprechend aufgestellt worden; die 2500 M. betragenden Kosten der Neueinrichtung und Aufstellung wurden durch eine freiwillige Beisteuer aufgebracht.

20. Werden. Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stiftes Werden.

Die Zahl der Mitglieder ist auf 153 gestiegen, namentlich traten sämtliche Gemeinden des ehemaligen Stiftes Werden mit grösseren jährlichen Beiträgen dem Verein bei.

Das im Druck befindliche 6. Heft der Vereins-Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte des Stiftes Werden enthält ausser kleineren Mitteilungen folgende Aufsätze:

Pfarrer Dr. Jacobs: Rechnungen des Kirchspiels Born in den Jahren 1599—1603.

Prof. Dr. Gallée, Utrecht: Einige Pflichten des Kellners und Küsters in Werden.

Dr. Kranz: Das Gasthaus und das alte Rathaus in Werden.

Pfarrer Sierp, Venne: Die Verhältnisse der alten lateinischen Schule.

Prof. Dr. Jostes, Münster: Über die vita s. Lucii.

Die Vereins-Bibliothek wurde um eine Reihe von Druckschriften und Urkunden bereichert.

21. Wesel. Niederrheinisches Museum für Orts- und Heimatskunde.

Das Kuratorium des im Jahr 1896 in städtischen Besitz übergegangenen Museums hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab, am 9. Januar, am 22. Februar, am 29. März und am 14. Mai 1897. In der zweiten Sitzung wurde von dem Kuratorium der Entwurf zur Verfassung des Museums beschlossen. Da die Verfassung, die der Organisation des von dem Gründer, dem Herrn Professor K. Mummenthey, früher ins Leben gerufenen Vereins für Orts- und Heimatskunde im Süderlande in Altena eng verwandt ist, für die ganze Gruppe der niederrheinischen Geschichtsvereine von Interesse sein dürfte, so folgt dieselbe hier im Wortlaut:

Verfassung des Niederrheinischen Museums für Orts- und Heimatskunde zu Wesel.

§ 1. Das Museum zu Wesel ist aus den Sammlungen des im Jahre 1889 gegründeten Niederrheinischen Vereins für Orts- und Heimatskunde hervorgegangen und seit dem 14. November 1896 Eigentum der Stadt Wesel. Sein Zweck besteht in der Pflege und Förderung der Orts- und Heimatskunde am Niederrhein, insbesondere in den Kreisen Rees, Borken, Cleve, Geldern, Mörs und Ruhrort; sein amtlicher Name lautet: „Niederrheinisches Museum für Orts- und Heimatskunde zu Wesel“.

§ 2. Die Mittel, durch welche das Museum seinen Zweck zu erreichen sucht, sind: 1. Uebersichtlich geordnete Sammlungen sinnlich wahrnehmbarer

Gegenstände, welche sich auf die Niederrheinische Heimat beziehen; 2. die Herausgabe von Jahrbüchern, Veröffentlichungen durch die Tagesblätter und mündliche Vorträge; 3. ein fortlaufender jährlicher Zuschuss von mindestens 300 Mark aus der Stadtkasse; 4. freiwillige Beiträge.

§ 3. Die Sammlungen des Museums enthalten folgende Abteilungen:

I. Die geschichtliche Zeit des Niederrheins.

1. Abteilung: Kunst. 1) Gegenstände der bildenden Kunst: a) Bildhauer-, Schnitz-, Bildgiesserkunst; b) Malerei; c) Zeichnende Kunst. 2) Bilder und Abbildungen, welche auf mechanischem Wege (durch Oelfarbendruck, Photographie, Lichtdruck u. a. Verfahrungsarten) hergestellt sind.
2. Abteilung: Gewerbefleiss. (Geschichtliches Gewerbe-Museum.) 1) Gegenstände des niederrheinischen Kunstgewerbes. 2) Gegenstände des sonstigen Gewerbefleisses am Niederrhein.
3. Abteilung: Das Leben am Niederrhein in Haus und Feld, Gemeinde und Staat. 1) Das niederrheinische Bauernhaus und die Geräte des wirtschaftlichen Lebens. 2) Die niederrheinische Stube. 3) Gegenstände, welche sich auf Volksbräuche, Volksfeste, auf Gemeinde-Einrichtungen und Rechte am Niederrhein beziehen. 4) Gegenstände, welche die Zugehörigkeit des Niederrheins zu dem jedesmaligen Staate darstellen, insbesondere Erinnerungszeichen an die grossen vaterländischen Kriege, sowie an die Kämpfe, welche zur Verteidigung der Heimat stattgefunden haben.
4. Abteilung: Die umgebende Natur. 1) Die Lufthülle und der gestirnte Himmel. des Niederrheins (astro-physikalische Abteilung). 2) die Pflanzenwelt des Niederrheins. 3) Die Tierwelt des Niederrheins. 4) Der Boden des Niederrheins (Mineralien, Gesteine, Gewässer).
5. Abteilung: Büchersammlung. 1) Handschriften und Karten. 2) Druckschriften.
6. Abteilung: Münzen.
7. Abteilung: Der Wandertrieb der Bewohner des Niederrheins, dargestellt an Erzeugnissen der neuen Heimat.

II. Die vorgeschichtliche Zeit und die Urgeschichte des Niederrheins.

1. Abteilung: Fundstücke, Zeichnungen, Modelle von Gegenständen, welche sich auf das Dasein des Menschen und auf seine Thätigkeit in der vorgeschichtlichen Zeit und Urzeit des Niederrheins beziehen.
2. Abteilung: Fundstücke der vorweltlichen Pflanzenwelt.
3. Abteilung: Fundstücke der vorweltlichen Tierwelt.

§ 4. Mit der Verwaltung des Museums ist ein besonderer städtischer Ausschuss beauftragt, welcher den Namen: „Kuratorium des Niederrheinischen Museums für Orts- und Heimatskunde“ führt und sich aus fünf Personen zusammensetzt, nämlich: a) aus drei Mitgliedern der Stadtverordneten-Versamm-

lung, b) aus zwei Nichtmitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung. Diese fünf Personen werden auf die Dauer von 6 Jahren von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt.

In der vierten Sitzung wurde beschlossen, die Gründung eines Museumsvereins in der Art des Göttinger Geschichtsvereins anzubahnen.

Im Anschluss an die vier Sitzungen haben in dem Berichtsjahr die Bemühungen des Kuratoriums um Beschaffung eines geeigneten Raumes für die Sammlungen, um Erhöhung der jährlichen Geldmittel, um Einrichtung öffentlicher Sitzungen und Herausgabe eines Jahrbuches begonnen.

Die Sammlungen des Museums wurden um eine Anzahl von Druckschriften, Plänen und Ansichten von Wesel vermehrt; ausserdem überwies die Gasanstalt in Wesel eine Armillar-Sphäre der astro-physikalischen Abteilung des Museums als Geschenk. Die Weseler Liebfrauen-Kompagnie übergab dem Museum ihre Vereinsgegenstände (Fahnen, Trommeln u. s. w.) zur Aufbewahrung.

22. Xanten. Niederrheinischer Altertums-Verein.

Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt 20.

Es fanden zwei Sitzungen des Vereins statt, am 15. August und am 20. November 1897. Ausgrabungen hat der Verein seit den umfassenden Arbeiten vor dem Clever Thor im Winter 1896/97 nicht unternommen.

Die Vereinssammlungen erfuhren folgenden Zuwachs:

Ein goldener Fingerring mit einer Gemme, roter Jaspis, bonus eventus darstellend; gefunden wurde derselbe von einer Arbeiterin auf der sogen. „alten Burg".

Eine Gemme, Carneol, nach links gewendete, stehende weibliche Figur. Der Fundort ist derselbe.

Ein Carneol, springender Ziegenbock, auf dem „Fürstenberg" gefunden.

Ein blauer Glasfluss, Frau mit einem Kinde auf dem Schoosse, von derselben Fundstelle.

Von römischen Münzen ist zu erwähnen ein Grosserz des Severus Alexander, ein Denar desselben Kaisers.

An Bronzen wurden mehrere Gewandnadeln, Ringe und Beschläge erworben.

Auf der sogen. „alten Burg" wurden bei dem Umsetzen eines Ackerstückes einige Sigillatascherben entdeckt und dem Verein als Geschenk überwiesen. Dieselben haben folgende Stempel:

OFCRESI
OFCOELI
OFVITAL
BFKATVLLVSF
TA///TALVS = Ta[n]talus,

ferner ein Ziegelbruchstück mit dem Rundstempel LXGPFTVTVST.

Die Schrift passt zum Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. Der Töpfername (vielleicht [T?]utus) ist bisher noch nicht bekannt.

III. Die städtischen Sammlungen.

1. Aachen. Städtisches Suermondt-Museum.

Die Sammlungen des Museums haben aus dem Jahre 1897 folgende Erwerbungen zu verzeichnen:

Aus den Mitteln des Museums und des Museums-Vereins wurden erworben:

1. Männlicher Kopf (bemalt), Holzskulptur des 16. Jahrhunderts,
2. Kaiser Karl V. betritt das Kloster St. Just, Karton von Alfred Rethel.

Von der Stadt wurden überwiesen:

3. Ein kleines Gemälde, Flusslandschaft, von Caspar Scheuren,
4. eine alte Geldtruhe aus Burtscheid.

Als Geschenke einzelner Personen erwarb das Museum:

von den Erben Dr. Sträter ein männliches Bildnis, Oelgemälde von Pottgiesser aus dem Ende des 17. Jahrhunderts,

aus dem Nachlass des Professors Dr. Degen ein Elfenbein-Kruzifix aus der Zeit der Spätrenaissance und 12 Gemälde neuerer Meister,

von Herrn Franz Husmann Sturz der Verdammten, Kupferstich nach Rubens von Snyderhof, 1642,

von Herrn Joseph Schillings eine Büste von Alfred Rethel,

von Herrn Franz Roderstein ein kleines Gemälde, die hl. Theresia, Jugendarbeit von Caspar Scheuren.

An kleineren Geschenken, die dem Museum zugingen, sind erwähnenswert 6 Ansichten von Aachen, eine Karrikatur auf das Musikfest von 1854, das Modell eines Seeschiffes, ein römisches Glasgefäss u. s. w.

2. Düsseldorf. Historisches Museum.

Der Bestand der Sammlungen ist im Jahre 1897 um 48 Nummern vermehrt worden. Die Sammlungen erfuhren im Wesentlichen die folgenden Vermehrungen: an Münzen: dreifacher Dukat Karl Theodors vom J. 1787, Dukat des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Dinslakener Denar, Bielefelder Denar, Turnose Wilhelms II. von Berg, Thalerklippe zum Andenken an die Belagerung von Jülich und eine Bronzemedaille mit den Brustbildern Kaiser Leopolds und seiner Gemahlin, an Gemälden: 4 Porträts, Ölgemälde von Maucourt, und 2 Porträts in Aquarellmalerei, sämtlich Angehörige der Familie Custodis darstellend (Geschenk der Familie Custodis); an römischen und fränkischen Funden einige Terra sigillata-Gefässe mit Blattornamenten, in Neuss auf der Niederstrasse gefunden, und eine schlanke fränkische Graburne mit weitem, mit punktiertem Ornament verzierten Hals, auf dem neuen Friedhofe gefunden; ferner Grundstein, Stiftungsurkunde und Ansichten der alten Rochuskapelle. Der Grundstein ist eine quadratische Steinplatte, mit einer flachen Vertiefung in der Mitte zur Aufnahme der Bleiplatten mit der Stiftungsurkunde, an den Ecken finden sich vier Kreuze.

Von den übrigen Erwerbungen sind erwähnenswert zwei in Düsseldorf gefundene Mammutzähne, Architektur-Fragmente von dem alten Düsseldorfer Schloss, sowie einige Stadtansichten und Photographien alter Häuser in Düsseldorf.

Die Sammlungen sind im Verlauf des Berichtsjahres in das von der Stadt umgebaute ehemalige Lagerhaus Reuterkaserne Nr. 1 überführt worden.

3. Köln. Museum Wallraf-Richartz.

Die Neuordnung der Sammlungen wurde durch Vollendung der Säle für die italienischen, holländischen und flamischen Malerschulen gefördert. Neu erworben wurden:

Für die Gemäldegalerie eine Landschaft von J. van Goyen (Geschenk des Landgerichtsrates Nakatenus), eine Landschaft mit Tobias und dem Engel von C. Troyon, eine Marine von Th. Weber und ein Aquarell „Spanischer Gelehrter" von Fr. Pradilla (beide Geschenke des Museums-Vereines), ein Bildnis von C. Sohn (Geschenk des Geheimrates Kühlwetter).

Für die Sammlung von Gypsabgüssen eine Reihe von Reproduktionen antiker Skulpturen.

Grosse Bereicherung erfuhr die Sammlung römischer Altertümer, vor Allem durch die neuen Grabfunde von der Luxemburger Strasse. Die Vorarbeiten zum Bau der Vorgebirgsbahn erschlossen hier in den Sommer- und Herbstmonaten 1897 eine Strecke des Gräberfeldes von etwa 250 m Länge und 6 m durchschnittlicher Breite. Es enthielt ca. 350 Grabstätten vom 1.—4. Jahrh., Brand- und Skelettgräber in den verschiedensten Formen der Bestattung, einige mit Resten grösserer architektonischer Anlagen, andere mit Steinsetzungen, welche eine fortlaufende Reihe von Kammern bildeten. Da die Ordnung und Bearbeitung der sehr zahlreichen und zum Teil hochbedeutenden Funde noch nicht abgeschlossen ist, kann hier nur auf einige der wichtigsten kurz hingewiesen werden.

Grabstein aus Jurakalk mit Giebeldreieck und Inschrift:

Q · POMPEI
VS · Q . ANIEN
SIS · FORO · IVLI
BVRRVS · ML · EX
LEG · XV · ANN . L
STIP · XX · H.S.E.H.F · C

Grabstein aus Jurakalk, mit Rest eines Brustbildes und Relief und der Inschrift:

QVETINIOVERO
MATER · QVINTINIA
MATERNAFILIODVL
CISSIMO · ƎX · COL · FA · TI
CEN · III · ANN · XXXI ·
M · VII · D · XXVI · FE

Grabstein aus Jurakalk mit Schuppenstreifen, Giebeldreieck und Inschrift:

D ·)· M
C·FRONTINO
CANDIDO
AGRIPINEN
C·CANDIDI
ER

Von grösseren Skulpturen sind hervorzuheben der Torso einer Kalksteingruppe des Aeneas mit Anchises und Ascanius, eine Replik des bereits zweimal früher in Köln gefundenen Typus; ein Grabaufsatz mit einer Harpyie zwischen zwei Löwen, eine Gruppe aus Kalkstein, wie sie in Köln schon dreimal gefunden wurde; ein lebensgrosser Matronenkopf, ein männlicher bärtiger Kopf, drei Frauenköpfe, der Torso einer Mercurstatuette, sämtlich aus Kalkstein.

Von den Grabbeigaben sind namentlich die reichen Funde von Gläsern bemerkenswert, unter ihnen eine Reihe der spezifisch kölnischen Schlangengläser des 2. Jahrh., verziert mit farbigen Glasfäden in phantastischen Windungen, eine flache Schale aus Krystallglas mit eingeschliffener Gladiatorengruppe, eine Oelflasche in Form eines Gladiatorenhelmes. In drei Särgen wurden, an Gürtelhaken befestigt, je zwei bronzene Strigiles neben einem kugeligen Oelfläschchen aus Bronze gefunden; ausserdem Tintenfässer und Schreibgeräth, Spiegel, Schmuckgerät, ein zierlicher Kerzenleuchter in Form eines Dreifusses und eine kleine Dose mit Grubenschmelz. Von einem durch den Leichenbrand zerstörten Kästchen aus Elfenbein haben sich zahlreiche Bruchstücke von Amoretten, Masken, Säulchen und ornamentierten Friesstreifen erhalten, aus gleichem Materiale Messergriffe, einer z. B. in Form eines menschlichen Beines, ein anderer mit Apollo und Greif; aus Bernstein Fingerringe, gewundene stabartige Griffe, eine Schmuckschale in Form einer Muschel mit Fischen in Relief, eine Spiegelkapsel mit Amor u. A. — Unter den Thongeräten ist Sigillata vom 1.—4. Jahrh. an vertreten, die älteren Exemplare zumeist gestempelt. Auch die zahlreichen Lampen gehören allen Perioden der Römerherrschaft an. Besonders hervorgehoben seien zwei kleine Amphoren aus hellgrün glasirtem Thon mit Reliefverzierung — Bacchus und Ariadne zwischen Weinranken.

Grössere Grabfunde wurden ferner gemacht: Am Eigelstein ein Brandgrab mit einer Gesichtsurne, Thongefässen und Lampen vom Anfange des 2. Jahrh. — In der Schillingstrasse Skelettgräber mit Thongefässen und Gläsern des 3. Jahrh. — An der Kreuzung der Aachener Strasse mit dem Lindenthaler Sammelkanal eine Grabkammer von etwa quadratischer Form und 1,40 m Höhe, aus Bruchsteinen von Basalt, Tuff, Schiefer und aus Ziegelstücken aufgemauert, mit einer gläsernen Urne und Thongeräten von der Wende des 1. und 2. Jahrh. Daneben lagen zwei andere Brandgräber mit Thon- und Glasbeigaben derselben Zeit, sowie ein Grabstein aus Jurakalk mit weiblichem Medaillonbildnis und der Inschrift:

D M
ET . PERPETVE
SECVRITATI
IVL . BVRSPRÆ
IVL . KALVISIVS
SORORI . F . C

Auf dem Maria-Ablassplatze wurden Brandgräber des 2. und 3. Jahrh. gefunden, welche Sigillatagefässe in späteren Formen, auch mit eingeschnittenen Mustern, Gläser, darunter eine schöne, 25 cm hohe Kanne aus Kobaltglas, Lampen, Thonkrüge, Haarnadeln u. A. enthielten. Die Funde kamen als Geschenk der Grundeigentümerin, der Versicherungsgesellschaft Colonia, an das Museum. Die Anlage der neuen Pietà-Kapelle an St. Gereon ergab neben Grabfunden der mittleren Kaiserzeit Reste einer Säulenbasis, ein Stück einer Gewandfigur und eine Kalksteinstatuette einer thronenden Göttin mit einem Tier auf dem Schoosse.

Von Einzelfunden sind erwähnenswert: Ein Fingerring aus Goldfiligran, ein solcher aus geschmiedetem Golde mit Traubenornament und einer Imperatorengemme, ein goldenes Ohrgehänge mit einem Smaragd; bronzene Zierbeschläge in Form eines Delphines, eines Löwenkopfes, eines Pegasus, eines Schiffes, ein Gerätfuss mit Pantherkopf, ein Rundbeschlag mit Trompetenmuster, ein sog. Athletenring, ein Armband aus wellenförmigem Bronzedrahte; ein grosses Bruchstück einer flachen Schale aus Millefioriglas, ein Anhänger aus bunter Glaspaste in Form einer Fratze, eine Reihe von Gläsern mit farbigen Ziekzackfäden; unter den Thonlampen eine mit Jupiter und Antiope, eine andere mit Jupiterbüste und Adler; unter den Thongefässen ein grosser Barbotinebecher mit einer Jagdscene, eine Urne aus Terra nigra mit aufgelegter Kettenverzierung u. A.

Ausser Lokalaltertümern erhielt das Museum durch Herrn Herstatt-Müngersdorf eine Sammlung von spätrömischen Grabfunden aus Palästina, Gläser, Thongefässe, Lampen und Münzen.

Sonderausstellungen. Von Januar bis April 1897 war eine Ausstellung von Maler-Radirungen deutscher Künstler der Gegenwart veranstaltet, welche 550 Nummern zählte. Ihr folgte eine Ausstellung von ca. 500 Aquarellen, Pastellen und Zeichnungen von Anton de Peters (1723—1795), einem tüchtigen, jetzt ganz vergessenen Kölner Künstler, der in Paris bei Greuze geschult, den grössten Teil seines Lebens daselbst und am Hofe zu Brüssel verbracht hatte.

4. Köln. Städtisches Kunstgewerbemuseum.

Die Anzahl aller Neuerwerbungen des Museums aus Ankäufen, Ueberweisungen und Geschenken betrug im Jahr 1897/98 209 Nummern im Gesamtbuchwert von 49627 Mk. gegen 150 Nummern zu 27244 Mk. im Vorjahr. Davon entfallen auf städtische Mittel einschliesslich der Zuschüsse von der

königl. Staatsregierung und aus dem Dispositionsfonds des Herrn Oberbürgermeisters 16407 Mk., auf die Mittel des Kunstgewerbevereins einschliesslich des 3000 Mk. betragenden Zuschusses der Provinzialverwaltung 7840 Mk. und auf Geschenke und Ueberweisungen 25245 Mk. (im Vorjahr 4886 Mk.) Der wertvollste Zuwachs ist den Sammlungen der Glasgemälde und des niederrheinischen Steinzeugs zu Teil geworden.

In die erstere Abteilung wurde von der Stadtverwaltung mit Zustimmung des Herrn Provinzialconservators überwiesen ein Glasgemälde mit der Anbetung der heiligen 3 Könige und dem Kölner Wappen aus der Rathauskapelle, kölnische Arbeit aus dem 15. Jahrhundert. Angekauft wurde das sog. Kaiserfenster, stammend aus der Karmeliterkirche zu Boppard (vergl. Dr. Oidtmann, Die Glasmalerei, Köln 1898, S. 244). Das Fenster von über 4 Meter Höhe gehört der Zeit um 1400 an und zeigt eine Mariendarstellung und die Zehn Gebote. Dadurch ist wenigstens eines der berühmten Bopparder Fenster wieder für das Rheinland zurückerworben. Als Geschenk erhielt das Museum ferner ein dreiteiliges Fenster vom Jahre 1528, früher im Kloster St. Blasien im Schwarzwald, das auf der Auction Douglas in Köln für den Betrag von 21780 Mk. erworben wurde. Der Kaufpreis wurde dem Museum von den Herren A. Camphausen, C. Eltzbacher, M. Guilleaume, L. Hagen, J. Heidemann, H. Leiden, G. Mallinckrodt, G. Michels, A. v. Oppenheim, Emil vom Rath, E. Rautenstrauch, H. Stein, R. Stein, J. Vorster und J. van der Zypen und vom Kunstgewerbe-Verein zur Verfügung gestellt.

Die keramische Sammlung erhielt eine durch Ausgrabung in der Maximinenstrasse zu Köln erworbene Collection von ca. 100 Steinzeugkrügen kölnischer Arbeit, der Zeit von 1520 bis 1550 angehörend. Sie vertritt die bisher fehlende Epoche der Frührenaissance in der rheinischen Keramik und ist dadurch, abgesehen von der hohen künstlerischen Bedeutung, von grösster Wichtigkeit für die Geschichte dieses Kunstzweiges. Ein kurzer Vorbericht ist enthalten in „Kunst und Kunsthandwerk“, Zeitschrift des k. k. österr. Museums in Wien, Januar 1898, Heft I; eine ausführliche Behandlung wird in den „Jahrbüchern der königl. Museen zu Berlin“ erscheinen.

Unter den weiteren Erwerbungen sind hervorzuheben:

Ein Lütticher Kamin, in Eiche geschnitzt, um 1750; eine Renaissancetruhe von 1590 mit alter Bemalung, aus Overath; italienische Majoliken des 16. Jahrhunderts; ein Rococoofen mit Figuren aus Trient; ein Baldachinbehang, gestickt, aus Kyllburg, um 1520; ein persischer Knüpfteppich mit Thierfiguren, 17. Jahrh. (Geschenk des Herrn Dr. Rich. Schnitzler in Köln).

Von der Büchersammlung der Bibliothek des Museums wurde ein gedruckter Katalog herausgegeben.

Vorträge wurden von dem Direktor Dr. v. Falke abgehalten im Gürzenich über den Bronzeguss und seine Patinierung, ferner über die Geschichte der deutschen Trachten im Mittelalter.

5. Köln. Historisches Museum der Stadt Köln.

Von den Sammlungen erfuhr in dem Berichtsjahr 1897/98 besonders die Münzsammlung, welche die Stadt-Kölnischen und die Kurkölnischen Münzen umfasst, eine ausserordentlich wertvolle Bereicherung. Die von dem bekannten Kölner Sammler Karl Farina († 21. August 1896) hinterlassene grosse Sammlung Kölnischer Münzen, welche einen Taxwert von M. 51,500 besitzt, wurde in der Weise erworben, dass die Wittwe sie für den Preis von 30,000 M. überliess; von dieser Summe wurden 15,500 M. durch freiwillige Beiträge von Seiten einer Reihe von (achtzehn) Gönnern gedeckt, während der Rest der Kaufsumme in der Höhe von 14,500 M. aus städtischen Mitteln bezahlt wurde. Die Namen dieser Gönner sind: 1) Herr Caspar Bourgeois, 2) Herr Arthur Camphausen, 3) Herr Max Guilleaume, 4) Herr Louis Hagen, 5) Herr J. M. Heimann, 6) Herr Geh. Rat Aug. Heuser, 7) Herr B. Liebmann, 8) Herr Comm.-Rat G. Mallinckrodt, 9) Herr Geh. Rat Dr. von Mevissen, 10) Herr Geh. Rat G. Michels, 11) Herr Dr. Jos. Neven-Du Mont, 12) Herr Friedrich Oehme, 13) Herr Wilh. Peill, 14) Herr Arthur vom Rath, 15) Herr Comm.-Rat Emil vom Rath, 16) Herr Comm.-Rat Eugen Rautenstrauch, 17) Herr Franz Schultz, 18) Herr Julius van der Zypen. Das Historische Museum ist auf diese Weise in den Besitz, einer der kostbarsten existierenden Sammlungen Kölnischer Münzen gelangt, die durch seine älteren Bestände in erwünschtester Weise ergänzt wird.

Die systematische Sammlung der Pläne und Ansichten sowohl der ganzen Stadt als einzelner Teile derselben wurde mit gutem Erfolg fortgesetzt, auch die Sammlung der historischen Portraits wiederum reich vermehrt. Besondere Erwähnung verdienen der Ankauf eines grossen Oelportraits des Kölner Bürgermeisters Peter Oeckhoven († 1640), sowie dreier Oelportraits des Patriciers Thomas Beywegh nebst seiner Schwester und des Bannerherrn Johann Mültgens. Von einer grössern Anzahl von ältern Kölner Häusern, welche im Laufe des Jahres abgebrochen worden sind, sind Photographien angefertigt und der Sammlung des Museums einverleibt worden.

Endlich konnte auch die Rheinische Topographische Sammlung, deren Grundstock von dem verstorbenen Sammler J. J. Merlo gelegt worden ist, durch eine grössere Zahl von Ankäufen wesentlich vermehrt werden. Es befindet sich darunter u. a. die Handzeichnung des Schlosses zu Brühl von J. M. Metz, welche als Vorlage zu einem Blatt aus der bekannten Kupferstichfolge von Nicolaus Mettel gedient hat.

6. Krefeld. Städtisches Kaiser Wilhelm-Museum.

Nach Vollendung des Neubaues am Karlsplatz und nach Einordnung der Sammlungen wurde das Kaiser Wilhelm-Museum am 6. November 1897 der öffentlichen Benutzung übergeben; die städtischen Behörden, das Kuratorium des Museums, der Vorstand des Museumsvereins und die Architekten, die den Bau geleitet hatten, wohnten der Eröffnung bei. Nachdem der Schlussstein gelegt

war, übergab der Vorsitzende des Museumsvereins Herr C. W. Crous die Sammlungen des Vereins der Stadt Krefeld. Der Oberbürgermeister Herr Geheimer Regierungsrat Küper nahm sie im Namen der Stadt entgegen und übergab die Leitung des Museums dem Direktor Dr. Deneken, welcher in kurzen Zügen seine Ziele, soweit sie die Förderung des Kunsthandwerks bezwecken, darlegte. Die Feier endete mit einem Rundgang der Anwesenden durch die Räume und Sammlungen.

Die Sammlungen. Den Grundstock der Sammlungen des Kaiser Wilhelm-Museums bilden die vom Krefelder Museumsverein erworbenen Bestände an Gemälden, Erzeugnissen des Kunsthandwerks alter und neuerer Zeit sowie an römischen Altertümern aus Krefeld und Umgebung. Eine Sammlung von Gipsabgüssen der Antike und der Renaissance wurde durch Vermittelung der Generalverwaltung der Königlichen Museen in Berlin aus städtischen Mitteln angeschafft. Dazu kam die kostbare Sammlung alter niederrheinischer Kunstarbeiten, welche der Stadtverordnete Herr Albert Oetker vom Conservator Conr. Kramer in Kempen erworben und dem neuen Museum zum Geschenk gemacht hatte (vgl. über die Sammlung Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, I, S. 99 ff.).

Bei der Verteilung der Sammlungen auf die Museumsräume wurden die antiken Gipsabgüsse in dem durch das Oberlicht des Treppenhauses erhellten Untergeschoss und in der westlichen Galerie des Obergeschosses, die Abgüsse der Renaissance im Korridor des Hauptgeschosses aufgestellt. In einem der kleineren Oberlichte des Obergeschosses fand die Sammlung neuerer Gemälde Platz.

In der Anordnung der alten Kunstarbeiten wurde, soweit diese im Hauptgeschoss Aufstellung fanden, von der üblichen kunstgewerblichen Einteilung abgewichen. Die geschnitzten Möbel und Figuren, die Gemälde, Waffen, die Steinzeugarbeiten und Gläser der Oetkerschen Schenkung und ein Teil der Vereinssammlungen wurden dazu verwendet, eine Reihe von Zimmern mit einheitlichen kulturhistorischen Gruppen in chronologischer Folge auszustatten. Für grössere Museen hat es gewiss seine volle Berechtigung, wenn Fachsammlungen der verschiedenen Zweige alten Kunsthandwerks zur Schau gestellt werden. Die Erforschung der Geschichte der Fayence, des Porzellans, der Metallarbeit u. s. w. kann des greifbaren urkundlichen Materiales nicht entraten. Es ist aber nicht zu billigen, wenn diejenigen kleineren Museen, deren Aufgabe die künstlerische Erziehung des lokalen Handwerks und der heimischen Industrien ist, nach denselben Grundsätzen sammeln und gruppieren. Denn an alten Arbeiten ist überhaupt nicht mehr so viel in freien Händen, als nötig wäre, die vielen kunstgewerblichen Sammlungen zu einiger historischen Vollständigkeit auszugestalten, und den wissenschaftlichen Sammlungen wird das Material, das sie dringend gebrauchen, durch die planlose Zersplitterung in bedauerlicher Weise entzogen. Vor allem aber war es ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, dass mit kunstgewerblichen Massen dem Handwerk erspriessliche Anregungen zu geben sind. In der verflossenen kunstgewerblichen Periode

konnte man sich nichts Höheres denken als das getreue Kopieren alter „Vorbilder“. Dieses von den Kunstgewerbe-Museen und -Schulen genährte ewige Kopieren alter Arbeiten hat jetzt zu einem gewissen Überdruss geführt. Man sieht nachgerade mit Beschämung zurück auf eine Methode, die den Lernenden systematisch zur Unselbständigkeit erzog, und man gesteht sich, dass die Neuauflagen der Möbel und Geräte des 16. und 17. Jahrhunderts mit den technischen Errungenschaften unserer Zeit und mit unsern modernen Bedürfnissen denn doch wenig im Einklang stehen. Die jüngere Generation unserer Künstler hat Wandel geschafft. Sie wenden sich ab von den historischen Stilen und fangen sozusagen von vorn an, indem sie bei jedem Gerät, das sie entwerfen, aufs neue die Frage stellen, wie den Bedingungen des Zweckes, des Materials und der Rücksicht auf edle Gestaltung zu genügen ist. An Stelle der Nachahmung ist die Erfindung das lebengebende Element bei den Künstlern, die für das Handwerk schaffen, geworden.

Die Künstler, die diese Bewegung angebahnt haben, betrachten die Arbeiten des älteren Kunsthandwerks mit einer gewissen Geringschätzung. Das ist begreiflich und verzeihlich. Sie glauben in ihrer stürmenden Erfinderkraft, die Probleme, die sie sich stellen, ohne fremde Hülfe lösen zu können, und es scheint ihnen abgeschmackt, das, was den Lebensbedingungen einer ferneren Vergangenheit diente, in die Gewohnheiten des modernen Lebens hineinzuzwängen.

Aber die grundsätzliche Abwendung von den Kunsterzeugnissen alter Zeit wird nicht von Dauer sein. Künstler und Handwerker werden einsehen lernen, dass man sehr wohl von den Werken der alten Meister lernen kann. Nur muss man sich nicht mit einer äusserlichen Aneignung ihrer Formen begnügen, sondern Sinn und Auge an ihren künstlerischen Qualitäten schärfen. Eine derartige tiefere Auffassung der alten Kunstwerke ist aber nur möglich, wenn man, wie J. Brinckmann bereits nachdrücklich gefordert hat, die Möglichkeit giebt, die Erzeugnisse in ihrem zeitlichen Zusammenhang und in ihrer gegenseitigen Bedingtheit zu begreifen. Die Museen der Praxis werden daher gut thun, das kunstgewerbliche Prinzip zu verlassen und ihren Besitz in den Zusammenhang zu bringen, aus dem er herausgerissen ist, d. i. das vereinigen, was aus dem Geiste eines Zeitalters hervorgegangen ist. Wenn man die Arbeiten der verschiedenen Gewerbe zu geschlossenen Gruppen vereinigt, so giebt man eine Reihe von kulturgeschichtlichen Querschnitten, die ein eindringendes Studium der Stile ermöglichen. Für alle diejenigen, die für die Kunst des Hauses arbeiten, sind solche Gruppierungen unendlich viel wichtiger als die nummernreichen Fachsammlungen.

Man wird indes die technologischen Sammlungen nicht ganz beseitigen dürfen. Man wird zwar ihre Reihen an Umfang beschränken, dafür aber das lehrhafte Moment, die Demonstration der technischen Verfahren stärker hervorheben. Und während es bei den kulturhistorischen Gruppen darauf ankommen wird, Arbeiten von ausgezeichnetem Werte vorzuführen, kann es sich in der technologischen Abteilung nur darum handeln, zahlreiche Kunsttechniken alter

und besonders neuerer Zeit vorzuführen, an denen Handwerk und Industrie ihre Kenntnisse bereichern und ihre Leistungsfähigkeit steigern können.

Es schien geboten, über diese Fragen bei der Einrichtung des Kaiser Wilhelm-Museums zur Klarheit zu kommen, da dem Museum von vornherein das Ziel gesteckt war, auf Handwerk und Industrie in Krefeld belebend und neubildend zu wirken.

So wurden denn die eben dargelegten Gesichtspunkte massgebend für die Anordnung der Sammlungen älterer und neuerer Kunstarbeiten im Hauptgeschoss.

Nach einem Zimmer, das dem Krefelder Kunsthandwerk eingeräumt ist, folgt die Reihe der kulturhistorischen Zimmer. In dem ersten, das Arbeiten der gothischen Zeit enthält, und im zweiten, in dem Arbeiten der niederrheinischen Renaissance aufgestellt sind, haben die meisten und bedeutendsten Stücke der Oetkerschen Schenkung Platz gefunden: in der gothischen Abteilung ein grosser, zweithüriger Kirchenschrank aus Gladbach (Clemen a. a. O. Nr. 1), ein Stollenschrank aus Wachtendonk mit ausgezeichneten Eisenbeschlägen (ebd. 7, mit Abb.), ein kleinerer Schrank mit zierlich durchbrochenen, farbig hinterlegten Füllungen (ebd. 8) und in zwei Schauschränken eine grosse Zahl geschnitzter Figuren, treffliche Beispiele der niederrheinischen Holzplastik vom Ende des 14. Jahrhunderts bis in das erste Viertel des 16. Jahrhunderts. Als Ergänzungen kommen hinzu holzfarbene Abgüsse von Meister Arnolds Marienaltar in Kalkar und von Teilen des Brüggemannschen Domaltars in Schleswig. An der Wand hängen zwei Gemälde der Kölnischen Schule aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts.

Für die Einrichtung des Renaissancezimmers stand ein vielseitiges Material zu Gebote. Ausser den Möbeln, zwei reichgeschnitzten Schränken des sogenannten Bocholter Meisters (Clemen a. a. O. 4 u. 5), einem einthürigen Schrank mit gut ausgeführten Wappen und drei Stollenschränken (ebd. 9 u. 11), konnten hier auch einige charakteristische Waffen der Zeit aufgestellt werden, Rüstungen, Helme, Speere, Hellebarden, Armbrüste u. a. Die Keramik der rheinischen Renaissance ist durch eine Sammlung von Steinzenggeschirren vertreten; in den Fenstern hängen gemalte Scheiben; ein grosses Gemälde eines niederländischen Meisters, die Anbetung der Könige darstellend, dient als Wandschmuck.

Von den Renaissancearbeiten kommend, betritt der Besucher das Zimmer, das die Kunst des 18. Jahrhunderts vorführt. Dieser Stil kommt zum Ausdruck in goldgerahmten Gemälden, in Möbeln und in einer Sammlung der damaligen höfischen Keramik, des Porzellans. Auch den geschnittenen Gläsern des 18. Jahrhunderts ist ein Schauschrank eingeräumt.

Im folgenden Zimmer, das für die Kunst des 19. Jahrhunderts bestimmt ist, findet man neben Arbeiten der Empirezeit auch neuzeitige Möbel und keramische Erzeugnisse. Unmittelbar daran schliesst sich ein kleiner Raum, der eine moderne englische Zimmereinrichtung enthält.

Die Reihe der Ausstellungsräume im Hauptgeschoss schliesst mit der chinesisch-japanischen Abteilung, die noch im Werden ist, aber doch schon einige treffliche Metall- und Thonarbeiten enthält.

Der grösste Raum des Hauptgeschosses ist als Lesesaal in Anspruch genommen. Auf den Lesetischen liegen 22 Zeitschriften für Kunstwissenschaft, Archäologie und Kunsthandwerk auf. Den Besuchern des Lesezimmers steht ferner eine historisch geordnete Blättersammlung zur Verfügung, die Abbildungen der namhaftesten Kunstwerke aller Zeiten enthält. Die Begründung einer Motivensammlung für Kunsthandwerker ist in Angriff genommen, aber noch nicht vollendet. Auch die kunstwissenschaftliche Bibliothek des Museums befindet sich noch in den Anfangsstadien.

Im Untergeschoss sind ausser den antiken Gipsabgüssen die römischen Altertümer, die technologischen Sammlungen und ein niederrheinisches Bauernzimmer des 18. Jahrhunderts aufgestellt. Auch eine in städtischem Besitz befindliche Mineraliensammlung, eine Stiftung des 1854 zu Krefeld verstorbenen Friedrich Wilhelm Hoeninghaus, hat hier vorläufig Unterkunft gefunden.

Erster Zuwachs. Für die innere Ausstattung des Museums war ein Fonds von insgesamt 33 000 M. verfügbar. Aus diesem Fonds konnte aber auch ein namhafter Betrag zur Ergänzung der Sammlungen verwendet werden. 6200 M. wurden für die Beschaffung der Gipsabgüsse verwendet, auf 3200 M. beliefen sich die Kosten für die Ausstattung des englischen Zimmers, ein kleinerer Betrag wurde ausgeworfen, um einige ausgezeichnete englische Bucheinbände von Cobden, Sanderson und Rivière & Son, London, zu erwerben, Arbeiten, die als erster Anfang einer Sammlung modernen Buchgewerbes anzusehen sind.

Zu diesen Ankäufen kamen wertvolle Schenkungen: für den Schmuck des Lesesaales schenkten die Gebrüder J. und L. Wintgens drei Kopien nach den Originalen der Galleria Pitti in Florenz: Raffaels Madonna del Granduca, Tizians Bella und Murillos grosse Madonna. Ein viertes Ölgemälde stiftete Herr A. von Randow, eine Kopie nach Murillos Spielern in der Pinakothek zu München.

Ferner wurden der Sammlung neuerer Gemälde willkommene Schenkungen zuteil: von Herrn Rud. Krahnen das Gemälde „Seesturm“ von Herm. Hendrich, von Frau Wilh. Jentges ein Gemälde von Professor Wilhelm Camphausen, Friedrich der Grosse auf der Schlossterrasse zu Sanssouci, von Herrn Alfred Molenaar „Tanzstunde im Spreewald“ von O. Piltz. Der Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen stiftete das nachgelassene Kolossalgemälde des Professors Julius Roeting „Die Grablegung Christi“; der Maler Herr Alfred Mohrbutter in Altona sein grosses Ölgemälde „Eine junge Dame“.

Auch einige plastische Werke wurden dem Museum vor der Eröffnung zugewendet. Herr Max Heydweiller überwies eine Marmorbüste Napoleons I. auf Marmorsockel, eine gute Arbeit von idealistischer Auffassung, die zu Anfang dieses Jahrhunderts nach einem Original Canova's ausgeführt ist. Herr Adolf von Beckerath in Berlin, ein geborener Krefelder, schenkte die holzgeschnitzte Gruppe eines flandrischen Meisters des XV. Jahrhunderts „Die h. Anna selbdritt“, Herr Aurel von Beckerath in Moskau eine interessante Sammlung russischer Bronzemedaillen.

Kunstausstellung bei Eröffnung des Museums. Es gelang, zur Beteiligung an der Ausstellung zahlreiche Künstler Deutschlands und des Auslandes zu gewinnen. Ausgestellt wurden 346 Gemälde, 32 Skulpturen, 152 keramische und 14 verschiedene Kunstarbeiten, im Ganzen 544 Gegenstände.

Unter den Malern waren die benachbarten Düsseldorfer in der Mehrzahl. Erschienen waren u. a. A. und O. Achenbach, W. von Beckerath, Bergmann, von Bochmann, Brütt, Dücker, Frenz, Günter, Heimes, Hermanns, A. und E. Kampf, Chr. und Magda Kröner, Liesegang, Oeder, F. von Wille. Aus Karlsruhe kamen: Eschke, Grethe, Graf von Kalckreuth, von Volkmann; aus München: von Berlepsch, von Canal, Corinth, Eckmann, Harburger, Kubierschky, von Lenbach, Stuck, von Uhde; aus Aibling: Leibl und Sperl; aus Frankfurt a. M.: Hans Thoma; aus Berlin: Alberts, Fehr, Gude, Leistikow, Liebermann, Menzel, Meyerheim, Noster, Schlabitz; aus Worpswede: H. am Ende, Mackensen, Modersohn, Overbeck, Vogeler; aus Hamburg: Helene und Molly Cramer, Eitner, Henriette Hahn, Ruths, Siebelist; aus Holstein: Burmester, Mohrbutter, Olde.

Von den ausländischen Künstlern hatten besonders die Dänen eine Reihe bemerkenswerter Arbeiten gesandt. Vertreten waren: Viggo Johansen, Waldemar Irminger, L. A. Ring, Fritz Syberg, J. F. Willumsen. Aus Grossbritannien waren nur Walter Crane und Macanlay Stevenson erschienen; aus Holland: H. Mesdag und v. d. Waay; aus Belgien: Boudry, Joors, Laermans; aus Frankreich: J. W. Alexander, Louise Breslau, Jules Breton, Harrison, H. Martin; aus Italien: Bergamini, Benlliure und Segantini.

In der weniger umfangreichen Abteilung der Skulpturen hatten neben deutschen und dänischen Künstlern die Belgier Paul Dubois, Constantin Meunier und Ch. van der Stappen ausgezeichnete Bildwerke ausgestellt.

Einen ganz internationalen Charakter hatte die keramische Abteilung, die den östlichen Frontsaal ganz einnahm. Im Mittelpunkt standen die Arbeiten des dänischen Bildhauers J. F. Willumsen und seiner Gattin. Daran schlossen sich andere Arbeiten der neuerdings zu so hoher künstlerischer Bedeutung entwickelten dänischen Keramik: Herm. Kählers metallisch glänzende Gefässe und Tierfiguren, die glasierten Steinzeugarbeiten des Bildhauers N. Hansen-Jacobsen und die vielbewunderten Erzeugnisse der Königlichen Porzellanfabrik und der Porzellanfabrik von Bing & Gröndahl in Kopenhagen. Ferner sah man Fayencen des Engländers William de Morgan, glasierte Steinzeuggefässe der Franzosen Bigot, Dalpeyrat, Dammouse, Delaherche, Revernay, Rousseau, Stoltenberg-Lerche. Minder zahlreich waren die Arbeiten der deutschen Kunstkeramik: Porzellane der Königliche Porzellanmanufaktur in Berlin, Fayencevasen von Th. Schmuz-Baudiss und der Familie von Heider, München. An die keramischen Erzeugnisse reihten sich Gruppen der geschnittenen Glasarbeiten Emile Gallés, Nancy, und der geblasenen Gläser Tiffanys, New York, sowie von Mosaikverglasungen des Hamburgers K. Engelbrecht.

Im Anschluss an die ausgestellten Arbeiten der keramischen Abteilung hielt der Direktor im Lesesaal des Museums vor den Mitgliedern des Museumsvereins zwei Vorträge über „Dänisches Porzellan“ und „Moderne Kunsttöpferei“.

Zuwachs aus der Kunstausstellung. Einen merkbaren Gewinn trug das Museum von der Eröffnungsausstellung davon, insofern eine Reihe der besten ausgestellten Arbeiten den Sammlungen durch Schenkung oder durch Ankauf verblieb.

Eine Anzahl junger Krefelder Damen vereinigte sich, um das Ölgemälde des dänischen Malers Georg Achen „Gewitter bei Sonnenuntergang“ für das Museum zu erwerben. Die Malerin Frl. Helene Cramer, Hamburg, schenkte ihr Blumenstück „Magnolien“. Ein ungenannter Freund des Museums stiftete 5000 M. zur Erwerbung von zwei Ölgemälden: A. Mohrbutter „Somebodys Darlings“ und W. Leistikow „Dämmerung in Ostfriesland“ sowie der Terrakottagruppe „Mutter und Kind“ von dem amerikanischen, in Norwegen lebenden Bildhauer Sigurd Neandros. Die Krefelder Handelskammer schenkte eine grosse Vase der Kgl. Porzellanmanufaktur zu Berlin. Frau Moritz vom Bruck, Eisenach, spendete einen namhaften Betrag, für den zwei Vasen und die Figur eines gähnenden Eisbären aus der Kgl. Porzellanfabrik zu Kopenhagen angekauft werden konnten.

Aus Museumsmitteln wurden erworben: ein Ölgemälde „Gebirgslandschaft“ von Prof. G. Oeder, ein Aquarell „Im Dampf“ von Chr. Kröner, Stucks Bronzefigur „Athlet“, endlich Töpferarbeiten von Bing & Gröndahl, J. F. Willumsen, Schmuz-Baudiss, De Morgan, Bigot, Dalpeyrat, Dammouse und Glasarbeiten von E. Gallé und K. Engelbrecht.

Der Gesammtwert dieser Erwerbungen betrug ca. 30000 M. Ausserdem wurden in der Ausstellung Gemälde und Kunstwerke zum Betrage von 24500 M. verkauft, sodass das finanzielle Gesamtergebnis sich auf rund 54500 M. belief.

Wechselnde Ausstellungen. Nachdem die Eröffnungsausstellung geschlossen war, wurde die früher vom Museumsverein besorgte „Permanente Kunstausstellung“ vom Museum fortgesetzt und hierfür der grosse Oberlichtsaal in Anspruch genommen. Auf eine Ausstellung der Worpsweder Vereinigung folgte eine Serie von Bildern jüngerer Düsseldorfer Maler wie Jernberg, Wendling, Klein-Chevalier, Fritzel, Liesegang, Thoeren, Fr. von Wille. Dann konnten einige Werke der Berliner Secession gezeigt werden: von Alberts, Dora Hitz, Liebermann, Leistikow und Curt Herrmann. Zwei der Stillleben des letzteren, „Citronen“ und „Äpfel“, wurden von Herrn Notar Gustav Schelleckes erworben und dem Museum geschenkt. Um mit der Anlage einer Sammlung neuerer Kunstdrucke einen Anfang zu machen, erwarb das Museum Otto Eckmanns Holzfarbendrucke und eine erhebliche Anzahl von Steindrucken Hans Thomas. Die letzteren regten die Veranstaltung einer kleinen Sonderausstellung von Werken dieses Meisters an, die neben zwei Ölgemälden die erworbenen und mehrere geliehene Steindrucke erhielt. Von den geliehenen Blättern wurden einige angekauft. Zwei ausgezeichnete Abzüge der nicht im Handel befindlichen Blätter „Porträt seiner Mutter“ und „Selbst-

porträt" erhielt das Museum vom Künstler geschenkt. Im Februar und März fand im Ostsaal eine Ausstellung alter Kupferstiche aus der Sammlung des Herrn Kommerzienrat Heinr. Seyffardt, Krefeld, statt, und zwar wurden zunächst drei Serien je zwei bis drei Wochen zugänglich gemacht: Dürer und seine Zeitgenossen, die deutschen Kleinmeister, Rembrandt und seine Schule.

Beziehungen zu Krefelder Kunstvereinen. Um in Krefeld neue Betriebe ins Leben zu rufen, schien es nötig, ein Organ zu schaffen, das ohne Einschränkung befugt war, unmittelbar und thatkräftig einzugreifen. Dieser Aufgabe zu genügen, trat im Juli 1897 unter dem Vorsitz des Herrn C. W. Crous ein Kreis von Kunstfreunden zur Gründung der „Vereinigung zur Förderung der Kunstarbeit in Krefeld" zusammen. Laut den Satzungen will diese Vereinigung ihr Ziel erreichen: durch Unterstützung der bestehenden und Begründung neuer Kunstbetriebe; durch Herbeiführung von Aufträgen auf künstlerische Arbeiten; durch Ausbildung tüchtiger Künstler und Kunsthandwerker sowie durch andere zweckdienliche Mittel." Ihre fördernde Thätigkeit begann die Vereinigung damit, zur Gründung einer Werkstatt für Mosaikverglasung, die F. W. Holler, Krefeld übernahm, beizutragen; dieselbe arbeitet nach dem Vorbilde der gleichartigen Anstalt von K. Engelbrecht in Hamburg, vorzugsweise mit amerikanischen in der Masse gefärbten Gläsern. Die ersten künstlerischen Arbeiten wurden nach Entwürfen von Professor Otto Eckmann ausgeführt. In der kurzen Zeit seines Bestehens hat das neue Unternehmen so guten Erfolg gehabt, dass es der ferneren Unterstützung der Vereinigung nicht mehr bedarf, sodass diese sich nunmehr anderen Aufgaben zuwenden kann.

In Verbindung mit dem Museum steht ferner die im Oktober gegründete „Kunstvereinigung", deren Mitglieder sich regelmässig im Lesezimmer des Museums versammeln, um durch Vorträge und Mitteilungen über das Gesamtgebiet der Kunst, im besonderen der neueren Kunst, sich gegenseitig anzuregen und zu belehren, und deren Mitglieder bemüht sind, das Interesse für die Ziele des Museums in weitere Kreise zu tragen.

Mit Anerkennung muss drittens des Museumsvereins gedacht werden. Seine Mitglieder haben unausgesetzt dafür gewirkt, immer reichere Mittel für die Sammelthätigkeit des Museums zu beschaffen. Einzelne Vorstandsmitglieder haben durch persönliches Werben dem Verein nicht nur eine ganze Zahl neuer Mitglieder zugeführt, sondern auch viele bewogen, ihre Jahresbeiträge beträchtlich zu erhöhen. Ausser den 4200 M., die der Verein zur ersten Einrichtung des neuen Gebäudes beisteuerte, hat derselbe für das erste Halbjahr noch 5000 M. an die Museumskasse abgeführt.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.







BRONZESTATUETTE IN REGENSBURG.


3
2
1



Römischer Sarkophag in Berlin.





Silbergefässe aus Pompeji.



1.

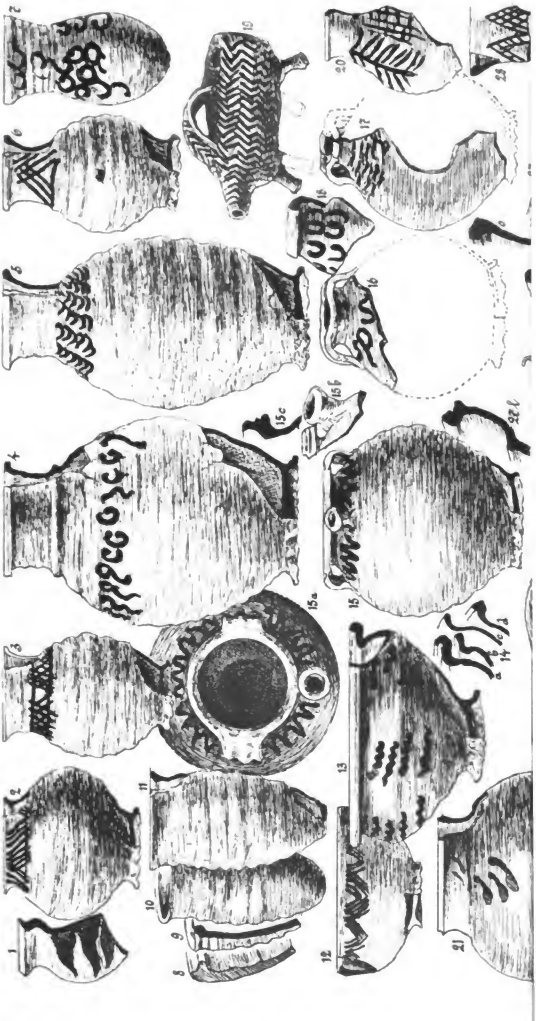
Relief in Florenz.

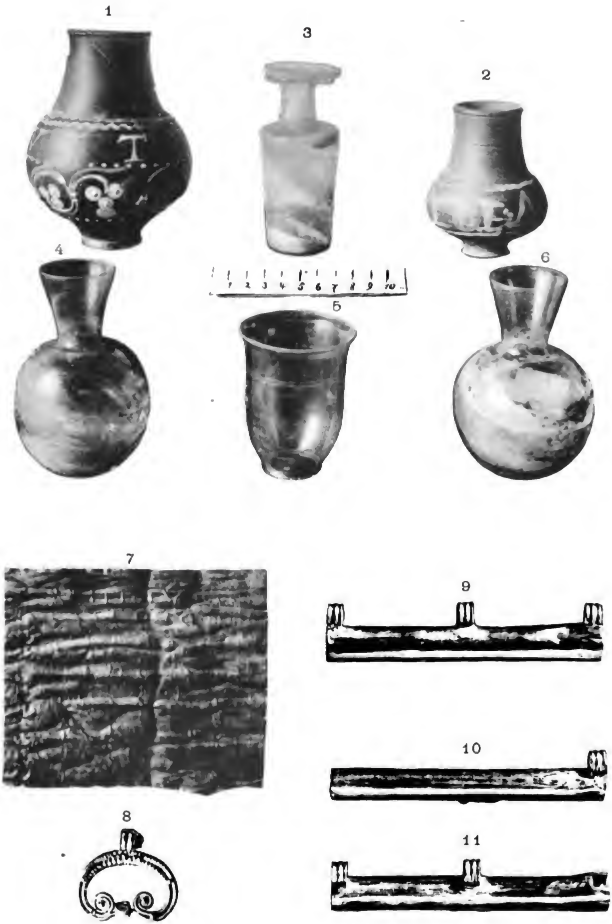


2.

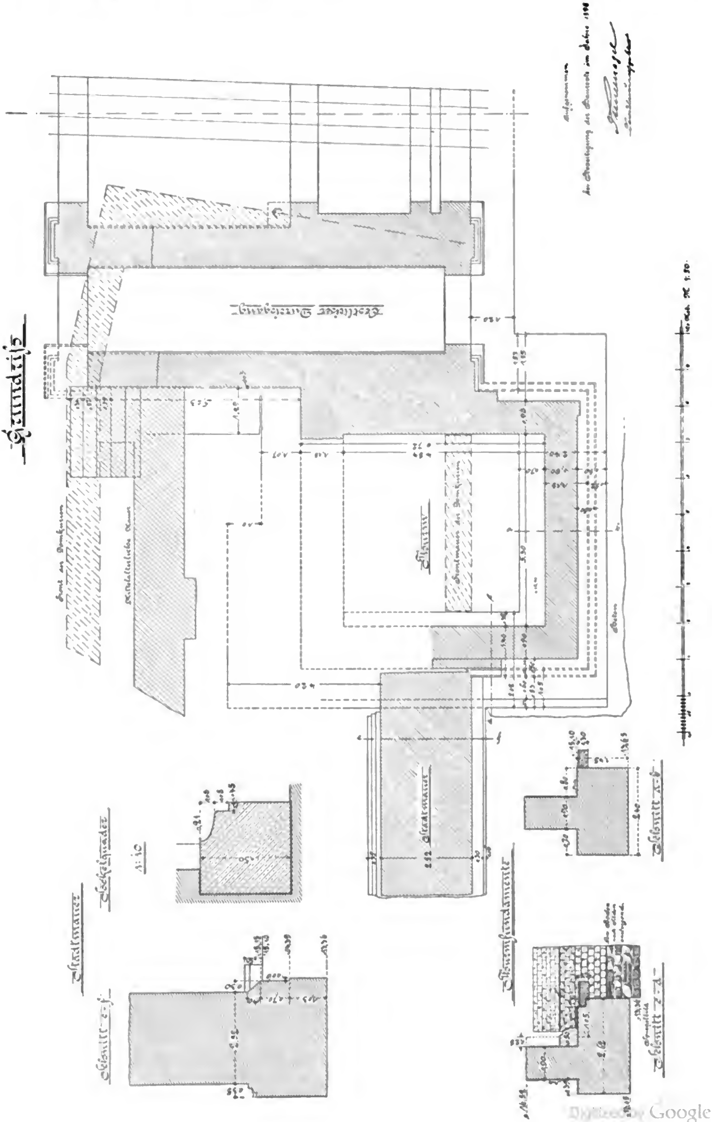
Relief von der Halle der Eumachia in Pompeji.

Phototypie B. Kühlen, M-Gladbach.





Gnostisches Gold-Amulet,
Glas- und Thongefaesse aus Gellep.



Die Verwaltung der Kasse des Vereins von Altertumsfreunden hat das Bankhaus **Goldschmidt & Cie.** Bonn, Kaiserplatz übernommen, und werden die Vereins-Mitglieder behufs Erleichterung der Kassenführung ersucht, ihren Jahresbeitrag (10 Mk.) thunlichst am Anfange des Kalenderjahres an dasselbe einzusenden.

Der Besuch des **Provinzial-Museums** zu Bonn (Colmantstrasse 16) ist den Vereinsmitgliedern an allen Tagen, ausser Montag, von 9 bis 1 Uhr morgens und 2 bis 4 Uhr (im Winter) resp. bis 6 Uhr (im Sommer) nachmittags unentgeldlich gestattet.

Die **Vereinsbibliothek** ist im Provinzial-Museum zu Bonn aufgestellt und werden Bücher an die Mitglieder Mittwoch von 3 bis 5 Uhr nachmittags durch den Bibliothekar ausgegeben.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.